Als. 61

Als. 61
50.-

Geſchichte

des Elsasses.

Geſchichte
des Elsasses

während

der Revolution und dem Kaiſerthum

bis zum Jahr 1815.

nach Quellen bearbeitet

von

Dr Ludwig Heinrich Engelhardt,

Profeſſor der Geſchichte am Gymnaſium zu Straßburg.

Engelhardt
Elsass

Straßburg,
Verlag von Schmidt und Grucker, Buchhändlern,
und in Commiſſion in allen Buchhandlungen des Elſaſſes.
1849.

Wb/63/1567

124 G

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Das Elſaß
während der Revolution.

Rückblick auf Frankreich unter Ludwig XVI bis zum Ausbruch der Revolution.

Um die Geſchichte des Elſaſſes während der Revolution mit Klarheit darzuſtellen, ſcheint es zweckmäßig eine gedrängte Schilderung des politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtandes von Frankreich ſeit der Regierung Ludwigs XVI vorangehen zu laſſen, und dieſe bis auf den Augenblick zu verfolgen, wo das Volk in den Provinzen einen thätigen Antheil an dem großen Ereigniß nahm, deſſen Signal die Zuſammenkunft der Generalſtaaten und die Stürmung der Baſtille war. Ein Rückblick auf die innere und äußere Lage des Elſaſſes vor Beginn der franzöſiſchen Staats-umwälzung, ſoll hierauf die Veränderungen, welche die neue Ordnung der Dinge in dieſem Land hervorbrachte, anſchaulicher zu machen beſtimmt ſeyn.

Als der redlich-geſinnte Ludwig XVI den 10. Mai 1774, nach ſeines ſchwelgeriſchen Großvaters Tode, in ſeinem zwanzigſten Jahr den Thron beſtieg, verſprach er förmlich, die aufgehäuften Schulden ſeiner Vorfahren zu tilgen und das Wohl ſeines Volkes nach Recht und Billigkeit zu befördern[1]. Auch berechtigten die erſten Maßregeln ſeiner Regierung zu den ſchönſten

[1] Es iſt nicht ohne Intereſſe das Urtheil, das der große Friedrich, ein Menſchenkenner, in mehrern Briefen an Voltaire, über den jungen König, einige Zeit nach deſſen Thronbeſteigung, fällte, hier mitzutheilen. So ſchreibt der Monarch an Voltaire, in einem Brief vom 19. Juni 1774, nach dem Tode Ludwigs XV: «Son successeur débute avec beaucoup de sagesse, et fait espérer aux Français un gouvernement heureux.... (Œuvres de Voltaire, t. LXVIII, p. 504). Unter dem 13. Auguſt 1775 ſchreibt er wieder Folgendes: «Je félicite votre nation du bon choix que Louis XVI a fait de ses ministres. — Votre roi a les meilleures intentions; il

Hoffnungen. Bald aber hinderten eine beklagenswerthe Unentſchlüſſigkeit, ein mit ängſtlichen Vorurtheilen verbundenes Mißtrauen, Mangel an kräftigen, einſichtsvollen Rathgebern, allzugroßer Einfluß der jungen, anmuthigen, aber leichtſinnigen und unerfahrenen Königin und der damals Alles zerſtörende Zeitgeiſt die Vollbringung der wohlgemeinten Verheißungen. Der König fiel als Opfer ſeiner Charakterloſigkeit, der Parteiwuth und des gewaltſamen Andrangs der Umſtände; mit ihm der Thron und die alte Verfaſſung des Reichs.

Kritiſch war der Zuſtand des Königreichs bei Ludwigs Regierungsantritt, denn tief war das Uebel gewurzelt. Die Staatsſchuld war auf 4 Milliarden angewachſen, die Folge leichtſinniger, ſtrafbarer Verſchwendungen eines verdorbenen, ſittenloſen Hofes, langer Kriege und ſchändlicher Veruntreuungen in der Finanzverwaltung. Ungleich vertheilte Abgaben drückten den Bürger und den Landmann, während die privilegirten Stände des Adels und der Geiſtlichkeit entweder ſteuerfrei waren, oder nur durch freiwillige Gaben und in geringem Maßſtabe zu dem Unterhalte des Staates beitrugen. In der Gerechtigkeitspflege herrſchten Willkühr und Widerſpruch; ſchnöde Widerſpenſtigkeit und ſelbſtſüchtiger Corporationsgeiſt der oberen Gerichtshöfe (Parlamente) veranlaßten ſtets ſich erneuernde Streitigkeiten zwiſchen denſelben und der königlichen Gewalt.

Wirft man einen Blick auf die geſellſchaftlichen Verhältniſſe in jener Zeit, ſo findet man im Allgemeinen in den höhern Ständen

veut le bien : Rien n'est plus à craindre pour lui que ces pestes des cours qui tâcheront de le corrompre et de le pervertir avec le temps. Il est bien jeune; il ne connaît pas les ruses et les raffinements dont les courtisans se serviront pour le faire tourner à leur gré, afin de satisfaire leur intérêt, leur haine et leur ambition (Ib., p. 334). In einem andern Brief, vom 28. Juli 1774, an die Marquiſe du Deffand, heißt es: «Louis XVI et Gluck vont faire de nouveaux Français» (t. LXIX, p. 22).

Eitelkeit, Sucht zu glänzen, Uebermuth, Leichtſinn, Sittenloſigkeit, und ſehr oft eine von der Philoſophie des Jahrhunderts beherrſchte Irreligioſität. War in den mittlern Claſſen mehr Sittlichkeit anzutreffen, Wohlſtand, Arbeitſamkeit, Aufklärung oder Streben nach derſelben, ſo lag noch auf der Volksmaſſe Armuth, Unwiſſenheit, roher Sinn mit dunkelm Gefühl von Freiheit und Gleichheit. Im Ganzen herrſchte Unzufriedenheit über die Zerrüttung der Finanzen, die drückende Laſt der Steuern, die Mißbräuche in der Staatsverwaltung; überall ein dumpfes Gähren, untrügbares Symptom eines nahen Ausbruchs, eines fürchterlichen Erwachens aus ſorgloſem Schlummer. Dieſe in allen Claſſen der Geſellſchaft ſich offenbarende Aufregung der Gemüther war zum Theil die Wirkung der, ungeachtet der Büchercenſur, weithin verbreiteten Lektur der damals ſo beliebten Schriftſteller des achtzehnten Jahrhunderts. So wurden Voltaire's, Rouſſeau's, Raynal's, Condorcet's Schriften, die Grundſätze der Encyclopädiſten und Oekonomiſten, die Theorien von Menſchenrecht, Freiheit, Volksſouveränetät, Einſchränkung der Fürſtengewalt, gleicher Beſteurung, die Lenker der auftauchenden öffentlichen Meinung, die Hebel des erwachenden Bürgerſinnes.

Der junge König, dem Zeitgeiſte huldigend, dennoch aber durch ſeine ſtreng religiöſen Grundſätze und die Reinheit der Sitten den Theorien der Philoſophen abhold, war zwar von der kritiſchen Lage des Reiches ergriffen, ſchwankte aber zwiſchen der Erhaltung des Beſtehenden und der Nothwendigkeit einer Staatsreform. Daher das Unbeſtimmte, Widerſprechende, Kraftloſe in dem Gang der Geſchäfte und in der Wahl der Miniſter; dennoch entſprachen die erſten Regierungsakte den Wünſchen des Volkes, und zeugten von den wohlmeinenden Geſinnungen des Monarchen. Nach dem Rath des Grafen von Maurepas, den Ludwig zum erſten Miniſter ernannte, wurden die am Ende der letzten Regierung durch den Kanzler Maupeou abgeſchafften Parlamente

wieder hergeſtellt, der Mißbrauch der willkührlichen Einthürmungen vermittelſt der Steckbriefe (lettres de cachet) eingeſchränkt, und die verhaßte Steuer des joyeux avénement dem Volk erlaſſen. Andere Reformen, die Abſchaffung der Folter, der Leibeigenſchaft, des Frohndienſtes, die Wiedereinſetzung der Calviniſten in ihre Rechte, wurden durch den für's Wohl des Vaterlandes begeiſterten, der Schule der Oekonomiſten angehörenden Finanzminiſter Turgot, der ſich den edeln, beſcheidenen Malesherbes, nachmaligen Vertheidiger Ludwigs, beigeſellt hatte, eingeleitet. Leider wurden dieſe um's Beſte des Volkes und des Staates bemühten Staatsmänner in Kurzem durch niederträchtige Hofintriguen in ihrem Werke gehindert, und bald entlaſſen, ungeachtet der merkwürdigen Aeußerung Ludwigs: „Nur Turgot und ich lieben das Volk." Necker folgte auf Turgot in der ſchwierigen Verwaltung des Schatzes (1777—1781). Anfangs glückte es dieſem fähigen, Ordnung liebenden, aber etwas eiteln Staatsmanne, durch Anleihen und wohlgeleitete Wechſeloperationen die zerrütteten Finanzen zu heben, und die Mittel zu finden, ohne Erhöhung der Abgaben, den koſtſpieligen, aber rühmlichen amerikaniſchen Krieg zu beſtreiten. Allein da der Miniſter, nach ſeines Vorgängers Beiſpiel gegen des Hofes Aufwand eifernd, das Steuerſyſtem zu verbeſſern ſuchte, die Einführung von Provinzialſtänden vorſchlug, und in dem bekannten compte-rendu den Nutzen der Oeffentlichkeit in der Finanzverwaltung darzuthun ſich beſtrebte, mißfiel der redliche, bei dem Volk beliebte Miniſter dem Hof, dem Parlamente und den privilegirten Ständen, und erhielt den Abſchied.

Nach Maurepas Tod, der bald auf Neckers Austritt erfolgte, übte die Königin einen mächtigen Einfluß auf ihres Gatten Entſchlüſſe. Seitdem trat die Hofgunſt an die Stelle des Verdienſtes, es folgten auf die populären Finanzminiſter gefällige oder beſtechliche Höflinge, die durch Mißgriffe oder Uner-

fahrenheit die Cataſtrophe herbeiführten, die ihre Vorgänger vermittelſt für nothwendig erachteter Reformen zu umgehen oder zu verhindern ſuchten.

Ungeachtet des verworrenen Finanzzuſtandes und der Laſterhaftigkeit und Leichtfertigkeit des Hofes, erhob ſich doch Frankreichs politiſcher Einfluß, beſonders ſeit Hrn. von Vergennes die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut ward (1774—1787). Dieſer einſichtsvolle und thätige Miniſter, Widerſacher der öſtreichiſchen Partei in dem Cabinet, bewog den König, deſſen perſönliche Abneigung gegen England bekannt iſt, den empörten nordamerikaniſchen Colonien gegen ihre Unterdrücker in England beizuſtehen. Dieſer von Seite Frankreichs ruhmvoll geführte Kampf (1778—1783), worin Lafayette mit vielen andern jungen Edelleuten, an Washingtons Seite, für die Unabhängigkeit der amerikaniſchen Staaten ihr Blut vergoſſen, gab Frankreichs Seemacht einen neuen Schwung, und erregte unter dem Volk allgemeine Begeiſterung für Recht und Freiheit. Bei ihrer Rückkehr in's Vaterland, nach dem Frieden von 1783, wurden die franzöſiſchen Krieger mit großer Auszeichnung empfangen; ſelbſt am Hofe machte Lafayette's Erſcheinung einen großen Eindruck.

War durch den glorreich beendigten Krieg Frankreichs politiſches Anſehen unter den europäiſchen Staaten geſtiegen, ſo hatte die Schuldenlaſt durch denſelben bedeutend zugenommen, und Neckers Nachfolger waren nicht geeignet dem Uebel zu ſteuern. Hr. von Calonne, der durch eine Cabale die Finanzverwaltung erhalten (1783), hatte die öffentliche Meinung wider ſich, obwohl durch täuſchende Hilfsmittel er Anfangs einiges Zutrauen zu erwecken verſtand. Mit glänzenden Fähigkeiten begabt, gebrach es ihm aber an Haltung, Umſicht und Feſtigkeit, die Schwierigkeiten der Lage des Reichs zu überſehen und zu überwinden. Voll Zuverſicht auf ſeine Talente, half er ſich zuerſt

mit Anleihen, und gewann die Gunſt der Prinzen und der Höflinge, indem er ihre Verſchwendungen beförderte oder zuließ[1]. Der Hof ſchwelgte ſorglos in den Vergnügen, während das Volk unter der Laſt der Steuern ſeufzte. Nachdem die trügeriſchen Hilfsquellen verſiegt, der Credit erſchöpft, die Schuldenmaſſe ſich um 800 Millionen Livres in vier Jahren angehäuft, und das Parlament die Einwilligung zur Erhebung neuer Abgaben verweigert hatte, entſchloß ſich Calonne, nach Neckers Beiſpiel, zu Reformen. Der König ſelbſt hatte geäußert, er wolle keine Steuern, kein Anleihen mehr. In der Abſicht, der ſich immer lauter ausſprechenden öffentlichen Meinung zu huldigen, ſchlug der Miniſter dem König die Berufung der Notabelnverſammlung vor. So hieß man einen kleinen Reichstag aus hohen Adeligen, Geiſtlichen, Beamten und einigen Kaufleuten beſtehend, die die Regierung ſelbſt bezeichnete. Dieſer den 22. Februar 1787 eröffneten Verſammlung, die ſich darauf in verſchiedene Ausſchüſſe ſpaltete, legte Hr. von Calonne ſeine Verbeſſerungspläne vor, die in Manchem mit denen von Turgot und Necker beabſichtigten übereinſtimmten. Dieſe Vorſchläge betrafen: die Einrichtung von Provinzialſtänden, eine unter alle Stände des Reichs gleichmäßig zu vertheilende Grundſteuer (subvention territoriale), Herabſetzung der Kopfſteuer, Abſchaffung der perſönlichen Frohndienſte, den freien Getreidehandel, die Minderung der Salzſteuer, Ausdehnung der Stempeltaxe auf alle Stände, u. ſ. f. Uebrigens geſtand der Miniſter für das laufende Jahr ein Deficit von beiläufig 140 Millionen Livres, und erklärte, daß in wenig Jahren das Anleihen auf 1 Milliarde 646 Millionen geſtiegen, indem er die Schuld auf Neckers Verwaltung ſchob. Die Notabeln,

[1] Nach Angabe des bekannten rothen Buchs (livre rouge), das 1790 die geheimen Ausgaben des Hofs aufdeckte, erhielt jeder der beiden Brüder des Königs eine Summe von 4 Millionen Livres. Die darin angeführten Geſchenke und Jahrgehalte beliefen ſich jährlich auf beinahe 28 Millionen.

unter denen Lafayette einer der ausgezeichnetſten Wortführer war, genehmigten einige der vorgeſchlagenen Verbeſſerungen, verwarfen jedoch mit Trotz die auf alle Stände fallenden Steuern. Calonne, über die ſelbſtſüchtige Widerſetzlichkeit der Privilegirten aufgebracht, rächte ſich durch Bekanntmachung ſeiner Anträge, und war gezwungen, obwohl vom König unterſtützt, ſechs Wochen nach der Eröffnung der Verſammlung ſeine Stelle niederzulegen (20. April), und mit Schmach bedeckt, die Flucht zu ergreifen.

Hr. von Brienne, Erzbiſchof von Toulouſe, ein eitler, gewandter Höfling, aber charakterlos und untüchtig als Staatsmann, vorher Calonne's Gegner unter den Notabeln, kam darauf an die Spitze der Finanzen und ſtieg bald bis zum erſten Miniſter. Glücklicher als ſein Vorgänger, erhielt er von der Verſammlung die obgleich etwas zweideutig lautende Bewilligung der von jenem gemachten Vorſchläge. Zum erſten Mal ertönte nun aus dem Munde einiger Mitglieder der Verſammlung der Wunſch nach einer baldigen Zuſammenberufung der Generalſtaaten (états généraux). Die in ihre Provinzen zurückkehrenden Notabeln entwarfen eine traurige Schilderung von der zerrütteten Staatswirthſchaft, von den Verſchwendungen des Hofes, den Fehlern des Miniſteriums. Von allen Seiten erſchallte das ſchreckende Wort: Deficit. Es deutete zugleich auf die Noth des Volkes, die Mißwachs und Theurung vermehrten, und ein Strom von Flug- und Schmähſchriften mit den grellſten Farben ſchilderten. Die in Paris und mehrern Provinzen ausgebrochenen Unruhen wichen nur der bewaffneten Macht.

Indeſſen unterwarf der erſte Miniſter, auf Lamoignons des Siegelbewahrers Rath, ſtatt die Beſchlüſſe der Notabeln ſchnell in Vollziehung zu ſetzen, dieſelben dem Gutheißen des Parlaments. Da gab der nach Volksgunſt trachtende, aber auf ſeine Gewalt ſtolze Obergerichtshof ſeine Einwilligung zu den populären Edikten, verwarf aber die Stempeltaxe und die allgemeine

Grundſteuer. In feierlicher Sitzung, in Beiſeyn der Pairs, ſprach er ſich laut über die Mißbräuche, die Zügelloſigkeit und die Vergeudungen des Hofes aus, und erklärte, daß Niemand als die Generalſtaaten die beſtändigen Steuern (impôts perpétuels) zu bewilligen berechtigt wären. Dieſe Erklärung, die in ganz Frankreich wiederklang, ward das Signal der Zuſammenberufung der Reichsſtände. Von derſelben ſchien das Heil des Königreichs abzuhängen, durch ſie allein, hieß es, könnte der drohende Staatsbankrott vermieden werden. Der König, über den Widerſpruch des Parlaments erbittert, gebot die Annahme der Edikte in einem lit de justice, d. h. in einer unter königlichem Vorſitz gehaltenen feierlichen Parlamentsverſammlung in Gegenwart der Prinzen und der Pairs, und verwies den dagegen einkommenden Obergerichtshof nach Troyes (15. Auguſt 1787), ohne deßwegen die Lage der Dinge zu beſſern. Nach anſcheinlicher Verſöhnung wurde in einer neuen Sitzung (19. November), in Gegenwart des Königs, dem zurückberufenen Parlament eine in vier Jahre zu vertheilende Anleihe von 420 Millionen vorgeſchlagen. Um der öffentlichen Meinung zu huldigen und die Gemüther zu beſänftigen, wurden zugleich die Calviniſten förmlich in ihre Rechte wieder eingeſetzt; ferner verſprach der Monarch die jährliche Bekanntmachung der Staatsausgaben und Einnahmen und die Zuſammenberufung der Generalſtaaten binnen fünf Jahren. Nach einer trotzigen an den König gerichteten Anfrage des ſchon einige Zeit mit dem Hofe entzweiten Herzogs von Orleans, der der Sitzung als Pair beiwohnte, erhoben ſich einige Parlamentsglieder mit Bitterkeit gegen die Steueredikte, und den andern Tag ward der Herzog mit mehrern Parlamentsräthen verbannt. Darauf entſpann ſich mit neuer Heftigkeit der Zwiſt zwiſchen dem Hof und dem Parlamente, das als Vertheidiger der Volksrechte auftrat und in den andern hohen Gerichtshöfen Bundsgenoſſen fand. Es dekretirte die Unabſetzbarkeit der Richter,

die Aufrechthaltung der Provinzialrechte und Gewohnheiten, das Recht eines jeden Bürgers vor ſeinen natürlichen Richter geſtellt zu werden; endlich drang es auf regelmäßige Ständeberufung, denen allein die Bewilligung der Steuern zukomme.

Des langen Streites müde, faßte der König, auf Brienne's und Lamoignons Eingebung, den Entſchluß, ſich durch einen Machtſtreich des widerſpenſtigen Parlaments zu entledigen. Nach Verhaftung der trotzigſten Parlamentsglieder, wurde den 8. Mai durch ein Edikt die bisher beſtandene Parlamentsverfaſſung geändert, die Gerichtsbarkeit der Parlamente eingeſchränkt, das Recht, die königlichen Verordnungen zu regiſtriren (l'enregistrement des édits royaux), einer außerordentlichen aus dem Kanzler, einigen Parlamentsräthen, königlichen Prinzen, Prälaten und Hofbeamten beſtehenden Kammer (cour plénière) übertragen. Dieſe die politiſche Gewalt der Obergerichtshöfe zertrümmernde Anſtalt erregte ſolchen Unwillen und ſolche Gährung in Paris und in den Provinzen, daß ſie in ihrer Geburt erſtickte[1]. Brienne, in der größten Verlegenheit, war genöthigt der immer lauter werdenden Volksſtimme Gehör zu geben, und durch Verordnung des 8. Auguſts 1788, die Eröffnung der Generalſtaaten auf den 1. Mai des folgenden Jahres feſtzuſetzen. Wäre damals noch die bevorſtehende Staatsumwälzung durch feſten Willen und hohe Einſicht zu umgehen oder doch zu leiten möglich geweſen, dies iſt die ſchwer zu löſende Aufgabe.

Als Necker, nach des zum Cardinal gewordenen Erzbiſchofs von Toulouſe Entlaſſung, zum zweitenmal (26. Auguſt 1788) als erſter Miniſter in's Cabinet berufen wurde, fand er den königlichen Schatz in der größten Entblößung; es war kaum eine

[1] Es bildeten ſich damals ſchon die erſten politiſchen Vereine (clubs), die ſpäter in der Revolution von ſo großer Wirkſamkeit auf die Volksmaſſen waren. So entſtanden der bretoniſche Club zu Rennes, der Club des enragés im Garten des Palais-Royal, u. ſ. f. Auch die Preſſe wurde zügelloſer.

halbe Million vorhanden. Des Volkes letzte Hoffnung war in der baldigen Zuſammenkunft der Stände. Die Einrichtung derſelben beſchäftigte nun lebhaft alle Gemüther, und vor Allem der Einfluß, den der ſeitdem an Anſehen und Einſicht gewachſene, vorher verachtete Bürgerſtand (tiers-état) dabei ausüben ſollte. Nach langem Hinundherſtreiten mit dem Parlamente, das, der öffentlichen Meinung zuwider, die alte im Jahr 1614 befolgte Zuſammenſetzung der Generalſtaaten empfahl, legte Necker die ſchwierige Frage der Entſcheidung einer neuen Notabelnverſammlung vor, die den 6. November 1788 eröffnet wurde. Als dieſelbe ſich im ariſtokratiſchen Sinn, wie das Parlament, für eine gleiche Anzahl der Deputirten aller drei Stände ausgeſprochen hatte, ſo brachte der Miniſter, der öffentlichen Meinung entſprechend, die Sache vor den Staatsrath, der zur großen Freude der Nation und der hochherzigen Erklärung des Königs gemäß: „er mache die Grundſätze und Pläne ſeines Miniſters zu den ſeinigen," die Zahl der Abgeordneten der künftigen Generalſtaaten auf tauſend feſtſetzte und die Gleichheit der Anzahl der Deputirten des Bürgerſtandes mit jener der beiden andern Stände genehmigte. Die Bekanntmachung dieſes Grundſatzes erweckte großen Jubel unter dem Volk, erhöhete Neckers Popularität, zog ihm aber den Haß eines großen Theils der Privilegirten zu. Indeſſen blieb die zweite wichtige Frage, die Berathung und Abſtimmung nach Ständen oder nach Köpfen, unentſchieden. Bald ſollte dieſelbe die Urſache einer heftigen und folgenreichen Spaltung in dem Reichstage werden.

Endlich erſchien der ſo heiß erwünſchte Tag der feierlichen Eröffnung der Reichsſtände, die erſt am 5. Mai 1789 zu Verſailles, unter dem Vorſitze des Königs und in Gegenwart des ganzen Hofes, Statt fand. Seit dieſer verhängnißvollen Stunde drängen ſich raſch die Begebenheiten. Nach fünfwöchentlichem Hinundherſtreiten über die Frage der in Gemeinſchaft oder

ſtändeweis vorzunehmenden Unterſuchung der Vollmachten der Abgeordneten, conſtituirte ſich, den 17. Juni, auf Antrag des bereits durch eine volksthümliche Flugſchrift bekannten Abtes Sieyes[1], von dem Grafen von Mirabeau unterſtützt[2], der durch den Uebertritt mehrerer Deputirten der Geiſtlichkeit ermuthigte dritte Stand als Nationalverſammlung. Der redliche und ſtandhafte Bailly, Mitglied der Akademie, ward zum Präſidenten erwählt. Zugleich ließ die Verſammlung die Einladung an die diſſidirenden Abgeordneten der andern Stände zu friedlichem Beitritt ergehen.

Darauf dekretirte die Verſammlung die Geſetzwidrigkeit der ausgeſchriebenen Steuern, indem ſie jedoch die proviſoriſche Erhebung derſelben geſtattete, ſo lange ſie vereinigt wäre; ſie beruhigte die Staatsgläubiger, indem ſie die Zahlung der Staatsſchuld zuſicherte, und traf die nothwendigſten Maßregeln, um der dringenden Noth des Volkes abzuhelfen. Endlich wurde Anſtalt getroffen, die Dekrete der Nationalverſammlung durch den Druck zu veröffentlichen und in die Provinzen zu ſenden. Dieſe wichtigen Beſchlüſſe, wodurch die Verſammlung ihre Souveränetät zu erkennen gab, erfüllten die Volksmaſſe mit Freude und Dankgefühl für die Abgeordneten, einen Theil des Adels aber und der Geiſtlichkeit mit Schrecken, mit Unruhe den unentſchlüſſigen König. Der 20. Juni war der in den Annalen der Revolutionsgeſchichte ſo gefeierte Tag, wo, nach Verſchließung des zu den Berathungen der Stände beſtimmten Saals, unter dem Vorwande von Zubereitungen zu einer königlichen Sitzung, die Deputirten ſich in das Ballhaus begaben und dort, in einem von Stühlen entblößten Saal, ſich durch einmüthigen Eidſchwur

[1] Dieſe Flugſchrift war überſchrieben: Qu'est-ce que le tiers-état?

[2] Der ſeitdem als großer Redner berühmt gewordene Graf von Mirabeau, vom Adel verſchmäht, war von dem Bürgerſtand der Provence zum Abgeordneten bei den Generalſtaaten erwählt worden.

verpflichteten, ſich nicht eher zu trennen, als bis ſie Frankreich eine Verfaſſung gegeben haben würden. Wie ein elektriſcher Schlag wirkte dieſer Eid auf die frohlockende Menge. Die Revolution hatte begonnen. In der Sitzung vom 22. Juni in der Ludwigskirche, vereinigte ſich die Mehrheit der Abgeordneten des Clerus mit der Nationalverſammlung; den 23. hatte die königliche Sitzung Statt. Da gebot der König, unter dem Einfluß der Mißvergnügten das Wort führend, in ſtrengen Worten, die Berathſchlagung ſtändeweis fortzuſetzen, erklärte die von der Verſammlung gefaßten Beſchlüſſe für geſetzwidrig, ſagte zwar die für dringend anerkannten Reformen zu, verhieß aber die Handhabung der Lehenrechte als ein unveräußerliches Eigenthum. Er ſchloß mit der Drohung, im Fall eines Widerſpruchs, das Wohl ſeines Volkes allein zu befördern und ſich als den alleinigen Stellvertreter der Nation zu betrachten.

Dieſe, der bekannten Verſöhnlichkeit Ludwigs wenig entſprechende Rede erfüllte die Verſammlung mit Betrübniß. Der größte Theil des Adels mit einigen Geiſtlichen folgte dem Fürſten, während die Uebrigen mit den Abgeordneten des dritten Standes in tiefem Schweigen verharrten; und als der Großceremonienmeiſter, Marquis von Brezé, dem Präſidenten Bailly des Königs Befehl, ſich zu trennen, wiederholt, ruft Mirabeau ihm zu: „Sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier ſind durch des Volkes Willen und daß nur die Gewalt der Bayonnette uns vertreiben kann.“ Da begann die Verſammlung entſchloſſen und würdevoll die Berathſchlagung, beharrte in den gefaßten Beſchlüſſen, und dekretirte die Unverletzbarkeit ihrer Mitglieder. Seit dieſem feierlichen Moment gieng die geſetzgebende Gewalt vom König in die Nationalverſammlung über, und der erſte Schritt zur Staatsumwälzung war vollbracht. Täglich vergrößerte ſich nun die Zahl der Mitglieder; nicht nur erſchien die Mehrzahl des Clerus wieder in ihrer Mitte, bald kamen

auch ſiebenundvierzig Deputirte des Adels, an ihrer Spitze der nach Volksgunſt lüſterne Herzog von Orleans. Da lud der immer zaudernde Monarch, dem Drang der Umſtände nachgebend, die noch widerſetzlichen Edelleute und Prälaten ein, ſich mit dem dritten Stande zu allgemeiner Berathung zu vereinigen. So war die Verſchmelzung der Stände entſchieden, die öffentliche Meinung hatte triumphirt (27. Juni). Der König, der bei Eröffnung der Stände die Staatsverfaſſung hätte ſelbſt vorſchreiben können, war nun gezwungen, dieſe von der Verſammlung zu empfangen. Dieſe begann nun das wichtige Werk, dem franzöſiſchen Volk eine meiſt auf die abſtrakten Theorien der Schriftſteller des achtzehnten Jahrhunderts gegründete Verfaſſung zu geben, wodurch die geſetzliche Freiheit und die Gleichheit der Rechte der Nation anerkannt wurde, die königliche Macht aber nur noch dem Namen nach beſtand. Die Elemente der neuen Conſtitution waren ſchon zum Theil in den von den Wahlmännern den Abgeordneten übergebenen Heften (cahiers) enthalten.

Rühmlich beſtrebte ſich die Verſammlung, neben dem Werke der Verfaſſung, in den kritiſchen Zeiten, worin Frankreich ſchwebte, Ruhe und Ordnung in allen Theilen des Landes, mitten unter den gährenden Leidenſchaften, zu handhaben und zugleich der dringenden Finanznoth abzuhelfen.

Bis jetzt hatte die Revolution die Verhandlungen und Beſchlüſſe der conſtituirenden Nationalverſammlung (assemblée constituante) noch nicht überſchritten; die Volksmaſſen hatten noch keinen thätigen Antheil daran genommen. Allein die gewaltſamen Maßregeln, wozu die Höflinge den König verleiteten, um die Verſammlung der Abgeordneten zu ſprengen: die Zuſammenziehung eines Heeres um Verſailles und Paris, die Verbannung des Herzogs von Orleans und Neckers Verabſchiedung, veranlaßten nun den Volksaufſtand in der Hauptſtadt am 14. Juli 1789, der ſich mit der Einnahme der verhaßten Baſtille, Symbol der

Tyrannei, endigte, und die Bewaffnung der Bürgerſchaft im ganzen Königreich zur Folge hatte. Dadurch gieng die Staatsumwälzung in die Maſſen über, das Volk war bewaffnet zur Behauptung ſeiner Rechte gegen die Anhänger des abſoluten Königthums und die äußern Feinde. Groß war der Eindruck dieſer Begebenheit auf das übrige Europa. Aller Augen waren auf die wichtigen Vorfälle, die ſich in Frankreich entſpannen, gerichtet, lebhaft war die Theilnahme der Völker bei dieſem erſten Ruf der Freiheit. Der König endlich, von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, ertheilte den Befehl, die verſammelten Heerhaufen zu entfernen, rief den bei dem Volk beliebten Miniſter zurück, erſchien in der Nationalverſammlung um die Gemüther über ſeine Geſinnung zu beruhigen, und begab ſich dann ſelbſt (17. Juli) in die Mitte der bewaffneten Bürgerſchaft der Hauptſtadt, wo er durch Annahme der dreifarbigen Cocarde die neue Ordnung der Dinge zur allgemeinen Freude der ihn umgebenden Menge anzuerkennen ſchien. Dieſem verſöhnenden Schritt widerſprach aber das feindliche Betragen mehrerer Prinzen des königlichen Hauſes, des Grafen von Artois, jüngſten Bruders des Königs, und des Prinzen von Condé, die, von bitterm Groll gegen die neue Ordnung der Dinge erfüllt, mit vielen Herren des Adels und mehrern hohen Prälaten ihr Vaterland verließen, um den Beiſtand der auswärtigen Mächte anzurufen.

Das Elſaß in der erſten Hälfte des Jahrs 1789.

Obſchon anderthalb Jahrhunderte verfloſſen waren, ſeitdem ein politiſches Band das Elſaß mit Frankreich verknüpfte, ſo trug jenes noch größtentheils das Gepräge ſeines Mutterlandes. Deutſche Sitten und Sprache waren beſonders noch unter den mittlern und niedern Ständen, in den Städten ſowohl als auf dem Lande, vorherrſchend geblieben. Dieſe Erhaltung des deutſch-

thümlichen Charakters bewährte ſich in den äußern Verhältniſſen wie in dem Familienkreiſe, in der Kleidung, am merklichſten in dem Kopfputz der Weiber und Jungfrauen [1], in den Gebräuchen, Feſtlichkeiten, Beluſtigungen, bedeutend auch in der Erziehung der Kinder. Allerdings hatten die Anſiedelung vieler franzöſiſcher Beamten mit ihren Familien, die Errichtung eines Obergerichts in Colmar, deſſen Verhandlungen in franzöſiſcher Sprache geführt wurden, und die Anweſenheit der Militärbehörden, nebſt den zahlreichen Beſatzungen, die Lage der Dinge ſeit den letzten Jahren der Regierung Ludwigs XVI geändert und in den höhern Ständen einige Annäherung zwiſchen den zweierlei Bevölkerungen hervorgebracht. So entſtand allmählig in den höhern Regionen der Geſellſchaft ein für den Beobachter merkwürdiges Gemiſch von Gebräuchen, Sitten und Sprache. Indeſſen zeigte ſich noch immer ein ſchneidender Abſtich, zur Zeit wo die Revolution über das Elſaß kam, zwiſchen den einheimiſchen und franzöſiſchen Familien, die meiſtens in abgeſonderten Cirkeln lebten und ſich ſelten zu ehelichen Verbindungen verſtanden. Selten wurden auch ſolche zwiſchen den Familien verſchiedener Confeſſionen eingegangen, ungeachtet dieſe im Allgemeinen friedlich neben einander wohnten [2].

Die noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts herrſchende Verſchiedenheit zwiſchen dem franzöſiſchen und deutſchen Geiſte im Elſaß, offenbarte ſich nicht minder im Kreiſe des wiſſenſchaftlichen Lebens und beſonders in den Sachen des Unterrichts. Weſentlich verſchieden waren die Lehrmethoden an den beiden da-

[1] Die Perſonen von reiferem Alter erinnern ſich wohl noch der ſogenannten Zug- und Schnepphauben der Frauen, und der zierlich um den Kopf gewundenen, mit einer ſilbernen Nadel befeſtigten Zöpfe der ſtraßburgiſchen Bürgertöchter. Aehnliche Hauben ſind noch an einigen Orten des Elſaſſes gebräuchlich.

[2] Hrn. Profeſſor Arnolds Pfingſtmontag enthält, wie bekannt, eine treffende Charakteriſtik der elſäſſiſchen Bürgerfamilien vor der Revolution.

mals in Straßburg nebeneinander beſtehenden Univerſitäten, der alten proteſtantiſchen und der ſeit 1701 von Molsheim in jene Stadt verſetzten katholiſchen Hochſchule. Dieß war auch der Fall beim Schulunterricht. In den proteſtantiſchen Lehranſtalten, in den Gymnaſien zu Straßburg und zu Buchsweiler, gebrauchte man größtentheils die in Deutſchland herrſchende Methode und die deutſchen Lehrbücher, behandelte aber die franzöſiſche Sprache noch als Nebenſache, während in den Colleges oder franzöſiſchen Schulen die in Frankreich übliche Lehrart befolgt ward. Die ſtraßburgiſche proteſtantiſche Hochſchule behauptete immer noch in den Jahren, welche der Revolution vorhergiengen, und bis zum Ausbruch derſelben, ihren wohlverdienten, längſt erworbenen Ruf. Der Name, den ſich der berühmte Schöpflin durch ſeine vielumfaſſende Gelehrſamkeit gemacht, hatte eine Menge junger Ausländer, worunter Göthe und Jung-Stilling und ſpäter der Graf von Metternich, der noch lebende Staatskanzler von Oeſtreich, wohl die gefeierteſten ſind, nach Straßburg gezogen, um daſelbſt Alterthumskunde, Geſchichte, Rechtsgelehrſamkeit und Völkerrecht zu ſtudiren. Schöpflin lebte nicht mehr zur Zeit wovon die Rede iſt; allein andere kenntnißreiche Männer hatten ſich unter ſeiner Leitung gebildet und bekleideten würdig das Lehramt an der Univerſität. Dieß waren in dem Fache der Geſchichte, Völkerkunde und Archäologie: Koch, Lorenz, Oberlin, Bruder des als Wohlthäter des Steinthals ſo vielgerühmten Pfarrers von Waldersbach, an deren Seite ſchon, als Helleniſt, Johannes Schweighäuſer glänzte; Herrmann, merkwürdig als Naturforſcher, der erſte Anleger eines Naturalienkabinets, auch ſchon Herrenſchneider als Mathematiker; endlich die Doktoren der Theologie, Haffner und Bleſſig, beide ausgezeichnete Prediger. Außer dieſen im Lehrfach geſchätzten Männern, lebten damals im Elſaß mehrere verdienſtvolle Litteratoren, Sprachforſcher und Mineralogen; dahin gehören der hohen Kunſtſinn beſitzende und durch ſchätzbare

Ausgaben griechiſcher Autoren rühmlich bekannte Brunck, der als Pädagog, Dichter, Erzähler, Bürger und Menſchenfreund geprieſene Pfeffel, aus Colmar; der durch mineralogiſche Forſchungen und Schriften merkwürdige, ſpäter als erſter Maire von Straßburg und als unglückliches Schlachtopfer der Schreckenszeit berühmt gewordene Baron Friedrich von Dietrich; der geiſtreiche Ramond, der anziehende Beſchreiber der Pyrenäen.

Wirft man einen Blick auf das Aeußere der Städte, beſonders der anſehnlichern und volkreichern, ſo begegnet man weſentlichen Verſchönerungen, Wirkungen des eindringenden franzöſiſchen Geſchmacks. Die Merkmale des frühern Zeitalters, die engen, gekrümmten, ſchmutzigen Gaſſen, die in ſpitzen Giebeln ſich endenden hölzernen Häuſer, die oft mit zwei Ueberhängen verſehenen Stockwerke, die hervorragenden Erker, die langarmigen buntgemalten Aushängſchilde, die runden verbleiten Fenſterſcheiben, ſchmalen Hausthüren, finſtern Wendeltreppen verſchwanden nach und nach. Die Straßen wurden erweitert, die Plätze vergrößert, einzelne Häuſer, beſonders die öffentlichen Gebäude, im neueren Styl erbaut, mit Façaden aus Quaderſteinen geziert [1]. Auch das Innere der Wohnungen ward gefälliger, bequemer eingerichtet; die alterthümlichen Geräthſchaften wurden durch neumodiſche erſetzt, die niedern Stuben, dunklen Hausfluren und Gänge durch hellere, geräumigere, mit ſchönen Glasfenſtern verſehene Wohnzimmer, Schlafgemächer und Salons verdrängt. Um die Städte her wurden anmuthige Spaziergänge mit Alleen und Buſchwerken angelegt, die Landſtraßen wurden mit Bäumen bepflanzt und ſorgfältiger gebaut und unterhalten. Dies waren im

[1] Die Verſchönerungen der Gebäude, Straßen und Plätze Straßburgs wurden, ſeit 1765, nach dem von Hrn. Blondel, Baumeiſter zu Paris, entworfenen und von der Obrigkeit von Straßburg gutgeheißenen Plan unternommen, ſpäter aber wieder zum Theil aufgegeben. Siehe Notices historiques, etc., par Herrmann, t. 1, p. 309 et 377, note 10.

Ganzen die auffallendſten äußern Kennzeichen einer ſich anders geſtaltenden Zeit. Dennoch hatten dieſe materiellen Veränderungen bis jetzt wenig auf den ſittlichen und geſellſchaftlichen Charakter des Elſaſſes eingewirkt.

Der Uebergang zu franzöſiſchen Sitten gieng Anfangs, und dies zwar merkbarer im obern als im untern Elſaß, aus der katholiſchen Bevölkerung hervor, die mit den aus Frankreich herübergekommenen Beamten, in geſellſchaftlicher und religiöſer Hinſicht, in näherer Berührung ſtand, als die proteſtantiſche.

Die Lutheraner von altem Schrot und Korn, beſonders die zur Mittelklaſſe gehörenden Bürger, ſahen mit Widerwillen und Aerger auf die Verbreitung von Sitten, Ton und Sprache, die von jenſeits des Wasgaus herüberkamen. Mit Liebe und Treue an ihren durch Verträge mit Frankreich geſchützten Rechten und Freiheiten hängend, obgleich bisweilen den Stadtobrigkeiten grollend, waren ſie mißtrauiſch, ja ſelbſt oft etwas feindſelig gegen die im Elſaß ſich anſiedelnden, Anſtellung ſuchenden Fremdlinge, die bisweilen mit anmaßendem Tone auftraten, mit Verachtung auf die ſchlichteren, redlichen Elſäſſer herabſahen, oder ſich über die ihrer Sprache und feinern Manieren unkundigen luſtig machten.

Seit einiger Zeit erhob ſich aber unter dieſen ſich lange etwas kalt und unfreundlich begegnenden Bevölkerungen eine vermittelnde Partei, die durch geſellige Vereine, Luſtpartien, Spielgeſellſchaften, Concerte, Bälle, Theater, allmählig eine Annäherung zwiſchen den deutſchen und franzöſiſchen Einwohnern bewirkte. Solche Vermittler waren in Straßburg beſonders die daſelbſt verweilenden Fremden aus den höhern Ständen, Ruſſen, Engländer, Deutſche, einige franzöſiſche Oberbeamte, wohl auch den franzöſiſchen Geſellſchaftston nachahmende Patrizier, elſäſſiſche Edelleute, Magiſtratsperſonen, beſonders die Räthe und Angeſtellten des Colmarer hohen Raths, einzelne Gelehrte, die

durch Reiſen, Verbindungen und Lektüren, dem alten Vorurtheile entſagend, die Verſchmelzung oder engere Verknüpfung mit Frankreich als einen Vortheil für das Elſaß anſahen oder ihren eigenen Nutzen dabei ſuchten. Aus dieſem geſellſchaftlichen Verkehr unter den obern Ständen, die den Ton angaben, entſtand eine durch die Lokalitäten bedingte, bald langſamer, bald ſchneller fortſchreitende Modification in den Sitten, Gewohnheiten und Redensarten, die ſich auch mit der Zeit den mittleren Volksklaſſen mittheilte und das Elſaß ſeinen franzöſiſchen Nachbarn immer näher brachte. Dieſe Verbrüderung ſollte die Revolution vollenden, indem ſie gewaltſam das Herkömmliche zerſtörte und eine neue Geſellſchaft hervorrief.

Was die politiſchen, bürgerlichen und religiöſen Verhältniſſe, den Ackerbau, die Induſtrie und den Handel betrifft, ſo iſt es unläugbar, daß, ungeachtet einiger Einſchränkungen und Beeinträchtigungen, das Elſaß im Allgemeinen, und Straßburg insbeſondere, ſeit der Vereinigung mit Frankreich bis zum Beginn der Revolution an Bevölkerung, Reichthum, Cultur und Wohlſtand zugenommen haben. Seit Ludwigs XVI Thronbeſteigung war auch manches vorher Willkürliche, Läſtige und Drückende verſchwunden und viele Verbeſſerungen in der Provinzialverwaltung eingeführt worden.

Wie in geſellſchaftlicher Rückſicht die Elſäſſer und die in der Provinz niedergelaſſenen Franzoſen, nachdem ſie lange einander fremd geblieben, nach und nach in nähere Berührung kamen, ohne jedoch ihre Eigenthümlichkeit zu verlieren, ſo war es auch in Bezug auf die politiſchen Verhältniſſe. Hier ſtanden zweierlei Verwaltungen gegeneinander über; die königlich franzöſiſche und die altdeutſche reichsſtädtiſche, die ſich in den Städten und vor allen in Straßburg, den Verträgen gemäß, aufrecht erhalten hatte. Dieſe nebeneinander beſtehenden Gewalten kamen oft in Widerſpruch; es entſtanden bedauernswürdige Reibungen zwiſchen

denſelben, die nicht immer zum Vortheil der den Einwohnern des Elſaſſes vom König zuerkannten Rechte ſich endeten. Obwohl die dem Elſaß durch die Weſtphäliſchen und Ryswickſchen Friedensſchlüſſe, und was Straßburg betrifft, durch die Capitulation von 1681 geſicherten Rechte und Freiheiten, ungeachtet der mehrmals wiederholten Beſtätigungen derſelben, in vielen Stücken verletzt oder umgangen worden waren, je nachdem es dem Intereſſe der Krone angemeſſen ſchien, oder es der Laune des Hofes gefiel, ſo blieben doch, bis zum Ausbruch der Revolution, die Haupträderwerke der alten Municipalverfaſſung Straßburgs und der meiſten andern Städte des Elſaſſes im Gange. Es hatten ſich Wahlfreiheiten, Juſtizpflege, Zünfte, Innungen und Meiſterſchaften, Handelsrechte, Schul-, Kirchen- und Wohlthätigkeitsanſtalten erhalten. Freilich hatten dabei königliche Beamten, unter dem Namen von Prätoren, die Oberaufſicht, um die Rechte des Königs zu ſichern und den Schlüſſen der bürgerlichen Obrigkeiten Einſpruch zu thun, wenn ſolche dem Intereſſe des Staates oder des Hofes widerſprachen[1]. In der Juſtizpflege waren die bürgerlichen, geiſtlichen und adeligen Gerichtshöfe dem hohen Rath (cour souveraine), der ſeit 1698 in Colmar ſeinen Sitz hatte, unterworfen. Dieſer Gerichtshof trug nicht wenig zur allmähligen Untergrabung der alten republikaniſchen Verfaſſung Straßburgs und der übrigen ehmaligen Reichsſtädte des Elſaſſes bei, indem er die Vermiſchung der franzöſiſchen mit der deutſchen Prozeßordnung veranlaßte. Doch im Allgemeinen fanden die verſchiedenen Stände der Bewohner des Elſaſſes, in den Jahren, die der Revolution vorausgiengen, bei der Obrigkeit Schutz gegen willkürliche Bedrückungen, und ſorgten, ſo viel ſie es vermochten, für die Handhabung der ihnen ſo theuern Gerechtſamen.

[1] An der Spitze der Provinzial-Verwaltung ſtand ein Intendant, der in Straßburg ſeinen Sitz hatte.

Biederſinn, Treue und Gewiſſenhaftigkeit in Erfüllung ſeiner Pflichten und Berufsgeſchäfte, Arbeitſamkeit, Liebe zur Ordnung, Einfalt der Sitten, Offenherzigkeit mit einer gewiſſen Derbheit im Ausdruck, ein gern etwas lautwerdender Frohſinn, Anhänglichkeit an's Vaterland, bildeten noch im Allgemeinen die Hauptzüge des Karakters des Elſäſſers. Sich wenig um die großen politiſchen Angelegenheiten bekümmernd, die damals ſchon in dem Innern Frankreichs und in der höhern Geſellſchaft abgehandelt wurden, lebten die friedlichen Städtebewohner ihren Geſchäften, ihrer Familie, der Erziehung ihrer Kinder, in redlich erworbenem Wohlſtand, doch meiſtens einfach und ohne Luxus. Nicht ſehr durch Abgaben gedrückt, obgleich oft über ihre Vorgeſetzten murrend, übten ſie ungeſtört ihre Rechte in der freien Wahl der Obrigkeiten oder beriethen ſich untereinander in den Zunftverſammlungen über die Angelegenheiten des Gewerbes. In Straßburg, bis zur Zeit wo die alte reichsſtädtiſche Verfaſſung gänzlich aufgehoben wurde (18. März 1790), beſtand noch die Eintheilung der Bürgerſchaft in zwanzig Zünfte, deren jede vierzehn Schöffen (échevins), nebſt einem aus dem beſtändigen Magiſtrat ernannten Oberherrn zu Vorſtehern hatte. Die Handwerker ſtanden unter der Aufſicht von eigens dazu erkorenen Magiſtratsperſonen (die obern Handwerkherren). Dreihundert Schöffen (fünfzehn aus jeder Zunft) bildeten den Schöffenrath, Stellvertreter der Gemeinde, und ergänzten ſich ſelbſt, indem ſie zu den erledigten Stellen ihres Rathes jedesmal andere Zünftige beriefen. Sie nahmen Theil an der geſetzgebenden Gewalt und hatten das Recht die Geſetze und Verordnungen, die ihnen von dem geſammten Magiſtrat vorgelegt wurden, zu genehmigen oder zu verwerfen. Dieſe dreihundert Schöffen erwählten jedes Jahr aus den Mitgliedern der Zünfte zehn von den zwanzig bürgerlichen Rathsherren, die mit den zehn Conſtofflern, d. h. mit den beim Jahreswechſel von dem alten Senat ernannten adeligen Räthen, unter

denen vier Stättmeiſter, den großen Rath ausmachten. Dieſer große Rath, an deſſen Spitze der regierende Stättmeiſter und der regierende Ammeiſter ſtanden, bildete, mit Zuziehung einiger Beiſitzer, die den Namen Einundzwanziger trugen, das obere Stadtregiment und das obere Juſtizcollegium. Der Ammeiſter wurde jedes Jahr durch den großen Rath gewählt. Es lag ihm ob den Rath zu verſammeln, ſeine Stimme zuerſt zu geben und die Berathungen zu leiten; auch ſchlichtete er die geringen Polizeivergehen. Mit des Jahres Beginn, am ſogenannten Schwörtag, gelobte die ſämmtliche Bürgerſchaft, nach altem Brauch, in feierlichem Verein vor dem Münſter, Treue dem Magiſtrat. Sie war der Gerichtsbarkeit des Raths unterworfen, dem, was die beſondere und beſtändige Verwaltung der Stadt betraf, zwei andere Collegien zur Seite ſtanden, deren Mitglieder lebenslänglich ernannt waren: die Kammer der Dreizehn, unter dem Vorſitz des regierenden Stättmeiſters und des Ammeiſters, welche über geheime Gegenſtände berathſchlagte, den Briefwechſel mit dem Hof, den Militärbehörden und dem Intendanten der Provinz beſorgte, und zugleich das Amt eines Appellationsgerichts verſah; ferner die Fünfzehnerkammer, welche die innere Verwaltung, die Beſorgung der Einnahmen und Ausgaben, das Zollweſen, die Cenſur der Mitglieder der übrigen Collegien, die öffentlichen Anſtalten, die Handwerker und die Polizei unter ſich hatte und an die von den Zunft- und Handwerksgerichten appellirt wurde. Dieſe Kammer nahm eine wichtige Stelle in dem Räderwerk der ſtraßburgiſchen Stadtverwaltung ein und ſtand in enger Berührung mit der Bürgerſchaft. Dieſe zwei Kammern bildeten mit den ſogenannten Einundzwanzigern die drei geheimen Stuben oder das beſtändige Regiment. Die Mitglieder der Dreizehn- und Fünfzehnkammer waren zugleich mit den vier oder fünf Einundzwanzigern Beiſitzer der großen Rathsverſammlung, welche man mit dem Namen der R ä t h und E i n u n d z w a n z i g e r be-

zeichnete. In Criminalſachen kam dem großen Rath allein das Recht zu, ein Urtheil in letzter Inſtanz zu fällen. In Civilprozeſſen entſchied derſelbe ohne Appellation bis auf eine Summe von 1000 Livres. Bei demſelben konnte man auch gegen die durch den ſogenannten kleinen Rath (der aus ſechs adeligen und zwölf bürgerlichen Mitgliedern beſtand, mit Inbegriff des Ammeiſters) oder durch die Amtleute, in den der Stadt gehörigen Herrſchaften ertheilten Urtheile, einkommen. Es gab außerdem noch einige andere Gerichte und Collegien, in denen einige, von dem Magiſtrat aus ſeiner Mitte dazu beordnete Mitglieder oder auch Schöffen Sitz und Stimme hatten: dies waren die Kanzleiherren, Allmendherren, Jagdherren; das Polizei-, Ehe-, Schirm-Vogteigericht, endlich die untern Gerichte, u. ſ. f.

Colmar und die andern Reichsſtädte beſaßen ähnliche Verfaſſungen, die ſich mehr oder weniger bis zur Zeit der franzöſiſchen Revolution unter königlichem Schutz aufrecht erhalten hatten; doch in keiner dieſer Städte beſtanden die bürgerlichen Rechte der Einwohner ſo ausgedehnt als in Straßburg. In Weißenburg exiſtirte noch im Jahr 1789, außer der Stadtobrigkeit, ein älterer Gerichtshof, der unter dem Namen des Staffelgerichts oder Mundatgerichts bekannt war, und ſich mit Entſcheidung von Erbſchafts- und Schuldſcheinsſtreitigkeiten und Kirchenſachen abgab. Es ſtand unter dem Stadtvogt; einer der Schöffen, der Weiſſer genannt, leitete den Geſchäftsgang[1].

[1] Der Magiſtrat von Straßburg war im Jahr 1789 folgendermaßen zuſammengeſetzt: Königlicher Prätor: Hr. von Gerard, Staatsrath. Kammer der Dreizehn: die Baronen von Neuenſtein, regierender Stättmeiſter; Haffner von Waßlenheim, Zorn von Bulach, Wurmſer von Vendenheim, Stättmeiſter; Baron von Dietrich, Ehrenſtättmeiſter; Nik. Zäpffel, Poirot, Lemp, von Türckheim, Ludwig Zäpffel, Ammeiſter; Hennenberg, Geiger, Streicher, Brackenhoffer. General-Advokaten: Mogg, Fiſcher, Mathieu. Kammer der Fünfzehn: Der Baron Chriſtian von Oberkirch, Stättmeiſter; der Baron Carl Siegfried von Oberkirch, Stättmeiſter; die Baronen Joſeph von Wei-

Der elſäſſiſche Adel, deſſen Zahl ſeit der Vereinigung des Landes mit Frankreich beträchtlich abgenommen, genoß noch mehrerer Vorrechte und lebte zum Theil auf dem Lande in ſeinen Schlöſſern, zum Theil in den Städten, wo er mit den Bürgern der Verwaltung und Juſtiz vorſtand und mehr oder weniger mit den franzöſiſchen Einwohnern und Behörden in geſellſchaftlichem Verkehr lebte. Auch in Sitten, Ton und Kleidung näherten ſich die die Städte bewohnenden Edelleute den Franzoſen. Der oberelſäſſiſche Adel war ganz unter des Königs Oberherrſchaft, während den im Niederelſaß anſäßigen Edelleuten gewiſſe landesherrliche Rechte durch die Friedensſchlüſſe zugeſichert und zum Theil durch königliche Patente beſtätigt worden waren, obgleich dieſelben manchfaltig beſtritten, gedeutet und verletzt wurden. Die unmittelbare unterelſäſſiſche Ritterſchaft beſaß ein unter dem

tersheim, Franz von Weitersheim, Dorsner, Guerin, Gangolff, Flach, Kien, Mogg, Treitlinger, Sommervogel, Kleinmann, Engelmann. Sekretäre: J. N. Zäpffel, Herrmann. Die HHrn. Einundzwanziger: L. Zäpffel, Ammeiſter; der Baron von Berſtett, Wachter, Ottmann, Heitz. Großer Senat. Regierende Stättmeiſter: Die Baronen von Neuenſtein, Haffner von Waßlenheim, F. M. L. Zorn von Boulach, Wurmſer von Vendenheim. Regierender Ammeiſter: Hr. M. N. Zäpffel. Adelige Senatoren: Die Baronen F. E. von Weitersheim, von Berſtett, Joh. von Mundolsheim, H. A. von Gail, von Schauenburg, von Glaubitz. Senatoren der zwanzig Zünfte: Die HHrn. Fäßler, Kuhn, Weiler, Burgard, Deville, Kobelt, Juncker, Traiteur, Brackenhoffer, Baudrié, Bayer, Knoderer, Debiez, Schweizer, Bogner, Ohlmann, Klingenmayer, Silberrad, Oberlin, Müller. Greffier: Hr. Lauth. Criminal-Greffier: Hr. Fiſcher. Fiskal-Prokurator: Hr. Riehl, ꝛc.

Magiſtrat von Colmar im Jahr 1789: Königlicher Prätor: Hr. Sommervogel; Chauffour, Advokat am hohen Rath des Elſaſſes und Poſtdirektor (Obriſtmeiſter in dieſem Jahr); Buob; Müeg, Advokat am hohen Rath des Elſaſſes; Sandherr der jüngere; Sandherr der ältere, als Fiskal-Prokurator fungirend; Metzger, Licenciat, Adjunkt des Hrn. Sandherr älterer. Syndikus: Hr. Chauffour der ältere, Advokat am hohen Rath des Elſaſſes. Beiſitzende Räthe des Magiſtrats: Hr. Petit, Bruder, Volz, von Edighofen, Widmann und Birckel. Criminal-Greffier: Hr. Klein, ꝛc.

Namen Direktorium bekanntes Zwiſchengericht, deſſen Glieder aus ihrem Schooße gewählt wurden, und das in Straßburg ſeinen Sitz hatte, von deſſen Schlüſſen aber an den hohen Rath von Colmar appellirt werden konnte. Solche Zwiſchengerichte beſaßen noch mehrere Stände des Elſaſſes, wie der Biſchof von Straßburg in Zabern und der Graf von Hanau in Buchsweiler. Die deutſchen Reichsfürſten, die in der Provinz Beſitzungen hatten, wie der Pfalzgraf, das badiſche Haus, der Landgraf von Heſſen, die Grafen von Leiningen, u. a., übten, dem unterelſäſſiſchen Adel gleich, die obere und untere Gerichtsbarkeit in ihren Beſitzungen aus, ernannten die Richter und Amtleute daſelbſt und zogen die Strafgelder ein. Dieſe Rechte übten auch die Städte in den ihnen angehörigen Herrſchaften aus; alle dieſe Inſtanzen waren jedoch dem Gerichtshof von Colmar unterworfen. Außer dieſen Gerechtſamen hatten die Herrſchaften noch andere Privilegien beibehalten: die Freiheit des Salzkaufes, das Frohnrecht, entweder mit körperlichem Dienſt oder vermittelſt einer Geldleiſtung, das Ohm oder Weingeld, die den Juden auferlegten Abgaben, den Zehnten, u. ſ. w.

In den Religionsſachen herrſchte zwiſchen den verſchiedenen Confeſſionen im Elſaß, unter Ludwig XVI milder Herrſchaft, ein Geiſt der Verträglichkeit und gegenſeitiger Duldung, der ſehr gegen die frühern Zuſtände abſtach und für die Ruhe und Wohlfahrt des Landes die wohlthätigſten Folgen hatte. Das königliche Edikt von 1787, welches die Reformirten wieder in ihre bürgerlichen Rechte einſetzte, trug ſehr viel zu der Aufrechthaltung des guten Vernehmens zwiſchen den Religionsparteien bei. Die begüterte, von einer zahlreichen Geiſtlichkeit bediente katholiſche Kirche ſtand unter der Aufſicht von fünf Kirchſprengeln. Der größte Theil des obern Elſaſſes war dem Erzbiſchof von Beſançon und dem Biſchof von Baſel untergeben; das untere Elſaß, theils dem Biſchof von Straßburg, der ſelbſt von dem Erzbiſchof

von Mainz abhieng; theils dem Biſchof von Speier. Drei Pfarreien des Amtes Dachsburg erkannten den Biſchof von Metz als ihr Oberhaupt an. An der Spitze des Bisthums Straßburg ſtand, vor Ausbruch der Revolution, der durch Prachtliebe und feinen Verſtand ſich auszeichnende und durch die Hofintrigue des Halsbandes ſo berühmt gewordene Cardinal von Rohan-Guemené, der den Titel Fürſt-Biſchof von Straßburg, Landgraf vom Elſaß und Fürſt des heiligen römiſchen Reichs führte. Als Vorſteher der katholiſchen Geiſtlichkeit des Doms von Straßburg glänzten die, zum Theil franzöſiſchen, zum Theil deutſchen hohen adeligen Familien angehörigen, ſogenannten vier und zwanzig Grafen, unter denen die von Hohenlohe, Croy, Königseck, Salm, La Trémouille, Rochefort, die angeſehenſten waren. An hohen Kirchenfeſten und Prozeſſionen ſah man dieſe reichen Domherren ihre koſtbaren, von Edelſteinen und goldenen Stickereien ſtrotzenden, mit prächtigen Spitzen verzierten Kirchengewande der ſtaunenden Volksmenge zur Schau tragen. Viele gelehrte, talentvolle und redliche Männer waren unter dem katholiſchen Clerus des Elſaſſes zu zählen. Auch an reichen Klöſtern beiderlei Geſchlechts fehlte es nicht in den beiden Theilen des Landes.

Nebſt dieſen katholiſchen Einwohnern des Elſaſſes zählte man beiläufig zweihundert tauſend, in hundert und ſechzig Pfarreien vertheilte, zur augsburgiſchen Confeſſion ſich bekennende Proteſtanten, welche in kirchlicher Hinſicht den geiſtlichen Conventen und Conſiſtorien untergeben waren. Eine durch Aufklärung, Wiſſenſchaft, fromme Thätigkeit ausgezeichnete Geiſtlichkeit beſorgte den Kirchendienſt und leitete den religiöſen Unterricht der Jugend. Sie gewann im Allgemeinen durch verträglichen Sinn, durch Eintracht unter ſich, durch aufgeklärte Frömmigkeit die Achtung aller Religionsparteien. Mehrere Mitglieder derſelben waren durch ihre Gelehrſamkeit und ihr Predigertalent merkwürdig; als Verbreiter der Cultur und Wohlthäter der Menſchheit haben Stuber

und deſſen würdiger Nachfolger Oberlin, beide Pfarrer im Stein-thal, ſich einen allgemein anerkannten Ruhm erworben.

Die Reformirten, in kleinerer Anzahl, meiſt fremden Urſprungs, waren in ſieben Gemeinden getheilt und lebten unter dem Schutze ihrer Herrſchaften. Zu dieſer Religion bekannten ſich der größte Theil der Einwohner der Stadt Mülhauſen, die noch eine von Frankreich unabhängige und mit der Schweiz im Bund ſtehende Republik bildete. Die hier und dort zerſtreut lebenden Calviniſten, meiſt von franzöſiſcher Herkunft, waren gezwungen ihre Kinder durch einen katholiſchen Geiſtlichen taufen und die Verehlichungen und Sterbefälle durch einen ſolchen in das katholiſche Kirchenbuch einſchreiben zu laſſen. — Die Wiedertäufer übten ungeſtört ihren Gottesdienſt, und beſchäftigten ſich friedlich, auf den Pachthöfen, mit Ackerbau und Viehzucht.

Die Juden, mehr oder weniger geduldet, lebten in einigen Städten und Dörfern, ohne daß ſie bürgerliche Rechte genoſſen. Es war ihnen zwar geſtattet Häuſer und Aecker zu beſitzen, ſie mußten aber dieſe binnen Jahresfriſt wieder veräußern. Sie wa-ren gehalten, dem König ein Schutzgeld und den Herrſchaften gewiſſe geſetzlich beſtimmte Abgaben (Judenzoll) zu entrichten. In religiöſer Hinſicht ſtanden ſie unter mehreren Rabbinern. Sie trieben Krämerei, Trödelhandel oder handelten mit Pferden und Vieh, nur wenige hatten Gewerbe. Bis um's Jahr 1790 war es den Juden nicht erlaubt in Straßburg zu übernachten, mit Ausnahme der Familie Cerf-Beer. In den Gebirgen des Unter-elſaſſes wohnten in Dörfern zerſtreute Zigeunerfamilien, die ſich theils mit Pferdehandel, Thierheilkunſt, Wahrſagerei abgaben, wohl auch in Diebſtahl und Betrügerei ihren Unterhalt ſuchten.

Die Landleute im Elſaß waren der bürgerlichen Freiheit unter dem Schutze ihrer Herrſchaften theilhaftig und genoſſen über-haupt, ungeachtet der oft drückenden Laſten des Zehnten und der Frohnen, eines durch Arbeitſamkeit, Oekonomie, Ordnung und

Sitteneinfalt erworbenen Wohlſtandes. Viele derſelben, beſonders im Ackerland, waren wohlhabende Eigenthümer von Höfen und umherliegender Aecker; auch gab es an einigen Orten bemittelte Rebbauern. Andere waren Pächter herrſchaftlicher Güter. Die elſäſſiſchen Bauern, ſo wie auch die Gärtnerzunft in Straßburg, hielten noch treu an ihren einfachen, ſchlichten Sitten und alterthümlichen Gebräuchen; die franzöſiſche Herrſchaft hatte wenig auf dieſen kräftigen Menſchenſchlag eingewirkt. Unbekannt mit der neuen Sprache und den fremden Manieren, lebte der Bauer ungeſtört ſeiner Arbeit, ſeinem Weinbau, oder ſeiner Viehzucht, und bekümmerte ſich nicht um die Sachen der Politik. Bedeutenden Einfluß auf die Familienverhältniſſe des Landmanns übten die Dorfgeiſtlichen und Paſtoren, die unter ihnen wohnenden Herrſchaften und Amtleute. In den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, wo das Elſaß eines dauerhaften Friedens ſich erfreute, machte der Ackerbau große Fortſchritte und erfuhr zahlreiche Verbeſſerungen, wodurch auch die Lage der Ackersknechte und Taglöhner günſtiger wurde. Dies war die wohlthätige Folge des zunehmenden Baus des Weizens, des Tabaks, der Färberröthe, die häufigere Anpflanzung der Kartoffeln, beſonders im vormals öden Steinthal, welches die raſtloſe Thätigkeit und Menſchenliebe der würdigen Pfarrer Stuber und Oberlin in ein fruchtbares, von fleißigen, frommen Einwohnern angebautes Land umſchufen. Schon hatte ſich auch der Rebbau an vielen Orten verbeſſert und vervielfältigt. Die Waldungen waren wohl unterhalten; künſtliche Wieſen lieferten reichliches Futter, und ſchon hatte die Viehzucht merkliche Fortſchritte gemacht. So gewährte das Elſaß mit ſeinen reichen Feldern, grünenden Wieſen, reizenden Rebhügeln, mit dichten Waldungen prangenden Bergen, und ſeinen meiſt wohlgebauten, mit Obſtbäumen umringten Dorfſchaften und anſehnlichen Flecken, den Anblick der Arbeitſamkeit, der Reinlichkeit und des Wohlſtandes.

In nicht weniger blühendem Zuſtand als der Ackerbau waren Handel und Gewerb, durch des Landes vortheilhafte Lage begünſtigt. Unter franzöſiſcher Herrſchaft hatte der innere und äußere Handel des Elſaſſes einen bedeutenden Schwung und eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Straßburg, durch ſeinen mit Frankreich geſchloſſenen Vertrag von dem Douanenzwang befreit, ſtand in thätigem und einträglichem Verkehr, vermittelſt der Rheinſchiffahrt und des Tranſits, mit Deutſchland, Holland, der Schweiz und Italien. Durch den immer mehr aufblühenden Handel ward der Wohlſtand der Bürger befördert und mit ihm die Verfeinerung der Sitten. Eine für die Einwohner des Elſaſſes ergiebige Quelle der Nahrung und des Einkommens war die Freiheit womit der Anbau, die Fabrizirung und die Ausfuhr des Tabaks betrieben wurden. Man ſchätzte den gewöhnlichen jährlichen Ertrag des Tabakbaues im Elſaß auf 120,000 Centner Blätter, wovon der Mittelpreis, zu 12 Livres der Centner, 1,440,000 Livres den Bauern eintrug. Die Fabrizirung dieſer 120,000 Centner Blätter in Carotten, in Mehl und in Rollen zum Rauchen verwandelt, brachte zu dem mittleren Preis von 20 Livres für den Centner, eine Summe von 2,400,000 Livres hervor, wovon 960,000 Livres dem Handelsmann für die Bearbeitung und den Handelsgewinn zufielen. Während des amerikaniſchen Krieges wurde der Tabakbau um ein Drittel vermehrt, und der mittlere Preis ſtieg bis auf 30 Livres der Centner. Einen anderen wichtigen Ertrag verſchaffte der ausgebreitete Handel mit andern Landeserzeugniſſen, als Hanf, Leinwand, Magſamen-, Rüb- und Nußöl, Klee und Senfſamen, Krapp, und endlich die Weine, welche meiſtens von den Schweizern aufgekauft wurden. Auch mit dem Innern war der Verkehr nicht ohne Wichtigkeit und Vortheil, ungeachtet der Einſchränkungen und Verzögerungen, welche derſelbe von den an den franzöſiſchen Gränzen errichteten Zollhäuſern zu erleiden hatte.

Obſchon der freien Concurrenz unter den Handwerkern durch die Vorſchriften der Zünfte und Innungen Schranken geſetzt waren, und es nicht jedem Fremden, vermittelſt Entrichtung eines Patents, das Bürgerrecht und die Meiſterſchaft zu erwerben geſtattet war, ſo mangelte es doch nicht an geſchickten Handwerkern und Künſtlern. An Aufmunterung und Unterſtützung gebrach es auch nicht von Seiten der höhern und wohlhabendern Stände. Die Anſiedelung im Elſaß vieler franzöſiſcher Künſtler und Arbeiter, der ſeit einiger Zeit ſich vervielfältigende Verkehr mit Frankreich und die Einführung franzöſiſcher Modenartikel, Kleidungen und Hausgeräthe beförderten die Vervollkommnung des Geſchmacks der Einheimiſchen und die Entwicklung der Induſtrie. Außer den ſchon erwähnten Tabackfabriken, die ſo viel Dürftigen Unterhalt verſchafften, beſaß das Elſaß anſehnliche Gerbereien, Buchdruckereien, Eiſenſchmelzen, Hammerwerke und Waffenſchmieden. Die Baumwollfabriken im Oberland waren im Entſtehen; doch wurden ſchon in Mülhauſen glückliche Verſuche in dieſem wichtigen Induſtriezweige gemacht. Die Lage dieſer noch mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft verbündeten Freiſtadt, mitten im franzöſiſchen Gebiet, ſetzte indeſſen der Ausdehnung ihres Handels und dem Abſatz der Erzeugniſſe ihres Gewerbfleißes große Hinderniſſe entgegen.

Der finanzielle Zuſtand des Elſaſſes, beim Beginnen der Revolution, war zwar blühender als der der meiſten Provinzen des Innern, dennoch war die Laſt der Abgaben im Allgemeinen drückend, da ſeit der Vereinigung mit Frankreich dieſe beträchtlich vermehrt worden waren. Die Steuern waren von zweierlei Art: die einen floſſen in die Schatzkammern der im Lande zerſtreut liegenden Herrſchaften, die andern wurden im Namen des Königs erhoben. Zu der erſten Gattung gehörten der Zehnte, die Frohnſteuer, das Ohmgeld oder die Weingebühr, die Gerichtsgebühren und Strafgelder, endlich die Begräbnißſteuern, welche nach den

Lokalitäten abwechſelten. Die für den königlichen Schatz beſtimmten Abgaben, die dem Elſaß mit dem übrigen Frankreich gemein waren, beſtanden in der Entrichtung: 1) der beiden Zwanzigſten (les deux vingtièmes), die ſich auf 740,000 Livres beliefen; 2) der Kopfſteuer, auf 500,000 Livres; 3) die Auflage, welche die Frohne für die Landſtraßen erſetzte, 400,000 Livres betragend; zuſammen 1,840,000 Livres. Außer dieſen Abgaben laſteten noch andere auf dem Elſaß, die verſchiedene Namen trugen; das Maréchausséegeld, Abgaben für die Abſchaffung des Bettlens, für die Rheindämmung, Milizſold, freiwillige Steuer, Pferdefütterungsauflage für den Unterhalt der Reiterei, u. ſ. f., welche außerordentliche Abgaben ungefähr eine Summe von 1,400,000 Livres ausmachten. Endlich kamen noch hiezu die Haupt- und beſondern Gemeindekoſten, die bis auf 800,000 Livres ſtiegen, im Ganzen mehr als vier Millionen. Dagegen war das Elſaß von der drückenden Salzſteuer (gabelle) befreit, von den Abgaben von Lebensmitteln und Waaren (aides) und endlich von der Grundſteuer (taille), wofür es eine ſogenannte Subvention entrichtete, die anfänglich nur 99,000 Livres betrug, aber mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts auf 300,000 Livres erhöht worden war. Dieſe Auflagen ſtiegen immer mehr, zufolge der überhandnehmenden Finanzzerrüttung, und beliefen ſich im Jahr 1789 auf beinahe neun Millionen. Die Steuervertheilung lag den Lokalbehörden und Amtleuten ob; Specialeinnehmer waren mit dem Eintreiben beauftragt, deſſen Ertrag ſie in die Kaſſe des Generaleinnehmers ſchoſſen. Die Stadt Straßburg ſelbſt, die kraft des ſechsten Artikels der Capitulation von allen Steuern befreit ſeyn ſollte, und ihre gewöhnlichen und außerordentlichen Auflagen zu ihrem Unterhalte beibehalten hatte, mußte für dieſes Vorrecht eine Menge ſogenannter freiwilliger Steuern bezahlen, um dem König ihre Ergebenheit zu beweiſen. Dahin gehörten eine Hilfsſteuer (subside) von 60,000 Livres für den Feſtungsunter-

halt; eine Summe von 38,000 Livres für Hausgeräthe, die an den Generalſtab der Stadt und der Citadelle, und an den Intendanten der Provinz entrichtet wurde; eine andere von 72,000 Livres für Lieferungen von Brennholz und Wellen an die Stabsoffiziere und an die Beſatzung. Ferner bezahlte ſie noch mehr als 80,000 Livres an Zins für die Anleihe, die ſie zur Beſtreitung der Koſten des Caſernenbaues gemacht und die ſich auf einige Millionen belaufen hatte; endlich koſtete der Stadt die Unterhaltung des Breuſchkanals 20,000 Livres in gewöhnlichen Jahren. Im Ganzen beliefen ſich dieſe außerordentlichen Abgaben auf 270,000 Livres. Außer dieſen ſogenannten freiwilligen Steuern laſteten noch auf der Stadt, ihrem Traktat mit Frankreich zuwider, mehrere drückende Auflagen, die ihr unter verſchiedenen Vorwänden aufgebürdet worden waren und die ſie theils aus ihren Einkünften beſtritt, theils aus den Beiträgen der Bürger und Schirmer. Die hauptſächlichſten waren die Kopfſteuer mit 90,000 Livres; die zwei Zwanzigſten und die vier Sous vom Livre mit 127,000 Livres; die Beiſteuer zur Rückzahlung und Beſoldung des elſäſſiſchen hohen Raths mit 21,628 Livres. Dieſe drei Auflagen waren vermittelſt eines der Stadt gewährten Abonnements auf 236,680 Livres feſtgeſetzt, obgleich den Bürgern eine Summe von 250,895 Livres zu bezahlen auferlegt war, weil man es für nöthig erachtete, für unvorhergeſehene Umſtände einen Ueberſchuß in der Kaſſe zu haben. Zu obigen Auflagen kamen aber noch einige andere, als z. B. die auf Zucker und Amlung, und eine der Generalregie für die Gebühren vom Leder und von den Karten zu entrichtende Summe. Im Ganzen rechnet man die Totalſumme der vor Anfang der Revolution von Straßburg an die Regierung abzugebenden Steuer auf 1,039,600 Livres. Die Einkünfte der Stadt betrugen im Jahr 1789, 1,582,482 Livres. Die herrſchaftlichen Rechte brachten ihr eine Summe von 51,800 Livres ein, welches, auf fünf vom Hundert berechnet,

ein Capital von 1,036,000 Livres vorſtellt. Die Schulden beliefen ſich den 1. Oktober 1791 auf eine Totalſumme von 2,464,864 Livres.

In Hinſicht des Militärzuſtandes hatte das Elſaß als Gränzprovinz gegen Deutſchland fortwährend für Frankreich eine große Wichtigkeit, welche in kurzer Zeit ſich noch vermehren ſollte. Es bildete mit der Hauptfeſtung Straßburg und ſeinen andern Feſten eines der Hauptgouvernements. Im Jahr 1788 bekleidete der Marſchall von Stainville die Gouverneurſtelle und reſidirte in Straßburg in dem jetzigen Juſtizpalaſt. Nach deſſen Tod folgte ihm (1789) gerade beim Ausbruch der Volksgährung in dieſer Stadt, der durch den amerikaniſchen Freiheitskrieg ſo rühmlich bekannte Marſchall von Rochambeau. Unter dem Gouverneur befehligte in Straßburg als Königs-Lieutenant der Baron von Klinglin, Sohn des vormaligen königlichen Prätors. Anſehnliche Beſatzungen waren in den verſchiedenen wohlunterhaltenen, mit wichtigen Außenwerken und Baſtionen umgebenen und mit ſchönen Caſernen verſehenen Gränzfeſten des Elſaſſes vertheilt. Ihre Geſammtzahl belief ſich gewöhnlich auf 24,000 Mann, worunter ein Artillerieregiment und 2400 Reiter begriffen waren. Straßburg allein mit ſeiner feſten Citadelle, Stückgießerei, wohlausgerüſtetem Zeughaus und Artillerieſchule, beſaß eine Beſatzung von ungefähr 12,000 Mann : vier Regimenter Fußvolk, ein Regiment Artillerie und zwei Reiterregimenter. Die andern feſten Plätze: Landau, Weißenburg, Schlettſtadt, Breiſach, Hüningen, Belfort, u. ſ. f., hatten verhältnißmäßige Beſatzungen. Außerdem wachte in den verſchiedenen Theilen des Elſaſſes eine wohlorganiſirte, in mehrere Brigaden eingetheilte Maréchauſſée (Gensdarmerie) über die öffentliche Sicherheit und Handhabung der guten Ordnung. Sie ſtand unter dem Befehl eines in Straßburg reſidirenden Generalprofoſſen (prévôt-général), dem mehrere Lieutenants im Ober- und Unterelſaß untergeben waren.

Das Jahr 1788 hatte ſich äußerſt fruchtbar gezeigt. Auf eine reiche Ernte war eine einträgliche Weinleſe gefolgt. Gemüſe, Kartoffeln und Obſt gab es im Ueberfluß; daher fiel die Entrichtung der Abgaben dem Bürger und dem Landmann weniger läſtig; man murrte weniger laut gegen die Obrigkeiten, und den Bemittelten ward es leichter den Bedürftigen zu Hilfe zu kommen. Ueberhaupt ſah man ruhig dem nahenden Winter entgegen. Allein bald erſchien dieſer früher als man es erwartet hatte, und zwar in voller Strenge. Auf den ſchon im Wintermonat eingetretenen Froſt, ſtellte ſich eine außerordentliche Kälte ein, die den ganzen December anhielt. Ueberdies fiel ein tiefer Schnee, der die Zufuhr unterbrach, die Vorräthe ſchneller zu verzehren zwang und eine große Theurung in den Lebensmitteln und Brennmaterialien erzeugte. Bald war die Noth im ganzen Lande auf's höchſte geſtiegen. Obſchon ſich überall die Obrigkeit thätig bewies, um durch Anlegung von Spinn- und Armenſälen, womit im Anfang des Jahrs 1789 die erſten Verſuche geſchahen, den Nothleidenden Arbeit, Speiſe und Verpflegung zu verſchaffen, und die Reichern aller Stände den Hilfsbedürftigen ihre Gaben ſpendeten, ſo war es doch nicht möglich dem Elend gänzlich zu ſteuern. Strafbarer Aufkauf von Lebensmitteln und ſchändlicher Wucher lähmten auch die heilſamen Wirkungen der Mildthätigkeit und vermehrten die Noth. Nachdem die harte Kälte bis Ende Januars des folgenden Jahres gedauert, brach ein plötzliches Thauwetter das Eis und ein furchtbarer Eisgang begann. Den 18. Januar fieng das Eis an dem obern Rhein an zu brechen; die Eisſchemel, indem ſie zwei Joche der Rheinbrücke mit ſich fortriſſen, hemmten auf mehrere Tage die Verbindung mit dem rechten Rheinufer. Die Strenge des Winters und die immer ſteigende Armuth mißſtimmten noch mehr die ſchon durch neuerlich erhöhte Abgaben mancherlei Art, beſonders Acciſe und Ohmgeld, gereizten Gemüther. Mehr als an andern Orten äußerte ſich das Mißver-

gnügen der Bürgerſchaft gegen die Obrigkeit in Straßburg in trotzigen Reden und frechen Schmähſchriften. Die mit den Polizeiſachen beauftragte und mit den Handwerkszünften in näherer Berührung ſtehende Kammer der Fünfzehn, wovon mehrere Mitglieder ſich damals durch unzeitigen Stolz und Härte gegen ihre Mitbürger verhaßt machten, war beſonders den Schmähungen ausgeſetzt. So zeigten ſich die erſten Spuren der Unruhen, die im Juli des Jahrs 1789 in Straßburg ausbrachen, und den Sturz ſeiner alten reichsſtädtiſchen Verfaſſung beſchleunigten. Um dieſe Zeit kam die franzöſiſche Revolution über Straßburg und das ganze Elſaß [1].

Die elſäſſiſche Provinzialverſammlung und die Wahlen der Abgeordneten zu dem Reichtags. 1789.

Vor dem Jahr 1789 war das Elſaß den Staatsangelegenheiten, welche die franzöſiſche Revolution herbeiführten, fremd geblieben, obſchon der König einige Magiſtratsperſonen zu den in den Jahren 1787 und 1788 gehaltenen Notabelnverſammlungen berufen hatte. So wurde die Stadt Straßburg durch ihren königlichen Prätor, Hrn. von Gérard, bei denſelben vertreten. Kraft eines dem Beſchluß der erſten Notabeln gemäßen Edikts vom 22. Juni 1787, wurde den 18. Auguſt dieſes Jahrs, die elſäſſiſche Provinzialverſammlung, durch den Intendanten, Hrn. von La Galaizière, als königlicher Commiſſär zu Straßburg, feierlich eröffnet. Dieſe aus Abgeordneten der drei Stände beſtehende Ver=

[1] Siehe Abhandlung des Staatsrechts der Stadt Straßburg und des Elſaſſes überhaupt betreffend; aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Straßburg, 1789. (Der ungenannte Verfaſſer dieſer intereſſanten Schrift iſt wahrſcheinlich Hr. Johannes von Türckheim, Ammeiſter und Abgeordneter Straßburgs bei den Reichsſtänden). — Herrmann, Notices, etc. — Das Elſaß, von Aufſchlager, Th. I. — Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. IV.

ſammlung zerfiel in ſechs Ausſchüſſe (Landau, Hagenau, nebſt Straßburg, Schlettſtadt, Colmar, Hüningen und Belfort). Eine Zwiſchenkommiſſion (commission intermédiaire) ſollte, während der Zeit wo die Ausſchüſſe nicht verſammelt waren, die Geſchäfte einleiten oder fortſetzen. Die Zahl der Abgeordneten des Bürgerſtandes war in der Provinzialverſammlung jener der beiden andern Stände gleich, und die Stimmenzählung geſchah nach Köpfen. Sie war beauftragt die Vertheilung der an die königliche Schatzkammer zu entrichtenden Steuern zu beſorgen, die für die Bedürfniſſe der Provinz und der Gemeinden nöthigen Abgaben auszuſchreiben, über die Angelegenheiten des Landes zu berathſchlagen und der Regierung Vorſchläge über die zum Wohl des Volkes für nützlich erachteten Verbeſſerungen vorzulegen. Manche von den bis dahin dem Intendanten aufgetragenen Amtsgeſchäften wurden theils der Provinzialverſammlung, theils der Zwiſchenkommiſſion überlaſſen. Indeſſen iſt der Einfluß, den dieſe neue Einrichtung auf das Beſte der Provinz hätte haben können, nicht wohl zu würdigen, weil der Drang der Umſtände ſie in ihren Leiſtungen hinderte, und ſie ſchon im Jahr 1790 wieder aufgehoben wurde.

Einen weit lebhafteren Eindruck als alles Vorhergegangene, machte auf die Bewohner des Elſaſſes die Bekanntmachung des königlichen Edikts vom 24. Januar 1789, die Wahlordnung der Abgeordneten, zu dem bevorſtehenden Reichstag betreffend. Zufolge deſſelben ſollte der damaligen Eintheilung Frankreichs gemäß nach Amteien und Senechauſſéen (bailliages et sénéchaussées) und nach Ständen gewählt werden. Die Zahl der Deputirten ſollte ſich nach dem Maße der Bevölkerung und der Abgaben einer jeden Amtei richten[1]. Die Wahlen zerfielen in zwei Abſtu-

[1] Zur Wahlfähigkeit wurde ein Alter von fünfundzwanzig Jahren erfordert; man ſollte in Frankreich geboren oder naturaliſirt, und auf der Steuerrolle eingeſchrieben ſeyn.

fungen: zuerſt wurden ſtändeweis die Wahlherren ernannt, und dieſe ſchritten nach vorhergeſchehener Abfaſſung eines Beſchwerdenheftes (cahier de doléance) zur Wahl der Deputirten bei den Generalſtaaten[1].

Die im Elſaß und in Straßburg vorzunehmenden Wahlen wurden durch eine außerordentliche königliche Verordnung vom 7. Februar feſtgeſetzt, weil die dieſer Provinz eigne Verfaſſung, hieß es in derſelben, beſondere Maßregeln zur Wahl der Abgeordneten erfordere. Dieſe Wahlen ſollten, in Gemäßheit der, bei Einrichtung der Provinzialverſammlungen getroffenen Eintheilung, in ſechs Diſtrikte geſchehen, ſo daß je zwei Diſtrikte eine Wahlverſammlung ausmachten. Hagenau und Weißenburg; Colmar und Schlettſtadt; Hüningen und Belfort. Die Städte Hagenau, Colmar und Belfort wurden zu Wahlorten beſtimmt. Für jede Wahlverſammlung des Elſaſſes waren eigens dazu ernannte Amtleute, deren jedem ein Unteramtmann (lieutenant), ein königlicher Anwalt (procureur du roi) und ein Aktuar (greffier) beigegeben wurden, beauftragt die Wahlmänner zu berufen, den Wahlverſammlungen vorzuſtehen und deren Arbeiten zu leiten[2]. Dem Geſuche des Magiſtrats der Stadt Straßburg, in Betracht ihres von dem übrigen Elſaß verſchiedenen Intereſſe, eine eigne Deputation zu der Reichsverſammlung ſchicken zu dürfen, wurde von der Regierung gewillfahrt. Da Straßburg, lautete die königliche Verordnung vom 7. Februar, kraft eines Vertrags, ſeine Vorrechte und Gebräuche aufrecht erhalten hat, da

[1] Nach dem 40ſten Artikel des benannten Edikts ſollten die Wahlmänner mit lauter Stimme in den Amteiverſammlungen bezeichnet, die Abgeordneten zum Reichstag ſelbſt durch ſchriftliche Stimmenſammlung (au scrutin) gewählt werden.

[2] Die vom König ernannten drei Amtleute waren: der Baron von Andlau-Homburg, für den Diſtrikt Zabern und Weißenburg; der Prinz von Broglie, für Colmar und Schlettſtadt; der Baron von Schauenburg-Herlisheim, für Belfort und Hüningen.

es ein eignes Gebiet beſitzt und in mancher Hinſicht einer ſpeciellen Verwaltung genießt, ſo iſt es der Fall der Bürgerſchaft dieſer Stadt eine eigne aus zwei Abgeordneten beſtehende Deputation zu gewähren.“ Derſelbe Vorzug wurde den ehmaligen zehn Reichsſtädten des Elſaſſes zugeſtanden: ſie erhielten die Befugniß zuſammen zwei Deputirte zu wählen. Die Mitglieder des Adels und der katholiſchen Geiſtlichkeit Straßburgs ſollten ſich in die Wahlverſammlung ihrer Stände zu Hagenau begeben, die Adeligen und katholiſchen Geiſtlichen der Reichsſtädte den Wahlmännern ihrer reſpektiven Diſtrikte ſich anſchließen. Die Bürger der Städte ſollten nach Zünften wählen. Die Geſammtzahl der Abgeordneten des Elſaſſes beim Reichstag war auf vierundzwanzig angeſetzt: ſechs Geiſtliche, eben ſo viel vom Adel und zwölf aus dem dritten Stand[1].

Die Wahlen begannen im Laufe des Monats März und waren Anfangs Aprils vollendet, ohne durch Unordnungen getrübt worden zu ſeyn. In froher Hoffnung auf die Zukunft und auf die Handhabung ihrer Gerechtſame bauend, waren die verſchiednen Stände der Provinz ſtolz darauf, bei ſo wichtiger Angelegenheit ihre ſtaatsbürgerlichen Rechte ausüben zu können. In Straßburg ſelbſt verſammelten ſich die Bürger den 18. März auf ihren Zunftſtuben, nach Vorſchrift des königlichen Edikts, welches nebſt der von Meiſter, Räth und Einundzwanziger erlaſſenen beſondern Wahlordnung, vom 10. März, feierlich in allen Pfarrkirchen der Stadt und des Bannes verkündet worden war. Dieſer Verordnung zufolge, ſollten in jeder Zunft zwei Wahlmänner von hundert gegenwärtigen Bürgern und darunter, vier von über hundert,

[1] Die Abgeordneten des Elſaſſes waren auf folgende Art vertheilt: 1) Deputirte der Geiſtlichkeit (Diſtrikt von Colmar), 2; Belfort, 2; Hagenau, 2. 2) Des Adels (für Colmar), 2; Belfort, 2; Hagenau, 2. 3) Des Bürgerſtandes (für Colmar), 3; Belfort, 3; Hagenau, 2. — Straßburg, 2; die zehn Reichsſtädte, 2.

ſechs von über zweihundert, u. ſ. f., ernannt werden. Die nicht in den Zunftregiſtern eingeſchriebenen Künſtler, Hinterſaſſen oder Schirmer (manants) und die angeſtellten oder inwohnenden Franzoſen, die aber des ſtraßburgiſchen Bürgerrechts nicht genoſſen, wurden in zwei Claſſen eingetheilt und ſollten zwei Verſammlungen bilden[1]. In der Wahlordnung empfahl der Magiſtrat ſeinen Mitbürgern Einigkeit und Bruderliebe. Bei der definitiven Wahl der Abgeordneten an den Reichstag ſollte völlige Gleichheit in Anſehung der beiden Religionsparteien beobachtet werden.

Den 23. März begaben ſich die HHrn. Räth und Einundzwanziger in feierlichem Zug vom Rathhaus auf die Zunft zum Spiegel (die Zunft der Kaufleute), um daſelbſt der auf dieſen Tag angeſagten Verſammlung der von ſämmtlicher Bürgerſchaft der Stadt und des Burgbannes erwählten 126 Repräſentanten (Wahlmännern) vorzuſtehen. Nach Bekanntmachung der in den Zünften und den zwei andern Verſammlungen getroffenen Wahlen, wurden die Stellvertreter der Bürgerſchaft von der Obrigkeit beeidigt und ſchritten, in Gegenwart des Raths, zur Ernennung von zweiunddreißig Commiſſarien, die ſich mit Abfaſſung des allgemeinen Beſchwerdenheftes der Stadt Straßburg beſchäftigen ſollten. Die

[1] Einem Beſchluß des Magiſtrats vom 9. März zufolge, ſollten die Räthe und Einundzwanziger des dritten Standes, allen andern Bürgern gleich, in ihren Zünften das Recht ausüben, die Repräſentanten (Wahlmänner) der Bürgerſchaft zu wählen, aber nicht als Mitglieder einer ſpeziellen Corporation, d. h. als Magiſtratsperſonen, zur Abfaſſung des Beſchwerdenheftes beitragen, oder bei der Wahl der Abgeordneten zum Reichstag ſtimmen, es ſey denn ſie wären dazu, wie jeder andere ihrer Mitbürger, durch die Zünfte erkoren worden. — In der Rathsſitzung vom 12. März begehrten und erhielten dagegen der proteſtantiſche Kirchenconvent, das Stift von St. Thomä, und die Univerſität ausnahmsweiſe, und dem in der Verordnung des Königs und des Magiſtrats angenommenen Grundſatze zuwider, das Recht als beſondere Corporationen in den Urverſammlungen eigene Stellvertreter zu wählen. — Rathsprotokoll von 1789.

beſondern Wünſche und Beſchwerden, welche der Magiſtrat ſowohl, als die Zünfte und jeder einzelne Bürger jenem Ausſchuſſe der Zweiunddreißig ſchriftlich einzuhändigen die Befugniß hatten, beabſichtigten das Wohl des ganzen Reichs, der Provinz, der Stadt oder der Zünfte (Zunft= und Handwerksbeſchwerden). Dem Wunſch der Commiſſion zufolge wurden, mit Genehmigung des Magiſtrats, die zwei letzten Gattungen der auf die innern Angelegenheiten der Stadt und auf die Zünfte Bezug habenden Beſchwerden, der Prüfung eines außerordentlichen, aus ſieben Commiſſarien der Repräſentanten der Bürgerſchaft und aus eben ſo viel Commiſſarien der Obrigkeit zuſammengeſetzten Ausſchuſſes übertragen [1] (7. April). Dieſer begann ſogleich ſeine Arbeiten, in der rühmlichen Abſicht die ſeit einiger Zeit zwiſchen einem Theil der Bürger und dem Magiſtrat obwaltenden Irrungen gütlich zu beſeitigen und die Eintracht zwiſchen den Untergebenen und ihren Vorſtehern wo möglich wieder herzuſtellen. Das allgemeine Beſchwerdenheft der Stadt Straßburg [2] wurde Mittwochs den 8. April auf der Zunft zum Spiegel, im Beiſeyn des Raths, der Verſammlung der Repräſentanten verleſen. Darauf wurde ſogleich zur Wahl der zwei Abgeordneten zum Reichstag ge=

[1] Siehe Rathsprotokoll von 1789. — Die ſieben Commiſſarien der Bürgerſchaft waren die HHrn. Fiſcher, General=Advokat; Lacombe, Notar; Schubert, Kaufmann; Hervé, ehemaliger Rathsherr; Fr. Bernhard von Türckheim, Banquier; Wunderer, Gärtner; Ludwig Spielmann, Aktuar beim kleinen Rath. Suppleanten: Prof. Dietrich und Conſulent Metzler. — Die Commiſſarien des Magiſtrats waren die HHrn. Chriſtian von Oberkirch, Stättmeiſter; Poirot, Ammeiſter; Hennenberg, Dreizehner; Mogg, Fünfzehner; von Berſtett, Einundzwanziger; Johann von Mundolsheim, deſſen Suppleant; Traiteur und Bogner, Rathsherren.

[2] Es war betittelt: Heft der Wünſche der Bewohner des dritten Standes der Stadt Straßburg (Cahier des vœux du tiers-état de la ville de Strasbourg). — Siehe in dem folgenden Abſchnitt das Weſentlichſte dieſes Dokuments.

ſchritten. Eine beträchtliche Stimmenmehrheit entſchied für die HHrn. Johann von Türckheim, Ammeiſter, und Stephan Joſeph Schwendt, Syndikus des Direktoriums des unterelſäſſiſchen Adels, der erſte, der proteſtantiſchen Kirche, der zweite, der katholiſchen angehörig[1]. Beide waren einſichtsvolle, durch ihre patriotiſchen Geſinnungen und Rechtſchaffenheit bei der Bürgerſchaft beliebte Männer, und Mitglieder der elſäſſiſchen Zwiſchenkommiſſion der Provinzialverſammlung. Jedem dieſer Abgeordneten wurde von dem Magiſtrat 30 Livres für den täglichen Unterhalt, während der Dauer des Reichstags, und achthundert für Reiſekoſten zuerkannt[2]. Auch in den übrigen Wahlkollegien des Elſaſſes fielen die Wahlen zur Befriedigung der Einwohner des Landes aus. Im Laufe deſſelben Monats begaben ſich ſämmtliche Deputirten der Provinz auf ihren Poſten nach Verſailles zur feierlichen Eröffnung der Reichsſtände[3].

Die Beſchwerdenhefte.

Um die Bedürfniſſe des Elſaſſes und die Geſinnungen der verſchiedenen Claſſen ſeiner Bewohner zu erkennen zu geben, zur Zeit wo die Reichsſtände Frankreichs nach Verſailles beſchieden

[1] Von 126 Stimmen erhielt Hr. von Türckheim 95, Hr. Schwendt 87.

[2] Rathsprotokoll von 1789.

[3] Hier die Namen der andern Abgeordneten des Elſaſſes: 1) Der vereinigten Diſtrikte Schlettſtadt und Colmar. a) Für die Geiſtlichkeit: Hr. Binelle, Pfarrer zu Hilzheim; der Prinz von Murbach, zu Gebweiler. b) Für den Adel: der Prinz von Broglie, Amtmann (baillif d'épée) dieſer Diſtrikte; Hr. General Baron von Flachslanden, an die Stelle des indeſſen zu Paris verſtorbenen Barons von Wurmſer. c) Für den dritten Stand: die HHrn. Herrmann, General-Prokurator in Colmar; Albert, als Suppleant im Abhaltungsfall; Reubel, nachmaliges Mitglied des Vollziehungs-Direktoriums,

wurden, um ſich über den Zuſtand der Finanzen und über des Landes Wohl zu berathen, iſt es nicht unnütz die vorzüglichſten Wünſche, die damals in den Beſchwerdenheften ausgedrückt wurden, herauszuheben. Die das ganze Königreich betreffenden Wünſche ſtimmten im Allgemeinen mit denen der übrigen Provinzen überein, dienten als Grundpfeiler des neu zu errichtenden Staatsgebäudes und fielen mit den allen Bürgern des wiedergeborenen Reichs durch die neue Verfaſſung zugeſicherten Rechten und Freiheiten zuſammen. Was die ſich auf die Provinzial- und Städterechte beziehenden Wünſche betrifft, ſo wurden dieſe meiſtens als veraltete, den Grundſätzen der neuen Ordnung der Dinge und der Gleichheit widerſprechende, dem Lehen und Corporationsweſen angehörige Privilegien, abgewieſen oder mit Stillſchweigen übergangen.

In Beziehung auf das Wohl des ganzen Reichs forderte man: eine beſtimmte Verfaſſung des Staats, worin die Rechte des Königs und des Volks feſtgeſetzt wären, die Mitwirkung des Königs und der periodiſch zuſammen berufenen Reichsſtände zu der Geſetzgebung, die gleichmäßige Beſteuerung aller Stände

Advokat beim hohen Rath (conseil souverain); Kaufmann, Schultheiß zu Matzenheim. 2) Der vereinigten Diſtrikte Hagenau und Weißenburg. a) Für die Geiſtlichkeit: Hr. Abbé Louis, an die Stelle des Kardinals von Rohan, der ausgeſchlagen; Hr. Abbé d'Eymar. b) Für den Adel: die HHrn. Baron von Rathſamhauſen, Baron von Andlau, Amtmann dieſer Diſtrikte. c) Für den dritten Stand: Hr. Baron von Flachslanden, Baillif des Maltheſer Ordens, Präſident der Provinzialverſammlung; Hr. Hell, Syndikus des Bürgerſtandes bei der Provinzialverſammlung. 3) Der vereinigten Diſtrikte Hüningen und Belfort. a) Für die Geiſtlichkeit: die HHrn. Biſchof von Lidda; Roſſa, Pfarrer zu Oberſteinbrunn. b) Für den Adel: die HHrn. Graf von Montjoie-Wanfrey, Baron von Landenberg-Wagenburg, Baron von Schauenburg. c) Für den Bürgerſtand: die HHrn. Pflüger, von Altkirch, und Guittard von Bellemagny. 4) Der zehn Reichsſtädte: die HHrn. Bernard, Schaffner des Kapitels von Speier, zu Weißenburg, und Meyer, Arzt zu Kaiſersberg.

nach dem Verhältniß des Grundbeſitzes und ſonſtigen Vermögens, nach vorhergegangener Bewilligung der Reichsſtände, die Prüfung, Berichtigung und Feſtſetzung der Nationalſchuld durch den Reichstag, die Veröffentlichung der Staatsausgaben und Einnahmen (Budget), die Einführung der Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit der Buchdrucker, Buchhändler oder Verfaſſer, die Sicherung der perſönlichen Freiheit, die Verbeſſerung der Geſetze, die Reſponſabilität der Miniſter, die Vereinfachung der Juſtizverwaltung, die Verminderung der Jahrgehalte und Beſoldungen, die Abſchaffung der Generalpacht, die Einführung von Provinzialſtänden, die Zulaſſung der Bürger zu allen Militärſtellen, die Erhöhung der Gehalte der Pfarrer und der Schullehrer, die Aufhebung der Lotterien, u. ſ. w.

In dem Intereſſe der Provinz ſollten die Abgeordneten um die unwiderrufliche und gänzliche Vollziehung aller durch Verträge und Patentbriefe ertheilten und beſtätigten Rechte und Privilegien anhalten, worunter beſonders die zugeſagte Befreiung vom Stempelpapier und von der Controle der Gerichtsakten, und das Recht, nur vor ſeinen natürlichen Richter geſtellt zu werden, gehörten. Sie ſollten die Abſchaffung der Käuflichkeit aller Gerichts- und Stadtobrigkeitsſtellen begehren, die Verwandlung der die Frohne erſetzenden Abgabe in eine allgemeine Auflage für den Straßenunterhalt, die Einführung einer Abſchätzung (cadastre) alles in dem Lande liegenden Grundeigenthums ohne Unterſchied der Stände, und die zur Sicherheit des Eigenthümers nöthige Errichtung eines Hypothekenbüreaus, die Zurücknahme der Amlung-, Haarpuder- und Papierſteuer. Man verlangte ferner die Niederſetzung vom Volk gewählter Munizipalverwaltungen für die Gemeinden des ganzen Elſaſſes, die Verminderung der an die Herrſchaften zu entrichtenden Abgaben, die ſeit der Vereinigung des Landes mit Frankreich erhöht worden waren, die Abſchaffung der Milizziehung und Erſetzung derſelben durch frei-

willige Werbung[1], die der Meiſterrechte als der Freiheit zuwider, die Beſtimmung des Rechtsſtandes der Juden, Maßregeln gegen den Wucher, die Befreiung von der Salzſteuer, die freie Rheinſchiffahrt. Die Deputirten ſollten endlich ſich nachdrücklich der dem Handel nachtheiligen Verlegung des Zolles (barrières) an den Rhein widerſetzen und darauf beſtehen, daß das Elſaß wieder in den völligen Beſitz der Vorrechte einer wirklich fremden Provinz (province étrangère effective) geſetzt werde, und daß alle Verfügungen des Staatsraths, die es für die Erhebung verſchiedener Abgaben den innern Provinzen gleichgeſtellt haben, aufgehoben werden.

In dem Beſchwerdenhefte der an dem hohen Rath von Colmar angeſtellten Räthen und Canzelliſten wurde der Wunſch geäußert, daß in Zukunft die Bürger Straßburgs und der zehn Reichsſtädte keine beſondern Abgeordneten an den Reichstag zu ſenden berechtigt wären, ſondern daß ſie mit den andern Wahlkollegien der Provinz zur Wahl der Deputirten bei den verlangten Provinzialſtänden ſowohl, als bei den Reichstagen zugelaſſen würden. Die katholiſche Geiſtlichkeit der Wahlverſammlung von Colmar und Schlettſtadt hegte unter andern den nicht ſehr toleranten Wunſch, daß den Lutheranern und Reformirten verboten würde, ihren Gottesdienſt an den Orten zu halten, wo er in dem Normaljahr 1624 nicht beſtand; demzufolge begehrten ſie die Niederreißung der reformirten Kirche zu Straßburg und der lutheriſchen zu Rappoltsweiler[2]. Gegen dieſe ſeltſame Forderung kamen die proteſtantiſchen Magiſtratsperſonen von Straßburg, Colmar, Münſter, Landau und Weißenburg, in einem an die Abgeordneten

[1] Straßburg war durch den Vertrag mit Frankreich von der Miliziehung frei.

[2] Siehe dieſes Beſchwerdenheft in der gedruckten Aktenſammlung auf der Stadtbibliothek unter der Rubrik: **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. I.

des Elſaſſes und der Stadt Straßburg gerichteten Schreiben ein, indem ſie auf Erhaltung aller den Proteſtanten dieſes Landes zuerkannten Rechte und auf Wiedererſtattung der ihnen entriſſenen drangen, und bemerkten, daß der rechtliche Zuſtand der Proteſtanten im Elſaß nicht von der Competenz der Generalſtaaten ſey, ſondern, den Verträgen zufolge, unter dem unmittelbaren Schutze des Königs ſtehe. Der Stand des Adels, obſchon bereitwillig, wie die andern Stände, gleichen Antheil an den Staatslaſten zu nehmen, behielt ſich die Aufrechterhaltung ſeiner übrigen mit einer monarchiſchen Verfaſſung in enger Verbindung ſtehenden Lehen und Herrenrechte, als unantaſtbares Eigenthum vor.

Das Beſchwerdenheft der Stadt Straßburg, in Hinſicht ihrer Stellung zu Frankreich, drückte im Allgemeinen folgende Wünſche aus: Beſtätigung der Capitulation von 1681 und der von den Königen zugeſicherten Vorrechte, inſofern dieſe nicht der gegenwärtigen von der Bürgerſchaft gemachten Forderung entgegen ſind; Handhabung ihrer Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, mit einer ausgedehnteren Competenz in dem Civilprozeß; Beibehaltung der innern Polizei, ihrer Einkünfte, Gefälle, Zölle, Güter, Handelsfreiheiten, Herrſchaftsrechte, als ein unter dem Schutz des Staates und der Geſetze ſtehendes Eigenthum; das Recht beſondere Abgeordnete bei dem Reichstage zu haben, und unter gewiſſen Bedingungen an den von dem Land verlangten Provinzialſtänden Antheil zu nehmen; die Widerrufung des Schluſſes des Staatsraths vom 30. December 1740, wodurch alle die Stadt betreffenden Herrſchafts-Streitigkeiten der Entſcheidung dieſes Rathes anheim fallen ſollten; die Befreiung mehrerer der Stadt aufgebürdeten Geldleiſtungen[1]; die Beſtätigung der die Juden betreffenden Verordnungen; das Recht ferner von dem Milizen-

[1] Siehe dieſe in dem vorhergehenden Abſchnitt.

dienſt frei zu ſeyn; die Aufhebung der auf dem Buchhandel haftenden Hinderniſſe; die Wiederherſtellung des willkürlich dem Ehegericht entriſſenen Rechts auf gänzliche Eheſcheidung zu ſprechen; die Befugniß den aus gemiſchten Ehen entſproſſenen Söhnen die Religion des Vaters und den Töchtern die der Mutter befolgen zu laſſen; die Handhabung der Aufſicht des Magiſtrats über Künſtler und Handwerker, u. ſ. f. Einige Zünfte verlangten die Aufhebung der Stelle des königlichen Prätors, oder wenigſtens die Einſchränkung ſeiner Befugniſſe und den Widerruf der Verordnung von 1752, welche die Gewalt der Stadtobrigkeit und die Freiheit ihrer Berathungen lähmte.

Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß der Theil des Beſchwerdenheftes[1] Straßburgs, der ſich auf die innere Verfaſſung der Stadt bezog, der Uebereinkunft der Repräſentanten der Bürgerſchaft mit den Behörden gemäß, an eine außerordentliche Commiſſion verwieſen worden war. Auf den Grundſatz ſich ſtützend, daß jene Verfaſſung ein Eigenthum der Gemeinde ſey, unter der Autorität des Königs und dem Schutz des Staates, begehrte die Bürgerſchaft im Weſentlichſten: eine durch den Druck veröffentlichte und durch königliche Briefe (lettres patentes) beſtätigte Sammlung der Statuten; die Wahl der dreihundert Schöffen, welche die eigentlichen Stellvertreter der Gemeinde ſeyn ſollen, möge auf die Grundſätze einer wahren Stellvertretung zurückgeführt werden, zu dem Ende ſoll die Erſetzung der abgehenden Glieder nicht durch ſogenannte Spöttſchöffen[2] geſchehen, ſondern vermittelſt dreißig zu dem Endzweck von den Zünftigen freigewählter dem Schöffenrath zugegebener Wahlherren. Die Er-

[1] Dieſer Theil beſtand aus 32 Hauptartikeln.

[2] Man nannte in der alten Verfaſſung Straßburgs Spöttſchöffen (vicaires) diejenigen, welche beim Abgang eines Mitglieds des Schöffenraths durch die 300 ſelbſt aus den Zünftigen gewählt wurden um den Abgehenden zu erſetzen.

nennung der Schöffen, Rathsherren und Mitglieder des beſtändigen Regiments und des regierenden Ammeiſters möge durch ſchriftliche Stimmenſammlung geſchehen. Man wünſchte ferner, die Zulaſſung der bürgerlichen Rathsherren zu allen Berathſchlagungen über die Verwaltung, mit dem Geſuch, der König möge die Verordnung von 1752, welche ſie dieſes Rechts beraubte, zurücknehmen; die Reviſion der Stiftungsurkunde der Fünfzehnkammer [1]; eine neue Einrichtung der Zunftgerichte; die Errichtung einer Handelskammer; eine nähere Beſtimmung der zur Erhaltung der Magiſtratsſtellen erforderlichen Eigenſchaften; die jährliche Bekanntmachung durch den Druck der Rechnungen der Haupt- und beſondern Verwaltungen der Stadt; die allgemeine Vertheilung der Auflagen durch einen aus drei Magiſtratsperſonen, vierzig Repräſentanten der Gemeinde und zwei Schirmern gebildeten Ausſchuß; die Erſetzung des Stallgeldes (Lokal-Vermögenſteuer) durch eine weniger willkührliche nach einem neuen Maßſtabe feſtzuſetzende Stadtſteuer (subvention); eine vollſtändige durch Zunftabgeordnete vorzunehmende Unterſuchung der Einkünfte und des finanziellen Zuſtandes der Stadt; die Zuſammenberufung der obengenannten Commiſſion der vierzig Stellvertreter der Bürgerſchaft bei den Geſchäften, welche die Verfaſſung berühren. Endlich begehrte man noch Durchſicht des Tarifs des Kaufhauſes; Einführung einer Feuer-Aſſecuranzanſtalt; Gründung einer Kornvorrathskammer; Erbauung einer bedeckten

[1] Man wünſchte dieſe Kammer, nach erfolgtem Abgehen der gegenwärtigen Mitglieder, aus fünf Adeligen, vier Rechtsgelehrten zwei Kaufleuten und vier Künſtlern oder Handwerkern zuſammengeſetzt zu ſehen, welche von Räth und Einundzwanziger frei gewählt würden. Es wurde überdies verlangt, daß dieſe Kammer nicht mehr nach Willkühr die Statuten und Artikel der Zunft-Verfaſſungen ändern (mindern und mehren) könnte, nach vorhergegangener Durchſicht derſelben durch den Rath; noch ſollte ſie mehr das Recht haben jemand einthürmen zu laſſen, welche Befugniß, in den durch das Geſetz beſtimmten Fällen, dem regierenden Ammeiſter und dem großen Rath zukäme.

Fruchthalle; Errichtung einer Wohlthätigkeitsanſtalt; neue Organiſation der milden Stiftungen, die unentgeldlich verwaltet werden ſollten, u. a. m. Darauf folgten noch die beſondern Wünſche verſchiedener Zünfte, die für die jetzige Zeit zu wenig Erheblichkeit haben, um hier angeführt zu werden[1]. Die Metzger unter andern wünſchten, wie man es ſich vorſtellen kann, eine Verminderung des Oktrois auf das Vieh; die Becker einen neuen Tarif; die Schirmer verlangten die Erleichterung zu erhalten ein Handwerk zu treiben, wenn ſie daſſelbe gehörig erlernt, ohne jedoch die Mittel zu haben, ſich als Bürger und Meiſter aufnehmen zu laſſen.

Am Ende des Beſchwerdenheftes hieß es noch, daß ungeachtet der Theil deſſelben, welcher die innere Verfaſſung der Stadt betrifft, der Unterſuchung des Ausſchuſſes der Vierzehn überlaſſen wurde, derſelbe auch mit dem Uebrigen den Deputirten bei den Reichsſtänden anvertraut werden ſollte, mit dem Auftrag, daß wenn, wider Erwarten, die Conferenzen zwiſchen den Commiſſarien der Bürgerſchaft und denen des Magiſtrats während der Haltung der Reichsſtände nicht befriedigend ausfielen und der Reichstag dieſe Wünſche nicht ſelbſt ſeiner Berathung unterwerfen könnte, ſie dieſelben dem König vorlegen ſollten, mit dem Geſuch, dieſe Beſchwerden an eine aus den Ständen der Provinz oder aus dem hohen Rath von Colmar beſtehende Commiſſion zu verweiſen und deren Entſcheidung der Sanktion des Königs zu unterwerfen. Das von den zweiunddreißig Commiſſarien der Repräſentanten der Bürgerſchaft, an deren Spitze der Namen des Hrn. Barons von Klinglin ſtand, unterſchriebene Heft wurde, in franzöſiſcher und deutſcher Sprache, durch den Druck den Einwohnern Straßburgs bekannt gemacht[2]. — Es ergibt ſich

[1] Dieſe Handwerksbeſchwerden waren in ſiebenundzwanzig Artikel abgefaßt.

[2] Es erſchienen bei Gelegenheit der Bekanntmachung des Beſchwerdenheftes mehrere Spottſchriften, unter andern: Weiberbeſchwerden, 1789, und das Beſchwerdenheft der Jungfrauen im Elſaß, mit zwei Anhängen, 1789. — Eine

aus dieſen Beſchwerdenheften, daß die Bewohner des Elſaſſes und Straßburgs insbeſondere, obſchon den allgemeinen Grundſätzen von Freiheit und Gleichheit huldigend und den eingeſchlichenen Mißbräuchen feind, ſich ihre vertragsmäßigen Lokalvorrechte vorbehielten und dem Gedanken einer gänzlichen Verſchmelzung mit dem übrigen Frankreich widerſtrebten. Wie wenig dieſe Wünſche beachtet wurden lehrte die Folge.

Mißhelligkeiten zwiſchen der Bürgerſchaft und dem Magiſtrat von Straßburg und insbeſondere zwiſchen der Metzgerzunft und der Fünfzehnkammer.

In der Zeit wo das ſtraßburgiſche Beſchwerdenheft durch den Druck verbreitet wurde, herrſchten traurige Spaltungen zwiſchen einem Theil der Bürger und ihrer Obrigkeit. Die Klagen der Bürger waren mehr oder weniger gegründet, hie und da auch übertrieben, wie es meiſt in Zeiten von Gährung zu geſchehn pflegt, wohl auch von einigen unruhigen, ehrgeizigen oder mißvergnügten Leuten von höhern Ständen erregt und unterhalten. In ſolchen Verhältniſſen iſt es immer ſchwer die wahren Beweggründe und die verborgenen Abſichten der Handlungen auszuſpüren. Mögen in ſolchen Umſtänden die Klagen des Volkes auch Grund haben, ſo iſt letzteres doch zu oft nur ein blindes Werkzeug,

der witzigſten in jener Aufwallungsperiode erſchienenen Flugſchriften, die der Feder eines der geiſtreichſten Mitglieder der proteſtantiſchen Univerſität entfloſſen ſeyn ſoll, iſt überſchrieben: Unmaßgebliche Gedanken bei dem bevorſtehenden allgemeinen Reichstag, von Johann Heinrich Kreß, dem Zundelpatſcher, nebſt zwei Beilagen und einer Fabel, welches alles wohl zu überlegen. Straßburg, 1789. — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789 dans la ville de Strasbourg**, Th. I, S. 4, auf der Stadtbibliothek. — Sie iſt gegen den blinden Eifer der Neuerer gerichtet, die das Nützliche und Heilſame in der alten Verfaſſung Straßburgs mit dem Mangelhaften, bloß weil es alt war, aus ehrgeizigen Abſichten niederwerfen wollten.

welches höher ſtehende benutzen, um ihre Privatzwecke zu verfolgen. Dies mag wohl damals der Fall in Straßburg geweſen ſeyn, wo unter den Wirren der aufgeregten Leidenſchaften, ohne daß man es beſtimmt vorausſehen konnte, naher Untergang der alten reichsſtädtiſchen Verfaſſung drohte.

Die Klagen der Bürger waren manchfaltig in dem nach hartem Winter durch außergewöhnliche Theurung drückenden Jahr 1789. Die fehlerhaften Maßregeln des Magiſtrats um der Noth abzuhelfen und das Mißvergnügen des gemeinen Volkes zu beſchwichtigen, tadelte man überhaupt, ohne deren gute Abſichten zu beachten. Man klagte über die Erhöhung des Ohmgeldes, der Zölle, und beſonders der Acciſe (Fleiſchtaxe), von welcher letztern Abgabe eine beträchtliche Summe der königlichen Schatzkammer zufloß; endlich über die Einſchränkungen die damals in mancher Rückſicht der Handel erlitt und über die Aufnahme mehrerer fremder Handwerker und Künſtler in der Stadt. Zwar galten der Tadel und die Stichelreden mancher Bürger nicht ſowohl dem ganzen Magiſtrat, als einzelnen Mitgliedern deſſelben. Zaghaft und kriechend gegen die obern Beamten der franzöſiſchen Regierung, waren dieſe oft anmaßend, ſchnöde und abſtoßend gegen ihre Mitbürger oder Untergebenen. Mehr als alle andern Stadtbehörden hatte die durch ihre Amtsverrichtungen in näherer Berührung mit der Bürgerſchaft und insbeſondre mit den Handwerkern ſtehende, auch mit der Polizei beauftragte Kammer der Fünfzehner, die eigentlich vollziehende Gewalt des Stadtregiments, den Haß der Handwerkszünfte auf ſich geladen. Die Befugniß dieſer Kammer die Cenſur über die andern Magiſtratskollegien und Beamten der Stadt auszuüben, ſetzte ſie dem Unmuth und der Eiferſucht derſelben aus; während das Recht, das ſie hatte, den Preis gewiſſer Lebensmittel zu beſtimmen, das Mißvergnügen der Verkäufer oder der Conſumenten erregte. So wurde ſie, in Rückſicht der Modificationen, die ſie bisweilen an den Handwerksordnungen

bewerkſtelligte, der Parteilichkeit, der Willkühr, ſelbſt der Habſucht beſchuldigt; denn obſchon die vorgenommenen Veränderungen dem Wohl der Stadt zuträglich waren oder dem Zeitgeiſt entſprachen, wurden ſie nicht immer mit der erforderlichen Klugheit oder Mäßigung ausgeführt.

In jener Zeit, wo die Gemüther ſchon mehr oder weniger durch die ſich oft widerſprechenden Nachrichten aus der Hauptſtadt erregt waren, und wo die Veröffentlichung des Beſchwerdenheftes Straßburgs und anderer Orte des Elſaſſes Aufſehen gemacht hatte, erſchienen mehrere anonyme Schriften, welche theils gegen den Magiſtrat und die dreihundert Schöffen, theils gegen die alte Verfaſſung gerichtet, die Aufregung der Gemüther ſteigerten und den Wunſch nach Neuerungen in dem Perſonal der Obrigkeit und dem Räderwerk der Verwaltung immer mehr anfeuerten[1].

Mit dieſen verſchiedenen Stoffen des Unmuthes und des Zwieſpalts verband ſich der ſchon ſeit 1784 entſtandene Zwiſt zwiſchen der Kammer der Fünfzehner und der Metzgerzunft, wegen der Einführung neuer und beſſerer Fleiſchwagen, welche die Metzger, denen das Publikum beim Gebrauch der bisherigen Wagen Untreue zur Laſt legte, von dem Magiſtrat um einen feſtgeſetzten Preis, den ſie aber zu hoch fanden, abzukaufen gehalten ſeyn ſollten. Dieſe zum Nutzen der Bürgerſchaft erlaſſene Verordnung veranlaßte von Seiten der ſämmtlichen Zunft der Metzger den hartnäckigſten Widerſtand und verurſachte ſelbſt einen bedauernswürdigen Conflikt in Anſehung der Competenz zwiſchen der Fünfzehnkammer und den übrigen Collegien, bei denen die Metzger ihre Klagen vorgebracht hatten. Dieſe ſich in die Länge ziehende Streitigkeit, die dem Anſehen jener Kammer Eintrag

[1] Eine dieſer Flugſchriften, ohne Datum, iſt überſchrieben: An die Bürger der Stadt Straßburg. Sie handelt von der Nothwendigkeit, die Verfaſſung der Stadt dem Zeitgeiſte angemeſſener zu machen. — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

that, machte einen widrigen Eindruck auf die Gemüther und brachte eine bedeutende Gährung unter der geſammten Bürgerſchaft hervor, die auf die folgenden Begebenheiten und beſonders auf die Vorfälle bei der Pfalzſtürmung einen mächtigen Einfluß hatte. In den Bierhäuſern und Weinſchenken wurde, wie es zu geſchehen pflegt, tüchtig auf die Fünfzehner losgezogen und die Standhaftigkeit der Metzger geprieſen. Wäre jene Behörde, hieß es, nicht ſo eigenmächtig, wie gewöhnlich verfahren, hätte ſie ihr Vorhaben mit den Metzgerwagen dem großen Rath vorgelegt, ſtatt den Metzgern die neuen Wagen mit Gewalt aufzudringen, ſo hätte ſie Unterſtützung gefunden; nun aber ſtehe ſie allein, und manche Mitglieder des Magiſtrats freuen ſich der von den Fünfzehnern erlittenen Demüthigungen. Das augenblicklich gefaßte Vorhaben militäriſche Gewalt zu gebrauchen wurde wieder aufgegeben. Im Ganzen wurde zwar die Maßregel in Hinſicht der Verbeſſerung der Fleiſchwagen von dem Publikum gebilligt, nur tadelte man die Art der Vollziehung.

Nach langen Unterhandlungen und nachdem die Fünfzehnkammer vergebliche Nachgiebigkeit dem Starrſinn der Metzger entgegengeſetzt, wurden endlich auf ausdrückliches Verlangen des königlichen Prätors, der ſich der Sache angenommen hatte, einige Zunftmeiſter der Metzger, auf Verordnung der Fünfzehner, verhaftet (19. Oct. 1787), doch bald wieder der Haft entlaſſen. Dieſer Verhaftbefehl gab aber Veranlaſſung zu neuen Unruhen und zu Mißhelligkeiten zwiſchen der Fünfzehnkammer und dem großen Rath, an welchen ſich die Metzgerzunft gewendet, und der zugleich mit den Herren Fünfzehn die Befreiung der verhafteten Zunftmeiſter befohlen hatte. Die Fünfzehnkammer proteſtirte gegen dieſen Eingriff in ihre Rechte, wodurch ihr Anſehn geſchmälert wurde. Dieſes beklagenswerthe Zerwürfniß, ungeachtet der Vermittlungsverſuche des königlichen Prätors, dauerte noch zur Zeit wo der Theil des Beſchwerdenheftes, worin es ſich um die

innere Verfaſſung der Stadt handelt, gemeinſchaftlich von den Commiſſarien der Repräſentanten der Bürgerſchaft und denjenigen des Magiſtrats geprüft werden ſollte. Was die Metzgerwagen betrifft, ſo blieb dieſe Sache unentſchieden, die Metzger behielten ihre alten Wagen und mit dieſen den Groll gegen die Fünfzehnkammer [1].

Unterhandlungen zwiſchen der Bürgerſchaft und dem Magiſtrat von Straßburg (April—Juli 1789). — Sendung des Hrn. Barons von Dietrich, als königlicher Commiſſär, in dieſe Stadt.

Bei aufmerkſamer Durchleſung des im Jahr 1789 geführten Rathprotokolls der Stadt Straßburg, erhält man wichtige Aufſchlüſſe über die damaligen Verhältniſſe zwiſchen der Bürgerſchaft und ihrer Obrigkeit. Man erblickt darin die allerdings ſchwierige Lage des an der Erhaltung der vormals beſtehenden Ordnung der Dinge hängenden Magiſtrats, der conſervativen Partei jener Zeit, und das Streben eines großen Theils der Bürgerſchaft, beſonders der jüngern, dem demokratiſchen Sinne entſprechendere Verbeſſerungen in die veraltete Verfaſſung der Stadt einzuführen. Man erſieht ferner daraus, wie die Sendung des Hrn. von Dietrich, des nachmaligen erſten Maires von Straßburg, die von Vielen als eine vom Hof angeſponnene Intrigue betrachtet wurde, wenigſtens offiziell eingeleitet worden war. Es iſt alſo von weſentlichem Intereſſe, für die Beleuchtung dieſer Uebergangsperiode von der alten zur neuen Zeit in unſerer vaterländiſchen Geſchichte, einen Blick in den innern Haushalt der Hauptſtadt des Elſaſſes zu werfen, und zu zeigen, wie das alterthümliche Gemeindeweſen der ehmaligen Reichsſtadt, das ſich noch unter franzöſiſcher Herr-

[1] Siehe Protokoll der Fünfzehnkammer und des Raths und Einundzwanziger, 1784—1787. Auch Frieſe, Vaterländiſche Geſchichte der Stadt Straßburg, Th. IV, 1793, S. 197 ff.

ſchaft mühſelig erhalten hatte, ſeiner Auflöſung, trotz des Widerſtrebens der patriciſchen Familien und der Obrigkeit, nicht mehr entgehn konnte.

Wie oben berichtet worden, hatten in Straßburg die Conferenzen zwiſchen den, aus der Mitte der hundert ſechsundzwanzig Repräſentanten der Bürgerſchaft und aus dem Magiſtrat erwählten Commiſſarien, ſieben von jeder Seite, den 22. April ihren Anfang genommen, waren aber, nachdem man ſich über verſchiedene Punkte mit gegenſeitiger Nachgiebigkeit friedlich verſtanden hatte[1], auf ausdrückliches Verlangen des Magiſtrats vom 25. Mai bis zum 25. Juni vertagt worden. Der große Rath hatte darauf angetragen, daß mehrere heftig beſtrittene Artikel des Beſchwerdenheftes an die beſonders dabei betheiligten Collegien des Magiſtrats zu näherer Prüfung verwieſen werden möchten. Die ſtreitigen Punkte betrafen beſonders die zu verbeſſernde Form der Schöffenwahl, den Vorſchlag einer volksthümlichern Einrichtung der Fünfzehnkammer, die Einſchränkung des willkührlichen Verfahrens dieſer Behörde in Rückſicht der Zunftordnungen und der von ihr ertheilten Handwerksdiſpenſen, die Zuziehung von vierzig durch die Zünfte freierwählten Deputirten zu der allgemeinen Steuervertheilung und zu wichtigen, die Verfaſſung der Stadt bezweckenden Verhandlungen[2]. Dieſe Punkte, und hauptſächlich die Reform der Kammer der Fünfzehner, wurden von dem Magiſtrat als weſentliche Eingriffe in die durch die

[1] Unter andern über das verhaßte Stallgeld (Vermögenſteuer), unter der Bedingung daſſelbe durch eine auf billigen Fuß einzurichtende Stadtſteuer von 80,000 Liv. zu erſetzen.

[2] Darunter verſtand man, nach dem Beſchwerdenheft, die in der Verfaſſung einzuführenden Verbeſſerungen, die Veränderungen in der Prozeßform und in den Auflagen, die Anleihen über 24,000 Liv., oder die Veräußerung wichtiger Grundſtücke. Siehe Beſchwerdenheft, die innere Verfaſſung der Stadt betreffend, Art. 18, im **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

Capitulation mit Frankreich beſtätigte Grundverfaſſung getadelt und als eine Herabwürdigung der Obrigkeit angeſehn. Die durch dieſe Mißhelligkeiten entſtandenen Verzögerungen in der Unterſuchung des Klagehefts hatten einen traurigen Einfluß auf die Stimmung der Gemüther, entfernten für die friedliebenden Bürger den ſehnlich erwünſchten Augenblick einer allgemeinen Verſöhnung und gaben den Uebelgeſinnten Stoff unter dem Volk über die aufrichtigen Abſichten der Behörden Zweifel zu erregen. Endlich veranlaßte dieſer Aufſchub eine dem öffentlichen Wohl ſehr ſchädliche Spannung zwiſchen dem Magiſtrat und den zwei dem Reichstag beiwohnenden Abgeordneten der Stadt.

Dieſe Deputirten, durch vertraute Briefe von den obwaltenden Mißverhältniſſen in Kenntniß geſetzt, drückten in einem an den großen Rath gerichteten Schreiben vom 8. Juni ihr Bedauern über den bedenklichen Aufſchub aus, den die gütliche Beſeitigung mehrerer beſtrittenen Artikel des Beſchwerdenheftes erlitten hatte. Sie berichteten, daß, zum Beſten ihrer Vaterſtadt, ſie ſich für verpflichtet gehalten, den Kriegsminiſter, Hrn. von Puyſegur, unter deſſen Verwaltung, nach damaligem Gebrauch, die Angelegenheiten Straßburgs ſtanden, darauf aufmerkſam zu machen, wie zweckmäßig die vermittlende Sendung eines königlichen Commiſſärs wäre. Könnte zwiſchen der zur Nachgiebigkeit geneigten Bürgerſchaft und dem Magiſtrat keine Annäherung eintreten, ſo würden ſich die Abgeordneten genöthigt ſehn, den die innere Verfaſſung Straßburgs angehenden Theil des Beſchwerdenheftes den Ständen vorzulegen, obwohl es wünſchenswerther wäre, dieſe Streitigkeit eher durch die Dazwiſchenkunft des Miniſteriums zu beſeitigen. Der Miniſter, der dieſe Eröffnung mit Theilnahme angehört, beſchäftigte ſich mit den Maßregeln die unterbrochenen Conferenzen unter der Aufſicht einer unpartheiiſchen Perſon fortſetzen zu laſſen, die im Stande ſey der Regierung genaue Rechenſchaft über deren Ausgang abzulegen und die jeden Keim von

Mißverſtändniß und Uneinigkeit zu erſticken vermöge. Wir vernehmen, ſagten die Deputirten ſchließlich, mit der lebhafteſten Theilnahme, daß die Repräſentanten der Gemeinde ſich mit den Commiſſarien des Magiſtrats über verſchiedene Punkte des Beſchwerdenheftes verſtanden haben, die dem Weſen der Staatsverfaſſung Straßburgs hätten Nachtheil bringen können; aber wir hoffen, daß man nicht darunter begreife: eine conſtitutionsmäßigere Zuſammenſetzung des Schöffenraths und die vorgeſchlagenen Veränderungen um die Fünfzehnerkammer zu einer volksthümlichen Einrichtung und zu den wahren Grundſätzen ihrer urſprünglichen Verfaſſung zurückzuführen. Mit Bedauern würden wir erfahren, daß man ſich über zwei der Bürgerſchaft ſo angelegene Streitpunkte nicht hätte vereinigen können[1]. — Der in dieſem Brief ausgedrückte Wunſch nach der Sendung eines königlichen Commiſſärs nach Straßburg, war die erſte, wenigſtens offizielle Veranlaſſung der bald darauf erfolgten Ankunft des Hrn. Barons Friedrich von Dietrich.

Dieſe Anſichten und Aeußerungen machten einen tiefen und ſelbſt etwas widrigen Eindruck auf den großen Rath und veranlaßten von Seiten einiger Mitglieder ziemlich heftige Ausfälle gegen den als unzeitig und voreilig bezeichneten Schritt der Deputirten bei dem Miniſter. Deſto tadelnswerther, hieß es, iſt derſelbe, weil einer der Abgeordneten ſelbſt Mitglied des Magiſtrats, und beide die ihnen ertheilten Inſtruktionen überſchritten hätten, ſtatt den Erfolg der gepflogenen Conferenzen abzuwarten. Dieſer voreilige Schritt ſchien gethan worden zu ſeyn, weil die Deputirten, durch die von dem Magiſtrat verlangte Vertagung der Unterhandlungen, die bloß zu einer reiferen Unterſuchung des Beſchwerdenhefts führen ſollte, irregeleitet, die redliche Abſicht der Stadtvorſteher mißdeuteten. Nachdem einige General-

[1] Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 15. Juni 1789, auf dem Stadtarchiv.

advokaten dem Schritt der Deputirten einen für die Obrigkeit weniger beleidigenden Anſtrich zu geben verſucht, blieb doch der verdrießliche Eindruck zurück. In der Rathsſitzung vom 15. Juni wurde mit einer großen Stimmenmehrheit beſchloſſen, in einem an das Miniſterium zu überſchickenden Memorandum den wahren Verlauf der Dinge auseinander zu ſetzen und jenem die irrige Meinung, die es etwa von den Abſichten des ſtraßburgiſchen Magiſtrats hätte faſſen können, zu benehmen.

Dieſem Beſchluß zufolge, wurden in der Sitzung vom 25. Juni mehrere an verſchiedene Miniſter gerichtete Schreiben verleſen, worin der Magiſtrat die Verzögerung, welche die Annahme des Beſchwerdenheftes erlitten, zu rechtfertigen ſuchte und ſich über das unzeitige Einſchreiten der Abgeordneten beklagte. Er tadelte dieſe, die Obrigkeit mit einer Dazwiſchenkunft der Reichsſtände und mit Abſendung eines königlichen Commiſſärs bedrohet zu haben, der die Zwietracht erſticken ſollte, die doch bisher nicht beſtanden oder wozu wenigſtens der Magiſtrat nicht beigetragen habe. Die Deputirten hätten ſich auch enthalten ſollen, ſagte man in dem Memorandum, den Miniſtern zu verſtehn zu geben, als hätte das Verfahren des Magiſtrats unter der Bürgerſchaft eine Gährung hervorgebracht, die nur die Folge des Zeitgeiſtes ſey, und die jener im Gegentheil durch Nachgiebigkeit und freiwillig gebrachte Opfer zu beſänftigen trachte. Am Ende des Schreibens hält der Rath um die Erlaubniß an, zwei ſeiner Glieder, einen vom Adel und einen aus dem Bürgerſtande, nach Verſailles ſchicken zu dürfen, um die Regierung über den wahren Zuſtand der Dinge in Straßburg aufzuklären [1].

[1] Dieſe Schreiben wurden an den Kriegsminiſter, an Hrn. Necker, Finanz-Direktor, und an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten erlaſſen, und der Schutz dieſer beiden letztern angerufen. — In einem zu derſelben Zeit an den mit der Beſorgung der Angelegenheiten der Stadt beauftragten Hrn. von Grolbois gerichteten Brief kömmt folgende merkwürdige Stelle vor, die auf

Während dieſes Aufſchubs der Conferenzen zwiſchen dem Bürgerausſchuß und den Commiſſarien der Obrigkeit, wurden in den verſchiedenen Collegien des Magiſtrats und beſonders in dem großen Rathe die Unterſuchungen über die Artikel des Beſchwerdenheftes mit Eifer fortgeſetzt. Es erhellt aus den vorhandenen Aktenſtücken, daß die Fünfzehnkammer den in ihren Beſtandtheilen einzuführenden Verbeſſerungen hartnäckigen Widerſtand leiſtete und dadurch ihren ariſtokratiſchen Sinn bewährte; auch über andere Punkte machte ſie Schwierigkeiten und ſchien überhaupt, unter dem Vorwand die Verfaſſung der Stadt in ihrer Reinheit zu erhalten und die Würde des Magiſtrats zu ſichern, den Gang der Verhandlungen zu hemmen, wo nicht in die Länge ziehen zu wollen. Endlich des langen Aufſchubs überdrüſſig, überreichten die ſieben Commiſſarien der Bürgerſchaft dem verſammelten großen Rath in der Sitzung vom 1. Juli ein Memorandum, in welchem ſie anfragten, ob der Magiſtrat in Rückſicht der ſtreitigen Punkte noch keinen Entſchluß gefaßt habe. Da wurde nach Anhörung des Generaladvokaten Mogg von Seiten des Magiſtrats erwiedert: daß die zur nähern Prüfung des Beſchwerdenheftes feſtgeſetzte Monatsfriſt zwar verfloſſen, aber die von verſchiedenen Dikaſterien erwarteten Erläuterungen noch nicht alle dem großen Rath vorgelegt worden ſeyen; daß jedoch dieſe Unterſuchung ihrem Ende ſich nahe, und alsdann der Magiſtrat

die Bemühungen hindeutet, die ſich damals die Juden gaben, um ſich in der Stadt Straßburg anzuſiedeln: «On nous assure, ſchreibt man im Namen des Magiſtrats, que les juifs ont la plus grande espérance de réussir dans leur prétention d'avoir un domicile dans notre ville. Leur conduite même et des constructions qu'ils se permettent donnent lieu à le présumer. Nous serions inconsolables de n'avoir pu détourner un pareil fléau et de succomber dans notre opposition.» Dieſe Worte geben hinlänglich Aufſchluß über die Denkungsart des Magiſtrats in Anſehung der Iſraeliten im Elſaß. — Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 25. Juni 1789; Schreiben an Hrn. von Grolbois.

ſich beeilen werde, ſeine Erklärung über ſämmtliche Artikel des Beſchwerdenheftes dem Bürgerausſchuß mitzutheilen.

Verfolgt man mit vorurtheilsfreiem Sinn die ſeit dieſem Augenblick von Seiten des Raths unverdroſſen und raſtlos fortgeſetzten Debatten über die an ihn verwieſenen Artikel des Klageheftes, ſo ſieht man, daß derſelbe ohne Rückhalt die Mittel ſuchte um wo möglich, ſeiner Meinung nach, die zum Wohl der Gemeinde erforderliche Erhaltung der Vorrechte des Magiſtrats mit den billigen Wünſchen der Bürger zu vereinbaren. Beſonders ließ er ſich angelegen ſeyn den Zünften einen größeren Antheil an der Finanzverwaltung zu verſchaffen, oder doch wenigſtens einigen Abgeordneten derſelben die Einſicht in die Einnahmen und Ausgaben der Stadt zu geſtatten. Mitten unter dieſen damals für die Einwohner Straßburgs ſo wichtigen Verhandlungen kam der Rath oft wieder auf die ihm unbedachtſam und voreilig ſcheinenden Schritte der Deputirten bei den Reichsſtänden zurück, und tadelte dieſelben in ziemlich herben Ausdrücken, in einem den 3. Juli an ſie gerichteten Schreiben.

In der Sitzung vom 6. Juli, nach Verleſung eines Briefes des Siegelbewahrers Hr. von Barentin, worin dieſer die Abſchickung zweier Rathsherren an den königlichen Hof billigt, um den üblen Eindruck auszulöſchen, den der obenerwähnte Schritt der Abgeordneten in dem Geiſte der Regierung hatte hervorbringen mögen, wurde ein anderes Schreiben vom Kriegsminiſter vorgelegt, welches die ſo folgenreiche Sendung des Hrn. Baron von Dietrich, Sohn des Stättmeiſters, als königlicher Commiſſär, der bei dem Magiſtrat die Stelle des krankheitshalben abweſenden Prätors verſehen ſollte, förmlich anzeigt[1].

[1] Beide Schreiben ſind vom 30. Juni. — Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 6. Juli 1789. — Als im Jahr 1780 der damalige königliche Prätor, Hr. Baron d'Autigny, ein in Rathsgeſchäften ſehr bewandter Mann, ſeine Stelle niederzulegen gezwungen war, wurde er durch Hrn. von Gerard, einem

Den nämlichen Tag, um zehn Uhr, hatte dann die feierliche Einſetzung des Hrn. von Dietrich[1] in der gemeldeten Eigenſchaft vor dem im Rathhaus verſammelten Magiſtrate Statt. Es wurde

gebornen Elſäſſer, erſetzt, der ſich ſchon in einer diplomatiſchen Sendung bei den amerikaniſchen Freiſtaaten ausgezeichnet hatte. Dieſer hatte ſein Amt mit dem beſten Willen angetreten Gutes zu ſtiften, und ſchien Wort halten zu wollen; auch entſprach der Anfang ſeiner Verwaltung den ſchönſten Hoffnungen. Bald aber verlor er die Achtung und das Zutrauen, deren er genoſſen; durch ſchlechte Rathgeber irregeleitet und beherrſchet, ward er der Parteilichkeit und der Habſucht bezichtiget. Die oben erzählte Geſchichte der Metzgerwagen, worin der Prätor als Vermittler auftreten wollte, zog ihm die Rache mehrerer Rathsherren zu, welche die Metzger in beſondern Schutz nahmen. Seit dieſer Zeit fand der Prätor ſo viel Widerſpruch und ſelbſt Hohn, daß ſeine Geſundheit davon erſchüttert wurde. Schon kränklich reiſete er zu der Notablenverſammlung nach Verſailles ab. Die Krankheit verlängerte ſich und hinderte ihn an den Geſchäften, in dem kritiſchen Augenblick, worin die Stadt und der Magiſtrat ſich befanden, Antheil zu nehmen. Dieſes war die Veranlaſſung oder der Vorwand zu Hrn. von Dietrichs Sendung, der unter dem Namen eines königlichen Commiſſärs die Amtsverrichtungen des in einem Geſundbrunnen verweilenden Prätors übernehmen ſollte.

[1] Da Hr. Baron von Dietrich durch ſeine Talente und durch ſeine Stellung einen ſo bedeutenden Antheil an den Begebenheiten genommen, die ſich gleich bei Anfang der Revolution, und in den erſten Zeiten derſelben, zugetragen, ſo iſt alles, was dieſen thätigen und geiſtvollen Staatsmann betrifft, von Bedeutung. Dahin gehört die von Vielen damals und jetzt noch aufgeſtellte Behauptung, ohne daß jedoch ein unumſtößlicher Beweis vorhanden wäre, daß Hrn. von Dietrichs Sendung als königlicher Commiſſär, nachdem derſelbe zu Verſailles eine Hofſtelle begleitet, das Werk einer längſt angeſponnenen Intrigue geweſen, und zur Abſicht gehabt hätte, den Magiſtrat und die beſtehende Verfaſſung zu ſtürzen. Dieſer Zweck, heißt es, ſtand mit den in Straßburg am 21. Juli vorgefallenen aufrühriſchen Scenen in Verbindung, und offenbarte ſich auch in Dietrichs Streben nach Popularität. Es iſt nicht zu überſehen, daß dieſes Gerücht, mag es auch etwas Wahrſcheinliches haben, von den Feinden des erſten Maires von Straßburg, die theils zu den Anhängern der alten Ordnung der Dinge, theils zu den Jacobinern gehören, verbreitet und unterhalten worden iſt.

dabei folgendes Ceremonial beobachtet: Am Thor des Canzleihofes wurde der königliche Commiſſär von zwei Rathsdienern, Einſpännige genannt, in großer Uniform erwartet. Oben an der Treppe wurde er nebſt dem Prinzen Maximilian von Zweibrücken, Marechal-de-Camp und Oberſt des in Straßburg in Beſatzung liegenden Regiments Elſaß, und dem Hrn. von Chaumont, der den Intendanten der Provinz vertrat, welche beide ihn auf Befehl des Königs dem Magiſtrat vorſtellen ſollten, von zwei dazu abgeordneten Rathsherren empfangen, durch in zwei Reihen aufgeſtellte Stallmeiſter, Raths- und Fünfzehnerboten, Ammeiſterswächter und Läufer bis an die Thür der Rathsſtube geleitet, und von dem regierenden Stättmeiſter und Ammeiſter in die Rathsverſammlung eingeführt. Nachdem hierauf der Prinz von Zweibrücken neben dem regierenden Stättmeiſter, Hr. von Chaumont, neben dem regierenden Ammeiſter und Hr. von Dietrich zwiſchen ſeinen Begleitern ſich niedergelaſſen hatten, hielt der Prinz eine kurze Anrede, worin er dem Rath ſeinen Auftrag zu erkennen gab, den Hrn. von Dietrich in das Amt eines königlichen Commiſſärs einzuſetzen, um als ſolcher, während der Krankheit des Hrn. von Gerard, alle Verwaltungsangelegenheiten dieſer Stadt zu beſorgen. Hierauf wurde von Hr. von Chaumont das dieſe Ernennung enthaltende Diplom (brevet) dem Dreizehner Sekretär eingehändigt und von dieſem bei offenen Thüren verleſen[1].

Es heißt unter Anderm in dieſem Aktenſtück: „Da es dem König berichtet worden, es könne der jetzige Prätor krankheits-

[1] Der Anfang des Diploms lautete alſo: « Pendant la maladie du sieur Gérard, préteur royal de Strasbourg, M. le baron de Dietrich s'occupera, en qualité de commissaire du roi, de toutes les affaires relatives à l'administration de cette ville, et correspondra avec les ministres touchant les mêmes affaires, etc. Versailles, 28 juin 1789. » Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 6. Juli.

halben nicht mehr wie ſonſt den Verwaltungsgeſchäften der Stadt vorſtehn, ſo haben Ihro Majeſtät für nöthig erachtet, denſelben durch eine Perſon zu erſetzen, der Sie die nämlichen Kenntniſſe und den nämlichen Eifer für das öffentliche Wohl anerkennet. Die vielfältigen Beweiſe, welche Philipp Friedrich Baron von Dietrich von ſeinen Talenten ſchon gegeben, laſſen keinen Zweifel übrig, daß er nicht mit gutem Erfolg ſich eines ſolchen Auftrags erledige; der König vertraue ihm dieſen um ſo eher an, da er ſich die Achtung und das Wohlwollen des Magiſtrats, dem er angehört, und der Vorſteher der ganzen Provinzialverwaltung habe zu gewinnen wiſſen. Am Ende wird geſagt: Hr. von Dietrich, als königlicher Commiſſär, ſey bevollmächtigt Sitz und Stimme auf dem Rathhaus der Stadt Straßburg bei allen Verſammlungen des Magiſtrats zu haben; auf die Erhaltung der Rechte, Privilegien und Freiheiten der Univerſität zu wachen; für die Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte Sorge zu tragen; zu hindern, daß dieſelben nebſt den für die Studirenden geſtifteten Stipendien zu keinem andern Zweck verwendet, und die Aemter, Würden und Ehrenſtellen dieſer Hochſchule an keine unfähige Perſonen vergeben werden.“ —

Darauf nahmen Hr. von Chaumont und Hr. von Dietrich nach einander das Wort. Der Letztere äußerte ſehr beſcheiden: „Er habe ohne Zweifel dem Eifer, den ſein Vater zu jeder Zeit für die Intereſſen der Stadt bewieſen, die günſtige Meinung zu verdanken, die der Magiſtrat ihm zu erkennen gegeben. Er fühle ganz die Schwierigkeiten der Amtspflichten, die er übernommen; er wolle jeden Augenblick dazu anwenden, ſich eifrig mit dem Wohl der Stadt und der Bürgerſchaft zu beſchäftigen, was er aber nur unter dem Beiſtand der Weisheit und des Zutrauens des Magiſtrats zu vollbringen vermöge. Er verpflichte ſich auf die feierlichſte Art die Würde und die Rechte der Obrigkeit geltend zu machen und dieſelben aufrecht zu halten. Der Rath möge über-

zeugt ſeyn, daß er ſich nicht erlaubt hätte für ſich ſelbſt den ſchmeichelhaften Auftrag, womit ihn der König beehrt, zu erbitten, ohne zuvor die Geſinnungen der Mitglieder des Magiſtrats erforſcht zu haben. Der traurige Geſundheitszuſtand des Hrn. von Gerard allein habe den König bewogen, ihm (Hrn. von Dietrich) die Sendung zu übertragen, und dies hatte Ihro Majeſtät nicht eher vollführen wollen, als bis Sie durch ihren Miniſter die Gewißheit erlangt, daß Hr. von Gerard nicht ſo bald wieder ſeine Amtsverrichtungen verſehn könnte. Nur inſofern, ſchloß der Commiſſär, werde er die Abſicht ſeiner Majeſtät für erreicht und ſein eignes Glück als vollkommen betrachten, als er ſich das allgemeine Wohlwollen des Magiſtrats und ſeiner Mitbürger würde erworben haben."

Endlich kündigte er als eine günſtige Vorbedeutung die Ernennung des Grafen von Rochambeau [1] und des Barons von Flachslanden als königliche Militärbefehlshaber im Elſaß an. Beide, ſagte er, haben ihn ihres Schutzes für den Magiſtrat, wenn je derſelbe dieſes benöthigt wäre, verſichert.

Nach geendeter Vorſtellung trat Hr. von Dietrich ſogleich ſein Amt an, nachdem die Herren Generaladvokaten Mogg und Fiſcher und Conſulent Metzler die eifrige Verfechtung der Vorrechte der Stadt und des Magiſtrats ſeiner Vaterlandsliebe anempfohlen hatten. Seitdem wohnte derſelbe regelmäßig und mit der größten Thätigkeit den Verhandlungen des großen Raths bei. Dieſer nahm ſich nun angelegentlich der genauen und gewiſſenhaften Unterſuchung der an ihn verwieſenen Artikel des Beſchwerdenhefts an, ohne dieſelbe jedoch auf eine die Bürgerſchaft befriedigende Weiſe zu Ende bringen zu können. Denn jeden Augenblick er=

[1] Der Hr. Graf von Rochambeau kam den 19. Juli, als Commandant des Elſaſſes, der Stadt und der Citadelle von Straßburg, an, und erſetzte den am 2. Juni 1789, im einundſechzigſten Jahr verſtorbenen Hrn. Jakob von Choiſeul, Marquis von Stainville.

hoben ſich über die obenerwähnte neue Einrichtung der Fünfzehn-kammer, über den Antheil der Bürgerſchaft an dem Rechnungs-weſen und der Beſteurung und über die zu ändernde Schöffenwahl heftige Debatten, welche die gütliche Beſeitigung der Schwierig-keiten, ungeachtet der wohlgemeinten Einſprache des bürgerlich-geſinnten Generaladvokaten Fiſcher, in die Länge zogen und bald zu beklagenswerthen Auftritten Veranlaſſung gaben. Dadurch wurde die Lage des Magiſtrats immer ſchwieriger, und die Ruhe und Sicherheit der Stadt in den kritiſchen Umſtänden, worin das ganze Land ſich befand, gefährdet. Zugleich verlor der Magi-ſtrat eine koſtbare Zeit mit dem läſtigen Streit, worin er ſich mit den zwei Abgeordneten der Stadt bei den Generalſtaaten einge-laſſen hatte. Dieſer wurde endlich durch einen Brief des Kriegs-miniſters geendet, der ſich der Abſendung beſonderer Deputirten an den Hof als zwecklos, ſeit der Anweſenheit des königlichen Commiſſärs, der als Verfechter der Angelegenheiten des Magi-ſtrats bei Hofe auftreten könnte, widerſetzte.

Der Miniſter ſuchte auch in dieſem Schreiben den Magiſtrat in Rückſicht des üblen Eindrucks zu beruhigen, den die Berichte der Abgeordneten bei den Ständen gegen denſelben hätten auf die Regierung hervorbringen mögen. „Ich muß Ihnen bemerken, ſagt er darin, daß Niemand weder Ihre Verwaltung, noch Ihr Betragen, noch Ihre Geſinnungen beſchuldigt hat. Die De-putirten haben zwar von dem was in Straßburg vorgeht gere-det, aber ſie haben weder etwas geſagt, noch geſchrieben, das, weit entfernt Sie zu beleidigen, Sie nicht einmal beunruhigen könnte. Uebrigens wie könnten Sie vermuthen, daß jene ſich Re-densarten oder Schritte gegen Sie erlaubt hätten, worüber Sie zu klagen berechtigt wären, da der eine derſelben ſelbſt ein Mit-glied des Magiſtrats iſt, und ſomit das nämliche Intereſſe wie dieſer hat. Deßhalben, da man Ihnen kein Unrecht zur Laſt ge-legt, ſind Sie auch nicht im Fall jemand ihre Rechtfertigung

aufzutragen. Eine von dem Magiſtrat geſandte Deputation wäre alſo nicht nur überflüſſig, ſondern ſie würde ſogar die üble Folge haben, der Bürgerſchaft die Vermuthung einzuflößen, als wollte die Obrigkeit die begonnenen Unterhandlungen aufheben; dadurch würde die jetzt ſchon beſtehende Gährung ſich vergrößern und die Verſöhnung erſchwert werden. Uebrigens ſollten die gepflogenen Conferenzen zu keinem befriedigenden Ende führen, ſo würde der König ſich genöthigt ſehn, ſie ſelbſt zu endigen. Wäre in dieſem Fall die Gegenwart von Deputirten um das Intereſſe des Magiſtrats zu vertheidigen nothwendig, ſo fände ſich Ihro Majeſtät deren Abſendung zu geſtatten bereitwillig[1]."

Die Verleſung dieſes miniſteriellen Schreibens machte großes Aufſehn unter den Mitgliedern des Raths und gab zu einigen merkwürdigen Erörterungen Anlaß, die die Geſinnungen des Magiſtrats vor dem großen Aufſtand, der bald darauf in Straßburg ausbrach, zu erkennen geben. Generaladvokat Mogg nahm das Wort und trug vor: „daß nach der abſchlägigen Antwort des Kriegsminiſters, er auf ſeine ſchon oft geäußerte Meinung zurückkomme, der Magiſtrat möge mit allen Kräften auf der unverletzlichen Aufrechthaltung der alten Verfaſſung als des koſtbarſten Kleinods beharren; und da die an den Hof zu ſendende Deputation verweigert worden, ſo ſehe er kein anderes Mittel übrig, um die Verfaſſung und des Magiſtrats Vorrechte gegen die ſo eifrigen Verfechter der Bürgerſchaft bei Hof zu vertheidigen, als den königlichen Commiſſär auf das dringendſte zu erſuchen, dieſe Vertheidigung auf ſich zu nehmen; obſchon derſelbe vielleicht nicht den Auftrag dazu habe, ſo laſſe dennoch deſſen anerkannter Patriotismus hoffen, daß er dem Magiſtrat dieſe Bitte nicht abſchlagen werde." Der populäre Geſinnungen hegende Generaladvokat Fiſcher bemerkte, „daß was die von Seiten des Magiſtrats

[1] Siehe Rathsprotokoll vom 11. Juli 1789, worin der oben angezeigte Brief des Kriegsminiſters, unter dem 4. deſſelben Monats, vorkömmt.

an die Regierung abzuſchickende Deputation betrifft, dieſelbe den Maßregeln, welche zur gütlichen Beilegung der zwiſchen der Obrigkeit und der Bürgerſchaft obwaltenden Schwierigkeiten getroffen worden, widerſpreche. Die Conferenzen zwiſchen dem Bürgerausſchuß und den Deputirten des Magiſtrats ſeyen beendigt, der Bericht darüber an den Rath abgeſtattet und der Bürgerſchaft große Verſprechungen gemacht worden; wie könnte nun ein löblicher Magiſtrat, ohne die Erklärungen des Bürgerausſchuſſes abzuwarten, auf einmal brechen und ſich an den königlichen Hof wenden? Sollte endlich auch die verlangte Deputation der Obrigkeit geſtattet werden, ſo würde die Bürgerſchaft nicht ermangeln auch ihrerſeits Abgeordnete an die Reichsſtände abzuſchicken, um deren Schutz anzuflehen; nun gebe er zu bedenken, wie ſolchen Falls und beſonders bei den nunmehrigen, von den Generalſtaaten angenommenen Grundſätzen man mit der ſtraßburgiſchen Verfaſſung verfahren würde; er könne nicht umhin öffentlich zu erklären, daß wenn ſolches Unglück ſich ereignete, es denjenigen zuzuſchreiben wäre, welche es veranlaßt hätten. Der König ſelbſt, ſetzte er hinzu, habe ungeachtet aller Einwendungen der Parlamente eingeſehn und erklärt, daß die Conſtitution des Königreichs mangelhaft ſey; er wolle, daß dieſen Mängeln abgeholfen werde und dieſes ſolle das Werk der Nation ſeyn; wenn nun der König einſieht, daß die Conſtitution des Königreichs müſſe gereiniget werden, wie könne ein löblicher Magiſtrat behaupten, daß die Verfaſſung hieſiger Stadt ſich ſo viele Jahre ohne Mängel erhalten habe? und wem ſoll es zukommen ſolche abzuſchaffen? iſt die Conſtitution das Werk des Magiſtrats oder der Bürgerſchaft? Der Schwörbrief weiſe aus, daß ein Vertrag zwiſchen beiden geſchloſſen worden, dieſer werde noch jährlich von ſämmtlichen Behörden ſowohl als Bürgern beſchworen; die Capitulation habe der Gemeinde ihre Rechte unverletzt erhalten, und dieſe beſtehe aus dem Magiſtrat, dem Adel und den Bürgern; dieſer gehöre alſo die

Verfaſſung als ein Eigenthum an; übrigens könne er ſich nicht überzeugen, daß das Beſchwerdenheft auf die Abänderung der Conſtitution abzwecke. Dieſes ſey in Kurzem was die Repräſentanten der Bürgerſchaft weiter entwickeln und den Reichsſtänden vorſtellen würden, wenn die Sache bis dahin kommen ſollte."

Darauf äußerte der königliche Commiſſär, daß das Schreiben des Kriegsminiſters in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken die Geſinnungen zu erkennen gebe, welche derſelbe gegen den Magiſtrat hege; es könne derſelbe mit Vergnügen daraus abnehmen, daß keine ungünſtige Eindrücke auf die Regierung gemacht worden ſeyen, und wenn er, der Commiſſär, dieſes würde wahrgenommen haben, er alles gethan hätte um ſolches auszutilgen. Es ſoll alſo jenes Schreiben alles Mißtrauen verbannen und das vollſte Zutrauen dem Magiſtrat einflößen, um ſo mehr als die erbetene Deputation nöthigenfalls demſelben zugeſichert ſey; er hoffe alſo, man werde der ganzen Sache keine weitere Folgen geben. Was die Verfaſſung der Stadt betrifft, ſo gebe er hiemit dem Magiſtrat die feierlichſte Verſicherung, von der er nie abweichen werde, daß wenn man ſolche angreifen wollte, er dieſelbe aus allen Kräften vertheidigen würde.

Nachdem nun mehrere Mitglieder des Raths der Meinung des *königlichen* Commiſſärs beigeſtimmt, und der regierende Ammeiſter, ehe er die gewöhnliche Umfrage hielt, im Namen des Magiſtrats die Erklärung gemacht hatte, daß, als derſelbe um die Erlaubniß, eine Deputation an den Hof zu ſenden, nachgeſucht, er es nicht aus der Abſicht gethan, die Conferenzen zwiſchen dem Bürgerausſchuß und den Commiſſarien des Magiſtrats zu unterbrechen, ſondern um die ungünſtigen Inſinuationen der Abgeordneten der Stadt, welche man aus ihrem Schreiben an die Obrigkeit abzunehmen befugt war, auszulöſchen, wurde von dem Rath beſchloſſen, daß die Abſendung des am 9. Juli genehmigten Schreibens an den Kriegsminiſter verſchoben würde;

daß, im Fall die gütliche Beilegung der Beſchwerden der Bürgerſchaft durch die fortzuſetzenden Conferenzen keinen glücklichen Ausgang haben ſollten, die Vermittlung des königlichen Commiſſärs anzurufen wäre; daß endlich, wenn auch dieſe fruchtlos bliebe, man neuerdings um die Erlaubniß, eine Deputation von Seiten des Magiſtrats an den Hof zu ſenden, anhalten würde. Zugleich kam man überein den Kriegsminiſter von dieſem Beſchluß in Kenntniß zu ſetzen und ihm für die in ſeinem Schreiben enthaltenen ſchmeichelhalten Aeußerungen zu danken. Den nämlichen Tag (Samſtag, 11. Juli) wurde die Prüfung des Beſchwerdenheftes wieder durch den großen Rath in Gegenwart des königlichen Commiſſärs vorgenommen, mit Ausnahme der an die Fünfzehnkammer verwieſenen Artikel; dieſe Verhandlung wurde, unter bisweilen lebhaft werdenden Debatten, bis zum 20. Juli fortgeſetzt. An dieſem Tag wurde dem großen Rath ein Schreiben der zwei Abgeordneten der Stadt bei dem Reichstag vom 15. Juli vorgeleſen, worin ſie die großen Ereigniſſe berichten, die ſich vom 12. bis zum 14. Juli in der Hauptſtadt zugetragen, die Einnahme der Baſtille durch die Pariſer und das Erſcheinen Ludwigs XVI in der Nationalverſammlung. Tief war der Eindruck, den dieſe Nachricht auf die anweſenden Mitglieder des Magiſtrats hervorbrachte, und mit Blitzesſchnelle verbreitete ſich die wichtige Botſchaft unter der Bürgerſchaft[1].

Die Pfalzſtürmung, 21. Juli 1789.

Als die Nachricht der Erſtürmung der Baſtille diesſeits des Wasgaues erſchallte, ergriff der begeiſternde Freiheitsruf, gleich einem elektriſchen Feuer, die ſonſt ruhigen Gemüther der Elſäſſer.

[1] Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom Montag 20. Juli 1789.

Bisher hatten die verſchiedenen Stände des Elſaſſes nur bei den Wahlen und der Abfaſſung der Beſchwerdenhefte an den politiſchen Angelegenheiten Frankreichs einen etwas thätigen Antheil genommen, und zwar in der Abſicht, ihre Lokalrechte und Corporationsfreiheiten zu ſchützen oder zu vermehren. Für das allgemeine Intereſſe des Staates waren ſie größtentheils gleichgültig geblieben. Da es aber Kunde ward, das Volk habe zu Paris den Sieg für ſeine Rechte erfochten, erwachte auch bei der Mehrzahl der Elſäſſer die Sehnſucht, das ihnen drückend ſcheinende Joch der Obrigkeiten und Herrſchaften abzuſchütteln. In der untern Volksmenge hauptſächlich rührte ſich ein dunkles Gefühl für Freiheit und Gleichheit; gierig und blind haſchte ſie nach dem ihr aufeinmal dargebotenen neuen, unbekannten Gut. Es entbrannte in derſelben der lang im Stillen gährende Groll gegen die ihr am nächſten ſtehenden Machthaber. Die Zeit war endlich erſchienen, wo das Volk ſich rächen könnte an denen, die es als ſeine Bedrücker anſah. Zugleich hoffte es, die Abſchaffung oder die Verminderung der ihm gehäſſigen Auflagen zu erhalten. Die Mittelbürger, wenn ſie auch nicht ganz die Denkungsart des gemeinen Haufens theilten, ſahen es doch nicht ungern, daß nun der Stolz ihrer bisherigen Vorſteher gebeugt werden ſollte. Nun würden auch ſie, ſo hofften ſie, durch freie Wahlen zu den Stellen, die bisher nur durch Patrizier oder Begüterte bekleidet wurden, berufen werden, und an der Verwaltung der Städte und Gemeinden, wovon ſie ausgeſchloſſen waren, Theil nehmen können. So läßt ſich die faſt allgemeine Gährung leicht erklären, die ſich in jenem für ganz Frankreich gleich wichtigen Moment, in den mittlern und untern Volksklaſſen, im ganzen Elſaß offenbarte, während Viele aus den obern Ständen mit banger Ahnung auf die ihre alten, ihnen ſo theuern Vorrechte bedrohenden Ereigniſſe hinblickten.

Auch in Straßburg, wo der Magiſtrat, wie geſagt, mit dem

von allen gutgeſinnten Bürgern ſo ſehnlich gewünſchten Beſchluß der Unterhandlungen über das Beſchwerdenheft gezaudert hatte, war ſeitdem die Lage der Dinge bedenklicher geworden. Die Repräſentanten der Bürger, durch die in Paris vorgefallenen Begebenheiten anmaßender und dreiſter gemacht, ſpannten ihre Forderungen höher, während die Stadtvorſteher, um ihrer Würde nichts zu vergeben, weniger Nachgiebigkeit zu zeigen ſchienen. Alles dieſes war geeignet, das ſchon längſt getrübte gute Einverſtändniß zwiſchen den Behörden und der Bürgerſchaft immer mehr zu ſtören und die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Stadt zu gefährden. Es iſt behauptet worden, daß die Feinde des Magiſtrats, unter der Bürgerſchaft ſowohl, als unter den höhern Beamten, die Unzufriedenheit und die in den Gemüthern herrſchende Gährung ſchürten, um an jenem Rache zu üben, oder die alte reichsſtädtiſche Verfaſſung, der ſie längſt ſchon tödtlichen Haß geſchworen, zu zernichten. Hat auch dieſe Behauptung einige Wahrſcheinlichkeit, ſo bleibt es doch immer eine ſchwierige Aufgabe, die eigentlichen Anſtifter des beklagenswürdigen Pöbelaufruhrs zu erforſchen, der vom 19. bis zum 21. Juli Straßburgs Bewohner mit Schrecken erfüllte, das ehmalige Rathhaus[1] der Verheerung Preis gab und den bedauerlichen Verluſt ſo mancher wichtigen Aktenſtücke zur Folge hatte. Wollte man auch dieſen

[1] Das ganz alte Rathhaus, die alte Pfalz (Palatium, le Palais) genannt, ward 1321 erbaut und ſtand auf dem Gärtnersmarkt (nun Gutenbergplatz), nächſt der Gewerbslaube. Es wurde 1781 abgebrochen. Das jetzt noch ſtehende, im Styl der Renaissance aufgeführte Gebäude (der neue Bau, die neue Pfalz), ſoll 1585 Daniel Speckle oder Specklin zum Baumeiſter gehabt haben. Zur Zeit der Stürmung ſtand es mit einem auf der andern Seite der Schloſſergaſſe befindlichen Nebengebäude, an deſſen Stelle nun ein anſehnliches Privathaus erbaut iſt, vermittelſt einer über die Straße geſprengten, ſteinernen Gallerie, in Verbindung. Es iſt nun unter dem Namen Hôtel du Commerce bekannt, und enthält, nebſt dem Handelsgericht und der Handelskammer, eine geſchloſſene Geſellſchaft, das Casino littéraire et commercial.

Aufruhr einer plötzlichen unvorbereiteten Aufwallung des zu jener Zeit in ganz Frankreich zügellos gewordenen Pöbels zuſchreiben, ſo tritt doch zur Charakteriſtik der ſtraßburgiſchen Pfalzſtürmung der beſondere Umſtand ein, daß, nach dem Bericht glaubwürdiger unparteiiſcher Augenzeugen, demſelben eine von höherem Ort herkommende Leitung vorzuſtehn ſchien. Dieſe äußerte ſich durch eine übereinſtimmende Bewegung, durch eine den ruhigen Beobachtern auffallende Lenkſamkeit der herbeigeſtrömten Menge auf gewiſſe Zeichen und Worte, und beſonders durch eine allem Anſchein nach angeordnete Unthätigkeit von Seiten der um den Ort der Verheerung verſammelten Militärmacht. Nach parteiloſer genauer Zuſammenſtellung der Zeugenberichte über die jammervollen Auftritte, die am 19., 20. und 21. Juli das friedliche Straßburg ſeiner Ruhe entriſſen, ſind, in Ermanglung einer offiziellen ausführlichen Erzählung, beiläufig folgende Thatſachen als gegründet anzunehmen.

Wenige Tage vor dem Aufruhr will man in Straßburg viele fremde, den Einwohnern unbekannte Leute, von finſterm, drohendem Ausſehen, bemerkt haben, als wären ſie dahin auf geheimen Befehl beſchieden worden. Auch wurde in jener Zeit Wein zu niederm Preis ausgeſchenkt. Samſtag den 18. Juli, gegen neun Uhr Abends, erſchien plötzlich die Vorderſeite des ſoeben neuerbauten Gaſthofs zum Rothen-Haus, auf dem Paradeplatz, in glanzvoller Erleuchtung, denn gerade war die wichtige Neuigkeit der Erſtürmung der Baſtille eingelaufen. Das Volk hatte den Sieg davon getragen über die argliſtigen Abſichten des Hofs. Sogleich ſtrömte die Menge vor den Gaſthof und gab durch ein hoch lebe der König! ihre Theilnahme an der großen Botſchaft zu erkennen. Auch die Gaſſenjungen waren nicht müßig und wollten ihre Freude bezeugen; ſie brachten Stroh und Holz zuſammen und zündeten mitten auf dem Platze ein Freudenfeuer an; andere liefen in der Stadt umher, pochten an Thüren und Laden und riefen: Lichter heraus,

oder wir werfen die Fenſter ein. In kurzer Zeit war der größte Theil der Stadt erleuchtet, an einigen Wohnungen aber, wo man dem Ruf nicht Folge geleiſtet, wurden die Scheiben zerſchmettert. Dies war der erſte Auftritt, wodurch die franzöſiſche Staatsumwälzung den Bewohnern der alten Reichsſtadt ſich kund that. Denſelben Tag waren ſchon eine große Anzahl grüner Cocarden beſtellt und ausgetheilt worden, und den folgenden Morgen, Sonntags den 19. Juli, ſchmückten viele Perſonen ihre Hüte mit dieſem erſten, von Camille Desmoulins in dem Garten des Palais-Royal aufgeſteckten Zeichen der Freiheit, das bald darauf durch die bedeutungsvolle dreifarbige Cocarde verdrängt wurde. Am Abend dieſes Tages war es unruhiger auf den Straßen. Ein größeres Freudenfeuer loderte wieder auf dem Paradeplatz auf; bald aber rotteten ſich zügelloſe Haufen Pöbels zuſammen und durchzogen die Straßen unter wildem Geſchrei. Einer derſelben begab ſich gegen Mitternacht vor die Wohnung des Hrn. Ammeiſters Lemp [1], in der Abſicht die Thüren aufzubrechen und das Haus zu plündern, man ſagt ſogar mit Mordgedanken. Dieſer Ammeiſter, der durch ſein abſtoßendes, anmaßendes Benehmen ſich die Feindſchaft Vieler zugezogen, hatte ſich, von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt, durch Flucht gerettet. Da erſchien unter dem tobenden Haufen der Stadtcommandant Hr. Baron von Klinglin, damals der Liebling des gemeinen Volkes, an der Spitze einer Reiterpatrouille, verhütete zwar die Plünderung des Hauſes, aber unter einem Steinregen erklingelten die Fenſterſcheiben, während den begütigenden Worten des Generals: „nur kein Feuer, meine Freunde, kein Feuer,“ ein Lebehoch entgegen ſchallte. Noch einige andere Wohnungen von Magiſtratsperſonen, die dem aufgeregten Pöbel als Feinde der Bürgerſchaft bezeichnet waren, wurden in jener Nacht umringt und mit Verheerung bedroht;

[1] Die Wohnung des Hrn. Ammeiſters Lemp, in der Schildsgaſſe gelegen, iſt das jetzt dem Hrn. Notar Zimmer gehörige Haus.

doch gelang es dem herbeieilenden Militär die raubluſtigen Haufen zu zerſtreuen. So gieng der letzte Theil der Nacht ungeſtört vorüber.

Montags den 20. Juli, in der Frühe ſchon, hatte ſich der große Rath auf der Pfalz verſammelt, während die Repräſentanten der Bürgerſchaft auf der Zunft zum Spiegel Sitzung hielten. Der königliche Commiſſär, der in jenen unruhvollen Augenblicken große Thätigkeit und viel Geiſtesgegenwart zeigte, begab ſich, die Rolle eines Vermittlers über ſich nehmend, von einer Verſammlung in die andere, und wohnte, Rath gebend, ihren Unterhandlungen bei. Während in der Rathsverſammlung lebhaft die Maßregeln beſprochen wurden, welche der Magiſtrat zur Befriedigung der Beſchwerden der Bürgerſchaft treffen ſollte, rottete ſich eine Volksmenge vor dem Rathhaus zuſammen, während eine beträchtliche Deputation der Metzgerzunft vor den Thüren der großen Rathſtube erſchien, und mit Ungeſtüm von Räth und Einundzwanzig angehört zu werden forderte. Darauf begaben ſich der königliche Commiſſär und der regierende Ammeiſter, Hr. Mathias Zäpfel, in die Mitte derſelben, um ihr Begehren zu vernehmen. Mit Heftigkeit verlangte jene, es ſolle unverzüglich der Magiſtrat ſeine Erklärung über das Beſchwerdenheft den Repräſentanten der Bürgerſchaft mittheilen und die Abgaben auf das Fleiſch (Accis) entweder aufheben oder vermindern. Es wurde geantwortet: „Es ſey der Magiſtrat ſchon ſeit mehreren Wochen mit der Abfaſſung ſeiner Erklärungen über das Klageheft beſchäftigt; es ſeyen auch ſolche wirklich beendigt und ſollen Nachmittags dem Bürgerausſchuß und von dieſem den Repräſentanten überreicht werden. In Anſehung der Acciſe, werde ſich ein löblicher Magiſtrat angelegen ſeyn laſſen, ſie ſo viel als möglich zu verringern.“ Hierauf zogen ſich die Metzger zurück, mit dem Verſprechen, die Erklärungen der Obrigkeit ruhig abzuwarten. Sogleich ritt der Platzcommandant Baron von Klinglin, als Frie-

densſtifter auftretend, in den Straßen der Stadt umher, und kündigte die Verminderung des Preiſes der Lebensmittel an. Dieſe Verſicherung, aus dem Munde des Vaters des Volkes geſprochen, ſo nannte der Pöbel den General, ſchien wie ein Zauber auf die zuſammengerotteten Haufen zu wirken, die ſich alſobald zerſtreuten. Nachmittags, um die zweite Stunde, als ſich die ſieben Commiſſarien des Magiſtrats zu den der Bürgerſchaft in die Dreizehnſtube verfügt, um dieſen endlich das Ultimatum des Magiſtrats über das Beſchwerdenheft mitzutheilen, entſtand ein Volksauflauf auf beiden Seiten des Rathhauſes. Handwerksgeſellen mit Hämmern, Aexten und Sägen bemerkte man unter der tobenden Menge. Viele forderten drohend die Verminderung der Brod= und Fleiſchtaxe und die ſchleunige unbedingte Annahme des ganzen Beſchwerdenheftes. Indeſſen waren zahlreiche Abtheilungen der Beſatzung[1] herbeigekommen und hatten die lärmende Volksmaſſe umringt, ohne jedoch die geringſte Anſtalt zu machen, die Zuſammenrottung zu zerſtreuen. An einem Fenſter des Spiegels, in welchem Gebäude die Repräſentanten der Bürgerſchaft zur nämlichen Zeit Sitzung hielten, gewahrte man den Hrn. von Klinglin, der ſich als Repräſentant der Schirmer das Anſehn gab, als beſtrebe er ſich den aufgereizten Pöbel zu beſänftigen: „Kinder, rief er den Umſtehenden zu, liebe Kinder, habt Geduld, beruhigt euch, es wird gut gehen, verlaßt euch auf mich!“ Dieſe beruhigenden Worte hinderten doch nicht, daß Steine in die Fenſter des Rathhauſes flogen, wodurch die Deputirten des Bürgerausſchuſſes ſich gezwungen ſahen, die mit den Commiſſarien des Magiſtrats eröffnete Berathſchlagung abzubrechen und ſich nebſt dem königlichen Commiſſär, unter einer Reiterbedeckung, auf den

[1] Die Beſatzung von Straßburg beſtand damals aus folgenden Corps: Ein Regiment Artillerie zu Fuß (**Régiment de Strasbourg**); vier Infanterieregimenter: **Royal**, Elſaß, Heſſen=Darmſtadt und **La Fère** (letzteres in der Citadelle); zwei Regimenter ſchwerer Reiterei: **Royal** und **Artois**.

Spiegel zu den verſammelten Repräſentanten zu begeben. Dort wurde dieſen die Erklärung der Obrigkeit vorgeleſen. Gegen fünf Uhr Abends war eiligſt eine Anzahl Mitglieder des großen Raths auf der Pfalz zuſammengekommen, um den Bericht der früher an die Verſammlung der Repräſentanten auf dem Spiegel abgeſandten Deputation anzuhören. Der königliche Commiſſär berichtete: Die Repräſentanten, da ſie ſchon zum voraus erfahren, daß der Beſcheid des Magiſtrats nicht ihren Wünſchen entſprechen würde, weil derſelbe das Beſchwerdenheft nur unter gewiſſen Einſchränkungen angenommen hatte, und die unter dem Volke herrſchende Gährung keine längere Unterhandlung zuließe, hätten das ihnen von der Rathsdeputation überbrachte Ultimatum zurückgewieſen. Sie erſuchten auf's dringendſte den Magiſtrat, dem Verlangen der Bürgerſchaft Gehör zu geben, und die in dem Beſchwerdenheft ausgedrückten Wünſche ohne Ausnahme noch Einſchränkung zu gewähren. Widrigenfalls, ſagten ſie, ſey das Volk bereit, durch Mord und Brand das Rathhaus mit dem ſämmtlichen Magiſtrat, ohne ſelbſt der Repräſentanten zu ſchonen, zu Grunde zu richten. Die Beſatzung, welche, unter den Waffen, die Pfalz umgiebt, habe verſprochen nichts gegen das Volk zu unternehmen, und alle Verheerungen, ungeachtet der Befehle ihrer Chefs, ungeſtraft zuzulaſſen. Der Magiſtrat habe bloß mit ſeinem Entſchluß gezögert, um den Verlauf der Dinge bei den Reichsſtänden abzuwarten. Da nun aber die Umſtände keine für den Magiſtrat günſtige Wendung genommen, ſo wollen ſie, die Stellvertreter des Volks, nicht länger mehr zuſehn; an ihnen ſey es nun Geſetze vorzuſchreiben! Wäre aber der Magiſtrat bereit, die gerechten Wünſche des Volkes zu geſtatten, ſo möge der darüber abgefaßte Beſchluß ihnen, den Repräſentanten der Bürgerſchaft, in der kürzeſten Friſt, von dem königlichen Commiſſär, dem regierenden Ammeiſter und allen anweſenden Magiſtratsperſonen unterſchrieben, eingehändigt, und den folgenden Tag nochmals

von dem ſämmtlichen Magiſtrat förmlich beſtätigt worden. — Die Repräſentanten forderten dabei die Ueberlieferung der Schlüſſel zum Rathhaus, zum Pfenningthurm und andern öffentlichen Gebäuden, „um, wie ſie ſich ausdrückten, Meiſter über den Magiſtrat und deſſen Wort zu ſeyn!“ Sollte dieſer, wie ſie es hofften, in das Begehren des Volks eingehen, ſo machten ſie ſich anheiſchig, entweder ſelbſt, oder vermittelſt freiwilliger Bürgerpatrouillen, und ſogar ohne Mithilfe der Garniſon, den unter dem Volk glimmenden Empörungsgeiſt zu dämpfen, und Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten.

Indeſſen hatte der Tumult in der Umgegend des Rathhauſes bedenkliche Fortſchritte gemacht; der zuſammengelaufene Pöbel war tobender und ausgelaſſener geworden. Die Gaſſenjungen warfen mit Steinen oder mit Kartoffeln, die ſie den Gärtnersweibern entwendeten, die Fenſter der Pfalz ein, ohne daß die daſelbſt ſtationirenden Fußgänger und Reiter dem Unfug den geringſten Einhalt zu thun verſuchten. Auch der Platzcommandant blieb ein unthätiger Zuſchauer der Unordnung. Da wagten es einige rechtliche Bürger durch die Reihen der Soldaten in die wogende Menge vorzudringen, um durch Vorſtellungen den zügelloſen Haufen zur Ruhe zu ermahnen; allein ihre Bemühungen blieben fruchtlos. Von dem Pöbel ausgeziſcht, mußten ſie ſich voll Unmuth zurückziehen.

Auf die auf dem Rathhaus gegenwärtigen Mitglieder des Magiſtrats hatte der von dem königlichen Commiſſär abgeſtattete Bericht einen großen Eindruck gemacht. Durch die energiſche Antwort der Repräſentanten und den immer drohender werdenden Volksauflauf eingeſchüchtert, aber mit der Hoffnung ſich ſchmeichelnd, nach wiederhergeſtellter Ruhe auf ihren jetzigen Beſchluß wieder zurückkommen zu können, beſchloß endlich der Rath, die Forderungen der Bürgerſchaft proviſoriſch, ohne Einſchränkung, zu genehmigen. Dieſes Dekret wurde Abends um

ſechs Uhr von dem königlichen Commiſſär und den regierenden Stättmeiſter und Ammeiſter, mit der Unterſchrift aller anweſenden Rathsherren verſehen, den Repräſentanten auf dem Spiegel überbracht und von denſelben mit dem wärmſten Beifall aufgenommen [1]. Einmüthig beſchloſſen ſie, dem Magiſtrat für ſeinen Entſchluß in einer Adreſſe zu danken. Alſobald wurde der obrigkeitliche Beſchluß, unter Pauken- und Trompetenſchall, der um die Pfalz ſich drängenden Volksmenge vorgeleſen und mit großem Jubel empfangen. Dieſe feierliche Verkündigung brachte die beſte Wirkung hervor; das Volk, auch durch Hrn. von Klinglin zur Ruhe ermahnt, ſchien beſänftigt und zerſtreute ſich geräuſchlos. So war die Ordnung wieder hergeſtellt [2]. — Mit eintretender Nacht bezeugte ein großer Theil der Bürgerſchaft, durch freiwillige Beleuchtung ihrer Wohnungen, ihre Zufriedenheit über den von der Obrigkeit gethanen Schritt zur Verſöhnung. Mehrere Transparents ſpielten auf die glückliche Wiederherſtellung der Einigkeit zwiſchen dem Magiſtrat und den Bürgern an. Ueber dem Thore der Wohnung des Hrn. Barons von Klinglin, in der Steinſtraße, las man im Lampenſchein die Worte: Patrem te

[1] Die bei dieſer Gelegenheit von dem Rath an die Repräſentanten abgeſchickte Deputation beſtand aus dem Hrn. von Dietrich, königlichen Commiſſär, dem Stättmeiſter von Bulach, dem Ammeiſter Mathias Zäpfel dem Hrn. Einundzwanziger Ottmann und dem Dreizehner Sekretär Trombert.

[2] Die damals erſcheinende, privilegirte, ſtraßburgiſche Zeitung drückte ſich, unter dem Datum vom 21. Juli, über die Annahme des Beſchwerdenheftes von Seiten des Magiſtrats, folgendermaßen aus: «Der geſtrige und heutige Tag ſind unvergeßlich in den Annalen unſerer Geſchichte. Es iſt zwiſchen dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft ein neuer Vertrag geſchloſſen worden, wodurch alle die Beſchwerden, welche die Gemeinde durch ihre Repräſentanten geäußert hat, und wodurch die innere Verfaſſung der Stadt und Verwaltung verbeſſert, und dem Geiſte ihrer urſprünglichen Conſtitution näher gebracht worden iſt, gehoben, und Magiſtrat und Gemeinde aufs neue durch das unzerſtörbare Band der Liebe und des wechſelſeitigen Zutrauens miteinander verknüpft worden ſind.»

dicunt cives, dicentque nepotes (Vater nennen dich die Bürger, ſo werden die Enkel dich nennen).

Am Abend dieſes unruhvollen Tages begaben ſich einige ordnungsliebende und angeſehene Bürger zu dem Marſchall Grafen von Rochambeau, und hielten bei demſelben, im Namen der Bürgerſchaft, um die Erlaubniß an, ſich zu bewaffnen und zur Aufrechthaltung der Ruhe Wachen und Patrouillen zu organiſiren, in einem Augenblick, wo ſo viel raubluſtiges Geſindel die Sicherheit der Stadt bedrohte. Dies wohlgemeinte Anerbieten wurde aber von dem Marſchall abgewieſen [1].

Am Dienſtag den 21. Juli ſollte endlich, ungeachtet aller von dem Magiſtrat der Bürgerſchaft gemachten Bewilligungen, der den vorigen Tag verſuchte Pöbelaufruhr zum völligen Ausbruch kommen. Schon Morgens frühe hatten ſich ſämmtliche Magiſtratsperſonen auf dem Rathhaus eingefunden, um den geſtrigen, die unbedingte Annahme des Beſchwerdenhefts betreffenden Beſchluß, nach dem Wunſch der Repräſentanten, mit ihrer Unterſchrift zu beſtätigen. Dies geſchah einſtimmig, nach kurzer Berathſchlagung, bei deren Schluß der regierende Ammeiſter die bedeutungsvollen Worte ſprach: „In dieſer meiner unglücklichen Regimentsführung wünſchte ich der letzte Bürger zu ſeyn! Möge die Bürgerſchaft ihr Glück in der ſo außerordentlichen Betrübniß und Herabſetzung des Magiſtrats finden! Dennoch wünſche ich, daß das Dekret ſo abgefaßt werde, daß die Würde eines löblichen Magiſtrats keine Beeinträchtigung erleide [2].“ Was den Magiſtrat

[1] Der unlängſt in Straßburg angekommene Graf von Rochambeau war ſchon bei Jahren, gutmüthig, aber ſchwach. Es ſcheint, man hatte ihm die Meinung beigebracht, als wären Unordnungen, welche den Sturz des Magiſtrats herbeiführen würden, der Bürgerſchaft willkommen. — Siehe Hermann, Notices hist., Th. I, S. 197, Note 97.

[2] Das Rathsprotokoll enthält über die Vorfälle und Verhandlungen in dieſen verhängnißvollen Tagen nur kurze unzuſammenhängende Noten unter folgender Aufſchrift: «Abſchrift rapiarii secretarii Trombert der nicht

in dieſem für ſeine Exiſtenz wichtigen Augenblick zu einer ſchnellern Entſcheidung bewog, war die bedenkliche Bemerkung des Generaladvokaten Fiſchers, daß man zur Erhaltung der Ordnung wenig auf die Soldaten zählen müſſe, welche ſelbſt, durch Aufwieglung gegen die Stadtbehörden aufgebracht, den Befehlen ihrer Obern keinen Gehorſam leiſten würden; daher ähnliche Vorfälle, wie den Tag vorher, zu befürchten wären, wenn der Bürgerſchaft nicht Genugthuung geſchehe. Dies wurde von dem königlichen Commiſſär bekräftigt, welcher verſicherte, die Repräſentanten hätten dem Hrn. von Klinglin ins Geſicht geſagt, „daß die Truppen nicht ihm, dem General, ſondern ihnen zu Befehl ſtehen würden." Bald darauf wurde der von dem ganzen Magiſtrat beſtätigte Rathsbeſchluß der Verſammlung der Repräſentanten im Original zugeſtellt, die denſelben ſogleich drucken und überall anſchlagen ließen. Um das Volk noch mehr zu befriedigen, wurde zugleich vom Magiſtrat die Verminderung der Fleiſchtaxe verordnet.

Noch den nämlichen Abend ſollte, nach dem Wunſche der Repräſentanten und mit Erlaubniß des Grafen von Rochambeau, zur Bezeugung der allgemeinen Freude über die glücklich erfolgte Verſöhnung zwiſchen Magiſtrat und Bürgerſchaft, die Stadt *erleuchtet* werden. Allein um die Mittagsſtunde verbreitete ſich plötzlich das von Uebelgeſinnten, aus boshaften Abſichten aufgebrachte Gerücht, der Magiſtrat wolle die den Bürgern gemachten

«im Protokoll eingetragenen sessionum der Räthe und Einundzwanzig, vom «18. 20. und 21. Juli 1789», mit einem an die Abgeordneten in Verſailles adreſſirten Bericht über die Ereigniſſe, die ſich Montags den 20. Juli zugetragen; aber nichts über den folgenden ſchreckenvollen Tag der Pfalzſtürmung. Das Rapier ſelbſt enthält einige wichtige Aufſchlüſſe über die ſchwierige und peinvolle Lage des geängſtigten, beſonders von der Metzgerzunft zur unbedingten Annahme des Beſchwerdenhefts hart aufgeforderten Magiſtrats. — Siehe auch das Protokoll der Repräſentantenverſammlung vom 20. und 21. Juli 1789.

Bewilligungen widerrufen und ſeine Unterzeichnung für ungültig erklären, weil ſie erzwungen worden; auch ſollte keine Frage von Verminderung der Fleiſch- und Brodtaxe, die man verſprochen, mehr ſeyn. Dieß war hinreichend, um den noch unter der Aſche glimmenden Funken des Aufruhrs wieder anzufachen. Mit Unruhe ſah der friedlichgeſinnte Theil der Einwohner Straßburgs dem Ende des Tages entgegen. Die meiſten ahnten etwas Arges; und dennoch hatte die Militärbehörde noch keine Maßregeln ergriffen, um der Gefahr zuvorzukommen.

Der 21. Juli war ein warmer, heitrer Sommertag; die erſte Hälfte deſſelben war, wie geſagt, noch ungeſtört verfloſſen. Die hier und da durch das falſche Gerücht der Widerrufung des Magiſtratsbeſchluſſes entſtandenen Zuſammenläufe des Pöbels hatten ſich wieder zerſtreut, weil die Repräſentanten daſſelbe für grundlos erklärt hatten. Die Straßen waren ſelbſt ziemlich menſchenleer, doch auf dem Antlitz der wenigen Perſonen, denen man begegnete, war der Ausdruck der Beſtürzung oder banger Ahnung zu leſen; nur mit Rückhalt redete man ſich an und wich einander aus. Dieß war der Anblick, welchen Straßburg, von der Mittagsſtunde an bis um drei Uhr Nachmittags, gewährte. Da fängt es auf einmal ſich zu rühren an, als wie auf ein erwartetes ins Geheim gegebenes Zeichen. Aus allen Straßen und Winkeln der Stadt ſtrömt der Pöbel dem Gärtnersmarkt, dem Rathhaus zu. Handwerksleute verlaſſen mit Hammer, Aexten oder Brecheiſen ihre Werkſtätten; Taglöhner ihre Handarbeit; andre laufen mit Steinen oder Hebeln bewaffnet herbei; Gaſſenjungen, Weiber und Dirnen aus dem niedrigſten Pöbel geſellen ſich ſchreiend und tobend zu den Handwerksburſchen; auch einige Bürger, aber wenige nur, erblickt man unter dem Strom, vielleicht von Neugierde getrieben. Merkwürdig, und zur Charakteriſtik dieſes grauenvollen Moments dienend, iſt der Umſtand, daß außerhalb der Stadt arbeitende Zimmer-, Steinhauer- und Maurersgeſellen, ohne ihren

Meiſtern zu ſagen was ſie vorhätten, um die beſagte Stunde, gleichſam einem Ruf folgend, ihr Tagwerk verließen und dem beſtimmten Sammelplatz zuliefen. Es iſt das Rathhaus, das Sinnbild der alten Ordnung der Dinge, die man ſtürzen will, gegen das die zerſtörende Wuth des ausgelaſſenen Pöbels ſich richtet, unter ſchrecklichen Drohungen und Flüchen gegen die Vorſteher der Gemeinde. Umſonſt läßt der Magiſtrat nochmals die Verſicherung bekannt machen, daß alles was den vorigen und noch den nämlichen Tag unterſchrieben und verſiegelt wurde, heilig gehalten und vollzogen werden ſollte. Aber man achtet nicht mehr der Worte; die Menge flucht und tobt; ein Steinregen zerſchmettert die noch unverſehrt gebliebenen Fenſterſcheiben des alterthümlichen Gebäudes. Die auf dem Rathhauſe anweſenden Magiſtratsperſonen entfliehen nur mit Mühe und bei Lebensgefahr. Einige kommen nicht ohne Mißhandlungen davon; mehrere wurden durch die Geiſtesgegenwart und den Muth einiger wackern Bürger vor Unfall geſchützt.

Indeſſen wird Alarm geſchlagen, die Stadtthore werden geſchloſſen, die ganze Beſatzung ergreift die Waffen, überall herrſcht Beſtürzung. Schon ehe der Aufruhr ausbrach, hatten ſich zahlreiche Truppenpikets auf dem Gärtnersmarkt eingefunden, ſtarke Patrouillen durchzogen die Straßen, aber keine zerſtreute, was ein Leichtes geweſen, die Zuſammenrottungen. Gegen fünf Uhr Abends umzingeln größere Militärabtheilungen die um das Rathhaus angehäufte Pöbelmaſſe. Hinter den Soldaten erblickt man eine Menge müßiger Zuſchauer aus allen Ständen und von allem Alter. Da beginnt plötzlich, in Gegenwart der ſich paſſiv verhaltenden bewaffneten Macht, und vor den Augen eines Theils des Generalſtabs, der keine Befehle ertheilt, von allen Seiten der furchtbare Angriff auf die Pfalz. Sturmleitern werden an die zerſchmetterten Fenſter angelegt, viele Hunderte klettern ungehindert hinauf und ſteigen in die Säle des Rathhauſes. Bald werden

die geſchloſſenen Thorflügel erbrochen, und der wilde Schwarm ſtürzt in die innern Räume des Gebäudes. Wüthend treibt ſich die raubgierige Menge in den weitläufigen Gemächern umher; Alles wird der Verheerung preisgegeben. Die Tapeten, die Gemälde werden zerriſſen, die Stühle, Tiſche, Spiegel zerſchlagen oder zu den Fenſtern hinausgeſchleudert; kleinere Dinge von Werth werden fortgeſchleppt. Aus dem großen Rathſaale dringt der Pöbel in die Canzleiſtube; ſelbſt die feſten Thüren der Gewölbe des Stadtarchivs müſſen der Gewalt des Brecheiſens weichen [1]; die Caſſen des Ohmgelds und der Almoſen werden erbrochen und bei 10,000 Livres geraubt. Die öffentlichen Akten, wichtige Dokumente, Protokolle entgehen nicht der Wuth des blinden, raubluſtigen Pöbels; dicke Bände und ganze Päcke von Schriften werden auf die Straße geworfen und mit Füßen getreten [2]. Auch des großen Stadtbanners [3], das vor Zeiten die Bürger auf ſo manchem Feldzug begleitet, wird nicht geſchont; es

[1] Es heißt, den Tag nach der Verheerung des Rathhauſes ſey der Abbé Klinglin, Bruder des Stadtbefehlshabers, auf das Archiv gekommen, und habe die Auslieferung der ſeinen Vater betreffenden Prozeßakten verlangt. Der Archivar wies ihn aber mit der Bemerkung ab, daß jene Schriften auf dem Archiv des Parlaments von Beſançon lägen, bei welchem vierzig Jahre zuvor der Prozeß anhängig geweſen war. — Siehe Hermann, Notices, Th. I, S. 110, und Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, 4ter Band, S. 260.

[2] Den andern Tag ſtampfte man noch auf einer Menge koſtbarer Dokumente herum, die, zerfetzt oder mit Koth bedeckt, auf dem Gärtnersmarkt und in den nächſten Gaſſen umherlagen. Dieſe zerriſſenen und beſchmutzten Papiere wurden die folgenden Tage mit Sorgfalt wieder aufgeleſen und, ſo viel es möglich war, geordnet und zuſammengeleimt, wie man es noch heut in den Protokollen auf dem Stadtarchiv ſehen kann. Man ſoll fünf Jahre mit dieſer mühſeligen, verdrießlichen Arbeit zugebracht haben. —

[3] Das kleine Banner, worauf, wie es auch auf dem großen war, die Jungfrau Maria mit dem Jeſuskinde abgebildet, iſt noch heute auf der Stadtbibliothek zu ſehen, und eine Nachbildung deſſelben wurde bei dem Gutenbergsfeſt (1840) dem Handwerkszug vorangetragen.

wird in Stücke gehauen, und das Stadtinſiegel wird entwendet.

Während der Stürmung miſchten ſich einige muthvolle, dem allgemeinen Wohl ſich aufopfernde Bürger, ihrer eigenen Gefahr uneingedenk, unter das Gewühl des plündernden Geſindels in den Zimmern des Rathhauſes, um was möglich dem Raub oder der Zerſtörung zu entziehen. So wurden mehrere wichtige Dokumente, auch einige Dinge von Werth gerettet und in ſichere Verwahrung gebracht. Glücklicherweiſe wurde auch die in dem Nebengebäude befindliche Contraktſtube vor der Plünderung bewahrt. Schon war ein wüthender Trupp im Begriff die Thüren dieſer Stube zu ſprengen, wo die das Eigenthum eines großen Theils der Bürgerſchaft betreffenden Akten hinterlegt waren, als der Prinz Friedrich Ludwig von Heſſen-Darmſtadt, an der Spitze einer Abtheilung ſeines Regiments, auf die Fürbitte einiger wohldenkender Männer, herbeieilt und durch ſeinen kräftigen Widerſtand die Elenden zurücktreibt und ſo ein großes Unglück verhütet[1]. Mit dieſer edelmüthigen That des Prinzen contraſtirt das bei dieſen traurigen Ereigniſſen ſtets befremdende Benehmen des Hrn. Barons von Klinglin, der während der Verheerung auf einmal, an der Spitze eines Reiterpikets, in der benachbarten Schloſſergaſſe erſchien und, den Plündernden ſich nähernd, ſich begnügte ihnen die bedeutſamen Worte zuzurufen: „Kinder, „macht was ihr wollt, nur ſengt und brennt nicht!“ Auch iſt die Antwort nicht außer Acht zu laſſen, welche Offiziere der um den

[1] Ein Schmiedegeſelle, der ſchon durch eine ſchmale Oeffnung in die Contraktſtube eingedrungen, und ſich die Schriften enthaltenden Schränke einzuſchlagen bemühte, war ſo dreiſt zu fragen, auf welchen Befehl hin man ihn zu vertreiben komme; er begab ſich erſt dann hinweg, als er die Gewehre gegen ſich gerichtet ſah. Merkwürdig iſt, nach der Ausſage des Erzählers dieſer Thatſache, daß man genöthigt war, die Oeffnung, durch die der Raubgierige eingebrochen, zu erweitern, um ihn wieder hinauszubringen. — Siehe Hermann, am angef. Orte, Th. I, S. 199, Note 98.

Schauplatz der Zerſtörung aufgeſtellten Soldaten einigen gutgeſinnten Bürgern ertheilten, die ſie dringend erſuchten, doch einmal dem ſchrecklichen Unfug zu ſteuern: „Wir haben Befehl uns ruhig zu verhalten;“ und die Stürmung dauerte fort!

Indeſſen war kein Winkel des Rathhauſes undurchſpürt geblieben. Während der größte Theil des Raubgeſindels mit der Zertrümmerung der Geräthſchaften, mit der Zernichtung der Schriften und Urkunden ſich abgiebt, haben Maurer und Zimmergeſellen das Dach erſtiegen, und fangen an die Ziegel auszuheben um den Dachſtuhl abzuwerfen, denn es ſcheint auf die Zerſtörung des ganzen Gebäudes abgeſehn. Wieder andre dringen in die untern Gewölbe der Pfalz; ſie erbrechen die Thüren des Stadtkellers, ſchlagen die hundertohmigen Fäſſer ein, laſſen den koſtbaren Wein auslaufen und ergeben ſich einer tollen Saufluſt. Weniger Ausgelaſſene begnügen ſich mit Wein gefüllte Gefäße nach Hauſe zu tragen; manche werden halbtodt aus dem drei Schuh hoch überſchwemmten Keller gebracht. Man ſchätzt auf dreizehnhundert Ohm den ſo muthwillig vergoſſenen alten rothen Wein.

Endlich, gegen acht Uhr Abends, nachdem die Einwohner Straßburgs fünf lange Stunden für ihr Eigenthum gezittert, denn man befürchtete eine allgemeine Plünderung der Häuſer, nachdem der zügelloſe Pöbel ungeſtört ſich ſeiner blinden Wuth überlaſſen, die Möbel zertrümmert, die Akten zerriſſen, das Dach größtentheils abgedeckt, die Fäſſer geleert hatte, ohne daß die Repräſentanten, noch die Militärbehörde ſich nur den Anſchein gegeben, dem Unweſen Einhalt zu thun, begab ſich eine Anzahl Bürger, die mit Unwillen und Schrecken Zeugen der Verheerung geweſen, zu dem Marſchall von Rochambeau und erſuchten ihn ernſthaft, dem Greuel ein Ziel zu ſetzen. „Wollen Sie, äußerte ſich der Marſchall gegen den Wortführer, wollen Sie, daß ich die Bürgerſchaft durch meine Soldaten tödten laſſe?“ „Herr Graf,

verſetzte jener, es iſt kein Bürger unter dieſem Geſindel; es iſt nicht nöthig, eine Flinte abzufeuern. Laſſen Sie dem ſtürmenden Haufen durch einen Trompeter den Befehl zum Rückzug geben, und er wird augenblicklich gehorchen.“ Dieſe Vorſtellungen, von andern Bürgern bekräftigt und durch das Einſchreiten des bei der Unterredung anweſenden Prinzen Maximilian von Zweibrücken (ſeitdem König von Baiern) unterſtützt, machten Eindruck auf den Marſchall. Sogleich wurde eine Grenadier- und eine Jägercompagnie des Regiments Elſaß an den Ort der Verheerung beordert. Seinerſeits hatte der Prinz von Heſſen-Darmſtadt, derſelbe, dem man die Rettung der Contraktſtube zu danken hatte, aus eignem Antriebe den Entſchluß gefaßt, der Schreckensſcene ein Ende zu machen. In dieſer Abſicht drang er mit einer Abtheilung ſeines Regiments durch eine Hinterthür in das verheerte Gebäude, durchſtreifte alle Theile deſſelben und verſcheuchte das Raubgeſindel aus dem Archiv, der Kanzleiſtube und aus den Kellern. Die zwei Detaſchemente von Elſaß und Darmſtadt, nachdem ſie ohne Widerſtand die zwei Gebäude des Rathhauſes vom Pöbel gereinigt hatten, ſtießen auf dem über der Schloſſergaſſe ſich wölbenden Schwibbogen zu einander [1]. So wurde die Ordnung hergeſtellt, ſobald man nur einigen Ernſt zeigte, ſie wieder herbeizuführen. Auf dieſe Art endete, und zwar ohne Blutvergießen, dieſer ſeltſame Pöbelaufruhr, ohne daß man mit hiſtoriſcher Gewißheit deſſen Anſtifter anzugeben vermag [2].

[1] Siehe Hermann, **Notices historiques**, Th. I, S. 198 u. 199, Note 98.

[2] Bekanntlich bezeichnete die Meinung vieler Zeitgenoſſen und mehrerer noch lebender Perſonen den damaligen Platzcommandanten Straßburgs, den Baron Klinglin, als den geheimen Anſtifter der Pfalzſtürmung, weil er die Stimmung der Gemüther benutzen wollte, um ſich wegen des an ſeinem Vater gethanen Unglimpfes an dem Magiſtrat zu rächen, und um die, ſeiner Vermuthung nach, auf dem Rathhaus ſich noch befindenden Aktenſtücke, die auf des verſtorbenen Prätors Prozeß Bezug hatten, vernichten zu laſſen. Obgleich das zweideutige Betragen des Barons, während des Volksaufſtandes, dieſe Anklage

Bald ward der widerliche Eindruck, den dieſes Ereigniß unter der Bürgerſchaft Straßburgs hervorgebracht hatte, durch andere ſchnell auf einander folgende wichtigere Begebenheiten verlöſcht; denn bald ſollten die bisher beſtandenen Formen des Staatsgebäudes vollends zertrümmert werden und eine neue geſellſchaftliche Ordnung aus der alten hervortreten.

Die Plünderung der Pfalz hatte fünf Stunden gedauert. Man ſchätzte auf ſechzigtauſend Livres den durch die Stadt dabei erlittenen Schaden. Während der größte Theil des aufrühreriſchen Pöbels mit der Stürmung des Rathhauſes beſchäftigt war, hatten einige andere, von beſondern Anführern geleitete Rotten es verſucht, die in verſchiednen Orten der Stadt ſich befindenden öffentlichen Kaſſen und Stiftungen anzugreifen, unter andern das Gebäude des Stallgeldes [1] und den Pfenningthurm [2], der die Armen- oder Sparkaſſe enthielt. Allein dieſe Plünderungsverſuche wurden glücklich durch die vor jenen Gebäuden aufgeſtellten Truppenpikets vereitelt. Indeſſen drang ein andrer umherziehender Pöbeltroß in den Marſtall (Herrenſtall), wo er ſeine Wuth an den vergoldeten Stadtkutſchen und an dem reichen Pferdegeſchirr ausübte, die er zertrümmerte und zerſchnitt. Einige dem Magi-

zu beſtätigen ſcheint, ſo iſt doch kein hinreichender Grund vorhanden, dieſelbe als ganz erwieſen anzunehmen. Hr. von Klinglin hat ſeitdem, in verſchiedenen Schriften, jene Anklage von ſich abzuwälzen geſucht, indem er behauptet, er hätte wohl gewußt, daß die ſeinen Vater betreffenden Prozeßakten nicht in Straßburg, ſondern zu Beſançon ſich befänden, und er betheuert, nur auf höhern Befehl hin gehandelt zu haben.

[1] Wo nun das große Tabakmagazin erbaut iſt, in dem Finkweiler, dem Militärgefängniß gegenüber.

[2] Die heutige Bierbrauerei zum Wolf, unten am Kleberplatze, bei der kleinen Metzig. Der alte Pfenningthurm, ſonſt die Schatzkammer der Stadt Straßburg, ward im Jahr 1331 erbaut und mit einem Thor verſehn. Da dieſer Thurm mit Einſturz drohte, wurde er 1745 um ſiebenundachtzig Fuß abgenommen und ſpäter ganz abgetragen.

ſtrat angehörende Galawagen wurden von dem Geſindel auf den Paradeplatz gebracht und den Flammen preisgegeben. Bedauernswürdiger als dieſe muthwilligen Auftritte war die noch an demſelben Abend verübte ungehinderte Plünderung der Wohnungen und Gartenhäuſer einiger achtungswerther, aber von dem Volke angefeindeter Magiſtratsperſonen [1]. Die auf dieſen in der Geſchichte Straßburgs merkwürdigen Tag folgende Nacht gieng indeſſen ohne weitere Störung vorüber; zur Vorſicht jedoch mußte die ganze Beſatzung bis zum andern Morgen auf dem Paradeplatz unter den Waffen bleiben [2].

[1] Die Verheerung galt dem vor dem Spitalthor gelegenen Gartenhaus des Hrn. Fünfzehner Flach, dem ſogenannten Schlöſſel des Hrn. Fünfzehner Treitlinger, vor dem Nationalthor, und der Wohnung des Hrn. Fünfzehner Mogg, am Schiffleutſtaden. Der Generaladvokat Mogg, des Fünfzehners Vater, hatte 1752 die an der Stadt verübten Veruntreuungen des Prätors Klinglin, deſſen Sohn der damalige Stadtcommandant war, aufzudecken und zu beſtrafen Veranlaſſung gegeben.

[2] Auf dem Stadtarchiv findet ſich ein in franzöſiſcher Sprache abgefaßter handſchriftlicher Bericht vor, unter dem Titel: **Relation faite par la commission des représentants de la commune de Strasbourg aux députés de la ville à l'assemblée des états généraux de France, de ce qui s'est passé du 19 au 21 juillet 1789**, vom 31. Juli, der mit der obigen Erzählung weſentlich übereinſtimmt. Andere Nachrichten über die Pfalzſtürmung finden ſich in folgenden gedruckten Schriften zerſtreut. Außer den angeführten Zeitungen, die wenig Umſtände enthalten: 1) Beſchreibung des jammervollen Aufruhrs in Straßburg, geſchrieben den 30. Juli 1789; eine kurze anſpruchloſe Erzählung der Hauptvorfälle vom 18—27. Juli 1789, durch einen Augenzeugen. 2) **Révolution d'Alsace**, 16 Seiten 8°, Paris (wahrſcheinlich 1789). Dieſe dem Grafen von Mirabeau zugeſchriebene Diatribe, enthält eine ſehr entſtellte, in einem dem Magiſtrat und der proteſtantiſchen Bürgerſchaft feindſeligen Tone geſchriebene Erzählung des Aufſtandes. Sie befindet ſich in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789 dans la ville de Strasbourg**, Th. I, S. 4, auf der Stadtbibliothek. 3) Unpartheiiſcher lautet der in der **Histoire de la révolution de 1789 et de l'établissement d'une constitution en France, par deux amis de la liberté**, zwei

Nächſte Folgen der Pfalzſtürmung. — Errichtung der Nationalgarde. — Urtheilsſprüche. — Verwaltung.

Den Tag nach der Pfalzſtürmung (Mittwochs, den 22. Juli) verſammelten ſich die Bürger auf den Zünften, um ſich über die Maßregeln zu berathen, die erforderlich wären, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten und der Erneuerung der in den letzten Tagen begangenen Freveltbaten vorzubeugen; denn immer erhielt ſich noch ein dumpfes Gerücht von Plünderung und Brandſtiftung. Da bekam endlich die Bürgerſchaft Straßburgs von dem Commandanten der Provinz und dem Magiſtrat nicht nur die

Theile, Paris 1790, gegebene Bericht. 4) Die Räuberbande, mit dem Motto: **Difficile est satyram non scribere**, Straßb. 1791; eine gegen Hrn. von Dietrich, den königlichen Commiſſär, gerichtete Schmähſchrift, worin derſelbe als Mitſchuldiger der Nationalverſammlung, eine Räuberbande betitelt, angeklagt wird. Sie iſt das Werk eines leidenſchaftlichen Anhängers des alten Magiſtrats. «Hr. von Dietrich, heißt es in dieſer Schrift, ſtatt das Intereſſe des Königs zu Herzen zu nehmen und den Magiſtrat mit der Bürgerſchaft auszuſöhnen, ſuchte Straßburg in's Verderben zu ſtürzen, deſſen Verfaſſung und Vorrechte zu Grunde zu richten und Obrigkeit und Bürgerſchaft gegen einander aufzuhetzen. Er erkaufte Mitſchuldige unter den Bürgern,» deren Namen angeführt werden. 5) Greuel der Verwüſtung oder Blicke in die franzöſiſche Revolution, wie und durch wen das arme Elſaß darein verflochten wurde; allen biedern Deutſchen zum Unterricht, allen angeſteckten Deutſchen zum Schrecken; durch einen biedern Deutſchen, mit dem Anfangsbuchſtaben S***; Deutſchland 1793. Dem Geiſt und Tone nach aus derſelben giftigen Feder gefloſſen wie die vorherangeführte Schrift. Sie iſt ebenfalls gegen die Revolution, die Nationalverſammlung und den Hrn. von Dietrich gerichtet, und enthält, neben einigen auf Wahrheit gegründeten Thatſachen, viel Unrichtiges, Leidenſchaftliches und Uebertriebenes. Das Buch iſt den fremden Mächten gewidmet, die ſich gegen die franzöſiſche Natterbrut, heißt es in der Zueignung, mit dem Schwerte der Gerechtigkeit umgürtet. 6) Auch in Knittelverſen, erſchien die Beſchreibung der Pfalzſtürmung unter dem Titel: Der Pöbelaufruhr zu Straßburg, vom 19. bis 23. Julius 1789, beſungen von

längſt erbetene Erlaubniß, ſondern den ausdrücklichen Befehl, ſich, gleich den Bürgern von Paris und andrer Städte Frankreichs, zu bewaffnen, Bürgerwachen zu errichten und gemeinſchaftlich mit der Beſatzung Patrouillen in der Stadt zu machen. Dies war der Urſprung der Bürgermiliz oder Nationalgarde von Straßburg, die ſich bald durch ihre ſchöne Haltung, ihre Ordnungsliebe und ihren ausdauernden Patriotismus einen rühmlichen Namen erwarb. Nun ſah man die in Schaaren abgetheilten Bürger, eine weiße Binde, als Abzeichen, um den Arm, in beſter Eintracht mit den Soldaten der Beſatzung die Stadtthore und andere Poſten beſetzen, oder durch die Straßen patrouilliren, um auf den-

einem Raritätenkaſtenmann; gedruckt zu Dorlisheim. Hier eine Probe des Styls:

. . . .

Drum zieht am folgenden Tag (21. Juli) heran
Ein wüthender Haufen von Buben und Mann
Bewaffnet mit Aexten, Hebeln und Spießen
Die Tollköpfe wollen das Rathhaus begrüßen,
Und da ſie ſehen daß man es nicht wehrt
So iſt bald kein Fleckchen mehr unverſehrt.
Da ſteigen die Verwüſter in Säle und Zimmer;
Hu da der Unfug wird augenblicklich ſchlimmer!
Die Tollköpfe ſchlagen wohl alles darnieder
Rauben und plündern, zerſtören dann wieder;
Brechen hierauf in das ſchöne Archiv
Wo bis jetzt ruhte manch' wichtiger Brief.
Schleudern die Schriften zur Straß hinaus
Daß man ſich kaum nahen konnt' unſerm Rathhaus.
Da lagen Urkunden getreten im Koth
Dort fanden Dokumente im Waſſer den Tod,
Hier zerriß ein Bube die wichtigſte Schrift
Deren Inhalt das Wohl ſehr Vieler betrifft.
Dort lagen in Haufen viel koſtbare Akten
Die Manchem viel Geld aus dem Beutel zwakten, ꝛc.

7) Siehe auch Vaterländiſche Geſchichte von Frieſe, Th. IV, 1793, S. 251.
8) Die ſchon angeführten Notices historiques von Hermann, Th. I, S. 108,
9) Aufſchlagers hiſtoriſche und topographiſche Beſchreibung des Elſaſſes, Th. I, und Moniteur, Nr. 33, 4. Auguſt 1789. — Ein ziemlich gut ausgeführter Kupferſtich ſtellt die im Angeſicht der Beſatzung verübte Pfalzſtürmung vor.

ſelben umherirrende verdächtige Leute aufzufangen, oder die Häuſer durchſuchen, deren Bewohner bezeichnet oder beargwohnt waren, bei der Plünderung des Rathhauſes ſich thätig bewieſen oder entwendete Dinge verborgen zu haben. Durch den unermüdeten Eifer der bewaffneten Bürgerſchaaren waren bis zum 23. Juli über dreihundert verdächtige Perſonen, bei denen man geſtohlene Effekten und Geld gefunden, oder die als Theilnehmer bei der Verheerung, wohl auch als Anführer der Raubrotten angegeben wurden, feſtgehalten und der Juſtiz übergeben worden. Das Vorhaben einiger Brandſtifter, das Holzmagazin in Brand zu ſtecken, das am 25ſten ſollte vollzogen werden, wurde glücklicher Weiſe hintertrieben.

Nach der Pfalzſtürmung, da das verwüſtete Gebäude nicht ſo ſchnell in den Stand geſetzt werden konnte, den Magiſtrat zu empfangen, hielt derſelbe ſeine Sitzungen in dem gewöhnlich zum Maréchauſſéegericht (siége prévôtal de la maréchaussée) dienenden Lokal, in dem großen Stabsgebäude auf dem Paradeplatz. Seine erſte Beſchäftigung war, eine Unterſuchung über die Umſtände der am Rathhaus verübten Plünderung und ihre Thäter zu veranſtalten, Hausſuchungen bei verdächtigen Perſonen anzuordnen und die Verhafteten und Angeklagten, deren Zahl, wie man oben erſehn, bereits ſehr angewachſen war, gerichtlich zu belangen. Die Obrigkeit gieng im Ganzen bei dieſer ſchwierigen und kitzlichen Angelegenheit mit Klugheit, Unpartheilichkeit und Nachſicht zu Werke. Auch wurden mehrere bei der Stürmung entwendete Sachen theils freiwillig, theils durch Zwang zurückgegeben, nebſt einer beträchtlichen Summe in barem Gelde [1]. Leider befanden ſich unter den ſchwer Angeklagten mehrere rechtlichen Familien angehörige, in Straßburg angeſeſſene Bürger, unter andern ein Kiefermeiſter und ein Bierſieder. Das Todesurtheil

[1] Frieſe, in der Vaterländiſchen Geſchichte, Th. IV, S. 262, ſpricht von 26,000 Livres.

traf einen neunzehnjährigen, erſt ſeit einem Monat in Straßburg ſich aufhaltenden Zimmergeſellen von Mainz, Chriſtian Vollmar[1]. Er ward von dem großen Rath für geſtändig und überwieſen erklärt, bei der am 21. Juli unter öffentlichem Aufruhr geſchehnen Zerſtörung des Rathhauſes ſechsundſechzig Louisd'or in Gold von den daſelbſt hinterlegten Geldern entwendet zu haben, und den 23. Juli durch den Strang gerichtet. Der Prozeß der übrigen Hauptangeklagten aus der Bürgerſchaft war verwickelter. Erſt den 27. Juli ward der Rathsbeſcheid gegen vier derſelben erlaſſen. Einer derſelben ward zum Tode verurtheilt, die drei andern zur Galeerenſtrafe. Schon ſollte das Urtheil an dem erſten vollzogen werden, als die Vorſtellungen der Zünfte, denen jener Bürger angehörte, wohl auch die Furcht vor neuen Unruhen, den Magiſtrat bewogen, den Richterſpruch den Abgeordneten bei den Reichsſtänden zuzuſchicken, um für die Verurtheilten Aufſchub der Strafe und wo möglich Begnadigung auszumitteln. Bald wurde auch dieſe auf Verwendung der Deputirten zur großen Freude der Bürgerſchaft ertheilt[2].

Der Magiſtrat, deſſen ariſtokratiſcher Stolz ſehr gedemüthigt worden war, fuhr bis zum Augenblick, wo er, den Umſtänden und der öffentlichen Meinung gehorchend, ſeine Entlaſſung gab (12. Auguſt), thätig fort, in Gemeinſchaft mit den Repräſentanten der Bürgerſchaft, die ſich durch die vorgefallenen Begebenheiten ein bedeutendes Anſehn erworben und die Gewalt in Händen hatten, der Stadtverwaltung vorzuſtehn. Ein Ausſchuß der Repräſentantenverſammlung ſollte über die Aufrechthaltung der

[1] Der Sohn des churfürſtlichen Hofkutſchers von Mainz. — Siehe Verjicht- oder Criminalprotokoll vom Jahr 1789, auf dem Archiv des ſtraßburgiſchen Gerichtshofs.

[2] Siehe Verjichtprotokoll von 1789, und Memorial der Repräſentantenverſammlung vom 22. April — 10. Auguſt 1789, Sitzung vom Donnerſtag 6. Auguſt.

öffentlichen Ruhe wachen und eine beſſere Einrichtung der Bürgerwachen entwerfen. Eine andere, aus ſieben von den Repräſentanten bezeichneten Rathsherren beſtehende Commiſſion[1] war beauftragt, ſich mit dem alten Bürgerausſchuß über die Berichtigung und Vollziehung der in dem Beſchwerdenheft enthaltenen Wünſche zu verſtändigen. Man ſuchte durch glimpfliche und verſöhnende Maßregeln die ſcheinbar wiederhergeſtellte Eintracht zu erhalten und in allen Stücken den Wünſchen der Gemeinde zu willfahren. Nicht nur wurden die der Bürgerſchaft ſo gehäſſigen Auflagen des Stallgeldes und der Accis bis auf weitere Verordnung aufgehoben[2], obgleich dies die Einkünfte der Stadt beträchtlich ſchmälerte, ſondern auch die bereits herabgeſetzte Fleiſch- und Brodtaxe ward noch mehr vermindert[3], die Metzger und Bäcker aber dafür aus der Gemeindekaſſe entſchädigt. Dieſe Verminderung war jedoch nur von kurzer Dauer, weil die Stadt dadurch einen zu bedeutenden Schaden erlitten hätte. Das Volk fügte ſich geduldig in die Wiedererhöhung der Taxe, weil es die Nothwendigkeit derſelben anerkannte. Auch der Armen vergaß die Obrigkeit in dieſen kritiſchen Augenblicken nicht. Da bei der

[1] Die ſieben von den Repräſentanten ſelbſt vorgeſchlagenen Rathsherren waren: Die HHrn. Stättmeiſter von Hafner, Ammeiſter Poirot, Fünfzehner Andreas von Weitersheim, bald darauf Oberſt der Nationalgarde; Einundzwanziger von Berſtett, Einundzwanziger Ottmann, Rathsherr Silberrad und Rathsherr Burgard. — Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 24. Juli 1789.

[2] Nach einer mit der Repräſentantenverſammlung getroffenen Uebereinkunft, ſollte bis zur Feſtſetzung des Maßſtabes der einzuführenden Stadtſteuer (**subvention**) das bisher übliche Stallgeld zwar bis zum Ende des laufenden Jahrs noch bezahlt werden, jedoch keine Strafen noch Nachtrag mehr gefordert werden können. — Siehe Protokoll der Repräſentanten vom 4. Auguſt 1789.

[3] Das Rindfleiſch wurde von 7 auf 6 Sols das Pfund, das Brod von 14 auf 12 Sols heruntergeſetzt. Die den Metzgern zuerkannte Entſchädigung belief ſich in einer Woche auf 2946 Livres, die der Bäcker betrug 12,000 Livres. — Siehe Rathsprotokoll und Protokoll der Repräſentanten vom 24. Juli und 4. Auguſt 1789.

Stürmung des Rathhauſes die Almoſenbücher entwendet worden, und es dadurch den Almoſenpflegern unmöglich war, die wöchentliche und höchſt dringende Austheilung der Steuer unter die Armen vorzunehmen, wurde zu dieſem Endzweck von dem Magiſtrat den drei Pflegern des Pfenningthurms eine Summe von 3000 Liv. aus der Stadtkaſſe angewieſen [1].

Auch die Geiſtlichkeit, und beſonders die proteſtantiſche, ließ es ſich in dieſen Zeiten der Gährung und der Zügelloſigkeit angelegen ſeyn, als Vermittlerin in den Parteiungen ihrer Mitbürger aufzutreten. Sie beeiferte ſich, durch mündliche und ſchriftliche Ermahnungen zur Eintracht, Bruderliebe, Unterwerfung unter die Geſetze und zum Gehorſam gegen die noch beſtehenden Obrigkeiten dringend aufzufordern. In dieſer wohlgemeinten Abſicht erließ am 23. Juli (1789) der Kirchenkonvent in Straßburg eine Zuſchrift an die ſämmtlichen der Augsburgiſchen Confeſſion zugethanen Gemeinden des Elſaſſes. Den Grundſatz aufſtellend, daß die chriſtliche Religion alle willkührliche Gewaltsübung des Regenten, ſo wie die Sclaverei der Unterhanen mißbillige, aber daß wahre Freiheit nicht mit Geſetzloſigkeit beſtehen könne, ermahnten die Kirchenvorſteher ihre Glaubensgenoſſen in ernſtem, würdevollem Tone zur Beobachtung ihrer Bürgerpflichten und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, und ſuchten dieſelben gegen die ſelbſtſüchtigen Abſichten der Uebelgeſinnten und der blinden Eiferer zu verwahren, indem ſie ſie auf die edlen Bemühungen der Nationalverſammlung aufmerkſam machten, dem Reich eine gleichförmige, auf geſetzliche Freiheit gegründete Verfaſſung zu geben [2]. Dieſe kräftigen patriotiſchen Ermahnungen blieben nicht fruchtlos und trugen viel dazu bei, wo nicht in allen, doch

[1] Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 24. Juli 1789.

[2] Siehe dieſe Zuſchrift, nebſt einer Ermahnungsrede zur Eintracht und Ruhe, in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789 dans la ville de Strasbourg**, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

in vielen Ortſchaften des Elſaſſes, beſonders des untern, die Ruhe zu erhalten.

Unordnungen in dem Stadtgebiet.

Während der Magiſtrat und die Repräſentanten der Bürgerſchaft Straßburgs ſich mit den in der Verfaſſung der Stadt zu treffenden Verbeſſerungen beſchäftigten, drang der Geiſt der Neuerung und der Unruhe in die der Herrſchaft dieſer Stadt unterworfenen Ortſchaften. Nicht nur wurden die alten Rechte auf gewiſſe Leiſtungen in Geld oder Frucht, Holz oder Wellen ſtreitig gemacht, ſondern Gewaltthätigkeit an den von der Obrigkeit beſtellten Schultheißen und Amtleuten ausgeübt und die der Stadt angehörigen Waldungen verheert. In Dorlisheim wurde das Haus des Schultheißen geſtürmt und mit Schleifung bedroht; er ſelbſt ſollte ermordet werden, wenn er nicht ſeine Entlaſſung nähme, unter dem Vorgeben, daß ſeine Beſoldung zu hoch angeſetzt ſey. Auch in Illkirch und Handſchuheim forderten die Bauern die Abſetzung ihrer Vorgeſetzten, und der Magiſtrat willigte ein, um größerm Unglück vorzukommen [1]. Selbſt in der Ruprechtsau regte ſich der Geiſt der Empörung. Es wurde der Obermeiſter, der dieſes Dorf im Namen der Landpfleger der Stadt Straßburg verwaltete, als ſey er dem Magiſtrat zu ſehr ergeben, mit Entſetzung bedroht und auf unziemende Art aus der Gemeindeverſammlung gejagt, mit der Bedeutung, daß die Bürger ihm ſelbſt einen Nachfolger

[1] Die Bauern von Illkirch und Grafenſtaden beſtritten der Stadt das ausſchließliche Eigenthumsrecht auf die in dieſem Bann liegenden Waldungen, und beklagten ſich über die willkührliche Verhaftung ihres Syndiks auf Befehl des Magiſtrats, der denſelben beſchuldigte, einen Aufſtand in jenen Dörfern angeſtiftet zu haben. Sie begehrten, das Betragen jenes Vorgeſetzten möchte durch die Nationalverſammlung unterſucht werden.

ernennen würden. Außerdem bewaffnete ſich, auf Anſtiften eines der Wahlmänner, die ganze Gemeinde, um auf den Gütern der Stadt zu jagen. Um dieſem Unfug zu ſteuern, wurde der Commandant der Provinz erſucht, er möchte den Waffenſchmieden unterſagen, den Landleuten ohne ausdrückliche Erlaubniß Feuergewehre zu verkaufen. Dieſe Maßregel wurde zum Theil durch die zu jener Zeit im ganzen Elſaß ſich regende Gährung erfordert.

Bedeutende Unruhen entſtanden zu derſelben Zeit (Anfang Auguſts) in der der Herrſchaft Straßburgs unterworfenen Amtei Barr, deren Gemeinden[1] ſich die Umſtände zu Nutze machten, um die Wiedererſtattung der aus ungefähr fünftauſend Acker beſtehenden Waldungen zu verlangen. Ihrer Behauptung nach wäre nämlich das Eigenthum dieſer Waldungen durch unrechtmäßige Beſchlüſſe des Staatsraths in den Jahren 1755 und 1763 der Stadt zuerkannt worden[2]. Dies war die Veranlaſſung der Gewaltthätigkeiten, die an dem Amtſchreiber des Fleckens Barr verübt wurden. Eine Anzahl Einwohner dieſes Städtchens nö-

[1] Dieſe Gemeinden beſtanden aus dem Flecken Barr und den benachbarten Ortſchaften Heiligenſtein, Gertweiler, Goxweiler und Burgheim.

[2] Die Zwiſtigkeiten zwiſchen den in dem Amte Barr gelegenen Gemeinden und der Stadt Straßburg, in Anſehung des Eigenthumsrechts auf die in denſelben ſich befindlichen Waldungen, welche die Stadt zugleich mit der Herrſchaft über dieſes Amt von der Familie Ziegler abgekauft zu haben behauptete, begannen ſchon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Da trat der Magiſtrat mit der Erklärung hervor, er ſey Eigenthümer der Waldungen und die Gemeinden ſeyen bloße Nutznießer. Dies war der Anfang des langwierigen Prozeſſes zwiſchen Straßburg und ſeinen ehemaligen Unterthanen jenes Amtes. Dieſer in der Revolution unterbrochene Rechtshandel, während welcher die Gemeinden im Beſitz der Waldungen blieben, wurde wieder im Jahr 1801 vor dem Gerichtshof von Schlettſtadt erneuert, und dauerte mit vieler Erbitterung bis zum Jahr 1836, wo der königliche Gerichtshof von Colmar denſelben zum Vortheil der Stadt Straßburg entſchied. Dieſer Urtheilsſpruch, gegen den die Gemeinden Barr, Heiligenſtein, u. ſ. f., einkamen, wurde den 19. Juni 1838 durch das Caſſationsgericht beſtätigt.

thigten dieſen Beamten, unter Bedrohung, ſeine Wohnung zu verheeren, ihnen die in dem Amthaus befindlichen Schriften auszuliefern. Darauf erſchienen die Gemeindevorſteher zu Straßburg und legten den Landpflegern des Amtes Barr ihr Beſchwerdenheft (vom 29. Juli) vor. Unzufrieden mit dem Beſcheid, daß die Pfleger ſich ſelbſt in Begleitung des königlichen Commiſſärs nach Barr begeben wollten, um die Sache zu unterſuchen, und denſelben als bloßen Aufſchub betrachtend, drohten die Aufrührer dem Amthaus und allen herrſchaftlichen Gebäuden, in dem Flecken ſowohl als in dem Walde, mit Mordbrand, und dem Walde ſelbſt mit Verheerung, wenn ihnen nicht auf der Stelle die ſämmtlichen im Beſchwerdenheft enthaltenen Artikel zugeſtanden würden. Der Straßburger Magiſtrat erwiederte, daß die meiſten Beſchwerden leicht zu beſeitigen wären, daß aber in Anſehung der Anſprüche auf den Wald dieſelben neuen, aus dem hohen Rath von Colmar und der Provinzialverſammlung genommenen Schiedsrichtern zu unterwerfen wären, indeſſen aber jeder Holzſchlag unterbleiben ſollte. Die Barrer lehnten aber dieſen Vorſchlag ab, worauf auf den Antrag des königlichen Commiſſärs, theils um die Verantwortlichkeit des geängſtigten Magiſtrats zu decken, theils um dem Wunſch der Barrer zu entſprechen, die ganze Angelegenheit an die Repräſentantenverſammlung verwieſen wurde. Dieſe entließ die Barrer Deputation mit dem Beſcheid: „Die von Seiten des Magiſtrats gemachten Vorſchläge ſeyen ſo billig, daß die Repräſentanten dieſelben im Namen ihrer Mitbürger ohne Anſtand genehmigen; ſollten aber die Barrer und benachbarten Gemeinden ſie verwerfen und Gewalt brauchen, ſo wären ſie für den daraus erfolgten Schaden verantwortlich. Indeſſen würde man ihnen bis zur Entſcheidung das für Kirchen, Schulen, u. ſ. w., nöthige Holz unentgeltlich verabfolgen laſſen.“ Die Barrer, mit dieſer Antwort nicht zufrieden, verlangten ausdrücklich, alle Landpfleger ſollten ſich mit einer aus der Commiſſion der Vierzig ge-

zogenen Deputation nach Barr begeben[1]. Als dieſe Deputation daſelbſt angelangt war (10. Auguſt), wurde ihr von der auf dem Rathhaus zu Barr verſammelten Bürgerſchaft eine Schrift überreicht, worin von der Stadt Straßburg binnen vierundzwanzig Stunden die Erklärung gefordert wurde, ob ſie die beſtrittene Waldung den Barrer Gemeinden abzutreten geſonnen ſey; wo nicht, ſo würden dieſe ſich eigenmächtig in den Beſitz derſelben ſetzen. Auf eine von der Straßburger Deputation der Bürgerſchaft von Barr überreichten Erklärung, wodurch der Magiſtrat ſich verpflichtete, die von dem Staatsrath in den Jahren 1755 und 1763 erlaſſenen Beſchlüſſe als null und nichtig, und die Rechte der Stadt und der Barrer Gemeinden, wie ſie zuvor beſtanden, anzuerkennen, übergab die von Barr eine neue, in der Form eines Vergleichs abgefaßte Akte, welche der Sache eine dem Intereſſe der Stadt nachtheilige Wendung gegeben hätte. Als die verſammelte Bürgerſchaft unter den härteſten Drohungen auf der Annahme dieſes ſogenannten Vertrags von Seiten der Landpfleger und der Straßburger Deputirten beſtand, gaben dieſe, um Zeit zu gewinnen, vor, ſie müßten zuvor eine beſtimmtere Vollmacht von ihrer Behörde einholen. Dieſer Einwendung widerſetzten ſich aber die Barrer, indem ſie verlangten, daß, nachdem der Vergleich von den anweſenden Landpflegern und Abgeordneten der Stadt unterſchrieben wäre, dieſe als Geiſel zu Barr verweilen ſollten, bis das Gutachten des Magiſtrats und der Repräſentanten angelangt wäre. Nach langem Streit kam man endlich überein, daß nach Unterſchreibung des Vertrags durch die Landpfleger und Deputirten die drei Abgeordneten der Bürgerſchaft in Barr zurückbehalten würden. Schmerzlich war der Eindruck, den der von Hrn. Dreizehner Hennenberg, einem der Landpfleger, über den

[1] Die Deputation beſtand aus den HHrn. Hervé, nachmaligem Stadteinnehmer; Lauth, Stadtſchreiber, und L. Salzmann.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Verlauf der Sache erſtattete Bericht auf den Rath hervorbrachte[1]. Auf die Bemerkung, daß die Nichtannahme des durch die Barrer vorgeſchlagenen Vertrags die ſchlimmſte Folge haben könnte, da nicht nur das Leben der zurückgebliebenen Geiſel in der größten Gefahr ſchwebe, ſondern allen herrſchaftlichen und Privathäuſern der Straßburger Brand und Verheerung bevorſtände, ſah ſich der Rath genöthigt, dem Drang der Umſtände ein Opfer zu bringen und vor der Hand dem Vertrag ſeine Einwilligung zu geben. Er wurde alſo mit den Unterſchriften des regierenden Stättmeiſters und des Ammeiſters verſehn, aber zugleich ward verordnet, daß in einem durch den Rathsſchreiber über die ganze Sache aufgeſetzten Protokoll wider die durch Gewalt erzwungene Einwilligung des Magiſtrats förmlich proteſtirt und daſſelbe bei einem königlichen Notar hinterlegt werde. Der Ausſchuß der vierzig Repräſentanten der Bürgerſchaft ſtimmte dieſem Rathsbeſchluß bei und den 27. September hinterlegten die drei obgenannten nach Barr abgeordneten Bürger: Hervé, Lauth und Salzmann, die Zeugen des traurigen Auftrittes, die Erzählung des ganzen Vorfalles, nebſt der Proteſtation des Magiſtrats, beim königlichen Notar Lacombe, damit die Stadt den gehörigen Gebrauch davon machen könne[2].

Der Soldatenlärm in Straßburg.

Kaum hatte die bewaffnete Bürgerſchaft die Ruhe in Straßburg durch raſtloſe Wachſamkeit, mit Beihilfe der Beſatzung,

1 Den 11. Auguſt, dem letzten Sitzungstag des alten Magiſtrats.

2 Siehe die Protokolle des Raths und Einundzwanziger und der Repräſentanten vom 1. und 11. Auguſt 1789, nebſt dem an die Deputirten bei der Nationalverſammlung desfalls erlaſſenen Schreiben vom 8. deſſelben Monats, das **Mémoire pour le maire de la ville de Strasbourg contre les maires des villes et villages de Barr, Heiligenstein, Goxweiler, etc.**, und das Memoire dieſer Gemeinden gegen die Stadt Straßburg.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

nach den traurigen Auftritten der Pfalzſtürmung, wieder hergeſtellt, als eine von dem Magiſtrat und der Repräſentantenverſammlung unter die Soldaten ausgetheilte Entſchädigung zu andern Unordnungen Anlaß gab. Man war nämlich mit dem Marſchall von Rochambeau und den Obriſten der verſchiedenen Regimenter übereingekommen, eine Summe von 5700 Livres unter die Unteroffiziere und Soldaten der Garniſon, als Gratification zu vertheilen [1]. Um allen Exceſſen zuvorzukommen, war die Obrigkeit mit den Militärbehörden einverſtanden, jene Summe nicht allen Regimentern auf denſelben Tag verabfolgen zu laſſen, und die Soldaten anzuhalten, ſich in ihren Quartieren unter ſich zu beluſtigen. Leider aber wurden dieſe klugen Maßregeln nicht befolgt, oder es fehlte, in dieſen Zeiten der Gährung, den Befehlshabern an hinlänglichem Anſehn, um ihre Untergebenen in Ordnung zu halten.

Am Donnerſtag den 6. Auguſt, in der Nachmittagsſtunde, verließen zuerſt einzelne Soldaten, und bald darauf größere Abtheilungen, ihre Quartiere und durchzogen die Straßen der Stadt unter dem Ruf: es lebe die Nation! es lebe der dritte Stand! — Die franzöſiſchen Regimenter erſchienen ſchaarenweis vor den Caſernen der zwei deutſchen Regimenter, und forderten ſie auf, ihrem Beiſpiel zu folgen. Es dauerte nicht lange, ſo ſah man auch dieſe ihre Quartiere verlaſſen und mit den andern in buntem Gemiſch die Straßen und Plätze anfüllen. In einem Augenblick wurden die aus Vorſicht geſchloſſenen Wirths- und Caffehäuſer, Bierſchenken, Becker- und Viktualienläden erbrochen und ihres Vorraths beraubt. Die auf den Straßen herumtaumelnden Soldaten nöthigten die Vorübergehenden, und ſelbſt ihre Vorgeſetzten, mit ihnen auf das Wohl der Nation anzuſtoßen. Sogar ein Leichenzug wurde angehalten, und die im Leichenwagen ſitzenden Seminariſten und die demſelben folgenden Leidtragenden mußten

[1] Jeder Unteroffizier ſollte 30 Sols, jeder Soldat 20 Sols erhalten.

ſichs gefallen laſſen, den ſie umringenden Soldaten Beſcheid zu thun. Vergebens verſuchten die in der Stadt umherreitenden Oberbefehlshaber, durch ernſte Ermahnungen oder begütigende Worte, die Pflichtvergeſſenen zu vermögen, ſich in ihre Quartiere zurück zu begeben. Sie fanden kein Gehör, ſie wurden bedroht, beſchimpft, ſelbſt einige mißhandelt. Als es dunkler wurde, miſchten ſich von der Arbeit kommende Handwerker, ſo wie Leute aus dem Pöbel, unter die Soldaten, und machten ſich die Verwirrung zu Nutze, um mit denſelben die Keller zu leeren. Die ganze Nacht dauerte der Tumult auf den Straßen; erſt den andern Tag war die Ordnung wieder hergeſtellt.

Gefährlicher für die Sicherheit der Stadt als dieſer tobende Auftritt auf den Straßen und Plätzen, war der denſelben Tag auf die Gefängniſſe gerichtete Anſchlag. Schon am 5. Auguſt hatte ein Theil der Truppen vom Marſchall die Freilaſſung ihrer in dem Militärgefängniß verhafteten Waffenbrüder verlangt. Als ſie eine abſchlägige Antwort erhalten, rotteten ſich viele Soldaten zuſammen und trafen Anſtalt das königliche Gefängniß zu ſtürmen. Da alle Regimenter zuſammenhielten, war aller Widerſtand vergeblich und der Oberbefehlshaber mußte ihrem Wunſche willfahren. Durch dieſen glücklichen Erfolg aufgemuntert und von dem Pöbel unterſtützt, drangen den andern Tag die Meuter in das Zuchthaus und befreiten die darin verhafteten Weibsperſonen. So erlangten auch viele andere Arreſtanten ihre Freiheit. Glücklicherweiſe ſcheiterte der Anſchlag auf die andern Gefängniſſe, worin die wegen größerer Verbrechen Angeklagten oder ſchon Verurtheilten in Verhaft waren. Das vor denſelben aufgeführte Geſchütz und die aufgeſtellte Bürgerwache hielten die Andringenden im Zaume.

Am 7. Auguſt verſah die der Kriegszucht wieder unterworfene Beſatzung, wie zuvor, ihren Dienſt gemeinſchaftlich mit der Bürgerwache, der es gelang einen Theil der aus den Gefängniſſen

entkommenen Arreſtanten einzufangen. So endete zwar ohne Blutvergießen, aber nicht ohne bedeutenden Schaden für die Wirthe, Bierbrauer, Bäcker und andre Eßwaarenverkäufer [1], dieſer zweite tumultuariſche Auftritt der Revolutionsperiode in Straßburg.

Da mehrere Wirthe und Bierbrauer bei der Obrigkeit Klage geführt hatten, daß während des Soldatenlärms ihnen außer den Getränken und Eßwaaren auch einige Dinge von Werth entwendet worden ſeyen, erhob ſich dieſer Anklage wegen ein bedenklicher Streit zwiſchen dem Regiment Heſſen-Darmſtadt und den übrigen Regimentern der Beſatzung, die einen ſolchen Schimpf nicht auf ſich laſſen und den Verdacht der begangenen Entwendungen auf die Soldaten jenes Regiments ſchieben wollten. Bereits hatte der Marſchall von Rochambeau, dem dieß zu Ohren gekommen, dem Regiment den Befehl ertheilt, in der Nacht des 7. Auguſts die Stadt zu verlaſſen, als das ſämmtliche Offiziercorps dagegen einkam. Auch wurde der Befehl dahin geändert, daß das Regiment vorläufig unweit der Stadt ein Lager beziehen ſollte. Nach angeſtellter ſtrenger Unterſuchung wurde die Unſchuld der Soldaten des Regiments förmlich anerkannt, und wenig Tage darauf hielt daſſelbe, unter klingendem Spiel, ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt, wo es mit allen Kriegsehren von den Bürgern und den übrigen Corps der Beſatzung empfangen wurde. Dieſes deutſche Regiment hatte vor allen andern in Straßburg die dreifarbige Cocarde aufgeſteckt [2].

[1] Man hat dieſen Schaden auf 35,485 Liv. berechnet. Der Magiſtrat ſuchte die dabei betheiligten Bürger zu entſchädigen, indem er ihnen 25,000 Liv. an den Abgaben erließ und das Uebrige im folgenden Jahr an der patriotiſchen Steuer abzog. — Siehe Protokoll der Munizipalität vom 29. April 1790.

[2] Siehe über den Soldatenlärm ein an die zwei Deputirten zu Verſailles gerichtetes Schreiben vom 8. Auguſt im Rathsprotokoll von 1789; Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 4; Privilegirte Straßburger Zeitung, 1789, und den Moniteur, Th. I, Nr. 33.

Der Anfang der Revolution in dem übrigen Elſaß.

Weniger ſtürmiſch als in Straßburg zeigten ſich die erſten Spuren der franzöſiſchen Staatsumwälzung in den andern Städten des Elſaſſes, denn in dieſen war des Gährungsſtoffes weniger als in der Hauptſtadt des Landes, und größere Einigkeit herrſchte zwiſchen den Bürgern und den Obrigkeiten. Entſtanden auch hie und da einige Bewegungen unter dem niedern Volk, weil überall der Pöbel nach zügelloſer Freiheit lüſtern war und er die eingetretene Geſetzloſigkeit zu Unordnungen benutzen wollte, ſo wurde durch das thätige Einſchreiten der Mittelbürger, die bald in allen Städten, Flecken und Dörfern Nationalgarden bildeten, die groben Ausſchweifungen verhindert oder unterdrückt, die Sicherheit des Eigenthums geſchützt, die Obrigkeiten vor Beſchimpfungen oder Mißhandlungen bewahrt und die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten. In Colmar, wo ſich die geſammte Bürgerſchaft, nebſt der Obrigkeit, mit Wärme für die neue Ordnung der Dinge ausgeſprochen, rottete ſich zwar anfangs einiger Pöbel zuſammen und ſchickte ſich an vor der Wohnung eines bei dem Volk in Ungunſt ſtehenden Waldherrn (Inſpektor der Stadtwaldung aus dem Magiſtrat) Lärm zu machen. Da eilten alſobald die wohlgeſinnten Bürger hinzu und ſteuerten dem Unfug. Dem allgemein beliebten königlichen Prätor Sommervogel hingegen wurde, als die Nachricht der Eroberung der Baſtille nach Colmar kam, als Beweis der Zuneigung ſeiner Mitbürger, ein Lebehoch mit Muſik gebracht. Kein die Ordnung ſtörender Vorfall trübte das fortbeſtehende gute Vernehmen zwiſchen der Colmarer Bürgerſchaft und dem Magiſtrat. Auch beeiferte ſich dieſer alle in dem Beſchwerdenheft der Gemeinde ausgeſprochenen Wünſche, ohne Einſchränkung, zu gewähren. Dieſe kluge Nachgiebigkeit trug viel zur Erhaltung der Ruhe und Einigkeit in Colmar bei, und

machte es der Obrigkeit möglich, ihre Amtsverrichtungen in gutem Einverſtändniß mit den achtundvierzig Repräſentanten der Bürgerſchaft bis zum Augenblick der Einſetzung der neuen conſtitutionnellen Munizipalität (19. Februar 1790) fortzuſetzen[1]. Schon damals erwarb ſich ein wackerer Bürger jener Stadt, Hr. Metzger, als Adjunkt des Fiskalprokurators bei dem Magiſtrat, durch thätigen aufgeklärten Patriotismus, ein wohlverdientes Anſehn unter ſeinen Mitbürgern. Dieſes wußte er ſpäter, in den ſchwierigen Zeiten der Revolution, durch wichtige ſeiner Vaterſtadt geleiſtete Dienſte in den verſchiedenen Zweigen der Verwaltung zu erhalten und zu vergrößern[2].

[1] Siehe **Registre des assemblées extraordinaires du magistrat et des conseillers assesseurs de la ville de Colmar de 1789**, auf der Colmarer Stadtbibliothek.

[2] Johann Ulrich Metzger, Sohn eines Arztes, war zu Colmar den 26. September 1752 geboren. Nachdem er zu Tübingen Theologie ſtudirt, widmete er ſich ſpäter dem Rechtsſtudium auf der Straßburger Hochſchule. Im Jahr 1784 ward er Rathsherr zu Colmar, 1786 Stättmeiſter und 1787 Mitglied der Zwiſchencommiſſion der Provinzialverſammlung des Elſaſſes. Mit Wärme ergab ſich Metzger den Grundſätzen der Revolution, ohne an ihren Exzeſſen Theil zu nehmen. Mit großem Nutzen für ſeine Mitbürger verſah er verſchiedene Stellen in der Gemeinde- und Departementalverwaltung. In der Schreckenszeit bewahrte er, durch ſeine Geiſtesgegenwart und ſeine Feſtigkeit, das oberrheiniſche Departement vor Elogius Schneiders, des ſo gefürchteten öffentlichen Anklägers, Beſuch. Im Jahr 1798 erhielt er von dem franzöſiſchen Direktorium den Auftrag, die Vereinigung Mülhauſens mit Frankreich zu vollziehen. Darauf wurde er nach einander Mitglied des Raths der Fünfhundert und des Geſetzgebenden Corps, wo er durch ſeine Kenntniſſe, ſeine Einſichten und Erfahrung weſentliche Dienſte leiſtete, beſonders bei Gelegenheit der Einrichtung des proteſtantiſchen Kirchenweſens. Im Jahr 1805 kehrte er als Direktor der Vereinigten-Steuern in ſeine Vaterſtadt zurück, verließ 1809 die politiſche Laufbahn, ohne darum aufzuhören in engerem Wirkungskreis durch manchfaltige Kenntniſſe, klaren Verſtand und edles Herz viel Gutes zu ſtiften. Er ſtarb allgemein geachtet, im hohen Alter von vierundachtzig Jahren, den 25. April 1836.

Auch der hohe Rath von Colmar blieb ungeſtört in ſeiner Juſtizverwaltung; obſchon die Räthe in ihren politiſchen Meinungen getheilt waren, ſo waren ſie doch einig in ihrem Beſtreben alle nöthigen Maßregeln zu treffen, die Ordnung im Elſaß zu erhalten. Zu dieſem Endzweck hatte dieſer Gerichtshof, in den letzten Tagen des Juli, den Generalprofoßen der Maréchauſſée für alle Fälle, welche auf die in der Provinz ausgebrochenen Unruhen Bezug hatten, zum kompetenten Richter anerkannt. Demzufolge wurden, bis zur Wiederherſtellung der Ruhe, vier Prevotalgerichte (cours prévôtales) eingeſetzt, zu Altkirch, Schlettſtadt, Hüningen und eines im untern Elſaß, um die Aufrührer zu richten, unbeſchadet jedoch der Competenz des großen Raths von Straßburg, in Rückſicht der daſebſt bei Gelegenheit der Pfalzſtürmung verhafteten Perſonen[1]. Bei der Errichtung der colmariſchen Bürgerwache bewieſen viele Mitglieder des hohen Raths ihre Freude an der Umgeſtaltung der Dinge in Frankreich durch den thätigen Antheil, den ſie an der Organiſation jener Miliz nahmen. So ward der erſte Präſident des Raths, Hr. Baron von Spon, ſelbſt Gründer und erſter Befehlshaber einer der ſchönſten Compagnien der Bürgergarde jener Stadt[2].

Wenn die franzöſiſche Revolution in Colmar und in den übrigen Städten des Elſaſſes auf eine friedliche Art ſich ankündigte, ſo gieng es nicht ſo ruhig in vielen Landgemeinden her, beſonders in den Gebirgsorten, wo die Sitten roher und die Leidenſchaften leichter aufzuregen waren. Von demſelben Geiſt der Zügelloſigkeit

[1] Siehe Privilegirte Straßb. Zeitung vom 2. Auguſt und ein im Rathsprotokoll eingeführtes Schreiben der Abgeordneten aus Verſailles vom 5. Auguſt 1789.

[2] Die Nationalgarde von Colmar, die ſich in der ganzen Revolution durch ihren Dienſteifer und ihre warme Vaterlandsliebe hervorthat, erhielt ſpäter eine vollſtändigere Organiſation und wurde bald durch ein Artilleriecorps, eine Jägercompagnie, deren erſter Commandant Hr. Bough von Orſchweiler war, und durch eine Reiterſchaar vermehrt.

ergriffen, der ſo viele Bauern im Innern Frankreichs zu grauſamen und blutigen Thaten angetrieben, bewaffneten ſich viele Landbewohner, verweigerten den Zehnten und andre Herrſchaftsgebühren, und erlaubten ſich allerlei Unfug, wie es ſchon in Bezug auf die in dem Amte von Straßburg gelegenen Ortſchaften berichtet worden. Denn in den entlegenſten Gegenden des Elſaſſes waren nun die Begebenheiten, die ſich in der Hauptſtadt zugetragen, wie die Vorfälle von Straßburg, bekannt. Wurden auch keine grobe Gewaltthätigkeiten oder Mord an den Landedelleuten im Elſaß verübt, wie an vielen Orten des Innern es geſchah, ſo zitterten doch Manche für ihr Eigenthum oder ihr Leben, und ſuchten Schutz in den ruhigern Städten, oder flohen in die Schweiz oder jenſeits des Rheins, wo mehrere von ihnen Beſitzungen hatten. Viele Schlöſſer, auch alte Burgen, Landhäuſer, Gärten, Weinberge, Waldungen und beſonders herrſchaftliche wurden von den Bauern verheert, manche wichtige Dokumente vertilgt; Amtleute, Schultheiße und andre herrſchaftliche Beamten wurden bedroht, beſchimpft, und an manchen ward ſtrafbarer Frevel verübt. Faſt nirgendwo erkannten die Landleute mehr die beſtehende Obrigkeit oder richterliche Gewalt an. Auch der reichen Abteien wurde nicht geſchont. So belagerte empörtes Landvolk die Abtei Münſter im Gregorienthal, und nur mit Mühe konnte ſie der Plünderung entgehn. Am 25. Juli ſtanden die Einwohner des St. Amarinenthals auf. An allen Orten ertönte die Sturmglocke. Unter der Anführung eines Kiefermeiſters zogen die Aufrührer, Schrecken verbreitend, weit in der Gegend umher, und plünderten das der Abtei von Murbach angehörige Gebweiler, am Fuße des Bölchen. Bald darauf erhoben ſich alle Ortſchaften des Sundgaus und droheten den Schlöſſern, Städten und Wäldern des Oberelſaſſes mit Verheerung. Es war der Krieg der Bauern gegen die Herrſchaften. Zu der nämlichen Zeit erfuhren auch die im Elſaß angeſiedelten Juden harte Verfolgungen. Des Wuchers beſchuldigt,

hatten ſie ſchon längſt den Haß der Landleute auf ſich geladen. Jetzt ſchien der Augenblick der Rache gekommen, und ſchrecklich übten ſie dieſe an jenen Unglücklichen aus, ohne daß die bewaffnete Macht, die man zu Hilfe rief, ſie zu zügeln vermochte. Um den Gewaltthätigkeiten zu entgehn, flüchteten ſich viele Juden in das unabhängige und mit der Schweiz noch im Bunde ſtehende Mülhauſen oder nach dem benachbarten Baſel, wo ſie Schutz und gaſtfreundliche Aufnahme fanden[1]. Als kurz darauf in der Nationalverſammlung von den Maßregeln die Rede war, um in dem Reich die Ruhe und Ordnung wieder herzuſtellen, und um zur Entrichtung der verweigerten Bodenzinſe, Zehnten und andern Abgaben zu gelangen, entwarf der durch ſeinen Patriotismus ſo berühmt gewordene Abbé Gregoire eine rührende Schilderung der grauſamen Verfolgungen der Juden im Elſaß, und rief, „als Diener einer Religion, die alle Menſchen als Brüder betrachtet,“ das Einſchreiten der Verſammlung zu Gunſten dieſes verfolgten und unglücklichen Volkes an[2].

Auch das Unterelſaß blieb nicht frei von Gewaltthaten. So kam das noch in jener Zeit unweit von Pfaffenhofen gelegene ſchöne und reiche Ciſterzienſer-Kloſter Neuenburg in große Gefahr, von einem aus Bauern mehrerer Gemeinden zuſammengerotteten Haufen geplündert und verbrannt zu werden, wenn man nicht in ihre Forderungen einwilligen würde. Glücklicherweiſe kam eine noch zu rechter Zeit dahin beorderte Huſarenabtheilung den bedrängten Geiſtlichen zu Hilfe und zerſtreute die bereits in den Kloſterhof eingedrungene Menge[3].

[1] Aus Erkenntlichkeit für die gütige Aufnahme und Pflege, welche die moſaiſchen Glaubensgenoſſen in den beiden Städten gefunden, ließen die Rabbiner Gebete drucken und austheilen. — Siehe über dieſe Verfolgungen, Geſchichte der Stadt Mülhauſen, von Mathias Graf, evangel. Pfarrer, Th. IV, S. 7.

[2] Siehe **Moniteur réimprimé**, Th. I, Nr. 32, 1789, S. 270.

[3] Siehe Privilegirte Straßb. Zeitung vom 5. Auguſt 1789.

Nebſt den aufrühriſchen Bauern, benutzten Räuberbanden dieſe Zeit der Geſetzloſigkeit, um das Land unſicher zu machen und den Schrecken zu vermehren. So hatte ſich in dem Altkircher Walde eine zahlreiche aus Ausreißern, Wildſchützen und entlaufenen Miſſethätern beſtehende höchſt gefährliche Bande zuſammengezogen, die die ganze Umgegend ängſtigte und den gegen ſie abgeſchickten Linientruppen hartnäckigen Widerſtand leiſtete. Eine andre Raubrotte plünderte die in der Nähe von Zabern befindliche Abtei Saint-Jean-des-Choux, und nöthigte die Benediktinerinnen ſich in jene Stadt zu flüchten. Selbſt Mülhauſen war von den im Sundgau ausgebrochenen Meutereien bedroht. Es gieng das Gerücht als wären die empörten Bauern im Begriff dieſe freie Stadt zu überfallen. Die Bürger bereiteten ſich zum Widerſtand, ſchon hatten die Freiſchützen die Thore beſetzt. Aber bald verzog ſich die drohende Gefahr, die Gemüther beruhigten ſich und Mülhauſen ſollte noch einige Zeit im ungeſtörten Beſitz ſeiner republikaniſchen Verfaſſung bleiben. Dazu trug das kluge und vorſichtige Benehmen ſeiner Obrigkeit viel bei, obgleich während der Revolutionsperiode, ſeiner Handelsfreiheit wegen, es in manche unangenehme Streitigkeiten mit dem Oberelſaß verflochten ward, die manchmal ſeine Unabhängigkeit gefährdeten, aber durch die thätigen Bemühungen der nach Paris geſandten Commiſſarien, unter welchen beſonders der wackre Stadtſchreiber Hofer Erwähnung verdient, glücklich beigelegt wurden[1].

Straßburg und das Elſaß verlieren ihre Vorrechte.

Die Stürme, die in den erſten Tagen der Revolution Straßburg und mehrere Gegenden des Elſaſſes in Schrecken geſetzt hatten, waren ohne weitere Folgen vorübergezogen, als ein här-

[1] Siehe die oben angeführte Geſchichte der Stadt Mülhauſen, Th. IV.

terer Schlag als alle bisherigen Unruhen jene auf ihre alten Freiheiten ſo ſtolze Stadt und die übrigen mit Privilegien ausgeſtatteten Städte, Corporationen und Stände im Elſaß traf. In der Rathsſitzung deſſelben Tags (11. Auguſt), in welcher der ſämmtliche Magiſtrat und die Schöffen Straßburgs ihre Aemter niederlegten, wurde das Schreiben der zwei Abgeordneten der Stadt bei der Nationalverſammlung (vom 5. deſſelben Monats) verleſen, wodurch dieſe die für ganz Frankreich ſo wichtigen, in der Nacht vom 4. Auguſt gefaßten Beſchlüſſe ihren Committenten zu wiſſen thaten. Bekanntlich wurden in dieſer merkwürdigen Sitzung, und zwar auf den Antrag mehrerer Deputirten des Adels, mit ſtürmiſchem Beifall und mit hinreißender Begeiſterung, von der größten Mehrheit der Verſammlung die letzten Spuren des Lehnweſens vertilgt und mit demſelben die ſämmtlichen Vorrechte der Provinzen, Städte, Corporationen, Zünfte und einzelner Perſonen abgeſchafft[1]. Die Abgeordneten der Stadt drückten in dem über die merkwürdigen Ereigniſſe jener ſo folgenreichen Nacht abgefaßten weitläufigen Bericht[2] ihre Verwunderung aus über die unbegreifliche Eile, womit die Deputirten des Adels, der Geiſtlichkeit und der meiſten Städte auf die ihnen ſonſt ſo theuern Vorrechte verzichteten. Ein jeder ſuchte dem andern durch freiwillige Aufopferung ſeiner Gerechtſame, oder durch muthmaßliche Aufopferung der Rechte ſeiner Committenten zuvorzukommen; in weniger denn drei Stunden wurden die ſeit Jahrhunderten beſtandenen Privilegien auf dem Altar des Vaterlandes von den der Sitzung beiwohnenden Edelleuten der älteſten Geſchlechter, von den erſten Würdeträgern der Geiſtlichkeit und von den Abgeordneten der Provinzen und vieler freien Städte den

[1] Siehe dieſe wichtige Sitzung im **Moniteur réimprimé**, 1789, Nr. 33 und 34.

[2] Siehe dieſen Bericht in dem Rathsprotokoll, Sitzung vom Dienſtag 11. Auguſt 1789.

Grundſätzen der Gleichheit zu Liebe aufgegeben. — Was war nun in dieſen Momenten patriotiſcher Hinreißung das Benehmen der Abgeordneten des Elſaſſes und der Stadt Straßburg? Als die Deputirten der Provinz ſich erklären ſollten, ſagt der Bericht der Straßburger, waren ſie in großer Verlegenheit. Schon hatten die Deputirten von Lothringen und der Franche-Comté ſich ihrer Freiheiten begeben, da traten die Abgeordneten des Elſaſſes an das Büreau des Präſidenten; die der Stadt Straßburg folgten denſelben und reichten folgende Erklärung ein[1]:

„Die Stadt Straßburg, die ehemalige ſouveräne Republik, „hat ſich vor hundert Jahren frei an Frankreich übergeben. Zum „Pfand dieſer freiwilligen Unterwerfung, hat ſie von Ludwig XIV „eine Capitulation erhalten. Dieſe einzige Urkunde beſtätigt ihre „Privilegien und ihre beſondere Verfaſſung. Unſere Committen„ten haben uns ein geſchärftes Mandat gegeben, um ihre Beibe„haltung zu begehren. Die Stadt Straßburg ſucht ihre Rechte „nicht deßwegen geltend zu machen, um ſich der geringſten der „gemeinen Staatslaſten zu entziehen: ſie trägt mehr dazu bei, „als ihre Kräfte und das Verhältniß mit andern Provinzen von „ihr fordern können; aber ſie wünſcht ihre eigne und von der „Verfaſſung der Provinz abgeſonderte Conſtitution beizubehalten. „Ungeachtet deſſen werden wir ſogleich an unſre Committenten „ſchreiben, um ihnen den patriotiſchen Eifer, der alle Provinzen „beſeelt, und ihren einmüthigen Entſchluß, ſich dem gemeinſa„men Geſetz zu unterwerfen, wodurch Frankreich ganz umge„ſchaffen wird, zu ſchildern; wir zweifeln nicht, die Stadt werde „ſich beſtreben, dem gemeinſchaftlichen Vaterland, von dem ſie „ſeit hundert Jahren ihr Glück erhält, alle Aufopferungen zu „machen, die in ihrer Macht ſind, und werde mit allem Zu-

[1] Der Bericht macht keine Erwähnung von der Erklärung der Deputation des Elſaſſes.

„trauen ihr theuerſtes Intereſſe ihm überlaſſen.“ Unterſchrieben von Türckheim und Schwendt[1].

Mehr als einmal, bemerkten die zwei Abgeordneten in dem oben angeführten Bericht, wären ſie von der überſpannten Partei, bei den in Paris beſtehenden patriotiſchen Geſellſchaften (Clubs), ihrer gemäßigten Grundſätze und ihrer Bedächtlichkeit wegen verklagt worden. Indem ſie ihr Bedauern über den bevorſtehenden ſchmerzlichen Verluſt der Vorrechte der Stadt äußerten, ſagten ſie, daß ſich dieſelbe doch nur mit Mühe dem Wunſch der Nation für ein gleichmäßiges, alle Theile des Reichs verpflichtendes Geſetz und für ein einförmiges Verwaltungsſyſtem entziehen könnte. Sie forderten zwar den Magiſtrat zu reiflicher Ueberlegung über die von ihm erwartete Erklärung auf, die für das künftige Wohl der Gemeinde entſcheidend wäre, erſuchten ihn aber dennoch dringend mit dieſer Erklärung nicht zu zögern, indem ſonſt der Werth des zu bringenden Opfers geſchmälert würde. Endlich machten ſie den Rath, im Fall er, nach Vermuthen, um die Verwendung des Miniſteriums für die Beſtätigung der Capitulation der Stadt anhalten ſollte, auf die Ohnmacht der damals ſo gelähmten und in die Enge getriebenen vollziehenden Gewalt in Frankreich aufmerkſam, die außer Stand wäre, die Privilegien, deren Opfer man begehrte, zu ſchützen. Sie empfahlen es dem Magiſtrat an, ſich mit den Repräſentanten der Gemeinde, über das was in

[1] Dieſe Note befindet ſich in deutſcher Sprache in der oben erwähnten Abhandlung, das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elſaſſes überhaupt betreffend, S. 138. — Der Moniteur vom 5. Auguſt 1789, Nr. 34, in dem Bericht über die Sitzung vom 4., ſagt, indem er des Votums der Abgeordneten Straßburgs erwähnt: « Les députés de Strasbourg se soumettent, pour leurs commettants, à l'égalité entière de repartition des impôts, sous la seule réserve de l'administration et des priviléges de leur ville, à laquelle ils se réfèrent sur ces objets consignés dans ses capitulations, et relatifs, en grande partie, à sa situation si importante et si précieuse au royaume. »

dieſem, für die Lokalfreiheiten Straßburgs ſo kritiſchen Moment zu thun wäre, zu berathen.

Am Schluß jener in den Annalen der franzöſiſchen Revolutionsgeſchichte ſo denkwürdigen Sitzung, wo in einer Nacht die letzten Grundpfeiler des Lehnweſens einſtürzten und mit ihnen die ſo manchfaltigen Vorrechte der Provinzen und Städte als Opfer fielen, wurde im Taumel der Freude der König als Wiederherſteller der franzöſiſchen Freiheit ausgerufen. Erſt in der Sitzung des folgenden Tages (5. Auguſt) erklärten der Prinz von Broglie, im Namen der Abgeordneten der Geiſtlichkeit und des elſäſſiſchen Adels, und die HHrn. Reubel und Bernard, Deputirte der Gemeinden und der Reichsſtädte derſelben Provinz, die ſich in der vorigen Sitzung nicht in gehöriger Anzahl vorgefunden, daß ſie den angenommenen Beſchlüſſen beiträten. Einer von ihnen rief voll patriotiſchem Eifer aus: „In dieſem Augenblick auf die Vorrechte ſeiner Provinz Verzicht leiſten, hat wenig Werth, denn es heißt ſich mit den Franzoſen inniger verſchmelzen; dieſer Name iſt nun der ſchönſte, den man tragen kann!“ Sie überreichten darauf eine unterſchriebene Erklärung, mit Vorbehalt der von ihren Committenten zu erwartenden Beſtätigung [1].

Die Redaktion der in der Nacht vom 4. Auguſt gefaßten Beſchlüſſe wurde in den folgenden Sitzungen Gegenſtand der Verhandlungen. Es mangelte nicht an Einreden, an Verſuchen, hier und da etwas aus dem Schiffbruche der Privilegien und Einkünfte zu retten. So verlangte, bei Gelegenheit der angenommenen Abſchaffung der Herrengerichte, Hr. von Türckheim, einer der ſtraßburgiſchen Abgeordneten, eine Ausnahme für das Elſaß, wo ausländiſche Fürſten verſchiedene Lehnrechte, kraft ihrer mit Frankreich geſchloſſenen Verträge, beſaßen. Er machte den Antrag, jene Rechte nicht ohne Entſchädigung aufzuheben. — Erſt

[1] Siehe Moniteur vom 5. Auguſt 1789, Nr. 35.

am 11. Auguſt wurde die Verhandlung über die Beſchlüſſe vom 4. beendet und in ein Dekret abgefaßt, welches am 13. der königlichen Sanktion überbracht wurde. Dieſe erfolgte am 20. September. Da dieſes Dekret ſo weſentliche Veränderungen in dem geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtande von ganz Frankreich und des Elſäſſes bewirkt hat, ſo iſt es von Erheblichkeit, den Inhalt deſſelben im Weſentlichen anzuzeigen: Die Nationalverſammlung hebt gänzlich das Lehenweſen (régime féodal) auf; ſie ſchafft die Leibeigenſchaft ab; ebenſo die Lehenrechte, jedoch mit Entſchädigung; die Herrengerichte (juridictions seigneuriales); den Zehnten (der anfangs loskäuflich erklärt worden war), unter der Bedingung, daß die Regierung den Unterhalt des Cultus und der Geiſtlichkeit übernehmen würde; die Käuflichkeit der gerichtlichen und der Gemeinde-Aemter; die Jagdgerechtigkeit; die Vorrechte der Provinzen, Städte und Corporationen, welche Vorrechte ſich in die allgemeinen Rechte der Franzoſen auflöſen ſollen. Sie verordnet ferner die Abſchaffung aller mit Unrecht erhaltenen Jahrgehalte und die Herabſetzung der allzu hoch angeſetzten; die gleichmäßige Vertheilung der Steuern, ohne Rückſicht auf Stände und Perſonen. Die Staatsbürger ſollen, ohne Unterſchied, zu allen kirchlichen, bürgerlichen und Militärſtellen zu gelangen berechtigt ſeyn. Die an den päbſtlichen Hof fließenden Abgaben ſind aufgehoben, u. ſ. f. Nach Vollendung der Staatsverfaſſung verpflichtet ſich die Nationalverſammlung die zur Vollziehung obiger Beſchlüſſe nöthigen Geſetze abzufaſſen[1].

Die Bekanntmachung dieſer wichtigen Beſchlüſſe machte im Elſaß, wie in allen Theilen des Reichs, einen großen Eindruck auf die Gemüther der verſchiedenen Stände. Die Landleute und die große Mehrheit der Bürger nahmen ſie mit Jubel auf, denn ſie beſtätigten die Grundſätze der Gleichheit und Freiheit, und

[1] Siehe Moniteur vom 11.—14. Auguſt 1789, Nr. 40, S. 332.

erfüllten ſo des Volkes theuerſte Wünſche. Dies war jedoch nicht die Anſicht Vieler unter den höhern Ständen und mancher Bürger der Städte, welche jene Dekrete als die Verletzung längſt erworbener Eigenthumsrechte betrachteten. Dies war der Fall in Straßburg, deſſen Obrigkeit und Repräſentanten der Bürgerſchaft unlängſt ihren Deputirten die Verwahrung deſſen, was ſich von ihrer alten reichsſtädtiſchen Verfaſſung noch mühſam erhalten, dringend anempfahlen. Hatten die Bürger nicht erſt ſeit Kurzem dem Zeitgeiſt gemäße Verbeſſerungen in ihre Conſtitution einzuführen ſich bemüht? Mit einem Mal ſollte nun die Hoffnung ſchwinden, ihrem Wunſche gemäß, die durch die franzöſiſche Staatsumwälzung verkündeten Grundſätze der Volksrechte mit den durch die Verträge geheiligten Lokalrechten in Einklang bringen zu können. Doch wurde dieſe Ausgleichung noch nicht für ganz unmöglich gehalten; lange noch ſchmeichelte man ſich mit dem ſüßen Wahn, das alte, in etwas geänderter Geſtalt, könnte neben dem neuen, für ganz Frankreich geltenden Geſetz beſtehen. Indeſſen beſchleunigte die Nachricht der in der Nacht vom 4. Auguſt gefaßten Beſchlüſſe die Demiſſion des alten Magiſtrats von Straßburg.

Der alte Magiſtrat von Straßburg giebt ſeine Entlaſſung.

Schon längſt ſtand dem Magiſtrat ſeine Auflöſung bevor. Er hatte ſich ſelbſt überlebt, und der engherzig-ariſtokratiſche Corporationsgeiſt, der die meiſten ſeiner Mitglieder beſeelte, konnte nicht länger mehr ſich mit dem aufſchwingenden Zeitgeiſt vertragen. Es iſt bekannt wie ſeit der Pfalzſtürmung das Anſehen des Magiſtrats geſchmälert worden, wie er ſeine Gewalt nur noch mit dem Beiſtand der Repräſentanten der Gemeinde und dem ſeit Kurzem (7. Auguſt) ins Amt getretenen Ausſchuß der Vierzig

auszuüben vermochte. Mehr als alle andre Dikaſterien der Obrigkeit war die Kammer der Fünfzehner der Bürgerſchaft zur Laſt; der Wunſch nach ihrer Abſchaffung ward immer lauter und dringender. In dem Rathe ſelbſt war dieſer Wunſch mehrmals förmlich ausgeſprochen worden; und in der Sitzung vom 24. Juli hatte Hr. Fünfzehner Andreas von Weitersheim ſelbſt ſeine Entlaſſung angeboten, mit der Erklärung, daß ſeiner Ueberzeugung nach die Abdankung jener Kammer am meiſten zur Beſänftigung der Gemüther beitragen würde. Dennoch hatte dieſer Vorſchlag noch keine weitere Folge, da die Repräſentanten ſelbſt, ſeit Kurzem, die Obrigkeit dringend erſucht hatten, nichts an der bisherigen Einrichtung der Verwaltung zu ändern. Als aber bald darauf (9. Auguſt) die Repräſentantenverſammlung von den wichtigen Beſchlüſſen des 4. Auguſt in Kenntniß geſetzt worden war, nahm die Sache eine andre Wendung. Dieſe Beſchlüſſe, welche unter dem Magiſtrat Beſtürzung verurſacht hatten, wurden von den Repräſentanten mit der freudigſten Theilnahme aufgenommen[1]. Die in dem Berichte der zwei Abgeordneten der Stadt enthaltene Anzeige der bevorſtehenden Abſchaffung der Vorrechte der Gemeinde und der Einführung eines einförmigen Rechtsbeſtands für alle Provinzen und Stände machte einen ſolchen Eindruck auf dieſe Verſammlung, daß deren Geſinnung in Rückſicht der Verfaſſung Straßburgs gänzlich umgeſtimmt wurde. Bisher hatte ſie die Aufrechthaltung der nach dem Beſchwerdenheft modificirten Verfaſſung gewünſcht, aber nun ſprach ſich der größere Theil derſelben für die Abſchaffung der Fünfzehnerkammer aus. Umſonſt ſtellten Hr. von Dietrich, als königlicher Commiſſär, und einige Mitglieder vor, wie ſchädlich die daraus entſtehende Hemmung der Geſchäfte ſeyn könnte; die Mehrheit der Verſammlung

1 Siehe Protokoll der Repräſentantenverſamml. vom 9. Auguſt und Rathsprotokoll vom 11. Auguſt 1789.

beharrte auf der unverzüglichen Aufhebung jener Kammer. Jedoch wurde beſchloſſen, daß man die Entſcheidung der Sache vorläufig noch den zwanzig Zünften vorlegen ſollte. An demſelben Tag (Sonntag 9. Auguſt) wo unter den Repräſentanten die damals für Straßburg ſo wichtige Verwaltungsſache beſtritten wurde, erſchien zum erſten Mal der Oberbefehlshaber der Provinz, Marſchall von Rochambeau, mit der dreifarbigen Cocarde auf der Parade, welches Zeichen des Vereins der drei Stände alſobald von der ganzen Beſatzung und der geſammten bewaffneten Bürgerſchaft mit dem größten Enthuſiasmus aufgeſteckt wurde. Das von dem Reichstag verordnete Te Deum wurde noch verſchoben bis nähere Nachrichten über die neue Verfaſſung von den Deputirten würden eingelaufen ſeyn.

Den folgenden Tag kündigte der königliche Commiſſär den verſammelten Repräſentanten der Bürgerſchaft an, daß in einer jenen Morgen gehaltenen außerordentlichen Sitzung aller Mitglieder des beſtändigen Regiments, die Kammer der Fünfzehner, um dem Wunſch der Bürger zu entſprechen, proviſoriſch ihr Amt niedergelegt (ſich ſuspendirt) habe. Dieſem Beiſpiel folgten ſogleich die andern Mitglieder der ſogenannten drei geheimen Stuben[1]. Es geſchah in der löblichen Abſicht, hieß es, Ruhe und Einigkeit herzuſtellen und der Gemeinde das Mittel zu verſchaffen ſich eine Obrigkeit zu geben, deren Mitglieder, ohne Ausnahme, das volle Zutrauen der Bürgerſchaft beſäßen und deren wahre Stellvertreter wären. Indeſſen erboten ſich die Mitglieder des Magiſtrats, ihre Aemter bis zu ihrer Erſetzung zu verwalten. Das tiefe Stillſchweigen, womit anfangs die wichtige Mittheilung von den Repräſentanten aufgenommen worden war, verwandelte ſich bald in lauten Jubel über den patriotiſchen Entſchluß jener

[1] Darunter verſtand man, wie bekannt, die Kammer der Dreizehn, der Fünfzehn und die Einundzwanziger.

Kammern. Auch ſtimmten die Repräſentanten in den Wunſch der Mitglieder des beſtändigen Regiments ein, es möchten nun auch die ſämmtlichen Rathsherren, nebſt den dreihundert Schöffen der zwanzig Zünfte ihre Entlaſſung geben, damit ſogleich eine neue, dem Beſchwerdenheft gemäße Schöffenwahl vorgenommen würde. Dieſe neuen Schöffen ſollten darauf zur Wahl der Rathsherren und der Mitglieder einer neuen beſtändigen Verwaltung ſchreiten, wodurch die ſchon längſt erwünſchte Wiedergeburt der ganzen Stadtobrigkeit ins Werk geſetzt würde. Auf dieſe Weiſe nährte man die Hoffnung, die alte, aber nach den Zeitbedürfniſſen umgeſtaltete, reichsſtädtiſche Verfaſſung mit den neuen, durch die Nationalverſammlung entworfenen Einrichtungen Frankreichs in Einklang bringen zu können. Dieſe für die Straßburger ſo ſchmeichelhafte Hoffnung ſollte aber nicht erfüllt werden. Selbſt der königliche Commiſſär, um ſeine aufrichtigen Geſinnungen[1] gegen den Magiſtrat an den Tag zu legen und um ihm, wie er ſagte, in der Aufopferung ſeiner Würde nicht nachzuſtehen, erklärte, auch er ſey bereit ſeine Stelle in die Hände des Miniſteriums niederzulegen, mit dem Anerbieten jedoch, wenn es für nöthig erachtet würde, ſeine Amtsverrichtungen proviſoriſch fortzuſetzen[2].

Nach dieſen Verhandlungen legten wirklich, am 11. Auguſt Nachmittag, ſämmtliche Rathsherren ihre Stellen in die Hände des königlichen Commiſſärs nieder, mit dem Vorbehalt der Genehmigung des Schöffenraths, der ebenfalls eingeladen werden ſollte ſeiner Würde zu entſagen[3]. Auch der Repräſentantenver-

[1] Die von Einigen in Zweifel geſetzt wurden.

[2] Es blieb bei dieſer Erklärung von Seiten des Hrn. von Dietrich; er behielt ſein Amt bis zu ſeiner Einſetzung als Maire der Stadt Straßburg (den 18. März 1790) bei.

[3] Bei Gelegenheit der Abdankung der Mitglieder des beſtändigen Magiſtrats, am 10. Auguſt, erſchien eine Zuſchrift betitelt: An alle guten Bürger

ſammlung ſollte der Beſchluß mitgetheilt werden. Demzufolge begab ſich der Ammeiſter Poirot zu den auf dem Spiegel vereinigten Schöffen und erſuchte ſie, dem allgemeinen Beſten der Stadt das Opfer ihrer Stellen zu bringen, damit die Bürgerſchaft wieder in ihr urſprüngliches Recht eintrete, alle ihre Vorſteher aufs Neue zu wählen. Die Meinungen der Schöffen über dieſen Vorſchlag waren aber ſehr getheilt. Die einen fanden ſich bereitwillig dem Beiſpiel der Herren des beſtändigen Regiments und dem des Raths zu folgen; andre beharrten auf der Beibehaltung ihrer Würden, wenn ſie nicht ihre Entlaſſung vom König oder von der Nationalverſammlung bekämen; noch andre waren geſonnen, ihren Stellen dann zu entſagen, wenn dieß das ausdrückliche Verlangen aller zwanzig Zünfte wäre. Dieſer letzten Meinung ſtimmte endlich die Mehrheit bei, und die Frage wurde den Zünften unterworfen. Erſt nachdem dieſe um Rath gefragt worden waren, gaben die ſämmtlichen Schöffen ihre Entlaſſung ein (12. Auguſt)[1]. Dieſe in der Verwaltung der Stadt vorgefallenen Veränderungen wurden ſogleich den Deputirten bei der Nationalverſammlung gemeldet. Die Abdankung des beſtändigen Magiſtrats, des Raths und des Schöffenkollegiums erregte große Freude in den mittlern und niedern Regionen der Bevölkerung und unter den franzöſiſchen Beamten, die meiſtens dem alten Magiſtrat nicht gewogen waren. Allerdings gab es manche Leute in den höhern Claſſen der Bürgerſchaft, den jene Entſagungen ein Aergerniß waren und welche dieſelben als die Vorboten des völligen Sturzes der alten

von Straßburg; worin die Gründe der Demiſſion des Magiſtrats entwickelt und die übrigen Stadtvorſteher erſucht werden, dem Beiſpiel des beſtändigen Magiſtrats zu folgen. Der Vorſchlag zur Amtsniederlegung hatte beſonders das Mißfallen mehrerer ſehr an ihrer Würde hängenden Schöffen, die ſich dadurch gekränkt fanden, erregt.

[1] Siehe Rathsprotokoll vom 11. Auguſt und Protokoll der Repräſentanten, deren letzte Sitzung am 10. Auguſt 1789 Statt fand.

Verfaſſung betrachteten, unter deren Schutz Straßburg ſo manche glückliche Zeiten durchlebt hatte.

Einem durch die Repräſentanten gefaßten Beſchluß zufolge, ſollte unverzüglich, in den verſchiednen Zünften, in Gemäßheit des einſtweilen als Regel geltenden Beſchwerdenheftes, zur Wahl eines neuen, ebenfalls aus dreihundert Mitgliedern beſtehenden Schöffenraths geſchritten werden. Dieſe Schöffen ſollten, mit Zuziehung der Adeligen, neue, theils adelige, theils bürgerliche Rathsherren, nebſt ihren Zumännern (suppléants) erwählen. Es wurde zugleich beſchloſſen, zur Begründung einer dauerhaften Eintracht, die Gleichheit der Religionen, bei der Schöffenwahl ſowohl als bei derjenigen der Rathsherren, genau zu beobachten. Die Wahl des Schöffenraths begann ſogleich am 13. Auguſt und war ſchon am zweiten Tag, zur allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerſchaft, vollendet. Darauf legten die hundert und zwanzig Repräſentanten, die um die Erhaltung der öffentlichen Ordnung ſo bemüht geweſen, ihre Würde in die Hände der neuen Schöffen nieder, die nunmehr als die eigentlichen Stellvertreter der Bürgerſchaft anzuſehn waren. Noch in der Nacht vom 15. Auguſt ernannten die Schöffen aus ihrer Mitte die zwanzig bürgerlichen Rathsherren, und darauf, gemeinſchaftlich mit den Edelleuten, die zehn adeligen Rathsmitglieder (Conſtoffler)[1]. Endlich wurde durch die Rathsherren der bei der Bürgerſchaft beliebte Hr. Poirot zum regierenden Ammeiſter erkohren und durch den zuerſt erwählten Conſtoffler, Baron von Neuenſtein, auf die Stadtordnung beeidigt[2]. Die Wahl der Mitglieder des beſtändigen Magiſtrats oder der eigentlichen Stadtverwaltung, welche die ehmaligen drei geheimen Kammern erſetzen ſollten, wurde, der Umſtände halben, bis zum Augenblick verſchoben, wo die in die

[1] Worunter vier Stättmeiſter.

[2] Siehe Memorial der allgemeinen Schöffenverſammlung vom 11. Auguſt 1789 — 18. März 1790.

Verfaſſung der Stadt dem Zeitgeiſt gemäß einzuführenden Modificationen in Vollziehung geſetzt werden könnten. Dieſer Aufſchub veranlaßte aber von Seiten der Anhänger der alten Verwaltung manche bittere Ausbrüche gegen die neu eingeſetzte Obrigkeit und die Partei der Neuerungen. Im Allgemeinen indeſſen genoß der neuerwählte Magiſtrat, unter welchem ſich viele der ehmaligen Mitglieder der Obrigkeit wieder fanden, die durch Redlichkeit, Kenntniſſe und gemäßigte Grundſätze die Achtung ihrer Mitbrüder verdient hatten, das Zutrauen der Gemeinde. Man ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung einer glücklichern Zukunft, die aus dem guten Vernehmen zwiſchen der Obrigkeit und ihren Untergebenen erſprießen ſollte. Man wußte noch nicht, daß die neue Einrichtung der ſtraßburgiſchen Stadtverwaltung nur von kurzer Dauer ſeyn würde.

Straßburg unter dem neuen Magiſtrat.

Auf Einladung des königlichen Commiſſärs verſammelten ſich (Montag den 17. Auguſt) die neuerwählten Schöffen und Räthe auf der Zunft zum Spiegel, unter dem Vorſitz des regierenden Ammeiſters Poirot. Der Zweck dieſer Verſammlung war, ſich über die neue Einrichtung des Magiſtrats und über die Erklärung, welche der Nationalverſammlung in Rückſicht der Verzichtleiſtung auf die Vorrechte der Stadt gegeben werden ſollte, zu berathen.

Nachdem, auf Antrag des regierenden Ammeiſters, die bei dem alten Magiſtrat als Generaladvokaten fungirenden HHrn. Fiſcher und Mathieu und Hr. Conſulent Metzler, die alle drei als Schöffen gegenwärtig waren, mit allgemeinem Beifall zu Conſulenten oder Prokuratoren der Gemeinde anerkannt worden waren, hielt Hr. Poirot eine kraftvolle Anrede an die Verſamm-

lung. Er ſtellte die ſich in Straßburg zugetragene Revolution als die Epoche der wiederkehrenden Einigkeit unter den Bürgern dar, er munterte die neuerwählten Schöffen und Rathsherren zu treuer Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre Mitbürger auf, und äußerte den Wunſch, es möchten diejenigen Theile der Lokalverfaſſung unverſehrt erhalten werden, die nicht dem allgemeinen Staatsintereſſe widerſprechen und doch für die Verbindungen zwiſchen Straßburg und dem Auslande, für Handel und Induſtrie von Wichtigkeit wären. Darauf beſchloß die Verſammlung, auf des Ammeiſters Vorſchlag, daß jedes Jahr der 14. Auguſt, wo die Wahl des neuen Schöffenraths vollendet worden, als ein Tag der Verſöhnung gefeiert werden ſollte.

Es wurde ferner, nach Anhörung des Hrn. Fiſchers, der Beſchluß gefaßt, zwei Ausſchüſſe, jeder aus vierzig Mitgliedern beſtehend (zwei von jeder Zunft), unter den Schöffen zu wählen. Der eine ſollte ſich mit einer neuen, dem Zeitbedürfniß gemäßern Einrichtung der verſchiednen Zweige der Verwaltung befaſſen und zugleich, mit Zuziehung der beibehaltenen Commiſſion der Bürgerwachen, den Plan zu einer vollkommnern Einrichtung der Nationalgarde entwerfen. Endlich ſollte dieſer Ausſchuß auch beſtimmt ſeyn, bis zur Einſetzung eines neuen Stadtregiments, mit dem Beiſtand der Rathsherren und des Schöffenraths, die Verwaltung der Gemeinde zu beſorgen[1]. Der zweite Ausſchuß erhielt den Auftrag, die obgeſagte Erklärung über die Entſagung der Privilegien zu entwerfen, und genau zu prüfen, auf welche Privilegien man eigentlich verzichten ſollte[2].

Durchgeht man die Liſte der zwei Ausſchüſſe, ſo findet man unter den Mitgliedern niemand vom Adelſtande und nur eine kleine

[1] Dieſer neue Ausſchuß trat an die Stelle der früher ernannten Commiſſion der Vierzig.

[2] Siehe Memorial der allgemeinen Schöffenverſammlung 1789—1790 und drittes Blatt der Frühpoſt, 18. Auguſt 1789.

Zahl ehmaliger Magiſtratsperſonen. Sie beſtanden aus einigen Juriſten und ſonſtigen Gelehrten; die meiſten waren aus dem Kaufmanns- und Handwerksſtande. Die zwei Ausſchüſſe ſetzten ſich ſogleich in Thätigkeit.

Da die Preßfreiheit ihrer Feſſeln entledigt war, ſo erſchienen jetzt, wo die Gemüther ſo aufgeregt waren, und es jedem erlaubt war, ſeine Meinung unverhohlen auszuſprechen, mehrere Flugſchriften in beiden Sprachen, die meiſtens Rathſchläge und Wünſche über die in der Verfaſſung und Verwaltung Straßburgs einzuführenden Veränderungen enthielten[1].

Seit der Einſetzung des neuen Magiſtrats waren die Urſachen der ehmaligen Spaltungen zwiſchen der Obrigkeit und der Bürgerſchaft größtentheils verſchwunden. Das Zutrauen war in die Gemüther zurückgekehrt und es ſchien wieder Ruhe zu werden in der lange bewegten Stadt. Gab es auch Unzufriedene unter ſolchen, die durch die vorgefallenen Veränderungen beeinträchtigt worden, ſo wagten ſie es nicht ihren Unmuth laut auszuſprechen und grollten ins Geheim. Die Theurung hielt noch an, doch waren Maßregeln getroffen, um derſelben ſo viel als möglich zu ſteuern und die Märkte mit Lebensmitteln zu verſehn. Es war keine Stockung im Handel eingetreten, der Gewerbfleiß hatte nicht abgenommen, er blühte im Gegentheil in einigen Zweigen mehr auf durch die vielfachen Beſtellungen, welche die Uniformirung der Nationalgarde veranlaßte. Die Fremden, deren mehrere die Stadt während der Unruhen verlaſſen hatten, kehrten wieder zuverſichtsvoll zurück, und die Winterabende im Jahr 1789

[1] Zu merken ſind: 1) **Essai d'un citoyen présenté à MM. les échevins de la ville de Strasbourg**, zwölf Seiten in 8°, vom 17. Auguſt 1789. Sie enthält nützliche Bemerkungen über Oekonomie, Juſtiz und Verbeſſerung der Verfaſſung. Sie iſt das Werk eines unparteiiſchen, aufgeklärten Vaterlandsfreundes. 2) Fragen und Antworten (die Conſtitution von Straßburg betreffend) vom 17. Auguſt 1789.

ſtanden an glänzenden Bällen, Concerten und Cirkeln den der verfloſſenen Jahre nicht nach. Viele Fremde nahmen ſelbſt warmen Antheil an dem patriotiſchen Enthuſiasmus, den die Ereigniſſe der franzöſiſchen Revolution unter den Elſäſſern erregt hatten, und zeigten ſich als eifrige Anhänger der neuen Ordnung der Dinge. Dieſe veranlaßte ſogar manche Ausländer, und beſonders Deutſche, ſich auf dem neuen Boden der Freiheit anzuſiedeln.

Auf Einladung des Marſchalls von Rochambeau, wohnte der neuerwählte Rath am 20. Auguſt auf dem Paradeplatz der durch das Dekret der Nationalverſammlung vom 10., über die Herſtellung der öffentlichen Ruhe verordneten feierlichen Eidesleiſtung der ſämmtlichen Garniſon bei. Die Soldaten ſchwuren ihre Fahnen nicht zu verlaſſen, der Nation, dem König und dem Geſetze getreu zu ſeyn und der Kriegsordnung ſich zu unterwerfen; die Offiziere noch überdieß die ihnen untergebenen Soldaten nie gegen die Bürger zu gebrauchen, es ſey denn auf ausdrückliches Verlangen der Civilbehörden, deren ſchriftlicher Befehl an der Spitze der Truppen vorgeleſen werden ſollte. Dieſe Eidesformel war ſpäter unter dem Namen des bürgerlichen Eides bekannt. So ſollte ein neues Band Bürger und Soldaten, Stabsoffiziere und Obrigkeit verknüpfen und ſie anfeuern, mit vereinten Kräften zur Aufrechthaltung der Ruhe und der Sicherheit hinzuwirken [1].

Es dient wohl zur Charakteriſtik des noch beſtehenden Glaubens der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft an die Erhaltung ihrer Privatrechte, daß zur Zeit wo die Nationalverſammlung über die Erklärung der gleichförmigen Rechte des Menſchen und des Bürgers berathſchlagte, um ſich darauf mit den wichtigen Grundſätzen zu beſchäftigen, welche die Pfeiler des neu zu errichtenden Staatsgebäudes abgeben ſollten, die Vorſteher der Stadt Straßburg, unbekümmert um die Entſcheidungen der Reichsſtände,

[1] Siehe Privilegirte ſtraßb. Zeitung vom 21. Auguſt 1789 und Frühpoſt vom 22ſten.

ſich mit den Verbeſſerungen befaßten, die ſie in die Stadtverfaſſung einzuführen gedachten, die kaum das Licht erblickte um mit dem Strom aller Lokalprivilegien zu verſchwinden. Auch ſcheint es unnöthig ſich in das Nähere der Vorſchläge und Berathungen einzulaſſen, zu welchen jene fruchtloſen Veränderungen Anlaß gaben. Zur Einſicht des Ganzen mag Folgendes hinreichend ſeyn:

Der am 17. Auguſt eingeſetzte Conſtitutionsausſchuß legte ſchon am 26. der allgemeinen Schöffenverſammlung den Entwurf der Einrichtung der neuen Stadtverwaltung vor, nachdem in einer vorhergegangnen Sitzung die Zahl der bürgerlichen und adeligen Mitglieder des beſtändigen Magiſtrats feſtgeſetzt worden[1]. Dieſer Entwurf wurde durch eine große Mehrheit genehmigt und ſogleich zur Wahl der beſtändigen Stadträthe geſchritten. Obgleich die neue Verwaltungsordnung in Vielem mit der alten übereinſtimmte, war ſie doch vereinfacht und den Bedürfniſſen der damaligen Zeit entſprechender. Die verhaßt gewordenen Namen der Kammern der Dreizehner, Fünfzehner und die Benennung Einundzwanziger wurden durch andre, den Geſchäften angemeſſenere erſetzt. Auch fand eine beſtimmtere Trennung zwiſchen der Juſtiz- und der Civilverwaltung ſtatt. Die erſtere wurde dem in zwei Kammern abgetheilten großen Rath, die letztere dem drei Kammern und mehrere Commiſſionen bildenden beſtändigen Magiſtrat überlaſſen[2]. Die Wahl der Mitglieder des großen Raths

[1] Die Zahl der beſtändigen Räthe, wie ſie nunmehr heißen ſollten, war der des großen Raths gleich: zehn aus dem Adel, worunter vier Stättmeiſter, und zwanzig aus dem Bürgerſtand, unter welchen acht Rechtsgelehrte. Die beſtändigen Rathsherren ſollten zugleich Beiſitzer des großen Raths ſeyn. Außer jenen dreißig Räthen wurden noch zwanzig Zumänner aus den Zünften ernannt, die gleichſam als Wächter den Verhandlungen der Kammern des beſtändigen Magiſtrats beiwohnen ſollten.

[2] Die drei Verwaltungskammern hießen: 1) Kammer der öffentlichen Geſchäfte; 2) Polizeikammer; 3) Finanzkammer. Dieſe drei Kammern ſpalteten ſich wieder in mehrere Commiſſionen. — Siehe Memorial der Schöffenver-

und die des beſtändigen Magiſtrats ſollten in Zukunft der allgemeinen Schöffenverſammlung vorbehalten ſeyn. Allen Räthen wurde, ohne Unterſchied zwiſchen adeligen und bürgerlichen, wie auch dem regierenden Ammeiſter, eine Beſoldung ausgeworfen.

Nachdem die Schöffenverſammlung, als die eigentliche geſetzgebende Gewalt der Stadt Straßburg, ſich mit einigen die innere Wohlfahrt der Gemeinde betreffenden Angelegenheiten beſchäftigt hatte: mit der Feſtſetzung einer neuen mit dem geſteigerten Getreidepreis in Verhältniß ſtehenden Brodtaxe und mit der Anordnung einer für nöthig erachteten genauen Hausunterſuchung[1], um die Stadt von den verdächtigen Leuten zu reinigen, hatte den 2. September die förmliche Inſtallation und Beeidigung des neuerwählten großen Raths und beſtändigen Magiſtrats in Gegenwart aller Schöffen Statt. So trat alſo die dem erſten Anſchein nach zur Zufriedenheit des größten Theils der Bürgerſchaft neugegründete Stadtregierung für kurze Zeit ihre Amtsverrichtungen an. Ungeachtet ihrer wohlgemeinten Abſichten und gutem Willen, fehlte es derſelben an gehöriger Kraft und Einigkeit das Gute zu wirken, das ſie ſich verſprochen hatte. Sie verlor viel Zeit in unnöthigen fruchtloſen Verhandlungen. Bald entſtanden bedauernswerthe Verirrungen in der Finanzverwaltung durch die unvermeidlichen Conflikte zwiſchen der Finanzkammer des Magiſtrats und der zur Unterſuchung des Finanzzuſtandes unlängſt errichteten Commiſſion der Vierzig, in der einige unruhige oder ehrgeizige Köpfe ihre Privatmeinungen und Pläne durchſetzen wollten. Dieſe Uneinigkeiten veranlaßten heftige Angriffe von

ſammlung vom 26., 27. und 28. Auguſt, nebſt den gedruckten Entwürfen des Conſtitutionsausſchuſſes vom 25. Auguſt und 2. September 1789. — Frühpoſt vom 30. Auguſt 1789. — Vergl. auch Oberlin, **Almanach d'Alsace pour l'année 1789, avec suppléments pour 1790.**

[1] Bei Gelegenheit dieſer allgemeinen Hausſuchung, am 31. Auguſt, wurden die erſten proviſoriſchen Polizeicommiſſäre in den zehn Stadtkantonen eingeſetzt.

Seiten der Anhänger des alten Magiſtrats gegen die neue Obrigkeit und die Schöffen, welche den ſchlummernden Parteigeiſt zu einer Zeit wieder anfachten, wo es ein Leichtes war, die Leidenſchaften aufzuregen [1].

Zu derſelben Zeit hatte die exaltirt patriotiſche Partei, die mit Ungeduld dem gänzlichen Umſturz der alten Verfaſſung entgegen ſah und in dieſer Hinſicht die Geſinnungen der franzöſiſch-katholiſchen Partei theilte, mehrmals den ſchon im Beſchwerdenheft ausgedrückten Wunſch der Abſchaffung der Prätorwürde in Anregung gebracht. Dieſes Verlangen war in einer der Schöffenverſammlungen durch Heinrich Weiler, der durch Thätigkeit und patriotiſchen Sinn ſich hervorthat, erneuert worden. Er wollte ſchon damals den Prätor durch einen von der Bürgerſchaft frei erwählten Stadtſchultheißen oder Maire, wie in Paris es geſchehn, erſetzt wiſſen. Hr. von Dietrich, der königliche Commiſſär, den jener Schöff als den zu dieſem Amt würdigſten Bürger mit Wärme anempfohlen, hatte aber die Klugheit oder Beſcheidenheit ſelbſt dieſem voreiligen Vorſchlag zu widerſprechen, und zu ermahnen, den wichtigen Staatsumformungen, womit die Nationalverſammlung ſich in dem Augenblick beſchäftigte, nicht unzeitig vorzugreifen [2].

[1] Unter den Schriften der damaligen Lokalpolemik iſt folgende zu bemerken: Flüchtiger Blick auf die neueſte Geſchichte von Straßburg, nebſt einigen unparteiiſchen Gedanken eines ruhigen Bürgers über das Verfahren der HHrn. Schöffen, ſammt einem gutgemeinten Vorſchlag zur Wiederherſtellung der Ruhe und des Gleichgewichts bei dem Gemeinenweſen. Ohne Datum und Druckort (wahrſcheinlich vom Monat Oktober 1789). — Siehe den ſchon angeführten **Recueil de pièces relatives à la révol. de 1789** auf der Stadtbibliothek.

[2] Siehe Memorial der Schöffenverſammlung vom 21. Auguſt, 2. und 5. September 1789.

Erklärung der Stadt Straßburg über die Abſchaffung ihrer Vorrechte.

Mit geſpannter Erwartung harrten die Bürger Straßburgs, welchem Stand und welcher Meinung ſie angehören mochten, auf die ſchon längſt von den Abgeordneten bei der Nationalverſammlung verlangte beſtimmte Erklärung über die wichtige Frage der Entſagung auf die Privilegien. Nach langer Verzögerung[1] und langem Briefwechſel, nach Ueberſendung mehrerer Entwürfe und beſonderer Inſtruktionen, welche die Deputirten in Verlegenheit ſetzten ohne ſie zu befriedigen, erfolgte endlich, auf dringendes und ernſtes Begehren derſelben[2], am 1. Oktober die förmliche Erklärung des allgemeinen Schöffenraths[3]. Unter dem Namen: „Declaration der Stadt Straßburg“ wurde dieſelbe den 10. die=

[1] Dieſe Verzögerung hatte unter andern die Nachricht zum Grunde, daß ſeit den Beſchlüſſen vom 4. Auguſt mehrere Provinzen nicht für nöthig erachtet hätten, der Nationalverſammlung eine beſtimmte Verzichtleiſtung auf ihre Privilegien vorzulegen; daß von Seiten der Geiſtlichkeit und des Adels des Elſaſſes und der fremden in der Provinz poſſeſſionirten Fürſten heftige Vorſtellungen gegen jene Beſchlüſſe eingegeben worden und es zu hoffen wäre, daß in Rückſicht des Elſaſſes mehrere Ausnahmen gemacht würden. — Siehe Memorial der Schöffenverſammlung vom 19. September 1789.

[2] In dem Schreiben, worin die Abgeordneten der Stadt um eine beſtimmtere Erklärung anhalten, heißt es, daß der Deputirte Reubel, von Colmar, in der Nationalverſammlung beſonders auf die ſchnelle Bekanntmachung der Beſchlüſſe vom 4. Auguſt, ohne die königliche Sanktion abzuwarten, angetragen, weil, wie er ſagte, es ſonſt zu befürchten wäre, bei längerer Verzögerung, die Fackel der Zwietracht im Elſaß auflodern zu ſehen. Bei dieſer Gelegenheit habe derſelbe Abgeordnete ſehr gegen die deutſchen im Elſaß begüterten Fürſten geeifert. — Siehe im Memorial der Schöffenverſammlung vom 1. Oktober 1789 jenes Schreiben unter dem 20. September.

[3] Siehe das Dokument im Memorial der Schöffenverſammlung vom 1. Oktober 1789. Es iſt in beiden Sprachen gedruckt zu finden, nebſt der Capitulation der Stadt von 1681, in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution**

ſes Monats der Nationalverſammlung vorgelegt [1]. Sie enthielt in ſieben Artikeln die Bedingungen, unter welchen die Gemeinde den Beſchlüſſen des 4. Auguſts beizupflichten ſich verſtand. Im Weſentlichen lautete das wichtige Dokument alſo: „Durch freiwillige Unterwerfung wurde Straßburg mit der Krone Frankreichs vereinigt vermöge einer Capitulation, welche ihr alle Rechte, Privilegien, Statuten und Gewohnheiten zuſichert, nach Inhalt des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, der den Nimwegiſchen beſtätigt hat. Dieſe Capitulation hat Ludwig XIV pünktlich zu beobachten verſprochen, auch zu verhindern, daß weder unmittelbar noch mittelbar dagegen gehandelt werde. Mit Ehrerbietung huldigt die Stadt dem Patriotismus, welcher die Nationalverſammlung bei Erlaſſung ihrer Decrete vom 4. Auguſt beſeelt hat. In Gemäßheit dieſer Beſchlüſſe wünſchte ſie, ein Opfer ohne Rückhalt bringen zu können. Wenn ſie aber willig allen den Gerechtſamen entſagt, deren Aufopferung ſie dem Staat erſprießlich erachtet, ſo ſind andre, wegen welcher es ihre Pflicht iſt, auf eine deutliche und beſtimmte Weiſe ihren Vorbehalt auszudrücken. Demzufolge giebt ſie ihren Deputirten den Auftrag, der Nationalverſammlung Folgendes zu erklären: Die Stadt Straßburg wird, ſo viel in ihrer Macht ſteht, die rechtmäßige Gewalt des Königs vertheidigen, welchem allein die oberſte vollziehende Macht angehört, und das Recht die von dem geſetzgebenden Corps der

de 1789, am Ende der oben angeführten Abhandlung über das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elſaſſes von 1789, und in den Notices von Hermann, Th. I, Note 99, S. 200.

[1] Im Moniteur Nr. 71 vom 10.—11. Oktober 1789, Abendſitzung der Nationalverſammlung vom 10ten, heißt es: La ville de Strasbourg renonce, par une adresse, à tous ses priviléges, sous les conditions expresses que la religion protestante ne cessera pas d'être exercée dans ses murs, qu'elle conservera l'élection de ses magistrats, les barrières, les droits de patronage, etc.

Nation herrührenden Geſetze zu ſanctioniren; ungeachtet die Capitulation der Stadt die Befreiung von allen Abgaben zuſichert, iſt ſie bereitwillig, aus Vaterlandsliebe und Ergebenheit gegen den beſten König, auf alle ihre die Abgaben betreffenden Vorrechte zu verzichten und fortzufahren ihren Antheil an den Staatslaſten zu tragen, deren Vertheilung ihr ſelbſt überlaſſen bleiben möge, ohne jedoch an den Steuern Antheil nehmen zu müſſen, welche dem übrigen Theil der Provinz oder dem ganzen Reich auferlegt werden könnten. — Da die proteſtantiſche Religion zu Straßburg nicht nur geduldet, ſondern kraft der Friedensſchlüſſe, deren Inhalt durch die Capitulation beſtätigt worden, geſetzlich gegründet iſt, ſo verlangt die Gemeinde ausdrücklich, daß nichts in dem Zuſtand derſelben in der Stadt und in ihren Dependenzen abgeändert werde, daß bei dem öffentlichen Gottesdienſt und bei der Zulaſſung zu den Aemtern vollkommene Gleichheit zwiſchen den Religionsparteien beſtehe[1], daß die Proteſtanten in dem ruhigen Beſitz der ihnen zugehörigen Güter und Stiftungen erhalten und ihr Eigenthumsrecht feierlich anerkannt werde. — Die Gemeinde behält ſich die freie Wahl ihrer Obrigkeit in den Gerichten und Civilverwaltungen vor, welches Recht nicht mit den Grundſätzen der Nationalverſammlung im Widerſpruch iſt; ferner das Recht in letzter Inſtanz bei der peinlichen Gerichtsbarkeit und im Civilprozeß bis auf den Belauf von 1000 Gulden zu ſprechen. — Die Erhaltung der Innungen (jurandes) und Meiſterſchaften, die der Gefälle, Zölle, des Kaufhauſes, des ausſchließlichen Rechts der Rheinſchiffahrt. — Sie proteſtirt gegen die Verſetzung der Zollſtätte an die Gränzen, weil dieſelbe ihrem Handel ins Ausland und der Fabrikation des Tabaks beträchtlichen Schaden

[1] Die Grundſätze der vollkommnen Gleichheit und Freiheit der Religionen war damals noch nicht förmlich von der Nationalverſammlung ausgeſprochen worden.

zuziehen würde. — Sie iſt von den billigen Geſinnungen der Nationalverſammlung und von ihrer Achtung für das Eigenthumsrecht zu überzeugt, um zu befürchten, daß die herrſchaftlichen Gefälle, die ſie aus ihren vier Amteien kraft ihrer landesherrlichen Hoheit als Regalien bezieht, mit den franzöſiſchen Feudalrechten verwechſelt werden möchten; die Frohndienſte, für welche ſie eine beſtimmte Geldabgabe einnimmt, und worin der Hauptertrag jener Herrſchaften beſteht, ſind ein Eigenthum und können eben ſo wenig mit den herrſchaftlichen Frohnden des innern Frankreichs verglichen werden. — Endlich fordert ſie die Beſtätigung des Rechts, nur nach Gutdünken die Fremden in die Gemeinde als Bürger aufzunehmen[1]." —

Die Deklaration ſchließt mit der Bemerkung: „Würde die Stadt auch nicht berückſichtigen, daß die Beobachtung der mit dem König geſchloſſenen Verträge der franzöſiſchen Nation eben ſo heilig ſeyn ſoll, als die Verpflichtungen, die ſie gegen die Staatsgläubiger eingegangen; daß die Erhaltung jener Traktaten dem deutſchen Reich ſehr angelegen iſt, ſo beſteht nichtsdeſtoweniger die Stadt Straßburg auf der Aufrechthaltung ihrer Gerechtſamen, weil dieſe als einen Theil des Eigenthums des Staats angeſehn werden ſollen, deſſen Intereſſe erfordert, daß nicht das Wohl *eines* ſeiner Glieder einer anſcheinlichen Verbeſſerung und dem Syſtem der Gleichförmigkeit aufgeopfert werde. — Geſchehn und beſchloſſen, heißt es am Ende, in der allgemeinen Verſammlung der Schöffen, freigewählte Stellvertreter der Gemeinde von Straßburg. Unterſchrieben Baron von Neuenſtein, regierender Stättmeiſter; Poirot, regierender Ammeiſter."

Es ergiebt ſich aus dieſem für die Geſchichte Straßburgs intereſſanten Dokument, welches gleichſam als der letzte Proteſt

[1] Bei der Verhandlung über die Deklaration, begehrte ein Mitglied des Schöffenraths, man möchte auch auf der Befreiung von der Miliziehung beſtehn, welcher Antrag aber verworfen wurde.

gegen den Sturz der Formen des Mittelalters angeſehn werden kann, daß die Vorſteher der Stadt, gedrungen dem mächtig aufſtrebenden Neuerungsgeiſt zu huldigen, und unter dem Schein dem Syſtem der Gleichheit ein Opfer zu bringen, ſich den größten Theil ihrer Vorrechte vorzubehalten ſuchten, in der Meinung wahrſcheinlich, daß wenn ſie viel begehrten, man ihnen doch etwas zugeben würde. Wie auffallend die Erklärung vom 1. Oktober der Nationalverſammlung vorkam, erhellt aus einem Bericht des ſtraßburgiſchen Abgeordneten Schwendt, welcher anzeigt, daß man jene Deklaration, deren ausgedehnte Reſerven einiges Murren in der Verſammlung veranlaßt hatten, als einen Oppoſitionsakt betrachtete, da, mit Ausnahme der Gleichheit der Abgaben, in welche die Stadt einwilligte, ſie die Erhaltung alles deſſen verlangte, was man durch die Beſchlüſſe des 4. Auguſts abzuſchaffen gedachte[1].

Um die offizielle Erklärung der Stadt noch mehr zu beleuchten, hielten es die Deputirten Straßburgs für zweckmäßig, in einer ausführlichern Abhandlung nicht nur die Verfaſſung dieſer Stadt, ſammt ihren Verhältniſſen zu Frankreich, ſondern auch die des ganzen Elſaſſes aus einander zu ſetzen[2]. Vergeblich waren die Bemühungen der beiden ſtraßburgiſchen Abgeordneten: unerſchütterlich beſtand die Nationalverſammlung auf ihrem Entſchluß, ihre Grundſätze der Einförmigkeit in allen Verwaltungen durchzuſetzen und keine Ausnahme gelten zu laſſen. Hr. von Türck-

[1] Siehe Memorial der Schöffenverſammlung vom 22. Oktober 1789.

[2] Dieſe merkwürdige und lehrreiche Schrift, deren ſchon Erwähnung geſchehn und, wie geſagt, dem Hrn. Johannes von Türckheim zugeſchrieben wird, erſchien in beiden Sprachen und heißt Abhandlung über das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elſaſſes; 155 Seiten 8°, Straßburg, bei Dannbach, 1789. — Es wird in dieſer Abhandlung ſchon auf die wünſchenswerthe Eintheilung des Elſaſſes in zwei Departemente und in Bezirke hingedeutet, S. 124.

heim, der andre Abgeordnete, ſchon lange mißvergnügt über die Wendung der Dinge in den Reichsſtänden, und niedergeſchlagen durch den beſtändigen Widerſpruch, den ſeine Verſuche fanden, die Lokalfreiheiten ſeiner Vaterſtadt zu retten, ſchützte Kränklichkeit vor, um vermittelſt eines Urlaubs den ſtürmiſchen Schauplatz der politiſchen Debatten zu verlaſſen. Bald nach ſeiner Rückkehr (Ende Oktobers) ſchickte er förmlich ſeine Entlaſſung als Deputirter ein und nahm ſie auch als Mitglied des Schöffenraths [1]. Nun blieb Hr. Schwendt noch allein auf der Breſche und verfocht wacker, und ſo viel es möglich war, vor der Nationalverſammlung die hart bedrohten Freiheiten Straßburgs. Es war eine ſchwierige Aufgabe in der damaligen Lage der Dinge und gegen ſo ſcharfe, von der Wahrheit ihrer Ueberzeugungen ſo begeiſterte Widerſacher, den Streit zu führen für Rechte, die als verloren angeſehn waren. Unter dieſe Widerſacher gehörten die Abgeordneten des Elſaſſes, namentlich Hr. Reubel, Advokat von Colmar, zu den heftigſten. Als die Einrichtung der zukünftigen Municipalitäten verhandelt wurde, ſuchte Hr. Schwendt darzuthun, daß es ein Leichtes wäre, die ſtraßburgiſche Lokalverfaſſung mit der neuen Organiſation der Städteverwaltungen in Uebereinſtimmung zu bringen. Alle ſeine Bemühungen aber waren umſonſt, Straßburg ſollte den andern Gemeinden Frankreichs gleich-

[1] Den 2. Dezember 1789. — Hr. von Türckheim, der, nach ſeiner Rückkunft zu Straßburg, verhindert worden war vor den Schöffen, deren Meinungen über ſeine politiſchen Anſichten ſehr verſchieden waren, mündlich Rechenſchaft von ſeiner Sendung abzulegen, entſchloß ſich ſie dem Druck zu übergeben, unter dem Namen: Bericht an die Gemeine von Straßburg über die Lage der Nationalverſammlung im Oktober 1789, als ich dieſelbe verließ; Straßburg, bei Dannbach, 51 Seiten 8°. — In dieſer Schrift, die ſehr viel Wahres und Treffendes enthält, ſchimmert der patriciſch-patriotiſche Sinn des ehmaligen Ammeiſters durch, der ſich unverhohlen und oft bisweilen wahrhaft prophetiſch über den herrſchenden Zeitgeiſt ausſpricht. — Siehe dieſen Bericht in dem angeführten **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789.**

geſtellt werden, keine Spur ſeiner ehmaligen Verfaſſung mehr übrig bleiben. Die Nationalverſammlung ſchritt, nach Anhörung der vorgetragenen Reklamationen, zur Tagesordnung [1]. Darauf machte der ſeine Aufträge treu erfüllende Abgeordnete noch den letzten Verſuch, dem Magiſtrat der Stadt ſeine Gerichtsbarkeit, wenigſtens proviſoriſch, bis zur Errichtung einer neuen Gerichtsordnung zu erhalten; aber auch dieſes wurde verweigert und verordnet, daß die neu einzuſetzende Municipalität unterdeſſen die richterliche Gewalt ausüben ſollte [2].

In dem Sturm, der den Einſturz aller Lokalrechte Straßburgs und des Elſaſſes herbeiführte, blieben nur die den proteſtantiſchen Stiftungen angehörigen Güter unangetaſtet und wurden nicht, gleich dem Eigenthum der katholiſchen Kirche, als Nationalgut erklärt, ob ſie ſchon mehrmals im Laufe der Revolution mit dieſem Schickſal bedroht waren. Das Geſetz der Nationalverſammlung vom 24. Auguſt 1790 beſtätigte die Proteſtanten des Elſaſſes in ihren durch die Verträge mit Frankreich beibehaltenen Eigenthumsrechten und Einkünften [3].

[1] Siehe das Schreiben des Hrn. Schwendt vom 20. Dezember im Schöffen-Memorial vom 30. Dezember 1789. — Das Dekret der Nationalverſammlung über die Einrichtung der Municipalitäten iſt vom 14. Dezember 1789.

[2] Siehe das Dekret vom 28. Dezember 1789.

[3] Die Bemühungen des Hrn. Profeſſors Koch bewogen die Nationalverſammlung obiges Geſetz vom 24. Auguſt 1790 durch das Dekret vom 10. Dezember deſſelben Jahres zu vervollſtändigen, indem ſie die durch die Proteſtanten der Augsburgiſchen und Helvetiſchen Glaubensbekenntniſſe im Elſaß beſeſſenen Güter von dem Verkauf der Nationalgüter ausnahm und ihnen den fernern Beſitz derſelben zuſicherte, aus dem Grunde, weil dieſe Güter ſchon vor Jahrhunderten ſäkulariſirt und zur Unterhaltung der proteſtantiſchen Lehranſtalten beſtimmt worden waren. Auf dieſe Art wurden die Güter und Einkünfte der Stiftungen von St. Thomä und der ehmaligen proteſtantiſchen Hochſchule (des heutigen proteſtantiſchen Seminariums) vor der Einziehung bewahrt, welche die katholiſchen Kirchengüter traf, ob ſie gleich in der That

In Straßburg und im Elſaß erregte die Deklaration vom 1. Oktober großes Aufſehn. Sie fand Widerſpruch nicht nur von Seiten der von jeher der alten reichsſtädtiſchen Verfaſſung abhold geweſenen katholiſchen Partei, woran ſich beſonders die Angeſtellten der Intendanz und der Finanzverwaltung anſchloſſen, ſondern auch von Seiten vieler für alle Neuerungen erglühenden und alles Herkömmliche verachtenden Proteſtanten. Dieſe Verſchiedenheit der Anſichten und Meinungen veranlaßte einen lebhaften und mit Bitterkeit geführten Federkrieg, welcher das gute Vernehmen zwiſchen den Einwohnern Straßburgs von Neuem trübte und die Zwietracht zwiſchen einem Theil der beiden Religionsparteien, beſonders in den niedern Claſſen der Geſellſchaft, entzündete. Die Gährung der Gemüther zu dieſer Zeit, ob ſie gleich nicht in Thätlichkeiten ausartete, war doch bedenklich genug, um den Magiſtrat zu bewegen, auf Antrag des Generaladvokaten, eine ſcharfe Verordnung (25. Oktober) gegen die Verbreiter falſcher Gerüchte, Ruheſtörer, Verfaſſer verläumderiſcher, gegen die Vorſteher der Stadt gerichteter Flugſchriften ergehn zu laſſen. Eine anſehnliche Belohnung (100 Thaler — 100 Louisd'or) wurde auf die Entdeckung und Anzeige frevelhafter Aufhetzungen geſetzt[1]. Das feſte und kluge Benehmen des königlichen

durch die Umſtände um Vieles geſchmälert worden. — Siehe **Notice sur le séminaire protestant de la confession d'Augsbourg établi à Strasbourg, 1844.**

[1] Die vorzüglichſten durch die Erklärung vom 1. Oktober veranlaßten Schriften ſind: **Adresse à tous les bons citoyens de Strasbourg, relativement à la situation actuelle de la ville, par J. J. Hoffmann, bailli de Benfeld et citoyen de Strasbourg; 1789.** (Sie iſt gegen die alte Verfaſſung der Stadt und die unzeitige Erklärung, die Erhaltung ihrer Vorrechte betreffend, gerichtet.) — **Réponse à M. Hoffmann par un bon citoyen de Strasbourg, 30 novembre 1789. — Adresse à MM. les trois cents échevins de la ville de Strasbourg, du 10 décembre 1798;** mit einer großen Zahl bedeutender Unterſchriften verſehn, enthält, unter dem Anſchein

Commiſſärs, ſo wie der ächtpatriotiſche und gemäßigte Geiſt der großen Mehrzahl der Bürgerſchaft trugen viel dazu bei, heftigere Ausbrüche der gereizten Leidenſchaften zu hindern und wenigſtens die öffentliche Ruhe in der Stadt zu ſchützen.

Hr. Baron von Dietrich, der durch ſeine Stellung die Lage der Dinge beſſer einzuſehn vermochte als ſeine Mitbürger, und ſchon längſt die Ueberzeugung hatte, daß der Magiſtrat vergeblich für die Erhaltung der Vorrechte Straßburgs ſtritt, hielt es den Umſtänden angemeſſen in zwei vor der Schöffenverſammlung, den 2. Dezember 1789 und 2. Januar 1790, gehaltenen Reden, dieſe auf die der Gemeinde bevorſtehenden Veränderungen vorzubereiten und ihr den Verluſt der alten Freiheiten der Stadt, der ſie, wie alle großen Städte Frankreichs, treffen ſollte, in einem mildern Licht darzuſtellen. Man lernt in dieſen beiden Reden den feinen, taktvollen, verſöhnlichen Charakter des künftigen Maires von Straßburg kennen. Indem er in der erſtern ankündigt, daß, nach den in der neuen Verfaſſung des Reichs angenommenen Grundſätzen, die Bürgerſchaft, um zur Wahl der künftigen Municipalität zu ſchreiten, ſich nicht wie bisher nach Zünften und Corporationen, ſondern nach Quartieren oder Cantonen verſammeln wird, macht er die Schöffen im Allgemeinen mit der neuen Municipaleinrichtung, an deren Spitze ein Maire, eine gewiſſe Anzahl Municipalbeamte und ein Gemeindeprokurator ſtehen würden, bekannt. Darauf ſucht er den zur Augsburgiſchen Confeſſion gehörigen Bürgern die Furcht zu benehmen, daß ſie ins

des Ausdrucks der Freude über die Unterwerfung der Schöffen unter die Dekrete der Nationalverſammlung und des Wunſches einer baldigen Vereinigung aller Religionsparteien, um alle politiſchen Rechte zu genießen, eine förmliche Proteſtation gegen jede Ernennung von Deputirten und Abſendung beſonderer Inſtruktionen von Seiten des Magiſtrats nach Paris ohne Zuziehung der Unterſchriebenen. — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789.**

Künftige nicht mehr den nämlichen Einfluß in der Gerechtigkeitspflege und Finanzverwaltung ausüben würden. In den Wahlen, die eine größere Ausdehnung erhalten ſollten, würde auf Tugenden und Talente Rückſicht genommen werden, aber die Nationalverſammlung fordere kein Glaubensbekenntniß um zu einer Juſtiz= oder Verwaltungsſtelle wählbar zu ſeyn. Die Wahlen würden nun, ohne den Unterſchied der Stände und Religionen zu berückſichtigen, vorgenommen werden. Die Geiſtlichen, der Adel, die Schirmer würden zugleich mit allen andern Bürgern zu den Verſammlungen der Gemeinde berufen werden. Auch über die bevorſtehende Abſchaffung der Meiſterſchaften und Innungen, die Verſetzung der Zölle an die Gränze, die Beibehaltung der deutſchen Sprache ließ der königliche Commiſſär beruhigende Worte hören. Nach dieſen Betrachtungen ſchloß er mit dem wohlgemeinten Rath, daß die Schöffen und der Magiſtrat ſich den Dekreten der Nationalverſammlung unterwerfen und derſelben einen Beweis von Ergebung und Eifer für das allgemeine Wohl geben möchten. In der zweiten Rede wurde der königliche Commiſſär dringender und fragte die Vorſteher der Gemeinde, ob ſie im Sinn hätten ſich von den andern Städten des Reichs zu trennen, und ob ſie nicht, als ſie ihre Wünſche der Nationalverſammlung darbrachten, gleich den Abgeordneten der andern Provinzen und Städte, daran dachten, ſich den Beſchlüſſen der Mehrheit jener Verſammlung zu unterwerfen.

Straßburg und das Elſaß im Ausgang des Jahrs 1789 und im Anfang von 1790.

Die letzten Monate des an bedeutenden Ereigniſſen ſo reichen Jahres 1789 verfloſſen für Straßburg und das Elſaß ohne bemerkbare Störungen. Die volle Aufmerkſamkeit der Bevölkerung war auf die Entwicklung des im Innern ſich ausſpinnen=

den großen Dramas der Revolution gerichtet. Mit geſpannter Neugierde folgte man den, mitten unter den hin und wieder fortdauernden Unruhen, von der Nationalverſammlung raſtlos fortgeſetzten Staatsreformen. Während ſie nach einander über die verſchiedenen Theile der neu zu gründenden Verfaſſung berathſchlagte, deren Grundſätze in der berühmten Erklärung der Rechte des Menſchen und des Bürgers enthalten ſind, und worin unter andern das wichtige Prinzip der Volksſouveränetät ausgeſprochen wird, beſchäftigte ſie ſich zugleich damit, Maßregeln zu treffen, der immer ſteigenden Geldnoth abzuhelfen, die ſaumſelig eingehenden Steuern einzutreiben und die in allen Theilen des Reichs geſtörte Ordnung wieder herzuſtellen. Großes Aufſehn hatte im Elſaß, wie überall, der bekannte Aufruhr in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober verurſacht, wo das Pariſer Volk, den zunehmenden Brodmangel als Vorwand brauchend, auch zum Theil treuloſe Abſichten des Hofes beargwohnend, tumultuariſch nach Verſailles zog und die königliche Familie nach Paris brachte, wo der König ſeitdem ſeine Reſidenz aufſchlagen mußte und wohin ihm auch den 19. Oktober die Nationalverſammlung folgte. Dieſer Vorfall, der wichtigſte ſeit dem 14. Juli, durch ſeine Folgen, hatte die Gemüther erſchreckt und einige Mitglieder der Nationalverſammlung, die darin ein Merkmal der Anarchie erkannten, vermocht ihre Entlaſſung zu nehmen. Auch Hr. von Türckheim, einer der ſtraßburgiſchen Abgeordneten, hatte, wie ſchon geſagt, dieſen etwas kleinmüthigen Entſchluß gefaßt.

Der gänzliche Umſturz der alten Form der Geſellſchaft, die Umgeſtaltung der abſoluten Monarchie in eine demokratiſche, erforderte die Einrichtung eines auf andern Grundpfeilern ruhenden Staatsgebäudes, deſſen Theile mit dem Ganzen in Uebereinſtimmung ſeyn mußten. Dieſe ſchwere Aufgabe in kurzer Zeit auf eine befriedigende Art zu löſen, war für die Nationalverſammlung, unter dem Drang der Umſtände, in dem Gewirre der Par-

teiungen und bei dem Mangel einer vorhergehenden Erfahrung eine Rieſenunternehmung, die das Unvollkommne und Uebereilte des Werkes leicht erklärt. Die Arbeiten der Verſammlung folgten nicht in regelmäßiger Ordnung, ſie ſchwankte nothgedrungen, aber immer ihren großen Endzweck vor Augen, von einem Gegenſtand zum andern. Den Anfang machten die Dekrete über die Grundartikel der Verfaſſung, das gleiche Recht der Staatsbürger zu den Aemtern zu gelangen, die Gleichheit der Beſteuerung nach Verhältniß des Vermögens, die geſetzliche Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, die Gewiſſens- und Preßfreiheit, das Recht der Bürger ſich unter einander zu verſammeln und dasjenige Bittſchriften an die Behörden zu richten. Andre betrafen die Untheilbarkeit des Königreichs, die Erblichkeit des Throns, die Unverletzbarkeit der Perſon des Monarchen, der den Namen König von Frankreich und Navarra mit dem eines Königs der Franzoſen vertauſchen ſollte; die Trennung der geſetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt, die Errichtung einer einzigen geſetzgebenden Kammer, von zweijähriger Dauer mit ſouveräner Macht und unauflösbar durch den König, deren Mitglieder nicht die Stellvertreter eines Departements, ſondern der ganzen Nation ſeyn ſollten; endlich die vollziehende Gewalt des Monarchen, mit bloß ſuspenſivem Veto, der nur noch als erblicher erſter Beamter der Nation angeſehn werden ſollte. Darauf erfolgten die Beſchlüſſe über die Abſchaffung der Provinzen und Amteien (bailliages) und die gleichförmige Eintheilung des Reichs in dreiundachtzig Departemente, von ungefähr gleicher Ausdehnung und Bevölkerung, die wieder in Diſtrikte und dieſe in Cantone zerfielen, mit ihren reſpektiven Rathsverſammlungen (conseils) und Verwaltungen (directoires). So wurde das Elſaß in die Departemente des Ober- und Niederrheins eingetheilt (Dekret vom 15. Januar 1790). Durch dieſe Einrichtung ward jeder Rückfall in die alten verſchiedenartigen Lokalgerechtſame

unmöglich gemacht. In jedem Departement und jedem Diſtrikt wurde in der Folge ein Tribunal errichtet und in jedem Canton ein Friedensgericht. Es ſollte nur ein Caſſationsgericht für ganz Frankreich geben [1].

Zuvor ſchon war das berühmte Municipalgeſetz vom 14. Dezember 1789 (das eigentliche demokratiſche Prinzip des neuerſchaffenen Staats) erſchienen. Dadurch ſollte, wie geſagt, jeder Unterſchied in der Verwaltung der Städte und Dörfer aufhören. Die Ernennung der Departemental- und Diſtriktsräthe und Verwalter, gleich wie die der Städte und Dorfgemeinden, ja ſelbſt die der Richter ward den Volkswahlen überlaſſen, die durch das Geſetz vom 22. Dezember feſtgeſetzt wurden und nach zwei Stufen geſchehn ſollten. Die Activbürger ſollten in den Urverſammlungen (assemblées primaires) ihrer Cantone eine gewiſſe Anzahl Wahlherren (notables oder électeurs) ernennen, und darauf die Wahlherren aller Urverſammlungen des Departements zur Wahl der Repräſentanten für die geſetzgebende Verſammlung (assemblée législative) zuſammentreten. Dieſelben Wahlmänner waren auch berufen die Wahlen der Mitglieder der Departemental- und Diſtriktsverwaltungen zu vollziehen. An der Wahl der Municipalität hatte jeder Activbürger Theil [2].

[1] Die Dekrete über die Gerichtsordnung und die Einführung der Geſchwornen erſchienen erſt im Laufe der Jahre 1790 und 1791. Indeſſen hatte die Nationalverſammlung einige vorläufige nothwendige Verbeſſerungen in der Criminaljuſtiz, durch das Dekret vom 8. und 9. Oktober, getroffen. Dieſem zufolge ernannte der Rath von Straßburg (23. November 1789) vierundzwanzig Notabeln aus der Bürgerſchaft, um als Adjunkten der Einleitung der peinlichen Prozeſſe beizuwohnen. — Siehe Rathsprotokoll von 1789.

[2] Um Activbürger zu ſeyn war erfordert, daß man in Frankreich geboren oder naturaliſirt, fünfundzwanzig Jahr alt ſey, ſeinen Wohnſitz in der Stadt oder im Canton habe, eine Abgabe von dem Werth eines dreitägigen Arbeitslohnes entrichte, nicht in Dienſten ſtehe, auf dem Verzeichniß der Nationalgarde eingeſchrieben ſey und den Bürgereid geleiſtet habe. — Siehe Conſtitution von

Während ſich die Nationalverſammlung mit dieſen Staatseinrichtungen befaßte, vergaß ſie der Finanzen nicht. Ungeachtet ihrer Fürſorge der Geldnoth des öffentlichen Schatzes zu ſteuern, hatte ſie das Uebel nicht zu heben vermocht. Zur Erleichterung der Volkslaſten und zur Verminderung des Brodmangels hatte ſie die Kornausfuhr unterſagt, den Kornhandel aber im Innern freigegeben, und die ſpäter ganz abgeſchaffte Salzſteuer herabgeſetzt. Zwei von Hrn. Necker veranſtaltete Anleihen waren fruchtlos geblieben. Der Ertrag der verminderten oder nachläſſig eingehenden Abgaben war unbedeutend und ihre Erhebung mit großen Schwierigkeiten verknüpft, ſo daß der Staatsbankrott unvermeidlich ſchien. Dieſe verzweifelte Lage der Staatskaſſe bewog viele Hohe und Niedre zu patriotiſchen Opfern, wozu die königliche Familie das erſte großmüthige Beiſpiel gab. Dieſe freiwilligen Gaben, in welchen auch die Bewohner des Elſaſſes aller Stände und beider Geſchlechter nicht zurückblieben, dieſe oft bedeutenden Opfer waren nicht hinreichend den Staat zu retten. Da ſchlug der Finanzminiſter, diesmal durch Mirabeau's, ſonſt ſein Widerſacher, hinreißende Beredſamkeit unterſtützt, eine außergewöhnliche Abgabe vor, unter dem Namen der patriotiſchen Steuer bekannt. Sie wurde auf den vierten Theil der Einkünfte eines jeden feſtgeſetzt und die Angabe derſelben der Redlichkeit und dem Patriotismus der Bürger überlaſſen. Alle diejenigen, deren Einkommen die Summe von 400 Livres nicht überſtieg, ſo wie die milden Stiftungen, waren dieſer Schätzung nicht unterworfen und konnten ihren Beitrag nach Gutdünken

1791, Cap. I, Abſchnitt 2, Art. 2. — Um Wahlherr zu ſeyn, mußte man eine etwas höhere Abgabe bezahlen; um als Repräſentant in die geſetzgebende Verſammlung erwählt werden zu können, war, außer der Eigenſchaft eines Activbürgers, die Beſteuerung von dem Werth einer Mark Silbers und irgend ein Grundeigenthum erfordert. — Siehe die genannte Conſtitution und das Dekret vom 22. Dezember 1789.

beſtimmen[1]. Die geforderte Erklärung lautete wie folgt: „Ich erkläre in Wahrheit, daß die Summe von ...., welche ich zu den Staatsbedürfniſſen beitragen werde, dem durch das Dekret der Nationalverſammlung vom 6. Oktober 1789 feſtgeſetzten Tarif gemäß iſt.“ Ehrenvolles Merkmal der Aufrichtigkeit und des patriotiſchen Sinnes jener Zeit der auftauchenden Freiheit!

Als auch dieſer Verſuch, der Finanznoth abzuhelfen, nicht ausreichte und der Geldmangel immer mehr überhand nahm, verordnete die Nationalverſammlung den Verkauf der zuvor ſchon (2. November 1789) eingezogenen geiſtlichen Güter, die auf einige Milliarden geſchätzt wurden, als Nationaleigenthum, bis zum Betrag von 400 Millionen Livres, zur Tilgung der Staatsſchuld (17. März 1790). Dafür ſollte aber der Staat die Erhaltung des Gottesdienſtes und die Beſoldung der Geiſtlichkeit übernehmen. Dieſer wichtige Beſchluß, den vergebens der Clerus abzuwenden ſuchte, machte einen großen Theil deſſelben zum Feind der Revolution. Bald darauf erfolgte die Einführung des unter dem Namen der Aſſignaten ſo berühmt gewordenen Papiergeldes (17. April 1790). Zu jener ſchwierigen Zeit war dieſes Papiergeld ein großes Mittel zur Beförderung der Staatsreform, da es den Verkauf der Kirchengüter erleichterte, die ihm zum Unterpfand dienten[2]. Mit der Einziehung der geiſtlichen Güter ſtand die Auf-

[1] Die Steuer ſollte in drei Terminen abgetragen werden. In Straßburg, das, wie die meiſten Gemeinden des Elſaſſes, einen großen Eifer in der Entrichtung der patriotiſchen Steuer bewies und welches dafür die Lobſprüche der Nationalverſammlung und des Finanzminiſters einerntete, belief ſich dieſelbe auf 917,815 Liv. und für das übrige Elſaß, den 4. Juni 1790, auf 74 Millionen. Colmar trug für eine Summe von 9000 Liv. dazu bei. — Siehe Memorial der Schöffenverſammlung und des großen Raths 1789—1790, und Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 18.

[2] Es wurden anfangs für einen Werth von 400 Millionen Aſſignaten ausgegeben; ſie wurden zwar bald wieder eingelöst, aber ſchon im Auguſt 1790 wurde wieder für mehrere Millionen neues Papiergeld verfertigt.

hebung der Klöſter in Verbindung, welche den 13. Februar 1790 beſchloſſen wurde. Andre Dekrete, nothwendige Folgerungen der einmal aufgeſtellten demokratiſchen Grundſätze, welche die geſellſchaftlichen Verhältniſſe immer mehr umgeſtalteten und von denen weiter unten gemeldet werden wird, drängten ſich im Laufe dieſes Jahres, und erregten die Leidenſchaften der einander entgegenſtehenden Parteien.

Die Entſtehung der Volksgeſellſchaften.

Die Veröffentlichung dieſer ſchnell auf einander folgenden verſchiedenartigen Beſchlüſſe der Nationalverſammlung feſſelte, wie es leicht zu denken, die Aufmerkſamkeit aller Stände, erhielt die Gemüther in beſtändiger Aufregung und verſchaffte reichen Stoff den zwanglos erſcheinenden öffentlichen Blättern und Flugſchriften. Der größere Theil der Bevölkerung des Elſaſſes ſprach ſich laut zu Gunſten der fortſchreitenden Revolution aus und gebot Stillſchweigen der mißvergnügten Minderzahl. Viele andre ſchwankten noch zaghaft und unentſchlüſſig zwiſchen den zwei entgegengeſetzten Parteien, wie es gewöhnlich bei Staatsumwälzungen zu geſchehn pflegt. Da ſchien es von Tag zu Tag den Freunden der Neuerungen nothwendiger, zuſammenzutreten und ſich unter einander zu verſtändigen, um die öffentliche Meinung aufzuklären, das unwiſſende Volk über die neue Ordnung der Dinge zu belehren, die Grundſätze einer geſetzmäßigen Freiheit und Gleichheit zu verbreiten und zugleich auf die Anſchläge der Feinde der Revolution ein wachſames Auge zu haben. Dieß waren die Abſichten, welche ſchon im Anfang Dezembers 1789 mehrern für die Staatsreform glühenden Patrioten den Gedanken eingaben, in Straßburg eine den ſchon längſt in Paris und in andern Städten Frankreichs errichteten Clubs ähnliche Geſellſchaft zu ſtiften und ſich mit jenen in Verbindung zu ſetzen.

Die ſchon früher in Paris und Verſailles entſtandenen Volksgeſellſchaften, die anfangs bloß aus Deputirten beſtanden, welche ſich mit einander über die zu ergreifenden Maßregeln für's allgemeine Wohl beriethen, hatten ſeitdem eine größere Ausdehnung und Wirkſamkeit erhalten. Der aus dem ſogenannten Club der Bretons herausgegangene Verein der Conſtitutionsfreunde (ſeit dem Monat Oktober 1789 von Verſailles nach Paris verſetzt), ſpäter mit dem Namen des Jakobinersclubs bezeichnet, erwarb ſich allmählich einen ſo großen Einfluß durch ſeine demokratiſche Tendenz, daß mehrere Deputirte, wie Lafayette und Bailly, demſelben die patriotiſche Geſellſchaft von 1789, in der Folge der Club der Gemäßigten oder feuillants genannt, entgegenzuſetzen für nöthig erachteten. Auch die Ariſtokraten und Royaliſten verſuchten es jenen Club durch Geſellſchaften von ihrer Farbe zu bekämpfen; allein dieſe Vereine waren bald ſich zu trennen genöthigt, weil das Volk ſich gewaltthätig ihren Verſammlungen widerſetzte.

Die thätigen Vorſteher des patriotiſchen Clubs in der Hauptſtadt waren deſto geneigter zur Stiftung ähnlicher Geſellſchaften im Elſaß aufzumuntern, weil ſie dieſelbe nicht nur als ein Mittel anſahen, dieſes Land dadurch mit Frankreich enger zu verſchwiſtern, ſondern auch durch Sprachverwandtſchaft die Verbreitung demokratiſcher Ideen unter dem benachbarten deutſchen Volk zu befördern, wo beſonders die mittlern Stände an den in Frankreich erfolgten politiſchen Veränderungen lebhafte Theilnahme bewieſen hatten. In Straßburg vereinigten ſich alſo einige eifrige Patrioten, um den Plan und die Geſetze zu einer ſolchen Geſellſchaft zu entwerfen. Unter den erſten Stiftern der Geſellſchaft der Freunde der Conſtitution, wie ſie ſich nannte, waren die bekannteſten: der junge Noiſette, der ſich durch ſeinen warmen Patriotismus und ſein Rednertalent auszeichnete; Levrault der ältere, damaliger Generaladvokat bei dem neuen Magiſtrat, ein

von edlen Geſinnungen glühender junger Mann; Ulrich, Heinrich Weiler, Licenciat Salzmann, Scherz, Thomaſſin, Deutſch, Ehrmann, der Kaufhausherr; Arbogaſt, Profeſſor der Mathematik an dem franzöſiſchen College, ſpäter Abgeordneter bei dem Nationalkonvent; Champy, u. ſ. w. Schnell vermehrte ſich die Geſellſchaft, denn groß war der Eifer, beſonders unter den jungen Straßburgern, ſich aufnehmen zu laſſen. Nachdem ſie auf etliche ſechzig gewachſen war, hielt ſie ihre erſte öffentliche Sitzung auf der Schuhmacherzunftſtube den 8. Januar 1790. Da in Kurzem die Zahl der Glieder, in deren Auswahl man anfangs ſehr ſtreng war, beträchtlich zugenommen hatte, und der erſte Verſammlungsſaal nicht geräumig genug war, ſo verlegte die Geſellſchaft ihre Zuſammenkünfte in die ſchönen Säle der Zunft zum Spiegel. Die Prinzipien, welche dieſe Geſellſchaft ankündigte, waren anfangs mit den, welche die Mehrheit der Nationalverſammlung an den Tag legte, in genauer Uebereinſtimmung, es waren dieſelben, welche in der neuen Verfaſſung ausgeſprochen waren. Die damals in Straßburg erſcheinende politiſche Zeitung, welche ſeit dem 9. Dezember 1789, die ehmalige privilegirte erſetzt hatte, drückt ſich folgendermaßen über dieſen Verein aus: „Es hat ſich in Straßburg eine Geſellſchaft unter dem Namen Conſtitutionsgeſellſchaft gebildet, welche zum Zweck hat, die Revolution aufrecht zu erhalten, ein wachſames Auge auf die Feinde derſelben zu haben und, ſo viel an ihr iſt, die Hinderniſſe, die ihr im Wege ſtehen, wegzuräumen. Friede, Ruhe, Einigkeit iſt ihre Abſicht, Befolgung der Dekrete der Nationalverſammlung, welche der König angenommen, ihre heiligſte Pflicht. Sie hat ſich jenen Namen beigelegt, um ſich an die Geſellſchaft der Hauptſtadt anzuſchließen. Ihre Exiſtenz und ihr Zweck ſind kein Geheimniß, beides iſt dem regierenden Ammeiſter, als Vorſteher der Municipalität, angezeigt worden[1].“ Die innere Einrichtung der Conſti-

[1] Siehe politiſche ſtraßburgiſche Zeitung vom 27. Januar 1790.

tutionsgeſellſchaft war nach dem Muſter der in Paris beſtehenden getroffen, mit der ſie bald in thätigem Briefwechſel ſtand. Sie hatte ihren Vorſitzer, der die Berathungen leitete, mehrere Sekretärs, die das Protokoll und die Correſpondenz führten, und theilte ſich in verſchiedene Ausſchüſſe, welche die von den Mitgliedern in den allgemeinen Sitzungen gemachten Vorſchläge unterſuchen, Erkundigungen einziehen und die zur Berathung geeigneten Fragen vorlegen ſollten. Die Sitzungen waren dem Publikum zugänglich, welches ſich auch bald in gedrängter Menge einfand, nach Neuigkeiten dürſtend oder Belehrung ſuchend, auch wohl um ſich die Zeit zu vertreiben. Anfangs verſammelte ſich die Geſellſchaft nur zweimal in der Woche; ſpäter wurden ihre Sitzungen häufiger und lebhafter, wie die Begebenheiten es wurden. Gewiſſe Tage waren zur Vorleſung der Correſpondenz, der Dekrete der Nationalverſammlung und zu deren Erläuterung beſtimmt; andre zu deutſchen oder franzöſiſchen Vorträgen, denn beide Sprachen wurden dazu gebraucht in jener Zeit wo der Bürger noch wenig mit der franzöſiſchen Zunge bekannt war. Nicht nur Bürger, ſondern auch Soldaten, die dazu von ihren Anführern die ausdrückliche Erlaubniß erhalten hatten, ſtrömten in die Sitzungen der Volksgeſellſchaft [1]. So groß war der Zudrang des neugierigen Volkes, ſagen die Zeitgenoſſen, daß die Menge, welche die Säle nicht mehr faſſen konnten, auf den Gängen, Treppen und in dem Hof des Spiegels ſich häufte, ſo daß oft die Redner, um die gierigen Zuhörer zu befriedigen, im Fall waren, aus dem Fenſter

[1] In einem Schreiben der Geſellſchaft an die beiden Ausſchüſſe der Conſtitution und des Kriegsweſens bei der Nationalverſammlung vom 25. September 1790 heißt es: «Wir haben in Straßburg deutſche und franzöſiſche öffentliche Vorleſungen angeſtellt, um das Volk von den Dekreten der Nationalverſammlung zu unterrichten. Der Beſatzung zu lieb haben wir die franzöſiſchen Vorleſungen vermehrt. Unſer Vorhaben iſt geglückt, unter zweitauſend gewöhnlichen Zuhörern in beiden Sprachen, zählen wir ſechs bis ſiebenhundert Kriegsleute.»

an die den Hof anfüllenden Perſonen eine Rede zu halten oder einen Bericht zu erſtatten. Um dieſem außerordentlichen Zulauf Genüge zu leiſten, ward ſpäter, mit Erlaubniß der Obrigkeit, in dem großen Saal des biſchöflichen Pallaſtes eine Rednerbühne errichtet, wo jeden Abend von beſonders durch die Geſellſchaft dazu abgeſchickten Berichterſtattern dem daſelbſt verſammelten Publikum die wichtigſten Nachrichten aus der Hauptſtadt und das Intereſſanteſte, was in dem Club verhandelt worden, mit dem nöthigen Commentar, mitgetheilt wurden.

Obwohl unter den Gliedern der ſich immer vermehrenden Geſellſchaft der Conſtitutionsfreunde ſich von den Ideen von Völkerrecht und Staatsreformen begeiſterte Männer und auch einige feurige und wohlberedte Jünglinge befanden, ſo herrſchte überhaupt viel Ordnung und Einigkeit in den Sitzungen des Vereins; ſelten wurden zu jener Zeit excentriſche oder mit Perſönlichkeiten erfüllte Reden gehalten. Dieſe Geſellſchaft, wie die meiſten damals im nämlichen Sinn geſtifteten, war in jener Zeit, wo die öffentlichen Blätter noch wenig Leſer fanden, ein kräftiges Mittel die öffentliche Meinung zu bilden, den noch rohen Pöbel über die wahren Grundſätze der Freiheit und Gleichheit aufzuklären und ihn mit der Lage der Dinge bekannt zu machen; aber auch ein Mittel das Feuer der Vaterlandsliebe zu unterhalten und die Abſichten der Feinde der neuen Ordnung zu enthüllen. Ihr Nutzen war in jener Epoche neu zu gründender geſellſchaftlicher Verhältniſſe von allen wohlgeſinnten Leuten anerkannt und geprieſen. Daß dieſe Vereine ſpäter ausarten würden, war nur von Wenigen geahnt. Die bald darauf erfolgte Ankunft mehrerer unruhiger Köpfe aus dem innern Frankreich und überſpannter Demokraten aus Deutſchland, trug in der Folge zu traurigen Spaltungen und zur Aufwallung wilder Leidenſchaften bei, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Einige noch übrige Zeitgenoſſen erzählen, daß ſelbſt mehrere,

dem Knabenalter kaum entſtiegene Jünglinge Straßburgs, von patriotiſchem Feuer beſeelt, unter ſich einen der großen Geſellſchaft ähnlichen Verein unter dem Namen der Geſellſchaft der jungen Freunde der Conſtitution errichtet hatten. Damit ihre Geſellſchaft nicht in leere Spielerei ausarten möchte, baten ſie einen ältern Freund als Rathgeber bei ihrer Verſammlung den Vorſitz zu haben[1]. Es geſchah bisweilen, daß Abgeordnete dieſer jungen Freunde der Freiheit ſich in die Verſammlung des großen Clubs begaben, und dort die Ehre hatten die Rednerbühne zu beſteigen.

Nach dem Muſter der ſtraßburgiſchen Volksgeſellſchaft und theils auf Einladung derſelben, bildeten ſich andre in den meiſten Städten, Flecken, ja ſelbſt Dörfern des Elſaſſes in den Jahren 1790 und 91 und ſetzten ſich mit dem Club von Straßburg in Verbindung. Eine der bedeutendſten wurde die am 16. Januar 1791 in Colmar geſtiftete. Es heißt, der in der ſtraßburgiſchen Revolutionsgeſchichte ſo berüchtigt gewordene Eulogius Schneider, der ſeit Kurzem aus Bonn, wo er als Profeſſor angeſtellt geweſen, ins Elſaß gekommen war, habe durch eine feurige Rede, die er in einer patriotiſchen Verſammlung zu Colmar hielt, zur Gründung jener Geſellſchaft Anlaß gegeben. Dieſe Geſellſchaft, wie es ſich aus den Anfangsworten des Protokolls und aus dem den Mitgliedern bei der Aufnahme auferlegten Eide abnehmen läßt, wurde in einem religiös-patriotiſchen Sinn geſtiftet[2]. Auch

[1] Dieſer war einige Zeit Hr. Weikert, damaliger Lehrer am Gymnaſium, bekannt durch ſeine Biederkeit und ſeinen patriotiſchen Sinn; ſpäter einer der Commandanten der Nationalgarde. Der exaltirte Demokrat Simon erſetzte ihn als Vorſitzer des jugendlichen Clubs.

[2] Das Protokoll dieſer Geſellſchaft, das ſich auf der Colmarer Stadtbibliothek befindet, beginnt mit folgenden Worten: «Protokoll der Conſtitutionsfreunde des freien Frankreichs in Colmar, angefangen über alle wichtigen Geſchäfte dieſer Geſellſchaft im Jahr der Gnaden unſeres Erlöſers und Seligmachers den 16. Januar 1791, im zweiten Jahr der Freiheit. Im Anfang dieſes Jahrs bildeten edle Freiheitsmänner eine Geſellſchaft zur Unterſtützung der Conſtitu-

ſie zählte bald eine große Anzahl Mitglieder aus den ehrwürdig=ſten Familien von Colmar und wirkte thätig auf die Verbreitung der conſtitutionnellen Ideen im obern Elſaß.

Förmliche Organiſation und Bewaffnung der Nationalgarde.

Wenn die Errichtung der Volksgeſellſchaften zur Verbreitung der revolutionären Ideen abzweckte, ſo war die Bewaffnung der Bürgerſchaft die Schutzwehr der vom Volk errungenen Rechte und Freiheiten und ein kräftiges Sicherungsmittel gegen die Wiederkehr der abſoluten Regierungsform. Zugleich war aber auch die Bürgerwache ein Mittel gegen Anarchie und Aufruhr in dieſen kritiſchen Augenblicken. Die förmliche Organiſation derſelben war unterdeſſen im ganzen Elſaß vorangeſchritten. Von großer Wichtigkeit war beſonders ihre Aufrichtung in einer ſo bedeutenden Grenzfeſtung wie Straßburg, wo ſie nicht nur zur Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung ſchon vieles beigetragen hatte, aber auch zur Vertheidigung der Wälle, wenn es Noth thäte, berufen werden konnte. Zu verſchiedenen Malen war jedoch in den Rathsverhandlungen, zur Zeit wo die Nationalverſammlung noch keinen beſtimmten Beſchluß über die beſtändige Einrichtung der Nationalgarde gefaßt hatte, die Frage aufgeworfen worden, ob die Bürgerwache als eine bloß vorübergehende, oder als eine beſtehende Anſtalt angeſehn werden ſollte. Mehrere Mitglieder äußerten ihre Beſorgniſſe über die Ausartung derſelben und über die Störungen, welche bei längerer Dauer und bei anhaltendem Dienſt derſelben in den Familienverhältniſſen, in der

tion, der Freiheit und Geſetze, desgleich zum Unterricht, zur Stütze und Belehrung des nach Freiheit ſchmachtenden Volks.» Es wurden zu Vorſtehern erwählt: die HHrn. Bilger und Roggenſtroh. Man findet als Mitglieder: Kilian, Geſell, Roth, Birkel, Blanchard, u. ſ. w.

Induſtrie und den Handelsgeſchäften entſtehn könnten. Man befürchtete ſogar, es möchte ihr in der Folge ein förmlicher Kriegsdienſt auferlegt und dieſelbe den Befehlen des Militärſtabs unterworfen werden.

Nach dem Bericht des Bürgerausſchuſſes hatten ſich faſt alle Zünfte geweigert, die Wachen ferner zu verſehn, weil, wie ſie ſagten, dieſer bisher in bedenklichen Umſtänden freiwillig geleiſtete Dienſt der Bürgerſchaft nach wiederhergeſtellter Ruhe beſchwerlich falle, koſtſpielig ſey und überdies zu manchen Unordnungen Anlaß gebe. Allein der patriotiſche Eifer der jungen Leute, die ſich ein Vergnügen und eine Ehre daraus machten, Waffen zu führen und Uniformen zu tragen, die Thätigkeit des Comites und die energiſche Einwirkung der neuen Schöffen ſiegten über die ängſtlichen Einwürfe und die engherzigen Vorurtheile einiger Mitglieder des Raths [1]. Die für die Fortſchritte der Staatsreformen ſo wichtige Anſtalt ſollte fortdauern, ſie verbeſſerte ſich immer mehr und erhielt bald von Seiten der geſetzgebenden Gewalt eine feierliche Weihe.

Den 21. September legte die Commiſſion der Bürgerwache der Schöffenverſammlung ein proviſoriſches Reglement der Einrichtung der Nationalgarde vor, welches bis zum 30. Juni 1790 beobachtet werden ſollte. Nachdem dieſer Entwurf an ſämmtliche Zünfte, um ihr Gutachten zu vernehmen, verwieſen worden war, wurde er am 24. von den Schöffen und darauf von dem Rath förmlich genehmigt. Denn erſt im Jahr 1791 erſchien das Dekret der Nationalverſammlung über die beſtimmte Organiſation

[1] Siehe Rathsmemorial vom 3. September 1789, worin eine lange Verhandlung über dieſen Gegenſtand ſich befindet, wobei die Generaladvokaten Moog, Metzler und Hr. Rath Mathieu das Wort führten. Letzterer ſtellte die Bürgerwache als eine Verpflichtung gegen die Nation und die Abſtellung derſelben als einen Mangel an Vaterlandsliebe dar, welcher der Stadt zum Nachtheil gedeutet werden könnte. —

der Nationalgarden in Frankreich. Alle waffenfähige Einwohner Straßburgs von achtzehn bis ſechzig Jahren, die nicht Dienſtbote waren, ſollten, jenem Entwurf gemäß, auf das Verzeichniß der Bürgerwache eingeſchrieben werden und der Reihe nach Wachtdienſte thun. Die mehr als Fünfzigjährigen und Taglöhner ſollten nur zu außerordentlichem Dienſt angehalten werden. Die Bürgerwache wurde cantonsweiſe in Compagnien eingetheilt, die nachher ſieben Bataillone ausmachten. Die Bürger, die beritten waren, bildeten eine Reiterſchwadron. Die Offiziere wurden von ihren Compagnien gewählt, die Unteroffiziere und Corporäle von dem Hauptmann ernannt. Der Stab beſtand aus einem Obriſten, Obriſtlieutenant, Major, u. ſ. w., die von den Hauptleuten und dem Comite erwählt wurden. Der Dienſt ſollte unentgeldlich und perſönlich verſehn, Waffenübungen an Sonn- und Feiertagen angeſtellt werden. Obgleich eine Uniform vorgeſchrieben war, ſtand es jedem Bürger frei, ſie ſich anzuſchaffen oder nicht[1]. Die Gemeinde ſollte die Flinten und Säbel liefern, der Capitän die Flinten in Verwahrung haben und dafür haften. In der Folge ward es jedem Nationalgardiſten geſtattet, die Waffen in ſeiner Wohnung zu haben. In jedem Canton wurde ein Wachthaus errichtet, die Wachen aber nur Abends beſetzt.

Da die Bewaffnung der ſtraßburgiſchen Bürgerwache, theils

[1] Die Uniform, nach dem Muſter der Nationalgarde der Hauptſtadt angenommen, war folgende: Dunkelblauer Rock, weiße Umſchläge und Futter mit ſcharlachenem Vorſtoß, Kragen von Scharlach, gelbe Knöpfe mit einer Lilie und ringsum die Worte: **Garde nationale strasbourgeoise.** Die kleine Uniform beſtand aus einem blauen Ueberrock mit weißen Aufſchlägen und rothem Kragen. In der Folge wurde die Uniform der Nationalgarde von Frankreich durch ein Dekret der Nationalverſammlung feſtgeſetzt und die zuerſt angenommene etwas verändert. — Siehe den gedruckten Bericht des Comite der Bürgerwache im Memorial der Schöffenverſammlung vom 21. September 1789. — Ein förmliches Dienſtreglement wurde den 8. Dezember 1789 vom Militärcomite entworfen und den 31. vom Magiſtrat gutgeheißen.

aus Saumſeligkeit, theils aus Mißtrauen von Seiten der Militärbehörde, ſehr langſam voranſchritt, ſo beſchloſſen die Offiziere und der Ausſchuß, mit Genehmigung des Magiſtrats, den Generaladvokaten Levrault als Abgeordneten nach Paris zu ſchicken, um die Auslieferung der Waffen bei dem Miniſterium und der Nationalverſammlung zu betreiben. Der König, wie es aus einem Schreiben des Kriegsminiſters, Grafen von Latour du Pin, erhellt, hatte zuerſt das Anſuchen abgelehnt; erſt nach inſtändigem Verlangen und nach ausdrücklicher Verſicherung, daß die Waffen nur rechtlichen Bürgern anvertraut würden, erhielt der Marſchall von Rochambeau die Vollmacht, viertauſend Flinten der Nationalgarde auszuliefern. (Es wurden aber zuerſt, und zwar nach verſchiedenen Unterhandlungen, nur dreitauſend und von ſchlechtem Caliber ausgetheilt.) Dieſe Bewaffnung geſchah den 25. November 1789, hundert und acht Jahre nachdem die ſtraßburgiſche Bürgerſchaft, der Capitulation vom 30. September 1681 zufolge, auf Befehl Ludwigs XIV ihrer Waffen beraubt worden. Sie geſchah unter der Bedingung, daß die Municipalbehörde dafür haftete und ſich die Bürger verpflichteten, aufs erſte Begehren die Waffen wieder abzuliefern[1]; Beweis, daß damals das Zutrauen der Staatsgewalten in die Geſinnungen der Bürger Straßburgs noch nicht ſehr groß war. Auch verlangte der Kriegsminiſter ausdrücklich: die Nationalgarde möchte nicht in Bewegung geſetzt werden, noch keine Verfügung über ſie ergehen, ohne daß der Militärbehörde davon Anzeige gegeben würde. Auf der andern Seite bedingte ſich die Schöffenverſammlung im Namen der Bürgerſchaft aus, daß die Nationalgarde bloß zum innern Dienſt angehalten werden könnte, wozu ſie nach dem ihr aufgelegten Eid verbunden war.

[1] Siehe Rathsmemorial vom 19. und 31. Oktober und 25. November 1789. — Straßb. Zeitung vom 4. November 1789.

Nachdem der früher ernannte Ausſchuß zur Einrichtung der Bürgerwache ſeine Entlaſſung gegeben, wurde auf den Wunſch der Regierung, daß die Nationalgarde einem von der Obrigkeit ernannten ſogenannten Militärcomite unterworfen wäre, ein ſolches eingeſetzt[1]. Darauf ward den 24. November, auf Vorſchlag der Offiziere der Nationalgarde, Hr. Baron Carl von Weitersheim zum erſten Obercommandanten derſelben von dem Rath einſtimmig ernannt. Den 26. und 29. dieſes Monats hatte, in Gemäßheit des Dekrets vom 10. Auguſt 1789, die feierliche Beeidigung der Compagnien der bewaffneten Bürgerſchaft, in Beiſeyn des Magiſtrats, des königlichen Commiſſärs und der Militärbehörde, unter dem Zulauf einer großen Volksmenge, auf dem Andreasplatz (Gutenbergsplatz) vor dem alten Rathhaus Statt. Seit dieſem Augenblick ſchritt die weitere Organiſirung der ſtraßburgiſchen Bürgerwache ſchnell voran. Die meiſten Bürger wetteiferten mit einander, ſich auf die Rollen einſchreiben zu laſſen. Es bildeten ſich auch, wie in Colmar, einige meiſt aus jungen Freiwilligen beſtehende glänzende Jägercompagnien, die aber bald ſich wieder auflösten[2]. Es war zu erwarten,

[1] Es beſtand aus ſechzehn Mitgliedern: aus ſechs Magiſtratsperſonen, ſechs Schöffen, drei Hauptleuten und aus dem Commiſſär eines der Stadtviertel (**commissaire de quartier**). Der zu ernennende Commandant oder Obriſt der Nationalgarde ſollte darin Sitz und Stimme haben und auf die Vollziehung der von dem Ausſchuß, unter der Aufſicht des Magiſtrats, erlaſſenen Verordnungen wachen. — Siehe Raths- und Schöffenmemorial vom 20., 21. und 22. November 1789.

[2] Das durch ſeinen patriotiſchen Eifer und ſeine bei mehreren Gelegenheiten geleiſteten Dienſte ſo rühmlich bekannte Straßburger Artilleriebataillon wurde ſpäter errichtet, als Kriegsgefahr dem Land drohte. Sein erſter Anführer war Hr. Rollé von Baudreville. — Im Jahr 1790 zählte die Nationalgarde von Straßburg 168 Hauptleute und Offiziere, 2 Adjutanten, 168 Sergenten, 336 Corporäle und 3780 Gemeine, die 42 Compagnien, jede von 90 Mann, bildeten, mit Inbegriff der Reiterſchwadron. Im Ganzen 4454 Mann.

daß in einer Gränzfeſte, wie Straßburg, ſich ſchnell, beſonders unter der patriotiſch geſinnten Jugend aller Stände, ein ächt kriegeriſcher Geiſt entfalten würde. Auch ward die Bewaffnung und Uniformirung der Bürgerwache von Tag zu Tag regelmäßiger und glanzvoller. Die Compagnien und die bald darauf entſtandenen Bataillone ſuchten einander an militäriſcher Haltung und an Fertigkeit in den Waffenübungen und Evolutionen zu übertreffen. In kurzer Zeit vermochte die Nationalgarde Straßburgs mit Beifall an der Seite der Linientruppen der Beſatzung zu paradiren. In den andern Städten des Elſaſſes, in Colmar, Befort, Weißenburg, Landau, Barr und ſelbſt in wenig anſehnlichern Flecken und Dörfern, machte die Einrichtung und Bewaffnung der Bürgerwache bedeutende Fortſchritte. Beſonders zeigte ſich der ſchönſte Wetteifer in ihrer Ausbildung ſeit dem im Sommer des Jahres 1790 gefeierten Bundesfeſte. An vielen Orten hatten ſich Scharen auserleſener Mannſchaft gebildet und ausgerüſtet; in manchen Dörfern gab es auch wohl berittene und uniformirte Reiterſchwadronen. Dieſe wie durch Zauberkraft ins Daſeyn gerufene Mannſchaft im obern und untern Elſaß bildete, als die Kriegsfackel aufloderte, den Kern der tapfern Bataillone von Freiwilligen, die zur Vertheidigung der Gränzen eilten.

Die Greiſe, die in Straßburg ihren jüngern Mitbürgern an patriotiſchem Eifer nicht nachſtehn wollten, vereinigten ſich zur Bildung eines dem in Paris beſtehenden ähnlichen Veteranencorps. Mit Spieß und Säbel bewaffnet, trugen ſie eine weiße, über die Schulter hängende Schärpe auf dem langen blauen Ueberrock; ihre runden, auf einer Seite aufgeſchlagenen Hüte waren mit dreifarbigen Federbüſchen geſchmückt. Bald errichteten auch Bürgerſöhne, noch unreif in die Bürgerwache einzutreten, aber vom Patriotismus ihrer Väter und Großväter ergriffen, mit Erlaubniß der Obrigkeit, eine mit Flinten und Säbeln bewaffnete, wohl uniformirte kleine Nationalgarde. So bereiteten ſich dieſe

Kinder des Vaterlands, wie ſie genannt wurden, unter kindiſchem Kriegsſpiel vor, einige Jahre ſpäter ernſten Antheil zu nehmen am blutigen Kampf, den Frankreich gegen alle Mächte Europa's zu kämpfen hatte.

Bekanntmachung des Martialgeſetzes in Straßburg.

Der ſchreckliche Tod des Bäckers François zu Paris, der bei der fortdauernden Theurung von dem aufgereizten Pöbel unſchuldig aufgehenkt worden, weil ein Weib ihn öffentlich angeklagt hatte, als wollte er dem Volk das auszutheilende Brod vorenthalten (19. Oktober 1789), veranlaßte die Nationalverſammlung, auf das Geſuch der Pariſer Municipalität, das Geſetz gegen die Aufrührer (das Martialgeſetz, 21. Oktober) zu dekretiren. Dieſem Geſetze zufolge ſollten die Municipalbeamten, wenn die öffentliche Ruhe gefährdet würde, unter perſönlicher Verantwortung, nachdem zum Zeichen, daß ein Aufruhr ausgebrochen ſey, eine rothe Fahne ausgeſteckt worden, die bewaffnete Macht aufbieten und nach dreimaliger Aufforderung, daß das zuſammengerottete Volk ruhig aus einander gehn möchte, im Weigerungsfall auf daſſelbe Feuer geben laſſen. Dieſes Dekret wurde in Straßburg auf Befehl des Magiſtrats mit derſelben Feierlichkeit wie in der Hauptſtadt, den 27. November, zuerſt vor dem Rathhaus, darauf auf den Hauptplätzen und Nachmittags in der Ruprechtsau verkündigt. Um der Bekanntmachung des Martialgeſetzes bei dem Volke mehr Anſehn zu verſchaffen und einen tiefern Eindruck auf die Gemüther hervorzubringen, ſollte die Ceremonie einem Trauerzug gleichen. Abtheilungen der Bürgerwache und der Beſatzung zu Pferd und zu Fuß eröffneten und beſchloſſen den Zug, die Trommeln und Trompeten waren mit Flor überzogen, ihr Schall gedämpft, der mit der Bekanntmachung beauftragte Rathsherr ritt, ſo wie die zwei ihn begleitenden

Herolde, deren einer eine rothe Fahne, der andre eine weiße trug, auf mit ſchwarzen Decken behangenen Pferden; Söldner und Polizeidiener umgaben den Zug. So bewegte ſich derſelbe unter großem Volkszulauf langſam und feierlich durch die Hauptſtraßen der Stadt. Zum Glück wurde von dem Martialgeſetz in Straßburg nie Gebrauch gemacht, wie leider in Paris der Fall ſich zutrug.

Die erſten Municipalitäten.

In den erſten Monaten des Jahrs 1790 begannen im ganzen Elſaß die Wahlen zur Beſetzung der durch das Geſetz vom 14. Dezember des vorigen Jahres für alle Städte, Flecken und Dörfer Frankreichs gleichförmig eingerichteten Municipalitäten. Dieſes ſo wichtige Geſetz, indem es, wie ſchon bemerkt, alle bisherigen Ortsbehörden, unter welchem Namen oder nach welchen Verträgen ſie auch beſtanden, abſchaffte, ſetzte die durch alle Activbürger der Gemeinden, welche ſich nach Quartieren und nicht nach Zünften vereinigen ſollten, zu erwählenden Municipalcorps mit ihren Vorſtehern oder Maires ein. Die Zahl der Wahlverſammlungen oder Urverſammlungen (assemblées primaires), eben ſo wie die der Municipalbeamten (officiers municipaux), richtete ſich nach der Bevölkerung. Wo dieſe viertauſend Seelen überſtieg, theilte ſich die Wahlverſammlung in Sectionen. Jede Municipalität erhielt einen Gemeindeprokurator (procureur de la commune) ohne berathende Stimme, der über die Erhaltung der Intereſſe der Gemeinde wachen ſollte; in Städten über zehntauſend Seelen wurde ihm ein Subſtitut beigegeben. Auch dieſe zwei Beamten wurden durch die Activbürger erwählt, welche noch außer den Municipalbeamten doppelt ſo viel Notablen als dieſe zu ernennen hatten. Dieſe Notablen bildeten mit den Municipalbeamten den Geſammtrath der Gemeinde (Conseil général de la com-

mune). Das Municipalcorps war mit der eigentlichen Verwaltung der Gemeinde beauftragt und war in einen Rath (conseil) und in ein Büreau eingetheilt. Der Geſammtrath wurde nur in wichtigen Angelegenheiten zuſammenberufen. Der Maire blieb zwei Jahre im Amt, war aber wieder auf ſo lange wählbar. Die Municipalbeamten und Notablen wurden auch für zwei Jahre ernannt, aber zur Hälfte jedes Jahr erneuert. Die Richter- und Municipalſtellen waren unvereinbar. Die Municipalitäten waren in gewiſſen Fällen den höhern Verwaltungscorps unterworfen. Einige Monate ſpäter (Mai und Juni) wurden die Wahlen der Mitglieder der Departemental- und Diſtriktsverwaltungen vorgenommen.

So war alſo der Augenblick erſchienen, wo nach vergeblichem Widerſtand, beſonders von Seiten Straßburgs, die letzte politiſche Scheidewand, die das Elſaß von dem übrigen Frankreich trennte, einſtürzen, wo das Elſaß ſeine Lokalverfaſſungen und Obrigkeiten verlieren und ſich mit allen Theilen des umgeſtalteten Reichs unter e i n Geſetz und e i n e gleichartige Verwaltung fügen ſollte. Allerdings war die an dem Charakter, den Sitten und der Sprache haftende Verſchiedenheit weit ſchwieriger zu vertilgen; ſie zeigt ſich noch an den meiſten Orten mehr oder weniger bis zur heutigen Stunde. Es herrſchte, ſeit jene Wahlen begannen, eine große Regſamkeit unter den gewöhnlich kaltblütigen Einwohnern des Landes. Die meiſten Wahlen giengen friedlich und ohne ſtörende Vorfälle vorüber. An einigen Orten aber trieben blinder Fanatismus, kleinliche Parteiſucht und thörichter Eigendünkel ihr bedauernswürdiges Spiel. Beſonders veranlaßte in einigen Gemeinden die Eiferſucht der Religionsparteien verdrießliche Auftritte, während in andern unter den verſchiedenen Glaubensbekennern eine rühmliche Duldſamkeit und Verträglichkeit herrſchte.

In Colmar, wo die Wahlen ziemlich ſchnell und ungetrübt

vollzogen wurden, ward der von der Bürgerſchaft allgemein ge=ehrte Hr. von Salomon, Präſident des hohen Raths, beinahe einſtimmig zum Maire erkohren. Unter den Municipalbeamten liest man die Namen Eggerle, Roggenſtroh, Büchele, Mos=mann, Richard, Advokat am hohen Rath, Danzas, Advokat, Stockmeyer, der Schiffmann; Advokat Albert erhielt die Stelle eines Gemeindeprokurators, Advokat Lange die ſeines Subſtitu=ten [1]. Obſchon dieſe Wahlen ungehindert vollendet worden, ſo zeigte ſich doch bald, daß ſie nicht jedermann befriedigt hatten; denn am 16. Februar verſammelten ſich die lutheriſchen Bürger von Colmar und proteſtirten in Gegenwart des Maires und der neugewählten Municipalität gegen die Wahl, indem ſie ſich be=klagten, daß unter eilf Municipalbeamten nur ein Lutheraner ſich befände. In einer Adreſſe an die Nationalverſammlung verlang=ten ſie, daß die Municipalſtellen nach Verhältniß der Bevölkerung mit zwei Drittel Katholiken und einem Drittel Proteſtanten be=ſetzt werden möchten, ohne daß ihr Begehren Eingang fand. — Die feierliche Inſtallation und Beeidigung der colmariſchen Mu=nicipalität geſchah den 19. Februar, in Beiſeyn des vormaligen Magiſtrats, der Notablen und der verſammelten Gemeinde. Der Maire feierte ſeine Amtserhebung durch wohlthätige Handlun=gen: er ſpeiste die Kranken im Spital, die Waiſenkinder, die Ge=fangenen und kaufte einen unglücklichen, wegen Schleichhandel zur Galeerenſtrafe verurtheilten Familienvater los.

Am 22. eröffnete die Municipalität ihre erſte Sitzung, indem ſie allen von der Nationalverſammlung erlaſſenen Beſchlüſſen ihre Beiſtimmung gab. Da ſie vernommen hatte, daß ſchon ſeit eini=ger Zeit die Einwohner Nancy's ſich bemühten ihre Stadt zum

[1] Bei der am 9. November 1790 Statt gefundenen Erneuerung der Hälfte des Municipalcorps wurden die HHrn. Buob, vormaliger Stättmeiſter; Nik. Sandherr und Conrad Pfeffel, der gerühmte alſatiſche Dichter und wackre Bürger, zu Municipalbeamten erwählt.

Siß eines obern Gerichtshofes für Elſaß und Lothringen bezeichnen zu laſſen, beſchloß ſie, eine Deputation an die Nationalverſammlung zu ſenden, um bei derſelben auszuwirken, daß das für die beiden Rheindepartemente und das der Vogeſen beſtimmte Obertribunal, wie bisher der hohe Rath, zu Colmar verweile. Dieſelbe Deputation ſollte, im Namen der Gemeinde, auf die Erhaltung der königlichen Schule (Collége royal), des unter Pfeffels Leitung ſtehenden protestantiſchen ſogenannten Militärinſtituts, das ſo viele fremde Zöglinge nach Colmar lockte, und des Collegialſtifts dringen. In dieſem Stift hatte ſeit Kurzem der Abt und die Domherren von Murbach eine Zuflucht gegen Verfolgung geſucht. — Auf Verordnung der Municipalität wurde zwar das Kopfgeld für 1789 erlaſſen, aber hingegen das von dem vorigen Magiſtrat und den Repräſentanten der Bürgerſchaft im Monat Auguſt abgeſchaffte Ohmgeld wieder auf den alten Fuß hergeſtellt[1]. Das Frohngeld für 1789 ſollte aus dem Ertrag des Verkaufs des Colmar gehörenden Waldes von Heilig-Kreuz abbezahlt und die Gemeindegüter, wie zu Straßburg, unter die Bürger vertheilt werden. — Ein Beſchluß der Municipalität vom 4. Dezember berechtigte die zehn Zünfte von Colmar (das nun in vier Cantone eingetheilt war) ſich wie vormals in ihren Handwerksangelegenheiten zu verſammeln, jedoch jedesmal mit Bewilligung der Obrigkeit und in Gegenwart einiger Municipalbeamten.

An vielen Gebirgsorten des Elſaſſes, wo noch, wie in der Schweiz, privilegirte Schützenſcharen ſich erhalten hatten, wurden, nach alter Sitte, die Municipalitätswahlen durch Freiſchießen gefeiert. So geſchah es unter andern in Molsheim, deſſen Bürgerſchaft durch lobenswerthe Eintracht ſich auszeichnete. In

[1] Es war auf 30 Sols für den Ohm Wein oder Bier, auf einen Pfenning (Liard) für das Pfund Rindfleiſch und auf 1 Sol für das Pfund Lichter feſtgeſetzt. — Siehe das Regiſter des Gemeinderaths von Colmar 1790.

dieſem Städtchen, wo faſt einſtimmig Hr. Belling, der Vater, zum Gemeindevorſteher erwählt worden, legte die neue Municipalität auf dem Marktplatz den Eid ab (14. Februar), in Gegenwart der ſämmtlichen Bürgerſchaft und der unter dem Befehl des Hrn. von Oberkirch paradirenden Schützencompagnie. — In dem vormals unter ſtraßburgiſcher Herrſchaft geſtandenen Flecken Barr, feierte ein ähnliches Feſt die Inſtallation des Municipalcorps (21. Februar). Der Maire, Hr. Jakob Dietz, hielt eine patriotiſche Anrede an die um ihn verſammelte Gemeinde und ermunterte ſeine Amtsbrüder mit ihm zu wetteifern, ihrer Vaterſtadt das ehmalige Wohlſeyn wieder zu verſchaffen.

In Weißenburg, wo die alte Obrigkeit ihre Entlaſſung niedergelegt und Hr. Ludwig Eſſer die Mairesſtelle erhalten hatte, war die neue Municipalität ſchon ſeit einigen Tagen im Amt und verwaltete, nach dem Willen des Geſetzes, die Juſtiz bis zur Einrichtung der neuen Gerichte, als der vorige Magiſtrat eine förmliche Einrede gegen dieſe vorgebliche Uſurpation des Municipalcorps dem Maire einreichen ließ, behauptend, ihm allein gebühre das Recht, wie zuvor, das Richteramt zu verſehn. Die neuen Municipalbeamten ließen ſich aber durch jenen Oppoſitionsakt nicht irre machen und ſetzten unverdroſſen ihre Amtsverrichtungen fort, indem ſie ſich auf das Dekret der Nationalverſammlung vom 30. Dezember 1789 beriefen[1].

In Landau, der nördlichen Gränzfeſte des Elſaſſes, fiel die Municipalwahl in einem etwas eraltirt demokratiſchen Geiſt aus. Nach Abſetzung des alten Magiſtrats, der bei der Bürgerſchaft wenig beliebt war, wurde ein Bürgerausſchuß eingeſetzt, deſſen Glieder in der Zwiſchenzeit ſehr thätig für das allgemeine Wohl

[1] Dies Dekret lautet alſo: «In den Provinzen, wo es gebräuchlich iſt, daß die Municipalbeamten die Juſtiz verwalten, werden die neuerwählten Municipalitäten proviſoriſch das Richteramt verſehn, bis zur neuen Einrichtung der Juſtizpflege.»

beſorgt waren. So dämpften ſie glücklich einen in den erſten Tagen des Jahrs 1790 ausgebrochenen Volksauflauf, als die Frage war, die Stadt ihrer Mehlmagazine zu berauben. Sie verhinderten dieſes Vorhaben und verwendeten das ſich vorfindende Mehl zu Brod für die Armen. Die Wahl der neuen Landauer Municipalität, auf welche der patriotiſch geſinnte lutheriſche Pfarrer Dentzel, nachmaliger Abgeordneter bei dem Nationalconvent und Commiſſär bei der Rheinarmee, als Präſident der Urverſammlung, einen großen Einfluß ausübte, fiel äußerſt demokratiſch aus. Es wurden, mit Ausſchluß der alten Magiſtratsperſonen, und zum großen Aergerniß der ariſtokratiſch Geſinnten, nichts als achtungswerthe und bei ihren Mitbürgern beliebte Handwerker erwählt[1].

Unter allen Municipalitätswahlen des Elſaſſes gaben die von Schlettſtadt und Hagenau zu den verdrießlichſten Auftritten Gelegenheit. In der erſtern Stadt, wo der alte Magiſtrat, bis in der Mitte von 1789, aus dem königlichen Prätor (Hr. von Dartain bekleidete dieſe Stelle), aus vier Bürgermeiſtern und einem Syndik beſtand[2], verſammelte der das letztere Amt inne habende Hr. Herrenberger, nach zuvor erfolgter Abdankung der bisherigen Obrigkeit, am 22. Januar, die Bürgerſchaft, dem Municipalgeſetz zuwider, nach Zünften. Es gelang ihm, durch ſtrafbare Umtriebe, ſich zum Maire wählen zu laſſen und die Municipalität mit ſeinen Anhängern zu beſetzen. Als nun mehrere Bürger von Schlettſtadt gegen dieſe geſetzwidrige Wahl bei der Nationalverſammlung einkamen, behauptend, daß Herrenberger und zwei andre der erwählten Municipalbeamten nicht wählbar wären, wurden ſie als Ruheſtörer widerrechtlich verhaftet. Hr. Reubel,

[1] Siehe Beilage zur Straßburger politiſchen Zeitung vom 14. April 1789 und Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 445.

[2] Die Zunftmeiſter der zehn Zünfte waren Beiſitzer des Gerichts. — Siehe Almanach d'Alsace pour 1789.

einer der Abgeordneten des Departements des Oberrheins, war es, der das willkührliche Verfahren bei der Nationalverſammlung anzeigte. Dieſe erklärte die Wahlen für nichtig, verordnete die Freilaſſung der eingethürmten Bürger (es waren die HHrn. Streicher, Armbruſter, Fuchs u. a.), die Abſendung von drei Commiſſarien[1] aus dem niederrheiniſchen Departement nach Schlettſtadt, mit dem Auftrag, neue Wahlen unter ihrer Aufſicht zu veranſtalten, und forderte Herrenberger vor die Schranken, um ſich zu rechtfertigen. Dieſe Maßregeln, ſtatt die Gemüther zu beruhigen, fachten den Geiſt der Zwietracht unter Schlettſtadt's Bürgern noch mehr an. Ehe Herrenberger ſich nach Paris begab, wußte er die Gunſt eines Theils der Bürgerſchaft ſo zu gewinnen, daß er und ſeine Amtsbrüder wieder gewählt wurden. Sogleich trat die Municipalität ihr Amt an, ungeachtet ihre Inſtallation durch die Commiſſarien verſchoben worden, und benutzte (31. Juli) den Abmarſch eines in jener Feſtung liegenden Regiments, um das Volk gegen die Commiſſäre und den Platzcommandanten, Hrn. von Montbel, der die Ordnung zu erhalten ſich bemühte, aufzuhetzen. Nachdem ſich Männer und Weiber zuſammengerottet hatten, ſtürmten ſie das Zeughaus, ergriffen die daſelbſt gefundenen Waffen, bemächtigten ſich des Pulverthurms, führten Geſchütz auf die Wälle und ſchloſſen die Thore, um einem von Straßburg nach Schlettſtadt beorderten Regiment den Eingang zu verwehren. Indeſſen wurde einer der drei Commiſſarien, der ſich zu Schlettſtadt befand, mißhandelt und unter Drohungen genöthigt, das Wahlprotokoll durch ſeine Unterſchrift zu bekräftigen. Die Wohnung des Stadtcommandanten ward geplündert; er ſelbſt ſah ſich gezwungen, den Aufrührern die Schlüſſel der Feſtung einzuhändigen und ſein Leben durch ſchleunige Flucht zu ſichern. Den folgenden Tag bewog Herrenberger

[1] Die drei Commiſſarien waren die HHrn. von Dietrich, Zeiß und von Berſtett.

die auf dem Rathhausplatze zuſammenberufenen Bürger, indem er dieſelben mit bewaffneten ihm ergebenen Leuten umzingeln ließ, einen Art Vertrag mit der Municipalität einzugehn, wodurch ſie, unter Verpfändung ihrer Habe, die Wahl beſtätigten. Die von Straßburg aus abgeſchickten Truppen wurden zwar in die Stadt gelaſſen, aber man wendete verſchiedene Mittel an, ſie zu verführen. Endlich kamen, auf höhern Befehl, Nationalgarden aus benachbarten Ortſchaften und aus Straßburg (8. Auguſt) und die Ruhe ward allmählich wieder hergeſtellt. Einige Tage darauf legte der Maire, der indeſſen ſein geſetzloſes Betragen vor der Nationalverſammlung zu rechtfertigen geſucht, ſein Amt in die Hände der drei Commiſſäre nieder. Ein Dekret beauftragte die Municipalität von Straßburg mit der peinlichen Unterſuchung des in Schlettſtadt vorgefallenen Aufruhrs, deſſen Hauptanſtifter in die Gefängniſſe jener Stadt gebracht wurden (8. September). Die Entſcheidung über die Giltigkeit der Schlettſtadter Wahlen wurde an das ſeitdem eingeſetzte Departementsdirektorium des Niederrheins verwieſen[1].

Auch in Hagenau[2], der alten Reichsſtadt, erfolgten auf die Wahlen der neuen Gemeindevorſteher ſtürmiſche Vorfälle, die nicht ohne Blutvergießen vorbeigiengen. Hier das Erheblichſte davon. Als die kurz nach der Revolution durch die Bürgerſchaft eingeſetzte proviſoriſche Verwaltung von den ehmaligen Magi=

[1] Siehe über den Verlauf dieſer Uuruhen den **Moniteur réimprimé**, Jahrgang 1790, Th. IV, S. 149 und Th. V, S. 160, und beſonders den Bericht des Abgeordneten Henry, ebendſ. S. 399; Straßb. politiſche Zeitung, 1790, Th. I, S. 227 und 421; Dorlan, **Notices sur Schlestatt**, Th. II, S. 271 ff. — Durch ein ſpäteres Dekret wurde der Prozeß an den Gerichtshof von Saint=Dié verwieſen.

[2] Im Jahr 1789 beſtand die Obrigkeit von Hagenau, dem ehmaligen Sitz der Landvogtei dieſes Namens und darauf eines königlichen Amtmanns, aus einem königlichen Prätor (Hrn. von Cointoux), vier Stättmeiſtern oder Schöffen und ſechs Rathsherren. — Siehe **Almanach d'Alsace** von 1789.

ſtratsperſonen, die noch die Ausübung der richterlichen Gewalt beibehalten hatten, Rechenſchaft über die Finanzführung zu fordern für gut fand, weil man Veruntreuungen in derſelben beargwohnte, wurden die Mitglieder dieſer interimiſtiſchen Municipalität auf Befehl der alten Obrigkeit von der Maréchauſſée in Verhaft genommen und mit Todesurtheil bedroht. Jedoch wurden ſie bald wieder, kraft eines Dekrets der Nationalverſammlung, der die Sache berichtet worden, auf freien Fuß geſetzt. Kaum hatte die geſetzliche Volkswahl die proviſoriſche Municipalität von neuem beſtätigt, ſo beeilte ſich dieſe, die vorgenommene Finanzunterſuchung wieder zu beginnen. Es ergab ſich daraus, daß der alte Magiſtrat ſeit dem Jahre 1785 nicht nur keine Rechnung abgelegt, ſondern daß er eine Anleihe von 1,200,000 Livres eröffnet hatte, und daß ein Deficit von 200,000 Livres in der Stadtkaſſe ſich vorfand. Sobald dies kund war, nahm ein Theil der ehmaligen Magiſtratsperſonen die Flucht, um ſich der gerechten Rache der Bürgerſchaft zu entziehen; allein auf Verlangen des Gemeindeprokurators wurde das Eigenthum derſelben in Beſchlag genommen. Nachdem aber der hohe Rath von Colmar den Sequeſter wieder aufzuheben für gut erachtet, und zwar mit für die conſtitutionnelle Municipalität beleidigenden Ausdrücken, kehrten die Flüchtigen zurück und wurden die Anſtifter der ſeitdem in Hagenau ausgebrochenen Unruhen. Sie begannen ungefähr, wie die in Schlettſtadt, nach Abzug des in Hagenau in Beſatzung gelegenen Huſarenregiments Sachs, der durch deſſen ſchlechtes Betragen veranlaßt worden war. Der Pöbel dieſer Stadt, durch Uebelgeſinnte aufgehetzt, und unmuthig durch das boshafter Weiſe verbreitete Gerücht, als würde Hagenau keine Beſatzung mehr erhalten, die doch für die Einwohner ein unentbehrlicher Nahrungszweig geweſen, lief zuſammen, ſtrömte nach dem Rathhaus zu, unter tobendem Rufen die Rückkehr der Huſaren fordernd. Auf die Weigerung des Municipalcorps ſtürzt die Menge

wüthend in das Innere des Rathhauſes, und gleich wie die ſtraß= burgiſchen Pfalzſtürmer, dringt ſie in die Stadtſchreiberei, gibt ſie der Plünderung Preis und bedroht die Municipalbeamten. Den Tag darauf bilden die Aufrührer eine neue Bürgerwache, zwingen die Offiziere der beſtehenden, ihre Entlaſſung zu geben, welche aber von den Gemeindevorſtehern nicht angenommen wird, und beſetzen die Thore.

Auf den über dieſe Unruhen und Frevel der Nationalverſamm= lung von Hrn. von Broglie erſtatteten Bericht verordnete dieſe (3. Juli) eine gerichtliche Unterſuchung, welche die Regierung gleichfalls der Municipalität von Straßburg, die ſchon einen großen Ruf von Patriotismus hatte, übertrug. Die geſetzwidrig errichtete Stadtmiliz von Hagenau wurde aufgelöſet und ein an= deres Reiterregiment in dieſe Stadt gelegt, um die Municipalität vor ferneren Gewaltthaten zu ſchützen. Das Departementsdirek= torium ſollte die Rechnungen des alten Magiſtrats unterſuchen. — Damit waren aber die Unruhen noch nicht zu Ende. Als am 24. Juli ein Jägerregiment zu Pferde in Hagenau einziehen ſollte, hatten ſich ſchon in der Frühe viele mit der neuen Ordnung Miß= vergnügte, die ſogenannten Rechts, vor den Thoren verſammelt, wo ſie unter mancherlei Verſprechungen eine Menge Landvolks und Pöbels zuſammenbrachten. Dieſe zum Theil durch Getränke erhitzten Leute fiengen an, die zur Bewillkommnung des erwarte= ten Regiments abgeſchickte Bürgerdeputation auf die frechſte Art zu mißhandeln; darauf zogen ſie mit Flinten, Beilen und Prügeln bewaffnet vor dem Regiment her, der Stadt zu, überwältigten die am Eingang derſelben aufgeſtellten Schildwachen der Bürger= wache, warfen ſie in den Graben und griffen dann den unter die Waffen getretenen Poſten zu verſchiedenen Malen an. Dieſer ſah ſich endlich in der Nothwendigkeit, um Gewalt mit Gewalt ab= zutreiben, auf das andringende Volk Feuer zu geben. Da fielen vier Perſonen, unter denen ein Kind; mehrere andere wurden

verwundet. So endete blutig dieſer durch einige Unzufriedene angezettelte Pöbelaufſtand. Ungeachtet nach dem Einmarſch des Reitercorps die Ruhe in Hagenau nicht ferner geſtört wurde, war doch der Schrecken unter den Einwohnern ſo groß, daß viele nach Straßburg ſich flüchteten. — Einige Zeit nach dieſem traurigen Vorfall ſchickten die Hagenauer den Hrn. Weſtermann, Sekretär der Gemeinde, nach Paris, um bei der Nationalverſammlung gegen die der ſtraßburgiſchen Municipalbehörde verliehene Gerichtsbarkeit über die Hagenauer Unruhen einzukommen, mit dem Geſuch, die Sache an einen andern Gerichtshof zu verweiſen. Nicht nur fand dieſes Geſuch kein Gehör, ſondern Weſtermann wurde in Paris verhaftet und nach Straßburg gebracht, unter der Anklage, als hätte er an den ſtattgehabten Ereigniſſen ſtrafbaren Antheil genommen [1].

Selbſt in der kleinen Stadt Lauterburg regte ſich bei Veranlaſſung der Municipalitätswahlen der Geiſt der Widerſpenſtigkeit. Die Einwohner dieſer kleinen Gränzfeſte hatten vor der Revolution an den König von Frankreich keine Steuer entrichtet, ſondern bloß geringe Feudalabgaben an den Fürſtbiſchof von Speier. Ungern ſahen ſie daher den Wechſel der Dinge und weigerten ſich lange, eine Municipalität zu errichten. Als ſie endlich den wiederholten Aufforderungen der noch beſtehenden Zwiſchencommiſſion der Provinzialverſammlung des Elſaſſes ſich unterwarfen, ſchritten ſie nur zur Wahl der conſtitutionellen Obrigkeit unter der Bedingung ihre Steuerfreiheit zu behalten. Die Zwiſchencommiſſion, um weitere Unruhen zu verhüten, übergieng die Einſchränkung mit Stillſchweigen. Ein ähnlicher Oppoſitionsgeiſt zeigte ſich bei Gelegenheit der Wahl der Notablen, wo der größte Theil der Bürgerſchaft nur unter derſelben Bedingung den Bür-

[1] Siehe über die Vorfälle in Hagenau: **Moniteur réimprimé**, Th. V, S. 40, Sitzung vom 3. Juli 1790. — Straßburgiſche politiſche Zeitung, 1790, und Nationalblatt von demſelben Jahr, Band III, S. 315 und 328.

gereid ablegen wollte und die anders Denkenden aushöhnte. Bald darauf wurden dieſe vorübergehenden Uneinigkeiten auf die befriedigendſte Weiſe ausgeglichen[1].

Die Municipalitätswahlen der Stadt Straßburg, des nunmehrigen Hauptorts des niederrheiniſchen Departements, die, wie oben erwähnt, unter der ſeit einem halben Jahre eingeſetzten Zwiſchenregierung ſich lange für die Erhaltung ihrer alten Vorrechte gewehrt hatte, giengen im Ganzen ungeſtört vorüber und fielen in patriotiſchem Sinn aus. Sie hatten, kraft der geſetzlichen Inſtruktionen, am 3. Februar, in den fünfzehn Urverſammlungen, worin die Bürgerſchaft getheilt worden, ihren Anfang genommen und wurden erſt Anfangs März vollendet[2]. Doch bei der Maireswahl wurde der Parteigeiſt rege, da ein Theil der fanatiſch katholiſchen Partei die Ernennung des Hrn. Baron von Dietrich, bisherigen königlichen Commiſſärs, zu hintertreiben ſuchte. Schon längſt hatte dieſen die öffentliche Meinung als einen der Würdigſten, um der Gemeinde in dieſen wichtigen Zeiten als Maire vor-

[1] Siehe Straßburgiſche politiſche Zeitung, 1790, und Nationalblatt, Band I, S. 191.

[2] Der Magiſtrat hatte eine Commiſſion von Bürgern ernannt, um die Wahlen in den verſchiedenen Cantonen einzuleiten. — Bei Gelegenheit dieſer Wahlen, welche die Aufhebung des interimiſtiſchen Magiſtrats zur Folge hatten, erſchien unter der Form einer Leichenrede eine Satire über dieſe mit ſo vieler Mühe errichtete Obrigkeit, die von ſo kurzer Dauer ſeyn ſollte, mit der Aufſchrift: Parentation oder Stand und Leichenrede, gehalten am Grabe bei der Beerdigung der alten und veränderten Conſtitution von Straßburg, 1790. Sie wird der ſpitzigen Feder des Hrn. Burger, nachmaligen Präfekturraths, zugeſchrieben. Sie enthält einige Lobſprüche der alten Verfaſſung und Anſpielungen auf die ſchönen Erwartungen, die ſich die Bürger Straßburgs von den goldenen Zeiten machten, die nun mit der neuen Municipalität für ſie entſprießen ſollten. Zum Text nahm der Verfaſſer: Und da acht Tage um waren, Luc. 2, 21. — Dieſe Schrift iſt zu finden in dem ſchon oft angeführten **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

zuſtehen, bezeichnet. Ungeachtet der Widerſetzung einiger Bürger, die aus perſönlicher Feindſchaft, oder aus Eiferſucht, oder um einer Partei zu dienen, in einigen Urverſammlungen des Hrn. von Dietrichs Wahlfähigkeit anfochten, wurde er, zur großen Freude der Bürgerſchaft, von einer bedeutenden Mehrheit zum erſten Maire der Stadt Straßburg ernannt[1]. Obgleich nach dem Ausſpruch des Geſetzes vom 22. Dezember 1789 die Urverſammlungen ſelbſt über die Wahlfähigkeit der Aktivbürger zu entſcheiden hatten, berief ſich der neue Maire auf die Entſcheidung der Nationalverſammlung. Dieſe beſtätigte die Gültigkeit der Wahl auf den in der Sitzung vom 8. März durch den Abgeordneten Demeunier erſtatteten Bericht, ungeachtet des Widerſpruches des Abbés Maury.

Die Wahlen der ſiebzehn Municipalbeamten und der ſechsunddreißig Notablen gaben zu keinen Schwierigkeiten Anlaß und fielen zur Zufriedenheit der verſchiedenen Religionsparteien aus,

[1] Die Einwendungen, die Hr. Baron von Schauenburg am 3. Februar bei Eröffnung der Urverſammlung des dritten Cantons gegen die Wahlfähigkeit des Hrn. von Dietrich machte, gründeten ſich darauf, daß dieſer nicht dem Geſetz vom 22. Dezember 1789 gemäß ſeinen wirklichen Wohnſitz im Canton ſeit Jahresfriſt hatte, indem er erſt ſeit acht Monaten nach Straßburg zurückgekehrt war. Darauf antwortete Hr. von Dietrich, daß er in Straßburg geboren, Bürger und Eigenthümer ſey, ſeit 1765 Mitglied des Magiſtrats geweſen und nur in Geſchäften der Regierung, um die Minen, Eiſenwerke, u. ſ. w., zu beſichtigen, abweſend war. Aehnliche Einwendungen wurden in andern Cantonen von Abbé Rumpler, von Profeſſor Ditterich, von Doktor Lachauſſe, u. a., gemacht. In der zweiten Stimmzählung wurde Hr. von Dietrich mit einer ſtarken abſoluten Mehrheit ernannt. In den fünfzehn Urverſammlungen fielen demſelben von 5685 Stimmen 3312 zu; der bisherige Ammeiſter Poirot, ſein Mitbewerber, von der katholiſchen Partei dem Hrn. von Dietrich entgegengeſtellt, erhielt nach dieſem die meiſten Stimmen, nämlich 2286. In drei Urverſammlungen hatte Hr. Poirot das Uebergewicht. — Siehe die von Hrn. von Dietrich bei dieſer Gelegenheit herausgegebene Schrift: **Précis de ce qui s'est passé à l'élection du Maire de Strasbourg, 1790.**

indem die Gewählten den drei verſchiedenen Glaubensbekennern angehörten. Die neuen Municipalbeamten waren größtentheils einſichtsvolle, rechtſchaffene und den neuen Grundſätzen ergebene Bürger. Man bemerkt unter denſelben einige Mitglieder des vori= gen Raths[1].

Mit großer Feierlichkeit erfolgte den 18. März die Einſetzung der neuen Municipalität, die ſich der aus Paris erwarteten Ent= ſcheidung wegen etwas verzögert hatte. Und war nicht für Straß= burg dieſer Tag von großer Bedeutung? War er doch gleichſam die Todtenfeier ſeiner ehmaligen reichsſtädtiſchen Verfaſſung, un= ter deren Schutz es ſo viele blühende Zeiten erlebt, und die noch bei Manchen in ehrwürdigem Andenken ſtand. Sollte nun die Eigenthümlichkeit ſeiner politiſchen Exiſtenz, wie die des übrigen Elſaſſes, in das Weſen des ganzen Staates verfließen, ſo brach eine neue Epoche für es an voll großer Ereigniſſe. Sollte die Zu= kunft Straßburgs Einwohnern viel Erfreuliches, Ruhmwürdi= ges, ihre Wohlfahrt Beförderndes, als Entſchädigung für das was ſie verloren, anbieten, ſo ſollten ſie auch noch manchen har= ten, ſchreckenvollen Prüfungen unterworfen ſeyn. Vorerſt ſchien die

[1] Die erſten Municipalbeamten der Stadt Straßburg waren die HHrn. L. Spielmann, in der Folge kaiſerlicher Prokurator beim Civilgericht von Straßburg; Hervé, ſpäter Einnehmer der Stadt; Saum; Fiſcher, vormals Generaladvokat; Ottmann; Weber; Wunderer; Friedrich von Túrckheim, Banquier, in der Folge Präſident des Direktoriums der Augsburgiſchen Con= feſſion; Metzler, bisheriger Generaladvokat; Pasquay; Laquiante, Notar; Thomaſſin; Poirot, der letzte Ammeiſter; Grún; Humbourg; Brackenhoffer, nachmaliger Maire von Straßburg; Dorsner; M. Mathieu, Gemeindepro= kurator; X. Levrault, deſſen Subſtitut. Hr. Rumpler, vormaliger Amts= ſchreiber des Stadtamts Dorlisheim, wurde zum Aktuar (greſſier), und Hr. Licentiat Hermann, ſpäter Maire von Straßburg, zu deſſen Subſtituten ernannt. — Hr. L. Spielmann, als zuerſt erwählter Municipalbeamter, wurde bis zur förmlichen Einrichtung des Polizeigerichts mit den gerichtlichen Amts= verrichtungen, die bis jetzt dem regierenden Ammeiſter oblagen, beauftragt.

beginnende Periode die verjüngte Gemeinde zu den ſchönſten Hoff= nungen zu berechtigen. Auch blickten die Meiſten mit Zuverſicht und voll froher Erwartungen der neuen Stadtverwaltung ent= gegen, an deren Spitze ein ſo ausgezeichneter, talentvoller und thätiger Vorſteher berufen worden.

Schon am frühen Morgen kündigte der Donner des Geſchützes von den Wällen und das Glockengeläute den Einwohnern Straß= burgs die Feier des Tages an. Um acht Uhr verſammelten ſich die Mitglieder des erſt vor Kurzem erwählten Magiſtrats in Amts= tracht auf der feſtlich gezierten Rathsſtube der nunmehr wieder ausgebeſſerten Pfalz, um die neue Municipalität feierlich in Empfang zu nehmen. Der regierende Stättmeiſter, Baron Wurm= ſer von Vendenheim und Rath Hennenberg, die Stelle des nun unter den neuen Municipalbeamten ſich befindenden, letztregie= renden Ammeiſters Poirot vertretend, hatten den Vorſitz. Die Präſidenten, Wahlherren und Sekretäre der Urverſammlungen hatten ſich ebenfalls in demſelben Saale eingefunden, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Bald darauf zog die neue Municipali= tät ſammt den ſechsunddreißig Notablen, den Maire an ihrer Spitze, unter Bedeckung von Nationalgarden zu Fuß und zu Pferd, aus der Wohnung des Hrn. von Dietrich, mitten durch die zu= jauchzende, fröhliche Volksmenge auf das Rathhaus. Nachdem der regierende Stättmeiſter die Namen der Mitglieder des neuen Municipalcorps nach einander proklamirt hatte, hielt er, und darauf der Generaladvokat Mogg, kurze Anreden an die neue Stadtobrigkeit. Dann überreichte erſterer dem Maire das Stadt= inſiegel. Dieſer antwortete, indem er dem abgehenden Magiſtrat, im Namen der Gemeinde, für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe in den kritiſchen Zeiten ſeiner Verwaltung den gebührenden Dank abſtattete und die Glieder der Municipalität um thätige Unter= ſtützung im Stadtregiment anſprach. Worauf der zuletzt errichtete Magiſtrat mit allen anweſenden Generaladvokaten und Raths=

ſchreibern ſich wegbegab und die neue Municipalität im Beſitze des Rathhauſes ließ.

Nach geendeter Inſtallation auf dem Rathhaus zog die Municipalität wieder unter Begleitung von Nationalgarden mit Fahnen und Muſik durch die ein Spalier bildende Bürgerwache auf den Paradeplatz. Dort beſtieg ſie ein mit Tapeten behangenes Gerüſt, um im Angeſicht einer unzähligen Volksmenge den vom Geſetz gebotenen Bürgereid zu ſchwören. Eine Anrede des Gemeindeprokurators Mathieu eröffnete die Ceremonie. In derſelben rief er ſeinen Mitbürgern ins Andenken zurück, daß nun mehr als hundert Jahre verfloſſen, da ihre Voreltern ſich an Frankreich übergaben, und machte auf die Vortheile aufmerkſam, die Straßburg aus der Verbindung mit Frankreich bei der neuen Staatsverfaſſung zu erwarten habe. — Nachdem der Maire in kraftvoller Rede die Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunkts dargeſtellt und die Obliegenheiten der neuen Stadtobrigkeit auseinandergeſetzt hatte, erfolgte die Eidesleiſtung jedes einzelnen Mitgliedes des Municipalcorps, während Kanonendonner und Glockengeläute weit umher die Feierlichkeit verkündeten.

Nach Beeidigung der Municipalbeamten und Notablen erhoben ſich viel tauſend Hände aus den gedrängten Volksreihen, und aus dem Munde vieler tauſend erſchallte der Ruf: Auch wir wollen den Bürgereid ſchwören! Da las der Maire die Eidesformel vor, und von allen Seiten wiederhallten die Worte: Wir ſchwören es, es lebe die Nation, das Geſetz und der König!

Ehe die Municipalität das Gerüſt verließ, richtete der Maire noch einige Worte an die Bürgerſchaft, den Wunſch äußernd, der für Straßburg merkwürdige Tag möchte jede Zwietracht verlöſchen und die Umſtehenden auffordernd, zum Zeichen aufrichtiger Verſöhnung einander den Bruderkuß zu geben. Er ſelbſt gab das Beiſpiel, indem er ſeine Amtsbrüder umarmte, und ſogleich ſchloſſen unter der Volksmenge tauſend Arme ſich auf zu herzlicher

Umarmung. Ein rührender Anblick; alle Parteiſucht ſchien in allgemeinem Bruderkuß zerronnen.

Vom Paradeplatz begab ſich die Municipalität in die Domkirche, wo das Te Deum angeſtimmt wurde. Es hatten ſich daſelbſt die Generalität, die Offiziere des Stabs und der Beſatzung, die Profeſſoren beider Hochſchulen, die Domherren der drei Kollegialkirchen nebſt den Geiſtlichen der Pfarreien und die noch in Straßburg gegenwärtigen Mönche eingefunden. Hr. Abbé Kentzinger hielt eine franzöſiſche, der Feierlichkeit angemeſſene Rede, worin er den Satz entwickelte: Politiſche Freiheit könne ſehr wohl mit der Religion beſtehen. Von dort zogen die Municipalbeamten ohne Unterſchied der Religion in die proteſtantiſche Neukirche, wo ſie von den Vorſtehern des evangeliſchen Kirchenweſens empfangen und von dem Präſidenten deſſelben angeredet wurden. Der durch ſeine patriotiſchen Geſinnungen bekannte Prediger, Doktor Bleſſig, hielt eine deutſche Rede über die Worte des Pſalms: „Wie fein iſt es, wenn Brüder in Eintracht leben." Mitten in ſeiner Rede über Bürgerglück und Bürgerpflicht rief der Prediger den Maire auf, aufrichtig vor Gott zu geloben, ohne Rückſicht auf Perſon, Meinungen, Verhältniſſe oder Fürſprache, nach Recht und Billigkeit das von ſeinen Mitbürgern ihm anvertraute Amt zu verwalten, die Bürger zu ſchützen und die neue Staatsverfaſſung aufrecht zu halten. Sogleich eilte Hr. von Dietrich zum Altar, ihm folgte eine Abtheilung der Nationalgarde und umgab ihn im Halbkreis mit blankem Säbel. Nun gelobte der Maire vor Gott den in Gegenwart der Gemeinde abgelegten Eid unverbrüchlich zu beobachten. Darauf forderte der Prediger auch die Bürger, und vor allen die in der Kirche gegenwärtigen Nationalgarden auf, ihren Vorgeſetzten und den Geſetzen Gehorſam zu leiſten und jede Zwietracht zu meiden.

Des Nachmittags um vier Uhr verſammelte ſich die Nationalgarde auf dem Paradeplatz, um auch ihrerſeits den Bürgereid

in die Hände der Municipalität abzulegen. Bei dieſer Gelegenheit erſtattete Hr. von Dietrich in ſeiner Anrede den Soldaten der Beſatzung ein gebührendes Lob für ihre in den letzten kritiſchen Augenblicken geleiſteten Dienſte. Die Hüte auf den Bajonnetten, rückten die Nationalgarden compagnienweiſe vor das Gerüſt und ſchwuren Treue dem Vaterlande, dem Geſetze und dem Könige, und mit ihnen unaufgefordert ein großer Theil der ohne Waffen herbeigelaufenen Beſatzung. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt beſchloß den feſtlichen Tag. — Zum Beweis, daß in den Augen der Verwaltung, wie vor dem Geſetz, alle chriſtlichen Religionsmeinungen gleicher Achtung würdig ſind, erſchien den folgenden Sonntag (21. März) die geſammte Municipalität in dem neuerbauten Bethaus der Reformirten, das an demſelben Morgen feierlich eingeweiht worden [1].

Nach ihrer Inſtallation begann ſogleich die Municipalität mit Thätigkeit ihre Verwaltung. Da das Diſtriktsgericht, die Friedenskammer und die vier Friedensrichter erſt in der Mitte Novembers eingeſetzt wurden, ſo verſah, nach dem Willen des Geſetzes, die Municipalität bis zu jenem Augenblick die richterliche Gewalt [2]. In Ermangelung der Departemental- und Diſtrikts-

[1] Siehe über die nähern Umſtände der Einſetzung der ſtraßburgiſchen Municipalität und die bei der Gelegenheit gehaltenen Reden die **Registres des délibérations de la municipalité** von 1790; die damals auf Befehl der Obrigkeit im Druck erſchienene aktenmäßige Beſchreibung dieſer Feierlichkeit, 130 Seiten in 8°, gedruckt bei Dannbach, 1790; ein weitläufiger Auszug davon in Frieſe's Vaterländiſcher Geſchichte, Band V, S. 21 ff.; endlich die Beilage zur ſtraßburgiſchen Zeitung vom 24. März 1790.

[2] Damit der Geſchäftsgang keine Verzögerung erleide, ernannte, bis zur definitiven Einrichtung der Verwaltungskammern (**bureaux**), die Municipalität fünf proviſoriſche Ausſchüſſe. Die beſtimmte Eintheilung der Municipalverwaltung in fünf Departemente mit ihren Bureaux erfolgte den 5. Mai. Man findet unter den Angeſtellten einen großen Theil der ehmaligen Stadtoffizianten.

verwaltungen traten proviſoriſch die elſäſſiſchen Municipalitäten mit der noch beſtehenden Provinzialverſammlung in Verbindung. Kurze Zeit vor der Einſetzung der Municipalität war der von der alten Finanzkammer des abgehenden Magiſtrats abgefaßte Bericht über den ökonomiſchen Zuſtand der Stadt Straßburg durch den Druck veröffentlicht worden[1]. Es war dies die erſte Rechnung, welche der Bürgerſchaft vor Augen gelegt wurde. Man erſieht daraus, daß in dem für die Gemeindecaſſe ſo äußerſt drückenden Jahr, wo die Verwaltung ſo viel außerordentliche Ausgaben zu beſtreiten und ſo manchen Verluſt zu erleiden hatte, die geſammte Einnahme ſich auf eine Summe von 1,416,430 Liv. 1 S. 4 D., und die Ausgabe auf 1,548,764 Liv. 4 S. 8 D. belaufen. Die Ausgabe überſtieg alſo die Einnahme um 132,324 Liv. 3 S. 4 D. Allein da ſich Anfangs 1789 eine Summe von 166,053 Liv. 12 S. 4 D. in der Caſſe vorfand, ſo blieb doch nach Abzug der Ausgaben eine Summe von 33,719 Liv. 9 S. übrig. Dennoch hatte die Stadt über 100,000 Liv. Schulden bezahlt und 450,000 Liv. für die Abgaben von 1789 und 1790 vorgeſchoſſen. Die ſämmtlichen Schulden der Stadt beliefen ſich nicht, wie man vorgegeben, auf 5 Millionen, ſondern auf 3 1/2 Millionen, welche in wenig Jahren, beſonders durch die allmähliche Tilgung der Leibrenten, bei etwas ſparſamer Verwaltung und ohne unvorhergeſehene Umſtände leicht abbezahlt werden konnten.

Gleich in den erſten Sitzungen des Gemeinderaths reichten einige Bürger eine Bittſchrift ein, worin ſie den Wunſch nach Oeffentlichkeit der Berathungen des Gemeinderaths ausſprachen, damit jeder von dem Gange der Verwaltungsgeſchäfte in Kennt=

[1] Finanzzuſtand der Stadt Straßburg am Ende des Jahres 1789 (deutſch und franzöſiſch gedruckt), Straßburg, den 25. Januar 1790, unterſchrieben: Weber, Rath und Referent. — Siehe Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789, Th. I. — Im Auszug in der ſtraßburgiſchen Chronik, 17. Blatt, vom 4. Februar 1790.

niß geſetzt würde, und zugleich die Einſichten und die Thätigkeit der Mitglieder des Municipalcorps beurtheilen könnte. Der Gemeinderath willfahrte dem Begehren und ließ deswegen im Sitzungsſaal eine Gallerie einrichten. Schon den 19. April wurde die erſte Sitzung in Gegenwart eines zahlreichen Publikums gehalten. Dieſe Oeffentlichkeit der Berathſchlagungen des Gemeinderathes ſteigerte um Vieles das Zutrauen der Bürgerſchaft in die neue Obrigkeit. Außerdem wurden die wichtigſten Verhandlungen und Beſchlüſſe derſelben durch den Druck bekannt gemacht und in den öffentlichen Blättern, vermöge der herrſchenden Preßfreiheit, freimüthig, doch mit geziemender Mäßigung beurtheilt. So entſtand in jenen erſten Zeiten der aufſprießenden Freiheit in Straßburg und in vielen Gemeinden des Elſaſſes ein glückliches Einverſtändniß zwiſchen den Bürgern und den durch ſie erwählten Behörden.

Nach ihrer Einſetzung ſchickte die Municipalität, im Namen der Gemeinde Straßburgs, Adreſſen an die Nationalverſammlung und an den König, worin dieſelbe, indem ſie den beiden hohen Staatsgewalten ihre Anhänglichkeit und ihre Hochachtung zu erkennen gibt, darauf aufmerkſam macht, daß vor der Revolution die Straßburger, ungeachtet ihrer Unterwerfung unter die Krone Frankreichs, noch immer im Stillen den Verluſt ihrer alten reichsſtädtiſchen Selbſtſtändigkeit bedauerten und in mancher Rückſicht noch dem Königreich fremd geblieben waren. Nun aber haben ſie durch feierlichen Eidſchwur ihre Vereinigung mit Frankreich beſiegelt und ohne Rückhalt Treue und Gehorſam gelobet den Geſetzen, welche die Stellvertreter dem Volke gegeben; unverbrüchlich werden ſie dem Schwur treu ſeyn und freudig ihr Blut hingeben, um die neue Staatsverfaſſung aufrecht zu halten. „Wenn Straßburg, heißt es in der Adreſſe an die Nationalverſammlung, die Ehre nicht zukam, den andern Städten des Reichs das erſte Beiſpiel der Unterwerfung zu geben, ſo wird es

doch den Ruhm haben durch die Vaterlandsliebe, welche ſeine Einwohner beſeelt, eine der feſteſten Stützen der franzöſiſchen Freiheit zu ſeyn [1]." — Einer der wichtigſten Beſchlüſſe des ſtraßburgiſchen Gemeinderaths betraf die beſtimmte Aufhebung der den Bürgern ſo verhaßten Vermögensſteuer, des ſogenannten Stallgeldes oder Stallzuſatzes, welches ſchon durch den alten Magiſtrat nach den Unruhen der Pfalzſtürmung der Bürgerſchaft proviſoriſch erlaſſen worden. Dieſe Auflage wurde auf den Antrag der Repräſentanten der Bürgerſchaft durch eine andere auf eine Summe von 90,000 Liv. feſtgeſetzte Abgabe, bis zu der geſetzlichen Einrichtung des Finanzweſens der Städte erſetzt. Derſelbe Beſchluß ſchaffte den bisher auf die den Fremden zukommenden Erbſchaften erhobenen Abzug (Droit de rétraction) ab [2]. Um die öffentliche Ordnung leichter zu handhaben, ward die Stadt ſammt ihrem Bann in zwölf Quartiere (sections oder cantons) eingetheilt, welche unter der Aufſicht von ſechs Polizeicommiſſären (einer für zwei Cantone) ſtanden, deren jeder zwei Beiſitzer (adjoints) und einen Schreiber hatte. Die Wahl dieſer Polizeibeamten geſchah durch die cantonsweiſe zuſammenberufenen Activbürger [3]. Man erſieht aus dem von dem Maire Dietrich dem allgemeinen Gemeinderath den 24. November 1791 erſtatteten Bericht (compte-rendu) über die Arbeiten der Municipalität in den Jahren 1790 und 1791, wie ſehr die erſte Municipalverwaltung Straßburgs um das Wohl ihrer Mitbürger und zwar in vielfachen ſchwierigen Augenblicken bemüht war, welche Einigkeit unter den Mitgliedern derſelben geherrſcht und mit welchem pa-

[1] Siehe dieſe Adreſſe in der obenangezogenen aktenmäßigen Beſchreibung der feierlichen Einſetzung der Municipalität, 1790.

[2] Siehe den Beſchluß vom 12. Juli 1790 im Protokoll der Municipalität.

[3] Siehe die Beſchlüſſe über dieſe Einrichtung vom 12. Mai, 9. und 24. Auguſt 1790 in dem ſo eben angeführten Protokoll. — Sie wurden den 28. Auguſt von der Municipalität inſtallirt.

triotiſchen Eifer der erſte Vorſteher der Stadt ſeinen vielfachen und überhäuften Amtsobliegenheiten vorgeſtanden iſt[1].

Der Maire Dietrich.

Seit dem 18. März 1790 ſtand an der Spitze der ſtraßburgiſchen Municipalverwaltung Hr. von Dietrich, der durch ſeine Talente, ſeine mannigfachen Kenntniſſe, ſeine Erfahrung in Geſchäften, ſeine Gewandtheit und Popularität einen bedeutenden Einfluß auf ſeine Mitbürger ausübte. Auch verwebt ſich das Andenken an den Namen und die Thaten dieſes merkwürdigen Mannes lebhaft mit den Ereigniſſen, die ſich in Straßburg ſeit dem Beginnen der Revolution bis zum Anfang der Schreckenszeit zutrugen. Schon hatte, wie gezeigt worden, der Maire Dietrich, als königlicher Commiſſar das Prätoramt verſehend, thätigen Antheil an den frühern Vorfällen der Revolution in Straßburg genommen; nun erſcheint er in ununterbrochener Thätigkeit ſeit der Einſetzung der Municipalität als erſter Vorſteher der Gemeinde durch wiederholte Wahl ſeiner Mitbürger (vom 18. März 1790 bis zum 22. Auguſt 1792). Hr. von Dietrich, als Maire, bewies ſich als eifriger und treuer Verfechter der conſtitutionnellen Monarchie nach den Grundſätzen des gemäßigten Theils der Nationalverſammlung. Er theilte die patriotiſch-monarchiſchen Prinzipien Lafayette's und Bailly's, deren Freundſchaft er beſaß.

[1] Compte-rendu par Frédéric Dietrich, Maire, au Conseil général de la commune de Strasbourg, des travaux de la municipalité de 1790 à 1791, le 24 novembre 1791. A Strasbourg chez Dannbach, imprimeur de la municipalité. 36 Seiten in 8°. Dieſer Bericht umfaßt die Polizei, die öffentlichen Anſtalten, die Finanzen, die nicht ſehr blühend waren, denn das Einkommen der Stadt war durch die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung vom 4. Auguſt bedeutend geſchmälert worden, die Domänen und die öffentlichen Arbeiten und die Mairie.

Mögen vielleicht geheime ehrgeizige Nebenabſichten die Triebfedern mancher ſeiner Handlungen geweſen ſeyn, deren Erörterung außer dem Bereich der Geſchichte liegt[1], ſo iſt es unläugbar, daß Dietrich in den ſchwierigen Zeiten ſeiner Amtsführung mit unermüdetem Eifer und raſtloſer Thätigkeit, mit Aufopferung eines Theiles ſeines Vermögens ſich die Wohlfahrt ſeiner Vaterſtadt hat angelegen ſeyn laſſen. Mit großer Klugheit wußte er den ſtets auflodernden Parteihaß zu zügeln und den ſo nöthigen Gemeingeiſt unter der Bürgerſchaft zu unterhalten. Durch ſeinen weitverbreiteten diplomatiſchen Briefwechſel mit dem Auslande leiſtete er der Regierung weſentliche Dienſte, ertheilte manchen guten Rath und war im Fall als Maire einer wichtigen Gränzfeſte die gefährlichen Anſchläge der Feinde der Revolution zu entdecken. So beförderte er einſt die Entdeckung einer jenſeits des Rheines angelegten Fabrik falſcher Aſſignaten. — Freundlich und wohlwollend gegen jeden, der ſich ihm näherte, wußte Hr. von Dietrich, beſonders in den erſten Jahren ſeiner Amtsführung, ohne etwas ſeiner Würde zu vergeben, die Popularität zu erhalten, die er ſchon in frühern Zeiten, ſowohl als Privatmann und ſpäter als königlicher Commiſſar, durch ſein anſpruchloſes und einnehmendes Betragen ſich zu erwerben gewußt. Durch ſeine ausdauernde Thätigkeit, ſeine Mäßigung, ſein richtiges Urtheil in Geſchäften und einnehmendes Aeußeres, flößte Dietrich ſeinen Mitbürgern und ſeinen Amtsbrüdern ein ſo unbegränztes Zutrauen in ſeine rein patriotiſchen Abſichten und in ſeine Fähigkeiten ein, daß er einige Zeit ſeine Vaterſtadt unumſchränkt beherrſchte, ohne jedoch dieſes Anſehen eigennützig zu mißbrauchen und ohne zu vergeſſen, daß die freie Wahl ſeiner Mitbürger ihn zum Vor-

[1] Es iſt nämlich behauptet worden, Dietrich habe darnach geſtrebt, ins Miniſterium zu kommen, und ſchon ſtand er auf dem Punkte, hieß es, zum Miniſter des Innern ernannt zu werden, als nach der in der Volksgeſellſchaft erfolgten Spaltung (1792) die exaltirte Partei ihn verdächtig zu machen ſuchte.

ſteher der Gemeinde erhoben. So groß war Dietrich's Eifer in der Ausübung ſeines Amtes, daß er auch die Nacht in ſeinem Kabinet auf dem Gemeindehaus (dem alten Rathhaus) zubrachte. Das Büreau des Maires war der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung. Jeder, der etwas zu begehren, gegen etwas einzukommen oder Klage zu führen hatte, wandte ſich dahin. Zutrauensvoll ſuchte jeder Bürger, der Arme wie der Reiche, Rath, Troſt oder Hilfe bei dem Maire; auch war bis in ſpäter Nacht das Vorzimmer deſſelben mit Rathſuchenden oder Hilfsbedürftigen angefüllt. Der Ruf der Einſichten und der Kenntniſſe des Gemeindevorſtehers von Straßburg hatte ſich ſo weit verbreitet, daß Municipalitäten ferner Städte ſich Raths bei ihm erholten. Unläugbar iſt's, daß in der oft kritiſchen Entwicklungsperiode der Revolution, wo die Parteien, beſonders die religiöſen, in offener Fehde ſich entgegentraten, oder ins Geheim die Triebräder ihrer Intriguen in Bewegung ſetzten, Straßburg größtentheils der Thätigkeit und der Vorſicht ſeines Maires, den ſeine Amtsgenoſſen wacker unterſtützten, Ruhe und Sicherheit zu verdanken hatte. Konnte Hr. von Dietrich der Ergebung und des Zutrauens des größten Theils ſeiner Mitbürger, und beſonders der Proteſtanten ſich ſchmeicheln; zählte er eifrige, ſelbſt fanatiſche Anhänger, worunter auch einige niederträchtige und falſche Schmeichler, wohl auch blinde Werkzeuge ſich mengten, ſo hatte er eben ſowohl unter den Einwohnern Straßburgs, beſonders unter der fanatiſchen Partei, boshafte Neider, leidenſchaftliche Feinde und argliſtige Verläumder, die ſich in der Folge den Umſtänden gemäß vermehrten, und, ungeachtet Dietrich ihnen lange getrotzt, ſich mit ſeinen Verfolgern verbanden und zu ſeinem Sturz beitrugen. Unvorſichtig war es, obwohl in wohlmeinender patriotiſcher Abſicht, daß der Maire Dietrich ſich mit den andern Municipalbeamten in die Geſellſchaft der Conſtitutionsfreunde aufnehmen ließ, worin ſpäter eine bedauernswürdige, aber in dem Gange der

Umſtände zu erwartende Spaltung ſich zutrug, während er als Vorſteher der Gemeinde über jene zu wachen verpflichtet war [1]. Es wird zur Zeit gezeigt werden, von welch ſchädlicher Folge für den Maire und ſeine Collegen dieſe Aufnahme geweſen [2].

Die Föderation, 1790.

Auf den Umſturz der alten Staatsverfaſſung Frankreichs folgte, wie ſchon bemerkt, die Zeit der Staatsreformen, in welchen während des Jahres 1790 die Nationalverſammlung, ungeachtet der Hinderniſſe, die ſie im Eigennutz der Parteien und den an vielen Orten ausbrechenden Unruhen und Meutereien fand, raſtlos und unverdroſſen voranſchritt. Der König, vielleicht aus Zaghaftigkeit, oder aus Wohlwollen, ließ ſie gewähren und zeigte größtentheils Willfährigkeit ihre Beſchlüſſe zu genehmigen und deren Vollziehung zu beſchleunigen; doch bewies er ſich bisweilen ſchwieriger aus Gewiſſenhaftigkeit, wenn dieſelben Reli=

[1] Hr. von Dietrich hatte aus allen Kräften die Entſtehung des Clubs befördert. Durch die Aufnahme in denſelben verlor er die Achtung, die er als Vorſteher der Gemeinde zu fordern hatte. Später bekannte er ſelbſt den Fehler, den er begangen hatte.

[2] Siehe über den Maire Dietrich: 1) Seine eigene Vertheidigung unter dem Titel: **Frédéric Dietrich, ci-devant Maire de Strasbourg, à ses concitoyens, 1793**; auch deutſch, mit einem Anhang, der ſeinen Anklagsakt mit den Anmerkungen ſeines Vertheidigers Cerverſau enthält. 2) Mehrere im Jahr 1792 erſchienene Broſchüren, unter dem Titel: Ueber Friedrich Dietrich, ehemaligen Maire von Straßburg; von Ulrich und Schoell. Ulrich war einer der eifrigſten und thätigſten Anhänger des Hrn. von Dietrich, und wurde deswegen von den Jacobinern angefeindet und verfolgt. 3) Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Band V. 4) Kurze Geſchichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit, von Profeſſor Meiners aus Göttingen, als Anhang einer Reiſebeſchreibung nach Straßburg, 1803. Sie enthält viele intereſſante Bemerkungen über Dietrich und ſeine Zeitgenoſſen. — Zu vergleichen die kurze Lebensbeſchreibung Dietrichs in der **Biographie universelle.**

gionsſachen betrafen. Einigemal ſchien er aus freiem Antrieb mit den Stellvertretern des Volks gemeinſchaftlich die Staatsreform beſördern zu wollen. So ſollte man es aus der unerwarteten Erſcheinung des Fürſten im Schooße der Nationalverſammlung am 4. Februar abnehmen. Die gemüthsvolle Rede, worin Ludwig das Lob der neuen Eintheilung des Reichs und der Arbeiten des geſetzgebenden Corps machte, ſein feierliches Gelöbniß, die Verfaſſung zu vertheidigen, die Verpflichtung, die er eingieng, ſich inniger mit den Volksrepräſentanten zu verbinden und die Ermahnung zur Eintracht an diejenigen, welche, wie der König ſelbſt, der neuen Ordnung nothwendige Opfer gebracht, ergriff die Mitglieder der hohen Verſammlung und brachte auf einige Zeit eine wohlthätige Wirkung auf die Gemüther des Volks hervor. In der Verſammlung ſowohl als in allen Theilen des Königreichs ſchienen die gemüthlichen Worte des Königs eine Bürgſchaft für die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen. Auch in allen Theilen des Reichs beeiferten ſich die Beamten und die Bürger, den von dem Geſetz geforderten Eid zu wiederholen. Doch nur von kurzer Dauer war dieſe verſöhnliche Stimmung, denn bald ſollten die fortgeſetzten Staatsreformen, die das Intereſſe ſo Mancher anfochten, neuen Gährungsſtoff verbreiten.

Während man ſich im Elſaß mit den Wahlen der zwei obern Verwaltungscorps (der Departemental- und Diſtriktsverwaltung) beſchäftigte, die unter der Leitung eigens dazu ernannter königlicher Commiſſäre (den 26. Mai) begannen, bildeten ſich zwiſchen verſchiedenen Departementen, Städten und zugleich zwiſchen den Nationalgarden und Linientruppen, die auf mannichfache Art dazu aufgemuntert wurden, gegenſeitige Schutzbündniſſe oder Föderationen. Sie hatten ſchon früher in den ſüdöſtlichen Provinzen, wo ſie gegen die Umtriebe der Emigranten und innern Feinde der Revolution gerichtet waren, ihren Anfang genommen. Die Anhänger dieſer betrachteten ſie auch als ein Mittel zur Erhal-

tung der öffentlichen Ordnung und Eintracht. Ein ähnlicher Bund wurde auf Antrag der Nationalgarde der Stadt Metz, nach einiger Zögerung der Municipalbehörde Straßburgs und bald nachher mit ihrer förmlichen Einwilligung, zwiſchen den Nationalgarden der beiden Rheindepartemente und den des ehmaligen Lothringens geſchloſſen und am 13. Juni in Straßburg unter großen Feierlichkeiten wiederholt[1]. Der Bundesvertrag ſollte auf der von der Nationalverſammlung feſtgeſetzten Eidesformel beruhen, wodurch jeder Bürger der Nation, dem Geſetz und dem König Treue gelobte. Die damaligen Zeitſchriften enthalten von dieſem Feſte pompöſe Beſchreibungen und finden nicht Worte genug, den dabei herrſchenden Enthuſiasmus zu ſchildern.

Die Feier des rheiniſchen Bundes, wie er genannt wurde, hatte für das Elſaß eine wichtige Bedeutung. Sie war im eigentlichen Sinn der aufrichtige, rückhaltloſe Ausſpruch einer freiwilligen Vereinigung unter gleiche Geſetze und Rechte mit dem freigewordenen franzöſiſchen Volke. War das frühere Band, das Elſaß an Frankreich knüpfte, eine Folge politiſcher Begebenheiten und Verträge, die den widrigen Eindruck einer Erorberung in den folgenden Geſchlechtern zurückließen, ſo trug die Föderation das Gepräge einer freien, aus dem Herzen des Volkes fließenden Handlung. Blieben auch noch die Elſäſſer der Sprache und den Sitten nach den Franzoſen etwas entfremdet, ſo fühlten ſie in geſellſchaftlicher Rückſicht und dem Zweck nach, den ſie erreichen

[1] Nachdem bereits am 5. April mehrere Bürger der Nationalgarde aus freiem Antriebe und nach dem Beiſpiele ihrer Waffenbrüder des Innern, auf der Metzgerau ſich das Wort gegeben, einen Bund mit den Nationalgarden des Elſaſſes, Lothringens, Burgunds und den Soldaten der Beſatzungen zu ſchließen zum Schutz der neuen Ordnung der Dinge, und die Municipalität dieſes Vorhaben durch Schluß vom 22. Mai gutgeheißen hatte, wurden die Nationalgarden jener Provinzen zum Feſt der Einweihung des Bundes auf den 12 Juni eingeladen. — Siehe Protokoll der Municipalität, 1790, und Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Band V.

wollten, das innige Bedürfniß, ſich mit denſelben zu verbrüdern. — Schon war am 4. Mai ein ähnliches Feſt zu Metz begangen worden, wozu Straßburg und viele andere Gemeinden des Elſaſſes Deputationen aus der Nationalgarde geſendet hatten.

In Straßburg hatte die Municipalbehörde den 13. Juni (einen Sonntag) zu dieſer Bundesfeier beſtimmt. Zum erſtenmal weheten am 11. Juni auf den vier Münſterthürmchen und auf der hohen Spitze der Pyramide große dreifarbige Flaggen. Sie waren in Gegenwart des Maires und unter dem Jubel der Volksmenge von einigen Nationalgarden darauf befeſtigt worden, den beiden Rheinufern zum Signal der beginnenden Feſtlichkeit. Einige Tage zuvor hatten der Hr. von Klinglin, der in Abweſenheit des Marſchalls von Rochambeau das Oberkommando in den beiden Rheindepartementen führte, mit den Befehlshabern der in Beſatzung liegenden Regimentern ſich auf das Rathhaus verfügt, mit dem Wunſch, es möge dem ſämmtlichen Generalſtab und den in Straßburg ſich befindenden Regimentern vergönnt werden, an dem Bunde Theil zu nehmen. Auch andere Regimenter in und außer dem Elſaß überſchickten ihre Beitrittsakte. Hr. von Chaumont, einer der Flügeladjudanten des Hrn. von Lafayette, überbrachte ein Schreiben dieſes Letztern, worin er ſeinen Beifall an dem patriotiſchen Vorhaben der Elſäſſer und ſein Bedauern, dem Feſte nicht ſelbſt beiwohnen zu können, zu erkennen gibt. Auch Nationalgarden entfernterer Städte überſchickten ihre Adreſſen. Die der Stadt Nantes in der Bretagne ſandte eine Fahne und trug ihren unter der Beſatzung befindlichen Landsleuten auf, ſie beim Feſte zu vertreten.

Am 11., und beſonders am 12. Juni, wo Straßburg ſchon ein feſtliches Anſehn gewonnen, zogen zu allen Thoren die Deputationen der auswärtigen Nationalgarden in die Stadt, mit den Straßburgern das Bundesfeſt zu feiern. Sie wurden durch Artillerieſalven begrüßt, eine jubelnde Volksmenge mit Natio=

nalgarden zu Pferd und zu Fuß vermiſcht, war ihnen entgegengezogen. An den Thoren aufgeſtellte Bürgerwachen ſollten dieſelben nach den für ſie bei den Bürgern bereit gehaltenen Quartieren geleiten. Der Ordnung wegen wurden ſämmtliche Föderirte dem Oberkommando des Hrn. von Weitersheim, Oberſten der Straßburger Nationalgarde, als General des Bundesheeres, untergeben. Hr. Laroque, Oberſt des in der Citadelle garniſonirenden Regiments Boulonnais, wurde zum Generalmajor ernannt. Im Ganzen beliefen ſich die in Straßburg zuſammen getroffenen Abgeordneten der beiden Rheindepartemente, der von Lothringen, von Hochburgund, aus der Champagne und von Nantes auf 2281, und mit den von Straßburg, ohne die Beſatzung, auf 7281 Mann.

Auf der großen Metzgerau vor dem Spitalthor, die nun die Bundesau genannt wurde, erhob ſich auf einem mit Stufen verſehenen Erdhügel der aus Raſen zuſammengeſetzte Bundesaltar [1]. An den vier Ecken des Altars waren Eichbäume gepflanzt, auf welchen dreifarbige Wimpel flatterten. Schon Morgens frühe, am 13. Juni, ertönten die Trommeln in den Straßen; bald darauf kündigte der Donner des Geſchützes von den Wällen und feierliches Glockengeläute den Abzug der Bundesarmee an. Mitten durch die dichtgedrängten Reihen der Volksmenge, verdoppelt durch die aus allen Umgegenden der beiden Rheinufer herbeigeſtrömten Fremden, zog das Bundesheer in drei Colonnen auf die zur Feier des Tages beſtimmte Au. Zuerſt die Beſatzung, darauf die ſtraßburgiſche Bürgerwache zu Fuß und zu Pferd, und endlich die auswärtigen Bundesgenoſſen [2]. Die auf der Bundesau an-

[1] Er wurde von den Kanonieren des in der Stadt liegenden Artillerieregiments Straßburg aufgeführt. Auch Bürger, Frauen, Greiſe und Kinder halfen bei der Arbeit, wie die Pariſer auf dem Marsfelde.

[2] Die erſte Colonne beſtand aus der Maréchauſſée zu Pferd und zu Fuß (ſeit dem 21. Dezember 1790 Nationalgendarmerie genannt), den Schwer-

gelangten Colonnen bildeten, auf zwei Linien aufgeſtellt, ein großes Viereck, deſſen vierte Seite durch den Vaterlandsaltar geſchloſſen war. Auf beiden Seiten des Altars und außerhalb des Vierecks ſtand die Menge der Zuſchauer, theils auf Gerüſten, theils auf der Landſtraße und den angränzenden Wieſen weit umher verbreitet. Die Witterung begünſtigte die Feierlichkeit, leichte Wölkchen mäßigten die Sonnenhitze. Ueberall erblickte man freudige Geſichter, jeder ſchien die hohe Bedeutung zu fühlen; die anders Geſinnten hielten ſich verborgen oder verloren ſich unter der fröhlichen, begeiſterten Menge.

Kaum war die Bundesarmee aufgeſtellt, als dem Oberbefehlshaber angezeigt wurde, daß eine Flottille, auf deren Maſten dreifarbige Wimpel wehten, auf der Ill ſich nahe. Eine Abtheilung der Nationalgarde ward zu ihrem Empfang beordert. Bald ſtieg eine Geſellſchaft von mehr als vierhundert Frauen ans Ufer, ſämmtlich in weißem Gewand, den linken Arm mit Nationalſchleifen geziert. Die ſtraßburgiſchen Gärtnerinnen, in grünen Leibchen und alterthümlicher Tracht, Körbe mit Blumen und Früchten tragend, ſchloſſen ſich an den erſtern Zug an und nahmen mit demſelben Platz im Innern des Vierecks.

Indeſſen trafen die Municipalität, die Militärbehörden und die Geiſtlichkeit in feierlichem Zuge ein. Voran gieng ein aus allen Regimentern der Beſatzung und der Nationalgarde gezogenes Veteranencorps; in der Mitte deſſelben wurde abwechſelnd von

reiterregimentern Royal und Artois, dem Artillerieregiment Straßburg (das nachmalige fünfte), den Infanterieregimentern Royal, Elſaß, Boulonnais, Saintonge und einer aus Pfalzburg gekommenen Abtheilung des Regiments La Fere, das noch nicht lange Straßburg verlaſſen hatte. Die Straßburger Nationalgarde zählte ſieben Bataillone und eine Reiterſchwadron; die auswärtigen Nationalgarden waren aus den Deputationen des Ober- und Niederrheins und der Departemente der Maaß, der Meurthe, der Moſel, des Wasgaues, des Doubs, des Juras, der Ober-Saone, der Ober-Marne und der Nieder-Loire zuſammengeſetzt.

den zwei älteſten Unteroffizieren die große Bundesfahne getragen, deren Binde eine ſtraßburgiſche Bürgerin geſtickt hatte. Den Behörden folgte das aus zweihundert Jünglingen gebildete, wohluniformirte und mit Flinten bewaffnete Bataillon der Kinder des Vaterlands.

Kaum hatten die verſchiedenen Behörden die ihnen angewieſenen Plätze um den Vaterlandsaltar eingenommen, ſo ſah man mehrere Reihen von Landleuten, Gärtnern und Gärtnerinnen, auch Fiſcher mit den Geräthen ihrer Gewerbe, die Männer mit bloßen Säbeln, vorüber ziehen. Unter den Landleuten machten ſich beſonders die von Ittenheim bemerkbar, die, als Sinnbild des nun für die Sache der Freiheit bewaffneten Volks, einen Pflug mit ſich führten, worauf eine Kanone, Waffen und Ackerbaugeräthe angebracht waren, darüber der Freiheitshut, mit der Inſchrift: „Der Nationalverſammlung, dem König, dem edlen Muth unſerer tapfern Waffenbrüder von Paris ſind wir die Freiheit, die Seele des Ackerbaus, ſchuldig.“ Die Gärtnerinnen ſtreuten Blumen auf den Altar und boten dreifarbige Sträuße den Behörden und den Veteranen dar. Dann näherten ſich die Bürgerfrauen und hielten bei dem Maire um die Erlaubniß an, den Eid zu ſchwören; dieſen Wunſch äußerte auch der junge Hr. von Dietrich, Commandant der kleinen Nationalgarde, im Namen der Kinder des Vaterlands.

Ein Kanonenſchuß gab das Zeichen der Fahnenweihe. Die Bundesfahne wurde geſchwungen und es reihten ſich alle Fahnenträger des Bundesheers um den Fuß des Altars. Vor der Weihe wurde Meſſe geleſen unter Muſikbegleitung; dann folgten aufeinander die Reden des katholiſchen Feldpredigers und der beiden proteſtantiſchen Prediger[1]. Ein von proteſtantiſchen Mädchen angeſtimmter Chorgeſang ſchloß die religiöſe Ceremonie. Eine neue Salve

[1] Die Redner waren: Hr. Abbé von Weitersheim, Doktor Bleſſig und Pfarrer Huber.

kündigte die Ablegung des Bundeseids an. Zu dieſem Ende hatten ſich die Commandanten und Offiziere des Bundesheeres um die Fahnen vor dem Altar hergeſtellt. Tiefe Stille herrſchte unter der Volksmenge, die bewaffnete Macht präſentirte das Gewehr. Da trat der Maire von Straßburg vor den Altar, erinnerte in feurigen Worten an die Wichtigkeit des zwiſchen den Nationalgarden des Reichs und den beſoldeten Kriegern geſchloſſenen Bundes, rügte die Verläumder, welche in der Nationalverſammlung die Elſäſſer angeklagt, als wollten ſie mit den Franzoſen keine gemeinſchaftliche Sache machen für die Vertheidigung der Freiheit und des Landes [1] und forderte die Soldaten auf, der Ordnung und den Geſetzen zu gehorchen. Hierauf las er die Eidesformel: Treue der Nation, dem Geſetz, dem König; aus allen Kräften die Verfaſſung zu vertheidigen, ſich gegenſeitig zu unterſtützen und gewiſſenhaft die jedem anvertrauten bürgerlichen und politiſchen Amtsverrichtungen auszuüben. Auch Hr. von Klinglin, ehe er den Eid ſchwur, hielt, als Elſäſſer, eine Anrede an die ihm untergebenen Offiziere und Soldaten. Nun legten die anweſenden Generäle, Stabsoffiziere und Offiziere den Eid ab, welcher ſogleich von der ganzen Bundesarmee, unter dem Vivatrufen des Volkes, dem Wirbeln der Trommeln und dem Donner des Geſchützes, wiederholt wurde. Es war, nach dem Berichte der Augenzeugen, ein die Herzen ergreifender Augenblick, wo das heilige Gefühl des Vaterlandes und der Bruderliebe jede Bruſt zu durchglühen ſchien [2]. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, wobei

[1] Man hatte das Gerücht verbreitet, die rheiniſche Conföderation beabſichtigte Elſaß und Lothringen von Frankreich loszureißen. Es ſtand dieſes Gerücht mit dem von einem im Elſaß zu verſammelnden Landtag, wozu die deutſchen Fürſten und der Adel eingeladen werden ſollten, in Verbindung. — Siehe Beilage zur Straßburger Zeitung vom 9. Juni 1790.

[2] Der imponirende Anblick der großen Anzahl um den Bundesaltar verſammelten Nationalgarden machte einen tiefen Eindruck auf die Gemüther des

die der Münſterpyramide die Bewunderung der auswärtigen Gäſte beſonders erregte, ſchloß die Feier des Tages. Das rheiniſche Bundesfeſt war, wie die andern in den verſchiedenen Departementen veranſtalteten Conföderationen, das Vorſpiel des bald darauf zu Paris, am 14. Juli, am Jahrestag der Einnahme der Baſtille, von den Deputationen aller Nationalgarden Frankreichs und aller Corps des franzöſiſchen Heeres, auf dem Marsfeld, gefeierten großen Bundesfeſtes, welches von Einigen der letzte ſchöne Tag der franzöſiſchen Revolution genannt worden.

Die Feſtlichkeiten dauerten noch die zwei folgenden Tage. Die Artillerie zeigte ihre Fertigkeit im Schießen, die ſtraßburgiſche Nationalgarde ihre Fortſchritte in den Kriegsübungen; in der Ruprechtsau tanzte das Volk unter freiem Himmel; auch der Armen wurde nicht vergeſſen und reichliche Gaben unter ſie ausgetheilt[1]. Am 15. und 16. Juni verließen nacheinander die auswärtigen Nationalgarden die Stadt, die ſie ſo gaſtfreundlich aufgenommen und bewirthet hatte. Ehe ſie ſich trennten, verfaßten ſie Adreſſen an die Nationalverſammlung und an den König. In einer andern forderten die Föderirten eine größere Anzahl von Waffen für die noch unbewaffneten Nationalgarden in den Rheindepartementen. Auch die Bürgerinnen drückten ihre patriotiſchen Geſinnungen in einer Adreſſe an die Repräſentanten des Volkes aus. Die Abreiſe einiger Abtheilungen des Bundesheeres ward noch um einige Stunden verzögert, weil ſie eingeladen wurden, einer katholiſchen und proteſtantiſchen Taufhandlung beizuwohnen, die, dem Wunſche der Eltern gemäß, zu gleicher Zeit auf

herbeigeſtrömten Landvolks und feuerte den Eifer mehrerer bis jetzt in der Errichtung der Bürgerwache ſaumſeliger Gemeinden des Elſaſſes an, dem Beiſpiel der andern zu folgen.

[1] Die Ausgaben der Stadt für die Feier des rheiniſchen Bundesfeſtes beliefen ſich auf 9305 Livres, worin die Münſterbeleuchtung für 1798 Livres begriffen iſt.

dem Vaterlandsaltar, unter der Bundesfahne feierlich vollzogen wurde. Der Maire und deſſen Gattin und der Commandant der Nationalgarde mit der Gemahlin des Gemeindeprokurators waren die Taufzeugen. — Mit Bedauern ſahen die Bürger Straßburgs ihre Bundesgenoſſen den Rückmarſch antreten; überall fanden ſie die herzlichſte Aufnahme. In den Ortſchaften, durch welche ſie zogen, waren auf der Landſtraße Tiſche mit Speiſen und Wein für ſie bereitet; an manchen Orten hatten die Einwohner mit Kränzen und dreifarbigen Bändern gezierte Triumphbögen den Föderirten zu Ehren errichtet. In Barr ſtreuten Mädchen ihnen Blumen auf den Weg, und zogen mit denſelben, durch die Reihen der paradirenden Nationalgarde in den Flecken ein[1].

Bald nach der Feier des rheiniſchen Bundes wurden in den Hauptorten der Diſtrikte der zwei Departemente des Elſaſſes die Nationalgarden gewählt, die, dem Beſchluſſe der Nationalverſammlung zufolge, zu Paris dem großen Bundesfeſt des 14. Juli beiwohnen ſollten. Die Deputation von Straßburg, aus sechsundvierzig Mann beſtehend, von Hrn. Moris befehligt, reiste den 1. Juli, unter dem Geläute der Glocken und dem Kanonendonner, ab[2].

Dieſes große Nationalfeſt, welches das Symbol der Eintracht zwiſchen dem franzöſiſchen Volk und ſeinem König ſeyn ſollte, wurde zugleich mit Paris in den vierundvierzigtauſend Gemeinden des Königreichs gefeiert. In Straßburg war am 14. Juli

[1] Siehe die bei Dannbach gedruckte aktenmäßige Beſchreibung, mit allen darauf Bezug habenden Reden, Predigten und Adreſſen und einem im Namen der ſtraßburgiſchen Nationalgarde an Hrn. von Lafayette gerichtetes Schreiben; auch Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 45, worin mehrere auf die Feierlichkeit gemachte Gedichte zu finden ſind. Endlich die Straßburgiſche politiſche Zeitung, Juni 1790.

[2] Die Municipalität wies jedem Abgeordneten der Nationalgarde 3 Livres des Tags für Nahrung und Logis an, außer den Transportkoſten.

die Ceremonie ungefähr dieſelbe wie bei dem obenbeſchriebenen Bundesfeſt. Auf der Rheinbrücke pflanzte die Nationalgarde eine dreifarbige Fahne auf, mit der Inſchrift: „Hier fängt das Land der Freiheit an.“ Den nämlichen Tag wurde in allen Städten, Flecken und Dörfern des Elſaſſes, unter freiem Himmel, vor dem Vaterlandsaltar, an manchem Ort auf Bergesgipfel, der feierliche Eidſchwur geleiſtet. An mehreren Orten wurden Taufhandlungen oder Fahnenweihen damit verbunden. Man ſah auch rührende Beiſpiele von Verſöhnlichkeit zwiſchen den Geiſtlichen der verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe. So ſchloſſen in Plobsheim der katholiſche und der lutheriſche Pfarrer, vor dem Altar, in Gegenwart beider Gemeinden, brüderlich ſich einander in die Arme. Leider gab es Städte, wie Hagenau und Schlettſtadt, wo die Parteien feindſelig ſich gegenüber ſtanden. — Auch an patriotiſchen Liedern fehlte es nicht um den innigen Bund zwiſchen dem Elſaß und dem innern Frankreich zu feiern. Vor allen zeichnete ſich Pfeffel aus, der ſeine Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit in poetiſchem Gewand ausſprach. Selbſt jenſeits des Rheins erweckten die Geſinnungen von Vaterlandsliebe und Eintracht, die unter dem franzöſiſchen Volk zu herrſchen ſchienen, eine warme Theilnahme, und in manchen Gegenden feierten freundſchaftliche Vereine das Bundesfeſt des 14. Juli mit ihren franzöſiſchen Nachbarn.

In den erſten Tagen Auguſts kehrten die zum Pariſer Conföderationsfeſt abgeſchickten Nationalgarden-Deputationen des Ober- und Niederrheins zurück. Sie rühmten ſehr die liebreiche gaſtfreundliche Aufnahme, welche ſie aller Orten auf dem Hin- und Herweg getroffen. Mit lautem Jubel wurden ſie von ihren Landsleuten begrüßt und feierlich von den Stadt- und Departementsbehörden bewillkommt. Sie brachten die zur Aufbewahrung in den Hauptorten der beiden Departemente beſtimmten Bundesbanner mit. Dieſe wurden mit großem Gepränge an der

Decke der Verſammlungsſäle der Departementalverwaltung aufgehangen[1].

Das Elſaß nach den Conföderationsfeſten. — Einrichtung der Departements- und Diſtriktsverwaltungen, 1790.

Der Freudentaumel, den die Bundesfeſte im Elſaß, wie in den andern Theilen Frankreichs, erregt hatten, verſiegte nach und nach, und dann kamen auch bei Vielen die Eidſchwüre in Vergeſſenheit, die ſie der neuen Verfaſſung und der Eintracht mit ihren Brüdern auf dem Vaterlandsaltar gethan hatten. Manche fanden ſich in ihren übertriebenen Erwartungen und Hoffnungen getäuſcht, bei andern war noch das Bedauern rege der verlornen Vorrechte und Beſitzthümer. Dadurch wurde der Parteigeiſt von neuem angefacht, und die Feinde der Staatsreform benutzten alle Gelegenheiten um im Innern Unruhen anzuſtiften und um den Höfen des Auslandes feindſelige Geſinnungen gegen das conſtitutionnelle Frankreich einzuflößen. Die Freiheit oder vielmehr die Licenz der Preſſe trug ihrerſeits nicht wenig dazu bei, den Gährungsſtoff zu unterhalten. Die mißvergnügten Geiſtlichen, Mönche, Edelleute und die von den ausgewanderten Prinzen nach Frankreich geſandten geheimen Agenten, auf deren Umtriebe in und außer dem Elſaß, wie ſchon geſagt, der thätige und patriotiſchgeſinnte Maire Dietrich ein wachſames Auge hatte, thaten das Ihrige um den ruhigen Fortgang der Revolution zu erſchweren.

Indeſſen näherte ſich die Organiſation der obern Verwaltungen der zwei Departemente des Elſaſſes ihrer Vollendung. Schon ſeit einiger Zeit waren die Wahlherren der verſchiedenen Diſtrikte der beiden Departemente in den Hauptorten verſammelt, um die

[1] Siehe die Beſchreibung der Ankunft zu Straßburg der nach Paris geſchickten Deputation des Niederrheins im Nationalblatt von 1790, Th. I, S. 171.

Wahl der Departementsverwalter zu vollziehen [1]. Die von den Urverſammlungen des Oberrheins gemachten Wahlen waren, einiger vorgefallenen Unregelmäßigkeiten wegen, auf einen Bericht des Gemeindeprokurators von Colmar, von der Nationalverſammlung zernichtet und die Urverſammlung von neuem zuſammenberufen worden [2]. Auf die Wahlen der Departemental-Verwalter folgten die der Diſtriktsverwaltung. Beide hatten ſich im Laufe des Juli in den Haupt- und Diſtriktsorten der beiden Rheindepartemente mit ihren reſpektiven Direktorien und Syndik-Prokuratoren förmlich conſtituirt [3]. Von dieſem Augenblick an hörten die Amtsverrichtungen der ſeit dem 22. Auguſt 1787 beſtandenen Provinzialverſammlung und der Zwiſchencommiſſion des Elſaſſes auf. Man hat die Bemerkung gemacht, daß überhaupt die Mitglieder der Departementsdirektorien den Staatsreformen nicht ſo ergeben waren als die der Municipalitäten und der Diſtriktsverwaltungen, und es mehr mit der ariſtokratiſchen Partei hielten. Auch beſchwerten ſich die Verwalter des Weißen-

[1] Die Verſammlung der Wahlmänner, welche den 17. Mai 1790 in den Urverſammlungen erwählt worden, wurde auf den 26. dieſes Monats durch die königlichen Commiſſäre, die HHrn. von Berſtett, von Dietrich und Zeiſſ zuſammenberufen. Sie beſtand aus 657 Mitgliedern: 164 aus dem Diſtrikt Straßburg, 159 aus dem von Benfelden, 153 aus dem von Hagenau und 181 aus dem von Weißenburg. Sie wählten den ehmaligen Ammeiſter Poirot zum Präſidenten. — Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin de 1792, par M. Oberlin.**

[2] Siehe Straßburgiſche politiſche Zeitung vom 9. Juni und **Moniteur** von 1790, Sitzung vom 1. Juni.

[3] Die Verwaltungen des Departements des Niederrheins und des Diſtrikts von Straßburg wurden am 8. Juli einſtallirt. Auf Beſchluß der Nationalverſammlung trat die Departementsverwaltung erſt den 1. Oktober ihre Amtsverrichtungen an. — Siehe **Procès-verbal de l'assemblée administrative du district de Strasbourg du 8 juillet 1790 et jours suivants** in den ſchon angeführten **Pièces relatives à la révolution.** — Die erſte Sitzung des Departementsdirektorium des Oberrheins hatte den 17. Juli Statt.

burger und Hagenauer Diſtrikts, in einer Adreſſe an die Nationalverſammlung über die Wahl der Mitglieder des Direktoriums des niederrheiniſchen Departements, weil, dem Geſetz zuwider, ihre Diſtrikte nicht gehörig in jenem repräſentirt waren, während die größte Zahl der Mitglieder des Departementalraths ſowohl als des Direktoriums aus Straßburgern beſtand. (Straßburg hatte eilf Mitglieder im Departementalrath und ſechs im Direktorium[1].)

Die erſte Sorge der Departemental- und Diſtriktsverwaltungen der beiden Rheindepartemente gieng dahin, den Unordnungen, Gewaltthätigkeiten und Mißbräuchen, die ſich an vielen Orten die Landleute und ſelbſt manche Municipalitäten hatten zu Schulden kommen laſſen, zu ſteuern; denn die Provinzialverſammlung und der hohe Rath von Colmar hatten ihr Anſehn verloren. Die meiſten Gewaltthätigkeiten waren im Oberrhein vorgefallen. Mehrere Ortſchaften hatten auf geſetzwidrige Art ihre Obrigkeiten erwählt, in andern hatten einige Bürger eigenmächtig ſich die Gewalt angemaßt. Einige Municipalitäten widerſetzten ſich der noch durch die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung autoriſirten Erhebung der Zehnten oder ſonſtiger Abgaben; andere erlaubten ſich gegen ihre Untergebenen willkührliche, ſelbſt enteh-

[1] Die Mitglieder des Direktoriums des Niederrheins waren für 1790: die HHrn. Poirot, Präſident; Matth. Zäpfel, Auger, von Weitersheim, Zeiſſ, Kuhn, Belling, Maire von Molsheim; Kentzinger und Weinborn. Generalprokuratorſyndik, Hr. von Schauenburg; Generalſekretär, Hr. Hoffmann. — Das Direktorium des Oberrheins war auf folgende Art zuſammengeſetzt: die HHrn. Monnie, Präſident; Schoff, Wälterle, Müller, Rükli, Bruat, Schneider und Rudler. Hr. Mueg verſah die Stelle des Generalprokurators. — Die Mitglieder des Straßburger Diſtriktsdirektorium waren: die HHrn. Jakob Brunk, ehmaliger Obriſtlieutenant der Artillerie, Präſident; von Berſtett, Rühl, ſpäter Volksrepräſentant; Acker und Zimmer, Notar in Straßburg; Jacob Mathieu, Prokuratorſyndik; Burger, Sekretär. Die Diſtriktsverwaltungen wurden den 15. September in Activität geſetzt.

rende Strafen auszuſprechen. In einigen Gemeinden waren die Pfarrer oder die herrſchaftlichen Schulze und Amtleute mißhandelt worden. Die oberrheiniſche Departementalverwaltung traf ſehr kräftige Maßregeln gegen dieſe Willkühr, wie auch gegen die immer noch fortdauernden Waldverheerungen, unter welchen die im Münſterthal die bedeutendſten waren. Sie verordnete, daß die aus vielen Orten fortgejagten Förſter ihr Amt wieder antreten ſollten und ſchützten überall die Aufrechthaltung der Geſetze. In einigen Gegenden war man genöthigt, gegen die Widerſpenſtigen, die ſich bewaffnet hatten, die Militärmacht oder die Nationalgarden aufzubieten, um die Ruhe wieder herzuſtellen. Bald gaben die Beſchlüſſe über die Geiſtlichkeit zu andern Unordnungen Veranlaſſung, welche das Land als Gränzprovinz in eine bedenkliche Lage verſetzten.

So war alſo das Elſaß durch die förmliche Einrichtung der höhern Verwaltungen mit dem übrigen Frankreich in vollkommenen Einklang gebracht worden. Es blieb noch die Organiſation der Friedensgerichte und der Diſtriktstribunale übrig, um die völlige Gleichförmigkeit zu vollenden. Dieſe konnte erſt gegen das Ende des Jahrs 1790 vollzogen werden.

Einſprüche der deutſchen Fürſten im Elſaß.

Eine Frage, die ſeit den wichtigen Beſchlüſſen der Nationalverſammlung vom 4. Auguſt 1789 und beſonders während dem Jahre 1790 viel Aufſehn erregte, und, wie die der Einziehung der katholiſchen Kirchengüter, eine Quelle von Zwieſpalt und Unruhe wurde, betraf die Beſitzungen der deutſchen weltlichen und geiſtlichen Fürſten, der Reichsritterſchaft und einiger geiſtlichen Stiftungen und Corporationen im Elſaß[1]. Sollte die Aufhebung der

[1] Die im Elſaß poſſeſſionirten deutſchen Fürſten waren: die Biſchöfe von Straßburg und Speier, das Haus Pfalz-Zweibrücken, das von Baden, der

lehnsherrlichen Rechte auch auf dieſe Beſitzungen anwendbar ſeyn, wie auf die franzöſiſchen Lehen? Dieſe Frage wurde beſonders bei Gelegenheit der Einverleibung der den deutſchen Fürſten gehörigen Ländereien in die Diſtrikte der zwei Rheindepartemente in Anregung gebracht, und gab zu vielfältigen Reklamationen, von Seiten der dabei Betheiligten, zu heftigen Debatten in der Nationalverſammlung und zu einer Menge Streitſchriften Anlaß [1].

Es wurde die Behauptung aufgeſtellt, daß die Herrſchaftsrechte (landesherrliche Hoheit, Regalien, **supériorité territoriale**) der deutſchen im Elſaß poſſeſſionirten Fürſten und des unterelſäſſiſchen Adels nicht mit den Lehnrechten des Adels des übrigen Frankreichs und eines großen Theils des obern Elſaſſes verwechſelt werden ſollten, indem dieſe Rechte durch den weſtphäliſchen und ryswikiſchen Friedenstraktat von Frankreich ihren Beſitzern zugeſichert worden ſeyen. Es wäre alſo ein Eingriff in die Heiligkeit der Verträge, wenn die Nationalverſammlung ſie dieſer Rechte, ohne angemeſſene Entſchädigung, berauben wollte [2].

Graf von Hanau oder Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, die Grafen von Leiningen-Dachsburg und Weſterburg und die von Horburg-Würtemberg und Flekenſtein. — Siehe die ſchon mehrmals angeführte Abhandlung über das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elſaſſes, 1789, S. 8.

[1] Siehe **Moniteur réimprimé**, Th. III, S. 122 und 123. Sitzung vom 13. Januar 1790. Bei Gelegenheit der Eintheilung des Elſaſſes in die zwei Departemente des Ober- und Niederrheins, wurde beſchloſſen, daß die Ländereien der deutſchen Fürſten im Elſaß, deren Oberherrſchaft (**souveraineté**) Frankreich zugehöre, den Diſtrikten jener Departemente einverleibt werden und daß die Frage über die Einſprüche der deutſchen Fürſten vertagt werden ſollte. — In der Verhandlung machte der Abgeordnete Reubel die Bemerkung, daß dieſe Einſprüche auf Verträge beruhten, welche die Fürſtengunſt abgezwungen und durch die Völker nicht anerkannt worden ſeyen.

[2] In dem 207ten Stück des **Moniteur** vom 26. Juli 1791, S. 217, findet ſich, unter dem Titel: **Réflexions sur la prétendue violation faite par l'assemblée nationale du traité de Westphalie, relativement à quel-**

Schon in der Sitzung der Nationalverſammlung vom 9. Oktober 1789 beſtieg Hr. Reubel, Abgeordneter des Oberrheins, die Rednerbühne, und klagte mehrere Edelleute des Elſaſſes an, daß ſie, der Dekrete des 4. Auguſts nicht achtend, ihre ehmaligen Unterthanen zur Entrichtung der Herrſchaftsgebühren anhielten. In derſelben Sitzung wurden zugleich mehrere Bittſchriften deutſcher in der Provinz poſſeſſionirter Fürſten gegen jene Dekrete eingegeben[1]. Ihr Einſpruch kam in vielen Stücken mit der weiter oben angeführten Erklärung des Magiſtrats von Straßburg überein. Nachdem die durch die genannten Beſchlüſſe vom 4. Auguſt und 2. November 1789 ſich für beeinträchtigt haltenden weltlichen und geiſtlichen Herrſchaften, an welche ſich auch der Cardinal von Rohan, als Fürſtbiſchof von Straßburg, das Domcapitel und andere geiſtliche Stifte jener Stadt angeſchloſſen, für die Erhaltung ihrer Gerechtſamen theils beim König, theils bei der Nationalverſammlung eingekommen, rieſen ſie endlich die Dazwiſchenkunft des Reichstags und des Kaiſers an. Hierauf erfolgten auch wirklich offizielle Schritte zu Gunſten der deutſchen im Elſaß angeſeſſenen Fürſten von Seiten der Stände der ober- und niederrheiniſchen Kreiſe, des Churcollegiums beim Reichstag und des Kaiſers[2]. In einem auf Befehl des Königs durch Hrn. von Montmorin, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten der Nationalverſammlung mitgetheilten Schreiben des Kaiſers Leopold II (vom 14. Dezember 1790), erinnerte dieſer, in zwar ſehr freundſchaftlichen Worten, an die zwiſchen Frankreich und dem Reich abgeſchloſſenen Traktate,

ques princes allemands, eine Widerlegung der von den deutſchen Fürſten aufgeſtellten Behauptungen. — Moniteur réimprimé, Th. IX, S. 217.

[1] Siehe Moniteur réimprimé, Th. XI, S. 30, 393, 507, Jahr 1789.

[2] Siehe Moniteur, 1790, Th. III, S. 348, Sitzung vom 12. Februar; auch Moniteur, 1791, Th. IX, S. 165. — Vergleiche Straßb. politiſche Zeitung 1790.

wodurch die Beſitzungen der deutſchen weltlichen und geiſtlichen Fürſten, Ritterorden und Stifte im Elſaß, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der dieſen angehörigen herrſchaftlichen Rechte und Einkünfte an die Krone Frankreichs abgetreten worden waren, ſo daß dieſe nur durch einen ungerechten Machtſpruch der Nationalverſammlung angegriffen und zernichtet werden könnten. Der Kaiſer erſuchte daher den König der Franzoſen bei der Nationalverſammlung einzukommen, damit dieſelbe die Dekrete des 4. Auguſts nicht auf die Beſitzungen der deutſchen Reichsfürſten im Elſaß anwende, und alles was ſeit dem Monat Auguſt den Rechten derſelben zuwider möchte geſchehen ſeyn, für null und nichtig erkläre[1].

Unter den unzufriedenen Mitgliedern der hohen Geiſtlichkeit that ſich ſeit einiger Zeit der durch ſeine früheren Intriguen ſchon bekannte Cardinal von Rohan, Fürſtbiſchof von Straßburg und ſelbſt Mitglied der Nationalverſammlung, hervor. Mißvergnügt über den Verluſt der beträchtlichen Güter, die er als Biſchof von Straßburg im Elſaß beſaß und die mit allen andern katholiſchen Kirchengütern, als der Nation gehörig, in Beſchlag genommen worden, ſprach er nicht nur die Verwendung des Reichstags zu Regensburg an, ſondern bemühte ſich, durch ſeinen Einfluß auf den ihm unterworfenen Clerus und auf die katholiſchen Einwohner der Provinz, Unruhen anzuregen und den Verkauf der geiſtlichen Domänen zu hintertreiben oder zu erſchweren. Unpäßlichkeit vorſchützend, begehrte er einen Urlaub von der Nationalverſammlung und begab ſich über den Rhein, wo er bald darauf dem Reichstag beiwohnte. Als die Nationalverſammlung ihn zur Rückkehr aufforderte, ſchrieb er an den Präſidenten, daß er, ohne

[1] Siehe Moniteur, 1791, Th. VII, S. 247, Sitzung vom 28. Januar, und den auf das obenangeführte kaiſerliche Schreiben ſich beziehenden Schluß der Reichstagscommiſſion vom 26. April 1791 im Moniteur, Th. VIII, S. 301. — Eine ſpätere Verwendung Leopolds II, im Th. X, S. 720.

der Würde eines Abgeordneten zu ſchaden, nicht in den Schooß der Verſammlung zurückkommen könnte, aus Unvermögen ſeine Schulden zu bezahlen. Er gab dann förmlich ſeine Entlaſſung [1]. Bald darauf ſetzte ſich der Cardinal in thätigen Verkehr mit den franzöſiſchen Ausgewanderten, die ſich in den dem Bisthum Straßburg angehörigen Ortſchaften jenſeits des Rheins befanden, und trug nicht wenig zur Bildung des bewaffneten Emigrantencorps bei, das ſich in der Nähe der biſchöflichen Reſidenz Ettenheim zuſammenzog [2].

Auch das Direktorium der ehmaligen unmittelbaren elſäſſiſchen Ritterſchaft bemühte ſich durch ein Memorandum, worin es die Heiligkeit der mit Frankreich geſchloſſenen Verträge anrief, ſeine Herrſchaftsrechte gegen die Eingriffe der Dekrete der Nationalverſammlung zu vertheidigen und den Adel des untern Elſaſſes aufzumuntern, ſich jenen Beſchlüſſen nicht zu unterwerfen, auch keine Entſchädigung anzunehmen [3]. Patriotiſchere Geſinnungen bewies der Fürſt von Leiningen, deſſen Haus die älteſten Beſitzungen im Elſaß hatte. Als die Nationalverſammlung den Grundſatz angenommen hatte, daß die deutſchen Fürſten für den Verluſt ihrer Rechte oder Beſitzungen im Elſaß eine Entſchä-

[1] Siehe Nationalblatt, Band I, S. 288. Die in dem biſchöflichen Pallaſte zu Straßburg befindlichen Mobilien, Urkunden und Papiere waren von dem Diſtriktsdirektorium in Beſchlag genommen worden. — Siehe daſſelbe Blatt, B. I. S. 121.

[2] Es wurde daſelbſt eine Rohaniſche Legion errichtet.

[3] Siehe **Mémoire pour la noblesse immédiate de la Basse-Alsace**, von Hrn. Kenzinger, als Sekretär des Direktoriums der Ritterſchaft, unterſchrieben. Straßb. 1789. Es findet ſich in dem **Recueil de pièces concernant la révolution (Alsatica)**, Th. II, auf der Stadtbibliothek. Der nämliche Theil enthält auch das Memorandum für den Landgrafen von Darmſtadt: **Observations pour Monseigneur le landgrave de Hesse-Darmstadt sur les arrêtés de l'assemblée nationale du 4 août**, zu Verſailles gedruckt.

digung erhalten ſollten, zeigte er ſich bereitwillig, die Abgaben für ſeine Güter, ſammt der patriotiſchen Steuer zu entrichten[1].

In der Sitzung vom 28. Oktober beſchloß zwar die Nationalverſammlung, auf den Bericht des Hrn. Merlin von Douai, ihre Dekrete in Betreff der Abſchaffung der Herrſchaftsrechte der deutſchen Fürſten im Elſaß zu vollſtrecken, indem, ſagte ſie, in Frankreich keine andere Souveränetät als die der Nation Statt finden könne; jedoch, in Rückſicht der ſeit ſo langen Zeiten zwiſchen Frankreich und dieſen Fürſten herrſchenden freundſchaftlichen Verhältniſſe, möchte der König angegangen werden, mit denſelben wegen Entſchädigung für den Verluſt, den ſie dabei zu erleiden hätten, Unterhandlungen anzuknüpfen[2].

Aus der Stellung der Parteien im Innern Frankreichs und aus den immer ſchwieriger werdenden Verhältniſſen mit dem Auslande, war es leicht zu ermeſſen, daß die Unterhandlungen mit den deutſchen Fürſten, die übrigens von Seiten der franzöſiſchen Regierung mit Lauheit betrieben wurden, keinen befriedigenden Erfolg haben könnten. Die Stimmung der deutſchen Staaten, welche die geſetzliche Exiſtenz der Nationalverſammlung nicht mehr anerkennen wollten und den König als ſeiner Freiheit beraubt betrachteten, wurde immer feindſeliger, und bald ſollte der immer drohender werdende Krieg alle Hoffnung zu einer gütlichen Ausgleichung zernichten[3]. Die Waffen ſollten über das Recht

[1] Straßburger Zeitung, 28. Juni 1790.

[2] Die franzöſiſche Regierung ſchickte auch wirklich einen Unterhändler, in der Perſon des Hrn. Ritters von Ternan, nach Deutſchland. — Straßburger Zeitung, 2. Juni 1790.

[3] Nach der Concluſion des Reichstags, welche den Kaiſer beauftragte ſeine Vorſtellungen beim König der Franzoſen zu wiederholen, befahl jener die Bewaffnung der deutſchen Kreiſe zur Aufrechthaltung der Rechte der betheiligten Reichsſtände. — Siehe den hierüber gemachten merkwürdigen Bericht des Hrn. Prof. Koch, damaligen Abgeordneten des Niederrheins bei der geſetzgebenden Verſammlung, in der Sitzung vom 31. Januar 1792; Moniteur

entſcheiden[1]. — Die Beſitzungen der deutſchen Fürſten im Elſaß wurden ſpäter, wie die Güter der Ausgewanderten, zum Vortheil der Nation mit Sequeſter belegt und als Nationaleigenthum veräußert. Erſt im Luneviller Frieden (1801) kam die Entſchädigung wieder zur Sprache und wurde durch den Reichsreceß von 1803 vollends entſchieden.

Die Juden im Elſaß fordern das Bürgerrecht.

Eine andre Frage, die bald nach dem Beginn der Revolution ein großes Aufſehn im Elſaß erregte und deren Entſcheidung beſonders für die Landbewohner dieſer Provinz von großer Wichtigkeit war, betraf die Juden, welche, wie oben berichtet, in mehrern Gegenden, namentlich im Sundgau, harte Mißhandlungen von Seiten des Landvolks zu erdulden gehabt, die ſeitdem noch nicht ganz nachgelaſſen hatten. Es war zu erwarten, daß bei der Umſchaffung der geſellſchaftlichen Ordnung, welche ſeit 1789 in Frankreich vorgieng, dieſes ſchon ſo viele Jahrhunderte hindurch vielfältig gedrückte, verfolgte und verachtete Volk die Gelegenheit

réimprimé, Th. XI, S. 274, 275, und S. 478, die Bemerkungen des Abgeordneten Mailhe über obigen Bericht, Sitzung vom 25. Februar.

[1] Siehe ferner über die Forderungen der deutſchen Fürſten, deren ſich der Reichstag, der Kaiſer und der König von Preußen annahmen, den ſchon mehrmals angezogenen Moniteur réimprimé, 1791, Th. IX, S. 357 und 465, beſonders das Reichsgutachten vom 6. Auguſt 1791, worin ſchon von Vertheidigungs- und Angriffsmaßregeln die Frage iſt. — Vergl. damit: Betrachtungen über die dermaligen Verhältniſſe im Elſaß, insbeſondere in Rückſicht auf die Pfalz-zweibrückiſchen Beſitzungen unter franzöſiſcher Hoheit, von einem pfälziſchen Patrioten, Frankfurt, 1791, 8°. — Bemerkungen eines vaterländiſch geſinnten Elſäſſers über die Broſchüre des Speier'ſchen Hofraths Stupfel: Considérations sur les droits particuliers et le véritable intérêt de la province d'Alsace dans la présente situation politique de la France, u. ſ. f. Colmar, 1793, 8°.

nicht unbenutzt vorübergehn laſſen würde, das auf ihm laſtende Joch abzuſchütteln und die Erlangung der ihm beſtrittenen Rechte zu fordern.

Schon am 14. Dezember 1789 erſchienen Abgeordnete der lothringiſchen und elſäſſiſchen Juden in der Nationalverſammlung und überreichten derſelben eine Bittſchrift, worin ſie, ihren bisherigen unterdrückten geſellſchaftlichen Zuſtand ſchildernd, um Verbeſſerung deſſelben anſprachen. Durch eine königliche Verordnung (16. Auguſt 1789) waren zwar die Juden im Elſaß unter den Schutz des Königs und der Geſetze geſtellt worden, allein die Verfolgungen derſelben hatten doch nicht aufgehört. Bei den Verhandlungen über die den Proteſtanten zu verleihenden Bürgerrechte, wurde mehrmals die Frage beſprochen, ob dieſe auch den Juden zu geſtatten wären[1]. Reubel, Abgeordneter des Oberrheins, und einige andere Deputirte des Elſaſſes widerſetzten ſich ernſthaft dem Begehren der Juden.

Reubel erinnerte an die gegen die Juden beſtehenden Vorurtheile und machte auf die gefährlichen Folgen aufmerkſam, die für die Ruhe des Elſaſſes aus einem Beſchluß hervorgiengen, welcher dieſer Nation gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern gewähren würde. Er that den Vorſchlag, die Entſcheidung dieſer Frage auf ſpätere Zeiten zu verſchieben. Auch Mirabeau ſtimmte ihm bei, aus dem Grunde, daß die Jdeen über dieſe Angelegenheit noch nicht genug erleuchtet wären[2]. Jndeſſen rief die

[1] Siehe im **Moniteur réimprimé** die Sitzungen der Nationalverſammlung vom 14. Oktober und 23. Dezember 1789. Robespierre vertheidigte die Wahlfähigkeit der Juden. Bekanntlich hatten die ſogenannten protugieſiſchen, ſpaniſchen und avignoniſchen Juden, die den Königen von Frankreich weſentliche Dienſte erwieſen, durch das Dekret vom 28. Januar 1790 das Bürgerrecht erhalten.

[2] Dieſen Verhandlungen zufolge, ſchlugen die damals in Straßburg wohnhaften HHrn. Marx und Baruch Beer, welche mehrere Bürger in die Nationalgarde aufnehmen wollten, das Anerbieten aus, bis die Nationalverſamm-

Nationalverſammlung ihrerſeits den Schutz der Nation und der Geſetze zu Gunſten der Juden an, und erklärte die Municipalitäten und Nationalgarden dafür verantwortlich[1].

In Straßburg ſelbſt waren die Meinungen in Rückſicht der Frage von dem den Juden zu ertheilenden Aktivbürgerrecht ſehr getheilt. In der ſtraßburgiſchen Conſtitutionsgeſellſchaft wurde zwar, den 27. Februar 1790, ein zu ihren Gunſten abgefaßter Bericht verleſen, gutgeheißen und beſchloſſen denſelben an den Pariſer Clubb zu überſchicken, mit der Bitte, denſelben der Nationalverſammlung vorzulegen[2]. Seinerſeits aber entwarf der Municipalrath (7. April 1790), an dieſelbe Verſammlung, eine Adreſſe, worin er gegen die Bittſchrift vom 28. Januar einkam, welche im Namen der zwanzigtauſend damals im Elſaß angeſiedelten Juden verfertigt worden war und die Erwerbung des Bürgerrechts für dieſelben bezweckte[3].

Die wichtigſten gegen ihr Anſuchen angeführten Gründe waren: die Juden, ſollte ihnen auch das Bürgerrecht ertheilt werden, würden ihre Sitten nicht ändern und den Hang zum Wucher und Schachern nicht ablegen. Ihre ihnen angeborne Trägheit

lung eine Entſcheidung über die Rechte der deutſchen Juden in Frankreich würde gefaßt haben. — Siehe Straßburger Zeitung vom 10. Mai 1790.

1 Dekret vom 16. April 1790.

2 **Rapport lu à l'assemblée de la société des amis de la constitution, le 27 février 1790, sur la question de l'état civil des juifs d'Alsace,** in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution,** auf der Stadtbibliothek, Th. II.

3 **Moniteur 1790**, Th. IV, S. 170. — Auf das ausdrückliche Verlangen einer gewiſſen Anzahl Bürger, berief der geſammte Gemeinderath die Bürgerſchaft in die Urverſammlungen, um ihre Meinung über die Anerkennung der Juden als Aktivbürger zu vernehmen. In den fünfzehn Sektionen war man beinahe einſtimmig dagegen; nur neun Perſonen haben ihre Meinung nicht förmlich ausgedrückt. — Siehe die Adreſſe in dem ſchon oft angezogenen **Recueil de pièces relatives à la révolution**, Th. II.

würde immer ein Hinderniß für ſie ſeyn, Gewerbe und Ackerbau zu treiben. Bald würden ſie nicht nur alle geiſtlichen Güter an ſich kaufen, ſondern auch in kurzer Zeit, vermöge der Schuldforderungen, die ſie an die Chriſten beſitzen, das Eigenthum der ihnen verpfändeten Güter erwerben, und auf dieſe Art den größten Theil des im Elſaß liegenden Grundeigenthums ſich zueignen. Endlich wäre es ihnen ein Leichtes durch ihre Gewandtheit, ihre Ränke, ihre gegenſeitige Unterſtützung und durch die Lockung der niedrigen Preiſe ſich des größten Theils des Handels zu bemächtigen und ſo das Verderben vieler rechtlicher Familien herbeizuführen. Dieſes wäre beſonders für Straßburg, die volkreichſte und beträchtlichſte Handelsſtadt des Elſaſſes, zu befürchten, in welche die bis jetzt ausgeſchloſſenen Juden in Menge eindringen würden; ohne der Gefahren zu gedenken, welchen durch den Umgang mit dieſem zum Wucher geneigten Volk, die Jugend und die Dienſtboten ausgeſetzt wären. Den Juden ihre Forderung gewähren, könnte alſo, hieß es in der Adreſſe, die ſchädlichſten Folgen für das Land haben und den Juden ſelbſt Gefahr bringen, da ſie unfehlbar, als Schlachtopfer der gegen ſie erbitterten Landleute, ihre erworbenen Rechte mit dem Leben büßen müßten.

Die Adreſſe der Gemeinde von Straßburg hatte noch außerdem zum Zweck ſich der Anſiedlung der Juden in dieſer Stadt zu widerſetzen und ſogar die Zurücknahme des Vorrechts zu begehren, welches ausnahmsweiſe der Familie Cerf-Beer zugeſtanden worden, in Straßburg, den alten Statuten dieſer Stadt zuwider, eine Wohnung zu beſitzen.

Dieſe Adreſſe gab in der Nationalverſammlung zu lebhaften Debatten Anlaß, ohne daß die Frage entſchieden wurde. Eine befriedigende Löſung dieſer ſchwierigen Aufgabe ſchien der hohen Verſammlung damals nicht wohl möglich, beſonders da es ihr darum zu thun war, die Gemüther des elſäſſiſchen Volks nicht zu mißſtimmen. In der Sitzung vom 19. Juli wurde zwar das von

vielen Herrſchaften auf die Juden erhobene Schutzgeld abzuſchaffen beſchloſſen, aber die Entſcheidung über das ihnen zu ertheilende Bürgerrecht ward neuerdings, auf Antrag des Hrn. von Broglie, Abgeordneten des Oberrheins, verſchoben. Man fürchtete die Gährung, welche, wenn die Sache zum Vortheil der Juden entſchieden würde, in Straßburg und im ganzen Elſaß entſtehen möchte. Indeſſen ließ die Municipalbehörde von Straßburg, dem Beiſpiel der von Colmar folgend, eine ſtrenge Verordnung gegen den Trödelhandel der Juden ergehen, und verbot das Schachern derſelben auf den öffentlichen Plätzen an den Sonn- und Feiertagen[1].

Ungeachtet der Bemühungen der Abgeordneten des Oberrheins und inſonderheit des lebhaften Widerſpruchs der HHrn. Reubel und von Broglie[2], wurde endlich, noch ehe die Nationalverſammlung auseinander ging, und wenig Tage nach der Vollendung der Staatsverfaſſung, nach langem Hin- und Herſtreiten, den Juden das Bürgerrecht zuerkannt (28. September 1791). Die Verſammlung widerrief in ihrem Beſchluß jeden Aufſchub, jeden Vorbehalt, jede Ausnahme, welche in den vorhergehenden De-

[1] Siehe die Verordnungen in dem Protokoll der Municipalität von Straßburg, Sitzungen vom 4. und 25. September 1790.

[2] Hr. von Broglie machte die richtige Bemerkung, daß das durch die neuen Geſetze Frankreichs eingeführte Recht eines Aktivbürgers an Wichtigkeit und Ausdehnung das ehmalige von einigen Juden erworbene Bürgerrecht um Vieles überſteige. — **Moniteur**, Th. VII, S. 167, Sitzung vom 18. Januar 1791. — Hr. Reubel bemerkte, daß in jener Zeit die Schuldſcheine in den Händen der Juden im Elſaß den Werth von 12 bis 15 Millionen Livres betrugen, ſowohl an Kapital als Zins, während ihre Schuldner im Ganzen nicht für 3 Millionen im Vermögen hatten. Man kann annehmen, ſagte dieſer Abgeordnete, daß von jenen 15 Millionen wohl 12 Millionen durch Wucher erworben wurden. Die Juden wären zufrieden, wenn ſie 4 Millionen für den Werth ihrer Schuldforderungen erhielten. Würde man den unglücklichen Schuldnern nicht zu Hilfe kommen, ſo hieße es, die Nationalverſammlung begünſtige den Wucher. — Siehe **Moniteur réimprimé**, Th. IX, S. 791, 794 und 795.

kreten die Juden betrafen, ſobald ſie den Bürgereid leiſten würden, der als eine Verzichtleiſtung auf jedes ihnen zuvorverliehene Vorrecht angeſehen werden ſollte. Die elſäſſiſchen Juden ſollten den Diſtriktsverwaltungen ein genaues Verzeichniß ihrer Schuldforderungen an die Einwohner der zwei Rheindepartemente einreichen. Die obern Verwaltungen dieſer Departemente wurden angehalten ihr Gutachten über die Tilgungsart dieſer Schulden der künftigen geſetzgebenden Verſammlung mitzutheilen. — Wie es zu erwarten war, machte dieſes Dekret einen großen Eindruck auf die Einwohner des Elſaſſes und hob mit einem Mal den bis jetzt beſtandenen politiſchen Unterſchied zwiſchen den Juden und den Chriſten auf. Doch lange noch ſollten ſchwer zu überwindendes Mißtrauen und tief eingewurzelte Vorurtheile der Annährung beider Religionsparteien entgegenſtehen.

Die neue Organiſation des Heers erregt Mißvergnügen unter dem Adel. — Empörungen der Soldaten gegen ihre Vorgeſetzten, 1790 und 1791.

Die ſeit dem Anfang des Jahrs 1790 ſchnell aufeinander folgenden und ſich gleichſam durchkreuzenden Dekrete der Nationalverfaſſung, nothwendige Folgen der von derſelben aufgeſtellten Grundſätze der unternommenen Staatsreform, erzeugten mehr oder weniger Mißvergnügen unter den ſonſt bevorrechteten Ständen, deren Intereſſe dabei beeinträchtigt war. Daher wieder neue Reibungen, Zerwürfniſſe und Unruhen, welche den friedlichen Fortgang der Revolution hemmten, andererſeits aber den Eifer der patriotiſch Geſinnten anſpornten, die ihnen entgegentretenden Hinderniſſe zu beſiegen. Die wichtigſten der ſeitdem erſchienenen Beſchlüſſe der Nationalverſammlung betrafen die neue Organiſation des Heers und die Beförderungen in dem Kriegsdienſt, die Abſchaffung der Adelstitel und Wappen, die neue

Einrichtung der Geiſtlichkeit und die Eintheilung der Kirchenſprengel, den von dem Clerus zu leiſtende Bürgereid, die Aufhebung der Parlamente und des hohen Raths von Colmar und die neue Organiſation des Gerichtsweſens. Da ſeit den Ereigniſſen von 1789 des Gährungſtoffs genug über Frankreich verbreitet war, ſo brauchte es nicht viel um die Leidenſchaften der Parteien zu entzünden. Es iſt alſo leicht einzuſehn wie jene Beſchlüſſe, welche ſo viele beſtehende Rechte anfochten, die dabei Betheiligten zu erbittern vermochten.

Die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung über die neue Einrichtung des ſtehenden Heeres und über die Beförderungen in demſelben[1], welche alle Kriegsſtellen dem Dienſtalter und dem Verdienſt, ohne Unterſchied der Geburt, eröffneten, während zuvor, mit wenigen Ausnahmen, der Adel allein zu denſelben Zutritt hatte, und der darin aufgeſtellte Grundſatz, daß die beſoldeten Kriegsleute dennoch nicht aufhören ſollten als Aktivbürger betrachtet zu werden, mißfielen den meiſten Offizieren. Viele derſelben fanden ſich dadurch bewogen ihre Regimenter zu verlaſſen und die Zahl der Auswanderer zu vergrößern. Ungeachtet der Bemühungen der Nationalverſammlung die Disciplin herzuſtellen, regte ſich noch der Geiſt der Widerſpenſtigkeit und der Licenz unter den Soldaten. Ihr Hang zur Meuterei ward übrigens durch den Einfluß der patriotiſchen Geſellſchaften, durch Beſtechungen und Anregungen demokratiſcher oder wohl auch von dem Ausland gekommener Anſtifter genährt. In ſehr vielen Regimentern forderten die Unteroffiziere und Soldaten von ihren Vorgeſetzten Rechenſchaft über den Zuſtand der Regimentskaſſen, und fanden ſie ſich in ihren Forderungen nicht befriedigt, ſo übten ſie Gewaltthätigkeiten an ihren Offizieren oder jagten dieſe fort.

[1] Die Dekrete ſind vom 28. Februar, 22. und 23. September und 5. Dezember 1790.

Dieß war bekanntlich die Veranlaſſung des blutigen Soldatenaufſtands zu Nanzig, wobei auch Bürgerblut vergoſſen wurde (31. Auguſt 1790). Auch im Elſaß empörten ſich einige Regimenter gegen ihre Oberſten und Offiziere, mißhandelten ſie oder zwangen ſie auszuwandern. Dieß geſchah unter andern in dem zu Weißenburg in Beſatzung liegenden Infanterieregiment Neuſtrie, deſſen Offiziere ihren Untergebenen verbieten wollten, der daſelbſt errichteten Volksgeſellſchaft beizuwohnen (April 1791). Der aus Landau herbeigerufene General Kellermann verſuchte zwar die Ordnung herzuſtellen und die Soldaten mit den Offizieren zu verſöhnen; allein in der folgenden Nacht nahmen dieſe ſämmtlich die Flucht und wanderten nach Speier aus [1]. Einige Tage ſpäter empörten ſich auch die Soldaten des von Landau nach Weißenburg ziehenden irländiſchen Regiments Berwick gegen ihre Offiziere, brachten darauf, nachdem das Regiment in letzterer Stadt angekommen war, die Fahnen und die Kriegskaſſe auf das Gemeindehaus in Verwahrung und nöthigten mit Gewalt den größten Theil ihrer Vorgeſetzten die Flucht zu ergreifen. Dieſe Beiſpiele von Inſubordination oder Empörung bewogen einen großen Theil der Offiziere ihre Regimenter zu verlaſſen und ſich nach Coblenz, Worms, Sammelplätzen eines Theils der Emigration, oder über den Rhein zu begeben, wo ſie allmählig mit einigen Haufen übergelaufener Soldaten den Kern des Emigrantencorps bildeten [2]. Auf dieſe Art befanden ſich nach und nach faſt alle Regimenter nicht nur ihrer höhern Stabsoffiziere, aber auch des größten Theils der übrigen Offiziere entblößt. Die entledigten Stellen wurden darauf durch verdienſtvolle Unteroffiziere oder

[1] Siehe Nationalblatt, 1791, Band IV, S. 286, und Straßburger Zeitung 1791.

[2] Nur wenige Regimenter, wie das Reiterregiment Royal-Allemand und einige Schwadronen des Huſarenregiments Saxe, die aus Deutſchen beſtanden, hatten ſich zum Auswandern verführen laſſen.

durch aus dem Bürgerſtand gezogene dem Dienſte des Vaterlands ſich widmende junge Männer beſetzt.

Begiengen in vielen Regimentern die Soldaten Exceſſe in Anſehung ihrer Obern, ſo gab es auch Offiziere, die in dieſen Zeiten der Zügelloſigkeit, in gegenrevolutionnärem Sinne ſich grober Ausſchweifungen ſchuldig machten. So durchzogen in Belfort am 21. Oktober (1790), Abends, nach einem Bankett, durch den Wein erhitzte Offiziere des Huſarenregiments Lauzun und des Infanterieregiments Liegeois die Straßen dieſer Feſtung, unter klingendem Spiel, mit entblößten Säbeln bei dem Rufe: Es lebe die weiße Cocarde, nieder mit der Nation. Nicht nur übten ſie Gewaltthat gegen ruhige Bürger, ſie erfrechten ſich ſogar in das Rathhaus zu dringen und die daſelbſt verſammelte Municipalität zu bedrohen und zu beſchimpfen. Den andern Tag ſuchten zwar die Majore der beiden Regimenter den Vorfall zu entſchuldigen, und als bald darauf der General von Bouillé ſelbſt nach Belfort kam, bat er dringend die Obrigkeit die Sache nicht an die Nationalverſammlung zu berichten, erhielt aber eine abſchlägige Antwort. Dieſe Verſammlung gab Befehl die Anſtifter des Frevels gerichtlich zu belangen; allein ſchon hatten ſie ſich durch Flucht der Strafe entzogen. Da ſchickten die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Regimentes Liegeois ſelbſt einen Abgeordneten an die Nationalverſammlung, um derſelben ihren Abſcheu und ihre Verachtung gegen die Urheber der Frevelthat auszudrücken und ſie ihrer Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge zu verſichern[1]. Auch in Straßburg ſuchten Uebelgeſinnte durch aufrühreriſche in den Caſernen verbreitete Schriften die Soldaten zur Empörung und zur Deſertion zu verleiten. Allein, ihrem Eide getreu, beeiferten ſich dieſe die aufwiegleriſchen

[1] Siehe die nähern Umſtände dieſes Ereigniſſes in der Straßburger Zeitung 1790, und Nationalblatt, Band III, S. 20 und 26.

Schriften dem Gemeindeprokurator einzuhändigen. Andere, von Unwillen ergriffen, überlieferten ein Paket ſolcher Libellen dem Scharfrichter, damit er ſie öffentlich verbrenne[1].

Uebrigens wachte die Conſtitutionsgeſellſchaft, gemeinſchaftlich mit dem Maire, über die Umtriebe der Feinde der Revolution, und ließ nicht ab durch patriotiſche Reden und Schriften den zaghaften, ſorgloſen und apathiſchen Theil ihrer Mitbürger aufzumuntern und anzufeuern zum Schutz der erworbenen Rechte und Freiheiten.

Abſchaffung des Adels und der Adelstitel.

Einige Wochen vor der Feier des großen Bundesfeſts, am 19. Juni 1790, hatte die Nationalverſammlung in einer Aufwallung von patriotiſcher Begeiſterung, die etwas an die Auftritte in der Nacht des 4. Auguſts erinnerte, die Abſchaffung des Erbadels, der Ritterorden, der Adelstitel, Ordenszeichen, Wappen und Livreen dekretirt. Der Antrag zu dieſem Beſchluſſe, der auch von einigen Edelleuten herrührte, erregte aber weit heftigere Gegenrede als jener der die Aufhebung des Feudalrechts veranlaßt hatte. Unter den elſäſſiſchen Abgeordneten erhob ſich beſonders Hr. von Landenberg-Wagenburg eifrig gegen den Vorſchlag. Er bemerkte, daß der Adel ſeiner Provinz ihn beauftragt habe die Ehre und die Rechte deſſelben zu verfechten und drohte mit Niederlegung ſeiner Stelle, wenn der Vorſchlag Gehör fände. Der Abgeordnete Reubel vertheidigte ihn im Gegentheil mit patriotiſchem Feuer[2]. Es war dieß der letzte dem Lehnsadel zugebrachte

[1] Siehe Nationalblatt, von 1791, Band IV, S. 6.

[2] Es iſt merkwürdig, daß dieſes für die geſellſchaftliche Ordnung Frankreichs ſo wichtige Dekret durch die Einführung in die Nationalverſammlung einer Deputation Fremder aus verſchiedenen Nationen veranlaßt wurde, welche

Stoß. Mit dem gänzlichen Verſchwinden der noch bis jetzt beſtandenen hiſtoriſchen Unterſcheidungen zwiſchen dem Adel und dem Bürgerſtande, ward das abſolute politiſche Gleichheitsprincip verwirklicht. Die Erblichkeit des Throns war der einzige aufrechterhaltene Ueberreſt der alten Monarchie. Bald ſollten auch die Titel Sire und Majeſtät dem König verweigert werden. Das Dekret vom 19. Juni, das der König unverweilt beſtätigte, brachte unter dem größten Theil des Adels, der ſich dadurch an ſeiner Ehre gekränkt fühlte, mehr Erbitterung hervor, als der vorhin erlittene Verluſt ſeiner Rechte und Einkünfte. Es war für denſelben, wie kurz darauf die Civileinrichtung für die Geiſtlichkeit, ein neuer Vorwand feindſelig gegen die Revolution aufzutreten. Während die erbitterten Edelleute und beſonders die beim Heer angeſtellten Offiziere ſcharenweiſe auswanderten, verbreitete der patriotiſche Beſchluß der Nationalverſammlung Freude unter dem Volk über den neuen der Ariſtocratie abgewonnenen Sieg. Auch viele elſäſſiſche Edelleute folgten damals dem Beiſpiel der franzöſiſchen, und begaben ſich über den Rhein; doch die Wenigſten mit der Abſicht das Schwert gegen ihr Vaterland zu ziehen. Die auf dem rechten Rheinufer an den Gränzen des Elſaſſes ſich anhäufenden Ausgewanderten, unterhielten durch Briefwechſel und geheime Agenten Verbindungen mit den zurückgebliebenen Anhängern und Mißvergnügten, und bemühten ſich durch Libellen und Verbreitung falſcher Gerüchte die Gemüther des Volkes oder des Militärs zu beunruhigen oder zum Aufſtand zu reizen. Durch ihre Umtriebe ſteigerten ſie auch nicht wenig das Mißtrauen oder den Haß der Patrioten gegen den Hof und alle ſogenannten Ariſtocraten, durch welche Benennung, nicht nur die

um die Erlaubniß anfragte, am Bundesfeſt Theil nehmen zu können. Der Wortführer dieſer Deputation war der excentriſche preußiſche Baron von Cloz, der ſich Anacharſis Cloots nannte. — Siehe **Moniteur**, Sitzung vom 19. Juni 1790.

eigentlichen Anhänger der alten Verfaſſung bezeichnet wurden, ſondern auch ſolche, die aus Furchtſamkeit oder Gleichgiltigkeit keine Freude an der neuen Ordnung der Dinge bewieſen, oder nicht mit Thätigkeit und Eifer ihre Bürgerpflichten erfüllten.

Das Gerichtsweſen, 1790 und 1791.

Mitten unter den vielfachen Arbeiten, womit die Nationalverſammlung in ihrem großen Werk des Wiederaufbauens ſich beſchäftigte, richtete ſie auch ihr Augenmerk auf die Begründung eines einfacheren, dem Zeitgeiſte gemäßeren Juſtizweſens. Obſchon die Anhäufung anderer, für das Staatsbedürfniß dringenderer Geſchäfte öftere Unterbrechungen und Verzögerungen in dieſen wichtigen Debatten veranlaßte, vollendete doch die Verſammlung, ehe ſie aus einander gieng, die vorzüglichſten auf dieſen Zweig des Staatshaushalts ſich beziehenden Dekrete[1]. Wenn auch noch Manches an der neuen Gerichtsordnung auszuſetzen war, ſo beruhte ſie im Ganzen auf den Prinzipien der Vernunft, der Billigkeit und der Menſchlichkeit, und war weit über die alte erhaben. Die ganze Einrichtung gründete ſich auf den in der neuen Staatsverfaſſung aufgeſtellten Grundſatz der Volksherrſchaft, und war im Zuſammenhang mit der neuen Eintheilung Frankreichs.

Die Grundzüge der Gerechtigkeitspflege waren in der Verfaſſung aufgezeichnet; die Gerichtsordnung ſelbſt, die Schieds- und Friedensrichter, die Familien-, Diſtrikts-, Appellations-, Handels- und niederen Polizeigerichte (die Municipalbeamten bildeten das Polizeigericht), die königlichen Commiſſäre bei den

[1] Die Verhandlungen über das Gerichtsweſen begannen im April 1790; die Dekrete darüber folgten ſich ſchnell in dem Laufe dieſes Jahres und des folgenden. Siehe oben S. 138.

Gerichten, u. ſ. w., betreffend, wurde am 16. Auguſt 1790 vollendet[1]. Die Käuflichkeit der richterlichen Stellen ward abgeſchafft; das Recht ſollte unentgeldlich geſprochen, die Richter vom Staate beſoldet und vom Volk auf ſechs Jahre erwählt werden, aber wieder wählbar ſeyn[2]. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung wurde feſtgeſetzt. In den Streitſachen, welche die Competenz der Friedensrichter überſtiegen, ſollten dieſe mit ihren Beiſitzern eine Friedens- und Ausſöhnungskammer bilden. Die Diſtriktsgerichte ſollten ſich gegenſeitig, nach der Wahl der Parteien, zum Appellationstribunal dienen. Den 1. December 1790 erſchien das Dekret über die Einrichtung des Caſſationsgerichts[3]. Jedes Departement erhielt einen peinlichen Gerichtshof, wobei zwölf Geſchworne ihr Verdikt über die der Anklage zum Grunde liegenden Thatſachen ausſprechen, und die Richter das Geſetz anwenden ſollten[4]. Ueber Staatsverbrechen ſollte ein hoher Gerichtshof ſprechen, zu deſſen Sitz Orleans beſtimmt war. — Die bisherigen Advokaten und Prokuratoren ſollten, ohne Unterſchied, bei den Gerichten unter dem Namen

[1] Die königliche Sanktion iſt vom 24. Auguſt.

[2] Zum Richteramt ward erfordert, außer den Eigenſchaften eines Activbürgers, ein Alter von dreißig Jahren und vorhergegangene fünfjährige Praxis als Richter oder Juriſt (homme de loi) bei einem Gerichtshofe. Siehe das angeführte Dekret. — Geiſtliche konnten nicht zu Richtern erwählt werden. Dekret vom 2. Sept. 1790.

[3] Hr. Schwendt, ehmaliger Abgeordneter des Elſaſſes bei der Nationalverſammlung, wurde im Februar 1791 zum Caſſationsrichter erwählt. Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin**, von 1792.

[4] Das Dekret über die Einrichtung der peinlichen Gerichte iſt vom 29. Sept. 1791. Dem Dekret vom 16. Sept. zufolge ſollte die Einrichtung der Geſchwornen mit dem 1. Januar 1792 anfangen. Der peinliche Gerichtshof für Straßburg wurde am 16. Januar inſtallirt; bis zur Einſetzung der peinlichen Gerichte verſahen die Diſtriktsgerichte ihren Dienſt, nach dem Dekret vom 12. Oktober 1790.

Anwälte (avoués) die Rechtsſtreite führen, und als Vertheidiger (défenseurs officieux) die Parteien vertreten[1].

Nachdem das wichtige Dekret über die Gerichtsordnung erſchienen war, wurden auf einen Schlag alle bisher beſtandenen Gerichtsbarkeiten, die Stadtgerichte, Amteien, Präſidial- und Prävotalgerichte, die Parlamente und mit denſelben auch der hohe Rath von Colmar aufgehoben. Der Preis der erkauften Stellen ſollte jedoch den dabei Betheiligten zurückbezahlt werden[2]. Durch dieſen Beſchluß erhielt der conſtitutionnelle Grundſatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz und dem Richter ſeine volle, allgemeine Anwendung. Da der hohe Rath von Colmar dem Elſaß unläugbare Dienſte geleiſtet, und deſſen Erhaltung mit dem Wohlſtande dieſer Stadt und mit der Exiſtenz vieler Familien innig verflochten war, ſah man nicht ohne bange Erwartung dem Tage ſeiner Auflöſung, die auf den 30. September (1790) feſtgeſetzt war, entgegen. Es hatte ſich das Gerücht verbreitet, daß die Ruhe in Colmar an jenem Tage geſtört werden ſollte. Schon einige Wochen zuvor waren Drohungen gegen das Departementsdirektorium ausgeſtoßen und einige Mitglieder deſſelben öffentlich beſchimpft worden. Durch Worte und Schmähſchriften verſuchten es die Anhänger der alten Ordnung das Volk aufzuwiegeln, ſich mit Gewalt der Aufhebung des hohen Raths und der Schließung ſeines Verſammlungsortes zu widerſetzen, indem ſie den empfindlichen Verluſt, den Colmar dabei zu erleiden hätte, in Anregung brachten. Unter die heftigſten Gegner des Dekrets, das die ehmaligen Gerichtshöfe aufhob, gehörte die Colmarer Jägercompagnie, die meiſtens aus Söhnen oder Anverwandten von Officianten, oder aus Angeſtellten beim Rath beſtand. Bei vielen Gelegenheiten hatte

[1] Dekret vom 11. Februar 1791.
[2] Dekret vom 7. September 1790.

dieſes Jägercorps ſeine gegenrevolutionären Geſinnungen ſchon kund gegeben. Mehrere Jäger hatten ſich erdreiſtet, die weiße Cocarde aufzuſtecken, aufrühreriſche Reden gehalten und diejenigen beſchimpft, welche das Nationalzeichen trugen. Andere ſuchten den Pöbel aufzureizen, die Wohnung des Abgeordneten Reubel, den ſie als den Urheber des erwähnten Geſetzes betrachteten, zu verheeren. Ueberdies hatte das Direktorium des Oberrheins in Erfahrung gebracht, daß die antipatriotiſche Partei durch geheime Emiſſäre die Nationalgarden der benachbarten Ortſchaften unter dem Vorgeben, es werde eine neue Föderation errichtet, aufzufordern ſuchte in Maſſe nach Colmar zu ziehen, in der Abſicht durch dieſelben die Schließung des hohen Rathes zu hintertreiben. Wirklich waren am 29. September einige Abtheilungen ſolcher Nationalgarden auf den nach Colmar führenden Straßen erblickt worden.

Durch dieſe Gerüchte und einige frühere Vorfälle eingeſchüchtert, vielleicht auch in der Abſicht den Sitz der obern Verwaltung nach Belfort zu verlegen, verließen den 29. September, der Präſident Monin, nebſt vier Mitgliedern des Departementsdirektoriums, insgeheim den Hauptort, und flüchteten nach der erwähnten Feſtung. Um ihr geſetzwidriges Verfahren zu rechtfertigen, ſchützten ſie vorhergegangene, ihnen zugefügte Beleidigungen, die Unthätigkeit der Municipalität und der Nationalgarde, und endlich die Gefahr vor, womit Colmar für den nächſten Tag bedroht ſchien. Als die Municipalität und die Diſtriktsverwaltung von der räthſelhaften Abreiſe eines Theils des Departementsdirektoriums in Kenntniß geſetzt worden waren, ſchickten ſie eine Deputation an die Flüchtlinge, um ſie dringend zur ſchleunigen Rückkehr auf ihren ihnen vom Geſetz angewieſenen Poſten einzuladen; allein dieſe beharrten auf ihrem ſeltſamen Entſchluß, den Sitz der Departementalverwaltung nach Belfort zu verlegen. Sie machten ſogar durch ein Rundſchreiben die Wahlmänner, die im Begriff waren zur

Wahl der Diſtriktsrichter ſich nach Colmar zu verfügen, davon abwendig. Die übrigen in dem Hauptort zurückgebliebenen Glieder des Direktoriums proteſtirten förmlich, nebſt dem Prokuratorſyndic, gegen den unüberlegten Schritt ihrer Amtsbrüder und gegen jeden Beſchluß, den ſie ergehen laſſen würden.

Indeſſen kam der auf den 30. September vorhergeſagte Aufſtand nicht zum Ausbruch, obgleich die Entlaſſung des hohen Raths für Colmar ein bedeutender Verluſt war. Die Schließung des Rathsgebäudes brachte zwar beinahe allgemeines Mißbehagen hervor, und es herrſchte einige Gährung; aber die klugen Maßregeln der Municipalität, der Diſtriktsverwaltung, und der patriotiſche Eifer des gutgeſinnten Theils der Bürgermiliz hinderten jede bedeutende Ruheſtörung. Schon hatte ſich zwar ein Haufen von etwa fünfundzwanzig junger Leute, meiſtens Gerichtsſchreiber und andre Angeſtellte, aus den benachbarten Orten in der Nähe von Colmar vereinigt, um, wenn im Innern der Stadt ein Aufſtand ausbrechen würde, den Meutern zu Hilfe zu eilen; als ſie aber vernahmen, daß alles ruhig geblieben, machten ſie Halt und geriethen ſelbſt unter einander in Streit. Es wurden ſogar Thätlichkeiten gegen Diejenigen verübt, welche die Andern zum Aufbruch gegen Colmar verleitet hatten. Eine im Namen des ehmaligen hohen Raths von Colmar im Druck erſchienene Einrede gegen die Aufhebung deſſelben, wurde alſobald vom Präſidenten, dem Hrn. Baron von Span, und von vielen Räthen als unächt verläugnet. Mehrere der entlaſſenen Räthe und Gerichtsofficianten erhielten Stellen bei den neu errichteten Tribunalen. Einige begaben ſich ins Ausland.

Den 1. Oktober erließ der allgemeine Diſtriktsrath von Colmar eine Proklamation an die Nationalgarde des Diſtrikts und an die Einwohner der Stadt, um derſelben ſeinen Beifall wegen des friedſamen Betragens an dem Tage der Schließung des hohen Rathes zu bezeugen, ſie aufzumuntern ſich ferner den Beſchlüſſen

der Nationalverſammlung als gute Bürger zu unterwerfen, und den treuloſen Einflüſterungen der ariſtokratiſch Geſinnten oder der Feinde des Vaterlandes, die ſie zur Trennung von Frankreich bewegen wollten, kein Gehör zu geben. Colmar erhalte, hieß es in der Proklamation, als Entſchädigung für den empfindlichen Verluſt des hohen Raths, einen biſchöflichen Sitz, ein Seminarium, die obern Verwaltungen und ein Diſtriktsgericht [1].

Auch in Straßburg (den 12. November) und in den übrigen Städten und Flecken des Elſaſſes erfolgte bald darauf die Schließung und Verſieglung aller vormals beſtandenen Gerichtshöfe und Schreibereien. In Straßburg betraf dieſe Maßregel die noch bei der Municipalität proviſoriſch beſtandenen Gerichtskammern nebſt dem Appellations- und Ehegericht, das Prevotalgericht (siége prévôtal de la maréchaussée), das Münzgericht, das Direktorium der ehmaligen elſäſſiſchen Ritterſchaft, die Officialität oder das biſchöfliche Gericht, das Univerſitätsgericht und die Amtsſchreibereien. Es gieng alles ohne die geringſte Störung vorüber; nur in der Officialität und in dem Ritterdirektorium wurde gegen die Schließung proteſtirt, ohne daß die Municipalbeamten Rückſicht darauf nahmen. Den folgenden Tag wurde das neu erwählte Diſtriktsgericht, das mehrere Mitglieder des ehmaligen Magiſtrats zählte, mit Feierlichkeit durch den Geſammtrath der Gemeinde eingeſetzt [2]. Das Gebäude, wo bis jetzt der Obercommandant der Provinz reſidirte, das ſogenannte neue Gouvernement (in der Blauwolkengaſſe, das heutige Palais de justice), wurde ſchon damals zum Sitzungsort des Gerichtshofes proviſoriſch eingerichtet.

[1] Siehe über die Aufhebung des hohen Raths von Colmar und über das was dabei vorfiel, eine Sammlung von Briefen und andern Schriften auf dem Archiv der Präfektur in Colmar. — Auch die ſtraßburgiſche Zeitung vom 10. Oktober und 5. November 1790.

[2] Dem VII. Titel des Dekrets vom 16. Auguſt 1790 zufolge.

In der Inſtallationsrede hob der königliche Commiſſär bei beſagtem Gerichtshof, Hr. Michelet, vormaliges Mitglied des hohen Raths, die Vorzüge der neuen Gerichtsverfaſſung heraus, und zeigte das Mangelhafte der ehmaligen. Nach vollendeter Einſetzung des Gerichtshofes, nahm der Gemeinderath im Namen des Volkes die Verpflichtung auf ſich, dem Tribunal und ſeinen Sprüchen den geſetzlichen Gehorſam zu leiſten. Darauf übergab der Gemeinde-Prokurator dem Präſidenten des Gerichtshofs die über die Verſieglung der ehmaligen Gerichte aufgeſetzten Protokolle, und, nebſt den Schlüſſeln derſelben, das ſilberne Stadtinſiegel[1].

Die von den Urverſammlungen zu wählenden Friedensrichter (Straßburg zählte deren vier, Colmar zwei) und das Handelsgericht wurden im Laufe des Jahrs 1791 eingeſetzt. Auf des Hrn. von Dietrich und anderer Perſonen Verwendung wurde im ganzen Elſaß bei den Gerichtsverhandlungen, und überhaupt in allen öffentlichen Akten, der Gebrauch der deutſchen Sprache neben der franzöſiſchen ausdrücklich beizubehalten verordnet. — Die Einrichtung der verſchiedenen Zweige der Gerichtsverwaltung in den beiden Rheindepartementen ſchloß ſich als eine natürliche Folge an die vorhergegangene Gründung der Städteverwaltung vermittelſt der Municipalitäten, und an die der Departements- und Diſtriktsverwaltungen an, und vervollſtändigte die Sicherung der öffentlichen Ordnung, der perſönlichen Freiheit und des Privatintereſſes der Einwohner des Landes[2]. Durch dieſe Ver-

[1] Das Inſiegel trug, nebſt dem Wappen der Stadt Straßburg, folgende Inſchrift: **Sigill. minus minoris senatus 1622.** — Siehe über die Einſetzung des Diſtriktsgerichts: **Procès-verbal de l'installation des juges du tribunal du district de Strasbourg, faite par le conseil général de la commune de cette ville, le 3 novembre 1790, et discours prononcés à cette occasion,** in der Sammlung überſchrieben: **Alsatica pendant la révolution,** Th. II, auf der Stadtbibliothek.

[2] Im Oberrhein befanden ſich die Diſtriktsgerichte in Colmar, Altkirch und

änderungen hatte die Staatsreform im Elſaß, wie in allen Theilen Frankreichs, bedeutende Fortſchritte gemacht. Die zum Theil aus dem Lehenweſen und den Stadtrechten herſtammenden Gerichtsbarkeiten waren vernichtet, und die Bewohner des Elſaſſes genoſſen mit allen Franzoſen einer gleichen Juſtizpflege.

Handel, Zölle, Innungen, Steuern, 1790 und 1791.

Nun ſtanden dem Elſaß noch einige für Handel, Gewerbfleiß und Beſteurung wichtige und unvermeidliche Veränderungen bevor. Sie folgten ſchnell auf einander in den Jahren 1790 und 1791. Die erſte, welche namentlich der Handelsfreiheit Straßburgs beträchtlichen Eintrag that, betraf die Verlegung der Zölle an die Gränzen, und war eine Folge des in dem Innern gänzlich aufgehobenen Handelszwangs durch die Abſchaffung aller von einer Provinz zur andern beſtehenden Zölle[1].

Belfort; im Niederrhein in Straßburg, Weiſſenburg, Schlettſtadt und Zabern. Das Diſtriktsgericht von Straßburg beſtand zuerſt aus fünf Richtern und ſpäter aus ſechs. Es waren im Jahr 1790 die HHrn.: Fiſcher, ehmaliger Generaladvokat; Joſ. Metzler, Lud. Spielmann, Lud. Zäpfel, alter Ammeiſter; Rühl, ſonſt Fiscal; Franz Ehrmann, ſpäter Volksrepräſentant beim Nationalkonvent. — Die Diſtriktsrichter von Colmar waren die HHrn: Boisgautier, vormals Rath; Präſ. Golbery, idem; Reichſtetter, Advokat am hohen Rath; Marquair, idem; Schirmer, idem.

[1] Siehe Dekret vom 31. Oktober 1790. Dem 1. Artikel zufolge ſollten, vom 1. Dezember dieſes Jahrs an, alle auf die Ausfuhr der Waaren von einer Provinz zur andern erhobenen Zölle (droit de traite) aufgehoben werden; nach dem 3. Artikel, die Zollerhebungen, die unter verſchiedenen Namen an mehreren Orten, namentlich auch im Elſaß (die Jahrmarktszölle), ſtatt fanden, aufhören; aber dem 5ten Artikel zufolge, die an der Gränze des Elſaſſes gegen das Innere gelegenen Zollſtätten bis zum 1. Juni 1790 fortbeſtehen. Siehe auch Moniteur réimprimé, Th. VI, S. 256 und 262, Jahr 1790. Bis dahin wurden das Elſaß, Lothringen und Hochburgund (Franche-

Lange ſuchten Straßburgs Behörden und Handelſchaft durch dringende Vorſtellungen bei der Nationalverſammlung, die alten Handelsfreiheiten unverſehrt zu erhalten, und dieſen für den Wohlſtand und die Einkünfte der Stadt ſo empfindlichen Streich abzuwenden, oder wenigſtens für den Verluſt eine hinreichende Entſchädigung auszuwirken[1]. Allein die Bemühungen waren vergeblich, und die Straßburger fügten ſich geduldig wieder in dieſe neuen Schmälerungen ihrer ehmaligen Vorrechte. Allerdings wurde dieſer ſchmerzliche Verluſt der Handelsfreiheiten mit dem Auslande und der freien Rheinſchifffahrt in Etwas erſetzt, durch den freien Verkehr mit dem Innern, und beſonders durch den freien Anbau, die ungehinderte Fabrizirung und die uneingeſchränkte Einfuhr des Tabaks nach Frankreich, wo die Generalpacht (la ferme générale) abgeſchafft wurde (5. März 1791)[2].

Comté), in Rückſicht des Handels und der Zölle als fremde Provinzen betrachtet, d. h. die Zollſtätten lagen an der Gränze, welche dieſe Provinzen von dem innern Frankreich ſchied.

[1] Durch das Verbot der Einfuhr der fremden Waaren in die Stadt, zufolge der Verlegung der Zollſtätte an die Rheingränze, büßte die Stadt ein jährliches Einkommen von 85,000 Livres ein; ſie begehrte dafür als Entſchädigung ein Kapital von 1,700,000 Livres. Als Schadloshaltung der aufgehobenen Herrſchaftsrechte, die jährlich 52,000 Livres einbrachten, verlangte ſie ein Kapital von einer Million. Siehe **Résumé de la pétition de la commune de Strasbourg adressée à l'Assemblée nationale**, am Ende der Schrift: **Opinion de Michel Thomassin, officier municipal, sur les revenus de la commune et les dépenses de 1791**, in den angeführten **Alsatica**, Th. II, auf der Stadtbibliothek.

[2] Das Tabaksmonopol wurde durch das Dekret vom 12. Februar 1791 aufgehoben, aber eine Taxe auf die Einführung der auswärtigen Tabaksblätter gelegt. Bekanntlich hat die thätige Verwendung des ſtraßburgiſchen Gemeinderaths um Vieles dieſen Beſchluß der Nationalverſammlung befördert. Siehe Vortrag des Hrn. Michael Thomaſſin, Municipalbeamten, an den Gemeinderath von Straßburg, vom 28. Februar 1791, im Nationalblatt, Th. IV, S. 95 u. d. f.

Obwohl in geringerm Maßſtabe als Straßburg, verloren doch auch die übrigen Einwohner des Elſaſſes bei der Einſchränkung des Handels nach Außen. Ungeachtet der bald darauf eingeführte Zolltarif für die Gränzen ſehr gemäßigt war (2. März 1791), entſtand ein bedauernswürdiger Schleichhandel.

Durch die Zollverſetzung fand ſich auch das von allen Seiten durch das franzöſiſche Gebiet eingeſchloſſene Mühlhauſen für ſeine Handelsfreiheiten in nicht geringer Verlegenheit. Dies veranlaßte öftere Berathungen zwiſchen der Obrigkeit und den Zünften; auch ſuchte der Magiſtrat bei der Tagſatzung Rath und Hilfe, welche ihm zugeſagt wurden. Es handelte ſich von der Frage, ob durch die Verlegung der Zollſtätte an die Gränze, Mühlhauſen als eine fremde, oder als eine zum Elſaß gehörige Stadt behandelt werden ſollte. Um zu einer Entſcheidung zu gelangen, ſchickte der Magiſtrat dieſer freien Stadt, den 25. Oktober 1790, eine Geſandtſchaft nach Paris[1]. Die Abgeordneten der zugleich mit Frankreich und der Schweiz verbündeten Stadt, wie ſie ſich ausdrückten, verlangten von der Nationalverſammlung, in der Sitzung vom 18. November, die Gleichſtellung ihres Handels mit dem des ehmaligen Elſaſſes, wie es ſchon durch verſchiedene Verordnungen der franzöſiſchen Regierung ſeit 1680 feſtgeſetzt worden. Dies, ſagten ſie, gründe ſich auf die Principien der Vernunft, der Billigkeit und der Großmuth des franzöſiſchen Volks. Die hohe Verſammlung, indem ſie das Geſuch der Mühlhauſer mit Wohlwollen aufnahm, verwies die Sache an mehrere Ausſchüſſe. Indeſſen fand Mühlhauſens Begehren bedeutende und hartnäckige Widerſacher an den Einwohnern des Oberrheins und an den Abgeordneten dieſes De=

[1] Sie beſtand aus dem Stadtſchreiber Joſua Hofer, dem ſo thätig für Mühlhauſens Wohl beſorgten Mann; aus den Rathsherren Niklaus Thierry und Hartmann=Köchlin, und aus dem Hrn. Jakob Dollfuß, einem der Vierziger.

partements, die nicht ohne Eiferſucht auf die durch Induſtrie und Handel aufblühende Freiſtadt hinſahen. Der Oberrhein klagte die Mühlhauſer an, ſich auf Unkoſten dieſes Departements bereichern zu wollen. Seine Fabriken erhöhen, hieß es, den Holzpreis im Lande; ſie entreißen dem Ackerbau eine Menge Arbeiter, und veranlaſſen den Hang zum Betteln und zur Unſittlichkeit; die Manufacturen im übrigen Elſaß können die Concurrenz der zweiundzwanzig bereits in Mühlhauſen beſtehenden nicht ertragen. Da dieſe Stadt nicht mit Frankreich vereint iſt, ſo kann ſie unmöglich das Recht haben, im Handel den beiden Rheindepartementen gleich geſtellt zu werden. Endlich wurde ihr vorgeworfen, das franzöſiſche Papiergeld nicht anzunehmen. Auch die Fabrikanten des Innern nahmen Partei für die Einwohner des Oberrheins gegen das Anſuchen Mühlhauſens. Unter dieſen Widerſprüchen verzog ſich die Sache von Woche zu Woche; endlich that der Abgeordnete Hell einen für Mühlhauſen günſtigen Vorſchlag, der aber als die Baſis eines Vertrags an das Miniſterium verwieſen ward, indem dabei der Geſandtſchaft zu verſtehen gegeben wurde, es wäre beſſer die Vorſchläge rührten von Seiten Mühlhauſens her. Nach von den Zünften eingeholter Einwilligung kam endlich ein für Mühlhauſen ziemlich vortheilhafter Handelsvertrag zu Stande (22. September 1791), zu deſſen Vollziehung nur noch die königliche Ratification fehlte. Dieſe erfolgte aber nicht, weil bald darauf Frankreich in neue Wirren gerieth [1].

Im Anfang des Jahrs 1791 erſchienen die Dekrete, welche die Zünfte, Meiſterſchaften und Innungen (**communautés, maîtrises et jurandes**) förmlich abſchafften, doch mit Vorbehalt der Rückzahlung des Kaufſchillings an die dabei Betheiligten [2]. Es war

[1] Siehe die ſchon angezogene Geſchichte der Stadt Mühlhauſen, von Graf, Th. IV, 2. Abſchn., S. 14, worin auch der Vertrag zu finden.

[2] Dekrete vom 16. Februar, 2. März und 20. April 1791.

die natürliche Anwendung der in der Conſtitution aufgeſtellten Grundſätze der Gleichheit. Dadurch erreichte die bisher noch proviſoriſch im Elſaß beſtandene Zunftverfaſſung ihr Ende[1]. Das Geſetz das die Innungen aufhob, führte die Erhebung der Patentſteuer ein, durch deren Entrichtung jeder Bürger nach Gutdünken irgend ein Gewerbe auszuüben oder einen Handel zu treiben befugt war[2]. Dieſe Neuerung zernichtete den ſo lange beſtandenen Corporationsgeiſt, zerſtörte viele Mißbräuche, und gründete die freie Concurrenz. Beförderte dieſe die Entwicklung des Kunſtfleißes, und trug ſie zur Verminderung der Preiſe der Produkten und Waaren bei, ſo ſchadete ſie dem Arbeitslohn, und verurſachte durch den Unwerth mancher Fabrikartikel, Folge der Ueberhäufung gewiſſer Gewerbe, das Verarmen und oft das Verderben redlicher Handwerker und Künſtler.

Ungefähr zu derſelben Zeit folgten auf einander die Beſchlüſſe, welche den Steuerfuß zu vereinfachen bezweckten. Sie betrafen die Grundſteuer (23. November 1790), die Stempelgebühr für die öffentlichen Akten (8. Januar 1791), und endlich die Mobiliarſteuer (13. Januar). Die früher verminderte Salzſteuer (gabelle) wurde gänzlich abgeſchafft (21. März 1790), ſollte aber durch verhältnißmäßige, unter alle Departemente zu vertheilende Abgaben erſetzt werden[3].

[1] Die den Zünften angehörigen Zunftſtuben wurden nachher unbilliger Weiſe als Nationaleigenthum, und zwar weit unter ihrem Werth veräußert. Der Werth der ſtraßburgiſchen Zunftſtuben ward auf eine Million geſchätzt. Siehe die angeführten **Notices historiques par Hermann**, Th. II, S. 3.

[2] Die Patente ſollten vom 1. April 1791 an gelöſet werden. — Dekret vom 16. Februar.

[3] Wie oben geſagt worden, war das Elſaß von dieſer Steuer befreit geblieben.

Kirchenweſen, Verkauf der Kirchengüter, bürgerliche Verfaſſung des Clerus, und Bürgereid der Geiſtlichkeit, 1790 und 1791.

Bereits hatte die elſäſſiſche und namentlich die unterelſäſſiſche Geiſtlichkeit, und an ihrer Spitze die Fürſtbiſchöfe von Straßburg (Cardinal von Rohan) und von Speier, theils durch den Widerſpruch einiger ihrer Abgeordneten bei der Nationalverſammlung, unter denen ſich der Abbé von Eymar[1] am meiſten durch ſeinen Eifer hervorthat, theils durch eine ſchriftliche Einrede gegen das Dekret vom 2. November 1789, das die katholiſchen Kirchengüter zur Verfügung der Nation ſtellte[2], ſich zu verwahren geſucht. In dieſer Einrede (30. November 1789) beruft ſich der unterelſäſſiſche Clerus, gleichwie die weltlichen Fürſten und der Adel, auf die Heiligkeit der zwiſchen dem Elſaß und Frankreich abgeſchloſſenen Verträge und des Eigenthumsrechts, und macht darauf Anſpruch, nicht mit dem Clerus des innern Frankreichs, mit dem er in keiner Gemeinſchaft ſtehe, verwechſelt zu werden[3]. Um dennoch ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, dem Staatsbedürfniß zu Hilfe zu kommen, erbot ſich die Geiſtlichkeit des Bisthums Straßburg, als außerordentliche Gabe, die Hälfte

[1] Er war biſchöflicher Großvikar und Probſt der Abtei Neuwiller im Elſaß, großer Gegner der Revolution.

[2] Siehe oben S. 140.

[3] Dieſer Einſpruch wurde in der Verſammlung der Abgeordneten der geiſtlichen Kammer und des Ausſchuſſes zu Straßburg, am 30. November abgefaßt, und ſteht gedruckt in den **Alsatica pendant la révolution**, Th. I, auf der Stadtbibliothek, unter der Aufſchrift: **Réclamations et protestations du clergé du diocèse de Strasbourg et de celui de toute la basse Alsace.** Am Ende finden ſich die Unterſchriften der Welt- und Kloſtergeiſtlichen beiderlei Geſchlechts des Bisthums von Straßburg; an der Spitze die Unterſchrift des Cardinals von Rohan. Voran geht: **Opinion et motion de M. l'abbé d'Eymar, sur les quatre articles du projet présenté par le comité des dîmes, relativement à la vente des biens ecclésiastiques. Séance du 14 avril 1790.**

der Einkünfte eines Jahres aller Stifter und Pfarreien, deren Einkommen zweitauſend Livres überſteigen, und das Viertel aller andern Pfründen, die über vierhundert Livres eintragen, der Nation zu überlaſſen, unter der ausdrücklichen Zuſicherung ihrer bisherigen Rechte und Güter[1]. Da aber dieſer Einſpruch und das Anerbieten eines freiwilligen Geſchenks von der Nationalverſammlung nicht berückſichtigt wurden, verſäumte die katholiſche Geiſtlichkeit im Elſaß keine Gelegenheit, um die Veräußerung der Kirchengüter, zufolge des Dekrets vom 17. März 1790, zu hintertreiben oder zu erſchweren.

Die bekanntlich durch die Dekrete vom 24. Auguſt und 10. December[2], in Anſehung der den proteſtantiſchen Stiftungen im Elſaß angehörigen Güter, gemachte Ausnahme, veranlaßte auch bei dieſer Gelegenheit manchfache Beſchwerden, Einwendungen und Schmähungen von Seiten eines Theils der Katholiken gegen die Proteſtanten, und wurde eine leidige Quelle von Zwietracht und Parteiung. Viele katholiſche Geiſtliche, mehr oder weniger unter dem Einfluß des Cardinals von Rohan und andrer Häupter des Clerus handelnd, wandten nun alle Mittel an, um im Gewiſſen ihrer Kirchengenoſſen, und beſonders der Landleute, gegen den Ankauf der der Kirche geraubten Güter, wie ſie ſich

[1] In der nämlichen Abſicht hatten mehrere Deputirte der franzöſiſchen Geiſtlichkeit den Antrag eines freiwilligen Darlehns von 400 Millionen gemacht.

[2] Siehe oben S. 132. — Im erſten Artikel dieſes Dekrets heißt es: „Die nunmehrigen im Beſitz der proteſtantiſchen Stiftungen des Elſaſſes ſich befindlichen Güter ſind von dem Verkauf ausgenommen, und ſollen wie bisher verwaltet werden.“ Im dritten Artikel ſteht: „Die Abgaben die auf den Nationalgütern zum Vortheil der proteſtantiſchen Stiftungen laſteten, ſollen dieſen fortbezahlt werden.“ Siehe **Moniteur 1790**, Th. VI, S. 522 und 523. — Die Katholiken behaupteten, nach den Verträgen eben ſo viel Recht zu haben ihre Güter zu behalten, wie die Proteſtanten. Siehe auch **Lettre écrite par le directoire du département du Bas-Rhin à l'Assemblée nationale, le 28 septembre 1790.**

ausdrückten, Bedenklichkeiten zu erregen. Sie ließen es nicht an Einflüſterungen, Ermahnungen, Drohungen in Schriften[1] und Predigten fehlen, um die beginnenden Güterverſteigerungen zu hindern. In einem von dem Maire und der Diſtriktsverwaltung Straßburgs der Nationalverſammlung (Sitzung vom 15. Oct. 1790) angezeigten Umſchreiben der Domcapitularen und anderer Stiftsherren dieſer Stadt, riethen dieſe, auf einen vorgeblichen durch dieſe Verſammlung verordneten Aufſchub (22. September 1789) des Verkaufs der Kirchengüter im Elſaß ſich berufend, ihren Gültbauern ab, keine von jenen den Stiftern gehörigen Güter zu ſteigern, und forderten ſie auf den Pachtzins fortzuentrichten. Dieſe Anzeige, die eine heftige Debatte veranlaßte, worin ſich der ſcharfſinnige Vertheidiger der geiſtlichen Vorrechte, Abbé Maury, hervorthat, bewirkte ein Dekret (17. October), in welchem die Verſammlung, das Schreiben der Dom- und Stiftsherren rügend, ausdrücklich erklärt, daß die von der elſäſſiſchen Geiſtlichkeit beſeſſenen Güter vom Verkauf nicht ausgenommen ſeyen, und die verſchiedenen Verwaltungen des Ober- und Niederrheins zur ausdrücklichen Vollſtreckung der Beſchlüſſe des geſetzgebenden Corps auffordert[2].

[1] Unter den verſchiedenen Flugſchriften, die im Jahr 1790 gegen den Verkauf der katholiſchen Kirchengüter das Wort redeten, ſind die merkwürdigſten: Flüchtige und unparteiiſche Gedanken über die geiſtlichen Güter. — Brief eines elſäſſiſchen Deputirten an einen ſeiner patriotiſchen Freunde in Colmar. (Dieſe dem Cardinal von Rohan zugeſchriebenen Schriften wurden von den Behörden ſcharf verboten, und deren Verfaſſer nachgeſucht.) — Warnung an die Elſäſſer. — Oeffnet die Augen. — Geſpräch zwiſchen einem alten Syndik der Gemeinde zu D... und einem Diſtriktsboten. Dieſe letzte Schrift enthält, neben viel albernem Geſchwätz, einige intereſſante Angaben über die früheren Verhältniſſe des Elſaſſes mit Deutſchland und Frankreich. — Der Verfaſſer verdankt die Kenntniß dieſer Schriften der gütigen Mittheilung des Hrn. Pfarrers Braunwald von Straßburg.

[2] Siehe Moniteur réimprimé, 1790, Th. VI, S. 130, 144—146.

Ihrerſeits beeiferte ſich die dem Fortſchreiten der Staatsreformen zugethane Partei, die ſich in den Conſtitutionsgeſellſchaften, den Zeitungsblättern und Flugſchriften kund that, und ſelbſt einige patriotiſch geſinnte Geiſtliche zählte, das Volk über ſeinen Nutzen zu belehren und es aufzumuntern, an dem Verkauf der Nationalgüter ohne Scheu Antheil zu nehmen[1]. Anfangs hatten die Municipal- und Diſtriktsbehörden, die mit dem Nationalgüterverkauf beauftragt waren, einige Mühe dieſen in's Werk zu ſetzen; bald aber zeigten ſich Käufer, da der Kaufpreis in Aſſignaten entrichtet werden konnte, und die Bezahlung durch die Anſetzung von zwölf Terminen ſehr erleichtert war. Viele Gemeinden des Elſaſſes, und beſonders die proteſtantiſchen, beeiferten ſich Submiſſionen zu machen, und ermunterten ſo die Privatperſonen ihrem Beiſpiele zu folgen. Leider aber entſtand in Kurzem ein verderbliches, bejammernswürdiges, mit ſchändlichen Betrügereien verknüpftes Schachern und Wuchern bei dieſen Güterverſteigerungen, wodurch Viele auf Unkoſten Andrer ſich beträchtliches Vermögen erwarben. Der Verkauf der Nationalgüter begann im Elſaß in den letzten Monaten des Jahrs

Auch: **Lettre de M. l'abbé d'Eymar, député du clergé d'Alsace, à M. le président de l'Assemblée nationale**, vom 31. Oktober 1790.

[1] Unter dieſe im patriotiſchen Sinn abgefaßten Flugſchriften ſind zu zählen: Zuſchrift an die Landleute im Elſaß über den Verkauf der Nationalgüter. — Schreiben von Hans Wohlgemeint, an ſeine Mitbrüder die das Feld bauen. (Die Gegenſchrift: Schreiben von Hans Beſſergemeint, an das liebe Landvolk überſchrieben, fängt mit den Worten an: Iſt es erlaubt die geiſtlichen Güter zu verkaufen? Nein .... Warum nicht? Die Antwort ſteht in dem ſiebenten Gebot: Du ſollſt nicht ſtehlen.) Das Nationalblatt für das niederrheiniſche Departement, eine in den Jahren 1790 und 1791 erſcheinende Wochenſchrift, deren Verfaſſer Hr. Johannes Ehrmann war, enthält auch einige zu obigem Zweck geſchriebene Aufſätze. — Siehe auch das patriotiſche Wochenblatt von Simon, und die ſtraßburgiſche von Hrn. Salzmann herausgegebene Zeitung, Jahrgänge 1790 und 1791, u. ſ. f.

1790[1], aber erſt im Lauf des folgenden wurden die Käufer zahlreicher, das Zutrauen nahm zu, ungeachtet der fortgeſetzten Umtriebe der Feinde der Revolution. Mit der zunehmenden Concurrenz ſtieg auch der Werth der zu verſteigernden Domänen. Indem auf dieſe Art das in den Händen der geiſtlichen Corporationen aufgehäufte Eigenthum in die Hände des Volks übergieng, befeſtigte ſich die Revolution, da die Zahl der Anhänger dieſer letztern ſich nothwendig vermehren mußte.

Auf die Dekrete der Nationalverſammlung, welche über die Kirchengüter verfügten und die Klöſter aufhoben, folgte, am 12. Juli 1790, dasjenige, welches der katholiſchen Geiſtlichkeit eine neue Einrichtung gab, und dieſelbe dem Staate mehr unterwarf. Das Geſetz, ſagte Mirabeau bei Gelegenheit dieſer Verhandlung, ſieht die Prieſter als öffentliche Beamte an, ſie ſind alſo dem Geſetze Gehorſam ſchuldig. Dieſes Dekret, das ſo viel Aufſehn erregte, iſt unter dem Namen der Civilconſtitution des Clerus bekannt. Es iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß dieſer, auf die folgenden Ereigniſſe ſo tief eingreifende Beſchluß, der von der janſeniſtiſchen Partei der Nationalverſammlung herrührte[2], die gallicaniſche Kirche zu verbeſſern und zu vereinfachen, und die kirchliche Verfaſſung den Staatsreformen näher zu bringen zum Zweck hatte. Es

[1] In der Straßburger politiſchen Zeitung wird unter dem 8. November berichtet, daß bei der erſten Verſteigerung von Nationalgütern im Diſtriktshauſe der Zulauf ſo groß war, daß die auf 1400 Livres angeſchlagenen Güter auf 2400 getrieben wurden. — Den 10. Auguſt 1791 kaufte die Gemeinde Straßburg den ehmaligen biſchöflichen Pallaſt für 129,000 Livres in Aſſignaten, in zwölf Terminen zahlbar, und ließ denſelben zum Rathhaus einrichten. Das alte Rathhaus (die Pfalz) wurde, 1795, an die Kaufmannſchaft um 4 Millionen 200,000 Livres in Aſſignaten (ungefähr 105,000 Livr. baar) verkauft. Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 90, und Hermann, Notices, Th. I, S. 301.

[2] Siehe Thiers, Histoire de la révolution, Th. I, S. 233; Mignet, idem, S. 145.

wurde dadurch die ganze vormalige Verfaſſung der gallicaniſchen Kirche von Grund aus umgeſtaltet, und auf die neue Gebietseintheilung und die Wahlordnung des Königreichs zurückgeführt. Die große Zahl der Bisthümer (135) wurde auf die Zahl der Departemente (83) herabgeſetzt, die der Pfarreien ward gleichfalls vermindert. Mehrere Bisthümer bildeten eine Metropolitandiocese (zehn für ganz Frankreich), aber ohne den Namen Erzbisthum zu tragen. Die Wahl der Biſchöfe, die ihre Vicarien ſelbſt ernannten, ward, wie die der Pfarrer, den Wahlmännern des Departements, alſo dem Volk überlaſſen. Kein Geiſtlicher ſollte der Gewalt eines fremden Biſchofs unterworfen ſeyn, und nur, was die Einigkeit der Glaubenslehre betrifft, das ſichtbare Oberhaupt der katholiſchen Kirche anerkennen. Außer den Biſchöfen, Vicarien und Pfarrern ſollten keine andere geiſtliche Würden und Aemter, keine Domcapitel, Collegialſtifter, Canonicate, Pfründen, Capellen, Abteien, u. ſ. w., mehr beſtehn; die Domkirchen ſollten in gewöhnliche Pfarreien verwandelt werden. Jeder Biſchof, Vicar und Pfarrer ward gehalten vor Antretung ſeines Amtes ſich eidlich zu verpflichten, ſein Amt treu zu verwalten, der Nation, dem Geſetz und dem König treu zu ſeyn, und die durch die Nationalverſammlung decretirte und vom König genehmigte Staatsverfaſſung aufrecht zu erhalten. — Die kirchliche Einſetzung (confirmation canonique) ſollte nicht durch den Papſt, ſondern durch den Metropolitanbiſchof oder durch den älteſten Biſchof des Bezirks geſchehn. Der neue Biſchof war bloß gehalten, dem ſichtbaren Oberhaupt der katholiſchen Kirche ſeine Einſetzung kund zu thun. — Die Beſoldung der Biſchöfe und der übrigen Geiſtlichen ward genau feſtgeſetzt, und das Loos der Pfarrer verbeſſert. — Die ehmaligen Kloſtergeiſtlichen erhielten ein ihrem Alter angemeſſenes Jahrgehalt.

Dieſer Beſchluß, der erſt nach einiger Verzögerung vom König beſtätigt wurde (24. Auguſt), erzeugte den lauteſten Wider

ſpruch von Seiten der großen Mehrheit des Clerus, was auch die elſäſſiſche Geiſtlichkeit zu thun nicht unterließ, wie weiter unten gezeigt werden wird. Er war, nebſt dem über die Veräußerung der Kirchengüter, die Veranlaſſung bitterer Feindſeligkeit zwiſchen der katholiſchen Geiſtlichkeit und der Nationalverſammlung, und vermochte jene mit dem ſchon aufgebrachten Adel gegen das Fortſchreiten der Revolution gemeinſchaftliche Sache zu machen. Die Abgeordneten der Geiſtlichkeit, mit Ausnahme Weniger, beſtritten der Nationalverſammlung das Recht, ſich in die kirchliche Verfaſſung zu miſchen, und ſahen die Civilconſtitution als einen frevelhaften Eingriff in die Selbſtſtändigkeit der katholiſchen Kirche und in das Recht des Oberhaupts derſelben an; auch wurde dieſes letztern Vermittlung angerufen. Ungeachtet der vielen Einſprüche gegen das Dekret vom 12. Juli, verfuhren jedoch die Verſammlung und die Departementsbehörden anfangs mit vieler Mäßigkeit und Schonung gegen die widerſpenſtigen Geiſtlichen. Auch ſchritt die Vollziehung des Geſetzes nur ſehr langſam voran. Wenig neue Biſchöfe wurden gewählt, die alten blieben in ihren Sprengeln, unbekümmert um das Dekret; von keinem Prieſter wurde der Bürgereid geleiſtet. Eben ſo mild und ſchonend war man in Rückſicht der Aufhebung der Klöſter verfahren. Man hatte die betagten, gebrechlichen und kränklichen Mönche, die dem gemeinſchaftlichen Leben nicht entſagen wollten oder ſonſt keinen Unterhalt hatten, in einigen dazu von der Regierung angewieſenen Gebäuden vereinigt, und ihnen geſtattet, daſelbſt proviſoriſch ihre Lebensart fortzuſetzen. So gewährte man auch noch den Nonnen, die nicht freiwillig dem Kloſterleben entſagen wollten, bei einander zu wohnen, nur ſollte die Ordenskleidung abgelegt werden [1].

[1] Im Jahr 1792 beſtanden noch in Straßburg vier Nonnenklöſter, auch die Johanniter Comthurei beſtand noch um dieſe Zeit. Siehe **Almanach du Bas-Rhin**, von 1792.

Die abſichtlich verzögerte Entſcheidung des Papſtes über die Annahme des Dekrets vom 12. Juli, das etwas zweideutige Benehmen des Königs, das Widerſtreben des Clerus ſich dem Geſetze zu fügen [1], die dadurch verurſachten Reibungen und Gährungen unter dem fanatiſchen Theil des Volkes, bewogen endlich die Nationalverſammlung, vier Monate ſpäter (27. November 1790), nach lebhaften Verhandlungen ein ſchärferes Dekret über den Bürgereid der Geiſtlichen ergehn zu laſſen, deſſen Beſtätigung dem durch Gewiſſensſcrupel gequälten König durch eine Art Volksaufſtand abgedrungen wurde [2]. Dieſem Dekrete zufolge ſollten die Biſchöfe und die andern Geiſtlichen, welche den ihnen auferlegten Eid nach beſtimmter Friſt nicht geleiſtet hätten, ihr Amt verlieren, und alſobald durch neue Wahl erſetzt werden. Sie ſollten ſelbſt gerichtlich belangt werden, und ihrer Beſoldung wie auch des Bürgerrechts verluſtig ſeyn, wenn ſie nach geleiſtetem Eide den Dekreten nicht gehorchten, oder Andere gegen dieſe aufſtifteten. Von allen bei der Nationalverſammlung ſich befindenden Deputirten geiſtlichen Standes wurde die unbedingte Eidesleiſtung zuerſt gefordert. Die Eidverweigerung eines Theils der Geiſtlichkeit veranlaßte neue Wahlen [3]; doch vergönnte die Nationalverſammlung, ihren gemäßigten und toleranten Grundſätzen treu, den Eidverweigernden anfangs die Erlaubniß, in Privatgebäuden Gottesdienſt zu halten, und geſtattete ihnen

[1] In der Sitzung vom 13. Dezember 1790 wurde der Nationalverſammlung ein Manifeſt gegen die Dekrete derſelben angezeigt, welches von allen bei dieſer Verſammlung anweſenden Biſchöfen, mit Ausnahme des von Autun und des von Lidda (Gobel vom Oberrhein), unterzeichnet war: **Exposition des principes sur la constitution du clergé, par les évêques députés à l'Assemblée nationale.** Siehe **Moniteur**, **1790**, Th. **VI**, S. 622.

[2] Siehe **Moniteur**, **1790**, Th. **VI**, S. 480, 485, 491, 498, 512, 715 und 730.

[3] Die Biſchöfe von Autun und von Lidda wurden bevollmächtigt, den neu erwählten Biſchöfen die canoniſche Weihe zu ertheilen.

einen Jahrgehalt [1]. Viele unter ihnen wollten aber ihren Sprengel oder Pfarrei nicht laſſen, betrachteten ihre von den Wahlmännern ernannten Nachfolger als hätten ſie ſich in's Amt eingedrängt (intrus), erklärten die von ihnen ertheilten Sakramente als nichtig, und ſuchten den Haß des Volks gegen ſie anzuregen.

Folgen der Dekrete über die Geiſtlichkeit im Elſaß. — Gährung in den beiden Rheindepartementen. 1790—1791.

Die Dekrete vom 12. Juli und 27. November 1790 entzündeten die Fackel der Zwietracht im Elſaß wie im übrigen Frankreich, und bewirkten eine bedauernswürdige Spaltung in dem Schooß der katholiſchen Kirche. Die Geiſtlichkeit theilte ſich ſeit dieſem Augenblick in die beeidigte oder conſtitutionnelle (clergé assermenté), und in die unbeeidigte oder widerſpenſtige (inassermenté ou réfractaire), die ſich gegenſeitig nebſt ihren Anhängern als Rebellen oder Abtrünnige behandelten. Dadurch wurde beiderſeits der Parteigeiſt genährt, die Zahl der Revolutionsfeinde und der Auswanderer vergrößert, und die Leidenſchaften der demokratiſch Geſinnten durch den Widerſpruch und die Umtriebe ihrer Gegner gereizt. Auch wurde durch dieſe traurigen religiöſen Wirren die Lage des in ſeinem Gewiſſen beängſtigten Königs immer ſchwieriger und bedenklicher. In den beiden Rheindepartementen verſchwand das ſeit einiger Zeit, beſonders ſeit den Bundesfeſten ſo glücklich hergeſtellte Wohlwollen zwiſchen den verſchiedenen Glaubensbekennern, und verwandelte ſich in Kälte, Mißtrauen und Haß, wodurch die Ruhe und die Ordnung des Landes bedeutend gefährdet wurden.

Sobald das Dekret vom 12. Juli im Elſaß bekannt war, bereitete ſich ein großer Theil der ſchon durch die frühern Dekrete

[1] Dekret vom 7. Mai 1791.

aufgebrachten Geiſtlichkeit zum Widerſtand. An ihrer Spitze war der Cardinal von Rohan, Fürſtbiſchof von Straßburg. Wie geſagt, hatte er ſeit einiger Zeit die Nationalverſammlung und Frankreich verlaſſen[1]. Er hielt ſich damals in ſeiner Reſidenz zu Ettenheim, jenſeits des Rheins auf, wo er ſeinen Umtrieben freies Spiel laſſen konnte[2]. Dem Generalprokurator des niederrheiniſchen Departements, der ihn eingeladen ſich nach Straßburg zu verfügen, um daſelbſt als Biſchof der Einführung der Civilverfaſſung des Clerus vorzuſtehn, erwiederte er in trotzigen Worten: „Er kenne ſeine Pflichten, und wenn er Belehrung brauche, würde er ſie in dem Evangelium, in den Beſchlüſſen der Kirche, und nicht beim Departementsdirektorium ſuchen.“ — Er proteſtirte förmlich gegen die neue Einrichtung der franzöſiſch katholiſchen Kirche. Darauf erließ er am 20. November eine Erklärung an die weltliche und Ordensgeiſtlichkeit ſeines Sprengels, worin er die Beweggründe ſeines Einſpruchs gegen das Dekret vom 12. Juli, als der Kirchenordnung, dem canoniſchen Recht und den Verträgen mit Frankreich zuwider, auseinanderſetzt[3]. Er erkenne in Kirchenſachen, ſagt er in dem Manifeſt, keine höhere Autorität als die des Papſtes, und keine andre Gerichts-

[1] Auch Abbé Eymard, Großvikar zu Straßburg und des Cardinals Hauptagent zu Paris, ſchickte ſeine Entlaſſung der Nationalverſammlung, den 30. November 1790.

[2] Der ſchöne Park ſeines Schloſſes zu Zabern war im Monat Juli durch einen Haufen aufrühreriſcher Bauern aus der Gegend verheert worden. Siehe Straßburger Zeitung vom 16. Juli 1790, und Frieſe, am angeführten Ort, Band 5.

[3] **Déclaration de son altesse éminentissime Monseigneur le cardinal de Rohan, prince-évêque de Strasbourg, adressée au clergé séculier et régulier de son diocèse, sur la constitution civile du clergé, décrétée par l'Assemblée nationale et publiée dans le diocèse. — Donnée à Ettenheim-Munster, le 20 novembre 1790.** (Auch in deutſcher Ueberſetzung.)

barkeit als die des Erzbiſchofs von Mainz, dem ſein Sprengel unterworfen. Er proteſtirte ferner gegen die Aufhebung des Domkapitels des Münſters und der andern Stiftskirchen, gegen die Verminderung der Pfarreien oder ihre Verſetzung in einen andern Sprengel, und gegen die Abſchaffung der Klöſter. Er rief den Beiſtand des Oberhauptes der katholiſchen Kirche an, und beklagte ſich endlich, daß, indem die Nationalverſammlung die Rechte der katholiſchen Kirche antaſte, ſie dennoch die der proteſtantiſchen in ihrer Ausdehnung anerkenne. — In einem Schreiben[1] an den König ſetzte er dieſen von ſeinem Einſpruch gegen die Dekrete in Kenntniß, und bat um ſeine Fürſprache zu Gunſten der Geiſtlichkeit des Elſaſſes und namentlich der Domherren zu Straßburg. Er bedeutete demſelben darin, daß die Verletzung der Rechte der Geiſtlichkeit ihn als Reichsſtand zwänge, die Vermittlung des deutſchen Reichstags anzurufen.

Es folgten darauf die Proteſtationen der Domherren des Münſters und andrer Stiftsherren des Elſaſſes, worin die Dekrete der Nationalverſammlung Kirchenraub und Religionsverletzung genannt, und bittere Klagen geführt werden über die Verſiegelung der Stiftsarchive und die Verſteigerung ihrer Häuſer[2].

Größeres Aufſehen als dieſe Einſprüche veranlaßte der Hirtenbrief des Cardinals (28 November). Man ſah denſelben als einen Aufruf an die Geiſtlichkeit und die Katholiken des Elſaſſes zum Widerſtand an. Der Biſchof bejammert darin den Sturz der alten

[1] Das Schreiben iſt aus Ettenheim, unter dem Datum vom 23. November 1790.

[2] Siehe Protestation solennelle du grand-chapitre de la cathédrale de Strasbourg, adressée au département. Sie iſt unterzeichnet: Joseph, prince de Hohenlohe-Bartenstein, einer der vierundzwanzig Grafen. — Lettres du grand-chapitre au roi et à l'empereur, in den Pièces relatives à la révolution, Th. IV.

gallikaniſchen Kirche und die daraus erfolgende Spaltung. „Beträfen die in Frankreich vorgehenden Veränderungen bloß die bürgerliche Ordnung, ſagte der Prälat, ſo würde er im Stillen darüber trauern; aber da ſie die Rechte der Kirche verletzen, und ſelbſt den Glauben bedrohen, ſo iſt es Pflicht, die Stimme zu erheben. Leute, die der Kirche fremd ſind, nehmen ſich das Recht heraus der Geiſtlichkeit eine Verfaſſung zu geben, und die Bande zu löſen, die ſie mit ihrem ſichtbaren Oberhaupte verbinden. Die katholiſchen Chriſten ſind in den kirchlichen Sachen ihren Biſchöfen unterworfen, die mit dem heiligen Stuhl in Verbindung ſtehen, und können nur ſolche als geſetzmäßige Prieſter anerkennen, welche ihnen von der Kirche gegeben worden. Ein neuer von der weltlichen Macht erwählter Biſchof iſt kein ächter Biſchof, und ſoll, nach dem Ausſpruch des Tridentiniſchen Concils, als ein Dieb, als ein Eingeſchlichener angeſehn werden.“ Schließlich gebot der Cardinal, den Hirtenbrief bei den Predigten vorzuleſen[1].

Sobald die Municipalität von Straßburg, durch die Wachſamkeit des Maire's und der Conſtitutionsgeſellſchaft, von der Erſcheinung des Hirtenbriefs in Kenntniß geſetzt worden, bemühte ſie ſich die Verbreitung deſſelben zu verhindern, und verbot ihn in den katholiſchen Kirchen zu verleſen, was auch in Straßburg unterblieb[2]. Viel ſaumſeliger gieng die Departementsverwaltung des Niederrheins zu Werke, auch waren die meiſten Mitglieder derſelben weit von dem patriotiſchen Eifer der Municipalität und

[1] **Instruction pastorale de son altesse éminentissime Monseigneur le cardinal de Rohan, prince-évêque de Strasbourg**, in den **Pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. **IV**. — Der Hirtenbrief wurde von der Municipalität bei der Nationalverſammlung angezeigt. Siehe **Moniteur**, Th. **VII**, S. 83.

[2] Verordnung vom 4. December 1790. — Ein großer Theil der Exemplare des Hirtenbriefs wurde bei einem Buchbinder weggenommen.

der Diſtriktsverwaltung entfernt. Erſt einige Tage ſpäter, nachdem der aufwiegleriſche Hirtenbrief ſchon in den meiſten Ortſchaften des Departements bekannt war, und durch die Anzeige des Diſtriktsdirektoriums aufgefordert, verbot der Departementsrath durch eine Proklamation die Verleſung und Verbreitung deſſelben[1].

Was man erwartete, geſchah. Sobald der Hirtenbrief ſich in den verſchiedenen Diſtrikten des Elſaſſes verbreitet hatte, zeigte ſich ſein unheilbringender Einfluß bei der Geiſtlichkeit und unter dem Volk. Ueberall zeigten ſich Gährung und Zubereitungen zum Widerſtand. Auch der unter dem Biſchof von Speier ſtehende Theil der unterelſäſſiſchen Geiſtlichkeit, und die geiſtlichen Stifter des obern Elſaſſes hatten gegen die erwähnten Dekrete der Nationalverſammlung Einſpruch gethan. Es ſtanden ſich die Parteien feindſelig gegenüber. Die aus den aufgeklärten, den Fortſchritten der Revolution ergebenen Katholiken, und aus der großen Mehrheit der Proteſtanten zuſammengeſetzte patriotiſch-conſtitutionnelle Partei wandte alle ihr zu Gebot ſtehenden Mittel an um die öffentliche Meinung zu leiten, das Volk für die Staatsreformen zu gewinnen, und es über die Abſichten der Nationalverſammlung aufzuklären. Sie bediente ſich dazu theils des thätigen Eifers der in vielen Städten und Flecken des Elſaſſes errichteten Conſtitutionsgeſellſchaften, die unter einander in Verbindung ſtanden, theils der in ziemlicher Anzahl erſcheinenden

[1] **Proclamation du conseil général du département du Bas-Rhin, du 6 décembre 1790.** Es heißt darin: „Der Departementsrath, von Ehrfurcht für die Religion durchdrungen, aber auch ſtets bereit ſeinen Gehorſam dem Geſetz zu erweiſen, und ſeinen Eifer in Vollziehung der Dekrete der Nationalverſammlung zu bethätigen, in Betracht ziehend, daß obige Schrift eine gefährliche Gährung verurſachen könnte, und daß ſeine Pflicht von ihm erfordere, ſelbiger vorzukommen, u. ſ. f.“ Die Proklamation trägt die Unterſchriften: Poirot, Präſident, und Hoffmann, Generalſekretär. — In den angeführten **Pièces relat. à la révol.**, Th. **IV**.

Tagblätter [1] und populär geſchriebenen Wochen- und Flugſchriften, obwohl einige derſelben durch übertriebenen Eifer oder Perſönlichkeiten der Sache der Revolution ſchadeten. War dieſer Partei nur ein kleiner Theil des katholiſchen Clerus geneigt, ſo konnte ſie auf die Anhänglichkeit der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit zählen.

Sie fand übrigens eine Hauptſtütze an der Mehrheit der Nationalgarden der beiden Departemente, an den im Elſaß liegenden Soldaten der Linientruppen, die meiſtens der neuen Ordnung ergeben waren, und an dem größten Theil der neuen untern und obern Verwaltungsbehörden mit geringer Ausnahme. Sie bildete alſo die große Mehrheit der Bewohner der beiden Rheindepartemente, und ſchied ſich ſelbſt, aber ohne noch viele Uneinigkeit zu verrathen, in exaltirte und gemäßigte Patrioten. Die gegenrevolutionäre oder ariſtokratiſche Partei hatte ſich ſeit den über die Kirchenſachen ergangenen Beſchlüſſen um vieles durch den Beitritt der mißvergnügten Geiſtlichen und den durch dieſe fanatiſirten Theil der Bevölkerung vermehrt. Dieſe, übrigens aus der Minderzahl der Einwohner des Elſaſſes beſtehende Partei, wirkte auf die niedern Volksklaſſen und auf einen großen Theil der weiblichen Bevölkerung durch die Predigten, die Beichtſtühle, und ebenfalls durch populäre Flug- und Schmähſchriften.

Die widerſpenſtigen Geſinnungen dieſer Partei thaten ſich bald mit Anbruch des Jahrs 1791 an manchen Orten des Elſaſſes kund; überall konnte man die regſame Hand der unzufriedenen Geiſtlichkeit erkennen. Die in verſchiednen Gegenden der zwei

[1] Die merkwürdigſten zu jener Zeit im Elſaß erſcheinenden Tagblätter waren, außer der ſchon oft angeführten von Hrn. Salzmann herausgegebenen ſtraßburgiſchen Zeitung: die Geſchichte der gegenwärtigen Zeit, von Simon und Meyer; das patriotiſche Wochenblatt (nur kurze Zeit), die ſtraßburgiſche Chronik, der Freund des Volkes, des Landmanns von einigen Nationalgarden, u. a.

Rheindepartemente ausbrechenden Volksbewegungen hatten anfangs meiſtens die Vollziehung der Dekrete der Nationalverſammlung zum Vorwand, die ſich auf die Fortbringung der Stiftsarchive, oder auf die Aufhebung der Dom- und Stiftskapitel bezogen. So entſtand in Straßburg, wo die hohe Geiſtlichkeit und ihre Anhänger einen mächtigen Einfluß auf einen gewiſſen Theil der Einwohner ausübte, bei Gelegenheit des Transports der Schriften des Stifts der alten St. Peterskirche nach dem Diſtriktsarchiv, ein ziemlich ernſthafter Volksauflauf (3. Januar 1791), an welchem die fanatiſirten Weiber großen Antheil nahmen. Auf das mit Abſicht verbreitete Gerücht, als hätte das Diſtriktsdirektorium den Befehl ertheilt, die Kirchenornate wegzunehmen und die Kirche zu ſchließen, war ein Theil des herbeigelaufenen Pöbels in die Kirche gedrungen und hatte angefangen Sturm zu läuten. Sogleich verſammelte der Maire die Municipalität, und traf die nöthigen Anſtalten um die Ruhe wieder herzuſtellen. Die Nationalgardiſten eilten herbei, fanden aber einigen Widerſtand, indem die ergrimmten Weiber ſich anſchickten, Steine und Sand auf ſie zu werfen. Doch bald gelang es der bewaffneten Macht, den aufrühriſchen Haufen zu zerſtreuen. Den andern Tag wurden die Dokumente des Stifts ohne weitere Störung auf das Diſtriktsarchiv gebracht. Die Municipalität ſuchte durch eine Proklamation die Gemüther des Volkes zu beſänftigen und darzuthun, daß die Obrigkeit nicht die geringſte Abſicht hege, etwas gegen den Gottesdienſt zu unternehmen. Zugleich forderte ſie die Geiſtlichen dringend auf, dem Volk die Unterwerfung unter die Geſetze zu predigen, und ihm das Beiſpiel dazu zu geben [1].

Ungeachtet der getroffenen Vorſichtsmaßregeln dauerte dennoch die Gährung fort, und man kündigte auf die nächſten Tage, be-

[1] Siehe über dieſes Ereigniß die ſtraßburgiſche Zeitung, Jahrgang von 1781, Nr. 3 und Beilage zu Nr. 4. Auch Frieſe, am angeführten Orte, Th. V, S. 93.

ſonders auf den 15. Januar, ernſthaftere Unruhen an. An dieſem Tag ließ das niederrheiniſche Departementsdirektorium, unvermuthet und ohne das Vorwiſſen des Diſtrikts und der Municipalität, den Chorherren des Münſters und der andern Stiftskirchen bedeuten, daß ihr Amt aufhöre und der Chor in allen dieſen Kirchen, dem Geſetz gemäß, ſogleich geſchloſſen werden müſſe. Die Chorherren unterwarfen ſich, und das Geſetz wurde ohne Widerſtand vollzogen. Den folgenden Tag ereignete ſich zwar ein kleiner Volkszuſammenlauf im Münſter, der jedoch keine weitere Folgen hatte. Die Pfarrer und Vikarien der verſchiedenen Kirchen erhielten von dem Maire den Befehl, ſich keine Unterbrechung im Gottesdienſt zu Schulden kommen zu laſſen, und er verſicherte ſie ſeines Schutzes. Indeſſen verſuchten die Häupter der Mißvergnügten im Verborgenen, durch Einſammlung von Unterſchriften zu einer Bittſchrift und durch Verbreitung von Schmähſchriften, der Vollziehung der Civilconſtitution des Clerus entgegenzuarbeiten, und die Erbitterung der Parteien zu vermehren. Dieſe bei dem Municipalcorps angezeigten Umtriebe veranlaßten ſcharfe Verordnungen gegen dieſelben und erhöhten die Wachſamkeit dieſer Behörde und der Conſtitutionsgeſellſchaft. Dieſe enthüllte zur nämlichen Zeit (12. Jan.) ein durch das Militär ſelbſt angegebenes Complott, deſſen Zweck geweſen ſeyn ſollte, und zwar unter dem Anſchein als geſchähe es zum Wohl des Vaterlandes gegen die Ariſtokraten, die Beſatzung gegen die Verwaltungscorps und gegen den deutſch redenden Theil der Straßburger aufzuhetzen[1]. Charakteriſtiſch zur Sittengeſchichte Straßburgs iſt die Fahrt, welche in jenen Tagen der Gährung (17. Januar) mehrere angeſehne Damen, und unter andern die Gemahlin des Präſidenten des Departementsdirekto-

[1] Siehe ſtraßburgiſche Zeitung von 1791, Nr. 9 und 12; Nationalblatt, B. 3, S. 259, und Moniteur, Th. VII, S. 222.

riums, von einer Caſerne zur andern unternahmen, um den Schutz des Militärs für die, ihrer Ausſage nach, bedrohte Religion anzurufen. Dieſer excentriſche Beſuch wurde von den Soldaten verlacht, und die Damen vor die Polizei geladen[1].

Zu der nämlichen Zeit wo dieſe verſchiedenen Umtriebe in Straßburg viel Aufſehn erregten, und eine große Spannung zwiſchen den verſchiedenen politiſchen und Religionsparteien herrſchte, hielten einige katholiſche Bürger bei der Municipalität um die Erlaubniß an, in dem Seminariumsgebäude Verſammlungen halten zu dürfen, um gemeinſchaftlich über die Angelegenheiten der Religion berathſchlagen, und mit den Departementsverwaltern, dem König und dem Papſte in Briefwechſel ſich einlaſſen zu können. Dieſes Geſuch wurde denſelben unter der Verantwortlichkeit der Vorſteher der Verſammlung, die ſich den Namen: Geſellſchaft der römiſch-katholiſchen Bürger oder der Union beilegte, geſtattet.

Die am 17. Januar gehaltene Verſammlung war ſehr zahlreich und ſtark erregt. Sie beſtand aus etwa fünfzehnhundert Perſonen theils weltlichen, theils geiſtlichen Standes. Es wurden Reden gehalten und Vorſchläge gethan, über die Aufrechthaltung und Sicherſtellung des katholiſchen Kirchenweſens. Bald aber zeigte es ſich offenbar, daß die Abſicht dieſer Geſellſchaft dahin gieng, alle Mittel anzuwenden, um die Vollſtreckung der Dekrete der Nationalverſammlung über die Geiſtlichkeit unmöglich zu machen. Sie war um ſo dreiſter und freier in ihrem Verfahren, da ſie ſehr auf die Unterſtützung der Mehrheit der Departementsverwaltung baute, und auf den thätigen Beiſtand des katholiſchen Landvolks und der niedern Klaſſen der Städte ihres Glaubens zählte. Auf ihr Geſuch ſich, gleich der Conſtitutionsgeſellſchaft, zweimal wöchentlich verſammeln zu dürfen, und auf ihre Erklä-

[1] Straßburgiſche Zeitung von 1791, Nr. 14, und Frieſe, Th. V, S. 95.

rung hin, daß ihre Vereine die Erhaltung der katholiſchen Religion und der bis jetzt beſtehenden Zahl der Pfarreien bezwecke, wurde ihr von den Vorſtehern der Gemeinde die Bemerkung gemacht: daß, obſchon ihre Verſammlungen nicht geſetzwidrig ſeyen, ihre Abſicht rückſichtlich der Pfarreien fruchtlos wäre, indem weder die Departementsverwaltung, noch der König, noch der Papſt etwas an den ſanktionirten Dekreten zu ändern vermochten. Indeſſen bekam die Geſellſchaft Erlaubniß, noch zwei Sitzungen zu halten, mit der Bedeutung jedoch, daß der Gemeinderath geſonnen ſey, die ganze Sache der Regierung vorzulegen, und bei der Nationalverſammlung um die Abſendung königlicher Commiſſäre anzuhalten, die, mit hinlänglicher Vollmacht verſehen, die Dekrete vollzögen.

In den letzten Sitzungen der Seminariumsgeſellſchaft enthüllten ſich vollends ihre wahren Abſichten. Sie ſollte der Mittelpunkt des Widerſtands gegen die Vollſtreckung der Civilverfaſſung des Clerus im Elſaß abgeben. Sie war beſtimmt, die Unzufriedenheit und die Gährung unter dem Volk zu nähren, Aufſtände zu bewirken, wenn es nöthig wäre, den Haß anzuſchüren zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten, und Einverſtändniſſe zwiſchen den Mißvergnügten des linken Rheinufers mit den Feinden der Revolution auf dem jenſeitigen zu unterhalten. Es wurde der Municipalität und der Geſellſchaft der Conſtitutionsfreunde angezeigt, daß in der Sitzung vom 19. Januar aufrühriſche Reden gehalten, und zur Empörung auffordernde Schriften ausgetheilt worden. Einer der leidenſchaftlichſten Redner, der Sekretär der Geſellſchaft, Hr. Profeſſor Dieterich, beſtieg die Rednerbühne und rief aus: die Religion ſey in Gefahr, man müſſe die Landgeiſtlichen davon benachrichtigen. Er erklärte die Prieſter, die den Bürgereid ſchwören würden, für meineidig und des Zutrauens ihrer Gemeinden unwürdig. Ein anderes Mitglied that den Vorſchlag, Commiſſäre auf das Land zu ſenden mit dem Auf-

trag, die Bauern für die bedrohte Religion zu Hilfe zu rufen.

Nachdem der Gemeinderath unterrichtet worden, daß die Bauern von Gambsheim und vieler andrer Ortſchaften, von den Agenten des Seminariumsvereins aufgeſtiftet, ihrem Aufruf zum Beiſtand Gehör gegeben hätten, und er dadurch die völlige Ueberzeugung der geſetzwidrigen Abſichten jener Verſammlung erlangt hatte, faßte er (den 20. Januar) den Beſchluß, dieſelbe zu unterſagen, und ſetzte ihn unverzüglich in Vollziehung[1]. Zugleich traf er, einverſtanden mit den zwei höhern Verwaltungen, die nöthigen Vorſichtsmaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in der Stadt und auf dem Land; zu dieſem Endzweck wurde ein außerordentlicher, aus Mitgliedern der Departements-, Diſtrikts- und Municipalbehörden gebildeter Ausſchuß eingeſetzt. Zur Sicherheit der Stadt wurden die Wachen und Patrouillen verdoppelt, und Kanonen auf den Paradeplatz geführt. Auf die Nachricht, daß die Ruhe Straßburgs bedroht ſey, boten die Gemeinden von Weſthofen und Waßlenheim ſiebenhundert Nationalgarden den Behörden zu ihrem Schutz an, während die Schiltigheimer reitende Bürgerwache mit der von Straßburg den Dienſt in der Stadt theilte. Auch bildeten ſich zu jener Zeit mehrere neue Volksgeſellſchaften an verſchiednen Orten des Elſaſſes, wie zu Barr und zu Erſtein, die den antirevolutionären Aufſtiftungen entgegenzuarbeiten und den Patriotismus auf dem Lande zu erhalten ſich beſtrebten.

Ungeachtet der von den Behörden der zwei Rheindepartemente getroffenen Vorſichtsmaßregeln, zeigten ſich doch an vielen Orten

[1] Es bildete ſich kurz darauf eine ähnliche Geſellſchaft auf der Zimmerleutſtube, die, unter dem Namen der Unionsgeſellſchaft, die von der erſten angefangenen Umtriebe in's Geheim fortſetzte. Siehe über dieſe Vorfälle das Protokoll des Gemeinderaths von 1791, auch die Straßburger Zeitung von demſelben Jahrgang, Nr. 14, 16, 17 und 18, und Frieſe, am angeführten Ort.

die unverkennbaren Merkmale der Aufregungen der gegen die Revolution erbitterten Prieſterpartei. Die meiſten katholiſchen Landgemeinden fingen an, feindſelige Geſinnungen gegen die proteſtantiſchen zu äußern, und in den Städten und Dörfern, wo ſonſt die beiden Glaubensbekenner verträglich neben einander gewohnt, trennte ſie Mißtrauen und Zwietracht, die in offenen Kampf auszubrechen drohten. So fanden manche proteſtantiſche Ortſchaften es für nothwendig auf ihre Vertheidigung bedacht zu ſeyn. Die ihres eifrigen Patriotismus wegen bekannte Bürgerſchaft von Barr, mit einem Ueberfall von Seiten der ſie umgebenden katholiſchen Dörfern bedroht, forderte von der Municipalität von Straßburg Truppen und Kanonen zum Schutz. In Molsheim gaben die Municipalbeamten ihre Entlaſſung, weil das irrgeführte Volk ſie zwingen wollte, den geſetzwidrigen Beſchlüſſen der katholiſchen Verſammlung in Straßburg beizupflichten. In Zabern erfuhren die zur Schließung einiger Stifter angekommenen Departementscommiſſäre Widerſtand von Seiten zuſammengerotteter Weiber, die ſich einbildeten, man hätte die Abſicht, die Religionsübungen einzuſtellen[1].

Auch im Oberrhein waren die Gemüther ſehr aufgereizt; indeſſen war im Ganzen die Gährung weniger allgemein als im Niederrhein, wo der thätige Einfluß des Cardinals und der höhern Geiſtlichkeit fühlbarer war. Doch fielen an einzelnen Orten zwiſchen den Patrioten und ihren Gegnern Gewaltthätigkeiten vor, und in mehreren Dörfern ward das Leben der erſtern bedroht. Auch entſtanden verdrießliche Conflikte zwiſchen einigen Municipalitäten und den höhern Verwaltungen, wie in Belfort und in Colmar. In dieſer letztern Stadt wollten die proteſtantiſchen Mitglieder des Gemeinderaths ihre Stellen niederlegen, weil die größtentheils aus Katholiken beſtehende Departementsverwal-

[1] Straßburger Zeitung von 1791.

tung die Wahl eines Proteſtanten (des Hrn. Sandherr) zum Friedensrichter, als nichtig erklärt hatte. War die innere Ruhe des Oberrheins weniger bedroht, ſo waren die Auswanderungen in dieſem Theil des Elſaſſes, wegen der Nachbarſchaft Baſels und des Breisgau's, wo ſich viele Werber und Agenten der emigrirten Prinzen aufhielten, deſto häufiger [1]. Viele junge Leute von Colmar und aus der Gegend ließen ſich durch glänzende Verſprechungen einiger Agenten des Grafen von Artois zur Auswanderung verleiten, und begaben ſich, einige ſogar mit Waffen, auf das Basler Gebiet, von wo ſie in ihrem jugendlichen Groll ihrem Vaterland Verderben drohten. Doch bald bereuten mehrere dieſer bethörten Jünglinge ihre unüberlegte That, und ſuchten ſpäter ihren Fehler wieder gut zu machen, indem ſie unter den freiwilligen Vaterlandsvertheidigern Dienſt nahmen. Es hatte ferner zu jener Zeit eine ſo häufige Ausführung von Gold und Silber, Schießpulver und Lebensmitteln über die Schweizer= und Rheingränze Statt, daß ſie oft dem wachſamen Auge der an denſelben aufgeſtellten Nationalgarden und Linientruppen entgieng [2].

Jetzt war die Zeit herangekommen, wo die Geiſtlichen des Elſaſſes den ihnen vom Geſetz auferlegten Bürgereid, und zwar bei Verluſt ihres Amtes, ſchwören ſollten. Dem Geſetz zufolge ſollte dieſes an einem Sonntag nach der Meſſe, in Gegenwart des Gemeinderaths und der ganzen Gemeinde, geſchehen. Zuvor hatten die Diſtriktsverwaltungen, in einem an die Geiſtlichkeit ihres Bezirks erlaſſenen Umſchreiben, derſelben zu Gemüthe geführt, daß der geforderte Eid nichts enthalte, das der Religion zuwider wäre. In Straßburg, wo der 23. Januar zu dieſer Ceremonie beſtimmt worden, war an die dortigen katholiſchen Prieſter die

[1] Das im Breisgau und bei Ettenheim ſich bildende Emigrantencorps, an deſſen Spitze der jüngere Mirabeau ſtand, ließ ſtarke Werbungen im obern Elſaß machen.

[2] Straßburger Zeitung von 1791, und Frieſe, am angeführten Ort.

Einladung ergangen, ſie möchten ſich zum Voraus bei der Behörde melden. Anfangs zeigten ſich nur ſechs bereitwillig, ſich dem Geſetz zu unterwerfen[1]. Abbé Brendel, ſchon ſeit vielen Jahren Profeſſor am biſchöflichen Seminar, ein rechtlicher, friedliebender, aufgeklärter Geiſtlicher, aber von der fanatiſchen Partei ſehr verläumdet und verachtet, der bald darauf zum conſtitutionnellen Biſchof des Niederrheins erwählt wurde, ſchrieb an den Maire, daß der den Prieſtern vorgeſchriebene Eid, ſeiner Ueberzeugung nach, nichts den Grundſätzen der römiſch-katholiſchen Religion Widerſprechendes in ſich faſſe. Er habe zwar den Eid ſchon als Mitglied des Gemeinderaths geſchworen, er ſey aber immer als Prieſter denſelben zu wiederholen bereit[2]. Die Diſtrikts- und Stadtbehörden zeigten bei dieſer Angelegenheit viele Schonung und Mäßigung, und ließen den Geiſtlichen die nöthige Zeit ſich zu prüfen, ihr Gewiſſen aufzuklären und zu beruhigen; auch ſchritt die Eidleiſtung im ganzen Elſaß äußerſt ſaumſelig voran. Die Mehrheit der katholiſchen Geiſtlichkeit verweigerte ſie, und diejenigen Prieſter, die den Eid leiſteten, thaten es meiſtens mit einigem Widerwillen, und zögerten damit ſo lange ſie nur konnten[3]. Die einen handelten aus Ueberzeugung, andere

[1] Man nennt unter andern den Abbé Valentin, Pfarrer zu Sankt Ludwig, und den die Pfarrei der Citadelle verſehenden Pater Ambroſius, der aber kurz darauf den abgelegten Eid widerrief. — S. Frieſe, am angeführten Ort.

[2] Da man dem Hrn. Brendel vorwarf den Eid abgelegt zu haben, erwiederte er: Er ſehe zwar die Civilverfaſſung der Geiſtlichkeit für *unkanoniſch* an, aber nicht für *unkatholiſch*; deswegen habe er keinen Anſtand gefunden, den Eid zu ſchwören. Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 23.

[3] Am bereitwilligſten zeigten ſich die ſogenannten Königspfarrer im Elſaß, d. h. ſolche, deren Pfarreien erſt ſeit hundert Jahren, der Vermehrung der katholiſchen Bevölkerung zufolge, errichtet worden, und deren Beſoldung ſehr gering war. Die Conſtitutionsgeſellſchaft von Straßburg hatte ſich für die Verbeſſerung ihrer Lage bei der Nationalverſammlung verwendet. — Nationalblatt B. II, S. 255 und 256.

weil ſie von höherer Seite zum Widerſtande aufgefordert wurden, viele auch aus Furcht vor den Drohungen des fanatiſchen Volkes [1]. In der That wurden in manchen Dörfern die beeidigten Prieſter von den Bauern mißhandelt oder mit Schimpf fortgejagt; viele neu erwählte nicht aufgenommen, oder in ihrem Amte geſtört oder verhöhnt. An vielen Orten erſchien Niemand in der Kirche, wenn ein geſchworner Geiſtlicher Meſſe las oder die Kanzel beſtieg, während die Menge zu den Unbeeidigten ſtrömte.

So herrſchte alſo, ſeit man im Elſaß die Dekrete der Nationalverſammlung in Vollziehung ſetzen wollte, wie im übrigen Frankreich, eine bedauernswürdige Spaltung unter dem katholiſchen Clerus und den katholiſchen Glaubensbekennern. In derſelben Zeit, wo die katholiſche Geiſtlichkeit in die beeidigte und unbeeidigte ſich ſchied, und ſo mancher Zwiſt zwiſchen ihren Anhängern ſich entſpann, ließen ſich mehrere aus Deutſchland gekommene Prieſter und andere Gelehrte im Elſaß und namentlich in Straßburg nieder. Sie kamen, ſagten ſie, theils angezogen von der Liebe zur Freiheit und Gleichheit, theils um Schutz zu ſuchen gegen Verfolgung. Da ſie ſich alle beeiferten, den Bürgereid zu leiſten, war es ihnen ein Leichtes Anſtellungen zu erhalten. Die bekannteſten unter dieſen Fremdlingen waren: der geiſtreiche und beredte Eulogius Schneider, vormals Profeſſor der Theologie zu Bonn, ſpäter ſo verhaßt als öffentlicher Ankläger beim Revolutionstribunal; dann der würdige, gemüthliche Profeſſor Dereſer, Simond, der eifrige Patriot Butenſchön, u. a. [2]

[1] Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 38.

[2] Der Maire Dietrich begünſtigte die Anſiedelung dieſer Fremdlinge zu Straßburg, weil er ſie als nützliche Widerſacher der fanatiſchen Partei anſah. Schneider kam zunächſt aus Stuttgardt, wo er einige Zeit als Prediger großen Beifall geerntet hatte. Er hatte ſich auch ſchon als lyriſcher Dichter verdienten Ruf erworben. — Bald wurde er mit Dereſer als Lehrer beim katholiſchen

Zwiſchen den der Revolution ergebenen Katholiken und der katholiſch fanatiſchen Partei hatte die proteſtantiſche Bevölkerung des Elſaſſes nebſt ihren Religionsdienern eine ſchwierige Stellung zu behaupten, die oft verdrießliche Reibungen nach ſich zog. So war es für manche übrigens patriotiſch geſinnte Katholiken ein Anſtoß, daß die Güter der proteſtantiſchen Stiftungen im Elſaß nicht eben ſo wohl, als die katholiſchen Kirchengüter, der Verfügung der Nation überlaſſen worden ſeyen[1]. Wie viel mehr

Seminar angeſtellt, und nachher (28. Juni 1791) mit jenem und mit Simond durch Brendel zum biſchöflichen Vikar am Münſter ernannt. Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Beilage zu Nr. 147, und **Almanach du Bas-Rhin** von 1792, Seite 27 und 28.

[1] Aus der ſchon oben (Seite 370) angeführten Urſache, weil dieſe, ſchon ſeit dem 16ten Jahrhundert ſäculariſirten Güter, nicht der Kirche, ſondern zum Theil den im Elſaß poſſeſſionirten Fürſten, zum Theil den Gemeinden und Stiftungen angehörten, und von denſelben verwaltet wurden. — Die verborgenen Abſichten eines Theils der zur conſtitutionnellen Partei gehörenden Katholiken laſſen ſich aus dem Vorſchlag ermeſſen, welchen, in der Sitzung der Conſtitutionsgeſellſchaft vom 15. Oktober 1790, Hr. J. Mathieu, damaliger Prokurator-Syndik des ſtraßburgiſchen Diſtrikts, machte: Die Proteſtanten der beiden Glaubensbekenntniſſe möchten die Güter ihrer Stiftungen der Nation zur Verfügung ſtellen und dafür eine angemeſſene Beſoldung für die Religionsdiener ausbedingen. Damit verband der Wortführer den Plan einer neuen proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung. Dieſer Vorſchlag, der zwar von einigen proteſtantiſchen Mitgliedern der Geſellſchaft unterſtützt ward, fand ſogleich einen heftigen Gegner an Hrn. Prof. Koch, dem thätigen Verfechter des proteſtantiſchen Kirchenweſens, und veranlaßte mehrere intereſſante Streitſchriften von Seiten der proteſtantiſchen Geiſtlichen im Elſaß. Obgleich Hrn. Mathieu's Motion, nach lebhafter Debatte, von der Geſellſchaft genehmigt worden, und ſie deshalb eine Adreſſe an die Nationalverſammlung ſchickte, ſo wurde doch das Dekret vom 17. Auguſt, die Rechte der Proteſtanten betreffend, in allen ſeinen Theilen aufrecht erhalten. — Die eifrige Verwendung der von den proteſtantiſchen Kirchen des Elſaſſes nach Paris abgeſendeten HHrn. Koch von Straßburg und Sandherr von Colmar, hat nebſt der thätigen Mitwirkung des Abgeordneten bei der Nationalverſammlung, von Rathſamhauſen, viel zum glücklichen Erfolg dieſer für die Proteſtanten wichtigen

mußte die fanatiſche Partei über die Proteſtanten erbittert ſeyn. Es war alſo der Natur der Dinge gemäß, daß die große Mehrzahl dieſer letzten, aus Ueberzeugung ſowohl als aus Intereſſe, den neuen Staatseinrichtungen und dem conſtitutionnellen König zu huldigen ſich bereitwillig fügte. Da die proteſtantiſchen Geiſtlichen weder in ihrer Glaubenslehre, noch in ihren Verhältniſſen zur Kirche irgend einen Anſtand fanden, den auch von ihnen verlangten Bürgereid zu leiſten, waren ſie alle, nebſt den Profeſſoren der Univerſität und den Lehrern der Unterrichtsanſtalten, bereit, dem Geſetze zu willfahren; dieſe Beeidigung geſchah zu Straßburg den 1. Mai 1790. Obwohl die Nationalverſammlung nicht Hand an die beſtehende proteſtantiſche Kirchenordnung gelegt, hielt es der Kirchenconvent für zweckmäßig, dem evangeliſchen Cultus eine den

Angelegenheit beigetragen. Siehe hierüber unter andern: **Discours de M. Koch sur la motion de M. Mathieu, concernant les protestants d'Alsace, prononcé à la Société des amis de la constitution à Strasbourg, le 15 octobre 1790, suivi de cette motion. — Mémoire sur cette motion, par le sieur Oberlin, professeur de philosophie à l'université de Strasbourg, 1790.** — Ueber die neu projektirte Organiſation der proteſtantiſchen Kirche, von einem Freunde der Wahrheit und Freiheit; Oktober 1790 (dieſe Schrift wird Hrn. Profeſſor Hafner zugeſchrieben), u. ſ. w. — Vorläufige Vorſchläge zu einer zweckmäßig eingerichteten Kirchenverfaſſung der Proteſtanten augsburgiſchen Bekenntniſſes, u. ſ. w.; Dezember 1790. — Entwurf eines Organiſation-Plans für die Kirchen der augsburgiſchen Confeſſion, u. ſ. w. — **Principes généraux des protestants de la confession d'Augsbourg et leur incompatibilité avec la constitution civile du clergé (par le professeur Koch), suivi d'un projet de décret pour la constitution civile des églises de la conférence d'Augsbourg, etc.** — Rede über die Grundſätze einer proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung im Elſaſſe, in dem ſtraßburgiſchen Kirchenconvent den 21. November 1790 geſprochen. Die Rede iſt unterſchrieben: Müller, Bleſſig, Eiſen, Stuber, Engel und Knilius. — Siehe auch Frieſe, am angeführten Ort, B. V, S. 101 und 102, und **Almanach du département du Bas-Rhin**, Jahrgang 1792, S. 46.

Zeitumſtänden und der neuen Verfaſſung des Reichs angemeſſene Einrichtung zu geben. Die Activbürger einer jeden Pfarrei erwählten eine gewiſſe Anzahl weltlicher Kirchenälteſter (administrateurs laïcs), welche mit den Pfarrern die kirchlichen Angelegenheiten beſorgten. Die Pfarreien bildeten verſchiedene Conſiſtorien, die ebenfalls aus geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern beſtanden. Eine größere, aus Kirchenälteſten, Paſtoren und Profeſſoren der Theologie zuſammengeſetzte Verſammlung (assemblée ecclésiastique), ſollte über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der proteſtantiſchen Kirche im Elſaß und einigen benachbarten Departementen (in den der Obern-Saone und des Doubs) berathſchlagen und die für nöthig erachteten Verbeſſerungen treffen. — Auch die Rabbiner in den zwei Rheindepartementen beeiferten ſich den Dekreten der Nationalverſammlung Folge zu leiſten, und legten den Bürgereid ab[1].

Die königlichen Commiſſäre im Elſaß. — Januar 1791.

Die Ende 1790 und Anfangs 1791 durch die neue Verfaſſung der katholiſchen Geiſtlichkeit und durch den von ihr geforderten Bürgereid veranlaßte Gährung im Elſaß, wodurch die öffentliche Ruhe der beiden Rheindepartemente ſo ſehr geſtört wurde, bewog die Nationalverſammlung beim König um Abſendung dreier mit außerordentlicher Vollmacht verſehener Commiſſäre anzuhalten[2]. Das Dekret war die Folge des dringenden Begehrens des ſtraßburgiſchen Maire's und des in der Sitzung vom 20. Januar er-

[1] In Mutzig nahmen die Juden das Wappen des Cardinals in der Synagoge ab, und erſetzten das für denſelben auf einer Tafel geſchriebene Gebet durch ein anderes für den Biſchof Brendel. Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 126.

[2] Dekret vom 20. Januar 1791.

ſtatteten Berichts des Hrn. Viktor von Broglie[1]. Dieſem nach ernannte der König zu außerordentlichen Commiſſären in dem Ober= und Niederrhein die Hrn. Mathieu Dumas, Obriſt eines Infanterieregiments, ſpäter General; Hérault von Séchelles, damals Richter am Diſtriktsgericht von Paris, nachmaliges Mitglied des Nationalconvents[2], und Foiſſey, ehemaliger Generaladvokat beim Parlament von Metz, zu der Zeit Präſident des Diſtriktstribunals zu Nancy. Alle drei waren als einſichtsvolle, unparteiiſche, und der neuen Ordnung aufrichtig ergebene Männer bekannt. Sie ſollten ſich unverweilt nach Straßburg begeben, mit dem Auftrag alle Mittel der Klugheit und des Zuredens zu gebrauchen, um in den zwei Rheindepartementen die Vollziehung der Geſetze zu ſichern, das irrgeleitete Volk aufzuklären, die Ordnung aufrecht zu erhalten oder wiederherzuſtellen, und über die in den erſten Tagen des Januars zu Straßburg vorgefallenen Unruhen Unterſuchung vorzunehmen. Sie waren bevollmächtigt, nöthigen Falls die bewaffnete Macht aufzubieten, und alle zum öffentlichen Wohl nützlich erachteten Anſtalten zu treffen.

Mit der größten Ungeduld ſahen die Patrioten im Elſaß der Ankunft der königlichen Commiſſäre entgegen, während die entgegengeſetzte Partei die Verläumdungen gegen dieſelben nicht

[1] Der Berichterſtatter zog als Haupturſache der im Elſaß fortbeſtehenden Gährung an: die durch den Biſchof von Straßburg und die Domherren gemachten Proteſtationen und verbreiteten Aufhetzungsſchriften, welche die beiden Religionsparteien gegen einander aufzuſtiften abzweckten; ferner die in Colmar angeſtellten Werbungen für die Emigrantencorps, u. a. m. Zum Beleg las er ein Schreiben des Hrn. von Dietrich, vom 16. Januar, und ein anderes vom General Klinglin an den Kriegsminiſter Hrn. Duportail, vom 17ten vor. Siehe **Moniteur** von 1791, Th. VII, S. 180, 181 und 289, und das Schreiben der elſäſſiſchen Deputirten an die Municipalität von Straßburg, vom 21. Januar, im Nationalblatt, B. III, S. 353-355.

[2] Hérault von Séchelles war vor der Revolution Generaladvokat beim Parlament von Paris.

ſparte, und ihrem guten Namen durch Verbreitung von Schmähſchriften zu ſchaden ſuchte[1]. Ungeachtet der Bemühungen der Revolutionsfeinde wurden die Commiſſäre bei ihrer Reiſe durch's Elſaß nach Straßburg in den meiſten Dorfſchaften mit lauten Freudenbezeugungen bewillkommt, wobei ſich Waßlenheim beſonders hervorthat. Die Nationalgarden zu Pferde von Ittenheim und Fürdenheim geleiteten ſie nach Straßburg, wo ein feierlicher und herzlicher Empfang ihrer wartete (27. Januar). Die meiſten Behörden begrüßten ſie als Friedensboten, nur die fanatiſch geſinnten Departementsverwalter zögerten vor ihnen zu erſcheinen, weil ſie Tadel oder Entſetzung erwarteten, was auch bald darauf erfolgte.

Den Abend nach ihrer Ankunft begaben ſich die Commiſſäre in die Conſtitutionsgeſellſchaft, die bereits einer großen Achtung genoß, und bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung und den Gang der Geſchäfte ausübte. Mit lautem Beifall wurden ſie von der Geſellſchaft aufgenommen. Hr. Dumas, Mitglied des pariſer Clubs, zollte dem ſtraßburgiſchen gebührendes Lob für die jeder Zeit bewieſene Wachſamkeit und Sorge für Beförderung patriotiſcher Grundſätze. Er forderte die Mitglieder auf, fernerhin als würdige Apoſtel der Freiheit zu wirken und das Volk über ſeinen wahren Nutzen aufzuklären[2]. Darauf machten die Commiſſäre in einer in verſöhnlichem Tone abgefaß-

[1] In einem dieſer Pamphlete, das überſchrieben iſt: Geſetz — « das ausſchließende Jagdrecht iſt abgeſchafft, jeder Eigenthümer hat das Recht auf ſeinem Grund und Boden jede Art Wild zu zernichten, » werden die Commiſſäre als drei wilde gefährliche Thiere in die Acht erklärt. Es wird jedem eine gute Belohnung zugeſagt, der die Stadt von den fremden Thieren, die jeden Abend in die conſtitutionnelle Höhle (den Club) ſich verfügen, befreien wird. Siehe **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

[2] Hérault von Séchelles ließ ſich ſpäter als Mitglied der Geſellſchaft aufnehmen. Seine dabei gehaltene Rede findet ſich in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. VI.

ten Proklamation die Einwohner der beiden Departemente mit dem Zweck ihrer Sendung bekannt. Sie beruhigten ſie darin über die Abſichten der Nationalverſammlung in Betreff der Religionsfreiheiten, warnten ſie vor den treuloſen Einflüſterungen der Feinde der neuen Ordnung, und empfahlen ihnen dringend die Unterwürfigkeit unter die Geſetze des Reichs [1].

Bald nach ihrer Ankunft ließen ſich die Commiſſäre von der Municipalität Rechenſchaft geben von der Lage der Dinge und der Stimmung der Parteien zu Straßburg, verordneten die definitive Aufhebung der ſogenannten katholiſchen oder Unionsverſammlung, und zeigten eine Bittſchrift, welche die Stiftung eines ähnlichen Vereins beabſichtigte, als geſetzwidrig bei dem Diſtriktsgericht an. Nachdem ſie das Diſtriktsdirektorium und die Municipalität auf die Verbreitung verſchiedener aufwieglerischer Schriften [2] und namentlich auf einen, dem Papſt fälſchlich zugeſchriebenen Brief an die Pfarrer des Elſaſſes aufmerkſam gemacht, und dieſen Behörden zu wiſſen gethan, daß ſie ſich in unmittelbaren Briefwechſel mit den übrigen Diſtriktsverwaltungen und Municipalitäten des Niederrheins ſetzen würden [3], eilten die Commiſſäre nach Colmar, wo die üble Stimmung der Gemüther und ſtäte Parteiungen ihre Gegenwart erheiſchten.

[1] **Les commissaires du roi dans les départements du Haut- et du Bas-Rhin aux Français habitant ces deux départements**, in den angeführten **Pièces relatives à la révolution**, Th. III, 6.

[2] Siehe unter andern die Schriften überſchrieben: Die Geiſtlichen in Paris ſchwören den Eid nicht; Die Reiſe der drei Weiſen (die drei Commiſſäre); die Proteſtation von Zabern, u. m. a. — Siehe auch Berathſchlagung der königlichen Commiſſäre vom 31. Januar, und das Schreiben derſelben an das Diſtriktsdirektorium und die Municipalität von Straßburg, vom 3. Februar 1791, in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

[3] Die Departementsverwaltung ſah dieſes als eine Beleidigung an, und verklagte deswegen die Commiſſäre bei den Miniſtern.

Unordnungen in Colmar.

Als die Municipalität von Colmar von der bevorſtehenden Ankunft der königlichen Commiſſäre benachrichtigt worden, lud ſie den dortigen Militärausſchuß der Nationalgarde, der, dem ausdrücklichen Verbot des Miniſters zuwider, den Major Dubois, königlichen Commandanten jener Stadt, zum Präſidenten hatte, ein, die nöthigen Anſtalten zu treffen, die Commiſſäre mit den gebührenden Kriegsehren zu empfangen. Aber das Comité offenbarte ſeine antipatriotiſche Denkungsart, indem es ſich weigerte der Einladung, die ein Befehl hätte ſeyn ſollen, Genüge zu leiſten[1]. Das trotzige Benehmen des Ausſchuſſes betrübte die Municipalität und hätte ſie in große Verlegenheit geſetzt, wäre ihr nicht der gute Willen einiger wohlgeſinnter Bürger zu Hilfe gekommen, welche ſich erboten, ungeachtet des abgeſchmackten Beſchluſſes des Militärcomité's, das ſich ein gegenrevolutionäres Anſehn in Colmar geben wollte, die am 4. Februar erwarteten königlichen Commiſſäre auf eine gebührende Art zu empfangen und ihnen zur Wache zu dienen. Es zeigte ſich überhaupt zu jener Zeit zu Colmar eine dumpfe Gährung, deren Ausbruch um deſto gefährlicher werden konnte, je weniger Kraft die Municipalität an den Tag legte. In dem Augenblick, wo die patriotiſch geſinnten

[1] Statt einer Antwort begnügte ſich das Militärcomité dem Maire und den Municipalbeamten von Colmar einen Auszug aus ſeinem Protokoll zu überſchicken, worin es hieß: Da es in der Militärverordnung Ludwigs des XV nicht ſteht, daß man den königlichen Commiſſarien Ehre erweiſen ſoll, und die colmariſche Bürgerwache die Waffen nur zur Handhabung der öffentlichen Ruhe ergriffen, beſchließt das Comité, daß die bewaffneten Bürger den erwarteten Commiſſarien keine Ehre zu erweiſen haben, u. ſ. w. Unterſchrieben, Bergeret und Cambefort, den 3. Februar 1791. Siehe **Lettre et procès-verbal de la municipalité de Colmar sur ce qui s'est passé dans cette ville à l'arrivée des commissaires du roi**, in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

Nationalgardiſten ſich bewaffnet auf den Sammelplatz begaben, füllten ſich die Straßen mit Uebelgeſinnten, welche die Bürger zu bereden ſuchten, wieder nach Haus zu gehn. Einige gaben auch dem Zureden nach und zogen ſich zurück; aber etwa hundert ſtellten ſich unter dem Befehl des Hrn. Greiner, eines Straßburgers, vor dem Gaſthof zu den ſechs ſchwarzen Bergen auf, wo die den ganzen Tag über erwarteten Commiſſäre ihr Abſteigquartier nehmen ſollten. Kaum aber war dieſe Mannſchaft daſelbſt angelangt, als der Commandant Bergeret erſchien und ihr ſich hinweg zu begeben befahl, mit der Warnung, daß im Weigerungsfall Unordnung entſtehn würde. Durch ſeinen Befehl und ſeine Drohungen eingeſchüchtert, zogen ſich noch einige Nationalgardiſten zurück, andere eilten auf das Gemeindehaus, um der Municipalität das Vorgefallene zu berichten. Eine Abtheilung von vierundzwanzig Mann blieb ſtandhaft auf dem Poſten.

Als endlich die Commiſſäre, deren Ankunft durch einen ihrem Reiſewagen widerfahrenen Unfall verzögert worden, nach acht Uhr Abends zu Colmar eintrafen, entſtand alſobald ein beträchtlicher Volksauflauf vor ihrem Abſteigquartier. Es ertönte der Ruf: Es lebe der König! Es lebe der Graf von Artois! Dieſer hatte einige Anhänger unter einem Theil der Nationalgarde. Zugleich ſchrie man: An die Laterne mit den Commiſſäres! Als der Maire, Hr. von Salomon, und der Gemeindeprokurator unter der tobenden Menge erſchienen, legte ſich der Tumult etwas und man hörte einige Stimmen rufen: Es lebe die Nation! aber kaum hatten ſich die Municipalbeamten, ohne die Ordnung hergeſtellt zu haben, wieder entfernt, ſo begann ungeſtümer als je das wilde Geſchrei, und ſchon ſchickten ſich die Aufrührer an in den Gaſthof einzudringen. Als die Commiſſäre die Anſtrengungen ſahen, womit die kleine muthige Bürgerwache, die ihnen zum Schutz zurückgeblieben, dem andringenden Volkshaufen widerſtand, erſchienen ſie ſelbſt an den Fenſtern des Gaſthofes,

verſuchten durch begütigende Worte die Eindringenden zu beſänf-tigen, und baten die Nationalgardiſten ſich zurückzuziehen, indem, wie ſie ſagten, von ihren Mitbürgern, ihren Freunden, ihren Brüdern umgeben, ſie keiner Wache bedürften.

In dieſem für das Leben der königlichen Commiſſäre kritiſchen Augenblicke, erſcheint Hr. Stockmeyer, ein wackrer, patriotiſch geſinnter und handfeſter Bürger und Schiffer zu Colmar, auch Mitglied des Municipalcorps, an der Spitze ſeiner Schiffsknechte und andrer Bürger der Vorſtadt die er bewohnte, alle mit Knüt-teln verſehn, mitten unter den Ruheſtörern und zerſtreut ſie durch ſein derbes Einſchreiten. Zwei derſelben blieben ziemlich übel zu-gerichtet vor dem Gaſthof liegen, ein Hr. von Schauenburg, ehmaliger Malteſerritter, und Hr. von Maleci, wachhabender Offizier der in Colmar liegenden Milizen, die beide unkluger Weiſe ſich unter die Aufrührer gemiſcht hatten. Beiden leiſtete Stockmeyer, nach wieder hergeſtellter Ordnung, menſchenfreund-lichen Beiſtand. Nach dieſem Auftritte verſtärkten viele patriotiſch denkende Bürger freiwillig den Poſten vor dem Gaſthofe, und wachten über die perſönliche Sicherheit der Commiſſäre, die nicht mehr weiter bedroht wurde. Es iſt zu bemerken, daß, als der Maire von Colmar in dieſer unruhigen Nacht den Hrn. Bergeret, Obriſten der Nationalgarde, ſchriftlich aufgefordert hatte, die zur Aufrechthaltung der Ordnung nöthigen Maßregeln zu treffen, dieſer den Befehl zurückſchickte und ſeine Entlaſſung eingab. In derſelben Nacht, nachdem Stockmeyer's kräftige Dazwiſchenkunft den Aufruhr zerſtreut hatte, verlangten mehrere Bürger und einige Offiziere der Nationalgarde unter Drohungen vom Maire die Verhaftung des wackern Schiffers; bald aber erſchien dieſer ſelbſt auf dem Rathhaus, rechtfertigte ſein etwas unſanftes Un-ternehmen, und erntete das Lob aller Patrioten. Noch lebt das Andenken dieſes Ereigniſſes unter der Bürgerſchaft von Colmar, noch iſt Stockmeyer's Bildniß auf der Bibliothek dieſer Stadt

zu ſehen[1]. Auf den ihr über jenen Vorfall erſtatteten Bericht gab die Nationalverſammlung dem Betragen der Colmarer Municipalität ihren Beifall, und ertheilte dem braven Stockmeyer und den Bürgern, die ihm beiſtanden, die gebührenden Lobſprüche. Zugleich verordnete ſie die Auflöſung der antipatriotiſch geſinnten Jägercompagnie, wovon ein Theil, wie ſchon geſagt, ausgewandert war[2].

Seit dieſem verdrießlichen Auftritt ward der Aufenthalt der königlichen Commiſſäre im Oberrhein durch keine Störung weiter getrübt. Den folgenden Morgen begaben ſie ſich ohne Begleitung zu den verſchiedenen Behörden und in das College, deſſen Schüler, boshaften Einflüſterungen Gehör gebend, ſich bei den am Vorabend zugetragenen Unordnungen hervorgethan hatten, und deſſen Lehrer über den von den Prieſtern zu leiſtenden Bürgereid uneins waren. Die von einem der Commiſſäre gehaltene gemüthvolle Rede machte einen ſolchen Eindruck auf Lehrer und Schüler, daß der größte Theil der erſteren ſich dem Eid unterwarfen, und die letzten, den von ihnen verübten Unfug bereuend, die Commiſſäre um Verzeihung baten. Als dieſe nun ohne Bedeckung durch die Stadt giengen, wurden ſie von allen Seiten freudig empfangen; kein Ruheſtörer traute mehr ſich zu zeigen, und der patriotiſch geſinnte Theil der Colmarer behielt die Oberhand. Zu dieſem glücklichen Erfolg trug auch nicht wenig das thätige Einſchreiten der immer zahlreicher werdenden Conſtitutionsgeſellſchaft bei[3].

[1] Bald nach dieſem Auftritt erhielt Stockmeyer vom Gemeinderath zu Colmar, als Belohnung für ſeine That, die Stelle eines Waldinſpektors dieſer Stadt.

[2] Dem Dekret der Nationalverſammlung vom 19. Juni 1790 zufolge ſollten auch alle privilegirten Schützencompagnien aufgehoben und in die Nationalgarde einverleibt werden.

[3] Siehe **Moniteur**, Th. VIII, Seite 352. Sitzung vom 10. Februar, Bericht des Hrn. von Broglie im Namen der Abgeordneten des Ober- und

Unruhen im Niederrhein.

Nachdem die drei Commiſſäre die zweckmäßigſten Anſtalten getroffen, um im obern Elſaß den erſchütterten Gemeingeiſt anzufeuern, nachdem ſie den Verwaltungscorps anhaltendere Thätigkeit und Wachſamkeit über die Uebelgeſinnten anempfohlen, und die beängſtigten Gemüther über die kirchlichen Angelegenheiten aufzuklären geſucht, kamen ſie in den Niederrhein zurück, wo noch Manches ihre Sorgfalt in Anſpruch nahm, und wo noch in vielen Gemeinden der Geiſt der Unordnung wehte. An mehreren Orten dieſes Departements hielten eidſcheue Prieſter geheime Zuſammenkünfte, von wo aus ſie das Volk zum Widerſtand gegen die geſetzlichen Gewalten aufmunterten, und es abwendig zu machen ſuchten Kirchengüter zu ſteigern. Solchen aufwieglerischen Einflüſterungen Gehör gebend, hatte die Rosheimer Nationalgarde die dreifarbige Kokarde abgelegt und einige Einwohner die weiße auf die Hüte geſteckt. Drohender war die Gährung in der kleinen Stadt Oberehnheim. Auch in dem Hagenauer Diſtrikt war das Mißvergnügen groß unter der zahlreichen katholiſchen Bevölkerung, beſonders ſeit das Gerücht ſich verbreitet, daß die berühmte Wallfahrtskapelle geſchloſſen werden ſollte.

Kaum waren die Commiſſäre in Straßburg angekommen, ſo ſetzten ſie das Dekret der Nationalverſammlung (vom 11. Februar) in Vollziehung, kraft deſſen die Mitglieder des Departe-

Niederrheins, und Sitzung vom 11. Februar, S. 359 und 363, Muguet's Bericht über die Ereigniſſe im Ober- und Niederrhein. — **Relation exacte de ce qui s'est passé à Colmar le 4 février 1791, à l'arrivée des commissaires du roi**, und den ſchon oben angeführten **Procès-verbal** in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV; auch Frieſe, am angeführten Orte, und Straßburgiſche Zeitung von 1791.

mentsdirektoriums[1] nebſt dem Generalprokurator, wegen ihrem geſetzwidrigen Verfahren und der gegen die königlichen Commiſſäre eingereichten Klage, proviſoriſch ihres Amtes entſetzt wurden. Die einſtweiligen Verwalter wurden von den Commiſſären aus den Mitgliedern der Diſtriktsbehörden ernannt[2]. Die Commiſſäre bereiſten hierauf die verſchiedenen Diſtrikte des Departements, wo ihre Gegenwart nöthig war, und wurden beſonders in den proteſtantiſchen Gemeinden mit lebhafter Freude aufgenommen. In der vormals unter Zweibrückiſcher Herrſchaft geſtandenen Stadt Rappoltsweiler, wo ſich die Bürger über die Beeinträchtigungen der alten fürſtlichen Beamten zu beklagen hatten, und deren einer ſich erdreiſtet, die Urkunden aus dem Archiv zu entwenden, erweckte ihr Erſcheinen bei der meiſt patriotiſch geſinnten Bürgerſchaft den größten Enthuſiasmus. Sie unterſuchten die an dieſem Ort vorgefallenen Unterſchleife, und ſetzten die Municipalität, die kurz zuvor muthlos ihre Entlaſſung gegeben hatte, wieder in ihr Amt ein. — Obgleich die im Elſaß herrſchenden Gährungen und Spaltungen noch lange nicht überall geſtillt wurden, übte doch im Allgemeinen die Anweſenheit der königlichen Commiſſäre ein heilſames Einwirken auf die Bildung des Gemeingeiſtes aus, und flößte den öffentlichen Beamten und den Patrioten Zutrauen in die Dauerhaftigkeit der neuen Einrichtungen ein.

[1] Mit Ausnahme des Hrn. Kuhn. Die Namen dieſer Verwalter ſtehen auf der Seite 429 in der Note. Siehe auch **Moniteur**, Th. **VII**, S. 363.

[2] Die proviſoriſchen Mitglieder waren: die HHrn. Jacob Brunk und Rühl, aus dem Diſtrikt von Straßburg; Elvert, aus dem Benfelder, Wilhelm aus dem Hagenauer, und Lambert aus dem Weißenburger Diſtrikt. Hr. Jacob Mathieu wurde zum Generalprokurator ernannt, und durch Hrn. Acker beim Diſtriktsdirektorium von Straßburg erſetzt. — Siehe den Auszug aus den Regiſtern der königlichen Commiſſäre der beiden rheiniſchen Departemente, vom 17. Februar 1791.

Die Biſchofs- und Pfarrwahlen und ihre Folgen.

In demſelben Dekrete, worin die Nationalverſammlung Verfügungen über die in Straßburg und Colmar vorgefallenen Unruhen getroffen, verordnete ſie auch, daß auf die förmliche Eidverweigerung des Biſchofs von Straßburg hin, unverzüglich zur Wahl neuer Biſchöfe des Ober- und Niederrheins geſchritten werden ſollte, und daß die Generalprokuratoren der Direktorien der beiden Rheindepartemente, dem Geſetz zufolge, die Wahlmänner zu berufen hätten[1]. Denn auf das Schreiben des Maire's von Straßburg (vom 28. Januar), worin er dem Cardinal von Rohan zu wiſſen that, daß, wenn derſelbe nach feſtgeſetzter Friſt dem Geſetze nicht Genüge leiſtete, ſeine Weigerung den obern Behörden angezeigt werden müßte, hatte der Biſchof (den 29ſten[2]) erwiedert: „Ich hätte geglaubt, daß der Hirtenbrief und die Erklärung, die ich erlaſſen, hinlänglich meine Denkungsart in Hinſicht des Bürgereides zu erkennen geben. Dieſe iſt unwandelbar, wie die Grundſätze worauf die römiſch katholiſche Kirche beruht. Ich freue mich, daß alle unter meiner Aufſicht ſtehenden Geiſtlichen, den wahren Prinzipien der Kirche eben ſo treu ergeben wie ich, einen ſolchen Eid verweigert haben; auch werden wir ſelbſt, bei Verluſt unſers Vermögens und Lebens, treu bei unſrer Pflicht verharren. Ich erkläre ſchließlich die Ver-

[1] In dem Umſchreiben des Generalprokurators des Niederrheins an die Wahlmänner, nennt er als Beweggründe der zu unternehmenden Biſchofswahl: die Widerſpenſtigkeit des Cardinals die Dekrete der Nationalverſammlung zu vollziehen, ſeine Abweſenheit, ſeine Eidweigerung und ſeinen aufwiegleriſchen Hirtenbrief.

[2] Den folgenden Tag war die durch das Geſetz vom 26. December 1790 den Geiſtlichen gegebene vierzehntägige Friſt verfloſſen. — Siehe auch das Dekret, die Wiederbeſetzung der geiſtlichen Aemter betreffend, vom 27. Januar 1791.

waltung für die unglücklichen Folgen verantwortlich, welche in dieſer Provinz die der Religion ſo widerſprechenden Neuerungen haben dürften.“ (Das Schreiben iſt von Ettenheim, der damaligen Reſidenz des Cardinals, datirt.)

Die Biſchofswahlen, die in den zwei Rheindepartementen im März durch die in den Hauptorten verſammelten Wahlmänner vorgenommen wurden, veranlaßten, wie es zu erwarten war, neue Umtriebe und Unruhen von Seiten der fanatiſch katholiſchen Partei, ohne daß die Gegenwart und die Klugheit der königlichen Commiſſäre ſie zu hindern vermochten. Man ſuchte die Wahlmänner von der Wahl abwendig zu machen, indem man ihnen zu beweiſen ſich bemühte, ſie ſey in den Augen der katholiſchen Kirche ungültig[1]. Zur Charakteriſtik jener Zeit, wo die politiſche Gleichheit alles galt, gehört, daß bei den Biſchofswahlen man keinen Unterſchied machte zwiſchen dem Cultus der Wahlmänner, ſo daß die Proteſtanten mit den Katholiken ſtimmten.

In Straßburg wurde Sonntags den 6. März, zur großen Zufriedenheit des patriotiſch geſinnten katholiſchen und proteſtantiſchen Theils der Einwohner, der durch reine Sitten, Kenntniſſe, aufgeklärte Religioſität und patriotiſche aber gemäßigte Geſinnungen beliebte Franz Anton Brendel, ſeit vielen Jahren ſchon Profeſſor am katholiſchen Seminar, mit einer beträchtlichen Stimmenzahl zum Biſchof des Niederrheins gewählt[2].

[1] Ein in dieſer Abſicht damals ausgegebenes Pamphlet enthält ein Geſpräch zwiſchen zwei Wahlmännern vom Lande und einem Pfarrer, und hat zur Ueberſchrift: Geh' kleines Büchlein, der Club wird dich ſchelten, der Diſtrikt dich verbieten, aber die Wahlmänner dich leſen. Gedruckt im zweiten Jahr der Gefangenſchaft Ludwigs des **XVI.** In einem entgegengeſetzten Sinne iſt die Schrift: **Avis au peuple qu'on abuse** (wahrſcheinlich von einem beeidigten Prieſter, vielleicht Brendel). Siehe dieſe beiden Flugſchriften in den **Alsatica pendant la révolution**, Th. II.

[2] «Es herrſchte die größte Ruhe bei der Biſchofswahl, heißt es in der Straßburgiſchen Zeitung vom 19. März, die einige nähere Umſtände über

Die antipatriotiſche Partei hatte ſich geſchmeichelt, daß die Wahl unterbleiben würde, und rechnete auf den Einfluß einiger Geiſtlichen auf die Wahlmänner, beſonders auf die Wirkung eines neuen in aufregendem Tone abgefaßten Hirtenbriefs, der faſt in allen Kirchen an dem Wahltag von widerſpenſtigen Prieſtern von der Kanzel verleſen ward. Groß war alſo das Erſtaunen und der Verdruß des fürſtbiſchöflichen Hofs zu Ettenheim und der zu Offenburg ſich aufhaltenden ehemaligen Domherren von Straßburg, als die Nachricht einlief, es ſey dennoch ein conſtitutionneller Biſchof zu Straßburg erkohren worden. Den nämlichen Nachmittag, nach der Veſper, wurde der neue Biſchof von dem Präſidenten der Wahlverſammlung, in Gegenwart der königlichen Commiſſäre, aller Verwaltungen, und der im Münſter verſammelten katholiſchen Gemeinde unter Trompetenſchall vorgeſtellt und ein Te Deum angeſtimmt. Den folgenden Tag ward im Münſter feierliches Hochamt gehalten, worauf der Biſchof vor den Behörden den Bürgereid ſchwor. Darauf empfieng er zu Paris (13. März) die Weihe von den dazu beſtellten conſtitutionnellen Biſchöfen, und nahm den 25ſten von ſeinem Biſthum Beſitz[1]. Im Oberrhein wurde erſt ſpäter (27. März) Arbogaſt Martin, bisheriger Lehrer am College zu Colmar, ein beſcheidener, achtungswerther Geiſtlicher, zum Biſchof gewählt, nachdem zuvor (7. März) die Wahl auf den bekannten Biſchof von Lydda,

die Wahl angiebt, weder die Commiſſäre noch der Maire wohnten bei. Etwa hundert Wahlmänner verließen mit einigen Geiſtlichen die Verſammlung. Unter den übrig gebliebenen 419 Stimmenden mögen etwas über hundert Proteſtanten geweſen ſeyn. Hr. Brendel wurde mit 317 Stimmen erwählt. Die Wahl iſt regelmäßig geſchehen.» Vergleiche **Moniteur**, Th. **VII**, S. 593 und 603.

[1] Hr. Champy, Mitglied der Conſtitutionsgeſellſchaft, beſang dieſe Feierlichkeit in einer gedruckten Ode. Siehe **Ode sur l'installation de l'évêque de Strasbourg, par Claude Champy**; in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution**, Th. **IV**.

Hrn. Gobel aus Colmar, gefallen war. Dieſer ſchlug aber die Stelle aus, da er kurz vorher zum Biſchof von Langres erwählt worden war. Bald darauf wurde er Biſchof von Paris [1].

Die zwei neuen Biſchöfe hatten die redlichſten Abſichten, und bemühten ſich durch Wort und That zu beweiſen, daß ſich der Dienſt der Kirche ſehr wohl mit der treuen Erfüllung der Pflichten eines Bürgers vereinbaren laſſe. Beide fanden ſich aber in einer äußerſt ſchwierigen Stellung beim Antritt ihrer Würde. Beinahe ohne kirchliches Anſehn, von einer kleinen Zahl geſchworener Geiſtlicher umgeben, nicht immer wirkſam genug von den öffentlichen Behörden unterſtützt, erwartete ſie manche herbe Prüfung in Ausübung ihres Amtes; denn harten Kampf hatten ſie zu beſtehen gegen die feindlichen Umtriebe und Anſchläge ihres thätigen Gegners, des Cardinals, und einer zahlreichen widerſpenſtigen Geiſtlichkeit, ſo wie gegen den ungerechten Fanatismus eines großen Theils des Volks, beſonders unter den niedern Claſſen und den Landleuten. Als nach empfangener Weihe zu Paris, die neuen Biſchöfe von ihren Diöceſen Beſitz genommen, erließen ſie an die Geiſtlichkeit und an die katholiſchen Glaubensbekenner in denſelben die gebräuchlichen Hirtenbriefe, worin ſie die Revolution als ein Mittel darſtellten, welches die Vorſehung ergriffen, um die Kirche in Frankreich zu den wahren und reinen Grundſätzen des Evangeliums zurückzuführen. Indem der Biſchof des Niederrheins [2] in ſeinem Schreiben, merkwürdig als Seitenſtück zum früher erwähnten des Cardinals, auf das göttliche Walten bei den großen Weltbegebenheiten aufmerkſam macht, ſagt er, auf die Vorfälle der Revolution hindeutend: „Ebenſo erſchallte vor kurzem die Stimme des Höchſten. Er hat die Mächtigen

[1] Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 59, und Nationalblatt, B. IV, S. 238.

[2] Sein Hirtenbrief iſt vom 23. März und ſteht ganz abgedruckt im Nationalblatt, B. IV, S. 203-208; im Auszug in Frieſe, B. V, S. 119-122.

herabgeſetzt und die Hochmüthigen vertrieben, und mitten unter den Trümmern des Stolzes der Menſchen verkündigt er in unſern Tagen ſeinen Glanz und ſeine Unabhängigkeit, da er auf den biſchöflichen Stuhl einige demüthige Prieſter erhebt, welche in dem Schatten des Altars ihr Leben zubrachten, und nur von dem, dem nichts unbekannt iſt, erblickt werden konnten.... Wir wollen uns Glück wünſchen, liebe Brüder, heißt es ferner, daß wir das Reich der Tugenden, welche das Evangelium anbefiehlt, mit dem der Conſtitution anfangen ſehn....“

Kaum hatten die Biſchöfe der zwei Rheindepartemente ihre Amtsverrichtungen angetreten, ſo wurden ſie durch Schmähſchriften angegriffen, und vom fanatiſchen Pöbel durch Scheltworte beleidigt und bedroht, ja ſelbſt mißhandelt. Sie wurden von der anticonſtitutionnellen katholiſchen Partei mit dem Namen ſchismatiſche, ketzeriſche oder lutheriſche Biſchöfe bezeichnet und angeklagt, als hätten ſie in ihren Hirtenbriefen der katholiſchen Religion widerſprechende Prinzipien ausgeſprochen[1]. Auch entſtanden in den Kirchen, wo ſie ihr Amt verrichten wollten, aufrühriſche Bewegungen, wobei ihr Leben mehrmals in Gefahr ſchwebte. In Straßburg giengen die Drohungen gegen den Biſchof Brendel ſo weit, daß die königlichen Commiſſäre denſelben unter ihren beſondern Schutz zu nehmen und ihm in ihrem Hotel eine Wohnung einzuräumen für nöthig fanden[2]. Dieſe beklagenswerthen Vorfälle waren zum Theil durch eine den 21. März vom Cardinal von Rohan herrührende kanoniſche Ermahnung bewirkt, in welcher der ſonſtige Fürſtbiſchof von Straßburg ſeinen vom Volk erwählten Nachfolger, nachdem er ihm acht Tage zum Widerruf ſeiner Ernennung geſtattete, förmlich in den

[1] Eine ſolche heftige Schmähſchrift gegen den Biſchof Brendel, erſchien unter dem Titel: **Contre-poison de la lettre pastorale de François-Antoine Brendel.** Siehe **Alsatica pendant la révolution**, Th. II.

[2] Siehe Frieſe, am angeführten Ort, B. V, S. 123.

Bann thut, und als einen unrechtmäßig in's Amt eingeſchlichenen Biſchof den Kirchenſtrafen verfallen erklärt, wie auch alle Prieſter, welche von demſelben die Weihe empfangen würden. In dieſem Aktenſtücke verbietet der Cardinal jeden Umgang mit dem conſtitutionnellen Biſchof und mit den von ihm eingeſetzten Pfarrern, ſo wie auch ihren kirchlichen Amtsverrichtungen beizuwohnen, legt das Interdikt auf das Münſter, mit Ausnahme der St. Lorenz-Kapelle, ſo lang dieſelbe von dem Pfarrer Jägle, dem treuen Anhänger des Fürſten, bedient würde, und rückt die Zeit der Oſtercommunion vor, damit, wie er ſagt, die Gläubigen ſie noch von den Prieſtern empfangen könnten, die nicht durch den abſcheulichen Bürgereid verunreinigt worden [1].

Als den 26. März Abends der Biſchof Brendel in die Domkirche trat, um dem Schlußgebet (salut) beizuwohnen, das ein von ihm dazu beſtellter Prieſter leſen ſollte, erſchien obgenannter Pfarrer Jägle, ein übrigens rechtlicher und durch verträglichen Sinn ſich empfehlender Geiſtlicher, behauptend ihm ſtehe allein das Recht zu das Salve zu leſen. Es entſtand darüber zwiſchen beiden ein heftiger Wortwechſel, während welchem Hr. Jägle dem Biſchof in die Sakriſtei folgte, wo er ihm die bitterſten Vorwürfe über ſeine Abtrünnigkeit machte, und ihn aufforderte, ſeiner Würde zu entſagen. Dieſer aber blieb ſtandhaft, und ſtellte ſeinem Widerſacher vor, daß ihm das Recht nicht mehr gebühre, in dem Münſter ein Amt zu verrichten. Indeſſen hatte ſich um die Streitenden eine Menge Volks gedrängt, worunter viel fanatiſche Weiber ſich befanden. Dieſe höhnten und ſchimpften den Biſchof, der ſelbſt, als er am Altar knieend betete, mißhandelt wurde. Als er die Kirche verließ, wurde er auf's Neue umringt, und mit

[1] Mehrere Exemplare dieſer Ermahnung wurden an der Rheinbrücke einer Frau, welche ſie herüber tragen ſollte, abgenommen. Sie findet ſich im **Moniteur** abgedruckt, nach dem den 4. April durch Hrn. von Broglie erſtatteten Bericht über die Lage des Elſaſſes. Th. VIII, 1791, S. 44.

Schimpfworten überhäuft, bis die herbeieilende Nationalgarde größeres Unheil verhütete. Den folgenden Sonntag, als der Biſchof das Hochamt hielt, waren wieder Spuren der Gährung unter der verſammelten Gemeinde ſichtbar, deren Ausbruch aber durch die Gegenwart der Bürgerwache verhindert wurde. Die Conſtitutionsgeſellſchaft, als man ihr dieſe Vorfälle berichtete, äußerte den tiefſten Unwillen, und ließ dem conſtitutionnellen Biſchof ihre Theilnahme bezeigen wegen der ihm widerfahrenen Schmach. Der Gemeinderath, ungeachtet der edelmüthigen Fürſprache des Beleidigten, der als Notable der Sitzung beiwohnte, gab der Municipalität den Auftrag, den Hrn. Jägle, als geheimen Agenten des Hrn. von Rohan, und Anſtifter des im Münſter vorgefallenen Unfugs, zu verhaften[1]. Auf den über dieſe Ereigniſſe durch Hrn. von Broglie erſtatteten Bericht (4. April), beſchloß die Nationalverſammlung den Cardinal von Rohan als Volksaufwiegler gegen die conſtitutionnellen Dekrete, und den oberwähnten Pfarrer Jägle, nebſt einigen Landgeiſtlichen, als Agenten, Mitſchuldige und Anhänger des erſtern, vor den zu Orleans eingeſetzten proviſoriſchen Nationalgerichtshof zu belangen. — Der Biſchof des Oberrheins war ähnlichen Beſchimpfungen ausgeſetzt, und der größte Theil der Landpfarrer wollte deſſen Würde nicht anerkennen. Die zu Rappoltsweiler wohnenden Katholiken verfolgten und mißhandelten ſogar den Gerichtsboten, als er den Hirtenbrief des Biſchofs in dieſe Gemeinde brachte. Zu Colmar ſelbſt erregte ein Haufen fanatiſcher Weiber einen Lärm in der Domkirche, als der neue Biſchof das Hochamt halten wollte. Da man dem in jener Stadt commandirenden General

[1] Hr. Jägle entfloh über den Rhein ehe man ſich ſeiner bemächtigen konnte. Er wurde, nebſt Hrn. Zägelius, Pfarrer bei der Kirche zum Alten Sankt Peter, als die Hauptwerkzeuge des unter der Leitung des Cardinals von Rohan gegen den conſtitutionnellen Biſchof angeordneten Widerſtand betrachtet. Siehe **Moniteur**, Th. **VIII**, S. 44.

von Vitinghofen das was in der Kirche vorgehe hinterbrachte, ließ er einige Feuerſpritzen dahinbringen und ſie in Bereitſchaft ſetzen, welche Maßregel ſogleich die Ruhe herſtellte und die erhitzten Gemüther der ſtreitſüchtigen Frauen beſänftigte [1].

Auf die Biſchofswahlen folgten Anfangs April die Pfarrwahlen, um die bedeutende Zahl der eidweigernden Geiſtlichen in den Pfarreien zu erſetzen [2]. Wie geſagt, hatten die Behörden den Geiſtlichen Zeit gelaſſen, ſich über die Bedeutung des von ihnen verlangten Eides aufzuklären, in der Hoffnung daß die bewieſene Nachſicht eine günſtige Wirkung auf die Gemüther des Volks hervorbringen würde. Es war aber dem nicht alſo, die Langmuth der Verwaltungen wurde als Schwäche ausgelegt, und ermuthigte zur Widerſetzlichkeit. Obwohl, während den Biſchofswahlen und gleich nach denſelben, einige Geiſtliche geſchworen hatten, ſo nahm im Ganzen die Anzahl der zum Eid bereitwilligen nur wenig zu, die meiſten, höhern Einflüſterungen gehorchend, trotzten den Ermahnungen der weltlichen Behörden und der conſtitutionnellen Biſchöfe [3], und beharrten auf der Weigerung. Nachdem alſo die den im Amte ſtehenden Geiſtlichen angeſetzte Friſt verfloſſen war, ſollten, nach dem Willen des Geſetzes, die Wahlmänner eines jeden Diſtrikts zur Wiederbeſetzung der durch die Eidweigerung der Pfarrer erledigten Stellen ſchreiten, und bereits beeidigte Welt- oder Kloſtergeiſtliche wählen, oder ſolche die willig wären den Bürgereid zu ſchwören [4]. Leider war dieſe Wahl

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 120, und Protokoll des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums von 1791.

[2] Im Straßburger Diſtrikt hatten bis dahin nur 48 Geiſtliche ſich dem Bürgereid zu unterwerfen für gut gefunden. Siehe Frieſe, am angeführten Ort, B. V, S. 125.

[3] Siehe den Hirtenbrief des Biſchofs Brendel, vom 22. April 1791.

[4] Zu Straßburg wurden am 3. April im Münſter ſechs Pfarrer für die daſelbſt beibehaltenen ſechs Pfarreien erwählt, und den 10ten vier und zwanzig Landpfarrer. Die Pfarrwahlen dauerten den ganzen April und Mai fort.

ſchwer, denn viele, übrigens tüchtige und redliche Prieſter, wollten aus Gewiſſenhaftigkeit oder zaghafter Bedenklichkeit, dem Geſetz keine Folge leiſten, und waren ſo, obſchon nicht immer aus böſer Abſicht, die Urſache, daß der Geiſt der Zwietracht noch lange über dem Elſaß ſchwebte.

Bald zeigte ſich der wirkſame Einfluß der widerſpenſtigen Geiſtlichkeit auf die Gemüther eines großen Theils der in den kleinen Städten und in den Landgemeinden wohnenden Katholiken, denn dort hatte der Fanatismus freiern Spielraum. In einigen Bezirken hatten die eidweigernden Prieſter unter einander einen Bund geſchloſſen, um auf alle mögliche Weiſe der Vollſtreckung der Dekrete der Nationalverſammlung entgegen zu arbeiten. Auch hatten ſie es dahin gebracht, daß an ſehr vielen Orten die Einſetzung der neu erwählten Pfarrer die Gegenwart oder die Anwendung der bewaffneten Macht erforderte, theils um den ihnen entgegengeſetzten Widerſtand zu heben, theils um ſie vor Gewaltthätigkeiten zu ſchützen. Ungeachtet dieſer Vorſichtsmaßregeln wurden, ſobald die Schutzwache ſich entfernt, die conſtitutionellen Pfarrer wieder fortgejagt, einige ſogar mißhandelt, mit Steinwürfen verfolgt, ja ſelbſt mit dem Tode bedroht, wenn ſie ſich nicht eilig davon machten. Es gab Dörfer wo, wie in Zeiten der höchſten Noth, Gebete angeſtellt wurden, um des Höchſten Schutz anzuflehen; in andern wurde öffentlich der Aufruhr gepredigt und die Einwohner aufgefordert, ſich unter die auf dem rechten Rheinufer ſich ſammelnden Emigrantenſchaaren anwerben zu laſſen. An manchen Orten ſtanden ſelbſt die Lokalbehörden an der Spitze der Widerſpenſtigen, oder machten durch ihre Lauheit das Einſchreiten der obern Verwaltungen nothwendig, um den

Siehe auch über die neue Einrichtung der Stadt und Landpfarreien, die Antwort des Cardinals von Rohan an die Verwalter des ſtraßburgiſchen Diſtrikts, worin derſelbe ſich auch beiläufig über die unverſehrte Erhaltung der proteſtantiſchen Stiftungen äußert, in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

Geſetzen Gehorſam zu verſchaffen [1]. Was noch beſonders dieſen Geiſt der Widerſpenſtigkeit und der Empörung unter den Gegnern der Revolution im Elſaß ſeit einiger Zeit rege machte, war ein Sendſchreiben des Papſtes [2], worin er die Vertreibung des Fürſten von Rohan aus ſeinem biſchöflichen Sitz bedauert, und ein neu ausgegebener Hirtenbrief des letzten (vom 2. Mai), worin dieſer die Katholiken ſeines Kirchſprengels zu beharrlichem Widerſtand auffordert.

Schließung der Klöſter und Stiftskirchen, 1791.

Die Schließung der Klöſter und Stiftskirchen im Elſaß, die bisher aus verſchiednen Beweggründen nur ſaumſelig von den Verwaltungen vollzogen worden, wurde ſeit der Ankunft der Commiſſäre mit größerem Ernſt betrieben. Auch dieſes Geſchäft war wieder, wie man erwarten konnte, die Urſache oder der Vorwand, daß an mehreren Orten Unordnungen vorfielen, ſichtbare Kennzeichen der Anregung von Seiten der antirevolutionären Partei und der überall thätigen Agenten des vormaligen Biſchofs. So drangen den 4. März, als zu Weißenburg auf Befehl der Behörden das Chor der Stiftskirche, wo der Chorherrendienſt bereits aufgehört hatte, und die Klöſter der Auguſtiner und Kapuziner geſchloſſen werden ſollten, plötzlich in der Morgenſtunde mehrere hundert Weiber aus den umliegenden Ortſchaften

[1] Siehe über dieſe Aufſtiftungen der Prieſter, die Berathſchlagung des Direktoriums des Niederrheins, vom 12. Juli 1791, in den ſchon oft angeführten Pièces, u. ſ. f., Th. IV, das Protokoll des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums, und ſtraßburgiſche Zeitung von 1791.

[2] Apoſtoliſches Sendſchreiben an die katholiſchen Einwohner der Stadt Straßburg, vom 16. April 1791. — Später that der Papſt alle beeidigten Geiſtlichen in den Bann, und fachte ſo den Bürgerkrieg in Frankreich an.

und namentlich aus dem Dorf Altſtadt in jene Stadt, und begaben ſich gemeinſchaftlich mit Weißenburger Weibern in die genannte Kirche, verlangend, man ſollte ihnen Chor und Sakriſtei öffnen. Als dies ihnen verweigert ward, fiengen die einen laut an zu beten, während andere die Glocken anzogen, in der Erwartung daß auf dieſes Zeichen, nach Verſicherung ihrer Dorfgeiſtlichen, die Bauern aus der Nachbarſchaft ihnen zu Hülfe eilen und einen Aufſtand erregen würden. Nachdem der Maire vergebens die zuſammengerotteten Weiber durch Gerichtsboten zu friedlichem Abzug hatte auffordern laſſen, ſah er ſich gezwungen ſchärfere Maßregeln zu ergreifen. Die Stadtthore wurden geſchloſſen, Generalmarſch geſchlagen, das Martialgeſetz verkündigt, die Bürgerwache und die Linientruppen unter Waffen geſtellt. Als die Weiber die Nationalgardiſten auf ſich zukommen ſahen, ſchickten ſie ſich an die Kirchthür zu ſchließen. Endlich gelang es den Bürgern in die Kirche zu dringen; aber ſo groß war die Hartnäckigkeit der Frauen, daß viele, ſtatt ſich zu unterwerfen, ſich bis auf den Glockenthurm zurückzogen. Da ſchnitten die Nationalgardiſten die Glockenſtränge entzwei, und brauchten die Stücke derſelben um die ſtarrſinnigen Matronen mit Gewalt aus dem Gotteshaus zu treiben. Darauf wurde der aufrühreriſche Haufe umzingelt, und von der Wache zur Stadt hinaus begleitet, ohne daß die von außen erwartete Hülfe erſchien [1].

In der unweit von Hagenau gelegenen Wallfahrt Marienthal regte ſich auch zu jener Zeit der Geiſt des Fanatismus. Es trafen daſelbſt mehrere eidweigernde Prieſter zuſammen, welche gegen die Dekrete der Nationalverſammlung eiferten, ihre geſchworenen Amtsbrüder als Abtrünnige ſchilderten, und ſich die heftigſten Ausfälle gegen den conſtitutionellen Biſchof erlaubten. Sie giengen ſo weit, die Bürger vom Bürgereid loszuſagen und ſie

[1] Straßburgiſche Zeitung von 1791, Beilage zu Nro. 54. — Auch Geſchichte von Weißenburg, noch Manuſcript.

zum Aufſtand aufzufordern. Dieſem Aergerniß machten der Biſchof und die Departementsverwaltung auf einmal ein Ende, indem ſie den daſelbſt ſich aufhaltenden unbeeidigten Prieſtern den Gottesdienſt verboten, und beeidigte Prieſter unter Reiterbedeckung dahinſchickten.

In Straßburg gieng die Aufhebung der Klöſter ohne Unglimpf vorüber. Die meiſten Mönche erklärten, daß ſie das Elſaß zu verlaſſen und ſich nach Deutſchland zu begeben wünſchten. Anfangs Mai zogen die Straßburger Kapuziner aus ihren zwei Klöſtern und wanderten ungehindert über den Rhein. Auch die Franziskaner verließen ihr Kloſter, legten aber ihr Ordenskleid ab und zerſtreuten ſich größten Theils im Lande, um das ihnen angewieſene Gehalt (500 Livres) zu genießen [1]. Die Nonnenklöſter wurden gleichfalls allmählig geleert; viele Nonnen kehrten in den Schooß ihrer Familien zurück [2].

Indeſſen näherte ſich die Zeit, wo die Sendung der drei königlichen Commiſſäre ihr Ende erreichen ſollte. Obwohl ihr zweimonatlicher Aufenthalt im Allgemeinen nicht ohne wohlthuenden Einfluß auf die Erhaltung der Ruhe und die Ausbildung des Gemeingeiſtes geweſen, ſo hatten ſie dennoch ihren Zweck nicht vollkommen erreicht, und es ſtand nicht in ihrer Macht, die Ruheſtörer überall im Zaum zu halten. Die ſtraßburgiſche Conſtitutionsgeſellſchaft, die ſich mit raſtloſem Eifer die Verbreitung und Begründung der conſtitutionnellen Grundſätze angelegen ſeyn ließ, da ſie die Lage der Dinge im Elſaß noch für bedenklich hielt, lud die Commiſſäre ein, noch länger zu verweilen. Vergebens ſtellte ſie ihnen die unter manchen Behörden obwaltende Uneinigkeit vor, das geringe Anſehen der Gerichte, und die mißliche Stellung des noch nicht überall anerkannten conſtitutionnellen Biſchofs. Die Commiſſäre traten den 23. April ihre Abreiſe an, nachdem ſie in

[1] Frieſe, B. V, S. 126.

[2] Es wurde jeder Nonne 700 Livres Gehalt angewieſen; ibidem.

einer Proklamation an die Elſäſſer die Erfolge ihrer Sendung dargeſtellt, und den patriotiſch Geſinnten und den Behörden der beiden Rheindepartemente Muth zugeſprochen, ferner die Sache der Freiheit und der Staatsreform zu verfechten [1].

Die Meinung der Conſtitutionsgeſellſchaft war nicht ungegründet, denn gleich nach der Abreiſe der Commiſſäre zeigten ſich an verſchiedenen Orten des Elſaſſes die traurigen Zeichen fortdauernder Zwietracht. So entſtanden wieder im Laufe des Monats Mai, in Colmar, bei Schließung mehrerer Klöſter, ernſthafte Unruhen, welche durch kräftiges Einſchreiten der Municipalbehörde hätten leicht vermieden werden können. Man erkennt aus dem über dieſen Vorfall der Nationalverſammlung erſtatteten Bericht (Sitzung vom 31. Mai), welche Wichtigkeit dieſe in die Ereigniſſe des Elſaſſes als Grenzprovinz ſetzte, und wie ſehr ſie befürchtete die Rheindepartemente möchten, wie ſpäter die des Weſtens, der Schauplatz eines Religions- und Bürgerkriegs werden, und dadurch die Einfälle der in der Pfalz und auf dem rechten Rheinufer verſammelten Emigranten befördern. Es rügte der Berichterſtatter zugleich die zweideutigen Geſinnungen mehrerer Verwaltungen, und das laue Benehmen der damaligen Colmarer Municipalität. Die oberrheiniſche Departementsdirektion hatte nämlich, den Dekreten der Nationalverſammlung zufolge, den Kapuzinern und Auguſtinern zu Colmar, die in Gemeinſchaft zu leben wünſchten, die Städte Belfort und Neubriſach zur Reſidenz angewieſen; da lud die zaghafte Municipalität, aus Schonung für die fanatiſche Partei, die Bürgerſchaft ein, bei der Nationalverſammlung um Beibehaltung der Mönche anzuhalten. Selbſt Proteſtanten unterſchrieben das Geſuch, ohne daß die Erbitterung der exaltirten Katholiken dadurch gemildert wurde, die ſich durch wiederholte Beſchimpfungen des conſtitu-

[1] Siehe die Proklamation im Nationalblatt von 1791, B. V, S. 33 u. 54.

tionnellen Biſchofs äußerte. Den 21. Mai, in der Abendſtunde, rotteten ſich einige hundert Männer und Weiber aus dem niedern Volk, mit Senſen, Hebeln und andern Waffen verſehen, im Kapuzinerkloſter zuſammen, um die Mönche zu bewachen, indem das Gerücht ausgeſtreut worden, daß dieſe mit Gewalt aus dem Kloſter weggebracht werden ſollten. Man ließ das verſammelte Volk ruhig während der Nacht in der Kirche ſingen und beten; aber dadurch ermuthigt, machte der aufgeſtiftete Pöbel Anſtalt zu größerem Unfug. Den darauf folgenden Tag (an einem Sonntag) drangen die Ruheſtörer in die Hauptkirche, zwangen den ſein Amt verrichtenden Biſchof zur Flucht, und zogen die Sturmglocke an, worauf mehrere tauſend Menſchen der kurz vorher geſchloſſenen Auguſtinerkirche zuſtrömten. Nachdem ſie die Thüren geſprengt, erfüllte die tobende Menge die Kirche und die innern Gänge des Kloſtergebäudes. Endlich erſchien zwar die bewaffnete Macht, aber ohne beſtimmten Befehl zu handeln; kein Municipalbeamter wagte es ſich an ihre Spitze zu ſtellen. Einige wackre Bürger, die in die Kirche eingedrungen waren um den aufrühriſchen Pöbel zu friedlichem Rückzug zu ermahnen, wurden unter groben Mißhandlungen herausgejagt. Als endlich die vor der Kirche aufgeſtellten Nationalgarden und Linientruppen den längſt erwarteten Befehl zur Wiederherſtellung der Ruhe erhielten, fiel es ihnen nicht ſchwer die in der Kirche angezündeten Kerzen zu löſchen und dem Tumult ein Ende zu machen. Mehrere in der Stadt umherſtreifende bewaffnete Volkshaufen wurden zerſtreut oder feſtgehalten. Allein den folgenden Morgen erlaubten ſich nicht nur einige Municipalräthe die in der vorigen Nacht Verhafteten wieder auf freien Fuß zu ſtellen, ſondern das Departementsdirektorium hatte die Nachgiebigkeit, auf das dringende Anſuchen des Gemeinderaths, den am 12. Mai in Betreff der Schließung der beiden Klöſter gefaßten Beſchluß zurückzunehmen, und den Mönchen zu geſtatten, bis auf weitern Befehl in den=

ſelben zu bleiben. Als um Mittag dieſe neue Verordnung durch den Maire, in Gegenwart der ausgerückten Bürgerwache, zu Colmar öffentlich verleſen wurde, ward dieſe dem Hohngelächter des triumphirenden Pöbels ausgeſetzt. Seit dieſem unvorſichtigen und ſchwachen Benehmen der Obrigkeit nahm die Gährung in jener Stadt zu, der Biſchof ward mehr als zuvor beſchimpft und bedroht, und ein Mitglied der Departementsverwaltung, der die Meinung der andern nicht getheilt hatte, gröblich beleidigt [1].

Auf den oben erwähnten Bericht hin, erließ die Nationalverſammlung den 31. Mai ein Dekret, wodurch ſie den Schluß des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums, der die Wiedereröffnung der Auguſtinerkirche erlaubte und den Mönchen in Colmar zu bleiben geſtattete, als nichtig erklärt und die Vollziehung des Dekrets vom 12. Mai verordnet, die Mitglieder die jenen Schluß unterzeichnet, von ihrem Amt ſuspendirt, das Verfahren des Diſtrikts und der Municipalität zu prüfen verordnet, und das Altkircher Diſtriktsgericht mit der Unterſuchung der zu Colmar am 4. Februar und 21. bis 23. Mai vorgefallenen Unordnungen beauftragt. Nur die Colmarer Nationalgarde und das daſelbſt in Beſatzung liegende Jägerregiment erhielten ehrenvolle Meldung [2]. Dieſes Dekret erregte großes Aufſehn unter den verſchiednen Parteien im obern Elſaß.

[1] Siehe **Relation de la conduite tenue par la garde nationale lors de l'émeute arrivée à Colmar le 21 mai 1791**, in den **Alsatica pendant la révolution**, Th. I. — Nationalblatt, B. V, S. 142-145. — Frieſe, B. V, S. 127 u. f.

[2] **Moniteur**, Th. VIII, S. 568-570.

Straßburg und das Elſaß zur Zeit der Flucht des Königs bis zur Annahme der erſten Verfaſſung.

Juni — September 1791.

Emigranten, Kriegsgerüchte, Vertheidigungsanſtalten.

Die in dem Elſaß lange nach der Abreiſe der königlichen Commiſſäre noch fortdauernden religiöſen Gährungen ſtanden mehr oder weniger mit den Bewegungen der Emigranten auf dem rechten Rheinufer in Verbindung. Die ſich ſeit dem Monat März durchkreuzenden, aber übertriebenen Gerüchte eines dem Elſaß bevorſtehenden Emigranteneinfalls, unterhielten die Gemüther der entgegengeſetzten Parteien, wie auch der Militär- und Civilbehörden in beſtändiger Regung, und veranlaßten von Seiten der ſtraßburgiſchen Conſtitutionsgeſellſchaft heftige Ausfälle gegen die antirevolutionäre Faktion. Auch der Nationalverſammlung wurden Berichte über die feindſeligen Anſtalten der Emigranten erſtattet, welche kräftige Vertheidigungsmaßregeln, ſowohl in den Feſtungen als an den Gränzen des Rheins und der Pfalz zur Folge hatten. Im April verſtärkte ſich merklich die Condeiſche Armee am Rhein und in der Gegend von Worms, theils durch die immer zahlreicher auswandernden Edelleute und Offiziere, die auch Soldaten oder Diener mitbrachten, theils durch Werbungen die an manchen Orten des Elſaſſes, beſonders im Oberrhein mit Thätigkeit betrieben wurden. Die Stärke dieſer Armee wurde in der erſten Hälfte des Jahrs 1791 von einigen auf 12,000, von andern auf 20,000 Mann angegeben. Der Prinz von Conde und der jüngere Mirabeau waren ihre Hauptanführer.

Obgleich die Emigrantencorps noch wenig bedeutend waren, ſo ſchmeichelte ſich doch die antirevolutionäre Partei in ihrem Uebermuth, daß dieſe Handvoll Ausgewanderter hinreichen würde,

vermittelſt ihrer Anhänger in Frankreich die conſtitutionnelle Monarchie zu Grunde zu richten und den König in ſeine vormalige Gewalt wieder einzuſetzen. Uebrigens rechnete ſie ſchon damals auf fremde, beſonders öſtreichiſche Hülfe. Die Gegend von Markolsheim oder Rheinau, hieß es, ſey zum Uebergang bezeichnet. Von dort ſollten die Emigrirten auf Oberehnheim, Rosheim, Molsheim und Mutzig, wo ſie großen Anhang hatten, losgehn, um darauf durch das Thal von Schirmeck in Lothringen einzudringen, von wo ſie eine Gegenrevolution in der Hauptſtadt zu bewerkſtelligen ſuchten. Der ſeit einiger Zeit entſponnene Entweichungsplan des von den Royaliſten als Gefangenen der Nationalverſammlung betrachteten Königs, und die Zuſammenkunft vieler Ariſtokraten in Paris, ſtimmten mit dem beabſichtigten Emigranteneinfall in's Elſaß überein[1]. Indeſſen hatte die conſtitutionnelle Partei, und an ihrer Spitze der thätige Maire von Straßburg, ein wachſames Auge auf die Umtriebe und feindſeligen Anſtalten der Gegner der Revolution, und traf alle Maßregeln um ihre Anſchläge zu vereiteln.

Während die Emigranten Vorkehrungen machten, mit den Waffen in der Hand in Frankreich die alte Ordnung der Dinge wieder aufzurichten, unterließen ſie zugleich nicht die fremden Mächte gegen ihr revolutionäres Vaterland aufzuregen, indem ſie die Exiſtenz der Ariſtokratie im übrigen Europa ſowohl, als die Sicherheit der Throne durch die in Frankreich eingeführten Neuerungen als gefährdet darſtellten. In Frankreich, deſſen Zukunft noch im Dunkel lag, zweifelte man, ob der Frieden mit den auswärtigen Mächten ſich noch lange erhalten würde. Noch unſchlüſſig und uneinig unter einander begnügten ſich dieſe, und namentlich der gemäßigte und friedliebende Leopold II, den Emigranten

[1] Siehe über die Zurüſtungen der Emigranten in den Rheingegenden, Nationalblatt, B. V, S. 30, und ſtraßburgiſche Zeitung von 1791, Nr. 117. Auch Moniteur passim.

und der antirevolutionären Partei in Frankreich ſchwankende Hoffnung zu einſtigem Beiſtand zu geben. Dennoch wurde viel von den Zurüſtungen in den vorderöſtreichiſchen Landen (im Breisgau), an dem Rheinufer zwiſchen Kehl, Offenburg und Ettenheim, und in dem Bisthum Speier geſprochen. Dieſe Kriegsnachrichten nahmen noch mehr im Monat Juni zu. Auch unterhielt man ſich ſpöttiſcher Weiſe von den feindſeligen Abſichten der Churfürſten von Mainz und Trier, und des Biſchofs von Speier, welche die Zuſammenkunft der Emigranten in ihrem Gebiete geſtatteten, ungeachtet der Einwendungen des franzöſiſchen Miniſteriums.

Wie zu erwarten war, litten die Handelsverbindungen zwiſchen dem Elſaß und Deutſchland bedeutend durch dieſes geſpannte, feindſelige Verhältniß; auch war das Reiſen auf dem rechten Rheinufer und in den Pfälziſchen Ländern vielen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten ausgeſetzt. Die auf dem Rhein fahrenden elſäſſiſchen Schiffer, beſonders wenn die Nationalwimpel auf den Maſten ihrer Schiffe wehten, wurden oft angehalten, und hatten von Seiten der ausgewanderten Franzoſen empfindliche Schmähungen zu ertragen. Verſchiedene Bürger aus dem Elſaß, die Geſchäfte halber oder ihrer Geſundheit wegen das jenſeitige Ufer beſuchten, wurden durch ausgewanderte franzöſiſche Offiziere, auch wohl von deutſchen Beamten angehalten, ausgefragt, widerrechtlich eingeſperrt, und mehrere derſelben ſogar gröblich mißhandelt. Dieſe an franzöſiſchen Bürgern verübten Exceſſe erregten ſo ſehr den Unwillen der ſtraßburgiſchen Conſtitutionsgeſellſchaft, daß ſie darüber bei der Nationalverſammlung Klage führte, und deren Verwendung in Anſpruch nahm[1].

Dieſe Verſammlung hielt es für nöthig, zweckmäßige Vorſichtsmaßregeln zur Vertheidigung des Elſaſſes gegen einen

[1] Siehe **Moniteur** von 1791, B. X, S. 236 und 246. — Nationalblatt, B. V, S. 96 und 97, die Anekdote den Schiffer Meyer von Straßburg betreffend. — Straßburger Zeitung von 1791, Beilage zu Nr. 115.

etwaigen Einfall der Emigranten zu treffen. Denn im Mai hatte wirklich eine Abtheilung der Condeiſchen Armee, unter des jüngern Mirabeau's Anführung, den Verſuch gemacht bei Rheinau über den Fluß zu ſetzen, war aber von den herbeigeeilten Linientruppen und Nationalgarden zu ſchleunigem Rückzug gezwungen worden. Seitdem wagten ſich bisweilen ähnliche Emigrantenhaufen auf kleinen Böten bis mitten in den Rhein, von wo ſie die auf dem linken Ufer aufgeſtellten Franzoſen mit Schimpfreden überhäuften. Um ſolche Einfälle zu verhüten, wurden längs dem Rheinufer Schanzen aufgeworfen und mit Feuerſchlünden verſehn, die Feſtungswerke der Gränzſtädte ausgebeſſert, die Truppenzahl im Elſaß bedeutend vermehrt, die hier und da verzögerte Bewaffnung der Bürgerwache mit Eifer betrieben[1], dieſelbe in den Waffen geübt, und die Rheinufer gehörig bewacht[2]. Auch wurde dafür geſorgt, Generälen, deren patriotiſche Geſinnungen Zutrauen einflößten, den Oberbefehl in den Rheindepartementen zu übertragen. Es war dieß zu jener Zeit eine ſchwierige Aufgabe, denn man hatte noch keine Gelegenheit gehabt, ihre Vaterlandsliebe und ihre militäriſchen Talente zu erproben. Vieles mußte alſo dem Ungefähr überlaſſen werden.

Der ſeit kurzem eingeführten Eintheilung Frankreichs in drei und zwanzig Militärdiviſionen zufolge, bildeten die zwei Rheindepartemente, wie noch gegenwärtig, die fünfte Diviſion und hatten zum Obercommandanten den Generallieutenant Gelb

[1] Die Nationalgarde des Niederrheins erhielt 30,000 Flinten, die des Oberrheins 15,000.

[2] Hr. Dumas, einer der königlichen Commiſſäre, berichtete zur Zeit der Conſtitutionsgeſellſchaft von Straßburg, daß 700,000 Livres zur Ausbeſſerung der Feſtungen und Kriegsrüſtungen angewieſen worden wären, und daß ein Cordon von Reitern zur Deckung der Gränze von Weißenburg bis Rheinzabern, und ein ähnlicher längs der Rheingränze ſollten gezogen werden. Siehe Beilage zur ſtraßb. Zeitung vom 7. März 1791.

erhalten, der den ſchon längſt im Elſaß commandirenden Hrn. von Klinglin erſetzte[1]. Unter ſeinen Befehlen ſtanden als Generalmajore (maréchaux-de-camp), die HHrn. von Wimpfen, von Bittinghofen, von Choiſy und Kellermann[2], welcher letztere ſich am meiſten durch ſeinen thätigen Patriotismus hervorthat. Fünfzehntauſend Mann Linientruppen waren dem Commando des Hrn. von Gelb untergeordnet, fünfzigtauſend Nationalgardiſten waren bereit die Gränzen gegen einen Angriff zu vertheidigen. Die Nationalgarde von Straßburg, die ſich ſeit der erſten Zeit ihrer Errichtung durch ihren Dienſteifer und ihre ſchöne Haltung auszeichnete, hatte (26. April) den im Elſaß allgemein geſchätzten General Lukner zu ihrem Obriſten gewählt, und zugleich bei dem Kriegsminiſter Duportail angehalten, man möchte dem durch alte Dienſte erprobten Feldherrn den Oberbefehl in den beiden Rheindepartementen anvertrauen. Nachdem dieſer General, ſeiner Militärverhältniſſe wegen, die ihm angetragene Obriſtenſtelle verweigert, wählte die Straßburger Bürgerwache zu ihrem Anführer den durch ſeine freiſinnigen Meinungen beliebten Hrn. von Ruttenberg, den ältern, einen liefländiſchen

[1] Hr. von Gelb war ein Elſäſſer, Sohn eines Kaufmanns, der ſich durch Pachtung der Einkünfte der Stadt bereichert hatte und ein Landgut auf der Rheininſel zwiſchen Straßburg und Kehl beſaß. Der General hatte ſich in den Kriegen Ludwigs XV ausgezeichnet, und war in den Siebzig als er das Commando der fünften Militärdiviſion erhielt. Er flößte anfangs wenig Zutrauen ein, wußte aber durch die Thätigkeit, womit er die Rheindepartemente in Vertheidigungszuſtand ſetzte, die Achtung der Patrioten zu gewinnen. Dennoch wanderte er ſpäter aus. Siehe Nationalblatt, B. IV, N. 43. — Hr. von Klinglin wurde unter das Obercommando des Hrn. von Bouillé nach Metz berufen.

[2] General Kellermann, ſpäter Marſchall und Herzog von Valmy, ein Straßburger, der zuerſt den Befehl im Oberrhein hatte, kam von dort nach Landau und erhielt darauf das Commando von Straßburg, wo er mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Edelmann, bisher Hauptmann beim Regiment Elſaß. Dieſer wackre Obercommandant vervollkommnete die Organiſation der Nationalgarde dieſer Stadt, und blieb lange Zeit an der Spitze derſelben.

Anſtalten im Elſaß bei der Flucht des Königs. Juni 1791.

Seit der Abreiſe der drei königlichen Commiſſäre hatte ſich wenig in der Lage der Dinge und in der gegenſeitigen Stellung der Parteien, die, wie in den andern Theilen Frankreichs, auch im Elſaß ſich geſtaltet hatten, verändert, als die Nachricht der Entweichung des Königs aus Paris (21. Juni) dieſſeits des Wasgau's erſchallte. Kurz darauf erfuhr man aber daß die flüchtige königliche Familie[1] zu Varennes angehalten, und, ungeachtet der von dem General von Bouillé getroffenen Maßregeln, nach Paris zurückgebracht worden war[2].

Sobald dieſes Ereigniß, das im ganzen Land ein großes Aufſehn erregte, bekannt war, ergriffen die verſchiednen Verwaltungen die zur Sicherheit der Stadt Straßburg und der zwei Departemente für zweckmäßig erachteten Maßregeln. Die ſtraßburgiſche Conſtitutionsgeſellſchaft, die ſich eiligſt verſammelt hatte, beſchloß, in dieſem für die Sache der Freiheit kritiſchen Moment ſich nicht eher zu trennen bis die Gefahr vorüber wäre. Sie ſetzte ſich mit den Verwaltungen, die in dieſem außerordentlichen Fall gemeinſchaftlich mit der Municipalität in Berathung traten, in Verbindung, um mit denſelben für das öffentliche Wohl zu

[1] Der zweite Bruder des Königs gelangte auf einem andern Weg über die Gränze, und kam bald darauf in Brüſſel an.

[2] Es wurde deshalb den 26. Juni zu Straßburg, auf der Bundesau, in Gegenwart aller Behörden, der Nationalgarde und der Beſatzung, ein feierliches Dankfeſt gehalten und des Abends die Stadt beleuchtet.

ſorgen[1]. Die Wachen wurden verdoppelt, die Kanonen auf den Wällen aufgepflanzt, die Nationalgarde und die Beſatzung beordert ſich bereit zu halten, auf das erſte Zeichen die Waffen zu ergreifen. Die Aufſicht über die Citadelle und die Verwahrung der Stadtthorſchlüſſel wurden einem Municipalbeamten anvertraut. Es war jedermann verboten ohne vorläufige ſtrenge Unterſuchung über den Rhein zu gehn, die Päſſe der Fremden wurden einer genauen Prüfung unterworfen, und jeder Geld und Waffentransport ſcharf unterſagt. Allen Einwohnern ward geboten die Nationalcocarde zu tragen, und um die Bewaffnung der ſtraßburgiſchen Bürgerwache zu vollenden, verlangte man von dem Befehlshaber des Zeughauſes achthundert Flinten und eilf Feldſtücke, deren zwei vor das Gemeindehaus, zwei an die Rheinbrücke aufgeſtellt, die ſieben andern unter die Bataillone der Nationalgarde vertheilt werden ſollten. Endlich erhielten zahlreiche Abtheilungen der Bürgerwache den Auftrag, längs den Ufern des Rheins und auf den Inſeln deſſelben zu patrouilliren, während Schiffer und Fiſcher aufgeboten wurden, den Strom ſelbſt zu bewachen. Aehnliche Sicherheitsmaßregeln wurden in den andern Diſtrikten des Elſaſſes von den Civil- und Militärbehörden getroffen. Sie kamen im Allgemeinen mit den von der Nationalverſammlung für die Aufrechthaltung der Ruhe im Reich erlaſſenen Beſchlüſſen überein[2]. Auch die im Elſaß beſtehenden und damals ſchon ſo einflußreichen Conſtitutionsgeſellſchaften ſorgten dafür das Feuer der patriotiſchen Geſinnungen unter den

[1] Hr. Viktor Broglie, elſäſſiſcher Deputirter bei der Nationalverſammlung, der ſich gerade zu Straßburg aufhielt, ließ ſogleich das daſelbſt in Beſatzung liegende dreizehnte Regiment, deſſen Obriſt er war, unter die Waffen treten und ſchwören, eher zu ſterben als die Sache des Vaterlandes zu verlaſſen.

[2] **Moniteur**, Th. VIII, Nr. 173. — Die Nationalverſammlung hielt vom 22. bis 26. Juni ihre Sitzungen ohne Unterbrechung.

Einwohnern der zwei Departemente zu unterhalten und den Umtrieben der Andersdenkenden nachzuſpüren. Die zu Straßburg äußerte ſchon damals den Wunſch, daß alle eidweigernde Prieſter, da ſie unaufhörlich das Volk gegen die Staatsgeſetze aufzuwiegeln ſuchten, nach Straßburg gebracht würden, um daſelbſt der Aufſicht der Polizei übergeben zu werden.

Die durch die verſuchte Entweichung des Königs veranlaßten wichtigſten Beſchlüſſe der Nationalverſammlung betrafen: das Aufgebot der Nationalgarden des geſammten Reichs, inſonderheit in den nordöſtlichen Gränzdepartementen, und eine neue den Offizieren und Soldaten des ſtehenden Heeres vorgeſchriebene Eidesformel; ſie ſollten ſchwören: die ihnen anvertrauten Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes zu gebrauchen, gegen alle innern und äußern Feinde die neue Staatsverfaſſung zu ſchützen, eher zu ſterben als den Einfall fremder Truppen auf das franzöſiſche Gebiet zu dulden, und keinen andern Befehlen als denen der Dekrete der Nationalverſammlung zu gehorchen. In einem dritten Dekrete verordnete ſie aus ihrer Mitte gewählte Commiſſäre an die Gränzen zu ſchicken, theils um die erwähnte Beeidigung vorzunehmen, theils um ſich mit den Verwaltungen und den Befehlshabern der Truppen über die zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit des Staats zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Die HHrn. von Cuſtine (nachmaliger Oberbefehlshaber der Rheinarmee), Chaſſey und Regnier kamen als außerordentliche Commiſſäre der Nationalverſammlung in die zwei Rheindeparmente und in das der Vogeſen. Einer derſelben ſollte ſogleich nach vorhergegangener Beeidigung der im Elſaß befindlichen Truppen, der Nationalverſammlung über die Lage der Dinge in jenen Departementen genauen und umſtändlichen Bericht erſtatten[1]. In einer an das franzöſiſche Volk erlaſſenen Proklamation, worin

[1] Moniteur, Th. VIII, S. 727.

die Nationalverſammlung demſelben die vorgefallenen Ereigniſſe darſtellte, und ihren feſten Entſchluß bekannt machte, die eingeführten Reformen zu handhaben, zeigte ſie zugleich die von ihr zur Sicherſtellung der Ordnung im Innern und zum Schutz der Gränzen getroffenen Anſtalten an. — Indeſſen wurden die Wahlen, die der neuen ihrer Vollendung ſich nahenden Verfaſſung gemäß, zur erſten geſetzgebenden Verſammlung (assemblée législative), am 24. Juni vorgenommen werden ſollten, der eingetretenen Umſtände wegen weiter hinaus verſchoben.

Hatten die Gegner der Revolution in des Königs Flucht ein Mittel geſehn die alte Ordnung der Dinge wieder in Frankreich herzuſtellen, ſo hatten die Häupter der immer regſamer werdenden demokratiſchen Partei in derſelben eine günſtige Gelegenheit erkannt, die Gründung eines Freiſtaates herbeizuführen, während ein Theil der Nationalverſammlung darin die Möglichkeit zu einem Verſöhnungsvertrag zwiſchen dem Volk und dem Monarchen zu finden ſich ſchmeichelte. Der Wunſch der Mehrheit des Volks war dahin gegangen, die Abſicht des Königs zu fliehen vereitelt zu ſehn; wie es zu Varennes geſchah. Wie bekannt, wurde der König nach ſeiner Rückkehr in die Hauptſtadt (25. Juni) erſt dann wieder in die Ausübung ſeiner verfaſſungsmäßigen, übrigens ſehr beſchränkten Gewalt eingeſetzt, nachdem er und die Königin durch einen Ausſchuß der Nationalverſammlung über die Entweichung vernommen worden waren (26. Juni)[1].

Seit dieſen Begebenheiten hatte die gute Meinung, welche eine Zeitlang der patriotiſch geſinnte Theil der Nation von den aufrichtigen Geſinnungen des Königs gehegt, ſich bedeutend vermindert. Man überzeugte ſich immer mehr, daß der Fürſt, in ſeiner Gewalt gelähmt, und beſonders in ſeinen religiöſen Ideen irre gemacht, nur nach dem Zwang der Umſtände und nach den

[1] Siehe die über dieſe Erklärungen abgefaßten Protokolle, im **Moniteur**, Th. VIII, Nr. 180, vom 29. Juni.

Vorſchriften der unumſchränkt gebietenden Nationalverſammlung handelte, und er nur auf die Gelegenheit harrte, die ihm angelegten Bande zu löſen. Auch war die Gährung unter dem Volk immer bedenklicher, die Trennung der Parteien immer ſchneidender. Der Gedanke, das conſtitutionnelle Königreich in einen Freiſtaat umzuſchaffen, fand immer mehr bei einem Theil der Nation Eingang. Es wurde wenigſtens die Frage der Unverletzbarkeit der königlichen Perſon lebhaft in der Nationalverſammlung beſprochen, und in den Volksgeſellſchaften ſprachen ſchon einige unverhohlen von des Königs Entſetzung (déchéance). Nicht weniger groß war der Groll unter der antirevolutionären Partei ſeit der mißlungenen Flucht des Königs. Die Auswanderung nahm neuerdings bedeutend zu, beſonders unter dem Stab und den Offizieren, unter denen ſich viele weigerten den von ihnen geforderten neuen Eid zu leiſten, während andere es verſuchten die Regimenter zum Aufſtand oder zur Deſertion zu verleiten. Auch die Geiſtlichkeit zeigte ſich widerſpenſtiger den ſie betreffenden Geſetzen ſich zu fügen, und die Nationalverſammlung fand es für nöthig, ſtrengere Maßregeln gegen die eidweigernden Prieſter und die Emigranten zu ergreifen.

Kurze Zeit nach der Rückkehr des Königs in die Reſidenz kam die Nachricht zu Straßburg an, daß der ſo ſehr bei der Entweichung deſſelben betheiligte General von Bouillé, der das bei Metz zuſammengezogene Armeecorps befehligt hatte, nebſt den ſeinem Commando untergebenen Generälen Klinglin und Heymann, auch ein Elſäſſer, ausgewandert ſeyen, um ſich den gegen ſie erlaſſenen Verhaftbefehlen zu entziehen. Alle drei ſollten auf ein durch die Nationalverſammlung gegebenes Dekret, als des Hochverraths gegen die Nation angeklagt, vor den Gerichtshof von Orleans geſtellt werden[1]. So groß war damals die Erbitterung

[1] **Moniteur**, Sitzung vom 13. Juli, Th. IX, Nr. 195. — Hr. von Klinglin begab ſich nach Luxemburg; das von ihm vor ſeiner Flucht zu Die=

eines Theils der Bürger und des Militärs gegen dieſe als Landesverräther angeſehnen Feldherren, daß drei ſie vorſtellende Strohmänner, in Generalsuniform gekleidet, nachdem ſie auf einem Karren durch die Straßen Straßburgs geführt worden waren, auf dem Paradeplatz unter dem Jubelgeſchrei des Pöbels verbrannt wurden [1].

Die außerordentlichen Commiſſäre der Nationalverſammlung im Elſaß. 1791.

Am 27. Juni kamen die oben erwähnten an die Rheingränzen geſendeten drei Commiſſäre in Straßburg an. Ihr Empfang glich dem der drei Erſten. Sie bewieſen ſogleich große Thätigkeit und Eifer in der Vollziehung ihrer Aufträge. Nicht nur forderten ſie von den Oberbefehlshabern und Offizieren der Beſatzung den neuen oben angeführten Eid, ſondern dieſe mußten denſelben feierlich auf der Bundesau vor allen Verwaltungen, der Bürgerſchaft und der ganzen Beſatzung wiederholen. Diejenigen Offiziere die den Eid verweigerten, wurden auf der Stelle entlaſſen. Nicht nur ſchwuren die ſämmtlichen Regimenter der Beſatzung den Eid, auch die Nationalgarde bat ſich ausdrücklich dieſe Ehre aus, obgleich bloß das Militär dazu verpflichtet war.

Nachdem die Commiſſäre die für den Augenblick nöthig gefundenen Maßregeln in Straßburg getroffen, durchreisten ſie, wie die früher abgeſchickten, die beiden Rheindepartemente in Begleitung des Hrn. Rühl, Mitglied des Departementsdirektoriums, nachmaliger Deputirter bei der geſetzgebenden Verſammlung und dem Nationalconvent, und des Hrn. Lachauſſe, Arzt und Municipalbeamter zu Straßburg. An mehreren Orten des Nieder-

denhofen (Thionville) bewohnte Haus wurde vom Volk verheert. Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 151.

[1] In der Nacht vom 28. Juni.

rheins war die Ruhe durch den Einfluß der widerſpenſtigen Geiſtlichen und der Anhänger der alten Ordnung der Dinge bedeutend geſtört. Dies war der Fall unter andern in den Gemeinden Börſch, Rosheim, Oberehnheim, Molsheim, wo die fanatiſirte Bevölkerung und ſelbſt die Behörden den Geſetzen den Gehorſam aufgekündet hatten. Seit der Nachricht von der Flucht des Königs war dieſe Widerſetzlichkeit noch dreiſter und hartnäckiger geworden, auch ſchienen ſtrengere Maßregeln erforderlich, um an dieſen Orten die Eintracht und die Unterwürfigkeit wieder herzuſtellen.

Dieſe Lage der Dinge vermochte die Commiſſarien am 12. Juli eine allgemeine Verſammlung der verſchiedenen Civil- und Militärbehörden Straßburgs unter ihrem Vorſitz zu bewirken. In dieſer Verſammlung erſtatteten die Verwaltungen einen Bericht über den Zuſtand des Landes, von deſſen Richtigkeit die Commiſſäre ſich bei ihrer Reiſe hatten überzeugen können. Da ſich aus der Zuſammenſtellung der in der Berathſchlagung erörterten Thatſachen ergab, daß die ſchon ſeit einiger Zeit im Elſaß ausgebrochenen Gährungen, Unordnungen, die an den beeidigten Geiſtlichen verübten Mißhandlungen, und überhaupt der Widerſtand gegen die Vollziehung der conſtitutionnellen Dekrete von den feindſeligen Aufſtiftungen der unter dem Einfluß des Cardinals ſtehenden Prieſtern veranlaßt wurden, ſo kam die Verſammlung überein, eine allgemeine Maßregel gegen die eidweigernde Geiſtlichkeit zu ergreifen, damit die Ruhe nicht mehr geſtört würde. Auf Anſuchen der Commiſſäre erließ die Verſammlung den Beſchluß: daß alle ehmalige unbeeidigte Ordensgeiſtliche, diejenigen ſowohl die erklärt hatten ferner in Gemeinſchaft leben zu wollen, als ſolche die dem Kloſterleben gänzlich zu entſagen entſchloſſen waren; ferner alle ungeſchworene Weltgeiſtliche, ſo auch alle Lehrer und Rektoren der Schulen, binnen acht Tagen ſich in Straßburg einfinden oder dahin gebracht werden ſollten, wenn ſie nicht vorzögen ſich auf fünfzehn Stunden von der Gränze

in'ſ Innere zurückzuziehen. Die Generalprokuratoren des Departements und der Diſtriktsverwaltungen wurden mit der Vollziehung dieſes Beſchluſſes beauftragt[1]. In der Sitzung vom 17. Juli ward derſelbe, nach einem von den Commiſſäres eingeſchickten Bericht über die Lage des Niederrheins, von der Nationalverſammlung mit der Aenderung genehmigt, daß die Geiſtlichen die es vorziehen würden, ſich in das Innere zu begeben, ſich auf dreißig Stunden von der Gränze zu entfernen hätten[2].

Dieſe Maßregeln wurden indeſſen nicht überall gleich willig aufgenommen; ſie erzeugten im Gegentheil an mehreren Orten Erbitterung und Widerſtand. So war es in manchen Gemeinden gefährlich mit der dreifarbigen Cocarde öffentlich ſich zu zeigen. Auf Anſtiften der widerſpenſtigen Prieſter wurde in manchen Ortſchaften die Gewalt der Municipalbeamten verkannt und dieſelben mißhandelt oder gezwungen ſich flüchtig zu machen; dieß war der Fall in den obgenannten Gemeinden Rosheim, Molsheim und am meiſten in Oberehnheim; die Commiſſäre befahlen daher die Entwaffnung dieſer Gemeinden, die ihren unbeeidigten Geiſtlichen nicht entſagen wollten. Da letztere Stadt beſonders als der Mittelpunkt des zum Widerſtand aufmunternden Fanatismus bezeichnet war, und wirklich auch zur Gegenwehr ernſthafte Anſtalten gemacht hatte, ſollte ſie mit bewaffneter Hand zur Unterwerfung gezwungen werden. In dieſer Abſicht zogen, den 15. Juli, etwa zweitauſend Mann Nationalgarden und Linientruppen von Straßburg mit einigen Feldſtücken gegen die aufrühriſche Gemeinde aus. Als aber das Expeditionscorps ſich der Stadt näherte, ſo gieng die Municipalität den Commiſſären, welche an der Spitze der Co-

[1] Siehe Délibération du directoire du département du Bas-Rhin, du 12 juillet 1791, in den Pièces relatives à la révolution, Th. IV. Siehe auch über die damalige Lage des Niederrheins die ſtraßb. Zeitung von 1791, Nr. 163, vom 14. Juli.

[2] Moniteur, Th. VIII, S. 151 und 158.

lonne ſich befanden, entgegen und erklärte, daß die Bürgerſchaft bereit ſey ſich zu unterwerfen. Die Einwohner übergaben ihre Kanonen, Waffen und Fahnen, und ſchmückten die Hüte wieder mit den Nationalfarben. Indeſſen wurde die Municipalität, die nichts gethan hatte um die Geſetze zu handhaben, in ihren Amtsverrichtungen ſuspendirt, die widerſpenſtigen Pfarrer machten ſich davon, und die Kapuziner, welche man als die Urheber des Widerſtandes anklagte, mußten alſobald das Kloſter und die Stadt räumen. Bedauerlich war es, daß nach dem Einmarſch der aus Straßburg abgeſchickten Mannſchaft einige Ausſchweifungen in Oberehnheim verübt wurden, was die Erbitterung der Gemüther ſteigerte und der conſtitutionnellen Partei zum Nachtheil gereichte [1]. Nach wiederhergeſtellter Ruhe trat ein Theil der Expedition den Rückweg an, das den Oberehnheimern abgenommene Geſchütz und die Fahnen als Kriegstrophäen nach Straßburg mitbringend, wo ſie von der Municipalität und dem Volk jubelnd empfangen wurden. Durch ſolche ſtrenge Maßregeln gelang es allmählich den Commiſſarien und Verwaltungen die widerſpenſtigen Gemeinden im Elſaß der geſetzlichen Ordnung wieder zu unterwerfen; dennoch fehlte noch viel dazu, daß das ganze Land für die Sache der Revolution gewonnen war. Lange war noch in der Sinnesart vieler Einwohner der Rheindepartemente der mächtige Einfluß der fanatiſchen Prieſterpartei, und ein gewiſſer Widerwillen mit dem patriotiſchen Frankreich ſich zu verbinden merkbar.

Der widerſpenſtige Geiſt, der in jener Zeit noch mehrere Gemeinden beherrſchte, offenbarte ſich auch darin, daß ſie es unterließen den Jahrestag der Eroberung der Baſtille zu feiern, während an andern Orten und namentlich zu Straßburg, Colmar, Waßlenheim, Barr, Weißenburg, u. ſ. f., der Anfang des

[1] Die Erzählung der in Oberehnheim damals verübten Exceſſe ſcheint übertrieben. — Straßb. Zeitung von 1791, Nr. 164, 167 und 183.

dritten Jahrs der Freiheit, wie man es nannte, mit Enthuſiasmus begrüßt wurde. — In dieſen Tagen fortdauernder Gährung (Anfangs Juli) veranlaßte die Verhaftung einiger Geiſtlichen, die mit Geld bei Seſſenheim über den Rhein zu entkommen ſuchten, einen bedauernswürdigen Streit zwiſchen den patriotiſch geſinnten Einwohnern dieſer Ortſchaft, deren Vorſteher jene Prieſter hatten ergreifen laſſen, und denjenigen des benachbarten Sufflenheims. Nachdem der Pfarrer dieſes Ortes von dem Vorfall unterrichtet worden, rief er, mit Einwilligung des Maires und der Municipalbeamten, die Bürger zu den Waffen, um die verhafteten Prieſter zu befreien. Sogleich zogen die Seſſenheimer gegen Sufflenheim, die Freigebung der Arreſtanten fordernd. Bald wurden die Bürger beider Dörfer handgemeng und auf beiden Seiten gab es Verwundete. Indeſſen waren Nationalgarden und Linientruppen aus der Nachbarſchaft den Seſſenheimern zu Hülfe geeilt, und während man ſich noch um die Freilaſſung der Prieſter ſtritt, wurden dieſe unter ſicherer Bedeckung nach Fort-Louis gebracht. Bei dem feindſeligen Zuſammentreffen der zwei Gemeinden that ſich der Maire von Seſſenheim durch löbliche Unerſchrockenheit hervor. In dem Augenblick, wo die Sufflenheimer mit bewaffneter Hand dem Dorf Seſſenheim ſich nahten, trat jener Maire den Angreifenden muthvoll entgegen, und da er ihr Verlangen vernommen, erwiederte er: Die ſechs Geiſtlichen ſeyen dem Geſetz gemäß angehalten worden. Als hierauf der Maire von Sufflenheim, voll Ingrimm, auf ihn losſtürzte und ein andrer Bürger ihm die Piſtole auf die Bruſt ſetzte, rief er aus: Ich habe geſchworen das Geſetz zu handhaben und bin bereit, wenn es ſeyn muß, für daſſelbe mein Leben aufzuopfern. In dieſem Moment trat der junge Ignaz Ludwig, ein Sufflenheimer, aus den Reihen der bewaffneten Männer ſeiner Gemeinde und drohte jeden niederzuſchießen, der ſich unterſtünde dem Maire

von Seſſenheim ein Leid's zuzufügen. — Nachdem, vermöge des kräftigen Widerſtands der Seſſenheimer und der Dazwiſchenkunft der benachtbarten Nationalgarden, die von Sufflenheim unverrichteter Sache hatten heimkehren müſſen, übten ſie Rache an denjenigen ihrer Mitbürger, die an ihrem Unternehmen keinen Antheil gehabt, indem ſie dieſelben aus ihren Häuſern holten und ins Gefängniß ſchleppten[1]. Das geſetzwidrige Verfahren der Sufflenheimer wurde dem Diſtriktsgericht zur Unterſuchung übergeben.

Auch gegen das unweit Rosheim gelegene Städtchen Börſch, deſſen Einwohner durch ihren eidverweigernden Pfarrer zum Aufſtand waren aufgeregt worden, ohne daß die ſchwache Municipalität es zu hindern vermochte, ſah ſich die höhere Verwaltung genöthigt Zwangsmaßregeln anzuwenden, und eine beträchtliche Abtheilung der ſtraßburgiſchen Nationalgarde dahin abzuſchicken, um die Ordnung wiederherzuſtellen. Mit derſelben Strenge mußte man gegen Rappoltsweiler verfahren, wo ein Haufen fanatiſcher Einwohner (den 29. Juni) auf das Rathhaus geſtürmt war, den in dieſem Gebäude verſammelten Mitgliedern der Conſtitutionsgeſellſchaft mit dem Tode drohend, weil einige unter ihnen ſich Ausfälle gegen den Cardinal von Rohan erlaubt hatten. Die Municipalität ſah ſich gezwungen das Martialgeſetz zu verkündigen. Der muthige Beiſtand des Anführers einer Reiterabtheilung, die gerade in dem Städtchen ſtationirte, kam größerem Unheil zuvor, indem er den wüthenden Pöbel im Zaum hielt und einem Bürger das Leben rettete. Mit Wärme nahm ſich die Colmarer Conſtitutionsgeſellſchaft ihrer in Rappoltsweiler bedrohten Freunde an, und bewog das Departementsdirektorium des Oberrheins zwei Commiſſäre (die HHrn. Metzger und Larcher) in Begleitung des öffentlichen Anklägers in jenes Städtchen zu ſchicken, um den Vorfall zu unterſuchen. Mehrere

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 174 und 176.

als Stifter des Unfugs angeklagte Perſonen wurden verhaftet nach Colmar abgeführt; andere, worunter einige ehmalige zweibrückiſche Rathsherren, zur Verantwortung dahin beſchieden.

In dieſen Zeiten beſtändiger Aufregung und Leidenſchaftlichkeit, wo oft ein unüberlegtes Wort, beſonders unter den Landleuten, zu Streit und Thätlichkeiten führte, entſtand auch ein ziemlich ernſthafter Conflikt zwiſchen Geiſpolsheim und Fegersheim, obgleich beide dem katholiſchen Glauben zugethan. Mehrere fanatiſch geſinnte Geiſpolsheimer, aus Groll gegen einige als Patrioten bekannte Bürger von Fegersheim, erlaubten ſich daſelbſt Unfug zu treiben und Mißhandlungen auszuüben an dieſen Bürgern, welche durch ein Mißverſtändniß von einer in Geiſpolsheim liegenden Abtheilung der Carabiniers in das dortige Gefängniß gebracht wurden. Kaum waren die benachbarten Gemeinden Grafenſtaden, Illkirch und Eſchau von dieſer Gewaltthat benachrichtet, ſo ertönte die Sturmglocke in denſelben, und die Bürger eilten zu den Waffen. So groß war die Erbitterung der Einwohner von Grafenſtaden und Illkirch gegen die von Geiſpolsheim, daß ſelbſt Mädchen und Kinder Senſen und Heugabeln ergriffen, um mit den Nationalgarden den Fegersheimer Patrioten zu Hülfe zu eilen. Den andern Morgen zog die bewaffnete Mannſchaft beſagter Orte, vereinigt mit den Erſteinern, nach Geiſpolsheim. Da ſie aber, in der Nähe dieſes Dorfes, die aus der Haft entlaſſenen Fegersheimer auf ſich zukommen ſahen, verzichteten ſie auf den beſchloſſenen Angriff. Dennoch hielten die Behörden von Straßburg dieſen Vorfall für ſo bedenklich, daß ſie den Diſtriktsprokurator Acker mit einigen hundert Mann nach Geiſpolsheim ſich zu verfügen beauftragten. Die Einwohner dieſer Gemeinde wurden entwaffnet, der Maire gefänglich nach Straßburg abgeführt und eine Beſatzung in dem Ort zurückgelaſſen [1].

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 207.

Der Marſchall Lukner. — Vertheidigungsanſtalten. — Errichtung der erſten Bataillone von Freiwilligen. — Finanzen.

Während Parteigeiſt und Fanatismus die vorher ſo lang friedlichen Bewohner des Elſaſſes gegen einander waffneten, und die Zeit der Befehdungen wieder zu erwachen ſchien, erhielt der Maire von Straßburg die für die Patrioten der beiden Rheindepartemente erfreuliche Nachricht, daß der im Krieg ergraute, tapfere und bei den Elſäſſern ſchon lang beliebte General Lukner [1] (bald darauf zum Marſchall erhoben), als Oberkommandant in die fünfte und ſechste Militärdiviſion (Elſaß und Franche-Comté) kommen ſollte. Er kam den 17. Auguſt in Straßburg an [2]. Die Thätigkeit und der patriotiſche Sinn des alten Generals trugen ſehr viel zur Erhaltung der Mannszucht unter den Truppen und des guten Vernehmens zwiſchen denſelben und der Nationalgarde bei.

[1] Nikolaus Baron von Lukner, der Sohn armer Eltern, war 1722 zu Campen, im Hanövriſchen, geboren. Nachdem er ſich durch ſeine Tapferkeit als Huſſarenobriſt, im ſiebenjährigen Krieg, unter dem großen Friederich, und namentlich in der Schlacht von Roßbach hervorgethan, trat er nach dem Frieden von 1763 als General-Lieutenant in franzöſiſche Dienſte. Seine patriotiſchen Geſinnungen verſchafften ihm, bei Beginn der Revolution, Anſtellung an der Spitze der franzöſiſchen Heere, im Dezember 1791 den Marſchallſtab und das Oberkommando bald am Rhein, bald an der Nordgränze. Nach einigen glänzenden Waffenthaten verdunkelte ſich aber der Ruf des alten Feldherrn, dem es an ausgezeichneten Talenten gebrach. Nach dem 10. Auguſt 1792 verlor er das Oberkommando der Rheinarmee, das an Cuſtine kam. In der Schreckenszeit wurde er von den Jacobinern verfolgt und ſtarb auf dem Blutgerüſte den 4. Januar 1794. — Siehe **Biogr. universelle**, Th. **XXV**, und **Encyclopédie des gens du monde**, Th. **XVII**.

[2] Die ſtraßburgiſche Zeitung von 1791, Nr. 195, kündigte mit folgenden Worten des Generals Ankunft an: «Geſtern Abend iſt der ſo lange und ſehnlichſt erwartete General Lukner, der allein eine Armee werth iſt, hier angekommen.»

Lukners Ankunft in den Rheindepartementen traf mit dem wichtigen Moment zuſammen, wo auf die thätige Verwendung der franzöſiſchen ausgewanderten Prinzen, der Kaiſer Leopold II, nachdem er mit den Türken Frieden geſchloſſen, und der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II, auf dem Schloß zu Pilnitz in Sachſen, die erſten Verhandlungen in Betreff der franzöſiſchen Revolution pflogen, und die bekannte Erklärung vom 27. Auguſt erließen. In dieſem in der Geſchichte merkwürdig gewordenen Aktenſtück machten ſie die Sache Ludwigs XVI zu ihrer eignen, und verpflichteten ſich im Namen der andern Mächte, deren Beiſtand auch angerufen wurde, den König von Frankreich in den Stand zu ſetzen ſeinen Thron für des Volkes Wohl wieder zu befeſtigen. In dieſer Abſicht, ſagten ſie, ſeyen ſie entſchloſſen ſchnell und gemeinſchaftlich mit den andern Fürſten zu handeln, und würden deßwegen ihre Kriegsvölker in Bereitſchaft halten. Auch die Kaiſerin von Rußland, die ebenfalls mit der Pforte Frieden zu ſchließen bereitwillig ſich zeigte, verſprach Hülfe den Ausgewanderten, und der ſchwärmeriſche Schweden-König, Guſtav III, ſchlug vor, ſich an die Spitze der Verbündeten zu ſtellen, um den König zu befreien. Das Manifeſt von Pilnitz, deſſen augenblickliche Vollziehung zwar, aus Rückſicht für die bald darauf erfolgte Annahme der franzöſiſchen Staatsverfaſſung durch Ludwig XVI, noch verſchoben wurde, hatte, weit entfernt den Muth der Nation zu lähmen, deren Erbitterung gegen die Ausgewanderten und die gegenrevolutionäre Partei in Frankreich geſteigert, und den Eifer der zur Vertheidigung der Gränzen aufgeforderten Nationalgarden und Linientruppen angefeuert. Auch wurden mit neuer Thätigkeit die Vertheidungsanſtalten an den Gränzen und in den feſten Plätzen betrieben.

Indem man auf die Sicherſtellung des Landes vor den möglichen Einfällen der bewaffneten Emigration und den Feindſeligkeiten der auswärtigen Mächte bedacht war, wurde von der

Militärobrigkeit den Bürgern Straßburgs die Erlaubniß gewährt, die, nach der Uebergabe der Stadt an Frankreich, auf Ludwigs XIV Befehl, gegen ſie aufgeworfenen Feſtungswerke des ſogenannten Schänzchens (fort Blanc), nächſt dem Weiſſenthurmthor [1], zu zerſtören. Denn die Straßburger ſahen dieſe Schanze, gleich wie ſonſt die Pariſer die Baſtille, als ein Sinnbild des Deſpotismus der franzöſiſchen Könige an, und die damalige Generation freute ſich durch Zernichtung der verhaßten Mauern, die ihren Vorfahren angethane Schmach zu rächen. Die Bürgerſchaft wurde cantonsweiſe aufgerufen an dieſer Arbeit Theil zu nehmen. Mehrere Wochen [2] ſah man eine zahlreiche Menge verſchiedenen Standes, Alters und Geſchlechts, Civil- und Militärbeamte, Geiſtliche, Profeſſoren, ja ſelbſt Knaben, Frauen und Mädchen aus den angeſehnſten Familien, beſchäftigt, mit Pikeln, Schaufeln und Schubkarren, die hohen Ringmauern und Wälle abzutragen und die tiefen Gräben mit Erde auszufüllen [3].

Ungeachtet die Nationalgarden des Elſaſſes und namentlich die von Straßburg mit unverdroſſenem Eifer den Feſtungsdienſt mit den Linientruppen theilten und die Gränzen bewachten, hatten ſich die Behörden nicht ſo beeilt, wie in andern Departementen der Fall es war, dem Aufruf der Nationalverſammlung Folge zu leiſten, und die junge waffenfähige Mannſchaft in Bataillone zu reihen, obſchon viele junge Elſäſſer, von patriotiſchem

[1] Jetzt Nationalthor.

[2] Auguſt und September 1791.

[3] In der nächſt beim Steinſtraßerthor befindlichen Schanze (fort de Pierre) begnügte man ſich einen Theil der innern Gebäude abzureißen und die gegen die Stadt gerichteten Mauern niedriger zu machen; das Uebrige blieb bis in ſpätern Zeiten unverſehrt, nur die über dem Steinſtraßerthor angebrachte Ziehbrücke wurde aufgezogen und ſo das Fort von dem Wall abgeſondert. Siehe Frieſe am angeführten Ort, B. V, S. 142.

Eifer beſeelt, freiwillig unter die Fahnen der Artillerie, des Fußvolks und unter die Reiterei der Aktivarmee getreten waren[1]. Erſt am 26. Juli, nachdem in der Sitzung des Gemeinderaths das Schreiben der Stadt Nancy verleſen worden, die ihren Patriotismus durch die Abſchickung von 1800 Freiwilligen zu der damals am Rhein, unter Lukners Commando, ſich zuſammenziehenden Armee bewieſen, und der Maire Dietrich ſelbſt ſich über die Verzögerung der Stadt Straßburg beſchwert hatte, machte der Gedanken, Straßburg möchte angeſehn werden, als ſtünde es dem patriotiſchen Eifer anderer Städte nach, einen ſolchen Eindruck auf die Mitglieder des verſammelten Gemeinderaths, daß diejenigen, deren Söhne reif genug waren, die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlands zu tragen, des Maires Beiſpiel folgend, ſogleich die Namen derſelben auf das Verzeichniß der Freiwilligen einſchrieben. Andere unterzeichneten ſich auf die Liſte, die zu Beiträgen für die Unterſtützung unvermögender Eltern eröffnet ward, die ihrer Söhne ſich berauben würden, um ſie dem Dienſte des Vaterlands zu weihen.

Einige Tage darauf wurde der Aufruf an die jungen Nationalgardiſten, ſich in Bataillone von Freiwilligen zu bilden, verkündet und angeſchlagen, und die fünf bis ſechstauſend Mann ſtarke Nationalgarde vor dem neuen Gemeindehaus, auf dem Frohnhof verſammelt (29. Juli). Von einem mit Nationalfahnen, Kriegstrophäen und Trommeln geſchmückten Gerüſte auf dem das Municipalcorps ſich befand, richtete der Maire feurige Worte an ſeine in Waffen um ihn her ſtehenden Mitbürger, ſchilderte die Gefahren, die Frankreichs Gränzen drohten, und

[1] Am 16. Juli hatte das Departementsdirektorium des Niederrheins mehrere Commiſſäre ernannt, um der Organiſirung der Compagnien der Freiwilligen vorzuſtehen. Der Präſident dieſer Commiſſion war der Marſchall-de-Camp Jawart. Siehe Almanach du département du Bas-Rhin für's Jahr 1792, S. 186.

forderte im Namen des Vaterlands die junge Mannſchaft der Nationalgarde auf, dem ſchönen Beiſpiel anderer Städte Frankreichs und namentlich Nancy's zu folgen, und ſich unter die Schaaren der Freiwilligen anzuwerben. Da ergriff allgemeine Begeiſterung die ſtraßburgiſche Jugend. Sogleich drängten ſich unter Trompeten und Paukenſchall über dreihundert Jünglinge, und unter ihnen Söhne der angeſehnſten und reichſten Familien, auch ſchon verheirathete junge Männer, auf das Gerüſte und ſchrieben ihre Namen auf die Liſte der freiwilligen Vaterlandsvertheidiger. Der Impuls war gegeben; kurz darauf hatten die Freiwilligen Straßburgs die Zahl von ſechshundert überſtiegen. Auch die Geldbeiträge zur Unterſtützung der Familien unvermögender Freiwilliger beliefen ſich bald auf 24,000 Liv., wozu die Municipalität 6000 Liv. ſchoß. Doch erſt am 9. Oktober waren die zwei erſten Bataillone des Niederrheins, zu welchen die verſchiedenen Diſtrikte dieſes Departements ihre verhältnißmäßigen Contingente abgegeben hatten, ausgerüſtet und marſchfertig: ſo ſehr hatte die Bewaffnung, Organiſirung und nöthige Kriegsübung derſelben ſich in die Länge gezogen. Ungefähr zu derſelben Zeit, wo die Errichtung der erſten Freiwilligenbataillone im Niederrhein betrieben wurde, wurden ſie auch im Oberrhein organiſirt. Hiebei zeichnete ſich beſonders wieder der Patriotismus der Colmarer rühmlich aus. Jedoch, erſt im Jahr 1792 ſchritt die Organiſation bei ausgebrochenem Krieg, mit zunehmender Gefahr, raſcher voran, obgleich, in beiden Departementen, der üble Wille der gegenrevolutionären Partei ihr manche Hinderniſſe in den Weg legte.

Wenn einerſeits die nöthigen Maßregeln getroffen wurden, um Frankreichs Gränze, im Fall eines Kriegs, in gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, ſann man auf der andern auf Mittel der immer noch währenden Finanznoth zu ſteuern. Dazu half zum Theil der fortgeſetzte Verkauf der Kirchen- und Klöſter-

güter, dem aber noch immer Hinderniſſe entgegengeſtellt wurden; ferner die Ausgebung neuer Aſſignaten und das in Scheidemünze umgeſchmolzene Metall der den Kirchen und Klöſtern entnommenen Glocken[1]. Ungeachtet der Bemühungen der Nationalverſammlung, um den innern Wohlſtand des Reichs wieder zu heben, konnten in dieſen Zeiten beſtändiger Gährung und gegenſeitigen Mißtrauens in keinem Theil des Landes Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel ſehr gedeihen, mit Ausnahme einiger Induſtriezweige, die durch die Kriegsbedürfniſſe in Flor kamen. Eben ſo hatte die Aufhebung der Innungen und Meiſterſchaften hier und da wohlthätigen Einfluß auf den Preis mancher Erzeugniſſe. Auf der andern Seite hatten die Einkünfte der Städte im Elſaß beſonders, wie ſchon bemerkt, durch die Aufhebung der Zölle an den Thoren und der Acciſe beträchtlichen Verluſt erlitten. Um den Handelsverkehr unter dem Volk zu erleichtern, und dem Mangel an kleiner Münze, der immer fühlbarer wurde, abzuhelfen, da, ungeachtet aller Wachſamkeit, vieles Geld in's Ausland gebracht, oder verborgen ward, nahm der Gemeinderath von Straßburg es auf ſich[2], für den Werth von 50,000 Liv. kleine Aſſignaten oder Zutrauenszettel (billets de confiance) zu 1 bis 3 Liv. ausgeben zu laſſen, welche gegen Aſſignaten von 100 Liv. und darunter umgetauſcht werden konnten. Drei Municipalbeamte ſollten dieſe Zettel als Gewährsmänner im Namen der Gemeinde unterſchreiben. In derſelben Abſicht hatte die Nationalverſammlung die kleinen Silberſtücke von 15 und 30 Sols in Umlauf zu ſetzen verordnet.

[1] Dekret vom 3. Auguſt 1791. — Die Zahl der Glocken wurde auch in den Kirchen, die dem Gottesdienſt noch geöffnet blieben, bedeutend vermindert und ſehr oft auf eine herabgeſetzt.

[2] Sitzung vom 3. Auguſt.

Wahlen zur geſetzgebenden Verſammlung. — Ende der Nationalverſammlung. — Annahme der Conſtitution durch den König. — Feierlichkeiten.

Der Tag, wo die Nationalverſammlung ihre für Frankreichs Regeneration wichtigen Arbeiten zu Ende bringen ſollte, rückte nun heran. Mit raſtloſem Eifer hatte ſie, ungeachtet ſo mannigfaltiger Hinderniſſe, das Werk der neuen Staatsverfaſſung vollbracht, und nächſtdem noch ſo viele für den Staatshaushalt nothwendige Geſetze gegeben.

Am Ende Auguſts wurden die bei der Flucht des Königs aufgeſchobenen Wahlen für die geſetzgebende Verſammlung (assemblée législative) wieder vorgenommen[1]. Der Niederrhein hatte neun Abgeordnete und vier Suppleanten, der Oberrhein ſieben Deputirte und zwei Suppleanten, zu wählen[2]. Die im Elſaß erwählten Deputirten gehörten größtentheils der conſtitutionnellen Partei, nur wenige der rein demokratiſchen an. Gleich nach

[1] Sie beſtand aus ſieben hundert fünfundvierzig Mitgliedern für die dreiundachtzig Departemente.

[2] Die Abgeordneten des Niederrheins waren: Die HHrn. Jacob Mathieu, Generalprokurator des Departementsdirektoriums; J. Brunk, Präſident deſſelben; Koch, Profeſſor an der ſtraßburgiſchen Univerſität; Wilhelm, Mitglied des Departementsdirektoriums; Maſſenet, ſpäter Profeſſor an der Centralſchule und Akademie zu Straßburg; Noblat, Kriegscommiſſär, durch Hrn. Lambert, Mitglied des Departementsdirektoriums, erſetzt; Rühl, ehmaliger Leiningiſcher Geheimerath, Mitglied des Departementsdirektoriums; Arbogaſt, Profeſſor der Mathematik an der Artillerieſchule und ſpäter an der Centralſchule von Straßburg, und Briche, Artilleriehauptmann und Commandant der ſtraßburgiſchen Kanoniere. — Die des Oberrheins waren: Die HHrn. Ritter, Präſident des Diſtriktgerichts von Altkirch; Wälterle, Bruat und Rudler, Mitglieder des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums; Laporte, Advokat zu Belfort; Ludwig Schirmer, Diſtriktsrichter zu Colmar, und Bäumlin, Rechtsgelehrter. — Die Wahlverſammlung des Oberrheins hatte den Biſchof Martin zum Vorſitzer.

einer der erſten Zuſammenkünfte, der von Hrn. Levrault, Gemeindeprokurator, präſidirten Wahlverſammlung, wurde dem Maire Dietrich, durch eine an ihn abgeſchickte Deputation, im Namen der Wahlmänner, förmlich erklärt, daß er einſtimmig zum Abgeordneten des Niederrheins bei der geſetzgebenden Verſammlung erwählt worden wäre, hätte nicht die Ueberzeugung der Nothwendigkeit ſeiner Gegenwart in Straßburg, die Wahlmänner gezwungen auf den Wunſch zu verzichten, ihn unter den Deputirten des Elſaſſes zu ſehn. Dieſe für Dietrich ſo ſchmeichelhafte Erklärung wurde in das Protokoll der Wahlverſammlung eingetragen und zugleich der Nationalverſammlung und allen Wahlmännern Frankreichs überſendet, als Beweis der hohen Achtung die damals dieſer Maire unter ſeinen Mitbürgern genoß [1].

Die in Straßburg verſammelten Wahlmänner, die ſich in drei Ausſchüſſe abgetheilt hatten, um ſich über verſchiedene das Wohl des Departements betreffende Gegenſtände zu berathen, übergaben, wie es bei Abſendung der erſten Deputirten an die Generalſtände geſchehen war, den Abgeordneten mehrere ſchriftlich abgefaßte Wünſche mit. Sie bezweckten unter andern die Beibehaltung der deutſchen Sprache bei den Adminiſtrations- und Gerichtsverhandlungen, die Abſchaffung verſchiedener Mißbräuche beim Gerichtsweſen und die Verminderung der drückenden Prozeßkoſten.

Dem Wunſch des Volkes und der Wahlmänner entſprechend, legten, am 6. September, die neuerwählten Abgeordneten des Niederrheins, ehe ſie ſich auf ihren Poſten begaben, auf der Bundesau bei Straßburg, den Conſtitutionseid ab, in Gegenwart der Wahlmänner, der Verwaltungen und der ſämmtlichen Nationalgarde, über welche zuvor General Lukner Heerſchau gehal-

[1] Siehe Frieſe, B. V, S. 147.

ten hatte. Eine zahlreiche Volksmenge nahm an dieſer Feierlichkeit Theil, wobei Profeſſor Koch, einer der Abgeordneten, gehaltvolle patriotiſche Worte an die Verſammlung richtete[1].

Nach beendigter Wahl der Abgeordneten zu der geſetzgebenden Verſammlung, ſchritten die Wahlmänner zur Erneuerung der Mitglieder der obern Verwaltungen[2], und endlich zu der Wahl des Präſidenten, des öffentlichen Anklägers und des Aktuars der peinlichen Gerichte in den zwei Rheindepartementen. Dem Geſetz gemäß ſollten die Richter bei dieſen Tribunalien, jedes Vierteljahr, unter den Diſtriktsrichtern durch das Departementsdirektorium bezeichnet werden.

In Straßburg wurden die Wahlen durch einen feierlichen Zug beſchloſſen, der ſeines eigenthümlichen Charakters wegen erwähnt zu werden verdient. Den 14. September Nachmittags verſammelten ſich die Wahlmänner und zogen, der General Lukner und die neuerwählten Deputirten an ihrer Spitze, von der Muſik der Nationalgarde begleitet, dem Schänzchen beim Weißenthurmthor zu, wo die Bürger noch mit der Schleifung der Feſtungswerke beſchäftigt waren. Nachdem der Zug daſelbſt angekommen war, ergriffen der alte General, der Maire, die Deputirten, der Präſident der Wahlverſammlung und ſämmtliche Wahlmänner Werkzeuge und Schubkarren, um auch das Ihrige an der Zerſtörung der verhaßten Bollwerke beigetragen zu haben. Nach vollbrachter Arbeit bewegte ſich der Zug wieder durch die Straßen auf die Terraſſe des ehmaligen Biſchofspa-

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 206, 207 und 210.

[2] Die neuen Mitglieder des niederrheiniſchen Departementsdirektoriums waren: Die HHrn. Viktor Broglie, Präſident; Kaufmann, Doyen, Gloutier, Burger, Louis, Stöber, Profeſſor Braun, Levrault der Aeltere, Generalprokurator, und Hoffmann, Generalſekretär. — Die des Oberrheins: Die HHrn. Ritter, Präſident; Metzger, Beck, Eggerle, Hahn, Roſe, Dernois, Himmelberger und Joannot.

laſts, wo ein patriotiſches Mahl unter freiem Himmel der Gäſte wartete.

Kurze Zeit nach Vollendung der Wahlgeſchäfte erhielt man im Elſaß die Nachricht, der König habe nun die von der Nationalverſammlung beendigte neue Staatsverfaſſung Frankreichs ohne Einſchränkung genehmigt (13. Sept.), und dieſelbe, den andern Tag, in feierlicher Sitzung, unter großem Jubel der Anweſenden, beſchworen. Dieſe Nachricht erfüllte die conſtitutionnelle Mehrheit der Einwohner mit Freude, denn ſie betrachteten dieſes Ereigniß als ein neues Band zwiſchen dem Fürſten und dem Volk, und nährten die Hoffnung, daß, wenn einmal die Conſtitution treu vollzogen würde, der Parteigeiſt allmählich verſchwinden, die Emigranten, ihre Thorheit bereuend, in's Vaterland zurückkehren, und die fremden Mächte keinen Vorwand Frankreich zu bekriegen mehr finden würden. Dieß war nicht die Meinung der zwar noch nicht ſehr zahlreichen demokratiſchen Partei, bei welcher aber der Wunſch Frankreich in eine Republik umzuſchaffen immer reger wurde, und die das Zutrauen in die aufrichtigen Geſinnungen des Königs ſchon längſt aufgegeben hatte. Auf der andern Seite ſahen die Gegner der Revolution den Schritt des Königs als erzwungen an, oder wohl als ein Mittel Zeit zu gewinnen.

Indeſſen wurde im Elſaß, wie in den übrigen Departementen, die Annahme der Verfaſſungsurkunde durch Ludwig als eine glückliche Begebenheit, als ein Verſöhnungsfeſt zwiſchen dem Monarchen und der Nation, wie einſt das Bundesfeſt mit Freude und Glanz gefeiert. In Straßburg kündigten Glockengeläute und Kanonendonner die auf den 25. September angeordnete Feierlichkeit an. Vor dem Gemeindehaus wehte die große Bundesfahne, als Sinnbild der Einigkeit der Franzoſen, und neben ihr eine weiße Fahne, als Zeichen der wiederhergeſtellten Ruhe durch das Geſetz. Nach vorhergegangener Verkündigung in den ver-

ſchiednen Quartieren der Stadt, wurde die Verfaſſungsurkunde auf einem Sammetkiſſen, das vier Municipalbeamten trugen, auf dem Paradeplatz auf einen daſelbſt errichteten Altar niedergelegt und in Gegenwart aller Civil- und Militärbehörden, der katholiſchen und proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, der Nationalgarden, der Beſatzung und einer zahlreichen Volksmenge verleſen. Darauf wurde unter Muſikbegleitung von dem Biſchof das Te Deum angeſtimmt. Nach geendigter Ceremonie erſchien plötzlich eine Frauendeputation vor den Behörden, und bot, im Namen der Straßburgerinnen, eine Bürgerkrone dem Maire Dietrich an, indem ſie ihm für die der Stadt geleiſteten Dienſte Worte des Dankes darbrachte. Beſcheiden aber legte Dietrich die Krone auf die Conſtitutionsurkunde und ſagte mit Rührung: „Was ich gethan, war meine Pflicht; der Beifall meiner Mitbürger und Mitbürgerinnen iſt mir die ſüßeſte Belohnung. Wenn ſie ſich glücklich fühlen, ſo ſind ſie es bloß durch die Conſtitution; ich glaube alſo ihren Wünſchen zu entſprechen, wenn ich den Lorbeerkranz, den ſie mir zugedacht, unſerer Conſtitution auflege." Am Abend dieſes Volksfeſtes glänzten wieder das Münſter und die Stadt, wie einſt beim Bundesfeſt, im Lampenfeuer. Erfreulicher noch für das Herz, war der Anblick der Bewirthung, welche die Municipalität auf der Terraſſe des Gemeindehauſes für die Waiſen- und Findlingskinder und die Greiſe der Armenanſtalt angeordnet hatte. Es wurden ihnen die Speiſen und Getränke von dem Maire ſelbſt, ſeiner Gattin, den Municipalbeamten und andern angeſehnen Bürgern und Frauen gereicht[1].

Gegen Ende Septembers, nachdem die Nationalverſammlung die Eröffnung der Legislatur auf den 1. Oktober feſtgeſetzt hatte,

[1] Siehe das Programm und die Beſchreibung dieſes Feſtes in der ſtraßburgiſchen Zeitung von 1791, Nr. 225, Beilage, und Nr. 228. — Frieſe, B. V, S. 143. Auch an Gedichten fehlte es nicht bei dieſer Gelegenheit. Eines derſelben, überſchrieben: Bürgerliches Ehrenlied auf Dietrich, Maire

ſchloß ſie ihre denkwürdige Seſſion. — So ſollte nunmehr die unter ſo außerordentlichen Ereigniſſen vollendete Staatsverfaſſung Frankreichs, nebſt den mit ihr entſtandenen neuen geſellſchaftlichen und politiſchen Verhältniſſen ins Leben treten. Sie war beſtimmt, die im achtzehnten Jahrhundert in Umſchwung gekommenen Ideen von Volksherrſchaft, von Freiheit und Gleichheit unter der Form einer an Demokratie gränzenden Monarchie zu begründen. Die bisher vollführte franzöſiſche Staatsreform war größtentheils das Werk des Mittelſtandes, und enthielt für dieſen die ſchwierige Aufgabe jene zu vertheidigen, im Innern gegen die Anhänger der alten Monarchie und die fanatiſche Prieſterpartei, ja ſelbſt gegen den immer mehr um ſich greifenden demokratiſchen Geiſt; im Auslande gegen die Emigration und die feindſelig geſinnten Mächte. Die folgenden Begebenheiten bewieſen, daß die conſtitutionnelle Partei dieſe Aufgaben zu löſen nicht im Stande war. Die franzöſiſche Revolution ſollte ihre Bahn bis aufs Aeußerſte verfolgen, ehe ſie wieder zum Rückſchritt kam. Wenn auch das Werk der conſtituirenden Verſammlung zerfiel, ſo ſollten doch die großen Prinzipien, die ſie aufgeſtellt, nicht zu Grunde gehen.

Wenn wir nun einen Blick zurückwerfen auf die Schickſale des Elſaſſes während des gehaltvollen Zeitraums, den wir bis jetzt durchgangen (Juli 1789–September 1791), ſo ſind wir von den wichtigen Veränderungen, welche dieſe Provinz erlitten, lebhaft betroffen. Alle Spuren ihrer vormaligen politiſchen und admini-

von Straßburg, iſt ein patriotiſcher Jugendverſuch des Hrn. Lamey, der Neſtor der alſatiſchen Dichter unſerer Zeit Hier zwei Strophen aus dieſem Gedicht:

Das Brod, das deine Hand am Feſt
Mit armen Wittwen brach,
Ein Brod des Segens ſey es dir!
Und ſegnend rufen wir dich hier;
Der Enkel ruf uns nach....

Nimm, Bürger, nimm den Bürgerkranz,
Den Bürger dir geſetzt.
Du haſt, o Dietrich, ihn verdient!
Nimm an den Zweig, der ewig grünt,
Von Thränendank benetzt.

ſtrativen Einrichtung ſind erloſchen. Eine neue Gebietsabtheilung hat ſie in zwei Departemente geſchieden. Der alte Namen Elſaß ſelbſt iſt verſchwunden. Die Verfaſſungen ihrer ehmaligen freien Reichsſtädte ſind untergegangen. Es giebt keine Stättmeiſter und Ammeiſter, keine Kammern der Dreizehner und Fünfzehner mehr. Die Zünfte, die beſondern Gerichtsbarkeiten, die alten Vorrechte ſind abgeſchafft. Da hatte ſich die Revolution ihren Weg durchgebahnt, alles geebnet und dem übrigen Frankreich gleichgeſtellt. In politiſcher und adminiſtrativer Hinſicht war das Elſaß von nun an franzöſiſch. Was aber die Geſinnungen der Elſäſſer anbetrifft, ſo war der franzöſiſche Nationalgeiſt noch nicht in alle Klaſſen der Bewohner der Städte und in das Landvolk eingedrungen. Ein vollkommener Einklang ſollte erſt entſtehen durch die Kriege der Republik und des Kaiſerthums, wo allgemeine Gefahr oder gemeinſchaftlicher Ruhm alle Völker, die den Namen Franzoſen führten, unzertrennbar vereinigte.

Das Elſaß zur Zeit der geſetzgebenden Nationalverſammlung. 1. Oktober 1791 — 21. September 1792.

In dieſem Zeitraum, wo der Verſuch einer auf demokratiſchen Grundſätzen erbauten Monarchie an den wilden Anfällen des Republikanismus ſcheiterte, war auch das Elſaß beſtimmt der Schauplatz heftiger Parteiungen zu werden. Die bisher herrſchende Eintracht unter den Patrioten verſchwand zufolge der bedauernswürdigen Spaltungen in den Volksgeſellſchaften. Es trennten ſich feindſelig von einander die conſtitutionnellen Monarchiſten und die Demokraten. Die gemäßigten Patrioten, an deren Spitze der Maire Dietrich von Straßburg ſtand, und die aus dieſen beſtehenden Verwaltungen wurden der Gegenſtand des Haſſes, der Anklagen und der Verfolgungen der demokratiſchen Partei. Während dieſen Spaltungen, welche die gegenrevolutionäre Partei mit Hoffnung erfüllten, loderte die Kriegsfakel zwiſchen Frankreich und Deutſchland auf, und das Elſaß ward zum Sammelplatz des Heeres, welches beſtimmt war die Rheingränze zu decken und ſpäter in die Pfalz einzufallen.

Den 1. Oktober 1791 eröffnete die geſetzgebende Verſammlung (erſte Legislatur) ihre Sitzungen. Unter dem Eindruck der letzten Ereigniſſe und dem Einfluß der Clubs erwählt, enthielt die neue Nationalverſammlung keine Anhänger mehr der unumſchränkten Monarchie und der privilegirten Stände. Ihre Mitglieder waren allgemein den Grundſätzen der Revolution zugethan. Sie theilte ſich, wie bekannt, in die conſtitutionnelle Partei (Feuillans, Gemäßigte) und in die demokratiſche (Jacobiner). Unter dieſer nahmen bereits die durch Beredſamkeit und edle Geſinnungen berühmt gewordenen Girondiſten eine glänzende Stelle ein. Neben dieſen thaten ſich einige Deputirte durch weiterſtrebende demokratiſche Prinzipien hervor. Zwiſchen den zwei Hauptabtheilungen der Verſammlung ſaß eine große Zahl Abgeord-

neter, die Unabhängigen genannt, wovon aber bald ein beträchtlicher Theil zu den Girondiſten übergieng, die ſo zur Mehrheit der Verſammlung wurden. Zu den ſogenannten Unabhängigen gehörten unter den elſäſſiſchen Deputirten: Koch, Brunk, Arbogaſt, Maſſenet; zu den ſchärfern Demokraten, der Abgeordnete Rühl.

Wie in der Hauptſtadt und in den andern Departementen, ſchieden ſich auch bald in den zwei Rheindepartementen die Freunde der Revolution, in conſtitutionnelle Monarchiſten und in Demokraten. Dieſe Letztern, die ſich auch den Namen Jacobiner gaben, ſtanden in genauerer Verbindung mit der großen Volks- oder Muttergeſellſchaft (société-mère) zu Paris [1] und handelten unter deren Einfluß. An dieſe Partei ſchloſſen ſich beſonders die in dem Laufe des Jahrs 1791 ins Elſaß gekommenen deutſchen Demokraten, und eine Anzahl aus dem Innern eingewanderter Franzoſen an. Das Veto das der König verſchiedenen zur Sicherheit des Staates von der geſetzgebenden Verſammlung gegebenen Dekreten, die Emigranten und eidweigernden Prieſter betreffend, entgegenſetzte, vermehrte das Mißtrauen der demokratiſchen Partei in die aufrichtigen Geſinnungen des Königs und ihre Erbitterung gegen deſſen Umgebung. Daher ſprach ſie den Wunſch Frankreich in eine Republik umzugeſtalten immer unverhohlener aus.

Die Begebenheiten die ſeit der Eröffnung der geſetzgebenden Verſammlung in den zwei Departementen des Elſaſſes ſich zutrugen, ſind im Ganzen von nicht ſehr großer Erheblichkeit, bis zur Zeit wo durch den Ausbruch des Revolutionskriegs und den Sieg der demokratiſchen Partei in der Hauptſtadt, welche den Sturz des conſtitutionnellen Thrones herbeiführte, die Gränzen dieſer Provinz zum Schauplatz eines Theils der Kriegsoperationen

[1] Die Geſellſchaft der Cordeliers war eine Nebengeſellſchaft des Jakobinerclubs.

wurden, und durch die in den Verwaltungen vorgefallenen Veränderungen, die öffentliche Gewalt in die Hände der Jacobiner übergieng.

Gährungen in den zwei Rheindepartementen. Ende 1791.

Die Annahme der Verfaſſungsurkunde durch den König und die Hoffnungen, welche die ziemlich wohlwollenden Verſicherungen des deutſchen Kaiſers für die Erhaltung des Friedens gegeben, nebſt den ſtrengen Maßregeln, welche die Behörden gegen die Störer der öffentlichen Ruhe getroffen, hatten die in verſchiedenen Gegenden des Elſaſſes noch auftobenden Leidenſchaften gedämmt, die feindſeligen Parteien entwaffnet und überhaupt viele in Zweifel ſtehende Gemüther der neuen Ordnung der Dinge gewonnen. Doch war dieſe ſcheinbare Ruhe nicht von langer Dauer, und bald tauchte wieder neuer Gährungsſtoff in den Rheindepartementen auf, als gegen Ende Oktobers eine Anzahl unbeeidigter Prieſter, theils aus dem Auslande, theils aus dem Innern, wohin ſie verwieſen worden, in ihre ehmaligen Pfarreien zurückzukehren wagten. Dort regten ſie neuerdings die ihnen noch ergebenen Einwohner gegen die Geſetze auf [1], ſuchten ſie von der Steigerung der Nationalgüter abwendig zu machen oder zwangen die beeidigten Pfarrer ihnen ihre Stellen abzutreten. In einigen Landgemeinden wußten ſie den Fanatismus ihrer vormaligen Pfarrkinder ſo zu erregen, daß dieſe es vorzogen ihre Kinder ungetauft zu laſſen, als die Taufhandlung einem geſchworenen Prieſter anzuvertrauen. Auch der Cardinal von Rohan raſtete nicht, von ſeinem Sitz zu Ettenheim aus, durch Agenten und Schriften, die Katholiken ſeines ehmaligen Sprengels auf dem

[1] An manchen Orten veranlaßte die fortgeſetzte Schließung der abgeſchafften Pfarrkirchen neue Unordnungen.

linken Rheinufer zum Ungehorſam gegen die Behörden aufzumuntern und die Gegenrevolution predigen zu laſſen. Zugleich veröffentlichte er eine neue Einrede gegen den Verkauf aller biſchöflichen Güter [1]. Um ſolchen prieſterlichen Umtrieben und Aufſtiftungen, die in den Weſtdepartementen den blutigen Bürgerkrieg der Vendee verurſachten, zu ſteuern, ergriffen die Geſetzgeber ſchärfere Maßregeln gegen die widerſpenſtigen Geiſtlichen. Kraft des Dekrets vom 29. November, ſollten die noch nicht beeidigten Prieſter binnen acht Tagen ſich vor ihren Munizipalitäten zum Eid ſtellen, die Eidweigernden ihren Gehalt verlieren und keinen Privatgottesdienſt mehr halten; bei ausbrechenden Unruhen ſollten ſie von ihrem Wohnorte entfernt, die Unruheſtifter aber mit zweijähriger Haft beſtraft werden.

Erneuerung der Municipalitäten. Dietrich wird zum zweiten Mal Maire von Straßburg. November 1791.

Um die Mitte Novembers ſollte, nach der Vorſchrift des Geſetzes, die austretende Hälfte der Municipalbeamten und Gemeinderäthe durch die Volkswahlen wieder erneuert werden. Mit wenig Ausnahmen fielen dieſe Municipalwahlen in den zwei Rheindepartementen im gemäßigt patriotiſchen Sinn aus und wurden in den meiſten Orten ohne bedeutende Mißhelligkeiten oder Störungen von Seiten der diſſidirenden Parteien vollbracht. Dies war nicht der Fall in Hagenau, wo eine Partei, unter der Leitung des aus frühern Unruhen ſchon bekannten Weſtermann's, ſich geſetzwidrig der Wahlverſammlung bemächtigt hatte. Dieſe wurde, auf Verwendung der zahlreichern Patrioten, von der Departementsverwaltung für nichtig erklärt und die neue Wahlverſammlung, unter dem Vorſitz eines in dieſe Gemeinde abge-

[1] Straßb. Zeitung vom Oktober 1791. Nr. 258.

ſchickten Commiſſärs, erwählte nun zur Zufriedenheit aller wohldenkenden Bürger, den Hrn. Mävus zum Maire. Zu Colmar vereinigte der von der Bürgerſchaft ſeiner Rechtlichkeit wegen allgemein geachtete Hr. von Salomon, der bisherige Maire, wieder die Mehrheit der Stimmen. Dieß war der Fall in einem großen Theil der elſäſſiſchen Gemeinden.

In Straßburg wurde, am 14. November, der noch immer bei der Mehrzahl der Bürgerſchaft, beſonders bei den Conſtitutionnellen und Proteſtanten geſchätzte Maire Dietrich, mit großer Stimmenzahl auf zwei Jahre wieder zum Vorſteher der Gemeinde erwählt [1]. Hr. Michael Mathieu wurde an Hrn. X. Levrault's Stelle, der das Amt eines Generalprokurators beim Departementsdirektorium bekleidete, zum Gemeindeprokurator ernannt.

Bei der feierlichen Einſetzung der erneuerten Municipalität und der neuerwählten Notablen als Gemeinderäthe (24. November), überreichte Hr. Weber, Subſtitut des Gemeindeprokurators, dem wiedererwählten Maire eine goldne Denkmünze, die eine Geſellſchaft von einigen hundert Straßburgerinnen hatte prägen laſſen. Sie ſollte ein Beweis ſeyn der Erkenntlichkeit der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft für die Sorge, welche der wackre Maire für die Erhaltung der Ruhe und die Beförderung des Wohls der Stadt getragen. Auf einer Seite ſtellte ſie einen der Sonne zufliegenden Adler dar, auf der Rückſeite die Stadt, unter dem Bilde der Minerva, dem Maire die Bürgerkrone reichend, mit den Worten: „Dietrich, dem erſten Maire“ [2].

[1] Von fünftauſend Stimmen erhielt Dietrich viertauſend. S. Protokoll der Municipalität von 1791 und Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Band V, S. 153.

[2] Dietrichs Wiedererwählung war auch Veranlaſſung mehrerer Gedichte, worunter das der Jungfrau Heitz, Tochter des Univerſitätsbuchdruckers, eines der wohlgelungenſten iſt. Es iſt überſchrieben: Dem wiedergewählten Mair Dietrich, den 14. November 1791.

An demſelben Tage, wo die Municipalität Straßburgs eingeſetzt wurde, erſtattete der Maire dem Gemeinderath einen weitläufigen Bericht über die Verwaltung der Stadt vom Jahr 1790 bis 1791. Man erſieht daraus die unverdroſſene Thätigkeit womit Dietrich und ſeine Amtsgenoſſen die Hinderniſſe, welche ihnen in jenen kritiſchen Zeiten in den Weg traten, bekämpften, beſonders bei der Vollſtreckung der den Prieſtereid und die Schließung der Kirchen und Klöſter betreffenden Dekrete, und bei den Schwierigkeiten mit welchen die Aufhebung der Meiſterſchaften und Innungen, ſo wie die Einführung der Patente verknüpft war. Der nämliche Bericht erwähnt der gänzlichen Abſchaffung der Abgaben, welche bisher auf die Lebensmittel bei ihrer Einfuhr in die Stadt erhoben worden, wodurch die ſchon ſo geſchmälerten Einkünfte derſelben noch einen bedeutenden Verluſt erlitten; ferner des ſeit Kurzem ergangenen Verbots der bis dahin noch erlaubten Beerdigungen innerhalb der Kirchen und Klöſter der Stadt. Es berichtete auch der Maire, daß die Municipalverwaltung mit Abſchätzung des reinen Ertrags der in dem Stadtbann liegenden Güter ſich beſchäftigte, um dadurch zu einer richtigen Berechnung der Grundſteuer zu gelangen. Endlich erhellt aus dieſem intereſſanten Dokument, wie vielfältig in jener Zeit die Arbeiten des Maires geweſen. Während achtzehn Monaten verſah er allein das Amt von zwei Friedensrichtern, und ſeine ſchon längſt ausgedehnte politiſche Correſpondenz hatte ſich, ſeit des Königs Flucht, noch bedeutend vermehrt [1].

Den 14. December machte der Departementsrath die Beſoldung des Maires und der Municipalbeamten der Stadt Straßburg bekannt, wie ſie von der verſammelten Gemeinde feſtgeſetzt worden war. Dem Maire war für das erſte Jahr ſeiner Verwal-

[1] Siehe Compte-rendu par Frédéric Dietrich, maire, au conseil général de la commune de Strasbourg, des travaux de la municipalité de 1790 à 1791, le 24 novembre 1791.

tnng die Summe von 24,000 Livres angewieſen, für das zweite Jahr 15,000; dem Gemeindeprokurator 3000, ſeinem Subſtituten 2000. Die Municipalbeamten die einem Bureau vorſtanden ſollten 2000 Livres erhalten, die andern das erſte Jahr 1200 Livres, das zweite 900; der erſte Sekretär 2400 Livres im erſten Jahr, im folgenden 2000 [1].

Die Emigranten und die deutſchen Fürſten. 1791-1792.

Während das franzöſiſche Volk, ſeitdem die alte Monarchie beſiegt worden, nach Verſchiedenheit der Meinungen oder des Intereſſes, und zum Theil auch zufolge der zweideutigen Stellung des Königs, immer mehr in die zwei Parteien der Conſtitutionnellen und der Jakobiner oder Demokraten ſich ſpaltete, war die fanatiſche Prieſterpartei in Verbindung mit den Ariſtokraten oder Anhängern der alten Ordnung der Dinge darauf bedacht im Innern Gährung und Zwietracht zu unterhalten. Zu gleicher Zeit erſchienen die Verhältniſſe Frankreichs mit dem Auslande und beſonders mit dem deutſchen Reich immer verwickelter und ſchwieriger, und immer wahrſcheinlicher wurde der Ausbruch eines Kriegs.

Ungeachtet der durch die Nationalverſammlung vor ihrer Trennung ertheilten Amniſtie, dauerten die Auswanderungen fort. Die an den Gränzen ſtehenden Emigranten betrieben wie zuvor ihre Kriegsrüſtungen, ohne daß die deutſchen Fürſten, in deren Ländern ſie Aufnahme gefunden, ſie dagegen ermahnten, oder ihnen Hinderniſſe in den Weg legten. Schon hatten die im Auslande befindlichen franzöſiſchen Prinzen gegen die Annahme

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 297, und das angeführte Protokoll. Dieſe Gehaltbeſtimmung wurde ſpäter von Hrn. Laurent, Arzt und Mitglied des Clubs von Straßburg, als geſetzwidrig angegriffen.

der Conſtitution durch Ludwig Einſpruch gethan, ohne des königlichen Schreibens zu achten, wodurch ſie, dem Dekret des 28. Oktobers 1791 gemäß, aufgefordert wurden, binnen zwei Monaten in ihr Vaterland zurückzukehren. Sie ruhten auch nicht die fremden Mächte zum Krieg gegen Frankreich aufzuregen, indem ſie den König als der Freiheit beraubt darſtellten.

Die Hauptſammelplätze der gegen ihr Vaterland bewaffneten Emigranten waren immer noch die Städte Worms, Coblenz und Ettenheim. Ihre Zahl, um's Ende des Jahrs 1791, mag ſich ungefähr auf dreiundzwanzig tauſend belaufen haben. Das damals bei Ettenheim unter Mirabeau's Befehl vereinigte Corps (die ſogenannte ſchwarze Legion), war zwar das am wenigſten beträchtliche, zog aber Verſtärkungen an ſich von den zahlreichen am untern Rhein ſtehenden Schaaren[1]. Man wußte daß die Ausgewanderten täglich Waffen und Kleidung erhielten, Kriegsübungen anſtellten, ſich regelmäßig organiſirten und ernſtliche Anſtalten trafen in die franzöſiſchen Gränzdepartemente einzufallen. Auch fehlte es nicht an Verſuchen die an dem Rhein liegenden Truppen in ihrer Treue gegen das Vaterland wankend zu machen und ihre Generäle zum Verrath zu verleiten[2]. Es wurde der Nationalverſammlung ein in Straßburg entdeckter Anſchlag angezeigt, wodurch die Citadelle dieſer Stadt an die Emigranten übergeben werden ſollte; daſſelbe ſollte auch mit Bitſch geſchehn, aus welcher Feſtung der Prinz von Conde einen Waffenplatz zu machen gedachte. Endlich ward dem im Oberrhein commandirenden General Wimpfen zu jener Zeit der Antrag gemacht das

[1] Siehe **Moniteur** von 1792, Nr. 3.

[2] Siehe im **Moniteur** von 1791, Th. IX, S. 63, einen in der Sitzung der Nationalverſammlung vom 7. Juli verleſenen, auf dieſe Umſtände ſich beziehenden Brief des Königs, und den Bericht eines in die Moſel- und Rheingegenden abgeſchickten franzöſiſchen Agenten. **Ibid.**, Th. V, S. 276.

feſte Neu=Breiſach in der Fremden Hände zu überliefern [1]. — Beruhten auch dieſe Angaben nicht immer auf ganz gegründeten Thatſachen, ſo erregten ſie doch die lebhafteſte Erbitterung unter den Patrioten und vermochten beſonders die demokratiſche Partei bei der Nationalverſammlung um ſtrengere Beſchlüſſe gegen die Emigranten anzuhalten und auf ernſthafte Ermahnungen an die deutſchen Fürſten zu dringen, welche die Zuſammenrottungen der Ausgewanderten auf ihrem Gebiet geſtatteten [2].

Zu jener Zeit kam auch die Entſchädigungsfrage der im Elſaß poſſeſſionirt geweſenen deutſchen Reichsſtände wieder in lebhafte Anregung und trug nicht wenig dazu bei, die Mißverſtändniſſe zwiſchen dem franzöſiſchen Volk und Deutſchland zu verwickeln. Was die Entſchädigungsſache betrifft, ſo hatte die legislative Verſammlung den König angegangen die deshalb mit dem deutſchen Reich gepflogenen Unterhandlungen auf eine für beide Staaten befriedigende Weiſe zu vollenden. Als Antwort auf des Königs Anträge, beſtätigte der Kaiſer am 10. December das Reichsgutachten vom 16. Auguſt 1791, wodurch die von der erſten Nationalverſammlung in Betreff der Beſitzungen der deutſchen Fürſten im Elſaß gegebenen Beſchlüſſe für nichtig und den Verträgen zuwider erklärt worden. In dem nämlichen Schreiben führte auch der Kaiſer Klage über die in Deutſchland verbreiteten demagogiſchen Grundſätze und Schriften. Auf dieſes kaiſerliche Schreiben erfolgte die Zuſammenziehung eines öſtreichiſchen Armeecorps im Breisgau.

Dieſe Lage der Dinge regte unter der demokratiſchen Partei

[1] Siehe über dieſe verſchiedenen Complotte, **Moniteur**, Th. **X**, S. 277, und einen umſtändlichen Bericht des Departements=Direktoriums des Niederrheins an die geſetzgebende Verſammlung, ebendaſ. S. 647. Sitzung vom 16. December 1791.

[2] Daher das Dekret vom 9. November gegen die Emigranten, wenn ſie bis am 1. Januar nicht auseinander gegangen wären.

in Frankreich die Begierde immer mehr an, ſich mit bewaffneter Hand Recht zu verſchaffen. Auch im Elſaß erwachte der Wunſch nach Krieg unter den eifrigen Patrioten und der feurigen Jugend. Man wollte Rache nehmen an einigen angränzenden deutſchen Fürſten wegen des den Emigrantenſchaaren verliehenen Schutzes und der manchen franzöſiſchen Reiſenden zugefügten Beleidigungen. Dieſer Wunſch nach Krieg wurde ebenſowohl in den Volksgeſellſchaften des Elſaſſes ausgeſprochen, als im großen Jacobinerclub der Hauptſtadt; denn man ſah ihn als ein Mittel an, Frankreich der zweideutigen Lage zu entreißen, worin es ſchwebte, und den König zu zwingen eine entſchiedenere Stellung anzunehmen. Den dringenden Aufforderungen der demokratiſchen Partei Gehör gebend, verordnete darauf die Regierung außerordentliche Rüſtungen. Eine Armee von hundert fünfzig tauſend Mann ſollte vorerſt an der Nord- und Oſtgränze aufgeſtellt werden. Das Obercommando der Rheinarmee, die ungefähr fünfunddreißig tauſend Mann ſtark an der Gränze der Pfalz und längs dem Rhein von Lauterburg bis Baſel ſich ausdehnte, wurde dem Marſchall Lukner übergeben, der in Straßburg ſein Hauptquartier aufſchlug. Der junge und thätige Kriegsminiſter, Narbonne, reiſ'te an die Gränze um die Truppen und Feſtungen zu beſichtigen und ſich mit den daſelbſt angeſtellten Generälen über die zu treffenden Maßregeln zu berathen. Den 1. Januar 1792 kam der Miniſter zu Straßburg an, von wo er ſich alſobald nach Landau begab um in dieſer wichtigen Gränzfeſte die nöthigen Vertheidigungsanſtalten im Fall eines Kriegs anzuordnen. Narbonne's Gegenwart im Elſaß und deſſen patriotiſches Benehmen flößte den Einwohnern Muth und Zutrauen ein und erhöhte den Eifer der Anführer und Soldaten.

In dem Bericht den der Miniſter am 11. Januar der Nationalverſammlung über den Zuſtand der Gränze erſtattete, ſagte er Folgendes von Straßburg: „Ich habe gefunden daß die wich-

tigſte Feſtung des Königreichs zugleich auch am geeignetſten iſt, durch ihre Beſatzung ſo wie durch ihre Nationalgarde, die mit den Linientruppen an Haltung und Disciplin wetteifert, die Feinde abzuſchrecken. Die unermüdliche Thätigkeit des Marſchalls Lukner, ſeine ununterbrochene Wachſamkeit, der Patriotismus und die Talente des Maires ſind Bürgen für die Sicherheit dieſes feſten Platzes."

Das Elſaß Anfangs 1792 bis zur Kriegserklärung gegen Oeſtreich.

Mit Beginn des Jahrs 1792 und beſonders ſeit der Reiſe des Kriegsminiſters, wurden, wie geſagt, die Kriegsrüſtungen im Elſaß mit großer Thätigkeit betrieben. Freilich waren die dazu erforderlichen Hülfsmittel nicht immer zureichend, die Truppen nicht vollzählig, auch veranlaßten der Unwerth der Aſſignaten[1] und der Mangel an baarem Geld manche Verlegenheit in Herbeiſchaffung der Lebensmittel und bei Anlegung der für die anwachſenden Kriegerſchaaren nothwendigen Magazine. Denn von allen Seiten zogen Bataillone von Freiwilligen an die Gränze und wetteiferten mit den Linientruppen im Militärdienſt. Bei dieſen hatte ſich damals, und beſonders ſeit der Entfernung der adeligen Offiziere, die meiſtens ausgewandert waren, die Subordination um Vieles gebeſſert. Ihrerſeits benutzte die gegenrevolutionäre Partei im Elſaß die Ankunft des Prinzen von Condé in Ettenheim, wo dieſer ſich an die Spitze des daſelbſt vereinigten Emigrantencorps ſtellte, um falſche Gerüchte zu verbreiten, Mißtrauen und Zwietracht zu erregen, und die Bauern und Kaufleute aufzumuntern den Preis der Waaren in baarem Geld zu beſtimmen, die Aſſignaten unter ihrem Werth anzunehmen oder ſie ganz zu verweigern.

[1] Sie verloren damals 40 p. 100.

Die gefährdete Lage des Vaterlands, die ſchon am Ende Decembers zwiſchen Oeſtreich und Preußen geſchloſſene Defenſivallianz, die zweideutigen Aeußerungen des Kaiſers und eine in allzu gemäßigten und ſchonenden Ausdrücken abgefaßte Proklamation Ludwigs XVI (vom 4. Januar) machten die Patrioten mißvergnügt, und bewogen, nach lebhafter Debatte, die ſtraßburgiſche Volksgeſellſchaft eine Adreſſe an die Nationalverſammlung zu richten (11. Januar). Sie wurde darin aufgefordert, ſich nicht durch diplomatiſche Schleichwege oder durch trügliche Verſprechungen einſchläfern zu laſſen, ſondern allen Fürſten, welche den Emigranten Aufenthalt verleihen, den Krieg anzukündigen, das Eigenthum der Ausgewanderten und der in Frankreich poſſeſſionirt geweſenen deutſchen Stände, die jenen Beiſtand leiſten, in Beſchlag zu nehmen [1], und den König anzugehn, er möchte diejenigen die unter ſeinem Namen für das Emigrantenheer Werbungen gemacht, für Betrüger erklären [2].

Spaltung in der Conſtitutionsgeſellſchaft Straßburgs und ihre Folgen.

Die ſchon früher, beſonders ſeit der Flucht des Königs, in der Volksgeſellſchaft zu Paris vorgefallene Trennung zwiſchen der conſtitutionnellen Partei (den Feuillans) und der demokratiſchen (den Jacobinern), wirkte auch allmählig auf die Clubs in den Departementen zurück. Auch in Straßburg hatte ſeit einiger Zeit, bei manchen Veranlaſſungen, die Verſchiedenheit der Meinungen über die äußern und innern politiſchen Verhältniſſe, in der ſeit dem 13. Januar 1790 beſtehenden Geſellſchaft der Freunde der Conſtitution, ſich ſchneidender ausgeſprochen und

[1] Das den Beſchlag der Emigrantengüter betreffende Dekret wurde den 9. Februar gegeben.

[2] Straßb. Zeitung von 1792, Nr. 12 und 13.

lebhafte Debatten verurſacht. Was beſonders das bisher unter den Gliedern dieſer Geſellſchaft herrſchende gute Vernehmen getrübt, war die ſelbſt zum Theil von dem Maire Dietrich beförderte weniger ſtrenge Prüfung der neu aufzunehmenden Brüder. Dadurch wurde die ſchnelle und vielleicht übereilte Aufnahme der ſeit 1791 in Straßburg angeſiedelten Fremdlinge aus Deutſchland und dem innern Frankreich begünſtigt. Unter dieſen neuen Mitgliedern, deren einige ſich theils durch heftige Angriffe gegen die Gemäßigten, durch excentriſche Reden, und überhaupt durch ſcharf demokratiſche Meinungen, theils nur durch leere Deklamationen oder wildes Toben und Schreien hervorthaten, waren außer dem ſchon oben genannten biſchöflichen Vikar, Eulogius Schneider, Laveau, vormaliger Lehrer der franzöſiſchen Sprache in Berlin und Stuttgart, damaliger Verfaſſer des Courrier de Strasbourg; Simond, Schneiders Amtsgenoß am Münſter, darauf Abgeordneter des Niederrheins beim Nationalconvent; Laurent, Arzt am Militärſpital; der fanatiſche Jacobiner Teterel, von Lyon, und der junge feurige und talentvolle Advokat Monnet, ein geborner Savoyarde. An dieſe ſchloſſen ſich andere weniger merkwürdige, theils fremde, theils einheimiſche Clubiſten an, welche die erſtern durch ihren patriotiſchen Ungeſtüm unterſtützten und unter der allgemeinen Benennung der Schreier oder Beller (aboyeurs) von den ruhigen Bürgern bezeichnet wurden. Zu dieſen gehörten der Kriegscommiſſär Rivage, Alexander, Direktor des Proviantweſens, u. ſ. f.

Schwer iſt's die wahren Geſinnungen und Endzwecke dieſer neuen Ankömmlinge auf elſäſſiſchem Boden auszumitteln. Wenn einige aus rein demokratiſchen Grundſätzen, aber überſpannten Ideen geredet, geſchrieben oder gehandelt haben, ſo bedienten ſich andre gehaltloſer Deklamationen, oder boshafter Angriffe gegen die Moderirten, zur Decke ehrgeiziger und eigennütziger Nebenabſichten. Mit Neid oder Geringſchätzung auf die damals in Straß-

burg und im Elſaß herrſchende conſtitutionnelle Partei hinblickend, gieng ihr Streben dahin derſelben die Leitung des Clubs und die Verwaltung des Landes zu entreißen und durch Anklage und Verläumdung ihren Patriotismus oder ihre Redlichkeit in den Augen des Volkes verdächtig zu machen. So wurde der Club zum Spiegel der erſte Schauplatz der Ausfälle welche die Jacobiner gegen die gemäßigten Patrioten ſich erlaubten, während Laveau in ſeinem Blatt dieſe Anklagen wieder vorbrachte und ſchonungslos weiter ausſpann. Die damals Frankreich mit Einfall bedrohenden Emigranten, die feindſeligen Aeußerungen der deutſchen Fürſten und des Kaiſers, das ſchwankende Betragen des Königs und eines Theils des Miniſteriums, nebſt den unaufhörlichen Umtrieben der eidweigernden Prieſter, waren hinlänglicher Stoff täglich im Club den Parteigeiſt zu nähren. Bald ſollte zuletzt eine förmliche Trennung unter den Gliedern der Geſellſchaft eintreten. Folgendes war die Veranlaſſung dazu.

Der Maire Dietrich, den die demokratiſche Partei der Volksgeſellſchaft als die Hauptſtütze der Conſtitutionnellen in Straßburg und als einen Freund des damals den Jacobinern verhaßten Lafayette mit Mißtrauen und Neid an der Spitze der ſtraßburgiſchen Municipalität ſah, hatte ſchon einigemal die Spaltung der Geſellſchaft, deren unheilbringende Folgen er vorausſah, verhindert, als er ſelbſt dieſelbe unwillkührlich herbeiführte. Den 21. Januar that er, bei der gefahrvollen Lage der Gränze, dem verſammelten Gemeinderath den zwar wohlgemeinten, doch vielleicht voreiligen Antrag den König zu erſuchen die Stadt Straßburg und die andern feſten Plätze des Elſaſſes durch ein Dekret in Kriegszuſtand (état de guerre) erklären zu laſſen [1]. Der

[1] Man verſteht unter Kriegszuſtand einer Feſtung, denjenigen wo der Militärcommandant die Befugniß hat die Civilverwaltung anzuhalten zu der Sicherung des Platzes mitzuwirken. Er unterſcheidet ſich von dem Belage-

Gemeinderath, die Wichtigkeit dieſes Antrags anerkennend, beſchloß die höhern Verwaltungen zu einer gemeinſchaftlichen öffentlichen Berathung darüber einzuladen. Sobald dies bekannt war, erregten des Maires Vorſchlag und der Beſchluß des Gemeinderaths in der Volksgeſellſchaft von Seiten der Jacobiner den bitterſten Tadel und den heftigſten Widerſpruch. Dietrichs Gegner fanden darin eine willkommene Gelegenheit ihn bei den Bürgern anzuſchwärzen und Mißtrauen gegen ſeine patriotiſchen Geſinnungen zu erwecken. Argliſtig den Kriegszuſtand mit dem Belagerungszuſtand verwechſelnd, ſchilderten ſie den Maire als einen Feind der bürgerlichen Freiheit, als einen Verräther der es bezweckte die Bürger von Straßburg in die Hände der von dem König abhängenden Militärgewalt zu überliefern. Dieß war der erſte Verſuch der jacobiniſchen Partei Dietrichs Sturz vorzubereiten. Da die gegen ihn gerichteten Reden und Schriften [1] wirklich eine gewiſſe Gährung unter einem Theil der Bewohner Straßburgs hervorbrachten, hielt er es für nöthig die verläumderiſch gegen ihn aufgeſtellten Beſchuldigungen in einer kleinen Schrift zu widerlegen, um ſeine Mitbürger über die eigentliche Lage der Dinge und über die Beweggründe ſeines Antrags aufzuklären [2]. Dagegen erſchien ein Libell, überſchrieben:

rungszuſtand dadurch, daß in dieſem die Civilbehörden gänzlich den Befehlen des Stadtcommandanten unterworfen ſind. Siehe das Geſetz vom 10. Juli die feſten Plätze betreffend.

[1] Dietrich wurde beſonders in der Geſchichte der gegenwärtigen Zeit, einer damals in Straßburg erſcheinenden periodiſchen Schrift, und in Laveau's Courrier de Strasbourg angegriffen. Vergl. Frieſe, 5ter Band, S. 172 und 173.

[2] Dieſe Schrift führt den Titel: **Le maire de Strasbourg à ses concitoyens**, 8 Seiten in-8°, gedruckt bei Dannbach, in dem 3ten Band der **Écrits particuliers relatifs à la révolution à Strasbourg**, auf der Stadtbibliothek. — Siehe auch daſelbſt einen Brief von Doktor Laurent an Dietrich, worin er dieſem ehrgeizige Abſichten vorwirft, vom 15. Februar.

„Antwort der Bürger Straßburgs auf die Adreſſe des Maires [1],“ welches in großer Anzahl in der Sitzung vom 7. Februar unter die Mitglieder des Clubs, der damals Eulogius Schneider zum Vorſitzer hatte, ausgetheilt wurde. Sogleich ſtanden über hundert der älteſten Mitglieder auf und erklärten daß ſie nach dieſem Vorfall dem Club zum Spiegel nicht ferner angehören wollten. Die ausgetretenen Mitglieder, es waren die Angeſehenſten unter der Bürgerſchaft Straßburgs, ſtifteten ungeſäumt eine neue Geſellſchaft, unter gleichem Namen, in dem Hörſale (Auditorium) bei der Neuen Kirche, und eröffneten ihre Sitzungen den 8. Februar, indem ſie erklärten, daß ſie den von ihnen zur Zeit der Stiftung des erſten Clubs angenommenen Grundſätzen treu bleiben wollten [2]. Die auf dem Spiegel zurückgebliebene Geſellſchaft, deren kleine Zahl bald zunahm, bildete ſeitdem den Club der Jacobiner, welcher mit der ſogenannten Muttergeſellſchaft zu Paris, deren Meinungen er theilte, in die genauſte Verbindung trat und gleichſam deren Oberherrſchaft anerkannte. Wie dieſe ſuchte er die untern Klaſſen des Volks durch demokratiſche Vorträge und Reden an ſich zu feſſeln und zu beherrſchen, die gemäßigten Patrioten oder die Conſtitutionnellen als Egoiſten, oder mit dem Hof einverſtanden, verdächtig zu machen und den bisherigen Einfluß derſelben zu Grunde zu richten. Auch offenbarte ſich bald die Wirkſamkeit dieſes Clubs, deſſen Mitglieder

[1] Man ſchrieb dieſe Diatribe Hrn. Noiſette, Mitglied des Gemeinderaths, zu, der ſich dem Vorſchlag des Maires widerſetzt hatte. Der Ueberſetzer war ein Hr. Stamm, ein Jacobiner, ſpäter als Nationalagent bekannt.

[2] Karl Laveau, der ſehr oft die Geſellſchaft des Spiegels präſidirte, hielt bei dieſer Gelegenheit eine Rede über die Gefahren der Trennung. Er giebt ſelbſt darin der Geſellſchaft zum Spiegel den Namen Jacobinerclub, und ſagt daß die beſten Köpfe in Frankreich, die redlichſten Männer ſich dieſer Benennung rühmen. Er ſchildert die Feuillans als niederträchtige, verdorbene Menſchen, welche die Trennung unter den Freunden der Freiheit veranlaßt haben.

eben ſo kühn als thätig waren, auf Straßburgs politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtand [1].

Seit dieſem Augenblick ſtanden ſich nun im Elſaß und namentlich in Straßburg die Moderirten, welche die Beibehaltung des Königthums, wie es die Revolution von 1789 feſtgeſtellt, mit der Verfaſſung von 1791, als Grundſatz annahmen und die Jacobiner, deren Wunſch nach Abſchaffung der Monarchie und Errichtung eines ganz demokratiſchen Freiſtaates immer lauter wurde, einander täglich feindſeliger gegenüber. Beide hatten ihre Anhänger [2], ihre Vertheidiger, beide opferten dem Parteigeiſte, und den Zweck ihrer Stiftung vergeſſend, überließen ſie ſich leidenſchaftlichen perſönlichen Angriffen gegen ihre Gegner. Oft erfüllte die daraus entſtandene Polemik die guten Bürger mit Wehmuth. Viele von dieſen hatten ſich zu wiederholten Malen an Dietrich gewandt und ihn beſchworen der leidigen Trennung ein Ende zu machen [3]. Solche Verſuche zur Ausſöhnung geſchahen

[1] Während der Club zum Spiegel die vorgefallene Trennung den andern Geſellſchaften bekannt machte, ſetzte der neue Club in einer Adreſſe an die Straßburger die Beweggründe der Spaltung ihren Anſichten gemäß auseinander und zwar in ſehr milden Ausdrücken. Siehe dieſe Adreſſe in den **Écrits particuliers à la révolution**, Th. III, nebſt dem Verzeichniß der Mitglieder des neugebildeten Clubs.

[2] Rudolph Salzmann, Verfaſſer der ſtraßburgiſchen Zeitung, und Mitglied des Gemeinderaths, Ulrich, Mitglied des Departementsraths, und der Friedensrichter Schöll traten, der erſte in jenem öffentlichen Blatt, und die zwei andern in vielen Flugblättern und Schreiben an ihre Mitbürger, als die Vertheidiger der conſtitutionellen Meinung auf und wurden von den Jacobinern als Feuillans und Anhänger Dietrichs ausgeſchrieen und angegriffen. Siehe die ſtraßburgiſche Zeitung von 1792 **passim**. — Der ſchon genannte **Courrier de Strasbourg**, unter Laveau's ſcharfer oft giftiger Feder, war das Hauptorgan der franzöſiſch-demokratiſchen Partei. Bald darauf fand die deutſch-jacobiniſche Partei einen eifrigen Wortführer in dem von Eulogius Schneider mit Geiſt, Witz, aber auch mit Bitterkeit geſchriebenen Argus.

[3] Der Maire hatte, nach der Trennung, zum zweiten Mal den Fehler

ſelbſt von Seiten einiger durch Mäßigung ſich auszeichnender Mitglieder des Clubs zum Spiegel. Es erſchienen wirklich nach einander den 14. und 26. Februar Abgeordnete des Jacobinerclubs in der Geſellſchaft des Auditoriums um die Mitglieder derſelben einzuladen ſich wieder mit der des Spiegels zu vereinigen; allein der Antrag wurde abgewieſen unter dem Vorwand, als wäre er nicht von den Vorſitzern des Clubs (Laveau und Schneider) ausgegangen. Indeſſen wurde eine Art politiſche Verbindung der beiden Geſellſchaften, jedoch ohne örtliche Vereinigung vorgeſchlagen, allein mit Verachtung von den Jacobinern verworfen. Endlich, nach Verfluß eines Monats, da indeſſen Dietrich und ſeine Freunde das Ziel der boshaften Anfälle der Häuptlinge der Jacobiner geweſen, erſchien der Maire den 1. April in dem Club des Auditoriums, und der perſönlichen Beleidigung vergeſſend, trug er zur augenblicklichen Wiedervereinigung mit der andern Geſellſchaft an. „Unſere Trennung, ſprach er, iſt eine Urſache des Zwieſpaltes für jede Familie und der Zerrüttung für die Stadt. Die Oeſtreicher bedrohen unſere Gränzen und ziehen heran um uns zu unterjochen [1]. Die Stimme des Vaterlands gebietet die Vereinigung aller Freunde der Freiheit; wir wollen uns in die Arme unſrer Brüder werfen und uns alle gegen den gemeinſchaftlichen Feind waffnen. Möge der heutige Tag das Feſt der Verſöhnung und der Eintracht ſeyn“ [2].

begangen, wie er es ſelbſt in ſeiner Vertheidigungsſchrift ausſpricht, ſich an die neue Geſellſchaft anzuſchließen. Dadurch machte er ſich die Jacobiner zu offenen und bittern Gegnern. Siehe **Frédéric Dietrich, ci-devant maire de Strasbourg, à ses concitoyens**, S. 17.

[1] Dieſe Worte bezogen ſich auf einen Brief aus Deutſchland, den der Maire der Geſellſchaft vorlas und worin der neue Kaiſer Franz, Nachfolger Leopolds, dem franzöſiſchen Botſchafter erklärte, daß er mit andern Mächten ſich verpflichtet hätte, den König von Frankreich zu befreien. Siehe Beilage zur ſtraßb. Zeitung vom 3. April 1792.

[2] Siehe die ſchon angeführte Vertheidigung Dietrichs, S. 18.

Von Dietrichs patriotiſchen Worten ergriffen, begab ſich auf der Stelle die ganze Auditoriumsgeſellſchaft, ihrem Präſidenten folgend, in den Club zum Spiegel. Mit großem Beifall wurde ſie von einem Theil der Mitglieder deſſelben und den Zuhörern aufgenommen; allein die Führer des Clubs, namentlich Laveau, der den Vorſitz hatte, Schneider, Monet, Teterel, Rivage u. a., widerſetzten ſich nun förmlich der Vereinigung, welche unter großem Tumult, und obſchon die Mehrheit ſich dafür ausgeſprochen, vertagt wurde. Der Beweggrund den Doktor Laurent, Dietrichs heftiger Gegner, dabei anführte, war: daß in dem Augenblick Abgeordnete aus allen Volksgeſellſchaften der beiden Rheindepartemente in Straßburg ſich befänden und in den Sitzungen, denen ſie beiwohnten, Dinge abgehandelt würden, wobei die Mitglieder des neu entſtandenen Vereins zugleich Richter und Partei wären.

Mit dieſem von Laurent gemachten Einwurf hatte es folgende Bewandniß: Die auf dem Spiegel zurückgebliebene Geſellſchaft beſchäftigte ſich, auf Anleitung ihrer Wortführer, ſeit der vorgefallenen Trennung, mit dem Entwurf einer weitläufigen Anklage gegen den Maire Dietrich und gegen die Mitglieder des Municipalcorps, der verſchiedenen Diſtriktsverwaltungen und der Departementsverwaltung des Niederrheins. Es handelte ſich darin ſelbſt von Veruntreuungen bei Verwaltung der öffentlichen Gelder. Zu dieſem Endzweck hatte man an alle verſchwiſterten Geſellſchaften von Belfort bis Landau die Einladung ergehn laſſen, Deputirte nach Straßburg zu ſchicken, um mit dieſen die gegen die verſchiedenen Behörden vorgebrachten Klagpunkte in ein allgemeines Beſchwerdenheft abzufaſſen, welches der Muttergeſellſchaft von Paris eingeſendet und von dieſer der Nationalverſammlung vorgelegt werden ſollte.

Dieſer allgemeine Anklagsakt wurde die Quelle der vielfältigen, theils öffentlichen, theils geheimen Angriffe und Verläumdun-

gen, welche von der Zeit an und hauptſächlich ſeit dem Sturz des Thrones gegen die der Conſtitution von 1791 ergebenen Bürger oder Feuillans gerichtet waren. Auch hatte wahrſcheinlich der von Seiten des Maires und den Gliedern des Auditoriumsclubs ſo ſchnell gefaßte Entſchluß, ſich wieder mit den Clubiſten auf dem Spiegel zu vereinigen, zum Zweck jener Anklage zuvorzukommen, indem der drohende Krieg nur zum Vorwand diente.

Nicht allein in Straßburg, ſondern im ganzen Elſaß nahm jedermann lebhaften Antheil an der eingetretenen Spaltung, die der Revolution in dieſer Provinz eine ganz unerwartete Wendung gab. Auch die gegenrevolutionäre Partei verſäumte die Gelegenheit nicht die Zwietracht zu ſchüren und die Beſorgniß eines nahen Emigranteneinfalls zu vermehren. Die Demokraten fanden es ihrerſeits für zweckmäßig den Sinn für Freiheit unter den niedern Volksklaſſen durch äußere Ceremonien anzufeuern. Daher die häufige Pflanzung von Freiheitsbäumen auf den Plätzen, vor den öffentlichen Gebäuden und in den Lagern, die gewöhnlich mit geräuſchvollen Aufzügen, Kriegsmuſik, Geſang und Tanz begleitet war [1]. Auch erſchienen um jene Zeit einige Mitglieder des Clubs auf dem Spiegel mit der rothen Mütze. Eine ſolche wurde, den 10. März, unter lautem Beifall der Zuſchauer, auf eine Pike im Schauſpielhaus zu Straßburg geſteckt.

Nachdem ſich die beiden Volksgeſellſchaften, den 3. April, mit den in Straßburg zuſammengetroffenen Abgeordneten der übrigen alſatiſchen Clubs, zur Gedächtnißfeier Mirabeau's, im Schauſpielhaus nochmals verbunden hatten, ſchritten die Jaco=

[1] Ein ſolcher Freiheitsbaum wurde unter andern vor dem Gaſthaus zum Rothen Haus auf dem Paradeplatz zu Straßburg gepflanzt; ein andrer (Juli 1792) auf dem Frohnhof vor dem Gemeindehaus, dem ehmaligen Biſchofspallaſt, von den Waiſenkindern aufgerichtet.

biner, nach vorherigem Abtritt der Conſtitutionnellen, zur Anhörung und Abfaſſung der gegen den Maire Dietrich und die Verwaltungen aufgeſetzten Anklagsartikel. Sie ernannten darauf drei Abgeordnete: Simond, biſchöflichen Vikar, Alexandre, Notable, und den Seeoffizier Perigny, um das Beſchwerdenheft der großen Jacobinergeſellſchaft zu Paris zu überbringen[1]. Darauf nahm man die Frage der Wiedervereinigung der zwei Clubs wieder vor. Obgleich nur eine kleine Zahl Mitglieder noch zugegen war, wurde beſchloſſen keine Vereinigung im Allgemeinen zu geſtatten, aber es jedem ausgetretenen Mitglied freizuſtellen, ſich von neuem nach geſchehner Abſtimmung aufnehmen zu laſſen[2]. Wenige nur verſtanden ſich dazu, und die Trennung dauerte fort, zum großen Bedauern der friedliebenden Bürgerſchaft und zum Nachtheil der ſo nöthigen Eintracht. Bald zeigten ſich auch die traurigen Folgen der Spaltung unter den Bürgern: die meiſten Beamten, die Kaufleute und größtentheils die zur Mittelklaſſe gehörigen Einwohner, und die meiſten Litteraten und Profeſſoren bekannten ſich zu den conſtitutionnellen Monarchiſten, welche von ihren Gegnern mit dem Namen Feuillans oder Ariſtokraten bezeichnet wurden. Was nicht aus den niedern Volksklaſſen unter der Herrſchaft der fanatiſchen Prieſterpartei ſtand, ſchloß ſich an die Jacobiner an, deren Einfluß immer thätiger wurde. — Eine ähnliche Trennung, wie ſie in dem Club zum Spiegel ſich zu-

[1] Die geſetzgebende Verſammlung, nachdem ihr die Anklage mitgetheilt worden, überſchickte ſie dem Miniſter des Innern, Roland, welcher dieſelbe damals beſeitigte. Siehe hierüber Ulrichs Schreiben an die Wahlmänner vom 9. Oktober 1792, S. 3, in den angezogenen **Écrits particuliers relatifs à la révolution**, Th. III.

[2] Viele Deputirte der andern Clubs des Elſaſſes und namentlich die von Colmar, Schlettſtadt und Neu-Breiſach, ſprachen ſich lebhaft für die Ausſöhnung der zwei Geſellſchaften von Straßburg aus. Eine gewiſſe Anzahl der Mitglieder des Clubs auf dem Spiegel, den obigen Schluß mißbilligend, verließen unverzüglich dieſe Volksgeſellſchaft.

getragen, hatte auch in der Geſellſchaft der jüngern Conſtitutionsfreunde ſtatt, von deren Gründung früher Erwähnung geſchehn [1]. Der demokratiſch geſinnte Theil dieſes Jugendklubs ſonderte ſich nach einigen ſtürmiſchen Auftritten von dem übrigen ab und bildete einen andern Verein, der ſich ſpäter mit dem größern jacobiniſchen Club verſchmolz.

Nachdem der Club im Auditorium, der ſeit dem 1. April ſeine Zuſammenkünfte vertagt hatte, die Entſcheidung des andern in Hinſicht der Wiedervereinigung beider Geſellſchaften vernommen, begann er ſeine Sitzungen wieder und entwarf den Plan zur Stiftung einer Anzahl kleinerer Vereine, die beſtimmt wären den untern Bürgerklaſſen die Staatsverfaſſung und die erſcheinenden Dekrete zu erklären, dieſelben mit den wichtigen politiſchen Begebenheiten bekannt zu machen und überhaupt gemeinnützige Kenntniſſe unter ihnen zu verbreiten. Merkwürdig iſt es, daß dieſer Club ſich alle Mühe gab die Benennung Feuillans, die ſeine Gegner ihm beilegten, von ſich abzulehnen und zu beweiſen, daß er mit der Partei dieſes Namens in der Hauptſtadt, die damals von den Jacobinern in einem gehäſſigen Licht dargeſtellt wurde, in keiner Berührung ſtände [2].

Seit dieſer Zeit wurde die Polemik zwiſchen den Jacobinern und Moderirten in Straßburg von Tag zu Tag bittrer, theils auf der Rednerbühne, theils in ihren Blättern und Schriften. So gab Eulogius Schneider in ſeiner Epiſtel an Rudolph Salzmann zu verſtehn, die conſtitutionnelle Partei in Straßburg hege den geheimen Wunſch das Elſaß möchte unter öſtreichiſche Herr-

[1] Siehe 5ter Theil, S. 383 u. 384.

[2] Siehe über die in dem Club auf dem Spiegel vorgefallene Spaltung: die ſtraßburgiſche Zeitung von 1792; Dietrichs angeführte Vertheidigungsſchrift, S. 14-18; Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, B. V, S. 170 ff.; und: Kurze Geſchichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit, von Prof. Meiners.

ſchaft kommen, und nannte die Mitglieder des Clubs im Auditorium: Doppeltzüngler, Intriguenſtifter, Halbpatrioten, Einſchläferer. Salzmann erwiederte, es ſey zwar im Anfang der Revolution eine öſtreichiſche Partei in Straßburg geweſen, ſie ſey aber von den Männern die nun die Geſellſchaft im Auditorium bilden, bekämpft, beſiegt und zerſtört worden; dieſe Männer ſeyen ſich ſeitdem gleich geblieben, haben Straßburg vor Bürgerkrieg geſchützt und ſeyen immer noch das Schreckbild aller äußern und innern Feinde. Er ſchloß mit den an Schneider gerichteten Worten: „Zeigen Sie ſich als einen würdigen Geiſtlichen, ſo wollen wir Sie dann gern für einen guten Bürger halten [1].“ So artete der durch ein Häuflein Fremdlinge in Straßburg eingepflanzte Republikanismus in argliſtigen Parteigeiſt aus. Dieſe fortgeſetzten Angriffe von Seiten der jacobiniſchen Redner und Schreiber gegen den Maire und die Mitglieder der Verwaltungen erregten einen ſolchen Eckel und Unwillen unter der gemäßigt geſinnten Mehrheit der Bürgerſchaft, daß ſie in einer an die Nationalverſammlung eingeſandten Zuſchrift die Schließung der Volksgeſellſchaften verlangte.

In den andern Gemeinden des Elſaſſes war der Unterſchied zwiſchen der conſtitutionnellen Partei und den Jacobinern viel weniger bedeutend als in der Hauptſtadt des Landes, wo ſich eine größere Anzahl Fremder angeſiedelt hatte und wo der Wirkungskreis der Faktionen von wichtigern Folgen ſeyn konnte. Die Volksgeſellſchaft von Colmar erlitt zwar auch in der Folge eine Epuration, wie die Jacobiner ſich ausdrückten, da die gemäßigter geſinnten Mitglieder dieſelbe verließen; allein es herrſchte doch überhaupt in dem Hauptort des Oberrheins viel mehr Einigkeit unter der Bürgerſchaft als in Straßburg. Im Nieder-

[1] Schneiders Epiſtel iſt vom 8. April 1792. Salzmanns Antwort iſt überſchrieben: Keine Epiſtel. Siehe die ſchon angeführten Écrits particuliers, u. ſ. f., Th. III, und Beilage zur ſtraßb. Zeitung vom 24. April.

rhein gehörten die Gemeinden von Landau, Weißenburg, Barr und Biſchweiler zu den demokratiſch geſinnten, und die dortigen Clubs enthielten eine bedeutende Anzahl Jacobiner.

Leveau's Einthürmung und ihre Folgen.

Die zunehmende Licenz der demokratiſchen Blätter und Flugſchriften und die lärmhaften Sitzungen des Jacobinerclubs auf dem Spiegel vermochten die Municipalität ſtrengere Maßregeln zu ergreifen, um dem Unfug Einhalt zu thun. Daher beauftragte ſie eines ihrer Mitglieder jedes Mal der Sitzung des Clubs, mit der Schärpe bekleidet, beizuwohnen; allein nichts war im Stand die Angriffe gegen den Maire von Straßburg und ſeine Freunde zu zügeln. Nachdem den 18. April Hr. Schaumas, geſchworner Pfarrer von Börſch, in dem Club auf dem Spiegel die Mißhandlungen erzählte, welchen er von den Feinden der Freiheit ſeiner Gemeinde ausgeſetzt geweſen, ſtieg Laveau auf die Rednerbühne, und klagte die conſtituirten Gewalten an, Unruhen im Niederrhein, durch ihre Nachläſſigkeit in Anwendung der Geſetze zu veranlaſſen. Er machte den Antrag, bei der vollziehenden Gewalt auf die Abſetzung des Departementsdirektoriums zu dringen, und im Fall dieſem Geſuch nicht willfahrt würde, lud er die patriotiſchen Bürger ein, unter dem Schutz der Geſetze, die Waffen zu ergreifen und ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen, durch Zernichtung der unbeeidigten Prieſter und der Ariſtokraten. Auf dieſe Art nur, ſetzte er hinzu, würden die treuloſen und untüchtigen Behörden gezwungen, ihre Aemter in die Hände der beſſern Patrioten niederzulegen. Nachdem Laveau's Vorſchlag den Stadt- und Departementsverwaltungen angezeigt worden war, ermächtigten dieſe den Maire jenen als Ruheſtörer bei dem Friedensrichter zu belangen. Dieſer (Hr. Schoell, Die-

trichs Freund) erließ einen Verhaftsbefehl gegen Laveau. Die Geſchwornen des Criminalgerichts ſprachen jedoch dieſen frei (17. Mai), aus dem Grunde, daß er, obgleich er die Bürger die Waffen zu ergreifen aufgefordert, es nur mit dem Zuſatze gethan, es möchte unter dem Schutz der Geſetze geſchehn [1]. Laveau's Losſprechung machte die Jacobiner in Straßburg noch verwegener in ihren Angriffen gegen den Maire und alle die welche unter dem Namen ſeiner Anhänger (adhérents de Dietrich) ihnen verhaßt waren. Außer Laveau trat ſeitdem Eulogius Schneider, der ſein kirchliches Amt immer mehr vernachläſſigte, in allen ſeinen Flugblättern, Gedichten und unter andern in ſeiner periodiſchen Schrift Argus, als der beißendſte und thätigſte Gegner und Sittenrichter ſeines vormaligen Gönners auf. Er verſäumte keine Gelegenheit den Maire in ſeinem Privatleben als ſittenlos und in ſeinen Amtsverrichtungen als einen Feind der Freiheit, als das Haupt des Feuillantismus, d. h. der ariſtokratiſchen oder conſervativen Partei des Elſaſſes darzuſtellen. Auf dieſe hinterliſtige Art ſuchte der fremde Prieſter das Zutrauen und die Achtung die der ſtraßburgiſche Maire genoß, zu untergraben.

Fanden auch die verläumderiſchen Angriffe Eingang bei Einigen, ſo blieb doch der größte Theil des ſtraßburgiſchen Mittelſtandes dem Gemeindevorſteher mit Eifer zugethan, und las mit Unwillen die hämiſchen Schriften. Mehrere Nationalgardiſten, unter denen Dietrich viele Anhänger zählte, wurden von ſolcher Wuth gegen den biſchöflichen Vikar ergriffen, daß ſie ihm mit dem Tode drohten [2]. Zu gleicher Zeit hatte ſich im Schooße des

[1] Einige Zeit nachher wurden, auf förmliches Begehren des in Straßburg commandirenden Generals Lamorliere, Laveau nebſt dem biſchöflichen Vikar Simond, als gefährliche Ruheſtörer durch die Municipalität aus der Stadt gewieſen.

[2] Siehe Frieſe am angef. Ort, S. 191, und Eulogius Schneiders angezeigte Biographie von Lerſch.

Clubs auf dem Spiegel eine beſtändige Aufſichtscommiſſion (comité perpétuel de surveillance) gebildet, welche, mit der pariſer Muttergeſellſchaft und den andern Jacobinerclubs fortdauernden Briefwechſel unterhaltend, den Auftrag hatte, gegen die ihr verdächtigen Maires und Verwalter Klage zu führen. Dietrich zeigte dieſes geheime Comite der Geſellſchaft ſelbſt, der Municipalität und dem Miniſter des Innern an[1].

Kriegserklärung an Oeſtreich. — Beſetzung des Gebietes von Brundrutt durch die Franzoſen. — Die Feſtungen im Elſaß in Kriegszuſtand verſetzt. 1792.

Während im Elſaß und zunächſt in Straßburg der Parteigeiſt aufloderte, wurden unter den ſich folgenden Kriegsgerüchten die Rüſtungen fortgeſetzt und die Zahl der zur Vertheidigung der zwei Rheindepartemente beſtimmten Linientruppen und Freiwilligen vermehrt. Die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und den deutſchen Nachbarſtaaten wurden immer ſchwieriger, und obgleich einige deutſche Fürſten, wie es hieß, endlich Maßregeln getroffen um die Emigranten aus ihren Landen zu entfernen, ſo waren dieſelben doch nur ſcheinbar oder vorübergehend und führten zu keinem befriedigenden Reſultat. Der ſeit Kurzem (1. März) erfolgte Hintritt des Kaiſers Leopold, dem ſein weniger friedlich geſinnter Sohn Franz II folgte, die zur Behauptung der Integrität ihrer Beſitzungen zwiſchen Oeſtreich und Preußen enger geſchloſſene Verbindung, die hartnäckigen Forderungen der Reichsſtände in Rückſicht ihrer im Elſaß verlorenen Rechte, nebſt den fortgeſetzten Umtrieben der franzöſiſchen Prinzen im Auslande machten die fernere Erhaltung des Friedens immer zweifelhafter.

Kaum hatte ſich das neue aus Girondiſten beſtehende Mini=

[1] Siehe Dietrichs angezogene Vertheidigung, S. 20 u. 21.

ſterium gebildet (Roland als Miniſter des Innern und der General Dumourier als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, waren die berühmteſten Glieder deſſelben), ſo vermochte dieſes durch patriotiſchen Eifer und Einigkeit ſich auszeichnende Cabinet, den König von der öſtreichiſchen Regierung eine beſtimmte Antwort über ihre Abſichten gegen die franzöſiſche Nation zu verlangen. Darauf erfolgte ſogleich Oeſtreichs Ultimatum, worin es als Bedingung der Fortdauer des Friedens die Wiedereinſetzung der Geiſtlichen in den Beſitz ihrer Güter forderte, die Erſtattung der den deutſchen im Elſaß poſſeſſionirten Fürſten gebührenden Gerechtſamen, und endlich die Einführung in Frankreich einer Verfaſſung wodurch alle Mächte vor Unruhen geſichert wären[1]. Dieſe gebieteriſche Sprache beſchleunigte die Kriegserklärung Frankreichs zuerſt nur gegen Franz II als König von Ungarn und Böhmen (20. April). Etwas ſpäter begann auch der Krieg mit Preußen, den andern deutſchen Reichsfürſten und Sardinien. Die Kriegserklärung gegen Oeſtreich wurde den 25. April in Straßburg auf Befehl der Municipalität feierlich verkündigt. Gleich darauf (29. April) rückte eine Abtheilung von achttauſend Mann der franzöſiſchen Armee im obern Elſaß, unter Cuſtines und Ferrieres Anführung in die dem Biſchof von Baſel gehörigen Gebirgspäſſe von Brundrutt (Porentrui) ein, von wo die Oeſtreicher, die es vorher beſetzt hatten, ſich eiligſt in den Breisgau zurückzogen[2].

[1] Es iſt zu bemerken, daß kurz vorher, von Seiten Frankreichs, mit einigen deutſchen Fürſten, in Anſehung der Entſchädigungsfrage, beſondre Verträge abgeſchloſſen worden waren; unter andern mit den Fürſten von Löwenſtein-Wertheim und Salm-Salm, und daß man mit dem Herzog von Zweibrücken noch unterhandelte. Die verlornen Einkünfte wurden von Commiſſarien abgeſchätzt. Straßb. Zeitung von 1792, Nr. 123.

[2] Siehe **Histoire critique et militaire des guerres de la révolution, par le lieutenant-général Jomini, t. II**, und über die nähern Umſtände

Die Kriegserklärung an Oeſtreich wurde im Elſaß, beſonders von der kampfluſtigen Jugend, mit Enthuſiasmus aufgenommen. Alle Volksgeſellſchaften daſelbſt bezeugten ihren Beifall an dieſem Schritt durch Adreſſen an die Nationalverſammlung. Dem neuen Aufruf dieſer Verſammlung[1] Folge leiſtend, bildeten ſich neue Bataillone von Freiwilligen in den zwei Rheindepartementen, wo in allen Municipalitäten, wie früher ſchon, Einſchreibungsregiſter eröffnet wurden. Es beeiferten ſich wohlhabende Bürger in Straßburg und andern Gemeinden auf eigne Koſten junge Krieger ganz ausgerüſtet ins Feld zu ſtellen, andere unterzeichneten ſich zu freiwilligen Beiträgen für die Kriegsausgaben. Auch die zum innern Dienſt beſtimmten Nationalgarden wurden in den zwei Departementen auf einen kriegeriſchern Fuß organiſirt[2]. Die, wie ſchon erwähnt, aus mehrern Bataillonen Fußvolks, einem Artilleriecorps und einer Reiterſchwadron beſtehende ſtraßburger Bürgerwache, die damals ſechs tauſend fünfhundert Mann unter den Waffen zählte, erhielt an die Stelle des als Befehlshaber eines Grenadierbataillons zur Aktivarmee berufenen Hrn. von Ruttenberg, den wackern und beſcheidenen Hrn. Rollé von Beaudreville, ehmaligen Artillerieoffizier, zu ihrem Legionschef.

Der zur Nordarmee abgegangene Marſchall Lukner wurde proviſoriſch durch den achtzigjährigen Generallieutenant La Morliere erſetzt (9. Mai). Er hatte unter ſeinem Commando die Ge-

dieſer Beſetzung: **Mémoire sur les opérations militaires des généraux en chef Custine et Houchard pendant les années 1792 et 1793, par le baron Gay de Vernon.**

[1] In der Sitzung vom 5. Mai verordnete die geſetzgebende Verſammlung die Errichtung von 31 neuen Bataillonen von Freiwilligen, jedes von 800 Mann. Bereits ſtanden 72 unter den Waffen.

[2] Die Nationalgarde von Colmar erhielt auch eine neue Einrichtung. Sie beſtand ſeitdem aus 4 Bataillonen, einer Abtheilung Artillerie und einer Reiterſchaar. — Hr. von Salomon ward ihr Commandant (Mai 1792).

neräle Cuſtine, Kellermann, Viktor Broglie [1], Valence u. ſ. f. Die allmählig auf vierzig tauſend Mann angewachſene Rheinarmee, mit Inbegriff der in den Feſtungen garniſonirenden Truppen, wurde in mehrere Lager zwiſchen Landau und der Schweizergränze vertheilt. Es war ein ſolches von fünf tauſend Mann, unter Aiguillon, zu Heſingen, zwiſchen Hüningen und Baſel, ein kleineres unter den Wällen von Neu-Breiſach, ein beträchtliches zu Plobsheim [2], wo man acht bis zehn tauſend Mann unter Lamorliere verſammelt hatte; ein viertes endlich, von ungefähr ſechs tauſend Mann, an der äußerſten Nordgränze zu Neunkirchen, bei Saargemünd (Sarreguemines), zwiſchen der Saar und der Blies, das von Kellermann befehligt wurde. Die drei erſten waren zur Deckung der beiden Rheindepartemente beſtimmt; das letzte ſollte dazu dienen dieſen Theil der Nordgränze zu ſchützen, zugleich auch die Verbindung zwiſchen dem linken Flügel der Rheinarmee und dem rechten der Armee des Centrums, deren Hauptquartier zu Metz war, zu ſichern [3]. Bald darauf (Juni) wurde Straßburg und die andern feſten Plätze des Elſaſſes in Kriegszuſtand verſetzt, mit den nöthigen Beſatzungen und Geſchütz verſehn, die Bollwerke vermehrt, ausgebeſſert und palliſadirt. Schon ſeit einiger Zeit war der Rheinpaß geſperrt, und bald wurde auch die Brücke bei Kehl von beiden Seiten abgetragen. Die öſtreichiſchen Truppen, unter den Befehlen des Prinzen von Eſterhazi im Breisgau, damals beiläufig zwölf tauſend Mann ſtark, waren längs dem Rhein hin ausgedehnt. Ein ſtärkeres Corps von etwa zwanzig tauſend Mann

[1] Viktor Broglie war Chef des Generalſtabs der Rheinarmee.

[2] Ein kleineres Lager ſtand zuvor im Schiltigheimer Ried, unweit von Straßburg, ein anderes hatte man auch auf der Rheininſel zwiſchen Straßburg und der großen Rheinbrücke errichtet.

[3] Tableau historique de la guerre de la révolution de France depuis 1792 jusqu'à la fin de 1794, Th. II, S. 34.

hatte ſich in der Gegend von Raſtadt, unter dem Commando des Prinzen Hohenlohe-Kirchberg, zuſammengezogen. Erſt Anfangs Juli beſetzten die Oeſtreicher unter General Brentano Kehl mit zwei tauſend Mann; zuvor hatte ſich eine kleine Abtheilung Emigranten daſelbſt aufgehalten. An der Nordgränze des Elſaſſes und Lothringens, wo ſich bald die Preußen mit den Oeſtreichern vereinigten, häuften ſich beträchtlichere feindliche Truppenmaſſen.

Innerer Zuſtand des Elſaſſes. — Fortdauernder Parteigeiſt. — Soldatenaufſtände.

Seit der Kriegserklärung an Oeſtreich rührte ſich der Parteigeiſt im Elſaß und hauptſächlich in Straßburg noch heftiger als zuvor. Die damaligen Zeitblätter gaben ſich damit ab, die Begriffe von Patriotismus und Ariſtokratismus zu erläutern, und eiferten gegen den Faktionsgeiſt, den ſie ſelbſt nährten [1]. Während an manchen Orten der Fanatismus und der antirevolutionäre Sinn, durch die Nachbarſchaft der Feinde ermuntert, wieder erwachte und hie und da die verborgenen Anhänger der alten Ordnung der Dinge, wie man von Bitſch, Ingweiler und Saarlouis erzählte, nach einem Einfall der Oeſtreicher und Emigranten ſich ſehnten, um Rache zu nehmen an den Patrioten, verlangten die Volksgeſellſchaften im Elſaß, die Nationalverſammlung möchte die Deportation der noch in vielen Gemeinden anweſenden widerſpenſtigen Prieſter verordnen [2]. Zugleich ertönten die Redner-

[1] Ein Artikel in der ſtraßburgiſchen Zeitung vom 9. Juli 1792, überſchrieben: Wer iſt ein ächter Patriot? iſt hauptſächlich gegen den damals herrſchenden Parteigeiſt gerichtet. Es heißt darin: Parteigeiſt tödtet den Gemeingeiſt und ſetzt Privatintereſſe an die Stelle des allgemeinen Wohls u. ſ. w.

[2] Die hierauf ſich beziehenden Dekrete erfolgten am 26. Mai und 26. Auguſt 1792.

bühnen dieſer Geſellſchaften, und vor allen die des Jacobinerclubs zu Straßburg, von wiederholten Angriffen gegen die Gemäßigten in den Verwaltungen, die man der Ariſtokratie, der Nachläſſigkeit in ihren Amtsverrichtungen oder wohl gar eines geheimen Einverſtändniſſes mit den Feinden der Nation bezüchtigte.

Im Oberrhein erregten die willkührlichen und allzuſtrengen Maßregeln, welche das Departementsdirektorium, aus übertriebenem Patriotismus, gegen die eidweigernden Prieſter ergriff, großes Mißvergnügen und Gährung unter einem Theil der Katholiken dieſes Landes. Die als Opfer des Verfolgungsgeiſtes ſich betrachtenden Geiſtlichen reizten von Neuem das Landvolk zum Aufſtand oder zur Verheerung der Waldungen auf. Unter den Gemeinden, welche am lebhafteſten die Partei der verfolgten Prieſter annahmen, zeichnete ſich vor allen Ruffach aus. Da die Municipalität dieſes Städtchens bei der Departementsverwaltung des Oberrheins zu Gunſten der ungeſchworenen Geiſtlichen eingekommen, wurde dieſelbe eigenmächtig ſuspendirt und ein Commiſſär des Departements (der Wundarzt Jänger) als Verwalter in die Gemeinde geſchickt. Nachdem dieſer den Ruffachern aufgedrungene Beamte unglücklicher Weiſe, aber eher durch Zufall als aus Vorbedacht, getödtet worden, beorderte das Departementsdirektorium einen neuen Commiſſär mit unumſchränkter Gewalt an der Spitze von Exekutionstruppen nach Ruffach. Dieſer behandelte die armen Einwohner auf die drückendſte Art, und zwang ſie, die Soldaten auf einige Zeit einzuquartiren und zu bewirthen. Die an die Regierung berichteten willkührlichen Maßregeln des Departementsdirektoriums des Oberrheins zogen demſelben den gerechten Tadel des girondiſtiſchen Miniſteriums zu.

Während ſo der verderbliche Parteigeiſt die geſellſchaftlichen Bande im Elſaß löste und dem Gemeinſinn ſchadete, zeigten ſich auch wieder Beiſpiele von Meutereien der Truppen. Denn immer

noch erneuerten ſich die Verſuche, die Treue der Soldaten durch aufrühriſche Schriften und Beſtechungen zu erſchüttern. Eine ſolche Meuterei entſtand den 2. Mai in Straßburg bei einem Regiment der daſelbſt in Beſatzung liegenden Carabiniers, das, theils von ſeinen Offizieren, theils durch ſchriftlichen Aufruf verleitet, den Gehorſam aufgekündet hatte. Es bedurfte der Geiſtesgegenwart und der kraftvollen Worte des alten Marſchalls Lukner, der ſich noch bei der Rheinarmee befand, um die widerſpenſtigen Reiter zur Pflicht zurückzuführen. Sie erhielten Verzeihung, verriethen zwar keinen der Aufwiegler[1], brachten aber dem Marſchall die Exemplare der unter ihnen ausgetheilten Aufforderung zum Verrath. Auch ſprach man zu derſelben Zeit im Hauptquartier des Prinzen von Condé von einer Verſchwörung, die den Emigranten die Thore Straßburgs öffnen ſollte, und zählte viel auf die Beſtechung des 2ten Carabinierregiments und des 7ten Jägerbataillons[1].

Die Eiferſucht zwiſchen den freiwilligen Bataillonen und den Linientruppen, die im Dienſt einen edlen Wetteifer zeigten, ſich aber nicht immer an Haltung und Kriegszucht gleich waren und an Farbe der Uniform grell gegen einander abſtachen, veranlaßte öftere Zänkereien und Zweikämpfe in den Lagern und Beſatzungen. So entſpann ſich, bei Veranlaſſung einiger beleidigender Worte, den 8. Juni, ein blutiger Streit zwiſchen den in Straßburg in Garniſon liegenden Bataillonen von Freiwilligen und den Soldaten des Schweizerregiments Vigier. Nachdem beide Theile in den Straßen und vor den Thoren einen ganzen Tag ſich mit großer Wuth herumgeſchlagen, gelang es endlich der thätigen Dazwiſchenkunft des Maires, der Commandanten und dem vorſichtigen Betragen der Bürgerwache, die Gemüther zu beſänf-

[1] Gleich nach dieſem Ereigniß nahmen ſämmtliche Offiziere dieſes Regiments ihre Entlaſſung. Siehe das angezogene **Mémoire sur les opérations militaires de Custine et Houchard.**

tigen und dem Gemetzel ein Ende zu machen. Durch unglücklichen Zufall verlor noch, am Ende dieſes blutigen Streits, ein Bürger, Vater von ſechs Kindern, im Augenblick wo ein trunkner Jäger von einer Patrouille feſtgehalten wurde, das Leben durch einen Piſtolenſchuß [1].

Einige Tage zuvor (4. Juni) war auch im Lager unter den Mauern von Neu-Breiſach ein bedeutender Soldatenaufſtand ausgebrochen. Einige der in dieſem Lager ſtehenden Bataillone, einen Verrath beargwohnend, ließen ſich durch argliſtige Einflüſterungen verleiten mehrere Frachtwagen, die im Tranſit von Straßburg nach der Schweiz abgehen ſollten, und deren einige mit Flintenläufen beladen waren [2], anzuhalten und zu unterſuchen. Obgleich die Kiſten das Zollblei trugen, wurden ſie geöffnet, und die Soldaten bemächtigten ſich der darin enthaltenen Waffen. Der Lageradjudant und der Maire von Neu-Breiſach [3], welche ſich dieſen Unordnungen widerſetzen wollten, wurden auf das gröbſte mißhandelt und in das Rathhaus eingeſperrt. Die Soldaten und beſonders eine Grenadiercompagnie des 13ten Linienregiments (Bourbonnais) hatten ſich dabei am gewaltſamſten gezeigt. Als der General Viktor Broglie, Chef des Generalſtabs, in Begleitung zweier Commiſſarien des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums und des Prokurators Reubel zu Schlettſtadt ankam (6. Juni), war der Aufſtand aufs höchſte geſtiegen. Obwohl nach einigem Widerſpruch die beſagten Arreſtanten in Freiheit geſetzt wurden, und Broglie's Gegenwart auf die erhitzten Köpfe der Soldaten des 13ten Regiments, deſſen Obriſt er

[1] Siehe die nähern Umſtände dieſes Soldatenzwiſts in Frieſe, B. V, S. 158, und ſtraßburgiſche Zeitung von 1792, Nr. 139.

[2] In einem Circularſchreiben vom 23. Mai hatte Hr. Magnier, Obermauthdirektor zu Straßburg, die Ausfuhr vermittelſt Tranſit der Flinten geſtattet, obgleich das Geſetz blos die der Jagdflinten erlaubte.

[3] Hr. Deschamps.

vormals geweſen, eine heilſame Wirkung hervorgebracht hatte, gelang es dem General erſt am folgenden Abend die empörten Soldaten in die Caſerne zu führen und den Aufruhr zu ſtillen. An der Spitze des 8ten Jägerregiments zu Pferd, das an der Empörung keinen Antheil genommen, erſchien er dann im Lager und gebot deſſen augenblickliche Aufhebung. Die darin noch befindlichen Bataillone der Freiwilligen gehorchten ohne Widerſtand und verfügten ſich in die ihnen angewieſenen Cantonirungen. Einige für ſchuldig erkannte Offiziere und Soldaten wurden vor ein Kriegsgericht gezogen und beſtraft, aber die eigentlichen Anſtifter des Aufſtands entgiengen der Beſtrafung[1].

Der Maire Dietrich und die Jacobiner.

Wie ſchon oft gemeldet worden, war der zum zweiten Mal erwählte Maire von Straßburg, den die Jacobiner dieſer Stadt, beſonders ſeit ſeiner Aufnahme in dem ihnen entgegengeſetzten Club im Auditorium, als ihren thätigſten und furchtbarſten Gegner und als die Hauptſtütze der conſtitutionell-monarchiſchen Grundſätze im Elſaß betrachteten, das ſtäte Ziel ihrer Schmähungen. Durch wiederholte Kränkungen ihn zur Ablegung ſeines Amtes zu bewegen, oder durch verläumderiſche Anklagen ſeine Abſetzung zu bewirken, war ihr ſehnlichſter Wunſch und ihre unausgeſetzte Bemühung. Um dieſe Abſicht leichter zu erreichen, ſuchten ſie ihn in der Achtung, deren er unter den Bürgern genoß, herabzuſetzen, indem ſie ſeine Sittlichkeit anfochten, und

[1] Siehe über dieſen Soldatenaufſtand einen Bericht von Viktor Broglie in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. VI. — Vergl. das angezogene **Mémoire sur les opérations militaires de Custine.** — Endlich den weitläufigen Bericht des Generals Dumas im **Moniteur** von 1792, Th. XII, Nr. 170.

den Argwohn des Volks gegen ihn aufregten, indem ſie ihn als das Oberhaupt der elſäſſiſchen Feuillans darſtellten[1]. Allerdings waren, wie Dietrich ſelbſt es ſagt, die Jacobiner nicht ſeine einzigen Gegner. Zu dieſen gehörten noch, außer den eidweigernden Prieſtern und ihren fanatiſchen Anhängern, auch ein großer Theil der conſtitutionnellen Geiſtlichkeit; die Erſteren, weil er ihre geheimen Umtriebe ausforſchte und vereitelte; die Zweiten, weil er ſich den Verfolgungen, die ſie ſich bisweilen gegen ihre andersdenkenden Amtsbrüder erlaubten, aus toleranten Grundſätzen widerſetzte. Selbſt der conſtitutionnelle Biſchof von Straßburg war ihm abhold geworden, vielleicht auf Anſtiften der Perſonen ſeiner Umgebung, wohl auch weil der Maire ihm hatte die Ermahnung ertheilen laſſen, er möchte die Prozeſſionen auf das Innere der Kirche beſchränken. Die anticonſtitutionnellen Katholiken ſtellten den Maire als einen Feind ihrer Religion dar, viele unter den conſtitutionnellen Geiſtlichen klagten ihn als einen Abtrünnigen der Freiheit an. So war er zugleich den Angriffen des politiſchen und religiöſen Fanatismus ausgeſetzt[2]. Einen ſolchen boshaften Angriff auf Dietrichs ſittlichen und politiſchen Charakter findet man in den gehäſſigen Anſpielungen, welche Eulogius Schneider in einer Elegie ſich erlaubte, die er bei Gelegenheit der zu Straßburg (3. Juni) gehaltenen Leichenfeier des Maires von Etampes verfaßte[3].

[1] Will man gegen einen Freund der conſtitutionnellen Monarchie Argwohn erregen, ſagt die ſtraßburgiſche Zeitung vom 9. Juli 1792, ſo nennt man ihn einen Feuillant.

[2] Siehe Dietrichs Vertheidigung, S. 19 u. 20.

[3] Aufrührer wollten zu Etampes (März 1792) den Preis des Getreides taxiren, der Maire Simonneau widerſetzte ſich und fiel ein Opfer der Volkswuth. Dieſe That wurde in ganz Frankreich gefeiert. — Siehe Schneiders Gedicht, abgedruckt mit Anmerkungen, in Frieſe, B. V, S. 188, und in Schneiders Biographie von Lerſch in den angezogenen Monatsblättern, Februar 1826, S. 86. Dieſe an dichteriſchem Werth geringfügige Schmähſchrift wurde

Indeſſen war die ſchon ſeit einiger Zeit von den vereinigten Clubs des Elſaſſes nach Paris geſchickte Deputation, von welcher früher Meldung geſchehn, nicht unthätig geblieben und hatte durch das der Muttergeſellſchaft überbrachte Klageheft gegen viele Verwalter der zwei Rheindepartemente die Aufmerkſamkeit des damaligen Miniſters des Innern, Roland, auf ſich gezogen. Seitdem folgten auf einander die anonymen Denunciationen gegen den Maire von Straßburg und deſſen Anhänger von dieſer Stadt und von Paris aus. Da trat plötzlich in der Sitzung des pariſer Jacobinerclubs den 11. Juni, nach Verleſung mehrerer Briefe über die politiſche Lage Straßburgs, der Journaliſt Laveau, Dietrichs geſchworner Feind, als förmlicher Kläger gegen dieſen auf, indem er ihn einen Böſewicht, einen Verräther nannte. Dieſe Anklage, welche auch einige Mitglieder der Departementsverwaltung und den General Viktor Broglie betraf, wurde durch eine excentriſche Rede des als General in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Prinzen Carl von Heſſen, und durch das Zeugniß eines andern Deutſchen, eines gewiſſen Barons Frey, der einige Zeit in Straßburg als feuriger Demokrat aufgetreten, beglaubigt.

Dieſe unausgeſetzt aufeinander folgenden Angriffe und Denunciationen[1] vermochten endlich Roland an Dietrich ein Schreiben

in einem von Hrn. Claude Champy, in der Departementsverwaltung angeſtellt, in die ſtraßburgiſche Zeitung von 1792 (Beilage zu Nr. 137) eingerückten Brief ſcharf gerügt.

[1] Zur nämlichen Zeit verbreiteten die Häupter des ſtraßburgiſchen Jacobinerclubs eine an die Volksgeſellſchaft und an die andern verbündeten Clubs gerichtete Adreſſe, worin ſie die wohlhabenden Bürger Straßburgs als Ariſtokraten und Feinde des Vaterlandes darſtellten. Man liest darin folgende Stelle: «Ein Sauerteig von Ariſtokratie ſcheint unter den reichen Proteſtanten zu gähren, deren Voraltern alle, und ſelbſt einige unter ihnen von den Königen von Frankreich und von dem Haus von Oeſtreich ſo wohl behandelt wurden, daß ſie die ehmalige Herrſchaft derſelben zurückwünſchen.» Dieſe Worte erreg=

zu erlaſſen (11. Juni), worin er ihm zu wiſſen that, daß ein Gerücht ihn und einige Verwalter des Niederrheins beſchuldige, in eine Verſchwörung verflochten zu ſeyn, die zum Zweck habe, Straßburg in Feindeshände zu übergeben. Da dieſes Gerücht, ſagte der Miniſter, auf Briefe ſich gründe, die aus Straßburg und aus dem Auslande ihm zugekommen ſeyen, und da daſſelbe in verſchiedenen Volksgeſellſchaften und in den pariſer Zeitungsblättern bekannt gemacht und ſelbſt die Geldſummen angegeben worden wären, welche zur Beſtechung und den Verrath zu bewerkſtelligen gebraucht werden ſollten, ſo ſehe er als ſeine Pflicht an, den Maire davon in Kenntniß zu ſetzen, damit er ſich darüber erkläre und den ſchädlichen Eindruck verlöſche, der unter dem Volk hervorgebracht worden ſey. — Ein ähnliches Schreiben erhielten denſelben Tag (14. Juni) die Verwalter des niederrheiniſchen Departements. Um dieſe Zeit ergiengen auch von Seiten des Kriegsminiſters Servan ernſthafte Ermahnungen an den einſtweiligen Obergeneral der Rheinarmee La Morlière, über die Nachläſſigkeit womit der Kriegsdienſt unter deſſen Befehlen beſorgt werde und über die ſchlechten Geſinnungen derer die ihn umgeben. Wahrſcheinlich verſtand der Miniſter darunter den Chef des Generalſtabs Viktor Broglie, der als Feuillant verdächtig und, wie geſagt, auch in den Clubs der Gegenſtand öfterer Anklagen war.

Denſelben Tag, wo der Maire des Miniſters Schreiben erhalten, verſammelte er den Gemeinderath und theilte ihm den Brief ſammt denjenigen mit, welche an die Verwalter des Departements und an den General La Morlière geſchrieben worden. Dieſe Depeſchen erregten großen Unwillen unter den Mitgliedern des Stadtraths. Alle ſtanden auf und betheuerten feierlich, keiner

ten eine ſolche Erbitterung unter der proteſtantiſchen Bevölkerung Straßburgs, daß ſie die Jacobiner in einem Anſchlagzettel zu mildern ſuchten. — Siehe dieſe Polemik in den angezeigten **Recueils des écrits particuliers relatifs à la révolution**, Th. III.

hätte Antheil gehabt an den nichtswürdigen Anklagen gegen den Maire, die Verwalter und den General. Darauf ſprach Dietrich den Gemeinderath um die Erlaubniß an, ſich vor den Schranken der Nationalverſammlung gegen die verläumderiſchen Anſchuldigungen rechtfertigen zu dürfen. Dieſes wurde ihm verweigert, weil die Umſtände die Entfernung des Maires unmöglich machten, mit der Erklärung, daß der geſammte Rath die Beſchuldigungen als verläumderiſch anſehe, in der böſen Abſicht das Mißtrauen und die Zwietracht unter den Bürgern zu erregen, und daß der Vorſteher der Gemeinde immer noch die ganze Achtung und das volle Zutrauen derſelben beſitze. Der Rath beſchloß, dieſe Erklärung in einer Adreſſe an die Nationalverſammlung zu bekräftigen und in derſelben zu verlangen, daß die Miniſter des Innern und des Kriegs angehalten würden, die an ſie gerichteten Anklagen gegen den Maire und die übrigen Behörden jener Verſammlung vorzulegen oder die Angeber ſelbſt zu nennen, damit dieſe gerichtlich belangt werden könnten. Die in kraftvollen Ausdrücken abgefaßte Adreſſe wurde von mehreren tauſend Bürgern unterſchrieben, auch eine große Zahl von Landgemeinden pflichteten derſelben bei. Sie wurde von zwei außerordentlichen Abgeordneten der Stadt Straßburg, den HHrn. Noiſette und Claude Champy, der Nationalverſammlung überbracht. Dieſe aber ſchritt, den 12. Juli, ohne die Deputirten anzuhören, zur Tagesordnung, indem ſie das Verfahren des Exminiſters Roland billigte. Uebrigens hatten der Maire, die Departementsverwalter und La Morlière nicht verſäumt ihre Rechtfertigung an das Miniſterium zu ſchicken. Ungeachtet der dringendſten Aufforderungen von Seiten des Hrn. Champy, der ſelbſt Roland gerichtlich belangte, verweigerte dieſer hartnäckig die Verfaſſer der anonymen Briefe gegen Dietrich und die übrigen Behörden des Niederrheins zu nennen[1].

[1] Alle auf dieſe Anklage Bezug habende Briefe und Verhandlungen ließ die Municipalität dem Druck übergeben und unter die Bürger austheilen. Sie

Einwirkung der Pariſer Volksbewegung des 20. Juni auf das Elſaß.

Die zwei Abgeordneten, welche die ſtraßburgiſche Municipalität nach Paris geſchickt hatte, waren noch daſelbſt anweſend, als am 20. Juni der von den Jacobinern aufgeregte Pöbel einiger Vorſtädte mit wildem Ungeſtüm in die Tuilerien drang, vom König die verweigerte Annahme mehrerer Dekrete forderte und ihn vermochte ſein Haupt mit der Freiheitsmütze zu bedecken. Die Nachricht der Herabwürdigung des Monarchen im Innern ſeines Palaſtes erfüllte die wohldenkenden Elſäſſer mit Unwillen und Kummer, denn der größte Theil der Bevölkerung und des in der Provinz ſtationirenden Heeres war noch der conſtitutionnellen Monarchie ergeben. In den meiſten Gemeinden der beiden Rheindepartemente äußerten die verſchiedenen Verwaltungen und die Militärgewalten im Namen ihrer Untergebenen ihr ernſtes Mißfallen an dem ſchändlichen Vorfall, durch Adreſſen an die Nationalverſammlung. Eine ſolche wurde von mehrern tauſend Straßburgern unterſchrieben, welche die Häupter der conſtitutionnellen Partei dazu aufgefordert hatten [1]. In dieſer Adreſſe wurde die Volksbewegung vom 20. Juni als die Folge des ſchlimmen Einfluſſes der Clubs auf die untern Volksklaſſen dargeſtellt, die Beſtrafung der Ruheſtörer und ein Geſetz gegen die Geſellſchaft der Jacobiner verlangt, die

ſind in der angezogenen Sammlung der Écrits particuliers, Th. III, zu finden. Vergleiche auch was Dietrich hierüber in ſeiner Vertheidigung ſagt, S. 36, 113 und 114; auch Schölls Broſchure über Friedrich Dietrich, vier Stücke.

[1] Sie war vom 27. Juni und trug viertauſend Unterſchriften. — Siehe die Aufforderung dazu in einem Brief des Friedensrichters Schöll an ſeine Mitbürger in der ſtraßb. Zeit. vom 26. Juni und die Adreſſe im Auszug in Frieſe, B. V, S. 213.

als eine Verbindung von Verſchwörern und Anarchiſten bezeichnet wurden. Sie ſchloß mit den Worten: „Der elende Haufen Ruheſtörer und ihre Abgeſandten, die ſich über das ganze Königreich verbreitet haben, ſind nicht die Nation; dieſe iſt der Unverſchämtheit derſelben müde, ſie erwartet von ihren Stellvertretern die Zernichtung dieſer politiſchen Ungeheuer." Man erkennt in dem Ton dieſer Adreſſe die Leidenſchaftlichkeit, womit die ſogenannte gemäßigte Partei in Straßburg die Demokraten angriff. Indem ſie denſelben allein die damals in Frankreich herrſchenden Unruhen und den Zwieſpalt unter den Freunden der Revolution zuſchrieb, verlor ſie die noch immer fortdauernden Umtriebe der Hof- und Prieſterpartei aus den Augen [1]. Nicht zu überſehn iſt es übrigens, daß in jenen Tagen die republikaniſchen Ideen unter den Elſäſſern im Allgemeinen noch wenig Eingang gefunden, und daß der Mittelſtand ſich nur nach Ruhe ſehnte unter dem Schutz einer conſtitutionnellen Monarchie. Er zitterte vor jedem Schritt der Frankreich einer radikalern Revolution näher bringen möchte.

Eine in ganz entgegengeſetztem Sinn abgefaßte Adreſſe wurde von dem Club auf dem Spiegel an die geſetzgebende Verſammlung abgeſchickt; freilich war ſie nur von fünfhundert Perſonen unterzeichnet. Unverhohlen ſprachen darin die revolutionären Meinungen der Jacobiner ſich aus. Die unbeſtechlichen Vertheidiger der Freiheit ſich nennend, rufen ſie den Schutz der Nationalverſammlung an gegen die Intriganten, die Volksfeinde, die Verſchwörer, die ſich erkühnen ein Geſetz gegen die Volksgeſellſchaften zu begehren. „Wenn die Repräſentanten nicht wollen, daß das Volk zur Selbſthülfe ſchreite, ſo müſſen ſie zu der Höhe der

[1] « Die Volksgeſellſchaften, heißt es in einem Brief aus Paris an den Verfaſſer der ſtraßburgiſchen Zeitung vom 29. Juni, ſind es die den Gang der Geſchäfte hemmen und ſelbſt die Nationalverſammlung in ihren Berathungen durch ihre Anhänger auf den Galerien meiſtern.»

Umſtände ſich aufſchwingen, ſie müſſen große Maßregeln ergreifen. Die Tage der Milde ſeyen vorüber, durch Strenge müſſen ſie die falſchen Volksfreunde niederſchlagen und zermalmen.“ Dieß war die Sprache aller Jacobinerclubs [1]. — Dieſe beiden ſich widerſprechenden Adreſſen, durch den Druck veröffentlicht, erweckten den Parteigeiſt immer heftiger unter den Bewohnern des Elſaſſes, am meiſten aber in dem Hauptort des Niederrheins.

Da es Hrn. Champy, dem zu Paris ſich noch aufhaltenden Abgeordneten Straßburgs, von der Nationalverſammlung nicht erlaubt worden, die von den Bürgern dieſer Stadt unterſchriebene Adreſſe über den Vorfall des 20. Juni vorzuleſen, ſo traf er Anſtalt die in derſelben ausgedrückten Geſinnungen durch Anſchlagzettel den Pariſern bekannt zu machen. Allein die mit dem Anſchlagen beauftragten Leute wurden vom aufgehetzten Geſindel an ihrer Arbeit gehindert, beſchimpft und bedroht. Die wenigen angeſchlagenen Exemplare wurden ſogleich wieder heruntergeriſſen. Ueber dieſen den Straßburgern zugefügten Schimpf beklagte ſich Hr. Champy in einem an die Einwohner der Hauptſtadt gerichteten, gedruckten Brief (vom 12. Juli), worin er denſelben zu wiſſen thut, daß die an der Rheingränze liegende Feſtung in der beſagten Adreſſe die Aufrechthaltung der von den Franzoſen beſchworenen Verfaſſung begehrt, nebſt der geſetzgebenden Verſammlung und dem König; die Unabhängigkeit dieſer beiden Staatsgewalten, die genaue Vollziehung der Geſetze, die den geſetzlichen Gewalten gebührende Achtung mit allen Rechten der Bürger; daß dieſe Stadt aber keineswegs ſich zur Genehmigung eines Syſtems verpflichtet habe, welches irgend eine Partei jener Verfaſſung unterzuſchieben gedächte [2].

[1] Siehe Frieſe, B. V, S. 214.

[2] **Avis aux Parisiens**, in den **Écrits particuliers relatifs à la révolution**, Th. III.

Das Vaterland wird in Gefahr erklärt. — Kriegszuſtand und erſte Gefechte im Elſaß. (Juni und Auguſt 1792.)

Zu der Zeit wo dieſe beklagenswerthen Parteiungen die Eintracht unter den Patrioten trübten, und dieſe traurigen Mißverſtändniſſe der zur Vertheidigung der Gränzen nöthigen Uebereinſtimmung ſchadeten, näherten ſich die zum Einfall in Frankreich verbündeten Heere der Oeſtreicher, Preußen und Heſſen, nebſt den unter ſie vertheilten Emigrantencorps. Dieſer dem franzöſiſchen Gebiet drohende Angriff bewog die Nationalverſammlung, nach Anhörung mehrerer Berichte über die innere und äußere Lage des Königreichs [1], durch förmlichen Spruch das Vaterland in Gefahr zu erklären (11. Juli), und eine Proklamation an das Volk und an die Armeen zu erlaſſen, worin ſie die Franzoſen zur Vertheidigung der Freiheit und der ihnen durch die Staatsverfaſſung zugeſicherten Rechte auffordert und ſie zur Einigkeit und zum Gehorſam gegen die Geſetze ermahnt.

Sobald die Proklamation, welche das Vaterland in Gefahr erklärte, in den Rheindepartementen bekannt gemacht worden war, ſollten nach dem Willen des Geſetzes die Civilverwaltungen in beſtändiger Wachſamkeit (surveillance permanente) bleiben und keinem Mitglied derſelben war es erlaubt ſich von ſeinem Wohnorte zu entfernen. Alle Nationalgarden wurden in Thätigkeit (en état d'activité) verſetzt und beſoldet, ſobald man ſie zu einem außerordentlichen Feſtungsdienſt aufrief. Alle Bürger waren gehalten bei den Municipalitäten die Waffen und den

[1] Siehe im **Moniteur** von 1792, Th. XII, Nr. 94, den Bericht des Hrn. Koch, im Namen des diplomatiſchen Ausſchuſſes, über die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und den fremden Mächten. Der Bericht ſchloß mit den Worten: « Frankreich hat viele Feinde, wenig ſichere Verbündete, ſehr wenig Freunde. »

Kriegsvorrath womit ſie verſehn waren, anzugeben. Diejenigen Nationalgardiſten denen es an Flinten gebrach wurden mit Picken bewaffnet. Das Tragen der Nationalcocarde ward jedem in Frankreich wohnenden Eingebornen oder Fremden geboten, jede andre als ein Zeichen der Empörung angeſehn.

Es war nicht zu läugnen, daß unter des alten La Morlières Commando, die Bande der Kriegszucht unter den Truppen der Rheinarmee [1], ungeachtet des guten Willens dieſes Generals, ziemlich erſchlafft waren. Glücklicherweiſe daß durch die Ankunft des Generallieutenants Biron zu Straßburg (14. Juli) dem Uebel abgeholfen wurde. Er war beauftragt unter Lukners Obercommando [2] die Rheinarmee zu befehligen. Die Anweſenheit des thätigen und patriotiſch geſinnten Biron, der den Offizieren und Soldaten Vertrauen und Muth einzuflößen wußte, gab den Kriegsanſtalten im Elſaß neues Leben. Die außerordentlichen Maßregeln anwendend, wozu das Geſetz und die Umſtände ihn ermächtigten, verordnete er im Einverſtändniß mit den Departementsdirektorien die im Bereich ſeines Commandos ſich befanden, die Mobiliſirung des ſechsten Theils der Nationalgarden dieſer Departemente. Dieſes außerordentliche Aufgebot verſchaffte ihm in kurzer Zeit ungefähr vierzig tauſend Mann, die er zum Feſtungsdienſt anwenden konnte [3].

Den 21. Juli erſchien Marſchall Lukner wieder in Straßburg. Obgleich der bejahrte Feldherr wenig der großen Erwar-

[1] Ihre Stärke betrug damals ungefähr 45000 Mann.

[2] Der Marſchall Lukner hatte, der neuen Organiſation der Armeen zufolge, den Oberbefehl des rechten Flügels der Nordarmee (zuvor die Armee des Centrums genannt) erhalten. Sein Commando erſtreckte ſich von der Moſel bis an den Jura. Sein Hauptquartier war zu Metz.

[3] Zu jener Zeit wurde in den Rheingegenden ein Jägercorps zu Fuß von zwanzig Compagnien errichtet, die mit gezogenen Büchſen bewaffnet und unter dem Namen der Bironiſchen Jäger bekannt waren.

tung entſprochen, als er nach Rochambeau's Abgang dieſen im Obercommando der Nordarmee erſetzt hatte, erweckte dennoch ſeine plötzliche Ankunft große Freude unter den Bürgern und den Truppen. Als er in den Gemeinderath eintrat, wurde er mit allgemeinem Beifall aufgenommen und ſprach mit augenſcheinlicher Rührung von ſeiner unwandelbaren Anhänglichkeit an die Verfaſſung und an den König, die er mit Lafayette und den meiſten Generälen jener Zeit theilte. Er kündigte der Municipalität an, daß kraft ſeiner Vollmacht über die Commandantenſtellen in den Feſtungen zu verfügen, er für gut befunden habe dem Generallieutenant La Morlière den Oberbefehl über die Stadt Straßburg und deren Citadelle zu übertragen, welcher ohne Urſache dem General Biron entzogen wurde. Erſt nachdem der Marſchall auf höhern Befehl ins Hauptquartier zu Metz zurückgekehrt war, erhielt Erſterer wieder einen größern Wirkungskreis in dem ihm angewieſenen Commando.

Auf die Nachricht, daß die um Schwetzingen her verſammelten Oeſtreicher und Emigranten, ungefähr dreißig tauſend Mann, unter des Fürſten Hohenlohe-Kirchberg und des Prinzen von Condé Befehl, Anſtalt träfen bei Speier über den Rhein zu gehn, berief General Biron das ſeit einiger Zeit im Lager zu Neunkirchen, bei Saargemünd, ſtehende acht tauſend Mann ſtarke Truppencorps unter General Kellermann näher an den Rhein [1]. Dieſer beſetzte darauf (27. Juli) mit ſeinem kleinen Corps die Anhöhen von Herxheim, zwiſchen Rheinzabern und Landau, um dieſe Feſtung, worin ſeit Kurzem der General

[1] Während Kellermann das Lager bei Neunkirchen befehligte, geſchah der Uebergang des Huſarenregiments Sachs, unter dem Obriſten von Gottesheim, zu den Feinden (8. Mai). Ein Theil der von den Offizieren irre geführten Huſaren kehrte jedoch zurück. Als die ſtraßburgiſche Nationalgarde dieſen Vorfall erfuhr, erbot ſie ſich einſtweilen die Lücke im Lager zu erſetzen. Siehe ſtraßb. Zeitung von 1792, Nr. 118.

Martignac commandirte, vor Ueberfall zu decken. Biron ſelbſt eilte an der Spitze der das Lager zu Plobsheim bildenden Truppen (12000 Mann) nach Weißenburg.

Nachdem die beiden Generäle ſich mit einander berathen, ob ſie mit der zwanzig tauſend Mann ſtarken Armee den Feind beim Rheinübergang angreifen, oder die Linien der Queich bei Landau, die in ſchlimmem Vertheidigungszuſtand waren, behaupten, oder endlich, wegen der Uebermacht der Feinde, die Beſatzung Landau's verſtärken und darauf, dieſe Feſtung ſich ſelbſt überlaſſend, die Armee hinter die Lauter aufſtellen wollten, wurde auf Kellermanns Rath das zweite als das Zweckmäßigſte beſchloſſen, um im Nothfall Landau zu Hülfe zu kommen. Dieſer Uebereinkunft zufolge nahm die Diviſion Kellermann, in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. Auguſt, eine Stellung bei Artzheim, links von Landau ein, während Biron ſich zwiſchen dieſer Feſtung und Germersheim aufſtellte.

Während dieſe Bewegungen in einem Theil der Rheinarmee vorgiengen, erregte die Veröffentlichung des berühmten Manifeſts des Herzogs von Braunſchweig [1], der die gegen die Champagne hinziehende preußiſche Armee befehligte, im Elſaß wie im übrigen Frankreich eine allgemeine Entrüſtung. Bekanntlich wurden darin die Franzoſen für Rebellen erklärt und mit der Todesſtrafe bedroht, wenn ſie ſich nicht ſogleich den ſchnöden Bedingungen der fremden Mächte unterwerfen würden und ihr Land mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen ſich unterſtänden. Statt den Eifer der zur Vertheidigung des Vaterlands aufgerufenen Jugend niederzuſchlagen, war dieſes unkluge und dem conſtitutionnellen Königthum ſo ſchädliche Dokument, ein wirkſames Mittel den Kriegseifer der Truppen und Nationalgarden noch mehr anzuſpornen. Auch eilten die meiſten Gemeinden des Elſaſſes, mit Ausnahme ſolcher die noch unter dem

[1] Es erſchien zu Coblenz den 25. Juli.

Einfluß unbeeidigter Prieſter oder ihrer Anhänger ſtanden, ihre junge Mannſchaft zu den neu aufgeforderten Bataillonen Freiwilliger zu ſtellen. Damals wurde in Straßburg das ſchöne dritte Bataillon des Niederrheins, unter dem Namen das Straßburgiſche bekannt, aufgerichtet. Es zählte, wie ſchon ein früher gebildetes, viel Jünglinge angeſehner Familien, unter andern des Maires älteſten Sohn, junge Gelehrte, ſelbſt Familienväter in ſeinen Reihen [1]. Auch die Jugend von Colmar glühte von edler Vaterlandsliebe und eilte ſchaarenweiſe auf den Ruf des Maires die Waffen zu ergreifen [2].

Zu jener Zeit, wo ein allgemeiner patriotiſcher Eifer die elſäſſiſche Jugend zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlands beſeelte, und jeder wohldenkende Franzoſe ſich gekränkt fühlte durch das übermüthige Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig, wurde in Straßburg das ſo berühmt gewordene und noch jetzt beliebte Freiheitslied, die Marſeillaiſe, von Rouget de Lisle, Lieutenant des Ingenieurcorps, gedichtet und in Muſik geſetzt. Es war, wie glaubwürdige Zeugen erzählen, der Maire Dietrich der bei einem Gaſtmahl den dabei anweſenden Hrn. de Lisle aufforderte die Hymne zu dichten, die ſo manchmal die franzöſiſchen Krieger zum Kampf und Sieg begleitete.

Da das Elſaß nicht das Hauptziel des feindlichen Einfalls in Frankreich ſeyn ſollte, und die Champagne dazu gewählt worden, ſo fand ſich jenes nur Nebenangriffen ausgeſetzt. Indeſſen hofften die feindlichen Mächte und die Emigranten ſich Straßburgs, Landau's und andrer feſten Plätze in den zwei Rheindepartementen, durch Verrath, doch nicht auf denſelben Wegen wie die

[1] Das ſtraßburgiſche Bataillon, das ſeine von jungen Frauen geſtickte Fahne den 4. Auguſt feierlich in Empfang nahm, erhielt zum Commandanten Hrn. Köhler, einen ſchon etwas bejahrten, aus dem Dienſt getretenen Offizier.

[2] Colmar ſoll mehr als 1600 Mann ins Feld geſtellt haben.

Jacobiner es ausgegeben, zu bemächtigen [1]. Ein ſolcher Anſchlag auf Landau, wo die Feinde auf Verrath zählten, veranlaßte das erſte ziemlich blutige Gefecht zwiſchen den Oeſtreichern und einigen Abtheilungen der franzöſiſchen Rheinarmee, den 3. Auguſt, nicht fern von dieſer Feſtung. Folgende Umſtände führten es herbei.

Um dieſelbe Zeit, wo das große feindliche Heer, unter dem Herzog von Braunſchweig, in drei Colonnen von Coblenz aufbrach (30. Juli), um in die Champagne zu dringen, veranſtaltete der Fürſt von Hohenlohe-Kirchberg, an der Spitze von ungefähr zwanzig tauſend Oeſtreichern, den Rheinübergang (1. Auguſt) bei Speier, und ſtellte ſich in der Nachbarſchaft von Germersheim auf, während das Condéiſche Emigrantencorps, fünf tauſend Mann ſtark, von Creutznach bis Neuſtadt in der Pfalz vorrückte. Dieſe combinirte Bewegung hatte theils zum Zweck ſich durch einen Ueberfall Landau's zu bemächtigen, wo die Emigranten ſich rühmten Einverſtändniſſe mit dem daſelbſt befehligenden General Martignac zu unterhalten, zum Theil auch die Zufuhr von Lebensmitteln in dieſe Feſtung abzuſchneiden. General Biron, ungewiß über die wahre Abſicht der Feinde, übertrug dem General Cuſtine eine große Recognoſcirung von Weißenburg aus in die Gegend zwiſchen Landau und Germersheim. Dem Befehl zufolge begab ſich Cuſtine, in Begleitung des Generals Viktor Broglie, in der Nacht vom 2. auf den 3. Auguſt, an der Spitze von drei tauſend Mann Fußvolks und Reiterei, auf die Straße die von Landau nach Speier führt [2], als er

[1] Ein Beweis wie ſehr damals die Feinde auf verrätheriſche Anſchläge ſannen, war die zu derſelben Zeit bei einigen zu Straßburg und zu Gambsheim wohnenden Perſonen gemachte Entdeckung eines verdächtigen Briefwechſels mit den Emigranten, wovon die ſtraßburgiſche Zeitung, Jahrgang 1792, Nr. 179, redet.

[2] Cuſtine's Colonne beſtand aus vier Bataillonen Freiwilliger, 400 Mann

plötzlich auf eine Abtheilung von vierhundert Wurmſeriſchen Huſaren ſtieß [1]. Während die feindlichen Huſaren mit den franzöſiſchen Reitern, welche den Vortrab der Colonnen bildeten, handgemeng wurden, geriethen die Freiwilligen, die zum erſten Mal ins Feuer kamen, in Unordnung; die Dragoner aber, an deren Spitze Cuſtine und Broglie ſelbſt tapfer fochten, hielten unerſchrocken den Andrang des überlegenen Feindes aus und zogen ſich kämpfend bis nach dem unweit Landau gelegenen Dorfe Damheim zurück, wo Cuſtine den übrigen Theil ſeiner Colonne in Reſerve aufgeſtellt hatte. Die anſprengenden öſtreichiſchen Huſaren wurden dort ſo kräftig von einem andern Reiterregiment und von den zwiſchen Gehägen und Reben vertheilten Grenadieren von Ruttenberg empfangen, daß ſie bald zum ſchleunigen Rückzug genöthigt waren. Zur nämlichen Zeit hatte ein andres ziemlich blutiges Scharmützel beim Germersheimer Wald unfern dem Dorfe Rilsheim ſtatt, wobei das franzöſiſche Fußvolk, das die Jäger zu Pferd unter dem Obriſt Joſeph Broglie unterſtützen ſollte, ziemlich mitgenommen wurde.

Der paniſche Schrecken der die Freiwilligen bei dieſem erſten Treffen der Rheinarmee ergriffen, hatte einige Beſtürzung in Landau verbreitet. Mehrere der daſelbſt befindlichen Offiziere behaupteten, entweder aus Zaghaftigkeit, oder weil ſie auf Verrath ſannen, die Feſtung wäre nicht haltbar [2], und ſchon fiengen die Soldaten an in ihrem Dienſteifer zu wanken. Nur mit Mühe gelang es den Generälen Cuſtine und Broglie die Gemüther zu

Grenadieren unter des Hrn. von Ruttenbergs Commando, und aus zwei Reiterregimentern.

[1] Die HHrn. von Wurmſer von Vendenheim gehörten zu den ausgewanderten elſäſſiſchen Edelleuten.

[2] Dieß wär nicht ganz ohne Grund, wie es weiter unten gezeigt werden wird. — Aus Vorſicht wurden alle öffentlichen Caſſen von Weißenburg und Hagenau nach Straßburg gebracht.

beruhigen. Obgleich der von den Feinden auf Landau angelegte und von den verrätheriſchen Abſichten Martignacs unterſtützte Angriff[1] mißlang, eilte Marſchall Lukner, auf die erſte Nachricht des feindlichen Einfalls ins Elſaß, von Metz nach Weißenburg und Lauterburg (5. Auguſt). Martignacs treuloſe Abſichten beargwohnend, verſetzte er denſelben nach Hüningen und vertraute dem tapfern Cuſtine das Commando von Landau an, welche Feſtung dieſer bis auf den letzten Mann zu vertheidigen gelobte. In einem Brief an General Biron ſchilderte Cuſtine den elenden Zuſtand der Feſtungswerke dieſer Stadt, deren Mauern, ſagte er, ſolche Oeffnungen darböten, daß es leicht wäre zu Pferd in dieſelben einzudringen.

Auf Lukners Befehl verſtärkte General Kellermann um einige Bataillone Landau's Beſatzung, welche von vier tauſend auf ſechs tauſend Mann anwuchs. Da die Oeſtreicher mit Macht ſich von Germersheim über Lingenfeld ausdehnten und ihre zahlreichen leichten Truppen den franzöſiſchen rechten Flügel bis an den Bienenwald, zwiſchen Weißenburg und Lauterburg, umſchwärmten, ſo ſchien es dem alten Marſchall rathſam die Rheinarmee von den Linien der Queich zu entfernen. Daher ſollte General Kellermann vermittelſt einer rückgängigen Bewegung ſich mit fünfzehn tauſend Mann hinter den Linien der Lauter, die er beſſer befeſtigen ließ, aufſtellen. Ein Theil dieſes Corps bezog darauf ein Lager auf dem Geisberg bei Weißenburg. Ein anderes verſchanztes Lager wurde weſtlicher auf den Anhöhen von Roth, auf der Seite von Lembach angeordnet, um die Päſſe

[1] Man erzählt, daß dieſer General, der bald darauf zu den Feinden übergieng, ſchon längſt im Einverſtändniß mit dem Prinzen von Condé geſtanden wäre, und ihm verſprochen hätte Landau zu überliefern, daß er ſich aber während er daſelbſt commandirte ſo klug zu benehmen gewußt, daß man nichts von ſeinem Vorhaben inne wurde, ungeachtet Condé's Emiſſäre beſtändig in ſeiner Wohnung ein und ausgiengen.

gegen Bitſch zu gegen einen Angriff zu ſichern. General Biron kehrte mit dem übrigen Theil des Heeres nach Straßburg und Plobsheim zurück, um ſich von dort aus den Einfällen widerſetzen zu können, welche die auf dem rechten Rheinufer zurückgebliebenen Oeſtreicher gegen das Elſaß unternehmen möchten. Auch hatten ſie ſchon an verſchiedenen Orten ſolche Verſuche gemacht, waren aber von den aufgeſtellten Poſten von Soldaten und bewaffneten Bauern zurückgewieſen worden.

Der Fürſt von Hohenlohe ſuchte die oben erwähnte Rückbewegung der franzöſiſchen Armee zu benutzen[1], um nochmals einen Anſchlag auf Landau auszuführen, indem er ſich ſtellte als wollte er die kleine Zahl der an den Linien der Queich zurückgebliebenen Franzoſen angreifen und darauf die Belagerung Landau's beginnen. Sein Hauptzweck war aber dieſe Feſtung durch Verrath in die Hände zu bekommen. Dieſer mit ziemlicher Feinheit durch den Baron von Fumel, auf Befehl des Prinzen von Condé geſchmiedete Plan, wurde durch Cuſtine's Wachſamkeit und Vaterlandsliebe vereitelt. Dieſer General, dem eine beträchtliche Geldſumme angeboten worden war, wenn er Landau in Feindeshände liefern wollte, ließ das an ihn ergangene Schreiben drucken und unter die Soldaten der Beſatzung austheilen.

Nach dieſem mißlungenen Verſuch und nachdem das vereinigte Hohenlohiſche und Condéiſche Armeecorps[2] vom 7. bis 12. Auguſt von Neuſtadt aus Landau beobachtet, trennte es ſich. Der Fürſt von Hohenlohe, mit achtzehn tauſend Oeſtreichern, zog bei Bitſch vorüber über Kaiſerslautern nach Homburg und Zweibrücken zu, um ſich an die nach der Champagne vorrückenden

[1] General Jomini, in ſeiner **Histoire critique et militaire des guerres de la révolution**, Th. II, S. 28, tadelt dieſe rückgängige Bewegung der Franzoſen und macht ſich deswegen über den alten Lukner luſtig.

[2] Dieſes Corps hatte ſeitdem beträchtliche Verſtärkungen an ſich gezogen, unter andern die bei zwei tauſend Mann ſtarke Legion von Mirabeau.

Preußen anzuſchließen. Der Prinz von Condé, an der Spitze ſeines Emigrantencorps, kehrte über Speier wieder auf das rechte Rheinufer zurück, wo er den äußerſten rechten Flügel des Heeres des Fürſten Eſterhazy bildete. Es blieb nur noch bei Neuſtadt in der Pfalz das zwölf tauſend Mann ſtarke Corps des Feldmarſchalls-Lieutenant Grafen von Erbach zurück, der den General Kellermann zu beobachten und die großen Feldmagazine zu Speier, nebſt der Feſtung Mainz zu beſchützen den Befehl hatte. Es war alſo augenſcheinlich, daß die wichtigen Kriegsoperationen an der Maaß und an der Marne ausgeführt werden, und die Rheinarmee vorerſt nur eine untergeordnete Rolle zu ſpielen beſtimmt ſeyn ſollte. Dieſe paſſive Rolle hatte jedoch ihre gefährliche Seite, weil die Unthätigkeit worin die Anführer des Heeres und die Untergebenen gelaſſen wurden, beſonders in der Nähe des Prinzen von Condé, dieſelben der Verführung ausſetzte und zum Verrath geneigt machen konnte. Auch bemühten ſich die Generäle Biron und Broglie, ſo lange ſie noch an der Spitze der Truppen der Rheinarmee ſtanden, jene Gefahr abzuwenden, was auch größtentheils ihrer thätigen Wachſamkeit und ihrem treuen Patriotismus gelang. Biron richtete ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Vertheidigung des Oberrheins, wo er einen feindlichen Einfall befürchtete. Er ließ deswegen das Schloß und die Päſſe von Brundrutt gehörig beſetzen um den Oeſtreichern jeden Einfall ins franzöſiſche Gebiet zu verwehren [1].

[1] Siehe über dieſe Kriegsbegebenheiten die ſchon angezogenen Werke: von Jomini, Th. II, **Gay de Vernon**, Th. II, und das **Tableau historique de la guerre de la révolution de France**, Th. II. Auch die ſtraßburg. Zeitung von 1792 **passim**.

Die Adreſſen der Straßburger vom 7. Auguſt. — Folgen des Volksaufſtands des 10. Auguſts im Elſaß. — 1792.

Die Ereigniſſe die den Sturz des conſtitutionnellen Throns herbeiführten, drängten ſich, ſeit dem tumultuariſchen Auftritt vom 20. Juni, der Erklärung, daß das Vaterland in Gefahr ſey und der Bekanntmachung des Manifeſts des Herzogs von Braunſchweig. Die Häupter der demokratiſchen Partei benutzten die Entfernung des patriotiſchen Miniſteriums der Girondiſten und die drohende Stellung der Feinde an den Gränzen, um das Mißtrauen der Nation gegen den König zu nähren. Von allen Seiten wurde die Nationalverſammlung von Adreſſen theils für, theils wider das Königthum beſtürmt. Die Jacobiner in Paris und in den Departementen drangen auf die Entſetzung des Königs, um Frankreich vom Untergang zu retten; die Conſtitutionnellen, an deren Spitze Lafayette am thätigſten ſich bewies, bemühten ſich im Gegentheil die Verfaſſung mit dem König wo möglich aufrecht zu erhalten, und zogen ſich dadurch den Haß der Demokraten zu, welche ſie als laue Patrioten oder als Verräther bei dem Volk verdächtig zu machen ſuchten. Bald vermehrte die Ankunft der Marſeiller und Breſter Föderirten des Königs Bedrängniß, indem dieſe exaltirten Bataillone neuen Gährungsſtoff in der Hauptſtadt verbreiteten. Auch das Elſaß, wo wie geſagt der Mittelſtand, wie im übrigen Frankreich, die Erhaltung der Ruhe mit der beſtehenden Verfaſſung wünſchte, blieb dieſen Bewegungen nicht fremd. Auch hier fehlte es nicht an Adreſſen an die geſetzgebende Verſammlung; doch war der größte Theil derſelben in conſtitutionnellem Sinn abgefaßt. Die Wünſche der Departemente wurden aber wie gewöhnlich bei den großen Angelegenheiten in der Hauptſtadt wenig beachtet. Der mächtige Willen des Volks in Paris, von ſeinen Führern ge-

leitet, ſollte über das Loos des conſtitutionnellen Thrones ent=ſcheiden; in Paris ſollte der furchtbare Schlag fallen, der auf Frankreichs Schickſal einen ſo mächtigen Einfluß hatte.

Kaum war es im Anfang Auguſts zu Straßburg kund geworden, die Nationalverſammlung, um den zahlreichen Adreſſen welche des Königs Abſetzung (la décheance) verlangten Genüge zu leiſten [1], habe die Erörterung dieſer ſchweren Frage auf den 9ten dieſes Monats feſtgeſetzt, ſo beſchloſſen (den 7. Auguſt) die Verwaltungen, in Vereinigung mit vielen Bürgern, zwei Adreſſen, die eine an die Geſetzgeber, die andre an den König abzufaſſen. Dieß geſchah eher aus Beſorgniß der Umſturz der Verfaſſung von 1791 möchte größeres Unheil über Frankreich bringen, als aus großer Neigung zum König, den man überhaupt für charakterlos anſah und deſſen aufrichtigen Geſinnungen man damals wenig Glauben mehr beilegte. Es iſt nicht zu überſehn, daß in jenen bedenklichen Zeiten die ruhigen Bewohner des Elſaſſes, fern von dem Schauplatz der großen Ereigniſſe die in der Hauptſtadt ſich vorbereiteten, und unvermögend in dieſer Criſis den eigentlichen Zuſammenhang der Dinge zu beurtheilen, in dem drohenden Untergang der unlängſt gegründeten Verfaſſung, den Ruin der geſetzlichen Freiheit, der Induſtrie und des Handels, die Quelle vieler Unordnungen und einer gränzenloſen Anarchie erblickten. Ueberdieß ſchien ihnen, bei den von außenher dem Vaterlande drohenden Gefahren, der Augenblick ungünſtig eine Aenderung zu unternehmen, welche Uneinigkeiten unter den Feldherren, Meutereien der Soldaten, Spaltungen zwiſchen den Departementen, mit einem Worte Bürgerkrieg bewirken könnte. Ihre Abſichten waren redlich und gut, ſie waren aber nicht fähig die Stärke und die Feſtigkeit der ihnen

[1] Den 3. Auguſt forderte der damalige Maire von Paris, Petion, die Abſetzung Ludwigs von der Nationalverſammlung, im Namen der Gemeinde und der Sektionen von Paris.

entgegenarbeitenden kühnen, thätigen und von den Volksmaſſen unterſtützten republikaniſchen Partei, in der ſie nur eine anarchiſche Rotte zu ſehn glaubten, zu ermeſſen[1].

In der Zuſchrift an die Nationalverſammlung äußerten der Gemeinderath und die unterſchriebenen Bürger (die Adreſſen trugen bei fünf tauſend Unterſchriften) ihre Mißbilligung der von Petion vorgelegten Petition und beſchworen die Geſetzgeber die Verfaſſung nicht zu verletzen und dem König die Gewalt zu laſſen, welche ihm dieſelbe geſichert hatte. „Es habe ſich der Fall nicht ereignet, hieß es, wodurch der König ſeiner Krone verluſtig erklärt werden könnte. Die Bürger hätten das Recht die Conſtitution als ihr Eigenthum zu vertheidigen und ihre Geſinnungen über ihre Erhaltung auszudrücken.“ Sie erinnern die Geſetzgeber an ihren Eid, und erklären daß ſie ſelbſt, da ſie der Verfaſſung Treue geſchworen, keine Gewalt anerkennen würden, die nicht in deren Namen handelte. „Der Tag, ſagten ſie, an dem ſie verletzt wird, zerreißt unſere Bande und ſpricht uns von unſern bisherigen Verbindungen los[2].“

[1] Siehe hierüber die in der ſchon früher angezogenen von Schöll und Ulrich herausgegebenen Flugſchriſt: Ueber Friedrich Dietrich, enthaltenen Meinungen. 4tes Stück, vom 30. November 1792, im erſten Jahr der fränkiſchen Republik.

[2] Alſo lautet der franzöſiſche Text: «Législateurs, rappelez-vous vos serments! nous resterons fidèles, nous, à ceux que nous avons prêtés: ce n'est qu'à la constitution que nous avons promis d'obéir; nous méconnaissons toute autorité qui ne s'exprime pas en son nom; le jour où elle sera violée, nos liens seront brisés, nous serons quittes de nos engagements.» Dietrichs Gegner, welche ihn als den Verfaſſer dieſer Adreſſe betrachteten, bedienten ſich der letztern Worte zu einem Anklagepunkt gegen denſelben, indem ſie die Abſicht darin ſuchten, die Gemeinde von der Nationalverſammlung abtrünnig zu machen. Siehe hierüber Dietrichs Anklagsakt vom 20. November 1792, S. 7 u. 8, und Dietrichs Vertheidigung, S. 62-66 des franzöſiſchen Texts.

„Von dem Augenblick, lautete es ferner, wo die verfaſſungsmäßige Gewalt des Königs nicht mehr beſtände, müßten wir an dem Heil des Vaterlandes und an der Rettung unſerer von Feindesmacht bedrohten Gränzen verzweifeln. Wir begehren endlich, daß durch ſtrenge Geſetze dem aufrühriſchen Geſchrei Einhalt gethan werde, welches nur dahin abzweckt, die durch die Conſtitution eingeſetzten Gewalten zu vernichten. Wer die eine angreift, der untergräbt die andre, arbeitet an dem Sturz des Reichs und befördert die Abſichten unſrer Feinde.“

Die Adreſſe an den König ſpricht unverhohlen die öffentliche Meinung über Ludwig XVI aus, und giebt zu erkennen wie wenig Zutrauen er ſelbſt der gemäßigten Partei im Elſaß einflößte. Dennoch wünſchte ſie die Erhaltung der monarchiſchen Verfaſſung und fürchtete ſich vor der Einführung der Republik. „Die Bürger von Straßburg, heißt es darin, welche geſchworen haben für die Conſtitution zu ſterben, haben auch die Erhaltung der Rechte beſchworen, welche Ihnen dieſelbe, als dem erblichen Repräſentanten der Nation, zuſichert. Mit demſelben Eifer, womit ſie die äußern Feinde des Vaterlands bekämpfen, werden ſie denen widerſtehn die Ihre conſtitutionnellen Rechte mißkennen. Aber, Sire, bei der Gefahr welche Frankreich bedroht, müſſen Sie auch beweiſen, daß Sie die Conſtitution aufrichtig beſchworen haben. Jetzt iſt es Zeit gegen alle Feinde des Vaterlands ohne Ausnahme die kräftigſten Maßregeln zu nehmen, alle treuloſe Rathgeber und verdächtige Beamte und Geſchäftsträger zu entfernen, die mit den Feinden in ſtrafbarer Verbindung ſtehn, und ihre Stellen mit erklärten Freunden der Conſtitution zu beſetzen, u. ſ. f.[1]“

Dieſe Adreſſen, die den 8. Auguſt abgeſchickt wurden, kamen

[1] Es ergiebt ſich aus dem Protokoll des Gemeinderaths von 1792, daß die erſte dieſer Adreſſen den Hrn. Paul Champy, die zweite den Hrn. Thomaſſin, Mitglied des Gemeinderaths, zu Verfaſſern hatten.

erſt am Abend des verhängnißvollen Tages (den 10ten), wo der Thron vom bewaffneten Volk geſtürzt ward, zu Paris an. Statt dem Präſidenten der Nationalverſammlung überreicht zu werden, kamen ſie durch ein Ungefähr in die Hände des niederrheiniſchen Deputirten Rühl, welcher, nachdem er mit zwei andern Abgeordneten ſeines Departements überlegt, ob es in dieſem Augenblick zweckmäßig wäre die Schriften der Verſammlung vorzulegen, beſchloß keinen Gebrauch von denſelben zu machen [1].

Montags den 13. Auguſt gegen Mittag kam in Straßburg die Kunde an von den blutigen Ereigniſſen des 10ten dieſes Monats in der Hauptſtadt, von dem Angriff und der Stürmung der Tuilerien durch die bewaffneten Volksmaſſen der Vorſtädte und die Föderirten von Marſeille, von der darauf erfolgten Suspenſion des Königs, der ſich in den Schooß der Nationalverſammlung geflüchtet, von der Abſetzung des Miniſteriums und der Zuſammenberufung eines Nationalconvents, der über die zukünftige Verfaſſung Frankreichs entſcheiden ſollte. Dieſe unerwarteten Nachrichten erfüllten mit Staunen und Schrecken den größten Theil der Einwohner Straßburgs und des Elſaſſes, welche die Aufrechthaltung der Conſtitution von 91 gewünſcht hätten, und den Aufſtand des Pariſervolks als die Folge einer Verſchwörung der herrſchſüchtigen Häupter der republikaniſchen Faktion betrachteten. Dieß war auch die Anſicht der Mehrheit der Civil- und Militärbehörden im Elſaß. Der jacobiniſch geſinnte Theil der Bevölkerung und namentlich die Mitglieder des Clubs auf dem Spiegel freuten ſich laut des endlich durch das Volk über die königliche Gewalt und die ihr ergebenen Ariſtokraten errungenen Siegs.

Sobald der Maire von Straßburg von den in Paris vorge-

[1] Siehe über dieſen Umſtand den intereſſanten Brief des Abgeordneten Rühl, vom 12. Auguſt, in den Beweisſchriften zu Dietrichs Vertheidigung, S. 118, im franzöſiſchen Text.

fallenen Begebenheiten unterrichtet war, eilte er den Gemeinderath zuſammenzuberufen und ſich mit demſelben über die in den kritiſchen Umſtänden zu treffenden Sicherheitsmaßregeln zu berathen. Es wurden, in Uebereinſtimmung mit den obern Verwaltungen und dem Militärcommandanten, folgende Beſchlüſſe gefaßt [1]: Die Sitzungen des Raths ſollten permanent ſeyn, ſo lange die Umſtände es erforderten; alle Verſammlungen der Bürger außer den gottesdienſtlichen und adminiſtrativen, namentlich die Volksgeſellſchaften jeder Meinung und die öffentlichen Vorleſungen, wurden proviſoriſch unterſagt; die Bürger eingeladen dem Gemeinderath alle Nachrichten mitzutheilen welche das öffentliche Wohl betreffen könnten; der Nationalgardendienſt ward verdoppelt und die Oberoffiziere der Bürgerwache beauftragt gemeinſchaftliche Runden mit den Stabsoffizieren zu machen. In der Nachmittagsſitzung dieſes Tags wurde dem Gemeinderath eine Berathſchlagung des Departementsraths vorgeleſen, deren weſentlicher Inhalt war [2]: Entſchloſſen den Eid der Treue, den er der Verfaſſung geleiſtet, aus allen Kräften zu halten und zur Vollziehung keines Beſchluſſes die Hände zu bieten, der einen Eingriff in jene enthalten ſollte, ermahnt er alle Bürger des Departements zur Einigkeit und zur Treue gegen die Conſtitution. Der Gemeinderath ſtimmte förmlich dieſer Erklärung bei und gab dadurch, wie die Verwalter des Departements, zu erkennen, daß er nicht geſonnen ſey ſich den Dekreten der Nationalverſammlung zu unterwerfen.

Durch einen auf obige Erklärung folgenden Beſchluß, befahl

[1] Die zum Jacobinerclub gehörigen Mitglieder waren nicht in der Rathsſitzung erſchienen oder nahmen die Beſchlüſſe nur unter gewiſſen Einſchränkungen an. Siehe das Protokoll des Gemeinderaths vom 13. Auguſt 1792.

[2] Dieſe Berathſchlagung des Departementalraths, welcher der Maire beigewohnt, hatte denſelben Tag in der Frühe ſtatt. Es ſcheint, daß der Maire Dietrich dabei nicht ohne Einfluß geweſen.

die höhere Verwaltung die Schließung der Clubs im ganzen Departement, und die Entfernung aller verdächtigen Perſonen, wodurch man beſonders die unruhigen Köpfe der Jacobiner andeuten wollte. Ein Municipalbeamter erhielt den Auftrag dieſe Erklärungen und Beſchlüſſe den zahlreichen Zuhörern in deutſcher Sprache vorzutragen [1]. In einer zwei Tage ſpäter auf dem Gemeindehaus gehaltenen Verſammlung, welcher alle drei Verwaltungscorps beiwohnten, wurde die Frage erörtert, ob man das die Suspenſion des Königs betreffende Dekret, wenn es offiziel an die Behörden geſchickt würde, in das Regiſter eintragen und öffentlich bekannt machen wollte oder nicht. In derſelben Sitzung wurden wieder zwei Entwürfe von Adreſſen vorgeleſen, deren Abfaſſung aber unterblieb, auf die kluge Bemerkung eines Mitglieds, des Hrn. Laquiante, daß ſie Aeußerungen enthielten die für Straßburg unglückliche Folgen haben könnten [2]. Dieſer erſuchte die verſammelten Behörden, ſich aller Meinung über das was dem König den 10. Auguſt widerfahren zu enthalten, bis die erwarteten Commiſſäre der Nationalverſammlung die Verwaltungscorps von den Beweggründen der getroffenen Maßregeln aufgeklärt haben würden.

Alle dieſe Entwürfe, Verhandlungen, Deklarationen und Beſchlüſſe, die in jenen für ganz Frankreich ſo verhängnißvollen Tagen von den Behörden Straßburgs und des Niederrheins ausgiengen, ſind untrügliche Beweiſe der peinlichen Lage worin ſie ſich befanden. Sie waren zum Theil die Folge der herrſchenden Anſichten und Ueberzeugungen, zum Theil aber auch die Wirkung verſchiedener Briefe, welche um die Zeit des 10. Auguſts

[1] Siehe über dieſe Verhandlungen das ſchon angezogene Protokoll des Gemeinderaths vom 13. Auguſt 1792, und Dietrichs Vertheidigung.

[2] Einer dieſer Entwürfe, in welchem man Dietrichs Schrift zu erkennen glaubte, und der in ſeiner Ankläger Hände fiel, wurde ihm in ſeinem Anklagsakt vorgeworfen. Siehe Acte d'accusation, S. 11.

von einigen Abgeordneten des Elſaſſes, namentlich von Koch und Rühl, an ihre Freunde geſchrieben wurden, in denen ſie eine gräuliche Schilderung machten von den Drohungen und Gewaltthätigkeiten, welchen damals mehrere Deputirte von Seiten des aufgeregten Volks ausgeſetzt waren. Sie berichteten unter andern, die Suspenſion des Königs ſey durch Gewalt erzwungen worden. Der erſtere beſonders forderte die Behörden, im Namen des Vaterlands auf, die verletzte Conſtitution und das niederrheiniſche Departement vom Untergang zu retten [1].

Im Oberrhein trugen die Maßregeln und Proklamationen der Verwaltungen, als ſie die Nachricht von den Vorfällen des 10. Auguſts vernahmen, nicht ſo wie im untern Elſaß das Gepräge der Mißbilligung. Ohne ſich für oder wider die Dekrete der Nationalverſammlung zu erklären, traf das Municipalcorps von Colmar, im Einverſtändniß mit der Departementsverwaltung, die zur Erhaltung der Ruhe nöthigen Vorſichtsmaßregeln, denn es waren einige zum Aufruhr mahnende Zettel auf die Straßen dieſer Stadt geworfen worden [2]. — Nachdem zwar das Departementsdirektorium des Oberrheins, in einer Zuſchrift an die Mitbürger, dieſelben zur Ruhe und zur Vertheidigung der Nationalverſammlung, der Verfaſſung und des conſtitutionnellen Königs aufgemuntert, drückte der Departementsrath in einer Adreſſe (14. Auguſt) an jene Verſammlung ſeine patriotiſchen Geſinnungen und ſeine ganze Ergebenheit aus. „Im Augenblick wo das Geſetz des 10ten uns zugekommen, heißt es darin, haben wir den Diſtrikts- und Gemeinderath erſucht ſich mit uns zu vereinigen. Kaum war dieſe zahlreiche Verſammlung bei einander, als ſie ſich einſtimmig erhob um den Eid zu wiederholen, frei zu leben oder zu ſterben. Wir haben vier Commiſſäre ernannt

[1] Siehe Salzmanns Brief an die Wahlmänner des Niederrheins vom 9. Oktober 1792.

[2] Siehe Protokoll der Municipalität von Colmar vom 13. Auguſt 1792.

um uns mit den Generälen die von Landau bis Weißenburg den Befehl führen in Verbindung zu ſetzen. Die Nationalverſammlung kann auf den feſten Muth unſrer Mitbürger ſich verlaſſen[1]."

Die Commiſſäre der geſetzgebenden Verſammlung im Elſaß. — Dietrich wird vor die Schranken der Nationalverſammlung gerufen. — Abſetzung des Gemeinderaths von Straßburg.

Man weiß, daß die Nationalverſammlung nach den Begebenheiten des 10. Auguſts ein neues Miniſterium bildete, worin einige der unlängſt von dem König verabſchiedeten demokratiſchgeſinnten Miniſter, wie Roland, Claviere und Servan, auch der berühmte Danton, als Juſtizminiſter, Sitz hatten[2]. Die ſechs neuen Miniſter machten zuſammen den proviſoriſchen Vollziehungsrath (conseil exécutif provisoire) aus, welchem die Vollſtreckung der von der geſetzgebenden Verſammlung erlaſſenen Geſetze aufgetragen war[3]. Dieſe Verſammlung ſchickte ſogleich zu allen Armeen und in alle Departemente, wie es ſchon früher geſchehn, außerordentliche mit ausgedehnten Vollmachten verſehne Commiſſäre. Sie waren beauftragt die Behörden, das Volk und die Heere über die ſich zugetragenen wichtigen Ereigniſſe zu beruhigen und aufzuklären, alle nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, und ſelbſt, wenn es nöthig wäre, die Civil- und Militärbeamten, deren Geſinnungen Verdacht einflößen könnten, oder die ſich den Dekreten der Nationalverſammlung

[1] Siehe Moniteur, Th. XIII, 1792. S. 457.

[2] Die zwei andern waren der berühmte Mathematiker Monge und Lebrun.

[3] Die Dekrete der Nationalverſammlung erhielten Geſetzeskraft. Das Staatsinſiegel ward verändert; es ſollte das Bild der Freiheit mit einer Pike und der Freiheitsmütze tragen, mit der Umſchrift: Im Namen der franzöſiſchen Nation. Die königlichen Commiſſäre bei den Gerichten wurden nun Nationalcommiſſarien genannt.

nicht unterwerfen wollten, zu ſuspendiren, abzuſetzen oder Verhaftsbefehle gegen ſie zu erlaſſen.

Schon zum Voraus durch die Jacobiner von der wenig günſtigen Stimmung unterrichtet, womit der Departements- und Gemeinderath und ein großer Theil der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft die Dekrete der Nationalverſammlung vom 10. Auguſt aufgenommen, beſchloſſen die vier zur Rheinarmee und ins Elſaß abgeſchickten Commiſſäre, Carnot, Couſtard, Prieur und Ritter aus Colmar, vorerſt ins Hauptquartier zu Weißenburg zu reiſen. Man hatte, heißt es, denſelben zum Voraus geſagt, man würde ſie nicht zu den Thoren Straßburgs einlaſſen, oder ſie in Verhaft nehmen, wie es den nach Sedan geſchickten Commiſſären widerfahren war [1]. In allen Orten aber des niederrheiniſchen Departements, die ſie durchreiſten, von Zabern bis Weißenburg, herrſchte Ordnung und Ruhe.

Sobald die Commiſſäre den 15. Auguſt zu Weißenburg angelangt waren, machten ſie die Dekrete der Nationalverſammlung bekannt. Da der größte Theil der Generäle und Offiziere der bis jetzt beſtandenen Conſtitution ergeben war, fragte ſich's nun ob ſie den Sieg der Demokratie über den conſtitutionnellen König anerkennen würden, oder, wie Lafayette und Lukner, ſich keiner andern Gewalt als der verfaſſungsmäßigen unterwerfen wollten. Der die Rheinarmee befehligende General Biron, als er die Ereigniſſe des 10. Auguſts vernommen, erklärte, daß er den Verordnungen der neuen Regierung unbedingt Folge leiſten würde, während Viktor Broglie ſeine Untergebenen des Generalſtabs zur Treue gegen die Conſtitution aufforderte und die Soldaten aufzumuntern ſuchte ihre Anhänglichkeit an den unglücklichen Fürſten auf eine förmliche Art an den Tag zu geben. Von

[1] Als die drei Commiſſäre der Nationalverſammlung nach Sedan kamen, wo Lafayette's Hauptquartier war, wurden ſie auf Befehl der Municipalität eingeſetzt.

dieſer Stimmung einiger Oberoffiziere des Heeres unterrichtet, erwarteten die Commiſſäre einen heftigen Widerſpruch wenigſtens von Seiten des Stabs. Nachdem Biron die Stabsoffiziere in Gegenwart der Commiſſäre verſammelt hatte, legte Carnot jenen die Frage vor, ob ſie ſich den Dekreten unbedingt zu unterwerfen gedächten. Der Obergeneral bejahte ſogleich dieſe Frage ohne Einſchränkung. Hr. Viktor Broglie und ſein Flügeladjudant, Hr. Briche, nahmen ſie nur unter gewiſſen Bedingungen an. In Lauterburg und Landau unterwarfen ſich die Generäle Kellermann und Cuſtine nebſt den ihnen untergebenen Truppen, und leiſteten einſtimmig den neuen Eid : die Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten und auf ihrem Poſten zu ſterben. Kurz darauf wurden die Generäle Viktor Broglie[1], von Aiguillon und mehrere Stabsoffiziere ſuspendirt. Der zu Hüningen commandirende General Martignac[2], deſſen ſchon erwähnt, die Generäle Gelb und Balthaſar, der Artilleriegeneral Saint-Paul zu Straßburg, nebſt dem Oberſt Nadal, Direktor des dortigen Gießhauſes, zogen vor auszuwandern, ohne die Ankunft der Commiſſarien abzuwarten. Waren die Commiſſäre im Allgemeinen mit der patriotiſchen Stimmung des Obergenerals der Rheinarmee und des größten Theils der Offiziere, und beſonders mit dem guten Geiſte der die Soldaten beſeelte zufrieden, ſo führten ſie Klage in dem über ihre Sendung abgefaßten Bericht über die Noth mehrerer Truppencorps, und über den ſchlimmen Vertheidigungszuſtand einiger Feſtungen[3].

Im Augenblick wo die Commiſſäre von Landau nach Straßburg abzureiſen ſich anſchickten, entſtand in Hagenau, wo die

[1] Ungern ſah die Armee die Entfernung des ſeiner Kenntniſſe, Erfahrung und edlen Herzens wegen allgemein geachteten Generals Broglie.

[2] General Ferriere erſetzte Martignac zu Hüningen.

[3] Siehe das ſchon angezeigte **Mémoire sur les opérations militaires de Custine**, S. 41-45.

noch anweſenden unbeeidigten Prieſter großen Einfluß auf einen Theil der Einwohner ausübten, ein ziemlich bedeutender Unfug. Ein Haufe Soldaten eines daſelbſt eingetroffenen Bataillons von Freiwilligen der Vogeſen, von Jacobinern aufgewiegelt, traf Anſtalt eine Anzahl Katholiken aus der Kapuzinerkirche zu jagen, wo ſie mit einem ungeſchworenen Geiſtlichen die Veſper ſangen. Nachdem zwei Reiter, die ſich mit gezognen Säbeln unter die Unruhſtifter gemiſcht, von einigen Bürgern entwaffnet und geſchlagen worden waren, liefen die Freiwilligen in größerer Zahl herbei, ſtürzten mit Ungeſtüm in die Kirche, zerſchlugen die Bänke, erbrachen die Thüren in dem Kloſtergebäude, und übten Gewaltthätigkeiten an einigen darin zurückgebliebenen Mönchen. Andre drangen in die benachbarten Häuſer und verheerten ſie. Einige Municipalbeamte, die herbeigekommen um der Unordnung zu ſteuern, wurden mißhandelt, und ſelbſt das Rathhaus bedroht. Endlich war man gezwungen die Kloſterbrüder ins Gefängniß zu führen, um ſie der Wuth der Soldaten, die ſie an einen Laternenpfahl aufknüpfen wollten, zu entreißen. Die Anführer der zügelloſen Soldaten waren gezwungen, indem ſie Alarm ſchlagen ließen, die Truppen unter die Waffen zu rufen um größeres Uebel zu verhüten.

Denſelben Abend, 19. Auguſt, kamen endlich die Bevollmächtigten der Nationalverſammlung in den Mauern Straßburgs an, wo die Jacobiner ſie mit der größten Ungeduld erwarteten. Da die an ſie abgeſchickten Clubiſten die Commiſſäre in ihrer übeln Meinung von den patriotiſchen Geſinnungen eines Theils der Bürgerſchaft, der Verwalter und beſonders des Maires beſtärkt hatten, und ſie eine Volksbewegung gegen die Dekrete der Nationalverſammlung beargwohnten [1], hielten ſie

[1] «Sie wiſſen, ſagen ſie in ihrem erſten Brief aus Straßburg an die Nationalverſammlung, wie viel Mühe man ſich gab, um Straßburg gegen ihre Dekrete zu empören.»

es für nöthig den General Biron vierundzwanzig Stunden vor ihrer Ankunft in die Stadt zu ſchicken, und ſich ſelbſt von einer Reiterabtheilung von Landau aus begleiten zu laſſen, um Eindruck auf die Straßburger zu machen. Die Jacobiner bereiteten den Commiſſarien einen rauſchenden Empfang. Die Mitglieder des Clubs auf dem Spiegel zogen ihnen entgegen, nebſt einigen Nationalgardiſten, unter denen die Kanoniere die zahlreichſten waren. Junge Mädchen die Kränze trugen, andre mit Piken verſehn, umgaben den Reiſewagen. Einige Straßen waren beleuchtet. Viele Bürger aber ſahen beſtürzt dem Einzug zu, in banger Erwartung der Zukunft. Die Commiſſäre fanden es nicht für rathſam die obern Verwaltungen und die Municipalität von ihrer Ankunft benachrichtigen zu laſſen; dennoch beeilten ſich dieſe ſie in ihrem Abſteigquartier zu bewillkommen. Der Maire ſchickte ihnen eine Ehrenwache, und in kurzer Zeit konnten ſie ſich überzeugen, daß ſie keinen Aufruhr unter den Straßburgern zu befürchten hätten. In einer Privatunterredung, die ſie dem Maire bewilligten, brachte ſie dieſer ohne Mühe von der vorgefaßten Meinung ab, die man ihnen gegen den Vorſteher der Bürgerſchaft und die Municipalität eingeflößt hatte.

Am Tag nach ihrer Ankunft begaben ſich die Abgeordneten der Nationalverſammlung in den Departementsrath und ließen ſich das Protokoll vorleſen, worin derſelbe das die Suspenſion des Königs betreffende Dekret für verfaſſungswidrig erklärte. Nachdem die Commiſſäre die Beweggründe des geſetzgebenden Corps erläutert, legten ſie dem Departementsrath die Frage vor, ob er die Suspenſion des Königs anerkennen, oder auf den in der Adreſſe vom 7. Auguſt geäußerten Geſinnungen beſtände. Sogleich erklärten dreizehn Mitglieder des Raths, daß ſie ihrer Meinung getreu blieben. — Darauf verlangten die Commiſſäre die Zurücknahme der über die Schließung der Volksgeſellſchaften getroffenen Maßregel. Da dieſes Begehren von der De-

partementsverwaltung, nach abermaliger Berathung, zurückgewieſen ward, verordneten die Commiſſäre ſelbſt die Wiedereröffnung der Clubs. Den folgenden Tag (21. Auguſt) ſchickten ſie dem Departementsrath einen Schluß zu, kraft deſſen die dreizehn diſſidirenden Glieder, nebſt dem Generalprokurator Levrault, ſuspendirt und durch eben ſo viel aus dem Jacobinerclub gewählten erſetzt wurden [1].

Der Gemeinderath, an den die Commiſſäre dieſelben Fragen richteten, weil auch er gegen die Dekrete Einwendungen gemacht, entſchuldigte ſich die Ereigniſſe des 10. Auguſts unrichtig beurtheilt zu haben, und unterwarf ſich ohne Widerſpruch den Verordnungen der höhern Gewalt. Auch die Bürgerſchaft, in einer von den Commiſſarien erlaſſenen Proklamation von der Lage der Dinge und den Beweggründen, welche die Geſetzgeber vermocht des Königs Suspenſion auszuſprechen, beſſer unterrichtet, oder vielmehr den Umſtänden ſich unterwerfend, widerrief in einer neuen Adreſſe ihre frühern Aeußerungen und ſtimmte den Beſchlüſſen der Verſammlung bei. Dieſe Adreſſe, mit einer großen Zahl Unterſchriften verſehn, gelangte nach Paris, wurde aber

[1] Siehe Frieſe, Band V, S. 221, und ſtraßb. Zeitung von 1792, Nr. 202. Die bekannteſten unter den entſetzten Mitgliedern waren: die HHrn. Kaufmann, ehmaliger Deputirter bei der conſtituirenden Verſammlung; Cullmann, von Brumath; Ulrich, Albert, Schöll, Scherz, Gloutier, Röderer, von Straßburg, u. ſ. f. Die an ihre Stelle Ernannten waren: die HHrn. Bentabole, königlicher Commiſſär zu Zabern, und bald darauf Abgeordneter beim Nationalconvent; Laurent, Arzt; Monet, Advokat; Deſſolier, Mitglied der Diſtriktsverwaltung; Engel, franzöſiſcher Prediger; Jacob, Buchdrucker; Kamm, Blumwirth; Stempel, Pflugwirth; Dorſch, biſchöflicher Vikar; Revel, Notable; Andre, Advokat; Graffenauer, id.; Edelmann, Beiſitzer der Vermittlungskammer; Sarez, Offizier der Nationalgarde. Die bekannteſten nicht ſuspendirten Mitglieder waren: die HHrn. Braun, Profeſſor; Burger, Louis, von Straßburg; Stöber, Bertram, von Biſchweiler; Ammel, von Ittenheim.

argliſtig unterſchlagen. Die Commiſſarien, durch das Betragen der Municipalität und der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft vollkommen befriedigt, ließen die ganze Municipalverwaltung unangetaſtet. Sie äußerten hierüber ihre Meinung in einem Bericht an die Nationalverſammlung: „Der Gemeinderath, ſagten ſie, der vor der Suspenſion des Königs Geſinnungen gezeigt hatte, welche der geſetzgebenden Verſammlung entgegen waren, hat ſich dennoch ihrem Dekrete unterworfen. Höchſtens könnte man demſelben den gefährlichen Eindruck vorwerfen, den ſein augenſcheinliches Mißfallen an der getroffenen Maßregel (die Suspenſion des Königs) hätte hervorbringen können[1].“

Dieſe dem Maire und der Municipalität günſtige Erklärung kam aber zu ſpät, denn ehe der Bericht der Commiſſäre nach Paris gelangen konnte, waren ſchon von höherer Hand der Maire und ſeine Amtsgenoſſen ihrer Stellen entſetzt worden. Schon vor Ankunft der Bevollmächtigten zu Straßburg, waren verſchiedene Ankläger Dietrichs und der Municipalität, namentlich Laveau und der biſchöfliche Vikar Simond, ſeine perſönlichen Feinde, vor den Schranken der Nationalverſammlung aufgetreten. Beide waren als Ruheſtörer unlängſt aus Straßburg entfernt worden, und hatten alſo Urſache Rache auszuüben an denen die ſie als ihre Verfolger anſahen[2]. Dieſe vorläufigen Anklagen waren ohne Folge geblieben, aber auf ein in der Sitzung vom 18. Auguſt von andern Gegnern des Maires vorgelegtes Schreiben, worin dieſer förmlich angeklagt wurde, als hätte er bei Bekanntmachung der Ereigniſſe des 10. Auguſts, in der Sitzung des Gemeinderaths, die Abſicht gehabt, die Straßburger gegen das Volk von Paris aufzuſtiften, nahm der Abgeordnete Rühl das Wort und ſagte: „Er habe ſeit dem 10. Auguſt keinen offiziellen Brief aus dem Niederrhein erhalten, daher ſeyen ihm die Geſinnungen der Verwal-

[1] Siehe Dietrichs Vertheidigung, deutſche Ueberſetzung, S. 69.

[2] Siehe **Moniteur**, Th. XIII, 1792. Nr. 230. Sitzung vom 14. Auguſt.

tungen und des Heeres unbekannt; die ſoeben erwähnte Anklage ſcheine ihm in einem Augenblick geſchrieben worden zu ſeyn, wo die Vorfälle von Paris im Elſaß noch nicht recht bekannt waren; er halte alſo dafür, die Verſammlung, ehe ſie einen Beſchluß faßt, möchte den Bericht ihrer Commiſſäre abwarten. Uebrigens, ſetzte er hinzu, denke er nicht daß die Straßburger ſich ſo leicht durch Hrn. Dietrich irre leiten laſſen; dennoch ſey es zu bemerken, daß dieſer von verſchiedenen Bürgern angeklagt werde, willkührliche Befehle ertheilt zu haben, und da dieß eine ſchwere Anklage iſt, ſo ſollte er darum vor die Schranken gerufen werden. Er kenne zwar den Maire von Straßburg nicht, aber mehrere ſeiner Freunde ſeyen in der Sitzung gegenwärtig, er fordere ſie auf ſogleich alle gegen Dietrich erhobenen Klagen zu widerlegen." Keiner von Dietrichs Freunden ſagte ein Wort zu deſſen Rechtfertigung, und die Verſammlung beſchloß, auf Rühls hämiſche Rede, daß der Maire von Straßburg binnen acht Tagen vor den Schranken erſcheinen ſollte [1].

Den andern Tag (19. Auguſt) erließ, wie man ſagt, auf Rolands Vorſchlag, der proviſoriſche Vollziehungsrath eine weitläufig begründete Proklamation, zufolge deren er die Mitglieder des ſämmtlichen Gemeinderaths (unter dieſer Benennung waren der Maire und alle Municipalbeamten, ſammt den übrigen Räthen begriffen), nebſt dem Gemeindeprokurator Mathieu, ihres Amts entſetzte und ihnen ausdrücklich verbot ſich auf irgend eine Art in die Verwaltung der Gemeinde zu miſchen. Zugleich verordnete er die Zuſammenberufung der Urverſammlungen zur Wahl eines neuen Gemeinderaths. Hr. Lachauſſe, Arzt, einer der bisherigen Municipalbeamten, wurde zum einſtweiligen Gemeindevorſteher ernannt, mit der Vollmacht ſich einige Gehülfen beizugeben, bis zur Wahl des künftigen Municipalcorps. Die

[1] Siehe Dekret vom 18. Auguſt im Moniteur, Th. XIII, Jahr 1792, Nr. 233. S. 457.

Hauptbeweggründe dieſer unerwarteten Maßregel, welche in der Proklamation angezogen wurden, waren die in der Adreſſe vom 7. Auguſt gemachten Aeußerungen und Drohungen ſich von den Banden die Straßburg an Frankreich knüpfen loszuſagen, wenn die Nationalverſammlung ſich unterſtände die Gewalt des Königs anzutaſten; der dem biſchöflichen Vikar Simond und den Hrn. Laveau und Perigny gegebene Befehl, in vierundzwanzig Stunden die Stadt und den Bann Straßburgs zu verlaſſen; endlich das den Bürgern gemachte verfaſſungswidrige Verbot ſich in einer Volksgeſellſchaft zu vereinigen [1].

Da der Maire den 22. Auguſt in der Frühe erfuhr, daß das oben erwähnte Dekret der Nationalverſammlung, nebſt dem Beſchluß des proviſoriſchen Vollziehungsraths, dem Hrn. Lachauſſe eingehändigt worden ſey, und nachdem er die Generäle Biron und La Morlière von dem was vorgieng benachrichtigt, mit ihnen ſich über die nöthigen Sicherheitsmaßregeln berathen und ſeine Freunde erſucht hatte durch ihren Einfluß die Bürger zur Unterwerfung unter die Geſetze zu ermahnen, verſammelte er auf der Stelle den Gemeinderath. Als Dietrich in die Verſammlung trat, war die Menge der Zuhörer ſo groß, daß er ſich durchzudrängen Mühe hatte. Er eröffnete die Sitzung indem er den Hrn. Lachauſſe einlud die erhaltenen Depeſchen vorzuleſen. Während dieſes geſchah, herrſchte in der ganzen Verſammlung die tiefſte Stille, doch ſchienen alle Anweſenden betroffen über die unerwartete Botſchaft. Darauf nahm der Gemeindeprokurator Mathieu das Wort, und ſagte, daß ſeit den drei Jahren, während welchen der Maire der Stadtverwaltung vorgeſtanden, ihm keine Thatſachen bekannt worden, wodurch die Bürgertugenden deſſelben hätten beargwohnt werden können; ſtets habe er ſich

[1] Siehe Proclamation du conseil exécutif de la nation française, vom 19. Auguſt 1792, im 4ten Jahr der Freiheit, unterſchrieben: Roland, Clavière, Danton, Monge und Lebrun.

der Achtung der Bürgerſchaft würdig gezeigt, ſich bemüht die Verfaſſung aufrecht zu halten und das Wohl der Stadt zu befördern. Den Wunſch äußernd, die Verwaltung des Maires möge einer unparteiiſchen Unterſuchung unterworfen werden, forderte er die Bürger auf durch ihr kluges und friedliches Benehmen die Rechtfertigung ihres Vorſtehers und der übrigen Mitglieder der Municipalität zu erleichtern. Nur auf das dringende Bitten ſeiner abgehenden Amtsgenoſſen und vieler anweſender Bürger, nahm Hr. Lachauſſe die ihm übertragene Stelle eines proviſoriſchen Maires, unter dem Namen eines Municipalcommiſſärs (commissaire aux fonctions municipales) an und adjungirte ſich als Beiſitzer die HHrn. Saum, Kaſt, Schäffer und Demichel. Hr. Weber, bisheriger Subſtitut des Gemeindeprokurators, erſetzte einſtweilen den Hrn. Mathieu. Der Gemeinderath verordnete, ehe er ſich trennte, die Protokollirung und Veröffentlichung der genannten Beſchlüſſe [1], ermahnte alle Bürger zur Ruhe und zur Ehrerbietung gegen die geſetzlich eingeſetzten Gewalten, und erklärte, daß er ſo handle, weil die Gefahr des Vaterlandes unbedingt die größten Opfer von den guten Bürgern fordere, und er das öffentliche Wohl, das er ſeit ſeiner Einſetzung beſtändig vor Augen hatte, auch jetzt berückſichtige [2].

Als nach aufgehobener Sitzung die ihres Amts entſetzten Municipalbeamten ihre Schärpen niederlegten, ergriff eine tiefe Rührung die zahlreich anweſenden Bürger, und als bald darauf die Kunde von dem was ſich auf dem Gemeindehaus zugetragen

[1] Zur Charakteriſtik der Zeit iſt zu bemerken, daß die Municipalität, ehe ſie ihr Amt niederlegte, um dem Wunſch der Commiſſarien zu entſprechen, durch ihren letzten Beſchluß den beiden öffentlichen Spaziergängen zu Straßburg, dem Broglie und Contades, die Namen Spaziergänge der Gleichheit und der Freiheit zu geben verordnete (22. Auguſt).

[2] Siehe Protokoll des Gemeinderaths, Sitzung vom 22. Auguſt 1792. — (Der Maire hat dieſes Protokoll nicht unterſchrieben.)

in der Stadt ſich verbreitete, zeigte ſich faſt überall unter den Bürgern die lebhafteſte und herzlichſte Theilnahme an der Verabſchiedung ihrer beliebten Vorſteher. „Der Maire war abgeſetzt, ſagt Dietrich in ſeiner Vertheidigungsſchrift, und doch ertönte in den Straßen der Ruf: Es lebe der Maire! Das Wohlwollen, die Achtung, das Zutrauen meiner Mitbürger, dieſes ſo ſeltene Glück, hab' ich drei Jahre lang genoſſen, und ſelbſt in dem Augenblick behalten, wo man es gewöhnlich verliert. — Der Tag, der zu meinem Fall beſtimmt war, wurde der ſchönſte Tag meines Triumphs [1]."

Es wäre vielleicht dem entſetzten Maire ein Leichtes geweſen, ſeine zahlreichen Anhänger unter der Bürgerſchaft zu einer aufrühriſchen Bewegung gegen ſeine Gegner zu vermögen. Dietrich wußte es wohl, wandte aber das Anſehn, deſſen er noch unter den Straßburgern genoß, nur dazu an, ſie zur Unterwerfung aufzumuntern und ihnen das Beiſpiel dazu zu geben; auch ließen ihm die Commiſſäre in ihrem Schreiben an die Nationalverſammlung vollkommene Gerechtigkeit widerfahren [2]. Dennoch hatten ſie, zur Vorſicht, dem Departementsrath befohlen die bewaffnete Macht aufzufordern. — Nachdem Dietrich den Commiſſarien über den Zuſtand der Stadt Bericht erſtattet, traf er die nöthigen Vorkehrungen zur Abreiſe. Da er vernommen, daß einige Bürger ihm ein glänzendes Geleit zu Pferd zu veranſtalten gedachten, und ſeine Gegner den Mißmuth ſeiner Anhänger benutzen wollten, um ſie durch aufrühriſche Anſchlagzettel zum Aufſtand zu verleiten [3], ſo erſuchte er ſeine Freunde dieſe Zettel

[1] Friedrich Dietrich, ehmaliger Maire von Straßburg, an ſeine Mitbürger. 1793. S. 70 u. 71 in der deutſchen Ueberſetzung.

[2] Siehe einen Auszug aus ihrem Bericht vom 24. Auguſt in derſelben Vertheidigung. S. 72 in der deutſchen Ueberſetzung.

[3] Dieſe gedruckten Anſchlagzettel, wovon einer ſich in der Sammlung der Écrits particuliers relatifs à la révolution, Th. III, vorfindet, ent-

abzureißen, und rückte die Stunde ſeiner Abreiſe vor, um alles Aufſehn zu verhüten.

Dietrich war geſonnen ſein gegebenes Wort zu löſen und freiwillig vor den Schranken der geſetzgebenden Verſammlung zu erſcheinen; nur begab er ſich zuvor auf ſein Landgut im Jägerthal, um daſelbſt die zu ſeiner Rechtfertigung erforderlichen Papiere zu ſammeln. Hier erhielt er die Nachricht, daß auf den Vorſchlag des Abgeordneten Rühl [1] gegen ihn ein Dekret (28. Auguſt) ergangen ſey, zufolge deſſen er durch die Gendarmerie vor die Schranken der Verſammlung gebracht werden ſollte. Um dieſer ſchmachvollen Maßregel zu entgehn, welche ihm das Verdienſt einer freiwilligen Unterwerfung raubte, und die vermuthlich mit aller Strenge von der proviſoriſchen Departementsverwaltung vollſtreckt worden wäre, verließ Dietrich ins geheim ſein Vaterland (2. September), nachdem er der Nationalverſammlung ſeine Rechtfertigung überſchickt. Er wollte in der neutral gebliebenen Schweiz die Entſcheidung der Geſetzgeber erwarten; ſeine Flucht veranlaßte aber am 6. September ein Anklagedekret, wodurch er für einen Emigranten erklärt und ſeine Güter in Beſchlag genommen wurden. Dieſer Anklagsakt ſollte für den ehmaligen Maire von Straßburg die traurigſten Folgen haben [2].

hielten folgende Worte: « Wir wollen unſern Maire und unſere Municipalität beibehalten, und eher als dieſe zu verlieren, wollen wir lieber die Oeſtreicher und Preußen zu Hülfe rufen. » — Dieſe Schrift wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. Auguſt angeſchlagen und verbreitet, als käme ſie von den Bürgern. Ein ganzes Paket wurde den Commiſſärs eingehändigt, in der Abſicht die Straßburger verdächtig zu machen. Einige Bürger verſprachen, durch einen öffentlichen Anſchlagzettel, demjenigen eine Belohnung von 600 Livres, der den Urheber der verläumderiſchen Schrift angeben würde.

[1] Siehe **Moniteur**, Th. **XIII**, 1792. Nr. 243.

[2] Dietrich, ſobald er mit ſeiner ſchätzbaren Gemahlin, eine geborne Ochs, von Baſel, nach langen Umwegen in dieſer Stadt angekommen war (er zog ſich darauf nach Winterthur zurück), ſchrieb an die Nationalverſammlung

Die Gegenwart der Commiſſarien der geſetzgebenden Verſammlung im Elſaß gab durch die in der Departementsverwaltung ſtattgehabten Veränderungen, durch die Wiedereröffnung der Volksgeſellſchaften und durch die Abſetzung des Maires Dietrich und der ſeinem Einfluß unterworfenen Municipalität, der demokratiſchen Partei in den beiden Rheindepartementen und namentlich in Straßburg, einen mächtigen Aufſchwung, indeß die Moderirten äußerſt niedergeſchlagen waren, und viele unter ihnen theils aus Furcht, theils aus Patriotismus, ſich den Jacobinern anſchloſſen.

Die erneuerte Departementsverwaltung, deren Mehrheit nun aus Jacobinern beſtand, beeiferte ſich in allen Stücken ihre demokratiſchen Geſinnungen zu bewähren. Mit der nöthigen Vollmacht von den Commiſſärs der Nationalverſammlung verſehn, bewirkte ſie mehrere Veränderungen in den Diſtriktsverwaltungen des Niederrheins. So wurden in Benfelden, Hagenau und Weißenburg verſchiedene den republikaniſchen Grundſätzen nicht ganz ergebene Mitglieder des Diſtriktsraths ſuspendirt und durch Jacobiner erſetzt. Auch im Oberrhein, wo die Commiſſarien ſich nur kurze Zeit verweilten, und größtentheils ſich mit Beſichtigung der Feſtungen und der Truppen beſchäftigten, gab es einige aber wenig wichtige Abänderungen im Perſonal der Verwalter; denn überhaupt hatte man ſich daſelbſt den Schlüſſen der Nationalverſammlung mit großer Bereitwilligkeit unterworfen und dem Parteigeiſt weniger Spielraum gelaſſen als im Niederrhein.

einen Brief (10. Sept.), worin er die Beweggründe ſeiner Flucht auseinander ſetzte. Er ſagte darin: «Wenn die Freiheit in meinem Vaterlande herrſchen wird, wenn man ſich wieder zu den wahren Grundſätzen der Gleichheit bekennen und ſie befolgen wird, dann werde ich mich vor ſeinen Stellvertretern und den Gerichtshöfen ſtellen, und begehren, daß man nach aller Strenge der Geſetze über mich ſpreche.» — Siehe über die nähern Umſtände von Dietrichs Flucht und ſeines Aufenthaltes in der Schweiz deſſen ſchon oft angezogene Vertheidigung. S. 70-75 in der deutſchen Ueberſetzung; auch Frieſe, Band V, S. 224 u. 225.

Die Wahlen zum Nationalconvent.

Noch war man im Elſaß, und vor allen andern Orten in Straßburg, unter dem Eindruck aller der ſchweren Ereigniſſe welche ſeit dem Monat Auguſt Frankreich von Innen und Außen betroffen, und ſeine kaum erſchaffene conſtitutionnelle Monarchie zertrümmert hatten, als, dem Beſchluß des geſetzgebenden Corps gemäß, die Urverſammlungen den 26ſten dieſes Monats verſammelt wurden zur Ernennung der Wahlmänner, welche die Deputirten zum Nationalconvent bezeichnen ſollten. Den Einfluß der noch zahlreichen Anhänger der Verfaſſung von 1791 zu Straßburg befürchtend, hatte die Nationalverſammlung die Stadt Hagenau zum Wahlort erkohren. Im Oberrhein waren die Wähler nach dem Hauptort beſchieden, denn man ſetzte mehr Zutrauen in den Gemeinſinn der Colmarer.

Kraft des neuen Wahlgeſetzes war jeder einundzwanzigjährige Franzoſe, der ein Jahr lang in einem Departement wohnhaft geweſen, irgend einen Stand hatte und nicht Dienſtbote war, in den Urverſammlungen ſtimmfähig. Um Wahlmann oder Deputirter zu ſeyn, war außerdem ein Alter von fünfundzwanzig Jahren erfordert. Die Wahlen waren auf den 2. September feſtgeſetzt; den 20ſten ſollten die erwählten Deputirten zur Eröffnung des Nationalconvents eintreffen. Schnell wurden die Wahlen im Elſaß, wie im übrigen Frankreich vollendet, und fielen wie überall, unter dem Einfluß der allmächtig gewordenen Clubs der Jacobiner, in demokratiſchem Sinne aus. Doch gehörten die elſäſſiſchen Abgeordneten nicht zu der ganz exaltirten republikaniſchen Partei, oder der ſogenannten Partei des Berges (parti de la montagne), aber eben ſo wenig zu der rechten Seite, welche nun von den Girondiſten gebildet ward; ſondern ſie nahmen größtentheils ihre Plätze in dem Centrum (le marais)

ein. Jedoch neigten ſie ſich meiſtens zu der linken Seite und verſchafften, in der Folge, mit den andern Deputirten der Mitte dem Berge das Uebergewicht [1].

[1] Die Deputirten des Niederrheins waren: Rühl, Abgeordneter bei der Nationalverſammlung; Arbogaſt, ebenſo; Louis, Departementsverwalter; Laurent, ebenfalls; Bentabole, Generalprokurator des niederrheiniſchen Departementsdirektoriums; Denzel, proteſtantiſcher Prediger zu Landau, ſpäter General; Simond, biſchöflicher Vikar; Franz Ehrmann, Richter beim ſtraßburgiſchen Diſtriktstribunal; Chriſtiani, Verwalter beim ſtraßburgiſchen Diſtrikt. — Die des Oberrheins: Reubel, Generalprokurator des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums; Ritter, Abgeordneter bei der Nationalverſammlung, einer der vier ins Elſaß geſchickten Commiſſäre; Laporte, Deputirter bei derſelben Verſammlung; Pflüger der ältere, von Altkirch, ehmaliger Deputirter bei der conſtituirenden Nationalverſammlung; Johanot, Departementsverwalter; Albert der ältere; Dubois; alle zwei Advokaten.

Das Elſaß

während der Republik. — Unter dem Nationalconvent.

21. September 1792—26. Oktober 1795.

Gründung der Republik. — Blick auf den Nationalconvent.

Den 21. September eröffnete der Nationalconvent ſeine Sitzungen und beſtätigte einſtimmig, was das aufgeſtandene Volk in Paris am 10. Auguſt vollbracht hatte. Das Königthum ward abgeſchafft und Frankreich zur einen und untheilbaren Republik erklärt [1]. Von nun an ſollte eine unbeſchränkte Demokratie den neuen Freiſtaat regieren, jede Gewalt vom Volk ausgehn, und Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe die Grundpfeiler der Staatsverfaſſung ſeyn.

Bei den großen Zerrüttungen die den Untergang der conſtitutionnellen Monarchie begleiteten, nach den blutigen Mordthaten welche Paris in den erſten Tagen Septembers mit Schrecken erfüllten, während die feindlichen Heere in das Land eindrangen, ſah die ganze Nation mit Beſorgniß den Maßregeln des Convents entgegen. Auf ihm lag der ſchwere Beruf in dieſer großen Bedrängniß das Vaterland vom Untergang zu retten, ihm kam es zu in dieſem kritiſchen Moment das Staatsruder mit kraftvoller Hand zu ergreifen.

Im Innern hatte er den zügelloſen Parteigeiſt zu bekämpfen, dem Eigennutz der Reichen zu ſteuern, die Gemäßigten aus der Erſchlaffung zu erwecken, die geheimen Anſchläge der Anhänger

[1] Mit dem 22. September ſollte die republikaniſche Zeitrechnung beginnen. Der republikaniſche Kalender, der den Gregorianiſchen erſetzte, wurde erſt im Oktober 1793 eingeführt und fieng mit dem zweiten Jahr der Republik an.

der Gegenrevolution zu erſpähen und abzuſchrecken. Des Königs Tod ſollte jede Verſöhnung mit Europa unmöglich machen: frei leben oder ſterben war der Ruf der Nation.

Um den andringenden Maſſen der äußern Feinde zu widerſtehn, mußte ein allgemeines Aufgebot das ganze Volk unter die Waffen rufen, denn es galt der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes. Die Heere vor Verrath ſichern, die Feldherren beobachten, den Sieg durch Dekrete gebieten, die glorreichen Thaten durch einfaches Lob belohnen, dieß waren die Mittel die der Nationalconvent im Krieg gegen das Ausland zur Rettung Frankreichs gebrauchte.

Gleich anfangs in zwei feindlich gegen einander auftretende Parteien getheilt, ſollte der Nationalconvent unter den heftigſten Stürmen ſein ihm angewieſenes Werk vollführen. Gedachten die Girondiſten die Republik auf geſetzlichem Weg, ohne Verfolgung und Blutvergießen zu begründen, ſo giengen ihre Gegner vom Grundſatz aus, daß in der Gefahr worin Frankreich ſchwebte, dieſe nur durch den Gebrauch der äußerſten, wohl auch der furchtbarſten Mittel abzuwenden ſey. Die erſte Partei unterlag im Kampf für ihre edle Meinung. Ihren Irrthum auf dem Blutgerüſt büßend, begrüßte ſie noch die Freiheit für die ſie den Tod erlitt. Die ſiegende Partei des Berges, mit unerſchrocknem Muth ihren hohen Zweck verfolgend, räumte in ihrer blutigen Herrſchaft Alles ſchonungslos weg, was ihr ein Hinderniß ſchien. Während im Innern ſie den hartnäckigſten Kampf gegen die empörten Bauern der Vendee beſtand, fochten ihre vierzehn Heere glorreich an den Gränzen für die Unabhängigkeit des Vaterlands, gegen die verbundenen Mächte Europas. Als endlich auch dieſe furchtbare Partei ihren eignen Entzweiungen unterlag, war durch die Siege der republikaniſchen Heere die Gefahr von außen verſchwunden, und die Revolution im Innern feſter gegründet.

Die Parteien im Elſaß.

Nach dieſer allgemeinen Ueberſicht der Lage Frankreichs bei Gründung der Republik und der Stellung des Nationalconvents, haben wir zu zeigen welchen Antheil das Elſaß an den großen Ereigniſſen genommen, welche ſich in dieſer heroiſchen aber blutigen Periode im Innern und an den Gränzen zugetragen, wie die verſchiedenen Parteien ſich daſelbſt geſtaltet, und wie ſie gehandelt haben. — Am 26. September war unter großer Feierlichkeit, in Straßburg, die Abſchaffung des Königthums und die Einführung der Republik verkündet worden. Aehnliches geſchah in allen Städten und Dörfern der zwei Rheindepartemente.

Wenn auch noch einige Elſäſſer mit Bedauern die ſchönen Hoffnungen ſchwinden ſahen, die ſie ſich von einer auf den Grundſätzen der Verfaſſung von 1791 beruhenden Monarchie gemacht, ſo war doch der größte Theil von der wankelmüthigen, wo nicht treuloſen Handlungsweiſe des letzten Königs und ſeiner Umgebung überzeugt, und billigte die geſchehne Veränderung. Doch fürchtete ſich der friedliebende Mittelſtand vor den übertriebenen demokratiſchen Ideen der Jacobiner, die ſich in den Volksgeſellſchaften heftige Ausfälle gegen die Moderirten oder Ariſtokraten erlaubten, und vor den Exceſſen der durch die populären Vorträge aufgeregten untern Stände. Da die Einführung der republikaniſchen Staatsform den Parteigeiſt unter den Elſäſſern, wie in ganz Frankreich, in Gährung bringen mußte, ſo iſt es zur Beurtheilung der Begebenheiten die ſich ſeitdem in den Rheindepartementen zutrugen, nicht unwichtig den Stand der verſchiedenen Parteien daſelbſt zu berückſichtigen. Es iſt nicht zu überſehn, daß es noch viele Anhänger der vor der Revolution beſtandenen Ordnung der Dinge und beſonders der unbeeidigten Geiſtlichkeit, namentlich in einigen fanatiſchen Städten und

Dörfern gab. Zerſtreut zwar und eingeſchüchtert durch die gegen ſie getroffenen ſcharfen Maßregeln, lauerten ſie im Verborgenen auf eine günſtige Gelegenheit ihre Abſichten ins Werk zu ſetzen, ſtanden in geheimer Verbindung mit den Emigranten und den Anführern der fremden Heere und hofften auf die glücklichen Erfolge des Einfalls der Feinde. Auch fanden ſich Leute von dieſer Partei, die um ihre Abſichten beſſer zu verbergen, oder die aufkeimende Republik verhaßt zu machen, gleich den von den Feinden abgeſchickten Emiſſarien, die Larve des Demokratismus annahmen und in den Volksgeſellſchaften excentriſche Reden führten. Die große Mehrheit der Einwohner Straßburgs und des Elſaſſes hatte ſich, wie geſagt, der republikaniſchen Regierung unterworfen und ſetzte ihre Hoffnung auf die geſetzlichen Maßregeln, welche der Nationalconvent zur Wiederherſtellung der innern Ruhe und zur Bekämpfung der äußern Feinde ergreifen würde. Sie theilte nun die Meinung der Girondiſten, war wie dieſe allen gewaltthätigen Hülfsmitteln abgeneigt und hatte Widerwillen gegen alle zur Unordnung führende Deklamationen und Anträge. Damit ſtimmten die vormaligen Anhänger der conſtitutionnellen Monarchie, die meiſten Verwalter und Militärbehörden, der ganze Ordnung liebende und wohlhabende Bürgerſtand überein. Dieſer war übrigens bereit alle ihm durch die außerordentlichen Zeitumſtände auferlegten Opfer zu bringen. Der ſeit der früher erwähnten Trennung im Auditorium gebildete Club der Gemäßigten löſte ſich nach den Vorfällen des 10. Auguſts und dem Triumph der Demokraten von ſelbſt auf. Einige Mitglieder deſſelben kehrten in die Geſellſchaft auf dem Spiegel zurück.

Die dritte Partei, die der Jacobiner, die thätigſte, wirkſamſte, unternehmendſte, doch nicht die zahlreichſte, beſtand aus jenen feurigen, mitunter auch exaltirten Patrioten, die ſchon längſt die Umſchaffung des Königthums in einen Freiſtaat ge-

wünſcht, und nun die Idee einer demokratiſchen Regierungsform verwirklicht ſahen. Dieſe Partei, deren Häupter die Entfernung des Maires Dietrich bewirkt und als Gegner der conſtitutionnellen Monarchiſten im Elſaß thätig ſich bewieſen, hatte ihren Hauptſitz zu Straßburg und erhielt ihren Impuls von dem großen Jacobinerclub zu Paris. Oeffentliche Blätter, wie der Argus, Flugſchriften, Briefwechſel mit den verbrüderten Clubs im Elſaß und andern Provinzen, Vorträge und Verhandlungen im Schooße der Volksgeſellſchaft, waren die Mittel die demokratiſchen Ideen unter der Menge zu verbreiten und die untern Klaſſen an ſich zu ziehen. Dieſe Verbrüderung, welche Elſäſſer, Franzoſen aus dem Innern und eingewanderte Deutſche, deren ſchon erwähnt, zu Mitgliedern zählte, hatte ſeit Laveau's Abgang, Eulogius Schneider, den Advokaten Monet und Teterel, ſeit Kurzem Departementsverwalter, zu ihren Hauptführern. Bald erſchien die Zeit, wo dieſe Partei, die ſchon einige Stellen bei dem Departementsrath einnahm, ausſchließlich ſich aller Civil-, und Juſtizverwaltungen bemächtigte; bis jetzt waren dieſe noch größtentheils mit Moderirten beſetzt.

Die Rheinarmee.

Seit den erſten, im Anfang Auguſts an der Nordgränze des Elſaſſes vorgefallenen Gefechten, hatte ſich nichts Bemerkenswerthes in der Stellung der Rheinarmee zugetragen. Gegen Ende dieſes Monats wurde General Kellermann von dem Commando der an den Linien der Lauter aufgeſtellten Truppen nach Metz abgerufen. Die immer noch unter Birons Befehl ſtehende Rheinarmee wurde nun gänzlich von den an der Moſel operirenden Corps getrennt, und mußte ſelbſt noch an dieſe Verſtärkungen abgeben. Unter Biron befehligte General Cuſtine den linken Flügel der

Rheinarmee, das ſogenannte Corps der Vogeſen, fünfzehn tauſend Mann ſtark. Dieſes aus der Beſatzung von Landau und den Diviſionen der Generäle Franz Wimpfen, Neuwinger und Munier zuſammengeſetzte Corps, dehnte ſich von jener Feſtung über Weißenburg bis nach Lauterburg aus[1].

Während ſo die Rheinarmee, als Obſervationscorps dienend, in Unthätigkeit da ſtand, hatten Dumouriez, durch ſeinen geſchickt ausgeführten Feldzug der Argonne (September), und Kellermann, durch die Schlacht bei Valmy (20. September) das Eindringen der feindlichen Heere in der Champagne vereitelt. Die preußiſche Armee hatte ihren Rückmarſch angetreten, als das unter Cuſtine ſtehende Corps den Befehl erhielt in die von Truppen entblößte Pfalz einzudringen. In der That waren die Städte Speier, Worms und Mainz, nebſt der ganzen Pfalz nur noch durch etwa ſechs tauſend Mann vertheidigt.

Demnach begab ſich Cuſtine, an der Spitze ſeines auf ſiebzehn tauſend Mann angewachſenen Armeecorps, von Landau nach Speier auf den Marſch. Dieſe Stadt fiel, nach einem wohl geleiteten Angriff und nach einem ziemlich heftigen Gefecht in den Straßen, in die Hände der Franzoſen (30. September). Der größte Theil der aus Ungarn und Mainzerſoldaten beſtehenden Beſatzung, die über den Rhein zu ſetzen verſucht hatte, mußte, da es ihr an Schiffen gebrach, die Waffen ſtrecken. Die Gefangenen, ungefähr zwei tauſend Mann, kamen den 5. Oktober, nebſt mehreren eroberten Fahnen zu Straßburg an, wo ſie unter großem Jubel des zuſtrömenden Volks als die erſten Tropheen der Rheinarmee aufgenommen wurden. Nach dieſem glücklichen Erfolg ſeiner Expedition beſetzte Cuſtine noch Worms, Frankenthal und einige andere Orte der Pfalz, kam aber bald darauf wieder, zufolge eines grundloſen Gerüchts vom Anmarſch eines beträcht-

[1] General Alexander Beauharnais hatte Viktor Broglie als Chef des Generalſtabs der Rheinarmee erſetzt.

lichen öſtreichiſchen Heeres, in die Gegend von Landau zurück[1].

Die an ſich unbedeutende Unternehmung in die Pfalz war von der patriotiſchen Bevölkerung Straßburgs und des Elſaſſes mit Enthuſiasmus begrüßt worden, und hatte ſelbſt im Nationalconvent dem ehrgeizigen Cuſtine großes Lob erworben. Der verwahrloste Zuſtand des linken Rheinufers von Speier bis Mainz, die vielen Anhänger, welche die franzöſiſche Revolution unter den Volksclaſſen in Deutſchland zählte und das Einverſtändniß das jener General, durch ſeine Agenten, in der letztern Stadt unterhielt[2], vermochten ihn zu einem zweiten folgereichern Zug in die untern Rheingegenden. Die Uebergabe von Mainz an die Franzoſen (21. Oktober) und die gleich darauf ſtattgehabte Beſetzung Frankfurt's, die für die franzöſiſche Garniſon von ſo ſchlimmen Folgen ſeyn ſollte, waren die erſten wichtigen Ereigniſſe dieſes neuen Feldzugs dieſer Abtheilung der Rheinarmee. Zur Belohnung ſeiner ſo ſchnell ausgeführten Unternehmung, die damals allgemeinen Beifall erhielt, ernannte der Nationalconvent den General Cuſtine zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee, doch blieb Biron noch einige Zeit bei derſelben in einer untergeordneten Stellung.

[1] Siehe über dieſen erſten Einfall der Franzoſen in die Pfalz die angeführten Werke von Jomini und Guy de Vernon.

[2] Die vorzüglichſten derſelben waren: Dorſch, biſchöflicher Vikar zu Straßburg, Schneiders Amtsgenoß; Böhmer, Profeſſor zu Worms, und Daniel Stamm, ein junger Mainzer, der Cuſtine's Flügeladjudant wurde und ſpäter eine Rolle unter den ſtraßburgiſchen Jacobinern ſpielte.

Das Elſaß in den letzten Monaten des Jahrs 1792 und Anfangs 1793.

Unordnungen. — Neue Wahlen. — Dietrich im Gefängniß zu Straßburg; ſeine Freiſprechung zu Beſançon.

Zur Zeit wo Cuſtine, an der Spitze eines Theils der Rheinarmee, die Nordgränze des Elſaſſes überſchritten und den Krieg in die Gegend von Mainz und Frankfurt verpflanzt hatte, regte ſich der Parteigeiſt im Elſaß, und beſonders in Straßburg, auf vielfache Art. Es fehlte nicht an Veranlaſſung dazu. So entſtanden Unruhen in mehreren Ortſchaften in Folge der Vollziehung des Dekrets vom 26. Auguſt, das die Deportation der eidweigernden Prieſter verordnete. — Ein anderer Stoff zu Unordnungen traf ſich in dem die Vertheilung der Gemeindegüter unter die Bürger betreffenden Geſetz. Endlich veranlaßte der Unwerth des Papiergelds, beſonders die Mühe womit die unbemittelte Claſſe ſich den Lebensunterhalt gegen kleine Aſſignaten zu verſchaffen hatte, viel Mißvergnügen und Streit. Der Aufforderungen ungeachtet, welche die Munizipalcorps in dieſer Hinſicht an die Verkäufer ergehen ließen, ward dem Uebel wenig oder gar nicht abgeholfen. Die Behörden ſahen ſich oft im Falle ſtrenge, ja ſelbſt willkürliche Maßregeln zu ergreifen, um die Annahme der Aſſignaten für deren Namenwerth zu erzwingen.

Die von dem Nationalconvent angeordneten allgemeinen Volkswahlen für die Verwaltungen und Gerichtshöfe, die in den beiden Rheindepartementen im Laufe der zwei letzten Monate von 1792 Statt fanden, gaben auch, in den damaligen kritiſchen Zeitumſtänden, Anlaß aufs neue den Parteigeiſt zu entflammen und Unruhen zu befördern. Aus der Menge der in jener Epoche erſchienenen Flug- und Schmähſchriften iſt leicht abzunehmen, wie

thätig die Parteien damit umgiengen, Leute ihrer Meinung in die Verwaltungen zu bringen. Die Gemäßigten, die Gefahr lieſen von den feurigen Demokraten in den Wahlen überflügelt zu werden, verabſäumten keine Mittel um die Oberhand zu behalten. In allen ihren in großer Anzahl verbreiteten Flugſchriften, warnten die Häupter dieſer noch bedeutenden Partei die Wahlmänner vor den boshaften Abſichten der Jacobiner und ſuchten die zum Theil aus ſolchen beſtehende proviſoriſche Departementsverwaltung zu verunglimpfen [1]. Allerdings hatte ſich dieſe Verwaltung ſeit ihrer im letzten Auguſt geſchehenen Regeneration, durch ſtrenge revolutionäre Maßregeln viele Feinde zugezogen. Sie war es, welche die wichtige Verordnung erließ, alle Beſitzungen der deutſchen Fürſten im Elſaß, nebſt allen den Emigranten gehörigen Güter in Beſchlag zu nehmen. Durch einen andern Schluß hatte ſie den Sitz des Diſtrikts Benfelden nach Barr verlegt, weil die Einwohner des erſtern Orts in dem Ruf des Ariſtokratismus ſtanden, während die von Barr als eifrige Patrioten bekannt waren. Der Miniſter Roland mißbilligte dieſen Beſchluß, der

[1] Siehe 1) die in bittrem ſarkaſtiſchem Tone abgefaßte anonyme Schrift: An die Wahlmänner des Niederrheins; Straßburg, den 9. Oktober, erſtes Jahr der Republik. (Alles deutet an, daß Salzmann, ein ſuſpendirtes Mitglied der vorigen Municipalität, der Verfaſſer iſt). — 2) Friedrich Burger, Departementsverwalter, an die Wahlmänner des Niederrheins, den 14. November 1792 (in ſehr gemäßigtem Sinn). — 3) Wichtiger Bericht an die Wahlmänner. In dieſem trivial geſchriebenen Pamphlet werden die Jacobiner ſcharf mitgenommen. Hier eine Probe: « Hütet euch vor denen, die ſeither die proviſoriſche Departementsverwaltung verſehen haben, beſonders vor nachfolgenden: Edelmann (der Aeltere?) ein Narr, der ſich das Hirn mit Muſikmachen verbrennt und... — vor Teterel, ein hergelaufener Franzos, deſſen Herkommen niemand kennt, und bei deſſen Anblick der liebe Gott ſich ſeines Machwerks ſchämen muß; l'Abbé Schneider, der wegen ſeinen Schurkenſtreichen aus Deutſchland verjagt worden; Jung, Schuhflicker in Straßburg, der ein ſammetnes Kleid trägt und keine ganze Schuhe anzuziehen hat, u. ſ. w.

viel Widerſtand gefunden; aber ehe dieſes bekannt war, hatten die verſetzten Diſtriktsverwalter eigenmächtig wieder Barr verlaſſen und waren, unter einer Reiterbedeckung, nach ihrem vorigen Sitz zurückgekehrt.

Da der Nationalconvent den Einfluß befürchtete, den die ariſtokratiſche oder gemäßigte Partei in Straßburg auf die Wahlmänner ausüben möchte, befahl er, daß die Departementsverwalter nicht im Hauptort, ſondern zu Weißenburg erwählt werden ſollten, was für den Oberrhein für überflüſſig angeſehen war. — Die Wahlen im untern Elſaß fielen ziemlich gemiſcht aus; unter den zur jacobiniſchen Partei gehörigen Departementsverwaltern waren die bedeutendſten: Edelmann der ältere, und der thätige, leidenſchaftliche aber rohe Teterel[1], einer der Hauptagen=

[1] Teterel auch Deletre genannt, ſoll, wie ſchon früher bemerkt, aus Lyon gebürtig geweſen ſeyn. Siehe mehrere ſeiner Briefe im ſogenannten Blauen Buch, Th. II, S. 88, 94, 97, 99 und 101. — Das Blaue Buch, von ſeinem urſprünglichen Umſchlag ſo genannt, deſſen nun oft in den Noten erwähnt werden wird und das bei ſeinem erſten Erſcheinen, bald nach der Schreckenszeit im Jahr 1795, ein ſo großes Aufſehen im Elſaß erregt und nun ziemlich ſelten geworden, iſt eine Sammlung von Aktenſtücken: Beſchlüſſe der während der Schreckenszeit im Elſaß anweſenden Volksrepräſentanten, Auszüge aus den Protokollen der Volksgeſellſchaft, des Revolutionsgerichts und des Wachſamkeits= und Sicherheitsausſchuſſes und von offiziellen und Privatbriefen politiſchen Inhalts aus jener gehaltvollen Zeit. Sie hat den als thätiges Mitglied verſchiedener Verwaltungen und Anſtalten bekannten und als eifrigen Anhänger Dietrichs hart verfolgten Andreas Ulrich, von Straßburg, zum Herausgeber, der auch eine deutſche Ueberſetzung davon veranſtaltete. Dieſe Sammlung beſteht aus zwei Theilen, die wieder in mehrere Abſchnitte zerfallen und iſt eine Hauptquelle der, während der Schreckenszeit im untern Elſaß, und namentlich in Straßburg, geſchehenen Ereigniſſe. Schade iſt es, daß die Umſtände und beſonders die Eile, womit dieſe Sammlung unternommen werden mußte, den Urheber derſelben verhinderte, mehr Ordnung und Verbindung darein zu bringen, was das Studium und die Benutzung derſelben ſehr erſchwert. Der franzöſiſche Titel heißt: **Recueil de pièces authentiques servant à l'histoire de la révolution à Strasbourg, ou les actes des**

ten zwiſchen dem Club von Straßburg, nun die Geſellſchaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit genannt, und der jacobiniſchen Muttergeſellſchaft zu Paris. Seit 1789 zu Straßburg als Lehrer in der Rechenkunſt angeſiedelt, that er ſich, nach den erſten Ereigniſſen der Revolution, bald in dieſer Stadt, bald zu Paris ſich aufhaltend, durch ſeinen exaltirten Demokratismus hervor. Der deutſchen Sprache unkundig, war er voll Vorurtheile gegen die deutſchredenden Elſäſſer. Seine theils an Monet, theils an ſeine Freunde und Brüder in der Volksgeſellſchaft gerichteten Briefe enthalten die Beweiſe ſeiner Rohheit, ſeines Mangels an Bildung und ſeiner leidenſchaftlichen Sinnesart. — Es gelang den Jacobinern den jungen, feurigen und ehrgeizigen Monet, einen der Hauptredner des ſtraßburgiſchen Clubs, bisher Advokat beim Diſtriktstribunal und Lehrer am College zu Straßburg, zum Generalprokurator beim Departementsdirektorium erwählen zu machen. Da die entgegengeſetzte Partei ihm vorwarf, daß er das zu dieſer Stelle erforderliche Alter (25 Jahr) noch nicht hätte, ſo gebot ihm der Vollziehungsrath das Amt erſt anzutreten, wenn er dargethan haben würde, daß er das geſetzliche Alter beſäße. Monet aber achtete deſſen nicht und ſetzte ſich ſogleich in Thätigkeit[1]. Im Oberrhein, wo, wie geſagt, nicht wie in dem niederrheiniſchen Departement, der ſchneidende Unterſchied zwiſchen den Parteien herrſchte, fielen die Wahlen in einem homogenern reinpatriotiſchern Sinn aus[2]. Die Diſtriktswahlen in den

représentants du peuple en mission dans le département du Bas-Rhin sous le règne de la tyrannie, des comités et commissions révolutionnaires, de la propagande et de la société des jacobins à Strasbourg. Strasbourg, chez Dannbach et Ulrich, imprimeurs.

[1] Die übrigen Mitglieder des Departementsdirektoriums des Niederrheins waren: Die HHrn. Friedrich Burger, Carl Popp, Ludwig Stöber, von Biſchweiler; Wangen, König, von Weißenburg, und Kaufmann, vormals Mitglied der conſtituirenden Verſammlung.

[2] Im Oberrhein wurden zu Departementsverwaltern erwählt: Die HHrn.

Hauptorten der beiden Rheindepartemente trugen ungefähr dieſelbe Farbe wie die der obern Verwaltung. Wir werden bald ſehen daß die Munizipalwahlen, wenigſtens in Straßburg, nicht ſo günſtig für die Jacobiner ausfielen.

Während ſo die Gemüther im Elſaß mannigfaltig angeregt waren durch das Wahlgeſchäft, durch das wechſelvolle Kriegsſpiel an den Gränzen, durch die leidenſchaftlichen Verhandlungen im Schooße des Nationalconvents, wo ſchon die erſten Keime der Zerwürfniſſe zwiſchen den Girondiſten und der Partei des Berges ſich entwickelten, und endlich durch die eine allgemeine Theilnahme erweckende Debatte über Ludwigs bevorſtehenden Prozeß, bereitete die Ankunft des ehmaligen Maires Dietrich (27. November), der als Arreſtant von Paris nach Straßburg gebracht ward, neuen Gährungsſtoff unter die zwei Parteien, die damals in letzterer Stadt feindſelig einander gegenüber ſtanden.

Dietrichs letztes Erſcheinen in den Mauern Straßburgs, wo ſeine Verwaltung noch in rühmlichem Andenken war, und unter deſſen Bürgern er noch manche eifrige Anhänger zählte, wurde durch folgende Umſtände herbeigeführt: Man erinnert ſich durch welche Beweggründe der ehmalige Maire, nachdem er vor die Schranken des Nationalconvents beſchieden worden, ſich entſchloſſen hatte, in der Schweiz einen Zufluchtsort zu ſuchen. In der Ueberzeugung nichts gegen die Geſetze ſeines Vaterlandes unternommen und ſeinem Amt treu vorgeſtanden zu haben; müde auch, zufolge der wider ihn erlaſſenen Anklagsakte, für einen Verräther oder einen Emigranten zu gelten, benutzte er, ſeinen Feinden trotzend, den Augenblick, wo die aufgeregten Leidenſchaften ihm etwas beſänftigt ſchienen, um ins Vaterland zurückzukehren. Den 11. November ſtellte er ſich freiwillig zu Hüningen vor dem Civil=

Dernois, Bächele, Eggerle, Rudler, Hell der ältere, ehmaliger Abgeordneter bei der Nationalverſammlung; Reſch und Belin, von Belfort. Hr. Clave wurde Generalprokurator.

commiſſär bei der Armee im Oberrhein, und verlangte an die Schranken des Convents geführt zu werden. Dieſem Verlangen entſprechend, ließ der daſelbſt commandirende General Ferriere den ehmaligen Maire von Straßburg durch einen Flügeladjudanten nach Paris begleiten, wo er in das Gefängniß der Abtei gebracht wurde. Sobald die Nachricht der Ankunft Dietrichs auf franzöſiſchem Boden nach Paris gelangt war, ſo trug der Abgeordnete Rühl darauf an, ihn als Emigranten zu behandeln. Zugleich warf man ihm eine früher mit Lafayette gepflogene Unterredung zu Pfalzburg und die Abfaſſung der bekannten Adreſſe vom 7. Auguſt vor. Nachdem der den Girondiſten angehörende Deputirte Condorcet Dietrichs Verdienſten hatte Gerechtigkeit widerfahren laſſen und ſeinen Bemühungen, die Revolution im Elſaß zu befeſtigen, ein gebührendes Lob gezollt, ſchritt der Convent über Rühls Antrag zur Tagesordnung, verordnete aber, auf Leonard Bourdons Vorſchlag, und aus dem Grunde, daß man nicht mehr wiſſe worauf die erſte Anklage gegen Dietrich eigentlich gefußet, eine neue gegen denſelben abzufaſſen und die Unterſuchung der Sache dem peinlichen Gerichtshof des Niederrheins anheimzuſtellen. Dieſe neue Anklagsakte[1], die den 20. November im Namen eines Ausſchuſſes von Rühl dem Nationalconvent vorgeleſen ward, beruhte auf ſehr ſchwachen Gründen, und war, unläugbar, die Frucht perſönlichen Haſſes und des leidenſchaftlichſten Parteigeiſtes. Man ſieht Rühl als den Verfaſſer derſelben an.

[1] Siehe **Acte d'accusation contre Fréd. Dietrich, ci-devant maire de Strasbourg, avec les observations de son défenseur Kerversan; du 20 novembre 1792, an Ier de la république. — Moniteur réimprimé**, Jahrgang 1792, Th. XIV, Nr. 318 und Nr. 326. — Rühl ſchickte dem Dekretencomité des Convents die Belegſchriften zu, auf welche die Anklagspunkte gegen Dietrich ſich gründen ſollten. Dieſes erhellt aus einer im Blauen Buch abgedruckten Quittung des Aktuars jenes Comités vom 25. November 1792. Die Quittung ſteht daſelbſt unter der Rubrik: **Les prétendus crimes de Dietrich, maire de Strasbourg**; Th. II, Nr. 54, S. 173.

Kaum hatte die Volksgeſellſchaft zu Straßburg Kunde erhalten von dem Beſchluß des Nationalconvents, der Dietrichs Prozeß der Entſcheidung der Geſchwornen des Niederrheins überließ, ſo eilte ſie gegen denſelben durch eine Bittſchrift einzukommen, denn die Jacobiner befürchteten nicht nur eine Volksbewegung zu Gunſten des einſt ſo beliebten Maires, ſondern deſſen Freiſprechung. Auch Rühl hatte gegen das Dekret Einwendungen gemacht, aber niemand unterſtützte ihn außer dem niederrheiniſchen Deputirten Louis.

Ungeachtet die Blätter der gemäßigten Partei und Dietrich ſelbſt, in einem Brief die Straßburger zur Ruhe ermahnten, erregte, wie es zu vermuthen war, deſſen Ankunft auf dem vormaligen Schauplatz ſeiner Wirkſamkeit aufs lebhafteſte die Leidenſchaften der zwei ſich in Straßburg feindſelig gegenüber ſtehenden Parteien. Sobald der vormalige Maire in der Stadt angekommen war, ſtieg er im Gaſthaus zum Geiſt aus und begab ſich zu Fuß in das Juſtizhaus, wohin einige ſeiner treuen Freunde ihn begleiteten. Wenn auch durch dieſes Ereigniß die öffentliche Ordnung der Stadt nicht geſtört wurde, ſo war der warme Antheil nicht zu verkennen, den noch Viele aus der Bürgerſchaft, und beſonders unter den Proteſtanten, an des Angeklagten Schickſal nahmen. Von dieſer Anhänglichkeit erhielt Dietrich während ſeiner Einthürmung zu Straßburg die vielfältigſten Beweiſe. Nicht nur ſtrömten täglich ſeine Freunde und Anhänger ins Gefängniß um ihn zu beſuchen, ſondern, da man die boshaften Abſichten ſeiner Feinde beargwohnte, machten ſich einige Straßburgerinnen eine Pflicht daraus, ihm mit eigner Hand die Speiſen zu bereiten; und als wirklich das Gerücht ſich verbreitete, ſein Leben ſchwebe in Gefahr, eilten mehrere Nationalgardiſten ihm eine Sicherheitswache in einem dem Gefängniß nahe gelegenen Haus zu bilden, was ihnen die Jacobiner ſehr verübelten. Die Häupter der gemäßigten Partei giengen ſo weit in ihren übertriebenen

Aeußerungen der Ergebenheit, daß ſie, am 2. Dezember, die Waiſenkinder, denen Dietrich ſonſt Gutes gethan, zu ihm ſchickten und demſelben eine unter dem Namen dieſer Kinder abgefaßte Adreſſe überreichen ließen, worin ſie ihren Schmerz über ſeine Verfolgung und ihren Abſcheu gegen ſeine Feinde ausdrückten. Alle dieſe von den eifrigen Anhängern des ehmaligen Maires verabredeten und veranſtalteten Demonſtrationen einer noch dauernden Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Straßburger für den alten Vorſteher der Gemeinde, während er als Gefangener der Entſcheidung ſeines Prozeſſes durch das Geſchwornengericht des Niederrheins entgegen ſah, waren den Jacobinern ein Aergerniß. Sie reizten ſie zu neuen Anklagen und Verläumdungen, nicht nur gegen die wohlhabende und angeſehenere Claſſe der Straßburger, ſondern auch gegen einen großen Theil der Mittelbürger, die ſie als Feuillants, Dietrichianer, ſchlechte Patrioten, wohl ſelbſt als Verräther am Vaterland beim Pariſerclub und dem Nationalconvent verſchrieen[1].

Dieß war die Stimmung der Gemüther in Straßburg zu einer Zeit, wo zugleich die begonnenen Wahlen der Richter, der Friedensrichter, des Maires und des Gemeinderaths die Gährung in den Köpfen unterhielten (November und Dezember 1792). Da dieſe gänzlich zu Gunſten der gemäßigten Partei ausfielen, und die Jacobiner, ungeachtet aller ihrer Bemühungen, ſich aus der Municipalverwaltung ohne Ausnahme ausgeſchloſſen ſahen, ſtieg die Erbitterung derſelben aufs Höchſte. Mit beträchtlicher Stimmenmehrheit wurde der Banquier Friedrich Türckheim, Bruder des ehmaligen Ammeiſters, ein redlicher, aufgeklärter Bürger, zum Maire erwählt. Die Municipalbeamten und Gemeinderäthe waren theils unter den Mitgliedern der alten Municipalität, theils unter den ehmaligen im Auguſt ſuspendirten

[1] Siehe Dietrichs Vertheidigung im franzöſiſchen Text, S. 97-100.

Departementsverwaltern erkohren. Michael Mathieu wurde neuerdings Gemeindeprokurator, der ehmalige Friedensrichter Schoell, Dietrichs eifriger Freund und daher den Jacobinern verhaßt, des erſtern Subſtitut. Zu Colmar wurde Hr. Salomon, der ſo lange die Mairesſtelle mit Ehre bekleidet hatte, durch Hrn. Simon, vorher Anwalt beim hohen Rath, erſetzt. Hr. Glorin wurde zum Gemeindeprokurator ernannt. Die Jacobiner ſahen in den ſtraßburgiſchen Municipalwahlen den offenbaren Einfluß des eingethürmten Exmaires, der ſelbſt einige Stimmen erhalten[1], und den ſeiner Anhänger. Auch hieß es ſogleich in der Volksgeſellſchaft: es drohe Gefahr der Freiheit und dem Vaterland, Dietrichs Partei habe Straßburg unterjocht und der neue Gemeinderath ſey nur mit deſſen Creaturen beſetzt; es werde nächſtens dieſe Feſtung in Feindes Hände fallen und der Bürgerkrieg im Elſaß auflodern. — Die der Provinz fremden Jacobiner, beſonders die aus dem Innern gekommenen, wie Laveau, Teterel, Monet, fanden in dem Sieg der gemäßigten Partei einen Vorwand den Elſäſſern, und beſonders den Straßburgern, vorzuwerfen, wie ſie es ſchon früher gethan: ſie ſeyen durch Sprache, Sitten, Verbindung und Neigung eher Deutſche als Franzoſen; Straßburg ſey nicht für die Freiheit gemacht, es könne nur der Freund Oeſtreichs und der Tyrannei ſeyn, und werde nur von Ariſtokraten bewohnt. Daher ſagten ſie auch: man müſſe dieſen Theil Frankreichs regeneriren, eine Colonie reiner und unbeſtechlicher Patrioten dahin verpflanzen und dieſe ſchwachen und ängſtlichen Gemüther, die ſich nicht zur Höhe der Revolution hinaufzuſchwingen vermögen, in das Innere Frankreichs verſenden[2].

[1] Schon bei der Wahl der Abgeordneten zum Nationalconvent hatte Dietrich 580 Stimmen erhalten, während ſeine Mitbewerber Rühl und Bentabole ihm nur um einige Stimmen überlegen waren. Siehe Frieſe, Band V, S. 225.

[2] Siehe **Appel de la commune de Strasbourg à la république et à**

Der ſtraßburgiſche Club ſchickte Abgeordnete nach Paris, welche Dietrichs fernern Aufenthalt in dem Gefängniß zu Straßburg als gefährlich für die Ruhe und Sicherheit dieſer Gränzfeſtung darſtellten und den Nationalconvent erſuchten, er möge den Prozeß des ehmaligen Maires an einen andern Gerichtshof verweiſen. Auf des Abgeordneten Laurents dringendes Begehren verordnete jener wirklich (12. Dezember), daß der Angeklagte in Beſançon gerichtet werden ſollte [1]. Nach Dietrichs Behauptung, hatten ſeine Feinde dieſe Stadt gewählt, weil die dortigen Jacobiner mit denen in Straßburg in enger Verbindung ſtanden und weil der in jener Feſtung befehligende, durch ſeine fanatiſch-demokratiſchen Grundſätze bekannte General Carl von Heſſen Dietrichs geſchworner Feind war [2].

Wenn auch die Nachricht, daß Dietrich von den Geſchwornen des Doubsdepartements gerichtet werden ſollte, ſeine Anhänger in Straßburg mit Wehmuth erfüllte, blieb doch alles ruhig, als er den 19. Dezember frühe, zu Fuße, von drei Gendarmen begleitet, aus dem Gefängniß durch die Straßen der Stadt gieng, um den Wagen zu beſteigen, der ihn nach Beſançon bringen ſollte. Umſonſt kam Dietrich gegen dieſen Schluß des Nationalconvents ein, der ihn, einem frühern Geſetze zuwider, ſeinem natürlichen Richter entzog. Der ehmalige Maire von Straßburg wurde zwar von den eigens dazu berufenen Geſchworenen des peinlichen Gerichtshofs zu Beſançon, am 7. März, von der gegen ihn ergangenen Anklage freigeſprochen; allein es bewirkten ſeine mächtigen Feinde, daß er von neuem auf die Emigrantenliſte geſetzt wurde, von der man ihn vorher ausgeſtrichen hatte. Von Beſançon, wo

la convention nationale im Anfang des oben angeführten Blauen Buchs, S. 5, 6, 8 und 9.

[1] Siehe Moniteur, Th. XIV, 1792, Nr. 349.

[2] Er behauptete, Dietrich wäre Schuld daran geweſen, daß er zur Zeit das von ihm geſuchte Commando von Straßburg nicht erhalten hätte.

er einige Zeit gefangen ſaß, wurde er ſpäter, auf Befehl des Wohlfahrtsausſchuſſes, nach Paris geführt (September 1793).

Die neue Municipalität.

Was ſich zu derſelben Zeit bei der feierlichen Einſetzung des neu erwählten Maires, der neuen Municipalität und des Gemeinderaths von Straßburg (17. Dezember) zutrug, iſt bemerkenswerth, weil es dazu dient, die Geſinnungen der moderirten Partei der Bürgerſchaft, das heißt der Mehrheit, und den Einfluß, den Dietrich ſelbſt noch als Gefangener ausübte, anſchaulich zu machen. Schon aus dem Eingang der bei dieſer Feierlichkeit gehaltenen Rede des Maires Türckheim ſpricht der Geiſt in welchem die Municipalwahlen gemacht worden. „Ihr ruft, ſagte der Maire, die Mehrzahl der ehmaligen Vorſteher der Gemeinde wieder auf ihren Poſten zurück, dieß heißt ihnen zurufen: Ihr habt euch wohl um die Gemeinde verdient gemacht.“ Vom Maire Dietrich ſagte der Redner: „Entriſſen iſt er aus unſrer Mitte, der Unerſchrockene, der unſre Ruhe und an den Rheinufern die franzöſiſche Revolution geſichert hat.“ — In derſelben Sitzung wurde ein noch am nämlichen Tag von Dietrich aus dem Gefängniß an den Gemeinderath gerichtetes Schreiben vorgeleſen, in welchem er ſeinen Mitbürgern für den neuen Beweis ihres Zutrauens dankt, indem Viele unter ihnen, trotz der gegen ihn beſtehenden Anklage, ihm dennoch ihre Stimme als Gemeinderath gegeben hatten. — Hierauf beſchloß die Verſammlung das Zeugniß der Mitglieder der proviſoriſchen Municipalität, der obern Verwaltungen und des Platzcommandanten, General Couſtard, anzurufen, daß, ſeitdem die Republik zu Straßburg proklamirt worden, die Ruhe dieſer Stadt keine Störung erlitten. Der zwiſchen der Municipalität und den zwei höhern Verwaltungen durch

die Verſchiedenheit der Meinungen eingetretene Kaltſinn zeigte ſich in der unbeſtimmten Erklärung, welche auf die ergangene Anfrage erfolgte. Die Diſtrikts- und Departementsdirektorien erwiederten den an ſie abgeſchickten Municipalcommiſſarien, ſie würden, ehe ſie eine Antwort ertheilten, die Anfrage des Gemeinderaths in Berathung ziehen.

Der ſeit kurzem als Feſtungscommandant in Straßburg befindliche, den Jacobinern ergebene General Couſtard[1], gab ſeine Meinung auf eine noch ſchneidendere Art in der an demſelben Tag in der Nachmittagsſtunde gehaltenen Sitzung des Gemeinderaths, wohin er ſich begeben, zu erkennen: Er habe zwar, ſagte er, zu ſeiner großen Zufriedenheit den guten Geiſt in Straßburg ſich bilden ſehn, als er das Commando in dieſer Feſtung übernahm; mit Verdruß aber habe er bemerkt, daß dieſe guten Geſinnungen ſeit einem Monat verſchwunden ſeyen; auch ſey ihm bewußt, daß Bürger eingeladen wurden, dem Exmaire, während er als Arreſtant in dem Juſtizhaus ſäße, als Schutzwache zu dienen, und in dieſer Abſicht jeden Abend bewaffnete Männer in einem dem Gefängniß benachbarten Hauſe ſich verſammeln, was eine gewiſſe Gährung in der Stadt unterhalte. Uebrigens ſey er weit entfernt die ganze Bürgerſchaft anzuklagen und habe die Ueberzeugung, daß im Fall eines feindlichen Angriffes alle Straßburger zur Vertheidigung ihrer Feſtung auf die Wälle eilen würden. — Nach dieſen zweideutigen Aeußerungen und auf die Bemerkung eines Mitglieds des Gemeinderaths, daß ohne ſichern Be-

[1] Ein Anverwandter des, nach den Begebenheiten des 10. Auguſts, von der geſetzgebenden Verſammlung ins Elſaß abgeſchickten Commiſſärs. Dieſer letzte ſollte mit Rühl und Couturier, in dieſer Eigenſchaft nach Straßburg geſchickt werden, ſchlug es aber wegen ſeiner Verwandtſchaft mit dem in Straßburg commandirenden General ab, worauf der Convent den Volksrepräſentanten Denzel aus Landau an ſeiner Stelle ernannte. — Siehe **Moniteur**, Th. XIV, Jahrgang 1792, Nr. 359.

weis eine ganze Bürgerſchaft der Verſchlimmerung des Gemeingeiſtes anklagen, als eine Verläumdung angeſehen werden könnte, zog ſich der General in großer Entrüſtung zurück, ohne der verſöhnenden Worte des Maires zu achten.

Am Ende der Sitzung beſchloß der Gemeinderath eine Adreſſe dem Nationalconvent durch außerordentliche Abgeordnete vorlegen zu laſſen, in der Abſicht, die ungerechten Anklagen zu widerlegen, welche man gegen die friedfertigen Geſinnungen der Straßburger erhoben und demſelben die irrigen Meinungen zu entnehmen, welche Uebeldenkende von der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft ihm einzuflößen geſucht[1]. Die zwei Abgeordneten der Gemeinde an den Convent waren der ehmalige Commandant der ſtraßburgiſchen Nationalgarde, der wackre Baudreville und der patriotiſche proteſtantiſch-franzöſiſche Prediger Mathias Engel. Auch hatten ſie den Auftrag von dem Nationalconvent, die Sendung unparteiiſcher Commiſſäre zu verlangen, welche ihn über die wahre Lage der Dinge im Elſaß und in Straßburg aufklären könnten.

Nicht nur die Municipalität von Straßburg, aber auch die Clubiſten dieſer Stadt und die neuerwählte Verwaltung des niederrheiniſchen Departements hielten bei dem Convent um Commiſſarien an, nur lag dabei eine andre Abſicht zum Grunde. Dieſe war, durch ſolche Commiſſäre, die Entſetzung der durch den Einfluß der gemäßigten Partei erwählten Municipalität zu bewirken. Man ſieht deutlich aus dem ganzen Hergang der Sache,

[1] Die Adreſſe wurde von den HHrn. Noiſette, Brunk, Levrault und Rolle-Baudreville verfaßt. — Siehe über die Vorfälle der Sitzung des Gemeinderaths vom 17. December: 1) Discours prononcé par le maire lors de l'installation du conseil général de la commune de Strasbourg, etc. 2) Extrait des registres du conseil général de la commune de Strasbourg, séance publique du lundi 17 décembre 1792, l'an Ier de la république in dem Recueil de pièces relatives à la révolution, Th. III.

daß dieſe Sendung die Folge einer zwiſchen den Häuptern der Jacobiner von Straßburg und ihren im Convent ſitzenden Freunden geſchehenen Verabredung war. Kaum hatte der neue Departementsprokurator Monet ſein Amt angetreten, ſo übergab er dem Departementsrath, in dem, wie geſagt, mehrere exaltirte Jacobiner ſich befanden und der in keinem guten Vernehmen mit der ſo eben erwählten Municipalität ſtand, ein weitläufiges Memorial (réquisitoire) über die Lage der Dinge im Niederrhein, worin er darzuthun ſich bemühte, daß der Bürgerkrieg dieſes Departement bedrohe, und daß die Ufer des Rheins mit dem Blute der Patrioten würden getränkt werden. Das einzige Mittel gegen dieſe Uebel ſey, den Nationalconvent um Commiſſäre zu bitten, die mit unumſchränkter Vollmacht verſehen wären [1]. Obgleich dieſes Memorial von der Mehrheit der Departementsräthe mißbilligt ward, obgleich man dem jungen Generalprokurator vorwarf, den Niederrhein verläumdet zu haben und er keine Thatſachen als Beweiſe ſeiner Anklage anzuführen vermochte, gelang es ihm die Adreſſe an den Convent genehmigen zu machen. Die Einen unterſchrieben ſie, weil ſie in ihren Abſichten mit Monet übereinſtimmten, Andere aus Schwäche oder Furcht, noch Andere in der Hoffnung, die Commiſſäre würden ſich bald ſelbſt von der Falſchheit der Angaben des Generalprokurators überzeugen. Hier die vorzüglichſten Stellen aus dieſer Adreſſe (ſie iſt vom 17. Dezember, dem Tag der feierlichen Einſetzung der Municipalität): „Geſetzgeber, die größten Gefahren umringen uns. Die zügelloſeſten Ariſtokraten ſind an viel Orten unſers Departements zu den wichtigſten Aemtern durch ein verführtes oder geängſtigtes Volk gewählt worden und heben übermüthig ihre Häupter empor.

[1] Siehe im Blauen Buch die dem Nationalconvent vorgelegte Adreſſe der zwölf Sektionen von Straßburg, von der weiter unten die Frage ſeyn wird. Sie iſt überſchrieben: **Précis sur la situation de Strasbourg, présenté à la convention nationale au mois de mars 1793**, Th. I, S. 3.

Der Patriotiſmus unterliegt, man muß ihm zu Hilfe kommen. — Wir fürchten uns vor keiner Gefahr; wir haben ihr in der Nähe Trotz geboten, als wir den 10. Auguſt mitten unter den Dolchen des Aufruhrs in unſerm Departement (eine offenbare Uebertreibung, weil das Departement in jener Zeit durch keinen Aufruhr getrübt war) den Grund der Republik gelegt haben. — Es iſt nöthig die Quelle der aufrühriſchen Bewegungen zu zernichten. Commiſſarien aus Ihrer Mitte, die einige Zeit unter uns verweilen, ſind allein vermögend dem Uebel Einhalt zu thun. Wir erwarten ſie mit Ungeduld, und der Aufrührer und Intriganten ungeachtet, werden wir den Bürgerkrieg erſticken und die Republik retten.“ — Ein beigefügtes Schreiben des Generals Couſtard enthielt den Bericht über die Zwiſtigkeiten, die denſelben Tag zwiſchen ihm und der Municipalität entſtanden waren. Auch er drang auf Abſendung von Commiſſären. Die niederrheiniſchen Deputirten Bentabole und Laurent unterſtützten das Geſuch mit großem Eifer. Letzterer beſonders trat als Ankläger des in Straßburg herrſchenden verdorbenen Geiſtes auf. Der Abgeordnete Amar, ein exaltirter Demokrat, begehrte die Abſendung dreier Commiſſäre, mit der Vollmacht alle Civilbeamten, die ſie für ſtrafbar halten möchten, in Verhaft zu nehmen und die Prieſter und Unruhe ſtiftenden Edelleute aus dem Lande ſchaffen zu laſſen. — Laurent begehrte, der Convent möchte dem Miniſter des Innern (Roland) verbieten die öffentlichen Stellen in einem ſo wichtigen Departement wie der Niederrhein Ariſtokraten und Feuillants anzuvertrauen, unter dem Vorwand, daß die Patrioten, d. h. die Jacobiner, keine Talente beſäßen. Petion widerſetzte ſich der Ernennung von Commiſſäres, die die Vollmacht hätten, die beargwohnten Verwalter zu verhaften und abzuſetzen. Er trug darauf an, denſelben nur das Recht zu geben, ſie in ihrem Amt proviſoriſch zu ſuspendiren und ſie zu verpflichten, deswegen an den Convent zu referiren, der allein die Befugniß hat über die

Abſetzung zu entſcheiden. — Hierauf beſchloß alſo der Convent, als Commiſſarien die drei Abgeordneten, Rühl und Denzel aus dem Niederrhein und Couturier aus dem Moſeldepartement, mit der Vollmacht, alle die zum Wohl des Staates nöthig ſcheinenden Maßregeln zu ergreifen, in die Departemente der Meurthe, der Moſel und des Niederrheins zu ſchicken[1].

In der folgenden Sitzung des Convents (23. Dezember) erſchienen die obgenannten zwei von der ſtraßburgiſchen Municipalität außerordentlich abgeſchickten Deputirten, Rolle-Baudreville und Mathias Engel, vor den Schranken. Sie bemühten ſich den üblen Eindruck, den die in der vorigen Sitzung verleſene Adreſſe der Departementsverwalter und die Vorträge der zwei niederrheiniſchen Abgeordneten hervorgebracht hatten, in dem Convent zu verlöſchen oder zu mildern. Sie ſagten, daß die Bürger von Straßburg mit großer Freude die Abſchaffung der königlichen Würde in Frankreich vernommen, daß die Straßburger von jeher republikaniſche Geſinnungen gehegt, da Straßburg ſelbſt eine freie Reichsſtadt geweſen; daß, obgleich ſie wünſchen, ihr ehmaliger Maire Dietrich möge unſchuldig gefunden werden, ſie nicht gemeinſchaftliche Sache mit demſelben machen; die Verwaltungen ſeyen mit guten Patrioten beſetzt, es herrſche die

[1] Siehe Moniteur, Jahrgang 1792, Th. XIV, Nr. 358, Conventsſitzung vom 22. Dezember. — Straßburgiſche Zeitung, Nr. 311. Umſtändlicher Bericht von der Sitzung vom 22. Dezember 1792. Zu vergleichen mit Laveau's Courrier de Strasbourg. — In einem Brief des Abgeordneten Bentabole an Monet, vom 12. Januar 1793, liest man: «Teterel, qui est maintenant avec vous, vous dira que sans l'activité que j'y ai mise, il est fort douteux qu'on eût obtenu le décret qui vous envoie de seconds commissaires. Ce décret était d'autant plus nécessaire, qu'il paraît bien évidemment que les premiers commissaires (Reubel, Merlin et Haussmann) n'ont rien fait qui vaille. Tâchez d'en tirer un bon parti. Je pense qu'ils sont maintenant chez vous, et que vous faites de la bonne besogne.» — Blaues Buch, Th. II, S. 148.

vollkommenſte Ruhe in Straßburg; ſollte dieſe Feſtung von den Feinden angegriffen werden, ſo würde ſie ſich gleich Lille und Thionville vertheidigen. Auch ihr Wunſch gehe dahin, der Convent möge Commiſſäres in den Niederrhein ſenden, die Alles unparteiiſch prüfen, die jedermann Gehör geben und jedem Recht widerfahren laſſen.

Während noch in Straßburg alle Gemüther in lebhafter Aufregung waren in Folge der vor kurzem daſelbſt vorgefallenen Reibungen zwiſchen den Parteien, kamen den 25. Dezember drei ſchon früher zur Rheinarmee abgeſchickte Volksrepräſentanten in dieſer Stadt an, Reubel und Haußmann, beide von Colmar, und Merlin, von Thionville. Wiewohl ſie den beſondern Auftrag hatten, die den Armeelieferanten zur Laſt gelegten Betrügereien zu unterſuchen, ſollten ſie doch auch die Geſinnungen der Departemente, die ſie zu bereiſen hatten, ausforſchen, und namentlich zu Straßburg verweilen. Dieſe Commiſſäre entſprachen der Erwartung der Jacobiner ſehr wenig. Statt die gegen die Bürgerſchaft von Straßburg gerichteten Klagen zu unterſtützen, erklärten ſie der zu ihrer Bewillkommnung an ſie abgeſandten Deputation des Gemeinderaths, daß der Verdacht, den man in dem Convent auf den Patriotismus der Bürger hatte werfen wollen, ſchon vor ihrer Abreiſe verſchwunden war. „Straßburg, ſetzte Reubel hinzu, war ſchon eine Rupublik ehe es mit Frankreich vereinigt wurde, und ſchon hat es zu große Beweiſe ſeines Patriotismus gegeben, als daß man Beſorgniſſe wegen den Geſinnungen der Bürgerſchaft dieſer Stadt nähren ſollte. Nachdem die Volksrepräſentanten, durch ihre feierliche Erklärung, den Straßburgern hatten Recht widerfahren laſſen, reisten ſie zu Cuſtines Armee ab, ohne ſich weiter in die innern Angelegenheiten der Rheindepartemente zu miſchen.

Um indeſſen dem Zutrauen zu entſprechen, welches der größte Theil der Bürgerſchaft Straßburgs in ihre neuerwählte Munici=

palität ſetzte, und um den böſen Nachreden ſeiner Neider und Feinde zuvorzukommen, richtete der Gemeinderath (29. Dezember) eine Adreſſe an ſeine Mitbürger, worin er denſelben die Urſachen der Verzögerung auseinanderſetzte, welche die Veröffentlichung des Finanzzuſtandes der Gemeinde erlitten. Er gieng die Verpflichtung ein, alle Sorgfalt darauf zu verwenden, in Zukunft die Bürgerſchaft regelmäßig über die Einkünfte und Ausgaben der Gemeinde in genaue Kenntniß zu ſetzen. Er fügte hinzu, daß kraft des Geſetzes ein Ausſchuß der neuen Municipalverwaltung, mit Zuziehung des bisherigen proviſoriſchen Vorſtehers der Commune, ſeit dem 20. Dezember, den Zuſtand der öffentlichen Caſſen unterſucht, und ein Verzeichniß der Ausgaben und Einnahmen abgefaßt habe. Endlich werden die Gemeindeverweſer ernſtlich darauf bedacht ſeyn, die Schulden zu tilgen, deren Zinſe einen großen Theil der Einkünfte verſchlingen. Dieſes ſoll das erſte Geſchäft des Finanzverwalters ſeyn und deſſen Reſultat nächſtens der Bürgerſchaft mitgetheilt werden. — Dieſe ſchönen und wohlgemeinten Verſprechungen ſollten aber durch die eingetretenen Umſtände ſobald nicht in Erfüllung gehen[1].

Die Volksrepräſentanten Rühl, Denzel und Couturier in Straßburg. — Abſetzung des Maires und des Gemeinderaths. — Monet wird Maire von Straßburg. — Die Municipalverwaltung in den Händen der Jacobiner. — (Januar-März 1792).

Die für den Niederrhein beſtimmten drei Commiſſäre des Convents, die Volksrepräſentanten Rühl, Denzel und Couturier, kamen den 9. Januar 1793 zu Straßburg an. Da alle drei mit den Jacobinern in enger Verbindung ſtanden und ſie eigentlich

[1] Siehe Le conseil général de la commune de Strasbourg à ses concitoyens, le 29 décembre 1792, an Ier de la république, in den Pièces relatives à la révolution, Th. III.

auf dringendes Verlangen derſelben in das Departement geſchickt worden, ſo waren die Parteien in geſpannter Erwartung über die Folgen dieſer Sendung. Die ausgedehnten Vollmachten womit die Commiſſäre verſehen waren und die Umſtände, unter denen ſie in Straßburg eintrafen, ließen auf große Veränderungen ſchließen. Welche Wichtigkeit die Jacobiner auf die Sendung der drei Commiſſäre ſetzten, erhellt aus einem oben angeführten Brief des niederrheiniſchen Abgeordneten Bentabole an Monet, der in jener Zeit als Generalprokurator des Departementsdirektoriums ſeiner Partei weſentliche Dienſte im Elſaß zu leiſten vermochte. „Wenn Ihr Departement, ſchrieb Bentabole, gereinigt ſeyn wird (d. h. von den Feuillants), ſo wird es Ihnen möglich ſeyn, einige gute Adreſſen im Sinn der Jacobiner zu verfaſſen, die ich durch dieſe in Paris bekannt machen werde. Fahren Sie fort, mein theurer Freund, der guten Sache zu dienen. Urtheilen Sie, wie es mit unſerm Niederrhein ſtände, wenn Sie und unſere treuen Jacobiner nicht im Departement und in einigen Diſtrikten wären. — Ich hoffe es wird immer beſſer werden.... Ich empfehle Ihnen die Suspenſion der Municipalität von Zabern und die Verſetzung der Verwaltung des Diſtrikts von Benfelden [1]."

Sobald die Volksrepräſentanten angekommen waren, verſprachen ſie zwar, in Gegenwart der im Departementsgebäude (dem heutigen Hotel der Präfektur) verſammelten Verwaltungscorps und vieler ſich um ſie her drängenden Bürger, mit der größten Billigkeit und Unparteilichkeit zu Werke zu gehn; niemand eine geheime Audienz zu ertheilen, keine Anklage anzunehmen, wenn ſie nicht die Unterſchrift des Klägers trüge, und ihren Berathungen die größte Oeffentlichkeit zu geben. Sie luden jeden ein, ihnen freimüthig und furchtlos über den wahren Zuſtand der Stadt und die Urſachen des in derſelben herrſchenden

[1] Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 150.

Parteigeiſtes Bericht zu erſtatten, damit ſie die zweckmäßigſten Mittel ergreifen könnten, um dem Uebel zu ſteuern. Dieß waren die beruhigenden Verſicherungen womit die Commiſſäre des Convents ihre Sendung antraten. — Auf des Maires Bemerkung, daß die bei dem Nationalconvent verklagte Municipalität von Straßburg ſich aller Rechtfertigung enthalte und dieſelbe ihren Mitbürgern, deren freie Wahl ſie zu ihrem Amte berufen, überlaſſe, entgegneten ſie: „Es ſey keine Anklage gegen die Gemeinde von Straßburg vorhanden, folglich bedürfe ſie keiner Rechtfertigung[1]!"

Um indeſſen dem ausgedrückten Wunſche der Volksrepräſentanten zu entſprechen und in der wohlgemeinten Abſicht dieſe über die Geſinnungen der Straßburger aufzuklären, zugleich aber um dem gefürchteten Einfluß der Jacobiner wo möglich zuvorzukommen, reichten mehrere Bürger den Commiſſarien Adreſſen ein.

In einer dieſer Adreſſen hieß es unter andern: „Wir wandelten bisher brüderlich unter dem Schutz einer geſetzlichen Freiheit; ſeitdem aber der verderbliche Parteigeiſt, der die Hauptſtadt zerrüttet, ſich auch bei uns eingeſchlichen hat, ſind die Gemüther getrennt; es herrſcht Argwohn und Mißtrauen unter uns, Verläumdung und Anklagen treffen die öffentlichen Gewalten. Die letzten Volkswahlen ſteigerten das Mißvergnügen Einiger bis zur Erbitterung gegen die anders Denkenden. Man ſchlug uns Männer als Beamte vor, die unſer Zutrauen nicht beſaßen, die erſt während der Revolution aus der Fremde zu uns kamen, denen die innern Angelegenheiten der Stadt fremd waren und die ſich, ſeitdem ſie unter uns wohnen, in keinem vortheilhaften Lichte zeigten. Andere ſind zwar unter uns aufgewachſen, wir achten ihrer Redlichkeit, aber wir halten ſie nicht für tauglich unſere Verwalter zu ſeyn. Bei der mißlichen Lage der Finanzen der

[1] Siehe Straßburger Curier von 1793, neuntes Stück. — Frieſe, B. V, S. 233 u. 234.

Stadt, war es höchſt wichtig bei der Wahl der Vorſteher der Gemeinde vorſichtig zu ſeyn. Die Mehrheit der Stimmen entſchied zum Theil für die am letzten 19. Auguſt ſuspendirten Mitglieder der Municipalität, welche die Bürger wieder zu erwählen berechtigt waren."

Auch der neulich von ſeiner Sendung nach Paris zurückgekommene proteſtantiſche Prediger Engel erſchien den 15. Januar vor den Commiſſäres, die eine öffentliche Berathung hielten, und übergab ihnen eine Schrift worin er mit Wärme und Kraft die Vertheidigung der durch die Bürgerſchaft gemachten Municipalwahlen unternahm und alle Gründe aufbot, die Volksrepräſentanten gegen die verläumderiſchen Eingebungen zu wahren und ſie von den patriotiſchen Geſinnungen der Straßburger zu überzeugen. Er ſchloß mit den Worten: „Die große Mehrheit der in ihren Sektionen vereinigten Bürger Straßburgs kann es öffentlich bezeugen, daß die Wiederernennung der im Monat Auguſt ihrer Stellen entſetzten Municipalbeamten nicht das Ergebniß einer Intrigue iſt, ſondern das Reſultat einer auf Ueberzeugung gegründeten Wahl. Das Volk erwählte ſie kraft ſeiner Souveränetätsrechte, weil eine Amtsentſetzung nicht den Verluſt der Rechte eines franzöſiſchen Bürgers nach ſich zieht. Die Straßburger ehren die Rechte ihrer alten Mitbürger ſowohl, als die der neuerlich unter ihnen angeſiedelten, beide mögen der Früchte der Revolution genießen und unter demſelben Schutze der Geſetze leben. Mögen die Commiſſäres die Störer der Eintracht durch die Sprache der Ueberzeugung zu mildern Geſinnungen zurückführen; mögen ſie dem Volk nicht mehr zurufen: Bürger, die Revolution iſt in Straßburg noch nicht vollendet, es muß noch eine daſelbſt geſchehn! Die Unſinnigen ſehen nicht, daß dieß ein Aufruf zur Plünderung, zum Mord und zum Bürgerkrieg iſt[1]."

[1] Adresse du citoyen Mathias Engel, ministre de l'Église pro-

So ſtanden alſo in dieſem entſcheidenden Augenblick die zwei Parteien, die im Elſaß, wie in den übrigen Theilen Frankreichs, aus der Revolution hervorgegangen waren, einander gegenüber. Hatten die Jacobiner oder die Ultrademokraten einen Theil der Stellen in den höhern Verwaltungen errungen, ſo waren bis jetzt den Gemäßigten, durch die Wahl ihrer Mitbürger, wenigſtens in Straßburg, die Municipalämter geblieben. Sie aus dieſen zu vertreiben, und zugleich den altreichsſtädtiſchen Geiſt, der bis jetzt noch in dieſer Stadt geherrſcht, wo möglich zu vertilgen und Straßburg mit der franzöſiſchen Republik immer mehr zu verſchmelzen, dieß war die Aufgabe, welche die Sendung der drei Commiſſäre der Convention, der Abſicht der aus Frankreich nach Straßburg gekommenen Jacobiner gemäß, zu löſen hatte. Dieſen Zweck thätig zu verfolgen, war nun das Hauptbeſtreben eines Theils der Anführer der ſtraßburgiſchen Volksgeſellſchaft und ihrer Agenten zu Paris.

Ungeachtet aller Bemühungen von Seiten der gemäßigten Patrioten, um die im verfloſſenen Dezember von der Bürgerſchaft erwählte Municipalität der Stadt zu erhalten, erließen die drei Commiſſäre den 18. Januar, dem Einfluß der Jacobiner Gehör gebend und höhern Verhaltungsbefehlen folgend, einen Beſchluß, wodurch ſie, ohne weitere Unterſuchung, alle die am 19. Auguſt ſchon ſuspendirten Glieder der Municipalität und des Gemeinderaths, 27 an der Zahl, ihres Amts entſetzten, kraft der ihnen ertheilten Vollmacht und aus andern ſie dazu beſtimmenden Urſachen, wie es in ihrer Proklamation heißt[1]. Die bekannteſten

testante française à Strasbourg, présentée aux citoyens commissaires de la convention nationale dans leur séance publique du 15 janvier 1793, in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution,** Th. III.

[1] **En vertu des pouvoirs que la convention nationale nous a délégués et autres causes à ce nous mouvant.**

unter den abgeſetzten Municipalbeamten waren, außer dem Maire Türckheim, die HHrn. Brackenhoffer, Ulrich, Salzmann, Noiſette, Fröreiſen, Kratz, Ottmann, der Gemeindeprokurator Mathieu und ſein Subſtitut Schoell, und der unter Bedingung ſeiner Freiſprechung zum Municipalbeamten erwählte ehmalige Maire Dietrich. Unter den wieder ſuspendirten Gemeinderäthen finden ſich die Namen der HHrn. Levrault der ältere, Brunk, Profeſſor Schweighäuſer, der berühmte Helleniſt; der Silberarbeiter Kirſtenſtein, Baudreville, Pasquai u. a. Sie ſollten nicht wieder erwählt werden und kein adminiſtratives Amt verwalten, bis auf weitere Verordnung des Convents. Die andern Municipalbeamten jedoch wurden beibehalten. Die ſuspendirten Beamten wurden proviſoriſch durch andere erſetzt, welche durch das Departementsdirektorium inſtallirt werden ſollten. Hr. Saum, Kaufmann, wurde zum einſtweiligen Maire, Hr. Hermann, der ehmalige Rathsſchreiber, zum Gemeindeprokurator ernannt. Unter den proviſoriſch ernannten Municipalbeamten verdienen genannt zu werden: Jung, der Schuſter, ein redlichmeinender aber exaltirter Jacobiner, und der edeldenkende Ludwig Edelmann der jüngere, ein geſchickter Organiſt; Sulzer, der Schloſſer, und Treuttel, der Buchhändler. In derſelben Proklamation ermahnten die Commiſſäre die Bürger Straßburgs den heilloſen Parteiungen zu entſagen, jeden perſönlichen Haß abzulegen, den treuloſen Reden der Intriganten und Uebelgeſinnten zu mißtrauen, die Bande der Bruderliebe und der Eintracht immer enger zu knüpfen, ſich zur Vertheidigung der Republik zu verbinden und ihr Heil in der unzertrennlichen Gemeinſchaft Straßburgs mit der großen franzöſiſchen Familie zu ſuchen, um nicht die Beute eines grauſamen Feindes zu werden[1].

[1] Siehe Proclamation des députés-commissaires de la convention nationale aux départements de la Meurthe, de la Moselle et du Bas-Rhin, du 18 janvier 1793, an II de la république, im Blauen Buch, Th. II, S. 161.

Dieſer als willkührlich angeſehene Beſchluß der Volksrepräſentanten erweckte einen ſolchen Unwillen unter dem größten Theil der Bürgerſchaft, daß alle nicht zur jacobiniſchen Partei gehörigen, zu Nachfolgern der ſuspendirten Municipalbeamten bezeichneten Bürger die ihnen beſtimmten Aemter ausſchlugen. Dieſe unkluge Verweigerung zog eine neue Veränderung in der Stadtverwaltung nach ſich und verſchaffte, was die Clubiſten ſchon längſt gewünſcht, den Jacobinern die Oberhand in der Municipalität.

Nicht außer Acht zu laſſen iſt die Spaltung, welche gleich nach dem Beſchluß vom 18. Januar zwiſchen Rühl und den zwei andern Commiſſären entſtand. Er unterſchrieb dieſen Beſchluß, weil er irrig der Gemeinde Straßburg vorwarf, den Begebenheiten des 10. Auguſts nicht beigeſtimmt zu haben, da eine zu dieſem Endzweck abgefaßte Adreſſe, die ihm zugeſchickt werden ſollte, aus Nachläßigkeit oder Treuloſigkeit deſſen dem ſie anvertraut worden, ihm nicht zukam[1]. Seitdem aber zerfiel Rühl mit Denzel und Couturier, trennte ſich von ihnen, indem er Krankheit vorſchützte, und nahm durchaus keinen Antheil mehr an ihrer Sendung. Er tadelte im Gegentheil die Willkühr ihres Verfahrens und warf ihnen Unordnungen und Schwelgerei vor[2].

Unter dem Einfluß der leidenſchaftlichen Wortführer der ſtraßburgiſchen Volksgeſellſchaft handelnd, und ohne ferner die öffentliche Meinung der Bürgerſchaft zu beachten, vergaben Denzel und Couturier die unbeſetzt gebliebenen Municipalſtellen denjeni-

1 Es war dieſer der Jacobiner Rivage, dem die proviſoriſche Municipalität dreihundert Livres für Reiſekoſten bezahlt hatte. Die Unterſchlagung dieſer Adreſſe wurde den Straßburgern von den Jacobinern als ein Beweis von Widerſetzlichkeit und antirepublikaniſcher Geſinnung ausgelegt.

2 Siehe hierüber Couturiers Brief an Monet, worin ſich jener ungebildete und rohe Menſch in den niedrigſten Ausdrücken über Rühl beklagt, daß er ihn und ſeinen Collegen Denzel wegen Ausſchweifungen in üblen Ruf zu bringen geſucht. — **Lettre au citoyen Monet, maire à Strasbourg, du 21 avril 1793**, im Blauen Buch, Th. II, S. 108.

gen, die ihnen von den einflußreichſten Jacobinern empfohlen wurden. Auf dieſe Art kam, dem von der Revolution aufgeſtellten Grundſatz der Volkswahl zuwider, ein den Straßburgern beinahe unbekannter, fremder, mit ihrer Sprache und ihren Sitten nicht vertrauter Jüngling als Maire an die Spitze der Municipalverwaltung der ehmaligen Reichsſtadt. Es war Franz Peter Monet, aus Nanci an der Cluſe, in Savoyen gebürtig, der unlängſt, als Generalprokurator des Departements, feindſelige Geſinnungen gegen die Elſäſſer geäußert hatte. Es iſt zur Charakteriſtik der Zeit wichtig die Hauptbeweggründe der von den Commiſſären in der Stadtverwaltung Straßburg gemachten Veränderung, aus ihrem Beſchluß vom 21. Januar, anzuführen: Allein über die gegenwärtige Lage der Municipalität und des Gemeinderaths der Stadt Straßburgs ſich berathend, ſagten die zwei Commiſſäre Denzel und Couturier, wegen der Krankheit, die den Bürger Rühl genöthigt hat ſich in ſeine Wohnung zurückzuziehen; ungeachtet aller Vorſicht nur ſolche Glieder der Municipalität und des Gemeinderaths zu ſuspendiren, die es früher ſchon waren, und dieſe nur durch patriotiſchgeſinnte Bürger zu erſetzen, deren Ernennung allgemeine Billigung erhalten würde, ſähen ſie ſich in ihrer Erwartung getäuſcht, indem mehrere der von ihnen zu Municipalſtellen berufenen Bürger dieſelben verweigert[1], obgleich, durch die Annahme ſolcher Aemter, ſie dem Vaterlande hätten wichtige Dienſte leiſten können, in einem Departement, in welchem der Fanatismus furchtbare Fortſchritte macht und Bürgerkrieg zur Folge hätte, wenn man ihm nicht durch kräftige Maßregeln zuvorkäme; ungeachtet aller Bemühungen, um einen

[1] Unter den Verweigernden bezeichneten die Commiſſäre die HHrn. Lachauſſe und Saum, die ausdrücklich das Amt eines Maires ausſchlugen, «ohne einige andere Bürger zu nennen, ſagten ſie, die ſich dazu geeignet hätten, aber haben bedeuten laſſen, daß ſie dieſe Stelle nicht annehmen würden.»

Mann ausfindig zu machen, der alle nothwendigen Fähigkeiten beſäße das Amt eines Maires in dieſer Stadt zu bekleiden, das einen erprobten Patriotismus und ſo viele andere Eigenſchaften erfordert; nachdem, durch eine beiſpielloſe Uebereinkunft[1], alle zu dieſer Stelle tüchtigen Bürger ſich das Wort gegeben, hartnäckig das Amt eines Maires auszuſchlagen, um auf dieſe Art die Bewegung des Räderwerks zu hindern[2], haben ſie verſchiedene Mitglieder der Departementsverwaltung, ſowohl als des Gemeinderaths berufen, um ihre Meinung zu hören. Aus dieſer Berathung habe ſich ergeben, daß in gegenwärtigen Umſtänden, nur Ein Mann in hohem Maße Vaterlandsliebe mit den Talenten vereinbare, welche das wichtige Amt eines Maires von Straßburg erfordert; dieſer ſey der Bürger Monet, jetziger Generalprokurator des Departements; obſchon noch jung, beſitze er aber nichtsdeſtoweniger die Kenntniſſe, den Eifer, die Thätigkeit und alle Eigenſchaften, welche die jetzigen Verhältniſſe erheiſchen[3], die keine Verzögerung in der Beſetzung der erledigten Municipalſtellen, namentlich in der eines Maires, geſtatten.

Dieſen Beweggründen zufolge, trugen die Commiſſäre dem Departementsdirektorium auf, den neuen Maire ſogleich in ſein Amt einzuſetzen und den Departementsrath André, Monets Freund, einen redlichen, gemäßigten jungen Mann, an deſſen Stelle zum Generalprokurator des Departements zu ernennen[4].

1 **Par une coalition sans exemple**, heißt es im franzöſiſchen Texte.

2 **«Pour mettre un bâton dans les roues»**, im Text.

3 **Il possède toutes les autres bonnes dispositions dont *indigent* (sic) les circonstances présentes....**

4 Johann Franz André, damals 27 Jahr alt, war aus Toul in Lothringen gebürtig und im Jahr 1792 Anwalt am Diſtriktstribunal zu Straßburg, wo er ſich durch ſeine Talente und Rechtlichkeit einen guten Namen erworben hatte. — Die übrigen von den Volksrepräſentanten zu Municipalbeamten oder Gemeinderäthen ernannten Bürger waren: Der ältere Kienlin, Handelsmann, aus Landau; Lorentz, Buchdrucker; Räſer, Wundarzt; Helk, Bierbrauer;

Endlich forderten die Volksrepräſentanten die von ihnen ernannten Municipalbeamten ausdrücklich auf, im Namen des Vaterlandes und mit Androhung als ſchlechte Bürger betrachtet zu werden, die Stellen, zu denen ſie berufen, anzunehmen und ihrem Amte mit Eifer und Feſtigkeit vorzuſtehen[1].

Aus dem Hergang der Sachen läßt es ſich alſo abnehmen, daß dieſe Ergänzung der ſtraßburgiſchen Municipalität, wodurch eine bedeutende Anzahl von Jacobinern, und an ihrer Spitze Monet, zum erſtenmal in die Verwaltung dieſer Stadt eingeführt wurden, zum Theil das dieſer Partei willkommene Reſultat der Uebereilung mehrerer gemäßigtgeſinnter Bürger war, welche hartnäckig die ihnen angebotenen Municipalſtellen ausſchlugen, und ſo die Volksrepräſentanten in den Fall ſetzten, ihre getroffene Wahl durch den Zwang der Nothwendigkeit zu rechtfertigen. Dieſes neue Municipalcorps, das theils aus der Bürgerſchaft freier Wahl, theils aus der von den Commiſſären vorgenommenen Ergänzung hervorgegangen, ſollte in den verhängnißvollen Jahren 1793 und 1794 Straßburgs Angelegenheiten verwalten. Aus einem höhern Geſichtspunkt aufgefaßt, findet Monets Ernennung als Maire von Straßburg unter den eingetretenen Umſtänden ihre leicht einzuſehende Rechtfertigung, ob ſie gleich den Bürgern dieſer Stadt, die von jeher einen Mann aus ihrer Mitte an die Spitze ihres Gemeinenweſens gewählt, eine Kränkung war. Denn, in der That, wenn zur Zeit der erſten Revolution es den Gründern derſelben wichtig war, in der Perſon Dietrichs, als erſten Maires der Hauptſtadt des Elſaſſes, eine thätige Stütze der Grundſätze der conſtitutionnellen Monarchie gegen die herkömmlichen reichsſtädtiſchen Ideen und Sitten zu haben, ſollte der

Bartholme, Kiefer; Carl, Sattler, und Ludwig Braunwald, Färber, alle der jacobiniſchen Partei angehörend.

[1] Blaues Buch, Th. I, Nr. 103, S. 164: **Proclamation des députés-commissaires de la convention nationale du 21 janvier 1793.**

aller Verbindungen mit den ſtraßburgiſchen Familien ledige, den Jacobinern gänzlich ergebene Monet der für die republikaniſche Regierung nothwendige Repräſentant und treue Hüter der revolutionären Ideen in einem für Frankreich ſo wichtigen Bollwerk ſeyn.

Seit der, durch den Beſchluß vom 21. Januar, von den zwei Volksrepräſentanten veranſtalteten Umſchmelzung der Municipalität und des Gemeinderaths von Straßbung, wurde in der That der Maire Monet das Hauptorgan, deſſen die ultrademokratiſche Partei, die nunmehr das Staatsruder Frankreichs mit gewaltiger Hand zu ergreifen beſtimmt war, ſich bediente, um die revolutionären Grundſätze unter der Bevölkerung dieſer Stadt zu verbreiten und zu begründen. Ihm lag es ob kräftig und raſch die Maßregeln zu vollſtrecken, welche der Nationalconvent und die nacheinander mit unumſchränkter Vollmacht ins Elſaß geſchickten Volksrepräſentanten, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit in der wichtigen Gränzfeſte für nothwendig fanden. Wenn Monet in den Schriften ſeiner Zeitgenoſſen, die größtentheils unter der revolutionären Regierung harte Verfolgungen zu erleiden hatten, mit den ſchwärzeſten Farben geſchildert und er ein ehrgeiziger, argliſtiger, hartherziger Böſewicht genannt wird, der alle Mittel gebrauchte um Straßburg zu verderben, die rechtlichſten und aufgeklärteſten Bürger zu entfernen und alle Plätze ſeinen Creaturen zu vergeben, ſo iſt es erlaubt, nachdem der Sturm der Leidenſchaft ſich gelegt, dieſem ſcharfen Urtheil nicht blindlings beizuſtimmen[1]. Es iſt Pflicht für den

[1] Als Beleg des Urtheils, das die Zeitgenoſſen über Monet fällten, diene folgende Stelle aus dem im Anfang des Blauen Buchs abgedruckten **Appel de la commune de Strasbourg à la république et à la convention nationale.** (Kurze Schilderung der Ereigniſſe, die ſich zu Straßburg während der Schreckenszeit zugetragen): «**Ici parait sur la scène un individu, dont le souvenir exécré passera de race en race aux générations**

jetzigen Erzähler der Begebenheiten der franzöſiſchen Revolution im Elſaß, ſo furchtbar ſie auch die Betheiligten getroffen haben mögen, dieſelben mit vorurtheilsfreiem Blick zu überſchauen und in der Beurtheilung der dabei handelnden Perſonen die außerordentlichen Umſtände, die Hinderniſſe, die ſie zu überwinden, und die ſtäte Aufregung der Leidenſchaften in Erwägung zu bringen.

Monet, der in ſeiner Kindheit mit ſeinem Vater aus Savoyen nach Zabern gekommen, wo dieſer als Kaufmann ſich niederließ[1], ward, nachdem er ſeine Studien auf der katholiſchen Univerſität zu Straßburg vollendet, im franzöſiſchen College daſelbſt als Lehrer angeſtellt, während man ihn zugleich, im Jahr 1792, auf der Liſte der Advokaten beim ſtraßburgiſchen Diſtriktsgericht findet. Bald nach Entſtehung der Volksgeſellſchaft auf dem Spiegel zu Straßburg, that er ſich als Mitglied derſelben durch ſeine

futures: F. P. Monet, natif de Nanci sur Cluse, en Savoie, âgé de vingt-quatre ans, fut d'abord nommé membre du directoire du département, et quelques jours ensuite procureur-général-syndic. Il joignait à l'audace de la jeunesse toute la dissimulation d'un scélérat vieilli dans le crime. C'est lui qui, devenu le chef de la faction dominatrice, allait régner sur la commune de Strasbourg, sacrifia successivement tous ceux qui voulurent s'opposer à ses vues ambitieuses, et consomma tous les forfaits que nous aurons à décrire.» Th. I, S. 8. — Vergl. Frieſe, B. V, S. 238 u. 239, wo es von Monet heißt: «Immer an die Repräſentanten, die in Straßburg auf Miſſion waren, angeſchloſſen, das Orakel der Volksgeſellſchaft, aus welcher er alle gutdenkenden Bürger zu entfernen wußte, war dieſer Schalk gleichſam allmächtig; nur blieb ihm noch übrig von den öffentlichen Aemtern diejenigen zu entfernen, die ſeinem Zerſtörungsplane im Wege ſtehen konnten; und auch dieſes gelang ihm noch frühe genug.»

[1] Monets Vater (Auguſtin Monet) wohnte zu Zabern, wo er mit Kirchenornaten und geiſtlichen Gewändern Handel trieb. — Siehe im Blauen Buch, Th. II, S. 3, ein langes Verzeichniß ſolcher Dinge, die man nach Monets Abſetzung in einer Kiſte in deſſen Wohnung zu Straßburg fand, und die von ſeinem Vater, als ihm gehörig, zurückgefordert wurden.

ſcharf demokratiſchen Vorträge hervor, und trat, beſonders zur Zeit der in dem Club vorgefallenen Spaltung, und ſeitdem, nebſt Schneider, Laveau, Teterel und andern, als einer der feurigſten Wortführer des Jacobinervereins auf. Ohne großes Rednertalent zu beſitzen, drückte ſich Monet mit Fertigkeit und Bündigkeit aus. In ſeinem ganzen Weſen offenbarte ſich ſein lebhaftes Temperament. Er war von mittlerer Größe; ſein etwas geründetes, färbiges Geſicht trug Züge von Anmuth und Geiſt; in ſeinen ſchwarzen, etwas kleinen Augen ſpiegelte ſich ſein leidenſchaftliches, kräftiges Gemüth. Die rothe Mütze war, nach Jacobiner Sitte, ſeine gewöhnliche Kopfbedeckung, eine runde Jacke (Carmagnole) ſeine Amtstracht, in ſeinem Büreau fand man ihn oft in weißer Weſte. Seine Lebensart war einfach und prunklos, die eines Republikaners; ſeine Sitten tadellos.

Groß war die Verantwortlichkeit und ſchwierig die Stellung des von den Volksrepräſentanten den Straßburgern ernannten Vorſtehers ihrer Gemeinde. Wie dieſer nun ſich in ſeiner achtzehnmonatlichen Amtsführung, in den drangſalvollen Jahren 1793 und 1794, benommen, wo, von innern und äußern Feinden umgeben, von dem Club beobachtet und gedrängt, von Angebern aller Art beſtürmt, er mit ſeinem Kopf dafür haften mußte, die ſtrengen von oben kommenden Befehle genau und unverzüglich zu vollziehen, während Verfolgung, Verbannung oder Einkerkerung ſo viele rechtliche, angeſehne Bürger getroffen, wo der Mittelſtand beſonders unter dem eiſernen Scepter des Schreckenſyſtems ſeufzte, ſoll die Folge der Begebenheiten aufweiſen.

Das willkürliche Verfahren der Conventskommiſſäre bei der Entſetzung ſo vieler Beamten, welche die Stimme ihrer Mitbürger zu Verwaltern der Gemeinde erkohren, und ihre Erſetzung durch andere, die das nämliche Zutrauen nicht einflößten, ward von den meiſten Straßburgern als ein frevelhafter Eingriff in ihr freies Wahlrecht betrachtet und ſchlug die Herzen nieder.

Auch hörte ſeit dieſem Augenblick die bis jetzt ſo heftige Polemik der Zeitungen und Flugſchriften der gemäßigten Patrioten gegen die jacobiniſchen Blätter faſt gänzlich auf.

Dieſe merkliche Verſtummung der öffentlichen Meinung war ſowohl die Folge der durch die unerwarteten Maßregeln der Volksrepräſentanten erzeugten Einſchüchterung der Gemüther, als das Merkmal des zurückgehaltenen Grolls. Daher auch die Dürftigkeit der Nachrichten in den Tagblättern über die Vorfälle im Elſaß, ſelbſt über die von den Repräſentanten getroffenen Verfügungen und gemachten Ernennungen. Obgleich kein Geſetz die Freiheit der Preſſe eingeſchränkt hatte, fürchtete die gemäßigte Partei den immer dreiſter werdenden Anklagen und dem wilden Geſchrei der Häuptlinge der Jacobiner und ihrer leidenſchaftlichen täglich zunehmenden Anhänger ſich Preis zu geben.

Indeſſen ertönten die öffentlichen Blätter von den in der Hauptſtadt ſich zugetragenen wichtigen Vorfällen und von den ſich drängenden Kriegsereigniſſen; denn an den Gränzen des Reichs wurde, unter wechſelndem Kriegsglück, der Kampf fortgeſetzt für die Unabhängigkeit des Landes, und bald ſollte ſich die Zahl der äußern Feinde der Republik beträchtlich vermehren. Andererſeits waren die Gemüther der ruhigen Bürger ſchmerzhaft ergriffen von den aus Paris täglich einlaufenden Nachrichten über das traurige Loos des unglücklichen Gefangenen im Tempel. Mit großer Theilnahme erfuhr man nacheinander des Königs Erſcheinen vor den Schranken des Convents, ſeine Vertheidigung, die über die Anklage eröffnete Debatte, ſeine Verurtheilung nach vergeblichem Verſuch der Girondiſten deſſen Leben zu retten, und endlich die erſchütternden Umſtände ſeiner Hinrichtung (21. Januar), an demſelben Tag wo Monet zum Maire von Straßburg ernannt wurde.

Der neue Maire glaubte ſeinen Amtsantritt durch ein öffentliches Bekenntniß ſeiner demokratiſchen Geſinnungen feiern zu

müſſen. Den 2. Februar ließ er auf dem Paradeplatz, in Gegenwart des herbeigeſtrömten Pöbels, eine Menge Adelsbriefe, eine Krone, nebſt andern Inſignien des Königthums und Portraits der königlichen Familie verbrennen. Die Bürger bezeugten wenig Freude darüber, nur das von den Commiſſarien Denzel und Couturier bewohnte Haus war Abends mit Lämpchen beleuchtet.

Andere Veränderungen in den Verwaltungen. — Eulogius Schneider, öffentlicher Ankläger.

Auf die im Monat Januar Statt gehabte Epuration in der Municipalität Straßburgs, welche ſich auch auf die meiſten Municipalcorps des Niederrheins ausdehnte, ſollten bald Veränderungen in den verſchiedenen andern Behörden dieſes Departements folgen; denn Denzels und Couturiers Sendung betraf nur dieſen Theil des Elſaſſes. Dieſe Veränderungen wurden größtentheils, wie die erſtern, durch ſchriftliche oder mündliche Anzeigen veranlaßt, welche die ſtraßburgiſche Volksgeſellſchaft den Conventscommiſſären einreichte. Eine von dieſen im Blauen Buch aufbewahrte Anzeige enthält theils allgemeine Bemerkungen über die Zuſammenſetzung der Departements- und Diſtriktsverwaltung, und über den in denſelben herrſchenden Geiſt, theils beſondere Notizen über einzelne Mitglieder dieſer Corps und der ſtraßburgiſchen Municipalität. Es wird darin geſagt, daß wenn der Departementsrath und das Direktorium, nach ihren damaligen Beſtandtheilen, nichts Gutes bewirken können, ſie dennoch, obgleich unter dem Einfluß des Feuillantismus, wenig zu ſchaden vermögen, weil Patrioten, wie Teterel und der ältere Edelmann, ihren Sitz darin haben. Der erſtere, heißt es, ein feuriger Patriot, der nach Paris eilte um am 10. Auguſt mit zu kämpfen, iſt verdrießlich ſich in ſo ſchlechter Geſellſchaft zu befinden. Monet, der noch die Stelle eines Generalprokurators bekleidete, wird, ſeines reinen

Patriotiſmus und ſeiner großen Aufklärung wegen, gerühmt. Braun, Profeſſor des Rechts an der proteſtantiſchen Univerſität, ein gewiſſenhafter, rechtlicher Bürger, damals Präſident des Departementsdirektoriums, Burger und Popp [1], werden als Moderirte und Ariſtokraten angegeben. — Das Diſtriktsdirektorium wird als unbedeutend betrachtet, aber deſſen Generalprokurator, Mainoni [2], als verdienſtvoller und thätiger Republikaner gelobt. Unter den Municipalbeamten wurden am meiſten als Ariſtokraten, Intriganten und Anhänger Dietrichs angeklagt: der Banquier Türckheim, der vormalige Generalprokurator Michael Mathieu, Schoell und Noiſette [3]. Die vorzüglichſten Entſetzungen trafen für jetzt die Finanzverwaltung und das Diſtriktsgericht. Der durch ſeinen Patriotiſmus bekannte Thomaſſin, Direktor der Regiſtrirungsgebühr, wurde durch den Zeitungsſchreiber Laveau erſetzt; der zweimal vom Volk zum öffentlichen Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Niederrheins erwählte Hr. Acker wurde ſuspendirt und hatte den biſchöflichen Vikar Eulogius Schneider, der auf kurze Zeit Maire von Hagenau geworden, zum Nachfolger. So ſollte dieſer ſeinem Prieſteramt auf immer entſagen und die Laufbahn betreten, in der er ſich ſeitdem einen ſo furchtbaren Namen erwarb.

Ehe wir Schneider ſein neues Amt antreten ſehn, iſt es wichtig dieſen in den Annalen der Revolution im Elſaß und namentlich in Straßburg ſo merkwürdig gewordenen deutſchen Prieſter, deſſen ſchon oft in dem Lauf dieſer Geſchichte als eines der thä-

1 Unter dem Kaiſerthum Obercommiſſär der hohen Polizei zu Straßburg. Zur Zeit Dietrichs ergebener Freund.

2 Von italieniſcher Herkunft, Handelsmann zu Straßburg, ſpäter bekannt durch ſeine Tapferkeit als Brigadegeneral bei der Armee von Italien unter General Bonaparte.

3 Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 270-273, Nr. 159: Société populaire; remarque sur les corps civils.

tigſten Organe der Jacobinergeſellſchaft, als Schriftſteller und Journaliſt, als Dietrichs leidenſchaftlicher Ankläger, Erwähnung geſchehn, näher kennen zu lernen. Schneiders Perſönlichkeit iſt ſo innig mit den Ereigniſſen der Revolution im Elſaß verwoben, von ſeinem erſten Erſcheinen in Straßburg an, als Prieſter und bald als Mitglied des Clubs, beſonders aber ſeit dem Augenblick, wo er das friedliche Prieſteramt gegen das eines öffentlichen Anklägers vertauſchte, bis zu ſeinem Sturz, daß es zur richtigen Auffaſſung des merkwürdigen Mannes nöthig iſt, einige nähere Umſtände von deſſen frühern Schickſalen anzugeben, ehe wir ihn ſeine politiſche blutige Laufbahn betreten ſehen[1].

Eulogius, oder wie er eigentlich hieß, Johann Georg Schneider, wurde den 20. Oktober 1756, zu Wipfeld, einem fränkiſchen Dorf des Bisthums Würzburg, von dürftigen Eltern geboren. Sein Vater, Mitglied des Dorfgerichts, war Winzer. Von

[1] Siehe Eulogius Schneiders, ehmaligen Profeſſors in Bonn, Schickſale in Frankreich, mit dem Motto: **Difficile est, veritatem non dicere**; Straßburg, 1797. Wahrſcheinlich von Friedrich Cotta aus Stuttgart, der nach dem am 25. Vendemiaire im dritten Jahr der Republik (16. Oktober 1795) veröffentlichten Verzeichniß der Mitglieder der ſtraßburgiſchen Volksgeſellſchaft, den 13. Juni 1790, in derſelben aufgenommen worden war. — Die in den Monatsblättern der Allgemeinen Zeitung vom Dezember 1845 und Februar 1846 erſchienene höchſt intereſſante Biographie Schneiders, von Laurenz Lerſch. Dieſer charakteriſirt auf folgende Art in kurzen Worten Schneiders Leben: «Aus der Hütte entſproſſen, gerieth er durch eine Reihe von Umſtänden ins Kloſter, an den Hof, auf die Univerſität, auf die blutige Weltbühne, zuletzt in den Kerker und aufs Blutgerüſt. In den Sturm einer ungeheuern Begebenheit geſchleudert und von ihren Wogen fortgeriſſen, fehlte es ſeinem urſprünglich thatkräftigen, feurigen, dichteriſchen Geiſt an ſittlichem Gehalt der ſtrudelnden Bewegung Widerſtand zu leiſten. Mit großer Sinnlichkeit, mit übermäßigem Selbſtgefühl begabt, ließ er ſich von Wahn zu Wahn verleiten. Erſt gläubig, dann Zweifler, dann Reformator ohne Beruf, ohne Größe, endlich Atheiſt. Das Licht, womit er leuchten wollte, ward in ſeiner Hand zur wilden Flamme, die ihn und andere verzehrte.»

heiterm Gemüth, mit glücklichen Anlagen ausgeſtattet, mit blühender Fantaſie begabt, aber zur Sinnlichkeit geneigt, erhielt der Knabe ſeinen erſten Unterricht von einem Mönch, auf deſſen Verwendung er ſieben Jahre lang, unentgeldlich, in einem wohlthätigen Inſtitut zu Würzburg erzogen wurde. Aus jener Zeit rühren auch Schneiders erſte poetiſche Verſuche her. Nachdem er hier ſeine erſte Ausbildung erhalten, ſuchte er, da ſeine Eltern wenig vermögend waren, durch Privatunterricht ſich die Mittel zu verſchaffen auf der Hochſchule Philoſophie und Jurisprudenz zu ſtudiren. Aus ſeinem Geburtsort, wo er durch einige Ausſchweifungen Aergerniß gegeben, verwieſen, entſchloß ſich der für Liebe und Poeſie glühende zwanzigjährige Schwärmer zum übereilten Schritt, der auf ſein Leben keinen geringen Einfluß hatte, als Mönch in einem Franziskanerkloſter zu Bamberg ſich aufnehmen zu laſſen und ſo das weltliche Leben, zu dem er geſchaffen war, mit dem einſamen Kloſterleben zu vertauſchen. Dort ward ihm der Name Eulogius, den der zur Eitelkeit geneigte Prieſter mit Vorliebe ſeitdem ſeinem Familiennamen vorſetzte.

In ſeiner einſamen Lebensweiſe, wo ſich der Mönch, neben dem Studium der alten und neuen Sprachen, ins Geheim auch mit lyriſcher und oft mit wenig geiſtlicher Poeſie abgab, reiften in ihm, durch Lektur mancher Schriften ſeiner Zeit, die Ideen von Freiheit und Gleichheit, die er, wie er ſagte, in der Mönchskutte ſchon zu lehren ſich beſtrebte. Auch laſteten die Feſſeln der Kloſterzucht ſchwer auf dem jungen ehrgeizigen Mönch. Bald erregte er durch eine zu Augsburg am St. Katharinensfeſte (1785) gehaltene Predigt, in der er, ſtatt die Lobrede der Märtyrin zu machen, als der Vertheidiger der Toleranz[1] ſich ankündigte, ein ſolches Aufſehn, daß nicht nur die in dieſer Rede aufgeſtellten Grund-

[1] Siehe ein wohlgelungenes Gedicht Schneiders über die Toleranz in der Sammlung ſeiner Poeſien, ein Bändchen in 8° von 192 Seiten, vom Jahr 1790.

ſätze eine Reihe von Streitſchriften veranlaßten, ſondern daß der Mönch vom Herzog Carl von Würtemberg als Hofprediger nach Stuttgart berufen ward. Der Herzog hatte von ihm gefordert, er möchte von der Kanzel die Wahrheit predigen, welche die Fürſten ſelten hören. Schneider that noch mehr als man von ihm forderte, denn er lehrte die von ihm aus dem Contrat social geſchöpften Grundſätze. Wie es zu erwarten war, mißfielen dem Herzog, ungeachtet ſeiner Aufklärung, des Prieſters freiſinnige Reden. Dieſer verließ Stuttgart nach zweijährigem Aufenthalt (1789), um auf die Empfehlung ſeines Freundes, des Profeſſors Dereſer, das Lehramt auf der neuerrichteten Univerſität Bonn anzutreten[1], wo er beinahe dritthalb Jahr theils öffentliche, theils Privatvorleſungen über Philoſophie und Literatur hielt. Schneider ſuchte hier durch die Vielſeitigkeit ſeiner Kenntniſſe zu glänzen. Es heißt, er habe ſich auch damals in die Geſellſchaften der Freimaurer und der Illuminaten einweihen laſſen. Aus jener Epoche ſeines Profeſſorats ſtammen viele ſeiner Gedichte, unter denen die meiſten politiſche Ideen enthalten und die wohl zu den gelungenſten Erzeugniſſen ſeines poetiſchen Talents gerechnet werden mögen[2]. Ungeachtet es denſelben nicht an Schönheiten

[1] Schneiders Antrittsrede des Profeſſorats zu Bonn iſt überſchrieben: Ueber den gegenwärtigen Zuſtand und die Hinderniſſe der ſchönen Literatur im katholiſchen Deutſchland. Er ſucht darin die Urſachen des Mangels an Aufklärung im damaligen katholiſchen Deutſchland aufzudecken und ſieht unter andern die Mönchsmoral als ein Haupthinderniß der Aufklärung an. Dieſe Rede findet ſich am Ende der ſchon angezogenen Sammlung von Schneiders Gedichten abgedruckt.

[2] Man ſtößt in Schneiders politiſchen Gedichten auf manche lobenswerthe Ideen über Aufklärung, Duldſamkeit, Bruderliebe. Unter die gelungenſten in dieſer Gattung gehören wohl: Die wahre Aufklärung; Hymnus auf die Publicität. — In ſeiner Ode auf Friedrichs des Großen Tod findet man viel poetiſchen Schwung und Klopſtocks Einfluß. — Unter ſeinen religiöſen Gedichten empfehlen ſich beſonders: Das Lied an die Andacht; das Volkslied auf

gebricht, ſo erwarb er ſich doch größern Ruf als Redner. Verdientes Lob erntete er durch ſeine Trauerrede auf den Kaiſer Joſeph II (März 1790), die ihm vom Kammergericht zu Wetzlar aufgetragen wurde. Schneiders allzufreimüthige Anſichten über die katholiſche Glaubenslehre zogen ihm, in den letzten Zeiten ſeines Aufenthalts zu Bonn, viel Feinde und Widerſacher zu, die höhern Orts Klage gegen ihn führten. Seine Gedichte wurden in Cöln und Bonn unter ſchwerer Strafe verboten. Man forſchte bei ſeinen Schülern über die Tendenz ſeiner Lehren nach, er ſelbſt wurde im April 1790 zur Verantwortung vorgeladen, wußte ſich aber ſo gewandt zu vertheidigen, daß ſeine Ankläger vor den verſammelten Häuptern der Univerſität förmlich Abbitte thun

den heiligen Kilian und einige überſetzte Pſalmen. — In ſeinen erotiſchen Gedichten herrſcht Anmuth, Tändelei, aber wenig inniges Gefühl. Höher ſtehen die landſchaftlichen Beſchreibungen; zu den ausgezeichnetſten in dieſer Gattung kann wohl die Fantaſie zu Höchſt am Main gerechnet werden. — Um einen Begriff von Schneiders Gedichten zu geben, wählen wir einige Strophen aus dem politiſchen Hymnus auf die Publicität:

„Erſtgeborne des Lichts! Göttin! Erlöſerin!
Noch beſinget dich kein Barde Teutoniens;
Und von unſern Altären
Dampft noch kein Weihrauch dir.

„Dampfen ſoll er dir jetzt! Feierlich himmelan
Soll ſich ſchwingen mein Lied! Preiſen die güldenen
Früchte, welche dein Füllhorn
Über die Erde goß; ....

„Du, du wälzteſt den Stein, welchen der Prieſtergeiſt
Schlau verſiegelte, vom Grabe der Wahrheit weg,
Daß ſie wieder erſcheinen
Konnte den Sterblichen!

„Dir erbebet der unbändige Wütherich:
Nur mit blaſſem Geſicht ſchlürft er der Völker Mark;
Auf Geſetze und Menſchheit
Stampfet er furchtſam nur.

„Denn vor deiner Gewalt ſchützet kein Diadem,
Keine Inſel, ſie ſey dreifach, ſey hundertfach!
Fürſten, Ritter und Sklaven
Schrekei dein Richterſtuhl....

„Biſt du, Göttin! es nicht, welche die Tugend krönt
Und das ſtille Verdienſt hoch auf den Leuchter ſtellt?
Biſt nicht du es in deren
Schatten die Unſchuld ruht? u. ſ. f.

Schneider kündigte ſelbſt (1789) die Herausgabe ſeiner Gedichte auf Subſcription an. Es exiſtirt eine doppelte Ausgabe von denſelben (1790). Gewidmet waren ſie der proteſtantiſchen Fürſtin Louiſe, Erbprinzeſſin von Wied-Neuwied. — Siehe eine Würdigung dieſer Gedichte in der angezogenen Biographie von Laurenz Lerſch.

mußten; doch empfahl man Schneider Mäßigung und Behutſamkeit, beſonders in Rückſicht ſeiner Aeußerungen über die Ordensgeiſtlichen; über die Heiligenverehrung ſollte er beſtimmter ſich erklären und täglich mit den Studirenden der Meſſe beiwohnen. Dennoch dauerte der Streit zwiſchen Schneider und ſeinen Gegnern fort. Bald erregten die in einem von ihm herausgegebenen Katechismus, den er ſeinen Schülern widmete, aufgeſtellten freiſinnigen religiöſen Meinungen einen neuen Sturm gegen ihn; denn der Kurfürſt und die Profeſſoren hielten ſich für perſönlich angegriffen. Ein heftiger Wortwechſel mit dem Kurfürſten ſelbſt, heißt es, vermochte Schneider Bonn zu verlaſſen. Schon war der Ruf der Beredſamkeit und der Freiheitsliebe des deutſchen Prieſters nach Straßburg gedrungen. Auf die Empfehlung des philanthropiſch geſinnten und von reinem Patriotismus durchdrungenen Doktor Bleſſig, Profeſſor der Theologie an der proteſtantiſchen Univerſität, lud der Maire Dietrich den Flüchtling ein ſich im Elſaß anzuſiedeln. Denn Dietrich ſah Schneider als den Mann an, den er mit Vortheil für die Sache der Revolution, nebſt einigen andern aus Deutſchland gekommenen freiheitsliebenden Geiſtlichen, dem fanatiſchen Theil des katholiſchen Clerus und den gefährlichen Umtrieben des Cardinals Rohan entgegenſetzen könnte. Dietrich und ſeine Freunde ahnten nicht, daß derjenige, den ſie zum Werkzeug der Verbreitung der conſtitutionnellen Ideen gebrauchen wollten, bald ſelbſt als ihr heftigſter Widerſacher und hartnäckigſter Verfolger ſich erheben würde. Wie er dies geworden, iſt ſchon im Lauf dieſer Geſchichte gezeigt worden.

Gleich nach ſeiner Ankunft zu Straßburg (Juni oder Juli 1791) gewann Schneider durch ſein vortheilhaftes einſchmeichelndes Aeußeres und ſeine witzige, geiſtreiche Unterhaltung die Herzen derer, die mit ihm Umgang pflogen. Bald wurde er, nebſt Dereſer, Dorſch und Kämmerer, die ebenfalls aus Deutſchland

eingewandert waren, Profeſſor am katholiſchen Seminar [1]. Beſonders liebreich vom neuen Biſchof Brendel aufgenommen, ward er von dieſem, wie ſchon berichtet, zum biſchöflichen Vikar ernannt. Schneiders erſte, bei Ablegung ſeines Bürgereids, gehaltene Rede, über die Uebereinſtimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfaſſung fand ungemeinen Beifall bei den Patrioten [2]. Nicht nur predigte er überhaupt in den geiſtlichen Reden, die er als biſchöflicher Vikar im Münſter hielt, reine chriſtliche Moral, ſondern ermahnte auch zur Duldſamkeit gegen ſolche Katholiken, die den Gottesdienſt der beeidigten Prieſter nicht beſuchten. Als Mitglied der Volksgeſellſchaft entfaltete er, wie bekannt, große Thätigkeit und gab bald ſeine ehrgeizigen Abſichten zu erkennen, als Anführer der deutſchjacobiniſchen Partei zu Straßburg und als Gegner der Gemäßigten aufzutreten. Seine im Club gehaltenen Reden ſind ein Gemiſch von religiöſen und politiſchen Ideen. Viel Aufſehn erregte unter andern ſein Antrag zur Aufhebung des Cölibats. Schneiders Reden waren meiſtens deutſch abgefaßt, denn ungeachtet er franzöſiſch gelernt und Umgang hatte mit den franzöſiſchen Jacobinern, brachte er es nie dahin ſich geläufig in dieſer Sprache auszudrücken. Schon iſt gezeigt worden wie, ſeit der auf dem Club zum Spiegel eingetretenen Spaltung zwiſchen der gemäßigten und republikaniſchen Partei, Schneider immer feindſeliger auftrat in Worten und Schrift theils gegen Dietrich, ſeinen einſtigen Beſchützer, theils

[1] Schneider war Lehrer des Kirchenrechts und der Kanzelberedſamkeit am katholiſchen Seminar zu Straßburg. — Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin de 1792**, S. 28.

[2] «Die chriſtliche Religion und die franzöſiſche Verfaſſung, ſagte er, enthalten gleiche Grundſätze, beide lehren urſprüngliche Gleichheit der Menſchen, beide Freiheit. Beide haben mit der Ueppigkeit und dem Stolze der Großen, mit ſinnlichen, keines großen Gedankens, keines hohen Schwunges empfänglichen Menſchen zu kämpfen, beide verlangen Opfer für das allgemeine Beſte, u. ſ. f.»

gegen die noch mächtige Partei der Moderirten. Es geſchah beſonders in der Abſicht den Einfluß Dietrichs und ſeiner Anhänger zu untergraben, daß er die bekannte Zeitſchrift, den Argos, ſtiftete, die er bis zu ſeinem Sturz fortſetzte[1].

Als am 19. Februar der bisherige biſchöfliche Vikar ſein Amt als öffentlicher Ankläger am peinlichen Gerichtshof des niederrheiniſchen Departements antrat[2], ſprach er in ſeiner Inſtallationsrede: „Ich will nichts als eine einzige unzertrennliche Republik, weg mit Menſchenwillkühr!“ In ſeinem Rundſchreiben an die Friedensrichter ſagt er: „Unſere heilige Freiheit ſchreit nach Hilfe, Tyrannen drohen ihr von außen, Verräther untergraben ſie von innen. Ja, Bürger! ich ſchwöre hier vor dem Angeſichte Gottes, der uns alle zu freien Männern ſchuf, im Angeſicht des Vaterlands, das jeden unſerer Schritte ſieht; ich ſchwöre, jeden Feind des Geſetzes mit unerbittlicher Strenge zu verfolgen. — Das Laſter wird muthwillig und nimmt Rieſengeſtalten an, wenn keine Hand ſich erhebt die Ungeheuer in ihrer Geburt zu erſticken. Da ſchwatzt man von Sanftmuth und Menſchlichkeit! Schändliche Feigheit iſt es, wenn man hier oder da einen Bürger ſchont und ſich nicht kümmert um das Glück der großen geſellſchaftlichen Familie. — Tod dem Verbrecher iſt Wohlfahrt dem Rechtſchaffenen. Segen, Freundſchaft, Bruderliebe allen Freunden der Republik, Haß den Tyrannen! Strafe dem Laſter, Gerechtigkeit oder Tod ſey unſer Wahlſpruch!“ Dieß ſind die Geſinnungen, die der bisherige Verkünder des Chriſtenthums, der ſchwärme-

[1] Dieſe Zeitſchrift wurde in der Mitte des Jahrs 1792 geſtiftet und wurde nach Schneiders Abſetzung, am Ende des Jahrs 1793, von ſeinem gelehrten und edlen Freund Butenſchön fortgeſetzt. Sie heißt Argos oder der Mann mit hundert Augen.

[2] Nach einem Biographen von Schneider hätte ſich dieſer bemüht ſich durch die zu Hagenau vereinigte Wahlverſammlung zum Volksrepräſentanten beim Nationalconvent erwählen zu laſſen. — Siehe Eulogius Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 27.

riſche Liederdichter beim Beginn ſeiner richterlichen Laufbahn an den Tag legte.

Sobald Schneider ſich zu ſeinem neuen Amt aufgeſchwungen hatte, zeigte er eine fieberhafte Thätigkeit, wodurch er ſeinen Eifer für die Sache der Revolution darthun wollte, die aber auch wohl von ſeinem reizbaren Charakter herrühren mochte. Zugleich beſuchte er eben ſo fleißig wie vorher die Volksgeſellſchaft, wo er durch ſeine demokratiſchen Vorträge auf die ſich immer daſelbſt zahlreich einfindende Volksmenge beider Geſchlechter zu wirken fortfuhr; denn ſchon wohnten auch Weiber mit Strickarbeit den Sitzungen bei. Seine vielgeleſene Schrift, der Argos, diente ihm dazu dem Publikum ſeine politiſchen Meinungen mitzutheilen. Bald redete er in dieſen Blättern in wohlwollendem Tone von dem Glück einem freien Volke anzugehören und von den Pflichten der Vorgeſetzten und Bürger, bald tadelte er mit Schärfe die Nachgiebigkeit oder Nachläſſigkeit der Behörden, oder zog ſchonungslos gegen ſeine Gegner zu Feld. In einem derſelben warf er einem Theil der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit ihre Lauheit in Verbreitung der revolutionären Ideen vor, da doch, wie er ſagt, die Reformation des ſechzehnten Jahrhunderts die Revolution des achtzehnten vorbereitet, den Weg zur Freiheit gebahnt habe. Die Jacobiner nennt er die einzig ſtandhaften und unermüdeten Vertheidiger der Menſchenrechte [1]. In einem andern ſatyriſchen Aufſatz geißelte er, unter dem Namen das Froſchkloſter zu Abdera, die damals noch beſtehende Verfaſſung des proteſtantiſchen Seminariums oder Predigerkloſters. Durch dieſe Zeitſchrift ſuchte Schneider, indem er die höhern Stände angriff oder lächerlich machte, ſeinen Anhang unter dem Volk zu vermehren. — Wir nähern uns nun dem Augenblick wo wir den öffentlichen Ankläger in ſeiner furchtbaren Eigenſchaft auftreten ſehen werden.

[1] Siehe Betrachtungen über den Gemeingeiſt und die jetzige Lage von Straßburg. Argos vom 25. Januar 1793, Nr. 7.

Die ſuspendirten Mitglieder der Municipalität und andere Bürger werden aus dem Elſaß verwieſen; ihre Rechtfertigung.

Kurze Zeit nach der von den Volksrepräſentanten im Niederrhein getroffenen Veränderungen in der Municipalität und einigen andern Verwaltungen, ſollte Straßburgs Bürgerſchaft eine neue Kränkung erfahren. Die Conventscommiſſäre begnügten ſich nicht mit der Entſetzung der ihnen von den Jacobinern als verdächtig angegebenen Bürger, ſondern ſie verordneten in einem Beſchluß (11. Feb.), unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit, daß fünfzehn der Angeſehenſten derſelben in kürzeſter Friſt die zwei Rheindepartemente und den Bezirk von Bitſch zu verlaſſen hätten um ſich in das Innere zurückzuziehen. Die Bekannteſten unter dieſen waren: Die HHrn. Michael Mathieu, der ehmalige Gemeindeprokurator; Schoell, ſein Subſtitut; Andreas Ulrich, Rudolph Salzmann, der Zeitungsſchreiber; Profeſſor Bleſſig, Brunk, Kriegscommiſſär; Noiſette, Baudreville, Ludwig Albert, Carl Sicard u. a. Der ſchon oft genannte Thomaſſin war bereits einige Tage früher aus dem Departement verwieſen worden. Andere Bürger[1] erhielten die Warnung, ins Künftige vorſichtiger zu ſeyn, die Stirn unter das Joch des Geſetzes zu beugen und ſich nicht durch Uebelgeſinnte irre führen zu laſſen. — Die zu dieſen den Straßburgern willkührlich ſcheinenden Maßregeln vorgegebenen Beweggründe der Commiſſäre waren: die augenſcheinliche

[1] Unter andern die HHrn. Scherz, Mühe, Oſtertag, Fritz, Pädagog am Seminarium; Fries, Lehrer am Gymnaſium; Menette und Frieſe, Verfaſſer der Vaterländiſchen Geſchichte. — Obige Warnung hatte Bezug auf ein vor Ankunft der Conventscommiſſäre im Niederrhein von einigen Bürgern ausgetheiltes Blatt, worin ſie ihre Mitbürger aufmunterten ſich den Veränderungen, die den Verwaltungen bevorſtänden, zu widerſetzen. Schneider rückte hierüber eine warnende Antwort in ſeinen Argos ein. — Siehe Argos, zweiter Halbjahrgang, Nr. 1, vom 4. Januar 1793. Vergl. Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 33.

Verſchlimmerung des öffentlichen Geiſtes im Niederrhein durch den Einfluß der Intriguen einiger ſchlechter Leute, einiger verdorbener Zeitungsſchreiber und Libelliſten. Das gute und leichtgläubige Volk ſey irre geführt, ſagten die Commiſſäre; es ſey kein Zweifel, daß die vom öſtreichiſchen Comité in Paris geſchmiedeten Anſchläge in Straßburg ihren Wiederhall fänden. Das Volk werde nicht eher die Republik mit Begeiſterung begrüßen, als wenn es von denen geleitet ſeyn wird, welche ſie gegründet haben [1]. — Dieſe und noch einige andere unbeſtimmte, aus der Luft gegriffene Gründe waren der Vorwand, unter welchem die zwei Volksrepräſentanten rechtſchaffene, patriotiſchgeſinnte Männer ihren Familien und ihren Geſchäften entriſſen um ſie von Straßburg zu entfernen, wo ſie ihrem Einfluß auf die Bürgerſchaft, ihren Abſichten im Wege ſtanden.

Die Verwieſenen, lauter thätige und einſichtsvolle Männer, die, ob ſie gleich nicht die Meinungen der Jacobiner theilten, doch Beweiſe ihres Patriotismus abgelegt hatten, unterwarfen ſich zwar der gegen ſie getroffenen Maßregel, verloren aber den Muth nicht, und begaben ſich ſogleich nach Paris, um ſich bei dem Nationalconvent über das willkührliche Verfahren ſeiner Commiſſäre zu beklagen und Gerechtigkeit von ihm zu fordern. Selbſt der Abgeordnete Rühl, der ſeitdem in den Convent zurückgekehrt war, verſprach ihnen ſeine Unterſtützung. Am 17. März erſchienen ſie vor den Schranken der Verſammlung. Zwei von ihnen (Noiſette und Thomaſſin) erhielten nach einander das Wort, und es gelang ihnen den Convent, worin damals noch die rechte Seite oder die Girondiſten eine bedeutente Mehrheit beſaß, zu

[1] Siehe Lettre des commissaires-députés de la convention nationale, etc., adressée à la municipalité de Strasbourg, du 11 février 1793, an II de la république, und Lettre des commissaires, etc., au comité permanent du conseil général de la commune de Strasbourg, du 16 février 1793, im Blauen Buch, Th. II, S. 224 u. 227.

überzeugen, daß Denzel und Couturier ihre Vollmachten überſchritten hätten [1]. Auf Rühls Vorſchlag, der dieſe Gelegenheit mit Freude ergriff um ſeine Collegen zu demüthigen, erklärte der Convent den die Verweiſung der fünfzehn Bürger betreffenden Beſchluß für ungültig, ſetzte die ſuspendirten Verwalter wieder in ihre Aemter ein (was jedoch die Jacobiner zu verhindern wußten), und rief die zwei Commiſſäre zurück, indem er die ihnen übertragene Sendung zwei andern der Rekrutirung wegen abgeſchickten Volksrepräſentanten übertrug [2].

Die wohlwollende Aufnahme der fünfzehn verwieſenen Bürger von Seiten des Nationalconvents, das zu ihrem Vortheil erlaſſene Dekret und ihre Rückkehr nach Straßburg veranlaßten Mißmuth und Aerger im Club, wo man ſich beſonders über Rühls Treuloſigkeit beklagte, deſſen Betragen überhaupt oft ſehr zweideutig und unzuverläßig war. Schneider, der in ſeinem Argos von der Sache Meldung thut, ſpricht davon in ſehr ſpitzen, höhniſchen Worten, und bedauert beſonders die Rückkehr der Fünfzehn [3]. Wie aufgebracht die zurückberufenen Volksrepräſentanten waren, erhellt aus mehreren von Couturier und Bentabole an den Maire Monet und an die Clubiſten Straßburgs gerichteten Schreiben. Couturier fordert den Maire auf, alle Mittel anzuwenden um

[1] Siehe dieſe Reden in Frieſe, Band V, S. 241-244. — Thomaſſin ſagte unter andern: «Einem Familienvater nahm man das Amt eines öffentlichen Anklägers und gab es einem deutſchen Prieſter, der erſt ſeit achtzehn Monaten in Straßburg iſt; und, können Sie es glauben, die erſte Magiſtratsperſon einer ſo wichtigen Stadt, der Maire, iſt durch einen jungen Menſchen, der noch nicht einmal das geſetzliche Alter von 25 Jahren hat, erſetzt worden.»

[2] Es waren die Abgeordneten Louis aus dem Niederrhein und Pflüger vom Oberrhein.

[3] Siehe Eulogius Schneiders Schickſale, S. 70. «Rühl, Deputirter des Niederrheins, ſagt Schneider, ſand die Aeußerungen Thomaſſins und die Petition der Sektionen (von der unten wird geredet werden) ſo vernünftig, ſo gemeinnützig, daß er ſie aus allen Kräften unterſtützte.»

den Convent zu bewegen das Dekret vom 17. März zu widerrufen. Er wolle ſich, ſagte er, mit dem Abgeordneten Bentabole unterreden, damit dieſer die Sache durch einige Vorſchläge beim Convent einleite[1].

Stellung der Parteien im Elſaß, die Moderirten und die Jacobiner. — Folgen des Rekrutirungsgeſetzes. — Die Sektionsverſammlungen. — März-Juni 1793.

Die Zurückberufung der Commiſſäre Denzel und Couturier, welche die Moderirten mit Freude und Dank gegen den Convent erfüllte, ſteigerte den Unwillen der Jacobiner, beſonders in der Hauptſtadt des Elſaſſes, wo die Reibungen der Parteien am heftigſten waren. Die Häupter der Jacobiner, die bereits, wie man geſehn, einen Theil der öffentlichen Aemter inne hatten, bemühten ſich nicht nur in denſelben ſich zu erhalten, ſondern bei der erſten Gelegenheit ihren Freunden die übrigen zu verſchaffen. Deswegen hörten ſie nicht auf, die geachtetſten Männer der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft als Ariſtokraten, Feinde der republikaniſchen Verfaſſung, oder als Verräther dem pariſer Club zu ſchildern. Seit Ludwigs XVI Enthauptung begann im Convent mit Heftigkeit der Kampf zwiſchen den zwei großen Parteien der Girondiſten und des Berges. Die Rückwirkung dieſer unſeligen Parteiung ließ ſich im Elſaß fühlen wie im übrigen Frankreich. Glücklicherweiſe verhinderte oder milderte die ruhige Beſonnenheit der Einwohner und die an den meiſten Orten, beſonders im

[1] Siehe Couturiers Brief mit allen Orthographiefehlern im Blauen Buch, Th. II, S. 108, nebſt Bentaboles Schreiben, worin dieſer ſich bitter über Rühls Nachſicht für die Feuillants beklagt, obgleich er ihn gegen die Anklage vertheidigt, als hätte er an dem Plan Antheil gehabt, Straßburg an die Oeſtreicher zu übergeben. Der Brief iſt überſchrieben : **Aux sans-culottes de Strasbourg, composant le comité de correspondance de la société des jacobins de Paris.** Er iſt vom 29. April 1793. — Ebendaſ., S. 110.

Oberelſaß, fortbeſtehende Einigkeit den wilden Ausbruch der Leidenſchaften und beugte ſo größerm Uebel vor. Auch flößten die patriotiſchen Geſinnungen der Nationalgarden der beiden Departemente und ihr fortdauernder Dienſteifer den exaltirteſten Demokraten Vertrauen und Achtung ein, und raubten dieſen den Vorwand auf gewaltſame Maßregeln gegen das Elſaß anzutragen.

Indeſſen ſollte die immer bedenklicher werdende Lage der neuen Republik auch für dieſe Provinz ernſthafte Folgen nach ſich ziehen. Bekanntlich hatte, ſeit des Königs Haupt auf dem Blutgerüſt gefallen, die Zahl der Feinde Frankreichs durch den Beitritt mehrerer bis jetzt neutral gebliebener Mächte, als Englands, Spaniens, Neapels und des geſammten deutſchen Reichs, bedeutend zugenommen. Die daraus für's Vaterland entſtehende Gefahr, die auch durch einige Niederlagen an der Gränze vergrößert worden war, hatte den Convent bewogen, neue kräftigere Maßregeln zur Rettung von Frankreichs Unabhängigkeit anzuordnen. So dekretirte er (24. Februar) die Aushebung von dreimalhundert tauſend Kriegern, die aus den Nationalgarden gezogen werden ſollten, welche deshalb in drei Claſſen eingetheilt wurden, deren erſte ſogleich zum thätigen Dienſt aufgefordert werden konnte, im Fall ſich nicht genug Freiwillige vorfänden [1]. Zugleich ſollte neues Kriegsgeſchütz aus Glocken gegoſſen und die Aſſignatenmaſſe um achthundert Millionen vermehrt werden.

Da bis jetzt nur Freiwillige zum Kriegsdienſt aufgerufen worden waren, ſo erregte dieſes ſtrenge Aufgebot großes Aufſehn im Elſaß bei der damaligen gereizten Stimmung der Gemüther und fand nicht überall gleich gute Aufnahme. An einigen Orten fand es ſogar Widerſtand und veranlaßte tumultuariſche Auftritte, was Viele dem geheimen Einfluß der Ariſtokraten oder

[1] Zufolge dieſes Dekrets wurde jeder Nationalgardiſt von 18 bis 40 Jahren, der unverheirathet oder Wittwer ohne Kinder war, in fortdauernde Requiſition geſetzt bis zur Vervollſtändigung des geforderten Contingents.

eidweigernden Prieſter, die noch hier und dort verborgen waren, zuſchrieben[1]. So weigerten ſich zu Molsheim und in der Umgegend dieſes Städtchens die jungen Leute dem Aufgebotsgeſetz Folge zu leiſten. Einige der Widerſpenſtigen erdreiſteten ſich die weiße Cocarde aufzuſtecken und es lebe der König zu rufen. Man ſah ſich gezwungen die bewaffnete Macht gegen die Meuterer aufzubieten. Sie ſchickten ſich zur Gegenwehr an; es kam zum Gefechte und erſt nachdem einige getödtet, andere gefangen worden, war die Ruhe hergeſtellt. Wenn auch in einigen immer noch fanatiſchgeſinnten Orten des Oberrheins, wie zu Ruffach, das Rekrutirungsgeſetz einige Widerſpenſtigkeit antraf, ſo wurde es im patriotiſchen Colmar und in den meiſten Ortſchaften der Umgegend mit dem größten Eifer vollzogen. In kurzer Zeit war das von Colmar zu liefernde Contingent (106 Mann) bewaffnet, gekleidet und bereit an die Gränze zu ziehen. In der dortigen Volksgeſellſchaft und in dem Gemeinderath wurde der Antrag gemacht, die Allmendgüter nicht unter die Bürger, ſondern unter die Vaterlandsvertheidiger zu vertheilen. Auch im Altkircher Diſtrikt zeigte die Nationalgarde lobenswerthe Bereitwilligkeit zur Vertheidigung des Vaterlands mitzuwirken. Unter andern bot ein Bürger aus dieſem Diſtrikt, Vater von ſieben Söhnen, der ſchon drei unter den Fahnen hatte, ſich ſelbſt mit drei andern zum aktiven Dienſt an[2].

Zu Straßburg, wo, wie geſagt, die willkührlichen Veränderungen in dem Municipalcorps und beſonders die Ernennung Monets zum Maire und Schneiders zum öffentlichen Ankläger eine große Mißſtimmung in den Gemüthern der Bürgerſchaft zurückgelaſſen hatten, zeigten auch die jungen Nationalgardiſten viel weniger Eifer zum aktiven Kriegsdienſt als in früherer Zeit,

[1] Der Oberrhein ſollte 3,760 Mann, der Niederrhein 5,600 Mann ſtellen. — Siehe Moniteur, Th. XV, 1793, Nr. 57.

[2] Siehe Straßburger Kurier von 1793, Nr. 95.

wo man die Freiwilligen aufgefordert hatte. Als am 17. März die ſieben Bataillone, nebſt der Artillerie und der Reiterſchwadron der Nationalgarde ſich auf dem Paradeplatz verſammelt hatten, traten der Maire Monet und der öffentliche Ankläger Schneider an der Spitze der Municipalität in ihre Mitte und forderten die jungen Männer derſelben auf, dem Aufgebotgeſetz vom 24. Februar Folge zu leiſten [1] und ſich freiwillig einſchreiben zu laſſen. Allein die Rede des Maires und die von Schneider geſprochenen Worte erweckten nicht den Enthuſiasmus, wie einſt, bei ähnlicher Gelegenheit, die von Dietrich an die Bürger gerichtete Rede. Nur Wenige traten aus den Reihen um als Freiwillige ſich einſchreiben zu laſſen; der größte Theil blieb kalt und begehrte, das Loos möge entſcheiden über die, welche ins Feld ziehen oder zu Hauſe bleiben ſollten. Sogleich gaben die Häupter der jacobiniſchen Partei zu Straßburg den Kaltſinn, womit ihre Aufforderung von der Nationalgarde aufgenommen worden, für eine Weigerung des Kriegsdienſtes aus, und warfen in ihren Blättern den Straßburgern ihre Lauheit und Apathie vor, in einem Augenblick wo ſo große Gefahr dem Vaterland drohte.

Um den ſchlimmen Folgen, welche dieſer Vorfall haben könnte, vorzubeugen, und um die Jacobiner zum Schweigen zu bringen, verſammelte ſich die Bürgerſchaft in ihren zwölf Sektionen und ſuchte ein Mittel ausfindig zu machen, das Erforderniß des Geſetzes mit der Ehre und dem Wohl der Gemeinde in Einklang zu bringen. Dieß ſchien um ſo leichter, da das Dekret vom 24. Februar die Art und Weiſe der Rekrutirung jeder Gemeinde überließ. Uebrigens hatte das niederrheiniſche Departement ſeinen patriotiſchen Eifer durch die ſchnelle Stellung von drei Bataillonen Freiwilliger bereits bewieſen. Es wurde beſchloſſen, dießmal, vermöge eines freiwilligen Geldbeitrags von Seiten der Bürger-

[1] Das Contingent der erſten Claſſe war für Straßburg auf 413 Mann feſtgeſetzt.

ſchaft, Leute anzuwerben, um das Contingent von Straßburg zu vervollſtändigen. Die Hauptabſicht der gemäßigten Partei war, auf dieſe Art dem Aufgebotsgeſetz zu willfahren, ohne die Nationalgarde zu ſchwächen, da ſie dieſelbe als ein Mittel anſah nicht nur um Ruhe und Ordnung zu ſchützen, ſondern auch um die Jacobiner im Zaum zu halten. Die beiden damals in Straßburg gegenwärtigen, mit dem Rekrutirungsgeſchäft beauftragten Volksrepräſentanten, Louis und Pflüger, billigten den Beſchluß der Sektionsverſammlungen. Binnen acht Tagen beliefen ſich die Geldbeiträge auf eine Summe von 130,000 Livres, ſo daß jeder Angeworbene außer der Kleidung noch 500 Livres erhielt. Auf dieſe Art konnte dieſes neue Bataillon des Niederrheins errichtet werden, ohne daß die Reihen der Nationalgarden zu ſehr gelichtet wurden.

Die in den Sektionen verſammelten Bürger erklärten, den Jacobinern zum Trotz, ihre Verſammlungen für permanent. Dieſe Sektionsvereine waren eine Art kleiner Volksgeſellſchaften, welche, der Abſicht der gemäßigten Partei zufolge, den Jacobinern entgegen arbeiten ſollten, und wo die Bürger jeden Sonntag Nachmittags zuſammen kamen um die Dekrete des Nationalconvents und die wichtigſten Neuigkeiten zu vernehmen, oder um über die Angelegenheiten der Gemeinde ſich zu berathen. Damit mehr Einheit in den Verhandlungen herrſche, wurde ein aus zwei Abgeordneten einer jeden Sektion beſtehender Centralausſchuß eingeſetzt[1], beſtimmt die Arbeiten der verſchiedenen Sektionen zu unterſuchen und zuſammenzufaſſen. Allen Bürgern war es erlaubt den Sitzungen dieſes Comités beizuwohnen und Antheil an ſeinen Berathungen zu nehmen. Dieſe Sektionsverſammlungen, die auch in Colmar und in andern Städten des Elſaſſes Statt fanden, und größtentheils dem Einfluß der Häupter der

[1] Er hielt ſeine Sitzungen auf dem Spiegel, denn der Jacobinerclub hatte die ſeinigen ſeit einiger Zeit auf die ehmalige Zunftſtube der Tucher verlegt.

gemäßigten Patrioten unterworfen waren, erregten, beſonders zu Straßburg, den Neid der Jacobiner, deren Abſichten ſie im Wege ſtanden. Auch ermangelten dieſe nicht auf der Rednerbühne des Clubs und in ihren Blättern dieſelben und namentlich deren Centralausſchuß als den Sitz des Feuillantismus und der Ariſtokratie zu verrufen[1].

Indem ſich die zwölf Sektionen Straßburgs, die man als den Ausdruck der Meinungen der großen Mehrheit der Bürgerſchaft anſehn konnte, in Permanenz erklärten, hatten ſie die Vorſicht, zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte, die HHrn. Lauth[2] und Liebich, nach Paris zu ſchicken. Dieſe hatten den Auftrag, dem Nationalconvent eine ſchriftliche Schilderung der Lage Straßburgs vorzulegen, worin die merkwürdigſten der ſeit dem Anfang der Revolution in Straßburg vorgefallenen Begebenheiten erzählt wurden. Man ſuchte darin das nach den Ereigniſſen des 10. Auguſts von den Jacobinern getadelte Verfahren der Verwaltungen und namentlich der ſtraßburgiſchen Municipalität nach der Wahrheit darzuſtellen und den Convent auf die ehrgeizigen Nebenabſichten der dem Elſaß fremden und ſeit einiger Zeit in Straßburg zuſammengetroffenen franzöſiſchen und deutſchen Demokraten aufmerkſam zu machen. In dieſer intereſſanten Denkſchrift[3] wer-

[1] So griff Schneider in ſeinem Argos beſonders die achte Sektion und deren Vorſitzer Wehrlen, als aus Fanatikern und Royaliſten beſtehend, mit Heftigkeit an. Auch der Andern ſchonte er wenig: «Ha, ihr Herren Wortführer in den Sektionen, ruft der Verfaſſer aus, wie Viele unter euch haben ſich einſchreiben laſſen, nach der Vendée zu ziehen? wo ſeyd ihr? wo ſind eure geputzten, gepuderten Söhne und Tochtermänner? hervor! hervor! ins Schlachtfeld. — Bisher haben nur Sansculottes, nur Jacobiner ſich geſtellt. Sehet da die wahren Republikaner! aber ihr müſſet Straßburg vertheidigen! dem Wucherer iſt es einerlei, ob er ein Republikaner oder ein Königsknecht iſt, wenn er nur Geld ſieht.» — Siehe Argos, Stück 55, zweiter Jahrgang, Mai 1793.

[2] Später Gerichtsaktuar und Anwalt zu Straßburg.

[3] Sie findet ſich in dem Blauen Buch unter dem Titel: **Précis sur la**

den Laveau, Monet, Schneider und Teterel als die Hauptanſtifter der Gährungen in Straßburg und als Verläumder der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft geſchildert, während die Straßburger zu allen Zeiten ſich als wackre und thätige, zu allen Aufopferungen bereitwillige Patrioten erwieſen.

Die Abgeordneten der Sektionen trafen in Paris mit den Jacobinern Teterel und Kienlin zuſammen, welche die Volksgeſellſchaft in größter Eile dahin geſandt hatte, um die Abſichten der erſtern zu vereiteln. In der Abendſitzung vom 3. April erſchienen die Jacobiner an den Schranken des Convents. Kienlin kündigte ſich dreiſt als einen Bevollmächtigten der Gemeinde Straßburgs an, und forderte die Zurücknahme der am 17. März und 1. April erlaſſenen Dekrete wodurch die Rückkehr und die Wiedereinſetzung in ihre Aemter der fünfzehn aus Straßburg verwieſenen Bürger befohlen worden war. Er verlangte die unbedingte Beſtätigung aller von den Conventscommiſſären Denzel und Couturier getroffenen Verfügungen und die Verlängerung der Sendung derſelben. Er gab vor, Straßburg wäre mit einem Blutbad bedroht, wenn der Convent ſein Begehren nicht bewillige, und drang darauf, der Convent möge diejenigen unter ſeinen Schutz nehmen, welche von jenen Volksrepräſentanten zu Municipalbeamten ernannt wurden, weil ſie allein das Wohl der Stadt wollten und allein gute Patrioten wären. Der Convent ließ ſich wirklich bewegen den Theil des Dekrets zurückzunehmen, der die ſuspendirten Verwalter wieder in ihre Aemter einſetzte und gab zugleich allen ſeinen in den Departementen und bei den Heeren ſich befindenden Commiſſarien die Befugniß, alle verdächtigen Leute verhaften zu laſſen. Glücklicherweiſe gelang es jedoch den Abgeordneten der Sektionen von Straßburg, die

situation de Strasbourg, présenté à la convention au mois de mars 1793. Sie iſt unterſchrieben: **Les députés des douze sections de la commune de Strasbourg. Liebich; Lauth.** Th. I, Nr. 72, S. 106-116.

bereits ſchon die erwähnte Denkſchrift dem Convent eingereicht hatten, auf Rühls Verwendung zwei Tage ſpäter (5. April) bei der Verſammlung Eintritt zu erhalten und den Eindruck, den die zwei jacobiniſchen Redner hervorgebracht, durch kraftvolle, mit Rührung geſprochene Worte niederzuſchlagen und die Geſetzgeber von der Falſchheit der gegen die Bürgerſchaft Straßburgs erhobenen Anklage zu überzeugen. „Die zwei Männer, die zwei Tage zuvor vor den Schranken des Convents erſchienen, ſagten ſie, ſind nicht die Abgeordneten der Gemeinde. Der eine (Teterel) habe in ſeinem Namen das Wort geführt und in dem einiger Amtsgenoſſen, welche Couturier und Denzel zu Verwaltern ernannt; der andere (Kienlin) habe gar keinen Auftrag, denn er ſey ſeit zehn Monaten von Straßburg abweſend geweſen. Die Anklage gegen die Bürger Straßburgs beruhe nur auf leeren Worten gegen die beſten Bürger und auf keiner Thatſache. Keine Stadt habe ihre Anhänglichkeit für das allgemeine Wohl mehr dargethan; ihre Verläumder ſelbſt geſtehen es. Alles ſey in Straßburg bis jetzt ruhig, weil deſſen Einwohner ihr Vertrauen in den Convent ſetzen; nur der Triumph ihrer Ankläger könnte dieſe Ruhe ſtören.“ — Sie erſuchten dringend den Convent, die Dekrete vom 17. März und 1. April nicht zurückzunehmen, bis neue Commiſſäre, die der beiden Sprachen mächtig wären und den Einwohnern des Niederrheins Zutrauen einflößten, der Verſammlung einen auf die Wahrheit gegründeten Bericht über die Lage des Landes und der Stadt erſtattet hätten. Schließlich baten ſie die Verſammlung zu berückſichtigen, daß ſie die wahren Abgeordneten einer Gemeinde von fünfzigtauſend Einwohnern ſeyen, während die, welche dieſelbe angeſchwärzt und verläumdet, nur im Namen einer Handvoll Unruheſtifter das Wort geführt hätten. „Wir haben die reine Wahrheit geſagt, riefen ſie am Ende aus, für die wir bereit ſind zu ſterben, wie für die Freiheit[1].“

[1] Siehe Discours des citoyens Liebich et Lauth, députés de la

Ungeachtet der Volksrepräſentant des Niederrheins, Bentabole, der es ganz mit der Bergpartei hielt und in ſtätem Briefwechſel mit den Häuptern der Jacobiner in Straßburg ſtand, ſich bemühte die Forderungen der zwei jacobiniſchen Agenten, Teterel und Kienlin, zu unterſtützen, ſo fanden diesmal die Abgeordneten der Sektionen an Rühl, der, wie bekannt, mit Denzel und Couturier zerfallen war, einen warmen Schutzredner. Er brachte Bentabole durch unläugbare Thatſachen zum Schweigen und bewies, daß die Gemeinde Straßburgs ihr Contingent geſtellt und zudem einen Beitrag von 120,000 Livres zur Unterſtützung der Weiber und Kinder derer, die zum Kriegsdienſt angeworben wurden, geſammelt habe. Der Nationalconvent nahm die von den zwei Abgeordneten vorgebrachten Reklamationen mit Wohlwollen an, und ſchickte die eingereichte Denkſchrift der Sektionen an einen Ausſchuß zur Unterſuchung. Dieſer glückliche Erfolg der Sendung der Abgeordneten der zwölf Sektionen wurde eiligſt nach Straßburg berichtet[1]. So beſchirmt von den damals noch in dem Convent die Mehrheit bildenden gemäßigten Republikanern, vermochten die Sektionsverſammlungen in Straßburg und in den andern Städten des Elſaſſes den Jacobinern und ihren ſchon in die Verwaltungen eingedrungenen Anhängern für kurze Zeit noch das Gegengewicht zu halten.

Die erſten politiſchen Hinrichtungen im Niederrhein.

Der bewaffnete Widerſtand, den, wie oben berichtet worden, die Vollſtreckung des Aufgebots der 300,000 Mann in einigen

commune de Strasbourg, prononcé à la barre de la convention, im Blauen Buch, Th. I, S. 126.

[1] Siehe im Blauen Buch: **Extrait d'une lettre de Paris du 5 avril 1793**, in welchem Brief die Ankläger der Straßburger, Rechenmeiſter, Schul=

Orten des Ober- und Niederrheins, namentlich zu Ruffach und Molsheim gefunden, hatte die Departements- und Militärbehörden vermocht, ſtrenge Maßregeln gegen die Empörer zu ergreifen. Bei dem Aufſtand von Molsheim (25. März) waren, wie geſagt, eine gewiſſe Anzahl junger Leute dieſes Städtchens und der Umgend gefangen und in die Gefängniſſe Straßburgs gebracht worden. Der Rebellion angeklagt, erſchienen ſie vor dem peinlichen Gerichtshof des Niederrheins, denn es beſtand zu jener Zeit noch kein Revolutionstribunal im Elſaß.

Unglücklicherweiſe für die Angeklagten, hatten kurz vor dem Vorfall bei Molsheim die ſich anhäufenden innern und äußern Gefahren, die Niederlagen an den Nordgränzen, die Verrätherei des Generals Dumouriez, der immer weiter um ſich greifende Aufſtand der weſtlichen Departemente, die Gährungen in der Hauptſtadt und die immer dringender werdenden Forderungen der Jacobiner, den Nationalconvent vermocht, ungeachtet des Widerſtrebens der gemäßigten Partei der Gironde, äußerſt ſcharfe Dekrete gegen die Prieſter, Emigranten, Aufrührer und Verdächtigen zu erlaſſen (März 1793). Dieſe betrafen die Einrichtung eines außerordentlichen peinlichen Gerichtshofes, ſeitdem Revolutionstribunal genannt, beſtimmt die Verſchwörer und Feinde der Freiheit und der Republik in kurzer Friſt und ohne lange Proceßform zu richten (10. März); die Sendung neuer Conventscommiſſarien mit dictatoriſcher Gewalt in die Departemente und zu den Armeen; die über die zurückgekehrten Emigranten und die ſich der Deportation entziehenden Prieſter verhängte Todesſtrafe und endlich die ſtrenge Beſtrafung derer, die dem angeordneten Aufgebot ſich widerſetzt haben würden (vom 19. März). Dieſes furchtbare Dekret verordnete unter andern: daß die Theilnehmer an den Empörungen, die bei Gelegenheit der Rekrutirung aus-

lehrer und Sprachmeiſter genannt werden, welche ſich als Herren der Stadt Straßburg aufzuwerfen wünſchten. — Th. I, S. 124, Nr. 83.

brechen, und die, welche die weiße Cocarde aufſtecken würden, in Acht erklärt ſind (hors la loi) und nicht nach dem gewöhnlichen peinlichen Gerichtsverfahren und durch die Geſchwornen gerichtet werden können; daß diejenigen, welche bewaffnet ergriffen werden, vor ein Kriegsgericht gezogen und, wenn ſie ſchuldig befunden, mit dem Tode beſtraft werden ſollen; daß die aber, welche ohne Waffen oder nachdem ſie dieſe niedergelegt, ergriffen würden, durch das peinliche Gericht ihres Departements gerichtet werden und ebenfalls, wenn ſie überwieſen, in vierundzwanzig Stunden dem Scharfrichter übergeben werden ſollten; daß endlich die Todesſtrafe die Einziehung der Güter des Verurtheilten zur Folge hätte.

Nach dieſem letzten Geſetz und auf die durch den öffentlichen Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Niederrheins vorgebrachte Anklage geſchah es, daß drei der jungen Leute, die am Aufſtand bei Molsheim Antheil genommen, den 30. März von dieſem Tribunal, das ohne Geſchworene richtete, zum Tode verurtheilt wurden. Dieſes Urtheil traf Joſeph Holzmann, aus beſagter Gemeinde, als einen der Häupter und Anſtifter des Aufruhrs; Lorenz Joſt, von Bergbieten, und Joſeph Hummel, von Avolsheim, als Mitſchuldige. Alle drei gehörten wohlhabenden Familien zu. Das ſtrenge Urtheil ſollte in vierundzwanzig Stunden vollzogen werden[1]. Es war am 31. März, einem Oſterſonntag, wo zum erſtenmal, auf dem Paradeplatz zu Straßburg, die fürchterliche unlängſt in Frankreich eingeführte Guillotine auf hohem Schaffot errichtet ward. Hinter dem um das Blutgerüſt aufgeſtellten zahlreichen Militär drängte ſich eine unendliche Menge von Zuſchauern, die aus allen Quartieren der Stadt und

[1] Der peinliche Gerichtshof war dießmal auf folgende Art zuſammengeſetzt: Delwert, Präſident; L. Spielmann, Silberrad und Gerard, Richter. — Bekanntlich wurden die Richter durch das Departementsdirektorium alle drei Monate unter den der Diſtriktstribunale bezeichnet.

den benachbarten Ortſchaften herbeigeſtrömt waren, um Zeugen zu ſeyn des noch ungewohnten blutigen Auftritts. Außerdem waren alle Fenſter und ſelbſt die Dächer der den Platz umgebenden Häuſer mit Neugierigen beſetzt. Um tiefern Eindruck aufs Volk zu machen, hatte der mit der Vollziehung des Urtheils beauftragte öffentliche Ankläger befohlen, daß die drei Verurtheilten in einer Art Traueranzug auf den Richtplatz geführt würden: ſchwarze Binden umſchlangen ihre Hemdärmel, ein Flor umgab die weißen Mützen womit ihr Haupt bedeckt war. Nachdem nochmals das Todesurtheil in Gegenwart des öffentlichen Anklägers, der an der Spitze des Zugs hergeritten, verleſen worden, ſah man die drei unglücklichen Jünglinge, die erſten Schlachtopfer der Revolution im Elſaß, ſtandhaft nach einander das Blutgerüſt beſteigen. Holzmanns Haupt ſollte das letzte fallen, er war als Anſtifter der Meuterei betrachtet. Als der Scharfrichter das blutende Haupt eines jeden der Gerichteten von der Höhe des Schaffots dem Volk vorzeigte, hörte man hie und da den Ruf erſchallen: Es lebe die Republik! Im Ganzen aber herrſchte ernſte feierliche Stille unter der dichten Menge, denn tief war der Eindruck, den dieſer Schreckensanblick auf die Umſtehenden hervorbrachte. Mit Bangigkeit ſchaute die ſtraßburgiſche Bürgerſchaft auf die Zukunft hin, denn es ſtieg in ihr das dunkle Vorgefühl auf, daß nach dieſem auf dem Schaffot in Straßburg vergoſſenen Blut der drei jungen Elſäſſer, noch anderes Bürgerblut fließen möchte in dem harten Kampf, den der neue Freiſtaat zu beſtehen hatte. Am Tage dieſer Hinrichtung waren auch die Mitgefangenen der zum Tode Verurtheilten vor Gericht erſchienen, die meiſten aber freigeſprochen, weil ſie wider ihren Willen in den Aufſtand hineingezogen worden und unverzüglich ſich unterworfen hatten. Nur Wenige mußten dem Geſetz nach in Verhaft bleiben bis der Nationalconvent über ihr Loos entſchieden haben würde. Indeſſen zwang man ſie alle, ihre drei unglück-

lichen Landsleute auf den Richtplatz zu begleiten und Zeugen ihrer Enthauptung zu ſeyn[1].

Es iſt zu vermuthen, daß die ſchleunige und ſtrenge Beſtrafung der drei Hauptttheilnehmer am Molsheimer Aufſtand, verbunden mit der Schonung, womit ihre Mitangeklagten behandelt wurden, ein Mittel war fernere Empörungen dieſer Art im Elſaß zu verhüten. Wie wenig aber nachher die Mäßigung des peinlichen Gerichtshofs des Niederrheins dem öffentlichen Ankläger genügte, ergiebt ſich aus mehreren Aufſätzen ſeines Argos, worin er die in verſchiedenen Fällen bewieſene Nachſicht der Criminalrichter mit Schärfe rügt. Namentlich wirft er ihnen vor, daß zu Barr und zu Zabern, wohin dem Geſetze gemäß das Tribunal berufen wurde[2], um einige Bürger zu richten, welche antirevolutionärer Reden willen verhaftet wurden, ſie, dem Antrage des öffentlichen Anklägers zuwider, über die Delinquenten nicht das Todesurtheil gefällt hätten[3]. Dieſe wurden bloß, da die Richter mildernde Umſtände anerkannten, zum Verluſt der Bürgerrechte, zu zweiſtündiger Ausſtellung an der Guillotine und zur Einſperrung bis zum Frieden verurtheilt[4]. Ueber dieſe Nach=

[1] Siehe **Registre des séances du tribunal criminel du département du Bas-Rhin depuis le 16 janvier 1792—29 floréal de l'an II** (18. Mai 1793).

[2] Nach dem Geſetz vom 7. April 1793, waren die peinlichen Gerichte gehalten, auf das Begehren der Departementsverwaltungen, ſich in die Hauptorte des Diſtrikts zu begeben, um daſelbſt die eines antirevolutionären Vergehens Angeklagten zu richten. Die Urtheile ſollten in vierundzwanzig Stunden vollzogen werden.

[3] Dem Dekrete vom 9. April 1793 zufolge, in Verbindung mit dem vom 19. März, konnte die Aufforderung zur Wiederherſtellung des Königthums mit dem Tode beſtraft werden.

[4] Die Delinquenten waren: ein Bürger, Namens Arbogaſt, der auf der Straße von Barr es lebe der König gerufen; und zwei Männer von Zabern, die in einer Bierſchenke ein Lied zum Lob des jungen Dauphins geſungen. — Siehe Argos, Stück 55, Mai 1793.

giebigkeit entrüſtet, drang Schneider wiederholt auf die ſchleunige Errichtung eines Revolutionstribunals im Niederrhein, weil nur durch unerbittliche Strenge die Fanatiker und Royaliſten, von denen das Departement wimmle, gebändigt werden können. „Wir leben in einer Zeit, ſagte Eulogius Schneider im Argos, wo Menſchen nothwendig ſind, unerſchütterlich, unerbittlich wie Brutus. — Straßburg hat ein peinliches Gericht, allein die Richter ſind oft nachgiebig, wie ſchwache Väter, anſtatt daß ſie ſtrenge, nicht blutdürſtig, wie das Gericht Gottes, ſeyn ſollten. Keine Gnade! Gerechtigkeit, ſie allein iſt ächter Republikaner würdig. — Ich bin nicht grauſam, aber ich halte es für meine Pflicht, ſtrenge Maßregeln zu empfehlen, weil unſre Lage ſie nothwendig macht. Die gewöhnliche Form der Prozeſſe dehnt ſich zu ſehr in die Länge. Die Republik muß mit großer Kraft durchgeſetzt werden, wenn ſie beſtehn ſoll, das Geſetz muß unerbittlich richten, ſonſt ſchleicht wieder Tyrannei ein. — Tod den Verräthern und Feinden der Freiheit, Schutz ihren Vertheidigern. — Wer hindert unſre Einigkeit? Niemand als die Fanatiker und Royaliſten; dieſe müſſen wir alſo zuerſt züchtigen durch die Guillotine; jede andre Strafe iſt ihnen gleichgültig. — Alſo dreingeſchlagen oder wir ſind die Narren im Spiel. — Laſſet ſie Meiſter werden, ſie werden ganz anders mit uns verfahren. — Ich ſage es noch einmal: unſre gewöhnlichen Gerichte taugen nichts zu ſolchen Prozeſſen. Sie ſind zum Theil aus Anhängern der alten Verfaſſung, zum Theil aus Juriſten zuſammengeſetzt, die immer ſorgfältig an den Formen nagen und über der Schale den Kern vergeſſen. Laſſet heute ein Revolutionsgericht entſtehen; innerhalb vierzehn Tagen werden alle Ariſtokraten bekehrt ſeyn, oder doch dergleichen thun[1]....“ Auch im Club, den der öffentliche Ankläger mit eben ſo viel Eifer wie zuvor beſuchte, begehrte er,

[1] Siehe Argos, zweiter Jahrgang, Mai 1793, Stück 46 und 55. Auch Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 56-65.

man möchte ſich an den Nationalconvent wenden, um die Errichtung von Revolutionsgerichten in den Gränzdepartementen zu erhalten, welche keine andere Strafe als Tod oder Verbannung ausſprechen ſollten. Bald nachher trug er darauf an, ein Verzeichniß aller Verdächtigen im ganzen Departement zu verfertigen und es der Departementsverwaltung und den Commiſſarien des Nationalconvents vorzulegen, damit die gefährlichſten jener verdorbenen Menſchen ſogleich fortgejagt würden. Auch empfahl er, als eine heilſame Vorſichtsmaßregel, aus den Dörfern, die ſich nicht den Geſetzen unterworfen oder fanatiſche Geſinnungen geäußert hätten, die reichſten Bauern als Geiſel auszuheben [1].

Der Oberrhein.

Während der erſten Monate des Jahrs 1793, wo das untere Elſaß von vielfältigen Gährungen bewegt war, hatte die Ruhe im Oberrhein, mit Ausnahme einiger Ortſchaften, wo Fanatismus oder antirevolutionärer Geiſt einige Widerſpenſtigkeit gegen die Vollziehung der Geſetze erzeugt, die aber durch das kräftige Einſchreiten der obern Departementsbehörde im Zaum gehalten wurden, keine große Störung erlitten. Das energiſche Verfahren des Departementsdirektoriums, welches im Laufe des Monats April zwanzig Bürger aus Colmar, als verdächtige und gefährliche Ariſtokraten, nach Beſançon hatte bringen laſſen, erſparte vielleicht dem Oberrhein die Sendung von Conventscommiſſarien. Nicht nur wurde dieſes Departement, viel weniger als der Niederrhein, von den Jacobinern ſeines lauen patriotiſchen Geiſts wegen angeklagt, ſondern es herrſchte überhaupt mehr Eintracht unter ſeinen Einwohnern und mehr Einſtimmigkeit zwiſchen den

[1] Siehe Extrait des minutes de quelques séances de la société des jacobins à Strasbourg, séances des 30 avril, 1er et 2 mai 1793. — Blaues Buch, Th. II, S. 296 und 297.

verſchiedenen Verwaltungen. Die Parteien, obgleich die Meinungen auch getheilt waren, traten nicht ſo feindſelig gegen einander auf. Da ſich weniger Ankläger fanden, ſo hatten auch weniger Veränderungen in den Behörden Statt. Deswegen gewährt auch die Geſchichte des Oberelſaſſes, während dieſer Zeit, weniger hiſtoriſches Intereſſe als die des Niederrheins, woſelbſt Straßburg der ſtete Tummelplatz der Parteien war.

Was die Volksgeſellſchaften betrifft, ſo ertönten die Sitzungen des Clubs von Colmar, wie die des ſtraßburgiſchen, der in ununterbrochenem Verkehr mit jenem ſtand, von lebhaften Verhandlungen. In beiden durchkreuzten ſich verſchiedenartige Vorſchläge, deren manche wohl den Stempel der Leidenſchaft, des perſönlichen Haſſes oder des Unſinns trugen [1]. Auch an Denunziationen fehlte es nicht gegen die Royaliſten, Fanatiker, Ariſtokraten und Verdächtigen. Um die Anklagen mit mehr Muße verfolgen zu können und um denſelben eine größere Ausdehnung zu geben, wurden in mehreren Volksgeſellſchaften und beſonders in den zu Straßburg und Colmar ein geheimer Ausſchuß unter dem Namen Revolutionscomité gebildet, deſſen Mitglieder ſich durch einen Eid verpflichteten, die Namen ihrer Amtsbrüder und der Denunzianten zu verſchweigen und nichts von den verhandelten Gegenſtänden zu veröffentlichen [2]. Bald zeigten ſich die bedauerlichen Folgen dieſes verborgenen Anklageſyſtems, wodurch die rechtlich-

[1] So wurden einſt in einer Abendſitzung der Volksgeſellſchaft zu Colmar, die in dem Hörſaal des Colleges ihre Zuſammenkünfte hielt, die ihr beiwohnenden Greiſe, welche Perrücken trugen, aufgefordert, in's Künftige ohne dieſe ariſtokratiſche Kopfbedeckung zu erſcheinen.

[2] In Straßburg hielt das Revolutionscomité der Jacobiner ſeine erſte Sitzung den 30. März 1793, wo jedes Mitglied den obenerwähnten Eid leiſtete. — Siehe Blaues Buch, Th. II, Nr. 155, 156 und 157, S. 265-269. Unter den vielen Denunziationen, welche dieſe drei Sitzungsprotokolle enthalten, befindet ſich auch eine gegen den Club von Neubreiſach.

ſten Bürger und Patrioten dem Haß und der Rachgierde ihrer Feinde ſchutzlos Preis gegeben wurden.

Fall des Werths der Aſſignaten. — Theurung im Jahr 1793.

Während ſo der Parteigeiſt bald ſich gewaltſam regte, bald wieder ſich mäßigte, die ſteigende Anklageſucht die Gemüther gegen einander aufreizte, willkührliche Abſetzungen den Verwaltungen drohten und die erſten Hinrichtungen als die blutigen Vorboten der heranziehenden Schreckensperiode ſich ankündigten, ſchwand immer mehr der materielle Wohlſtand des vormals ſo blühenden Elſaſſes; Handel und Gewerbfleiß, mit Ausnahme derjenigen Zweige, die ſich mit den Lieferungen für die Armee zu beſchäftigen hatten, Kunſt und Wiſſenſchaft lagen darnieder und fanden wenig Aufmunterung. In Straßburg beſonders, wo zufolge des Abmarſches des größten Theils der Beſatzung, die mit den erſten Tagen des Aprils an die bedrohte Gränze gezogen war und die Nationalgarde zum mühſamen Feſtungsdienſt aufgefordert worden, fühlten die Kaufleute und Handwerker die traurigen Folgen der Unterbrechung oder Vernachläßigung der Geſchäfte. Die klingende Münze war größtentheils verſchwunden oder ward nur ins Geheim ausgegeben und ſo der Ankauf und der Wucher befördert. Während der Werth des Papiergelds immer mehr ſank (die Aſſignaten von 100 Livres waren bis auf 43 gefallen), hatte der Preis der Lebensmittel in gleichem Verhältniß zugenommen. Anfangs April 1793 bezahlte man das Fiertel Weizen 50 bis 54 Livres. Die Bauern weigerten ſich übrigens Aſſignaten zu nehmen, und nur um bares Geld konnte man auf dem Land Frucht ſich verſchaffen. Der böſe Willen der Landleute ſteigerte das Uebel und vergrößerte den Mißmuth des Volks und ſeinen Haß gegen die Aufkäufer und Mäkler.

Um dieſem Uebel wo möglich abzuhelfen, ſetzte die niederrhei=

niſche Departementsverwaltung (die des Oberrheins ergriff ähnliche Maßregeln) den Getreidepreis auf 42 Livres in Aſſignaten das Fiertel (4. Mai), mit der Bedeutung, daß dieſe Taxe bis nach der Ernte von Monat zu Monat noch vermindert werden ſollte. Dieſe Drohung vermehrte aber die Noth, weil ſeit dieſem Augenblick die Bauern und die Pächter ganz von den Märkten fern blieben. Auf dieſes hin verordnete das Departementsdirektorium die Fruchtſpeicher Straßburgs und der andern Städte zu öffnen und die daſelbſt befindlichen Vorräthe an die Bäcker nach der Taxe zu verkaufen. Zugleich ließ die Municipalität von Straßburg, um den Armen zu Hilfe zu kommen, achttauſend Fiertel mahlen und verkaufte das Mehl Seſterweiſe den Bürgern. Allein ſchon in der Mitte Juli's mußte auch auf dieſes Hilfsmittel verzichtet werden, weil die Stadt ihren Vorrath unter die Armen, die den bitterſten Mangel litten, auszutheilen genöthigt war. Auf die hierauf gemachten dringenden Vorſtellungen der Sektionen, befahl die niederrheiniſche Departementsverwaltung den Landleuten, von jedem Acker zwei Seſter Weizen in die Stadtmagazine zu liefern. Die Bürger übernahmen ſelbſt die Vollſtreckung dieſes Schluſſes und ſchickten ſechsundneunzig aus den Sektionen erwählte Commiſſäre aufs Land, um die Zufuhr des Getreides zu befördern. Leider ſollte die Noth aufs Höchſte ſteigen, ſowohl durch die bedrängnißvollen Zeiten und die Wuth der Parteien, als durch das unfruchtbare Jahr; denn auf eine außerordentliche im Juni eingetretene Kälte, folgte große Dürre und Waſſermangel, ſo daß man Pferd- und Handmühlen anzuwenden gezwungen war, um das nöthige Getreide zu mahlen. Dieſe große Theuerung dauerte über drei Jahre[1].

[1] Siehe Frieſe am angeführten Ort, S. 250-252.

Mülhauſen, 1792 und 1793.

Während die franzöſiſche Revolution im Elſaß die alten Formen der Gellſchaft aufgelöst und umgeſtaltet, und deſſen Bevölkerung, in politiſcher Rückſicht wenigſtens, mit Frankreich verſchmolzen, hatte noch in einem Theil deſſelben, die im Bunde mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft ſtehende freie Stadt Mülhauſen, nebſt ihrem kleinen Gebiet, ſich in ihrer alten Verfaſſung erhalten, ſchwebte aber in ſteter Gefahr von dem kräftig emporwachſenden neuen franzöſiſchen Freiſtaat verſchlungen zu werden. Wie früher ſchon berichtet worden, ſuchte dieſe Stadt in der erſten Zeit der franzöſiſchen Staatsumwälzung ihre Handelsgeſchäfte auf einen vortheilhaften Fuß mit dem benachbarten Elſaß zu ſetzen, und hatte deßwegen Abgeordnete nach Paris geſandt, die aber durch die vorgefallenen Ereigniſſe ihren Zweck nicht erreichten[1]. Da die Erhaltung der Selbſtſtändigkeit Mülhauſens, ſeit dem Ausbruch des Kriegs zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, ſeit den ſchwankenden Verhältniſſen der Schweiz mit der neuen Republik, und auch durch die franzöſiſche Beſitzergreifung des Bisthums Baſel bedroht ſchien, ſchickte der Magiſtrat der freien Stadt mehrmals Geſandte an die ſchweizeriſche Tagſatzung, um den Schutz der Eidgenoſſen, beſonders der evangeliſchen Kantone anzurufen. Bern, Zürich und Baſel riethen den Mülhauſern bei ihren Vertheidigungsanſtalten behutſam zu ſeyn, um in dem angränzenden Departement des Oberrheins keinen Verdacht zu erregen. Auf ein im Elſaß verbreitetes Gerücht, als befände ſich zu Mülhauſen ein beträchtlicher Vorrath Feuerſchlünde und Flinten, erſchienen daſelbſt von Straßburg abgeſchickte Commiſſarien[2], um dieſe Waffen zu entlehnen oder zu kaufen, damit, wie

[1] Siehe hierüber den fünften Band gegenwärtiger Geſchichte, S. 456 u. 457.

[2] Die Deputation beſtand aus dem Hrn. Profeſſor Oberlin und einem Artilleriehauptmann der Armee des Generals Biron.

ſie ſagten, dieſelben nicht in die Hände von Frankreichs Feinden fallen. Da aber der Bürgermeiſter den Abgeordneten das Zeughaus öffnete, erkannten ſie, daß ſie falſch berichtet worden, denn es war in demſelben kein Geſchütz vorhanden.

Bald darauf drohte dem freien Handelsverkehr der Mülhauſer neue Gefahr von Seiten ihrer eiferſüchtigen Nachbarn im Oberrhein. Schon war mehrmals bei der oberrheiniſchen Departementsverwaltung der Antrag geſchehen, die Stadt Mülhauſen als fremdes Gebiet zu behandeln, und dieſelbe mit Zollſtätten zu umzingeln. So geſchah es auch den 2. November 1792, auf Verordnung des Departementsraths von Colmar, der ſich auf ein angebliches Gutheißen des franzöſiſchen Vollziehungsraths ſtützte. Sogleich errichteten die zwei dazu ernannten Commiſſarien, Magnier, Direktor der Nationaldouanen, und Clave, Mitglied der Departementsverwaltung, ſechs Zollhäuſer um das Mülhauſer Gebiet, mit einer beträchtlichen Zahl Angeſtellter. Groß war dabei die Beſorgniß der Bürgerſchaft, um ihren Handel und ihre noch im Entſtehen begriffenen Fabriken. Eiligſt ſchickte die Obrigkeit wieder ihre vormaligen Abgeordneten Nikolas Thierry und Hartmann-Köchlin an den Nationalkonvent, indem ſie zugleich die Sache an die Stände von Bern, Zürich und Baſel berichtete. Der damalige franzöſiſche Miniſter des Innern mißbilligte zwar die von dem oberrheiniſchen Departementsrath getroffene Maßregel in einem nachdrücklichen Schreiben; allein vermöge der thätigen Einſprache der Volksrepräſentanten des Oberrheins, fanden die Mülhauſer Abgeordneten kein günſtiges Gehör bei den übrigen Miniſtern, die ihnen den Beſcheid gaben: Mülhauſen könnte nichts Beſſeres thun als ſich mit der großen Republik vereinigen. Auch die Verſuche die Departementsverwaltung des Oberrheins für Mülhauſens Intereſſe zu gewinnen waren fruchtlos. Darauf wurde in einer großen Rathsverſammlung (3. Januar 1793) der Antrag gemacht, ſich mit Frankreich

auf den Fuß der Reciprocität zu ſetzen, das heißt, den Franzoſen dieſelben Handelsvortheile einzuräumen, welche ſie den Mülhauſern geſtatten würden. Dieſer Vorſchlag wurde in der allgemeinen Zünfteverſammlung, nach ziemlich tumultuariſchen Auftritten, angenommen, und der Beſchluß von dem ſchweizeriſchen Landtag beſtätigt.

Seit dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution war in Frankreich, und beſonders unter den Elſäſſern, ſchon oft der Wunſch geäußert worden, die Mülhauſer möchten auf ihren Bund mit der Eidgenoſſenſchaft verzichten, und die kleine vom Departement des Oberrheins umringte Republik möchte ſich, wie es ihrer Lage und ihrem Intereſſe am angemeſſenſten wäre, mit Frankreich verſchmelzen. Dieſen Wunſch theilte auch, wenigſtens ins Geheim, ein Theil der Mülhauſer, denn ſchon längſt waren in manche Köpfe die im Nachbarſtaat herrſchenden revolutionären Ideen eingedrungen. Wie im übrigen Elſaß, gab es zu Mülhauſen Ariſtokraten und Patrioten, welche Letzte freilich noch die Minderzahl bildeten. Dieſe benutzten nun die für Handel und Ausfuhr der Fabrikwaaren drückende Sperre, um ihre Geſinnungen lauter werden zu laſſen. Obwohl die Umſtände in jener ſchreckenvollen Zeit zu einer ſolchen Vereinigung mit der großen Republik nicht ſehr günſtig waren, hofften ſie dennoch daraus größern Vortheil für den Handel zu ziehen. Einige nährten auch wohl den Gedanken dabei ihre Schulden mit Aſſignaten tilgen zu können. Unter dem Vorwand ſich über die Mittel zu berathen, der mißlichen Lage, worin damals Mülhauſen ſich befand, abzuhelfen, und der Obrigkeit deßhalb nützliche Vorſchläge einzureichen, bildeten die Patrioten, im März 1793, einen Club der viel Aufſehn erregte[1]. Mit Angſt und Widerwillen ſah die Obrigkeit die Entſtehung dieſer Volksgeſellſchaft, ohne daß ſie

[1] Seine Sitzungen wurden in dem jetzigen Kaffeehaus zur Traube gehalten.

es wagte ſie aufzuheben. Die Patricier und beſonders die Zunft der Tucher läſterten über die Clubiſten, oder ſuchten ſie durch Spottgedichte lächerlich zu machen. Einſt erſchienen drei Abgeordnete des Clubs vor dem großen Rath von Mülhauſen, und forderten Rechenſchaft über die Verhandlungen mit Frankreich. Der Bürgermeiſter Johann Dollfus antwortete ihnen auf eine würdevolle Art, und fragte ſie von wem ſie beauftragt ſeyen. Die Frage brachte ſie in Verlegenheit, weil einige Mitglieder des Clubs im Rath ſaßen. Nachdem ſie endlich die Frage beantwortet, bemerkte ihnen der Bürgermeiſter, daß ihre Sendung zwecklos wäre, da der Verlauf der Verhandlungen mit der franzöſiſchen Regierung bereits den verſammelten Zünften mitgetheilt worden. Bald erkaltete der Eifer der Clubiſten, und nach vier Wochen hatte ſich, zur Beruhigung der Ariſtokraten, die Volksgeſellſchaft aufgelöst. Doch bald darauf gaben die Patrioten ihre Meinungen dadurch zu erkennen, daß ſie, zum großen Aergerniß der Ariſtokraten und der Obrigkeit, in der Nacht vor dem Schwörtage der Bildſäule[1], des vor dem Rathhaus ſtehenden Brunnens eine rothe Mütze aufſetzten.

Kurz darauf erhielt Doktor Köchlin einen neuen Auftrag der Handelsangelegenheiten wegen an die franzöſiſche Regierung in Paris, wo er mit dem daſelbſt zurückgebliebenen Hartmann-Köchlin eifrig die Sache betrieb. Obgleich die franzöſiſchen Machthaber die Billigkeit der Forderungen Mülhauſens nicht völlig verwarfen, kamen ſie immer wieder auf deſſen Vereinigung mit Frankreich zurück, und wollten nichts von der vorgeſchlagenen Handelsreciprocität hören. Nachdem die Verhandlungen an den franzöſiſchen Wohlfahrtsausſchuß verwieſen worden, wurde auf Empfehlung der Eidgenoſſenſchaft der Vorſchlag der Mülhauſer wirklich von jenem berückſichtigt, und ein Commiſſär von Bel-

[1] Der ſteinerne Stockbrunnenmann genannt.

fort geſchickt, um die Sache mit dem Mülhauſer Magiſtrat zu beſprechen; denn Frankreich forderte von den Mülhauſern für ihren freien Handel eine jährliche Entſchädigung von hundertfünfzigtauſend Livres. Ungeachtet langer Verhandlungen, kam es doch wieder zu keinem Vertrag.

Während ſich ſo die ſchwankende Lage Mülhauſens in die Länge zog, ohne daß man das Ende derſelben beſtimmt vorausſehen konnte, verbot das Departementsdirektorium des Oberrheins den Landleuten dieſes Departements das Gebiet dieſer Stadt zu betreten, unter Androhung für Emigranten erklärt zu werden. Auch die Mülhauſer durften nicht den Oberrhein ohne Paß beſuchen. Endlich war von franzöſiſcher Seite nicht mehr erlaubt Lebensmittel nach Mülhauſen zu bringen. Dieſe Einſchränkungen, die zum Zweck hatten, die Mülhauſer zu zwingen, die Einverleibung mit Frankreich zu begehren, verſetzten dieſe Stadt in immer größere Verlegenheit, und nöthigten den Magiſtrat ſich von Neuem an die Schweiz zu wenden, die diesmal ihren Schutz verſprechend, ein Neutralitätspatent überſchickte. Wenn auf dieſe Art es Mülhauſen glückte, noch einige Zeit ſeine Unabhängigkeit zu erhalten, und nicht von den Greueln der Schreckenszeit heimgeſucht zu werden, ſo hatte es doch manche Drangſale zu erfahren. Nicht nur war es geängſtet und geſtört in dem ruhigen Genuß ſeiner Freiheiten und Gerechtſamen von Seiten ſeiner elſäſſiſchen Nachbarn, aber es litt auch durch Theurung, obgleich ſeine Obrigkeit und die reichen Bürger ſich beſtrebten, dem Uebel ſo viel als möglich zu ſteuern. Da die Märkte beinahe leer ſtanden, ſo wurden von der Fruchtkommiſſion die Vorräthe unter die unbemittelten Bürger ausgetheilt, und außerdem noch ein außerordentlicher Fürſorgeausſchuß eingeſetzt (Januar 1793), welcher mit großer Vollmacht verſehn, über das Wohl der Gemeinde zu wachen beauftragt war. Dieſer Ausſchuß war ſo glücklich von Colmar die freie Einfuhr für einen

beträchtlichen Getreidevorrath aus Schwaben zu erhalten. In dieſer harten Zeit wurden die Stadtwaldungen ſehr ausgehauen, von der Obrigkeit zu niedrigem Preis an die Bürger verkauft und große Strecken Landes unentgeldlich auf drei Jahre denſelben zur Nutzung überlaſſen. Was endlich die Aſſignaten betraf, deren Werth in Frankreich damals ſchon tief geſunken, ſo war es nicht wohl möglich ſie ganz von Mülhauſen auszuſchließen. Die Obrigkeit befand ſich darum in der größten Verlegenheit, und vermochte den Aſſignatenhandel nicht zu verhindern, obwohl er verboten war; auch zog das Geld- und Aſſignatenſchachern, nebſt dem Schleichhandel, den Mülhauſern von den benachbarten Elſäſſern bittre Vorwürfe zu. Ueber dieß beſchuldigte man damals die Mülhauſer den unbeeidigten Geiſtlichen und den ſich dem Kriegsdienſt entziehenden Jünglingen Schutz zu gewähren, obgleich der Magiſtrat beides ſcharf verboten hatte[1].

Die Rheinarmee.

Nach fünfmonatlichen Kämpfen auf den beiden Ufern der untern Rheingegenden gegen die Preußen, deren Umſtände aber nicht in den Bereich dieſer Geſchichte gehören, ſah ſich General Cuſtine, durch die Unthätigkeit der Moſelarmee genöthigt, der Ueberlegenheit der Feinde zu weichen. Nachdem er einem Theil ſeines Heeres, unter den Befehlen tüchtiger Unterfeldherren, worunter der zu Straßburg geborne, ſpäter ſo berühmt gewordene Generaladjudant Kleber genannt zu werden verdient, die Vertheidigung von Mainz überlaſſen, das bald darauf belagert wurde, kehrte er mit dem übrigen Theil, durch die Pfalz, ſtets fechtend, an die Gränze des Elſaſſes zurück. Den 1. April kam er mit ſeinem geſchwächten Armeecorps unter den Mauern Landau's an, wo er ſich mit

[1] Siehe die früher ſchon angezogene Geſchichte der Stadt Mülhauſen von Pfarrer Graf, Th. IV.

dem daſelbſt zurückgebliebenen kleinen Heer, das General Deprez-Craſſier befehligte, vereinigte. Kurz zuvor hatte er auf dem Rückmarſch die zu Worms, Frankenthal und Speier angelegten franzöſiſchen Magazine den Flammen Preis gegeben. Schon den folgenden Tag verließ der, nach mehrfach erlittenen Unfällen muthlos gewordene Feldherr die Linien der Queich, um die Stellung hinter der Lauter, zwiſchen Weißenburg und Lauterburg, wieder einzunehmen; denn er glaubte ſich nicht ſtark genug, die erſtern bei dem von den Feinden beabſichtigten Rheinübergang behaupten zu können.

Die Stellung dieſes Armeecorps, welches eigentlich den linken Flügel, des im Elſaß verſammelten Heeres bildete, war folgende: ſein rechter Flügel, unter Ferriere, dehnte ſich von Fort-Louis (Fort-Vauban) über Lauterburg bis an den Bienenwald aus; drei Diviſionen des Centrums, unter den Generälen Houchard, Alexander Beauharnais und Meunier, hielten den Geisberg, Weißenburg und das Dorf Roth beſetzt; der linke Flügel endlich, unter General Falk, ſollte die Päſſe des Wasgaus decken. Der Vortrab, unter den Befehlen des Generals Landremont, auf dem linken Ufer der Lauter, war beſtimmt, die Verbindung zwiſchen Weißenburg, wo Cuſtine's Hauptquartier war, und Landau zu unterhalten. Zu derſelben Zeit, bewerkſtelligte der Feldmarſchall Wurmſer, ein in öſtreichiſche Dienſte getretener elſäſſiſcher Edelmann, mit dem Prinzen von Conde, der an der Spitze ſeines Emigrantencorps ſtand, den Rheinübergang, unweit Schwetzingen, und beſetzte Speier, Neuſtadt in der Pfalz und die benachbarten Gebirgspäſſe. Dadurch ward die Verbindung der Rheinarmee mit Mainz, deſſen Belagerung den 6. April begann, abgeſchnitten. Dieſe rückgängigen Bewegungen der Rheinarmee, und die Gefahren, welche das Elſaß, und beſonders die Feſtung Landau bedrohten, erfüllten die Patrioten mit Mißmuth, deſtomehr da ſie ſich durch Cuſtines fehlgeſchlagene

Kriegsoperationen in der Hoffnung getäuſcht ſahen, Deutſchland zu revolutioniren. Einige tadelten an Cuſtine den Mangel an Umſicht und Feldherrntalent, andere klagten ihn der Verräthe=rei an.

Den 8. April forderte Wurmſer den zu Landau kommandi=renden General Gillot zur Uebergabe auf, indem er ihm Du=mouriez's Uebergang zu den Feinden zu wiſſen that, und ihm ſeinen Schutz zuſagte, wenn er die Feſtung Landau ſogleich über=geben wollte. Gillot theilte dieſe Aufforderung dem Obergeneral Cuſtine mit, welcher dem Feldmarſchall folgende Antwort über=ſchickte: „Der Vorſchlag des Generals Wurmſer iſt die höchſte Stufe der Prahlerei. Der General Cuſtine beeilt ſich demſelben zu bemerken, daß die Franzoſen keines Schutzes bedürfen, und diejenigen, die ſich gegenwärtig zu Landau befinden, ihren Eid nicht vergeſſen und die von Dumouriez in Belgien verrathene Freiheit vertheidigen werden. Der General Wurmſer kennt die franzöſiſche Nation viel zu ſehr, um nicht zu wiſſen, daß vier=undzwanzig Millionen Menſchen ſich von niemand Geſetze vor=ſchreiben laſſen." Darauf ließ Cuſtine dieſen Briefwechſel durch einen Tagsbefehl der Armee bekannt machen, wodurch er zu=gleich ſie von Dumouriez's Flucht unterrichtete.

Das von Cuſtine in die Linien der Lauter zurückgeführte Ar=meecorps hatte ſeinen Rückzug ohne Unordnung vollbracht. Unter den Truppen herrſchte eher ein Gefühl der Erbitterung wegen des fehlgeſchlagenen Feldzugs als Niedergeſchlagenheit; ihre Diſci=plin war untadelhaft. Von allen Seiten langten Verſtärkungen aus den feſten Plätzen des Elſaſſes und der Franche=Comté an. Ungeachtet der gegen den Feldherrn vorgebrachten Klagen, wurde ihm der Oberbefehl der nunmehr vereinigten Rhein und Mo=ſelarmee übertragen, ſo daß er ſich an der Spitze von mehr als ſechzigtauſend Mann befand.

Andererſeits hatte ſich (Anfangs Mai) das feindliche, an den

Nordgränzen des Elſaſſes aufgeſtellte Heer, durch ein preußiſches Corps, unter des Herzogs von Braunſchweig Befehlen, der das Oberkommando übernahm, beträchtlich vermehrt. In Verbindung mit dem bei Zweibrücken ſtehenden Hohenlohiſchen Corps, erſtreckte es ſich im Elſaß längs den beiden Ufern der Queich bis gegen Rheinzabern hin, wo es mit den Truppen der franzöſiſchen Rheinarmee faſt täglich ins Handgemeng kam, und Landau bedrohte. Der Feldmarſchall Wurmſer, der ſein Hauptquartier zu Speier hatte, gefiel ſich in dem Gedanken, ſein Vaterland von dem Joch des Nationalconvents zu befreien, und bewog die Preußen, die ihr Augenmerk eher auf Mainz richteten, ſich dem Elſaß zuzuwenden. Dieſer den Rheindepartementen drohende Anmarſch der feindlichen Heere und der Emigranten unter Conde, veranlaßte das niederrheiniſche Departementsdirektorium ſeine Mitbürger in einer Proklamation zu den Waffen zu rufen, um das bedrohte Vaterland zu ſchützen[1]. Ueberall wurden die nöthigen Vertheidigungsanſtalten getroffen, und die Nationalgarden in außerordentliche Requiſition geſetzt; der durch patriotiſchen Eifer bekannte General Sparre ward aus Beſançon zum Oberkommandanten der Feſtung Straßburg berufen.

Am 3. Mai kamen ſechs neue, vom Nationalconvent abgeſchickte Commiſſäre bei der Rheinarmee an. Es waren die Volksrepräſentanten Haußmann, Ruamps, Duroy, Laurent, Ritter und Ferry, die ſich mit den ſchon früher angekommenen Repräſentanten Louis und Pflüger in Verbindung ſetzten. Bekanntlich waren die ſchon auf Sendung bei der Rheinarmee ſich befindenden Commiſſäre Reubel und Merlin von Thionville mit dem franzöſiſchen Armeecorps in Mainz eingeſchloſſen. Seit der Ankunft der neuen Commiſſäre, unter denen ſich einige ſehr überſpannte Demokra-

[1] Siehe dieſelbe im Straßburger Kurier von 1793, Nr. 84. Sie begann mit den Worten: Zu den Waffen, Bürger, die Knechte der Despoten bedrohen das Land der Freiheit!

ten, wie Ruamps, befanden, in Cuſtines Hauptquartier, erhoben ſich faſt jeden Tag Streitigkeiten zwiſchen denſelben und dem Feldherrn; denn dieſer fügte ſich nur mit Widerwillen in die von den Volksrepräſentanten gegebenen, oft ſich widerſprechenden Beſchlüſſe, beſonders wenn ſie ihm dem Kriegsdienſt oder der Disciplin hinderlich ſchienen. Wollte oder vermochte nun Cuſtine die von den Volksrepräſentanten entworfenen Pläne nicht ausführen, ſo behandelten ſie ihn als einen Mann dem es an Unternehmungskraft fehlte. So behaupteten ſie oft, und nicht mit Unrecht, es wäre zweckmäßig die preußiſche Armee anzugreifen, ſie in offener Schlacht zu beſiegen, und durch einen ſolchen kühn ausgeführten Streich das belagerte Mainz zu befreien. Uebrigens ſchien der Oberfeldherr durch ſeine vorhergegangenen Unglücksfälle niedergeſchlagen, oder glaubte ſich nicht im Stande etwas Gewagtes oder Großes auszuführen.

Indeſſen fielen faſt täglich mehr oder weniger hitzige Gefechte vor, theils zwiſchen der Beſatzung Landau's und den feindlichen Haufen, die ſich dieſer noch nicht belagerten Feſtung zu nähern wagten, theils zwiſchen einzelnen Corps der Rheinarmee, und dem von Rheinzabern über Germersheim nach Speier hin ſich ausdehnenden Wurmſeriſchen, ungefähr dreißigtauſend Mann ſtarken Heer. So griff am 6. Mai der den franzöſiſchen Vortrab commandirende General Landremont die aus fünfzehnhundert Panduren und andern leichten Truppen beſtehende Brigade des öſtreichiſchen Generals Hotze zu Herxheim bei Rheinzabern an, brachte ſie, nach lebhaftem Kampf, zum Weichen, und geleitete, ohne großen Verluſt, einen bedeutenden Transport Kriegs- und Mundvorrath, nebſt einer beträchtlichen Abtheilung Rekruten nach Landau.

Bald darauf (15. Mai) wurde General Cuſtine von der Rhein- und Moſelarmee abgerufen, um, ſeiner Neigung zuwider, nach des tapfern Dampierre's Tod, den Oberbefehl der Nordarmee zu

übernehmen. Ehe Cuſtine den zu ſeinen Nachfolgern bezeichneten Generälen Houchard und Diettmann [1] das Commando überließ, ſuchte er noch durch glänzende Waffenthaten die ihm vorgeworfene Unthätigkeit wieder gut zu machen. War es auch ſeine Abſicht nicht das belagerte Mainz zu befreien, ſo wollte er doch, während Houchard auf dem linken Flügel die Preußen von Hornbach gegen Homburg und Pirmaſens hin beſchäftigen würde, mit dem Vortrab der Rheinarmee und einer aus dem Lager vom Geisberg gezogenen Diviſion, das zwiſchen Herxheim und Rheinzabern ſtehende achttauſend Mann ſtarke öſtreichiſche Corps, unter Hotze, überfallen und gefangen nehmen. Zur nämlichen Zeit ſollte General Ferriere mit einem Theil des rechten Flügels der Rheinarmee von Lauterburg aus, die von General Viomenil befehligten Emigranten, zwiſchen Rilsheim und Hördt angreifen. Endlich erhielt der zu Fort-Louis commandirende General Chambarlhac den Auftrag mit ſeiner Beſatzung einen falſchen Angriff auf das rechte Rheinufer zu machen. Dieſe unter den Generälen Cuſtine und Diettmann verabredete Unternehmung begann den 17. Mai mit Tagesanbruch, wurde aber mit ſo wenig Vorſicht, Ueberlegung und Uebereinſtimmung ausgeführt, daß ſie gänzlich mißlang, und von gefährlichen Folgen hätte ſeyn können, wenn die feindlichen Generäle ſie benutzt hätten [2].

Die Oeſtreicher, von dem Vorhaben der franzöſiſchen Generäle unterrichtet, ſtanden ſchon zu ihrem Empfang bereitet, als der Ueberfall geſchehen ſollte. Anfangs drang ein franzöſiſches Jägerregiment zu Pferd, das die Vorhut bildete, bis über Herxheim vor, wurde aber bald von den aus Rilsheim heranſpren-

[1] Houchard ſollte, wie bisher Cuſtine, den Oberbefehl über die Rhein- und Moſelarmee übernehmen, und der bejahrte Diettmann, der bis jetzt die Gendarmerie commandirt, unter erſterm die Rheinarmee anführen.

[2] Es wurden dabei vierzig Bataillone und dreißig Schwadronen, im Ganzen beiläufig zehntauſend Mann, von franzöſiſcher Seite in Bewegung geſetzt.

genden öſtreichiſchen Huſaren und von den Hulanen der Mirabeau'ſchen Legion angegriffen, durchbrochen, und mit bedeutendem Verluſt zurückgeworfen, weil die franzöſiſche leichte Reiterei, ohne der Ueberzahl der Feinde zu achten, mit dieſen Handgemeng worden war. Ein zweites franzöſiſches Reitercorps, das dem erſten zu Hülfe geeilt, ſchlug ſich mit der größten Tapferkeit, eroberte eine Batterie, wurde aber im Verfolgen der Flüchtigen plötzlich von einem ſolchen wohlgenährten Gewehrfeuer der Oeſtreicher empfangen, daß es großen Verluſt erlitt, und in Unordnung gerieth. Dieſe ergriff alſobald die in gewiſſer Entfernung heranrückende Colonne der Fußgänger unter Diettmanns Anführung, die aus Bataillonen von Freiwilligen beſtand, unter denen Viele noch nie im Feuer geweſen, und deren Beſtürzung ſo groß war, daß ſie die zurückkehrenden franzöſiſchen Jäger für Feinde anſahen. So groß war der paniſche Schrecken, der ſich dieſer zum Hauptangriff beſtimmten Colonne bemächtigte, und in deren Reihen die furchtbaren Worte ertönten: Es rette ſich wer kann! daß in einer Viertelſtunde wenigſtens ſechstauſend Mann in völliger Unordnung, Torniſter und Waffen von ſich werfend, durch das Klingbacher Thal der Straße nach Weißenburg zuflohen. Umſonſt ſuchten die Offiziere, die Generäle und die gegenwärtigen Volksrepräſentanten, Haußmann, Duroy und Ferry, die Flüchtigen zum Stehen zu bringen; auch ſie wurden mit dem Strome fortgetrieben. — Glücklicherweiſe blieb die unter dem Fußvolk eingeriſſene Unordnung dem größten Theil der Feinde verborgen, die ſie nicht benutzten. Außerdem hielten einige ſtandhaft gebliebene Linieninfanterie-Bataillone die feindliche Reiterei in der Verfolgung der Flüchtigen auf, und zwangen ſie zum Rückzug[1]. Auch General Landremont, der in dieſem

[1] General Cuſtine ertheilt beſonders dem 46ſten Linienregiment, ehmals Bretagne, das größte Lob in ſeinem Bericht an den Kriegsminiſter Bouchotte, vom 18. Mai. — Siehe Monit., Th. XVI, Jahrg. 1793, Nr. 143, vom 23. Mai.

blutigen Gefecht viel Beſonnenheit zeigte, hinderte, durch ſeinen kaltblütigen Widerſtand, ein öſtreichiſches Corps von Germersheim her vorzurücken, und bewerkſtelligte darauf ſeinen Rückzug in beſter Ordnung, und ohne Verluſt. Auf dem rechten Flügel aber war, nach Cuſtines Behauptung, der Angriff mit großer Lauheit von Seiten des Generals Ferriere geleitet. Auch beſchuldigte dieſen der Obergeneral eine der Haupturſachen am Mißlingen des ganzen Unternehmens geweſen zu ſeyn. Die Beſatzung von Landau hatte ebenfalls an dem Gefecht Antheil genommen, indem ſie auszog, um die Preußen gegen Nußdorf hin zu beſchäftigen, während Cuſtines Angriff auf die Oeſtreicher und Emigranten geſchah. Am Abend dieſes Tages, wo ſo viel franzöſiſches Blut ohne Noth gefloſſen, kehrte das Heer in ſeine vorige Stellung hinter der Lauter zurück. Cuſtine hatte auf einen glänzenden Erfolg gerechnet, und eine bedauernswerthe Niederlage, in welcher die Rheinarmee bei fünfhundert Mann einbüßte, bezeichnete den letzten Tag ſeines Oberbefehls[1]. Schon am 19ten verließ er das Heer, welches einige Tage ſpäter unter das proviſoriſche Oberkommando des Generals Alexander Beauharnais zu ſtehen kam.

Der Feldmarſchall Wurmſer, weit entfernt einen Angriff auf die Rheinarmee zu wagen, wie es ſeine frühere Abſicht geweſen zu ſeyn ſchien, zog aus Vorſicht, oder auf höhern Befehl des Königs von Preußen, ſein Armeekorps auf das linke Ufer der Queich zurück. Seit dieſem Augenblick blieben die zwiſchen der nördlichen Kette der Vogeſen und dem Rhein aufgeſtellten Streitkräfte

[1] Siehe über dieſe Kriegsbegebenheiten die angezogenen Werke von Jomini, Th. III, S. 224; das **Tableau historique de la guerre de la révolution française**, Th. II, S. 274; den Straßburger Kurier von 1793, Nr. 123, und beſonders das **Mémoire sur les opérations militaires de Custine, par Gay de Vernon**, Kap. 8, S. 153-168. Man vergleiche damit den oben angeführten Bericht Cuſtine's im **Moniteur**.

in ziemlicher Unthätigkeit. Die franzöſiſche Rheinarmee, unter Beauharnais, zählte bei ſechzigtauſend Mann, ohne das von Houchard unfern Bitſch befehligte Korps zu rechnen, und dennoch unternahm ſie nicht die mindeſte Bewegung zum Entſatz des von den Preußen ſchon hart bedrängten Mainz, obgleich jedermann mit geſpannter Erwartung einem ſolchen Verſuch entgegen ſah.

Die Elſäſſer werden zum Krieg in der Vendee aufgefordert.

Mitten unter den Gährungen, welche der Parteigeiſt im Elſaß unterhielt, und während der auswärtige Krieg die Gränze des Niederrheins bedrohte, ertönte plötzlich die Nachricht, daß die Inſurgenten der Vendee bedeutende Fortſchritte gemacht, und die Truppen der Republik mehrere blutige Niederlagen erlitten hätten. Dieſe Botſchaft erregte großes Aufſehn unter allen Parteien, verurſachte aber beſonders Beſtürzung unter den Jacobinern. Sogleich herrſchte die größte Thätigkeit in allen Volksgeſellſchaften der beiden Rheindepartemente; die Häupter der Jacobiner rührten ſich überall, um die Einwohner des Elſaſſes anzuſpornen, mit gewaffneter Hand den bedrängten Patrioten in den Weſtdepartementen zu Hülfe zu eilen. Auch Schneider unterließ nicht in ſeinem Argos die Stimme zu erheben, um die Nationalgarde von Straßburg aufzumuntern, ſich zur Bekämpfung der immer mehr um ſich greifenden Inſurrektion der Vendee zu waffnen. Durch die unabläſſigen Aufforderungen der Jacobiner angetrieben, richteten nach dem Beiſpiel der Municipalität von Paris und der Behörden vieler andern Departemente, die Verwaltungen des Elſaſſes einen patriotiſchen Aufruf an ihre Mitbürger, wieder Bataillone von Freiwilligen zu bilden, um in die Vendee zu ziehen [1].

[1] Siehe die Proklamation der allgemeinen Räthe des niederrheiniſchen Departements, des Diſtrikts und der Gemeinde von Straßburg an die Bürger des Departements, im Straßburger Kurier von 1793, Nr. 119.

Die Sache mit mehr Feierlichkeit zu betreiben, wurde am 17. Mai die ſtraßburgiſche Nationalgarde wieder auf dem Paradeplatz verſammelt [1], wo die Proklamation von dem Maire verleſen wurde. Es war beſchloſſen worden, daß, um den Eifer der Bürger noch mehr anzuregen, die ausgezeichnetſten Patrioten unter den Mitgliedern der Verwaltungen ſich am erſten als Freiwillige zu dem außerordentlichen Kriegsdienſte anbieten ſollten. Auch erſchienen beim erſten Aufruf unter den Departements- und Diſtriktsverwaltern, Teterel, Maſſe und Sarez; unter den Municipalbeamten Günzrot und Jung, um ihre Namen auf das Verzeichniß der Vertheidiger der Republik einſchreiben zu laſſen. Selbſt der Maire und André, Generalprokurator des Departementsdirektoriums, machten ſich anheiſchig ſich an die Spitze der Vertheidiger der Freiheit zu ſtellen. Dieſem Beiſpiel folgten mehrere Angeſtellte in den Verwaltungen, obgleich einige von ihnen Familienväter waren. Diesmal blieb die Nationalgarde nicht kalt bei dem an ſie ergangenen Aufruf; Offiziere und Gemeine, beſonders von dem Artilleriecorps, traten aus den Reihen, und zeigten ſich bereitwillig den blutigen Bürgerkrieg mit zu kämpfen. Ihrem Beiſpiel folgten der Commandant und die Offiziere der Reiterſchwadron der Nationalgarde. — Wie in ähnlichen Fällen es ſchon geſchehen, ſollte ein freiwilliger Geldbeitrag zur Unterſtützung der bedürftigen Freiwilligen oder ihrer Familien verwendet werden.

Den folgenden Tag begaben ſich zehn unter den verſchiedenen Verwaltungen ernannte Commiſſäre in die Landgemeinden, um auch ihren Patriotismus zu Schutz der in Weſtfrankreich von den fanatiſirten Bauern hart bedrängten Republik anzurufen. War ihre Sendung nicht überall von demſelben Erfolg gekrönt,

[1] Siehe im Straßburger Kurier von 1793, Nr. 120, wo die Namen aller Verwalter und Angeſtellten der Verwaltungen ſtehen, die ſich als Freiwillige haben einſchreiben laſſen um ihren Mitbürgern Muth zu machen.

ſo eilten doch viele Landleute, beſonders aus den patriotiſch geſinnten proteſtantiſchen Ortſchaften, ſich in das ſogenannte Bataillon der Union anwerben zu laſſen, das bald vollzählig und zum Abmarſch bereit war. Ein ſolches ward auch mit großem Eifer im Oberelſaß organiſirt. Auch that ein Bericht der auf Sendung in den Rheindepartementen ſich befindenden Volksrepräſentanten an den Convent, ehrenvolle Meldung des bei dieſer Gelegenheit von den Elſäſſern bewieſenen Bürgerſinns. Indeſſen trug der Abgeordnete Rühl, der den Bericht vorgeleſen, darauf an, man möchte in der gefahrvollen Lage, worin das Elſaß war, die neuerrichteten Bataillone noch vorläufig an der Rheingränze zurückbehalten[1]. Später begaben ſich dieſelben wirklich auf den Kriegsſchauplatz in den Weſtdepartementen, wo ſie ſich in mehreren Gefechten verdientes Lob zuzogen. Einige der Verwalter, die ſich hatten auf das Verzeichniß der Freiwilligen eintragen laſſen, wie Günzrot und Maſſe, begleiteten ſie auch auf ihrem weiten Marſche, und hielten treu unter den Fahnen aus, andere begnügten ſich damit ihren Waffenbrüdern das Geleit zu geben, eilten aber bald wieder ins Elſaß zurück, wo ihnen ihre Gegenwart nothwendiger ſchien als in der Vendee.

Die Sektionen in Straßburg und Eulogius Schneider. Mai 1792.

Wenn man nun von den Kriegsbegebenheiten den Blick abwendet und ihn auf den innern Haushalt der Stadt Straßburg richtet, ſo ſtößt man auf neue Wirren. Es ſtanden ſich hier die zwei Parteien, die ſich ausſchließlich patriotiſch nannten, wie ſie

[1] Der Verfaſſer des Argos, der im Gegentheil die Lauheit der Straßburger bei dem an ſie ergangenen Aufruf tadelt, nahm dieſem Abgeordneten ſehr übel, dem Eifer der Nationalgarde dieſer Stadt bei dem Convent übermäßiges Lob ertheilt zu haben, indem er ausgab, ganz Straßburg ſey aufgeſtanden um gegen die Rebellen der Vendee zu ziehen. Er ſchrieb in dieſer Beziehung die Fabel: Die Krähe. (Vergl. Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 88.)

es im Grund auch waren, nur nach verſchiedenen Tendenzen, ungefähr in derſelben feindlichen Stellung einander gegenüber, wie in der Hauptſtadt, wo der heftige Kampf, in dem ſie damals begriffen, der Entſcheidung ſich näherte. Freilich waren die Auftritte nicht ſo ergreifend wie in dem Centrum der Republik, und die dabei Betheiligten nicht ſo ausgezeichnet an Talenten und Charakter, nicht ſo hochgeſtellt in ihrem Wirkungskreis. Es iſt weiter oben gezeigt worden, welche Erbitterung unter den Clubiſten von Straßburg die Nachricht von dem glücklichen Erfolg der Sendung der zwei Abgeordneten der ſtraßburgiſchen Sektionen an den Nationalconvent hervorgebracht hatte. Dieſer Triumph hatte den Gemäßigten wieder Muth und Zutrauen eingeflößt, ob ſie gleich mit ſchmerzhaftem Gefühl und banger Ahnung auf die furchtbaren Angriffe hinſchauten, denen täglich ihre Beſchützer, die Girondiſten, von Seiten ihrer kühnen und leidenſchaftlichen Gegner des Berges, von der revolutionären Municipalität, dem Club und dem Pöbel unterſtützt, ausgeſetzt waren.

Ehe alſo der Streit ſich entſchied zwiſchen den Girondiſten und der Partei des Berges, ſtritten auch in Straßburg die gemäßigten Patrioten der Bürgerſchaft, die in den Sektionsverſammlungen und in dem Centralausſchuß derſelben herrſchten, gegen die Jacobiner, welche, von der Volksgeſellſchaft aus und vermöge ihrer Blätter, in der ſie eine leidenſchaftliche und kühne Sprache führten, auf das Militär und auf die untern Volksklaſſen, die ſie für ſich gewonnen, mächtig zu wirken verſtanden. Unter den Häuptern der Jacobiner hatte nun der in ſeinen Abſichten raſtlos voranſchreitende Eulogius Schneider, beſonders ſeit er das Amt eines öffentlichen Anklägers mit der Feder des Publiciſten vereinigte, eine bedeutende Wirkſamkeit errungen. Auch waren die Worte, die er von der Rednerbühne des Clubs, die er oft beſtieg, herunterſprach, und der Ton, den er in ſeinem Argos gebrauchte, meiſtens voll Hohn, Drohung und Argliſt gegen die Notabilitäten

der Bürgerſchaft, anmaßend und prahleriſch für ſeine Perſönlichkeit und oft hämiſch und geringſchätzend wenn er ſich an die Maſſe der Bürger wendete. Auch machte er ſich einen großen Theil rechtlicher und patriotiſch geſinnter Straßburger, die ihm zuvor geneigt waren, zu Feinden. Beſonders hatte er ſich die Ungunſt der meiſten Mitglieder der achten Sektionsverſammlung, deren Vicepräſident er war, aber mit denen er in beſtändigem Widerſpruch ſtand, zugezogen. Mit Ungeduld erſpähten ſie die Gelegenheit ſich eines ſo feindſeligen Vorſitzers zu entledigen. Dieſe fand ſich am 12. Mai.

An dieſem Tag erſchienen in der Verſammlung der achten Sektion zwei Mitglieder derſelben: der Muſikhändler Stuber, und Ungerer, ein Fleiſcher, und reichten eine ſchriftliche Denunziation gegen den öffentlichen Ankläger ein, worin ſie angaben, dieſer habe den 7. Mai in dem Club erklärt: „der Centralausſchuß der zwölf Sektionen von Straßburg ſey geſetzwidrig, die Mehrheit deſſelben beſtehe aus Ariſtokraten und Feuillants; er habe die Abſicht den öffentlichen Geiſt zu verderben und widerſetze ſich den conſtituirten Gewalten; es ſey nöthig denſelben als den Mittelpunkt der Gegenrevolution im Elſaß zu zernichten.“ Sobald die Sektion von dieſen Aeußerungen in Kenntniß geſetzt worden, trug ſie einſtimmig bei den Commiſſarien des Nationalconvents auf die Verweiſung des deutſchen Prieſters aus den Gränzen der Republik an, damit die allzulang geſtörte Ruhe wieder hergeſtellt würde. Sie faßte dieſen Beſchluß auf den Beweggrund: daß nach den verläumderiſchen Reden, welche Schneider gegen den Centralausſchuß ausgeſtoßen, ſie die Ueberzeugung habe, er ſuche Haß und Zwietracht zwiſchen den Straßburgern und den in der Stadt anweſenden Freiwilligen zu entzünden, er ſey von den äußern und innern Feinden des Staates beſtochen, und beſitze daher das Zutrauen der Gemeinde nicht mehr. Sie beſchloß dieſen Antrag den andern Sektionen mitzutheilen.

Schneider verſäumte nicht dieſes Aktenſtück mit ſpöttiſchen Gloſſen in ſeiner Zeitung bekannt zu machen. Dennoch fand er es für nöthig ſich in einem an ſeine gutgeſinnten Mitbürger aus allen Sektionen gerichteten Brief zu vertheidigen. In dieſem Schreiben, worin er einen Blick auf ſeine frühern Schickſale wirft, ſich rühmt ſchon als Mönch die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit gepredigt zu haben, und erzählt wie er in Frankreich zu ſeinen Aemtern gekommen, beharrt Schneider in ſeinen Ausſagen gegen den Centralausſchuß der Sektionen. Was die Aufhetzungen der Freiwilligen wider die Bürgerſchaft und die Beſtechung von Seiten der Feinde der Republik betrifft, ſo forderte er die Mitglieder der achten Sektion, welche den Beſchluß unterſchrieben, vor den Friedensrichter, von wo nach einigen zweideutigen Erklärungen die Parteien unverſöhnt aus einander giengen, obſchon der Jacobinerclub ſelbſt als Vermittler in dieſem Zwiſt aufzutreten für gut fand und in einer Adreſſe die Bürger von Straßburg zur Eintracht ermahnte. Allein die Sektionen wollten weder von Schneider noch von dem Club Ermahnungen annehmen, und fuhren fort ihr Mißtrauen und ihren Groll gegen dieſelben in ihren Verſammlungen zu äußern. Auch Schneider ſetzte ſeine zwiſchen Bitterkeit und Spott ſich bewegende Polemik gegen die Bürgerſchaft und ihre Häuptlinge in dem Centralausſchuß fort[1].

Dieſe gegenſeitigen Anſchuldigungen und unausgeſetzten Reibungen zwiſchen dem Haupte der deutſch demokratiſchen Partei in Straßburg und den Sektionsführern, worunter viel angeſehene Bürger, und unter andern viele zur Zeit durch die Volksrepräſ-

[1] Schneider entwarf in ſeinem Argos eine Schilderung der damaligen politiſchen Lage der Dinge, worin er unter dem Namen der halben und ganzen Contrerevolutzer der reichsbürgerlichen Ariſtokratie der Straßburger ſpottete, welche den Plan habe: «ein heiliges römiſches reichs-ſpießbürgerliches Regiment zu errichten, worin der Reiche alles, der Arme nichts gelte.»

ſentanten Couturier und Denzel als Moderirte entſetzte Verwalter, zogen ſich durch den ganzen Monat Mai und ſteigerten die Erbitterung in den Gemüthern in dieſen Tagen, wo, in der Hauptſtadt und in andern bedeutenden Städten Frankreichs, der Kampf zwiſchen den gemäßigten Republikanern und den Exaltirten, zwiſchen der Gironde und dem Berg, bis zur höchſten Wuth entbrannte, und bald ſein Ziel erreichen ſollte. Dieſer ſtets ſich erneuernde Conflikt zwiſchen den Sektionshäuptern und dem öffentlichen Ankläger reizte immer mehr das Gemüth des leidenſchaftlichen, eiteln und exaltirten Mannes, und flößte ihm Rachgierde ein gegen die ihn anfeindenden Notabilitäten der Bürgerſchaft. Andererſeits gieng die Erbitterung vieler Straßburger gegen den ehemaligen biſchöflichen Vikar ſo weit, daß er und einige ſeiner Anhänger, unter andern der Municipalbeamte und Schuſter Jung, ſich mehrmals in augenſcheinlicher Lebensgefahr befanden [1].

Straßburg und das Elſaß in den letzten Zeiten des Kampfes zwiſchen den Girondiſten und dem Berg.

Indem ſo im Elſaß, und am meiſten im Hauptort des Niederrheins, die Organe der zwei großen Parteien, die zu jener Zeit in Frankreich ſich um die Herrſchaft ſtritten, d. h., die gemäßigten Patrioten in den Sektionsverſammlungen, wo ſie die Oberhand hatten, die Jacobiner in den Clubs, wo dieſe den Meiſter ſpielten, und beide in Flug- und Zeitſchriften gegen einander eiferten, waren Aller Blicke auf Paris gerichtet, wo die Girondiſten, von ihren unermüdlichen und energiſchen Widerſachern des Berges hart bedrängt, im Begriff waren ihre letzte Stellung im Convent, nachdem ſie bereits aus den Clubs, dem Miniſterium, den meiſten Sektionen entfernt worden, zu ver-

[1] Siehe Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 108.

lieren. Von der Partei des Berges, welche die ausgedehnteſte Volksherrſchaft als die beſte Regierungsform anſah, als Gegner der Einheit der Republik, als Feinde der niedern Volksklaſſen, als Anhänger der Ariſtokratie, als Mitſchuldige Dumouriez, ſelbſt als geheime Royaliſten angeklagt, wurden die Girondiſten unter den Namen Moderirte, Federaliſten, Intriganten und Egoiſten, dem Haß des Volkes Preis gegeben. Es verbanden ſich zu ihrem Sturze die Jacobiner der Volksgeſellſchaften, die damals in der Hauptſtadt allmächtig gebietende Municipalität, die Mehrheit der Sektionen mit dem Berg im Convent, an deſſen Spitze Robespierre und Marat ſchon längſt als die Hauptgegner jener gemäßigten Republikaner aufgetreten waren. Wie in dem größten Theil der Departemente, war im Elſaß der Mittelſtand, ſeit der Zernichtung der monarchiſch-conſtitutionnellen Partei, aus Liebe zur Ordnung und zu einer gemäßigt demokratiſchen Regierungsform, den Girondiſten, als den Beſchützern der geſetzlichen und perſönlichen Freiheit und des Eigenthums, und als den Gegnern der Anarchie und der Exceſſe des Pöbels ergeben. Der den Häuptern der Jacobiner vorſchwebende Gedanke, daß in den kritiſchen Zeiten, worin die Republik damals ſchwebte, die größten Opfer fürs Vaterland ohne Berückſichtigung des Eigenthums und Privatwohlſtands, und die Anwendung der außerordentlichſten wohl auch willkührlichſten Mittel zur Rettung des Staates erforderlich wären, kam allerdings nicht in den Sinn der mehr an ſich ſelbſt denkenden, und an den alten Sitten hängenden Handwerkern, Ackersleuten, Kaufleuten und Gelehrten. Auch ſie wollten die Republik, aber rein von Ausſchweifungen, ſchreckenden Maßregeln und den Wohlſtand gefährdenden Aufopferungen.

Dies waren die Haupturſachen, warum die Sektionen Straßburgs, nach dem Beiſpiele anderer der rechten Seite des Convents ergebener Städte Frankreichs, eine Adreſſe (22. Mai) an den

Convent ſchickten, um demſelben ihre Wünſche und Geſinnungen zu offenbaren. Man erkennt darin die Geſinnungen der gemäßigten, ſich nur nach Ruhe ſehnenden Bürgerſchaft, in Anſehung der gegen die Girondiſten ins Feld ziehenden revolutionären Partei, welche die Straßburger in der Adreſſe als Meuchelmörder und Böſewichter ſchildern. Im Namen des Heils der Republik rufen ſie den Nationalconvent an, dem verderblichen Parteikampf ein Ende zu machen, Frankreich eine neue Verfaſſung zu geben, deren Vollendung mit Ungeduld erwartet wird, und welche mit der Freiheit zugleich auch die geſetzliche Ordnung begründe und den vom Volk gewählten öffentlichen Beamten die zur Erhaltung der Ruhe und Wohlfahrt gebührende Achtung und Schutz gewähre, und die Auflöſung der geſellſchaftlichen Bande, womit Zwietracht und Anarchie die Republik bedrohen, verhindern. Sie äußern ihr Bedauern, daß das wichtige Verfaſſungswerk durch den Kampf zwiſchen den Girondiſten und dem Berg aufgehoben worden ſey, und daß die Freiheit der Berathungen in dem Convent durch das wilde Geſchrei des die Tribunen einnehmenden Pöbels, welcher ſich die Rechte des ſouveränen Volks anmaße, geſtört werde. Sie erheben ihre Stimmen, ſagten ſie, mit denen der Departemente der Gironde und der Rhonemündungen, um von den Volksvertretern die Rettung der einen und untheilbaren Republik zu fordern. Auch ſie, die Bürger der den erſten Angriffen der Feinde ausgeſetzten Gränzfeſtung, deren Brüder und Kinder ſchon unter den Reihen der Vaterlandsvertheidiger für Frankreichs Unabhängigkeit kämpfen, wollen die Republik als freie Menſchen vertheidigen oder für ſie ſterben.

Dieſe Adreſſe, gleichſam die letzte Nothhülfe gegen das von ihnen geahnte Schreckensſyſtem, wurde der Sorgfalt des niederrheiniſchen Abgeordneten Rühl empfohlen, und ſollte am 30. Mai dem Convent vorgeleſen werden. Der Augenblick war nicht günſtig, denn der folgende Tag ſollte den Sturz der Gironde her-

beiführen. Dieſe wohlgemeinten Wünſche einiger Bürger waren ohnmächtig dem Drang der Umſtände Einhalt zu thun und mußten vor dem mit Kraft und Zuſammenhang gegen die Girondiſten, in den Tagen des 31. Mai und des 2. Juni ausgeführten Machtſtreich der revolutionären pariſer Gemeinde, der Volksgeſellſchaften und der Abgeordneten des Berges verſtummen. Rühl drückte ſeine Mißbilligung der Adreſſe der ſtraßburgiſchen Sektionen in ſeinem an den Centralausſchuß gerichteten Schreiben [1] aus. Er tadelt dieſelbe, weil ſie in zu günſtigen Worten für die Gironde abgefaßt war, deren Häupter er für Verräther erklärt, mit denen er nichts gemein habe. Er ſchien bei der Gelegenheit ſo entrüſtet, daß er die ſchrecklichſten Drohungen und Verwünſchungen gegen Straßburg ausſtieß und keinen Bürger mehr aus dieſer Stadt bei ſich aufzunehmen ſchwur.

[1] Es iſt vom 27. Mai und ſteht im Blauen Buch, Th. I, S. 198, Nr. 115; nebſt einem Brief des Hrn. Lauth, außerordentlichen Abgeordneten der Gemeinde von Straßburg, an das Sektionscomité, vom 11. Juni 1793, worin dieſer Rühls Betragen in dieſer Sache darſtellt, den eingetretenen Umſtänden zufolge ſeinen fernern Aufenthalt zu Paris für die Angelegenheiten ſeiner Mitbürger als unnütz betrachtet und ihnen ſeine Rückkehr ankündigt. — Siehe ebendaſelbſt, S. 202, Nr. 116, Rühls Worte: «Lorsque vous dites, à la fin de votre adresse, que vous réunissez votre voix à celle qui a retenti des rives de la Gironde et des Bouches-du-Rhône, vous auriez dû faire part de cette réunion à un Gensonné, qui, en ma présence, a avoué être en relation avec Dumouriez; à un Guadet, qui a demandé la dissolution de la Convention nationale; à un Vergniaud, qui menace du démembrement des départements méridionaux... Mais vous ne devez pas exiger de moi que je me rendisse l'apologiste de cette réunion, moi, qui n'ai rien de commun avec ces fameux hommes d'État. —»

Das Elſaß nach dem Sturz der Gironde. — Anfang der Schreckenszeit. (Mai-September 1793.)

In den ſtürmiſchen Tagen vom 31. Mai bis zum 2. Juni erlag nach hartem Kampf die Partei der Gironde ihrem Verſuch in den außerordentlichen und kritiſchen Verhältniſſen in welchen Frankreich ſich befand, mitten unter dem wilden Toben der aufgeregten Leidenſchaften, einen auf geſetzliche Ordnung, Billigkeit und Mäßigung ruhenden Freiſtaat zu gründen. Ihr unüberlegter Verſuch ſcheiterte, wie die conſtitutionelle Monarchie am 10. Auguſt, unter den kühnen Angriffen eines von der pariſer Gemeinde, den Jacobinern der Clubs, den Demokraten der Sektionen und den Häuptern des Berges im Convent veranſtalteten Volksaufſtands. Der Nationalconvent, eingeſchüchtert und von der bewaffneten Volksmenge umringt und in ſeiner Würde bedroht, mußte nachgeben und die Verhaftung der Häupter der Girondiſten verordnen. Jedermann kennt das traurige Loos das ſpäter dieſe edeln Republikaner traf, wie viele andere die ihre Meinung getheilt. Es fiel die Gironde, weil es ihr an einem feſten ausführbaren Plan, an einer großen politiſchen Idee, an Einigkeit und an Entſchloſſenheit gebrach. Es mangelte ihr auch die Stütze der Volksmaſſen, deren blinde Wuth und Exceſſen ſie befürchtete. So ſtand ſie vereinzelt da und fand nur einen ſchwachen und unzuverläſſigen Anhang in dem Mittelſtand der Hauptſtadt und der Departemente, die ſie gegen die pariſer Demokraten aufreizte. Dieſe Partei, deren Talente und edelmüthige Geſinnungen nicht zu verkennen ſind, war alſo nicht im Stand die wahren Bedürfniſſe Frankreichs in ſeiner kritiſchen Lage zu ermeſſen, und unfähig das begonnene ſchwere Werk der Gründung der Republik mit kräftiger Hand zu vollführen. Ihre Mäßigung raubte den Girondiſten die Kraft im Innern die Zwietracht zu erſticken und die Unabhängigkeit des Staates gegen die mächtigen Feinde des

Auslandes zu behaupten. Erwieſen iſt es nun, daß wenn die Girondiſten über den Berg den Sieg davon getragen hätten, die Früchte der Revolution mit der Selbſtſtändigkeit des Landes zu Grunde gegangen wären. Bewährten ſie ihre Kraftloſigkeit ja ſchon darin, daß ſie kurz vor ihrem Sturz ihre Gegner nicht hindern konnten vermittelſt des Convents die Errichtung eines Revolutionsgerichts für Paris, und des mit großer Gewalt ausgerüſteten Wohlfahrtsausſchuſſes zu erhalten, und dieſe Verſammlung zu vermögen, die berühmten Dekrete über die Verdächtigen, die Einſetzung einer Getreidetaxe (das erſte Maximum) und die Erhebung einer Zwangsanleihe von einer Milliarde auf die Reichen zu erlaſſen. Ihre unerbittlichen Gegner, mit ſchonungsloſer Härte das Revolutionswerk verfolgend, ſuchten die Rettung Frankreichs in dem Gebrauch einer diktatoriſchen Gewalt, in der Entfernung und Einſchüchterung Aller, die durch Lauheit, Eigennutz oder Habſucht dem großen Zweck hätten hinderlich ſeyn können, mit einem Wort in der Anwendung der furchtbaren Schreckensregierung. Und dennoch wird die Nachwelt, die Umſtände vorurtheilsfrei abwägend, die Fehler der Girondiſten der Reinheit ihrer Abſichten wegen vergütend, mit Schmerz auf die von ihnen erlittenen Verfolgungen hinblicken und nicht ohne Rührung den ſtandhaften Muth bewundern, womit dieſe edlen Schlachtopfer der Freiheit nebſt vielen ihrer Anhänger zum Tode giengen.

Nachdem die Girondiſten im Convent beſiegt worden, ſchickte der große Jacobinerclub von Paris eine Adreſſe an alle Departemente, um ſie über den Volksaufſtand vom 31. Mai aufzuklären und ihn zu rechtfertigen [1]. Sie verfehlte aber ihren Zweck,

[1] Sie ſteht abgedruckt in der **Histoire parlementaire de la révolution française** von **Buchez** und **Roux**, Th. **XXVIII**, S. 132, unter dem Titel: **La société des amis de la liberté et de l'égalité aux citoyens des départements, sur l'insurrection du 31 mai.**

denn in vielen Departementen fachten die flüchtigen Girondiſten die Flamme der Empörung an. Siebenzig Departemente proteſtirten gegen die Begebenheiten des 31. Mai, viele ſchickten ſich an, einen Bund zu ſchließen gegen die Hauptſtadt. Auch mußte die nun im Convent herrſchende Bergpartei in dieſer neuen gefahrvollen Lage, wo ein großer Theil von Frankreich die Waffen gegen ſie ergriff, die größte Thätigkeit und Entſchloſſenheit aufbieten, damit der Sieg ihr verbleibe.

Das Elſaß, nach dem 31. Mai, griff nicht zu den Waffen wie andere Departemente, denn dies lag nicht im Charakter ſeiner Bewohner und keiner ſeiner Deputirten beim Convent gehörte zur Partei der Gironde. Wie natürlich, jubelten die Jacobiner über den Triumph der Demokratie, während der Mittelſtand, beſonders die Wortführer und die Organe der Gemäßigten in den Sektionen von Straßburg, betroffen, niedergeſchlagen und erſchreckt waren, denn mit dem Untergang der Gironde verlor die nach Ordnung und Ruhe dürſtende Bürgerſchaft ihre letzte Stütze. Nichts vermochte ſie nun mehr gegen die trotzigen, willkührlichen und ſcharfen Maßregeln der ſiegenden Jacobiner zu ſchützen. Auch folgten ſeit dieſem Augenblick, durch den mächtigen von dem Convent und dem großen Jacobinerclub der Hauptſtadt ausgehenden Impuls, ſchnell auf einander die revolutionären Maßregeln. Ueber ihre ſtrenge Vollziehung wachten die damals beſtändig theils bei der Rheinarmee, theils in den beiden Departementen des Elſaſſes ſich aufhaltenden, mit unumſchränkter Gewalt ausgerüſteten Volksrepräſentanten, deren oft vier bis ſechs, und wohl noch mehr, zu Straßburg verweilten, und nebſt denſelben, die Clubiſten, die revolutionären Ausſchüſſe, die größtentheils den Jacobinern ergebenen Verwaltungen, die Nationalagenten und Tribunalien. So begann für das Elſaß, wie für das übrige Frankreich, das für die Erhaltung der Republik von den Demokraten für nöthig gefundene, aber für die fried-

lichen Bürger immer furchtbarer werdende Schreckensſyſtem oder die Diktatur des Wohlfahrtsausſchuſſes. In Straßburg waren, wie geſagt, der Maire Monet und der öffentliche Ankläger Eulogius Schneider, die Hauptwerkzeuge dieſes Syſtems. Der erſte ſtand an der Spitze der franzöſiſch demokratiſchen Partei, der zweite war das Haupt der deutſchen Republikaner. An dieſe letztern ſchloſſen ſich noch an, der mit ſchönen Kenntniſſen ausgerüſtete edle Butenſchön, aus dem Holſteiniſchen, Cotta, aus Stuttgart, die beiden Edelmann und Jung, der Schuſter und Municipalbeamte.

Die demokratiſche Verfaſſung von 1793.

Mitten unter den großen Gefahren, welche die Republik ſeit dem gegen die Gironde ausgeführten Gewaltſtreich von Innen und Außen umſtürmten, fand der Convent es für nothwendig die öffentliche Meinung durch die Vollendung einer republikaniſchen Staatsverfaſſung zu befriedigen. Man erinnert ſich, daß viele Patrioten im Elſaß, und unter andern die Sektionen von Straßburg, in ihrer Adreſſe vom 22. Mai, bei dem Convent auf die Verfertigung einer neuen Conſtitution, welche an die Stelle der zertrümmerten Verfaſſung von 1791 treten ſollte, drangen. Sie hofften dadurch die Wiederherſtellung einer geſetzlichen Ordnung, und eine neue von milden Grundſätzen geleitete Legislatur auf den ſo willkührlich verfahrenden revolutionären Convent folgen zu ſehen. Nachdem ein ſchon früher von Condorcet verfaßter Entwurf aufgegeben worden, beauftragte der Convent den Wohlfahrtsausſchuß in kürzeſter Friſt eine rein demokratiſche Verfaſſung vorzulegen. Sie ſollte ein Mittel ſeyn die Republikaner zu gewinnen, die Parteiungen zu erſticken und die ſich vor dem Schreckbild der Anarchie fürchtenden Bürger zu beruhigen. Den 10. Juni ward der Entwurf dieſer Verfaſſung

von Herault von Sechelles dem Convent vorgelegt, und nach kurzer Berathung dieſelbe am 21ſten dekretirt. Sogleich wurde ſie den Urverſammlungen zur Annahme zugeſchickt, welche in drei Tagen darüber entſcheiden ſollten. Auf den 10. Auguſt wurden die Deputationen der Urverſammlungen von ganz Frankreich zu einer großen Nationalfeierlichkeit in die Hauptſtadt beſchieden. In dieſer auf die Grundſätze der abſolutſten Demokratie gebauten Verfaſſung fand die Volksherrſchaft die vollſte Anwendung; alles ſollte durch und für das Volk geſchehen, nach den ausgedehnteſten Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Jeder Franzos, der das Alter von ein und zwanzig Jahren erreicht, war Bürger und konnte ſeine politiſchen Rechte ohne Einſchränkung des Vermögens und des Grundeigenthums ausüben. Jeder konnte zur Volksvertretung gelangen. Die in den Urverſammlungen vereinigten Bürger erwählten einen Volksrepräſentanten auf fünfzig tauſend Seelen. Die nur eine Kammer bildende geſetzgebende Verſammlung ſollte jedes Jahr neu erwählt und ihre Dekrete vollzogen werden, ſobald nach einer gewiſſen Friſt die Urverſammlungen nicht dagegen einkämen. Die vollziehende Gewalt war vierundzwanzig Bürgern anvertraut, deren Wahl beſondern von den Urverſammlungen ernannten Wahlmännern übertragen wurde. Dieſer Vollziehungsrath, der verantwortlich war, ernannte die Oberagenten der allgemeinen Staatsverwaltung. Die Ernennung und Abſetzung der Oberfeldherren kam dem Geſetzgebenden-Corps zu. Die weſentlichen Grundſätze dieſer rein demokratiſchen Staatsverfaſſung waren, wie früher, in einer derſelben vorangeſchickten Erklärung der Rechte des Menſchen und des Bürgers enthalten. Die eiligſt verfertigte neue Conſtitution, die aber, wie wir ſehen werden, der außerordentlichen und kritiſchen Umſtände wegen worin der neue Staat ſich befand, nicht ausgeführt werden ſollte, traf keine Veränderungen in der bis jetzt beſtandenen Einrichtung der Departements-, Diſtrikts- und Ge-

meindeverwaltungen. Die Annahme dieſer improviſirten Verfaſſung erlitt keine Schwierigkeit; es war leicht einzuſehn, daß dies nur eine vorübergehende Maßregel, kein, in den bedenklichen Zuſtänden, worin Frankreich ſich befand, beſtehendes Werk ſeyn konnte. Im Elſaß wurde die Conſtitution von 1793 im Monat Juli feierlich verkündigt und ohne Widerſpruch von der Mehrheit aufgenommen, wiewohl ſie keiner Partei Zutrauen einzuflößen vermochte.

Marats Todenfeier in Straßburg.

Kaum waren die Feierlichkeiten, welche die Annahme der republikaniſchen Verfaſſung veranlaßt hatte, vorüber, ſo regte die Nachricht, daß Marat, der fanatiſche, blutdürſtige Demagog, durch den Mordſtahl der Charlotte Corday, der kühnen Rächerin der Girondiſten (13. Juli), umgekommen ſey, verſchiedenartig die Gemüther an. Die Gemäßigten bewunderten im Verborgenen die Unerſchrockenheit des jungen Mädchens und bedauerten ihr Loos; die Jacobiner, beſonders die exaltirten, waren entrüſtet und ſtießen bittre Klagen aus über den Verluſt des gefürchteten und hartnäckigen Verfolgers der Girondiſten und überhaupt aller Moderirten. Wie in Paris, wo der Pöbel einen Abgott aus Marat gemacht, veranſtalteten die Jacobiner in Straßburg eine prunkvolle Trauerceremonie. Den 21. Juli Abends verſammelten ſich die gerade in der Stadt anweſenden Volksrepräſentanten Pflüger und Louis, die obern Verwaltungen, die Municipalität, die Tribunalien, die Generäle und an ihrer Spitze der General Sparre, der die um Straßburg her ſtationirte Diviſion befehligte, nebſt allen Jacobinern und Jacobinerinnen in dem Saal des Clubs. Von dort ſetzte ſich der Trauerzug unter militäriſcher Bedeckung und Muſikchor durch die Hauptſtraßen in Bewegung und begab ſich auf den Paradeplatz. Vier Unteroffiziere trugen

einen Sarg, darauf folgte einer der eifrigſten Verehrer des Volksfreundes, wie die Jacobiner Marat zu nennen pflegten, mit deſſen Bruſtbilde. Auf dem Platz beſtieg der Präſident des Clubs eine Rednerbühne, und hielt eine Trauerrede, worauf ſechs junge weiß gekleidete Mädchen zu dem Sarg traten und denſelben mit Blumen beſtreuten, indem der Präſident die Worte ſprach: „Theurer und erlauchter Schatten, empfange die Huldigungen der wahren Republikaner und Sansculotten von Straßburg!“ Nach geendeter öffentlicher Ceremonie trat der Zug den Rückweg in den Sitzungsſaal des Clubs an, wo Schneider in deutſcher Sprache dem Todten feurige Lobſprüche ertheilte, während er Charlotte Corday's That mit ſcharfen Worten rügte. Unter Abſingung der Marſeiller Hymne und anderer patriotiſcher Lieder ſchloß die Feierlichkeit [1].

Mißliche Lage des Elſaſſes nach der Einnahme von Mainz. — Landau belagert. Straßburg in Belagerungszuſtand. — (Juli - September 1793.)

Je bedenklicher die Umſtände, deſto ſchärfer wurden die von den republikaniſchen Machthabern getroffenen Maßregeln. Die, wie bekannt, mit ausgedehnter Gewalt ausgerüſteten Volksrepräſentanten, die theils bei der Rheinarmee zugegen waren, theils das Elſaß durchreiſten und beſonders in Straßburg ihren Sitz aufſchlugen, deſſen Erhaltung und Sicherheit ihnen ausdrücklich empfohlen war, erließen eine Reihe von Bekanntmachungen und Beſchlüſſen, welche im Ganzen von ihrer Sorgfalt und Thätigkeit zeugen, ob ſie ſich ſchon hin und wieder auch den Vorwurf der Uebereilung, der Zweckloſigkeit oder der Willkühr ihrer Anſtalten zugezogen. Da der Mangel an Lebensmitteln und die Theurung, durch den Unwerth des Papiergeldes, immer drückender wurden,

[1] Siehe die Beſchreibung dieſes Trauerfeſtes im Blauen Buch, Th. II, S. 297 und 298.

veröffentlichten ſie ſcharfe Verordnungen gegen die Fruchtaufkäufer und die Landleute, die ihr Korn nicht auf die Märkte brachten oder es verbargen. Um dieſem Unfug zu ſteuern, ſollten eigens dazu von den Diſtriktsverwaltungen beſtimmte Commiſſarien, die in den Landgemeinden vorräthige Frucht aufzählen, und die Ackersleute, Pächter und Kornhändler gehalten ſeyn, eine gewiſſe Quantität Frucht auf die Märkte zu bringen, bei angedrohter harter Beſtrafung derer, welche ihre Vorräthe verheimlichen oder nicht getreu angeben würden [1]. Andere Beſchlüſſe betrafen den Aſſignatenwucher und die Verproviantirung der Heere und der Feſtungen im Elſaß. Ungeachtet dieſer klugen und ſorgfältigen Verordnungen und Anſtalten litten die Bewohner der größern Städte und am meiſten die von Straßburg, durch den ſteigenden Preis der Lebensmittel und den Mangel an Verdienſt, unausweichliche Folgen der Unterbrechung der Handelsverbindungen und des Darniederliegens vieler Gewerbszweige. Dem ungeachtet zeigten an den meiſten Orten die als Nationalgarden bewaffneten Bürger den lobenswürdigſten Eifer und verſahen ohne Murren in den Feſtungen den mühſamen Wachendienſt, der an manchen in der Nähe des Rheins gelegenen Orten mit den noch härtern Patrouillen an dieſem Strome abwechſelte. Dieſe untrüglichen Beweiſe von ausdauerndem Patriotismus in den ſchweren Zeiten die ſchon damals die Rheindepartemente heimſuchten, hinderten dennoch die argwöhniſchen Ultrademokraten nicht den Anführern der Bürgerwache allzu gemäßigte Geſinnungen oder Nachläſſigkeit im Dienſt vorzuhalten.

Nachdem die hart bedrängte und tapfre Beſatzung von Mainz, während den Monaten Juni und Juli, vergeblich auf Erſatz von Seiten der Rhein- und Moſelarmee geharrt, ſchloſſen die daſelbſt ſich befindenden Generäle und Volksrepräſentanten, am 22. Juli,

[1] Siehe **Proclamation et arrêté des représentants du peuple Soubrang, Montant, Recamps et Haussmann, du 1er mai 1793.**

die bekannte ehrenvolle Capitulation. Denſelben Tag, zu ſpät alſo um den Belagerten zu Hülfe zu kommen, unternahm endlich die Rheinarmee unter Beauharnais, nach einigen vorhergegangenen unbedeutenden Hin= und Hermärſchen, einen allgemeinen Angriff auf die zwiſchen der Queich, der Lauter und dem Rhein aufgeſtellten feindlichen Heereshaufen, und zwang ſie nach lebhaftem Gefecht zu rückgängiger Bewegung. Zu derſelben Zeit ſollten die in der Nähe von Straßburg und Hüningen ſtehenden Diviſionen den Verſuch zu einem Rheinübergang wagen, die jenſeitigen öſtreichiſchen Magazine zerſtören und Schrecken im Schwarzwalde verbreiten. Dieſe letzte Operation unterblieb aber aus Mangel an hinlänglichen Hülfsmitteln.

Die am 25. Juli Statt gehabte Uebergabe von Mainz gab den Kriegsbegebenheiten eine ganz andere Richtung, und hatte für die Rheinarmee und die Zuſtände des Elſaſſes merkwürdige und ſchwere Folgen. Dieſe Zuſtände, die mit der damaligen kritiſchen Lage Frankreichs in genauſter Verbindung ſtanden, erforderten die höchſten Anſtrengungen, und machten die Anwendung mancher ſtrenger und für die Einwohner des Elſaſſes drückender Verordnungen und Anſtalten erklärbar, ohne deshalb das Gehäſſige und unnöthig Grauſame, das dabei vorfiel, zu rechtfertigen. Allerdings wuchs bei überhandnehmender Landesgefahr die Verantwortlichkeit der an die Gränze geſchickten Volksrepräſentanten, das Mißtrauen der Demokraten gegen die Ariſtokraten und Gemäßigten, deren Egoismus jene befürchteten, und der Verdacht daß die Anhänger der alten Regierung und der eidweigernden Prieſter mit den Emigranten einverſtanden wären, Straßburg und das Elſaß in Feindes Hände zu liefern. Mit dieſem mehr oder weniger gegründeten Argwohn ſtieg der Parteihaß, der ſich bei Einigen mit niedrigen Leidenſchaften paarte, mit der Begierde Rache zu nehmen an den höhern Ständen, oder ſich zu bereichern und emporzuſchwingen auf Koſten der einſt ſo ſtolzen Patrizier.

Es war nun der Augenblick gekommen dieſe zu erniedrigen und zu unterdrücken, als Feinde der Freiheit und der Gleichheit.

Die Nachricht der Einnahme des feſten Mainz erfüllte alle guten Einwohner des Elſaſſes mit Schmerz, die Jacobiner aber mit der tiefſten Erbitterung, und gab Anlaß zu leidenſchaftlichen Vorſchlägen und Beſchlüſſen in der Volksgeſellſchaft zu Straßburg. So beſchloß man unter andern, in der Sitzung vom 30. Juli, nach Ableſung eines Schreibens des Generals Beauharnais, vom Convent zu begehren, daß man den Verräthern die Mainz übergeben, die Köpfe abſchlage und ſie dem König von Preußen zuſchicke [1]. Zum Glück fanden die Generäle die in jener Feſtung den Oberbefehl geführt, und worunter der tapfre Generaladjudant Kleber nicht am wenigſten glänzte, eifrige Verfechter an den beiden Volksrepräſentanten Reubel und Merlin von Thionville, und andern Mitgliedern des Convents. Seit jenem unglücklichen Ereigniß waren die zu ſpät und ſo zaghaft unternommenen Kriegsoperationen der Rhein- und Moſelarmee ganz zwecklos geworden. Es ſtand nun den preußiſchen und öſtreichiſchen Heeren, mit Inbegriff der Emigranten, frei, ihre vereinten Streitkräfte gegen Lothringen und Elſaß zu kehren, was auch der König von Preußen, der Herzog von Braunſchweig, der General Wurmſer und der Prinz von Conde zu thun beſchloſſen.

Nachdem die franzöſiſche Armee ihre unlängſt vor Landau wieder eingenommene Stellung bis zum 25. Juli behauptet, und dem Obergeneral kein Zweifel an der Uebergabe von Mainz mehr geblieben, verwandelte ſich die tapfere Stimmung der Soldaten in Muthloſigkeit und Unzufriedenheit. Die Unentſchloſſenheit der franzöſiſchen Generäle war nicht von langer Dauer, denn bald gaben die feindlichen Anführer ihre Abſicht zu erkennen, angreifend zu Werke zu gehen. Schon am 27. Juli wurde, nach leb-

[1] Siehe Extrait des minutes de quelques séances de la société des Jacobins de Strasbourg im Blauen Buch, Th. II, 299.

haſtem Angriff von Seiten des Prinzen von Conde, der rechte Flügel der Rheinarmee unter General Ferriere, von Rilsheim und Bellheim bis nach Jochkrim zurückgetrieben, während Beauharnais mit der Hauptarmee, vom öſtreichiſchen General Mezaros bedroht, ſich in ziemlicher Haſt und Unordnung wieder hinter die Linien von Weißenburg und Lauterburg zurückzuziehen gezwungen ſah. Dieſer, anfänglich durch das Condeiſche Corps ein wenig beunruhigte Rückmarſch, wurde dennoch ohne großen Nachtheil (28. Juli) vollbracht.

Die Zuſammenziehung der verſchiedenen feindlichen Armeecorps an der Nordgränze des Elſaſſes und Lothringens, war der Vorbote eines dem niederrheiniſchen Departement bevorſtehenden Einfalls. Vorerſt beabſichtigten die Alliirten die Linien der Lauter zu umgehen, vermittelſt eines bei Bitſch zu bewerkſtelligenden Angriffs. Zu dieſer Abſicht ließ der König von Preußen, den 1. Auguſt, die Feſtung Landau von den Vogeſen her berennen, und nahm ſein Hauptquartier zu Edighoffen. Von der Rheinſeite her, wurde ſie durch das Wurmſeriſche Corps eingeſchloſſen, das zu Offenbach und Herxheim ſeine Stellung nahm. So begann die Belagerung dieſer Feſtung, worin der franzöſiſche General Laubadere, ein wackrer Krieger, den Oberbefehl übernahm. Mit glücklichem Erfolg gelang es ihm, vermittelſt eines mit klugem Muth ausgeführten Ausfalls (12. Auguſt), die Einfuhr eines beträchtlichen Transports von Lebensmitteln und Kriegsmunition in die Stadt zu befördern. Bald nach dieſen Vorfällen wurde das Obercommando dem General Beauharnais, deſſen ſchlaffes Verfahren allgemeine Mißbilligung gefunden, durch den Wohlfahrtsausſchuß abgenommen (18. Auguſt), und auf kurze Zeit dem General Laudremont anvertraut, der als Unterfeldherr durch Unerſchrockenheit ſich ausgezeichnet hatte[1].

[1] Siehe darüber die angezogenen Werke von Jomini, Th. III, das Tableau

Die an der Gränze des Elſaſſes vorgefallenen Kriegsbegebenheiten, die Annäherung der feindlichen Heere, die rückgängige Bewegung der Franzoſen, die beginnende Belagerung Landau's, wirkten, wie geſagt, bedeutend auf die Schickſale des Elſaſſes und deſſen Hauptſtadt zurück. Am 3. Auguſt wurde Straßburg in Belagerungszuſtand erklärt und es kam die Polizei unter die Leitung des ſeit Kurzem zum Ober-Stadtcommandanten beförderten Diviſionsgenerals Dieche, eines rohen, öfters dem Trunk ergebenen Kriegers, in deſſen exaltirten Patriotismus die Repräſentanten volles Zutrauen ſetzten und der bald das blinde Werkzeug der Häupter der Jacobiner ward. Aus dem Inhalt der desfalls von den Repräſentanten Milhaud, Ruamps und Borin abgefaßten Proclamation iſt leicht zu erſehen, welche Erbitterung die Nachricht der Uebergabe der Stadt Mainz in den Jacobinern erweckt hatte. „Da die verbündeten Armeen der Deſpoten, ſagen ſie, ſeit der ſchändlichen und verrätheriſchen Ueberlieferung von Mainz, die Rheingränzen bedrohen, und es Noth thut, den Unternehmungen des Feindes nicht nur eine zahlreiche und furchtbare Armee, aber auch den Widerſtand der Feſtungen entgegenzuſetzen, und Straßburg als eines der ſtärkſten Bollwerke der Republik anzuſehen iſt, ſo wird von dieſem Tage an dieſe Stadt in Belagerungszuſtand geſetzt. Dem Geſetze zufolge wird die Nationalgarde dieſer Feſtung auf den Kriegsfuß beſoldet und ſo wie die übrigen Truppen zur Verfügung der Generäle geſtellt. Zwei Volksrepräſentanten ſollen beſtändig in dieſer Stadt ihren Sitz nehmen. Sollten je die Deſpotenknechte es wagen, die unüberwindliche Feſte anzugreifen, ſo erklären die Volksvertreter, daß ſie, auf den Muth und den Patriotismus der Einwohner bauend, ſich mit den großmüthigen Vertheidigern dieſer Stadt

historique de la guerre de la révolution de France, Th. II, und Moniteur, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 230, S. 420. Brief des Generals Beauharnais an den Nationalconvent aus Weißenburg, den 13. Auguſt.

eher unter ihren Trümmern begraben werden, als mit den Feinden der Freiheit und Gleichheit zu capituliren [1]."

Kaum war die Stadt in Belagerungszuſtand erklärt, ſo ſtieg die Thätigkeit des Clubs, deſſen Sitzungen öfters durch die in Straßburg reſidirenden Volksrepräſentanten beſucht wurden, auf's Höchſte. Unter der Bürgerſchaft ſelbſt herrſchte aber eine Art Betäubung. Es bangte ihr vor der nahen Zukunft, denn ſie ahnte die Anwendung ſtrenger und willkührlicher Maßregeln von Seiten der kühnen und nachſichtslos verfahrenden Häupter der ultrademokratiſchen Partei, die immer mehr darauf drang, unter dem Vorwand die Sicherheit in der wichtigen Gränzfeſtung zu ſchützen, die angeſehnen und begüterten Bürger als Verdächtige zu verbannen oder einzukerkern. Die untern Volksklaſſen waren entrüſtet über die Theurung und den Unwerth der Aſſignaten. Im Club, der deshalb mit den bitterſten Klagen beſtürmt wurde, geſchah der Antrag, das Volk und die Soldaten ſollten ſich in Maſſe zu den Departementsverwaltern verfügen, um Recht zu fordern und um Vollſtreckung der Geſetze anzuhalten. Sollte die Behörde ihrem Begehren nicht willfahren und nicht die Mittel anwenden dem Nahrungsmangel abzuhelfen, ſo möge das Volk ſich in Inſurrektionszuſtand ſetzen, denn dieſer gründe ſich ja auf das heilige Recht der Menſchen, der Unterdrückung zu widerſtehen. Wirklich ſchickte die Geſellſchaft eine Deputation an die Verwaltung ab, um derſelben ihre Geſinnungen auszudrücken.

Um die Anſtalten zur Vertheidigung der Stadt zu beſchleunigen, wurden die Sektionen vom Club aufgefordert jeden Tag eine Anzahl Bürger in Requiſition zu ſetzen, um an den äußern Verſchanzungen zu arbeiten. Ueberdies lud derſelbe alle guten Bürger ein, ſich auf dem Paradeplatz zu verſammeln, um ſich, unter Anführung der Volksrepräſentanten, an die Orte zu be=

[1] Siehe Proclamation et arrêté des représentants du peuple pour l'armée du Rhin. Strasbourg, le 3 août 1793.

geben wo ihre Hülfe für nöthig erachtet würde, die Stadt ſchleunigſt in gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen [1].

Großes Aufſehen erregte ein den 2. Auguſt im Zeughaus von Hüningen ausgebrochener Brand, der den Verluſt eines großen Theils des daſelbſt ſich befindenden Kriegsmaterials verurſachte, und mit ähnlichen, zu derſelben Zeit in andern Arſenalen geſchehenen Brandverſuchen in Verbindung zu ſtehen ſchien [2].

Die Guillotine auf dem Paradeplatz von Straßburg und Eulogius Schneider.

Der 14. Auguſt war ein Tag der Betrübniß und des Schreckens für Straßburgs Einwohner. Da des Geſetzes ungeachtet, welches verordnete die Aſſignaten in ihrem vollen Nennwerth anzunehmen, und der Strafen, welche über die, welche mit denſelben Wucher trieben, ſie ausſchlugen oder in Unwerth ſetzten, verhängt waren, dauerte doch das Sinken des Papiergelds auf furchtbare Weiſe fort und war von trauriger Wirkung auf den Preis der Lebensmittel und anderer Waaren. Es war ſo weit gekommen, daß man für ſechs Livres in Papier nur noch ein Livre in klingender Münze erhielt. Unter ſolchen Umſtänden beſchloß, am 14. Auguſt, der Departementsrath, durch die drohenden Beſchlüſſe des Jacobinerclubs bewogen und um einen Volksaufſtand zu verhüten, daß in Zukunft die des Aſſignatenwuchers Angeklagten ohne Geſchworene, oder wie man ſagte, auf revolutionäre Art gerichtet werden ſollten [3]. Nach Genehmigung des Beſchluſſes durch die

[1] Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 299.

[2] Siehe die Berichte über dieſen Brand im **Moniteur**, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 222, S. 352, und Nr. 224, S. 365, das Schreiben der Volksrepräſentanten Laurent und Ritter, vom 3. Auguſt.

[3] Durch frühere Beſchlüſſe, vom 10. April und 31. Juli, hatte das Departementsdirektorium ſchon verordnet, daß diejenigen, die ſich weigerten Aſſi-

Conventscommiſſäre, wurde er feierlich auf den Hauptplätzen der Stadt verkündigt; damit aber die Bekanntmachung tiefen Eindruck auf das Volk hervorbrächte, und um zu beweiſen, daß die Richter mit aller Strenge gegen die Uebertreter des Geſetzes verfahren würden, ward die Guillotine ſelbſt, mit aufgezogenem Beil, durch die Straßen geführt und auf dem Paradeplatz auf unbeſtimmte Zeit auf hohem Schaffot errichtet. Auf Einladung des Maires ritt der öffentliche Ankläger in Begleitung der zwei Municipalbeamten Jung und Edelmann, die ſich dazu verſtehen mußten, an der Spitze des Zugs von Reiter- und Fußgänger-Abtheilungen umringt. Schneider verkündete den Schluß, warnte die Bürger vor Schaden, und erklärte ihnen warum die Todesmaſchine mitgeführt würde. Es geſchähe um zu zeigen, daß es Ernſt ſey, die Verbrecher zu ſtrafen, und die, welche Luſt hätten ihren Wucher fortzutreiben, durch den Anblick des Schwertes zu ſchrecken [1].

Wenn dieſes Einſchüchterungsmittel in Straßburg wirklich den Abgang der Aſſignaten erleichterte, ſo verfehlte es ſeine Wirkung auf dem Lande: die Märkte blieben leer wie zuvor, und nur für klingende Münze konnte man ſich bei den Landleuten Lebensmittel verſchaffen. In der Stadt ſelbſt veranlaßte es Unwillen, Steigen der Preiſe und des Arbeitslohnes. Uebrigens hatte auch in Colmar, wo die Ruhe ſelten geſtört wurde, die Departementsverwaltung in ähnlicher Abſicht auf dem Kirchplatz die Mordmaſchine aufſtellen laſſen.

Der Anblick der Guillotine, in welcher die Bewohner Straß-

gnaten an Bezahlung zu nehmen, oder auf irgend eine Art das Papiergeld in Unwerth brächten, als Ariſtokraten und Revolutionsfeinde, nach dem Dekret vom 27. März 1793 behandelt werden ſollten.

[1] Siehe Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 109. Er ſchrieb darüber einen Aufſatz in dem Argos, Nr. 23, 22. Auguſt 1793, mit der Ueberſchrift: Die Guillotine, ein Stein des Anſtoßes den Sümpflern und Feuillants.

burgs das Signal der ihnen bevorſtehenden Verfolgungen und blutiger Hinrichtungen ſahen, erfüllte ſie nicht nur mit Grauen, ſondern ſchien ihrem ſtets bewieſenen Patriotismus und für den Dienſt des Vaterlandes gebrachten Opfern Hohn zu ſprechen. Auch äußerten ſich die Bürger in ihren Sektionen, ſelbſt auch einige Jacobiner, mit großem Unwillen über die getroffene ſchmachvolle Maßregel. Um daher dem allgemeinen Wunſch zu entſprechen, übergab der Centralausſchuß der zwölf Sektionen dem Gemeinderath eine Bittſchrift, wodurch er im Namen der ſämmtlichen Bürgerſchaft auf's dringendſte verlangte, die Guillotine möchte unverzüglich vom Platze wieder weggeſchafft werden. Die Mehrheit des Raths willigte ein, und am 19. Auguſt, um eilf Uhr Nachts, wurde das Schaffot weggeräumt. Obgleich die Wegſchaffung deſſelben in größter Stille vor ſich gehn ſollte, ſo konnte doch die Sache nicht verborgen bleiben. Kaum waren die dazu angeordneten Handwerksleute mit der Arbeit fertig, ſo umgab ein Volkshaufen den Wagen auf welchem das Richtinſtrument in die Wohnung des Scharfrichters gebracht werden ſollte. Unterwegs nöthigten einige unruhige oder dazu beſtellte Leute, um dem verhaßten öffentlichen Ankläger einen Schimpf anzuthun, den Fuhrmann, den mit der Guillotine beladenen Wagen vor Schneiders Haus zu führen; denn bei Vielen galt er für den Urheber der den Straßburgern widerfahrenen Schmach. Als der Zug vor Schneiders Wohnung, dem Gerichtshof gegenüber [1], angelangt war, wurde von den Anſtiftern des Auflaufs ein Rad vom Wagen abgenommen und die Guillotine vor dem Hausthor hingeworfen, indem die Umſtehenden ſie unter lautem Geſchrei zu zertrümmern begannen. Der dadurch entſtandene Tumult vergrößerte ſich immer mehr durch die aus allen benachbarten Häuſern und Gaſſen herbeiſtrömenden Leute. Der Lärm wurde immer

[1] Schneider wohnte damals in dem vormaligen Lotzbekiſchen, jetzt Saumiſchen Hauſe, an der Ecke der Blauwolkengaſſe.

drohender; einige der Umſtehenden forderten ſogar Schneiders Haupt und ſchickten ſich an in ſeine Wohnung zu dringen. Allein dieſer, ſchon zuvor von dem was ihm bevorſtände berichtet, hatte der Militärbehörde davon Anzeige gethan und die Nacht in eines Freundes Hauſe zugebracht. Indeſſen lag noch der Wagen und die beſchädigte Guillotine am andern Morgen vor des öffentlichen Anklägers Wohnung, ohne daß weder der Maire noch der Platzcommandant ſich bemüht hätten dem Unfug ein Ende zu machen. Erſt gegen zehn Uhr Vormittag wurde auf des Municipalbeamten Jung ausdrücklichen Befehl der Unordnung ein Ziel geſetzt. Es heißt, Monet, der, wie es ſcheint, um Schneider verhaßt zu machen, dieſem die Vollziehung des von dem Departementsrath erlaſſenen Beſchluſſes aufgeladen, habe mit ſeinen Vertrauten herzlich über den dem öffentlichen Ankläger angethanen Schimpf gelacht. Seinerſeits unterließ Schneider nicht, in einer im Argos eingerückten Rechtfertigung, dem Maire bittre Vorwürfe über ſein hinterliſtiges Verfahren zu machen [1]. Es diente dieſer Vorfall nicht wenig die ſich immer mehr entſpannende Zwietracht zwiſchen den zwei Häuptern des Jacobinismus in Straßburg zu ſteigern. Uebrigens ſetzte Schneider eine ſolche Wichtigkeit darauf ſich von der ihm von den Straßburgern aufgebürdeten Schuld zu reinigen, daß er für zweckmäßig hielt über den ganzen Vorgang der Sache einen weitläufigen Brief an den Sektionsausſchuß zu richten. In einem dieſer Aufſätze betheuert er, indem er doch die Sache nicht ganz von ſich wegſchiebt, daß die Guillotine keineswegs daſtände um die guten Bürger zu ſchrecken (denn bald nach ihrer Wegräumung wurde ſie wieder in Permanenz an dem vorigen Orte aufgepflanzt). „Nur die Feuillants, ſetzt er hinzu, die Dietrichsknechte, die reichen Schurken fürchten die Guillotine,

[1] Schneider ſucht zu beweiſen, daß die Sache eigentlich der Municipalität oblag, daß aber der Maire, um den Sektionsführern, d. h. den Feuillants nicht zu mißfallen, vorzog, das Geſchäft dem öffentlichen Ankläger aufzuladen.

nur für dieſe ſteht ſie da. Sie ſteht auch nicht allein für Straßburg da, ſondern für das ganze Departement. Sie iſt ferner aufgerichtet, um dem Verbrechen zuvorzukommen. Iſt es denn nicht beſſer, nicht menſchlicher, ſie zu zeigen, als ſie zu gebrauchen? Steht ſie nicht auch zu Paris, zu Metz und an andern Orten, die doch nicht in Aufruhr ſind!"

Indeſſen war Schneider, deſſen Stolz durch den Vorfall ſehr beleidigt worden, ſo entrüſtet, daß er ſeine Stelle als öffentlicher Ankläger niederlegen wollte, aber auf die Weigerung der Volksrepräſentanten, erklärte er dem Sektionscomite, daß er nun an ſeinem Poſten zu ſterben bereit ſey für die Sache der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Republik. Ungeachtet aller ſeiner Bemühungen ſich in den Augen der Straßburger zu rechtfertigen, war doch die Mehrheit der Bürgerſchaft ſo gegen Schneider eingenommen, daß in den Sektionen man wiederholt ſeine Verhaftung und die Durchſuchung ſeiner Schriften forderte. Man beſchuldigte ihn die Straßburger zu verläumden, die Fackel der Zwietracht unter ihnen anzufachen und das Einkommen als biſchöflicher Vikar mit dem als öffentlicher Ankläger zu vereinigen. Endlich klagte man ihn an, er hätte ſich im Club des Abmarſches der verſchiedenen Klaſſen der zum Kriegsdienſte aufgeforderten Nationalgardiſten gefreut, damit nachher die Jacobiner ihre Herrſchaft in Straßburg deſto ungebundener ausüben könnten. Schneider beſtrebte ſich alle dieſe Vorwürfe zu widerlegen, erklärte ſeine Abſichten für rein, berief ſich auf ſein franzöſiſches Bürgerrecht, und kündigte, wie er es zu thun pflegte, dem Feuillantismus, dem Federalismus, den königlich Geſinnten und den Wucherern einen endloſen Krieg an [1].

[1] Siehe Schneiders Brief an den Sektionsausſchuß von Straßburg, vom 28. Auguſt 1793, im Auszug, in dem ſchon oft angezogenen Buch: Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 119-125.

Thätigkeit der Volksrepräſentanten im Elſaß. — Einfall der Preußen. — Das allgemeine Aufgebot. — Die Verdächtigen aus Straßburg verwieſen.

Die fortdauernden wechſelvollen Kriegsereigniſſe bei den Linien von Weißenburg, die Nachrichten von dem Widerſtand und der Belagerung Lyons durch die Armee des Nationalconvents, die von der Uebergabe Toulons an die Feinde, unterhielten die Gemüther in immerwährender Gährung. Außer den Clubs, die jeden Tag von Vorſchlägen gegen die Egoiſten und Ariſtokraten, und von Anträgen über die nöthigen Vertheidigungsmittel des Landes widerhallten, zeigten ſich in den bedenklichen Tagen des Auguſts unter den bei der Rheinarmee auf Sendung ſich befindenden Conventscommiſſarien, beſonders die Repräſentanten Milhaud, Guyardin, Ruamps und Borin am thätigſten. Nicht nur beſchleunigten ſie die Verproviantirung der feſten Plätze und Armeemagazine durch außerordentliche Requiſitionen, und fanden dabei, ihrer eigenen Ausſage nach, die kräftigſte Beihülfe in den verſchiedenen Verwaltungen, ſondern ſie bereiſten ſelbſt die verſchiedenen Theile des Elſaſſes, beſichtigten die Feſtungen des Ober- und Niederrheins, und verſäumten nicht die eingeſchüchterten, lauen oder eigennützigen Landleute durch Ermahnungen oder Drohungen zu bewegen, ihre Vorräthe getreu anzugeben und den Ueberſchuß in die Magazine zu liefern. Ihre Bemühungen waren nicht überall fruchtlos; viele Gemeinden gaben ihren Aufforderungen Gehör, mehrere kamen ſogar ihnen zuvor und boten einen großen Theil ihres Vorraths an Lebensmitteln als patriotiſches Geſchenk dar. Dieſen patriotiſchen Sinn zeigte unter andern die Gemeinde Altkirch, welche den Ueberſchuß ihres Getreides unter dem feſtgeſetzten Preis ablieferte [1]. Einige Gemeinden zeigten auch ihren

[1] Siehe den Brief der beſagten Volksrepräſentanten an den Convent vom 19. Auguſt, im **Moniteur**, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 236, S. 468.

guten Willen dadurch, daß ſie ſich anheiſchig machten ins Geſammt ſich zu bewaffnen, wenn der Feind ins Land dringen ſollte.

Während den an den Linien der Lauter täglich vorfallenden Gefechten, welche die Abſicht des Feindes verriethen einen ernſtlichen Einfall ins Elſaß zu unternehmen, erließen die Conventscommiſſäre einen Aufruf (17. Auguſt) an das franzöſiſche Volk. Er beginnt mit den pomphaften Worten: „Erhebe dich ins Geſammt, franzöſiſches Volk! nimm die Ehrfurcht gebietende Stellung des wahren Souveräns. — Alle Deſpoten Europa's haben deinen Untergang geſchworen; im Augenblick, wo du die republikaniſche Verfaſſung angenommen, verdoppeln ſie ihre Bemühungen, um das majeſtätiſche Gebäude deines Glücks zu zernichten, u. ſ. f." — Sie rufen darin die Franzoſen zu den Waffen und fordern ſie auf eine Revolutionsarmee zu bilden, die in einer allgemeinen Schlacht den regulären Truppen zu Hülfe kommen könnte und von allen Seiten in das feindliche Heer eindringen um daſſelbe zu Grunde zu richten. „Der Monat September, ſagen ſie am Schluß, ſoll furchtbar werden den Deſpoten; denn ein ganzes Volk greift zu den Waffen auf die Stimme ſeiner Vertreter. Ganz Frankreich gleiche einem großen Lager von Feuerſchlünden, Bayonnetten und Senſen umringt, u. ſ. w."

Zu derſelben Zeit wo der Aufruf der Volksrepräſentanten in den Rheindepartementen erſchallte, hatte der Nationalconvent ſelbſt durch eine, von den damals in der Hauptſtadt anweſenden Abgeordneten aller Urverſammlungen der Republik, eingereichten Petition aufgefordert, am 16. Auguſt das berühmte Dekret bekannt gemacht, worin es hieß, daß die franzöſiſche Nation in Maſſe aufſtehen würde, zur Vertheidigung ihrer Freiheit, ihrer Verfaſſung und zur Befreiung des Gebiets der Republik. Dieſes vorläufige Dekret wurde, wie weiter unten gezeigt werden wird, durch ein folgendes vom 23ſten näher beſtimmt.

Nun folgten die Beſchlüſſe der Volksrepräſentanten bei der

Rheinarmee ſchnell auf einander. Kraft eines derſelben vom 7. Auguſt, demſelben Tag an welchem der Aufruf ergangen, ſollten alle in den Städten, Flecken und Dörfern der Departemente der fünften Militärdiviſion befindlichen Waffen, die in den Feſtungen ausgenommen, in dem Hauptorte eines jeden Diſtrikts niedergelegt werden, um zur Bewaffnung der in Requiſition geſetzten jungen Leute der erſten Klaſſe (von 18 bis 25 Jahren) zu dienen. Dieſe ſollten ſich unverzüglich an die ihnen angewieſenen Sammelplätze begeben. Die Beamten und alle guten Bürger wurden aufgefordert Piken, Senſen und andere Waffen in Bereitſchaft zu halten, um den Vaterlandsvertheidigern, wenn es Noth thäte, zu Hülfe zu eilen. Um dem das Land bedrohenden Feind den Unterhalt zu entziehn oder zu erſchweren, verordneten die Volksrepräſentanten, daß alles Getreide, Pferdefutter und Hülſenfrüchte, die das Bedürfniß eines Jahrs überſtiegen, in die Feſtungen oder in die fern von der Gränze errichteten Magazine in Sicherheit gebracht würden[1].

Dieſe und andere Vorſichtsmaßregeln waren um deſto nothwendiger, da in der Nacht vom 18. auf den 19. Auguſt, ein preußiſches Armeecorps unter Kalkreuth, der ſein Hauptquartier zu Ottweiler aufgeſchlagen, durch die Engpäſſe des Bärenthals, zwiſchen Bitſch und Lützelſtein, ins Elſaß vorzudringen verſuchte, während General Wurmſer die Franzoſen zwiſchen Landau und Weißenburg durch Angriffe beſchäftigte. Kaum hatte ſich die Kunde dieſes Einfalls in der Nachbarſchaft verbreitet, ſo ſammelten ſich eiligſt bei dreitauſend Nationalgardiſten und Bauern aus den Cantonen Ingweiler, Niederbronn und Pfaffenhoffen. Mit Feuergewehren, Säbeln, Heugabeln, Senſen und Aexten

[1] Der Niederrhein ſollte 300,000 Centner Heu und 30,000 Säcke Hafer, der Oberrhein 250,000 Centner Heu und 50,000 Säcke Hafer liefern. Die Requiſitionen erſtreckten ſich auch in die Departemente der Goldhügel und der obern Marne. — Siehe den Beſchluß vom 20. Auguſt 1793.

bewaffnet, ſtellten ſie ſich unter das Commando des wackern Helmſtätter, Maire von Pfaffenhoffen. Mit Lebensmitteln auf vier Tage verſehn, zogen dieſe braven Elſäſſer den Feinden muthvoll entgegen, vertrieben ſie aus den Engpäſſen und beſetzten dieſe. Dieſe Probe von entſchloſſenem Patriotismus machte treffliche Wirkung auf die Landleute und ſpornte ſie zum Wetteifer an. Sie zog den Bürgern jener Gemeinden die Lobſprüche der Departementsverwaltung und der Volksrepräſentanten zu, die den Vorfall dem Convent meldeten[1].

Seit dieſer Zeit war die an den Linien der Lauter hin ſich ausdehnende Rheinarmee unter General Laudremonts Befehlen faſt jeden Tag mit dem Feinde im Handgemeng, ohne daß jedoch die oft blutigen Gefechte etwas Entſcheidendes herbeiführten. Den 20. Auguſt wurden die Franzoſen von einer überlegenen Macht bei Zochkeim angegriffen, und gezwungen ſich hinter Hagenbach in dem Bienwald zurückzuziehen, nachdem ſie einiges Geſchütz eingebüßt. Den folgenden Tag verſuchte jener General vergeblich die Feinde aus ihrer neuen Stellung zu treiben. Der rechte Flügel der Franzoſen bezog wieder ſein Lager bei Lauterburg, während die Feinde ſich gegenüber an den ſüdlichen Rand des gedachten Waldes aufſtellten. Den 28ſten begann wieder feindlicher Seits ein allgemeiner Angriff. Der aus dem Emigrantenregiment Prinz Rohan beſtehende rechte Flügel, griff mit Ungeſtüm die Engpäſſe bei Bergzabern an. Nach hitzigem Kampf, wobei ſich die franzöſiſche leichte Artillerie hervorthat, wurde der Feind mit bedeutendem Verluſt zurückgeworfen[2]. Während dieſen fort=

[1] Siehe die Proklamation des Departementsdirektoriums des Niederrheins, unterſchrieben Burger, Vicepräſident, mit der Aufſchrift: **Aux républicains français**, und das Schreiben der Volksrepräſentanten an den Convent im **Moniteur**, Th. **XVII**, Jahrg. 1793, Nr. 236, S. 468, und Nr. 241, S. 507.

[2] Siehe **Tableau historique de la guerre de la révolution de France**, Th. II, S. 279.

dauernden feindlichen Angriffen, ob ſie gleich nicht von großer Bedeutung waren, hielten es die den Gefechten beiwohnenden Volksrepräſentanten Milhaud und Ruamps für zweckmäßig, die Sturmglocke in den Ortſchaften des Weißenburger Diſtrikts ertönen zu laſſen, als ein Zeichen der dem Lande drohenden Gefahr und um die Bewohner der Gegend auf feierlichere Art unter die Waffen zu rufen. Auch ſah man bald alle Landſtraßen in der Umgegend von Weißenburg und Lauterburg mit Nationalgarden und Landleuten bedeckt, die mit mancherlei Waffen verſehn der Gränze ſich näherten.

Auf Befehl der im Hauptquartier zu Weißenburg reſidirenden Volksrepräſentanten, und ungeachtet der Einwendungen des Maires dieſer Stadt und des Diſtriktsdirektoriums, war die dortige ſämmtliche Nationalgarde, nicht einmal die ſechzigjährigen Männer ausgenommen, gehalten den 23. Auguſt auszuziehen und ſich unter die Befehle des Generals Arlange zu ſtellen, der mit der Vertheidigung der Päſſe von Lembach, zwiſchen Weißenburg und der Feſtung Bitſch, beauftragt war. Selbſt die Gemeinderäthe ſollten das gute Beiſpiel geben und an der Spitze der Colonne vorangehn. So ſtreng war der Befehl, daß im Weigerungsfall die Stadt in Brand zu ſtecken gedroht wurde [1]. An dieſelben und andere Päſſe der Vogeſen zogen auch viele tauſend bewaffnete Bauern des allgemeinen Aufgebots, ihre Lebensmittel auf Wagen nachführend. Die Weißenburger Nationalgarde erreichte aber nicht den Ort ihrer Beſtimmung; nachdem ſie einige Tage bei Climbach bivaquirt hatte, erhielt ſie Befehl ſich auf die Vorpoſten nach Klein-Steinfeld zu begeben, wo ſie, mit Ausnahme der ältern Männer und der Verheiratheten, die nach

[1] Siehe den oben angeführten Theil des **Moniteur**, S. 492, den Brief der Volksrepräſentanten Milhaud und Ruamps an den Nationalconvent vom 23. Auguſt, nebſt der auch ſchon angezogenen, noch nicht gedruckten Geſchichte Weißenburgs von Ohlever.

Hauſe geſchickt wurden, bis den 8. Oktober im Lager blieb.

Kaum war die dem Elſaß, von der Nordſeite her, immer gefährlicher werdende Lage in den übrigen Theilen der Provinz ruchbar geworden, ſo wurde durch die thätigen Maßregeln der Volksrepräſentanten und Verwaltungen alles in Bewegung geſetzt um das Vordringen der Feinde aufzuhalten. Die zu Hüningen ſich aufhaltenden Conventscommiſſäre Lacoſte und Guyardin erließen einen energiſchen Aufruf an die Bewohner der zwei Rheindepartemente und an die der angränzenden. Sie machten es den Verwaltern zur ſtrengſten Verpflichtung ſich ſchleunigſt in ihre Cantone zu verfügen, um, gemeinſchaftlich mit den eifrigſten Patrioten der Volksgeſellſchaften, überall die Schlaffen und Gleichgültigen zu erregen mit den ſchon ausgezogenen Vaterlandsvertheidigern den bedrohten Herd zu ſchützen. Hagenau war zum Sammelplatz des aufgebotenen Landſturms beſtimmt.

Indeſſen war das Dekret vom 23. Auguſt, die Organiſation des ſchon früher verordneten allgemeinen Aufgebots des franzöſiſchen Volks enthaltend, im Elſaß angekommen und an allen Orten mit Gepränge bekannt gemacht worden. Es ſtimmte im Weſentlichen mit den ſchon zum Voraus von den Volksrepräſentanten ergriffenen außerordentlichen Maßregeln überein. Hier die wichtigſten Erforderniſſe dieſes berühmten Dekrets: „Alle Franzoſen werden in beſtändige Requiſition geſetzt zum Kriegsdienſt, bis zum Augenblick wo die Feinde aus dem Gebiet der Republik vertrieben wären; die jungen Leute ſollten ins Feld ziehen, die Verheiratheten Waffen ſchmieden oder für den Transport der Lebensmittel ſorgen; die Frauen Zelten, Kleidungsſtücke verfertigen, oder der Kranken und Verwundeten pflegen; die Kinder alte Leinwand in Charpie verwandeln; die Greiſe ſich auf die Plätze tragen laſſen und den Muth der Krieger und den Haß gegen das Königthum anfachen, die Liebe zum Vaterland predigen. Die Nationalgebäude ſollen zu Kaſernen, die öffentlichen

Plätze in Waffenſchmieden umgewandelt werden; in den Kellern Salpeter gegraben werden; die Reitpferde werden der Cavalerie ausgeliefert, die Zugpferde, außer den zum Ackerbau dienenden, zum Fortbringen des Geſchützes und Proviants gebraucht. Alle jungen Männer von achtzehn bis fünfundzwanzig Jahren, welche die erſte Klaſſe bilden, ſollen ſich am erſten zum Abmarſch bereit halten und ſich indeſſen im Hauptort des Diſtrikts in den Waffen üben. Auf jeder Bataillonsfahne ſollen die Worte ſtehen: „Das „wider die Tyrannen aufgeſtandene franzöſiſche Volk.“ Die Vollziehung des Dekrets wurde außerordentlich ernannten Volks-repräſentanten nebſt den Abgeordneten der Urverſammlungen aufgetragen [1]. Dieſes Geſetz gab den großen Impuls, wodurch die angeregten Kräfte der franzöſiſchen Nation unbedingt zur Verfügung des Convents oder des bald darauf mit diktatoriſcher Gewalt bewaffneten Wohlfahrtsausſchuſſes überlaſſen wurden.

Wenn im Ganzen die Einwohner des Elſaſſes, ungeachtet der ſchweren Opfer die ſie der Sache der Republik, der ſie nun in politiſcher Rückſicht angehörten, zu bringen verpflichtet waren, ohne Murren und mit Bereitwilligkeit, einige ſelbſt mit Eifer, alles was das Geſetz und deſſen Vollſtrecker an ſie forderten leiſteten, obgleich bei den Meiſten der Enthuſiasmus fehlte, der in den erſten Zeiten der Revolution an vielen Orten dieſes Landes bemerkbar geweſen, ſo zeigten ſich nun in mehrern Gemeinden, als das Dekret vom 23. Auguſt veröffentlicht wurde, Spuren von Mißmuth und Widerſetzlichkeit unter der zu den Waffen berufenen Jugend. So weigerte ſich unter andern zu Barr, das in vielen Gelegenheiten ſo ſchöne Beweiſe von Patriotismus gegeben, ein Theil der zur erſten Klaſſe des Aufgebots gehörigen Jünglinge dem Rufe des Vaterlands zu gehorchen und flüchteten ſich in die Wälder. Dieſer Widerſtand veranlaßte die Anwendung

[1] Siehe das Dekret im Moniteur, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 237, S. 478, und Barreres Bericht darüber, ebendaſelbſt, S. 474.

ſcharfer Maßregeln gegen die Gemeinde, und einen Beſchluß der Repräſentanten Milhaud und Ruamps (24. Auguſt), wodurch dieſe die Civil- und Militärbehörden auffordern, die Rebellen von Barr gleich denen der Vendee zu behandeln, ihre Häuſer niederreiſſen zu laſſen, die Waldungen, wohin ſie ſich mit bewaffneter Hand geflüchtet, in Brand zu ſtecken, und die Empörer, im Fall ſie ergriffen, erſchießen zu laſſen. Gegen die bereits Verhafteten ſprachen ſie das Todesurtheil aus, ohne vorausgegangenes Gericht. In einer einige Tage ſpäter erſchienenen Proklamation, welche zur Aufſchrift hat: An die irregeführten und geängſtigten Gränzbewohner (aus Weißenburg den 28. Auguſt), führten ſie jedoch eine mildere Sprache, und ſuchten den Landleuten die ſich dem allgemeinen Aufgebote widerſetzt oder ſich in die Wälder geflüchtet hatten, durch ernſte aber gemäßigte Worte patriotiſchere Geſinnungen einzuflößen und ſie durch das gute Beiſpiel vieler ihrer Landsleute aufzumuntern, mit ihnen die Feinde zu bekämpfen.

Unter den revolutionären, ſchnell auf einander folgenden Dekreten, welche der Convent ſeit den großen Gefahren welche im Auguſt der Republik drohten, erlaſſen, befand ſich auch das die Verhaftung aller Verdächtigen betreffende, das als Grundſatz den 12. Auguſt angenommen wurde, aber erſt den 17. September ſeine förmliche und ausgedehnte Ausbildung erhielt. Bis dahin machten aber ſchon die Repräſentanten in den Departementen, die Verwaltungen und andern Agenten der öffentlichen Gewalt einen oft willkührlichen Gebrauch des ſehr unbeſtimmten und zu großer Unbill Anlaß gebenden Grundſatzes. Dies war auch der Fall im Elſaß. So erſchien zu Straßburg am 26. Auguſt, wahrſcheinlich auf Verlangen der Häupter der Jacobiner, ein Beſchluß[1]

[1] Siehe Blaues Buch unter dem Namen **Proclamation**, Nr. 89, S. 136, unter den **Pièces à l'appui de l'appel de la commune à la république et à la Convention nationale.**

des Brigadegenerals Dieche, der während des Belagerungszuſtands bekanntlich mit der hohen Polizei beauftragt war, worin er allen Mitgliedern des alten Magiſtrats, allen Patriziern, die nicht im Dienſt der Republik ſtanden, allen Bedienten und Angehörigen der abgeſchafften Geiſtlichkeit und der Intendanz, endlich allen Franzoſen, die ſich ſeit dem Monat Juli 1789 in Straßburg niedergelaſſen, ohne daß ſie unausgeſetzt das Bürgerrecht ausgeübt oder einen Handel oder Gewerb betrieben, gebot innerhalb fünf Tagen die Stadt zu verlaſſen, bei Strafe der Verhaftung, oder auf ihre Koſten unter beſtändiger Aufſicht eines Wächters (planton) zu bleiben. Der General gab als Beweggrund dieſer Maßregel, die übrigens damals noch nicht mit Strenge ausgeführt war, die bedenklichen Zuſtände des Landes an, die zweideutigen Geſinnungen der Ariſtokraten und die Nothwendigkeit der öffentlichen Meinung zu huldigen, welche ſchon längſt die Entfernung dieſer verdächtigen Leute gefordert.

Kriegsbegebenheiten im Monat September 1793. — Kehl wird bombardirt.

Der Monat September brachte wenig Veränderungen in der Stellung der Rheinarmee und des feindlichen Heeres an der Nordgränze des Elſaſſes hervor. Es wechſelten allgemeine Angriffe mit kleinen Gefechten, ohne daß einer der beiden Theile einen bedeutenden Vortheil errang. Den 9. September ertönte im ganzen Elſaß, auf Befehl der Volksrepräſentanten, die Sturmglocke von Viertelſtunde zu Viertelſtunde, zwei Tage und zwei Nächte hindurch ununterbrochen fort; denn große Gefahr drohte dem Vaterlande. Alle Landſtraßen wimmelten von Leuten des allgemeinen Aufgebots des Landſturms. Sie eilten die ihnen angewieſenen Poſten in den Gebirgen und am Rheinſtrom zu beſetzen. Es waren meiſtens zur zweiten Klaſſe von fünfundzwanzig bis achtundvierzig Jahren gehörige Leute. Freilich fehlte es

bei dieſer Maßregel, von der man ſich viel Gutes verſprach, an nöthiger Vorſicht und Ordnung. An den wenigſten Orten hatte man Anſtalt getroffen zum Empfang der in Eile aufgerufenen Mannſchaft. Viele Landſtürmer irrten unter unerfahrnen Anführern auf den Heerſtraßen umher, ohne den ihnen angewieſenen Poſten auffinden zu können; andere mußten mehrere Tage warten, bis ſie einen beſtimmten Platz zum Lagern bekamen; ſo zerſtreuten ſich Viele oder kehrten in ihre Heimath zurück. An den meiſten Orten ließen ſich weder Generäle noch Volksrepräſentanten ſehen[1]. Nachdem man endlich ſich von der Unbrauchbarkeit des größten Theils des Landſturms überzeugt, ſchickte man alle, die nicht zur erſten Claſſe gehörten, in ihre Gemeinden zurück; jene aber wurden in regelmäßige Bataillone organiſirt. Das im Straßburger Diſtrikt errichtete Bataillon, in welchem viele junge Kaufmannsſöhne, Zöglinge des proteſtantiſchen Seminariums und andere junge Gelehrte und Studirende ſich befanden, erhielt Befehl, ſich marſchfertig zu halten. Den 11. September brach das in Haſt gebildete und bewaffnete Bataillon, ziemlich mißmuthig, nach Lauterburg auf, von wo es bald darauf nach Fort-Louis in Beſatzung kam. Die meiſten andern aus den Jünglingen der erſten Claſſe beſtehenden Bataillone wurden in die Linien zu Weißenburg geſchickt, wo ſie ſich an die früher errichteten Freiwilligen und an die noch beſtehenden Linientruppen anſchloſſen.

[1] Die ſogenannten deutſchen Jacobiner, und namentlich Schneider, haben die unklugen oder übereilten Anſtalten der Volksrepräſentanten oft bitter getadelt und mit Heftigkeit angegriffen. Es iſt ſogar von einigen behauptet worden, daß die Conventscommiſſäre, bei Verordnung des allgemeinen Aufgebots und des Sturmläutens im Elſaß, die boshafte Abſicht hegten, das Volk zu einem Aufruhr gegen die Republik aufzureizen, um dadurch im Lande einen Bürgerkrieg, eine zweite Vendee zu erregen, und auf dieſe Art die deutſche Bevölkerung zu Grunde zu richten oder in andere Departemente verſetzen zu können. — Siehe Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 126 und 127, in der Anmerkung.

Die außerordentlichen Bewegungen unter den verſchiedenen Claſſen des allgemeinen Aufgebots hiengen mit dem Plan eines Generalangriffs von Seiten der Rheinarmee, unter Landremont, zuſammen. Am 8. September ward in einem Kriegsrath, dem die Volksrepräſentanten Milhaud, Ruamps, Borie, Mallarmé, Lacoste und Richou beiwohnten, beſchloſſen, daß am 12. die Franzoſen die Feinde zugleich am obern, mittlern und untern Rhein angreifen ſollten. Die Hauptattaque ſollte von den Linien der Lauter aus gemacht werden, die andern ſollten bloß Nebenangriffe ſeyn, um den Feind irre zu führen; die ganze Bewegung ſcheint die Befreiung Landau's bezweckt zu haben, nebſt einem Verſuch, die Feinde von der Gränze zu entfernen. Obgleich in der Nacht vom 11. September das verſchanzte Lager der Franzoſen bei dem Dorfe Rothweiler von dem unlängſt zu den Feinden übergegangenen General Darlande überfallen und eingenommen worden, begann doch der allgemeine Angriff durch die Franzoſen in der Frühe des dazu beſtimmten Tags.

Während der linke Flügel, unter General Fleuri's Anführung, die Feinde in den Engpäſſen von Rothweiler beſchäftigte, ohne jedoch das verſchanzte Lager wieder erobern zu können, griffen die drei Diviſionen des rechten Flügels, von den Generälen Deſaix, Dubois und Michaud befehligt, die Oeſtreicher und Emigranten an. Ein blutiger und hartnäckiger Kampf fiel im Bienwald vor, woraus die Feinde, nach tapferm Widerſtand, verdrängt wurden. Zugleich zwang das Centrum, unter Ferriere, das Emigrantencorps ſein Lager bei Barbelroth und Blusweiler zu verlaſſen, und verfolgte es bis nach Niederhorbach. Da es jedoch den Franzoſen an jenem Tag nicht gelang ſich des wichtigen Poſtens von Rothweiler zu bemächtigen, ſo erneuerten ſie am 14., von Bodenthal aus, den Angriff mit zwölf Bataillons. Es entſtand auf beiden Seiten ein heftiges Gefecht. Die Oeſtreicher leiſteten den andringenden Franzoſen tapfern Widerſtand; aber unerſchrocken erſtürm-

ten, unter des braven Ferriere's Befehl, die franzöſiſchen Freiwilligen die Verſchanzungen des Feindes und bemächtigten ſich wieder des Engpaſſes von Bodenthal.

Wenn die Rheinübergänge, die man mit dem erwähnten Angriff zugleich ausführen wollte, unterblieben, ſo machten ſich die Franzoſen den nutzloſen aber grauſamen Zeitvertreib die Feſtung und das Dorf Kehl, am 12. September, zu beſchießen und in Brand zu ſtecken. In einigen Stunden lag dieſer Ort in Schutt, und die armen Bewohner mußten in den benachbarten Ortſchaften ein Obdach ſuchen. Die Canonade auf die öſtreichiſchen, längs dem Rhein und um Kehl her errichteten Schanzen dauerte noch den 13. und 14. fort. Die Oeſtreicher, einen Rheinübergang befürchtend, verbrannten den noch übrigen Theil der großen Rheinbrücke und ſchickten ihre Kugeln bis an die kleine.

In Straßburg hatten, während dieſen unruhigen Tagen, die ſämmtliche Nationalgarde, ſelbſt die Greiſe und die Amtshalben vom Wachendienſt befreiten Perſonen, zu den Waffen greifen müſſen. Am 12. September frühe ward der Generalmarſch geſchlagen, die Thore geſchloſſen und die Wachen verdoppelt. Ein Theil der Nationalgarde, nebſt den Canonnieren derſelben, begab ſich an den Rhein. Dieſe Letztern verſahen den Dienſt in den Batterien, aus welchen Kehl beſchoſſen wurde. Dem bei dieſer Gelegenheit von der Straßburger Nationalgarde bewieſenen Eifer und unverdroſſenen Muth, — ein Theil derſelben blieb drei Tage und drei Nächte dem Feuer der Oeſtreicher ausgeſetzt, — ertheilten die Volksrepräſentanten Milhaud und Lacoste ein wohlverdientes Lob. „Wir waren Zeugen, ſagten ſie in dem Tagsbefehl, von dem Muth, den ihr bei dem Angriff auf Kehl bewieſen, er iſt uns der ſicherſte Bürge eurer republikaniſchen Geſinnung. — Straßburg, du giebſt der Republik ein erhabenes Beiſpiel. Und Ihr, ſtraßburgiſche Canonniere, Ihr habt Euch des Rufs der franzöſiſchen Artillerie würdig gezeigt,“ u. ſ. f. — Die zwölf Sek-

tionen beeilten ſich dieſen Brief zu veröffentlichen, als Rechtfertigung der zu oft von den Jacobinern ihrer Lauheit wegen verläumdeten Straßburger[1].

Aller Tapferkeit und Anſtrengungen der Rheinarmee ungeachtet, blieb die ganze zwiſchen dem 12. und 14. September unternommene offenſive Bewegung, die mit einem ähnlichen, von der Moſelarmee gegen Pirmaſens hin gemachten Verſuch combinirt war, ohne glücklichen Erfolg. Die Alliirten dadurch ermuthigt, trafen bald darauf Anſtalten mit verdoppelten Streitkräften einen ernſtern Angriff auf die Linien der Lauter auszuführen. Er ſollte für die Zuſtände des Elſaſſes und das Schickſal ſeiner Bewohner wichtige und traurige Reſultate haben[2].

Der Club und die Sektionen in Straßburg. — Neue Veränderungen in den Verwaltungen. — Errichtung der Aufſichts- und Sicherheitsausſchüſſe. (September und Oktober 1793).

Die Monate September und Oktober waren fruchtbar fürs Elſaß an innern und äußern Ereigniſſen. Mit dem 22. September, wo das zweite Jahr der Republik begann, wurde nun förmlich die neue Zeitrechnung mit ihren eigenthümlichen Namen der Monate, Wochen und Tage eingeführt und der Gebrauch derſelben ſtreng anbefohlen. Der Sonntag wurde nur noch als Kirchenfeſt, aber nicht mehr als Ruhetag, bis zur Zeit der bald darauf erfolgenden Schließung der Kirchen und Einſtellung jedes öffentlichen Gottesdienſtes, beibehalten. Statt deſſen war der Decadi als offizieller Feiertag angeordnet.

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, Nr. 78, S. 120.

[2] Siehe über die erwähnten Kriegsereigniſſe, Moniteur, Th. XVII, Jahrgang 1793, Nr. 268, S. 733 : Extrait de la lettre du général Landremont, commandant en chef l'armée du Rhin, de Wissembourg, le 18 septembre. — Auch Frieſe, B. V, S. 263.

Von den zahlreich im Elſaß anweſenden Volksrepräſentanten wurden nun zur Sicherheit des Landes eine Reihe außerordentlicher Maßregeln getroffen, welche die an ein ſolch raſches und willkührliches Verfahren nicht gewohnte Bürgerſchaft mit Bangigkeit und Schrecken erfüllten. Sie giengen meiſtens aus den übertriebenen und leidenſchaftlichen Anträgen der Häupter des Clubs hervor, welche keinen geringen Einfluß auf die Conventscommiſſäre ausübten und in thätigem Verkehr mit ihnen ſtanden. Der feindliche Einfall womit das Elſaß bedroht war, die Beſorgniſſe, welche die geheimen Umtriebe der Anhänger der ehemaligen Regierungsform und der Prieſterpartei den Demokraten einflößten, nebſt den beängſtigenden Nachrichten die aus dem innern und dem ſüdlichen Frankreich einliefen, dienten den Clubiſten zum Vorwand gegen die Gemäßigten und Ariſtokraten loszuziehen und ſie als Verdächtige zu ſchildern. Ueberdies traten ſie als Ankläger derjenigen Mitglieder der Verwaltungen auf, die ſich nicht ganz zur jacobiniſchen Partei bekannten, tadelten ihre Nachgiebigkeit und ſtellten ſie als ein Hinderniß dar die Verſchwörungen der Uebelgeſinnten zu erſticken, deren Abſicht es wäre, die Straßburger abzuhalten in Maſſe gegen die Feinde auszuziehen. Selbſt der Richter und der Geſchworenen des peinlichen Gerichtshofes ſchonten ſie nicht und drohten ihnen „mit dem rächenden Blitzſtrahl des Geſetzes“.

Auch zwiſchen den Jacobinern und den ſtraßburgiſchen Sektionen beſtanden die bedauerlichſten Mißhelligkeiten fort. Um dieſe wo möglich zu heben wurde von Seiten des Sektionscomites am 5. September ein Verſuch gemacht. Es erſchienen Abgeordnete dieſes Ausſchuſſes in der Volksgeſellſchaft und äußerten den wohlgemeinten Wunſch einer Verſöhnung zwiſchen den gemäßigten Patrioten und den Jacobinern. Als Beweis der patriotiſchen Geſinnungen der Bürgerſchaft, bot der Wortführer der Sektionsmänner die augenblickliche Errichtung eines Batail-

lons an, das ſich an die Gränze begeben würde. Dieſer Verſuch fand aber leider nicht die erwünſchte Aufnahme unter den Mitgliedern des Clubs, ungeachtet der Bemühungen des in der Sitzung anweſenden Volksrepräſentanten Milhaud, der zur Verſöhnung aufmunterte. Ein Clubiſt machte bei dieſer Gelegenheit die Bemerkung, das Sektionscomite könnte ſich nicht wohl beſſer zu einer Verbrüderung mit der Geſellſchaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit vorbereiten, als wenn es die treuloſen Führer der gegenrevolutionnären Partei aus ſeiner Mitte ausſchlöße. Ein anderer forderte die ſtraßburgiſchen Sektionsmänner auf, ihre aufrichtige Anhänglichkeit für die Republik dadurch zu beurkunden, daß ſie dem ehemaligen Maire Dietrich unauslöſchlichen Haß ſchwören, den Verdächtigen keinen Bürgerſchein (certificat de civisme) mehr ausfertigen und allen Feinden der Republik einen unaufhörlichen Krieg ankündigen [1].

Es war nun der Augenblick erſchienen, wo die Jacobiner im Elſaß, wie in Paris es bereits der Fall war, das Ruder der Verwaltung ganz an ſich reißen und vollends alle Gemäßigten aus den Aemtern verdrängen würden, unter dem Vorwand daß ſie des Volkes Zutrauen nicht mehr verdienten, weil ſie entweder ſelbſt Ariſtokraten wären, oder dieſe ins Geheim unterſtützten, oder ſie mit allzugroßer Nachſicht behandelten. — Noch ehe das berühmte Dekret vom 17. September, die Verhaftung der Verdächtigen betreffend, veröffentlicht worden, wurden an vielen Orten des Elſaſſes, und namentlich zu Straßburg und Colmar, eine Anzahl rechtlicher Bürger, unter denen viele warme Patrioten, als Verdächtige eingekerkert. Die Aeltern oder Kränklichen wurden in ihren Wohnungen durch Plantons auf ihre Unkoſten bewacht. So ergiengen Verhaftsbefehle (14. September) gegen den Kriegscommiſſär Brunk, den bekannten Helleniſten, und den ſuſpendir-

[1] Siehe Blaues Buch: **Extrait du procès-verbal de la société populaire de Strasbourg, séance du 5 septembre 1793.** Th. II, S. 300.

ten Maire, Friedrich von Türckheim, der ſich aber noch zu rechter Zeit der Verhaftung zu entziehen wußte[1]. Bald vermehrte ſich die Zahl der auf der Liſte der Verdächtigen verzeichneten Namen. Jetzt drang man auch im Club immer lauter und dringender auf eine Läuterung in den Verwaltungen, wo noch, wie bemerkt, manche Beamten durch ihre gemäßigten Meinungen den revolutionnären Maßregeln im Wege ſtanden.

Um dieſes Verlangen der Jacobiner zu befriedigen, erließen die Volksrepräſentanten Guyardin und Milhaud, den 3. Oktober, eine Verordnung, wodurch alle Beamten deren gemäßigte Geſinnungen den Jakobinern noch Mißtrauen einflößten, in den drei Verwaltungen des niederrheiniſchen Departements, des Diſtrikts und der Gemeinde von Straßburg ihrer Stellen beraubt und durch ſogenannte reine Patrioten erſetzt wurden. Dieſe außerordentliche Maßregel, die eine große Mißſtimmung unter der Bürgerſchaft bewirkte, wurde durch eine von der ſtraßburgiſchen Volksgeſellſchaft an die Volksrepräſentanten gerichtete Adreſſe (vom 19. September) veranlaßt. Dieſe ſagen in ihrem Beſchluſſe vom 3. Oktober: ſie hätten in Erfahrung gebracht, daß ſeit langem verſchiedene Mitglieder der conſtituirten Gewalten in Straßburg durch antipatriotiſchen Sinn, durch Moderantismus und Pflichtvergeſſenheit die Pflege des gemeinen Wohls verſäumt und die Freiheit ſelbſt gefährdet hätten; daß zu einer Zeit, wo Straßburg durch die Feinde bedroht wäre, es unmöglich ſey Beamten die das Zutrauen des Volks nicht mehr beſitzen, länger an ihrer Stelle zu laſſen u. ſ. w. Einige wurden bloß als An-

[1] Siehe die von Monet und Dieche ausgeſtellten Verhaftsbefehle im Blauen Buch, Th. II, S. 191. — Die Verdächtigen in Straßburg wurden theils in das biſchöfliche Seminar, theils in das jetzige collége royal auf dem ſogenannten Frohnhof beim Münſter gebracht. Hr. von Türckheim aber, von dem was ihm bevorſtände benachrichtigt, flüchtete ſich über den Rhein zu ſeinem ältern Bruder, bei welchem er ſich bis nach Robespierres Sturz aufhielt.

hänger Dietrichs, oder weil ſie die Adreſſe vom 9. Auguſt 1792 unterzeichnet, andere als Fanatiker abgeſetzt. Unter den abgeſetzten Mitgliedern des Departementsdirektoriums findet man die Namen der HHrn. Ludwig Wangen, Burger, König; unter den Departementsräthen: Profeſſor Braun, Ehmann; in dem Diſtriktsdirektorium: Zimmer und Breu; in der Munizipalität: den Gemeindeprokurator Herrmann, Weyher und Demichel; in dem Gemeinderath: Barbenes und Treuttel. An deren Stelle kamen: In das Departementsdirektorium: Neſtlin, Neumann und Anſtett; in die Diſtriktsverwaltung: Rautenſtrauch; in die Municipalität und den Gemeinderath: Martin, Maire von Oberehnheim, als Gemeindeprokurator; Gerold, Grimmer, Notar, und Bierlin, Departementsüberſetzer; Fiſcher, der Kiefer; Stahl, der Bierſieder, und Plarr, der Färber; lauter anerkannte Jacobiner. Auch auf das Diſtriktstribunal erſtreckte ſich die Läuterung. Es wurden darin abgeſetzt: Der Prokurator Michelet, Weber, als Agent Dietrichs und Verfolger der Volksgeſellſchaften, u. a. Ihre Nachfolger waren: Der Advokat Mathäus, als Nationalcommiſſär (Gerichtsanwalt); Clavel, ſpäter als Beiſitzer des Revolutionsgerichts berüchtigt; Wolf, proviſoriſcher Maire von Fürdenheim, auch in der Folge Clavels Amtsgenoß bei dem beſagten Revolutionstribunal. Am Ende des Beſchluſſes fordern die Volksrepräſentanten die von ihnen ernannten neuen Verwalter auf, treu zu beharren bei den patriotiſchen Grundſätzen, die ſie bis jetzt an den Tag gelegt, und in den Gefahren welche Straßburg umſchweben, die den Republikanern geziemende Energie zu beweiſen. Sie empfehlen ihnen die ſtrengſten Maßregeln zu ergreifen, um die Verſchwörungen der innern Feinde ſcheitern zu machen, und den Triumph der franzöſiſchen Heere über die Deſpotenknechte zu ſichern. — Dieſe letzte von den Volksrepräſentanten in den Verwaltungen vorgenommene Veränderung, warf vollends alle vormalige Volkswahlen über den Haufen,

und übertrug in Straßburg alle Gewalt den Häuptern der jacobiniſchen Partei und ihren Anhängern. Mit Stillſchweigen zwar und Ergebung ward ſie von der Bürgerſchaft aufgenommen, aber für den Mittelſtand beſonders ein bedeutender und ſchmerzlicher Streich, erſchien ſie ihm als das untrügliche Zeichen bevorſtehender revolutionnärer Maßregeln.

Dieſe ließen ſich nicht lange erwarten, und betrafen die Errichtung der Aufſichts- und Sicherheitsausſchüſſe in Straßburg und Colmar, worauf bald die Niederſetzung der zwei Revolutionsgerichte, eines für den Niederrhein zu Straßburg, und das andere für den Oberrhein zu Colmar erfolgte.

Der Aufſichts- und Sicherheitsausſchuß (comité de surveillance et de sûreté générale) wurde in Straßburg am 8. Oktober (17. Vendemiaire des zweiten Jahres der Republik), vermöge eines Beſchluſſes der Volksrepräſentanten Guyardin und Milhaud niedergeſetzt. Er beſtand aus acht Mitgliedern und vier Suppleanten, die alle der Volksgeſellſchaft angehörten, unter die exaltirteſten Jacobiner zählten, und da ſie mit der geheimen Polizei beauftragt waren, durch ihre Anhänglichkeit an die revolutionnären Grundſätze, den Volsrepräſentanten das vollkommenſte Zutrauen einflößten. Sie ſollten auf der Stelle ihr Amt antreten, ihre Aufſicht über das ganze Departement erſtrecken, und ſich nach den Verfügungen der Geſetze vom 21. März, 12. Auguſt, 17. und 20. September richten[1]. Im Eingang des Beſchluſſes wo die Volksrepräſentanten die Gründe der Errichtung des Ausſchuſſes angeben, deuten ſie beſonders auf die Nothwendigkeit dadurch das ſtrafbare Einverſtändniß zwiſchen der gegenrevolu-

[1] Das Geſetz vom 21. März verordnete die Errichtung der Aufſichtsausſchüſſe für ganz Frankreich; das vom 12. Auguſt betraf die Verhaftung der Verdächtigen, das vom 17. September enthält ausführliche Verfügungen in Rückſicht dieſer Perſonen und das vom 20ſten bezog ſich auf die ſogenannten Bürgerkarten die gegen Verhaftung als verdächtig ſicherten.

tionnären Partei im Innern mit den verbündeten Mächten niederzuſchlagen. Das unfehlbarſte Mittel dieſen Zweck zu erreichen, ſagen ſie, ſey die Vollſtreckung der Geſetze gegen die Verdächtigen, und die Anwendung der revolutionnären Maßregeln welche den Sieg der Freiheit befeſtigen ſollen. Die Mitglieder dieſes Ausſchuſſes, der einen ſo großen Einfluß auf Straßburgs Schickſale während der Schreckenszeit auszuüben beſtimmt war, hießen: Monet, der Maire von Straßburg, bald darauf Vorſitzer des Comites, und Hauptleiter ſeiner Verrichtungen; André, Generalprokurator der Departementsverwaltung; Teterel, Mitglied des Departementsdirectoriums, und bekanntlich eines der Hauptwerkzeuge des Jacobinismus im Niederrhein; der öffentliche Ankläger, Schneider; Martin, Gemeindeprokurator; der Municipalbeamte Jung, Schneiders Freund und ergebener Anhänger, übrigens ein redlicher Patriot; Fibich, ein Maler und feuriger Jacobiner; Edelman, der Aeltere, Mitglied des Departementsdirektoriums; Clavel, Diſtriktsrichter; Neſtlin, Departementsverwalter; Wolf, Richter beim Diſtriktstribunal; Sarrez, Diſtriktsverwalter. Die vier Suppleanten waren: Birkicht, ein Färber; Ludwig Edelmann, Municipalbeamter, ein edelmüthiger Republikaner; Neumann, Departementsverwalter, und Stahl, ein Bierſieder [1].

Dem Dekret vom 17. September 1793, die Verdächtigen betreffend, zufolge, hatten die in den Departementen errichteten Aufſichts- und Sicherheitsausſchüſſe die Befugniß die Liſte der Verdächtigen zu verfertigen, Verhaftsbefehle gegen ſie auszuſtellen und ihre Schriften verſiegeln zu laſſen. Die Militärbehörden waren gehalten die Verhaftsbefehle, bei Verluſt ihrer

[1] Siehe den Beſchluß im Blauen Buch, Th. I, S. 3 und 4, unter der Rubrik: **Copie figurée des procès-verbaux du comité de surveillance et de sûreté générale du département du Bas-Rhin, établi par ordre des représentants du peuple Milhaud et Guyardin.**

Stelle, zu vollſtrecken. In dem Aufſichtscomite waren ſieben Stimmen erfordert um eine Verhaftung zu verordnen. Dieſe ſollte bis zum Frieden dauern. Die Ausſchüſſe waren gehalten dem allgemeinen Sicherheitsausſchuß des Convents das Verzeichniß der Verhafteten nebſt dem Grunde der Verhaftung zu überſchicken. Außer denſelben waren die Civil- und Criminalgerichte berechtigt diejenigen Angeklagten verhaften zu laſſen, gegen die eine Anklage als unzuläſſig gefunden oder die von derſelben freigeſprochen worden [1]. Die Aufſichtsausſchüſſe erhielten ſpäter das Recht, das lange unterſagt war, nächtliche Hausſuchungen anzuſtellen, was ihre inquiſitoriſche und mit großer Willkühr ausgerüſtete Gewalt furchtbar erweiterte.

Denſelben Tag noch, an dem die Volksrepräſentanten Milhaud und Guyardin die Errichtung des Aufſichtsausſchuſſes anordneten, hielt dieſer ſeine erſte Sitzung. Es wurde feſtgeſetzt daß das Comite ſich jeden Tag verſammeln würde und jeden Monat ein Vorſitzer erwählt werden ſollte. Die Wahl fiel auf den Maire Monet [2], der Maler Fibich ward zum beſtändigen Sekretär ernannt. Man beſchloß ſich mit den erprobteſten Patrioten anderer Städte in Verbindung zu ſetzen und von den Repräſentanten die zu den Ausgaben nöthigen Gelder zu fordern. Ein ähnliches Comite wurde, wie ſchon angezeigt, zu Colmar für das ober-

[1] Siehe **Moniteur**, Th. **XVII**, 1793. S. 680 und 681. Nach dem Dekret vom 17. September wurden für verdächtig gehalten: Die, welche durch ihr Betragen, ihre Verbindungen, ihre Reden oder Schriften, ſich als Anhänger der Tyrannei, des Federalismus und als Feinde der Freiheit bewieſen haben; die, welche nicht über die Art wie ſie ſich erhalten Auskunft geben können; ſolche, denen der Bügerſchein verweigert worden; die ihrer Selle entſetzten öffentlichen Beamten; die ehemaligen Edelleute, ihre Anverwandten, die nicht immer ihre Anhänglichkeit an die Revolution bewieſen; und die zurückgekehrten Emigranten. In der Folge erhielt dieſes revolutionnäre Dekret noch mehr Ausdehnung.

[2] Auf ihn folgte der ſpäter als General bekannte Mainoni.

rheiniſche Departement niedergeſetzt. Seine Verrichtungen machten aber nicht das Aufſehn, wie die des niederrheiniſchen Aufſichts- oder Revolutionsausſchuſſes, wie man denſelben auch zu benennen pflegte. Man muß dieſen nicht mit der ſchon länger beſtehenden geheimen Revolutionscommiſſion der Volksgeſellſchaft, die ſich mit der Anhörung von Denunziationen und Berichterſtattungen an den Club und an die Repräſentanten abgab, verwechſeln, eben ſo wenig als mit einem andern, auch früher im Schooße der Municipalität gebildeten Aufſichtscomite (comité de surveillance de la commune). Jener erſtere Ausſchuß, deſſen Gewalt immer mehr anwuchs und deſſen Zuſammenſetzung mehrere Abänderungen in dem Perſonal und in der Zahl ſeiner Mitglieder erlitt, ward zum wahren politiſchen Inquiſitionsrath, indem er eine ununterbrochene, ſcharfe, der Willkühr unterworfene, die Gemüther beklemmende Aufſicht über alle Klaſſen der Geſellſchaft, ohne Ausnahme der Beamten, ausübte. In ſtetem und thätigem Verkehr mit der Volksgeſellſchaft und deren geheimem Comite, und dem Willen der Conventscommiſſäre und des mächtigen Wohlfahrtsausſchuſſes untergeordnet, konnte der Centralaufſichtsausſchuß, wie man ihn auch noch benannte, als eine der Hauptſtützen der nun in Frankreich förmlich eingeführten Schreckens- oder Revolutionsregierung betrachtet werden [1]. Aus den im Blauen Buch aufbewahrten Auszügen aus den Protokollen der Sitzungen des Ausſchuſſes iſt abzunehmen, wie ausgedehnt, aber wie unbeſtimmt zugleich deſſen Wirkungskreis war,

[1] Das Dekret vom 10. Oktober 1793, das auf Saint-Juſts Bericht über die Lage der Republik gegeben wurde, enthielt folgende Verfügungen: Die proviſoriſche Regierung Frankreichs ſoll revolutionnär ſeyn bis zum Frieden; die Miniſter und alle öffentliche Gewalten ſtehen unter der Aufſicht des Wohlfahrtsausſchuſſes; die revolutionnären Geſetze ſollen raſch vollzogen werden; die ſchon angeordnete Revolutionsarmee ſoll beſonders zur Zernichtung der Gegner der Revolution gebraucht werden, u. ſ. w. Siehe Monit., 1793, Th. XVIII, S. 110.

und wie willkührlich er verfahren konnte; denn nicht nur hatte er, wie ſchon erwähnt, die Befugniß die Verzeichniſſe der Verdächtigen zu verfertigen, deren Verhaftung zu verordnen und nächtliche Hausſuchungen zu unternehmen, ſondern es ſtand ihm auch zu, die Verdächtigen in das Innere abführen zu laſſen, Bürgerſcheine zu ertheilen oder zu verweigern, die Verhafteten nach Gutdünken auf freien Fuß zu ſetzen, Requiſitionen aller Art, nebſt Geldſteuern zu erheben, ja ſelbſt die mehrmals von den Volksrepräſentanten, als Strafe wegen Nichtentrichtung des gezwungenen Anleihens begehrte Ausſtellung der Weigernden oder Zögernden an die Guillotine zu befehlen. Dieſes für alle Categorien der friedliebenden Einwohner Straßburgs und des Elſaſſes ſo gefürchtete Centralaufſichtscomite beſtand vom 8. Oktober 1793 bis zum 25. December deſſelben Jahrs, wo es ſich kraft eines Geſetzes trennte und ſeine Verrichtungen, was die Gemeinde Straßburg betraf, dem Aufſichtsausſchuß bei der Municipalität übertragen wurden, welcher im nämlichen Sinn ſeine Arbeiten fortſetzte. Es wurden nun nach Erforderniß der Umſtände in verſchiedenen Gemeinden des Elſaſſes ſpecielle Aufſichtscomites errichtet, welche den Conventscommiſſären und dem Wohlfahrtsausſchuß unterworfen waren.

Mag man nun mit Recht das Centralaufſichtscomite der Willkühr und oft ſchonungsloſer Strenge anklagen, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß einige Mitglieder deſſelben, durch ihr kräftiges Dazwiſchentreten, manche übereilte Schritte und unbillige allzuſtrenge Maßregeln ihrer leidenſchaftlichen und harten Amtsgenoſſen verhindert oder gemildert, und dadurch größeres Unheil verhütet haben. Was die Geſchäfte des Aufſichtscomite's ſelbſt betrifft, ſo werden die Reſultate derſelben weiter unten erzählt werden [1].

[1] Siehe den Auszug des Protokolls ſeiner Sitzungen im Blauen Buch, Th. I, S. 5-76. Das letzte Protokoll vom 5. Nivoſe iſt unterſchrieben: Mougeat, Teterel, Monet, Birkicht, Stahl, Sarez, Vilvot, Proſt und Neumann.

Bald nach der Inſtallation des großen Aufſichtsausſchuſſes, einige Tage nach der Erlaſſung des berühmten Dekrets das die Revolutionsregierung oder das Schreckensſyſtem in Frankreich einführte, zu der Zeit wo nach Durchbrechung der Linien bei Weißenburg die feindlichen Heere der Hauptſtadt des Elſaſſes ſich näherten, wurden im Ober- und Niederrhein die von Eulogius Schneider ſchon längſt geforderten außerordentlichen Revolutionsgerichte, nebſt den ſogenannten Revolutionsarmeen errichtet. Das furchtbare Tribunal wurde, für Straßburg, den 15. Oktober (24. Vendemiaire im 2ten Jahr der Republik) von den damals daſelbſt verſammelten neun Volksrepräſentanten durch einen mit langen Beweggründen begleiteten Beſchluß eingeſetzt [1]. Dieſer Beſchluß war von den Volksrepräſentanten Ehrmann, aus Straßburg, Mallarmé, Lacoſte, Borie, Guyardin, Richaud, Niou, Milhaud und Ruamps unterſchrieben.

„Wenn das Vaterland in Gefahr iſt und die Bürger dieſe noch durch Eigennutz, Sorgloſigkeit und Habſucht vergrößern, ſagen die Volksrepräſentanten in ihrer Proclamation, thut es noth daß die bei den Armeen anweſenden Conventscommiſſäre die kräftigſten, revolutionnärſten Maßregeln ergreifen, um den Unfällen vorzubeugen die daraus entſtehn möchten. Wir leben in einer Zeit wo der geringſte Aufſchub bei Entrichtung der Abgaben die Sicherheit der Republik und die Exiſtenz der franzöſiſchen Heere gefährden kann. Eine traurige Erfahrung lehrt uns, daß der Augenblick gekommen, wo jeder Bürger der bei den Bedrängniſſen des Vaterlands kalt bliebe und den Geſetzen ſich nicht unterwürfe, unverzüglich und mit aller Strenge geſtraft werden müſſe. Wer

[1] Es hielt ſeine erſte Sitzung am 28. Oktober (7. Brumaire) in dem Local des heutigen Civilgerichtshofes von Straßburg.

hätte gedacht, daß nach einer reichen Ernte die Verproviantirung des Heeres Hinderniſſe erlitte; daß es hartherzige Leute gäbe die den tapfern Vaterlandsvertheidigern die Lebensmittel vorenthielten? Die innern Feinde, mit auswärtigen einverſtanden, erſchreckt von den energiſchen Maßregeln des Convents, ſuchen den Soldaten ihren Unterhalt zu entziehen, um ſie dadurch zu Unordnungen und Ausſchweifungen zu reizen. Um dieſe boshaften Abſichten zu vereiteln, haben die Volksrepräſentanten bei der Rhein- und Moſelarmee es für nöthig gefunden, Mittel anzuwenden um den Egoismus und die Geldgierde gewiſſer Leute im Zaum zu halten. Es iſt alſo erforderlich, daß eine bewaffnete Macht unaufhörlich und ausſchließend bereit ſey, der Armee Lebensmittel zu verſchaffen, und daß ein außerordentliches Tribunal eingeſetzt werde, um an allen Orten und zu jeder Zeit diejenigen zu richten und zu beſtrafen, welche nicht den von ihnen geforderten Vorrath von Lebensmitteln abgäben oder die Bosheit hätten den Feinden den auf dem Gebiet der Republik geſammelten Proviant in die Hände zu liefern.“

Dies waren in Kurzem die Beweggründe die dem Beſchluß vorangiengen, wodurch die in Straßburg vereinigten Volksrepräſentanten die Errichtung eines tauſend Mann ſtarken, aus Offizieren und Soldaten der Rhein- und Moſelarmee gebildeten und in zwei Sektionen eingetheilten Revolutionsheers verordneten[1]. Den dieſes Corps ausmachenden Offizieren und Soldaten wurde eine Gehaltszulage zuerkannt. Es hatte, außer dem Auftrag über die Verproviantirung des Heeres zu wachen, auch den für die Vollziehung der Geſetze und der Beſchlüſſe der Repräſentanten, ſo wie für die Beſtrafung der Uebelgeſinnten und Revolutionsfeinde zu ſorgen. Einer gewiſſen Anzahl von Civilcommiſſären

[1] Bereits hatte das Dekret vom 5. September Paris mit einer Revolutionsarmee verſehen. Dieſes Dekret wurde darauf auf die andern Departemente ausgedehnt.

wurde die Leitung der Operationen dieſes ſpeciellen Corps übertragen. Dieſe nebſt andern Unteragenten [1], waren auch ermächtigt die von den Conventscommiſſären anbefohlenen Requiſitionen in den Städten und auf dem Lande einzutreiben, die Feldfrüchte aufzuſchreiben und den Eigenthümern nur das zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt und zur Anpflanzung der Aecker Nöthige zu laſſen. Jeder der ſein Getreide zu verbergen oder es den Feinden auszuliefern ſuchen oder ſeinen Beitrag verweigern würde, ſollte auf der Stelle vom Civilcommiſſär verhaftet und dem Gericht überliefert werden.

Zur ſchleunigen Beſtrafung der Schuldigen wurden daher im Elſaß (in Straßburg und in Colmar) zwei Revolutionsgerichte errichtet, jedes aus drei Richtern beſtehend, welche die Revolutionsarmee auf ihren Wanderungen begleiten ſollten. Die Richter wurden von den Repräſentanten unter den Mitgliedern der im Elſaß und Lothringen befindlichen Tribunale gewählt. Die Verhafteten ſollten in vierundzwanzig Stunden gerichtet werden, ohne daß es ihnen vergönnt wäre den gewöhnlichen Gang der Criminalprozedur und das Recht vor Geſchworenen zu erſcheinen, in Anſpruch nehmen zu dürfen. Die ſchuldig Befundenen ſollten als Vaterlandsverräther mit dem Tode beſtraft und unverweilt dem Scharfrichter übergeben werden. Das Todesurtheil ſollte am Ort, wo das Vergehen begangen worden, vollſtreckt werden. Es zog die Einziehung des Vermögens des Verurtheilten nach ſich. Die von den Volksrepräſentanten in dem nämlichen Beſchluß ernannten Civilcommiſſäre waren: Eulogius Schneider, der ſchon bekannte öffentliche Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Niederrheins; Elvert, Maire von Zabern; Franz Gobert und

[1] Dieſe Unteragenten wurden von den Civilcommiſſären ernannt. Die bekannteſten im Niederrhein von Schneider erwählten Agenten waren: Neſtlin oder Neſtling, der ſich auch Richter beim Revolutionsgericht betitelte; Neumann, Gerſt, Wetzel, Helmſtätter, u. ſ. w.

Anton Delteil, Agenten des proviſoriſchen Vollziehungsraths [1].

Das in Straßburg eingeſetzte Revolutionsgericht, bei welchem Schneider unter dem Namen eines Civilcommiſſärs das Amt des öffentlichen Anklägers verſah und deſſen Hauptperſon er war [2], beſtand aus mehreren Richtern, die ſämmtlich dem mächtigen Einfluß des thätigen, ehrgeizigen und talentvollen öffentlichen Anklägers unterworfen waren; Taffin, ehmaliger Canonikus aus Metz und biſchöflicher Vikar aus Straßburg, darauf Präſident des Diſtriktsdirectoriums zu Hagenau, ein Mann von kaltem Aeußern und heimtückiſchem Gemüth, der, wie man ſagt, Schneiders verborgener Feind war, ward Vorſitzer des Gerichts [3]; ſeine zwei Beiſitzer waren: Wolf, vormaliger Candidat der Theologie, aus Straßburg, ein ehrlicher aber charakterloſer junger Mann, der oft mit Widerwillen und Bedauern die ſtrengen Urtheilsſprüche des Gerichts unterſchrieb, aber ſeinen Amtsgenoſſen nicht zu widerſprechen wagte [4]; und Clavel, ein Vergolder und Bilderhändler, aus Straßburg, ein gemeiner, ungebildeter, ſchwacher Menſch, der ganz von Schneider beherrſcht wurde.

[1] Siehe Blaues Buch unter der Rubrik: **Copie exacte du soi-disant protocole du tribunal révolutionnaire**, die den Beſchluß enthaltende Proklamation der neuen obenbenannten Repräſentanten. S. 1-6.

[2] Schneiders Biograph ſagt, es ſey behauptet worden, daß Erſterer ſich Anfangs geweigert habe, den ſo gefährlichen Poſten anzunehmen. Siehe Schneiders Schickſale, ꝛc. S. 146.

[3] Siehe ein Urtheil über Taffin im Blauen Buch, Thl. II, S. 160. Nr. 57. **Lettre aux citoyens administrateurs du directoire du département du Bas-Rhin.** Es heißt darin: « **Ce Taffin est le plus grand intrigant, aussi Tartufe qu'un moine de l'ancien régime, enfin un homme bien vil.** » Der Brief iſt unterſchrieben: **Les membres composant le comité de surveillance de la Société républicaine de Haguenau.**

[4] Er gab in der Folge eine Geſchichte über die vorzüglichſten Ereigniſſe jener Zeit heraus, unter dem Namen: Oeffentliche und geheime Geſchichte der Revolution des niederrheiniſchen Departements.

Der Gerichtsaktuar Weis war ein ſiebzehnjähriger, unwiſſender Jüngling, kaum fähig die gefällten Urtheilsſprüche gehörig abzufaſſen. Erſt den 29. Oktober (8. Brumaire Jahr II), nach Ankunft der eiligſt zur Rheinarmee geſendeten Volksrepräſentanten Saint-Juſt und Lebas, fieng der furchtbare Gerichtshof ſeine Arbeiten an. — Man nennt als Mitglieder des viel weniger bekannt gewordenen Revolutionstribunals im Oberrhein: Delatre, aus Metz, Präſident; Dubosk, Richter, und Philipp Ives, Civilcommiſſär.

Die in beiden Rheindepartementen eingeſetzten Revolutionsgerichte oder Revolutionscommiſſionen, wie man ſie auch zu nennen pflegte, deren Mitglieder faſt alle zugleich in dem Aufſichtsausſchuß Sitz und Stimme hatten, daher Ankläger und Richter waren, vervollſtändigten nebſt den Aufſichtsausſchüſſen und ihren im Land herumſtreifenden, mit Vollmachten mehrerer Art verſehnen Agenten die Schreckensregierung im Elſaß. Sie waren die Werkzeuge die den Conventscommiſſären und dem Wohlfahrtsausſchuß zu Gebote ſtanden um den Revolutionsgeiſt in den Rheindepartementen zu unterhalten und die Abſichten der innern Feinde zu vereiteln. Allerdings wurden ſie auch die Triebfedern mancher willkührlichen Verordnungen, unnöthiger, kleinlicher und niederträchtiger Bedrückungen, die Leute quälender Requiſitionen, harter und unbilliger Verfolgungen und einiger bedauerlicher Hinrichtungen, welche die im Allgemeinen patriotiſch geſinnten und friedliebenden Bewohner des Elſaſſes mit Unwillen und Trauer erfüllten, ihnen die Revolution unter einem gehäſſigen Licht erſcheinen ließen und auf mehrere Jahre hin die Wohlfahrt und das Glück des einſt ſo blühenden Landes ſtörten. Bald beſchränkte ſich der Wirkungskreis des Revolutionsgerichts nicht mehr auf die ihm bei ſeiner Errichtung angewieſene Sphäre, es befaßte ſich mit dem Aufſpüren und der Beſtrafung geringfügiger Vergehungen gegen die revolutionären Geſetze, wie mit den wich-

tigſten Staatsverbrechen. Beſonders waren es die Uebertretung des am 29. September erſchienenen Dekrets die Taxe der nothwendigſten Lebensmittel und Waaren betreffend oder das ſogenannte Maximum[1], nebſt der Beſtrafung der des Fruchts- und Aſſignatenwuchers oder der Aſſignatenherabwürdigung Angeklagten, welche dem neuen Tribunal große Beſchäftigung gaben. Dem Geſetz über das Maximum zufolge ſollte jeder Uebertreter der Taxe, der Käufer wie der Verkäufer, eine Geldbuße entrichten, welche den doppelten Werth der verkauften Waare betrug, und dem Verkläger zuerkannt wurde. Jeder Kaufmann war gehalten einen Zettel, worauf die Taxe ſeiner Waaren angeſchrieben, vor ſeinem Kramladen auszuhängen.

Sobald das Revolutionsgericht in Straßburg eingeſetzt war, kündigte es den Antritt ſeiner Amtsverrichtungen durch einen feierlichen Zug durch die Straßen an, wobei die Revolutionsarmee aufmarſchirte, an ihrer Spitze der Civilcommiſſär Schneider in Begleitung der Richter. Die Armee führte eine kleine auf einem Wagen aufgerichtete Guillotine mit ſich. Dieß geſchah am 29. Oktober (8. Brumaire Jahr II). Bei dieſem grauenerregenden Zug fand zugleich die Verurtheilung mehrerer Krämer und eines Bäckers Statt, die ſich erlaubt hatten ihre Waaren über dem

[1] Nachdem die geſetzgebende Gewalt zuerſt blos das Getreide und darauf das Holz und die Kohlen mit einer Taxe belegt, gab ſie, um den Klagen des Volkes gegen die Aufkäufer und den hohen Preis der zum täglichen Gebrauch oder zum Lebensunterhalt nöthigen Artikel zu beſchwichtigen und den dadurch entſtandenen Aufſtänden Einhalt zu thun, das berühmte Dekret des Maximums, am 29. September. Sie nahm dazu als Baſis den Preis der Waaren und Lebensmittel im Jahr 1790 an, indem ſie denſelben um ein Drittheil erhöhte. Was nämlich damals drei Livres in baarem Geld gegolten, wurde nun zu vier Livres in Papiergeld angeſetzt. Auch die Beſoldungen und der Arbeitslohn wurden einer Taxe unterworfen. Jedes Diſtriktsdirektorium ſollte die Tabelle des Maximums feſtſetzen. Siehe das Dekret im **Moniteur**, Thl. XVIII, 1793, S. 5 und 6.

Maximum zu verkaufen und deswegen verklagt worden waren. Nach einer ſummariſchen Procedur mußten ſie eine ziemlich harte Geldbuße entrichten. Auf demſelben Zug wurde eine Gärtnerin aus der Ruprechtsau, die einige Salatſtöcke für baares Geld verkauft, als hätte ſie die Aſſignaten herabwürdigen wollen, zu dreitauſend Livres Strafe, ſechsmonatlicher Einthürmung und zweiſtündiger Ausſtellung an den Schandpfahl verurtheilt [1]. Dies war das Reſultat des erſten Auszugs der Revolutionscommiſſion; bald ſollte ſie größern Schrecken verbreiten und ihre blutigen Fahrten durch das Elſaß beginnen.

Bald nach Saint-Juſt's Ankunft wurde das Tribunal zu größerer Thätigkeit und ſchärferm Verfahren angeſpornt durch den ſtrengen, oft ſchonungslos zu Werke gehenden jungen Volksrepräſentanten. Uebrigens waren die Umſtände bedenklicher geworden durch das kurz zuvor geſchehene Eindringen der Feinde in den Niederrhein. Es wird berichtet, daß, als Saint-Juſt nach Straßburg kam, er Taffin, den Präſidenten des Gerichts, gefragt habe ob ſchon viel Ariſtokraten gerichtet worden ſeyen, und als dieſer von vorhergehender Unterſuchung der Papiere der Angeklagten geſprochen, der feurige Republikaner unwillig ausgerufen habe: „Wozu die Unterſuchung! ſind Dir die Verbrechen der Ariſtokraten im Elſaß ſo unbekannt? Innerhalb der vierundzwanzig Stunden die Ihr mit Unterſuchen zubringt, hätten ſchon eben ſo viel Urtheile gefällt werden ſollen [2]!“ — Ferner heißt es, Schneider als öffentlicher Ankläger habe von den Volksrepräſentanten unumſchränkte Vollmacht erhalten, Alles zu thun, was er zum

[1] Siehe **Jugements rendus à la *tournée* du tribunal révolutionnaire du département du Bas-Rhin, le huitième jour du deuxième mois (brumaire) de l'an II de la république**, im Blauen Buch, unter der Rubrik: **Copie exacte du protocole, etc.**, S. 16 und 17. Die Urtheilsſprüche ſind von Wolf und Clavel unterzeichnet.

[2] Siehe Eulogius Schneiders Schickſale in Frankreich, § 29, S. 146-147.

Beſten der Republik und des niederrheiniſchen Departements für nothwendig erachte [1]. Welchen Gebrauch er von dieſer Vollmacht machte, ſoll weiter unten erzählt werden.

Eroberung der Linien von Weißenburg und Rückzug der Rheinarmee (Oktober 1793).

Da die innern Zuſtände Straßburgs und des Elſaſſes in den letzten Monaten des Jahrs 1793 in mancher Hinſicht von den an der Nordgränze dieſer Provinz vorgefallenen Kriegsbegebenheiten bedingt ſind, iſt es nun zweckmäßig dieſe zu berichten. Nach den im Laufe Auguſts und Septembers geſchehenen Bewegungen und gelieferten Gefechten, die, wie man geſehn, von keinem weitern Erfolg waren, behaupteten die gegenſeitigen Heere ihre Stellung zwiſchen der Queich und der Lauter. Erſt im Oktober ſollten in jener Gegend ernſthaftere Ereigniſſe ſich zutragen, welche große Gefahr über das Elſaß brachten und für deſſen Einwohner von bedeutenden Folgen waren. Nach verſchiedenen zwiſchen Preußen und Oeſtreich eingetretenen Mißhelligkeiten, welche Zögerung in den Kriegsoperationen nach ſich gezogen, kamen die zwei Oberfeldherren der feindlichen Heere, der Herzog von Braunſchweig und der General Wurmſer, endlich überein im Anfang Oktobers einen Hauptſchlag auf's Elſaß und Lothringen auszuführen. Man rechnete dabei viel auf die Mitwirkung der daſelbſt immer noch im Verborgenen auf eine Gegenrevolution hinarbeitenden fanatiſchen Partei und überhaupt auf den der neuen Ordnung der Dinge oder den Franzoſen abholden Theil der Einwohner.

[1] Siehe Eulogius Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 138.

Was überdies noch die Abſichten der feindlichen Generäle zu begünſtigen ſchien, war das Schwankende in der Lage der Rhein-armee. Ungeachtet des patriotiſchen Sinnes und der perſönlichen Tapferkeit der Offiziere und Soldaten, fehlte es an Uebereinſtimmung im Commando, Folge des öftern Wechſels der Ober- und ſelbſt der Unterfeldherren, die von einer Diviſion in eine andere verſetzt, oder des Royalismus beargwohnt, von den Volksrepräſentanten von der Armee entfernt wurden. Dieſer unkluge Wechſel nährte den Geiſt des Ungehorſams und des Mißtrauens der Untergebenen gegen ihre Anführer und ſchadete der Ordnung, während die Soldaten an Lebensmitteln und Kleidungsſtücken Mangel litten. Unter ſolchen kritiſchen und den Feinden nicht verborgen gebliebenen Umſtänden wurde am 29. September der Oberbefehl dem General Landremont entzogen, weil er von Adel und folglich des Zutrauens der Volksrepräſentanten nicht mehr würdig war. Er wurde dem General Pichegru übertragen; da dieſer aber, aus welcher Urſache iſt unbekannt, die Stelle nicht ſogleich antrat, ſo wurde dieſelbe proviſoriſch dem General Carlen anvertraut, der einen Monat zuvor noch als Hauptmann in der Reiterei gedient und nicht das geringſte Feldherrntalent beſaß. Unter der Führung eines ſolchen Obergenerals und in ſolch kritiſcher Lage ſollte die Rheinarmee am 13. Oktober von einem überlegenen und wohlorganiſirten Feind angegriffen werden. Sie ſtand in kleinen Abtheilungen vor den Linien in verſchiedenen Lagern zerſtreut. Die Linien ſelbſt waren nur ſchwach beſetzt, obgleich durch viele neuaufgeworfene Schanzen und Verhacke vertheidigt, die aber nicht gehörig unter einander verbunden waren. Das Heer lehnte ſich im Rücken an den wohlbefeſtigten Geisberg an, wodurch ſein Rückzug gedeckt ſeyn ſollte. Da aber den Tag vor dem feindlichen Anfall der Chef des Generalſtabs Clarke abgeſetzt worden und es den Armeecorps an Generälen gebrach, ſo wußte manche Diviſion nicht wie ſie ſich, im Fall ſie ange-

griffen würde, verhalten und wohin bei einer Niederlage ſie ſich zurückziehen ſollte[1].

Der zwiſchen den preußiſchen und öſtreichiſchen Feldherren getroffenen Uebereinkunft zufolge, begannen die Preußen die Kriegsoperationen mit einem Angriff auf die Moſelarmee (26. September), wodurch ſich dieſe gezwungen ſah ſich bis hinter die Saar nach Saargemünd und nach Bitſch, in die Gebirgspäſſe der Vogeſen zurückzuziehen. Durch dieſe rückgängige Bewegung war ſie von der Rheinarmee abgeſchnitten. Der 13. Oktober (22. Vendemiaire) war von General Wurmſer zu einem allgemeinen Angriff von Seiten der Oeſtreicher auf die franzöſiſchen Linien beſtimmt, während ſchon einige Tage früher der Herzog von Braunſchweig mit einem preußiſchen Armeecorps den linken Flügel der Franzoſen unter Ferriere, von den Vogeſen her, bedrohen würde, um dieſen zu hindern dem Centrum zu Hülfe zu kommen. Um den Hauptangriff zu unterſtützen, wurde der an der Spitze eines Corps von zehntauſend Mann jenſeits des Rheins ſtehende Prinz von Waldeck beordert, bei Selz über dieſen Fluß zu ſetzen, dem rechten Flügel der Rheinarmee unter General Dubois, bei Lauterburg, in den Rücken zu fallen und ihm den Rückzug abzuſchneiden. Indem ſo der linke und rechte Flügel der Franzoſen beſchäftigt wären, wollte Wurmſer das von General Michaud befehligte Centrum, das von Weißenburg durch den Bienwald bis nach Lauterburg ſich ausdehnte, durch drei Colonnen zugleich angreifen laſſen.

Dieſem Plan gemäß überfiel der Prinz von Waldeck in der Frühe des beſagten Tags das von den Franzoſen nur ſchwach beſetzte Selz, bemächtigte ſich deſſelben und ſteckte es in Brand, ungeachtet des tapfern Widerſtands einer kleinen Abtheilung Freiwilliger aus den Pyrenäen. Dennoch ſetzte dieſer General, durch

[1] **Histoire critique et militaire des guerres de la révolution, par Jomini, Thl. IV, Buch 5, Cap. 21.**

örtliche Hinderniſſe und die Unerſchrockenheit der Franzoſen zag=haft geworden, ſein Unternehmen nicht weiter fort und zog ſich Abends wieder über den Rhein zurück, ohne die Ankunft einer Colonne der öſtreichiſchen Hauptarmee abzuwarten, die ſich mit ihm vereinigen ſollte. Zur nämlichen Zeit hatte der Hauptangriff auf die Weißenburger Linien von der Fronte her Statt. Die un=ter des Generals Jellachich Commando heranrückende Colonne, welche oberhalb Lauterburg die Linien durchbrechen ſollte, voll=brachte zwar zum Theil das ihr aufgetragene Werk, wurde aber plötzlich von der Diviſion des Generals Dubois, welche bereits unter des Volksrepräſentanten Niou's Anführung auf dem Rück=zug begriffen war, angegriffen und befand ſich in einer ſchlimmen Lage, aus der ſie nur durch die Tapferkeit der heſſiſchen Huſaren geriſſen ward. Auf dieſe Art hatte das gegen den rechten Flügel der Rheinarmee vorgehabte Unternehmen nicht den Erfolg den die Oeſtreicher erwartet hatten, auch wurde deſſen Rückzug nicht weiter beunruhigt.

Während dieſer Zeit fielen im Centrum der Rheinarmee in der Gegend von Weißenburg bedeutendere Gefechte vor. Dort machte unter andern der öſtreichiſche General Hotze heftige Angriffe auf die Mühle des Bienwalds, beſetzte darauf den auf beiden Seiten der Landſtraße zwiſchen Weißenburg und Lauterburg ſich hinzie=henden Forſt und ſchnitt ſo die Verbindung des Centrums mit dem rechten Flügel der Rheinarmee ab, welcher ſich ſchon in der Richtung von Druſenheim zurückzog. Obgleich es den Franzoſen an gehöriger Leitung und Zuſammenhang in der Vertheidigung der Linien gebrach, fanden die Oeſtreicher faſt überall muthvolle Gegenwehr. So wurde Hotze, nachdem er ſchon die Linien der Lauter durchbrochen, mehrmals von den Franzoſen wieder mit Ungeſtüm angegriffen und in die Enge getrieben; nur mit Mühe gelang es ihm ſeine Stellung zu behaupten und die Stadt Wei=ßenburg näher zu bedrängen. Indeſſen ſtürmten die Feinde mit

Uebermacht die vor Weißenburg angelegten Schanzen bei Steinfeld, Nieder-Otterbach und Haſtel, welche die Franzoſen mit großer Hartnäckigkeit vertheidigten. Erſt als General Meynier verwundet worden, ergriff Beſtürzung ſeine Soldaten, die in Unordnung geriethen, bis ſie der tapfere General Combes wieder ſammelte. Endlich, der Uebermacht weichend, führte dieſer die Diviſion unter die Mauern Weißenburgs zurück.

Indem ſo das Centrum mit den Oeſtreichern um den Beſitz der Linien der Lauter kämpfte, rückten auch die Emigranten, von dem Prinzen von Conde und dem General Viomenil angeführt, von Bergzabern her dem franzöſiſchen linken Flügel entgegen. Nachdem ſie den Poſten bei Ober-Otterbach eingenommen, griffen ſie mit Entſchloſſenheit die Anhöhe von Schweigen an, von wo ſie, nach blutigem Gefecht, die Republikaner nach Weißenburg zurückdrängten. In dieſer Stadt herrſchte die größte Beſtürzung, beſonders unter den Patrioten. Der Brand der vor den Thoren angelegten Magazine bewies, daß ſie bald den Feinden überlaſſen werden würde. In der That fand ſich General Carlen, durch die aufeinander folgenden Angriffe der feindlichen Colonnen und durch die Stellung die der General Hotze genommen, gezwungen, Weißenburg und die Linien der Lauter zu verlaſſen, wozu ihm übrigens die mit wenig Uebereinſtimmung ausgeführten Operationen der Wurmſeriſchen Armee alle Zeit gaben. Erſt um zwei Uhr Nachmittags zog General Wurmſer, nachdem er die verſchiedenen Armeecorps verſammelt, vor die Thore der Stadt und fieng an ſie beſchießen zu laſſen. Die nur aus wenigen Compagnieen beſtehende Beſatzung, unter den Befehlen des Hauptmanns Fririon, that einigen Widerſtand, damit die aus der Stadt entfliehenden Einwohner Zeit hätten das Koſtbarſte ihrer Habe zu retten und dem ſich zurückziehenden Heere zu folgen. Um ſechs Uhr Abends rückten die Oeſtreicher in Weißenburg ein, wo in der Nacht einige Häuſer von den im öſtreichiſchen

Heere ſich befindenden raubluſtigen Croaten (Rothmäntel) geplündert wurden. Den andern Morgen (14. Oktober) zog das Condeiſche Corps durch dieſe Stadt um ſich in die Gegend von Hagenau zu begeben. Einige Tage darauf wurde auf Wurmſers Befehl eine gewiſſe Anzahl als Demokraten bezeichneter Einwohner beiderlei Geſchlechts verhaftet, die aber größtentheils bald wieder auf freien Fuß geſetzt wurden.

Nachdem die Rheinarmee ihre Stellung an den Linien der Lauter aufgegeben, ſuchte ſich General Carlen mit dem Centrum auf dem wohlverſchanzten Geisberg zu halten; da er aber erfahren daß der Herzog von Braunſchweig, welcher den Prinzen von Hohenlohe mit einer Abtheilung ſeiner Armee vor Bitſch gelaſſen, mit einem zahlreichen preußiſchen Corps gegen Climbach heranzöge, fand er es für behutſam, um nicht überflügelt zu werden, den Rückzug nach Hagenau anzutreten. Dennoch behaupteten die Generäle Ferriere und Deſaix, die den äußerſten linken Flügel befehligten, ihre Stellungen bis auf den letzten Augenblick, und zogen ſich darauf in Ordnung auf die Hauptarmee zurück. Der Herzog von Braunſchweig verfolgte übrigens ſeinen Marſch nicht weiter als nach Mattſtall, bei Wörth.

Seit dem Verluſt der Weißenburger Linien nahm alſo die Rheinarmee, ohne bedeutenden Verluſt an Mannſchaft erlitten zu haben, eine Stellung längs den Ufern der Moder ein. Indem ſie ihren rechten Flügel an Druſenheim lehnte, ſtand das Centrum bei Hagenau; ihr linker Flügel dehnte ſich bis in das Thal von Reichshofen aus und hielt dieſen Ort ſelbſt beſetzt, um wo möglich mit Bitſch in Verbindung zu bleiben. Aber auch dieſe Stellung ſchien nicht haltbar; und den 15. Oktober (24. Vendemiaire) zog ſich die Rheinarmee näher gegen Straßburg zurück, wo ſchon ſeit mehreren Wochen eine große Zahl flüchtiger Landleute mit ihren Habſeligkeiten angekommen waren, und zu deſſen Thoren, ſeit der Einnahme der Weißenburger Linien, täglich

neue Flüchtlinge hereinſtrömten, nebſt einer Menge Wagen mit Verwundeten, Munition und Gepäcke. An jenem Tag ſtellte ſich das franzöſiſche Heer längs den Ufern der Zorn auf, ſeine linke Flanke bis über Hochfelden hin ausdehnend. Das Centrum lagerte um Brumath her, der rechte Flügel ſuchte die Stellung bei Druſenheim, das man eiligſt verſchanzt hatte, zu behaupten. Auf dieſe Art hoffte der franzöſiſche Obergeneral ſeine Verbindung mit dem nur kärglich verproviantirten und von den Feinden bedrohten Fort-Louis offen zu halten. Aber auch aus dieſer Stellung ſollte die Rheinarmee bald wieder vertrieben werden.

Um die im übrigen Elſaß von Straßburg bis Hüningen in feſten Plätzen ſowohl, als in Lagern vertheilten Linientruppen, Freiwilligen und Nationalgarden abzuhalten Verſtärkungen an die Hauptarmee abzugeben, während um den Beſitz der Linien der Lauter geſtritten wurde, machten die Oeſtreicher auf der rechten Seite des Rheins hin, an verſchiedenen Orten falſche Angriffe auf die Franzoſen. So eröffneten, in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober, die bei Kehl errichteten feindlichen Schanzen auf die franzöſiſchen am dieſſeitigen Ufer, ein heftiges Kanonenfeuer, welches bis den 15ten ununterbrochen fortdauerte, und von den Franzoſen auf dieſelbe Art erwiedert wurde. Sogleich bezog ein Theil der ſtraßburgiſchen Nationalgarde, welche ungeachtet aller damals auf der Bürgerſchaft laſtenden Beſchwerden, unverdroſſen ihren Dienſt fortſetzte, ein Lager am Rhein, bereit dem Feinde den Uebergang zu verwehren. Mit Eifer und Unerſchrockenheit bedienten die Bürgerkanoniere das Geſchütz in den Batterien, und waren ſo ſehr dem feindlichen Feuer ausgeſetzt, daß mehrere derſelben verwundet und getödtet wurden [1].

Der errungenen Vortheile ungeachtet, machte General Wurmſer keine ſchnelle Fortſchritte im Elſaß. Nicht nur verlor er viele

[1] Siehe Frieſe, Thl. V, S. 266 und 267.

Zeit an den verſchiedenen Orten, wo er nach einander ſein Hauptquartier aufſchlug, durch Feſte und Te Deum, ſondern er ſah durch neuerdings zwiſchen dem Wiener und Berliner Hof ausgebrochene Mißverſtändniſſe in Beziehung der von jenem auf's Elſaß und Lothringen unzeitig gemachten Anſprüche, ſich in ſeinen Kriegsoperationen gelähmt. Dennoch ſuchte dieſer Feldherr, der viele Freunde und Anverwandten im Elſaß hatte, ſeinen Eroberungsplan durchzuſetzen. Er hoffte die durch den Verluſt der Weißenburger Linien herbeigeführte Beſtürzung der Patrioten und ſeine Einverſtändniſſe mit der gegenrevolutionären und fanatiſchen Partei benutzen zu können um ſich der feſten Plätze der Rheindepartemente zu bemächtigen. Nachdem er ſein Hauptquartier von Weißenburg nach Sulz verlegt hatte, ſetzte er ſeinen Marſch nach Hagenau fort, wo er eine große Zahl Anhänger unter den Ariſtokraten und Fanatikern zählte. Von dieſen wurden die heranrückenden Oeſtreicher und Emigranten mit lautem Frohlocken und auf's Feierlichſte empfangen. Eine ſolche Aufnahme fanden auch die Feinde von Seiten vieler katholiſcher Dörfer, deren Einwohner ihnen mit weißen Fahnen entgegenzogen. Viele Landleute und Kleinſtädter aus jener Gegend, durch Fanatismus oder anlockende Verſprechungen verführt, nahmen ſogar Dienſt unter der Condeiſchen Armee. Bereits ſchickten ſich viele aus dem untern Elſaß ausgewanderte Edelleute und Geiſtliche an von ihren ehmaligen Herrſchaften und Pfarreien wieder Beſitz zu nehmen. So triumphirte an vielen Orten des von den Oeſtreichern beſetzten Landes voreilig der gegenrevolutionäre Geiſt, was die ſchlimme Folge hatte, daß die Volksrepräſentanten und die im Elſaß anweſenden Republikaner des Innern auch die übrigen Bewohner des Elſaſſes und namentlich die höhere Claſſe der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft antifranzöſiſcher und antirevolutionärer Geſinnungen anklagten.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Oktober wurde General

Dubois aus der feſten Stellung bei Druſenheim vertrieben und gezwungen bis Offendorf, unfern des Ausfluſſes der Zorn in den Rhein, zurückzuweichen. Den andern Morgen ließ Wurmſer mit überlegner Macht die Franzoſen auf allen Seiten angreifen. Ihr Centrum und linker Flügel ſchlugen ſich mit der rühmlichſten Tapferkeit und brachten mehrmals den Feind zum Weichen. Als aber beſagter franzöſiſcher General mit dem in Unordnung gebrachten rechten Flügel wieder eine rückgängige Bewegung bis nach dem unweit Straßburg gelegenen Dorf Hönheim vornahm, wodurch das Centrum entblößt wurde, führte der Obergeneral, um nicht von dieſer Feſtung abgeſchnitten zu werden, den übrigen Theil des Heers hinter das Flüßchen Sufel und nahm ſein Hauptquartier zu Schiltigheim, unter dem Schutz von Straßburgs Wällen. In dieſer feſten Stellung, den rechten Flügel an den Rhein anlehnend, das Centrum unter Straßburg, ſuchte General Carlen auf ſeiner linken Flanke Zabern und den daſelbſt befindlichen wichtigen Paß nach Lothringen zu decken.

Die öſtreichiſche Armee hielt jetzt die Ufer der Zorn beſetzt. Wurmſer ſtand mit ſeinem Hauptquartier zu Brumath. Die Emigranten unter Conde, nebſt einem kleinen preußiſchen Corps, hatten zwiſchen Mommenheim und Pfaffenhofen Poſten gefaßt. Wurmſers heißeſter Wunſch gieng nun dahin ſich Straßburgs zu bemächtigen, worin er ſich Einverſtändniſſe zu verſchaffen ſuchte. Uebrigens iſt es unerwieſen, daß er dieſe Stadt durch Verrath an ſich zu bringen zur Abſicht hatte. Er ſoll ſogar ein von dort an ihn gerichtetes Anerbieten abgelehnt oder wenigſtens verſchoben haben, bis er nähere Inſtruktionen vom öſtreichiſchen Hofrath erhalten hätte. Indeſſen that Wurmſer dem Herzog von Braunſchweig den Vorſchlag gemeinſchaftlich eine Bewegung gegen den Paß von Zabern zu unternehmen, um die Rheinarmee, wenn ſie nicht ihre Verbindung mit dem Innern aufgeben wollte, zu zwingen Straßburg mit ſeiner ſchwachen Beſatzung ſich ſelbſt zu über=

laſſen. Der Herzog, der ſeine Einwilligung verweigerte, gab dem öſtreichiſchen Feldherrn den Rath, ſich für den Winter hinter der Moder zu behaupten, und ſich für dieſen Feldzug darauf zu beſchränken ſich der Feſtungen Landau und Fort-Louis zu bemächtigen, um ſeine Winterquartiere zu ſichern. Mangel an Lebensmitteln vorſchützend, begnügte ſich der Herzog von Braunſchweig die Gegend von Mattſtall bei Wörth zu beſetzen und den Prinzen von Weimar nach Lichtenburg zu ſchicken um dieſe Bergfeſte zu beobachten. Auf dieſe Art ſah ſich General Wurmſer genöthigt die Kriegsoperationen allein fortzuſetzen. Den Befehlen dieſes Obergenerals zufolge bemächtigte ſich, den 17. Oktober Abends, der Prinz von Waldek, an der Spitze des linken Flügels des öſtreichiſchen Heeres, des am Ausfluß der Ill in den Rhein gelegenen Dorfes Wanzenau und verfolgte die Franzoſen bis an den Engliſchen Garten, Landhaus am äußerſten Ende der Ruprechtsau. Während dieſer Zeit behauptete der ſeitdem ſo berühmt gewordene Deſaix, nach lebhaftem Kampf, mit ſeiner Diviſion den Reichſtetter Wald. Der Beſitz der Dörfer Reichſtett und Wanzenau veranlaßte bis Ende Oktobers wiederholte blutige Gefechte zwiſchen den beiderſeitigen Heeren. Nach verſchiedenen Angriffen von Seiten der Oeſtreicher gelang es dennoch den Franzoſen ſich in der wichtigen Stellung von Reichſtett zu halten. Den 28ſten deſſelben Monats übernahm endlich General Pichegru das Obercommando der Rheinarmee, während Hoche an die Spitze der Moſelarmee geſtellt wurde. Von dieſer Zeit an ſollten die Kriegsbegebenheiten im Elſaß eine andere Wendung nehmen.

Ungeachtet der geringen Unterſtützung welche die Oeſtreicher Preußiſcher Seits zu erwarten hatten, erhielt dennoch der General Hotze von Wurmſer den Befehl eine Bewegung gegen Zabern zu unternehmen. In dieſer Abſicht machte er mehrere Angriffe auf den feſten Poſten von Breitenſtein, zwiſchen Bitſch und Zabern (22. Oktober). Schon ſchien der Sieg für die Oeſtreicher

entſchieden, als plötzlich der franzöſiſche General Burcy mit einer Diviſion der Moſelarmee herbeieilte, die Feinde zurückwarf und den Poſten wieder einnahm, welcher beſtimmt war die Verbindung der auf beiden Seiten der Vogeſen ſtehenden franzöſiſchen Armeen ſo viel als möglich zu unterhalten.

Nach der Eroberung der Linien der Lauter durch die Oeſtreicher und Emigranten, zeigten die Preußen die Abſicht das feſte Landau durch einen raſchen Angriff zur Uebergabe zu nöthigen. Unter den Augen des Erbprinzen begann, nach vorhergegangenem energiſchem Ausfall von Seiten der franzöſiſchen Beſatzung, der General Rüchel die Stadt zu beſchießen (27. Oktober). Innerhalb drei Tagen wurden mehrere tauſend Bomben und feurige Kugeln in die unglückliche Stadt geſchleudert. Das Zeughaus gieng in Brand auf, es flog ein Pulvermagazin in die Luft, viele Häuſer ſtürzten ein oder wurden ſchwer beſchädigt, viele Einwohner dabei verwundet oder getödtet. Mit heldenmüthiger Standhaftigkeit und patriotiſcher Hingebung theilte die brave Landauer Nationalgarde mit den Linientruppen die Vertheidigung der hart bedrängten Feſtung. Ungeachtet der großen Zerſtörungen, welche das feindliche Geſchütz anrichtete, ſchickte der franzöſiſche Obercommandant, der unerſchrockene Laubadère, mit Verachtuug die an ihn gerichtete Aufforderung zurück. Dieſem kraftvollen Widerſtand, in einem Augenblick wo doch keine Hülfe von den geſchlagenen Heeren zu hoffen war, vielleicht auch andern Abſichten der preußiſchen Politik, hatte Landau ſeine Rettung zu danken. Den 1. November wurde das Feuer eingeſtellt und die Belagerung in eine nicht immer ſtreng beobachtete Blokade verwandelt.

Nicht ſo glücklich wie Landau war die kleine auf einer Rheininſel gelegene Feſtung Fort-Louis oder Fort-Vauban, wie es damals hieß. Zu derſelben Zeit wo die Preußen jenes bombardirten, hatten die Oeſtreicher nebſt einigen Reichstruppen die Belagerung

des letztern Städtchens unternommen. Den 10ten des folgenden Monats begann, nachdem die Laufgräben eröffnet worden, die Beſchießung der Feſte, deren Beſatzung aus ungefähr dreitauſend Mann beſtand, worunter das unlängſt gebildete Bataillon der jungen Straßburger der erſten Claſſe des Aufgebots ſich befand. Nach einem viertägigen anhaltenden Bombenregen, während welchem der Kriegsſpital verbrannte und ein Theil des Städtchens eingeäſchert wurde, capitulirte der franzöſiſche Commandant (14. November). Es heißt, Mangel an gehörigem Vorrath von Mehl und an Mühlen, zum Theil auch Mißhelligkeiten unter den Anführern der Beſatzung, haben ihn zu dieſem ſchnellen Entſchluß bewogen, als kaum die zweite Parallele vollendet war. Die Beſatzung zog zwar mit allen Kriegsehren aus, mußte ſich aber als kriegsgefangen ergeben. Ein Theil des ſtraßburgiſchen Bataillons wurde nach Ungarn geführt, viele waren ſo glücklich in dem Schwarzwald zu entkommen und kehrten durch die Schweiz in ihre Heimath zurück; einige unter den Gefangenen befindliche junge Straßburger Gelehrte erhielten die Erlaubniß deutſche Univerſitäten zu beſuchen [1].

Straßburg nach der Einnahme der Linien der Lauter. — Die Volksrepräſentanten Saint-Juſt und Lebas (Oktober und November 1793).

Groß war die Beſtürzung in Straßburg, als die erſte Kunde einlief, die Weißenburger Linien ſeyen von den Feinden bezwungen worden und die Rheinarmee geſchlagen. Bald überzeugte

[1] Siehe über dieſe Begebenheiten die ſchon oft angezogenen Werke von Jomini: Histoire critique et militaire des guerres de la révolution, Thl. IV, Buch 5, Cap. 21. — Tableau historique de la guerre de la révolution française de 1792-1794. Thl. II, S. 280-283. — Thiers, Hist. de la révolution, Thl. V, Cap. 14, S. 124-126. — Frieſe, B. V, S. 266 u. 267.

man ſich von der Gewißheit der Schreckensbotſchaft, beim Anblick der überhandnehmenden Flüchtlinge aus Städten und Dörfern, und der ankommenden einzelnen Armeebeamten, Offiziere und Soldatenabtheilungen, mit Pferden und Gepäcke. Alles lief verwirrt durch einander, auf allen Geſichtern lag der Ausdruck der Niedergeſchlagenheit und banger Ahnungen einer noch ſchlimmern Zeit. Mit beengtem Herzen und düſtrer Miene begegnete man ſich auf den Straßen und befragte ſich leiſe um den Zuſtand der Dinge. Es durchkreuzten ſich die widerſprechendſten Gerüchte über die von der Rheinarmee erlittenen Unfälle. Jeder ſchilderte ſie nach ſeiner Anſicht oder nach ſeiner Denkungsart. Die meiſten übertrieben aus Bosheit oder aus Zaghaftigkeit die Niederlage der Franzoſen und die Fortſchritte der Feinde; viele ſprachen ſogar von allgemeiner Flucht. Bald jedoch überzeugte man ſich des Gegentheils, als mehrere Diviſionen der Rheinarmee, zwar ſich zurückziehend, aber nicht fliehend hinter der Sufel ſich aufſtellten, und die Fortſchritte der feindlichen Schaaren durch tapfern Widerſtand aufhielten.

Wenn die in Straßburg noch befindlichen Revolutionsgegner und die ihren ehmaligen Wohlſtand bedauernden Ariſtokraten ins Geheim der Fortſchritte der Oeſtreicher und der Emigranten ſich freuten, ſo ſah die patriotiſche Nationalgarde, die erſt vor wenig Tagen einen rühmlichen Beweis ihrer ſtandhaften Vaterlandsliebe bei Kehl gegeben, mit Vertrauen auf die tapfern Bataillone von Linientruppen und Freiwilligen hin, die ungeachtet großer Entbehrungen, dem Feinde das nähere Anrücken an die Gränzfeſtung des Elſaſſes ſtreitig zu machen wußten. Die Nationalgarde war übrigens feſt entſchloſſen auf den mit ſchwerem Geſchütz wohl verſehnen Wällen der Stadt und ihrer Citadelle, den wackern Landauern gleich, zur Erhaltung des der Republik ſo wichtigen Straßburgs das Ihrige beizutragen. Freilich graute es in dieſem drangſalvollen Augenblick den Straßburgern, die ſchon

ſo mancherlei Widerwärtigkeiten und Bedrückungen zu erdulden hatten, vor dem abſchreckenden Gedanken einer möglichen Blokade oder Belagerung. Viele, und namentlich die Bemitteltern, befürchteten, bei den jetzt eingetretenen außerordentlichen Umſtänden, neue gewaltthätige und willkürliche Maßregeln von Seiten der neu errichteten revolutionären Gewalten. Auch mehrten ſich täglich die Namen auf der Liſte der Verdächtigen, es häuften ſich die Verhaftungen im Seminarium [1], in dem Darmſtädter Hof [2] und andern Gefängniſſen. So zitterten Viele für ihr Vermögen und ihre Freiheit, oder für die ihrer Verwandten und Freunde. Auch herrſchte die größte Thätigkeit unter den in Straßburg gegenwärtigen Volksrepräſentanten, in den verſchiedenen Aufſichtscommiſſionen und in den Sitzungen des Clubs, denen jene meiſtens beiwohnten, und wo die leidenſchaftlichſten und kühnſten Vorträge auf einander folgten.

Die Militärbehörden ihrer Seits verſäumten nicht die Vertheidigungsanſtalten der Stadt, der Citadelle und der weitläufigen Feſtungswerke zu vervollſtändigen. Bei der nicht ſehr zahlreichen Beſatzung war die Bürgerwache zu einem faſt beſtändigen, in der ungeſunden Jahrszeit äußerſt beſchwerlichen Dienſt angehalten, den ſie mit dem beharrlichſten Eifer verſah. Außer den unausgeſetzten Wachen, Patrouillen und Ronden, waren die Bürger verpflichtet, ſektionsweiſe an den vor den Mauern Straßburgs und am Rhein neu angeordneten Schanzen zu arbeiten. Schmerzlich war nun auch für viele an ein ſtilles Familienleben gewohnte Bürger, ſo wie für die nächſt der Thore anſäßigen zahlreichen Gärtner, der durch das Anrücken der Feinde veranlaßte Befehl des Oberingenieurs und des Kriegsraths, alle noch in der Entfernung von 250 Toiſen außerhalb der Glacis ſtehenden Land=

[1] Das in der Bruderhofsgaſſe ſtehende, an den Münſter ſtoßende große Gebäude.

[2] Das jetzige Rathhaus in der Brandgaſſe.

häuſer und Gärtnerswohnungen in kürzeſter Friſt niederzureißen und die dazu gehörigen hochſtämmigen Obſtbäume umzuhauen. Dieſe ſchon im letzten Sommer vom Kriegsrath, den Militärgeſetzen gemäß, ergangene Verordnung war bis jetzt noch, auf die dringenden Vorſtellungen der Bürgerſchaft, unvollzogen geblieben. Man hatte ſich bloß begnügt, die um die Stadt angelegten Alleen, nebſt dem Spaziergang des Contades wegzuräumen [1]. Da ungeachtet des ausdrücklichen ſtrengen Befehls mehrere Eigenthümer, aus Trotz oder aus Nachläſſigkeit, es verſäumten ihm Folge zu leiſten, ſo beordneten der Ingenieurcommandant Catoire und der Stadtcommandant Dieche mehrere Abtheilungen Soldaten in die Gärten, um ſelbſt Hand an's Werk zu legen. Es wurden dabei einige Gewaltthätigkeiten verübt, und es entſtand Unordnung, weil die Soldaten eilig und etwas ſchonungslos verfuhren, und vieles Geſindel ſich unter ſie miſchte, welches in die Häuſer einbrach, die Geräthſchaften zerſchlug oder ſich der Plünderung überließ. Es blieb nicht bei den Häuſern, ſondern viele Gärten wurden muthwillig zu Grunde gerichtet. Lange zeigte noch die Umgegend Straßburgs die Spuren dieſer Zerſtörung. Die Gartenleute, die am meiſten zu bedauern waren, da ſie ihre Wohnungen einbüßen mußten, erhielten eine Schadloshaltung von fünfzig tauſend Livres in Papiergeld [2]. Auch der auf einem Hügel liegende Theil des Dorfes Schiltigheim ſollte

[1] Die ſchönen Alleen der Ruprechtsau, von Lenotre angelegt, blieben verſchont, mit Ausnahme der dahin führenden Pappelbäumallee. — Der Platz worauf der damalige Contades angepflanzt war, wurde nebſt dem daranſtoßenden ehmaligen Schützenrain den Bürgern als Gemeingut zum Anbau überlaſſen und in Aecker umgeſchaffen, bis im Jahr 1800, unter dem Conſulat, die jetzige größere Promenade deſſelben Namens angelegt ward.

[2] Die im Umkreis von Straßburg abgebrochenen Landhäuſer und Wohnungen, es waren deren zweihundert, wurden nach Frieſe auf 826,274 Livres abgeſchätzt. — Siehe Band V, S. 269.

dem Boden gleich gemacht werden, was jedoch unterblieb. Der widrige Eindruck den dieſer Vorfall auf die Gemüther im Augenblick hervorgebracht hatte, wurde bald durch ernſthaftere, und für die Straßburger ſchmerzhaftere Ereigniſſe verlöſcht.

In jenen unheilſchwangern Tagen, wo nach dem Ueberſchreiten der Weißenburger Linien, die Feinde das untere Elſaß, von der Queich an, mit Ausnahme Landau's, das ſo tapfern Widerſtand geleiſtet, bis an die Sufel beſetzt hielten und Straßburg bedrohten, fand der Convent oder vielmehr der mit diktatoriſcher Gewalt ausgerüſtete Wohlfahrtsausſchuß für nothwendig, eiligſt noch die zwei Volksrepräſentanten Saint-Juſt und Lebas als außerordentliche Commiſſäre zur Rheinarmee zu ſenden. Dieſe mit der ausgedehnteſten Vollmacht verſehnen Commiſſäre hatten den Auftrag die Armee neu zu organiſiren, den Muth der Truppen anzufeuern, die Aufführung der Generäle und Offiziere mit aller Strenge zu prüfen und die Nachläſſigen oder Schuldigen zu beſtrafen. Ueberdieß hatte ihre Sendung zum Zweck den öffentlichen Geiſt im Elſaß zu beobachten, die Verwaltungen unter genauer Aufſicht zu halten, dieſelben im Nothfall zu entſetzen oder zu verhaften, den Verſchwörungen und verrätheriſchen Abſichten der gegenrevolutionären Partei nachzuſpüren, den ſchädlichen Moderantismus zu bekämpfen und auszurotten, den republikaniſchen Sinn aufzumuntern, und überhaupt die Revolution durch alle Mittel, wohl auch die furchtbarſten, in der noch durch eigenthümliche Sitten und Sprache dem übrigen Frankreich entfremdeten Provinz zu begründen. Der hervorſtechendſte dieſer zwei Commiſſäre war Saint-Juſt, auf deſſen ſchroffe, unbiegſame, demokratiſche Grundſätze und unerſchütterliche Willenskraft der Convent das größte Zutrauen ſetzte. Sein Begleiter Lebas, wie Saint-Juſt Mitglied des Wohlfahrtsausſchuſſes, und eben ſo eifrig den revolutionären Ideen ergeben, war milderer Gemüthsart. Mit der Sendung dieſer Volksrepräſentanten, beide Robes-

pierres innigſte Freunde, fieng die eigentliche Schreckensperiode für Straßburg und das Elſaß an, der als Vorbote die Errichtung der Aufſichtscommiſſionen und der Revolutionsgerichte vorausgieng.

Die Propagande. — Abſchaffung des Gottesdienſtes (Oktober und November 1793).

In den Tagen, wo von Außen dem Elſaß die Gefahr drohte von Frankreich abgeriſſen zu werden, wo das Gerücht gieng Straßburg ſey an die Feinde verkauft [1], und in den beiden Rheindepartementen die Schreckensregierung eingeführt ward, trat in Straßburg die Propagande auf. Dieſe aus ſechzig bis achtzig der feurigſten Clubiſten Lothringens, Burgunds, der Champagne und des Oberrheins [2] zuſammengeſetzte Geſellſchaft, wurde, wie es ſcheint, auf Monets Antrieb, von dem Departementsverwalter, dem durch ſeine Abneigung gegen die Elſäſſer ſchon bekannten Teterel, in den Niederrhein gerufen. Auch die zu jener Zeit zur Rheinarmee abgeſandten Volksrepräſentanten Saint-Juſt und Lebas ſollen in den gefährlichen Umſtänden, worin das Elſaß ſich damals befand, die Ankunft dieſer erprobten Demokraten gewünſcht und befördert haben. Ueberdieß heißt es der Maire wollte ſich ihres Beiſtands bedienen, um das Anſehen der ſchon längſt ihm feindlich gegenüberſtehenden Schneideriſchen Partei, der deutſchen Jacobiner, wie man ſie zu nennen pflegte [3], zu unter-

[1] Wovon weiter unten geſprochen werden ſoll.

[2] Die drei Clubiſten aus Colmar hießen: Schwarz, Ortlieb und Darbas.

[3] Frieſe erzählt in ſeiner Vaterländiſchen Geſchichte, Band V, S. 280, Schneider habe ſich ſeiner Seits bemüht ſeine Partei aus andern Cluben (wahrſcheinlich des Elſaſſes) zu rekrutiren, um Monets herrſchſüchtige Pläne zu bekämpfen. Dieſer habe aber Schneiders Briefwechſel aufgefangen und ſey ihm durch Teterels Thätigkeit zuvorgekommen.

graben, an welche ſich auch einige Franzoſen, wie der eifrige Republikaner Maſſé [1], angeſchloſſen hatten.

Gleich bei ihrer Ankunft kündigten ſich die Mitglieder der Propagande als die Apoſtel der Freiheit, Gleichheit und der Aufklärung unter den Elſäſſern an. Sie kämen, ſagten ſie, um die politiſche Bekehrung derſelben zu vollbringen und um ſie auf die Höhe der Revolution zu ſchwingen; denn ſie ſeufzten noch unter dem Joch der Ariſtokratie, des Moderantismus und des Prieſterthums, und hiengen durch Sitten, Meinungen und Sprache mit Deutſchland zuſammen. Nebſt dieſem politiſchen Zweck ihrer Sendung, hatte die Propagande noch die Abſicht das Volk auf die bevorſtehende Abſchaffung ſeines alten Glaubens vorzubereiten, die Schließung der Kirchen zu bewirken und den neuen Cultus der Vernunft einführen zu helfen. Freilich waren die Beſtandtheile der heiligen Propagande, wie ſie ſich auch den Namen gab, wenig dazu geeignet dem Zweck ihrer Sendung geziemend zu entſprechen, denn es waren meiſtens ungebildete Eiferer, mit Vorurtheilen gegen die Elſäſſer erfüllte Menſchen, welche der Sache der Revolution im Elſaß durch ihre leidenſchaftlichen übertriebenen oder rachgierigen Vorträge eher ſchadeten als ſie zu befördern. Unter dieſen Verkündern der revolutionären Grund-

[1] Maſſé, oder wie er ſich zu unterſchreiben pflegte, der Sansculotte Maſſé, war vor der Revolution Schreibmeiſter, zog als Offizier mit in die Vendee, und wurde als er zurückkam Platzadjudant in Straßburg. Er wurde nach Schneiders Sturz mit andern Jacobinern nach Dijon abgeführt, wo er einige Zeit gefangen ſaß. Man findet einen von ihm über die Propagande geſchriebenen Aufſatz, der ſehr viel Intereſſantes enthält, im Blauen Buch, unter dem Titel: **Histoire de la propagande et des miracles qu'elle a faits à Strasbourg pendant son séjour dans cette commune dans le mois de frimaire an II.** Er ſchrieb dieſen Aufſatz im Schloß zu Dijon, den 24. Pluvioſe (12. Februar 1793), während ſeines Verhafts. Er charakteriſirt darin, freilich nach ſeinen Anſichten, den Maire Monet und mehrere Propagandiſten. — Siehe Blaues Buch, Thl. I, S. 154, Nr. 101.

ſätze thaten ſich Richard und Delatre aus Metz, Dubois aus Beaune, die zwei Letztern ehmalige Prieſter, am meiſten hervor, ſowohl durch ihre heftigen Ausfälle gegen die Moderirten, die Geiſtlichen, und gegen die Straßburger überhaupt, die ſie Revolutionsfeinde nannten, als durch ihre blutdürſtigen Motionen im Club gegen die als Verdächtige eingeſperrten Bürger. Ihre oft in Unſinn ausartenden Reden erregten Eckel und Unwillen und machten ihnen ſelbſt die eifrigſten Patrioten zu Gegnern. Delatre, der jüngſte unter der Propagande, zog die Blicke durch größere Reinlichkeit in der Kleidung und ein eleganteres Aeußeres auf ſich, machte ſich aber durch ſeine niederträchtigen Spöttereien auf Religion und Chriſtus verächtlich.

Bei ihrer Ankunft wurden die Propagandiſten mit großem Wohlwollen von den Volksrepräſentanten und dem Maire, als die Retter des Landes bewillkommt. Das ehmalige Jeſuitencollegium (nunmehrige collége royal) ward ihnen zur gemeinſchaftlichen Wohnung angewieſen. Der Stadtcommandant gab ihnen eine Ehrenwache und ſtellte Reiterordonnanzen zu ihrer Verfügung. Sie wurden als eine außerordentliche Behörde behandelt. Jedes Mitglied der Geſellſchaft erhielt täglich fünfzehn Franks für ſeine Ausgaben. Sie hatten, wie die Volksrepräſentanten, offne und reichlich beſetzte Tafel, während das Volk gegen Theurung und Mangel zu kämpfen hatte [1].

Großes Aufſehn erregten auch die Propagandiſten durch ihre eigenthümliche, ſeltſame Tracht: Ein weiter Ueberrock von dunkler Farbe, um den ein langer Schleifſäbel oder Hirſchfänger gegürtet war, ein entblößter Hals mit umgeſchlagenem Hemdkragen, geſchnürte Halbſtiefel, ein bis an das Kinn herabhängender Schnurrbart, wie die meiſten Jacobiner zu tragen pflegten, lange über die

[1] Man findet im Blauen Buch verſchiedene Requiſitionen, welche ihr Schatzmeiſter Meuller an die Municipalität ſchickte, um Eßwaaren und fremde Weine für die Tafel der Propagande zu erhalten. Thl. I, S. 34 u. f.

Schultern flatternde Haare und darüber die rothe Mütze. Bei einigen bemerkte man Piſtolen in dem dreifarbigen Gurt. So durchzogen ſie die Straßen und zeigten ſich dem ſie begaffenden, ihnen nachſtrömenden Volk; ſo giengen ſie durch die Reihen der ihnen zu Ehren auf dem Paradeplatz aufgeſtellten Truppen und Nationalgarden; ſo beſtiegen ſie die Rednerbühne des Clubs, an deſſen Berathungen ſie ſeit ihrer Ankunft den thätigſten Antheil nahmen, und in welchem ſie oft das Wort führten, was viele Neider ihnen zuzog, zumal ſie den Gebrauch des Deutſchen in dieſer Verſammlung unterſagten. Wie mochten ſie wohl auf das Volk wirken, deſſen Sprache ihnen fremd blieb!

Am 17. November (27. Brumaire) hielt die Propagande, in Gegenwart aller Verwaltungen und der Volksgeſellſchaft, eine feierliche Eröffnungsſitzung. Groß war der Zulauf des Volks und der Neugierigen aller Stände und aller Religionen, in dem alten ehrwürdigen Gotteshaus, deſſen Inneres nun bald ein profaneres Ausſehn annehmen ſollte. Um drei Uhr Nachmittags rief die große Glocke, die nicht umgeſchmolzen ward, die Autoritäten und das Volk zur Verſammlung. Die Mitglieder der Verwaltungen, die Conventscommiſſäre, die Clubiſten und die Propagandiſten zogen vermengt, Arm in Arm, aus dem Gemeindehaus in die nur ſparſam erleuchteten Säulengänge des Münſters. Um vier Uhr wurde die Sitzung eröffnet, unter Anſtimmung des berühmten patriotiſchen Hymnus: «Amour sacré de la patrie [1].» Es beſtieg dann der Maire die Kanzel, um die Ankunft der Propagande den Bürgern Straßburgs anzukündigen, und ſagte, die Clubs der dem Elſaß benachbarten Departemente hätten, bei den großen Gefahren welche die Gränzen des Landes bedrohten, für nöthig erachtet der Revolution eifrigſt ergebene Patrioten aus

[1] Siehe Butenſchöns Beſchreibung dieſer Feierlichkeit in feurig patriotiſchem Styl, in dem Argos von 1793.

ihrer Mitte in den Niederrhein zu ſenden, um daſelbſt die wahren Grundſätze der Revolution zu predigen und die Einwohner mit der wahren Lage der Dinge vertrauter zu machen[1]. Wäre einmal Straßburg von den Verräthern geſäubert, welche im Einverſtändniß mit den fremden Mächten handeln; von den Moderirten, welche die Verſchwörungen gegen das Vaterland begünſtigen, indem ſie das Volk einſchläfern; und von den Reichen, welche deſſen Emporkommen und Gedeihen erſchweren, ſo würde die Stadt unfehlbaren Vortheil ziehen aus den heilſamen Lehren der Apoſtel der Freiheit, der Gleichheit und der Bruderliebe, welche unter dem Schutz und mit der Vollmacht der Volksrepräſentanten in ihre Mauern gekommen.

Nachdem Monet die Beglaubigungsſchreiben der Glieder der Propagande der Verſammlung verleſen, betraten nach einander mehrere dieſer politiſchen Miſſionäre die Rednerbühne und hielten Anreden an das Volk. Einige Abgeordnete aus der Moſel und der Meurthe rühmten in hochtrabenden Worten den Patriotismus womit in ihren Departementen die Familienväter, auf die Stimme der Repräſentanten, ihr Theuerſtes verließen, um an die Gränze zu eilen die Feinde zu bekämpfen. Darauf ertheilten ſie Lobſprüche den ſtrengen Maßregeln welche man gegen die innern Feinde getroffen, und billigten die den Reichen auferlegten Steuern. Sie erinnerten die Straßburger an den von ihnen einſt geleiſteten Bundeseid, da nun der Augenblick erſchienen denſelben zu halten. Sie am erſten hätten das gute Beiſpiel geben ſollen, womit die tapfern Bürger von Metz und Nancy ihnen vorangegangen, die nun auf den Anhöhen von Zabern unter den Waffen ſtehen. Die Ariſtokraten, Moderirten, Egoiſten und Wucherer, deren es ſo

[1] Siehe auch über die Abſichten der Propagande ein von einigen Mitgliedern dieſer Geſellſchaft an ihre Brüder zu Beaune erlaſſenes Schreiben. Blaues Buch, Thl. II, S. 169.

viele unter ihnen gebe, ſeyen Schuld an dieſer Zögerung, weil ſie das Zutrauen des Volks zu erſchleichen gewußt. Andere ließen den guten Geſinnungen des Volks Recht widerfahren, ſobald es nicht irre geführt ſey. Die treuloſen Verführer deſſelben ſeyen nun entlarvt, der Eigennutz und Wucher durch kraftvolle revolutionäre Maßregeln niedergeſchlagen; um das Volk zur Vernunft zurückzuführen, brauche man nur noch den Schleier des Fanatismus zu zerreißen, welcher die Bewohner der Gränzdepartemente umſtrickt. Dieſer Fanatismus werde von den Prieſtern genährt, die im Einverſtändniß mit den Tyrannen, die Menſchheit zu unterjochen und ihrer natürlichen Rechte zu berauben, trachten. „Die Zeit der Wahrheit und des Lichts iſt nun erſchienen, ſagten ſie, keine Schonung mehr für die Irrthümer. Die Lehren womit die Prieſter ſo lange den Geiſt der Völker geblendet, ſind vom Ehrgeiz und der Habſucht ausgegangen. Die Prieſter ſind nur ſchlaue Charlatans, deren Blendwerke man zernichten muß; die Beeidigten ſind nicht beſſer als die Eidweigernden. Die Diener aller Religionen können ſich am beſten als ächte Freunde der Freiheit bewähren, wenn ſie auf dem Altar der Vernunft ihre vom Aberglauben erſonnenen Titel niederlegen, und bekennen daß die von ihnen gelehrten Dogmen nur Betrug ſeyen, mit Ausnahme deſſen was mit der ewigen Moral übereinſtimmt.“

Dieſe patriotiſchen Worte, ſagte der offizielle Bericht dieſer Verſammlung, fanden die lebhafteſte Theilnahme unter der Volksmenge, eben ſo eine in demſelben Sinn gehaltene deutſche Rede eines Municipalbeamten. Darauf verlangte ein Mitglied der Propagande des Volkes Meinung über die Prieſter zu vernehmen. Dieſe Frage wurde in beiden Sprachen an es gerichtet. Da rief es einſtimmig, es wolle keine Prieſter mehr, und bekräftigte dieſe Worte durch einen Eid, den der Maire abnahm. Hierauf kündigte dieſer an, daß den folgenden Decadi, den 30. Brumaire (20. November), der gegenwärtige Verſammlungsort

zu einem Tempel der Vernunft eingeweiht werden ſollte[1]. Bei dieſen Worten ertönten die Hallen des Münſters von Beifallrufen. Dennoch that Monet die unverſchämte Frage an das Publikum, ob Niemand eine Einwendung zu machen hätte; Alles blieb ſtumm, ſagt die Erzählung. — Wer hätte wohl unter ſolchen Umſtänden einen Einſpruch gewagt? — Noch ehe die Sitzung aufgehoben war, näherte ſich ein Prieſter der Tribune, und legte das Diplom ſeiner Würde in die Hände des Maires nieder[2]. — So begann in Straßburg die förmliche Abſchaffung des chriſtlichen Gottesdienſtes; früher ſchon, kurz nach der Einnahme der Weißenburger Linien, waren, unter dem Vorwande daß man Magazine oder Spitäler für die in der Nähe von Straßburg gelagerte Armee bedürfe, mehrere proteſtantiſche und katholiſche Kirchen geſchloſſen worden[3].

Nach aufgehobener Sitzung begab ſich die Verſammlung wieder, unter Abſingung von Freiheitsliedern, in den Club, wohin das Volk ihr nachſtrömte. Die in den Saal eindringende Volksmenge war ſo zahlreich und ſo tumultuariſch, daß es unmöglich

[1] Wie es, nach dem Wunſch der revolutionären Gemeinde von Paris, bereits am 10. November mit der Kirche Notre-Dame geſchehen war.

[2] Siehe **Procès-verbal de l'assemblée générale des autorités constituées, de la Société populaire, du peuple de Strasbourg et des membres des Sociétés populaires des départements voisins, réunis au temple de la Raison, le 27e jour (brumaire) de l'an II de la république.** Blaues Buch, Thl. I, S. 20, Nr. 32.

[3] An einem Sonnabend (15. Oktober), erzählt Frieſe, während der Beichtpredigt, in der Neuen-Kirche, kam ein Befehl der Municipalität, daß der Gottesdienſt augenblicklich eingeſtellt, die Stühle abgebrochen und die Kirche zu einem Fruchtmagazin gebraucht werden ſollte. Später wurde ſie in einen Schweinſtall verwandelt. Einige Tage darauf wurden die Kirchen zu Sankt-Wilhelm und zum Jungen Sankt-Peter geſchloſſen. Die erſtere wurde zu einem Spital eingerichtet, aus der zweiten ein Heumagazin gemacht. — Frieſe, B. V, S. 268.

war Stille und Ordnung zu erhalten. Statt einer regelmäßigen Berathſchlagung begnügte man ſich den Geſang der patriotiſchen Hymnen fortzuſetzen, worauf die Verſammlung entlaſſen wurde. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt beſchloß den Tag.

Seit dieſem Moment ſah man die Mitglieder der Propagande, als wären ſie die Beſchützer der Revolution im Elſaß, in alle wichtige Ereigniſſe, die ſich in Straßburg während der Schrekkenszeit zugetragen, verflochten. Jeden Abend hörte man ſie im Club die revolutionärſten Vorträge machen, und feindſelige Worte gegen die Bürger Straßburgs, wohl auch gegen die geſammten Elſäſſer ausſtoßen, von denen ſie behaupteten ſie wären nur mit Widerwillen mit Frankreich verbunden, und freuten ſich nun die Deutſchen im Lande zu ſehn. Dieſe für die Ehre und für den ſchon ſo oft bewährten Patriotismus der Straßburger und des größten Theils der Bewohner des Elſaſſes kränkenden Reden, waren nur geeignet den Propagandiſten die Verachtung und den Haß aller rechtlichen Bürger und der eifrigſten Patrioten zuzuziehen. Auch erhob ſich, wie ſchon bemerkt, bittre Feindſchaft zwiſchen den deutſchen Jacobinern und der Propagande, die durch Monets Ehrgeiz und durch einige Volksrepräſentanten, welche, wie Saint-Juſt, mit großen Vorurtheilen gegen das Elſaß an den Rhein gekommen waren, noch mehr angeſchürt wurde, und ſeitdem den Sturz jener Partei herbeiführte.

Wie ſchlimm die Meinung war, welche die Propagande von den Geſinnungen der Straßburger hegte, läßt ſich aus einem Schreiben abnehmen, das mehrere aus Burgund gekommene Mitglieder dieſer Geſellſchaft an ihre Brüder des Clubs von Beaune erließen. „Der ſchlechte Geiſt der meiſten Straßburger, ſagten ſie, der kriechende Sinn derſelben, die Einverſtändniſſe die der Feind in Straßburg unterhält, die in großer Zahl ſich in demſelben aufhaltenden Royaliſten und Egoiſten, alles dieß läßt befürchten, dieſe Feſtung möchte in die Hände der auswärtigen

Mächte fallen, was für die Republik von der größten Bedenklichkeit wäre. Nothwendig iſt es alſo, daß die Patrioten aus allen Gegenden des Innern in dieſe wichtige Stadt eilen um durch ihren Eifer den böslichen Abſichten der Uebelgeſinnten zuvorzukommen. Aus allen Theilen der Republik müſſen Apoſtel der Freiheit in das verdorbene Land herbeiſtrömen, um den Gemeinſinn darin aufzuwärmen. Schon ſeit einiger Zeit ſind wir beſorgt unſre wichtige Sendung zu vollbringen, allein der Erfolg hat bis jetzt wenig unſerm Eifer entſprochen. Wir ſind nur in kleiner Zahl, und ſchwierig iſt unſer Unternehmen; deswegen ſchicke man uns neue Brüder, die uns helfen Straßburg vor den Schrecknissen des Bürgerkriegs und vor dem Joch der Sklaverei zu bewahren [1]."

Nachdem ſo die Propagandiſten durch ihre ungereimten Anträge im Club und ihre ſchmachvolle Herabwürdigung der Elſäſſer, den Haß der meiſten Bürger und eines Theils der Jacobiner erweckt, ſahen ſie endlich ein, daß ſie zu weit gegangen, und hielten es für zweckmäßig, in einer an die Straßburger und an die Bewohner der Rheindepartemente gerichteten Proklamation (vom 12. Frimaire, 2. December), eine Rechtfertigung ihrer Abſichten aufzuſtellen. Denn auch in andern Orten des Elſaſſes war die Propagande erſchienen, unter andern in Colmar, wo ſie aber wenig Theilnahme gefunden. In beſagter Proklamation behaupten die Propagandiſten von den Gegnern der Revolution verläumdet worden zu ſeyn, indem dieſe ihnen eigennützige Entwürfe beilegten, und ausgaben, ſie hätten ſich nur auf Unkoſten der Straßburger bereichern und ſich der Verwaltungsſtellen bemächtigen wollen. Nie aber ſey es ihnen in den Sinn gekommen, ſagen ſie, ihre ſchöne Sendung durch egoiſtiſche Nebenabſichten zu beflecken. Damit dieſer Argwohn verſchwinde,

[1] Siehe im Blauen Buch, Thl. II, S. 169, den ſchon angezogenen Brief vom 21. Brumaire Jahr II.

wollen ſie die Verpflichtung eingehn, nie eine Anſtellung im Elſaß anzunehmen, wohin ſie nur gekommen, um den Triumph der Freiheit zu ſichern. Iſt es einmal erwieſen, daß diejenigen welche dieſe unter dem Volk aufrecht halten ſollen, Feſtigkeit genug dazu beſitzen, ſind einmal deſſen falſche Freunde entlarvt und ſeine Feinde zernichtet, dann ſeyen ſie bereit in ihre Departemente zurückzukehren und ihren Mitbürgern anzukündigen: die Sansculotten Straßburgs, von allen Werkzeugen der Gegenrevolution befreit, wollen lieber den Tod erleiden als der Freiheit entbehren [1]!

Das Feſt der Vernunft im Straßburger Münſter. — Die Abſchwörung der Geiſtlichen (November 1793).

Wie es der Maire von Straßburg in der am 17. November gehaltenen großen Verſammlung angezeigt hatte, ſollte am dritten Decadi des Monats Brumaire (20. November) das Feſt der Vernunft in dem in eine Art heidniſchen Tempel umgeſtalteten Münſter feierlich begangen und ſo der von den Ultrademokraten in der franzöſiſchen Republik neu eingeführte Cultus eingeweiht werden. Den Tag zuvor waren, auf ausdrücklichen Befehl der Conventscommiſſäre und der Municipalität, alle Kirchen geſchloſſen und jeder öffentliche Gottesdienſt unterſagt worden. An demſelben Tag (19. November) kündigte Monet der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft die förmliche Abſchaffung der Feier des Sonntags als Ruhetag an. In der an das Volk deshalb erlaſſenen Proklamation ſagt der Maire: „Da nun das Bündniß der Könige mit dem Prieſterthum zernichtet iſt, ſo gebietet das Geſetz

[1] Siehe: La propagande révolutionnaire aux citoyens de Strasbourg et des départements du Rhin. Strasbourg, le 12 frimaire an II. Die Proklamation iſt von vierunddreißig Propagandiſten unterzeichnet. Blaues Buch, Thl. I, S. 36-38, Nr. 42.

den Bürgern den zehnten Tag der Woche des republikaniſchen Kalenders als einen Ruhetag, ſo wie einen Tag feierlicher Vereinigung zu betrachten. Das bisher unter dem Namen Münſter bekannte Gebäude ſoll von nun an unter der Benennung „Tempel der Vernunft" der einfachen Verehrung geweiht ſeyn, welche die reinen und vorurtheilsfreien Menſchen den geſelligen Tugenden zu erweiſen gedenken. Dieſer Cultus wird am letzten Decadi des Monats Brumaire, um neun Uhr Morgens, ſeinen Anfang nehmen, und die Bürger durch das Geläute der Glocke des Gemeinderaths davon benachrichtigt werden."

Auf dieſe Art wurde das Volk durch den Vorſteher der Gemeinde von Straßburg, dem irreligiöſen Geiſt der Zeit und dem von der pariſer Municipalität ausgegangenen Impuls folgend, aufgefordert den Glauben ſeiner Väter zu verläugnen und ſeine Religion zu vertauſchen, gegen den von den materialiſtiſchen Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts gelehrten und hochgprieſenen Cultus der Natur und der Vernunft, der ihm keinen Troſt im Unglück zu gewähren vermochte, und den es zu begreifen unfähig war. So wurde den Elſäſſern, denn die Maßregel der Kirchenſchließung war allgemein, die von den Geſetzen der Republik und vom Nationalconvent anerkannte Religionsfreiheit, wenigſtens das Recht den Gottesdienſt gemeinſchaftlich in den Kirchen auszuüben, geraubt. So groß war die Macht der herrſchenden ultrademokratiſchen oder terroriſtiſchen Partei, daß der Verordnung kein Widerſtand geleiſtet wurde. Die untern Klaſſen des Volks, von den Häuptern der Jacobiner geſchmeichelt oder gewonnen, und überhaupt von der Neuerungsſucht und dem Schwindel der Freiheit und Gleichheit fortgeriſſen, ſchwiegen oder gaben lauten Beifall; die mittlern Klaſſen wagten nicht zu widerſprechen, die einen aus Gleichgültigkeit oder Irreligioſität, die meiſten von Beſtürzung und Furcht ergriffen.

Um jedem Widerſpruch von Seiten des Volks zu begegnen,

hatten die revolutionnären Behörden damit begonnen, die Geiſtlichen aller kirchlichen Parteien zur Entſagung ihrer Würden aufzufordern; bald aber, damit nicht zufrieden, verlangten ſie zugleich den Widerruf der bisher gelehrten Dogmen.

Am dritten Decadi des Monats Brumaire (20. November), ſollte, wie geſagt, in Straßburg das Feſt der Vernunft, der neuen Religion der Franzoſen, zum erſtenmal gefeiert werden. Als die Glocke des Gemeinderaths der Bürgerſchaft die Feierlichkeit verkündete, drängte ſich in den Straßen das Volk, begierig des ungewohnten Schauſpiels. Frühe ſchon hatten ſich die Mitglieder der Volksgeſellſchaft im Saale ihrer Verſammlungen vereinigt. Um neun Uhr bildeten ſie ſich zu feierlichem Zug. Vor ihnen her ſchritten junge Mädchen und Frauen in weißem Gewande, mit der rothen Freiheitsmütze auf dem Haupt. Darauf kam Marats Bruſtbild, von Männern bewacht, deren einige Ruthenbündel trugen, andere waren mit Picken bewaffnet. Die Propagandiſten und andere Bürger hatten ſich an die Clubiſten angeſchloſſen und ſich unter ſie gemiſcht. Der Maire, die verſchiedenen Verwaltungen und die Generalität folgten dem Zug, der unter Kriegsmuſik, die mit Freiheitsliedern abwechſelte, ſich fortbewegte. Da man bei der Wohnung der Repräſentanten vorüberkam, erſchien Baudot, um an der Feierlichkeit Theil zu nehmen. So nahte ſich die anſchwellende Menge dem alten ehrwürdigen Münſter, über deſſen großem Portal, auf ſchwarzer Tafel, die goldene Inſchrift ſtand: Tempel der Vernunft, und darunter: auf Finſterniß folgt Licht! — Das Innere der Kirche hatte eine gänzliche Umgeſtaltung erlitten. „Dieſer Tempel, heißt es in der offiziellen Beſchreibung des Feſtes, dieſer Tempel, der fünfzehn Jahrhunderte hindurch der Schauplatz des Betrugs geweſen, iſt auf das Wort der Philoſophie in drei Tagen von allen lächerlichen Verzierungen, welche den Ceremonien des Fanatismus dienten, gereinigt worden. Nicht die geringſte Spur des Aberglaubens

war mehr darin zu finden.“ — Man hatte nämlich längs den Säulen des Schiffes übereinander emporragende Sitze angebracht, ſo daß das Ganze ein Amphitheater bildete. Die mit Heiligenbildern und niedlichen Colonetten eingefaßte ſteinerne Kanzel war abgebrochen und durch eine einfache Rednerbühne von Holz erſetzt worden [1]. Der am Eingang des Chores ſtehende große Altar war verſchwunden; an ſeiner Stelle erhob ſich eine Bretterwand, einem Berg ähnlich, von dem Felſenblöcke herabzurollen ſchienen, nach einer ſtattgehabten Erſchütterung. Auf des Berges Gipfel thronte die coloſſale vielbrüſtige Bildſäule der Natur, und neben ihr die der Freiheit. Unter den vom Berg geſtürzten Felſenſtücken waren Ungeheuer mit Menſchengeſichtern, in Prieſterornaten zu ſehen, und um ſie her heilige Bücher, Rauchgefäſſe, Dolche. Nicht weit davon Prieſter von allen Sekten, mit einander im Streit. Am Fuß des Berges ein Sumpf, worin zwei Geſtalten, deren eine, eine mit Blut befleckte Krone in der Hand hielt, während die andere ein geöffnetes Buch zu verbergen ſuchte, deſſen zerriſſene Blätter mit lügenhaften Worten beſchrieben waren. — Nur wenig Verzierungen waren im Innern des zum Tempel der Vernunft verwandelten Münſters angebracht. Hier und da wehten an den Pfeilern dreifarbige Fahnen mit Freiheitsmützen, zwei erblickte man an den Seiten der Tribüne. Auf der einen ſtanden die Worte: „Thron und Altar hatten die Menſchheit unterjocht; auf der andern: „Vernunft und Kraft haben ihr ihre Rechte wiedergegeben.“

Sobald die fluthende Menge die Sitze des Amphitheaters eingenommen und den innern Raum angefüllt hatte, ſpielte das

[1] Die, im Jahr 1487, vom Baumeiſter Hammerer erbaute Kanzel hatte zuerſt dem berühmten Prediger Geiler von Kaiſersberg gedient. Sie wurde, bei den im Münſter, während der Schreckenszeit, geſchehenen Veränderungen, nicht zerſchlagen, ſondern ſorgfältig aufbewahrt und nach hergeſtelltem Gottesdienſt wieder aufgerichtet.

Orcheſter auf die Umſtände paſſende Muſikſtücke, worauf die Verſammlung Lobgeſänge an die Natur anſtimmte. Nachdem der Geſang aufgehört, beſtieg der Maire Monet die Tribüne und verſuchte in einer ziemlich weitſchweifigen Rede über Natur, Vernunft und Empfindſamkeit der Verſammlung einen Begriff zu geben von dem neuen Cultus. Darauf nahmen einige Propagandiſten, gleichſam die Prieſter der Vernunftreligion, das Wort und ſprachen den Fluch aus über Königthum und deſſen Anhänger, ſchilderten die Prieſter als Heuchler, Betrüger und Schwelger und prieſen die aufblühende Herrſchaft der Vernunft und der Freiheit. „Der Prieſter Reich iſt dahin, rief einer, wir brauchen ſolcher Poſſen nicht mehr, wir bedürfen nur geſelliger Tugenden.“ — „Es wiſſe das Volk, ſagte ein anderer, daß man das höchſte Weſen nicht durch Gebete verehrt, und es beleidigt, wenn man zu ihm betet. Das allgerechte Weſen iſt gut, das allfürſichtige Weſen weiß was jedem Noth thut, ohne daß man es darum anzuflehen braucht.“ — Nun betrat der öffentliche Ankläger, Eulogius Schneider, die Rednerbühne. Nachdem der vormalige Vikar an dem Orte, wo er ſonſt die Dogmen der chriſtlichen Kirche gepredigt, der geoffenbarten Religion geſpottet, faßte er den einem Volk nothwendigen Glauben in folgende Sätze zuſammen: „Bete einen Gott an, ſey gerecht und liebe dein Vaterland.“ — Woraus man ſchließen könnte, daß Schneider nicht den Cultus der Vernunft geprieſen, ſondern ſich für die Anbetung eines höchſten Weſens ausgeſprochen[1]. Er endete ſeine Rede

[1] Dennoch lieſt man in einem im Argos eingerückten Aufſatz, der heilige Decadi überſchrieben: « Die einzige Religion, welche vernünftigen Weſen gebührt, die der Natur, iſt von einem neugebornen Volk, durch die Kraft ſeiner Souverainität feierlich anerkannt worden. — Die Wahrheit allein iſt heilig, heißt es weiter, Pfaffengaukeleien ſind verbannt aus der Frankenrepublik. Wenn einſt ein deutſcher Reiſender fragt, wo iſt der Münſter, ſo wird man lächelnd erwiedern; wir kennen keinen Münſter, wir kennen nur einen Tempel der Vernunft.» Siehe Argos von 1793, Stück 62, S. 489.

mit Abſchwörung des Prieſterthums, das er, wie er ſagte, aus Verführung und als ein Opfer des Irrthums übernommen hatte. Nach Schneider erſchien Taffin, Präſident des Revolutionsgerichtes, und ſagte: „Er habe immer den Prieſterrock mit Abſcheu getragen, und dieſen ſo bald möglich weggeworfen; er habe zwar das Unglück gehabt ein Diener der Kirche zu ſeyn, er ſey es aber nur darum geweſen, um ſie nur deſto mehr zu zerfleiſchen, denn er ſchmeichle ſich, dem Pabſt, den Biſchöfen und Prieſtern mehr als einen tödtlichen Streich beigebracht zu haben. Nun lege er vollends das Prieſteramt ab und zerreiße ſeinen Weihbrief [1]." Bei dieſen Worten ertönte das Gebäude von dem Ruf: es lebe die Wahrheit! die Vernunft! worauf wieder abwechſelnd Freiheitslieder und Hymnen auf die Natur von der Verſammlung angeſtimmt wurden.

Nachdem noch mehrere Prieſter durch öffentliche Bekenntniſſe ihrem Amt entſagt und Andere ſchriftliche Abſchwörungen, nebſt ihren Weihbriefen, eingereicht hatten [2], beſtieg Einer aus der Verſammlung die Tribüne und machte die Bemerkung, es ſey noch kein Diener der proteſtantiſchen Kirche und des moſaiſchen Glaubens aufgetreten, um ein ähnliches Bekenntniß abzulegen. Da erſchien ein proteſtantiſcher Prediger auf der Rednerbühne, aber ſtatt ſeinen Glauben abzuſchwören, beklagte er ſich über die revolutionäre Intoleranz und berief ſich auf die erhabenen Lehren des Evangeliums. Allein der wackre Mann wurde verhöhnt und ge-

[1] Die Mittheilung des Originals dieſer Abſchwörung und verſchiedener anderer bei dieſer Gelegenheit von katholiſchen und proteſtantiſchen Geiſtlichen gemachten Erklärungen verdankt der Verfaſſer einem Freunde.

[2] Der offizielle Bericht meldet: «Eine große Anzahl Prieſter wären erſchienen um ihre Irrthümer abzuſchwören und den Verſpruch abzulegen, das Volk nicht mehr zu betrügen durch Lehren an die ſie ſelbſt nie geglaubt.» Frieſe, am angeführten Ort, S. 320, widerſpricht dieſer Erzählung, indem er behauptet, nur einige aus Deutſchland gekommene Prieſter hätten ſolches Bekenntniß abgelegt.

zwungen eiligſt die Tribüne zu verlaſſen. — „Ich muß geſtehen, ſagte bei dieſer Gelegenheit der Verfaſſer des Argos, in ſeiner dem Feſt gewidmeten Beſchreibung, nie habe ich eine ſüßere Muſik gehört, als die Stimme ehmaliger katholiſcher Prieſter, die im Tempel der Vernunft das Pfaffenweſen abſchwuren und ſich freuten Menſchen zu werden. Allein die lutheriſchen Stadtpfaffen zeigten ſich ganz anders; die Großen kamen nicht, und die Kleinen ſprachen ſolchen Unſinn, daß die Zuhörer ſie von der Tribüne jagten. Wenn Luther dies geſehen hätte, wie würde er ſich geſchämt, wie würde er gedonnert haben! [1]“

Der Volksrepräſentant Baudot ſchloß die Ceremonie mit einer Rede, worin er dem Volk Glück wünſchte von Tyrannei und Irrthümern befreit zu ſeyn, die Bürger anfeuerte die Revolution aus allen Kräften zu vollenden und ſo das allgemeine Wohl zu begründen. Er pries den in den Revolutionszeiten ſo nothwendigen Patriotismus und bedrohte mit harter Strafe die für das Wohlſeyn des Volks ſo verderblichen Verräther und Egoiſten. Jede Art von Charlatanismus verdammend, erklärte er, daß auch er, als Arzt, einem Stand entſagen wolle, der ſein Anſehn blos dem Aberglauben und der Betrügerei verdanke. Als der Redner unter großem Beifall die Tribüne verlaſſen, wurden vor dem der Vernunft zu Ehren errichteten Altar verſchiedene Reliquien und Ablaßbriefe den Flammen übergeben.

Nachdem man ſo mehrere Stunden im Tempel der Vernunft verweilt, den Stab über die alten Religionen gebrochen und der Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts gehuldigt, begab ſich die Verſammlung auf den nächſt gelegenen Frohnhof, nun place de la Responsabilité genannt. Dort wurden, in Gegenwart der jubelnden Volksmenge, eine große Anzahl auf Wagen herbeigeführter Adelsbriefe, Feudaldokumente, Meßbücher, Heiligen-

[1] Siehe Argos von 1793, Stück 62, der heilige Decadi, S. 492.

bilder, Prieſtergewande, nebſt den Bildniſſen mehrerer Biſchöfe von Straßburg, verbrannt.[1] — Nun zogen die Behörden mit den Clubiſten und Propagandiſten in das Gemeindehaus, wo Marats Bruſtbild in einem der Säle mit Feierlichkeit aufgeſtellt wurde. Es forderte dabei Baudot, in einer Anrede, die öffentlichen Beamten auf, nach dem Beiſpiel des furchtbaren Demagogen, ſtets bereit zu ſeyn ihr Leben für's Beſte des Volks aufzuopfern[2].

Nachmittags zogen Volkshaufen mit Clubiſten und Jacobinerinnen, worunter man die ſogenannten Strickerinnen Schneiders bemerkte[3], unter dem Geſang patriotiſcher Lieder, durch die Straßen der Stadt. Abends trieb eine ſolche Rotte die Zügelloſigkeit ſo weit, daß ſie ſich nicht begnügte, wie andere, um den Freiheitsbaum einen Reihentanz aufzuführen, ſondern um die mit Lampen eingefaßte Guillotine die Carmagnole tanzte[4]. — An demſelben Abend, wo die Straßburger, aus Furcht ihre Fenſter möchten von dem ausſchweifenden Pöbel eingeworfen werden, der Göttin Vernunft zu Ehren ihre Wohnungen beleuchten mußten, durchzog, unter Fackelſchein, eine ſeltſame Prozeſſion die Hauptſtraßen der Stadt. Auf einem mit ſchwarzem Tuch ausgeſchlagenen Wagen erblickte man die Inſignien der durch

[1] Quinze chariots de vieux titres, heißt es in der offiziellen Beſchreibung, furent livrés aux flammes; les effigies des despotes ecclésiastiques qui ont régné dans la ville de Strasbourg purifièrent par cet auto-da-fé une atmosphère qu'ils avaient souillée pendant leur vie.»

[2] Siehe Description de la fête de la raison, célébrée pour la première fois à Strasbourg, le jour de la 3e décade de brumaire de l'an II de la république une, indivisible et démocratique.

[3] So nannte man die Weiber und Mädchen welche regelmäßig mit ihrer Arbeit den Sitzungen des Clubs beiwohnten und oft durch Beifall oder Murren an den Berathungen ihren Antheil bezeugten.

[4] Siehe Argos von 1793, Stück 62, S. 493: «Gegen die Nacht ward die Stadt erleuchtet, auch die Guillotine auf dem Platz, und man tanzte um ſie her die Carmagnole.»

die Revolution zernichteten geiſtlichen und weltlichen Würden: Krone, Scepter, Königsmantel, Ordensbänder, Hirtenſtab, Biſchofsmütze, Prieſterkappen u. ſ. w. in buntem Gemiſch. Um den Wagen her als Prieſter, Mönche, Nonnen und Edelleute verkleidete Perſonen, abwechſelnd Kirchengeſänge und Freiheitslieder anſtimmend, der abgeſchafften Religion und ihren Dienern zum Spott, und zum Aergerniß der noch dem Glauben ihrer Väter treu gebliebenen Einwohner.

In einer jenen Abend ſtattgefundenen Sitzung im Club wurde, wie zu erwarten, viel über Religion, die Abſchwörung des Prieſterthums und die durch den neuen Cultus zu verbreitende Aufklärung declamirt. Dabei wurde von einigen exaltirten Jacobinern auf Verhaftung derjenigen Geiſtlichen angetragen, die nicht abſchwören oder wenigſtens ihr Amt nicht niederlegen wollten. Wirklich erſchienen auch nacheinander einige katholiſche und proteſtantiſche Pfarrer auf der Rednerbühne und entſagten öffentlich ihrer Würde; jedoch nur der kleinſte Theil widerrief was er gepredigt[1]. Andere Geiſtliche, worunter der Biſchof Brendel, ſchickten ſchriftliche Erklärungen ein. „Das Intereſſe dieſer Sitzung, ſagte der Argos, ward erhöht durch das ehrenvolle Geſtändniß einiger proteſtantiſcher Kirchendiener, wie herzlich ſie die Religion der Vernunft lieben und wie ſehr ſie das Unweſen der Pfaffen verabſcheuen, man heiße es Katholicismus, Talmud oder Lutherthum[2].“

[1] Unter dieſen war der katholiſche Pfarrer zu Biſchheim am Saum bei Straßburg, Johannes Scherer, ein ehmaliger deutſcher Mönch, welcher nach einer förmlichen Abſchwörung vor dem Maire ſeiner Gemeinde auf der Tribüne des Clubs das Bekenntniß ablegte: «er bereue es als Geiſtlicher das Volk durch Heucheleien und Myſterien getäuſcht zu haben.» Dieſe Erklärung iſt im Druck erſchienen unter dem Titel: Republikaniſches Glaubensbekenntniß von Scherer. Siehe auch Argos von 1793, Stück 61, S. 485, überſchrieben: Aktenſtücke.

[2] Siehe den ſchon angeführten Aufſatz: der heilige Decadi, im Argos von 1793, Stück 62, S. 492 und 493.

Ueberraſcht und betroffen von der ſo plötzlichen Umſchaffung des durch Jahrhunderte geheiligten Gottesdienſtes in einen rationnellen und für das Volk untauglichen Cultus, und von den die Diener der alten Kirche bedrohenden Angriffen der Clubiſten, zeigte ſich ein Theil der katholiſchen und proteſtantiſchen Geiſtlichkeit bereitwillig auf ihr Amt zu verzichten. Einſchüchterung bei den Meiſten, Einwirkung der damals in Schwung gebrachten philoſophiſchen Grundſätze des Jahrhunderts bei Manchen, Mangel an religiöſer Ueberzeugung, wohl auch ehrgeizige Nebenabſichten mögen die vorzüglichſten Triebfedern dabei geweſen ſeyn. Einige, wie man ſchon geſehen, erſchienen ſelbſt auf der Tribüne des Clubs oder des Tempels der Vernunft; andere gaben, einem Beſchluß des Nationalconvents zufolge, ſchriftliche Erklärungen bei den Diſtrikts- und Municipalitätsbehörden ein [1]. Fanden ſich Geiſtliche, welche förmlich die von ihnen gelehrten Dogmen abſchwuren und ſich als Heuchler und Volksbethörer anklagten, ſo begnügte ſich der größte Theil, und namentlich die proteſtantiſchen Pfarrer, ihrem Kirchenamt zu entſagen und die damit verbundene, ihnen aufgebürdete Erklärung in allgemeine, unbeſtimmte Ausdrücke einzukleiden. Alle ſtimmten damit überein, ſich als Feinde des Aberglaubens, des Fanatismus und der Intoleranz zu erklären und ihre Freude über die Verbreitung der Aufklärung zu bezeugen. „Hier iſt das Geſtändniß eines alten Mannes, drückte ſich der ehrwürdige Pfarrer Stuber aus, der ſein Leben damit zubrachte Wahrheit zu ſuchen und für ſie zu kämpfen. Ich ſegne den Tag wo die Sonne der Aufklärung ſich über Frankreich erhob. Ich ſchwur und ſchwöre noch Haß dem Fanatismus und dem Betrug, vorzüglich wenn er von Prieſtern herrührt.“ Einige ſcheuten ſich nicht das Evangelium als eine Quelle

[1] Durch ein Dekret vom 13. November 1793 wurden alle Verwaltungen ermächtigt die Entſagungserklärungen der Geiſtlichen anzunehmen, und dieſe aufgefordert dem Chriſtenthum zu entſagen.

der erhabenſten und reinſten Moral zu loben und Jeſus als den wahren Märtyrer der Menſchheit, als des Pfaffenthums, der Deſpoten und Reichen geſchwornen Feind, als den wahren Lehrer der Gleichheit in Wort und That darzuſtellen[1].

Aehnliche öffentliche Abſchwörungen und Amtsniederlegungen der Geiſtlichen hatten auch an dem Hauptort des Oberrheins, wo ebenſo wie in Straßburg die Hauptkirche in den Tempel der Vernunft umgeſchaffen wurde, und ſelbſt auf dem Lande in kleinen Ortſchaften, vor der verſammelten Gemeinde ſtattgefunden. Ueberall wo die Kirchen nicht zu Magazinen, Spitälern oder Gefängniſſen gebraucht wurden, widmete man ſie dem neuen Cultus oder bediente ſich derſelben, um die Mitglieder der Volksgeſellſchaften aufzunehmen[2]. In Straßburg wurde, auf Verlangen der Jacobiner, durch einen Beſchluß der Volksrepräſentanten Lemane und Baudot, die Kirche der Reformirten den Mitgliedern des Clubs zum Verſammlungsort angewieſen, weil das bisherige Lokal auf der Tucherſtube nicht mehr geräumig genug war, die äußerſt zahlreich gewordene Geſellſchaft aufzunehmen[3].

Der junge Maire von Straßburg, der einen ſo thätigen Antheil an der Einführung des Vernunftdienſts in dieſer Stadt genommen, beeiferte ſich, einen Theil der Bekenntniſſe der katholiſchen und proteſtantiſchen Geiſtlichen unter dem Titel drucken

[1] Siehe unter andern die gedruckte Erklärung des Pfarrers Schweighäuſer von Barr. Nach damaliger Redensart, nennt er Chriſtus den beſten Freund der Sansculotten.

[2] Siehe Argos von 1793, Stück 65, die Erzählung der Einweihung der Pfarrkirche des Dorfes Hindesheim bei Erſtein zum Tempel der Vernunft und zum Club.

[3] Man hatte zuvor die Thomaskirche zum Verſammlungsort des Clubs beſtimmt; dieſe wurde aber bald darauf in ein Strohmagazin verwandelt. Das hinter dem aufgehäuften Stroh verborgene Denkmal des Marſchalls von Sachſen wurde dadurch den Blicken des herrſchenden Vandalismus entzogen.

zu laſſen: *Die Prieſter wollen Menſchen werden.* Er ſoll dabei die boshafte Abſicht gehabt haben, die Kirchendiener in den Augen des Volks herabzuwürdigen, und machte in einer der Sammlung vorangehenden Einleitung die Bemerkung: „Nicht alle Prieſter ſind Betrüger, auf einigen haftet nicht die Schmach des Pfaffthums, ihre Seele iſt rein geblieben im Moraſte der Vorurtheile.... Aus den Geſtändniſſen der Prieſter wird das Volk die liſtigen Heuchler kennen lernen, welche ihm im Himmel goldene Berge verſprachen, um es hier auf Erden zu plündern und am Gängelbande der Dummheit nach Gefallen zu leiten....“ Daß viele dieſer Erklärungen abſichtlich entſtellt oder verſtümmelt wurden, erhellt aus einem ſpäter von Hrn. Pfarrer Schweikard an ſeine Mitbürger gerichteten Schreiben[1].

Mit der Einführung des Vernunftcultus wurden alle andern Religionsgebräuche eingeſtellt. Es unterblieben die öffentlichen Taufhandlungen, die prieſterlichen Einſegnungen der Ehen, die religiöſen Ceremonien bei den Leichenbegängniſſen. Die Friedhöfe wurden Stätten eines ewigen Schlafs genannt. Wie natürlich waren die Bekenner des moſaiſchen Geſetzes von dieſen Maßregeln nicht ausgenommen. Die Synagogen wurden geſchloſſen, die Feier des Sabbats, die Beſchneidung, ſelbſt der Gebrauch der hebräiſchen Sprache ſtreng verboten. Der Juden heilige Bücher, deren man habhaft werden konnte, und namentlich der Talmud wurden den Flammen übergeben[2]. Schon längſt war die

[1] Es iſt vom 6. April 1795.

[2] Siehe **Extrait du registre des délibérations du directoire du district de Strasbourg, du 2 frimaire II** (22. November 1793). Der Diſtrictsprokurator (agent national) beklagte ſich bei dieſer Berathung, daß der über die Katholiken und Proteſtanten davongetragene Sieg unvollſtändig iſt, ſo lang eine Sekte ins Geheim noch ihren Irrthümern ergeben iſt, ob ſie gleich der Revolution ſo viel zu verdanken hat. Blaues Buch, Th. II, Nr. 94, S. 199-201.

Haltung der Regiſter der Civilakten der Geiſtlichkeit entzogen und den Municipalbeamten übertragen worden[1]; nun ſollten die bürgerlichen Ehen nicht mehr auf dem Gemeindehaus, ſondern mit einer gewiſſen Feierlichkeit am Decadi in dem Tempel der Vernunft geſchloſſen werden. — An dem durch das Geſetz gebotenen Ruhetag ſollten die Bürger in dem Tempel, wie ſonſt in der Kirche, ſich verſammeln und an öffentlichen Vorträgen über die Grundſätze der Freiheit, der Gleichheit, der Bruderliebe und andern moraliſchen oder philoſophiſchen Reden ſich erbauen. Dieſe Vorträge wurden in Straßburg, Colmar und andern Gemeinden des Elſaſſes durch Mitglieder der Volksgeſellſchaften oder der Propagande gehalten. Auch waren der Maire, die Municipalbeamten und überhaupt alle Mitglieder der Verwaltungen verpflichtet an jenem Verſammlungsort die Rechte des Menſchen, die Verfaſſung und die Geſetze zu erklären, die Armeeberichte bekannt zu machen und der rühmlichen Thaten zu erwähnen, die im Laufe der Decade ſich zugetragen.

Der Bilderſturm.

Seit der Schließung der Kirchen im ganzen Umfang des Elſaſſes, mit Ausnahme der noch von den Feinden beſetzten Orte, wurden, auf Verordnung der Volksrepräſentanten, die ſilbernen und vergoldeten Kirchengefäße, Cruzifixe und andere koſtbare Ornate in Beſchlag genommen und den obern Verwaltungen der zwei Rheindepartemente überbracht, welche ſie dem Convent einhändigen ſollten[2]. Dieſer Befehl wurde nicht buchſtäblich beobachtet, denn manche dieſer Koſtbarkeiten wurden von untreuen

[1] Durch das Dekret der Nationalverſammlung vom 20. September 1792.

[2] Arrêté des représentants du peuple près de l'armée du Rhin, du 4 frimaire II (24. November 1793), im Blauen Buch, Th. I, S. 33, Nr. 39.

Händen unterſchlagen; andere, die man hatte verbergen können, wurden, nach wiederhergeſtelltem Gottesdienſt, von den redlichen Verwahrern den Kirchen zurückgegeben.

Der übertrieben revolutionäre Geiſt, der, im wilden Sturm der Leidenſchaft, auf Zerſtörung alles Herkömmlichen ſann, als unverträglich mit den in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen eingetretenen Neuerungen, bewog die Ultrademokraten in den verſchiedenen Gemeinden des Elſaſſes auf die Zernichtung aller Zeichen, Bilder und Namen, welche an das vor der Revolution Beſtandene erinnern möchten, zu dringen. So erſchien, nach lebhafter Berathung in der ſtraßburgiſchen Volksgeſellſchaft, und auf förmliche Aufforderung derſelben [1], ein Beſchluß des niederrheiniſchen Departementsdirektoriums (im Oberrhein hatte ähnliches Statt), welcher den Befehl enthielt, alle Zeichen des Lehnweſens, des Königthums und des Aberglaubens an den öffentlichen Gebäuden und an den Privathäuſern zu vertilgen. Auf dieſes hin verſchwanden in kurzer Zeit alle Wappen über den Stadtthoren und andern Gebäuden, die Bilder und Inſchriften in den Kreuzgängen der Kirchen, auf den Grabſteinen und ſonſtigen Denkmälern. Die auf den Kirchthürmen ſich erhebenden Kreuze, die an Wegen ſtehenden, nebſt den ſie umgebenden Heiligenbildern wurden als Symbole einer nunmehr in Acht erklärten Religion umgeſtürzt oder verſtümmelt, ſelbſt die Wetterfahnen, als Feudalzeichen, herabgeworfen. Die Grabgewölbe in den Kirchen wurden erbrochen und die bleiernen Särge herausgenommen, und zu Kugeln gebraucht [2]. Doch unangetaſtet blieben der

[1] Sitzung vom 9 Brumaire II (30. Oktober 1793), im Blauen Buch, Th. II, S. 309.

[2] Der Anfangs der Revolution verſtorbene Marſchall von Stainville, deſſen Sarg in der Jung-St.-Peterskirche beigeſetzt war, wurde ausgegraben und ſeines bleiernen Sarges beraubt. Daſſelbe Loos traf auch die Särge der Grafen von Leiningen und Daun in der Thomaskirche. Siehe Frieſe, B. V, S. 368.

den Leichnam des Marſchalls von Sachſen in der Thomaskirche zu Straßburg verſchließende Sarg und die Bilder und Wappen an dem ihm errichteten Denkmal; man hatte, wie geſagt, dieſes ſchöne Monument hinter dem in jener Kirche aufgehäuften Stroh klug zu verbergen gewußt. — Auch die im Elſaß noch gebräuchliche deutſche Mundart wurde, von den aus dem innern Frankreich eingewanderten demokratiſchen Eiferern, als eine barbariſche Sprache, als die Sprache des Deſpotismus verſchrieen und ſollte ſo viel als möglich vertilgt werden, weil ſie den deutſchen Sinn unter dem Volk unterhielt. Daher wurde der Gebrauch derſelben in allen öffentlichen Akten ſtreng verboten; auch ſollten die Anzeigen auf den Kaufmanns- und Gewerbsſchilden nur franzöſiſch abgefaßt ſeyn. So wie die alten Taufnamen aus dem Kalender verbannt worden waren, ſo wurden auch die Namen der meiſten Straßen, Plätze und Stadtthore in republikaniſche oder revolutionäre umgetauft[1].

Unter dieſe von überſpannten demokratiſchen Anſichten ausgehenden Maßregeln bei einem von Leidenſchaften aller Art aufgeregten Volk, gehört der, in jenen Tagen, an dem Münſter von Straßburg verübte bedauernswürdige Bilderſturm. Wahrſcheinlich von einigen gegen die Straßburger feindſelig geſinnten, aus blindem Fanatismus handelnden Jacobinern irre geleitet und aufgereizt, befahlen, durch Beſchluß vom 4. Frimaire II (24. November 1793), die Volksrepräſentanten St. Juſt und Lebas der Municipalität, in einer Friſt von acht Tagen alle den Münſter zierende Bilder herabſchlagen und auf der Thurmſpitze eine drei-

[1] Hier einige dieſer Veránderungen: das Weiſſethurmthor hieß Jacobinerthor; die Steinſtraße — die Straße des Bergs; der Fiſchmarkt — die Revolutionsgaſſe; die Múnſtergaſſe — die Straße der Philoſophie; die Langeſtraße — die Jacobinerſtraße; die Schloſſergaſſe — die Gaſſe der Republik; die Goldſchmidtsgaſſe — die Calasgaſſe; der Thomasplan — der Revolutionsplatz, u. ſ. w.

farbige Fahne aufpflanzen zu laſſen[1]. Der letzte Theil des Beſchluſſes wurde dahin abgeändert, daß ſtatt der Fahne, eine coloſſale rothangeſtrichene Freiheitsmütze von Blech auf das zerſtümmelte Kreuz, über der Krone, geſetzt wurde. Doch gereicht es der aus eifrigen Jacobinern beſtehenden Municipalität zum Lob, daß ſie nicht nur mit der Vollziehung des Beſchluſſes zögerte, ſondern auch ſo viel als möglich die Schändung des Prachtgebäudes auf die freiſtehenden Bildſäulen zu beſchränken ſich bemühte, und die unmittelbar oder genauer mit dem Bau verbundenen Bilder vor der Zerſtörung zu bewahren ſuchte. In dem in dieſer Abſicht an die Volksrepräſentanten gerichteten Schreiben beriefen ſie ſich auf das die Erhaltung der Nationaldenkmäler betreffende Dekret des Convents vom 6. Juni 1793, das zweijährige Kettenſtrafe gegen diejenigen ausſpricht, die ſolche beſchädigen würden. — Die Einwendungen waren vergeblich, der Befehl mußte ſtreng vollzogen werden; denn den folgenden Tag ließ der Maire an den Aufſeher der öffentlichen Arbeiten die Weiſung ergehen, daß er zur ſchleunigen Wegſchaffung der Bilder nicht nur die zu dieſer Arbeit tüchtigen Handwerksleute, ſondern auch alle Bürger, die ſich eines Hammers bedienen könnten, aufzubieten hätte. So wurde alſo den 5. Dezember (15. Frimaire) der frevelhafte und bedauernswürdige Bilderſturm am ſtraßburgiſchen Münſter begonnen, und in kurzer Zeit war der gothiſche Bau ſeines ſchönen Schmuckes beraubt. Viele Bildſäulen wurden im Herunterfallen zerſchmettert, die Basreliefs, unter andern die ſchönen Figuren über den Portalen, jämmer-

[1] Es heißt im franzöſiſchen Text: «Les représentants du peuple près de l'armée du Rhin chargent la municipalité de Strasbourg de faire abattre dans la huitaine toutes les statues en pierre qui sont autour du temple de la Raison et d'entretenir le drapeau tricolore sur la tour du temple; signé: Saint-Just et Lebas. Im Blauen Buch, Thl. I, S. 30.

lich zerſtümmelt, nur wenige Bilder entgiengen dem Sturm. Einige Trümmer dieſer Figuren dienten zum Ausbeſſern des Straßenpflaſters, andre, durch Kunſtliebhaber aufgeleſen, werden noch, als Merkmale der Verwirrungen jener bewegten Zeit, auf der Stadtbibliothek von Straßburg aufbewahrt[1]. Die ebenfalls mit Vernichtung bedrohten Glasgemälde im Münſter wurden glücklich gerettet. Merkwürdig iſt, daß die Bürgerſchaft aufgefordert wurde, durch freiwillige Subſcription zur Bezahlung der Koſten des an ihrer Hauptkirche verübten Frevels beizutragen[2].

Schon ehe der Bilderſturm das Münſter traf, hatte der durch ſeine Antipathie gegen die deutſchredenden Elſäſſer ſich auszeichnende Departementsverwalter Teterel, in der Volksgeſellſchaft den Antrag gemacht, die Pyramide, Erwins Meiſterwerk, bis auf den Wächterplatz abzutragen, weil der himmelanſtrebende Thurm mit den Ideen der Gleichheit im Widerſpruch ſey. Die Ausführung dieſes tollen Vorſchlags, der übrigens wenig Beifall unter den Mitgliedern des Clubs erhielt, aber bei den Repräſentanten Gehör gefunden haben ſoll, unterblieb, weil ſie zu viel gekoſtet hätte. Einige Monate ſpäter, kurz vor dem Ende der Schreckenszeit, forderten ſelbſt die Mitglieder der niederrheiniſchen Departementsverwaltung die Volksrepräſentanten Goujon und Hentz auf, alle Kirchthürme und Schlöſſer im Elſaß, als Symbole des Lehnsweſens und des Aberglaubens, zerſtören zu laſſen. Diesmal aber ſollte der in Straßburg dem höchſten Weſen geweihte Tempel, „ein eben ſo kühnes als koſtbares Denk-

[1] Siehe über den Bilderſturm, im Blauen Buch: Extrait du registre des arrêtés du corps municipal de Strasbourg, du 12 frimaire II. Es führt die Unterſchriften von Buttenſchön, Gerold, Grimmer, Cotta, Bierlyn und Schatz, als proviſoriſcher Gemeindeprokurator, S. 30-32. — Auch Frieſe, B. V, S. 326-331.

[2] Nach Frieſe beliefen ſich dieſe Unkoſten auf 1986 Livres.

mal der alten Baukunſt," wie ſie ſich ausdrückten, nebſt den in der Nachbarſchaft des Rheins ſich erhebenden und zur Beobachtung der Kriegsoperationen dienlichen Thürmen von der Zerſtörungsmaßregel ausgenommen werden[1].

Das Schulweſen.

Indem der Neuerungsgeiſt alle Dämme, die ihm die vormalige Ordnung der Dinge entgegen ſetzte, durchbrach, ohne ſelbſt des alten Glaubens, der alten Religionsgebräuche zu achten, ſo war zu erwarten, daß auch das vor der Revolution beſtandene Lehrſyſtem mit ſeinen Univerſitäten, Akademien und Schulen nicht unangetaſtet bleiben würde. In den erſten Zeiten der Revolution dauerte noch der Unterricht auf der Hochſchule von Straßburg und in den Schulen oder Gymnaſien des Elſaſſes, mitten unter der Aufwallung der Gemüther fort. Aber ſchon mit der Errichtung der Nationalgarde und der Freiwilligen und beſonders ſeit dem allgemeinen Aufgebote empfand der öffentliche Unterricht bedeutendere Störungen, denn viele Studirende verließen die Hörſäle um dem Ruf des Vaterlands zu folgen, und manche Lehrer mußten ihr Amt verſäumen, weil ſie zu Stellen bei den Verwaltungen oder der Nationalgarde berufen worden. Als ſchwierigere Zeiten eintraten, die gemäßigte Partei das Uebergewicht verlor und als verdächtig von den herrſchend gewordenen Jakobinern geächtet ward, ſah man viele der würdigſten Männer des Lehrfachs, weil ſie ſich für die Sache der Mäßigung ausgeſprochen, ihren Lehrſtühlen entriſſen, verhaftet oder aus Straß-

[1] Copie d'une lettre des administrateurs du directoire du département du Bas-Rhin aux représentants du peuple Goujon et Hentz, du 7 thermidor II, im Blauen Buch, S. 141, Nr. 93. Das Schreiben endet mit den Worten: «Plus de clochers, plus d'insulte à l'égalité.»

burg ins Innere verwieſen. So wurden die Doktoren der Theologie, Bleſſig, Haffner und Weber, die Profeſſoren Koch, zuvor Deputirter bei der geſetzgebenden Verſammlung, Braun, Reißeiſen, Lorentz und andere im Seminarium eingeſperrt, während der Helleniſt Schweighäuſer, der berühmte Herausgeber Polybs, ſich auf zwanzig Stunden von der Gränze entfernen mußte und in einem lothringiſchen Dorf eine Zufluchtsſtätte und Muße fand ſeine Studien ungehindert fortzuſetzen; der gelehrte Oberlin, Vorſteher des Gymnaſiums, wurde mit den abgeſetzten Verwaltern des Departements-Direktoriums, ſeinen Amtsgenoſſen, in die Gefängniſſe von Metz geſchleppt.

Bekanntlich hatten längſt ſchon ein Theil der Clubiſten in Straßburg, unter denen Schneider einer der beißendſten war, der Hochſchule und den übrigen proteſtantiſchen Stiftungen im Elſaß den Untergang geſchworen und ihre Vorſteher mit Schmähungen verfolgt. Auch hatten ſie keine Gelegenheit verſäumt die Lehrer der Univerſität und anderer Schulanſtalten, deren doch mehrere ſeit dem Beginn der Revolution ſich als eifrige Patrioten bewährt, als die Verfechter verjährter mit den Fortſchritten der Demokratie in Widerſpruch ſtehender Ideen zu verklagen und zu verfolgen. Sie benutzten die Ankunft der Volksrepräſentanten St. Juſt und Lebas um ihre Abſichten ins Werk zu ſetzen. In einer an dieſelben gerichteten Adreſſe [1], worin ſie ihnen danken nach Straßburg gekommen zu ſeyn, um daſelbſt den revolutionären Geiſt, deſſen dieſe Stadt noch entbehrte, zu wecken, ſuchten ſie den Repräſentanten zu Gemüthe zu führen, daß die proteſtantiſchen Prediger und Lehrer noch immer der Einkünfte gewiſſer Güter unter dem Namen des Thomas-Stiftes genöſſen, während doch dieſelben, wie alle übrigen Beſitzungen der Geiſtlichkeit, der Nation angehören ſollten. Sie forderten daß dieſe

[1] Siehe Blaues Buch, Thl. II, S. 310 und 311: **Adresse aux représentants du peuple**, vom 10. November 1793 (20. Brumaire II).

Güter als Nationaleigenthum in Beſchlag genommen, aber den hilfsbedürftigen Vorſtehern der proteſtantiſchen Anſtalten Jahrgehalte zuerkannt würden. Auf des Volksrepräſentanten Rühl thätige Verwendung, zog dieſe den proteſtantiſchen Kirchengütern drohende Wetterwolke wieder glücklich vorüber. Indeſſen erklärte die Municipalität, auf Monets Antrag, heißt es, die proteſtantiſche Univerſität für eine Federaliſtin, und ließ nacheinander ihre Profeſſoren, als verdächtig, ins Gefängniß ſetzen. Auf dieſe Art wurde, wo nicht durch einen förmlichen Beſchluß, doch faktiſch, durch die Umſtände, die mehr als hundert fünfzig Jahr rühmlich beſtandene ſtraßburgiſche Hochſchule aufgehoben. Schon früher war die Katholiſche zu Grunde gegangen [1]. Daſſelbe Loos traf auch das proteſtantiſche Gymnaſium, deſſen Lehrerperſonal ebenfalls größtentheils verhaftet oder aus der Stadt entfernt wurde [2]. Zu derſelben Zeit und aus derſelben Urſache giengen auch das Gymnaſium von Buchsweiler und Pfeffels Erziehungsinſtitut zu Kolmar unter. Bald beſchränkte ſich der Unterricht auf die Primärſchulen, und auch dieſen wurden manche wackre Lehrer durch Einkerkerung oder Verbannung geraubt und durch untüchtige oder unwiſſende Leute erſetzt. Um die Erlernung der franzöſiſchen Sprache, welche nun die Deutſche im Elſaß gänzlich verdrängen ſollte, zu befördern, verordneten die obengenannten Repräſentanten, durch einen Beſchluß vom 29ſten December, daß in jeder Gemeinde eine Freiſchule für erſtere Sprache errichtet werden ſollte, wozu ſie eine Summe von ſechs mal hundert tauſend Livres beſtimmten [3].

[1] Auch die Stadtbibliothek wurde geſchloſſen.

[2] Siehe **Histoire du gymnase protestant de Strasbourg, par Strobel**, S. 72.

[3] **Arrêté des représentants du peuple Saint-Just et Lebas du 9 nivôse II**, im Blauen Buch, Thl. I, S. 45. — Dieſe Summe ſollte von der damals ausgeſchriebenen außerordentlichen Anleihe von neun Millionen entnommen werden.

Die Schreckensregierung in Straßburg und im Elſaß (November 1793 bis Juli 1794).

In den Tagen, wo das Volk, nachdem ein Machtſpruch der Häupter der ultrademokratiſchen Partei, die durch die Revolution anerkannte Gewiſſensfreiheit vernichtet hatte, ſeine Kirchen geſchloſſen, ſeinen alten Glauben mit Schmach bedeckt und die Religionsdiener verfolgt ſah, hatte bereits in Straßburg die über ganz Frankreich ſich verbreitende Schreckensregierung begonnen. Durch Errichtung der Aufſichtsausſchüſſe und des Revolutionsgerichts vorbereitet, ward ſie gleich nach der Einnahme der Weißenburger Linien, bei Ankunft Saint-Juſts und Lebas, in volle Thätigkeit geſetzt und dauerte acht Monate lang, bis nach Robespierres Sturz, ununterbrochen, unter mannichfachen Epiſoden fort. Obſchon der Maire Monet, der öffentliche Ankläger Eulogius Schneider und einige andere Anführer der jakobiniſchen Partei in Straßburg von den Zeitgenoſſen als die thätigſten Beförderer des Terrorismus dargeſtellt werden, ſo ſind doch im eigentlichen Sinn die meiſten zur Rheinarmee geſchickten Volksrepräſentanten, und namentlich Saint-Juſt, als die Hauptanordner der Schreckensmaßregeln im Elſaß zu betrachten.

Wenn man, nach Verlauf eines halben Jahrhunderts, beim Leſen der aus jener merkwürdigen Zeit auf uns gekommenen Berichte über die in den zwei Rheindepartementen geſchehenen Ereigniſſe, während der furchtbar glorreichen Periode, die man mit dem Namen der Schreckenszeit bezeichnet, eine innige Theilnahme fühlen muß an den Trübſalen, welche die Elſäſſer zu erdulden hatten, ſo iſt es Pflicht für den heutigen Erzähler ſich nicht durch eine einſeitige Meinung hinreißen zu laſſen und die Stellung der Parteien kaltblütig und vorurtheilsfrei zu erwägen. Auf dieſe Art muß wohl Vieles, das in jenen Tagen als hart, willkürlich und tyranniſch erſchien, in Verhältniß mit den außer-

ordentlichen und kritiſchen Zuſtänden als nothwendiges Schutz-mittel gegen drohende Gefahr von Außen, gegen beargwohnte Verrätherei von Innen, oder gegen Schaden bringenden Eigen-nutz, ſtrafbare Gleichgültigkeit und verderbliche Zaghaftigkeit betrachtet werden. Es läßt ſich erklären, wie unter dem Eindruck vorherrſchender Meinungen oder aus Mangel an politiſcher Auf-klärung, die auf einmal ihren alterthümlichen Sitten entriſſenen Straßburger und Elſäſſer die Zwangs- und Schreckensmaß-regeln, die man zu ergreifen für nöthig fand, als Eingriffe in ihre Gerechtſame und Freiheiten anſahen, und die raſch und oft ſchonungslos zu Werk gehenden Volksrepräſentanten und die unter ihren Befehlen handelnden Behörden und Agenten als raublustige und blutdürſtige Unterdrücker betrachteten und verab-ſcheuten. Wenn andererſeits auch nicht zu läugnen, daß in ſo ſturmbewegter Zeit manches Unrecht aus überſpannten, irrigen Vorſtellungen, blindem Vorurtheil, unüberlegtem Parteigeiſt, Sittenloſigkeit oder Rachgierde begangen wurde und alle un-nöthige Exceſſen der Nachwelt billigen Tadel verdienen, ſo bleibt es doch eine unbeſtrittene Thatſache, daß die kritiſche Lage des Elſaſſes, welche Saint-Juſt's Sendung veranlaßte, die ſchleunigſten, kräftigſten Maßregeln erforderte. Denn groß war die Verantwortlichkeit, welche der ſtrenge, rückſichtslos handelnde Republikaner gegen den Wohlfahrtsausſchuß, der ihm die Sen-dung anvertraut, eingegangen hatte. Das Land von den Feinden befreien, Straßburg, Frankreichs Schlüſſel der Republik, erhalten, und den innern Verrath entdecken, dies waren die zu löſenden Aufgaben, die dem Volksrepräſentanten und ſeinen Amtsgenoſſen aufgegeben waren. Als Saint-Juſt ſeine Sendung antrat, fand er das Heer muthlos, ohne tüchtigen Oberfeldherrn, in Straßburg den Patriotismus der Bürgerſchaft durch Parteihaß, Noth und Bedrückungen gelähmt, die Nationalgarde, wiewohl unverdroſſen im mühſeligen Dienſt, unter den Befehlen mißvergnügter, der

gemäßigten damals verfolgten Partei angehöriger Anführer, die Jacobiner ſelbſt entzweit, während die fanatiſch-ariſtokratiſche Faktion auf die Gelegenheit harrte, im Einverſtändniß mit dem öſtreichiſchen Oberfeldherrn und den Emigranten, des Elſaſſes Hauptfeſtung in Feindes Hände zu liefern.

Sicherheitsmaßregeln. — Hausſuchungen, Verhaftungen und Deportationen.

Schon ehe Saint-Juſt und Lebas in den Rheindepartementen erſchienen, und nachdem kaum die Feinde, ſeit der Einnahme der Weißenburger Linien, ſich Straßburgs genähert hatten, erließen die noch daſelbſt anweſenden Volksrepräſentanten Milhaud und Guyardin, einen verrätheriſchen Anſchlag auf dieſe Feſtung befürchtend, mehrere Beſchlüſſe, welche ſowohl die Sicherheit der Stadt, als auch die Verminderung der allzugroßen Anzahl Einwohner im Fall einer Belagerung, bezweckten. Sie befahlen den konſtituirten Gewalten, die dem Dekret vom 26. Auguſt 1792 zufolge im Seminarium eingeſperrten eidweigernden Prieſter, nebſt den in demſelben Gebäude und in andern Arreſthäuſern der Stadt angehäuften Verdächtigen ins Innere abführen zu laſſen[1]. Dieſer Beſchluß ſollte noch andere auf der Liſte[2] der Verdächtigen ſtehende, aber noch auf freiem Fuß ſich befindende Bürger, ſelbſt ganze Familien treffen. Ungeachtet es dem Aufſichtsausſchuß aufgetragen war, mit aller Strenge auf die Vollziehung des Beſchluſſes zu wachen und viele neue Verhaftungen demſelben folgten, ſo wurde er nur in Anſehung der Prieſter und einer ge-

[1] Beſchluß vom 14. Oktober 1793 (23. Vendemiaire II), im Blauen Buch, Thl. I, S. 6, Nr. 3 und 4.

[2] Siehe einige dieſer Liſten, denn es wurden mehrere verfertigt, im Blauen Buch, Thl. I, S. 12-17 und Thl. II, S. 238-240. Sie enthalten die Namen von Leuten der höhern wie der niedern Stände. Das erſte dieſer Regiſter wurde von dem großen Aufſichtsausſchuß, das zweite von der beſondern Aufſichts-commiſſion des Jacobiner-Clubs entworfen.

wiſſen Anzahl anderer Arreſtanten vollzogen. Dieſe wurden den anderen Morgen auf unbedeckten Wagen, bei regneriſcher Jahreszeit, theils nach Beſançon, theils nach Dijon gebracht. Nach einem andern Beſchluß ſollten alle fremde Bediente, alle Leute die keinen beſtimmten Nahrungszweig hatten, nebſt den Freudenmädchen aus der Stadt gewieſen werden. Eine höchſt nothwendige Maßregel für die bedenkliche Lage worin Straßburg ſich befand.

Allgemeine Beſtürzung verurſachte der am 30. Oktober (9. Brumaire) von denſelben Repräſentanten ergangene Verhaftsbefehl gegen alle Wechsler, Wechſelagenten, Notaren, und überhaupt gegen alle Perſonen, die mit den mit Frankreich im Krieg begriffenen Ländern im Verkehr geſtanden. Sie wurden beargwohnt von den Feinden der Republik beſtochen zu ſeyn, um die Gegenrevolution herbeizuführen und das Volk zum Aufruhr zu reizen. Ihre Handelsbücher, Handſchriften, nebſt den bei ihnen vorhandenen Baarſchaften ſollten in Beſchlag genommen und von durch den Aufſichtsausſchuß dazu bevollmächtigten Kommiſſären unterſucht werden [1]. Zu derſelben Zeit wurden, auf Befehl dieſes Komites, alle in und außer Straßburg wohnende ehemalige herrſchaftliche Amtleute, Schulze, Gerichtsvögte und Förſter als verdächtig in Arreſt gebracht. In der Nacht des 30. Oktobers, nachdem der Befehl der Verhaftung der Wechsler und Notaren ausgefertigt worden, durchzogen die Agenten des mit großer Gewalt ausgerüſteten Aufſichtsausſchuſſes, mit Leuchten verſehen, und in Begleitung bewaffneter Mannſchaft, die verſchiedenen Quartiere der Stadt, drangen in die ihnen bezeichneten Wohnungen vieler Bürger, ſtellten Hausſuchungen an und machten Verhaftungen.

[1] In einem im Blauen Buch abgedruckten Schreiben der Volksrepräſentanten Milhaud und Guyardin an den Aufſichtsausſchuß werden die ſchrecklichſten Drohungen gegen die verhafteten Wechsler und Notare ausgeſtoßen. Thl. I, S. 17. Obwohl nichts Verhängliches in den Schriften der Verhafteten ſich vorfand, ließ man ſie doch im Gefängniß.

Solche wiederholte Hausſuchungen und nächtliche Arreſtationen ſtörten oft die Ruhe der Bewohner Straßburgs während der Schreckensperiode. Sie waren die Folge des jeden Abend in den geheimen Komites des Klubs und der Munizipalität oder in dem Central-Sicherheitsausſchuß ſich erneuernden Denunziationen, deren bedauerlicher Mißbrauch nicht wenig dazu beitrug die friedliebende Bürgerſchaft in beſtändiger Furcht zu erhalten.

Die Sicherheitskarten.

Die Volksrepräſentanten Milhaud und Guyardin beſchloſſen ihre Sendung damit, daß ſie dem Platzkommandanten Dieche auftrugen, Sicherheitskarten drucken zu laſſen [1], welche jeder Perſon beiderlei Geſchlechts, auf Vorweiſung eines vom Aufſichtsausſchuß ausgeſtellten Atteſtats, daß der Träger deſſelben patriotiſche Geſinnungen hege, von einem Munizipalbeamten gegeben werden ſollten. Wer einen ſolchen Schein (certificat de civisme) nicht vorweiſen, und alſo keine Sicherheitskarte erhalten konnte, wurde als verdächtig angeſehen und war im Fall, nach Gutdünken des Aufſichtsausſchuſſes oder der andern Behörden, feſtgenommen und in die Gefängniſſe des Innern gebracht zu werden. Dem Central-Aufſichtsausſchuß wurde die größte Strenge bei Vollziehung dieſer Maßregel empfohlen. Er war gehalten den Kommiſſären des Konvents die Verhaftung der reichen Ariſtokraten, denen man die Sicherheitskarten verweigert und auf deren Güter Beſchlag gelegt werden ſollte, unverzüglich anzuzeigen. Auch der Stadtkommandant erhielt Befehl dem Ausſchuß dabei thätige Hand zu leiſten. Um die Austheilung der Sicherheitskarten impoſanter zu machen, wurde auf dem Platze vor dem Gemeindehaus eine große hölzerne Hütte errichtet, wo-

[1] Beſchluß vom 28. October 1793 (7. Brumaire II).

rin der mit dieſem Geſchäft beauftragte Munizipalbeamte Jung ſeinen Sitz aufſchlug. Vom frühen Morgen an bis Abends ſpät, ſah man nun die Bürger und Bürgerinnen aller Stände dem Bureau zuſtrömen. Hier wurden ſie gewöhnlich auf eine barſche Art von dem in einen politiſchen Inquiſitoren verwandelten, ſich mit ſeiner neuen Würde brüſtenden Schuſter, über ihren Civismus und ihre Familienverhältniſſe ausgefragt. Am ſchnödeſten und ſchärfſten behandelte er die den höhern Ständen angehörigen Sollicitanten. Wer kein günſtiges Zeugniß vom Sektionskomite über ſeine patriotiſchen Geſinnungen vorzuweiſen vermochte, dem wurde als einem Ariſtokraten die Sicherheitskarte abgeſchlagen. Dieſe inquiſitoriſche Maßregel ängſtigte die Straßburger, vergrößerte die Zahl der Verdächtigen und gab zu neuen Anklagen, Einkerkerungen und Deportationen Anlaß[1]. Selbſt die Polizeiagenten, die nicht ſtreng genug die Verhaftsbefehle der Aufſichtskommiſſion vollziehen würden, ſollten als verdächtig angeſehen und geſtraft werden.

Die gezwungene Anleihe.

Mit der Ankunft der Volksrepräſentanten Saint-Juſt und Lebas, in den letzten Tagen Oktobers, ſchärften ſich, wie ſchon erwähnt, die revolutionären Maßregeln.

Die Zahl der Mitglieder des Aufſichtsausſchuſſes wurde vermehrt[2] und demſelben die größte Thätigkeit und Strenge anempfohlen. Die Hausſuchungen und Arreſtationen begannen von Neuem und erſtreckten ſich über viele Ortſchaften des Nieder-

[1] Siehe Appel de la commune de Strasbourg à la République et à la Convention nationale, im Anfang des Blauen Buchs, S. 12 und 13.

[2] Die neuen Mitglieder waren: Proſt, Prokurator bei der Diſtriktsverwaltung zu Hagenau, und Wilwot, Hauptmann beim ſechsten Bataillon der Freiwilligen des Niederrheins, zwei feurige Jacobiner.

rheins, in welchen man reiche Bauern als Geiſel aushob und nach Straßburg in die Gefängniſſe brachte. Nicht zufrieden damit, beklagten ſich die Volksrepräſentanten über die Lauheit mit welcher die Behörden[1] bei den Verhaftungen verfuhren, während ihnen berichtet worden, daß einige tauſend Fremde und verdächtige Leute in der Stadt ſich befänden. Daher forderten ſie den Aufſichtsausſchuß auf ihnen am nämlichen Tag noch die Namen aller Verdächtigen Straßburgs zuzuſchicken.

Auf dieſe Verhaftungen, die eine beträchtliche Anzahl Bürger aus dem Mittelſtand, Handelsleute, Profeſſoren, ehemalige Beamte und proteſtantiſche Geiſtliche getroffen, die ſo manchen redlichen Hausvater, ſelbſt manche Mutter aus dem Kreis der Ihrigen geriſſen und neue beträchtliche Störungen den ohne dieß ſchon hinfälligen Handelsgeſchäften und Gewerben beibrachten, erfolgte am 31. Oktober (10. Brumaire), der Beſchluß, welcher von den wohlhabenden Bürgern Straßburgs eine innerhalb vier und zwanzig Stunden zu entrichtende gezwungene Anleihe von neun Millionen forderte, unter angedrohter Verhaftung oder Ausſtellung an der Guillotine[2]. Der Schluß der Repräſentanten hebt mit einem, dem Anſchein nach ironiſchen Lob der patrioti=

[1] «Depuis plusieurs jours, ſchreiben die Volksrepräſentanten Saint=Juſt und Lebas an das Aufſichtscomite, am 9. Brumaire II, nous vous avons recommandé de rechercher et de faire arrêter les gens suspects dans le district de Strasbourg. Nous savons que dans cette seule ville il en existe des milliers, et cependant vous êtes encore à nous fournir le premier nom de cette liste des ennemis de la République. Hâtez-vous donc de les reconnaître. Nous désirons savoir dans le jour le nom de tous les gens suspects dans Strasbourg.» Blaues Buch, Thl. I, S. 8 und 9.

[2] Die Namen der für wohlhabend geſchätzten Bürger ſind dem Beſchluß beigefügt. Man muß dieſe außerordentliche Anleihe nicht mit der einer Milliarde, die unter den Reichen in ganz Frankreich zu vertheilen war, und ſchon am 3. September 1793 vom Nationalconvent dekretirt wurde, verwechſeln.

ſchen Geſinnungen der Einwohner des Niederrheins an: In der Ueberzeugung, heißt es, daß das Vaterland keine Undankbare im Elſaß zählt, gerührt von dem Eifer, womit die wohlhabenden Bürger Straßburgs ihren Haß gegen die Feinde Frankreichs ausgeſprochen, überzeugt, daß ſie zur Vertreibung derſelben ſo viel als möglich beizutragen wünſchen, ſchmerzlich betroffen von der Noth, die das Heer drückt, und welche die Reichen der Stadt zu erleichtern ſich anerboten haben, tief ergriffen zugleich von dem Antrag dieſer Bürger man möchte eine Anleihe von den Wohlhabenden erheben und ſtrenge Maßregeln gegen die ergreifen, die ſich derſelben entziehen wollten, verordnen ſie zur Erleichterung des Volks und der Krieger, u. ſ. w. — Zwei von den geforderten neun Millionen ſollten ſogleich zur Unterſtützung der dürftigen Patrioten in Straßburg verwendet werden: ein Mittel die Armen für die Revolution zu gewinnen und ſich eine Stütze unter den niedern Volksklaſſen zu verſchaffen. — Sechs Millionen waren für die Kriegskaſſe beſtimmt, eine Million zu den Feſtungswerken der Stadt. — Einem Beſchluß der Repräſententen vom 5. November zufolge, ſollten in kürzeſter Friſt hunderttauſend Livres der Anleihe unter die Nothleidenden der Sektionen und unter die Wittwen und Waiſen der für das Vaterland gefallenen Krieger vertheilt werden[1].

Die Ausſchreibung dieſer außerordentlichen Steuer erregte neue Beſtürzung unter der von ſo manchen Trübſalen heimgeſuchten Mittelklaſſe der Straßburger. Sie hatten bereits einen beträchtlichen Theil ihrer Habe eingebüßt durch das Darniederliegen des Handels und der Gewerbe, durch frühere freiwillige Beiträge, den Unwerth der Aſſignaten, durch das Maximum, oder die Plünderung vieler Läden durch den raubſüchtigen Pöbel, was beſonders viele Bäcker und Spezereihändler getroffen. Vielen,

[1] Ein Beſchluß vom 12. November ſetzte die Hilfsgelder der Armen auf fünfhunderttauſend Livres. — S. Blaues Buch, Thl. I, S. 9, 10, 14 und 18.

die im Gefängniß ſchmachteten, war es unmöglich ihren Geſchäften vorzuſtehen. Auch vermochte man, aller Zwangsmittel und angedrohten Strafen ungeachtet, die Anleihe nur unvollſtändig zuſammenzubringen, da die Einen nicht im Stande waren das ihnen auferlegte Contingent zu entrichten, und man Andern eine Verminderung geſtattete. Im Ganzen gieng nur eine Summe von 6,824,013 Livres theils in klingender Münze, theils in Papiergeld ein[1], und zwar in einer Zeit von zehn Monaten: ein Beweis daß man den Beſteuerten, beſonders wenn ſie ſchon Termine entrichtet, Zeit ließ das übrige nachzutragen und daß man alſo von der Anfangs beobachteten Strenge nachließ. Da die in Straßburg erhobene Anleihe nicht ausreichte, wurde ſie auf die reichſten Gemeinden des Niederrheins ausgedehnt und beſondere Agenten vom Aufſichtsausſchuß dahin beſchieden um Beiträge zu ſammeln. Es iſt leicht zu denken, daß dieſe in den Landgemeinden auf eine ſehr willkührliche Weiſe erhobene Collekte großes Mißvergnügen unter den Bauern erzeugte, und viele Klagen gegen die Einſammler veranlaßte. Auch wurden mehrere ihrer Erpreſſungen wegen vor Gericht belangt[2].

Anfänglich wurde die Erhebung der Anleihe in Straßburg mit äußerſter Strenge betrieben, denn man wollte durch Einſchüchterung ſo viel wie möglich die Bürger zwingen, ihren Beitrag in der beſtimmten Friſt von vier und zwanzig Stunden zu entrichten. Deswegen verordneten die Volksrepräſentanten, daß

[1] Die auferlegten Contingente ſtiegen bis auf 400,000 Livres. — Siehe im Blauen Buch, Thl. I, S. 213-230 das genaue Verzeichniß der Beſteuerten und der eincaſſirten Summen, unter dem Titel: **État des versements faits à la caisse du citoyen Blanchot, payeur général du département du Bas Rhin, pour l'emprunt des riches, ordonné par les représentants du peuple Saint-Just et Lebas, en date du 10 brumaire II.**

[2] In einigen Gemeinden, wie Geiſpolzheim, belief ſich der gezwungene Beitrag auf 40,000 Livres; im Canton Molsheim auf 200,000. Siehe das oben angezogene Verzeichniß.

der Wohlhabendſte unter den Beſteuerten, die ihr Contingent nicht in gehöriger Zeit entrichtet hätten, den andern Tag von zehn Uhr Morgens bis ein Uhr Nachmittags an der Guillotine dem Volk zur Schau ausgeſtellt werden, und die andern Rückſtändigen für einen jeden Tag der Zögerung einen Monat in Haft bleiben ſollten; denn ſo gebiete es das Heil der Republik[1]. Die erſte angedrohte Strafe wurde wirklich am 8. November auf den Kaufmann Maino angewandt. Ungeachtet aller Vorſtellungen und Bitten, blieb St. Juſt unerbittlich. Der ſchon bejahrte Mann, der auf eine Summe von dreihundert tauſend Livres angeſetzt war, von denen er bereits hundertachtzig abgetragen, wurde von Polizeiagenten und Gensdarmen aus ſeiner Wohnung geholt, und vor den Augen des Pöbels, der jedoch Mitleid dem unglücklichen Greis bezeugte, bei herabſtrömendem Regen, an die Guillotine feſtgebunden. Die Härte dieſes Verfahrens machte einen ſo widrigen Eindruck auf die Volksmaſſe, daß der andere Theil des Schluſſes nicht zur Vollziehung kam und man, wie geſagt, bald darauf den Beſteuerten Termine bewilligte.

Verrätheriſcher Anſchlag auf Straßburg und deſſen Folgen (November 1793).

Kurze Zeit nach der Einnahme der Linien von Weißenburg und nach St. Juſt und Lebas Ankunft, hatte ſich ein dumpfes Gerücht verbreitet, das auch im Club zur Sprache kam, von geheimen Umtrieben der antirevolutionären Partei, die beabſichtigte Straßburg den Emigranten zu überliefern. Ob es gleich nicht unwahrſcheinlich, daß in jenen Tagen, wo die Feinde in der Nähe der Stadt lagerten, der öſtreichiſche Feldherr Wurmſer und die Anführer der Emigranten Einverſtändniſſe unterhielten mit

[1] Beſchluß vom 17. Brumaire II (7. November), im Blauen Buch, Thl. I, S. 16 und 17.

den Gegnern der neuen Ordnung der Dinge, ſo beruht doch die ganze Sache auf ſo ſeichtem Grund, daß man unmöglich den verrätheriſchen Anſchlag auf Straßburg als eine erwieſene Thatſache annehmen kann. Das Ganze ſcheint ein Schreckbild der Fantaſie, oder vielmehr eine boßhafte Erfindung, welche einigen der Mittelklaſſe der Straßburger abholden Jakobinern zum Vorwand diente, die Volksrepräſentanten zu vermögen die noch in kleiner Zahl in den Verwaltungen übrig gebliebenen Gemäßigten, nebſt den Stabsoffizieren der Nationalgarde abzuſetzen und ſie aus Straßburg zu entfernen. Das einzige Dokument nach welchem man auf die Wirklichkeit eines auf Straßburg gerichteten Anſchlags ſchließen könnte, war ein an den franzöſiſchen Vorpoſten aufgefangener Brief, welchen der Diviſions-General Michaud den Volksrepräſentanten zuſchickte[1]. Dem mit der Unterſchrift eines Marquis von St. Hilaire an einen Unbenannten auf dem Paradeplatz zu Straßburg geſchriebenen Brief nach, war der Verſchwörungsplan folgender: „Zweitauſend als Nationalgarden verkleidete franzöſiſche Emigranten werden in der Nachmittagsſtunde an einem der Stadtthore erſcheinen. Nachdem ſie ſich des innerſten Poſtens bemächtigt, begeben ſich zweihundert derſelben in die Wohnung der Volksrepräſentanten und ermorden dieſe ſammt ihren Agenten. Die in der Stadt ſich befindenden Verſchworenen rufen ſogleich es lebe der König! und ſtecken die weiße Cocarde auf. Die revolutionärgeſinnten Munizipalbeamten werden getödtet, die andern verſchont. Dieſe gürten auf der Stelle die weiße Schärpe um.“ — Nach dem Einmarſch einer Abtheilung von zweihundert Emigranten, die ſchon früher als Begleiter von Gepäckwagen in die Feſtung ſich eingeſchlichen

[1] Siehe den Brief des Generals Michaud im Blauen Buch, Thl. I, S. 130: «Lettre d'envoi. — Citoyen représentant, je fais partir en toute diligence le citoyen Arriez, capitaine au sixième bataillon du Doubs, qui a une lettre de la plus grande importance à vous communiquer.»

haben würden, ſollten falſche Patrouillen die Kanonen auf den Wällen vernageln und die Schildwachen ermorden. Dem Brief zufolge, baute man viel auf das in Straßburg durch die gezwungene Anleihe erzeugte Mißvergnügen, auf den Einfluß der ins Geheim in dieſe Stadt wiedergekehrten Prieſter, und auf das fortdauernde Sinken der Aſſignaten. Endlich ſollte eine, bei einem geheimen Agenten hinterlegte Summe von dreizehn Millionen klingender Münze den Erfolg der Verſchwörung befördern [1]. Iſt die Exiſtenz dieſes Plans nach den damaligen Zuſtänden nicht ganz zu verwerfen, ſo kann man doch nicht dieſen manches Ungereimte und Uebertriebene enthaltenden, in gemeinen Ausdrücken abgefaßten Brief als vollkommen authentiſch anſehn. Auch wird derſelbe in den meiſten Zeitſchriften als eine boshafte Erfindung der Feinde der Straßburger mit Verachtung behandelt. Es ſey ein Mittel geweſen, ſagen die Zeitgenoſſen, um die Bürgerſchaft als öſtreichiſch geſinnt darzuſtellen, in der Abſicht ſie durch eine rein franzöſiſche Colonie zu erſetzen, was man auch mit dem übrigen Elſaß beabſichtigte.

Aechtung der conſtituirten Behörden.

Den 2. November (12 Brumaire) machten St. Juſt und Lebas durch Anſchlagzettel bekannt: „Sie hätten durch einen an den Vorpoſten aufgefangenen Brief in Erfahrung gebracht, daß die Feinde unter den conſtituirten Gewalten Einverſtändniſſe unterhielten, daß bereits zweitauſend Emigranten und Deutſche in Nationalgardenkleidung in die Stadt ſich eingeſchlichen haben und einige Millionen hinterlegt ſeyen.“ In dieſen kurzen Worten wurde den Einwohnern Straßburgs, der in oben angezogenem

[1] Siehe Copie de la lettre adressée à Monsieur le citoyen en D. 17, 18, place d'armes, à Strasbourg, et envoyée aux représentants du peuple par le général Michaud, im Blauen Buch, Thl. I, S. 130.

Brief enthaltene Verſchwörungsplan bekannt gemacht, als hätte deſſen Ausführung bereits begonnen. Auf dieſe Art ſuchte man die in demſelben Augenblick gegen die Verwaltungen getroffenen harten Maßregeln vor den Bürgern zu rechtfertigen. An jenem Tag verordneten die genannten Volksrepräſentanten die Abſetzung und Verhaftung faſt aller Mitglieder der Verwaltungen des Departements, des Diſtrikts und der Stadt und ihre unverzügliche Abführung in die Gefängniſſe von Metz, Chalons an der Saone und Beſançon [1]. Der in Straßburg commandirende General und der Aufſichtsausſchuß waren mit der Vollziehung des Beſchluſſes beauftragt. Die als erprobte Republikaner anerkannten Mitglieder der Verwaltungen, wie der Maire Monet, Teterel, Neumann, Mougeat, der Schauſpieler Berger, und einige andere wurden beibehalten und ſollten mit, von den Repräſentanten und dem Aufſichtscomite bezeichneten Jakobinern, proviſoriſche Commiſſionen für die Geſchäftsführung bilden. Die ſtraßburgiſche Volksgeſellſchaft war ermächtigt die abgeſetzte Municipalität durch Bürger aus ihrer Mitte zu ergänzen.

In der Nacht vom 2ten November wurden die ihres Amtes beraubten Verwalter in Verhaft genommen und ins Gemeindehaus gebracht, ohne daß es ihnen erlaubt war den Ihrigen, den das Loos der Arreſtanten noch unbekannt war, Lebewohl zu ſagen und ſich mit dem Nöthigen zu verſehen. Selbſt Monet und Schneider, die früh Morgens ſich zu den Volksrepräſentanten begeben hatten, konnten dieſe nicht vermögen den erlaſſenen

[1] Die Departementsverwalter wurden nach Metz, die des Diſtrikts nach Beſançon und die Munizipalität nach Chalons gebracht. Siehe den Beſchluß im Blauen Buch, Thl. I, S. 11 und 12, wo es im Eingang heißt: «Die Repräſentanten, unterrichtet daß die Feinde Einverſtändniſſe pflegen mit den Gewalten Straßburgs, die dringende Gefahr erwägend, verordnen die Aufhebung der Verwaltungen des Departements, des Diſtrikts und der Municipalität» u. ſ. f.

Verhaftsbefehl zurückzunehmen. Dennoch erhielten auf Monets Verwendung der Municipalbeamte Jung und einige andere Jakobiner ihre Freiheit wieder. Vor ihrer Abreiſe verlangten die Verhafteten, unter denen ſich mehrere ſehr wackre und eifrige Patrioten befanden, wie Stöber [1], der Profeſſor Oberlin, der ältere Edelmann, André [2], Bertrand von Biſchweiler, eine Adreſſe an die Volksrepräſentanten gelangen zu laſſen, worin ſie dieſe erſuchten in dem ſie betreffenden Beſchluſſe die Stelle zu ſtreichen, wodurch die Verwaltungscorps eines Einverſtändniſſes mit den Feinden der Republik beſchuldigt wurden. Allein man ließ ihnen nicht Zeit dazu; eiligſt mußten ſie die Wagen beſteigen die ſie in die zu ihrer Haft angewieſenen Städte bringen ſollten. Unterwegs hatten die unglücklichen Gefangenen, unter denen es vielen an Kleidungsſtücken und Geld gebrach, manches Ungemach und manche Verhöhnung zu erdulden. An mehreren Orten wurden ſie vom Pöbel als Verräther des Vaterlandes beſchimpft und ſelbſt mit dem Tode bedroht. Nach enger und harter Einkerkerung, wogegen die ehmaligen Verwalter vergeblich beim Convent, beim Wohlfahrtsausſchuß und bei den Repräſentanten in den Rheindepartementen eingekommen, und während welcher mehrere ſchwer erkrankt, einer ſelbſt, Hr. Wunderer, ein Gärtner aus Straßburg, dem Gram erlegen, öffnete ſich zuerſt einigen und bald darauf allen in Metz Verhafteten der Kerker (Februar 1794). Die Stadt ſelbſt wurde ihnen zum Gefängniß angewieſen. Einige, die wie André, Mitglieder des Clubs geweſen, erhielten auch bald die Erlaubniß nach Straßburg zurückzukehren. Die übrigen aber, wie Oberlin und Stöber, nebſt allen nach Beſançon und Chalons in Verhaft gebrachten Beamten wurden erſt im Auguſt, nach Robespierres Sturz, von dem Comite der öffentlichen Si-

[1] Später Departementseinnehmer.

[2] In der Folge Maire von Straßburg.

cherheit auf freien Fuß geſetzt[1]. Ein ziemlich deutlicher Beweis daß der angebliche verrätheriſche Anſchlag auf Straßburg nur ein Vorwand war, um wahrſcheinlich eine boßhafte Abſicht unter einer Art Sicherheitsmaßregel zu verbergen, liegt darin daß bei der Verhaftnehmung der Verwalter ihre Schriften weder verſiegelt noch unterſucht wurden, was doch gewöhnlich bei Staatsverbrechen ſtatt findet.

Betrachtet man mit Aufmerkſamkeit die in Straßburg herrſchende Stimmung der Gemüther unter den Demokraten und den Verwaltern, zur Zeit wo St. Juſt und Lebas die beſagten harten Maßregeln gegen die Behörden trafen, ſo iſt es nicht ſchwer die eigentliche Abſicht jenes Machtſpruchs zu erkennen. Er erſcheint zugleich als eine gegen eine Partei, die man niederſchlagen wollte, gebrauchte Waffe und als ein allgemeines Sicherheitsmittel, welches die Gefahr eines möglichen Verraths eingab. Man erinnert ſich daß, zur Zeit wo St. Juſt und Lebas in die Rheindepartemente geſendet wurden, ſchon bedenkliche Spaltungen unter den Jakobinern herrſchten; bekanntlich waren dieſe am ſichtbarſten zwiſchen den ſogenannten franzöſiſchen und deutſchen Clubiſten. Einige zu dieſer letzten Partei gehörige Patrioten hatten ohne Ueberlegung oder aus übertriebenem Lokalpatriotismus (denn auch Straßburger ſchloſſen ſich an ſie an) manche von den Conventscommiſſären erlaſſene Beſchlüſſe als willkührlich getadelt. Andere hatten der Nachläſſigkeit, dem Leichtſinn, ja ſelbſt verrätheriſchen Abſichten der Repräſentanten die von der Rheinarmee erlittenen Unfälle, die Uebergabe des Fort-Vaubans und die Belagerung von Landau zugeſchrieben. Dieſe Oppoſitionspartei, anfangs unbedeutend, vermehrte ſich mit jedem Tag. Immer lauter ertönte ihr Unwille gegen die hergelaufenen Jakobiner aus dem Innern, wie man ſie nannte, unter denen ſie ſelbſt

[1] Siehe Aktenſtücke zu Robespierres Tyrannei von Prof. Oberlin; auch Frieſe am angeführten Ort, S. 302-305.

die Volksrepräſentanten verſtand. Ja ſogar St. Juſt und Lebas fanden keine Schonung. Bald hatte der Einfluß der deutſchen Partei in der Volksgeſellſchaft ſo zugenommen, daß man die Namen jener Volksrepräſentanten nicht ausſprechen konnte, ohne daß ein Theil der Clubiſten ſeine Mißbilligung laut werden ließ[1]. Unter der Einwirkung der Anführer dieſer Oppoſitionspartei, worunter Schneider, Jung, Buttenſchön, Edelmann, Cotta, u. ſ. w., faßte die Mehrheit der Mitglieder der drei in Straßburg ſich befindenden Verwaltungscorps den in jenen Augenblicken unvorſichtigen Entſchluß, in einer Adreſſe an den Convent die Zuſtände des niederrheiniſchen Departements und Straßburgs, das Benehmen der Repräſentanten und die in allen Dingen obwaltende Unordnung zu erkennen zu geben. Monet, ohne deſſen Vorwiſſen die Zuſchrift abgefaßt worden, widerſetzte ſich der Ueberſendung derſelben, und die Folge dieſes Schrittes für ſich ſelbſt fürchtend, zeigte er die Sache den Volksrepräſentanten an und veranlaßte zum Theil dadurch die gegen die Verwaltungen ergriffenen Maßregeln. St. Juſt beſonders ſah die Verwaltungen, ſo wie ſie zuſammengeſetzt waren, als ein ſeiner politiſchen Sendung entgegenſtehendes Hinderniß an, und Monet war ſeiner Seits wenig geneigt ihn von ſeinen gegen die patriotiſchen Geſinnungen eines großen Theils der Elſäſſer gefaßten Meinungen zurückbringen zu wollen.

Da wenig Tage nach der gegen die ſtraßburgiſchen Verwalter ausgeſprochenen Acht, viele Mitglieder des Clubs, in der Meinung die Abſetzung der conſtituirten Gewalten ſey nur die Folge einer Intrigue oder eines Irrthums, bei St. Juſt und ſeinem Amtsgenoſſen um Zurückrufung ihrer aus der Stadt verwieſenen Freunde anhielten, erwiederten ihnen die Repräſentanten: „Sie ſollten ſich nicht um die Rückkehr der Verhafteten kümmern, an

[1] Siehe hierüber: **Discours sur la conjuration de l'étranger par le maire Monet**, im Blauen Buch, Thl. I, S. 88 u. f.

der wenig gelegen, aber um die Vertreibung der Feinde die das Land aufzehren, und um die unter mancherlei Geſtalten ſich verbergenden Verſchwörer. Unſere Pflicht, fügten ſie hinzu, gebietet uns unerbittlich auf unſern Grundſätzen zu beſtehn. Unſere Freundſchaft ſind wir euch ſchuldig, aber fordert von uns keine Schwachheit, wir halten feſt an den gegen unſer Vaterland eingegangenen Verpflichtungen." — Dieſe Worte vermehrten die Erbitterung der im Club ſich immer mehr ausbildenden deutſch-alſatiſchen Oppoſitionspartei, deren oben erwähnt, und bald bewährte ſich die Spaltung unter den Jakobinern, durch die bitterſten Ausfälle in Reden und Schriften, wobei man ſich gegenſeitig, wie es früher geſchah, der Intrigue, des Egoismus und der Verrätherei beſchuldigte. Zu dieſer Zeit verſöhnte ſich Schneider, der die Zahl ſeiner Freunde zu vergrößern trachtete, mit Manchen die ihn früher gehaßt hatten und ſammelte ſich Anhänger unter den Straßburgern gegen die von jenſeits der Vogeſen gekommenen Franzoſen. Ehe wir die wichtigen Folgen des unter den Jakobinern in Straßburg entſtandenen Zerwürfniſſes erzählen, iſt es zweckmäßig die Hauptmomente der Schreckensperiode zu ſchildern.

Verhaftung des Stabs der Nationalgarde und der Sektionspräſidenten. — Schließung der Sektionen.

Die gegen die conſtituirten Gewalten ergriffene Maßregel zog, wie zu erwarten, andere revolutionäre Beſchlüſſe nach ſich. Der erſte, vom 4. November, betraf den Stab der Nationalgarde, deren Anführer faſt ſämmtlich noch zur Partei der Gemäßigten gehörten, welche das Zutrauen der Repräſentanten und der exaltirten Demokraten verloren hatten. Ihrer Meinung nach war es höchſt nothwendig bei den die Gränzen bedrohenden Gefahren die Stabsoffiziere der Bürgerwache durch erprobte Republikaner zu erſetzen. Schon hatten die Volksrepräſentanten Guyardin und

Milhaud den Municipalbeamten Jung beauftragt, ihnen eine Liſte der Offiziere der Nationalgarde zu entwerfen, welche durch ihre antipatriotiſchen Grundſätze der Sache der Republik ſchaden könnten. Bald darauf wurden auf Befehl der Volksrepräſentanten ſämmtliche Oberanführer dieſes Corps nicht nur abgeſetzt, ſondern, wie kurz zuvor die Verwalter, verhaftet und in die Gefängniſſe von Dijon gebracht, wo ſie als Geiſel bis zum Frieden bleiben ſollten. Dieſe Maßregel betraf: den Legionschef Gimpel und die Commandanten Buſch, Beykert [1], Moritz, Walter, Hecht (Apotheker), Vogt und Kugler, den Hauptmann Moſſeder (ein Arzt) und den Flügeladjudanten Daniel Richshofer, Sohn eines ſehr vermögenden Kaufmanns. Der bisherige Adjudant der Nationalgarde, Lohr, ein feuriger Jakobiner, wurde zum Legionsanführer ernannt und der Aufſichtsausſchuß ermächtigt die Candidaten zu den andern erledigten Stellen den Repräſentanten vorzulegen [2]. Die ganze Nationalgarde erhielt eine neue Organiſation, während durch den Einfluß der Jakobiner die Notabilitäten von allen Offizierſtellen ausgeſchloſſen wurden. Um alle ariſtokratiſchen Elemente unter der Bürgerwache zu vertilgen, verordneten St. Juſt und Lebas (7. November) den Bürgern welche die Reiterſchwadron gebildet, auf eigene Koſten ſich equipirt und in allen Gelegenheiten Beweiſe ihres Patriotismus gegeben hatten, ihre Pferde an den Artilleriepark abzuliefern. Die Offiziere dieſes auserleſenen Corps wurden in Arreſt geſetzt [3]. Vielen Nationalgarden, beſonders der wohlhabenden Claſſe, deren Geſinnungen man nicht traute, nahm man die Feuergewehre ab und bewaffnete ſie mit Picken [4]; andern gab man die ſchwerfälligen Mainzerflinten.

[1] Lehrer am Gymnaſium, ein eifriger Partriot.

[2] Siehe den Beſchluß im Blauen Buch, Thl. I, S. 13 und 14.

[3] Siehe Frieſe, B. V, S. 307.

[4] Dies geſchah aber auch zum Theil weil man die Flinten den Freiwilligen gab.

Dieſen Maßregeln folgte, am 6. November, der an die Municipalität ergangene Befehl, innerhalb vier und zwanzig Stunden, alle am 31. Mai im Amt geſtandenen Präſidenten und Sekretaires der Sektionen, nebſt allen Bürgern Straßburgs, die mit den Girondiſten in einiger Verbindung geſtanden, zu verhaften. Dieſer Beſchluß war der Vorbote der Aufhebung der Sektionen ſelbſt, welche unter der Bürgerſchaft den Geiſt der Mäßigung und des Lokalpatriotismus erhalten, aber gerade deswegen mit der revolutionären Tendenz der jenen Geiſt überflügelnden abſoluten Demokraten im Widerſpruch waren. Auch hatte die franzöſiſch-jakobiniſche Partei beſonders, welche die Hauptgegner des altreichsſtädtiſchen Sinns der Straßburger unter ſich zählte, keine Ruhe, bis ſie die Auflöſung der Sektionsverſammlungen erhalten hatte. „Die Permanenz der Sektionen, ſagten die Jakobiner in ihrer Zuſchrift an die Conventscommiſſäre, iſt für die Feinde der Republik ein Mittel die Freiheit einzudämmen, die öffentliche Meinung irre zu führen. Sie ſetzt Straßburg, Frankreichs Schlüſſel, dem Verrath aus. Das Volk kann die Sprache der Wahrheit im Tempel der Vernunft vernehmen, wo es nicht dem Betrug ausgeſetzt iſt, weil es unter ſeinen Freunden iſt.“ Bald verbot man den Bürgern die Sektionsverſammlungen zu beſuchen; doch wurden die in den Sektionen beſtehenden beſondern Aufſichtsausſchüſſe beibehalten, aber auf ausdrückliches Begehren des Clubs, von den noch darin ſich befindenden Moderirten und Ariſtokraten gereinigt[1].

Nachdem ſo die aufeinander folgenden revolutionären Maßregeln Straßburgs Bürgerſchaft der letzten Vorſteher der Gemeinde und der Nationalgarde, die ihr Zutrauen beſaßen, beraubt, ſtand ſie gleichſam wie verwaist da, ſchutzlos gegen alles

[1] Siehe Lettres de la société populaire de Strasbourg aux représentants du peuple près les armées du Rhin et de la Moselle, im Blauen Buch, Thl. I, S. 122 und 123, Nr. 79 und 80.

was die neuen Machthaber nun über ſie verhängen würden. Um ſich einen Anhang in den untern Claſſen der Geſellſchaft zu verſchaffen, fuhren ſie fort die Wohlhabendern, als die Urheber des Elends womit das Volk zu kämpfen hatte, anzuklagen. Auch fehlte es ihnen nicht an ſchmeichelnden Worten, an Verläumdungen und glänzenden Verſprechungen, um es gegen die reichen Ariſtokraten und Gemäßigten aufzuregen. Die Hoffnung eines Ackergeſetzes, d. h. einer Vertheilung der Güter der Reichen unter die Armen, die ſchon angeordnete Spende eines Theils der gezwungenen Anleihe an die Nothleidenden und die den Klägern zukommenden Belohnungen, waren Reizmittel genug um die zahlreiche Claſſe der Proletarier gegen den Mittelſtand zu waffnen. Alles für das Volk, waren die elektriſchen Worte, deren in allen Reden und Schriften die Demokraten ſich bedienten, um das Volk nach ihrem Gutdünken in Bewegung zu ſetzen. So ſprach Monet in einem Anſchlagzettel mit der Ueberſchrift: „Volk, erhebe dich und ſegne dein Geſchick!“ „Wie zu Lyon, ſagt er, verſchwinde auch zu Straßburg der Kaufmannsgeiſt. Seine Schätze mögen ſich deinen Bedürfniſſen erſchließen, die Thränen der reichen Egoiſten ſind die Freudensquelle des nützlichen und redlichen Sansculotten. Es naht das Ziel eurer langen Entbehrungen; hilfsbedürftige und achtungswerthe Familien der Vaterlandsvertheidiger, die dankbare Republik ſichert euch ein Erbgut in dem Ueberfluß des gefühlloſen Reichen. — Gutes Volk, nur dem Sansculotten ſchenke dein Zutrauen, denn er iſt dein Bruder, dein Freund; erwache zur Kraft, die der reiche Egoiſt gelähmt hatte. Alles weiche der Fluth der Revolution[1]!“

[1] Siehe im Blauen Buch: Appel de la commune de Strasbourg à la République et à la Convention nationale, Thl. I, S. 11 und 12.

Seit der gegen die Verwaltungen, den Stab der Nationalgarde und die Sektionspräſidenten ausgeſprochnen Acht folgten Schreckensmaßregeln aller Art ſchnell aufeinander in Straßburg und erſtreckten ſich mehr oder weniger über die andern Bezirke des Elſaſſes. Der entblößte Zuſtand, worin beſonders die im Felde ſtehenden Soldaten der Rheinarmee bei der rauhen Witterung ſich befanden, der Mangel an Betten oder die Unreinlichkeit derſelben in den Spitälern, zogen eine Reihe von Requiſitionen nach ſich, welche allerdings den Bürgern, die ſie trafen, drückend vorkamen, aber durch den Drang der Umſtände erfordert, unverſäumte Vollziehung erheiſchten. So ergieng am 14. November, von den Repräſentanten St. Juſt und Lebas an die Gemeinde Straßburg der Befehl, in kürzeſter Friſt fünftauſend Paar Schuhe und fünfzehntauſend Hemden zu liefern. „Zehntauſend Mann der Rheinarmee, ſchrieben die Repräſentanten an die Municipalität, gehen baarfuß; ziehet allen Ariſtokraten in Straßburg die Schuhe aus, morgen um zehn Uhr müſſen zehntauſend Paar Schuhe auf dem Weg ins Hauptquartier ſeyn[1].“ Darauf wurden andere Kleidungsſtücke und Hüte den Bürgern abgefordert. Denſelben Tag (14. November) wurde der Municipalität befohlen, der in den Spitälern herrſchenden Unreinlichkeit wegen, Sorge zu tragen, daß in vierundzwanzig Stunden zweitauſend Betten bei den reichen Einwohnern in Bereitſchaft ſeyen, um kranke und verwundete Vaterlandsvertheidiger aufzunehmen. „Die Soldaten, ſagt die Verordnung, ſollen mit der der Tugend und den Vertheidigern der Freiheit gebührenden Hochachtung gepflegt werden[2].“ Um den Wundärzten das Beſuchen ſo vieler in den

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 14, 16 und 18.

[2] Siehe Beſchluß vom 24. Brumaire im Blauen Buch, Th. I, S. 19.

Privathäuſern untergebrachten Soldaten zu erleichtern, ſollten ihnen zu dieſem Dienſte Pferde gehalten werden. Den folgenden Tag mußten die Straßburger ihre Mäntel abgeben. Noch vor Anbruch der Nacht lagen ſie in dem Gemeindehaus aufgehäuft. Dazu kamen noch die ſich wiederholenden Forderungen von Hemden, Strümpfen, wollenen Bettdecken, Leintüchern und Charpie. Ueberall ſah man die Hausmütter, mit ihren Töchtern wetteifernd, ſolche zu bereiten beſchäftigt. Ferner waren die Bürger gehalten alles Zinn- und Kupfergeräthe ins Zeughaus abzuliefern. Endlich wurden durch einen am 28. Brumaire (18. November) von den Volksrepräſentanten Lemane und Baudot erlaſſenen Beſchluß die in den Kellern der wohlhabenden Straßburger vorräthigen Weine für die Spitäler in Requiſition geſetzt. Einige Municipalbeamte und zwölf von dem Club dazu ernannte Sansculotten wurden beauftragt, in derſelben Nacht die nöthigen Hausſuchungen zur Vollziehung dieſer Maßregel zu unternehmen. Die Keller wurden verſiegelt, und die Weine allmählich in den Zweibrückerhof (das Hauptquartier des Diviſionsgenerals Dièche) gebracht. Der gelieferte Wein ſollte den Eigenthümern nach dem im Maximum feſtgeſetzten Preis bezahlt werden[1]. — Daß Viele von den in Requiſition geſetzten Effekten in den Magazinen liegen geblieben, wo ſie zum Theil von den Ratten zernagt wurden oder verfault ſind, während Einiges ſpäter um niedern Preis verkauft ward, kann nicht wohl den Repräſentanten zur Laſt gelegt werden, oder der Boßheit der Behörden, welche die Befehle der Conventscommiſſäre vollſtrecken mußten, ſondern der Liederlichkeit und Vernachläßigung der Aufſeher der Magazine[2].

[1] Siehe **Arrêté des représentants du peuple Lémane et Baudot**, welche, kurze Zeit nach St. Juſt und Lebas mit dem Repräſentanten Lacoſte nach Straßburg kamen; auch: **Délibération du directoire du district de Strasbourg, du 9 pluviôse II**; beides im Blauen Buch, Th. I, S. 24, 25 u. 26.

[2] Siehe im Blauen Buch, Th. I, S. 56, Nr. 59, das Verzeißnich der in

Während der Patriotismus der Bürger von Straßburg von den in ihrer Mitte reſidirenden Conventscommiſſären auf harte Proben geſetzt ward, nahmen St. Juſt und Lebas, den 15. November, durch folgenden Aufruf den Patriotismus der Straßburgerinnen in Anſpruch: „Straßburgs Bürgerinnen ſind eingeladen den deutſchen Moden zu entſagen, weil ihre Herzen franzöſiſch ſind.“ — Dieſe kurzen Worte hatten den erwünſchten Erfolg; ſogleich beeiferten ſich die Frauen und Jungfrauen der Volksgeſellſchaft und der Municipalität ihre goldnen und ſilbernen Hauben als patriotiſche Gaben abzugeben. Schon in den erſten Tagen der Revolution hatten viele derſelben ihren Schmuck und altdeutſchen Kopfputz aus freiem Antrieb auf den Vaterlandsaltar niedergelegt[1].

Theurung. — Sektionenbrod. (November und Dezember 1793.)

Die beträchtliche Anzahl in Straßburg ſich aufhaltender geflüchteter Landleute, die Ueberfüllung der Spitäler, die unweit der Mauern lagernden feindlichen und franzöſiſchen Heereshaufen, die ſchlechtbeſetzten Märkte unterhielten und ſteigerten die Theurung und den Mangel aller Lebensmittel. Auch herrſchte große Noth unter dem Volk, ungeachtet der ihm aus der gezwungenen Anleihe zugefloſſenen Unterſtützung. In dieſen Zuſtänden

den letzten Monaten des Jahrs 1793 und den erſten des Jahrs 1794 in die Magazine der Republik von den Bürgern der Gemeinde Straßburg abgelieferten Effekten. Man findet darin unter andern: 20,518 Hemden, 16,921 Paar Schuhe, 2,232 Röcke und Ueberröcke, 1,351 Mäntel, 2,673 Leintücher, 2,863 Pfund Charpie aufgezeichnet.

[1] Nach dem im Blauen Buch, Th. II, S. 21, enthaltenen Verzeichniß, belief ſich die Zahl der eingeſchickten goldnen Hauben (toques en or) auf 1,061, zu 10,450 Livres geſchätzt; die ſilbernen auf 423, von einem Werth von 2,544 Livres; zuſammen 12,994 Livres.

ſah ſich die Municipalität zu einer Maßregel genöthigt, die zwar der Bürgerſchaft hart und willkührlich vorkam, aber in der Lage der Dinge ihre Rechtfertigung findet.

Bekanntlich waren noch vor dem feindlichen Einfall ins Elſaß die Einwohner der Feſtungen angehalten worden, ſich auf den möglichen Fall einer Belagerung mit Lebensmitteln vorzuſehn. Dieſe in den Häuſern befindlichen Vorräthe waren darauf durch die Gaſſencommiſſäre, wie man ſie damals nannte, genau verzeichnet worden. Nun befahl (Ende Novembers) der mit der Verproviantirung beauftragte Municipalausſchuß beſagten Commiſſären, nach ſcharfer Hausſuchung, den Bürgern, die für überflüſſig geſchätzten Vorräthe für die Spitäler und Armeemagazine wegzunehmen. Diejenigen, die Etwas von dem in Requiſition geſetzten Vorrath unterſchlagen würden, ſollten als Aufkäufer (accapareurs) behandelt und beſtraft werden. Dieſe Maßregel, welche jedem Bürger nicht mehr als ungefähr zweidrittel Pfund Brod täglich zu verzehren erlaubte, ſetzte manche Familie in die größte Verlegenheit und vermehrte die Noth der Armen, weil der Wohlhabende dadurch in die Unmöglichkeit verſetzt ward, den Bedürftigern mit ſeinem Ueberfluß zu Hilfe zu kommen. Auch nahm die Theurung und Hungersnoth immer mehr überhand und vergrößerte die in dem Winter von 1793 auf 1794 herrſchenden Krankheiten, ſo wie die Sterblichkeit in Straßburg und in der Umgegend. Mehrere tauſend Menſchen, worunter auch einige Aerzte[1], wurden von dem hauptſächlich in den Spitälern graſſirenden Typhus hinweggerafft[2]. Auch in den Arreſt-

[1] Unter den jungen Aerzten, welche als Opfer ihres Eifers ſtarben, war der bekannteſte der durch ſeine Kenntniſſe und ſein treffliches Gemüth ausgezeichnete Sohn des verdienſtvollen und gelehrten Hermanns, des Gründers des naturhiſtoriſchen Cabinets in Straßburg.

[2] Nach Frieſe ſtarben in neun Monaten fünfzehnhundert Perſonen in Straßburg, ohne die Opfer zu zählen, welche der Tod in den Spitälern machte. Siehe B. V, S. 349.

häuſern war die Sterblichkeit beträchtlich; die Anhäufung der Gefangenen, der Gram, der ſie drückte und der Mangel an Bewegung und Nahrung, wirkten hier wohl als die Haupturſachen derſelben.

Um dieſer großen Noth ſo viel als möglich zu ſteuern, wurden, wie ſchon früher geſchehn, Commiſſäre von der Diſtriktsverwaltung in die Landgemeinden geſchickt, um die bei den Bauern vorfindlichen Lebensmittel aufzuſchreiben und in Requiſition zu ſetzen. Auch den Ackersleuten ließ man nur was ſie zu ihrem Unterhalt brauchten. Endlich mußten die mit ihren Vorräthen nach Straßburg geflüchteten Landleute Alles was ſie entbehren konnten abliefern. Sehr lobenswerth war die in dieſen kritiſchen Augenblicken von der Municipalität ergriffene Maßregel ſogenanntes Sektionenbrod backen und daſſelbe gegen Vorweiſung von Karten unter die unbemittelten Familien austheilen zu laſſen. Dadurch wurde der immer mehr einreißenden Hungersnoth Einhalt gethan, und dem Stürmen der Bäckerläden Schranken geſetzt. Ein jeder Bäcker erhielt zu dieſem Endzweck die Frucht nach der Taxe, und war verpflichtet das Brod nach dem Maximum zu verkaufen[1]. Auf der vorzuweiſenden Karte war die Quantität Brod aufgezeichnet, die jeder Haushaltung zu ihrem Gebrauch zuerkannt war. In jeder der zwölf Sektionen der Stadt wurde ein Ausſchuß von einigen Bürgern eingeſetzt, welcher über die Austheilung des Brodes wachen ſollte. Dieſem Comité war jeder Familienvater, der auf die Austheilung Anſpruch machte, gehalten, die Zahl ſeiner Kinder und Dienſtboten anzugeben.

[1] Tauſend Viertel Frucht ſollten durch die Departementsverwaltung der Municipalität ausgeliefert, und von dieſer unter die Bäcker vertheilt werden. In der Folge aber weigerte ſich die Departementsverwaltung, die Frucht der Gemeinde ferner zukommen zu laſſen, und die Bäcker fanden ſich in der Unmöglichkeit ihr Brod auf den nämlichen Fuß zu verkaufen; daher das Elend wieder zunahm und neue Unordnungen entſtanden.

Ueberdies war jedem Hausherrn ſtreng befohlen, die Namen, das Alter und Gewerb ſeiner Hausbewohner auf einem Aushängzettel zu veröffentlichen. — Die zu kleinen Loſen geſchehene Vertheilung der um die Stadt gelegenen Wieſen und Spaziergänge[1], wodurch mehr als fünfzehnhundert Morgen Lands urbar gemacht wurden, war auch ein ſehr heilſames Mittel um vielen rechtſchaffenen Familienvätern den Unterhalt der Ihrigen zu erleichtern[2].

Das Revolutionsgericht im Niederrhein und Eulogius Schneider.

Seit Saint-Juſts Ankunft war, wie ſchon früher gemeldet[3], das, am 15. Oktober, für das niederrheiniſche Departement errichtete Revolutionsgericht in Thätigkeit getreten. Unter der Leitung ſeines, einer geheimen Inſtruktion zufolge, mit unumſchränkter Gewalt verſehenen Civilcommiſſärs (öffentlichen Anklägers), Eulogius Schneider, und unter dem Schutz der ihm zu Gebote ſtehenden Revolutionsarmee, ſollte das gefürchtete Tribunal, die ſtrenge Vollziehung der von den Repräſentanten oder andern Behörden erlaſſenen Beſchlüſſe, die das Maximum, die Aſſignatenherabwürdiger und Lebensmittelaufkäufer betreffenden Dekrete befördern, und Strafen verhängen gegen die Uebertreter derſelben. Ueberdies wurde es, indem ſeine Gerichtsbarkeit eine Erweiterung erhielt, bald auch ermächtigt, über andre politiſche Verbrechen zu ſprechen, ſo daß es in ein außerordentliches peinliches Tribunal umgeſtaltet wurde, deſſen furchtbare Gewalt, beſonders in den Tagen, die Schneiders Sturz vorangiengen, in und außerhalb der Stadt Straßburg ſich fühlen ließ.

[1] Mit Ausnahme der Ruprechtsau, die als Spaziergang und zur Feier von Volksfeſten der Umwandlung in Aecker entgieng.

[2] Siehe hierüber das Geſetz vom 10. Juni 1793.

[3] Siehe oben, S. 207-214.

Außer dem Revolutionsgericht wurde, auf Verordnung Saint-Juſts und Lebas, bei der Rheinarmee eine, mit dem beſtehenden Kriegsgericht nicht zu verwechſelnde außerordentliche Commiſſion eingeſetzt. Sie war beauftragt, die ihrer Pflicht zuwiderhandelnden Angeſtellten bei der Kriegsverwaltung ſtreng und ſummariſch zu richten und zu beſtrafen. Auf ausdrückliches Verlangen jener Volksrepräſentanten, ſollte dieſe Commiſſion aus ſechs unbeſtechlichen und reinen, unter den Mitgliedern der ſtraßburgiſchen Volksgeſellſchaft zu wählenden Revolutionsmännern gebildet werden [1]. Dieſe ſogleich in Thätigkeit geſetzte Commiſſion trug viel dazu bei, den in der Rheinarmee eingeriſſenen Unordnungen und ſchändlichen Veruntreuungen Einhalt zu thun und den Zuſtand des Heeres zu verbeſſern. Auch wurden mehrere Militäragenten, wegen Gelderpreſſungen und Diebereien, zum Tode verurtheilt und vor der Fronte der Armee erſchoſſen. Dieſe heilſame Strenge brachte gute Wirkung hervor und fand allgemeine Billigung.

Nachdem, wie geſagt, das Revolutionsgericht zu Straßburg ſeine Operationen gegen die Maximumsübertreter begonnen, wurde es als ein anhaltendes Schreckmittel gegen die ins Geheim ſich noch regende antirevolutionäre und fanatiſche Partei ſowohl, als gegen den der Republik treu ergebenen größern Theil der Bewohner Straßburgs und der Diſtrikte des Elſaſſes, welche der Feind nicht beſetzt hielt, angewandt. Denn oft durchzog Schneider mit ſeinen Beiſitzern und an der Spitze von Abtheilungen ſeines

[1] Siehe Lettres des représentants du peuple Saint-Just et Lebas à la Société populaire de Strasbourg, du 4 brumaire II, im Blauen Buch, Th. II, S. 204. — Die bekannteſten Mitglieder der außerordentlichen Kriegscommiſſion waren: Neumann, Mitglied der Departementsverwaltung, Schneiders Nachfolger als öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Niederrheins, und Wilwot, Hauptmann unter dem 6ten Bataillon der Freiwilligen deſſelben Departements.

Schreckensheeres, mit dem Mordbeil, die Flecken und Dorfſchaften des Departements, um, wie er ſagte, die Ariſtokraten und Fanatiker mit der Rache des Geſetzes zu verfolgen.

Die damaligen Zuſtände Straßburgs und des Unterelſaſſes ſchildern die Volksrepräſentanten Guyardin und Milhaud in ihren theils an den Nationalconvent, theils an den Jacobinerclub zu Paris gerichteten Schreiben (7. November). — „Der Schrecken, ſagen ſie, iſt an der Tagesordnung an dieſer Gränze. Die Ariſtokraten ſind zernichtet; es zittern die Verräther im Verborgenen, denn ſie ſind in die Unmöglichkeit verſetzt zu ſchaden. Die Revolutions- und Kriegsgerichte ſind die ſtrengen Vollſtrecker der Rache des Volks an den Egoiſten und Verſchwörern; denn nur zu lang war deſſen Geduld auf die Probe geſtellt. Alle reichen Ariſtokraten und Fanatiker der Städte und des Landes ſind verhaftet; hoffentlich werden ihre noch unter Siegel ſich befindenden Schätze der Republik mehr als fünfzehn Millionen, theils in Papiergeld, theils in klingender Münze einbringen. Durch drei oder vier Urtheilsſprüche des Revolutionstribunals ſind bereits mehr als 600,000 Livres an Strafgeldern in die öffentlichen Caſſen gefloſſen. Unſere Amtsgenoſſen Saint-Juſt und Lebas wetteifern mit uns in den ſtrengen, aber für's Heil der Republik nothwendigen Maßregeln. Sie haben die conſtituirten Behörden ihrer Aemter entſetzt und ſie ins Innere abführen laſſen, während wir die Deportation des ganzen Stabs der Nationalgarde verordneten. Mehrere Oberoffiziere und Soldaten der Rheinarmee ſind vor dem Lager erſchoſſen worden. In Straßburg iſt die Guillotine in Permanenz. Das Volk der Sansculotten erwacht und ſchrecklich iſt ſein Erwachen. Die Rheinarmee wird mit neuem Muth angefeuert, die Heere der Könige und der Sclaven beben vor Schrecken. — Schickt uns eine Colonie Jacobiner aus Paris um an der Rheingränze die glühende Liebe zur Republik anzufachen, und die verbündeten Heere der Deſpoten werden

nicht mehr über den Rhein zurückkehren, der ihr Grab ſeyn ſoll[1].“

Das fortdauernd thätige Einſchreiten des Revolutionsgerichts war eines der Hauptmittel deſſen die diktatoriſche Gewalt, deren eiſerner Scepter damals die franzöſiſche Republik beherrſchte, ſich bediente, um die revolutionären Maßregeln mit Kraft und Schnelle durchzuſetzen und die antirevolutionäre Partei, die in den gemäßigten, aber gegen die Jacobiner aufgebrachten Patrioten eine Stütze zu finden hoffte, unſchädlich zu machen. Zu dieſen Zeiten wo die geſetzlichen Schranken wenig geachtet wurden, und wo vieles der Willkühr überlaſſen war, iſt es ſich auch nicht zu wundern, daß jenes Gericht es ſich herausnahm, in die adminiſtrative Gewalt einzugreifen, indem es, wie dieſe, Verordnungen erließ, die es hierauf durch Rechtſprüche in Vollziehung ſetzte. Uebrigens wurde, wie ſchon berichtet, dem Civilcommiſſär bei demſelben durch geheime Inſtruktionen erlaubt, für's Wohl der Republik nach Gutdünken zu verfahren[2]. Auch forderte, heißt es, Schneider, bei der Errichtung des Tribunals, die Mitglieder deſſelben auf, ſich aus allen Kräften dem allgemeinen Beſten aufzuopfern und dreiſt den gefährlichen Feinden entgegen zu arbeiten, die innerhalb Straßburgs Mauern ihr Unweſen treiben. Man behauptet, er habe damit Monet, Teterel, Saint-Juſt und deſſen Privatſekretär, den Clubiſten Gatteau, einen ſehr überſpannten Demokraten, zu bezeichnen im Sinne gehabt[3].

[1] Siehe im Blauen Buch: Pièces à l'appui de l'appel de la commune à la République, Th. I, S. 128, Nr. 84; und Moniteur, Th. XVIII, 1793, S. 421.

[2] Der Verfaſſer von Schneiders Schickſalen in Frankreich (Gotta?) behauptet, die Schrift, welche dieſe geheimen Inſtruktionen enthielt, ſey dem öffentlichen Ankläger von ſeinen Feinden entwendet worden, damit er ſie nicht zur Vertheidigung ſeiner willkührlichen Handlungen gebrauchen könne.

[3] Siehe die ſo eben angeführte Schrift, S. 159, § 32. — «Gatteau, heißt

Das Auftreten des Blutgerichts und deſſen ſchreckbare Umzüge mit der Guillotine und der Revolutionsarmee, das mit den Hausſuchungen, den Verhaftungen, der Erhebung der Zwangsanleihe und der Schließung der Kirchen zuſammen traf, machte tiefen Eindruck auf die Gemüther der friedlichen und wohlgeſinnten Einwohner und ſtimmte die Herzen zur Wehmuth und Beſorgniß. Hatte man nicht die gräßlichen Vorfälle Lyons, das traurige Loos der Girondiſten, die ſich anhäufenden Hinrichtungen zu Paris, wo das Haupt der Königin gefallen, und die in andern Städten Frankreichs vor Augen, um Urſache zu haben Aehnliches im Elſaß zu befürchten? Und wie viele rechtliche Männer, bekannt als Patrioten aus dem Anfang der Revolution, ſchmachteten im Gefängniß und zitterten für ihr Leben! — Mißtrauen, Haß und Parteigeiſt hatten die früher herrſchende Freimüthigkeit und den Biederſinn unter den Elſäſſern verdrängt und ſelbſt im Familienkreis die Fackel der Zwietracht angefacht. Die ſonſt traulichen Freundſchaftscirkel hatten ſich aufgelöst, von fröhlichen Familienfeſten war keine Frage mehr, das früher von der angeſehnern Bürgerſchaft beſuchte Theater war von dieſer verlaſſen und nur noch mit den untern Volksclaſſen angefüllt, welche mit rauſchendem Beifall die revolutionären Gelegenheitsſtücke beklatſchten und in die Freiheitshymnen mit einſtimmten. Jeder ruhige Bürger, nachdem er ſein Tagwerk verrichtet, oder ſeinen Dienſt als Nationalgardiſt verſehen, zog ſich ſtill in ſeine Wohnung zurück, in banger Erwartung des Unheils, das jeden Augenblick über ihn oder die Seinigen hereinbrechen möchte.

Aufgemuntert durch die Belohnung, welche das Geſetz dem Kläger zuſprach, wuchs mit jedem Tag die Zahl niederträchtiger, gewinnſüchtiger Delatoren. Es folgten aufeinander die ſchrift-

es darin, deſſen Siegel eine Guillotine enthielt, war der Verfaſſer der den Straßburgern ſo nachtheiligen Berichte, die Saint-Juſt dem Wohlfahrtsausſchuß zuſchickte.»

lichen und mündlichen Denunciationen bei den Aufſichtsausſchüſſen, den Volksrepräſentanten, dem Club und dem Revolutionsgericht gegen die Maximumsübertreter, die Aſſignatenverächter, die Agioteurs, die Ariſtokraten, die Läſterer der neuen Ordnung der Dinge oder die, welche die unglücklichen Zeiten bejammerten. Die Angeklagten wurden entweder in proviſoriſche Haft gebracht oder ohne weiters dem Revolutionstribunal übergeben und ſogleich gerichtet. Ein von einem Nationalagenten aufgeſetzter Akt, ein oder zwei Zeugen waren hinreichend den Vorgeladenen zu überweiſen, ohne daß er gegen den Spruch einzukommen das Recht hatte. Selten nur war es dem Angeklagten geſtattet, ſeine Vertheidigung durch einen Anwalt vortragen zu laſſen; ihm ſelbſt war nur kurze Zeit gelaſſen einige Worte zu ſeiner Rechtfertigung vorzubringen. Einige Stände beſonders, namentlich ſolche, die ſich mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken abgaben, waren gleichſam in fortdauerndem Anklagezuſtand und beſtändiger Furcht der Verfolgung. Auch war es ihnen ſtreng geboten, mochte es in ihren Mitteln ſtehen oder nicht, und bei ſchwerer Strafe, ſtets ihre Waaren in gehörigem Vorrath zu halten [1].

Wie ſchon erzählt worden, hatte, den 29. Oktober, das Revolutionstribunal Straßburgs Einwohner durch einen militäriſchen Aufzug mit der Guillotine durch die Straßen überraſcht, während dem es, zur Abſchreckung, mehrere Krämer und Bäcker, die über die Taxe verkauft, zu Geldbußen verurtheilte. Darauf wurden einigen Categorien von Bürgern durch ſummariſche Urtheilsſprüche, die nicht einmal protokollirt wurden, die aber das Tribunal drucken und anſchlagen ließ, den Bierbrauern, Bäckern

[1] Durch einen Beſchluß des proviſoriſchen Diſtriktsausſchuſſes ward es unter andern den Spezereihändlern, bei Strafe dem Revolutionsgericht überliefert zu werden, unterſagt, den Reis in ihrem Waarenlager ausgehen zu laſſen. — Siehe **Délibération de la commission du district de Strasbourg, du 13 frimaire II.**

und Mehlhändlern ihrer Habſucht wegen oder als Aufkäufern beträchtliche Strafen auferlegt. Die erſtern wurden zuſammen zu einer Geldbuße von 250,000 Livres verurtheilt, in drei Tagen zu bezahlen; wo nicht, ſo ſollten ſie als Rebellen behandelt werden und ihr Hab und Gut verlieren[1]. Den 12. November erſchien der größte Theil der Bäcker, Mehl= und Fruchthändler vor Gericht, ihre Zahl belief ſich auf fünfundachtzig, unter der Anklage, beabſichtigt zu haben, den Getreide= und Brodpreis zu erhöhen. Sie wurden, ohne Ausnahme, als Feinde der Menſchheit erklärt, und aus dem Beweggrund: „man müſſe das Volk rächen und dieſen Dieben einen Theil ihres Raubes wieder abnehmen," zu verſchiedenen Geldſtrafen angeſetzt, die eine Summe von 300,000 Livres ausmachten. Die auferlegten Strafgelder ſollten innerhalb acht Tagen in die Caſſe des Revolutionstribunals niedergelegt werden, unter Androhung der Deportation und Gütereinziehung. Der Gerichtshof verordnete ausdrücklich, daß gegen das gefällte Urtheil nicht einzukommen wäre[2].

Dieſe Richterſprüche waren die Vorläufer einer langen Reihe, im November und Dezember 1793, wider Kaufleute, Krämer, Apotheker, Gärtner und Landleute ergangener Verurtheilungen. Die gegen dieſelben gerichteten Anklagen betrafen im Ganzen die Uebertretung des Maximums, die Geringſchätzung der Aſſignaten, die Verſchiedenheit des Preiſes beim Frucht= oder Brodverkauf, die Verbergung der Lebensmittel. Die ausgeſprochenen Strafen waren, nebſt Geldbuße, Ausſtellung an der Guillotine oder an dem Schandpfahl vor der Behauſung des Delinquenten, Einſperrung bis zur Entrichtung des Strafgelds oder bis zum Frieden, wohl auch Deportation in eine Colonie.

[1] Der Urtheilsſpruch iſt vom 30. Oktober 1793.

[2] Siehe Appel de la commune de Strasbourg, u. ſ. w., im Blauen Buch, Th. I, S. 14; und ebendaſ. das Protokoll des Revolutionsgerichts, S. 40, wo die Namen ſämmtlicher Angeklagten zu leſen ſind.

Das Tribunal, das bei ſeinem Entſtehen eher wie ein Zuchtpolizeigericht verfuhr, wurde in der Folge immer mehr, theils durch die Umſtände, theils nach der Abſicht der ihm gebietenden Volksrepräſentanten, endlich auch durch den mächtigen Einfluß ſeines leidenſchaftlichen und fanatiſchen Civilcommiſſärs zu einem peinlichen Gericht.

Zur Charakteriſtik des Verfahrens des niederrheiniſchen Revolutionstribunals wider die Maximumsübertreter und die Aſſignatenherabwürdiger mögen hier einige Verurtheilungen als Beiſpiele ſtehen: — Der Spezereihändler Dangelo zu Straßburg, angeklagt etwas Candiszucker über die Taxe verkauft zu haben, obgleich dieſe Waare nicht unter den tarirten Artikeln ſtand, wurde, als wohlhabend, zu einer Geldbuße von 100,000 Livres, zu vierſtündiger Ausſtellung am Schandpfahl und zur Einſperrung bis zum Frieden verurtheilt. Ein anderer Kaufmann, deſſen Ladendiener für ein halb Viertel Wachs und ein Pfund Stärke etwas mehr gefordert hatte als die Taxe beſtimmte, mußte für dieſes Verſehen 3,000 Livres und 300 dem Kläger bezahlen. Ueberdieß war verordnet, daß der Ladendiener zwei Stunden lang, auf dem Paradeplatz, der Wohnung des Kaufmanns gegenüber, an der Guillotine ſtehn ſollte, mit einem Zettel über dem Kopf worauf er als Herabwürdiger der Nationalmünze bezeichnet war[1]. — Der ſchon früher verhaftete Apotheker Hecht, ein wackerer aber gemäßigter Patriot und Commandant der Nationalgarde, deſſen Proviſor einige Loth Rhabarber zu theuer verkauft, wurde zu einer Strafe von 15,000 Livres angeſetzt. — Einer armen Wellenhändlerin wurde ihr ſämmtlicher Vorrath genommen und

[1] Dieſer Menſch, durch Brandwein erhitzt, den man ihm unvorſichtiger oder boshafter Weiſe, während er auf dem Schaffot ſtand, gereicht hatte, zerriß den Zettel, und wurde, dieſes Vergehens wegen, zum zweitenmal vors Tribunal gebracht, das ihn darum zur Deportation nach der Inſel Cayenne verdammte.

ſie ſelbſt, eine Welle unter dem Arm tragend, durch die Straßen geführt. Auch ein Trödler, überwieſen Tuch aufgekauft zu haben, ward verurtheilt einen Ballen Tuch durch die Stadt zu ſchleppen. — Ein Wirth, der ſich für einen Schoppen hatte 20 Sols zahlen laſſen, mußte 40,000 Livres entrichten, wurde an den Pfahl gebunden und eingeſperrt. — Einige Milchmädchen aus Schiltigheim, weil ſie Milch aufgekauft, ſah man einen ganzen Tag über an einem Pfahl beim Stadtthor zur Schau ausgeſtellt, in einer Hand das Geld, in der andern den Milchtopf. — Ein Ackersmann von Vendenheim, Valentin Bürel, angeklagt Aſſignaten für Kartoffeln anzunehmen verweigert und dieſe über der Taxe verkauft zu haben, wurde zu 3000 Livres, zu vierſtündiger Ausſtellung auf dem Frohnhof beim Münſter und zu ſechsmonatlicher Einſperrung auf Waſſer und Brod verdammt. Ueber ſeinem Kopf waren die Worte zu leſen: Aſſignatenverächter; 100 Livres dem Verkläger. — Ein Bäcker, der in der Nacht weißes Brod für ſeine Kunden gebacken, um es, ſagte das Urtheil, den Nothdürftigen zu entziehen, mußte dafür, als Feind der Menſchheit, mit einer Strafe von 30,000 Livres büßen, und ſollte bis nach dem Frieden in Haft bleiben. — Einem Kaufmann wurden, wegen Aſſignatenwucher, 25,000 Livres Strafe auferlegt, in einer Friſt von acht Tagen zu erlegen, wo nicht, ſollte er als Emigrant angeſehen und mit dem Tode beſtraft werden [1].

Bald erſtreckten ſich dieſe Executionen über das ganze Departement, wo die zahlreichen Unteragenten des Tribunals, Neſtlin, Gerſt, Welker, u. ſ. w., mit einander wetteiferten durch Ausſpähen und vielfältige Anklagen den Richtern der Revolutionscommiſſion fortdauernde Beſchäftigung zu bereiten. So wurden einer ſolchen Denunciation zufolge, bei einem Streifzug der Revolutionsarmee nach Schlettſtadt, wo übrigens die fanatiſche Partei noch oft ſich regte, mehrere Bürger, welche Lebens-

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, Protokoll des Revolutionsgerichts, S. 16-54.

mittel und Wein über der Taxe verkauft, zu harter Geldbuße und zur Ausſtellung verurtheilt. Einige jener Agenten, wie Anſtett, ein ehmaliger Landgeiſtlicher, Gerſt und Neſtlin erlaubten ſich Geld zu erpreſſen und, zuweilen auch auf Schneiders Befehl, drückende Requiſitionen auszuſchreiben. Nach Anſtetts eignem Geſtändniß, das er, nach Schneiders Sturz, vor einer Unterſuchungscommiſſion abgelegt, erpreßte jener, um ſich wegen früher ihm widerfahrner Schmach zu rächen, eine Summe von beinahe 200,000 Livres im Kochersberger Bezirk. Neſtlin ließ ſich nicht nur die niederträchtigſten Concuſſionen zu Schulden kommen, ſondern, widerrechtlich das Richteramt ſich anmaßend, fällte er ſelbſt zu Schlettſtadt das Todesurtheil über einen Bürger dieſer Stadt[1].

In Straßburg ſah man Clavel, Richter beim Revolutionstribunal, einer der unterthänigſten Creaturen Schneiders, auf einem kleinen Pferde die Straßen durchreiten, um, dem Auftrag des Civilcommiſſärs gemäß, darüber zu wachen, daß die auf dem Markt feilhabenden Gärtnersweiber die Aſſignaten nicht ausſchlügen oder die Lebensmittel nicht über der Taxe verkauften. Zugleich pfändete er nach Willkühr die Weiber, die es verſäumt, nach einer bekannt gemachten Verordnung, auf der Straße zu erſcheinen, ohne eine dreifarbige Cocarde an dem Bruſttuch oder an der Haube geheftet zu haben. Selbſt diejenigen mußten Strafgelder erlegen, welche ſich nicht mit dem republikaniſchen Du anredeten. Mehr als einmal von dem erbitterten Volk ausgeziſcht und mit Schmähungen überhäuft, ſetzte jeden Morgen der verhaßte Clavel auf den Märkten ſeine Erpreſſungen fort, zugleich, wie die Zeitgenoſſen ſagen, das Amt eines Anklägers, eines Richters, eines Einnehmers und eines Gerichtsboten ver-

[1] Siehe **Résumé des interrogatoires subis par les complices de Schneider** im Blauen Buch, Th. I, unter der Rubrik: **Copie du protocole du tribunal révolutionnaire**, S. 6-11.

ſehend; denn es geſchah mehr als einmal, daß er ſelbſt die Widerſpenſtigen, oder die über ſein eigenmächtiges Verfahren ſich Beklagenden ins Gefängniß abführte[1].

Jeden Abend erſchien eines der Mitglieder des Revolutionsgerichts in der Volksgeſellſchaft und ſtattete derſelben Rechenſchaft ab über die von ihm gefaßten Beſchlüſſe und geſprochenen Urtheile. Wenn auch einige Clubiſten dem Civilcommiſſär und den Beiſitzern des Tribunals ihre Zufriedenheit äußerten über das was ſie vollbracht, und ihrem Eifer für das öffentliche Wohl Lobſprüche ertheilten, ſo gab es andere, wie Monet, Teterel, Delatre, Mougeat[2], Gatteau, welche das Verfahren des Gerichtes gegen die Ariſtokraten, Moderirten und Fanatiker zu ſchlaff und zu mild fanden und oft deswegen gegen Schneider und ſeine Amtsgenoſſen in ſcharfen und bittern Tadel ausbrachen. Dieſe wiederholten Vorwürfe, nebſt den Ermahnungen einiger Volksrepräſentanten gegen alle, die nicht als erprobte Patrioten anerkannt wären, ohne Schonung zu verfahren und in dem Hauptort des Departements ſowohl, als in den übrigen Gemeinden und namentlich in den durch Wohlhabenheit bekannten Ortſchaften, einen für die Sicherung der Revolution heilſamen Schrecken zu verbreiten, vermochten das Gericht mit größerer Thätigkeit und Strenge zu Werk zu gehen und ſeinem Wirkungskreis eine größere Ausdehnung zu geben. Die Anfangs bloß gegen die Uebertreter des Maximums, die Fruchtaufkäufer und Aſſignatenverächter gerichteten Verfolgungen, trafen nun die, welche eidweigernde Prieſter verborgen oder aufrühreriſche Reden geführt, überhaupt alle, die politiſcher Vergehen beſchuldigt waren. Gegen ſolche wurden auch die Strafen geſchärft,

[1] Siehe Appel de la commune de Strasbourg im Blauen Buch, S. 15, und Frieſe, Band V, S. 279.

[2] Wie Teterel, Departementsverwalter, und wie dieſer Schneiders erklärter Feind.

und ſehr oft Deportation über's Meer oder Todesſtrafe ausgeſprochen. Damit betrat nun auch Eulogius Schneider ſeine von Exceſſen mancherlei Art bezeichnete, mit unſchuldigem Blut befleckte Bahn, welche bei Reichen und Armen ſeinen Namen eben ſo gefürchtet als verhaßt machte, auf die letzten Momente ſeiner Amtsführung ein ſo ſchaudervolles Licht warf und zum Theil ſeinen Feinden und den Volksrepräſentanten zum Beweggrund oder zum Vorwand diente, ſeine plötzliche Verhaftung und ſeinen Tod auf dem Blutgerüſt herbeizuführen.

Das erſte von dem niederrheiniſchen Revolutionsgericht ausgeſprochene Todesurtheil wurde am 5. November 1793 (15. Brumaire II) auf dem Paradeplatz zu Straßburg, wo die Guillotine noch immer errichtet ſtand, an Jacob Nuß, abgeſetzten Maire von Geiſpolsheim, und ſechs andern Bürgern [1] dieſer Gemeinde vor den Augen einer dicht gedrängten Volksmenge, deren Stimmung aber eher ſtummen Schrecken als Beifall andeutete, vollzogen. Es war dies, ſeit der Enthauptung der drei jungen Leute aus dem Kanton Molsheim, die den letzten März deſſelben Jahrs auf Befehl des peinlichen Gerichts Statt gehabt, die zweite politiſche Hinrichtung ſeit der Gründung der Republik. Die unglücklichen Landleute waren im Allgemeinen angeklagt durch ihr ariſtokratiſches Betragen und gegenrevolutionäre Reden den Geiſt ihrer Mitbürger verdorben zu haben. Dem ehmaligen Maire war außerdem zur Laſt gelegt, drei Monate lang einige unbeeidigte Prieſter in ſeinem Haus verſteckt zu haben. Das Vermögen der Verurtheilten wurde zum Vortheil der Republik eingezogen. Allerdings war die Gemeinde Geiſpolsheim ſeit Anfang der Revolution durch fanatiſche Prieſter mehr=

[1] Die andern hießen: Bodemer, Bodenhans, Müller, Michael Nuß, Martin Ritter und Rau. Ein ſiebenter, Andreas Heitz, wurde zu lebenslänglicher Deportation nach der Inſel Cayenne verurtheilt. — Siehe Protokoll des Revolutionstribunals, S. 20, im Blauen Buch, Th. I.

mals zum Widerſtand gegen die Verordnungen der öffentlichen Behörden aufgeregt worden. Auch waren ſeitdem wieder Unordnungen daſelbſt entſtanden, welche das Einſchreiten der Militärgewalt veranlaßt. Daher läßt ſich die Strenge erklären, womit das Revolutionsgericht gegen die als Unruheſtifter bezeichneten Bürger verfuhr.

Seit der Hinrichtung der Geiſpolsheimer Bauern ſetzte das niederrheiniſche Blutgericht ſeine revolutionären Operationen ununterbrochen fort und verbreitete Schrecken unter den Bürgern der Stadt ſowohl, als unter den Bewohnern des Landes. Wenn die Zahl der dem Blutbeil verfallenen Opfer der Schreckenszeit in Straßburg und im Elſaß überhaupt minder beträchtlich war, als an andern Orten Frankreichs, ſo iſt es vielleicht der geographiſchen Lage des Landes zuzuſchreiben, und mehr noch dem kaltblütigen, ruhig-beſonnenen Charakter der Bewohner, die, aller Verſuche ihrer Verläumder und Gegner, aller Bedrückungen ungeachtet, ſich nicht zur Empörung verleiten ließen. Wohl auch mag, eine Zeit lang wenigſtens, die nicht eigentlich blutdürſtige Stimmung der Richter des Tribunals und das noch in den Ausbrüchen ſeiner Leidenſchaft etwas maßhaltende Verfahren des öffentlichen Anwalts Urſache geweſen ſeyn, daß die ſtrengen Befehle gegen die angeklagten Ariſtokraten, deren Köpfe, nach der Redensart der Exaltirten jener Zeit, in Maſſe fallen ſollten, nicht dem Buchſtaben nach vollſtreckt wurden und man die blutigen Aufträge durch Geld und Gefängnißſtrafe ſo viel als möglich zu umgehen ſuchte. Wurde alſo die Todesſtrafe nicht ſo häufig angewandt, wie es in den damaligen Zuſtänden, und nach dem was in andern Departementen ſich ereignete, zu erwarten war, ſo erhielt doch das Schreckbild derſelben die Gemüther in beſtändiger Unruhe, verdoppelte das Mißtrauen und zerriß die Bande der Geſellſchaft [1].

[1] Schneider, der neben ſeinem furchtbaren Amt nicht aufhörte Journaliſt zu

Nachdem noch, im Laufe Novembers, mehrere Landleute von Ernolsheim, worunter zwei ihres Amts entſetzte Maires und ein ehmaliger Gemeindeprokurator, auf die Anklage als hätten ſie unbeeidigte Prieſter begünſtigt, und durch antirevolutionäres Benehmen den Geiſt der Gemeinde verſchlimmert, zwar nicht, wie früher die Geiſpolsheimer zum Tode, wohl aber zur Deportation verurtheilt worden, bewies das Tribunal, daß es die Veruntreuungen ſeiner eigenen Agenten nicht ungeſtraft laſſen wollte. Gegen einen Gendarmen der Mutziger Brigade, der ſich Gelderpreſſungen erlaubte, ſprach es ſechsjährige Kettenſtrafe, Ausſtellung und Erſatz des erpreßten Geldes aus. Seitdem aber wurden die Urtheilſprüche, vermuthlich auf höhern Befehl, ſchärfer, und es floß das Blut häufiger auf dem Schaffot.

Am 14. November (24. Brumaire) kündigte das Revolutionsgericht förmlich ſeinen Entſchluß an, nunmehr mit äußerſter Strenge zu verfahren: „Da es bis jetzt vergeblich war, ſagte es in ſeiner Proklamation, durch Geldſtrafen, Ausſtellung an den Pfahl oder Kettenſtrafe die freiwillige Annahme der Aſſignaten zu erzwingen und dem Geſetz die gehörige Achtung zu verſchaffen, ſo ſollen, von dieſem Tage an, diejenigen, die überwieſen ſind, das Maximum nicht beobachtet oder die Aſſignaten unter ihrem Nennwerth angenommen zu haben, mit dem Tode beſtraft wer-

ſeyn, rückte zu jener Zeit, um über den Schrecken, den das Revolutionsgericht und die Guillotine den Ariſtokraten und Agioteurs einflößte, ſich luſtig zu machen, eine boshafte Satyre in den Argos ein, unter dem Namen: Der große Bärentanz; ein pöbelhaft geſchriebener, an Wahnwitz gränzender Aufſatz. «Die Herren Kaufleute, Bier- und Weinwirthe, kurz das ganze loſe Zunftſyſtem, heißt es darin, ward zum Tanz aufgefordert. Die guten armen Sansculotten waren Zuſchauer.... Als der Tanz vorüber war, ſammelte man den Lohn der Spielleute, und da waren dann die Herren und Damen des Ballets ſo edelmüthig 1000 bis 10,000, ja ſogar 40,000 Livres (eine Anſpielung auf die Strafgelder) in den Beutel zu werfen und ſich dabei noch tief zu bücken, u. ſ. w.» — Siehe Argos von 1793, Nr. 53 (10. Brumaire II).

den.“ Ein andrer Erlaß, von demſelben Tag, bedrohte mit Deportation oder Gütereinziehung die reichen Metzger, deren Fleiſchbänke nicht mit dem nöthigen Vorrath verſehn wären. Dieſe drohende Sprache machte tiefen Eindruck auf die Gemüther und erreichte die Abſicht des Tribunals. Die Kaufleute hüteten ſich ſorgfältiger die Taxe zu übertreten, und die Aſſignaten fanden überall gebührende Aufnahme. Auch ſtößt man ſeitdem, in dem übrigens ſehr unregelmäßig geführten Gerichtsprotokoll, worin ſehr oft die Unterſchrift der Richter fehlt, nur auf wenige ſolche Art Vergehen betreffende Urtheilsſprüche. Waren die Geld- und Gefängnißſtrafen ſchärfer, ſo fand doch höchſt ſelten die angedrohte Todesſtrafe in ſolchen Fällen Anwendung. Doch traf dieſe einen im Armeemagazin von Straßburg angeſtellten Schneidermeiſter, der ſich erlaubt für gelieferte Arbeit mehr zu fordern, als er ſeinen Geſellen bezahlte. Er wurde, auf Antrag des Civilkommiſſärs, als Vaterlandsverräther zum Tode geſchickt. Dies war auch das Loos des Hauptmanns der Gendarmerie, Lambert, der ſich in ſeinem Amte Veruntreuungen, Gelderpreſſungen und antirevolutionäre Umtriebe hatte zu Schulden kommen laſſen[1].

Nun aber erfolgten, in den zwei letzten Wintermonaten des Jahrs 1793, in Straßburg zuerſt, dann auf dem Land, mehrere Hinrichtungen wegen politiſcher Vergehen. Am 9. November ſprach das Revolutionsgericht das Todesurtheil einer Straßburgerin, deren Schickſal allgemeines Bedauern erregte: Frau Poirſon, eine gebohrne Ulmer, aus einer achtbaren Bürgerfamilie, die mit ihrem Gatten auf einem kleinen Landgut zu Illkirch lebte, wurde vom Maire dieſer Gemeinde, aus der eigennützigen Abſicht, heißt es, ſich das Gut anzueignen, angeklagt, beim Einfall der Oeſtreicher ins Elſaß geäußert zu haben, „man müßte ſich der Uebermacht des Feindes ohne Widerſtand unter-

[1] Schneiders Feinde behaupteten, er habe dieſen Unglücklichen hinrichten laſſen, um ſich ſeine Piſtolen und ſein Pferd zuzueignen.

werfen.“ Die Unglückliche wurde, als des Hochverraths ſchuldig, zum Blutgerüſt geführt; ihr Mann, als Mitſchuldiger, zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt und das Landgut zum Vortheil der Republik eingezogen und verkauft[1]. Acht Tage nach dieſem Bluturtheil (16. November) beſtiegen wieder zwei angeſehene Bürger das Schaffot: Heinrich Rauſch, ein Straßburger, ſchon ſeit einiger Zeit auf Schneiders Befehl verhaftet, und Ludwig Ehrmann, von Buchsweiler. Der Erſte, vormaliger Hofrath und Schaffner des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt; der Letzte, Einnehmer der unter Sequeſter liegenden Güter dieſes Fürſten. Sie waren beſchuldigt, ſeit dem Anfang der Revolution mit den Feinden im Einverſtändniß geſtanden zu ſeyn, da ſie ihrem Herrn Geld überſchickt und von ihm die Ermächtigung ausbedingt hatten, was ihnen nicht ungeſetzmäßig dünkte, Aemter in der franzöſiſchen Republik annehmen zu dürfen. In derſelben Sitzung, wo über Rauſch und Ehrmann das Todesurtheil gefällt wurde, ſprach das Tribunal gegen den Paſtor Metz, ehmaligen proteſtantiſchen Pfarrer von Gries, vierjährige Kettenſtrafe und ſechsſtündige Ausſtellung aus, als überwieſen der Verfaſſer des Briefs geweſen zu ſeyn, den er (vorgeblich) auf einem Knaben beim Lichtenburger Schloß gefunden, und worin fälſchlich einige Patrioten, an denen er ſich rächen wollte, als Verräther angeklagt waren[2].

Nicht lange darauf wurden an einem Morgen (24. November)

[1] Im Urtheil vom 19. Brumaire II (9. November 1793), das nur vom Gerichtsſchreiber Weis unterſchrieben iſt, heißt es: **Pour avoir tenu des propos liberticides, tendant au rétablissement de la tyrannie et de la royauté et à l'avilissement de la monnaie nationale.** Der Maire klagte ſie auch an, ihm ins Geheim einen Wagen Heu für baares Geld verkauft zu haben.

[2] Wahrſcheinlich hatte dies auf den oben angeführten verrätheriſchen Anſchlag auf Straßburg Bezug, demzufolge ein großer Theil der conſtituirten Gewalten und der Stab der Nationalgarde von Straßburg geächtet wurden.

vier Bürger von Oberſchäffolsheim, worunter der Maire, Anton Leonhard, und ein ſechzigjähriger Mann, Lorenz Schindler, zum Tode geführt, weil ſie beſchuldigt waren die Patrioten verfolgt, die unbeeidigten Prieſter begünſtigt, mit den Emigranten Briefe gewechſelt und über die Niederlage der Rheinarmee frohlockt zu haben. Nachdem dieſes Blut gefloſſen, fiel das Haupt des ehrwürdigen ſchon betagten Pfarrers Fiſcher von Dorlisheim. Dieſen allgemein betrauerten Greis hatten einige ihm übelwollende Leute ſeiner Gemeinde angeklagt unpatriotiſche Worte ausgeſtoßen, und beim Einfall der Feinde ſpottenderweiſe geſagt zu haben: „Woher kommts, daß der Ruf, es lebe die Nation, nicht mehr gehört werde?“ Mit feſtem Schritt und heiterm Antlitz betrat der ſechzigjährige Prediger das Schaffot, und mit Entſetzen wandten die Zuſchauer die Blicke ab von dem blutigen Mordbeil. — Ein Landmann von Greßweiler, Michael Keßler, ein Mann von vierundſechzig Jahren, ward in derſelben Sitzung, wo Schneider das Haupt Fiſchers und der Schäffolsheimer gefordert, als Feind der Revolution und Anſtifter des Fanatismus zum Tode verurtheilt und auf dem Marktplatz zu Mutzig enthauptet[1].

Dieſes an unerbittlicher Strenge ſo auffallend zunehmende Verfahren der Revolutionscommiſſion wurde nicht nur von den geheimen Weiſungen der Volksrepräſentanten veranlaßt, ſondern auch von den wilden Anträgen der Ultrademokraten, die ſich jeden Abend in der Volksgeſellſchaft durchkreuzten und zum Theil von der gefahrvollen Lage des noch immer von den Oeſtreichern und Emigranten beſetzten Departements herbeigeführt wurden. Die heftigſten und blutdürſtigſten Vorſchläge rührten meiſtens von den Propagandiſten, oder von den Volksrepräſentanten her, welche ſich angelegen ſeyn ließen ſo viel als möglich den revolu-

[1] Siehe dieſe Urtheile unter der Rubrik: **Copie exacte du protocole du tribunal révolutionnaire établi à Strasbourg**, im Blauen Buch, am Ende des erſten Theils.

tionären Geiſt in Straßburg und im Elſaß zu ſchüren. So dienten abwechſelnd die Prieſter, die Conſtitutionnellen nicht ausgenommen, der ariſtokratiſche Theil der Bürgerſchaft, die ſogenannten Sektionsleiter (meneurs de sections), die, wie es hieß, durch ihren Scheinpatriotismus den Geiſt der Einwohner verdarben, ſelbſt viele Mitglieder des Clubs, namentlich die ſogenannten deutſchen Patrioten, zur beſtändigen Zielſcheibe der Ankläger. Einige der exaltirteſten Jacobiner machten den Vorſchlag, „alle Bürger Straßburgs einem Reinigungsſcrutinium zu unterwerfen, damit man die Guten von dem Gewürme zu unterſcheiden vermöge, welches von jeher die heiligen Rechte des Menſchen angegriffen, um dem ſchändlichen Syſtem des Feuillantismus (das heißt der Mäßigung) und dem Federalismus die Herrſchaft zu verſchaffen.“ Bei dieſer Gelegenheit ward auch einmal wieder des immer noch zu Paris im Gefängniß ſchmachtenden ehmaligen Maires Dietrich und ſeines Anhangs gedacht. Es wurde beſchloſſen, die Repräſentanten darum anzugehen, den Convent zu vermögen, Dietrich und alle ſeine treuloſen Agenten mit Extrapoſt nach Straßburg zurückführen zu laſſen, damit ſie daſelbſt auf revolutionäre Art in vierundzwanzig Stunden gerichtet würden [1]. Dieſer Antrag, der in Anſehung Dietrichs wenig Eingang gefunden, wurde aber bald darauf in einer andern Sitzung des Clubs durch den in Straßburg anweſenden Repräſentanten Rühl, deſſen feindſelige Geſinnungen gegen Dietrich noch nicht erlo-

[1] Hr. Andreas Ulrich, ehmaliges Mitglied der Municipal- und Departementsverwaltung, der Herausgeber des Blauen Buchs, ein bekannter Anhänger Dietrichs, der zu jener Zeit mit andern Straßburgern zu Beſançon in Verhaft ſaß, wurde auf dieſen Antrag hin, auf eigne Koſten, nach Straßburg gebracht. Er war, wie er erzählt, mit der Guillotine bedroht als Schneider verhaftet und nach Paris geführt wurde. Er erhielt bald darauf ſeine Freiheit, hatte aber, nach einjähriger Einkerkerung, ſein Vermögen eingebüßt. — Siehe Kurze Geſchichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit, von Prof. Meiners, Einleitung; und Blaues Buch, Th. II, S. 314, Note.

ſchen, wiederholt und von Schneider mit großem Eifer unterſtützt. „Da es möglich wäre, ſagte der öffentliche Ankläger, daß ich als ehmaliger Prieſter auf mein jetziges Amt verzichten müßte, das ich durch das Zutrauen meiner Mitbürger erhalten, ſo wünſche ich nur ſo lange noch daſſelbe zu bekleiden, bis ich dazu beigetragen habe Dietrichs und ſeiner Mitſchuldigen Haupt fallen zu machen [1].“ — Der Volksrepräſentant Baudot, der oft lebhaften Antheil an den Debatten der Volksgeſellſchaft nahm, rief bei dieſer Gelegenheit die Wachſamkeit derſelben auf alle Arten von Verräthern auf, und donnerte auf alle Gemäßigten und Anhänger des Federalismus los. In dieſer Beziehung begehrte man die Reinigung nicht nur aller beſtehenden Aufſichtsausſchüſſe, ſondern auch der Volksgeſellſchaft, woraus die unter dem Namen der franzöſiſchen Partei bekannten Jacobiner, Schneider und deſſen Freunde, nebſt einigen andern als zweideutige Patrioten, unmoraliſche Menſchen, geheime Feuillants, Ränkeſchmiede oder Wucherer auszuſchließen gedachten. Zu dieſem Zweck erwählte man einen aus fünf Mitgliedern zuſammengeſetzten Reinigungsausſchuß, welcher einen Bericht über die vollſtändige Reorganiſation der Geſellſchaft zu erſtatten hatte. Die darein erwählten Clubiſten waren: Teterel, Mougeat, Berger, Alexandre und General Dièche. Dieſes Reinigungswerk begann in den letzten Tagen Novembers und traf eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern. Doch war es den Anweſenden geſtattet, ſich über die gegen ſie vorgebrachten Anklagen zu rechtfertigen, was nur den wenigſten gelang. Durch dieſe Maßregel bereiteten ſich die franzöſiſchen Jacobiner immer mehr ihren Triumph über die elſäſſiſchen und deutſchen Demokraten vor. Auf dieſe Art wurden nacheinander aus der Geſellſchaft entfernt: Schneider, Vogt, Jung,

[1] Siehe Extrait des minutes de quelques séances de la société des Jacobins de Strasbourg; Blaues Buch, Th. II, S. 316 und 317, Sitzung vom 16. Frimaire II.

Neſtlin, Clavel, Wolff, Clauer, Präſident des proviſoriſchen Diſtriktsausſchuſſes, ebenfalls ein aus Deutſchland ins Elſaß eingewanderter Demokrat; Brek, ein Landauer, und Leorier. Dieſer Letzte wurde ſeiner zweideutigen, verdächtigen Aufführung und ſeiner geheimen Verbindungen mit Dietrich und der ariſtokratiſchen Partei wegen ausgeſtoßen[1].

Das Revolutionsgericht des Niederrheins auf dem Land.

Bewogen durch die in der Volksgeſellſchaft von verſchiedenen Mitgliedern entworfene Schilderung des in dem Barrer Bezirk und in der Umgegend von Molsheim[2] und Oberehnheim fortdauernd herrſchenden ſchlechten Geiſtes, indem man dort, wie es hieß, die Aſſignaten verweigerte und dem Maximum zuwiderhandelte, begab ſich Schneider, auf St. Juſt's ausdrücklichen Befehl, in den erſten Tagen Dezembers, mit dem Revolutionsgericht, der Guillotine und einer Abtheilung der Revolutionsarmee an die beſagten Orte. Er wollte, dies waren ſeine eignen Worte, die Diſtrikte des Niederrheins von den Ariſtokraten und den Wucherern reinigen. Es benutzten aber, wie Schneiders Anhänger behaupteten, ſeine Feinde die Abweſenheit des öffentlichen Anklägers um deſto ungehinderter ſeinen Sturz zu bewirken. Während die im Club

[1] Siehe über dieſe Epuration der Volksgeſellſchaft: **Extrait de quelques fragments des procès-verbaux de la société des Jacobins à Strasbourg** im Blauen Buch, Th. I, S. 167; und **Discours sur la conjuration de l'étranger dans le Bas-Rhin, prononcé à la société populaire de Strasbourg par Monet, le 21 floréal II**; ebendaſ. S. 88-103; ein ſehr merkwürdiges Dokument, welches die Anſichten der ſogenannten franzöſiſch-demokratiſchen Partei in Straßburg aufhellt.

[2] Der in Straßburg commandirende Diviſionsgeneral Dièche erſuchte, in einem Schreiben vom 3. Frimaire II, die Volksrepräſentanten, Commiſſäre in die Gemeinden Molsheim und Mutzig und in die Dörfer des Breuſchthals zu ſchicken, weil ſie von einem ariſtokratiſchen Geiſt angeſteckt wären.

immer mehr obſiegende Partei Monets, in Verbindung mit den Propagandiſten und mit Mitwiſſen einiger Volksrepräſentanten, welche ſich durch Schneiders unvorſichtige und kecke Aeußerungen beleidigt fühlten, das Verfahren des Civilcommiſſärs und ſeiner Amtsgenoſſen ſcharf beobachten ließ, verbreitete die Erſcheinung der Revolutionscommiſſion allgemeinen Schrecken auf dem Lande. Mit ſchaudererregendem Gepränge, ſelbſt unter Straßenbeleuchtung, wie es zu Schlettſtadt geſchah, durchzogen die Richter, von ihren Trabanten der Revolutionsarmee umgeben, die Guillotine nachführend, verſchiedene Bezirke des Niederrheins[1]. So groß war die Furcht, welche die Kunde des bevorſtehenden Beſuchs Schneiders und ſeiner Begleiter in den Gemüthern der Landbewohner erweckte, daß Viele ihre Häuſer und Familien verließen, in die Wälder flohen oder zu den Feinden übergiengen, welche noch einen Theil des Departements beſetzt hielten. Andere eilten ihr Geld und ihre Habſeligkeiten zu verbergen, und wehe denen die desfalls von Spähern verrathen wurden. Auf dieſen gerichtlichen Streifereien beſonders war es, wo Schneider mit ſeinen Beiſitzern, nach den vielſeitig gegen ihn erhobenen Anklagen, und ohne daß ſeine Freunde ihn deswegen genügend gerechtfertigt, ſich ſtrafbarer Erpreſſungen, grober und niedriger Ausſchweifungen und empörender Frevelthaten an Perſonen und Eigenthum ſchuldig machte.

Am 2. Dezember eröffnete das Revolutionsgericht ſeine Sitzungen in dem Städtchen Barr[2], mit der Verurtheilung eines jungen

[1] «Schneider, ſagt Monet in ſeiner in der Volksgeſellſchaft von Straßburg am 21. Floreal II gehaltenen Rede über die Verſchwörung der Fremden im Niederrhein, ſtand zu jener Zeit (Dezember 1793) auf der höchſten Stufe ſeiner Macht, er durchzog das Departement wie ein Satrap, die Städte wurden bei ſeiner Durchfahrt beleuchtet, der Schrecken gieng vor ihm her, der Tod folgte ihm....» — Blaues Buch, Th. I, S. 92.

[2] Nach einem Schreiben der Volksgeſellſchaft von Barr an den Aufſichtsausſchuß von Straßburg, vom 21. Germinal II, ſoll Schneider, da er nach Barr kam, dem Friedensrichter den Befehl gegeben haben, von der Munici-

Iſraeliten aus Niederehnheim zu ſechsjähriger Galeerenſtrafe als Aſſignatenverächter, weil er für ein Pfund Pflaum acht Livres gefordert. Ein Wagner aus Dambach, Mathias Anſel, der die unvorſichtigen Worte geſprochen: „Die Feinde werden bald nach Barr kommen und der Krieg nicht ſobald zu Ende gehen,“ war der erſte der zu Barr unter der Guillotine blutete. Der Civilcommiſſär war ſo grauſam die Marter des Verurtheilten zu verlängern, indem er ihn unter Trommelſchlag durch die Hauptſtraßen führen ließ, da doch der Richtplatz in der Nähe des Gefängniſſes ſich befand. Ihm folgten zwei Tage ſpäter Salome Kunz, eine zweiundſiebzigjährige Wittwe von Mittelbergheim, und ihre Tochter, angeklagt mit ihrem ausgewanderten Sohn Briefe gewechſelt und ihm Geld geſendet zu haben. In derſelben Sitzung erſchien auf der Bank der Angeklagten der Friedensrichter Doſſ, von Oberehnheim, ein junger Mann von achtunddreißig Jahren, unter der allerdings ſchweren Anklage mit den Feinden der Republik Einverſtändniſſe gepflogen, die Emigranten begünſtigt, das Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig der verſammelten Gemeinde verleſen und den Fanatismus in ſeinem Canton befördert zu haben. Ueberdieß waren in ſeinen Schriften die Briefe gefunden worden, die als Beweiſe zur Verurtheilung der zwei unglücklichen Frauen von Mittelbergheim gedient. Der Friedensrichter Doſſ wurde mit dieſen letztern auf dem Marktplatz zu Barr hingerichtet. Während das Revolutionsgericht ſeinen Sitz zu Barr aufgeſchlagen, machte es einen Ausflug nach Oberehnheim, wo die fanatiſche Partei einen ſtarken Einfluß hatte, und wo im vorigen Sommer ein gegenrevolutionärer Aufſtand ſtattgefunden. Der Thorwächter und Rebbauer Friedrich wurde, als einer der Anſtiſter dieſes Auflaufs, zum Tode verurtheilt und mit ihm ein

palität zu fordern, ſie möchte ihm fünf Köpfe liefern. — Siehe **Lettre de la société populaire épurée de Barr au comité de surveillance de Strasbourg** im Blauen Buch, Th. II, S. 221.

Bäcker[1], weil er über die Republik geläſtert und über die Niederlagen der franzöſiſchen Armee Freude geäußert.

Nach einem achttägigen Aufenthalt zu Barr begab ſich Schneider mit ſeinen Richtern in das benachbarte Epfig (11. Dezember), wo das Tribunal ſeine Gegenwart durch mehrere Todesurtheile bethätigte. Drei Unglückliche beſtiegen dort, an demſelben Tag, das Blutgerüſt, alle drei durch den Revolutions- und Municipalcommiſſär Hauck angeklagt unpatriotiſche Reden geführt, und ſich über die Fortſchritte der Feinde gefreut zu haben. Dem erſten, Ludwig Kuhn, ehmaliger Schaffner des Cardinals Rohan und ſuſpendirter Friedensrichter von Epfig, wurde außerdem zur Laſt gelegt, ſeinen Wein nicht haben verkaufen zu wollen, um denſelben für die preußiſchen Huſaren aufzubewahren, und die Pflanzung eines Freiheitsbaumes verhindert zu haben. Man behauptet, Schneider habe, einige Stunden ehe das Todesurtheil über dieſen Mann geſprochen wurde, das Mittagsmahl mit ihm getheilt[2]. Denſelben Tag noch fiel das Haupt des Förſters Heſſel, aus demſelben Ort, und des Ackersmanns Joſeph Schlegel von Illersweiler. — Am 13. Dezember beſchloß das Revolutionsgericht ſeine Wanderungen durchs Elſaß mit einem Beſuch zu Schlettſtadt, deſſen Bürgerſchaft wegen antirevolutionären Geiſtes in üblem Rufe ſtand. Doch wurden daſelbſt nur zwei von Scherweiler gebürtige Bürger[3], einiger unvorſichtiger Worte halber, mit dem Tode beſtraft, die andern Verurtheilungen fielen gelinder aus und trafen einige Maximums-Uebertreter.

Während den zehn Tagen die Schneider mit ſeinen Richtern auf dem Lande zubrachte, zog ſich drohend das Ungewitter über ſeinem Haupt zuſammen, das bei ſeiner Rückkehr nach Straßburg

[1] Er nannte ſich Spieſer.

[2] Siehe Eulogius Schneider, von Lorenz Lerſch, in den Monatsblättern, Februar 1846.

[3] Andreas Gall und Gabriel Engel.

zum Ausbruch kommen und ſeinen Untergang nebſt der Auflöſung des erſten Revolutionstribunals herbeiführen ſollte. Schon längſt hatten die zahlreichen Feinde, die er ſich während ſeiner zehnmonatlichen Amtsführung gemacht, und worunter die ſogenannten franzöſiſchen Ultrademokraten wohl damals die thätigſten und gefährlichſten waren, nur auf eine günſtige Gelegenheit gelauert, um den eiteln, ehrgeizigen, leidenſchaftlichen und in ſeinen Angriffen gegen die Volksrepräſentanten allzu verwegenen Ausländer mit ſeinem Anhang zu ſtürzen. Möge auch manches was dem öffentlichen Ankläger und ſeinen Amtsgenoſſen zur Laſt gelegt wird, erdichtet, entſtellt oder übertrieben ſeyn, ſo geht doch aus unparteiiſcher Prüfung und Zuſammenſtellung der aus jener Zeit auf uns gekommenen Aktenſtücke und aus nicht zu verwerfenden Zeugniſſen hervor, daß Schneider, die Richter des Revolutionsgerichts und viele ihrer Agenten, welche den Namen Revolutionscommiſſäre trugen, ihre Gewalt mißbrauchend, den ihnen ertheilten Inſtruktionen zuwidergehandelt, mehr als einmal die Schranken der Billigkeit und der Sittlichkeit überſchritten und die Geſetze der Menſchlichkeit verletzt haben. Wenn die Zahl der in Straßburg und in andern Orten des Niederrheins unter dem Beil der Guillotine gefallenen Schlachtopfer nicht ſo beträchtlich war, als in manchen Städten Frankreichs (es waren ihrer im Ganzen einunddreißig mit den dreizehn früher hingerichteten[1]), ſo trifft mit Recht den außerordentlichen Gerichtshof der Vorwurf manche harte, nicht im Verhältniß mit den Vergehen ſtehende Strafen ausgeſprochen zu haben und mit bedauerlicher Leichtfertigkeit und Uebereilung verfahren zu ſeyn, ohne Beobachtung der

[1] Man zählt in Straßburg, wenn man die drei erſten am 30. März von dem ordentlichen peinlichen Gerichtshof zum Tode Verurtheilten dazu rechnet, einundzwanzig Hinrichtungen, und zehn auf dem Lande. — Buchez, in der **Histoire parlementaire de la révolution ſrançaise**, Th. XXXI, S. 29, ſpricht nur von zwölf Enthauptungen im Niederrhein.

Gerichtsformen, oft ohne Abhören der Zeugen, ohne Prüfung ihrer Ausſagen und ohne auf das Recht und die Freiheit der Vertheidigung der Angeklagten zu achten. Mehr als einmal haben, nach der eignen Ausſage des Gerichtsaktuars Weis, die der Laune oder der Leidenſchaft des Civilcommiſſärs gehorchenden Richter im Taumel der Trunkenheit oder halb im Schlaf ihre Urtheile gefällt und ſo der Würde ihres Amts Hohn geſprochen. So geſchah es namentlich bei der Verurtheilung der unglücklichen Ulmer (Frau Poirſon), wo Clavel, einer der Richter, ſo feſt auf ſeinem Richterſtuhl ſchlief, daß Schneider ihn wecken mußte damit er ſein Votum gebe. Da ſagte jener ſchlaftrunken: Er theile die Meinung des öffentlichen Anklägers. Vor Unwillen über dieſes ſcandalöſe Betragen ſeines Amtsgenoſſen, ſagte Wolf, der andere Richter, er könne die Angeklagte und ihren Mann nicht verurtheilen, weil die Anklage keinen Grund habe. Wirklich waren auch die zwei Zeugen, die zugleich als Ankläger aufgetreten, nicht öffentlich vor dem Tribunal abgehört worden. Dennoch wurde die Frau enthauptet.

Was Schneiders Perſönlichkeit betrifft, ſo ſcheint dieſer am Schluß ſeiner politiſchen Laufbahn, und beſonders bei ſeiner letzten Fahrt auf das Land, gleichſam vom Schreckbild ſeines ihm bevorſtehenden Falles verfolgt, theils von ſeinen überſpannt demokratiſchen Ideen beherrſcht, theils auch von ſeinem Hang zur Eitelkeit und zur Sinnlichkeit verführt, ſeinen Feinden und dem Schickſal Trotz bieten zu wollen. Seiner geheimen Vollmacht vertrauend, ſieht man ihn in den verſchiedenen Städtchen, wo das furchtbare Tribunal ſeinen Sitz aufſchlägt, bald voll Rachgierde gegen die reichen Ariſtokraten und unverbeſſerlichen Fanatiker, nachdem er ſie mit bitterem Spott überhäuft, auf Todesſtrafe gegen ſie antragen oder durch Strafgelder ihr Vermögen ſchmälern, oder Verhaftbefehle ausfertigen oder ſeine Agenten ermächtigen Requiſitionen auszuſchreiben und Steuern zu erheben. Die Strafgelder floſſen meiſtens in die beſondere Kaſſe des Tribunals

(caisse de la trésorerie révolutionnaire). Dieſe diente zum Theil die Ausgaben des Gerichtshofs und ſeiner Mitglieder zu beſtreiten, die Richter und Revolutionscommiſſäre zu beſolden und die den Verklägern zuerkannten Belohnungen zu bezahlen. Das Uebrige wurde in die Staatskaſſe abgeliefert[1]. Die in den Dörfern, von den verſchiedenen Agenten des Gerichts erhobenen außerordentlichen Steuern ſollten von jenen unmittelbar in die Kaſſe des Departementszahlmeiſters geſchoſſen werden; aber auch hier fielen ſtrafbare Veruntreuungen vor, und manche Summe ward zu unnöthigen Ausgaben des Tribunals verwandt[2]. —

[1] Der im Blauen Buch, Th. II, S. 24-38 enthaltenen, von dem Kaſſier des Tribunals, Weinum, geſtellten Rechnung (21. Dezember) zufolge, belief ſich die Summe der eingegangenen Strafgelder, vom 13. Brumaire bis Ende Frimaires II (3. November - 20. Dezember 1793), auf 861,622 Livres, die Ausgaben auf 20,262 Livres. — Der geweſene Gerichtsaktuar beim Revolutionstribunal, Weis, gab noch eine Specialrechnung der Diſtriktsverwaltung von Straßburg ein, worin mehrere Ausgaben des Tribunals für Eßwaaren und Getränke, Schmäuſe, Muſikanten, Kleidungsſtücke, rothe Mützen, aufgezeichnet, nebſt einigen Poſten, die namentlich Schneider und Taffin betreffen. Z. B. für die Muſikanten, die vor der Familie Stamm geſpielt, 50 Livres; für mehrere zu Barr angeſtellte Mahlzeiten, 700 Livres; dergleichen zu Oberehnheim (Obernai), 306 Livres; für zwölf rothe Mützen, 43 Livres; dem Bürger Taffin, Präſident, 300 Livres (der Rechnungsſteller bemerkt, daß dieſe Summe nicht in der Beſoldung des Präſidenten begriffen war); für ein Paar Piſtolen für den Präſidenten, 36 Livres. Derſelbe Gerichtsaktuar fügt die Bemerkung hinzu: die während der Sitzung und in Gegenwart des Publikums von den Mitgliedern des Tribunals getrunkenen Weine ſeyen von demſelben in Requiſition geſetzt worden. — Siehe **Extrait du compte rendu à l'administration du district de Strasbourg, par le citoyen Weis, ci-devant garçon de bureau des archives de la commune de Strasbourg, en sa qualité de greffier de la commission révolutionnaire du département du Bas-Rhin, en l'année II**, im Blauen Buch, Th. II, S. 223.

[2] Neſtlin brachte in einer Rechnung eine Summe von 7000 Livres für eine Reiſe des Tribunals nach Oberehnheim in Anſchlag. — Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 92.

Wie willkührlich Schneider und ſeine auf dem Land umherreiſenden Revolutionscommiſſäre in der Erhebung der Steuern und bei den Verhaftungen zu Werke giengen, kann man aus einem von Erſterem an zwei ſeiner Agenten, Gerſt und Wetzel, gerichteten Schreiben abnehmen, welches überſchrieben iſt: „Krieg den Aufkäufern, den Gemäßigten, den Verräthern.“ Es war die Beantwortung auf Gerſts Frage, ob er eine Summe von zehntauſend Livres annehmen ſollte, welche die Frau des vormaligen Amtſchreibers Apprederis angeboten, um der Einkerkerung zu entgehen. „Ich billige alle ihre Maßregeln, ſchrieb Schneider; ſie können proviſoriſch gegen Quittung die Anleihe von hunderttauſend Livres erheben, aber zugleich ſolche Anleihen an alle reichen Bauern fordern... Nur immer fortgemacht, aber beſonders der Weiber nicht geſchont gegen welche Anklagen vorhanden ſind [1].“

In den Tagen wo der öffentliche Ankläger zu Barr ſein furchtbares Amt verrichtete, lud er durch einen frechen Machtſpruch billigen Tadel auf ſich und vermehrte dadurch die Summe der gegen ihn ſich anhäufenden Klagen. Bei dem an jenem Ort, in ſeiner Gegenwart, gefeierten Feſt der Vernunft, zu dem alle Einwohner des Cantons eingeladen wurden, beſtieg, nachdem Funk, der katholiſche Geiſtliche der Gemeinde, ein geborner Lütticher, die Prieſterſchaft abgeſchworen, der Civilcommiſſär die Rednerbühne des Tempels, und that an die beim Feſt anweſenden Jungfrauen die Anfrage, ob keine geſonnen wäre dem Bürger Funk ihre Hand als Gattin zu reichen. Zugleich ermahnte er ſie, es möchte doch keine, wenn ein Heirathsantrag an ſie ergienge, dieſen zurückweiſen, weil ſie dadurch Verdacht gegen ihre patriotiſchen Geſinnungen erregen könnte. Noch an demſelben Abend erſchien Funk in dem Club, in Begleitung des Diſtriktspräſidenten Berghauer, ebenfalls ein ehmaliger Prieſter

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, unter der Rubrik: Pièces à l'appui, rc., S. 160 und 161, Nr. 102.

und exaltirter Demokrat, und ſtellte der Verſammlung ein Mädchen als ſeine auserwählte Braut vor. Sogleich eilte Schneider auf die Tribune und forderte die Bürger des Cantons auf zur Ausſteuer des jungen Paars beizutragen, indem er beifügte, daß man Commiſſäre in jede Gemeinde ſchicken würde, um die Gaben einzuſammeln, mit der Drohung diejenigen zu beſtrafen, deren Beitrag der Erwartung des Revolutionsgerichts nicht entſpräche[1].

Schneiders Sturz und Ausſtellung an der Guillotine zu Straßburg.
(15. Dezember 1793.)

Umgeben und aufgereizt von Schneiders zahlreichen Feinden, aufgebracht gegen ihn durch die kecken und unvorſichtigen Ausfälle die er ſich wider manche getroffene Maßregeln erlaubte, ließen ſchon längſt die in Straßburg ſich aufhaltenden Volksrepräſentanten die Schritte des Civilcommiſſärs und der andern Mitglieder des Revolutionsgerichts ſcharf beobachten. Zur Zeit wo das Tribunal ſeine Streifzüge außerhalb Straßburg begann, erhielt Schneider von Saint-Juſt und Lebas den Befehl ſogleich Rechenſchaft abzulegen von den ihm aufgetragenen Amtsverrichtungen, und die Abſchrift aller ertheilten Urtheilsſprüche einzureichen. Der öffentliche Ankläger antwortete darauf in einem an den allgemeinen Sicherheitsausſchuß des Convents gerichteten

[1] Dieſe in Schneiders Anklagsakt angeführte Thatſache wird umſtändlich in einem von der Barrer Volksgeſellſchaft an den Aufſichtsausſchuß von Straßburg gerichteten Schreiben erzählt. Es iſt vom 21. Germinal II (10. April 1794) datirt und führt die Unterſchriften von Andreas Schuler, Präſident; Böckel und Zahn. — Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 220-224. — Der Verfaſſer von Schneiders Schickſalen in Frankreich ſucht die Sache in einem etwas mildern Licht darzuſtellen, indem er behauptet, die Geſchenke ſeyen freiwillig dargebracht worden. Dennoch wurde Funk der Sache wegen ins Gefängniß gebracht, worin er im Sommer 1794 ſtarb. S. 219 und 220. Note.

Schreiben, vom 7. Dezember (17. Frimaire II): „Er benutze den Augenblick der Rückkehr der Revolutionsarmee von dem Lande um dem Comite den Erfolg ihrer Operationen vor Augen zu legen; er könne aber die auf die ergangenen Urtheile Bezug habenden Protokolle noch nicht einſenden, weil er ſie vorerſt ins Franzöſiſche übertragen laſſen müſſe. Er ſehe die Verläumdungen voraus, welche die ſo ſtrengen Sprüche der Revolutionscommiſſion treffen werden.“ Darauf ſchildert er die Zuſtände des Niederrheins zur Zeit der Errichtung des Tribunals, da Fanatismus, Wucher und Feuillantismus den patriotiſchen Sinn unterdrückten, da die Aſſignaten, beſonders auf dem Lande, verſchmäht waren, ohne daß die Behörden ihre Annahme zu erzwingen vermochten. „Beim Einfall der Feinde habe die Gegenrevolution ihr Haupt erhoben und mit den Emigranten Verkehr gepflogen. Seitdem beeiferte er ſich die reichen Kaufleute Straßburgs den Geſetzen zu unterwerfen; daher die Strenge des Tribunals gegen dieſe Blutſauger des Volkes, welche zu Geldſtrafen und zu Ausſtellung an den Schandpfahl verurtheilt wurden. Dadurch ſey auch der Werth der Aſſignaten geſtiegen, die man oft dem baaren Geld vorzog, und das an Allem Mangel leidende, ſeiner Auflöſung nahe Heer ſey gerettet worden. Auch wären die von dem Gerichtshof ausgeſchriebenen Requiſitionen nothwendig geweſen zur Verpflegung der Vaterlandsvertheidiger; umſonſt ſuchten die fanatiſirten Landleute dieſe Forderungen zu hindern und fanden ſogar dafür eine Stütze an manchem öffentlichen Beamten. So ſey es nöthig geweſen durch Beſtrafung des ehmaligen Prokurators der Straßburger Diſtriktsverwaltung, Tiſſerand, der ſich eines ſolchen Vergehens ſchuldig gemacht[1], den andern Beamten

[1] Tiſſerand, in der Folge Generaladjutant, ſtand lange mit Schneider in freundſchaftlichen Verhältniſſen, zerfiel aber mit ihm und wurde angeklagt mit reichen Ariſtokraten in geheime Verbindungen getreten und von ihnen beſtochen worden zu ſeyn. Er wurde vom Revolutionsgericht zum Verluſt des Bürger-

ein heilſames Beiſpiel zu geben. Jetzt beſchäftige ſich die Commiſſion, nachdem ſie über mehrere Agenten der deutſchen Fürſten und einige Häupter der Fanatiker auf dem Lande das Todesurtheil geſprochen, die Korreſpondenzen der Emigranten daſelbſt aufzuſpüren.“ — Der Bericht ſchloß mit folgender Betrachtung: „Bürger Geſetzgeber, als ich das Amt eines Civilcommiſſärs beim Revolutionsgericht annahm, ſah ich die Klippe der Verläumdung, wenn ich mit Strenge verführe, und die des Verbrechens vor mir, wenn ich mich der Menſchlichkeit zugänglich zeigte. Doch war bald mein Entſchluß gefaßt. Mein Beſtreben blieb bisher nicht ohne Wirkung, die Sansculotten haben Brod, das Volk ſegnet die Guillotine, welche es gerettet hat. Immerhin rolle mein Haupt auf dem Blutgerüſt, wenn nur erſt die Köpfe aller Verräther gefallen ſind. Dieß, Repräſentanten des ſouveränen Volkes, ſind meine Grundſätze, dieß ſind auch die der Richter der Commiſſion. Mögen die für dieſe Zeit nothwendigen revolutionären Maßregeln, die ich durch meinen Muth und durch meine unbegränzte Hingebung für das Wohl der Republik unterſtützte, die Herrſchaft der

rechts, zur Ausſtellung an den Schandpfahl und zur Einſperrung bis zum Frieden verurtheilt. Von Haß gegen den öffentlichen Ankläger, der ihn entehrt, durchdrungen, verband er ſich dann mit deſſen Feinden und wurde einer ſeiner eifrigſten Ankläger. — Der Verfaſſer des Buchs, Schneiders Schickſale in Frankreich, der Schneider in Schutz nimmt, behauptet, Tiſſerand habe das in dem Blauen Buch, Th. II, S. 6, abgedruckte: **Résumé des interrogatoires subis par les complices de Schneider, dont les pièces sont déposées au comité de sûreté générale**, aufgeſetzt. Es ſtellt Schneider, Taffin, Clavel, Neſtlin und Anſtett unter dem gehäſſigſten Licht dar, und hat viel zu Schneiders Verurtheilung beigetragen. Es führt Mainoni's, des damaligen Präſidenten des ſtraßburgiſchen Aufſichtsausſchuſſes Unterſchrift und wurde zufolge eines Beſchluſſes der Volksgeſellſchaft vom 13. Nivoſe II (2. Januar 1794) dem Druck übergeben. — Tiſſerand befand ſich damals wieder auf freiem Fuß, und war Mitglied der proviſoriſchen Diſtriktsverwaltung.

Geſetze befeſtigen. Es ſind dieß Stürme wodurch die Luft gereinigt werden müſſe." — So lautete das letzte officielle Aktenſtück das Schneider in ſeiner politiſchen Laufbahn niederſchrieb; bald darauf ſollte ihn die Hand der ſtrafenden Nemeſis erreichen [1]. Als nach kurzem Aufenthalt er wieder auf's Land zurückkehrte, ſagte er beſtürzt zu ſeiner ihn zärtlich liebenden Schweſter Mariane, die bei ihm zu Straßburg wohnte: „Ich erwarte zu jeder Stunde verhaftet zu werden [2]."

Kaum hatte er ſeine Amtsverrichtungen in dem Barrer Diſtrikt wieder angetreten, als er, heißt es, von Monet die Einladung erhielt eiligſt nach Straßburg zu kommen, um ſich daſelbſt mit den Volksrepräſentanten zu beſprechen, welche beabſichtigten die Zahl der Revolutionsrichter zu vermehren. Der Civilcommiſſär unterwarf ſich der Aufforderung, brachte aber die Nacht vor ſeiner Rückkehr in Barr zu, wo er ſich mit der Schweſter Stamms, des ehmaligen Flügeladjutanten Cuſtines, der ſich nun als Nationalagent im Elſaß herumtrieb, verehligte. Es wird nicht ohne Grund behauptet Schneider habe bei dieſer Brautwerbung, bei der er ſich allerdings ſehr barſch benahm, die Abſicht gehabt ſich vor der Einkerkerung oder der Deportation zu ſchützen, womit ihn ſeit einiger Zeit ſeine Feinde, als ehmaligen und beſonders als deutſchen Prieſter, bedrohten. Daß Stamms Schweſter auf gewaltſame Art zur Vermählung mit Schneider gezwungen ward, iſt durch das wiederholte Zeugniß der jungen Gattin auf's beſtimmteſte widerlegt worden [3].

Da Schneider nach ſeiner Vermählung die Rückreiſe nach

[1] Siehe dieſen Bericht, von Schneider und Taffin unterſchrieben, im Argos, 1793, Nr. 73, vom 28. Frimaire II. Die Nummer des Argos enthält folgende Anmerkung von Butenſchön, dem damaligen Herausgeber: «Iſt Schneider ein Verbrecher, ſo ſtürze ſein Kopf hin aufs Blutgerüſt; ſo würde ich unerbittlich urtheilen, wäre ich Richter.»

[2] Siehe Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 188.

[3] Stamm, ſagt Schneiders Biograph, der es damals mit den Gegnern des

Straßburg anzutreten im Begriff ſtand, erſchien der Commandant der Barrer reitenden Nationalgarde und erbot ſich die Commiſſion mit ſeinen Reitern zu begleiten. Schneider, der das Anerbieten abgelehnt, verließ Barr am 14. Dezember (24. Frimaire), in der Frühe, in Begleitung ſeiner jungen Gattin und der Mitglieder des Revolutionsgerichts, in einem mit ſechs Poſtpferden beſpannten Reiſewagen. Indeſſen waren die Nationalgardiſten, ungeachtet ihr Anerbieten abgewieſen worden, vorausgeritten um in Entzheim den Civilcommiſſär und ſeine Gefährten zu erwarten. Von dieſer Ehrenwache, die mit gezogenen Säbeln neben dem Wagen herritt, begleitet, fuhr um die Mittagsſtunde Schneider in die Mauern Straßburgs ein. Die Thorwache trat unter die Waffen, die Trommel wurde gerührt und unter dem Zulauf vieler Neugierigen hielt ſo das Revolutionstribunal einen den republikaniſchen Sitten Hohn ſprechenden Triumphzug, der allgemeines Aufſehn erregte und den Bürgern ein Aergerniß gab. Dieſer jeden Anſtand verletzende Prunk beſchleunigte Schneiders und ſeiner Anhänger Sturz [1].

Civilcommiſſärs hielt, weil dieſer ihm zur Zeit gewiſſe Veruntreuungen vorgeworfen, war ſehr ungehalten über ſeiner Schweſter Verehligung. — Ueber Schneiders Brautwerbung theilt derſelbe Biograph folgende Erläuterung mit: «In der Nacht, die Schneider mit einigen Bekannten in der Nähe von Barr zubrachte, ſchickte er einen Gendarmen mit einem Brief an des Mädchens Vater, worin er dringend um die Hand der Tochter anhielt. Die Familie, beim Anblick des Boten etwas betroffen, willigte in's Begehren, wenn die Tochter es genehmigte. Den Tag darauf wiederholte Schneider perſönlich die Werbung, und die Jungfrau gab ihm freudig ihre Hand. — Siehe Schneiders Schickſale in Frankreich, Seite 220, Note. — Schneiders Wittwe heirathete in der Folge den als Literaten, damals in Straßburg lebenden Friedrich Cotta, aus Stuttgart, einen eifrigen aber wohlgeſinnten Demokraten, Mitglied der Municipalverwaltung.

[1] Siehe im 73ſten Stück des Argos von 1793, S. 583, Butenſchön's Beſchreibung des Einzugs Schneiders in Straßburg, unter dem Titel: Geſtändniß eines ruhigen reinen Herzens, das nichts fürchtet und nichts hoffet.

Schon einige Tage vor Schneiders Rückkehr, nachdem ſeine Feinde von allen Seiten her Anklagsgründe gegen ihn geſammelt hatten, beſchloſſen ſie endlich die Abſetzung des öffentlichen Anklägers und des größten Theils der Mitglieder des Tribunals von den Repräſentanten zu erlangen. Ehe ſie ſich deswegen an Saint-Juſt und Lebas wandten, unterredeten ſie ſich mit Lacoſte und Baudot. Dieſe theilten zwar die Meinung der Jakobiner über Schneider, gaben aber den Rath noch zu warten. Gatteau, Saint-Juſts Vertrauter, welcher der Unterredung beigewohnt, begab ſich ſogleich zu dieſem, um ihn von dem Vorgang Bericht zu erſtatten. Saint-Juſt und Lebas, ſchon längſt über Schneiders Betragen aufgebracht, und auf die Sittenloſigkeit und Charakterſchwäche der übrigen Mitglieder des Tribunals ungehalten, benutzten die Gelegenheit ihrer unverſchämten Einfahrt in Straßburg, um ſich des verhaßten Civilcommiſſärs zu entledigen und das ganze Tribunal aufzulöſen [1].

[1] Siehe über dieſen Umſtand die in **Buchez, Histoire parlementaire de la révolution française**, Th. 31, S. 28-30, enthaltenen Erläuterungen, welche dem Verfaſſer von Monet ſelbſt, der lange in Paris bei dem Miniſterium angeſtellt war, mitgetheilt wurden. — Nach Buchez, machte die ſogenannte franzöſiſch-jacobiniſche Partei in Straßburg ihren Gegnern, welche der Verfaſſer die alſatiſche Faktion heißt, und an deren Spitze Schneider und deſſen Freunde ſtanden, den Vorwurf, die zwar demokratiſche aber federaliſtiſche Abſicht gehabt zu haben, aus dem Elſaß eine beſondere Republik zu bilden und den deutſchen Sinn daſelbſt zu unterhalten. « **Le tribunal**, ſagt Buchez, **présidé par Taffin, prêtre défroqué, était composé d'hommes sans principes, sans probité, sans tenue. On commença la réforme par l'accusateur public, parce qu'il était le plus vicieux et le plus à craindre. Adonné aux femmes et à des excès de boisson, il était tombé dans l'espèce de stupidité ordinaire à ceux qui s'enivrent fréquemment avec de la bière. Cependant il n'était pas facile d'opérer sa ruine**, u. ſ. w. — Man merkt wohl, daß dieſes Urtheil von Monet eingegeben wurde.

Am 12. Dezember Abends, erließen die gedachten Repräſentanten folgenden Schluß, deſſen Bekanntmachung aber noch unterblieb: „In Kenntniß geſetzt, daß Schneider, öffentlicher Ankläger beim Revolutionsgericht, ehmaliger Prieſter und geborner Unterthan des Kaiſers, heute in Straßburg mit einer übermäßigen Pracht eingefahren, in einem ſechsſpännigen Wagen, von Nationalgardiſten zu Pferd, die bloſe Säbel trugen, umgeben; verordnen die Repräſentanten: daß beſagter Schneider morgen, von zehn bis zwei Uhr Nachmittags, auf dem Schaffot der Guillotine dem Volk zur Schau ausgeſtellt werde, um die den Sitten der entſtehenden Republik angethane Schmach abzubüßen. Darauf ſoll derſelbe von Brigade zu Brigade vor den Wohlfahrtsausſchuß des Nationalconvents gebracht werden. Die Vollziehung dieſes Schluſſes iſt dem Commandanten der Feſtung aufgetragen, der morgen um drei Uhr Nachmittags davon Bericht erſtatten ſoll.“

In der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember (25. Frimaire II), wurde Schneider auf Befehl der Volksrepräſentanten vom General Dièche aus dem Bette geholt und in das Militärgefängniß (Ponts-Couverts) gebracht, ohne daß man ihm die Urſache ſeiner Verhaftung zu wiſſen that. Zugleich wurden ſeine Papiere nebſt den Kleidungsſtücken ſeiner Schweſter von dem Departementsverwalter Mougeat unter Siegel gelegt[1]. Am 15. Dezember in den Morgenſtunden, gieng auf einmal das dunkle Gerücht in der Stadt, Schneider ſey verhaftet und ſolle am Mittag

[1] Aus dem Gefängniß zu Straßburg ſchrieb Schneider an ſeine Schweſter und an ſeine Frau: «Faſſet euch! die Unſchuld muß ſiegen. Ich bin ganz ruhig und habe gut geſchlafen. Sey ſo gut, mit Daum (ein deutſches Mitglied der Diſtriktsverwaltung) mich dieſen Morgen zu beſuchen. Ich brauche verſchiedene Sachen zu meiner Bequemlichkeit, u. ſ. w. Laß kein Papier verrücken; denn ein rechtſchaffener Mann muß alles aufweiſen, u. ſ. f.» (den 24. Frimaire). — Siehe Argos, 1793, Nr. 73, S. 588.

an der Guillotine dem Volk zur Schau ausgeſtellt werden. Niemand aber wollte dem Gerücht Glauben beimeſſen, denn nichts war durch einen Anſchlagzettel bekannt gemacht worden. Dennoch wogte, ungeachtet der kalten Jahreszeit, auf dieſe ſich immer mehr verbreitende Sage, eine große Menſchenmaſſe, unter der beſonders viele Weiber und Gaſſenjungen, um das Schaffot her. Auch die Straßen, durch welche der noch gefürchtete Mann auf den Platz geführt werden ſollte, waren mit Menſchen gefüllt. Erſtaunt über die Nachricht, die ſich nun zu bewähren ſchien, ſah einer den Andern an und getraute ſich nicht dem Nächſtſtehenden ſeine Gedanken mitzutheilen. Als der Paradeplatz allmählig mit Truppen beſetzt wurde, war an der Wahrheit des Gerüchts nicht mehr zu zweifeln. Um die Mittagsſtunde endlich erſchien am Fuß des Gerüſtes auf dem die Guillotine aufgerichtet, der Arreſtant unter ſtarker Bedeckung von Soldaten und Gendarmen, ohne vorher verhört oder vor ein Gericht geſtellt worden zu ſeyn. Nachdem er einige Worte zu dem die Wache befehligenden Offizier geſprochen, ſtieg er unverzagt die auf's Schaffot führende Treppe hinauf, bleichen Angeſichts, aber kühne Blicke auf die umſtehende Menge werfend, als wollte er ſeine Feinde unter derſelben herausſuchen. Schneiders rundes, pockennarbiges, aber färbiges Antlitz war nicht ganz ohne Anmuth; ſeine kleinen, feurigen Augen funkelten unter dichten, ins röthliche fallenden Augenbraunen, ſein etwas großer Mund war zu ironiſchem Lächeln geneigt und verrieth ſeinen ſpöttiſchen, ſatyriſchen Geiſt; ſchwarzes, ſtraff herunterhängendes Haar und ein langer Knebelbart, nach republikaniſcher Sitte, gaben dem einſtigen Großvikar ein wildes, grauenhaftes Ausſehn. Gewöhnlich beſtand ſeine Kopfbedekung aus einer ſcharlachrothen, mit ſchwarzem Schafspelz verbrämten polniſchen Mütze; nach Jacobinerſitte, pflegte er als Ueberkleid die ſogenannte Hupelande zu tragen, bisweilen auch trug er den blauen Ueberrock der Nationalgarde,

um welchen er auf ſeinen Streifzügen einen Schleifſäbel zu gürten pflegte.

In dieſer militäriſchen Kleidung, abgerechnet die polniſche Mütze, die er gegen eine gemeine Fuhrmannskappe umgetauſcht, trat Schneider bis an den Rand des Schaffots vor, in der Abſicht das verſammelte Volk anzureden. Da riefen die unten am Gerüſte ſtehenden Nationalgardiſten ihm entgegen: „Herunter mit der Uniform, herunter mit der Cocarde!“ — Durch dieſen Ruf ein wenig außer Faſſung gebracht, ſchrie Schneider überlaut: „Ich bin noch nicht verhört, noch nicht gerichtet! es lebe die Republik!“ — Allein die Worte aus der Menge: „Nieder mit der Uniform,“ übertönten ſeine Stimme. Voll Unmuth und Erbitterung, warf nun Schneider ſeinen übergeworfnen Mantel weg und zog den blauen Ueberrock aus; dann ſchritt er an die Guillotine, einen Blick auf das Beil werfend, als früge er ob nun die Reihe an ihm wäre, und ließ ſich vom Scharfrichter, mit einem Strick um den Leib, an den einen Pfoſten der Mordmaſchine feſtbinden. — So ſtand der einſt ſo gefürchtete öffentliche Ankläger, nun geächtet, an der Stelle wo auf ſeinen Antrag das Revolutionsgericht ſo manchen Unglücklichen hingeſchickt hatte; da ſtand er nun den Schmähungen des Volkes ausgeſetzt, dem er ſo oft in Schriften und Reden geſchmeichelt, unter dem Geziſche der Gaſſenjungen, die ihn mit Aepfeln, Koth und Steinen warfen. Welche Gedanken, welche Gefühle mögen da in ſeiner Seele aufgeſtiegen ſeyn! — Indeſſen war die Sache in der ganzen Stadt kund geworden. In allen Straßen begegnete man ſich mit den Worten: „Geht auf den Paradenplatz, Eulogius Schneider, der öffentliche Ankläger, iſt an der Guillotine ausgeſtellt!“ und Straßburgs Bevölkerung ſtrömte ſtaunend dem Richtplatz zu; jeder wollte ſich von dem was man ſagen hörte überzeugen, jeder den Mann ſehen, den der größte Theil, reich oder arm, als den Urheber des allgemeinen Elendes, der allge-

meinen Bedrückung betrachtete. Es herrſchte ein ſolcher Jubel, daß die meiſten augenblicklich ihre Noth vergaßen, da ſie den Mann, den ſie als Feind, als Verfolger haßten, gefangen, gefeſſelt, beſchimpft vor ſich ſahen.

Ungeachtet der entſchiedenen Freude, welche die Mehrheit der Einwohner Straßburgs über Schneiders Verhaftung und die ihm angethane Schmach äußerte, war die Partei, an deren Spitze die thätigſten und mächtigſten Feinde des Civilcommiſſärs, wie Monet, Teterel, Delatre und die meiſten Propagandiſten ſtanden, welche die Volksrepräſentanten zu der unerwarteten Maßregel vermocht hatten, nicht ohne Beſorgniß, es möchten ſeine Anhänger eine aufrühriſche Bewegung zu ſeiner Befreiung verſuchen. Allein Alles blieb ruhig und Niemand regte ſich. Aus dieſer Urſache hatte man die Sache ſo ins Geheim und ſo eilig betrieben und mit der Veröffentlichung des die Verhaftung Schneiders betreffenden Schluſſes bis zum Augenblick wo er ausgeſtellt wurde, gezögert: erſt um ein Uhr Nachmittags ward derſelbe durch Anſchlagzettel bekannt gemacht.

Nachdem Schneider die willkührliche, ſchmachvolle Ausſtellung, unter den Beſchimpfungen des Pöbels, mit augenſcheinlicher Ruhe ertragen, wurde er um halb drei Uhr von der Guillotine losgebunden. Sogleich beſtieg er, bei der Hauptwache, einen für ihn in Bereitſchaft ſtehenden Poſtwagen, worin er, an den Füßen geſchloſſen, unter Bedeckung von Gendarmen, nach Paris abgeführt wurde. Im Augenblik als der Wagen abfuhr, ſchwenkten ſeine Begleiter, die ihm ſo oft zu Gebote geſtanden, die Säbel unter dem vom jubelnden Volk wiederholten Ruf: „Es lebe die Republik!“ — Nach ſechstägiger Reiſe ſtieg der Verhaftete zu Paris in dem Gefängniß der Abtei ab, um im Monat April 1794 (Germinal II) dem Revolutionsgericht überliefert zu werden; ſeine Feinde hatten ihm den Untergang geſchworen.

Wenn der größte Theil der Bürgerſchaft unter dem Eindruck

der Bedrückungen, die ſie von Schneider und ſeinem Tribunal erlitten, ſich über den Sturz des Civilcommiſſärs freuten, ſo fanden die Unparteiiſchern, und beſonders ſeine Freunde unter den Jacobinern, das Verfahren der zwei Volksrepräſentanten gegen den öffentlichen Ankläger willkührlich, tyranniſch, und den in ihrem Schluß angeführten Grund ſeiner Verhaftung und ſchmählichen Ausſtellung unzureichend gegen einen Mann, der, ihrer Anſicht nach, der Revolution ſo viele Dienſte geleiſtet, durch die Strenge womit er die Aſſignaten im Werth zu erhalten und dem Geſetze über das Maximum Achtung zu verſchaffen wußte.

Einige Tage nach Schneiders Verhaftung und Abfahrt nach Paris, ſchrieb ſeine Schweſter folgenden Brief an Saint-Juſt:

„Bürger Repräſentant, die tief betrübte Schweſter des unglücklichen Schneiders ſteht vor Dir. Du biſt Repräſentant eines gerechten, edlen Volks. Iſt mein Bruder unſchuldig, ſo vertheidige ihn, es iſt Deine Pflicht; iſt er in Irrthümer gefallen, ſo unterſtütze ihn, laß ihn nicht ſinken, denn Du mußt wiſſen, daß ſeine Abſichten immer gut und redlich waren; iſt er Verbrecher, o ſo erlaube, daß ich weine, ich habe meine Pflicht gethan als Schweſter, thue Du die deinige als Republikaner, ich kann nichts als weinen, du kannſt handeln. Es lebe die Republik! es lebe die Convention! Mariane Schneider[1].“

Dietrichs Tod.

Zur nämlichen Zeit, wo Schneider, durch Saint-Juſts und Lebas Machtſpruch ſeiner Würde beraubt, als Gefangener in die Abtei zu Paris eintrat, ſaß noch in demſelben Gefängniß, wohin er im September aus ſeiner Haft zu Beſançon gebracht worden, der ehmalige Maire von Straßburg, Friedrich von Dietrich. So

[1] Der Brief iſt vom 28. Frimaire II (18. Dezember) und ſteht im Argos von 1793, S. 592.

wollte das beſonders in Revolutionszeiten oft ſo ſeltſame Glücksſpiel, daß derſelbe Mann, der aus allen Kräften an Dietrichs Sturz gearbeitet, nun ſelbſt von denen, mit welchen er einſt gemeinſchaftliche Sache gemacht, geächtet, in demſelben Gefängniß mit ſeinem verhaßten Gegner zuſammen traf. Wie ſchon berichtet[1], war Dietrich, am 7. März, vom peinlichen Gerichtshof von Beſançon von der früher gegen ihn angeſtellten Anklage freigeſprochen, aber auf das Betreiben ſeiner Feinde widerrechtlich auf die Emigrantenliſte geſetzt, auf Befehl des Wohlfahrtsausſchuſſes nach Paris geführt worden. Daſelbſt ſchmachtete der unglückliche einſtige Vorſteher der Gemeinde von Straßburg drei Monate lang, einem Urtheile entgegen harrend, während Verfolgungen aller Art ſeine alten Anhänger trafen. — Wie im Gefängniſſe zu Beſançon, beſchäftigte ſich der immer thätige Mann mit Ausarbeitung von Vertheidigungsſchriften und von wiſſenſchaftlichen, beſonders mineralogiſchen Arbeiten, unterhielt Briefwechſel mit den Seinigen, ſo viel es ihm geſtattet war, oder verkürzte ſich die traurigen Stunden ſeiner Haft mit Tonkunſt, die er immer leidenſchaftlich liebte[2].

Schon mochte Dietrich ſich von dem Wohlfahrtsausſchuß vergeſſen glauben, als einige Mitglieder der ſtraßburgiſchen Volksgeſellſchaft in einem an den Pariſer Jacobinerclub gerichteten Schreiben, deſſen ſchon erwähnt, und das damals Schneider, von unauslöſchlichem Haß entbrannt, eifrig unterſtützte, von dem Nationalconvent verlangten, er möchte den Gefangenen nach Straßburg zurückbringen laſſen, um daſelbſt gerichtet zu werden. Dieſes Schreiben, das den Convent einer gewiſſen Nachläßigkeit beſchuldigte, bewog Robespierre die Tribune des Jacobinerclubs zu Paris (29. November) zu beſteigen und ſich dem Begehren zu

[1] Siehe oben, S. 91 und 92.

[2] Während ſeiner zwölfmonatlichen Gefangenſchaft ſetzte Dietrich mehrere Tonſtücke auf, die er noch vor ſeinem Tode ſeinem älteſten Sohn zuſchickte.

widerſetzen, aus dem Grund, daß es gefährlich wäre, Dietrich, den er als einen Feind der Republik, als einen Patriotenverfolger, als den Verderber der öffentlichen Meinung darſtellte, in Straßburg richten zu laſſen, da er noch manche Anhänger unter den Einwohnern zählte. „Denn nur darum, ſagte Robespierre, ſuchte Dietrich in ſeinem Amt ſich zu erhalten, um den Feinden beſſere Dienſte leiſten zu können, um Straßburg in ihre Hände zu ſpielen und den Patriotismus zu Grunde zu richten[1].“ Den folgenden Monat (25. Dezember) forderte der Nämliche, nach einem langen in pomphaften Ausdrücken abgefaßten Bericht über die Grundſätze der revolutionären Regierung, im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes und des Heils der Republik: „daß Dietrich, nebſt mehreren ſchon längſt verhafteten, mit den ehmaligen Generälen Cuſtine, Dumouriez, Lamorlière und Houchard in Verbindung geſtandenen Perſonen ſchleunigſt vors Revolutionsgericht von Paris gezogen werde.“ — Und auf der Stelle erließ die Verſammlung ein dieſem Antrag entſprechendes Dekret[2].

Drei Tage nach dieſem Dekret, 28. Dezember 1793 (8. Nivoſe II) erſchien der ehmalige Maire von Straßburg an den Schranken des Pariſer Blutgerichts. Auf den Antrag des öffentlichen Anklägers, Fouquier-Tinville und auf das Verdikt der Geſchwornen: „Dietrich ſey überwieſen mit den innern und äußern

[1] Siehe die Rede im Moniteur, Th. XVIII, 1793, S. 371, unter der Rubrik: Société des amis de la liberté et de l'égalité séant aux Jacobins à Paris; présidence d'Anacharsis Cloots, séance du 9 frim. II.

[2] Siehe den Bericht und das darauf erfolgte Dekret im Monit., Th. XIX, 1793, S. 48 und 51-54. Der erſte Artikel heißt: L'accusateur public du tribunal révolutionnaire fera juger incessamment Dietrich, Custine, fils du général, puni par la loi, Biron et tous les généraux et officiers prévenus de complicité avec Dumouriez, Custine, Lamorlière et Houchard. Il fera juger pareillement les étrangers, banquiers et autres individus prévenus de trahison et de connivence avec les rois ligués contre la République française.

Feinden der Republik Einverſtändniſſe gepflogen zu haben und der Agent ihrer geheimen Umtriebe geweſen zu ſeyn," wurde er zum Tode verurtheilt[1]. Alſo nicht als Ausgewanderter, ſondern einer Anklage zufolge, die früher die Richter von Beſançon als ungegründet anerkannt, wurde der unglückliche Dietrich für ſtrafbar erklärt. — Das Urtheil, das ihm das Leben abſprach, vermochte ſeinen Muth nicht zu beugen. Noch am Vorabend ſeiner Hinrichtung ſchrieb er an die Seinigen: „Die Zukunft wird mich rechtfertigen; ich erwarte mein Ende mit einer Ruhe, die Euch zum Troſt dienen ſoll, nur dem Unſchuldigen iſt es gegönnt dem Tod ſo entgegen zu ſehen." Man ſagt, Dietrich, der langen Einkerkerung müde, hätte begehrt, den nämlichen Tag noch, wo das Todesurtheil über ihn ergangen, das Blutgerüſt zu beſteigen; und nur die dringenden Bitten eines ſeiner Mitverurtheilten, deſſen Freundſchaft er während der Gefangenſchaft gewonnen und der mit ihm den Tod erleiden wollte, konnten ihn bewegen von der vom Geſetz geſtatteten vierundzwanzigſtündigen Friſt Gebrauch zu machen. Mit demſelben Gleichmuth und derſelben Standhaftigkeit womit er das Urtheil angehört, empfieng er den Todesſtreich. Er ſtarb in der vollen Kraft ſeines Lebens, in einem Alter von fünfundvierzig Jahren[2]. Drei Monate ſpäter ſollte das Haupt ſeines Gegners und ſeines Verfolgers fallen.

[1] Siehe **Moniteur**, Th. **XIX**, **1793**, S. **84**, und **Histoire parlementaire de la révolution française, par Buchez et Roux**, Th. **XXXI**, S. **141**. «**Frédéric Dietrich**, ſagt Buchez, **âgé de quarante-cinq ans, né à Strasbourg, ex-maire de cette ville, fut condamné à mort le 28 décembre (8 nivôse), sur la déclaration du jury, portant : qu'il était constant, qu'il avait entretenu des manœuvres et intelligences avec les ennemis intérieurs et extérieurs de la République, et que Dietrich était auteur de ces manœuvres.**»

[2] Hr. von Dietrich war, zu Straßburg, im Jahr **1748** geboren. — Siehe auch über Dietrich: **Biographie des contemporains**, Th. **VI**, S. **8** und **9**, und **Bibliothèque universelle**, Th. **II**, S. **345-347**. — Erſt im Auguſt

Folgen von Schneiders Sturz. — Herabwürdigung der Aſſignaten. — Zweites Revolutionsgericht. (Dezember 1793 — Februar 1794.)

Mit Schneiders Verhaftung wurde auch, zur großen Freude der Straßburger und der Einwohner des Niederrheins, das erſte ſo furchtbar gewordene Revolutionsgericht aufgelöst. An demſelben Tag, wo dieſer nach Paris abfuhr, gab der ſtraßburgiſche Centralausſchuß Befehl die übrigen Mitglieder des Tribunals, den Präſidenten Taffin, die Richter Clavel und Wolff, die Agenten Neſtlin und Anſtett in Verhaft zu bringen und ins Verhör zu nehmen. Indeſſen ward ein proviſoriſches Revolutionstribunal (16. Dezember) durch Saint-Juſt und Lebas eingeſetzt. Mainoni, einer der heftigſten Gegner Schneiders und der deutſchredenden Demokraten in Straßburg, der damalige Vorſitzer des Aufſichtskomites, ward zum Präſidenten des neuen Revolutionsgerichts ernannt. Seine Beiſitzer waren der oft ſchon genannte Teterel und der wieder aus der Haft entlaſſene Wolff. Neumann, Mitglied der Departementsverwaltung, wurde als Civilcommiſſär dem Tribunal beigegeben. Dieſes proviſoriſche Revolutionsgericht, das ungefähr zwei Monate dauerte, machte nicht viel Aufſehn und war lange nicht ſo furchtbar wie das erſte. Obgleich es mit Strenge gegen Maximumsübertreter und Aſſignatenverächter, deren Zahl mit Schneiders Fall wieder zunahm, verfuhr, ſo hielt es ſich doch mehr als das vorige an eine geſetzliche Form und erlaubte den Angeklagten eine größere Freiheit in den Vertheidigungsmitteln, wie es ſich leicht aus dem geführten Protokoll abnehmen läßt. Das merkwürdigſte und ſchärfſte Ur-

1795, gelang es der thätigen Verwendung des Hrn. von Dietrich, älteſten Sohns, der dem Convent eine intereſſante Denkſchrift über ſeinen unglücklichen Vater, eingereicht, die Widerrufung des gegen denſelben ergangenen Urtheils, deſſen Ausſtreichung von der Emigrantenliſte und die Zurückgabe ſeiner eingezogenen Güter zu bewirken. Der Sollicitant fand einen kräftigen Fürſprecher am Volksrepräſentanten Jean-Debry. Siehe **Monit.**, Th. XXV, 1795 S. 472 u. 581.

theil, das dieſer Gerichtshof geſprochen, betraf den Pelzhändler Michael Schauer zu Straßburg. Einem zu Zabern, am 23. December, von Saint-Juſt und Lebas erlaſſenen Schluß zufolge, ſollte jedem Eigenthümer, der mit Aſſignaten oder Geld gewuchert oder das Maximum übertreten hätte, das Haus abgeriſſen werden. Dieſe Schreckensmaßregel wurde wirklich, am 27. Dezember (7. Nivoſe), durch das proviſoriſche Revolutionstribunal, unter Mainoni's Vorſitz, gegen den genannten Michael Schauer, auf dem alten Fiſchmarkt, angewandt. Er war durch den Hutmacher Leclerc, ſeinen Miethsmann, angeklagt, ſich geweigert zu haben, die Miethe auf den nach dem Maximum feſtgeſetzten Fuß anzunehmen. Schauers Tochter war der Herabwürdigung der Aſſignaten beſchuldigt, weil ſie behauptet, daß ein Aſſignat von fünf Livres nicht mehr als fünfzig Sols werth ſey. Der Gerichtshof erklärte die Angeklagten für überwieſen und ließ, dem geſprochenen Urtheil gemäß, in der Nacht Schauers Haus dem Boden gleich machen.

Die Errichtung eines zweiten Revolutionsgerichts, welches an die Stelle des proviſoriſch niedergeſetzten trat, und deſſen Gerichtsbezirk ſich über die beiden Rheindepartemente erſtreckte, ward durch folgende Umſtände veranlaßt: Nicht lange nach Schneiders Sturz, hatte der Nationalconvent das berühmte Dekret erlaſſen, das den früher (10. Oktober) von Saint-Juſt entwickelten Grundſätzen zufolge, die förmliche Einrichtung der revolutionären Regierung der Republik, oder mit andern Worten die Diktatur des Wohlfahrtsausſchuſſes unter der Aufſicht des Convents einführte[1]. Dieſes Dekret, vom 4. Dezember (14. Frimaire II)[2], das zum Zweck hatte, den unter den ver-

[1] Siehe oben, S. 205, Note.

[2] Das Dekret wurde auf Billaud-Varennes Bericht erlaſſen, und verordnete die Gründung der unter dem Namen: **Bulletin des lois** bekannten Geſetz- und Verordnungsſammlung. — Siehe **Moniteur**, Th. XVIII, 1793, S. 610.

ſchiedenen Gewalten der Republik eingetretenen Zerwürfniſſen ein Ziel zu ſetzen, Einklang und Einheit in die Staatsverwaltung zu bringen und den Federalismus zu hindern, löste alle die verſchiedenen in den Departementen beſtandenen Civil- und Militärcommiſſionen auf. So wurde dem Centralaufſichtsausſchuß, der Revolutionsarmee und dem Revolutionstribunal, der außerordentlichen Militärcommiſſion und der berühmten Propaganda im Elſaß, als der Centralgewalt der Regierung ſchädlich, ein Ende gemacht. Auch ſollte, dieſem Dekret nach, keine bewaffnete Macht aufgeboten, keine Steuer, keine gezwungene Anleihe erhoben werden als vermöge eines Beſchluſſes des Convents; es war den Commiſſären dieſer Verſammlung unterſagt revolutionäre Taxen ohne die Genehmigung des Convents auszuſchreiben, wie überhaupt auch die ihnen gegebenen Vollmachten zu überſchreiten. Das Dekret gebot überdies eine genaue Reinigung aller conſtituirten Gewalten. Die bisherigen Diſtrikts- und Gemeindeprokuratoren ſollten nun den Namen Nationalagenten führen und die verſchiedenen Ortſchaften ihres Bezirks durchreiſen um genauer die Vollziehung der Geſetze zu überwachen. Die Gewalt der Departementsverwaltung wurde ſehr eingeſchränkt. Sie behielt nur noch eine bloße finanzielle Wirkſamkeit, während die Autorität der Diſtrikts- und Municipalverwaltungen unverändert blieb. Die Diſtriktsverwalter wurden ermächtigt die Aufſichtscommiſſionen der Gemeinden unter Augen zu haben. Dieſes Dekret, das dem Wohlfahrtsausſchuß die eigentliche Centralgewalt der Republik übertrug, hatte zum Zweck dem Fortgang der Revolution einen mächtigen Impuls zu geben. — Den 25. Dezember richtete jener Ausſchuß an die Departementsbehörde ein Schreiben, worin er derſelben über den Geiſt der revolutionären Geſetze und über die Reformen der Staatsgewalt Erläuterungen mittheilte. In Straßburg wurden die Amtsverrichtungen des aufgelösten Centralausſchuſſes dem ſchon früher beſtandenen, aber

neuorganiſirten Aufſichtsausſchuß[1] der Gemeinde (comité de surveillance de la commune) unter Monets Vorſitz, übertragen[2]. Das Aufſichtscomite, hieß es im Beſchluß des Conventscommiſſärs Bar (5. Januar 1794), iſt beauftragt mit dem Gemeinderath unverſäumt das Verzeichniß aller Verhafteten in den Arreſthäuſern der Stadt zu machen, und es den Volksrepräſentanten vorzulegen. — Die Vollziehung der revolutionären Geſetze und der die allgemeine Sicherheit betreffenden Maßregeln, folglich die Verhaftung der Verdächtigen, waren dem obigen Dekrete nach, den Municipalitäten und den Aufſichtsausſchüſſen oder Revolutionscomite bei denſelben anvertraut, die alle zehn Tage der Diſtriktsverwaltung, unter der ſie ſtanden, Rechenſchaft abzulegen gehalten waren. Sie waren auch berechtigt unmittelbar an den Wohlfahrtsausſchuß oder den allgemeinen Sicherheitsausſchuß beim Convent zu berichten.

Die Auflöſung des Centralaufſichtsausſchuſſes des Niederrheins, der Revolutionsarmee und des Revolutionsgerichts, verbunden mit Schneiders Sturz, führte, wie es vorherzuſehn war, eine für den Werth der Aſſignaten und die Handhabung des Maximums ſehr nachtheilige Rückwirkung herbei. Der Schrecken, den die ſtrengen und revolutionären Maßregeln jenes Tribunals unter der Bevölkerung Straßburgs und in deu andern Gemein-

[1] Ein ſolcher Aufſichtsausſchuß wurde in jeder Gemeinde errichtet.

[2] Die zwölf Mitglieder dieſes Aufſichtsausſchuſſes hießen: Fibich, Maler; Bouillon, ein Literat; Nachbauer, Schullehrer; Fiſcher, Angeſtellter an der Briefpoſt; Güttelmann, Specereihändler; Schropp, Uhrenmacher; Albery, Cannonier der Nationalgarde; Pabſt, Kupferſchmied; Clee, Bäcker; Volk, Fiſchhändler; Kärling, Drechsler; Güttel, Schuſter. — Nur den zwei unbemittelten Mitgliedern Fibich und Nachbauer wurde, auf die den Reichen auferlegte Steuer, eine jährliche Entſchädigung von 12-1500 Livres angewieſen. — Siehe **Arrêté du représentant du peuple Bar, envoyé dans les départements de la Moselle et du Rhin (19 nivose II)**, im Blauen Buch, Th. I, S. 50-53.

den des Niederrheins, wohin ſeine Gewalt ſich erſtrecken konnte, verbreitet hatten, verſchwand mit ſeinem Daſeyn. Ueberall erwachte von Neuem der widerſpenſtige, antipatriotiſche, fanatiſche Geiſt; aller Orten regten ſich die innern und äußern Feinde. Der Werth der Aſſignaten fiel ſogleich um vierzig Prozent, das unterdrückte Gewucher, der Waarenverkauf um zweierlei Preiſe waren wieder allgemein, namentlich unter den Landbewohnern. Manche waren ſo dreiſt, daß ſie ſogar öffentlich und in Gegenwart der Polizeidiener ſich weigerten nach dem Preis des Maximums und gegen Papiergeld zu verkaufen. Den Käufern, die ihnen mit dem Geſetz drohten, erwiederten ſie: „es iſt nichts mehr zu befürchten, Schneider iſt nicht mehr da.“ So wurden zweierlei Preiſe gemacht, nicht nur im Getreidehandel, ſondern auch für Fleiſch und Brod. Das Pfund Fleiſch z. B. konnte man für zehn Sols in barem Geld kaufen, während man das Doppelte in Aſſignaten dafür zahlen mußte. Beim Mangel an klingender Münze und bei der immer ſteigenden Noth, wurden die Klagen der Conſumenten immer lauter. Dieſe Zuſtände bewogen mehrere Bürger Bittſchriften an die Volksgeſellſchaft, die Diſtrikts- und Municipalbehörden und an die im Niederrhein anweſenden Volksrepräſentanten zu richten, worin ſie das dringende Verlangen äußerten, das Revolutionstribunal möchte nicht nur wieder hergeſtellt, ſondern verſtärkt werden, damit ſeine Wirkſamkeit ſich auf mehrere Orte zugleich erſtrecken könnte[1]. Dieſem Begehren wurde bald nach Saint-Juſt's und Lebas Abreiſe (Januar 1794) von den nun an deren Stelle immer thätiger auf-

[1] Siehe hierüber zwei Briefe im Blauen Buch, Th. II, S. 256 und 258. Der erſte vom Bürger Ohlmann, Commandanten eines Bataillons der ſtraßburgiſchen Bürgergarde, vom 25. Nivoſe II; der zweite, worin der Wundarzt Couſtillas ſich über die Nachläßigkeit der Polizeidiener beklagt, in Anſehung der zweierlei Preiſe, die beim Verkauf der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe gemacht werden.

tretenden Volksrepräſentanten Lacoſte und Baudot entſprochen.

Den 26. Januar 1794 (6. Pluvioſe II) erließen dieſelben zwei wichtige Beſchlüſſe, die in Beziehung zueinander ſtanden, und deren einer zum Zweck hatte, den Unwerth des Papiergeldes zu heben und es in Umlauf zu bringen; der andere, zum Theil wenigſtens, die Vollziehung des erſtern durch Schreckmittel zu erleichtern. Der eine [1] verordnete in dem niederrheiniſchen Departement, von Seiten der Bürger, einen Umtauſch von zehn Millionen barem Geld gegen eben ſo viel in Aſſignaten. Von dieſen zehn Millionen ſollte die Stadt Straßburg drei, die andern Diſtrikte des Departements die übrigen ſieben Millionen ſchießen. Die Municipalität von Straßburg und die Departementsverwaltung waren, unter der Aufſicht der Volksrepräſentanten, mit der ſchleunigen Betreibung dieſes Tauſches, der in Decadenfriſt vollendet ſeyn ſollte, beauftragt. Der Armeezahlmeiſter hatte Befehl das nöthige Papiergeld, das von den Bürgern eingetauſcht werden ſollte, in Bereitſchaft zu halten. Eine ähnliche Maßregel traf den Oberrhein, zufolge eines Schluſſes der Repräſentanten Baudot und Fouſſedoire (vom 24. Februar oder 6. Ventoſe II), den der Wohlfahrtsausſchuß beſtätigte [2].

Der zweite Schluß verordnete die als nothwendig erachtete Errichtung eines neuen außerordentlichen Gerichts, unter dem Namen einer Revolutionscommiſſion (commission révolutionnaire). Als Gründe der Wiedergeburt des ſo verhaßten Blutgerichts, ungeachtet der förmlichen Aufhebung ſolcher Commiſſionen durch das oben erwähnte Dekret vom 4. Dezember 1793,

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, Nr. 51, S. 43.

[2] Dieſer Schluß, der einen Austauſch von fünf Millionen Aſſignaten verordnete, wurde, den 22. Juli 1794 (4. Thermidor II) von den Repräſentanten Goujon und Henz auch wieder auf den Niederrhein ausgedehnt, und die Departementsverwaltung mit der Vertheilung unter die Einwohner beauftragt. — Siehe Blaues Buch, Th. I, Nr. 64, S. 75.

gaben die Volksrepräſentanten Lacoſte und Baudot Folgendes an[1], was zum Beleg der Anſichten dienen mag, welche die an den Rhein geſandten Conventscommiſſäre und die aus dem Innern ins Elſaß gekommenen Jacobiner von den Einwohnern dieſer Provinz hatten: „Da die von den zahlreichen Anhängern, welche das Haus Oeſtreich unter den Elſäſſern und beſonders unter den Einwohnern des Niederrheins zählte, ununterbrochen angezettelten Complotte gegen die Sicherheit des Staats eine große Menge Verhaftungen nothwendig gemacht, und die in den Arreſthäuſern angehäuften Gefangenen, die ſelbſt noch in ihrer Haft nicht unterließen die Republik gefährdende Verſchwörungen zu ſchmieden, ſchleunigſt vor Gericht gezogen werden müßten; da es nun aber, nach den eingetretenen Umſtänden, unmöglich wäre, die geſetzlichen Gerichtsformen, wie die Anwendung von Geſchwornen, zu beobachten, und überdieß jene Verhafteten, als eine der Republick ſchädliche Menſchenclaſſe, nicht unter dem Schutz des Geſetzes ſtänden (sont hors des termes de la loi), und da endlich die Sicherſtellung dieſer Gränzdepartemente aufs Dringendſte außerordentliche Maßregeln erforderte, ſo ſetzten ſie eine richterliche Commiſſion ein.“ Dieſe beſtand größtentheils aus dem Elſaß fremden Richtern. Der Präſident derſelben war der ſchon als Propagandiſt bekannt gewordene Delatre, bisheriger Vorſitzer des peinlichen Gerichtshofs des Moſeldepartements, der nämliche, der kurz zuvor in der Volksgeſellſchaft, zum Aerger vieler redlicher Jacobiner, Chriſtus einen Charlatan genannt, gegen welche Läſterung Butenſchön und Jung mit Nachdruck und Eifer proteſtirt hatten[2]. Die Beiſitzer bei dieſem Gerichtshof

[1] Siehe den weitläufigen Beſchluß vom 6. Pluvioſe II im Blauen Buch, Th. I, Nr. 54, S. 46-50.

[2] Siehe Frieſe, Band V, S. 351-353, und Argos von 1793-1794, Nr. 3, 8. Nivoſe II (28. Dezember 1793), S. 17-19, mit der Ueberſchrift: «Chriſtus war kein Charlatan, wie ein ehmaliger Propagandiſt ſagt,» mit einer Nachſchrift vom Bürger Jung, Schuhmacher und ehrlicher Mann.

waren: Mulot, Diſtriktsrichter zu Bitſch; Adam der Aeltere, Richter beim Kriegsgericht der Moſelarmee; Neumann, öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gericht des Niederrheins; Fibich, ein Maler aus Straßburg, zugleich Mitglied des neuerrichteten Aufſichtsausſchuſſes, und fanatiſcher Jacobiner; Bürger Altemayer, öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gerichtshof des Moſeldepartements, ſollte daſſelbe Amt bei der neuen Revolutionscommiſſion bekleiden.

Der Revolutionscommiſſion wurde ungefähr dieſelbe Gewalt wie dem früher beſtandenen Tribunale zuerkannt, nämlich die Verfolgung und Beſtrafung aller antirevolutionären Handlungen, Schriften und Reden, der Herabwürdigung der Aſſignaten, des Wucherns mit denſelben, der Anſetzung von zweierlei Preiſen, der Weigerung Getreide gegen Papiergeld zu liefern, des Uebertretens des Maximums u. ſ. f. Der Prozeßgang ſollte ebenfalls ſummariſch ſeyn, die Commiſſion ſich von einem Ort an den andern begeben, um wo es nothwendig wäre Gericht zu halten, ihre Gerichtsbarkeit beide Rheindepartemente umfaſſen, ihre Sprüche innerhalb vierundzwanzig Stunden vollſtreckt werden, auf Antrag des öffentlichen Anklägers und an dem Ort wo es nöthig wäre ein Exempel zu ſtatuiren. In Rückſicht der Strafbeſtimmung ſollte ſich die Commiſſion theils an das Geſetz, theils an die Schlüſſe der Repräſentanten halten und, in zweifelhaften Fällen, die Entſcheidung dieſer letztern anrufen, welche ſogleich erfolgen würde. Die der Revolutionscommiſſion zugetheilte Competenz ſollte nicht in die der gewöhnlichen peinlichen und Kriegsgerichte eingreifen, „denn jene wäre nur errichtet worden, ſagten die Repräſentanten in ihrem Erlaß, damit die Verhafteten ſchneller gerichtet würden, und um die auf's Neue unverſchämt das Haupt erhebende Ariſtokratie zu zügeln.“

Das neue Revolutionsgericht, das unverzüglich ſeine Verrichtungen antrat, hielt, wenn es in Straßburg anweſend war, ſeine

Sitzungen auf der ehmaligen Zunftſtube der Kaufleute zum Spiegel[1]. Es wurde unter großem Gepränge und Glockenſchall im Tempel der Vernunft feierlich eingeſetzt und dem Volke vorgeſtellt, dem man die Urſachen bekannt machte, welche die Errichtung der Commiſſion veranlaßt. Damit der Anblick des Tribunals ſeinem furchtbaren Beruf mehr entſpräche, trugen die Richter nebſt ſchwarzer Kleidung ein mit Flor umwundenes Schwerdt an der Seite, und ihre Hüte waren in ſolchen gehüllt. Sie ſollten ja die Männer des Todes ſeyn.

Ungeachtet dieſes furchtgebietenden Ausſehens der Revolutionscommiſſion, und der ausgedehnten Gewalt derſelben, gieng ſie dennoch mit viel weniger Strenge, Unregelmäßigkeit und Willkühr zu Werk als das unter Schneiders Leitung geſtandene Gericht. Sie fällte nur drei Todesurtheile, und ſprach gegen einige Bürger Deportation aus; die Maximumsübertreter und Aſſignatenherabwürdiger kamen mit Geldſtrafen durch. Auch vermochte ſie nicht den Werth des Papiergeldes zu heben, der ſich von Tag zu Tag durch die zunehmende Maſſe der Aſſignaten und die Verminderung der noch vorhandenen Nationalgüter verſchlimmerte, obgleich man das in Beſchlag genommene Eigenthum der Emigranten und der im Elſaß poſſeſſionirten deutſchen Fürſten auch feil geboten hatte. Im Augenblick, wo es hieß, daß der Wirkungskreis des Tribunals erweitert und es vielleicht berufen werden würde, einige von Schneiders Anhängern zu richten, kam von Paris der Befehl zu ſeiner Auflöſung.

Unter den wenigen aber beklagenswerthen Opfern dieſes zweiten Revolutionsgerichts zählt man Chriſtoph Ellenberger, von Oberhofen, im Elſaß, der dreißig Jahre lang in dieſem Ort das Amt eines Schaffners des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt verwaltet hatte, ein ſeiner Redlichkeit halben allgemein geachteter

[1] Die Volksgeſellſchaft, die einige Zeit dieſes Lokal bezogen hatte, verſammelte ſich damals, wie ſchon erwähnt, in dem Bethaus der Reformirten.

Mann. Er ward angeklagt bei dem Einfall der Feinde, im November 1793, wieder ein öffentliches Amt von jenem Fürſten angenommen und die Fortſchritte des feindlichen Heeres begünſtigt zu haben, indem er dem Müller von Oberhofen[1] befohlen hatte, dem Förſter des Landgrafen ein Viertel Roggen als Beſoldung abzuliefern. Dieſes geringfügigen Vergehens wegen, wurde der durch Kränklichkeit abgehärmte Familienvater verurtheilt in den vierundzwanzig Stunden, den 19. Februar 1794 (1. Ventoſe II) auf dem Paradeplatz zu Straßburg enthauptet zu werden. Denſelben Tag wurde ein armer Schuſter, Johann Altenburger, aus Reichshofen, zum Tode geführt, der angeklagt war, beim Einmarſch der kaiſerlichen Truppen, die Worte: es lebe der König, ausgeſtoßen zu haben. Umſonſt hatte der Unglückliche gebeten, man möchte ihm einige Tage Zeit laſſen, die Falſchheit der Anklage zu beweiſen.

Bei dem Unwerth, worin das Papiergeld ſich befand, war der durch den oben erwähnten Schluß der Repräſentanten Lacoſte und Baudot angeordnete Tauſch nichts anders als eine unter abgeändertem Namen ausgeſchriebene Vermögensſteuer, welche die Unbemittelten ebenſowohl als die Wohlhabenden traf. Nicht nur war jeder unter Androhung ſchwerer Strafe, ſogar des Todes, gehalten ſeine Barſchaft zum Einnehmer zu bringen, um dagegen eine gleiche Summe in Papier, dem Nennwerth nach, einzutauſchen; ſondern um der Verordnung mehr Wirkſamkeit zu verſchaffen, wurden bei einigen Bürgern, die man beargwohnte bares Geld zu verheimlichen, ſelbſt ſtrenge Hausſuchungen angeſtellt. So traten unter andern einige mit dieſer Ausſpähung beauftragte Agenten, in Begleitung von Gendarmen, in die Behauſung eines reichen Metzgers, der ſchon einige tauſend Livres bares Geld auf das Gemeindehaus geſchleppt hatte. Er lag

[1] Oberhofen, ein Dorf unweit Weißenburg, wurde im Dezember 1793 von den Feinden geräumt.

krank zu Bette als die Polizeidiener ins Zimmer traten. Aufgefordert, bei Verluſt ſeines Kopfes, zu erklären, ob er nicht noch Gold und Silbermünze beſitze, geſtand der Kranke, daß er noch einige tauſend Livres vorräthig habe und ließ ſeine Geldkiſte öffnen. Dennoch rettete er einige Goldſtücke, die er unter ſeinem Kopfkiſſen verborgen hatte, aber bald darauf, von Angſt gequält, eilte er auch noch dieſe letzte Habe dem Einnehmer zu überliefern. So trieb die Furcht vor die Revolutionscommiſſion gebracht zu werden die armen ſo wie die reichen Bürger alles was ſie an barem Geld beſaßen gegen Aſſignaten umzutauſchen. Bei einigen gieng die Angſt ſo weit, daß ſie die Silber- oder Goldſtücke, welche ſie einige Zeit in der Taſche nachgetragen, in aller Eile aufs Gemeindehaus brachten. Eine arme Frau, die unter der Thüre ihrer Wohnung ſaß, ſagte vor Schrecken einem vorübergehenden Gendarmen, der ſcherzhaft die Frage an ſie richtete, ob ſie Silbergeld verborgen, ſie habe einen großen Thaler auf ſich, den ſie auf der Stelle auch gegen eine Aſſignate von gleichem Nennwerth hergab. Eltern leerten die Sparbüchſe ihrer Kinder, um ſie mit Papiergeld zu füllen, das bald zu Nichts werden ſollte. Die auf dem Pfennigthurm zu Straßburg (Sparkaſſe) hinterlegten Capitalien, welche die kärglichen Erſparniſſe mancher Wittwen, Waiſen, Dienſtboten und Handwerker ausmachten, wurden, des oben erwähnten Beſchluſſes zufolge, gegen Aſſignaten vertauſcht, was viele wenig bemittelte Familien ins Elend ſtürzte und zu Bettlern machte, obgleich die Regierung, nach dem Geſetz vom 24. Auguſt 1793, die Tilgung der Schulden der Stadt zu übernehmen verſprach, ohne daß ſie dieſen Verſpruch ſpäter zu erfüllen vermochte.

Der Strenge ungeachtet, womit die öffentlichen Gewalten den gezwungenen Geldumtauſch bewerkſtelligten, zeigte ſich dennoch nicht, wie ſchon berichtet, eine Beſſerung im Kurs des Papiergeldes. Es ſank, im Februar 1794, der Werth der Aſſignaten

von 40 bis 36 Procent herunter. Andererſeits ſtieg, beſonders durch die auf dem Land fortdauernde Weigerung das Papier an Zahlung anzunehmen und durch die Feſtſetzung von zwei Preiſen, der Mangel der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe[1]. So verſcheuchten das Maximum, das Papiergeld, der ſich verlängernde Aufenthalt des feindlichen Heeres in einem beträchtlichen Theil des untern Elſaſſes und die fortdauernde Schreckenszeit das gegenſeitige Zutrauen und hinderten die Wiederkehr des Gewerbfleißes und des Handels mit dem In= und Ausland. Wenn auch die kluge Einrichtung der Sektionsbäckereien dem Brodmangel etwas abhalf, ſo war das Rindfleiſch nur um einen hohen Preis zu haben. Kalbfleiſch konnte man ſich nur, gegen Vorweiſung eines vom Arzt geſchriebenen Scheins, um fünfzehn Sols das Pfund verſchaffen. Lichter, Oel und Seife, welche man für die Spitäler in Requiſition geſetzt hatte[2], durften nur auf ein Atteſtat der Sektionspräſidenten verkauft werden. Freilich waren für bares Geld alle dieſe Artikel zu bekommen. Derſelbe Mangel ließ ſich auch in Rückſicht anderer Waaren fühlen; ſo waren Leder, Wolle, Tuch, Leinwand, Zinn, Kupfer und Blei von den Volksrepräſentanten zum Dienſt der Republik in beſtändige Requiſition geſetzt. Dieſe traf nicht allein die zum Lebensunterhalt, zur Kleidung oder zum täglichen Gebrauch nothwendigen Dinge, ſondern auch die zur Zubereitung oder Producirung derſelben unentbehrlichen Arbeiter. So mußten Dreſcher, Bäcker, Metzger, Schloſſer, Schmiede in ſtäter Bereitſchaft ſtehn.

[1] Auf dem Land konnte man nur für klingende Münze Getreide kaufen; was auch die Aufkäufer thaten.

[2] Durch einen am 23. Pluvioſe II vom Diſtriktsdirektorium erlaſſenen Beſchluß wurde, für die zweiundfünfzig Spitäler der Rheinarmee, alles Brennöl, aller Rüb= und Mohnſamen, das Baumöl, alle gedörrten Pflaumen, aller Zucker, u. ſ. w., in Requiſition geſetzt, und alle Läden und Magazine durchſucht. — Siehe Frieſe, Band V, S. 366-368.

Lage der Verhafteten in Straßburg. 1793-1794.

Während die Volksrepräſentanten, mit außerordentlicher Gewalt ausgerüſtet, die nach ihrer Anſicht zur Vertheidigung des bedrohten Landes und zur Sicherung Straßburgs für nothwendig erachteten Maßregeln ergriffen, und es ſich angelegen ſeyn ließen, die Aſſignaten in ihrem Werth zu erhalten, die genaue Beobachtung des Maximums zu überwachen, und überhaupt die Verbreitung des revolutionären Geiſtes im Elſaß zu unterhalten; während ihrerſeits die Behörden der Stadt, des Diſtrikts und des Departements, in Verbindung mit dem Aufſichtsausſchuß, dem Revolutionsgericht und dem Club, ſich beeiferten die Befehle der Conventscommiſſäre zu vollziehen, ſchmachteten in den Gefängniſſen die ſeit mehreren Monaten, beſonders ſeit der Errichtung des Centralaufſichtsausſchuſſes und des Revolutionsgerichts (Oktober 1793), darin angehäuften, politiſcher Vergehen Angeklagten oder die, unter dem allgemeinen Namen Verdächtige, Verhafteten, von verſchiedenen Ständen, Altern und Geſchlechtern. Seit den letzten Monaten des Jahrs 1793 hatte ſich die Zahl derſelben beträchtlich vermehrt. Man ſchätzt ſie auf 1800 — 2000 [1]. Es waren nicht allein Einwohner der Stadt Straßburg, ſondern auch verſchiedener anderer Städte, Flecken und Dörfer des Niederrheins. Selbſt der Oberrhein und Lothringen hatten ihre Contingente abgegeben. Bekanntlich waren einige große öffentliche Gebäude, wie das ehmalige biſchöfliche Seminar, das College (das heutige Lyceum) und der Darmſtädter Hof (das nunmehrige Rathhaus) in Arreſthäuſer für die Verdächtigen und wegen politiſcher Vergehen verhafteten Perſonen umgeſchaffen worden.

Ein Blick auf die Lage und Behandlungsart dieſer Gefangenen,

[1] Siehe Frieſe, Band V, S. 344.

und namentlich der zahlreichern, dem Geſetz vom 17. September 1793 gemäß als verdächtig Angeſehenen [1], möge das Gemälde der Schreckenszeit im Elſaß vervollſtändigen und zur Charakteriſtik jener furchtbaren frühern Revolutionsepoche dienen. Das Seminar war beſtimmt die Arreſtanten männlichen Geſchlechts aufzunehmen, die Frauen und Mädchen wurden im daranſtoßenden College aufbewahrt. Der Darmſtädterhof enthielt meiſtens ſolche Verhaftete, die wegen beſtimmter politiſcher Vergehen vor Gericht gezogen werden ſollten, wie dies bei mehreren Verwaltern der Fall war. Daſſelbe Gebäude enthielt auch die als Emigranten Verhafteten und bisweilen, die aus andern Orten nach Straßburg gebrachten Gefangenen.

Die Lage der Verhafteten wechſelte nach den Umſtänden oder nach der jeweiligen Laune der Machthaber und ihrer Agenten. Sehr oft wurden Verhaftsbefehle ausgeſtellt, ohne daß diejenigen, die ſie erließen, den höhern Behörden Rechenſchaft davon ablegten, oder ohne ſogar die Namen der Arreſtanten zu verzeichnen, oder ſummariſch dem Geſetz gemäß den Beweggrund der Verhaftung anzugeben. Viele Verhaftsbefehle wurden eben ſo leichtſinnig ausgefertigt als zuweilen auf eine rohe, unmenſchliche Weiſe vollſtreckt; auch geſchahen ſehr oft von Seiten der untern Polizeiagenten bedauerliche Irrungen und Namensverwechslungen [2]. Die im Seminarium und College befindlichen Arreſtanten

[1] Siehe oben, S. 203 und 204, nebſt der Note 1.

[2] In manchen Arreſtantenverzeichniſſen waren die Namen der Verhafteten unrichtig angegeben oder der Grund der Haft nicht angeführt. Auch, nach der Schreckenszeit, wenn der Wohlfahrtsausſchuß eine Liſte der Verhafteten, nebſt der Angabe des Beweggrunds der Einſperrung, den Verwaltungen abforderte, ſo mußten die Municipalitäten Commiſſäre in die Arreſthäuſer ſchicken, welche ſich bei den Gefangenen ſelbſt um ihre Namen und den Grund ihrer Verhaftung erkundigten. — Siehe hierüber Blaues Buch, Th. II, S. 215-216, Lettre des représentants Lacoste et Baudot aux autorités civiles et militaires de la place de Strasbourg du 4 pluviôse II (23. Januar

gehörten größtentheils den höhern und mittlern Ständen an. Man traf daſelbſt Geiſtliche aller Religionsparteien, Profeſſoren, Schullehrer, ehemalige Verwalter, Angeſtellte, Kaufleute, Capitaliſten, Eigenthümer, wohl auch Handwerker und Landleute, die ſämmtlich, als Verdächtige, dahin gebracht worden waren. Im College ſah man reiche und arme Frauen, ehmalige Nonnen, neben Schauſpielerinnen und Modehändlerinnen. — Andere Bürger hatten, wie ſchon erwähnt, auf Befehl der Volksrepräſentanten oder der ihnen untergeordneten Militär- und Civilbehörden, das Stadtgebiet oder das Departement verlaſſen und ſich in verſchiedene ihnen angewieſene Orte des Innern verfügen müſſen, wo ſie der ſtrengen Aufſicht der Polizei unterworfen waren. Noch Andere waren, wie man weiß, in die Gefängniſſe von Dijon, Beſançon und Metz gebracht worden, wo die meiſten bis zum Ende der Schreckenszeit in mehr oder weniger harter Verwahrung blieben.

Der Aufſichtsausſchuß unter Monet's Leitung hatte auch über die Freilaſſung der Verhafteten zu entſcheiden, deren Bittſchriften ihm vorgelegt werden mußten. Nur ſelten und Ausnahmsweiſe wurde ihnen ihr Anſuchen gewährt; bisweilen ward es einigen Verdächtigen geſtattet, unter der Aufſicht eines zu beköſtigenden Hüters, wegen dringender Geſchäfte oder Krankheit,

1794), nebſt dem État des détenus dans la maison d'arrêt et de justice, arrêtés par ordre de Schneider et collègues, dont les motifs d'arrestation ne sont pas mentionnés dans les registres desdites maisons. — Bei Manchen war der Eindruck, den die Vollſtreckung der Verhaftsbefehle hervorbrachte, ſo heftig, daß Einige, um ſich ihrer Freiheit nicht beraubt zu ſehen, ſich den Tod gaben. Dies war der Fall bei zwei achtungswerthen Bürgern von Straßburg, Vix und Brackenhofer; der Letzte, ehmaliges Mitglied der Dreizehnkammer, war ein achtzigjähriger Greis. Andere verfielen vor Schrecken in tödtliche Krankheiten. — Siehe Blaues Buch, Appel de la commune de Strasbourg à la République et à la Convention nationale, Th. I, S. 1-29.

auf einige Zeit in ihre Wohnung und in den Kreis ihrer Familie zurückzukehren. Dies war beſonders der Fall bei den Aerzten, welche die Erlaubniß erhielten, unter Begleitung eines Plantons, das Gefängniß zu verlaſſen, um ihre Kranken zu beſuchen [1]. — Der ſtraßburgiſche Municipalaufſichtsausſchuß zeigte ſich abwechſelnd mild gegen die Einen, und unerbittlich hart gegen andere Verhaftete, die um ihre Freilaſſung anhielten.

Das Dekret vom 17. September geſtattete den als verdächtig eingeſperrten Perſonen, ſich mit Betten, Wäſche, Kleidung und Hausgeräth zu verſehn. Auch Speiſen, Wein, ſelbſt Leckerbiſſen konnten ſie ſich bringen laſſen, nur mußten ſie dafür den Wächtern einen Eingangszoll entrichten; Alles, was ihnen ihre Verwandten oder Freunde zuſchickten, wurde einer genauen Unterſuchung unterworfen. — Briefe durften den Arreſtanten nur nach vorhergegangener Durchleſung von Seiten jener Municipalbeamten oder der Mitglieder des Aufſichtsausſchuſſes überreicht werden; dieſe Vorſichtsmaßregel hinderte aber das liſtige Einſchmuggeln von Handbillets und anderer Correſpondenzmittel nicht, deren die Verhafteten ſich mit ihren Verwandten und Freunden bedienten. Es war eine Zeit lang den eingekerkerten Familien erlaubt, gemeinſchaftlich mit einander zu ſpeiſen. Auch bildeten ſich allmählig, wie in den Pariſer Arreſthäuſern, kleine Abendcirkel, wo man durch freundſchaftliche Unterhaltung, Lektur, wohl auch durch Geſellſchaftsſpiele, Muſik, ſelbſt Tanz ſich die Langeweile der Gefangenſchaft zu verkürzen ſuchte. Auf dieſe Art knüpften ſich ſogar für die Zukunft engere Familienverbindungen an. — Nur Ausnahmsweiſe genoſſen die Verhafteten

[1] Siehe im Blauen Buch, Protokoll des Aufſichtsausſchuſſes, Th. I, S. 31, Sitzung vom 11. Frimaire II, wo es heißt: «Il a été arrêté que les citoyens Ostertag, Marchal et Weiler, médecins, seront détenus au séminaire, avec permission d'en sortir pour visiter les malades accompagnés d'un planton.» Ein jeder Planton koſtete täglich 3 Livres.

der Vergünſtigung, ihre nicht eingeſperrten Verwandten oder ihre Freunde zu empfangen, und dies konnte nur in Gegenwart des Aufſehers geſchehen, welcher der Unterredung beiwohnen mußte. — Als in der Folge die Zahl der Verhafteten durch die Ankunft vieler Landleute, namentlich ſeit dem Abzug der Feinde aus dem untern Elſaß (1794), ſich verdoppelt hatte (ſie waren theils als Geiſel, theils als Verwandte der mit den Oeſtreichern und der Armee des Prinzen von Condé zahlreich Ausgewanderten nach Straßburg in Haft gebracht worden), war es den wohlhabenden Arreſtanten zur Pflicht gemacht, die Aermern zu ernähren, damit nicht der Unterhalt derſelben der Gemeindekaſſe zur Laſt fiele. Daher die Verordnung, daß die Gefangenen an gemeinſchaftlichen Tiſchen ſpeiſen ſollten. Dieſe wurden theils in dazu beſtimmten Sälen oder in den Gängen des Seminars aufgeſchlagen.

Ueberhaupt verſchlimmerte ſich die Lage der Arreſtanten im Seminar und College ſeit dem durch die Annäherung der Feinde bedrohten Zuſtande Straßburgs und durch die eben erwähnte Zunahme der Gefangenen. Im April 1794 belief ſich die Zahl der in den verſchiedenen Stockwerken, bis in den Dachſtuben aufgehäuften Verhafteten bis auf ſechshundert. Im College waren zu derſelben Zeit über fünfhundert fünfzig Weiber eingeſperrt. Auch war die Anzahl der Kranken, im Winter 1793—1794, wo eine große Sterblichkeit in und außerhalb Straßburg herrſchte, beträchtlich geſtiegen; ſelbſt ältere Perſonen wurden von der, beſonders unter den Bauernkindern herrſchenden Pockenſeuche befallen.

Auf ausdrücklichen Befehl des Stadtkommandanten Dièche, waren geladene Canonen vor den Arreſthäuſern, wie auch auf mehreren öffentlichen Plätzen, aufgepflanzt, wobei die Canoniere mit brennenden Lunten Wache hielten. Starke Pikete und zahlreiche Schildwachen waren inner- und außerhalb der Arreſthäuſer aufgeſtellt. Kein Arreſtant durfte ſich an einem Fenſter blicken

laſſen, kein Vorübergehender ſich in der Nähe aufhalten, um mit einem Gefangenen Zeichen oder Worte zu wechſeln. Den Schildwachen war ſtreng anbefohlen, in ſolchem Fall auf den Gefangenen, welcher die Verordnung zu übertreten wagte, Feuer zu geben. Die innere Ordnung der Arreſthäuſer erlitt, je nach den Umſtänden oder den von den höhern Machthabern ausgehenden Befehlen gemäß, verſchiedene Veränderungen, welche auf die gegen die Verhafteten beobachtete Behandlung zurückwirkten und dieſe bald härter, bald gelinder ſtimmte. Auch änderte ſich dieſe nach dem Arreſthaus, oder nach dem jedesmaligen Verhaftungsgrund, oder nach der der Perſon des Arreſtanten zugeſchriebenen Wichtigkeit oder Gefährlichkeit. Die in dieſer Hinſicht den über die Gefängniſſe geſetzten Militärcommandanten [1], Aufſehern und Wächtern ertheilten Verhaltungsbefehle lauteten ſehr widerſprechend. Sehr oft wurden dieſelben willkührlich überſchritten, gemildert oder vernachläſſigt, wobei auch viel auf die angewandten Verführungs-, Beſtechungs- oder Hintergehungsmittel ankam.

Nach Schneiders Sturz, der die Verhaftung und Verfolgung vieler ſeiner Anhänger nach ſich zog, während Monet's Partei, in der Municipalität und der Verwaltung des Diſtrikts und Departements, an Einfluß und Gewalt zunahm, verſchlimmerte ſich bedeutend das Loos der Verhafteten im Seminar, im College und im Darmſtädterhof. In dieſes letzte Arreſthaus war auch

[1] Der dem Seminar vorgeſetzte Commandant hieß Coppin. — Siehe einen Brief des Diviſionsgenerals Dièche an dieſen Commandanten im Blauen Buch, Th. II, S. 213, vom 11. Pluvioſe II (30. Januar 1794), Nr. 107. Er hat Bezug auf die Behandlung der Kranken und lautet buchſtäblich und orthographiſch alſo: «Ne t'inquietle point des malades à certificat, il y aura un officier de santé spécialement chargé de ces visites, et qui en aura soin. Continue toujours avec exactitude ta surveillance et mets le plus grand zéle dans la partie qui t'est confiée de manière à abaisser le caquet des aristocrates et de t'opposer à leurs machinations. — Dièche.»

Taffin, Präſident des erſten Revolutionsgerichts, in Haft gebracht worden. Die Vergünſtigungen, deren die Arreſtanten genoſſen, litten täglich mehr Einſchränkungen. Unter dem Vorwand der Sittlichkeit, ward es dem Gatten nicht mehr geſtattet, durch Beſuch ſeiner Gattin oder ſeiner mit dieſer eingeſperrten Töchter ſich zu tröſten und zu erfreuen. Durch dieſe der Willkühr unterworfenen Maßregeln, wurden die Leiden der Gefangenſchaft verdoppelt. Bald ward auch jeder Briefwechſel mit außen, ſelbſt unter polizeilicher Aufſicht, auf's Strengſte unterſagt und alles Schreibmaterial den Gefangenen entzogen. Alles, was in das Innere des Seminars oder College's gebracht wurde, ward der ſchärfſten Unterſuchung unterworfen. Die Speiſen wurden immer ſchlechter, und nur um's Geld vermochten die Reichern ſich beſſere Koſt zu verſchaffen. Die Wächter hatten ſcharfen Befehl, die vorgeſchriebenen Maßregeln genau zu beobachten. Wer ſich unter ihnen eine Nachſicht oder Nachläſſigkeit zu Schulden kommen ließ, wurde ſogleich ſeiner Stelle beraubt und ſtreng beſtraft. Selbſt unter den Verhafteten gab es Leute, die ſich bisweilen für verfolgte Patrioten ausgaben, und das niederträchtige Handwerk von Spähern oder Angebern ihrer Mitverhafteten übernahmen, indem ſie dem Aufſichtsausſchuß oder dem Maire in geheimen Unterredungen über das, was ſie im Innern der Arreſthäuſer bemerkt oder beobachtet hatten, umſtändlichen Bericht erſtatteten. Das rohe und willkührliche Betragen der über jene Arreſthäuſer geſetzten Militärcommandanten vermehrte die unglückliche Lage der Verhafteten.

Gegen das Ende der Schreckenszeit, im Frühjahr und Sommer 1794, zur Zeit wo die diktatoriſche Gewalt des Wohlfahrtsausſchuſſes auf's Höchſte geſtiegen und die Robespierre'ſche Partei durch Schärfung der Schreckensmaßregeln die verſchiedenen Faktionen im Zaume zu halten ſuchte, während die franzöſiſchen Heere, neu organiſirt und durch tüchtige, erfahrne

und demokratiſch geſinnte Feldherren befehligt, die Feinde aus dem franzöſiſchen Gebiet verdrängten und ſelbſt die großen Eroberungen der Republik in Belgien, Holland und am linken Rheinufer begannen, vermehrten ſich nicht nur die Verfolgungen und Verhaftungen unter den Bürgern Straßburgs, ſondern die Strenge der gegen die ſchon Verhafteten getroffenen Maßregeln nahm auch an Willkühr zu[1]. Die damals in Straßburg ſich aufhaltenden, zur Rhein- und Moſelarmee abgeſandten Volksrepräſentanten Hentz und Goujon, zeichneten ſich beſonders dabei durch die Herbheit der getroffenen Maßregeln und die Härte der ertheilten Inſtruktionen und Befehle aus[2]. Sie hatten dem Alles geltenden Maire Monet die Vollmacht ertheilt, die Fälle zu beſtimmen, in welchen den Verhafteten mit ihren Verwandten zu ſprechen erlaubt ſeyn könnte. Der junge Maire benutzte, heißt es, dieſe Vollmacht mit ſultaniſcher Härte. So verweigerte er unter andern den Kindern des im Seminar erkrankten Pfarrers Lobſtein, evangeliſchen Predigers bei der Neuen-Kirche, den Troſt, ihren ſterbenden Vater nochmals zu umarmen. Umſonſt ſuchten ſie, den Maire durch ihre Bitten zu

[1] Ein die innere Ordnung der Arreſthäuſer betreffender Befehl (consigne) wurde den 15. April 1794 (26. Germinal II) von der Municipalität dem General Dièche zugeſchickt, und beſtand aus ſechs Artikeln. — Siehe Blaues Buch, Th. II, S. 206-215. — Dieſe Consigne iſt überſchrieben: *Mort aux tyrans et aux conspirateurs*, und iſt betitelt: Consigne pour les maisons de suspicion et prisons. Ein Zuſatz erſchien den 7. Mai (18. Floreal II). Dieſer Consigne zufolge war es den Arreſtanten unterſagt Feuer und Licht in ihrem Gemach zu haben; nur in den gemeinſchaftlichen Sälen durfte geheizt werden. Der Gefängnißwärter war gehalten alle von der Familie den Verhafteten zugeſchickten Eßwaaren und Getränke in Empfang zu nehmen. — Siehe auch Ordre de Pierre François Monet du 6 nivôse II im Blauen Buch, Th. I, S. 42.

[2] Siehe im Blauen Buch, Th. I, S. 73-79, Nr. 63, 64 und 65, die Beſchlüſſe dieſer Volksrepräſentanten; und Frieſe, B. V, S. 348.

rühren. Er blieb unerſchütterlich; erſt drei Tage nachdem ihr Vater erblichen, erhielten die Kinder die Erlaubniß, ſeine Leiche zu beſtatten [1]. — Die ſterbende Gattin eines andern Arreſtanten bat um die Erlaubniß, ihren Gemahl noch einmal zu ſehn. Ihr Anſuchen ward, den dringenden Bitten ihrer Verwandten ungeachtet, ſchnöde abgewieſen [2].

Die Volksgeſellſchaft in Straßburg ſtimmt über das Loos der Gefangenen.
(Dezember 1793. — Frimaire II.)

Im Monat Dezember 1793, da des Schreckens bleierner Scepter ſchwer auf dem Elſaß und am ſchwerſten auf Straßburg laſtete, das Revolutionstribunal noch ſeine blutigen Umzüge in einem Theil des Niederrheins hielt, und ſo manche rechtliche Bürger der beiden Rheindepartemente, worunter viele warme und aufrichtige Patrioten, als verdächtig in den Arreſthäuſern ſchmachteten, während die Geſchäfte darniederlagen und viele Familien ihrer Stütze entbehrten, da Andere, um nicht in der Verfolger Hände zu fallen, ſich in Schlupfwinkeln verborgen hielten oder als Deportirte kümmerlich in den Departementen des Innern ihren Unterhalt ſuchten, wurde in einer Reihe von Sitzungen im Straßburger Club nicht nur über das Loos der immer zahlreicher werdenden Verhafteten, ſondern auch über das der ſämmtlichen Elſäſſer, von einigen dieſer Provinz fremden Mitgliedern, auf freche Weiſe abgeſtimmt.

Der Grund dieſer Berathung fand ſich in der vorgeblichen Abneigung gegen Frankreich, die man den deutſchredenden Elſäſſern

[1] Lobſtein, aus Straßburg, der den 21. März 1790 zum Pfarrer bei der Neuen-Kirche daſelbſt erwählt worden, wurde, unerachtet ſeiner patriotiſchen Geſinnungen, bei den revolutionären Behörden als verdächtig angeklagt und im Seminar verhaftet, wo er am 29. Juni 1791 in einem Alter von 51 Jahren ſtarb. — Siehe Ehrenfried Stöbers Biographie von Johann Michael Lobſtein.

[2] Siehe Frieſe, B. V, S. 348.

und Straßburgern, in dem Augenblick beſonders, wo Oeſtreicher und Emigranten einen Theil des Departements in Beſitz hatten, vorzuwerfen pflegte, wie auch in der die Sicherheit der wichtigen Gränzfeſtung gefährdenden Ueberzahl Gefangener, deren man ſich auf irgend eine Art zu entledigen ſuchte.

Die Berathung über dieſe beiden Gegenſtände begann ſchon den 9. Dezember 1793 (19. Frimaire II). Was die Elſäſſer im Allgemeinen betrifft, ward wieder die ſchon oft aufgeſtellte Frage erörtert: Welche Maßregeln in den gefahrvollen Zuſtänden der Rheindepartemente in Anſehung derjenigen Bewohner der Provinz zu treffen wären, welche der franzöſiſchen Sprache unkundig, und dadurch von den übrigen Einwohnern der Republik gleichſam wie abgeſchnitten wären? Die Sitzung war äußerſt ſtürmiſch; die über die Vogeſen ausgewanderten Fremdlinge ſprachen als Feinde der deutſchredenden Elſäſſer mit großer Heftigkeit und Erbitterung. „Die Propagandiſten (ſchreibt der Republikaner Maſſé, ein Zeuge dieſer Sitzung, der zwar nicht im Elſaß geboren, aber die Elſäſſer zu ſchätzen gelernt) ſchlugen die Deportation aller nicht franzöſiſch redenden Elſäſſer, beſonders der Landbewohner und der handwerktreibenden Claſſe vor. Der Maire Monet theilte dieſe Meinung. Sollten auch wir arme Sansculotten, wir Familienväter, in dieſem Sinn ſtimmen? Sollten wir Männer aus dem Volk das Volk von Straßburg verurtheilen, da es nicht weniger patriotiſch geſinnt, nicht weniger redlich iſt, als das Volk aller Gemeinden des Innern der franzöſiſchen Republik, weil die kaum in's Land gekommenen Herren es als antirevolutionär betrachten? Wir hätten eher für den Tod unſerer Brüder, unſerer Weiber und unſerer Kinder geſtimmt, als für die Entehrung und das Elend unſerer Mitbürger [1].“ Die in das Innere verpflanzten Elſäſſer ſollten durch eine Colonie von Sansculotten

[1] Siehe **Histoire de la propagande** im Blauen Buch, Th. I, S. 154-160. Der ſchon früher angeführte Brief iſt aus dem Schloß von Dijon, den

erſetzt werden; Andere waren der Meinung, man ſollte einen Zug mit der Guillotine durch's Land unternehmen, dies würde die Landbewohner am beſten mit den Sitten und der Sprache Frankreichs bekannt machen. Die Volksrepräſentanten, beſonders Baudot, nahmen zuweilen an dieſen Berathungen Antheil, und zeichneten ſich durch ihre revolutionären Reden aus [1].

Die noch ziemlich zahlreichen Anhänger Schneiders, oder die deutſchen Jacobiner, unter welchen, wie bekannt, es manche wackre und wohlmeinende Patrioten gab, widerſetzten ſich mit Unerſchrockenheit den verläumderiſchen Worten und rachſüchtigen Abſichten der überſpannten, aus dem Innern gekommenen Ultrademokraten. Allein dieſe Letztern hörten nicht auf, die unſinnigſten Vorſchläge zu machen. Der Repräſentant Baudot meinte, die Republik ſollte mit einem Schlage alle Verdächtigen von ihrem Boden vertilgen; ein Anderer theilte die Verhafteten in drei Categorien ein: „Die Verſchwörer, welche mit Recht der Guillotine verfallen ſind; diejenigen, die zwar nicht des Verbrechens, eine Gegenrevolution herbeiführen zu wollen, überwieſen werden können, aber dennoch der Republik kein Zutrauen einflößen, und daher durch die Meere von dem Vaterland getrennt, als Coloniſten gebraucht werden können. Endlich die aus ſchwachen, irregeführten Leuten beſtehende Categorie, welche aber die Energie der revolutionären Partei zu hemmen fähig ſind. Dieſe mögen bis zum Frieden in Haft bleiben." — In der Sitzung vom 13. Dezember leitete der damalige Vorſitzer des Clubs, Franz Alexander [2], aus den von der Weltgeſchichte gemeldeten Ermordungen, vom herodianiſchen Kindermord an bis

24. Pluvioſe II, und führt die Unterſchriften: Sansculottes: Maſſé, Jung, Vogt und Wolff, die alle vier von Monets Partei verfolgt waren.

[1] Sitzung vom 9. Dezember (19. Frimaire II), im Blaues Buch, Th. I, S. 178.

[2] Ein Pariſer, zu jener Zeit Direktor des Proviantmagazins zu Straßburg.

auf die Dragonaden Ludwigs des XIV, den Beweis ab, daß es nothwendig wäre, die Verdächtigen auszurotten. Dieſe Maßregel ſey allein geeignet, meinte er, die Uebelgeſinnten niederzuſchlagen und alle Verräther in den Staub zu treten. Er gab folgende Mittel zur ſchnellen Vollziehung der Maßregel an: Es iſt möglich, ſagte er, daß ächte Patrioten ſich unter jenen Elenden befinden, die man von dieſen abſondern müſſe. Daher laſſe man von dem Volk eines jeden Cantons eine Commiſſion von zwölf Mitgliedern wählen, die unter der Aufſicht der Volksgeſellſchaften, die Urſache der Verhaftung eines jeden Gefangenen unterſuchen, und die Arreſtanten ſelbſt vor das verſammelte Volk führen; jene ſollen, ohne daß ihnen ein Vertheidiger geſtattet werde, verhört und, wenn ſie für ſchuldig erkannt worden ſind, beſtraft werden. Auf dieſe Art, ſagte er, verfuhren die Römer in der ſchönſten Zeit der Republik. Mit rauſchendem Beifall wurde dieſer Vorſchlag von einem Theil der Geſellſchaft aufgenommen. Einige Clubiſten führten darauf die Septembermorde von 1792 an, und nannten ſie eine That der Nationalgerechtigkeit; Andere forderten, daß man augenblicklich eine Zuſchrift an den Convent verfertige, um die Vollziehung der geſchehenen Anträge zu beſchleunigen; Andere ſtimmten für den Aufſchub der Vollziehung.

Die merkwürdigſte Sitzung, worin wieder das Loos der Verhafteten mit großer Leidenſchaftlichkeit zur Sprache kam, hatte am 14. Dezember Abends Statt, am Vorabend des Tages, an welchem Schneider an der Guillotine ausgeſtellt werden ſollte. Die Verſammlung war zahlreicher als je; denn gereizte Neugierde und bange Beſorgniß über den Gegenſtand, der verhandelt werden ſollte, hatte jenen Abend eine Menge, dem Club nicht gewöhnlich angehöriger Zuhörer herbeigelockt. Alle Propagandiſten, der Maire Monet, die Mitglieder des Gemeinderaths, der Departements- und Diſtriktsverwaltungen, auch viele auswärtige Clubiſten hatten ſich eingefunden.

Die Tagesordnung führte die Berathung über das Loos der Verhafteten herbei. Die Mitglieder der Propaganda trugen darauf an, daß die Clubiſten, wie ſie ihrem Namen nach abgerufen würden, ihr Votum geben, und die ſich Weigernden ſogleich aus der Geſellſchaft ausgeſchloſſen werden ſollten. Dieſer Antrag hatte zur Abſicht, Schneiders Freunde und Anhänger in Verlegenheit zu bringen, ihren Muth zu prüfen und ihre Anzahl zu kennen. — Der erſte Wortführer, der die Tribune beſtieg, nachdem er als Axiom aufgeſtellt: „es könne in einer Republik nur Republikaner oder Verräther geben; man könne nur die Republik lieben und kein Mittelding ſey denkbar;“ ſchloß mit dem Votum: „es mögen die Moderirten, die Feuillants, die Egoiſten unter dem Schwert des Geſetzes fallen!“ — Ein Anderer unterſchied wieder drei Claſſen von Perſonen unter den Verhafteten: die Moderirten, die Verdächtigen und die Fanatiker. Für die Letztern trug er auf unbedingte Einkerkerung an; für die zwei andern Claſſen, daß ſie von einem zu erwählenden Volksausſchuß gerichtet würden, daß übrigens der Tod die einzige auf ſie anwendbare Strafe ſey. — „Jeder, rief ein Anderer, der nicht für das Volk iſt, iſt gegen daſſelbe; Alle, die nichts für's öffentliche Wohl gethan, mögen aus der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſtoßen werden. Unter den Fanatikern gibt es zweierlei Categorien: die Schwachen und Blödſinnigen, und die, welche unter dem Mantel der Religion ihren Haß gegen die Revolution zu verbergen ſuchen. Von dieſen Letztern befreie uns das Beil der Guillotine; die Uebrigen laſſe man in Haft, damit ſie für ihre Schwachheit büßen.“ — Was das Urtheil betrifft, ſo ſtimmte er wie der vorhergehende Sprecher. — Andere waren der Meinung, daß es gefährlich wäre, einem Volksausſchuß die Entſcheidung des Looſes der Verhafteten zu überlaſſen; man müſſe dieſes nicht daran gewöhnen, das Blut ſeiner Mitbürger zu vergießen; beſſer wäre es, die Vollziehung des Vorſchlags auf ruhigere und weniger aufgeregte Zeiten zu

vertagen. Darauf trat ein Mitglied auf, das die Verhafteten nur in zwei Claſſen theilte: die Verſchwörer und die verirrten Patrioten; der Letztern gäbe es nur wenig, die das Volk ſchon erkannt und bezeichnet habe. Man ſchicke die Erſtern zum Tode und ſchenke den Zweiten die Freiheit wieder [1]. Alle gegenwärtigen Clubiſten, wie ſie aufgerufen wurden, beſtiegen die Rednerbühne. Nur drei entſprachen dem Aufruf nicht. Alle Erſcheinenden ſtimmten nach einander für den Tod aller Verhafteten, die Einen mit, die Andern ohne vorhergegangnes Volksgericht. Viele Zuhörer auf den Tribunen, worunter Freunde und Anverwandte der Verhafteten, waren feig oder grauſam genug, den ſchrecklichen Beſchluß zu beklatſchen. Darauf beſchloß der ſo in ein peinliches Gericht umgeſtaltete Club, am 19. December, das Votiren über die Verdächtigen fortzuſetzen, bis alle Mitglieder der Geſellſchaft geſtimmt hätten.

An jenem Abend ſtimmte der ſchon oft erwähnte Propagandiſt Delatre, aus Nancy, nachmaliger Vorſitzer der neu errichteten Revolutionscommiſſion, für den Tod aller Verdächtigen ohne Ausnahme, nachdem der Convent zu dieſem Endzweck einen beſondern Volksausſchuß errichtet haben würde. Auf dieſen folgten noch ſiebenundzwanzig andere Clubiſten, worunter die meiſten zur Propaganda gehörten, mit andern Worten, dem Elſaß fremd waren. Die bekannteſten Clubiſten, die in dieſer bis in die ſpäte Nacht hinein dauernden blutigen Berathung in dieſem Sinn mit wenigen Abänderungen abſtimmten, waren: Sarez, Mitglied des Municipalraths und Commandant eines Bataillons der Nationalgarde; der Stadtcommandant Dièche; Toppet, damaliger Commandant des Seminars; Grillet, ein Kaufmann;

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 183-185, Sitzung vom 24. Frimaire II (14. Dezember). Das Ende des Protokolls dieſer wichtigen Berathung mangelt, nebſt dem von einunddreißig Sitzungen, deren Verlauf nicht eingetragen wurde.

Meyer, ein Zeitungsſchreiber; ein Anderer, Dupont, ſtimmte für den Tod aller Verdächtigen ohne Ausnahme[1]. In dieſem Sinn hatte auch, nach Maſſé's Angabe, der Propagandiſt Moreau aus Sedan, der ſich mit dem Vornamen Marat brüſtete, in einer vorhergegangenen Sitzung ſich geäußert. Dieſer bis zum Wahnſinn exaltirte Terroriſt rief im Anfall ſeiner Raſerei aus: „Was liegt daran, wenn auch einige Unſchuldige mit den Schuldigen zu Grunde gehn; laßt uns alle Verhafteten ſeptembriſiren, damit durch dieſe Ausleerung neuer Raum zu Verhaftungen gewonnen werde!" —

Dieſelbe Sprache führte auch der Propagandiſt Richard aus Metz[2]. — Diejenigen Mitglieder des Clubs, die nicht unbedingt für den Tod der Gefangenen ſtimmten und begehrten, ſie ſollten zuvor vor ein Volksgericht gezogen werden, wurden ſelbſt für Verdächtige erklärt, die man einſperren müſſe. — Den in der Volksgeſellſchaft gemachten Anträgen zufolge, beſchloß wirklich der damals noch exiſtirende Centralaufſichtsausſchuß, den 25. Dezember (5. Nivoſe II), daß die im Seminar verhafteten Verdächtigen in zwei Claſſen, die für ſchuldig anerkannten und die für ſchuldlos gehaltenen, eingetheilt, und daß die von beiden Categorien entworfenen Verzeichniſſe den Repräſentanten vorgelegt würden, mit dem Erſuche, einen aus anerkannten Republikanern beſtehenden Ausſchuß zu bilden, und dieſen zu ermächtigen, eine Auswahl unter den Verhafteten zu treffen.

Es iſt leicht denkbar welchen tiefen Eindruck auf den wohlden=

[1] Siehe ihre Namen im Blauen Buch, Th. I, S. 185 und 186. Der größte Theil der Stimmenden tragen fremde unbekannte Namen.

[2] Derſelbe ward in der Folge, auf Befehl des Volksrepräſentanten Faure, in Verhaft geſetzt und vor den peinlichen Gerichtshof von Metz gebracht, weil man in ſeinen Schriften einen Briefwechſel mit einer Emigrantin entdeckt hatte. — Siehe **Histoire de la propagande**, im Blauen Buch, Th. I, S. 154-160.

kenden Theil der Bevölkerung Straßburgs dieſe Maßregeln hervorbringen mußten. Seit dieſer Stunde mußte jeder beſtändig für das Leben ſeiner Verwandten und Freunde zittern; denn jeder Augenblick konnte die Vollſtreckung des, wenn auch mit unbeſtimmtem Aufſchub, gefällten Ausſpruchs herbeiführen. Den Arreſtanten ſelbſt konnte das ihnen bevorſtehende Loos nicht lange verborgen bleiben. Bald hatte die Poſt deſſen, was über ſie beſchloſſen, die Mauern des Kerkers durchdrungen und, zur Qual der Gefangenſchaft, die Folter der Todesangſt gefügt.

Welches war nun die Todesart, welche die für ſchuldig anerkannten Gefangenen erleiden ſollten? Dies war die, in einer Reihe von geheimen Sitzungen des Aufſichtsausſchuſſes, im Beiſeyn der Hauptführer der Propaganda und der Jacobiner aufgeworfene Frage[1]. Die Ausführung dieſes Anſchlags war übrigens nicht ſo leicht, denn die Zahl der in den verſchiedenen Arreſthäuſern Straßburgs, ihrer politiſchen Meinungen wegen, eingeſperrten Gefangenen war ſehr beträchtlich; die bewaffnete Bürgerſchaft, worunter allerdings damals ſehr viel den Jacobinern zu Gebot ſtehende Proletarier ſich befanden, betrug ungefähr ſiebentauſend Mann, welche wohl nicht mit ruhigen Blicken der Ausführung einer ſolchen Greuelthat zugeſehn haben

[1] Während dieſer Berathungen, ſchrieb der ſchon oft erwähnte Jacobiner Maſſé, damals Platzadjudant zu Straßburg, der darauf als Anhänger Schneiders und der elſäſſiſchen Patrioten, von Monet und ſeiner Partei verfolgt ward, an den Aufſichtsausſchuß folgendes Handbillet, in dem er mehrere als Patrioten bekannte Angeſtellte, wie Rumpler, damaliger Gemeindeaktuar, und den Diſtriktseinnehmer Sommervogel verklagte; das Billet lautet wie folgt: «Die Geſellſchaft hat für den Tod der Verdächtigen geſtimmt, die unter den Riegeln des Kerkers ſeufzen; aber ſie hat derjenigen vergeſſen, die einer Freiheit genießen, deren ſie ſich durch ein ſtrafbares oder zweideutiges Betragen unwürdig gemacht. — Meiner Meinung nach, iſt der Böße, der eingekerkert iſt, weniger zu fürchten als derjenige, der frei iſt.» — Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 129.

würden! Die Beſatzung war gering und der Feind ſtand vor den Thoren.

Mit dieſem Mordanſchlag auf die Verhafteten, der an die blutigen Septembermorde erinnert, ſtand, wie es ſcheint, ein anderes ſataniſches Erſäufungsprojekt in Verbindung, das zu derſelben Zeit von den Propagandiſten und den fanatiſchen Ultrademokraten des Clubs, wahrſcheinlich mit dem Gutheißen, wenigſtens mit Wiſſen der im Niederrhein anweſenden Volksrepräſentanten, gegen den größten Theil der ſtraßburgiſchen Nationalgarde, deren Untergang man ſchon längſt beabſichtigte, geſchmiedet wurde. Daß dieſer hölliſche Plan, deſſen die Zeitgenoſſen nur mit Entſetzen erwähnen, keine Erdichtung iſt, und dem Centralaufſichtsausſchuß mitgetheilt worden, geht aus einem in dem ſchon oft erwähnten Blauen Buch enthaltenen Aktenſtück hervor, deſſen Glaubwürdigkeit nicht bezweifelt werden kann. Es iſt nämlich ein Schreiben, welches der bei beſagtem Ausſchuß als proviſoriſcher Sekretär angeſtellte Diſtriktsaktuar Brändle an den nach Robespierres Sturz in die Rheindepartemente abgeſandten Volksrepräſentanten Bailly richtete. Der Briefſteller erzählt darin, was ihm von dem erwähnten Erſäufungsprojekt bekannt worden. „Eines Morgens[1], ſagt Brändle, kam General Dièche, Oberbefehlshaber der Feſtung, in den verſammelten Ausſchuß und ſprach in geheimnißvollen Ausdrücken von Schiffen. Da man merkte, daß die Worte des Generals die Aufmerkſamkeit des Sekretärs auf ſich zogen, ſchwieg man, und erſuchte jenen in der Abendſitzung einen ſchriftlichen Bericht einzureichen. Dieſer erfolgte wirklich, ohne daß der Sekretär ihn zu Geſicht bekam, wodurch die Neugierde deſſelben nur noch mehr erregt wurde. Den andern Morgen endlich, geſtand ihm Mainoni, damaliger Vorſitzer des Ausſchuſſes, was für eine Bewandtniß es mit den Schiffen hätte. — „Wiſſe,

[1] Der Tag iſt nicht beſtimmt angegeben. Wahrſcheinlich im Laufe Dezembers 1793.

ſagte ihm Mainoni, daß die damals in Straßburg anweſenden Volksrepräſentanten [1], auf deren Befehl man vielleicht die Verantwortlichkeit der Greuelthat zu ſchieben gedachte, ſechstauſend als verdächtig bezeichnete Bürger Straßburgs hinzuopfern beabſichtigten. Doch wird dieſe Grauſamkeit ſicher nicht ausgeübt werden, ſetzte er hinzu. — Aber auf welche Art, fragte Brändle, gedenkt man denn den Plan auszuführen? — Man wird, erwiederte der Präſident, Generalmarſch ſchlagen, die ſämmtliche Bürgerwache wird zu den Waffen greifen. Aber nur die ſechstauſend zum Tod erwählten Opfer ſollen bis an den Rhein ziehen. Dort angelangt, wird man ihnen zu verſtehen geben, daß man einen Ueberfall auf Kehl beabſichtige. Haben die Bürger nun die Schiffe beſtiegen und ſind dieſe vom Ufer entfernt, werden unſere am Rheinufer errichteten Batterien einige Schüſſe auf das jenſeitige abfeuern, um gleichſam den Feind zum Kampf aufzufordern. Zugleich ſoll mit Kartätſchen auf die die Nationalgarden enthaltenden Fahrzeuge geſchoſſen werden; wodurch ſich jene zwiſchen zwei Feuern befänden und ſo dem Tode nicht entgehen könnten. — Mainoni, der, wie es ſcheint, beſſere Geſinnungen hegte, ſetzte hinzu: er nehme ſich vor, ſobald das grauſame Vorhaben der Vollziehung nahe wäre, ihn, Brändle, davon zu benachrichtigen, damit ſie beide die Bürger Straßburgs davon in Kenntniß ſetzen könnten [2]. — Zum Glück blieb alles beim Vorhaben, obgleich bekanntlich jenen Winter mehrmals die Nationalgarde durch plötzlich in der Nacht geſchlagenen Generalmarſch unter die Waffen gerufen wurde, und nur ihrem patriotiſchen Eifer folgend, ſich

[1] Es waren damals noch die Repräſentanten Saint-Juſt, Lebas, Lacoſte, Baudot und Lemane.

[2] Siehe **Brændlé, président du conseil général du district de Strasbourg, au représentant du peuple Bailly, en mission dans les départements du Rhin. Strasbourg, 18 pluviôse III** (6. Februar 1795), im Blauen Buch, Th. I, S. 104-106, Nr. 71.

auf ihre Sammelplätze begab, von wo in der That einige Bataillone durch die Citadelle auf die Rheinſtraße zu ziehen beordert wurden; bald darauf ſchickte man ſie jedoch wieder nach Haus. Standen nun dieſe Ausmärſche mit dem Plan in Connexion, oder war es blos, wie man es ausgab, ein blinder Alarm, um die Wachſamkeit und den guten Willen der Bürger Straßburgs auf die Probe zu ſtellen? dieß iſt nicht wohl mehr auszumitteln. — Wenn auch glücklicher Weiſe der an den Verhafteten auszuübende Mordplan, der, wie es heißt, bis auf die Tage, die dem 9. Thermidor vorhergiengen, aufgeſchoben ward, unterblieb, ſo lag es nur an der Schwierigkeit, ſich eine hinreichende Zahl bereitwilliger Werkzeuge zu verſchaffen; denn an böſem Willen fehlte es den damaligen noch im Elſaß herrſchenden Ultrajacobinern oder Terroriſten nicht.

Die weiter oben erwähnten wiederholten blutdürſtigen Anträge in der Volksgeſellſchaft zu Straßburg, wo einige Clubiſten die Frechheit ſo weit trieben, daß ſie die der Sitzung beiwohnenden Frauen aufforderten, auch über das Loos der Verhafteten abzuſtimmen [1], entrüſteten die beſſere Geſinnungen hegenden Jacobiner, unter welchen namentlich der rechtliche Butenſchön, der Schuſter Jung, Cotta, der jüngere Edelmann, Maſſé u. ſ. w. ſich rühmlich hervorthaten, indem ſie furchtlos ihren Abſcheu gegen die mordſüchtigen Anarchiſten ausſprachen, ſo wie ſie überhaupt mit Kraft und Unerſchrockenheit ſich gegen die Verläumdungen erhoben, welche dieſe gegen die Elſäſſer, und beſonders gegen die Straßburger, ſo oft ſich erlaubten [2].

[1] Siehe im Argos von 1794, Nr. 1, S. 4, einen von Butenſchön verfertigten Aufſatz.

[2] Siehe ebendaſ., S. 2 und 3, den Aufſatz mit der Ueberſchrift: Straßburg wird verläumdet. — Hier einige Stellen: «Sollte man den Leuten glauben, die aus dem Innern der Republik kommen, ſo wäre Straßburg ein zweites Sodom und Gomorra. — Hier ſoll der Fanatismus in ſeiner gan-

Seit jenen gegen die Verdächtigen gemachten Anträgen unterließ man nicht, weder im Club, noch in der Aufſichtscommiſſion, eine Reihe drückender Maßregeln in Rückſicht der Gefangenen vorzuſchlagen. Unter andern wurde beſchloſſen, die Repräſentanten dringend zu erſuchen, die im Seminar eingeſperrten Perſonen, ſobald als möglich aus Straßburg zu entfernen und ſie ins Innere abführen zu laſſen, was jedoch nur gegen einige wenige Arreſtanten ausgeführt ward. Ferner wurde begehrt, daß die Fenſter jenes Gebäudes ſo verſchloſſen würden, daß das Tageslicht nicht von der Straße in die Gemächer dringen könne. In einer andern Sitzung beſchloß man unter großem Beifall, auf Antrag eines Mitgliedes, daß die Garderobe der Gefangenen einer genauen Unterſuchung unterworfen, und ihnen, auf Befehl der Nation, alles Entbehrliche daraus weggenommen werde, mit der wohlmeinenden Bemerkung, daß um ihre Höhle zu bewohnen, ſie genug an den Kleidungsſtücken haben, die ihren Körper bedecken[1].

zen Scheußlichkeit wohnen, hier ſollen höchſtens nur drei Patrioten leuchten. Ich habe den Straßburgern nie geſchmeichelt, aber ich müßte ein Schurke ſeyn, wenn ich jetzt nicht laut ſpräche, da es recht à l'ordre du jour zu ſeyn ſcheint, alles was in Straßburg geſchieht und aus Straßburg kommt mit Gift zu überſchütten. Wird etwas Gutes in Straßburg gedacht, ſo heißt es dumm, wird etwas Gutes gethan, ſo heißt es deutſch, erzwungen. Gibt im Innern der Republik irgend eine Stadt ein Paar Schuhe oder Pantalons, ſo rühmt man gleich ihren trefflichen Bürgerſinn; in Straßburg hingegen können ſich die Bürger nackt ausziehen, um ihre Brüder zu kleiden, ſie ſind dennoch Ariſtokraten, und thun alles aus Zwang.

[1] Sitzung vom 25. Dezember 1793 (5. Nivoſe II), im Blauen Buch, Th. I, S. 187.

Neue Veränderungen in der Municipalität von Straßburg. — Verhaftung von Schneiders Anhängern und anderer Jacobiner. — Monets große Gewalt. (Januar 1794.)

Seit Schneiders Verhaftung und Abführung nach Paris, hatte Monets Anſehn und der Einfluß der ſogenannten franzöſiſchen Jacobiner, die ſich ausſchließend für ächte Republikaner ausgaben, ein großes Uebergewicht gewonnen. Sie bemühten ſich die aus Deutſchland eingewanderten Demokraten und ihre Anhänger unter den Straßburgern, ihre politiſchen Gegner, als Feinde der Republik und als geheime Agenten der deutſchen Fürſten, und namentlich des Hauſes Oeſtreich, zu ſchildern, und dieſelben auf der Tribune der Volksgeſellſchaft ſowohl, als auch in ihren Flugſchriften und Journalen zu verläumden. Dies geſchah um die Zeit wo es auch zu Paris Sitte geworden, das was man die Partei der Fremden (la faction de l'étranger) nannte[1], anzuklagen und alle Unruhen und Verſchwörungen derſelben zur Laſt zu legen. Es ward dieſen Gegnern Monets unter andern zum Vorwurf gemacht, die Vertheidigung der verläumderiſch angeklagten Mitbürger eifrig übernommen, den atheiſtiſchen Aeußerungen einiger Propagandiſten mit Muth widerſprochen und die willkührlichen Maßregeln der Volksrepräſentanten unverhohlen getadelt zu haben. Die erſte Folge der gegen die elſäſſiſchen und deutſchen Patrioten beabſichtigten Unterdrückung war die weiter oben beſprochene[2], im November und Dezember, im Club vorgenommene Epuration aller den Ultrademokraten und Propagandiſten mißfallenden Mitglieder der Geſellſchaft.

Dieſe Reinigungsmaßregel traf bald darauf nicht nur viele Mitglieder der conſtituirten Gewalten Straßburgs, ſondern

[1] Nach Robespierres und ſeiner Freunde Ausdruck.

[2] Siehe oben, S. 301-303.

wurde auch von den Volksrepräſentanten, wahrſcheinlich nach Monets Anleitung, auf andere Gemeinden des Niederrheins ausgedehnt. So wurden durch Beſchluß der Volksrepräſentanten Lacoſte und Baudot, vom 10. Januar 1794 (21. Nivoſe II), die immer als feurige Patrioten angeſehenen Bürger Cotta, Martin und Boch, unter dem Vorwand, als hätten ſie die Permanenz der Sektionen zu erneuern verſucht, um dadurch einen Volksaufruhr in Straßburg zu erregen, verhaftet und ſogleich nach Paris abgeführt um vor das dortige Revolutionsgericht gezogen zu werden. In derſelben Nacht und dem nämlichen Beſchluß zufolge, wurden die Munizipalbeamten Butenſchön und Jung[1]; die Diſtriktsverwalter Clauer, Daum; Berghauer, Präſident der Diſtriktsverwaltung zu Barr; die Brüder Edelmann; Wolff, vormaliger Beiſitzer beim erſten Revolutionsgericht; Maſſé, Vogt und andere als verdächtige und gefährliche Leute ins Gefängniß geworfen, und ihre Schriften verſiegelt. Die meiſten wurden in das Schloß zu Dijon gebracht, wo ſie einige Monate eingeſperrt blieben. Auch dieſe Bürger wurden

[1] Butenſchön, ein Holſteiner, war mit andern deutſchen Demokraten in den erſten Tagen der Revolution ins Elſaß gekommen. Er hatte, wie bekannt, mit Schneider Freundſchaft gepflogen, deſſen Argos er fortſetzte und deſſen Rechtfertigung mit einer Art Leidenſchaft zu unternehmen er ſich nicht ſcheute. Mit gleichem Muth übernahm er auch, wie geſagt, die Vertheidigung der von den franzöſiſchen Jacobinern verläumdeten Bürgerſchaft Straßburgs in derſelben Schrift. Wie Schneider ſollte er nach Paris geführt werden; allein er blieb neun Monate lang in Straßburg verhaftet und ſetzte ungehindert den Argos mit großer Freimüthigkeit fort. Erſt wenig Tage vor Robespierres Sturz wurde er bei dem in Straßburg ſteigenden Terrorismus mit einigen andern Arreſtanten nach Paris gebracht. Der neunte Thermidor rettete ihm das Leben und erlaubte ihm nach Straßburg zurückzukehren, wo er ſich noch einige Zeit aufhielt. Nachdem Butenſchön einige Zeit als Profeſſor an der Centralſchule zu Colmar angeſtellt geweſen, bekleidete er, unter Napoleon, die Rektorwürde bei der Akademie zu Mainz. Er ſtarb nicht vor langem zu Speier, als baieriſcher Staatsrath und Studiendirektor.

unter dem Vorwand verhaftet, als hätten ſie die Abſicht gehabt die Sektionen wieder zu vereinigen, denn im Beſchluß werden die Civil- und Militärbehörden beauftragt, darüber zu wachen, daß keine andere Verſammlungen ſtatt finden mögen als die Volksgeſellſchaft und die gewöhnliche Vereinigung der Bürger im Tempel der Vernunft[1].

Die erledigten Stellen bei dem Munizipalcorps[2] wurden durch Teterel, der ſchon ſo manches Amt in den Verwaltungen des Niederrheins bekleidet; Grandmougin, franzöſiſcher Sprachlehrer und zuvor im Diſtrikt angeſtellt, übrigens ein gutmüthiger, unſchädlicher Menſch; den Kaufmann Hugard und den Sprachmeiſter Garnier, eingenommen[3]. Der junge Pröſamle, ein angehender Litterat und Schulmann, nicht ohne Talent, wurde zum Subſtituten des Nationalagenten (Gemeindeprokurators) Mathäus, ernannt.

Während die Repräſentanten, unter dem Einfluß der nun mächtig gewordenen Partei Monets, die Gegner derſelben, nachdem man ſie aus dem Club und den Verwaltungen vertrieben, als Verdächtige in die Gefängniſſe des Innern abführen ließen, bemühten ſie ſich gerichtliche Beweiſe gegen den geſtürzten und noch in der Abtei zu Paris eingeſperrten, ehemaligen öffentlichen Ankläger und ſeine Amtsgenoſſen zu ſammeln. Die verhafteten Mitglieder des ehemaligen Revolutionsgerichts wurden ins Verhör genommen, Zeugen wider ſie abgehört. Die darüber aufgeſetzten Aktenſtücke wurden dem Wohlfahrts- und Sicherheits-

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 44 und 45, Nr. 51.

[2] Siehe Beſchluß des Repräſentanten Bar, vom 16. Nivoſe II (5. Januar 1794). Durch denſelben wurde auch der neue Aufſichtsausſchuß, deſſen oben erwähnt, eingeſetzt.

[3] Die übrigen Mitglieder der ſtraßburgiſchen Municipalität zu jener Zeit hießen: Gerold, Wirth; Schneider, ehmaliger Friedensgerichtsaktuar; Grimmer, Notar; Bürger, vormaliger Ueberſetzer bei der Departementsverwaltung; Plarr, Färber; Mertz, Schuſter; Sulzer, Schloſſer; Helk, Bierſieder.

ausſchuſſe beim Nationalconvent zugeſchickt, um als Belege in dem gegen Schneider einzuleitenden Prozeß zu dienen. — Der ſeit einigen Wochen in Haft ſitzende Präſident Taffin, war angeklagt mit Schneider, den Einwohnern des Hagenauer Diſtrikts, wohin die Revolutionsarmee mit der Guillotine gezogen war, die Koſten dieſes Streifzuges auferlegt zu haben, ohne daß ſie zuvor als Rebellen erklärt worden wären. Zugleich wurde ihm vorgehalten, er habe ſelbſt eine Revolutionsarmee auf ungeſetzliche Art errichtet. Um ſich gegen dieſe Anklage zu rechtfertigen, behauptete er, er der Vorſitzer des Gerichts habe nur auf Schneiders, des Civilcommiſſärs Befehl ſo gehandelt, aus Furcht vor deſſen heftigem und rachgierigem Charakter. Nachdem Taffin mehrere Briefe zu ſeiner Vertheidigung aus dem Gefängniſſe an Mainoni, den Präſidenten und die Mitglieder des Centralſicherheitsausſchuſſes geſchrieben[1], machte er, ſein Loos vorausſehend, freiwillig ſeinem Leben durch einen Selbſtmord ein Ende; er entleibte ſich im Gefängniß durch einen Piſtolenſchuß. — Clavel und die andern Richter und Agenten der erſten Revolutionscommiſſion erlangten nacheinander ihre Freiheit wieder. Der ehemalige Richter Wolf gab eine Geſchichte der Revolution des niederrheiniſchen Departements heraus, und lebte ſeitdem zurückgezogen. Clavel, der unlängſt geſtorben, kehrte, heißt es, zu ſeiner frühern Kunſt Puppengeſichter zu verfertigen zurück. Schneider ſelbſt wurde, wie es ſogleich erzählt werden ſoll, auf Robespierres und Saint-Juſt's ausdrückliches Verlangen vor das Pariſer Revolutionsgericht gezogen.

[1] Siehe dieſe Briefe im Blauen Buch, Th. II, S. 162-165. Sie ſind überſchrieben: Charles Taffin aux citoyens président et membres du comité de sûreté générale, aus dem ci-devant hôtel Darmstadt, 30 frimaire II (20. Dezember 1793), und geben Aufſchlüſſe über mehrere Thatſachen des letzten Auftretens Schneiders als Civilcommiſſär des Revolutionsgerichts im Elſaß.

Während Monet und ſeine Partei in Straßburg den Sturz ihrer Gegner benutzten, um ungehindert daſelbſt das Schreckensſyſtem bis in den Sommer 1794 fortzuſetzen, beeiferten ſie ſich alle Beweiſe gegen den in Paris in Haft ſitzenden ehemaligen Civilcommiſſär des Revolutionsgerichtes zu vereinigen, um deſſen Freiſprechung und Rückkehr zu verhindern. Schon am 5. Februar 1794, ſtellte Robespierre ſelbſt, in einem im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes an den Convent erſtatteten Bericht, Schneider als einen Heuchler dar, der unter der Larve eines exaltirten Republikaners die Abſicht verbarg, die franzöſiſche Revolution im Elſaß verabſcheuen zu machen. In dieſem Bericht macht Robespierre dem ehemaligen Civilcommiſſär unter anderm den Vorwurf, die Gewiſſensfreiheit auf eine freche Art verletzt und das Gerücht verbreitet zu haben, man hätte die Abſicht in den Rheindepartementen alle Kinder unter zehn Jahren und alle Greiſe über ſiebzig Jahren aus dem Wege zu räumen. Er nannte Schneider einen zweiten Caligula und Heliogabal, und klagte ihn an, ſelbſt ſeine Gattin auf gewaltſame Art erworben zu haben. „Woher kam, ſetzte Robespierre hinzu, der Schwarm von Prieſtern, Edelleuten, Intriguenanſpinnern jeder Art, die plötzlich ſich über den Boden der Republik verbreitet, um im Namen der Philoſophie einen Plan gegen die Revolution zu ſchmieden, der nur durch die Macht der öffentlichen Meinung zernichtet werden konnte? Verabſcheuungswürdiges Unternehmen, das nur die gegen die Freiheit verſchworenen fremden Höfe und die an Sitten verdorbenen innern Gegner der Republik auszuſinnen im Stande ſeyn konnten.“ Mit einem Wort, Robespierre reihte in ſeiner Rede den ehemaligen öffentlichen Ankläger von Straßburg unter die Zahl der falſchen Revolutionsfreunde, die nach den Umſtänden, bald als gemäßigte, bald als feurige Patrio-

ten ſich benehmen; die ſich bisweilen den energiſchen Maßregeln widerſetzen oder ſie mit Uebertreibung anwenden, wenn ſie dieſelben nicht hindern können. „Sie ergreifen die Larve des Patriotismus um durch ſchamloſe Parodien das erhabene Drama der Revolution zu entſtellen, um die Sache der Freiheit entweder durch ſcheinbare Mäßigung oder durch berechnete Tollheiten zu gefährden[1].“

Sobald Schneider in ſeinem Gefängniſſe von Robespierres Angriffen in Kenntniß geſetzt worden, ſo eilte er, über die gegen ihn erhobene Anklage entrüſtet, und ohne der Gefahr zu achten, der er ſich durch einen ſolchen kühnen Schritt ausſetzte, in einem Schreiben an den mächtigen Demagogen, aufs kräftigſte die ihm aufgebürdeten Vergehen und böslichen Abſichten wegzuläugnen, dieſelben als ſchändliche Verläumdungen darzuſtellen und Robespierre dringend aufzufordern ihn vor Gericht zu ziehen, damit er ſich rechtfertigen könne, oder beſtraft werde, wenn man im Stande wäre den Beweis der ihm vorgeworfenen Schandthaten zu führen. Der Angeklagte rühmte ſich, zu jeder Zeit, eine der feſteſten Stützen der Nationalrepräſentation geweſen zu ſeyn und ſtets für die Ehre des Berges gekämpft zu haben. Er ertheilte Lobſprüche ſeinem unwandelbaren Patriotismus, ſeiner religiöſen Toleranz und ſtellte ſich als das Opfer des Haſſes der nach Straß-

[1] Siehe **Rapport sur les principes de morale publique qui doivent guider la Convention nationale dans l'administration de la République, fait par Robespierre, au nom du comité de salut public, à la séance du 5 février 1794** (17. Pluvioſe II), im **Moniteur**, 1794, Th. **XIX**, S. 406, und **Buchez**, **Histoire parlementaire de la révolution française**, Th. **XXXI**, S. 284 und 285. Dieſer Letztere ſetzt die Bemerkung hinzu: daß Robespierre die politiſche Theorie, die er in dieſer Rede entwickelte, auf folgende Sätze ſtützte: «Der Bürger ſoll der Obrigkeit Gehorſam leiſten, dieſe dem Volk und dieſes der Gerechtigkeit, weil das Prinzip dieſer Letztern auf der Gleichheit und dem Bruderſinn beruhe.» Es war dies, ſagt Buchez, das erſte Manifeſt von Robespierres Pflichtenlehre.

burg geſandten Propagandiſten dar, deren unſinnigen und menſchenfeindlichen Anträgen er muthig widerſtand. „Wiſſe, ſchreibt er ſchließlich, daß ich mit der Unbeſtechlichkeit eines ächten Republikaners mein Amt erfüllt, daß ich mehr als einen gekränkten Patrioten gerettet, daß ich einen allgemeinen Aufſtand im Elſaß verhindert, daß ich die Aſſignaten in ihrem Werth erhalten habe.“ Endlich fordert er von Robespierre daſſelbe Recht, das dieſem zu Theil wurde, als er von Briſſots Anhängern als Anſtifter oder Theilnehmer der Septembermorde angeklagt ward[1]. — Schneiders Schreiben, das gedruckt und ausgetheilt wurde, erregte großes Aufſehen. Um die günſtige Stimmung, die es, wie man ſagt, bei Robespierre hervorgebracht, niederzuſchlagen, richteten die Mitglieder des niederrheiniſchen Departementsdirektoriums eine Widerlegung deſſelben an den Wohlfahrtsausſchuß, 26. Februar 1794 (8. Ventoſe II)[2]. Der einſt ſo furchtbare öffentliche Ankläger ward in dieſem Schreiben von den Departementsverwaltern unter den ſchwärzeſten Farben geſchildert; als ein niederträchtiger Heuchler, der mit Verbrechen beladen aus ſeinem Kerker noch die Welt zu belügen ſich erdreiſtet. „Er klagt über Bedrückung und Unrecht, ſein Mund ſcheint die Sprache der Offenherzigkeit zu führen, ſagen ſeine Ankläger, aber die Wuth und

[1] Die Ueberſetzung des Schreibens Schneiders an Robespierre iſt betitelt: Eulogius Schneider, vormaliger öffentlicher Ankläger beim Criminalgericht des niederrheiniſchen Departements, jetzt im Arreſthauſe genannt die Abtei zu Paris, an Robespierre den Aeltern, Stellvertreter der franzöſiſchen Nation. (Aus dem Franzöſiſchen.) Der Brief führt kein Datum.

[2] Siehe Copie de la lettre écrite le 8 ventôse II, au comité de salut public de la Convention nationale, par les administrateurs composant le directoire du département du Bas-Rhin, en réponse aux mensonges et aux impostures répandues dans un écrit intitulé: «Euloge Schneider, etc., à Robespierre l'aîné.» — Blaues Buch, Th. I, unter der Rubrik: Copie exacte du protocole du tribunal révolutionnaire établi à Strasbourg, S. 12-16.

die Mordluſt wohnen noch immer in ſeiner Seele. Schamlos fordert er ein ſchleuniges Urtheil, er ſucht aber nur den Hoffnungen der unreinen Prieſterhorden und Intriguenſchmiede zu ſchmeicheln, womit er das niederrheiniſche Departement überſchwemmt hatte.“ — Darauf folgt die Zuſammenſtellung des Sündenregiſters Schneiders und ſeiner Amtsgenoſſen. Seine Abſicht ſey geweſen die Republik durch übertriebene Grundſätze und Handlungen verhaßt zu machen, die Nationalverſammlung in der Perſon der zur Rheinarmee abgeſchickten Commiſſarien herabzuwürdigen und nur diejenigen zu ſtrafen die nicht Geld genug beſaßen um ſich loszukaufen und ſeine unerſättliche Habgier zu befriedigen. „Der fremde Prieſter, ſagen Schneiders Ankläger, der einſt unter dem Mantel der Demuth und der Beſcheidenheit nach Straßburg gekommen, der durch ein ſanftmüthiges Aeußeres ſich überall einzuſchmeicheln wußte, hatte ſich ſeitdem in einen anmaßenden Tyrannen umgeſtaltet, der allen Ausſchweifungen fröhnte und ſich mit dem frechen Uebermuth des Reichen und Vornehmen betrug. Er hatte den Zweck ſeiner Heucheleien erreicht, er war mächtig und furchtbar geworden. Seine gegen das Landvolk verübten Bedrückungen und Verfolgungen bewirkten die in verſchiedenen Diſtrikten des Niederrheins erfolgten zahlreichen Auswanderungen nach dem Abzug des feindlichen Heeres.“ — Dieſe förmliche Anklagsakte mit den Unterſchriften aller Mitglieder des Departementsdirektoriums[1] und von den Diſtriktsverwaltern[2] bekräftigt, wurde unverweilt nach Paris geſchickt, und trug nicht wenig dazu bei, Schneiders Verurtheilung zu beſchleunigen. Die Mitglieder der Municipalverwaltung, berichtet Schneiders

[1] Die unterſchriebenen Namen der Mitglieder des Departementsdirektoriums ſind: Saget, Präſident; Mougeat, Jäqui, Judée, Carey, Wagner, Verwalter; Barbier, Generalſekretär.

[2] Hier die Namen der unterzeichneten Diſtriktsverwalter: Schatz, Präſident; Bury, Mainoni, Nationalagent, und Goſſet, Sekretär-Adjunkt.

Biograph, als man denſelben die Klagſchrift zur Unterzeichnung und Beſtätigung vorlegte, weigerten ſich deſſen, indem ſie den Schritt für feig und unredlich erklärten.

Schneider ließ dieſes Aktenſtück nicht ohne Beantwortung und ſchickte die Abſchrift ſeines Schreibens an ſeine Freunde in Straßburg, damit ſie dieſelbe zum Druck befördern möchten. Allein es fand ſich niemand, der es wagte, auf dieſe Art Monets Anſehn und wahrſcheinlicher Rache die Stirne zu bieten. Bald darauf kam es dem Gefangenen in den Sinn ſelbſt ſeine Meinung über Robespierre dem Papier anzuvertrauen und ſie durch den Druck zu veröffentlichen. Die Schrift führte den Titel: « Aux hommes libres de tous les pays et de tous les siècles. » — Bei dem letzten Bogen wurde die Sache entdeckt und allen Verhafteten in der Abtei ſtreng das Schreiben unterſagt. Da Schneider ſich über dieſes Verbot beklagte, fragte einſt Robespierre, den die oft wiederholten Reklamationen des Arreſtanten aufgebracht, „ob denn der Prieſter von Straßburg noch lebe?“ Bald darauf ward Schneider aus der Abtei in das Gefängniß La Force gebracht.

Wie bekannt beſchäftigte ſich damals der Convent mit der von den fremden Mächten gegen das Daſeyn der franzöſiſchen Republik angezettelten Verſchwörung, worüber Saint-Juſt, im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes, einen berühmt gewordenen Bericht erſtattete, den 13. März 1794 (23. Ventoſe II). Er bezeichnete darin die von den auswärtigen Mächten, beſonders von England bezahlten Agenten, die unter geheucheltem übertriebenem Demokratismus Zwietracht unterhalten, die Köpfe verwirren, die Leidenſchaften ſchüren, die Herzen vergiften, die Sitten verderben, in der Abſicht, die Fortſchritte der Revolution durch den Unwillen, den ſie erregen, gehäſſig zu machen und ſo zu Grunde zu richten. Neben dieſer Partei der fremden Mächte klagte Saint-Juſt die mit ihr in Verbindung ſtehenden Nachſichtigen,

Gemäßigten, Mißvergnügten und habſüchtigen Beamten an, die eben ſo ſchädlich ſeyen und der Begründung der edlen Grundſätze der Freiheit und Gleichheit im Wege ſtehen[1]. Dieſer Bericht, der beſonders die anarchiſtiſche Partei Heberts betraf, beſchleunigte Schneiders Vorladung vor das Pariſer Revolutionsgericht durch den öffentlichen Ankläger, den berühmten Fouquier-Tinville.

Die gegen Schneider aufgeſetzte Anklagsakte beruhte auf den gegen ihn von ſeinen Feinden geſammelten Beſchwerden, unter den manche gegründet, andere entſtellt, übertrieben oder erdichtet waren. Sie beginnt mit den Worten: „Eulogius Schneider, ſiebenunddreißig Jahr alt, von Wipfeld gebürtig, deutſcher Prieſter, biſchöflicher Vikar in Straßburg, öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gericht des niederrheiniſchen Departements, Civilcommiſſär bei der Revolutionsarmee deſſelben Departements, iſt angeklagt, durch Untreue in ſeinen Amtsgeſchäften, durch Mißbrauch ſeines Anſehens und ſeiner Macht, durch Bedrückung der Patrioten, durch willkührliche Unternehmungen und Ungerechtigkeiten aller Art ſich gegen die Republik, gegen die Freiheit und Sicherheit des Volks verſchworen zu haben.“ — „Dieſer deutſche Prieſter, heißt es ferner, kam im Jahr 1791 nach Straßburg und ward ſogleich ein treuer Anhänger des Böſewichts Dietrich, damaliger Maire dieſer Stadt. Nach ſeiner Ernennung zum öffentlichen Ankläger gab er bloß ſolchen Anklagen Gehör, die ihm von öſtreichiſchen Prieſtern, Edelleuten und andern Ränkeſchmieden eingeraunt wurden. Das Departement war mit ſolchen Leuten überſchwemmt; viele von denſelben hatten durch Schneider

[1] Siehe Rapport sur les factions de l'étranger et sur la conjuration ourdie par elles dans la République française pour détruire le gouvernement républicain par la corruption, par Saint-Just, au nom du comité de salut public, le 13 mars 1794 (23. Ventoſe II), im Moniteur, 1794, Th. XIX, S. 686. Auch Buchez, Histoire parlementaire de la révolution française, Th. XXXI, S. 336.

Stellen erhalten, der nur mordete, um ſich durch das den Gemordeten geraubte Gut zu bereichern. Mehr als fünfzig tauſend Menſchen hatten ſich, um den Gewaltthaten dieſes Blutſaugers zu entgehn, aus dem Lande geflüchtet. Darauf werden dem Angeklagten Gelderpreſſungen und andere Willkühr vorgeworfen. Alle dieſe Thatſachen, heißt es ſchließlich, ſind durch authentiſche Aktenſtücke, deren Wahrheit der Beſchuldigte umſonſt zu läugnen ſich bemühet, erwieſen.“ — Nach Anhörung des öffentlichen Anklägers Fouquier-Tinville und des Anwalts wurden die Verhandlungen für geſchloſſen erklärt und die Geſchwornen erklärten auf die ihnen vorgelegten Fragen: „Es ſeyen von Anfang des Jahrs 1793 an, im niederrheiniſchen Departement, Anſchläge gemacht worden, die zum Zweck hatten, durch alle Mittel die Entwürfe der äußern Feinde und die Verſchwörungsplane der innern zu begünſtigen, die Treue der Bürger gegen das franzöſiſche Volk wankend zu machen, und ſie durch ſtrafbare, mit dem antirevolutionären Maire Dietrich und mit den deutſchen Prieſtern verabredete Umtriebe gegen die geſetzlichen Gewalten aufzuwiegeln[1]. Der Angeklagte ſey überwieſen Urheber oder Theilnehmer jener Anſchläge geweſen zu ſeyn; ferner ſey er ſchuldig durch Erpreſſungen und unſittliche grauſame Bedrückungen und durch einen empörenden und blutdürſtigen Mißbrauch des Namens und der Gewalt einer Revolutionscommiſſion, die Patrioten unterdrückt, beraubt, gemordet und friedliche Familien um Ehre, Glück und Ruhe gebracht zu haben.“ —

Nachdem Schneider ſein Todesurtheil angehört, ſprach er zu

[1] Beides war vollkommen grundlos: Dietrich war ein conſtitutionneller Patriot; Schneider, deſſen erklärter Feind, war aber ſicher kei: Gegner der Demokratie. Wäre auch alles wahr, was man Schneider vorwirft, heißt es im dritten Heft des Tagebuchs des Pariſer Revolutionsgerichts, S. 75, ſo iſt wenigſtens die Anklage falſch, daß er Dietrichs Anhänger geweſen, deſſen unermüdeter Verfolger er war.

ſeinen Richtern: „Ihr konntet Frankreichs Feinden keine größere Freude gewähren, als mich zum Tode zu ſchicken.“ — Sein Haupt fiel den 1. April 1794 (12. Germinal II)[1], an demſelben Tag, wo ein Jahr zuvor der öffentliche Ankläger des peinlichen Gerichtshofs des Niederrheins drei junge Leute von dem Diſtrikt Molsheim aufs Schaffot gebracht hatte. Daß der Verurtheilte auf dem Weg zum Richtplatz ſich kleinmüthig zeigte, wie Einige behaupten, iſt nicht erwieſen. Andere ſagen er habe Reue geäußert auf ſeinem Todesgang und religiöſe Geſinnungen an den Tag gelegt[2].

Das Elſaß wird von den Feinden geräumt. (November 1793-Januar 1794.)

Die Einnahme der Weißenburger Linien durch die Oeſtreicher, unter General Wurmſer, und durch die franzöſiſchen Emigranten, unter dem Prinzen von Condé (Oktober 1793), nebſt der Gefahr auf der Seite der Vogeſen von dem preußiſchen Heer, unter dem Herzog von Braunſchweig, umgangen zu werden, hatten, wie oben erzählt, den Rückzug der franzöſiſchen Armee, nach einer Reihe von Gefechten, hinter die Sufel, unfern der Mauern Straßburgs, zur Folge gehabt. Hier hatte ſie ſeitdem eine feſte Stellung vom Rhein bis in die Gegend von Zabern genommen und ſo das fernere Vordringen der Feinde aufzuhalten vermocht. Die von der Rheinarmee erlittenen Unfälle und die

[1] Das vom Pariſer Revolutionsgericht gegen Schneider gefällte Todesurtheil ſteht abgedruckt in der ſchon oft angeführten Biographie: Schneiders Schickſale in Frankreich, S. 215.

[2] Siehe Eulogius Schneider, von Lorenz Lerſch, in den Monatsblättern der Allgemeinen Zeitung, zweiter Aufſatz vom Februar 1846; worin der Verfaſſer erzählt: Schneider, auf ſeinem Richtgange, habe, an die Bruſt ſchlagend, beſtändig die erſten lateiniſchen Worte des Pſalms: **Miserere mei**, wiederholt. Auch **Biographie universelle**, Th. XLI, S. 196-199.

Gefahr, welche der Republik drohte, das unter Ludwig XIV eroberte Elſaß, nebſt dem Hauptſchlüſſel deſſelben, zu verlieren, hatte den Nationalkonvent bewogen, eiligſt die zwei Volksrepräſentanten Saint-Juſt und Lebas, als außerordentliche Commiſſäre, mit unumſchränkter Gewalt ausgerüſtet, in die gefährdete Provinz zu ſenden. Auch hatten dieſe Zuſtände nicht wenig dazu beigetragen, wie ſchon erwähnt, die Schreckensregierung im Niederrhein, und beſonders in Straßburg, zu ſchärfen.

Der ſchnelle Rückzug der Rheinarmee, der häufige Wechſel ihrer Befehlshaber, die unter dieſen herrſchenden Uneinigkeiten, nebſt den oft von den Volksrepräſentanten ergriffenen ſich widerſprechenden Maßregeln, hatten mitgewirkt, die Ordnung, das Vertrauen und die Zucht unter den an den nöthigſten Bedürfniſſen Mangel leidenden Soldaten zu erſchüttern, ob dieſe gleich, ungeachtet ihrer Noth, ihre Tapferkeit und ihre patriotiſchen Geſinnungen nie verläugneten.

Noch am Ende Oktobers, wie ebenfalls ſchon berichtet [1], ward das Obercommando der Rheinarmee dem General Pichegru [2] anvertraut, nachdem kurz zuvor der junge, thätige, ſechsundzwanzigjährige Hoche [3] den Befehl der ihr nahe ſtehenden Moſelarmee, deren Operationen ſich ſo oft mit den der Rheinarmee verſchlangen, übernommen. Beide Feldherren erhielten ſtrenge Befehle die ihnen untergeordneten Heere zur Ordnung und zum Gehorſam

[1] Seite 223.

[2] Pichegru, in der kleinen Stadt Arbois, in der Franche-Comté, 1761 geboren, war zweiunddreißig Jahr alt. Von gelehrten Ordensgeiſtlichen erzogen, zeigte er frühzeitig einen kaltſinnigen berechnenden Charakter. Vom Präſidentenſtuhl einer Volksgeſellſchaft zu Beſançon zum Commandanten eines Bataillons Freiwilliger des Gard-Departements befördert, kam Pichegru bald darauf als Diviſionsgeneral in den Oberrhein. — Siehe **Biographie universelle**, Th. **XXXIV**.

[3] Seine erſte glänzende Waffenthat war die ſchöne Vertheidigung Dünkirchens.

zurückzuführen und mit denſelben die ſchon lange Zeit verzögerten Kriegsoperationen mit neuer Kraft und Thätigkeit zu beginnen. Es iſt weiter oben geſagt worden durch welche ſtrenge und willkührliche Maßregeln die Conventscommiſſäre, namentlich Saint-Juſt und Lebas, den entblößten Vaterlandsvertheidigern Hemden, Kleidungsſtücke, Schuhe und Mäntel, die zwar nicht alle ihre Beſtimmung erreichten, zu verſchaffen wußten. Nachdem, vermittelſt andrer ſcharfer Maßregeln und mehrerer militäriſcher Executionen, die Volksrepräſentanten, gemeinſchaftlich mit dem Obergeneral, Zucht und Ordnung unter dem Heere wieder hergeſtellt, die Soldaten mit dem Nothwendigſten verſehen und ihr Zutrauen zu den Anführern zurückgeführt hatten, konnte man daran denken, mit der Rheinarmee wieder angreifend zu verfahren, und die unter den feindlichen Feldherren herrſchenden Spaltungen, nebſt der daraus entſtandenen Schlaffheit und Zögerung in den Kriegsoperationen zu benutzen. Die Vortheile, welche andererſeits die franzöſiſche Nordarmee an verſchiedenen Orten neuerlich davon getragen, machten es möglich dieſe zu vermindern und bedeutende Verſtärkungen nach dem Rhein und der Moſelarmee zu ſchicken.

Das Hauptaugenmerk der franzöſiſchen Regierung, d. h. des Wohlfahrtsausſchuſſes, war auf die gänzliche Befreiung der Feſtung Landau gerichtet, zu welchem die Obergeneräle Hoche mit einem Theil der Moſelarmee, und Pichegru mit einer Abtheilung der Rheinarmee ſich die Hand bieten ſollten, indem ſie durch einen ſchnellen und wohl übereinſtimmenden Angriff das Centrum der alliirten Heere durchbrechen ſollten. Weit entfernt etwas von dieſer Abſicht inne zu werden, that der Herzog von Braunſchweig, Oberbefehlshaber des preußiſchen Heeres in der Pfalz, dem Grafen von Wurmſer zu wiſſen, daß er, in Rückſicht der vorgerückten Jahrszeit (November), entſchloſſen ſey, mit ſeinen Truppen die Winterquartiere in der Gegend von Kaiſerslautern zu beziehen.

Aber ehe er dieſe rückgängige Bewegung unternahm, wollte er den Verſuch machen ſich der Bergfeſtung Bitſch zu bemächtigen. Dadurch hätte er nicht nur den Zuzug der franzöſiſchen Hülfs- corps verhindert, ſondern zugleich auch den Verbündeten die Eroberung Landaus erleichtert. Die Unternehmung auf Bitſch wurde dem Obriſten Wartensleben, an der Spitze von ſechzehn- hundert Freiwilligen, anvertraut. Sie ſcheiterte aber an der Tapferkeit eines Theils der franzöſiſchen Beſatzung. Während auf einer Seite die Preußen die Feſtung umſonſt zu erſtürmen ſuchten, war eine andre Abtheilung durch unterirdiſche Gewölbe in das Innere gedrungen und hatte die in einer Kaſerne noch dem Schlaf ergebenen Freiwilligen des zweiten Bataillons des Cher's zu überfallen verſucht. Auf den Ruf einer Schildwache jedoch, eilen die noch entkleideten Freiwilligen herbei und verhindern die Fortſchritte der Feinde, während ſie die Zurückweichenden mit Granaten und Kugelwürfen verfolgen. Alle fernern Anſtrengun- gen der tapfer kämpfenden Preußen waren vergeblich, ſie mußten mit einem bedeutenden Verluſt auf ihr Unternehmen verzichten. Das ganze Heer ſetzte dann ſeine rückgängige Bewegung bis in die Gegenden von Kaiſerslautern fort. Der Obergeneral Wurmſer, der erſt den folgenden Tag davon benachrichtigt worden, ſah ſich dadurch genöthigt, ſeinen Eroberungsplan auf Straßburg und das übrige Elſaß aufzugeben und eine concen- trirtere Stellung an den Ufern der Moder und der Zinſel zu neh- men, indem er ſeine Hauptmacht in der Gegend von Hagenau ließ. Zu derſelben Zeit hatte man franzöſiſcherſeits verſchiedene Entwürfe gemacht, um das untere Elſaß nebſt Landau von den Feinden zu befreien. Der Hauptverſuch ſollte bald darauf durch die Moſelarmee unter Hoche, deſſen Talente und Thätigkeit dem Wohlfahrtsausſchuß das größte Zutrauen einflößten, gegen das bei Kaiſerslautern verſchanzte preußiſche Heer ausgeführt werden, um auf dieſem Weg das belagerte Landau zu entſetzen.

Am 18. November (28. Brumaire) hatte die nun von Pichegru befehligte und ſeit Kurzem verſtärkte Rheinarmee[1] ihrerſeits die Offenſive ergriffen durch einen allgemeinen Angriff auf die Oeſtreicher und Emigranten, die, wie geſagt, durch den unvorhergeſehenen Rückzug der Preußen dazu bewogen, ſich an der Moder aufgeſtellt hatten. Während General Deſaix mit ſeiner Diviſion eine Bewegung gegen die Wanzenau machte, General Michaud daſſelbe gegen das beim Anrücken der Feinde hart mitgenommene Brumath und Ferino gegen Hochfelden unternahm, richtete auf dem linken Flügel General Burcy, von Zabern und Lützelſtein her, einen Angriff auf Buchsweiler. Dieſe allgemeine Bewegung verſchaffte der franzöſiſchen Armee eine neue Stellung zwiſchen dem letztern Städtchen und Hagenau. Nach der Einnahme von Brumath (22. November), nach einem ſehr hartnäckigen Kampf, behaupteten ſich die Franzoſen zu Hördt und Hochfelden; gegenüber ihnen die Feinde hinter ſtarken Schanzen von Reichshofen und Gundershofen bis nach Druſenheim am Rhein[2]. Die ſich täglich erneuernden Angriffe und Vorpoſtengefechte unterhielten und übten den Muth und die Wachſamkeit der jungen franzöſiſchen Krieger, gewöhnten ſie dem Feind ins Angeſicht zu ſchauen und ermüdeten deſſen Standhaftigkeit und Ausdauer durch ſtete Anſtrengung ſeiner Kräfte. Es war ein fortdauerndes Plänkeln, ein ſogenannter Tirailleurskrieg, der die Armeen zu wichtigern Waffenthaten vortheilhaft vorbereiten ſollte.

Nachdem, den 24. November, die Franzoſen den öſtreichiſchen

[1] Die Rheinarmee hatte durch eine Diviſion der Ardennenarmee, die über Zabern zu ihr geſtoßen, durch Nationalgarden und die Leute des allgemeinen Aufgebots oder Landſturm aus Lothringen und Burgund beträchtliche Verſtärkungen erhalten. — Siehe Jomini, **Histoire des guerres de la révolution**, Th. IV, S. 154.

[2] Siehe **Moniteur**, Th. XVIII, 1793, Nr. 68, Brief des Volksrepräſentanten Baudot, vom 1. Frimaire II.

Vortrab aus Uttenhofen vertrieben und den Feind gezwungen hatten ſich in ſeine Verſchanzungen zurückzuziehen, geboten, den 26. November (6. Frimaire), die Volksrepräſentanten Lacoſte und Baudot, ihre unumſchränkte Gewalt gebrauchend, dem tapfern General Burcy mit ſeiner Diviſion auf der Stelle den rechten Flügel der Kaiſerlichen anzugreifen, während dieſer General ihnen begreiflich zu machen ſich bemühte, daß dieſe Attaque nur durch die Unterſtützung der andern Diviſionen einen glücklichen Erfolg haben könnte. Es half aber keine Widerrede, der General mußte gehorchen. Da griffen im Sturmſchritt ſeine aus jungen Freiwilligen beſtehenden Bataillone die vor Gundershofen aufgeworfene Schanze an, mußten aber dem Kartätſchen- und Musketenfeuer weichen. In demſelben Augenblick rückte der öſterreichiſche General Hotze mit Verſtärkung heran, und brachte, vermittelſt ſeiner Küraſſire, das franzöſiſche Fußvolk in Unordnung. Burcy, der nur zwei ſchwache leichte Reiterregimenter bei ſich hatte, machte vergebliche Verſuche die Feinde aufzuhalten; ſeine tapfern Reiter wurden geworfen, und er ſelbſt fand kämpfend den Tod an der Spitze des zweiten Jägerregiments. Seine übel zugerichtete Diviſion mußte ſich nach Uttenhofen zurückziehen[1].

In derſelben Zeit, wo Pichegru und die ihm untergebenen Diviſionsgeneräle, unter der Aufſicht der Conventscommiſſäre, durch fortdauernde Angriffe und Kämpfe die Thätigkeit der Rheinarmee unterhielten, die Tapferkeit der Soldaten erprobten und die Feinde ermüdeten, führte Hoche, an der Spitze von dreitauſend Mann der Moſelarmee, ſein Unternehmen gegen das preußiſche Heer, unter dem Herzog von Braunſchweig, bei Kaiſerslautern aus. Nach dreitägigen Angriffen (28., 29. und 30. November) und blutigen aber vereinzelten Gefechten gegen die vereinigten Preußen und Sachſen, wo von beiden Seiten mit

[1] Siehe das ſchon angezogene Werk von Jomini, Th. IV, S. 166 und 167

gleichem Muth gekämpft ward, erreichte Hoche dennoch ſeinen Zweck nicht die Feinde aus ihrer Stellung bei Kaiſerslautern zu vertreiben, durch ihre Niederlage von der Pfalz her den Entſatz von Landau zu bewirken und die öſtreichiſche Armee im Elſaß zwiſchen zwei Feuer zu bringen. Der preußiſche Feldherr behauptete Kaiſerslautern, Hoche aber, nach wiederholten Anſtrengungen, nach bedeutendem Verluſt und großer Erſchöpfung ſeiner Truppen, trat ungehindert den Rückzug nach Homburg, Zweibrücken und Pirmaſens an[1].

Bald nach dem mißlungenen Verſuch auf Kaiſerslautern, erhielt der General Hoche vom Wohlfahrtsausſchuß die Weiſung, die Operationen der Moſelarmee mit den der Rheinarmee auf der öſtlichen Seite des Wasgaus in Verbindung zu ſetzen, und ſo zur ſchleunigen Räumung des Elſaſſes durch die Oeſtreicher und dem Entſatz Landaus kräftig mitzuwirken. Dieſer neue Plan hatte, wie man ſehen wird, den glücklichſten Erfolg. Hoche fieng damit an, einige Diviſionen der Moſelarmee an die Rheinarmee abzugeben, die indeſſen ihre Kämpfe mit abwechſelndem Kriegsglück fortgeſetzt hatte. So glückte es dem den rechten Flügel befehligenden tapfern und kaltblütigen Deſaix den Prinzen von Waldek durch eine geſchickte Bewegung, wobei ſich der franzöſiſche Brigadegeneral Courtot, ein Straßburger, rühmlich auszeichnete und verwundet ward, von Gambsheim nach Offendorf am Rhein zurückzuwerfen (1. Dezember). Den folgenden Tag wurde der allgemeine Angriff von Seiten der Franzoſen, doch ohne Erfolg, erneuert. Ein Theil des linken Flügels unter Ferino, der von Pfaffenhofen nach Dauendorf vorgerückt, wurde in Un-

[1] Siehe hierüber Jomini, Th. IV, S. 154-164. — Das Werk vom Grafen von Dohna: Der Feldzug der Preußen gegen die Franzoſen, 1793, vierter Band, S. 181-192. — Moniteur, Th. XVIII, 1793, Nr. 62, 63, 64 und 65. (Man findet in dieſem Blatt keinen umſtändlichen Bericht über die Schlacht von Kaiſerslautern.)

ordnung gebracht, nachdem er ſich anfangs des Dorfes Berſtheim bemächtigt, das von der Mirabeau'ſchen Legion und zwei öſtreichiſchen Bataillonen vertheidigt ward. Da entſpann ſich ein hartnäckiger Kampf, wo Franzoſen gegen Franzoſen fochten. Der Prinz von Condé, der bei dieſem Gefecht den Oberbefehl führte, trug ſeinem Sohn, dem Herzog von Bourbon, auf, an der Spitze von zwei Bataillons Emigranten das Dorf wieder zu erobern. Auf beiden Seiten kämpfte man mit der größten Erbitterung. Nachdem der Herzog von Bourbon verwundet worden, übernahm ſein Sohn, der junge Herzog von Enghien, das Commando der Emigranten und ſetzte das Gefecht mit Standhaftigkeit fort. Endlich entſchied die unter dem Namen der Chevaliers de la couronne und Dauphin bekannte Condé'ſche Reiterei den Kampf zum Nachtheil der Republikaner, die, nach einem großen Blutbad und mit Verluſt von ſieben Kanonen, das Dorf verlaſſen mußten[1]. Den 8. und 9. Dezember (18. und 19. Frimaire) erneuerten die verſchiedenen Diviſionen der Rheinarmee ihre Angriffe mit verdoppeltem Muth und mit Uebereinſtimmung, denn man erwartete mit Ungeduld die Ankunft eines Theils der Moſelarmee, welche das Schickſal des Elſaſſes entſcheiden ſollte. Es galt beſonders den von den Feinden behaupteten Stellungen zu Dauendorf, Reichshofen und Urweiler, welche von den Generälen Hotze, Klenau und dem Prinzen von Condé vertheidigt wurden[2]. Nach einem kräftig ausgeführten Angriff von Seiten des linken Flügels der Rheinarmee gegen das feindliche Centrum, ſahen ſich die Kaiſerlichen genöthigt einen Schutz hinter ihren Verſchanzun-

[1] Siehe über das Gefecht von Berſtheim, vom 2. Dezember: Jomini, Th. IV, S. 168; Grimoard, Tableau historique de la guerre de la révolution française, Th. II, S. 285 und 286, und die umſtändliche Erzählung im oben angezogenen Werk des Grafen von Dohna, Band 4, S. 235-238.

[2] Bei einem dieſer Treffen (zu Berſtheim) wurde der emigrirte franzöſiſche General Gelb getödtet.

gen zu ſuchen[1]. Ihr linker Flügel, von Deſaix und Legrand im Zaume gehalten, ſtand noch bei Marienthal und dem Weg nach Biſchweiler verſchanzt. Die Diviſion Michaud hatte ſich bei Niederſchäffolsheim aufgeſtellt, auf der Landſtraße von Hagenau; Ferino vor den Schanzen von Schweighauſen; General Hatry, mit dem linken Flügel, war nach Pfaffenhofen und der Abtei Neuburg vorgerückt, um ſich mit der erwarteten Moſelarmee zu verbinden. Obgleich der Marſch eines Theils dieſer Armee von Seiten des Herzogs von Braunſchweig wenig Hinderniſſe erlitt, ſo veranlaßte er dennoch eine Folge von Gefechten in den Engpäſſen der Vogeſen. Seit dem 8. Dezember war General Taponier in das Jägerthal vorgedrungen. Ein Bataillon der Freiwilligen des Oberrheins, unter Anführung des Stabsoffiziers Soult[2], der dabei ſeine erſte Waffenprobe ablegte, verjagte den Feind aus jenem Thal und drang bis nach Niederbronn vor. Den andern Tag hatte dieſer Anführer die Abſicht bis nach Lembach und Mattſtadt vorzudringen, ward aber durch die Unthätigkeit des General Jacob[3] gezwungen nach Sulzbach zurückzukehren. General Hatry aber benutzte dieſe Bewegung auf der feindlichen Flanke, um den General Hotze aus Dauendorf zu vertreiben. Seit dieſem Augenblik wurde die Stellung der Oeſtreicher und der Emigranten im Niederrhein immer bedenklicher. Die Feldherren der Alliirten ſahen wohl die ſie bedrohende Gefahr ein, beſonders wenn

[1] «Dieſe fürchterlichen Verſchanzungen, heißt es im Werk von Dohna, erſtreckten ſich von Druſenheim, über Hagenau bis an Reichshofen und Wörth, und dehnten ſich bis Lembach an das Gebirg aus. Zweiunddreißig Redouten, mit Verhauen, palliſadirt und mit Geſchütz verſehen, beherrſchten alle Zugänge und enge Thäler. In dieſer feſten Stellung dachte Wurmſer den Fall von Landau zu erwarten und dann ſeine Winterquartiere im Elſaß nehmen zu können.» Band 4, S. 244 und 245.

[2] Der jetzige Marſchall und Herzog von Dalmatien.

[3] Dieſer General wurde bald deswegen, auf Befehl der Volksrepräſentanten, zu Straßburg verhaftet.

die Franzoſen ſich der Päſſe und der Höhen der Vogeſen bemächtigen könnten, und wollten dies durch eine allgemeine offenſive Bewegung zu verhindern ſuchen. Allein ihre Zerwürfniſſe, welche dieſen Angriff von einem Tag auf den andern verſchoben, ließen den Feldherren der Republikaner die Zeit ihnen zuvorzukommen.

Seit dem 13. Dezember trafen Hoche und Pichegru gemeinſchaftliche Maßregeln um den Entſatz Landaus ſobald als möglich zu bewirken. Der Erſtere beſonders bemühte ſich durch ſein Beiſpiel den Muth ſeiner Diviſionen anzufeuern und einige den Gehorſam vergeſſende Regimenter durch die Feſtigkeit ſeines Charakters zur Pflicht zurückzuführen. Nun folgten die Angriffe der vereinigten franzöſiſchen Armeecorps ſchnell aufeinander. Die Berichte der feindlichen Generäle ertheilen ſelbſt die größten Lobſprüche dem Ungeſtüm, der Unerſchrockenheit und der Kühnheit, womit die franzöſiſchen Krieger ihre Angriffe ausführten[1]. Den 14ten und 15ten ſtritten die beiden Heere um den Beſitz der wichtigen Stellungen um Lembach, Tannenbrück und den Engelsberg, welcher von den Franzoſen unter General Blondeau erſtürmt, aber nach heißem Kampf durch die Feinde wieder beſetzt wurde. Zugleich ſuchte ſich Taponier Reichshofens, vom tapfern öſtreichiſchen General Funk vertheidigt, zu bemächtigen. Bereits hatte ein Theil der Rheinarmee den Feind aus dem Hagenauer Forſt bei Marienthal vertrieben. Dieſer ungeſtüme und allgemeine Angriff überzeugte die feindlichen Feldherren immer mehr von der dem Centrum ihrer Vertheidigungslinie drohenden Gefahr, welche nur durch ein feſtes Zuſammenwirken ihrerſeits hätte abgewandt werden können. Dies beſchloſſen ſie endlich durch eine große offenſive Bewegung den 18. Dezember (28. Frimaire) zu verwirklichen; aber ein ſchreckliches Unwetter, ſagt man, bewog ſie dieſes Vorhaben wieder zu verſchieben, während die Franzoſen, den

[1] Siehe unter andern das angezogene Werk des Grafen von Dohna. B. 4, S. 246 und 250.

Regen nicht achtend, ihrerſeits die feindlichen Verſchanzungen auf der ganzen Linie angriffen, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen. Dieſer Angriff bewog den General Wurmſer ſein Heer bei Reichshofen und Wörth zuſammenzuziehen, während die Preußen auf deſſen rechter Flanke Lembach ſtark beſetzt hielten.

Während ſich die Feldherren der Verbündeten über einen neuen Angriffsplan unterredeten, rückte General Hoche mit friſchen Verſtärkungen des Armeecorps der Ardennen von den Vogeſen in das Niederbronner Thal heran, und griff den 22. Dezember (2. Nivoſe) eben ſo ſchnell als entſchloſſen die wichtige und feſte Stellung der Oeſtreicher unter Hotze zwiſchen Fröſchweiler und Wörth an. Durch einen Nebel begünſtigt, gelang es ihm mehrere mit Geſchützen verſehene Schanzen zu erobern, und den öſtreichiſchen General zur Räumung des Liebfrauenbergs zu nöthigen[1]. Auch Reichshofen fiel nun in die Hände der Franzoſen. Dieſer unerwartete Vortheil erſchreckte Wurmſer ſo ſehr, daß er es für zweckmäßig hielt, ſich in der Nacht auf den 23. Dezember mit Hotze zu vereinigen, ſeine bisherige Stellung längs der Moder aufzugeben, ſich hinter den Surbach bei Sulz zurückzuziehen und eine Beſatzung im Fort-Vauban zu laſſen. Wurmſer hätte größere Gefahr gelaufen, wenn die drei Hauptcorps der Rheinarmee unter Pichegru, der auf Hoche eiferſüchtig war, ſtatt ſich ruhig

[1] Als, bei der Erſtürmung der feindlichen Schanzen, deren Geſchütz ein mörderiſches Feuer auf die franzöſiſchen Bataillone machte, Hoche gewahr wurde, daß die Soldaten etwas wankten, ritt der junge unerſchrockene Feldherr vor die Fronte und rief ſcherzend den Anſtürmenden zu: Camaraden, die öſtreichiſchen Kanonen ſind zu ſechshundert Livres feil geboten! — Zugeſchlagen (**adjugé**)! erwiederten lachend die Soldaten und erklommen die furchtbaren Schanzen, während der ſie anführende General Dubois von einer Kugel todt niedergeſchmettert ward und viele der Stürmenden um ihn her niederſtürzten. — Siehe Viennet, **Histoire des guerres de la révolution**, 1827, S. 278. Auch den **Moniteur**, Th. **XIX**, 1794, Conventsſitzung vom 5. Nivoſe, Brief des Hrn. Hoche an den Kriegsminiſter, vom 2. Nivoſe, S. 46.

zu verhalten an jenem Tag, eine offenſive Bewegung auf der linken Flanke gemacht hätten. Erſt nach dem Abzug der Oeſterreicher ſtießen die Diviſionen Hatry und Ferino, von Uttendorf und Neuweiler her (24. Dezember), bei Sulz zuſammen. Da räumten die Oeſtreicher und das Condé'ſche Corps eiligſt ihre Stellungen bei Druſenheim, Biſchweiler, Gundershofen und Hagenau[1]. Durch dieſen in ziemlicher Unordnung bewerkſtelligten Rückzug, welche Unordnung die ſchleunige Flucht vieler zurückgekehrter Edelleute, Geiſtlicher, Bürger und beſonders fanatiſcher Landleute aus den umliegenden katholiſchen Ortſchaften vermehrte, fielen eine Menge Kanonen, Pulver- und Munitionswagen und Gefangene in die Hände der Franzoſen. Die gemeinſchaftlich unternommene raſche Bewegung der vereinigten Moſel- und Rheinarmee zwang den ſchon an dem Surbach überflügelten General Wurmſer, den 24. Dezember, ſeinen Rückzug auf Weißenburg anzutreten, wohin ihm die Franzoſen auf dem Fuße folgten. Die Oeſtreichiſch-Condé'ſche Armee lehnte ihre rechte Flanke an die Anhöhen des Geisbergs, ihre linke nach Ober-Lauterbach gegen Lauterburg zu ausdehnend. Die preußiſche Diviſion bewachte die Engpäſſe von Bodenthal, wo ſie ſich verſchanzt hatte. Das franzöſiſche Heer nahm ſeine Stellung von Steinfels, bei Sulz, bis nach Lauterburg.

Einer Uebereinkunft der Volksrepräſentanten Saint-Juſt, Lebas, Lacoſte und Baudot gemäß, ſollte die Moſel- und Rheinarmee zuſammen operiren und zwar unter Hoche's Obercommando, dem, gegen Saint-Juſt's und Lebas Willen, Pichegru untergeordnet ſeyn ſollte[2]. Pichegru verbarg ſeinen Groll unter

[1] Hagenau wurde nach mehrſtündigem Gefecht von Pichegru genommen.

[2] Bei dieſer Gelegenheit mußte Saint-Juſt, der damalige Beſchützer Pichegru's, dem feſten Willen ſeiner beiden Collegen Lacoſte und Baudot, welche für die Talente und warme Vaterlandsliebe Hoche's das Wort redeten, nachgeben. — Siehe Viennet's und Jomini's angezogene Werke.

einem Anſtrich republikaniſcher Uneigennützigkeit und ließ ſich ſeine untergeordnete Stellung gefallen. Hoche beeilte ſich dem in ihn geſetzten Vertrauen ſogleich zu entſprechen und ſeinen Angriffsplan raſch ins Werk zu ſetzen. Den 26. Dezember (6. Nivoſe) ſollte der entſcheidende Tag des Feldzugs ſeyn. Auch die feindlichen Generäle hatten dieſen Tag zu einem Angriff feſtgeſetzt; allein die Franzoſen kamen ihnen wieder zuvor. Schon den 25. Dezember hatte Hoche die Preußen von den Oeſtreichern zu trennen geſucht, indem er drei ſtarke Colonnen, unter den Befehlen des Generals Jacopin, des Bataillonschefs Championnet und des Hauptmanns Soult, auf der Straße von Lembach und Weißenburg hinſandte, mit dem Befehl, die Preußen von den Höhen von Klembach zu vertreiben. Dieſer wieder eben ſo kühn als raſch ausgeführte Angriff gelang, ungeachtet des tapfern Widerſtands der Feinde, welche ſich auf die Scherhohl, von den Franzoſen le Pigeonnier genannt[1], einer unfern von Weißenburg gelegenen Anhöhe, zurückziehen mußten.

Den 26. Dezember alſo geſchah von Seiten der vereinigten franzöſiſchen Armee der allgemeine Angriff auf die ganze feindliche Linie, welche den Entſatz Landau's herbeizuführen zum Hauptzweck hatte. Er erſtreckte ſich von Lauterburg bis an den Geisberg bei Weißenburg und wurde mit vieler Uebereinſtimmung und Tapferkeit von den Diviſionsgenerälen unter Hoche ſowohl als Pichegru ausgeführt. Der rechte Flügel der Rheinarmee, von Deſaix befehligt, ſtürmte zweimal die Lauterburger Höhe, und wurde zweimal zum Weichen gebracht; erſt beim dritten Anfall erſtieg man die Höhe und durchbrach ſo die Linie auf der linken Flanke der Oeſtreicher unter dem Prinzen von Waldek. Die größte Verwirrung herrſchte unter den Oeſtreichern, von denen Viele über den Rhein ſich flüchteten, mit Zurücklaſſung von

[1] Der Name kommt von einem alten zur Revolutionszeit abgeriſſenen Thurm.

Geſchütz und Gepäck [1]. Die Diviſion Michaud rückte gegen Schleitthal vor, während die im Centrum vereinigten Diviſionen der Generäle Ferino, Hatry und Taponier, von Hoche ſelbſt angeführt, auf den Geisberg und Weißenburg losmarſchirten. Zur nämlichen Zeit hatten die auf dem linken Flügel der Franzoſen operirenden Abtheilungen der Moſelarmee den Befehl, die Flanke der Preußen durch die Engpäſſe der Vogeſen von Lembach und Bodenthal her zu umgehen. Indeſſen wurde der zwiſchen Schleithal und dem Geisberg her im Kampf begriffene Vortrab der Oeſtreicher, unter Wartensleben, durch die Diviſion Ferino mit Ungeſtüm angegriffen und der ſtark verſchanzte Geisberg ſelbſt erſtiegen, nachdem das Schloß auf demſelben von zwei franzöſiſchen Bataillons, die ſich durch das Einhauen der feindlichen Dragoner nicht irre machen ließen, mit gefälltem Bajonett erſtürmt worden. In größter Unordnung flohen die Oeſtreicher und Emigranten durch Weißenburg ohne ſich daſelbſt zu vertheidigen. Der auf der Scherhohl gegenwärtige Herzog von Braunſchweig, als er das Feuern in der Gegend von Weißenburg zunehmen hörte, die dem feindlichen Heer drohende Gefahr ahnend, wenn die Franzoſen in Weißenburg eindrängen und die Preußen von Wurmſers Armee abſchnitten, eilte mit einer Abtheilung ſeiner Preußen ſich an die Spitze einiger öſtreichiſcher Bataillons unter Wartensleben zu ſtellen und ſo die Verwirrung unter den Kaiſerlichen zu hemmen. Es glückte ihm wirklich die Diviſion Hatry bis nach Roth zurückzuwerfen. Erſt nach kräftigem Widerſtand zog ſich der Herzog in Ordnung nach Bergzabern zurück. Dann rückten die Generäle Hoche, Ferino und Taponier, den 27. Dezember (7. Nivoſe), in Weißenburg ein, das die flüchtigen Oeſtreicher geplündert hatten. Die einrückenden Franzoſen wurden von den Einwohnern mit inniger Freude empfangen und ſo gut als möglich bewirthet.

[1] Nach dem Bericht des preußiſchen Generaladjudanten von Dohna in dem angezogenen Werk, Band 4, S. 264 und 265.

Die Ariſtokraten waren größtentheils mit den Feinden geflohen. Ueberall hatte nun die franzöſiſche Armee die Linien der Lauter überſchritten. Deſaix, der von Seiten des Emigrantencorps lebhaften Widerſtand gefunden, drang zugleich mit dem Nachtrab deſſelben in Lauterburg ein. Raſch und ohne Unterlaß wurden die zerſtreuten Oeſtreicher auf ihrem Rückzug verfolgt. In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember geſchah derſelbe in der Richtung von Frekenfeld und Dürrenbach. Am 27ſten (7. Nivoſe), Nachmittags, erreichte ſchon das von der Rheinarmee gedrängte Wurmſer'ſche und Condé'ſche Heer das nächſt dem Rhein gelegene Germersheim. Den 30. Dezember (10. Nivoſe) endlich gieng Wurmſer, entmuthigt und gegen die Preußen aufgebracht, bei Philippsburg über dieſen Fluß zurück, wodurch die Räumung des Elſaſſes durch die Oeſtreicher vollendet war. Ihr linker Flügel lehnte ſich an jene Feſtung, der rechte an den Nekar, wo ſie ſich mit dem Armeecorps des Generals Spleny in Verbindung ſetzten, welches während dem ganzen Feldzug hindurch den Oberrhein und den Breisgau gedeckt hatte. Denſelben Tag noch beſetzten die Franzoſen Germersheim und Speier. Nichts war mehr fähig das Feuer der unter dem Ruf: Landau oder den Tod! dem Entſatz dieſer Feſtung zueilenden franzöſiſchen Krieger zu dämpfen. Die auf dem rechten Ufer der Queich noch ſtehenden Preußen, die Widerſtand zu leiſten verſuchten, mußten mit großem Verluſt den im Sturmmarſch anrückenden Franzoſen weichen. Den 28. Dezember (8. Nivoſe) wurde die Feſte entſetzt[1]. Saint-Juſt und Pichegru genoſſen die Ehre zuerſt ihren Einzug in dieſelbe zu halten. Der während der Blokade in Landau gebliebene Volksrepräſentant Denzel[2], und der General Laubadère, der die Fe-

[1] Siehe Moniteur, Th. XIX, 1794, S. 107, die Briefe Denzels und Pichegru's.

[2] Nach dem bewährten Zeugniß des Appellationsgerichtsraths des bayeriſchen Rheinkreiſes, von Birnbaum, Verfaſſer der Geſchichte der Stadt Lan-

ſtung ſo wacker vertheidigt, kamen an der Spitze der Municipalität und der Bürgerſchaft, welche ſo uneigennützig Noth und Gefahr mit der tapfern Beſatzung getheilt hatten, ihren Befreiern entgegen. So wurde nach einer viermonatlichen Belagerung, während welcher die Feſtung mehrere Tage bombardirt ward [1], und die Einwohner mit ihren Vertheidigern ſich den Drangſalen der Hungersnoth ausgeſetzt ſahen, die unglückliche Stadt gerettet und Frankreich erhalten. Dreimal hatte der unerſchrockene Laubadère die an ihn gerichteten Aufforderungen zur Uebergabe abgewieſen und allen angewandten Verſuchen der Beſtechung mit Verachtung widerſtanden. Unter der heldenmüthigen Bürgerſchaft, die ſo vieles Unheil mit patriotiſcher Ausdauer ertragen, ertheilte man dem Bäcker Klee wohlverdiente Lobſprüche. Dieſer wackre Bürger, der mit großem Eifer an der Löſchung des in Brand gerathenen Zeughauſes mithalf, während ſeine eigene Wohnung in Flammen ſtand, erwiederte, als man es ihm berich-

dau, hätten, während der Blokade dieſer Feſtung, bedauerliche Mißhelligkeiten zwiſchen dem Volksrepräſentanten Denzel und dem Stadtcommandanten Laubadère obgewaltet, weil erſterer, mit ausgedehnten Vollmachten verſehen, mit dem General, mit dem er im Vertheidigungsrath ſaß, das Commando theilen wollte, und letzterer gegen Denzel von dem Brigadegeneral Delmas aufgeſtiftet war. Denzel hatte Delmas ſeiner Stelle entſetzt und wollte ihn zwingen Landau zu verlaſſen. Birnbaum nennt Laubadère einen ſchwachen Mann, der ſich durch ſeine Umgebungen leicht zu willkührlichen Handlungen verleiten ließ. — Siehe Geſchichte der Stadt und Bundesfeſtung Landau, 1830, S. 351 und 354. — Zu vergleichen mit Ackermann, Geſchichte der Blokade von Landau im Jahr 1793.

[1] Nach Birnbaums angezogener Geſchichte von Landau ſollen über fünfundzwanzigtauſend Bomben, Kanonenkugeln, Granaten und Haubitzen in die Stadt und Feſtungswerke gefallen ſeyn. Der von dem Bombardement verurſachte Schaden ward auf 200,000 Livres geſchätzt. Die Beſatzung lebte von Pferdefleiſch und Katzen, das Pfund Commisbrod koſtete 14 Livres. — Siehe auch **Moniteur**, Th. **XIX**, S. 110.

tete, ſein Haus ſey nur ein Privateigenthum, er müſſe vor Allem für das Eigenthum der Nation beſorgt ſeyn[1].

Nach der Aufhebung der Blokade von Landau nahm der Herzog von Braunſchweig, der allein mit ſeinem Heer auf dem linken Rheinufer geblieben, ſeinen Rückzug über Albertsweiler, Neuſtadt, Frankenthal und Worms, in der Abſicht die Feſtung Mainz zu decken. Der Prinz von Hohenlohe ſtieß bei Neuſtadt zu ihm; das Corps des Generals Kalkſtein, das er zu Kaiserslautern gelaſſen, vereinigte ſich mit ihm zu Türckheim. Den 30. Dezember endlich (10. Nivoſe) war die geſammte preußiſche Armee in vollem Rückmarſch in der Nähe von Mainz, von Bingen nach Oppenheim ſich ausdehnend. Bald überſchritten die franzöſiſchen Heere die Gränze des Elſaſſes und rückten in die Pfalz ein, und Frankenthal und Worms öffneten ihnen die Thore.

Von allen ihren Eroberungen im Elſaß beſaßen die Alliirten nur noch das Fort-Vauban, welche auf einer Rheininſel gelegene Feſtung von den Oeſtreichern beſetzt war. Nach einer zwanzigtägigen Belagerung durch die Diviſion Marchand, verließen ſie dieſelbe, indem ſie einen Theil der Feſtungswerke ſprengten[2]. (19. Januar 1794, 30. Nivoſe II.)[3]

Im Laufe des Jahrs 1794 erhielt die franzöſiſche Armee, durch die Verſchmelzung der Linientruppen mit den Bataillonen der

[1] Siehe Moniteur, Th. XIX, 1794, S. 111.

[2] Namentlich die Baſtionen des Fort d'Alſace.

3 Siehe über dieſe Kriegsgeſchichte im Elſaß überhaupt die angeführten Werke von Jomini, Th. IV, Buch 5, Kap. 23; Grimoard, Tableau historique de la guerre de la révolution française, Th. II; Viennet, Histoire des guerres de la révolution, campagnes du Nord 1792-1794; Moniteur, Th. XVIII und XIX, 1793 und 1794; das Werk des Grafen von Dohna, Band 4, nebſt der obgenannten Geſchichte Landau's, von Birnbaum; endlich, Verſuch einer Zuſammenſtellung der Materialien für das Forſchen der Geſchichte des Revolutionskriegs von 1792-1815, erſter Abſchnitt, viertes Kapitel, von einem ehmaligen Generalſtabsoffizier, 1828.

Freiwilligen und die Errichtung der Halbbrigaden, eine neue Organiſation, die einen großen Einfluß auf den Geiſt und die Disciplin der Soldaten hatte. Als Pichegru in die Nordarmee verſetzt wurde, bekam General Michaud das Obercommando der Rheinarmee. Nachdem in der Pfalz mit abwechſelndem Kriegsglück gefochten worden, trat zwiſchen den Franzoſen und den feindlichen Heeren eine Art Waffenruhe ein, die erſt nach den großen Siegen der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan, und der Nordarmee unter Pichegru und Moreaus Befehlen ihr Ende nahm.

Auswanderung unter den Landleuten im Niederrhein. — Schreckensmaßregeln. 1793-1794.

Nachdem die am Ende des Jahres 1793 von den Heeren der Verbündeten beſetzt geweſenen Diſtrikte des Unterelſaſſes ſo manche Kriegsdrangſale ausgeſtanden hatten, ſollten ſie, nach dem Abzug der Feinde, Bedrückungen anderer Art erleiden. Wenn auch den unglücklichen Einwohnern dieſer ſchon ſo hart mitgenommenen Gegenden, die mehrere Monate zum Kriegsſchauplatze gedient, von den Conventscommiſſären, den Zeugen ihrer Noth, und von den obern Behörden des Departements Entſchädigungen zugeſagt worden, ſo hatten ſie nicht nur von Seiten ihrer Befreier Requiſitionen und Steuererhebungen zu ertragen, ſondern ſie blieben auch von den Schreckensmaßregeln die damals auf dem übrigen Elſaß laſteten, nicht verſchont.

Der Vorwand oder die Veranlaſſung dazu waren zum Theil die Auswanderung einer großen Anzahl Einwohner aus den Städten und Dörfern, beim Rückzug der feindlichen Heere, die Freude welche ſo viele Bewohner jener Gegenden beim Einmarſch der Oeſterreicher und Emigranten bezeugt, der glänzende Empfang den verſchiedene Orte, wie Hagenau und einige benachbarte fana-

tiſirte Dörfer dem Grafen von Wurmſer und dem Prinzen von Condé bereitet, und endlich der Vorwurf, der einigen ſonſt als Patrioten bekannten Bürgern gemacht wurde, während des Aufenthaltes der Feinde öffentliche Stellen angenommen zu haben. Sie hatten geglaubt dies Opfer der Erhaltung der Ruhe und der Ordnung ſchuldig zu ſeyn.

Was die Auswanderung ſo vieler Landleute betrifft, meiſtens aus der Umgegend Hagenau's (man ſchätzt ihre Zahl auf fünfzig tauſend) [1], die mit Weibern und Kindern und mit den Habſeligkeiten, die ſie fortbringen konnten, Haus und Hof verlaſſend, im Gefolge der Oeſtreicher und Emigranten aus dem Elſaß flüchteten, ſo war ſie die Folge theils der Furcht vor der Rache der Jakobiner und den Strafen der im Elſaß herumziehenden Revolutionstribunale, theils der Ueberredung oder der Verſprechungen der mit den Feinden wiedergekehrten unbeeidigten Prieſter und Edelleute. Viele derſelben hatten ſich ſogar dazu verleiten laſſen Dienſte zu nehmen in den Reihen der Condéiſchen Armee. Unter dieſen Emigranten war auch eine Anzahl angeſehener Bürger aus der Stadt Hagenau, die ſich beim feierlichen Empfang des Grafen von Wurmſer allzuſehr hervorgethan hatten, nebſt mehreren Familien von Weißenburg [2]. Dem Hunger und Elend erliegend, kehrten ſie bald wieder in ihre Heimath zurück, wurden aber meiſtens mit Schimpf und Spott von denen die ſich ihres Eigenthums bemächtigt, gezwungen auf fremdem Boden Schutz und Obdach zu ſuchen. Alle dieſe freiwilligen oder gezwungenen Flüchtlinge wurden ſogleich auf die Emigrantenliſte geſetzt und ihre Güter mit Sequeſter belegt [3]. Viele ſtarben in dem Ausland vor Gram und Elend.

[1] Siehe Frieſe, Band V, S. 360.

[2] Der Verfaſſer einer noch nicht gedruckten Geſchichte dieſer Stadt giebt ſogar eine Zahl von hundertunddreißig Haushaltungen an.

[3] Nachdem die Regierung milder geworden, 1794 und 1795, ward es den

Sobald nun die nördlichen Diſtrikte des Unterelſaſſes von den Oeſtreichern und Emigranten geräumt waren, nahmen die noch bei der Rheinarmee gegenwärtigen Volksrepräſentanten Lacoſte, Baudot, Bar und nach dieſen der rohe Hentz und ſein Amtsgenoß Goujon die ſtrengſten Maßregeln rückſichtlich der von den Feinden beſetzt geweſenen Cantone. Ueberall ſollten genaue Unterſuchungen über das Verhalten der Einwohner beim Einzug und während des Aufenthalts der verbündeten Heere vorgenommen, die Patrioten belohnt, die Ariſtokraten, Gleichgültigen und Verräther beſtraft werden. Das unlängſt errichtete Revolutionsgericht und die revolutionäre Kriegscommiſſion waren mit dieſer Unterſuchung beauftragt und ſollten ſich ſogleich in dieſe Gegenden begeben um ihr Werk zu beginnen. Zugleich mit dieſen ſchreckbaren Beſchlüſſen traten auch überall die Ankläger, Verläumder und Späher auf, und an vielen Orten wurde die Guillotine als Schreckensſymbol aufgeſtellt. Die Verhaftungen, Epurationen in den Verwaltungen, unter dem Einfluß der Volksgeſellſchaften, waren an der Tagesordnung und erfüllten die Gemüther mit

meiſten während der Schreckenszeit ausgewanderten Landleuten des Unterelſaſſes erlaubt ihr Vaterland wieder zu ſehen. Die nicht verkauften Güter wurden ihnen zurückgegeben; diejenigen aber, welche die Käufer ihres ehmaligen Eigenthums zu beunruhigen wagten, wurden aus dem Lande verwieſen. — Siehe den vorher angezogenen Band von Frieſe, S. 361. Siehe auch **Moniteur**, Th. XXII, 1794, S. 676, und Th. XXIII, 1795, S. 166, 167, 178, 179, 183 und 195. In der Conventſitzung vom 5. Dezember 1794 (15. Frimaire III) nahmen einige Abgeordnete das Wort zu Gunſten der ausgewanderten Landleute des obern und untern Elſaſſes; aber erſt nach lebhaften Debatten wurde den 11. Januar 1795 (22. Nivoſe III) ein Dekret erlaſſen, welches zwar alle vorhergegangenen gegen die Emigranten und deportirten Prieſter gegebenen Dekrete aufrecht hielt, aber eine Ausnahme machte für die Arbeiter und Landleute der Departemente des Ober- und Niederrheins, ihre Frauen und Kinder, die ſeit dem 1. Mai 1793 ausgewandert und bis den 21. März 1795 wieder zurückgekommen wären. Dieſe ſollten ihre nicht verkauften Güter zurückerhalten und für die verkauften entſchädigt werden.

Furcht. Dieſe peinvollen Zeiten, die ſogleich mit dem Abzug der Feinde begannen, dauerten bis nach dem 9. Thermidor.

Wie oben erwähnt, wurden die zurückgebliebenen Verwandten der mit dem Feinde Ausgewanderten als Geiſel oder als Verdächtige ſchaarenweis, Männer, Weiber und Kinder, in die Gefängniſſe nach Straßburg gebracht, wo ſie die Zahl der Verhafteten vermehrten und deren Lage verſchlimmerten. In Hagenau verfuhr man mit großer Strenge gegen die als Ariſtokraten bezeichneten Bürger[1]. In Weißenburg traf der Volksrepräſentant Bar Veränderungen in der Diſtrikts- und Municipalverwaltung und ernannte einen Ausſchuß in dem Jacobinerclub, um ihm in ſeinem Geſchäft an die Hand zu gehen. Mehrere Diſtriktsverwalter, die er verhaften ließ, wurden nach Straßburg gebracht. Die Municipalbeamten Bartholdi, Heidenreich, Muskulus, Ulrich u. a., ungeachtet ſie ſich durch ihren Patriotismus bewährt, wurden als Staatsverbrecher, weil ſie beim Einmarſch der Feinde öffentliche Stellen verſahen, nach Paris geführt, wo ſie, kurz vor Robespierres Sturz, mit dem Leben auf dem Blutgerüſt büßten[2]. Selbſt Landau, deſſen Beſatzung und Bürgerſchaft kurz zuvor durch ein Dekret des Nationalconvents das feierliche Zeugniß erhalten, ſich wohl um das Vaterland verdient gemacht zu haben[3], entgieng den terroriſtiſchen Maßregeln nicht. Die bald nach dem Entſatz der Stadt daſelbſt angekommenen Volksrepräſentanten Lacoſte und Baudot, traten ſelbſt als Ankläger auf, und giengen

[1] «J'ai engagé la municipalité de Haguenau à me désigner les aristocrates qui ont pu rester dans la ville, et je compte, de concert avec les représentants du peuple, les traiter comme ils le méritent,» ſchreibt der General Pichegru an den Kriegsminiſter Bouchotte aus dem Hauptquartier Hagenau, den 3. Nivoſe II (23. Dezember 1793). — Siehe Moniteur, Th. XIX, 1794, S. 56.

[2] Siehe Ohlleyers Geſchichte der Stadt Weißenburg (noch Manuſcript).

[3] Siehe Moniteur, Th. XIX, 1794, S. 111, Dekret vom 1. Dezember 1793 (12. Nivoſe II).

ſo weit, es den Landauern zum Verbrechen anzurechnen, daß ſie Lutheraner und Denzels Anhänger ſeyen[1]. Dieſer, der wie geſagt, während der Belagerung geblieben, war von ſeinen Feinden, unter die ſelbſt der commandirende General Laubadère zählte, beim Nationalconvent ſchwer verklagt worden. Sobald die Belagerung aufgehoben war, eilte er nach Paris, wurde aber als Verräther eingekerkert und erhielt erſt nach der Revolution des 9. Thermidors die Freiheit wieder[2]. In den erſten Tagen des Januars wurden viele achtungswerthe und wohlhabende Bürger von Landau verhaftet, nach Pfalzburg und einige derſelben ſelbſt nach Paris gebracht, wo ſie ebenfalls, des Hochverraths angeklagt, vors Revolutionsgericht gezogen werden ſollten, aber nach Aufhören der Schreckensregierung entlaſſen wurden.

Zur nämlichen Zeit erſchien das außerordentliche Kriegsgericht zu Landau und forderte die unter den Waffen verſammelte Beſatzung zur Angabe der Verräther und Anhänger der Feinde auf. Einige Offiziere, angeklagt während der Blokade unvorſichtige Reden geführt zu haben, wurden zum Tode verurtheilt und erſchoſſen. Auch ward zum Schrecken der Einwohner die Guillotine auf dem Paradeplatz aufgerichtet, doch niemand enthauptet. Wie in allen von den Feinden beſetzt geweſenen Orten wurden daſelbſt die Kirchen geſchloſſen, einige ſogar von exaltirten Offizieren und zügelloſen Soldaten verwüſtet und entheiligt. Ueberall wurde der Dienſt der Vernunft nebſt dem republikaniſchen Kalender und dem Maximum eingeführt, und die Kirchendiener der verſchiedenen Religionsparteien in Verhaft geſetzt.

[1] Georg Friedrich Denzel war in dem jetzt zu Rheinbayern gehörigen, ehmals Leiningiſchen Städtchen Dürkheim geboren, und hatte als Feldprediger bei dem Regiment Zweibrücken, mit dem er nach Landau kam, dem amerikaniſchen Krieg beigewohnt.

[2] Denzel ſtarb als General, Offizier der Ehrenlegion und Baron, während der Reſtauration.

Das ſchon während der Belagerung ſo hart geprüfte Landau und die übrigen Städte und Dörfer des Unterelſaſſes, die von den kriegführenden Heeren ausgeſogen worden, ohne nun den furchtbaren Maßregeln der Schreckensregierung entgehen zu können, waren noch überdies, im Winter des Jahres 1794, der damals allgemein herrſchenden Seuche ausgeſetzt, welche auch in Straßburg ſo viele Opfer gemacht. Endlich erfuhr die unglückliche Stadt, noch vor dem Schluß dieſes Jahrs, den 20. December 1794, Morgens (30. Frimaire II), noch einen ſchrecklichern Unfall als die Bombardirung, durch die furchtbare Exploſion des Zeughauſes, das mit allen darin enthaltenen mit Pulver angefüllten Bomben, Haubitzen, Kugeln und Flinten (an 16,000), in die Luft flog und eine Menge der Häuſer theils völlig zerſtörte, theils beſchädigte[1]. Die Zahl der dabei Getödteten blieb unbekannt, die der Verwundeten war ſehr beträchtlich. Viele Einwohner wurden vom Schrecken getödtet.

Die Schreckensregierung im Oberrhein[2]. 1793-1794.

Wenn auch das Departement des Oberrheins im Allgemeinen wie das übrige Frankreich den Druck der Schreckensregierung fühlte, ſo haben doch die Oberelſäſſer in Vergleich mit den Bewohnern des Niederrheins, und namentlich wieder die Colmarer in Vergleich mit den Straßburgern weit weniger von den mit

[1] Es iſt noch nicht erwieſen ob der Unfall die Folge der Unvorſichtigkeit oder des Vorſatzes geweſen. Von ſechshundert ſechzehn Häuſern und Gebäuden, die innerhalb der Mauern geſtanden, wurden fünfzehn, worunter das Rathhaus, gänzlich zu Grunde gerichtet, vierhundert ſechsundachtzig ſtark beſchädigt. — Siehe Birnbaums ſchon angezogene Geſchichte, S. 383. — Im Zeughaus war, wegen der bevorſtehenden Belagerung Mannheims, alles mit Kriegsgeräth angefüllt. — Auch Frieſe, Geſchichte der Stadt Landau, am Ende des fünften Bandes der Vaterländiſchen Geſchichte, S. 447.

[2] Siehe oben, S. 140-142.

jener Zeit verbundenen Quälereien, Verläumdungen und Verfolgungen erfahren. Die Urſachen dieſer gemilderten Zuſtände ergeben ſich aus der einem feindlichen Einfall weniger ausgeſetzten Lage dieſes Theils des Landes, aus der größeren Uebereinſtimmung der Meinungen[1], aus der Charakterfeſtigkeit der Oberländer, endlich aus der gleichſam ſtillſchweigenden Uebereinkunft unter den Eingebornen, und namentlich unter den Colmarern, ſich ſo viel als möglich dem Eindringen und der Anſiedlung ſowohl der aus Deutſchland kommenden als der von jenſeits der Vogeſen einwandernden Fremdlinge, oder ſogenannten Propagandiſten, zu widerſetzen. Dadurch konnte weder der verderbliche Parteigeiſt ſo ſtark wie in Straßburg einreißen, noch die Leidenſchaften der nach Plätzen dürſtenden Ausländer die Eintracht und die Ruhe unter den Bürgern ſtören. Daher auch der Anklagen und verläumderiſchen Berichte gegen den Patriotismus und die guten Geſinnungen der Oberelſäſſer, und namentlich der Colmarer, weit weniger waren als gegen die Unterelſäſſer und Straßburger; daher auch weniger Veränderungen, Epurationen, Abſetzungen und Verhaftungen unter den obern und niedern Behörden. Es hatte der Nationalconvent, wenigſtens eine lange Zeit, eine gute Meinung von dem republikaniſchen Geiſt der meiſten Gemeinden des Oberrheins, welche gute Meinung die Abgeordneten dieſes Departements zu unterhalten nicht unterließen. Darum beſuchten die zur Rheinarmee abgeſandten Conventscommiſſäre weit ſelte-

[1] Hunkler, der Verfaſſer einer Geſchichte der Stadt Colmar, bemerkt in der Schilderung, die er vom Charakter der Colmarer Bürger entwirft, in Hinſicht des in dieſer Stadt herrſchenden Bruderſinns, daß ſelbſt in den ſtürmiſchen Zeiten der franzöſiſchen Revolution in dieſer Stadt Beiſpiele der Nächſtenliebe nicht ſelten waren, indem Leute von verſchiedenen politiſchen Meinungen und Religionsparteien einander vor den ſie bedrohenden Gefahren warnten. — Geſchichte der Stadt Colmar und der umliegenden Gegend, von Hunkler, Ehrendomherr an der Metropolitankirche zu Paris, Doktor der Theologie &c., 1838, § 21, S. 431.

ner oder nur im Flug das Oberelſaß, das ihnen weniger Mißtrauen einflößte als der nördliche Theil des Landes. Denn ihr Hauptaugenmerk war, beſonders am Ende 1793, auf die Sicherung und Erhaltung des für die Republik ſo wichtigen Straßburgs gerichtet, deſſen Bevölkerung, ungeachtet der oft gerühmten Ergebenheit ſeiner Nationalgarde, der Gegenſtand ſteter Anklagen einer ihr feindſeligen Partei war.

Von welchem Nutzen für den Oberrhein die Charakterfeſtigkeit und die Geiſtesgegenwart vieler ſeiner Bewohner geweſen, ergibt ſich unter andern aus folgender von glaubwürdigen Zeitgenoſſen erzählten Thatſache. Einige Zeit nach Errichtung des Revolutionsgerichts im Niederrhein kam es dem öffentlichen Ankläger Schneider in den Sinn auch einen Streifzug in das Oberelſaß auszuführen, um, wie er ſagte, dieſes Departement, wie den Niederrhein, von den Ariſtokraten zu ſäubern. Kaum hatte der Abgeordnete Ritter, von Colmar, von Schneiders Vorhaben Kunde erhalten, als er entſchloſſen den Wohlfahrtsausſchuß betrat, mit den Worten: „Ich habe gehört, daß Ihr Schneider beauftragt habt, ſich in den Oberrhein zu begeben. Sollte er es wagen das Haupt eines Bürgers daſelbſt unter der Guillotine fallen zu machen, ſo ſoll mein Dolch an Euch dafür Rache nehmen!“ — Als darauf dennoch der Civilcommiſſär bei der Revolutionsarmee des Niederrheins ſich anſchickte, ſeinen Entſchluß zu verwirklichen, ſo machte ſich der wackre Metzger[1], der in früheren Zeiten bei der Stiftung des Clubs in Colmar in freundſchaftlichen Verbindungen mit Schneider geſtanden, auf den Weg, um, im Namen des Departementsdirektoriums, dem öffentlichen Ankläger entgegen zu gehen. Auf der Gränzſcheide der zwei Departemente ſtößt Metzger auf Schneiders furchtbares Heer, das die Guillotine mit ſich führte. Sogleich ſchreitet er unerſchrocken auf Schneider zu, in-

[1] Siehe was von dieſem würdigen Bürger im fünften Theil dieſer Geſchichte, S. 341, Note 2, berichtet wird.

dem er ihn fragt, ob er ihn noch kenne? Auf die Bejahung der Frage, ſtellt er ihm die Zweckloſigkeit ſeines Unternehmens vor, und gibt ihm ſein Ehrenwort, daß der Oberrhein nichts als wohlgeſinnte Patrioten enthalte. Schneider, nach einigem Zögern, läßt ſich von Metzgers kräftigen Worten bereden und ſteht von ſeinem blutigen Vorhaben ab. So entgiengen Colmar und der Oberrhein der ihnen drohenden Gefahr.

Dennoch ſollten ſpäter die Zuſtände in dem obern Elſaß ſich trüben, als der Volksrepräſentant Hérault-Séchelles, als Conventscommiſſär, zum zweitenmal jene Gegend beſuchte[1]. Während andere Commiſſäre im untern Elſaß den Schrecken unterhielten und die Kriegsoperationen der Rhein- und Moſelarmeen überwachten, hatte Hérault-Séchelles den Auftrag die Ruhe und Sicherheit im Oberrhein zu erhalten. In einem an den Convent gerichteten Schreiben, vom 27. November 1793 (7. Frimaire II), und in einer in dieſer Verſammlung ſpäter gehaltenen Rede[2], rühmte er ſich, durch eine Reihe revolutionärer Maßregeln den Gemeingeiſt in dem obern Elſaß wiederhergeſtellt zu haben, der, ſeiner Anſicht nach, daſelbſt von Grund aus verdorben war. „Ueberall, ſagte er, herrſchte ein geheimes Einverſtändniß mit den Feinden, überall erhoben die Fanatiker, die Aſſignatenherabwürdiger, die Wucherer, das Haupt. Er habe die Reinigung der öffentlichen Gewalten und der Volksgeſellſchaften im Oberrhein unternommen, die Departementsverwaltung ſuspendirt und ſie durch einen proviſoriſchen Ausſchuß erſetzt; die aus Gemäßigten beſtehenden Aufſichtscomites aufgelöst und neue gebildet, worin

[1] Hérault-Séchelles war ſchon königlicher Commiſſär in den zwei Rheindepartementen im Januar 1791.

[2] Bei Gelegenheit ſeiner Rechtfertigung gegen die wider ihn von der Bergpartei vorgebrachten Anklagen, den 29. Dezember 1793 (9. Nivoſe II). Später wurde er in den Danton'ſchen Proceß verwickelt und ſtarb unter der Guillotine, den 13. April 1794.

er lauter Sanscullotes aufgenommen. Ferner habe er das Maximum eingeführt, die Verhaftung und Entfernung der Verdächtigen betrieben, eine Revolutionsarmee nebſt einem Revolutionstribunal errichtet, beſtimmt das Land zur Vernunft zurückzuführen. An allen Orten habe er die Schreckensregierung organiſirt, die allein fähig ſey auch in dieſen Gegenden die Republik zu befeſtigen. Die Agenten der fremden Mächte werden verfolgt, beſonders ſpüre er den Brandſtiftern des Zeughauſes von Hüningen nach, die, wie er hoffe, der Strafe nicht entgehen werden. Durch dieſe Mittel haben die Patrioten, welche in dieſem Departement nur in kleiner Zahl zu finden geweſen, weil ſie nicht unterſtützt waren, ihre Kräfte wieder gefunden. Die Einführung des Vernunftcultus[1] ſolle das begonnene Werk krönen und die Einwohner auf immer von der tiefen Unwiſſenheit und dem blinden Aberglauben heilen. Bald werde das oberrheiniſche Departement nicht mehr zu erkennen ſeyn.“ Schließlich lud Hérault-Séchelles den Convent ein, ihm den durch ſeinen Eifer und ſeine Thätigkeit ſich auszeichnenden, damals auch zu Colmar anweſenden Volksrepräſentanten Fouſſedoire[2], zum Nachfolger zu geben.

Mit der Errichtung eines Revolutionsgerichts, unter dem Vorſitz des ſchon ſo oft erwähnten ehmaligen Prieſters Delatre, erſchienen auch zu Colmar und in andern Gemeinden des Oberrheins, beſonders in Altkirch, Belfort und Hüningen, mit den oft daſelbſt abwechſelnden Bataillonen von Freiwilligen, mehrere exaltirte Jacobiner aus dem Innern. Wie die Propagandiſten in Straßburg, erfüllten ſie den unter dem Einfluß von Hérault-Séchelles von den Gemäßigten epurirten Club[3], mit ihren anar-

[1] Die Sankt-Martinskirche ward zu Colmar zum Tempel der Vernunft beſtimmt.

[2] Fouſſedoire war wegen Ankäufen von Pferden in den Oberrhein geſchickt worden.

[3] Die Volksgeſellſchaft zu Colmar hielt ihre Verſammlungen im großen

chiſchen Anträgen und ultrademokratiſchen Declamationen. Außer dieſen dem Elſaß fremden Elementen, hatte ſeit einiger Zeit eine bedeutende Anzahl roher, unwiſſender Leute, von den unterſten Stufen der Geſellſchaft, im Club Zutritt gefunden. Da ſolche leicht irre zu führen waren, und durch ihre Habſucht und Leidenſchaften die Ruhe und das Eigenthum der mittlern und höhern Claſſen der Bürgerſchaft hätten gefährden können, ſo war es ein Glück, daß ungeachtet der ſogenannten Epuration, noch einige tüchtige und rechtliche Männer im Club zurückblieben, die durch ihr kluges Benehmen, ihre Geiſtesgegenwart und ihre Gewandtheit, die blinden oder fanatiſirten Eifrer zu zügeln verſtanden, und ſelbſt die exaltirteſten Demokraten als Vormauer gegen die Ausführung mancher unſinniger oder blutdürſtiger Anträge zu gebrauchen wußten. Dennoch arteten ſehr oft die Erörterungen in Wortwechſel und Unordnungen aus, wobei die rechtlichſten Leute den Anklagen und Verläumdungen ihrer Feinde ausgeſetzt waren und die tollſten Vorſchläge auf einander folgten[1]. So machte einſt der Obriſt eines in Colmar ſtationirenden Reiterregiments, in einem demokratiſchen Paroxismus, den Antrag, die Stadt Colmar an allen vier Ecken in Brand zu ſtecken, damit ſie deſto ſchöner, mit breiteren Straßen, der Aſche entſtiege und dadurch zugleich ein beſſerer Geiſt unter die Bürgerſchaft käme.

Nachdem durch Lacoſte und Baudot, den 25. Januar 1794 (6 Pluvioſe II), die zweite Revolutionscommiſſion, unter dem

Saal des College. Früher hatten die Sitzungen auf der Zunftſtube der Weber Statt gehabt. Der größte Theil der Colmar'ſchen Bürgerſchaft hatte ſich Anfangs der Geſellſchaft angeſchloſſen.

[1] Die Anträge, die bald in franzöſiſcher, bald in deutſcher Sprache gemacht wurden, veranlaßten bisweilen die lächerlichſten Auftritte und Mißverſtändniſſe. Nach jedem in franzöſiſcher Sprache gehaltenen Vortrag forderten die dieſer Sprache unkundigen Mitglieder mit Ungeſtüm die Vorleſung (la lecture), d. h. die Uebertragung des Geſagten in den elſäſſiſchen Dialekt.

Vorſitz des beſagten Delatre, eingeſetzt worden und in beiden Rheindepartementen zu fungiren die Befugniß hatte, ward der Oberrhein noch einer ſtrengern Aufſicht als zuvor unterworfen. Auch wuchs ſeitdem die Zahl der Verdächtigen und der Verhafteten, unter denen man viele Anverwandten der Emigranten zählte. Das College und das Auguſtinerkloſter wurden zu Gefängniſſen eingerichtet. Andere Arreſtanten wurden nach Straßburg, Beſançon oder Langres abgeführt oder nach Enſisheim gebracht.

Ungeachtet nun auch die Schreckensregierung mehr oder weniger ihre Macht im Oberrhein fühlen ließ, ſo zählte man doch viel weniger politiſche Hinrichtungen daſelbſt als im benachbarten Niederrhein. Es geſchahen deren nur drei zu Colmar, obgleich das Beil der Guillotine zur Abſchreckung der Bürgerſchaft auf dem Kirchplatz in ſteter Bereitſchaft ſtand. Das erſte Opfer jener furchtbaren Epoche war der Maire Braun, von Pfaffenheim, der zum Tode gehen mußte, weil er in einem im beſagten Dorf ausgebrochenen Aufſtand einen ſeiner Feinde getödtet. Der zweite, deſſen Haupt fiel, war Hr. von Müller, ehmaliger Commandant von Fort-Louis. Er war angeklagt, Briefe mit ſeinem emigrirten Sohn [1] gewechſelt und ihm Geld überſchickt zu haben. Gern hätten die Richter dem Angeklagten die Mittel erleichtert ſich zu retten. Hätte er geläugnet, wie man es ihm unter die Zunge gegeben, daß die ihm vorgelegten Briefe nicht von ſeiner Hand herrührten, ſo wäre er freigeſprochen worden; er war das Opfer ſeiner Aufrichtigkeit. Der dritte, der aber erſt im Jahr 1795 hingerichtet wurde, war ein eidweigernder Prieſter, von Wolſchweiler, im Sundgau. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn, erſchoſſen zu werden, als habe er den Bürgerkrieg auf dem Land angefacht.

Kurz vor dem Ende der Schreckenszeit, d. h. in den erſten

[1] Dieſer war ſpäter Maire zu Colmar.

Tagen des Monats Thermidor II, gieng in Colmar das dunkle Gerücht, daß auf Anſtiften dreier Emiſſäre des großen Jacobinerclubs von Paris, ſie hießen, ſagt man, Méran, Garnerin[1] und Chaſſeloup, die ſeit einiger Zeit öfters mit großem Eifer den Sitzungen der Volksgeſellſchaft beiwohnten, eine gewiſſe Anzahl der angeſehnſten Bürger der Stadt und des Departements in der Nacht verhaftet und nach Beſançon abgeführt werden ſollten, wo der Tod ſie erwarte. Die größte Angſt hatte ſich aller Gemüther bemächtigt; jedermann harrte in banger Erwartung. Den andern Morgen verſchwand aber die Furcht, da man erfuhr, daß um das Unglück, das ſo manchen Familien bevorſtand, abzuwenden, das Departementsdirektorium des Oberrheins den Abend zuvor noch den einmüthigen Beſchluß gefaßt hätte, in jener Nacht ſelbſt die Verhaftung der drei Emiſſäre vornehmen zu laſſen, und daß in dieſer Abſicht die Stadtthore früher als gewöhnlich geſchloſſen worden wären. Indeſſen aber hatten die drei Herren von dem was ihnen bevorſtünde Kunde bekommen, und es für rathſam gehalten über die Stadtmauern zu entfliehen. Bald darauf ſollte für den Oberrhein wie für ganz Frankreich die Schreckensregierung ihr Ziel erreichen[2].

Die Volksrepräſentanten Lacoſte und Baudot. — Fortſetzung der revolutionären Maßregeln. 1794.

Nachdem Saint-Juſt's und Lebas Sendung bei der nun ſiegreichen Rheinarmee vollendet war, hatten die noch bei derſelben und im Unterelſaß zurückgebliebenen Conventscommiſſäre, namentlich Lacoſte und Baudot, nebſt Lemane und Bar, wie Hérault-

[1] Später als Luftſchiffer berühmt.

[2] Siehe die Verhandlungen der Colmarer Volksgeſellſchaft in den im Archiv dieſer Stadt aufbewahrten vollſtändigen Protokollen, die ſehr viel Merkwürdiges und Charakteriſtiſches für jene Zeit enthalten.

Séchelles, und nach ihm Fouſſedoire, im Oberrhein, die Vollmacht, ihrem Ermeſſen nach, die Schreckensmaßregeln fortzuſetzen, ſie zu mildern oder ſie zu ſchärfen. Letzteres trat ein, obwohl das Land vom Feind geräumt und die große Gefahr, welche Straßburg und dem Elſaß gedroht, mit dem Schluß des Jahrs 1793 vorüber war. Unter dem fortdauernden Druck, worunter die Bewohner des Landes ſeufzten, konnte nicht nur kein Handel und Gewerbe mehr gedeihen, ſondern die Noth machte immer mehr Fortſchritte, während das Maximum die Kaufleute abſchreckte ihre Läden mit Waaren zu verſehen und viele Kapitaliſten durch Rückzahlung ihrer Kapitalien in Papiergeld, deſſen Werth aller Einſchüchterung ungeachtet täglich ſank, um ihr Vermögen kamen [1]. Dennoch wurde das Land durch wiederholte Requiſitionen von Lebensmitteln und Kleidungsſtücken aller Art auf's Neue ausgeſogen [2]; denn die Pfalz, nunmehr der Schauplatz des Kriegs, war nicht im Stand viel zum Unterhalt der franzöſiſchen Truppen beizutragen, da ſie ſelbſt ſchon mehrmals von den kriegführenden Heeren grauſam mitgenommen worden war. Uebrigens waren dieſe den Elſäſſern läſtigen Requiſitionen ein dringendes Bedürfniß für die in rauher und naſſer Jahrszeit ſo mancher Noth ausgeſetzten Krieger, die ſo heldenmüthig ihr Blut für die Unabhängigkeit des Vaterlands verſpritzten.

In dieſen ſchweren Zeiten von 1793 und 1794, wo die Elſäſſer ſo manche harte Schickſale zu ertragen hatten, und wo es dem hervorſproſſenden Freiſtaate ſo große Anſtrengungen koſtete

[1] Einige Kapitaliſten hatten die Klugheit ſich durch Ankauf von Nationalgütern wieder aufzuhelfen.

[2] Siehe die Aufzählung dieſer neuen Lieferungen, die im Monat April vollendet ſeyn ſollten, in Frieſe, Band V, S. 370, und in der Straßburgiſchen Zeitung von 1794, Nr. 102. « Die Repräſentanten, heißt es in Frieſes Erzählung, die ſelbſt nicht begreifen konnten, daß bei ſo erſtaunlichen Lieferungen die Armee doch noch an Kleidungsſtücken Mangel litt, verlangten ein genaues Verzeichniß der in der Reitſchule aufgehäuften Effekten. »

um die ſeiner Befeſtigung entgegen arbeitenden Hinderniſſe zu überwinden, kann man nur mit Erſtaunen auf die unerſchütterliche Willenskraft und die oft ſinnreichen Hilfsmittel hinblicken, welche die damaligen Machthaber anordneten und anwenden mußten um ihren Zweck zu erreichen. Dahin gehören auch die außerordentlichen Mittel um ſich Waffen und Kriegsmunition zu verſchaffen. Nicht nur war Frankreich gleichſam zu einer großen Waffenſchmiede umgeſchaffen, ſondern um dem Mangel an Schießpulver abzuhelfen, hatte der Convent, auf den Vorſchlag des unermüdeten Wohlfahrtsausſchuſſes, verordnet[1], daß jeder Eigenthümer gehalten wäre in ſeiner Behauſung Salpeter graben zu laſſen. Man ernannte deßhalb beſondere Commiſſäre, um die Arbeit zu überwachen und zu leiten, und ließ eine Anleitung drucken, damit jeder Bürger ſelbſt in ſeinem Keller den Salpeter graben und ſieden könnte. Auch die Aſche wurde dafür in Requiſition geſetzt. Es wurden denjenigen Prämien ausgetheilt, welche die größte Quantität Salpeter in die Magazine der Republik abliefern würden[2]. Die Volksgeſellſchaft zu Straßburg ſtellte öftere Berathungen über dieſen Gegenſtand an[3]. Bei den Umzügen der häufig aufeinander folgenden Nationalfeſte trug man den geſammelten Salpeter feierlich umher, unter Abſingung von Liedern zu Ehren des Salpetergrabens. Dieſe revolutionäre, doch nicht zweckloſe Maßregel, gab freilich zu manchen Plackereien Anlaß

[1] Dekret vom 8. Dezember 1793 (18. Frimaire II). — Siehe Moniteur, Th. XVIII, 1793, S. 587-590, wo auch die Anleitung zur Fabrikation des Salpeters zu leſen.

[2] Das alte Rathhaus zu Straßburg war zum Theil zur Aufbewahrung des Salpeters beſtimmt.

[3] Im Straßburger Club ſagte ein Mitglied, daß wer keinen Salpeter geliefert, noch nichts fürs Vaterland gethan hätte. — Die Gemeinde von Straßburg ſoll im Sommer 1794 gegen 5000 Pfund Salpeter geliefert haben. — Frieſe, Band V, S. 369.

und ward gehäſſig, weil ſie die Wohnungen einer Art polizeilichen Unterſuchung Preis gab[1].

Mitten unter dieſen ſich durchkreuzenden revolutionären Verordnungen der Volksrepräſentanten und der Behörden hatte ſich das Gerücht verbreitet, daß die unlängſt den wohlhabenden Bürgern Straßburgs und der Umgegend außerordentlich auferlegte gezwungene Anleihe von neun Millionen[2] eheſtens zurückbezahlt werden würde. Allein dieſe Hoffnung ward bald wieder durch einen Beſchluß des Wohlfahrtsausſchuſſes vom 8. Mai 1794 (19. Floreal II) vernichtet. Er verordnete, daß die für jene Summe gegebenen Empfangſcheine angeſehen werden ſollten, als wären ſie für die Entrichtung einer revolutionären Steuer ausgeſtellt worden[3].

Ungeachtet der Laſten, Bedrückungen und Verläumdungen, welche die Straßburger und die Elſäſſer in den letzten Monaten von 1793 und der erſten Hälfte des folgenden Jahrs trafen, trugen ſie dieſelben mit patriotiſcher Ergebenheit. Sie waren klug und kaltblütig genug um ihren Anklägern unter den Ultrademokraten und ihren aus dem Innern eingewanderten Gegnern keinen Vorwand zu geben, die Stadt Straßburg, oder wohl auch die ganze Provinz, wie einige im Geheimen es wünſchten, in Rebellionszuſtand erklären zu laſſen und der Plünderung des Pöbels und vielleicht auch der Soldaten Preis zu geben. Solches Unheil wurde durch die ruhige Beſonnenheit der mittlern Claſſe beſonders und das vortreffliche Verhalten der Nationalgarden in allen Theilen des Landes verhütet. Die Straßburgiſche Bürgerwehr namentlich ſetzte mitten unter den ſchwierigſten Zuſtänden unverdroſſen den mühſamen innern und äußern Feſtungsdienſt fort. Die Bür-

[1] Siehe auch über dieſe Maßregel die Straßburgiſche Zeitung von 1794, Nr. 91, 92, 106 und 108.

[2] Siehe oben, S. 264-268.

[3] Siehe den Beſchluß im Blauen Buch, Th. I, Nr. 77, S. 119.

ger mußten, ohne ſich erſetzen laſſen zu können, alle zwei Tage wenigſtens auf die Wache ziehn, Patrouillen machen und Poſten an den Rhein ſchicken. Außer dieſem Dienſt wurden ſie aufgefordert an den äußern Feſtungswerken, die beträchtlich vermehrt wurden, zu arbeiten. Seit dem Frühjahr 1794, wurden jeden Monat ſiebenhundert Bürger abwechſelnd an die Gränze beordert, um an den Arbeiten neuer Vertheidigungslinien Theil zu nehmen, die man von Landau bis zum Ausfluß der Queich in den Rhein auszuführen beſchloß. Es wurden ihnen für dieſen Dienſt nur kärglich Lebensmittel gereicht, während ſie ihre Geſchäfte zu Haus verſäumen mußten.

Weit entfernt ſich über ſo viele Laſten zu beſchweren, legten die ſtraßburgiſchen zwölf Sektionen täglich neue Beweiſe ab von ihrer Bereitwilligkeit das Ihrige zur Vertheidigung des Landes nach Kräften beizutragen. So rüſteten ſie im Laufe des Jahrs, aus eigenem Antrieb, zwölf berittene Jäger aus. Dieſem patriotiſchen Beiſpiel folgten mehrere Gemeinden der zwei Rheindepartemente[1]. Der Ueberſchuß der dazu geſammelten Beiträge ward zur Unterſtützung oder Belohnung derjenigen Krieger beſtimmt, die ſich im erſten Treffen am meiſten auszeichnen würden. Bald darauf wurde in Straßburg eine freiwillige Steuer zur Erbauung eines Linienſchiffes und zur Unterſtützung der franzöſiſchen Kriegsgefangenen in Deutſchland geſammelt. Alle dieſe Beweiſe hinderten nicht die den Elſäſſern übelwollende Partei den kalten, gleichgiltigen, gegenrevolutionären Sinn eines großen Theils der Bevölkerung Straßburgs anzuklagen und ſie mit Schmach zu verfolgen. Billiger verfuhr der Volksrepräſentant Duroy gegen die Straßburger; denn er ſtattete dem Nationalconvent einen äußerſt vortheilhaften Bericht ab über die vielfältigen patriotiſchen Opfer, die ſchon Straßburg dem Vaterland dargebracht und nahm die Bürger der Stadt förmlich in Schutz gegen ihre Verläumder und Feinde.

[1] Den 28. Juli giengen dieſe Reiter zur Rheinarmee ab.

Der Maire Monet und ſeine Partei in Straßburg. Verdoppelung des Terrorismus. (Frühjahr 1794.)

Da die Zuſtände im Elſaß mehr oder weniger von den Ereigniſſen der Hauptſtadt bedingt waren und nach dieſen zu beurtheilen ſind, ſo iſt es zweckmäßig, ehe wir in der Erzählung der Begebenheiten, die ſich ſeit dieſer Zeit in den zwei Rheindepartementen zutrugen, weitergehen, einen flüchtigen Blick zu werfen auf das was im Frühling 1794 (März und April) in Paris vorgefallen. — Kurze Zeit nach dem Sturz der Gironde oder der gemäßigten Republikaner, entſtanden neue Spaltungen im Schooß ihrer Gegner, der ſiegreichen Partei des Bergs. Sie theilte ſich in die ultrarevolutionäre, anarchiſche und atheiſtiſche Partei Heberts, die in dem Pariſer Gemeinderath und in dem Club der Cordeliers eine Stütze fand und als Prinzip eine ſchrankenloſe Volksherrſchaft, einen Vernunft- und Naturcultus und gleiche Vertheilung der Güter (den Communismus) annahm; und in die der Dantoniſten oder Nachſichtigen, auch Sittenloſe genannt. Dieſe Faktion, die zwar auch materialiſtiſche Grundſätze aufſtellte, wollte jedoch dem Fortſchreiten der Revolution ein Ziel ſtecken, zur geſetzlichen Ordnung, mit der Unabhängigkeit des Convents, zurückkehren, die Macht des Wohlfahrtsausſchuſſes brechen und die Gefängniſſe den Verdächtigen öffnen. Zu dieſer Partei gehörten unter Andern: Camille-Desmoulins, Fabre d'Eglantine und Hérault-Séchelles. Eine dritte Partei bildeten die ſtrengen Demokraten oder reinen Jacobiner, an deren Spitze Robespierre, und neben ihm ſeine Vertrauten Saint-Juſt, Couthon, und eine Zeit lang, Collot d'Herbois nebſt Billaud-Varennes ſtanden. Dieſe Faktion, die ſeitdem den Kern der eigentlichen Bergpartei im Convent bildete, herrſchte im Wohlfahrts- und Sicherheitsausſchuß und ſtützte ſich auf den großen

Jacobinerclub. Tugend, Rechtſchaffenheit, tadelloſe Sitten, nebſt unerbittlichem Schrecken, den ſie, um ihre Herrſchaft gegen alle Parteien zu behaupten, zum nothwendigen Regierungsmittel erklärte, war ihr Wahlſpruch. Der Hebel, deſſen ſich dieſe Terroriſten zu der Erhaltung ihrer Herrſchaft bedienten war die Diktatur des Wohlfahrtsausſchuſſes und die Verantwortlichkeit aller Verwaltungen und untergeordneten Agenten der Republik. Dieſe Partei benutzte die Zerwürfniſſe der beiden andern Faktionen, um dieſe anzuklagen im Sold der fremden Mächte, der ſogenannten Fremdenfaktion zu ſtehen. Sie fühlte die Nothwendigkeit den thörichten Vernunftcultus verächtlich zu machen und zu vertilgen; dem Volk die Tugend und die Uneigennützigkeit zu predigen und ihm die Anerkennung eines höchſten Weſens zu empfehlen.

Der Triumph, welchen der Wohlfahrtsausſchuß im März und April 1794 (Ventoſe und Germinal II), in kurzem Zwiſchenraum über die beiden Faktionen der Anarchiſten und der Dantoniſten davon trug, half Robespierre's Anſehen im Convent und im Jacobinerclub zu befeſtigen, und gab zugleich der Revolution einen neuen Schwung. Auch herrſchte ſeitdem mehr Einheit und Zuſammenhang in der Regierung und Unterwürfigkeit unter den Agenten derſelben[1]. Dieſe allgemeine Anerkennung der Diktatur des Wohlfahrtsausſchuſſes äußerte ſich von Seiten der Departementsbehörden und der Volksgeſellſchaften in vielfältigen Adreſſen, worin ſie einſtimmig den Convent und die Regierung beglückwünſchten über die Beſiegung der Hebertiſten und Dan-

[1] Siehe über die Verhältniſſe der verſchiedenen Verwaltungen zur Regierung, den merkwürdigen Bericht Saint-Juſts über die Staatspolizei der Republik, in der Conventsſitzung vom 15. April 1794 (26. Germinal II). Er empfiehlt darin die äußerſte Strenge gegen alle Verſchwörer und Verrähtereien, und ſucht zu beweiſen, daß das Prinzip aller großen Staatseinrichtungen in der Einſchüchterung beſtehen müſſe.

toniſten, die im Einverſtändniß mit der Fremdenfaktion, den Untergang der oberſten Staatsgewalten und der Republik ſelbſt beabſichtigten, die erſtern durch Uebertreibung der demokratiſchen Lehren, die zweiten durch gefährliche Rückſchritte. Mit dieſer energiſchen Stellung, welche die republikaniſche Regierung im Innern genommen, hiengen auch die verbeſſerten Kriegszuſtände zuſammen. Denn nicht nur hatte der ſchwere Kampf, den die Republik gegen den Aufſtand in den Weſtdepartementen beſtanden, eine vortheilhafte Wendung genommen, ſondern auch in dem Krieg gegen die fremden Mächte an den Gränzen hatte größtentheils der Sieg ſich für die Franzoſen entſchieden. Ueberall hatte der Feind nun das Gebiet der Republik geräumt und bereits trafen die verſtärkten und neuorganiſirten franzöſiſchen Heere Anſtalten den Krieg auf fremden Boden zu verpflanzen.

Das auf den Schrecken gegründete Regierungsſyſtem des Wohlfahrtsausſchuſſes unter Robespierres Leitung, erſtreckte ſich über alle Provinzen, und unterließ auch nicht im Elſaß und beſonders in Straßburg ſich furchtbar zu bethätigen. Hatten ſich auch, im Frühjahr 1794, beſonders ſeit der Räumung des niederrheiniſchen Departements durch die feindlichen Heere, die gefürchteten und verhaßten Conventscommiſſäre oder ſogenannten Proconſulen, wie Saint-Juſt, Lebas, Lacoſte und Baudot, nach vollbrachter Sendung entfernt, ſo erlitt doch das Schreckensſyſtem wenig oder keine Milderung. Denn die Civil- und Militärbehörden wetteiferten, als der Centralgewalt eifrig ergebene Diener, in Erfüllung der ſtrengen Verhaltungsbefehle, die ihnen die Volksrepräſentanten hinterlaſſen. Unter ſchwerer Verantwortung ſollten ſie den revolutionären Geiſt unter den Einwohnern der Rheindepartemente und eine heilſame Furcht unter den Ariſtokraten und Fanatikern unterhalten. Die Behörden, mit wenigen Ausnahmen, blieben dieſen Weiſungen getreu und fanden eine kräftige Stütze an den Volksgeſellſchaften, den Munizipal-

Aufſichtsausſchüſſen, und in Straßburg namentlich an der franzöſiſch-demokratiſchen Faktion. Die deutſchen Sitten und die deutſche Mundart der Elſäſſer diente dabei zum Vorwand, dieſelben als laue Patrioten, oder wohl als Verſchwörer und Verräther zu verdächtigen.

In dieſer Periode der Alleinherrſchaft des Wohlfahrtsausſchuſſes, wo Robespierre von Tag zu Tag mehr Macht gewann und durch ſeine Reden den Convent ſowohl als den Jacobinerclub zu beherrſchen wußte, ſtand immer noch Monet an der Spitze der Gemeinde von Straßburg in voller jugendlicher Thätigkeit, die ſich aber oft unter einem ſcheinbar zerſtreuten Weſen verbarg. Es iſt ſchon erzählt worden[1], unter welchen Verhältniſſen dieſer Fremdling zur Mairesſtelle gelangt war. Man kennt den Einfluß, den er und ſein Anhang auf die Beſchlüſſe der Conventscommiſſäre bei der Rheinarmee auszuüben vermochten. Nach der Abreiſe dieſer Letztern zeigte ſich der Vorſteher der Gemeinde bei allen Gelegenheiten als ein thätiger, wachſamer, ſehr oft ſtrenger, unerbittlicher Vollſtrecker der Befehle des Wohlfahrtsausſchuſſes. Denn es war dem Maire, wie den in dem nämlichen Sinne handelnden Clubiſten und Verwaltern, darum zu thun, in den Augen der Regierung als treue Wächter des demokratiſchen Geiſtes im Elſaß und als eifrige Beförderer der republikaniſchen Sitten und der franzöſiſchen Sprache zu gelten. So erwarb ſich Monet durch ſeine abſolut revolutionäre Verwaltung, als tüchtiger und unverdächtiger Agent des herrſchenden Syſtems die Gewogenheit und den Beifall des Wohlfahrtsausſchuſſes. Daß übrigens in den Verhältniſſen, in welchen er ſich befand, in manchen von ihm ausgegangenen Befehlen und in manchen unter ſeiner Verwaltung getroffenen Vorſichtsmaßregeln, gereizte Eitelkeit, ehrgeizige Abſichten, Privathaß oder blindes Vorur-

[1] Siehe S. 106-113.

theil im Spiel geweſen, iſt mehr als wahrſcheinlich und läßt ſich auch aus dem Urtheil unparteiiſcher Zeugen abnehmen. So viel iſt erwieſen, daß Monet von den meiſten ſeiner Zeitgenoſſen als einer der Haupturheber des von ihnen in der Schreckenszeit erlittenen Unheils angeſehen wurde, ohne daß er, nachdem er die politiſche Laufbahn verlaſſen, ſein Verfahren als Maire auf irgend eine Art zu rechtfertigen geſucht.

Nachdem, wie geſagt, Monet als Stadtvorſteher ein ſo großes Anſehen erhalten, und ſich zum Haupt der nach Schneiders Sturz in Straßburg mächtig gewordenen franzöſiſchen Jacobiner emporgeſchwungen, lief er jedoch Gefahr, im Frühjahr 1794, durch die Rückkehr eines Theils ſeiner ehmaligen Gegner, ſeine Autorität geſchmälert zu ſehen. Während nämlich die ſtraßburgiſche Volksgeſellſchaft, nach dem Beiſpiel der andern Clubs, in einer patriotiſchen Adreſſe (März 1794), ihre Anhänglichkeit dem Convent und dem Wohlfahrtsausſchuß zu erkennen gab, ſprach der zur Verſöhnlichkeit geneigte Theil derſelben zugleich den Wunſch aus, man möchte ſich für die Befreiung der ſeit dem vorigen Winter ihrer Stellen entſetzten und in den Gefängniſſen von Dijon, Metz u. ſ. w. ſchuldlos ſchmachtenden Verwalter verwenden. Darauf wurde beſchloſſen, eine Liſte derjenigen die unter jenen Arreſtanten allgemein für ächte Patrioten anerkannt wurden, dem in Straßburg anweſenden Volksrepräſentanten Rougemont vorzulegen und ihn um ſeine Verwendung zu bitten. Er verſprach es, und einige von den verhaftet geweſenen Bürgern, wie die Brüder Edelmann, Maſſé, André, Jung, Vogt und Bertrand erhielten die Freiheit wieder und kehrten nacheinander nach Straßburg zurück, wo ſie, beſonders der jüngere Edelmann und André, mit warmer Theilnahme von ihren Freunden empfangen wurden [1].

[1] Siehe Straßburgiſche Zeitung vom 24. Ventoſe II, Nr. 76 und 77.

Die gemäßigten Mitglieder des Clubs hatten bei ihrem Begehren die Nebenabſicht in dieſe Geſellſchaft wieder eine gewiſſe Anzahl guter Patrioten einzuführen, deren republikaniſche Geſinnungen keinen Verdacht erregen könnten und die doch Muth und Talente genug beſäßen, den Anmaßungen Monets und ſeiner Anhänger entgegen zu treten und die boshaften Abſichten der franzöſiſchen Demokraten zu hintertreiben. Für Monet war die Nachricht der Befreiung ſeiner ehmaligen Widerſacher nichts weniger als erfreulich, und ihr Wiedererſcheinen in der Volksgeſellſchaft eine Gelegenheit neuer Zwiſtigkeiten. Sie verſäumten nicht als die Verfechter der patriotiſchen Geſinnungen der Elſäſſer aufzutreten, wenn der Maire oder ſeine Anhänger die Liſte der Verdächtigen wieder zu vermehren gedachten oder auf Schärfung der revolutionären Maßregeln antrugen. Seinerſeits ergriff Monet die erſte Gelegenheit um ſich ſeiner beharrlichen Gegner wieder zu entledigen. Dieſe fand er in verſchiedenen Dekreten, welche der Convent, auf Robespierre's und Saint-Juſt's Anträge, gegen die in die anarchiſchen und dantoniſtiſchen Verſchwörungen und in die Umtriebe der Fremdenfaktion verwickelten Perſonen erließ[1]. Eines der merkwürdigſten dieſer revolutionären Geſetze, das in den Departementen zu willkührlichen Maßregeln Anlaß gab, betraf die allgemeine Polizei der Republik (vom 15. April 1794 oder 26. Germinal II). Dieſem Dekret zufolge, das ſtrenge Verordnungen gegen die ehmaligen Edelleute und gegen die

Sitzung des Jacobinerclubs vom 22. und 23. Ventoſe. Blaues Buch Th. II, S. 317, Sitzung der Volksgeſellſchaft vom 21. Ventoſe, wo von der Rückkehr André's und von einer vom ihm gehaltenen Rede die Frage iſt.

[1] In Paris wurden mehrere Elſäſſer als Mitſchuldige dieſer Faktionen hingerichtet: Weſtermann, der als General im Krieg der Vendee ſich rühmlich hervorgethan; Gobel, der ehmalige Biſchof von Paris, aus Thann, im Oberrhein gebürtig, und Simond, vormals Vikar am Münſter in Straßburg unter dem Biſchof Brendel, und darauf Abgeordneter des Niederrheins beim Nationalconvent.

Fremden enthielt, waren die Behörden gehalten, alle einer Verſchwörung Angeklagten aus den verſchiedenen Theilen der Republik dem Pariſer Revolutionsgericht zu überliefern. Dieſes Dekret gab dem Maire von Straßburg das Mittel in die Hand, ſich auf eine geſetzliche Art für immer ſeiner Gegner zu befreien.

Ehe er es that, beſtieg er, am 10. Mai (21. Floreal), die Rednerbühne der Volksgeſellſchaft, und unterhielt dieſe, in einer weitſchweifigen Rede, von den Verzweigungen, welche die unlängſt von dem Wohlfahrtsausſchuß geſtürzten Parteien im Elſaß und namentlich in Straßburg hatten. Indem er der dem ehmaligen Civilcommiſſär des niederrheiniſchen Revolutionstribunals und ſeinen Anhängern vorgeworfenen Gräuelthaten und Erpreſſungen erwähnte, ſuchte er zu beweiſen, daß Schneider, nebſt den deutſchen Demokraten im Elſaß im Einverſtändniß mit den fremden Mächten und beſonders mit Oeſtreich, und von denſelben beſoldet, die Abſicht hatten die Conventscommiſſäre und die Mitglieder des Wohlfahrtsausſchuſſes als Tyrannen darzuſtellen und verhaßt zu machen. Nach Robespierre's Beiſpiel ſchilderte er Schneider als das Hauptwerkzeug der Fremden im Niederrhein. Unter Schneider's Freunden nannte er den vormaligen Munizipalbeamten Jung als einen der heftigſten Widerſacher der Volksrepräſentanten Saint-Juſt und Lebas, und warf ihm vor die ſtraßburgiſchen Sektionsverſammlungen, nachdem er ſich als ihren Feind bewieſen, in Schutz genommen zu haben. — „Gleichwie die Uebelgeſinnten in Paris ſich um die Dantoniſten oder Nachſichtigen geſammelt, ſagte er, ſo ſey am Ende zu Straßburg Schneider der Abgott der Gemäßigten geworden; auch dieſe Partei habe ſich, wie jene, durch Sittenloſigkeit, Verſchwendungen und Ausſchweifungen, Verachtung zugezogen. Es ſey auffallend, daß zu jeder Zeit die Ariſtokraten ſich denjenigen nähern, welche zu Verräthern an der Sache der Freiheit geworden; ſo geſchah es, daß Schneider bei ſeiner Verhaftung

von jenen bedauert wurde.“ — Darauf richtete der Maire an Jung ſelbſt folgende Worte: „Jung! an dich wende ich mich nicht mehr, ob ich gleich meine Stimme mit der der Jacobiner vereinigt, um deine Befreiung aus den Gefängniſſen Dijons zu verlangen. Ich wußte wohl, daß du das Echo eines der Republik gefährlichen Syſtems warſt, aber ich hielt dich für einen aufrichtigen Naturmenſchen, und konnte deinen lächerlichen Stolz, deine kindiſche Eitelkeit, die dich ſo ſchnell von der Thorheit zum Verbrechen führten, nicht vorausſehen [1]. Konnte ich vermuthen, daß, des geſunden Menſchenverſtands beraubt, du dir einbilden möchteſt, daß du dich an die Spitze einer Partei ſtellen könnteſt, und du ſo das Recht deinem Ehrgeiz aufopfern würdeſt!“ — Hernach an den ebenfalls der Sitzung des Clubs beiwohnenden Platzmajor Maſſé ſich wendend, fragte er dieſen in milderm Tone, wie es möglich ſey, daß er als guter Patriot, ſich mit der im Sold der fremden Mächte ſtehenden Partei habe befreunden können, die ihn dem Verderben zuführte und ihn gegen die wahren, tugendhaften Republikaner aufſtiftete? — „Es bleibt dir nun nichts mehr übrig, ſagte er ihm, als durch neue dem Vaterland zu leiſtende Dienſte, das Andenken an deine Schwachheit zu verlöſchen. Die Freimüthigkeit, womit du dein Unrecht bekannteſt, iſt mir Bürge der Redlichkeit deines Herzens. Verbinde dich aufrichtig mit denen die du ſo lange mißkannt haſt; wandle muthig mit ihnen auf der revolutionären Laufbahn, und wir werden mit einander zum Schrecken der Verräther und der Intriganten, die Stützen der Unſchuld und der Tugend ſeyn.“

Nachdem Monet die antirevolutionären Aufregungen der Fremdenfaktion geſchildert, ſuchte er den Hauptgrund des Erfolgs, den die Feinde der Republik im Elſaß gehabt, in der eingewurzelten Antipathie der Einwohner des Landes gegen die

[1] Jung war nämlich wieder mit großer Heftigkeit als Schneiders Vertheidiger und als Monets Widerſacher aufgetreten.

Franzoſen und in der offenbaren Neigung derſelben zum Deutſch-thum (le germanisme). Unlängſt habe der Name Franzos oder Wälſcher im Elſaß als ein Schimpfwort gegolten, während das Wort ein Deutſcher, einen Landsmann bezeichnete, dem man freundlich die Hand reichen ſollte. Vor der Revolution habe das Elſaß ſeine alten Gerechtſame, ſeine alterthümlichen Sitten, ſeine Sprache beibehalten; eine mit Zollhäuſern und Mauthbeamten beſetzte Gränze habe es von Frankreich geſchieden, während ſein Handel frei und ungehindert über Deutſchland hin ſich erſtreckte, wo die ſtraßburgiſchen Kaufleute Handlungshäuſer beſäßen. Die Meiſten derſelben, wie auch die Handwerker, ſchickten ja ihre Kinder in die Lehre nach Deutſchland. So wären häufige Familienbande zwiſchen den Bewohnern beider Länder entſtanden, welche doch durch die Politik und das Völkerrecht getrennt ſeyn ſollten. Daher habe die Geiſtescultnr (d. h. die franzöſiſche) mächtige Hinderniſſe unter den Wohlhabenden gefunden, welche die Vorrechte bedauerten, deren ſie unter den Kaiſern genoſſen. „Dieſe Familien biideten gleichſam eine eigne Caſte im Staat, die mit großer Verehrung die Bilder ihrer Ahnen aufbewahrten, nur unter ſich Ehen ſchloſſen, und mit Geringſchätzung jede Verbindung mit Franzoſen zurückwieſen, die ſie als Parias anſahen. Das Blut ſelbſt ſchien eine Scheidewand zwiſchen beiden Nationen zu bilden. Ein einſchläferndes Phlegma, ein Geiſt ohne Kraft, eine ſtolze Anmaßung gegen ihren Nächſten waren die Charakterzüge des Elſäſſers, die ſeine Abſtammung verriethen. So ſchienen Erziehung, Sitte und die zarteſten Naturtriebe gegen das gemeinſchaftliche Vaterland verſchworen. Der Boden ſey franzöſiſch, aber die Herzen hiengen noch an Oeſtreich (Deutſchland)." — Zeit, Erfahrung, Vernunft, hofft der Redner, fortſchreitende Aufklärung und engere Verbindungen mit dem Innern würden dieſe der politiſchen Verſchmelzung des Elſaſſes mit Frankreich widerſtrebenden Vorurtheile

zernichten, und dies deſto eher, da die in's Land gekommenen franzöſiſchen Krieger ſich edelmüthig betragen, neue Ideen verbreitet und den Elſäſſern ein Vaterland gegeben hätten. Die nun in Frankreich eingeführte einförmige Erziehungsart würde wohlthätig auf die Sitten und Gemüther der Einwohner der beiden Rheindepartemente einwirken. Daher ſey es nothwendig die franzöſiſche Sprache allgemein einzuführen, und das Deutſche aus dem Handelsverkehr wie aus allen öffentlichen Akten zu verbannen, über die deutſche Kleidung und die deutſchen Sitten die Acht auszuſprechen. Auf dieſe Art könnte man eine ewige Scheidewand zwiſchen der Freiheit und der Sclaverei errichten und das Elſaß mit der Republik verkörpern. Die untern Volksmaſſen ſeyen zwar im Elſaß der Gleichheit und der Republik gewogen, aber ihre Einſichten noch zu beſchränkt, und ſie ſelbſt noch zu ſehr unter der Botmäßigkeit der Reichen. Daher hätten die Conventscommiſſäre wohl gethan die wohlhabende Bürgerclaſſe der öffentlichen Aemter zu entſetzen, da dieſe dem Volk zu glauben machte, es ſey der Verwaltung des Landes nicht gewachſen, um es von den Geſchäften fern zu halten und es deſto leichter zu beherrſchen. Seitdem aber hätten ehrliche Handwerker, die an Jener Stelle getreten, mit kraftvoller Hand das Rad der Revolution ergriffen. Anſpruchslos trügen dieſe für's allgemeine Beſte Sorge, und vollzögen gewiſſenhaft die Dekrete des Convents. Auch äußere das Volk, das wahre Volk, ſeine Zufriedenheit und beuge nicht mehr ſein Haupt furchtſam unter der Zuchtruthe der ſtolzen Patrizier, die es zu demüthigen gelernt. — Endlich kam der Maire auf den ſchon früher im Club gemachten Antrag zurück, das Elſaß mit Leuten aus dem Innern zu coloniſiren, wie in früherer Zeit das Städtchen Biſchweiler durch aus den Cevennen gekommene Flüchtlinge zu ſeinem Nutzen bevölkert wurde. „Man bevölkere, rief er aus, die übrigen Gemeinden mit den Familien unſrer in den Kämpfen für's Vaterland mit rühmlichen Wunden

bedeckten Waffenbrüder. Man vertheile unter ſie die in den Diſtrikten von Hagenau und Weißenburg gelegenen unangebaut gelaſſenen Ländereien der mit den Feinden ausgewanderten Verräther; man weiſe, im Gegentheil, den Elſäſſern die auf Belohnungen Anſprüche machen können, Grundſtücke im Innern an, ſo würde das linke Rheinufer von Republikanern bewohnt, die durch Erziehung, Gebräuche und Mundart von den Einwohnern des anderſeitigen Ufers abſtächen; ſo würden ſich die Ideen aufklären, der phyſiſche Charakter ſelbſt durch die Vermiſchung der Generationen ſich umwandeln, die germaniſche Barbarei im Elſaß verſchwinden und die Republik wäre nicht franzöſiſcher im Innern als ſie an der Gränze iſt[1]!"

Dieſe Rede, in der ſich Monets Anſichten und Urtheil über ſeine Gegner, über die Straßburger und Elſäſſer auf eine höchſt merkwürdige Weiſe ausſprachen, machte tiefen Eindruck aufs Publikum und diente ihm ſelbſt gleichſam zum Leitfaden in der Amtsführung.

Anfangs Prairial (Mai 1794) ließ Monet ſeine Rache einigen ſeiner unlängſt der Haft entlaſſenen Gegnern fühlen. Unter dem Vorwand, als ſtänden ſie in Verbindung mit den vom Wohlfahrtsausſchuß geächteten Parteien, und als gehörten ſie zu Schneiders Anhang, befahl der Maire dem obenangeführten Dekret vom 15. April zufolge, den ehmaligen Schuſter und Municipalbeamten Jung und die Brüder Edelmann zu verhaften und nach Paris abzuführen, wo ſie bald darauf alle drei von dem Revolutionsgericht als Verſchwörer und Mitſchuldige Schneiders auf dem Blutgerüſt ſterben ſollten. Der jüngere Edelmann, der ſich von jeher als ein warmer, aufrichtiger und uneigennütziger Repu-

[1] Siehe im Blauen Buch, Th. I, S. 88-103, Nr. 69: **Discours sur la conjuration de l'étranger dans le Bas-Rhin, prononcé à la société populaire de Strasbourg, le 21 floréal II, par F. Monet.** — Die Volksgeſellſchaft verordnete den Druck dieſer Rede in beiden Sprachen.

blikaner und als würdiger Verehrer der Freiheit bewährt, ſchrieb kurz vor ſeiner Verurtheilung einen rührenden Brief an ſeine Gattin, und bewies auf dem Weg zum Richtplatz, wo er ſeinen Unglücksgefährten Muth und Troſt zuſprach, eine ſeltene Gemüthsruhe[1].

Zu derſelben Zeit wo die drei unglücklichen Patrioten, deren Verbrechen einzig darin beſtand ſich den willkührlichen Maßregeln Monets widerſetzt und unverhohlen ihre Meinung im Club ausgeſprochen zu haben, dem Pariſer Blutgericht überliefert wurden, ſah man die Schreckensmaßregeln in Straßburg ſich verdoppeln. Denn der Aufſichtsausſchuß und das Munizipalcorps zeigten ſich jederzeit bereit den an ſie von Seiten der Volksgeſellſchaft oder des Maires ergangenen Forderungen als gehorſame Werkzeuge des Revolutionsſyſtems zu willfahren. Auch das gewöhnliche peinliche Gericht, das nun an die Stelle der in den Departementen aufgehobenen Revolutionscommiſſionen getreten war, blieb nicht unthätig und beſtrafte ſtreng alle Eingriffe in die Geſetze, beſonders diejenigen, welche das Maximum, die widerſpenſtigen oder aus der Deportation zurückgekommenen Geiſtlichen, die Verheimlicher derſelben und die wiederkehrenden Emigranten betrafen. Man erneuerte zugleich eine Reihe revolutionärer Polizeimaßregeln; wie die Verordnung, daß die Frauen nicht ohne dreifarbige Cocarde auf der Straße ſich zeigen, wo nicht als verdächtig eingezogen werden ſollten; auch verbot man wieder auf's ſchärfſte die ſogenannten Kennzeichen des Lehnweſens und des Fanatismus, als die Wetterfahnen und Kreuze, u. ſ. w., auf den Kirchen und andern Gebäuden. Da die Behörden auf allen Seiten Verräthereien und Complotte beargwohnten, ließ der beinahe immer trunkene Stadtbefehlshaber Dièche aus blindem Revolutionsfanatismus, auf den Hauptplätzen und an dem Ein-

[1] Siehe einen Auszug von Edelmanns Brief an ſeine Gattin in Frieſe, Band V, S. 355.

gang der Hauptſtraßen Kanonen mit brennenden Lunten aufpflanzen und die Stadt durch ſtarke Patrouillen durchſtreifen [1].

Ungeachtet der Ueberfüllung der Arreſthäuſer mit Verdächtigen, was den Departementsrath und die Volksgeſellſchaft mehrmals bewog bei dem Wohlfahrtsausſchuß um das Fortbringen derſelben in's Innere anzuhalten, wurde im Frühjahr 1794 die ſtraßburgiſche Bürgerſchaft durch neue zahlreiche Verhaftungen, denen oft Hausſuchungen vorangiengen, in beſtändiger Beſorgniß unterhalten. Sie umfaßten wieder alle Claſſen der Geſellſchaft, ohne Anſehen des Vermögens, des Alters und des Geſchlechts. So unter andern erließ, auf Anſuchen des Clubs und nach Anhörung des Nationalagenten Mathäus, den 27. und 30. Mai (7. und 11. Prairial), die Munizipalität Verhaftsbefehle gegen eine große Zahl theils bisher noch in Freiheit gebliebener, theils aus früherer Haft entlaſſener Perſonen. Sie ſollten ſämmtlich als verdächtig und die Sicherheit der Stadt gefährdend, unverzüglich in's Seminarium gebracht werden. Es wurden in dieſen zwei Tagen nahe an hundert fünfzig Perſonen verhaftet [2]. Man findet auf der im Blauen Buch abgedruckten Liſte die Namen mehrerer alter Magiſtratsperſonen, als Brackenhoffer, Hennenberg, Mogg, Ammeiſter Lemp [3]; von Profeſſoren der Univerſität, wie Reiſſeiſſen, Herrenſchneider (Lehrer der Mathematik,

[1] Siehe den Befehl dieſes Generals in der Straßburger Zeitung von 1794, Nr. 103.

[2] Unter den Arreſtanten befanden ſich wieder mehrere angeſehene Frauen mit ihren Töchtern. Siehe die Liſte im Blauen Buch, Th. I, S. 58-67. In einer Note heißt es, daß bei Erlaß dieſer Verhaftsbefehle bereits ſchon dreitauſend Perſonen in Straßburg eingethürmt waren.

[3] Der ehmalige Ammeiſter Lemp hatte ſich mit ſeiner Famile nach Colmar zurückgezogen. Das Aufſichtscomité und die Municipalität dieſer Stadt weigerten ſich die von ihnen verlangte Verhaftung Lemps in Vollziehung zu ſetzen, weil er ſich ſtets als guter Patriot daſelbſt gezeigt. Der Diſtrikt von Straßburg verordnete nichtsdeſtoweniger die Einziehung des Lempiſchen Vermögens.

als großer Feuillant und Patrizier bezeichnet), mehrerer proteſtantiſcher Geiſtlichen, wie Emmerich, Herrenſchneider Vater, „als Feind der Gleichheit durch ſeinen Stolz und ſeine Vorurtheile bekannt,“ Fritz, „als Anhänger Dietrich's und Verfaſſer mehrerer die Freiheit tödtender Schriften,“ Oertel, u. a. Ferner den Buchdrucker Heitz; mehrere geachtete Kaufleute nebſt ihren Frauen und Töchtern; unter andern den ehrwürdigen Mayno, der nicht lange zuvor an der Guillotine ausgeſtellt worden (als Haupt der Feuillants und Aſſignatenherabwürdiger). Unter den Verhafteten befanden ſich auch der damalige Theaterdirektor Demery und deſſen Gemahlin. Die geſammte Schauſpielergeſellſchaft ward eines Abends auf das Gemeindehaus beſchieden, um dort eine ſogenannte Epuration zu erfahren. Alle nicht für reine Patrioten anerkannte Schauſpieler wurden in Verhaft genommen.

Einer andern Verordnung der Munizipalität gemäß, ſollten alle Perſonen die früher auf zwanzig Stunden von der Gränze in's Innere gebracht worden, um daſelbſt unter Aufſicht der Polizei zu ſtehen, ſogleich der Freiheit beraubt werden.

Wenige Tage nach dieſen Verhaftungen, den 13. Juni (25. Prairial), als die Munizipalität unter Monets Vorſitz verſammelt war, ertheilte der Polizeiverwalter Bierlyn dem Munizipalcorps das Lob, die Republik von ſo vielen Feinden der Volksſouveränität befreit zu haben; „dennoch ſey der Zweck nicht ganz erreicht, da noch ſo manche Gegner der Freiheit nicht eingekerkert wären.“ Um das Wohl der Gemeinde auf's ſchnellſte zu befördern, trug der Munizipalbeamte darauf an, einen Ausſchuß zu bilden, um in kürzeſter Friſt die Mittel vorzuſchlagen, den Gemeinſinn unter den Straßburgern wieder herzuſtellen. Ein zweiter Vorſchlag gieng dahin, dem Wucher, dem Verderben der zwei Rheindepartemente ein Ziel zu ſtecken. „Deßwegen ſey von dem Wohlfahrtsausſchuß die Errichtung einer National-

Handelsagentſchaft zu verlangen, welche ausſchließlich dem Ankauf ausländiſcher Waaren obläge, und die den Einwohnern dieſe Waaren für den Preis des Maximums feilbieten würde.“

Zu dieſer Zeit wo die Demokraten keine Gelegenheit vorbeigehen ließen um die Intereſſen des Proletariats gegen das Eigenthumsrecht in Schutz zu nehmen und auf gleiche Vertheilung der Güter anzutragen, liefen die bisher unangetaſtet gebliebenen proteſtantiſchen Stiftungen wieder Gefahr als Nationalgüter eingezogen zu werden. So machte in der Sitzung vom 29. Mai ein Mitglied des Gemeinderaths folgenden Vorſchlag: „Damit die Hyder des Germanismus und alle Anſtalten, die deſſen Daſeyn verlängern möchten, zernichtet und das Geſetz vom 24. Auguſt[1] vollzogen werde, ſollen die Güter der ſtraßburgiſchen Univerſität als Nationaleigenthum unter die unmittelbare Aufſicht der Diſtriktsverwaltung geſtellt werden. Der Schaffner ſoll das Verzeichniß aller dieſer Güter, ſo wie dasjenige der in ſeiner Caſſe vorfindlichen Summen jener Verwaltung ausliefern und der Verwalter der öffentlichen Stiftungen in kürzeſter Zeit die Rechnungen der Univerſität ſchließen, damit die Munizipalität den Gebrauch der Bibliothek, des botaniſchen Gartens und der Anatomie dem Publikum überlaſſen könne.“ Dieſer Vorſchlag wurde einmüthig von dem Munizipalrath genehmigt[2].

[1] Dieſes Geſetz verordnete unter andern die Gründung des großen Schuldbuchs (le grand livre), worin die conſolidirten Schuldbriefe eingetragen werden ſollten; die Abſchaffung der an die milden Stiftungen abzutragenden Grundzinſen, die Uebertragung an die Regierung der Schulden der Gemeinden u. ſ. w.

[2] Siehe Straßburgiſche Zeitung, vom 22. Prairial II (1794), Nr. 155, S. 622.

Das Feſt des höchſten Weſens. (9. Juni 1794.)

Während ein großer Theil der Bürgerſchaft, und zumal der Mittelſtand, unter der Ruthe der Schreckensregierung noch erzitterte, ſuchte die herrſchende Partei das Volk durch Nationalfeſte, feierliche Umzüge, öffentliche Tänze und Beleuchtungen bei guter Laune zu erhalten, denn es war der Abgott, um deſſen Gunſt und Schutz die Machthaber buhlten. Es ſey ja, ſagten ſie, die Revolution zur Beförderung des Wohls der ſonſt unterdrückten Volksmaſſen gemacht worden; an dieſen wäre es alſo den größten Nutzen aus der neuen Ordnung der Dinge zu ziehen.

Schon längſt hatte die Partei der ſtrengen Demokraten, an deren Spitze Robespierre, Saint-Juſt und Couthon ſtanden, anerkannt, daß die Republik nicht in einem Zuſtand zügelloſer Anarchie, ohne ſittliche und religiöſe Grundſätze beſtehen könne. Sie hatten die Ueberzeugung, daß wenn Freiheit, Gleichheit und Bruderſinn, die auf allen öffentlichen Gebäuden eingegrabenen Worte, die Grundpfeiler der wahren Demokratie ſeyn ſollen, ſie die Ausübung ſtrenger Rechtſchaffenheit, uneigennütziger Vaterlandsliebe und reiner Sittlichkeit vorausſetzen; ſie hatten in Erfahrung gebracht, daß der von den Hebertiſten eingeführte Vernunft- und Naturcultus auf keinem ſittlichen Grund beruhe und nicht geeignet wäre, dem Volke einen moraliſchen Sinn einzuprägen; daß es alſo Noth thue, um der Verwilderung der Gemüther und den Exceſſen der Leidenſchaften Schranken zu ſetzen, die franzöſiſche Nation zur Verehrung eines höchſten Weſens und zum Glauben an die Unſterblichkeit der Seele zurückzuführen. Schon zu wiederholten Malen hatte auch der Convent förmlich die Religionsfreiheit proklamirt. Seit einiger Zeit war Robespierre als der Vertheidiger der religiöſen Ideen aufgetreten und hatte den Atheismus und die ſittenloſen Grundſätze bekämpft.

Nach einer von demſelben den 17. Mai (18. Floreal), über die Beziehungen der religiöſen und moraliſchen Ideen zu den republikaniſchen Prinzipien und über die Nationalfeſte gehaltenen Rede, erließ der Convent ein Dekret, worin er ſagte: „Das franzöſiſche Volk erkennt die Exiſtenz des höchſten Weſens und der Unſterblichkeit der Seele an." Zugleich verordnete er die Einführung von Nationalfeſten, um den Menſchen an die Gottheit und an die Würde ſeines eigenen Weſens zu erinnern. Sie ſollten ihre Namen von den Hauptereigniſſen der Revolution und von den dem Menſchen nützlichſten Tugenden tragen. Außer den großen Nationalfeierlichkeiten des 14. Julius, 10. Auguſt's, 21. Januar's und 31. Mai's, ſollte jeden Decadi ein beſonderes Feſt gefeiert werden[1].

Die Bekanntmachung dieſes Dekrets, das zugleich die Religionsfreiheit anerkannte, erweckte allgemeine Freude unter dem Volk, dem es nun wieder frei ſtand öffentlich den Allerhöchſten zu verehren. Auch beeiferte man ſich aus allen Departementen Dankadreſſen deßwegen an den Convent abzuſenden. In den meiſten derſelben war zugleich der Wunſch geäußert, die Nationalverſammlung möchte länger noch am Ruder bleiben. Seit dieſer Zeit waren die Worte Tugend und höchſtes Weſen der Text aller Reden.

Das Feſt des höchſten Weſens, das zu Paris, den 8. Juni (20. Prairial) mit großem Gepränge gefeiert ward[2] und wobei Robespierre, als der Stifter des neuen Cultus, und gleichſam der Hoheprieſter deſſelben, eine ausgezeichnete Stellung an der Spitze des Convents einnahm, wurde am nämlichen Tag in allen Gemeinden des Elſaſſes gefeiert.

[1] Wie das Feſt des Ackerbaus, des Gewerbfleißes, der kindlichen Liebe, der Jugend u. ſ. w.

[2] Der berühmte Maler David, Mitglied des Nationalconvents, verfertigte das Programm dieſes Feſtes.

Zu Straßburg übertraf es alle ſeit der Federation in dieſer Stadt veranſtalteten Feierlichkeiten[1]. Während ſo Manche im Verborgenen das unglückliche Loos der Ihrigen betrauerten, die in den Gefängniſſen ſchmachteten, verkündigte der Donner der Kanonen und das Geläute der noch erhaltenen großen Domglocke die Feier des vom Nationalconvent auf den 20. Prairial angeordneten Feſtes. Nicht nur wehte an allen Häuſern wie gewöhnlich die mit der rothen Mütze gezierte Nationalfahne, ſondern die Straßen, wodurch der Zug ſich bewegen ſollte, waren mit Guirlanden, Laubwerk und grünen Reiſern geſchmückt, ſo daß die Stadt, laut des offiziellen Berichts, das Anſehen einer reizenden Landſchaft hatte. Ein heitrer Himmel begünſtigte das religiöſe Volksfeſt.

Die Behörden, die Mitglieder der Volksgeſellſchaft und die zur Feierlichkeit beſonders eingeladenen Bürger und Bürgerinnen verſammelten ſich in den innern Räumen und auf dem Platze des Gemeindehauſes. Ein Veteranencorps mit Muſik eröffnete den Zug, dieſem folgte ein aus Jünglingen und Knaben gebildetes Bataillon Nationalgarden und junge Artilleriſten mit zwei Feldſtücken. Darauf eine Gruppe junger Mädchen, in weißem Gewande, mit Nationalſtreifen, die Blumen ſtreuten; dann junge Schäfer und Schäferinnen mit Ackersleuten; ſie geleiteten eine mit zwei Stieren beſpannte Pflugſchaar, die mit Garben und Früchten bedeckt war. Auf dieſe folgten junge Frauen als Sinnbilder der vier Jahrszeiten geſchmückt, in ihrer Mitte die Göttinn des Ueberfluſſes. Dann ein Triumphwagen mit verſtümmelten Vaterlandsvertheidigern; vor demſelben trugen Unteroffiziere das aus einem Stein der Baſtille gehauene Modell dieſer Feſtung. Hinter dieſen eine Gruppe von Bürgern, deren Kleidung, Fahnen und der ſie umſchlingende Gürtel von Eichlaub, die

[1] Siehe Procès-verbal et description de la fête suprême célébrée à Strasbourg le 20 prairial II.

Verbindung zwiſchen Frankreich, der Schweiz, Polen und dem Amerikaniſchen Freiſtaat darſtellten. Endlich erſchienen auf geſchmackvoll ausgerüſtetem Wagen mehrere junge und hübſche Bürgerstöchter als Göttinnen der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Gleichheit und des öffentlichen Wohls mit ihren Attributen. Den Zug beſchloſſen die conſtituirten Gewalten und die Volksgeſellſchaft, in deren Mitte die Bruſtbilder verſchiedener Märtyrer der Freiheit und zerbrochene Ketten aus der Baſtille getragen wurden.

Um die Mittagsſtunde kam der feierliche Zug, nachdem er in großer Ordnung und mit geziemendem Anſtand ſich durch die Hauptquartiere der Stadt bewegt hatte, an dem Eingang des nun zum Tempel des höchſten Weſens umgeſchaffenen Münſters an. Auf der Spitze des Tempels erhob ſich nun ſtatt der Krone eine coloſſale rothangeſtrichene Freiheitsmütze von Eiſenblech, von der dreifarbige Schleifen herunterwogten. Ueber dem großen Portal las man in goldenen Buchſtaben auf ſchwarzer Tafel die Worte des Dekrets: „Das franzöſiſche Volk erkennt das höchſte Weſen und die Unſterblichkeit der Seele an." — Sobald der Zug in dem innern Amphitheater des Tempels eingetreten, beſetzten die verſchiedenen Gruppen der Jungfrauen den in der Mitte ſich erhebenden Berg, während junge Mädchen Blumen, Früchte und Garben auf den Altar niederlegten, auf deſſen vier Seiten die Hauptmomente der Revolution dargeſtellt waren.

Nachdem ein Dichter eine Ode zu Ehren des höchſten Weſens deklamirt [1], und eine vom Capellmeiſter Pleyel in Muſik geſetzte

[1] Der noch lebende ſchon in früher Jugend als patriotiſcher Dichter ſich auszeichnende Hr. Auguſt Lamey, ſpäter Richter beim Civilgericht zu Straßburg und jetzt noch Mitglied der ſtraßburgi chen Liedertafel, dichtete bei Gelegenheit dieſes Feſtes mehrere patriotiſch-religiöſe Lieder, die im Elſaß eine ſehr günſtige Aufnahme fanden und wovon einige in der von dieſem elſäſſiſchen Dichter herausgegebenen Sammlung abgedruckt ſind.

Cantate unter deſſen Leitung ausgeführt worden, beſtieg ein Redner des Clubs die Tribune, ſchilderte die Gefahren der atheiſtiſchen Grundſätze, indem er den Zuhörern die Verehrung des höchſten Weſens, als Urquelle alles Guten und aller Tugenden empfahl, und ermahnte die mit der Erziehung der Jugend beauftragten Lehrer die Verbreitung der religiöſen Ideen nicht zu verſäumen. Endlich forderte der in Straßburg wieder anweſende Volksrepräſentant Lacoſte die Verſammlung auf, dem Schöpfer zu danken für den Schutz, den er den heiligen Waffen der Freiheit gewährte in dem dreijährigen Kampf gegen die verbündeten Tyrannen. Die Feierlichkeit endigte mit Muſik und Abſingung von Lobliedern an Gott und an das Vaterland. — Des Nachmittags wurde von der Stadtverwaltung und von einigen mildthätigen Bürgern eine Austheilung von Brod und Fleiſch unter nothleidende Familien beſorgt; „unter ſolche Familien, wie es im offiziellen Bericht lautet, die mehr Tugenden als Vermögen beſaßen.“ — Des Abends glänzten die Häuſer der Stadt und der Tempel des Höchſten im Lampenſchein. „Es glich, wie derſelbe Bericht ſich ausdrückt, die über der Spitze des prachtvoll erleuchteten Tempels hervorragende Freiheitsmütze, im Schatten der Nacht, einem flammenden Stern, der die Rechte des Volks und das Glück der Welt verkündigte[1].“ Aehnliche Feſte wurden an demſelben Tag in allen Gemeinden der zwei Rheindepartemente gefeiert.

Auf das Feſt des höchſten Weſens folgten dann mehrere andere Feierlichkeiten zu Ehren der in den Monaten Juni und Juli von der Sambre- und Maasarmee erfochtenen Siege in den Niederlanden. So feierte man (8. Juli) mit großem Pomp und durch auf dem Freiheitsplatze (Broglie) angeſtellte Tänze, unter Ge-

[1] **«Le bonnet rouge placé sur la pointe extrême de la tour du temple, que l'on avait illuminée, paraissait dans l'ombre une étoile flamboyante proclamant les droits du peuple et le bonheur du monde.»**

ſang von Freiheitshymnen, den glänzenden Sieg von Fleurus, und kurz darauf den Jahrestag der Einnahme der Baſtille.

Die letzten Tage der Schreckenszeit. (Mai-Juli 1794.)

Ungeachtet der von Robespierre und dem unter ſeinem Einfluß ſtehenden Wohlfahrtsausſchuß laut ausgeſprochenen Grundſätze, welchen zufolge ſtrenge Rechtſchaffenheit und der Cultus des höchſten Weſens, die Fundamente des Freiſtaats ſeyn ſollten, hielt es die Regierung für nöthig nicht nur im Schreckensſyſtem zu beharren, ſondern daſſelbe in Paris ſowohl als in den Departementen noch zu ſchärfen. Sie beabſichtigte dabei die verſchiedenen Parteien zu zügeln und die auf Robespierre's immer mehr ſteigendes Anſehn neidiſchen Demokraten von ſeinen rein republikaniſchen Grundſätzen zu überzeugen. Die furchtbare Uebertreibung dieſes Syſtems, deſſen Ziel, ungeachtet der verbeſſerten Zuſtände im Innern wie im Aeußern, ſich immer mehr zu entfernen ſchien, während ſeine Exzeſſe alles Maß überſtiegen, mußte die entſcheidende Cataſtrophe des neunten Thermidors herbeiführen und dem Gang der Begebenheiten eine andere Richtung geben. Das von Robespierre und Couthon ausgearbeitete und von dem Nationalconvent, den 10. Juni (22. Prairial II), angenommene furchtbare Geſetz, das dem Pariſer Revolutionsgericht eine neue Einrichtung gab, war gleichſam der Schlußſtein der terroriſtiſchen Geſetzgebung und erregte eine ebenſo große Beſtürzung unter den Mitgliedern des Convents als unter der ganzen Nation. Dieſem Dekret zufolge, ſollten die Richter jenes Tribunals keine andere als die Todesſtrafe verhängen, weil die Einſetzung deſſelben zum Zweck hätte die Feinde des Volkes zu beſtrafen. Als ſolche betrachtete man nicht nur die Royaliſten, Ariſtokraten und Verſchwörer, ſondern auch die treuloſen Liefe-

ranten und die Alarmiſten, die üble Nachrichten zu verbreiten ſuchten. Das Befugniß, die Bürger vor das Revolutionsgericht zu bringen, kam dem Wohlfahrts= und dem allgemeinen Sicher=heitsausſchuß beim Nationalconvent, den Conventscommiſſären und dem öffentlichen Ankläger, dem furchtbaren Fouquier=Tin=ville zu. Waren materielle oder moraliſche Beweiſe vorhanden, ſo brauchte man keine Zeugen abzuhören. „Das Geſetz, hieß es, gibt den verläumdeten Patrioten patriotiſche Geſchworene zu Richtern, es bewilligt deren keine den Verſchwörern.“ Es war in dem Dekret nicht beſtimmt ob die Ausſchüſſe das Recht hät=ten die Volksrepräſentanten vor's Tribunal vorzuladen, ohne vorhergehende Anklagakte. Das Geſetz war offenbar gegen die noch im Convent befindlichen Neider und Feinde Robespierre's und ſeiner Anhänger gerichtet.

Auch unter den Bewohnern des Elſaſſes verbreitete dieſe neue Schreckensmaßregel ein unendliches Grauen; denn jeder erzitterte vor den untergeordneten und fanatiſchen Agenten und leiden=ſchaftlichen oder blinden Werkzeugen der am Ruder ſtehenden Machthaber. Auch ließen die Folgen bald ſich ſpüren. Die will=kührlichen und nächtlichen Hausſuchungen, die geheimen An=klagen, Verhaftungen, Deportationen und ſelbſt Hinrichtungen waren von Neuem an der Tagesordnung. Wenn gleich kein Volks=repräſentant zugegen war, fand das Schreckensſyſtem thätige und bereitwillige Agenten an den Municipalbeamten, Verwaltern und gewöhnlichen Richtern, wie an der Volksgeſellſchaft und dem Sicherheitsausſchuß. Ueberall lauerten die Späher, keine Nacht vergieng, wo nicht die Mitglieder dieſes Comite's mit Po=lizeiagenten, die an Leuchten mit rothem Papier zu erkennen waren, die Straßen durchzogen und die friedlichen Einwohner Straßburgs mit Hausſuchungen und Verhaftungen ängſtigten. Die ſchon mit Verdächtigen angefüllten Arreſthäuſer, beſonders das Seminarium und das College, erhielten ſtündlich noch neue

Arreſtanten. Unter dieſer furchtbaren Diktatur war die perſönliche Freiheit eines Jeden, des Hohen wie des Niedern, des Reichen wie des Armen, ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts, gleich gefährdet. Jeder zitterte für ſich und die Seinigen und war keinen Augenblick ſicher ob er nicht ſeiner Habe, ſeiner Freiheit, wohl auch ſeines Lebens beraubt würde. Die beſtändige Furcht, in der man ſchwebte, wirkte auf die traurigſte Weiſe auf die Gemüther, die Geſundheit, die Sitten und drohte mit Auflöſung der geſellſchaftlichen Bande. Die Ueberfüllung der Gefängniſſe und die darin zunehmenden Krankheiten und Sterblichkeit vermochten die Verwaltungen auf's dringendſte bei der Regierung um die Entfernung eines Theils der Verhafteten in die Gefängniſſe des Innern oder um Errichtung von Volkstribunalen, welche jene richten ſollten, anzuhalten [1]. Bei dieſer Gelegenheit kam in Straßburg der früher beſprochene Erſäufungsplan wieder in Anregung, und wäre wahrſcheinlich ohne die Ereigniſſe des 9. Thermidors vollzogen worden.

Die letzten Schreckensmaßregeln im Elſaß trafen die Geiſtlichen aller Religionen, doch am meiſten die katholiſchen Prieſter. Folgendes war die Veranlaſſung zu dieſen letzten Auftritten der Schreckenszeit.

Bald nach der Entfernung der Conventscommiſſäre (Lacoſte und Baudot), die im Elſaß auf Sendung geweſen, wurde in einigen Gemeinden, beſonders im Oberland, der fanatiſche und gegenrevolutionäre Geiſt wieder rege und reizte die Gemüther zum Aufſtande. Um dieſem Unfug zu ſteuern, erſchienen die bei der Rhein- und Moſelarmee abgeſchickten Volksrepräſentanten Goujon und Hentz in Straßburg. Beide gehörten den ſehr exaltirten Mitgliedern der Bergpartei zu. Bald nach ihrer Ankunft

[1] Solche Volkscommiſſionen ſollten zufolge des Dekrets vom 13. März 1794 (23. Ventoſe II) eingeſetzt werden.

wurden ſie vom Departementsdirektorium aufs dringendſte erſucht, ſcharfe Maßregeln gegen die Prieſter zu ergreifen, die oft, hieß es, unter der Larve eines geheuchelten Patriotismus das Volk bethörten und es zum Aberglauben zurückzuführen ſtrebten. Sie verlangten, die Repräſentanten möchten die Beſchlüſſe gegen die Prieſter auch über die benachbarten Departemente ausdehnen, wo ſich die Einwohner erlaubten, ſtatt der Decadi und Nationalfeſte, die Sonntage und Patronalfeſte zu feiern [1].

Das eben erwähnte Schreiben und der Umſtand, daß in Hirſingen, im Oberrhein, bei Gelegenheit einer öffentlichen Prozeſſion von einem Einwohner der Freiheitsbaum umgehauen worden, bewogen die Volksrepräſentanten zu einem äußerſt ſtrengen Beſchluß, 22. Juli, gegen die Geiſtlichen der drei Departemente des Ober- und Niederrheins und des Montterrible (Pruntrutt). „Ihre Unverſchämtheit, hieß es im Erlaß, gienge ſo weit, daß mehrere derſelben unlängſt, unter dem Vorwand einer Wallfahrt, einen Haufen abergläubiger Bauern verſammelt, und, während des Gottesdienſtes, das Volk zum Aufſtand aufgemuntert hätten. Darauf hätten die Aufrührer ſich ſtrafbaren Exceſſen überlaſſen, gegenrevolutionäre Lieder geſungen, und unter heftigen Verwünſchungen gegen die Republik den Freiheitsbaum umgehauen. In Ruffach habe man ſchriftliche Beweiſe ihrer boshaften Anſchläge gefunden.“ Sie klagten darauf die Prieſter an, das Geld aus dem Lande zu ſchaffen, den Briefwechſel zwiſchen den Emigranten und den zurückgebliebenen Ariſtokraten zu begünſtigen, und das Gerücht eines bevorſtehenden Mißwachſes zu nähren. Es wurde Befehl gegeben, das Verſammlungshaus der Prieſter, welche das Abhauen des Freiheitsbaums veranlaßt, dem Boden gleich zu machen, die Kirche in Hirſingen zu ſchließen,

[1] Siehe dieſen ſehr langen Brief vom 2. Juli im Blauen Buch, Th. I, S. 138-140, Nr. 91.

die heiligen Gefäße wegzunehmen und den Kirchthurm abzutragen. Die Gemeinde ſelbſt ſollte aufgelöst, die angeklagten Prieſter vor das Revolutionstribunal gebracht und die Municipalität, die das Vergehen zugegeben, eingekerkert werden. Außerdem verordneten die Repräſentanten unverzügliche Verhaftung und Fortbringung ſämmtlicher Prieſter der drei obgenannten Departemente in die Gefängniſſe von Beſançon. Der General Dièche ward mit der Vollziehung des Beſchluſſes beauftragt. Um den Einwohnern des Elſaſſes die Verdopplung des Schreckensſyſtems recht fühlen zu laſſen, verordneten ferner die beiden Conventscommiſſäre einen Umtauſch von fünf Millionen baaren Geldes gegen ebenſoviel in Aſſignaten[1].

Einige Tage vorher, 9. Juli (21. Meſſidor II), hatten dieſe Volksrepräſentanten, in einem zu Landau gegebenen Erlaß, eine neue aus drei Mitgliedern beſtehende Revolutionscommiſſion für den Niederrhein niedergeſetzt. Die Mitglieder derſelben waren: Chaſſeloup, Generaladjudant bei der Moſelarmee, Mayran, Municipalbeamter zu Belfort, und James, ehmaliger Angeſtellter bei dem Munitionstransport. Dieſe Commiſſion hatte den beſondern Auftrag in den von der Rheinarmee beſetzten Departementen allen Verſchwörern, allen Feinden der Revolution, Verdächtigen, Aſſignatenverächtern, Geld- und Fruchtwucherern, allen Fanatikern nachzuſpüren und dieſelben verhaften zu laſſen, aber ſogleich die bei der Rheinarmee anweſenden Volksrepräſentanten davon in Kenntniß zu ſetzen. „Die Commiſſion, hieß es im Beſchluß, ſollte ihr Amt nicht in Straßburg ausüben, indem der Eifer und der Patriotismus der meiſten öffentlichen Gewalten dieſer Stadt nun zureichend wären.“ — Die von der Commiſſion angeklagten Perſonen ſollten auf Befehl der Volksrepräſentanten,

[1] Siehe oben S. 330 und Note 2. — Auch Blaues Buch, Th. I, S. 75, Nr. 75, den Beſchluß von Goujon und Hentz vom 4. Thermidor II.

entweder als Verdächtige in Verhaft genommen, oder als offenbare Gegner der Revolution dem Revolutionsgericht von Paris ausgeliefert werden[1].

Indeſſen wurden die die Prieſter betreffenden Maßregeln in beiden Departementen des Elſaſſes mit äußerſter Strenge und Willkühr vollſtreckt. An vielen Orten und namentlich in Straßburg wurden ſie auch auf die proteſtantiſche Geiſtlichkeit und ſelbſt auf die bis jetzt verſchont gebliebenen Schullehrer ausgedehnt[2]. Am härteſten und unbarmherzigſten gieng bei dieſen Verhaftungen der ſchon früher genannte Nationalagent Daniel Stamm, im Diſtrikt Benfelden, zu Werke. Er ordnete eine Art Treibjagd, nicht nur gegen die katholiſchen und proteſtantiſchen Pfarrer, ſondern auch gegen die Schulmeiſter und Vorſänger der Juden an. Nachdem die Verhafteten, unter denſelben ein ſiebzigjähriger Greis, zuſammen dreiundvierzig Perſonen, in der Kapuzinerkirche zu Schlettſtadt, bei Waſſer und Brod, eingeſperrt worden, wurden ſie am 1. Auguſt (14. Thermidor), fünf Tage nach Robespierre's Sturz, auf vier Wagen zuſammengedrängt und unter ſtarker Bedeckung nach Beſançon abgeführt. Als die Unglücklichen nach qualvoller Reiſe, auf welcher ſie beſonders zu Belfort mancher ſchmählichen Behandlung ausgeſetzt geweſen, in erſterer Stadt angelangt waren, wies ihnen der tolle Feſtungscommandant, Carl von Heſſen, eine enge Kapelle in der Citadelle zum Gefängniß an, woſelbſt ſie ſiebzehn Tage ſchmachteten und viele unter ihnen erkrankten.

Im Niederrhein wurde der größte Theil der Geiſtlichen und Schullehrer vorerſt in's ſtraßburgiſche Seminar gebracht, woſelbſt

[1] Siehe Blaues Buch, Th. I, S. 73-75, Nr. 63, den Beſchluß der beſagten Repräſentanten vom 21. Meſſidor II.

[2] Siehe eine umſtändliche Beſchreibung dieſer Verfolgungen in Frieſe, Band V, S. 374-384. Der Verfaſſer erzählt dabei nach ſeiner treuherzigen Weiſe ſein eigenes Schickſal.

ſie bis nach dem 9. Thermidor in Verhaft blieben. Die proteſtantiſchen Geiſtlichen des Colmarer Diſtrikts hatten es diesmal wieder der thätigen Verwendung des wackern Metzger, Mitglied der Departementsverwaltung, zu danken, von der Schreckensmaßregel ausgenommen worden zu ſeyn. Er behauptete nämlich, mit Erfolg, daß der Beſchluß der Volksrepräſentanten nur auf die katholiſchen Geiſtlichen anwendbar wäre.

Außer dieſer ſtrengen Prieſterverfolgung, die ſich über das ganze Elſaß erſtreckte, und der beim Feſt des höchſten Weſens unlängſt ausgeſprochenen religiöſen Toleranz widerſprach, dauerten die Hausſuchungen und die Verhaftungen der Verdächtigen fort. Auch waren die Arreſthäuſer ſo überfüllt, daß nicht nur der Geſundheitszuſtand der Gefangenen, ſondern auch der übrigen noch auf freiem Fuß befindlichen Bürger, bei der damals herrſchenden großen Hitze ſehr gefährdet war.

Auch die Hinrichtungen blieben nicht aus in den grauenvollen Tagen der letzten Schreckensperiode. Mehrere Emigranten, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, wurden von der Kriegscommiſſion verurtheilt erſchoſſen zu werden. Einige Prieſter, die dem Geſetz zuwider, welches ſie der Deportation unterwarf, in ihr Vaterland zurückzukehren ſich unterſtanden, mußten, durch Spruch des gewöhnlichen peinlichen Gerichtshofs des Niederrheins, unter dem Beil der Guillotine ſterben. Unter ihnen befand ſich der ehmalige Vikar bei der Sankt Lorenzkapelle des Münſters, Hr. Wolbert, von Keſtenholz. Zwei arme Waſcherinnen, die den unglücklichen Prieſter zu verbergen gewagt, wurden mit ihm hingerichtet, 2. Juni 1794.

Nachdem ſo in den letzten Tagen des Juli das Elſaß noch einmal den eiſernen Scepter des Schreckens gefühlt, erſcholl plötzlich, den 13. Juli (13. Thermidor) Abends, in Straßburg, die unerwartete Nachricht: Robespierre, der ältere, mit ihm Couthon und Saint-Juſt, und nebſt dieſen, Lebas, Robespierre, der jün-

gere, Fleuriot, Maire von Paris, Henriot, Commandant der Nationalgarde, und viele Mitglieder des Pariſer Gemeinderaths und des Revolutionsgerichts ſeyen, am 27. Juli (9. Thermidor), vom Nationalconvent in Anklagszuſtand verſetzt, und den folgenden Tag, nach einem der Verſammlung Gefahr drohenden Volksaufſtand, zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden. Dieſe Botſchaft, ſo unglaublich ſie Anfangs auch ſchien, fand allmählig Beſtätigung und wirkte wie ein elektriſcher Schlag auf die Gemüther. Obgleich der Moniteur und die meiſten öffentlichen Blätter die Thatſachen damals nur einſeitig darſtellten, ſo war ſo viel gewiß, daß die Schreckensregierung ihr Ziel erreicht hatte. Dies wirkte wohlthätig auf die ſo lang unter dem Joch der herrſchenden Partei ſeufzenden Bürger der Mittelclaſſe. Alle rechtlichen Leute erfreuten ſich inſtinktmäßig über das Ende des Drucks, ohne ſich im Augenblick weder um die nähern Umſtände, noch um den wahren Grund der Cataſtrophe, oder um ihre in Dunkel gehüllten Folgen zu kümmern. Man fühlte, daß man wieder freier athmen konnte, es war das Erwachen aus einem langen, ſchweren Fiebertraum. Doch war noch die Macht des Schreckens ſo groß, daß die eingeſchüchterten Bürger ſich kaum getrauten einander die frohe Kunde vom Sturz des gefürchteten Tyrannen, wie Robespierre damals allgemein genannt wurde, mitzutheilen. Indeſſen war die Nachricht auf verſchiedene Weiſe, vermittelſt kleiner Handbillets und anderer in's Geheim verabredeter Zeichen zu den Verhafteten in's Innere des Seminars, des College und des Darmſtädter Hofs gedrungen und hatte daſelbſt allgemeinen Jubel und die ſüße Hoffnung baldiger Befreiung verbreitet.

Von anderer Art war der Eindruck den die Nachricht von den Vorfällen des 9. Thermidors auf die Anhänger Robespierre's in der Volksgeſellſchaft und auf die an der Spitze der obern und untern Verwaltungen ſtehenden Agenten des Schreckensſyſtems hervorbrachte. Dennoch beeilten ſich, nach Beſtätigung der Ereig=

niſſe, die Behörden und der Club, in einer Adreſſe an den Convent, ihre Ergebenheit für dieſen und ihren Haß gegen die geſtürzten Tyrannen und die Unterdrücker der Freiheit und der Republik zu betheuern. Einige Tage darauf (4. und 6. Auguſt), erſchienen einige Municipalbeamten im Seminar und entließen vorläufig alle Schullehrer und Geiſtliche, welche ein von acht Bürgern unterſchriebenes Atteſtat ihres Patriotismus vorzeigen konnten.

Allgemein iſt es nun bekannt, daß die Revolution des 9. Thermidors die Folge war einer Coalition zwiſchen einem Theil des Bergs und ehmaligen Dantoniſten, wie Tallien, Bourdon von der Oiſe, Legendre, u. ſ. w., mit dem Sicherheitsausſchuß und einigen Mitgliedern des Wohlfahrtsausſchuſſes, die Robespierre haßten, und Aechtung befürchtend, die eingeſchüchterten Repräſentanten der Ebene aufgefordert hatten, ſich mit ihnen gegen den Diktator zu vereinigen. Robespierre, entſchloſſen ſich ſeiner Gegner, die ſeinen Abſichten im Wege ſtanden, zu entledigen, zählte auf die Macht ſeines Rednertalents, auf den Beiſtand ſeiner Vertrauten Saint-Juſt und Couthon, die mit ihm das ſogenannte Triumvirat bildeten, auf den ihm zu Gebot ſtehenden Jacobinerclub, und auf die Hilfe des ihm ergebenen pariſer Gemeinderaths, der bewaffneten Sektionen und ihres Anführers Henriot. Am 8. Thermidor (26. Juli) begann Robespierre ſelbſt den Kampf durch eine im Convent gehaltene Rede, worin er als Ankläger ſeiner Gegner auftrat und worin er am Schluß die Reinigung der beiden Hauptausſchüſſe beantragte. Die mit Stillſchweigen angehörte Rede wurde wider Robespierre's Erwartung zur Prüfung an die Ausſchüſſe verwieſen. Der 9. Thermidor, wo Saint-Juſt einen Bericht über die Lage der Dinge erſtatten ſollte, war der Entſcheidungstag. Robespierre, der ſich vertheidigen wollte, fand kein Gehör. Von Tallien und ſeinen andern Gegnern vom Berg der Tyrannei angeklagt, wurde er ſamt ſeinen ihm treugebliebenen Anhängern in die Acht erklärt. Ein Verſuch

der inſurgirten pariſer Gemeinde, nachdem ſie die Geächteten befreit, die Sektionen gegen den Convent zu führen, wurde durch die Geiſtesgegenwart und den Muth einiger Conventsglieder vereitelt und Robespierre mit vielen ſeines Anhangs zum Tode geſchickt.

Wahrſcheinlich hätte auch mit Robespierre's Triumph die Schreckensregierung aufgehört, wie es nun durch ſeinen Sturz geſchah, denn keine Partei hatte einen zureichenden Grund mehr dieſelbe fortbeſtehen zu laſſen. Die Unabhängigkeit der Republik war nunmehr durch eine Reihe glänzender Siege geſichert und die Gefahr vorüber. Doch ſchwer iſt die Frage zu beantworten, ob Robespierre und ſeine Partei, einen auf ſtrenge Redlichkeit, reine Sitten, Ordnung und Recht gegründeten demokratiſchen Staat, wie ſie es verſprochen und ihre Verfechter es behaupten, verwirklicht hätten. Nach dem 9. Thermidor waren nach dem Stand der Parteien neue Reibungen im Schooße des Convents unvermeidlich. Der wiedererwachende Parteihaß, der Mangel an Eintracht und Feſtigkeit unter den Gewalten, die Ränke und Umtriebe der wieder Muth faſſenden Royaliſten und Fanatiker, der alten und neuen Ariſtokraten, die Zaghaftigkeit, der Egoismus und die Irrthümer der Gemäßigten, die, obgleich der republikaniſchen Verfaſſung nicht zuwider, vor dem Terrorismus erzitterten, brachten allmählig die Revolution in den Rückgang. Daß zu dieſem Rückſchreiten der nach Ruhe und Ordnung ſich ſehnende Mittelſtand willig die Hand bot, lag in der Natur der Dinge und iſt leicht zu begreifen. Jeder friedliebende Bürger, zu welchem Stand er auch gehörte, des langen Druckes müde, freute ſich über den Sturz des Tyrannen [1] und ſeiner Anhänger, ſeines Schweifes, denen man alles erlittene Unheil zuſchrieb, und ſah mit Ungeduld beſſern Zeiten entgegen.

[1] Catilina iſt nicht mehr, die Republik iſt gerettet! So lauteten die an den Convent geſchickten zahlreichen Beglückwünſchungsſchreiben.

Ende der Schreckenszeit. — Der Repräſentant Fouſſedoire. — Monets Abſetzung. — Freilaſſung der Verdächtigen. (Auguſt und Sept. 1794.)

Obgleich der Convent in den erſten Zeiten nach Robespierre's Sturz es für zweckmäßig fand, noch im Allgemeinen das revolutionäre Syſtem zu handhaben, ſo wurde dieſes doch in Manchem gemildert. So widerrief er ſogleich das furchtbare Dekret vom 22. Prairial, ſetzte der Willkühr ſeiner Agenten Schranken, entfernte die exaltirteſten derſelben und zeigte ſich bereitwillig, den Unterdrückten Gehör zu geben und ihnen Recht widerfahren zu laſſen. In dieſer Abſicht erklärte er mehrere allzu harte vom niederrheiniſchen Revolutionsgericht gegen Bäcker, Metzger und Kaufleute gefällte Urtheilsſprüche für nichtig, und erkannte den dabei Betheiligten Schadloshaltung zu. Der Antrag des Abgeordneten Rühl, die noch rückſtändigen vier Millionen, der von Saint-Juſt und Lebas dem ſtraßburger Diſtrikt auferlegten Zwangsanleihe von neun Millionen den Steuerpflichtigen zu erlaſſen, wurde zwar nicht geradezu angenommen, zur Prüfung jedoch an die Wohlfahrts- und Finanzausſchüſſe verwieſen.

Nachdem durch eine Verordnung des Ausſchuſſes der allgemeinen Sicherheit die ſeit mehreren Monaten in Metz, Beſançon und Dijon in Haft geweſenen Verwaltungsglieder des Niederrheins und die Commandanten der ſtraßburgiſchen Bürgerwache auf freien Fuß geſetzt und ihrer Vaterſtadt wiedergegeben worden, ſandte der Convent, Ende Auguſts 1794, den Volksrepräſentanten Fouſſedoire in die Rheindepartemente. Er war ermächtigt, die Beſchwerden zu vernehmen über die Gewaltthaten, deren ſich die Lokalbehörden oder ihre Untergebenen in der Schreckenszeit ſchuldig gemacht haben möchten, die für zweckmäßig erachteten Abänderungen unter den Verwaltern vorzunehmen, und die Freilaſſung der Verhafteten, gegen die keine bedeutende Klagen ſich vorfänden, zu verordnen.

Fouſſedoire, der Bergpartei angehörend, kündigte in ziemlich revolutionären Ausdrücken den Elſäſſern den Zweck ſeiner Sendung an, ob er gleich die Gemüther zu beruhigen und die Parteiungen zu erlöſchen verſprach [1]. Indeſſen, wie es aus den Bruchſtücken der Sitzungen des Straßburger Jacobinerclubs hervorgeht, gaben ſich die damaligen Vorſteher der Gemeinde und überhaupt die ultrademokratiſche Partei in Straßburg alle Mühe, die ſie bedrohende Gefahr von ſich abzuleiten. Sie gebrauchte Ränke und Einflüſterungen, um, wie ſie es in frühern Zeiten ſchon gethan, den Patriotismus der Elſäſſer beim Conventscommiſſär zu verdächtigen und die Freilaſſung der Verhafteten ſo viel als möglich zu verhindern oder wenigſtens zu beſchränken, was auch zum Theil gelang. Schon vor Fouſſedoire's Ankunft hatten ſich Monet und ſein Freund Teterel, in der Volksgeſellſchaft, dem Vorhaben mehrerer rechtlicher Bürger widerſetzt, den Convent in einer Adreſſe über die Ereigniſſe des 9. Thermidors zu beglückwünſchen, unter dem Vorwand, dieß geſchähe nur in der Abſicht, die aufgehobenen Sektionsverſammlungen wieder ins Leben zu rufen. Zugleich erneuerten die Ultrademokraten ihre Angriffe gegen die Feuillants, die Moderirten und Dietrichianer. Ein von mehreren eingekerkerten Bürgern, Noiſette, Burger u. a., an die Volksgeſellſchaft gerichtetes Anſuchen, um ihre Freiheit zu erhalten, ward einſtimmig abgewieſen, weil ſie royaliſtiſche Geſinnungen hätten; und dem Conventscommiſſär Fouſſedoire wurde zugleich ein von den Anhängern Monets entworfenes Namensverzeichniß einer gewiſſen Anzahl als verdächtig im Seminar verhafteter Bürger eingereicht, wie Bleſſig [2], Koch, Braun, Max. Fritz, Ulrich, Noiſette, Wangen, Mich. Mathieu, u. ſ. w.,

[1] Siehe dieſe Proklamation in der ſtraßburgiſchen Zeitung vom 1. September 1794 (15. Fruktidor II), Nr. 228.

[2] Dr Bleſſig wird mit dem Beiwort le *prêtre* Blessig im Blauen Buch angeführt.

die man als Dietrichs Anhänger bezeichnete, um den Repräſentanten gegen ſie einzunehmen und ihre Befreiung zu verhindern [1].

Gleich nach ſeiner Ankunft begab ſich Fouſſedoire auf das Rathhaus und ließ ſich von der Municipalität die Liſte aller ſeit dem Monat Dezember 1793 in Haft befindlichen Perſonen, nebſt den Beweggründen ihrer Verhaftung, die freilich oft gar nicht oder nur ſehr unbeſtimmt angegeben waren, vorlegen. Auf den Straßen begrüßte ihn die frohlockende Menge, als den Befreier des Elſaſſes, mit dem Ruf: es lebe die Republik! es lebe Fouſſedoire! — Am 4. September beſuchte er die Volksgeſellſchaft, beſtieg die Rednerbühne und ließ ſich weitläufig über den Zweck ſeiner Sendung aus. „Er ſey geſonnen, ſagte er, ſich mit redlichen patriotiſch geſinnten Bürgern zu umgeben, und ſich mit denſelben über die Verhafteten zu berathen.“ Den Ariſtokraten gab er keine Hoffnung zur Freilaſſung, nur den unſchuldig Unterdrückten und Irregeführten wolle er, auf das Zeugniß ihrer Mitbürger, die Freiheit ſchenken. Er ſey mit dem feſten Entſchluß gekommen, die Intriganten und Ruheſtörer zu entlarven. Zum Zeichen ſeiner Friedensbotſchaft gab er Befehl, die immer noch in Permanenz auf dem Paradeplatz aufgeſtellte Guillotine wegzunehmen. Dann begann er ſein Werk mit der Reinigung der conſtituirten Gewalten, die er den 5. September (19. Fructidor) in den großen Saal des Departementsgebäudes (der heutigen Präfektur) [2], in Gegenwart eines Theils der Bürgerſchaft, beſchieden hatte. Dort forderte er die anweſenden Bürger auf, freimüthig und ohne Furcht ihre Beſchwerden gegen die Mitglieder der Verwaltungen vorzubringen. Beſonders befragte er die Bür-

[1] Siehe die Sitzungen des ſtraßburgiſchen Clubs vom 1., 7., 11., 14. und 17. Fruktidor II im Blauen Buch, Th. II, S. 324-326.

[2] Die Verſammlungen, unter Fouſſedoires Vorſitz, wurden ſpäter in den Saal der Volksgeſellſchaft auf dem Spiegel verlegt.

ger um ihre Meinung über den ſo mancher Willkühr bezüchtigten Maire. Da Fouſſedoire eine große Zurückhaltung und Zaghaftigkeit in der Verſammlung zu bemerken glaubte, ermuthigte er die Anweſenden, ihre Klagen und Wünſche freimüthig auszudrücken. „Der Augenblick zu reden iſt gekommen, ſagte er, benutzt ihr ihn nicht, ſo verdient ihr nicht von den Bedrückungen, worüber ihr euch beklagt, befreit zu werden.“ — Da faßten endlich einige Bürger Muth und traten als Kläger gegen Monet[1] auf. Planier, Mitglied der Jacobinergeſellſchaft, übrigens kein Mann von unbeſcholtenem Ruf, nahm zuerſt das Wort und beſchuldigte den Maire, ein Hauptwerkzeug der Schreckensregierung in Straßburg geweſen zu ſeyn und ſeine Gewalt mißbraucht zu haben. Auf Planier folgten andere. Die weniger Beherzten gaben ihre Klagen ſchriftlich ein.

Nachdem Fouſſedoire in mehreren auf einander folgenden Sitzungen die gegen den Maire vorgebrachten Beſchwerden vernommen, erklärte er, „daß, da der Maire, der öffentlichen Ausſage zufolge, das Zutrauen ſeiner Mitbürger verloren zu haben ſcheint, er ſich in dem Fall ſehe, ihn ſeines Amtes zu entlaſſen; die Klugheit und das Wohl der Gemeinde erfordern jedoch, daß im gegenwärtigen Augenblick die Amtsverrichtungen eines Maire's von Straßburg keinem Einheimiſchen übertragen werden.“ — Da Alexander, Direktor der Verproviantirung des Heeres, ein Jacobiner, den die Mehrheit der Verſammlung zum Nachfolger Monets vorgeſchlagen, das Amt zu übernehmen ſich geweigert, fiel die Wahl auf den ehemaligen Departementsprokurator André, der auch erſt nach einigem Zögern ſich zur Annahme der Würde ver-

[1] Schon am 3. September (17. Fruktidor) hatte der Platzadjudant Maſſé in einer im Club gehaltenen Rede, worin er die von den Straßburgern während Saint-Juſt's Aufenthalt erduldeten Bedrückungen ſchilderte, auf Monets willkürliche Amtsführung angeſpielt und ihm verläumderiſche Anklagen gegen die Straßburger vorgeworfen.

ſtand. André gehörte, wie ſchon geſagt, zu den gemäßigten Jacobinern, und ſaß als ſolcher einige Zeit mit andern Verwaltern in Dijon in Haft. Einige Tage nach ſeiner Entlaſſung entfernte ſich Monet ungekränkt aus der Stadt, gegen deren Bürgerſchaft er oft ſo feindſelige Geſinnungen gehegt. Da man den ehemaligen Maire verdächtigte, während ſeiner Amtsführung Kirchengeräthe unterſchlagen zu haben, waren alle die in ſeiner Wohnung befindlichen Effekten unter Siegel gelegt worden. Als nun der Friedensrichter, im Beiſeyn der Mitglieder einer eigens dazu ernannten Commiſſion, die Unterſuchung der Effekten vornahm, fand ſich wirklich eine mit Meßgewanden und einigem ſilbernen Kirchengeräthe angefüllte Kiſte vor. Allein alle dieſe Gegenſtände wurden von Monets Vater, Handelsmann in Zabern, der mit Dergleichen Handel trieb, als ihm angehörig, zurückgefordert. Er erklärte dabei: er habe, im Jahr 1792, bei einer Reiſe und aus Furcht, man möchte in jenen unruhigen Zeiten dieſe Sachen in Beſchlag nehmen, dieſelben ſeinem Sohn in Verwahrung gegeben.

Nach Monets Abſetzung begann die Epuration der übrigen Mitglieder der Verwaltungen. Auch hier vernahm der Conventscommiſſär die Meinung der verſammelten Bürger. Der Nationalagent (Gemeindeprokurator) Mathäus wurde ſeines Amtes enthoben. Unter den entlaſſenen Municipalbeamten waren Bierleyn, Plarr, Teterel, der ſchon oft erwähnte Gegner der deutſchſprechenden Elſäſſer. An ihre Stelle kamen: der eben genannte Mathäus; Meniol, Handelsmann; Fiſcher, Bierbrauer, und Ehrmann, Petſchaftſtecher, die das Zutrauen der Bürgerſchaft genoſſen. Teterel, von vielen Bürgern ſcharf angeklagt, wurde verhaftet, und ſollte zu weiterer Unterſuchung ſeines Betragens während der Schreckenszeit, nach Paris abgeführt werden. Schon war er auf dem Wege, als auf eifrige Verwendung ſeiner Freunde aus dem Club der Verhaftsbefehl zurückgenommen ward, und ihm die nöthigen Päſſe zur Weiterreiſe zugeſchickt wurden.

Der durch willkürliche Maßregeln bei der Bürgerſchaft verhaßte Aufſichtsausſchuß der Gemeinde wurde, auf den allgemeinen Wunſch der Verſammlung, entlaſſen und durch zwölf andere ehrenwerthe Patrioten erſetzt. Die Bekannteſten derſelben hießen: Kolb, Bierbrauer; Kammerer, Seiler; Grün, Gaſtgeber im Rothen Haus; Kamm, Gaſtgeber; Engelhardt, Handelsmann; Valentin Schneegans, Metzger; Leclerc, Hutmacher, u. ſ. w. Das Perſonal der höhern Verwaltungen blieb mit wenigen Ausnahmen vorläufig unverändert, weil keine bedeutende Klage ſich gegen dieſelben erhob. Auch die vorigen Richter und Friedensrichter wurden meiſtens beibehalten.

Nach vollendeter Reinigung der Behörden, die faſt eine Woche gedauert, beſchäftigte ſich Fouſſedoire mit dem Loos der Verhafteten, deren mehrere ſchon proviſoriſch der Haft entlaſſen worden waren. Zu dieſem Zweck bildete er einen beſondern aus ſechs Gliedern eines jeden Verwaltungscorps und aus fünfzig ihnen beigegebenen Bürgern beſtehenden Ausſchuß. In demſelben wurden die Gründe der Freilaſſung oder ferneren Verhaftung eines jeden Verdächtigen erörtert. Da Fouſſedoire und der Ausſchuß, bei dem noch vorherrſchenden Einfluß des Jacobinerclubs, befürchteten, es möchten eine zu große Anzahl Ariſtokraten, Feuillants und Anhänger Dietrichs auf freien Fuß geſetzt werden, verfuhr man bei der Berathung mit großer Vorſicht und Bedachtſamkeit. Von mehreren hundert noch im Seminar und College verhafteten Perſonen beiderlei Geſchlechts erhielten nur fünf und ſiebzig damals ihre Freiheit, und einige nur unter gewiſſen Einſchränkungen. Unter den Freigelaſſenen befanden ſich unter andern die Profeſſoren Haffner, Herrenſchneider, Reißeiſſen, Weber; unter den Paſtoren: Engel, Oertel, Eiſſen, Emmerich. Unter den übrigen Freigelaſſenen waren die Bekannteſten: der ehemalige Ammeiſter Poirot, Brackenhoffer, von Falkenhain, von Oettling, nebſt einigen, geachteten Familien angehörigen

Frauen und Jungfrauen. Viele andere mußten, ungeachtet der Bemühungen ihrer Verwandten, Freunde und ſelbſt einiger Mitglieder des Ausſchuſſes, der Freiheit noch entbehren, weil ſie als Fanatiker, Ariſtokraten oder Royaliſten von den Demokraten angegeben wurden. Dieſe Zögerungen hatten zur Folge, daß viele Bürger ihr Mißvergnügen laut zu erkennen gaben, gegen Fouſſedoire, bei ihren Freunden im Convent, Klage führten, und auf die Sendung eines andern Conventscommiſſärs drangen.

Nachdem Fouſſedoire ſeinen Auftrag in Straßburg erfüllt, beſuchte er die Diſtrikte des untern und obern Elſaſſes. Wenn er auch nicht Aller Wünſchen entſprach, ſo fieng man doch im Allgemeinen an, ſich von dem harten Druck, unter dem das Land geſeufzt, zu erholen. Man konnte ſich nun wieder mit der Hoffnung ſchmeicheln, daß bei wiederkehrender Ordnung und bei einem gemäßigten Syſtem, ungeachtet der noch dauernden Theurung, dem Mangel an klingender Münze und dem ſinkenden Werthe des Papiergeldes, Handel, Gewerbfleiß und Landbau in dem fruchtbaren Elſaß allmälig wieder aufblühen würden. Die Freilaſſung eines Theils der Verhafteten, und die in den Verwaltungen eingetretenen Veränderungen beruhigten die Gemüther und gewannen ſie der neuen Ordnung der Dinge. Dieß war auch der Fall bei den Käufern der Nationalgüter, die bei einer Gegenrevolution nur Beeinträchtigungen zu befürchten hatten. Die Mehrheit der Einwohner der zwei Rheindepartemente ſprach ſich alſo für die Aufrechthaltung der ſo theuer erkauften Republik aus, ſie ſetzte Vertrauen in die redlichen Abſichten des Nationalconvents, und war bereit, denſelben nach Kräften zu unterſtützen, in Erwartung einer auf geſetzliche Freiheit gegründeten Regierungsform. Anders war die Stimmung der kleinern Zahl der Anhänger der geſtürzten Partei und ihrer noch im Elſaß gebliebenen Häupter, die alles Anſehen verloren. Natürlich konnten dieſe nur mit Mühe ihren Unwillen über die Ereigniſſe des

9. Thermidors unterdrücken. Sie bejammerten den Rückgang der Revolution und prophezeiten der Republik einen nahen Untergang.

Die thermidoriſtiſche Reaction im Elſaß. — Sendung des Volksrepräſentanten Bailly. — Gänzliche Freilaſſung der Verdächtigen. (Ende 1794 bis Sommer 1795, drittes Jahr der Republik.)

Das durch ſo viele merkwürdige Ereigniſſe bezeichnete Jahr 1794 nahm für's Elſaß ein friedliches Ende. Den 28. Dezember (8. Nivoſe) wurde der Belagerungszuſtand, während deſſen Straßburg ſo viel Ungemach ausgeſtanden, feierlich aufgehoben, und es kam wieder unter die unmittelbare Aufſicht der bürgerlichen Behörde. Der Diviſionsgeneral Dièche, der in der Schreckensperiode mit den andern Agenten der Regierung durch manche unnöthige Bedrückungen und durch ſeinen Hang zur Trunkenheit, den Unwillen und die Verachtung der Bürgerſchaft erregt, verlor das Commando [1]. Dieſer rohe, doch nicht boshafte Menſch, zerfloß in Thränen als man ihm bei ſeiner Entlaſſung Vorwürfe über ſein vergangenes Betragen machte, bezeugte Reue und entſchuldigte ſich durch die höhern Befehle, denen er ſich hatte unterwerfen müſſen. In einem Schreiben an den Convent ließ er dem Patriotismus und dem Dienſteifer der ſtraßburgiſchen Bürgerwehr volles Recht widerfahren.

Große Freude erweckte im Elſaß die Nachricht der allmäligen Abſchaffung der verſchiedenen revolutionären Geſetze. Wenn auch die Reviſion des die Verdächtigen betreffenden Dekrets, nun ſelbſt eine brauchbare Waffe in den Händen der Reactionspartei, noch unterblieb, ſo erlitt doch das Maximumsgeſetz einige Beſchränkungen, bis es endlich ganz zurückgenommen wurde

[1] Ihm folgten im Commando die Generäle Sparr, Deprez-Craſſier und Lajolais, u. ſ. w.

(23. Dezember 1794). Dieſe den Handelsleuten günſtige Maßregel, veranlaßte aber Mißmuth und Murren unter der ärmeren Klaſſe, deren Lage ſie verſchlimmerte. In der That ſtieg dadurch der Mangel an Lebensmitteln, Holz und Kleidung in der ſtrengen Winterzeit. Die noch immer fortdauernden anſteckenden Krankheiten, und eine bedeutende Sterblichkeit in Straßburg und in andern Theilen des Elſaſſes, ſteigerten die Noth. In dieſer für das Land noch herben Zeit, ſannen die Behörden in Gemeinſchaft mit mildthätigen Bürgern auf verſchiedene Mittel das Elend der Nothleidenden zu lindern. Unter dieſen Umſtänden erwachte bei einigen jungen Leuten der Gedanke, zur Unterſtützung armer Wittwen und Eltern verwundeter oder getödteter Vaterlandsvertheidiger ein Geſellſchaftstheater zu bilden (September 1794). Dieſe, unter dem Namen des Wohlthätigkeitstheater, bekannte Geſellſchaft führte kleine Luſt- und Singſpiele auf, verſchaffte, nach ſo qualvoller Zeit, dem Publikum durch ſinniges Spiel und guten Geſang angenehme Unterhaltung, und wetteiferte mit dem fortbeſtehenden größern Stadttheater. Zugleich hatte ſich manche dürftige Familie der milden Gaben zu erfreuen, welche ihr aus dieſem jugendlichen Verein zufloſſen. Die Geſellſchaft gab ihre ſehr beſuchten Darſtellungen in dem ehmaligen deutſchen Schauſpielhaus in der Tucherſtube.

Die durch die Wiederaufnahme der noch am Leben gebliebenen Girondiſten in den Convent, bedeutend angewachſene Partei der Thermidoriſten oder republikaniſchen Reactionärs, welche nun die Mehrheit der Verſammlung bildete, ſchickte in den erſten Tagen des Januars 1795 (Nivoſe III), den gutmüthigen, gemäßigten und den Elſäſſern wohlwollenden Volksrepräſentanten Bailly von Juilly[1], als Commiſſär, in die Rheindepartemente, um das von Fouſſedoire begonnene Läuterungsgeſchäft der Ver-

[1] Abgeordneter des Departements Seine-und-Marne und in der Folge Mitglied des Raths der Fünfhundert.

waltungen zu vervollſtändigen und die Freilaſſung der noch in Arreſt ſich befindenden Verdächtigen, oder die Zurückberufung der ins Innere verwieſenen Bürger zu bewerkſtelligen.

Erſt mit der Sendung dieſes ganz der gemäßigten Partei ergebenen und den Jacobinern abholden Commiſſärs nahm das Schreckensſyſtem in Straßburg und im übrigen Elſaß ſein völliges Ende. Zugleich begann aber hier, wie in Paris und in andern Departementen, die Reaction gegen die Jacobiner, welche man unter der allgemeinen Benennung der Terroriſten oder Schreckensmänner verfolgte. Weit entfernt, wie ſein Vorgänger Fouſſedoire, den Einflüſterungen der Jacobiner das Ohr zu leihen, umgab ſich Bailly mit einem Rath von fünfzehn aus den Sektionen gewählten Bürgern. Unter ihrem Beiſtand arbeitete er eifrig an der Erneuerung aller Verwaltungen. Darauf verſammelte er die Bürgerſchaft im Münſter und legte ſeine Arbeit ihrer Genehmigung vor. Die vorgeſchlagenen Candidaten, die durchgängig zur gemäßigten Partei oder den Patrioten von 1789 gehörten, erhielten die Beiſtimmung der Gemeinde. Viele derſelben waren ſchon bei den früheren Volkswahlen, durch das Zutrauen ihrer Mitbürger, zu Gemeinde-, Diſtrikts- oder Departements-Verwaltern, oder zu Richtern ernannt, und gegen den Willen des Volkes ihrer Aemter von den Terroriſten beraubt worden. Der unlängſt von Fouſſedoire zum Maire ernannte Advokat André wurde als Jacobiner, ungeachtet ſeiner gemäßigten Geſinnungen, entfernt und durch den ehmaligen Gemeindeprokurator Mathieu erſetzt. Unter den neuen Municipalbeamten befanden ſich die Bürger Demichel, Brackenhoffer, Baudreville, Ehrmann, Reichard, Saum, Valentin Schneegans. Hermann, nachmaliger Maire von Straßburg unter Napoleon, wurde Gemeindeprokurator. Die Diſtrikts- und Departements-Verwaltung ward gleichfalls gänzlich in demſelben Geiſt wie die Municipalität erneuert. Der lange im Seminar verhaftete Profeſſor Braun, ein Juriſt und

in den Verwaltungsgeſchäften ſehr erfahrner rechtlicher Mann, wurde wieder Vorſitzer beim Departementsdirektorium. Unter den Verwaltern zählte man auch bekannte Notabilitäten, wie Profeſſor Koch, Breu, Keppler, Burger, der mehrere Monate lang im Darmſtädterhof als Anhänger Dietrichs im Gefängniß geſeſſen; Scherz, Buſch, Friedolsheim u. a. In den Gerichten fielen nur wenig Veränderungen vor.

Nebſt dieſer faſt gänzlichen Umgeſtaltung der Behörden, die zum Theil auch in den übrigen Gemeinden des Elſaſſes Statt fand, und wobei, zum Aerger der Ultrademokraten, die bisher unterdrückte gemäßigte Partei in die Verwaltungen zurückkehrte, beſchäftigte ſich Bailly mit großer Thätigkeit, unter Zuziehung öffentlicher Beamten und eines Bürgerausſchuſſes, mit den noch in Arreſt gebliebenen Verdächtigen, die nun ohne Ausnahme, zur allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerſchaft, ihre Freiheit erhielten. Auch den ins Innere verwieſenen Bürgern, unter Andern dem Helleniſten Schweighäuſer, ward die Rückkehr in ihre Vaterſtadt geſtattet. Selbſt einige verhaftete Prieſter wurden auf freien Fuß geſetzt, andere blieben noch unter polizeilicher Aufſicht. Leider mißbrauchten einige in ihre Gemeinden zurückgekommene Geiſtliche ihre Freilaſſung, um die Gemüther der Landleute gegen die neue Ordnung wieder aufzuregen. — Das niederrheiniſche Criminalgericht wetteiferte mit dem Conventscommiſſär in dem Befreiungsgeſchäft. Am 22. Januar 1795 ſprach es hundert zwei und ſechzig noch eingekerkerte Landleute frei, und gab dieſe Unglücklichen ihren Familien und dem Ackerbau zurück. Ehe ſie nach Haus kehrten, begaben ſich alle in den Tempel des höchſten Weſens, um Gott für ihre Befreiung zu danken.

Außer der Reorganiſation der conſtituirten Gewalten und der Freilaſſung der Verdächtigen, gab ſich Bailly auch mit der Reinigung der Volksgeſellſchaft ab, aus der bereits die exaltirteſten Clubiſten freiwillig ausgetreten waren. Dieſe Operation begann

am Abend des 17. Januars (28. Nivoſe), nachdem zwei Tage zuvor ein Bürger die Rednerbühne beſtiegen, um in energiſchen Worten die gegen die Straßburger Bürgerſchaft während der Schreckenszeit verübten Bedrückungen und vorgebrachten Anklagen zu rügen, ohne daß jemand ihn zu widerlegen wagte. — An dem erwähnten Abend erſchien der Volksrepräſentant im Club mit fünfzehn Bürgern, die als Rathgeber ihn begleiteten, und inſtallirte dieſelben als das Bureau eines neu zu bildenden Volksvereins. Er übertrug dieſer Commiſſion, die ſich zwanzig andere Bürger beigeſellte, die Wahl der Mitglieder der neuen Geſellſchaft. Man nahm zur Regel, keinen von den vormaligen Clubiſten aufzunehmen, der entweder für den Tod der Verhafteten geſtimmt oder andere überſpannte Anträge gemacht hätte. Die nun wieder, wie in der erſten Revolutionsperiode, aus gemäßigten Patrioten zuſammengeſetzte Geſellſchaft erhielt eine neue Verfaſſung, die eine ſtrengere Ordnung in den Berathungen einführte[1]. Aber auch dieſer neue Club war nicht von langem Beſtand. Schon längſt hatte ſich die öffentliche Meinung gegen die Volksgeſellſchaften ausgeſprochen, denn man ſah ſie als den Herd aller Störungen in der Geſellſchaft, und als ein ſtetes Hinderniß einer geſetzlichen Staatsverwaltung an. Nachdem ſchon (16. Oktober 1794) ein Verbot gegen die Affiliationen und den Briefwechſel unter den Clubs und gegen die Adreſſen derſelben ergangen, wurden, durch ein am 23. Auguſt 1795 (6. Fruktidor III) vom Nationalconvent erlaſſenes Dekret, alle bisher beſtandenen Volksgeſellſchaften aufgehoben und ihre Verſammlungsorte geſchloſſen[2].

Während die Terroriſten ihrem Unmuth wegen der von Bailly

[1] Siehe Réglement de la Société populaire régénérée de la commune de Strasbourg, d'après l'arrêté du représentant Bailly du 28 nivôse III.

[2] Bereits am 12. November 1794 war der große Jacobinerclub zu Paris vorläufig geſchloſſen worden.

bewirkten Veränderungen freien Lauf ließen, und ihm Charakterſchwäche oder reaktionäre Geſinnungen zur Laſt legten, verließ er Straßburg von den Segenswünſchen der ordnungsliebenden Bürgerſchaft und ſo mancher Familien begleitet, die ihm die Freiheit ihrer Anverwandten oder Freunde zu verdanken hatten. Lange blieb der Name dieſes rechtſchaffenen Conventscommiſſärs in verehrtem Andenken in Straßburg [1], wo er, noch vor ſeiner Abreiſe, mehrere nützliche Anordnungen zur Begünſtigung des darniederliegenden Handels und der Verproviantirung der Stadt getroffen. In Colmar und in den übrigen Hauptorten der beiden Rheindepartemente, wo er ſein Friedenswerk fortſetzte, und beſonders in Schlettſtadt, deſſen Einwohner von den Terroriſten ſehr gedrückt worden, gewann der Abgeordnete die Herzen durch ſeine Mäßigung und die gemachte Epuration in den Verwaltungen; die Schlettſtadter, wie die Straßburger, ſchickten Deputationen an den Nationalconvent, um demſelben ihre Erkenntlichkeit für Bailly's Sendung auszudrücken.

Wiederherſtellung des öffentlichen Gottesdienſtes. — Fortſchritte der Reaction. — Entwaffnung und Verfolgung der Jacobiner. (März-Mai 1795.)

Um die Zeit, wo Bailly noch im Elſaß war, erſchien das Dekret vom 21. Februar, welches zur großen Zufriedenheit der Einwohner den öffentlichen Gottesdienſt wieder herſtellte, unter der Bedingung jedoch, daß jede Religionspartei ihre Kirchendiener ſelbſt beſolde und die Koſten des Cultus übernehme. So wurden die ſeit vierzehn Monaten (6. Oktober 1793) geſchloſſenen Kir-

[1] Während Baillys Anweſenheit ließ der Gemeinderath von Straßburg einen an den Convent gerichteten gedrängten Bericht über die von dieſer Stadt erlittenen Bedrückungen abfaſſen. Er ſteht im Anfang des Blauen Buchs unter dem Titel : **Appel de la commune de Strasbourg à la République et à la Convention nationale.**

chen nach und nach ihrer eigentlichen Beſtimmung wieder gegeben. In Straßburg erhielten die Proteſtanten am erſten die Erlaubniß zum öffentlichen Gottesdienſte. Da die in einen Schweinſtall umgeſchaffene Neue oder Prediger-Kirche noch lange nicht zum kirchlichen Gebrauch tauglich war, verſammelte ſich eine Zeit lang die Gemeinde in dem großen Auditorium des proteſtantiſchen Gymnaſiums. Der unlängſt aus dem Seminar entlaſſene würdige Doktor Bleſſig feierte, am 10. März 1794, den Wiederbeginn der chriſtlichen Verſammlungen durch eine die Gemüther ergreifende Predigt über den paſſenden Text: „Kommt, wir wollen wieder zum Herrn gehn; er hat uns geſchlagen, er wird uns auch heilen; er hat uns verwundet, er wird uns auch verbinden.“ — Die proteſtantiſche Gemeinde der Jungen St. Peterskirche hielt einige Zeit ihre Andacht in dem Saal des Gaſthauſes zum Pflug in der Steinſtraße. Die Katholiken, deren Geiſtliche noch härtere Prüfungen als die der Proteſtanten zu erdulden hatten, und deren noch viele deportirt oder in Haft waren, konnten erſt am Pfingſtſonntag in der St. Ludwigskirche ihren Gottesdienſt eröffnen. Das ſo lang ſeiner Kirchen beraubt geweſene Volk drängte ſich mit großem Eifer in dieſelben, während bei den höhern Ständen, durch den damals herrſchenden Indifferentismus, eine große Lauheit beim Kirchenbeſuch bemerkbar war. Das Münſter blieb noch einige Zeit dem offiziellen Cultus des höchſten Weſens gewidmet. Dort wurden, durch den damit beauftragten Municipalbeamten, die Civilehen geſchloſſen, und die durch Reden und Muſik gefeierten Decadifeſte gehalten.

Seit Bailly's Sendung hatte die Macht der gemäßigten Partei (die der Thermidoriſten) in Paris, wie in den Departementen, bedeutenden Zuwachs erhalten. Vergeblich verſuchte es die revolutionäre Partei (les frères et amis), welche die untern Volksklaſſen zum Werkzeug gebrauchen wollte, in der Hauptſtadt und

in den Provinzen durch Aufregung der Maſſen, vermittelſt Reden und Schriften, ſich wieder emporzuſchwingen. Allein dieſe durch verwegene Sprache ſich kundthuende Faktion war ſelbſt unter ſich zerfallen, und hatte die große Mehrheit des Convents wie die der Nation gegen ſich; denn allgemein fürchtete man ſich vor der Rückkehr der blutigen Schreckenszeit. Wie bekannt hatte die, ſeit dem Wiedereintritt der geächteten Girondiſten, verſtärkte moderirt geſinnte Mehrheit des Convents zweimal durch die Beſiegung der terroriſtiſchen Aufſtände der Pariſer Vorſtädte, am 1. April (12. Germinal) und 20. Mai (1. Prairial), nach hartem Kampf, ein entſchiedenes Uebergewicht über die Ultrademokraten, über Robespierre's Schweif, davongetragen und denſelben durch die Aechtung einer großen Anzahl noch zu dieſer Partei gehörigen Conventsglieder befeſtigt. Von dieſem Augenblick an, begann in ganz Frankreich die leidenſchaftliche und rachgierige Verfolgung der Jacobiner, die man unter dem Namen der Terroriſten bezeichnete. Leider wurden dabei biedre Patrioten mit blutdürſtigen Schreckensmännern verwechſelt. Die Royaliſten und Fanatiker, die ſich bisher verkrochen, erhoben das Haupt wieder, und machten, unter der Larve des Patriotismus, gemeinſchaftliche Sache mit den Moderirten, um dieſelben zu bedauerlichen Exceſſen gegen ihre Feinde anzureizen. Im Elſaß, wo gleichfalls die Parteiſucht ſich regte, waren zwar die Jacobiner nicht ſolchen blutigen Verfolgungen ausgeſetzt, wie im mittäglichen Frankreich; dennoch traf ſie Spott, Schmach und oft Mißhandlung. Die Veranlaſſung dazu im Elſaß war die Veröffentlichung des Dekrets vom 10. April (21. Germinal), die Entwaffnung derer betreffend, die an den Schreckensmaßregeln ſich betheiligt hatten. Ward auch dieſes Dekret mit einiger Schonung vollzogen, ſo gab es doch Anlaß, in Straßburg namentlich, zu verdrießlichen Auftritten auf den Straßen und im Schauſpielhaus. Daſelbſt wurde Marats Bruſtbild heruntergeworfen und in Stücke zerſchlagen.

Man ſtimmte dabei unter dem Ruf: es lebe der Convent! das gegen die Terroriſten gerichtete Lied: **Le réveil du peuple**, an[1]. Die Entwaffnung der Terroriſten veranlaßte die Reorganiſation der Bürgerwehr, aus der die Proletarier entfernt wurden, während man den Bürgern, welchen die Waffen in der Schreckenszeit abgenommen wurden, ſie zurückgab. Auf die Entwaffnung eines Theils der Jacobiner, folgte die Verhaftung einiger Clubiſten und ehmaliger Mitglieder der Behörden. Mehrere derſelben, unter Andern der Maire und ein Theil der revolutionären Municipalität von Schlettſtadt und andere Agenten der Schreckensregierung, wie Neſlin, Probſt und Clavel, der bekannte Richter des Revolutionsgerichts, wurden wegen mißbrauchter Gewalt und Erpreſſungen zur Verantwortung vor's Criminalgericht gezogen; doch die meiſten aus Mangel an Beweiſen freigeſprochen, andere zu kurzer Haft verurtheilt[2].

Während man ſich ſo im Elſaß der Reaction gegen die Jacobiner überließ, erſchallte in Straßburg die frohe Botſchaft, daß der Frieden mit Preußen zu Baſel unterzeichnet worden, und daß der König Friedrich Wilhelm die franzöſiſche Republik anerkannt habe. Dieſe zur Befeſtigung der innern Ruhe und des neuen Freiſtaats ſo wichtige Nachricht, welche die Hoffnung zu einem allgemeinen Frieden nährte, ward der Bürgerſchaft feierlich den 8. April bekannt gemacht.

[1] Die Marſeillaiſe ward den Jacobinern überlaſſen.

[2] Clavel, der ſich flüchtig gemacht, wurde zu vierjähriger Kettenſtrafe und zur Ausſtellung am Schandpfahl verurtheilt. Siehe Protokoll des Criminalgerichts des Niederrheins, Sitzung vom 9. Auguſt 1795 (22. Thermidor III).

Allgemeine Zuſtände des Elſaſſes im Frühjahr und Sommer 1795. — Das Schulweſen.

In dieſer Uebergangszeit aus den ſtürmiſchen Tagen der Schreckensregierung zu einer geſetzlichen Ordnung, ſehnte ſich jeder rechtliche Bürger nach der Aufrechthaltung der von der erſten conſtituirenden Verſammlung anerkannten Grundrechte der Nation, ohne Exceſſe noch Anarchie: Schutz des Eigenthums und der Familienrechte, geſetzmäßige Gleichheit, Religions- und Preßfreiheit, perſönliche Sicherheit, freies Wahlrecht mit Ausſchluß der bei der Handhabung der öffentlichen Ordnung weniger Betheiligten, verhältnißmäßige und billige Steuervertheilung, unpartheiiſche Gerechtigkeitspflege, allgemeine Verbreitung des Unterrichts und zweckmäßige Einrichtung des Schulweſens, Wiederaufblühn des Ackerbaues, des Handels und Gewerbfleißes, unter dem Schutze des Friedens, dieß war der allgemeine Wunſch, das allgemein gefühlte Bedürfniß aller Stände der Nation. Dieſer Wunſch wurde in allen Verſammlungen, Reden und Schriften laut ausgeſprochen. Daher der allgemein unter dem Mittelſtand herrſchende Haß gegen die ehmaligen Jacobiner, die Furcht vor der bisweilen noch drohenden Wiederkehr der Abſcheu und Grauen erregenden Schreckenszeit[1]. Dieſe Stimmung der Gemüther hatte auch bei Manchen eine gewiſſe Lauheit in Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen den Staat oder ihre Mitbürger erzeugt, und vermochte die Behörden zuweilen wieder revolutionäre Zwangsmaßregeln zu ergreifen. Zudem waren

[1] Die rothen Mützen waren ſeit dem 9. Thermidor ganz in Abgang gekommen. Mit der zunehmenden Reaction wäre es ſelbſt gefährlich geweſen mit dieſer Kopfbedeckung öffentlich zu erſcheinen. Die Freiheitsmütze auf dem Münſterknopf wurde vorderhand dreifarbig angeſtrichen, und erſt ſpäter heruntergenommen und durch ein Kreuz erſetzt.

die Diſtriktsverwaltungen gezwungen gegen eine Menge ſchlechter Leute und Landſtreicher mit Strenge zu verfahren, welche die Schlaffheit der Municipalitäten und die Unwiſſenheit oder Furchtſamkeit der Bauern benutzten, um, als wären ſie Agenten der Regierung, Steuern zu erheben oder Requiſitionen auszuſchreiben[1]. Leider war auch oft in dieſen Zeiten, wo man der Ruhe ſo ſehr bedurfte, die öffentliche Sicherheit in Städten und Dörfern durch Gewaltthaten, Einbrüche, Diebſtähle, Brandſtiftungen oder Mord gefährdet; während in mehreren Gemeinden die Anweſenheit vieler Emigranten, die mit falſchen Päſſen oder unter dem Vorwand ihre Ausſtreichung zu erhalten, zurückgekehrt waren, Störungen verurſachte. Dieß veranlaßte ſcharfe Anordnungen in Rückſicht der Päſſe und Schriften der Reiſenden und der Leute, die keinen beſtimmten Wohnſitz anzugeben wußten.

Die Stürme der nunmehr überſtandenen Schreckensperiode hatten im Elſaß, wie im übrigen Frankreich, den höhern Unterrichtsanſtalten wie den Elementarſchulen unendlich geſchadet. Durch die Verfolgung der Schullehrer in den letzten Zeiten des Terrorismus, war vollends der Unterricht in den meiſten Primärſchulen gänzlich unterblieben. Die zur Ermunterung des Schulweſens von dem Nationalconvent erlaſſenen Dekrete hatten keine Früchte getragen; Verwilderung der Jugend in den Städten ſowohl als auf dem Land, war die traurige Folge dieſer bejammernswürdigen Verſäumung aller ſittlichen und geiſtigen Bildung. Mit der wiederkehrenden Ordnung beſtrebten ſich nun die Diſtriktsbehörden im Elſaß ſo viel als möglich dem Uebel abzuhelfen und richteten ihr Augenmerk auf die Wiederbelebung des Primärunterrichtes, denn für den höhern konnte Anfangs nur wenig oder gar nichts geſchehen. In allen Gemeinden wurden Schullehrer angeſtellt; nur fiel die Wahl derſelben ſelten auf taugliche

[1] Siehe Délibération du directoire du district de Strasbourg du 4 Frimaire III.

Männer. Die Eltern wurden bei angedrohter Geldſtrafe gehalten ihre Kinder in den Unterricht zu ſchicken. In manchen Orten zeigte ſich aber ein ſolcher blinder Fanatismus gegen die Schullehrer, daß man ihnen keine Kinder zuſchickte, oder ſie bei ſpärlichem Gehalt in ihrem mühſeligen Amt verhungern ließ[1]. — Zur Beförderung des Unterrichts war von dem Nationalconvent eine Normalſchule zu Paris geſtiftet worden. Die in derſelben gebildeten Zöglinge waren befugt bei ihrer Rückkehr ſelbſt wieder in den Hauptorten der Diſtrikte ähnliche Schulen zu errichten. Die damalige Pariſer Normalſchule[2], welche mehrere junge Elſäſſer beſuchten, war nicht von Beſtand und iſt nicht mit der ſpäter geſtifteten und jetzt noch beſtehenden gleichnamigen Schule zu verwechſeln. — Einen Beweis, daß die Sorge des Nationalconvents, nachdem die ärgſten Stürme der Revolution ſich gelegt hatten, bald auf die Wiedergeburt des höhern Unterrichts ſich erſtreckte, erſieht man aus dem die Errichtung der Centralſchulen betreffenden Dekret, vom 7. Ventoſe III (25. Februar 1795)[3]. Die Centralſchule von Straßburg wurde im Juli durch den Volksrepräſentanten Jard-Panvilliers organiſirt und erhielt ausgezeichnete Lehrer, die zum Theil unter den Profeſſoren der ehmaligen proteſtantiſchen Univerſität genommen wurden[4]. Sie ſtand unter

[1] Siehe hierüber ein ſcharfes Schreiben des Diſtriktsprokuratoren Ferat an die Municipalitäten vom 22. Frimaire III.

[2] Siehe den am 24. Brumaire III von dem ſtraßburgiſchen Diſtriktsdirektorium erlaſſenen Aufruf an ſeine Mitbürger.

[3] Nach demſelben ſollte eine Centralſchule in jedem Departement errichtet werden.

[4] Die bedeutendſten Profeſſoren bei der Centralſchule, an deren Stelle, während des Conſulats, das Lyceum trat, waren: Schweighäuſer, der berühmte Helleniſt; Hermann, Herrenſchneider, alle drei vormalige Lehrer an der Univerſität; Arbogaſt, ein trefflicher Mathematiker; Maſſenet, als Profeſſor der Geſchichte, und Hullin, ſpäter Dekan der literäriſchen Fakultät der Akademie zu Straßburg, als Lehrer der franzöſiſchen Literatur.

der Leitung eines Unterrichtsausſchuſſes, unter deſſen Gliedern der gelehrte Brunck und Profeſſor Haffner ſich befanden.

Theurung. — Aſſignaten. — Neue Conventscommiſſäre. — Royaliſtiſche Umtriebe.

Die Freude, welche die Elſäſſer bei der Wiederherſtellung der geſetzlichen Ordnung, der Befreiung der Verhafteten, und bei dem Widerruf mancher revolutionärer Dekrete empfanden, war durch die fortdauernde große Theurung der nothwendigen Lebensbedürfniſſe etwas getrübt. Dieſe war die Folge der langen Stokkung im Handel und Gewerbfleiß, der anhaltenden Strenge des Winters, und zum Theil auch war ſie, was die ärmeren Volksklaſſen betraf, durch die Aufhebung der Waarentaxe (des Maximums) verurſacht. Dieſe noch im Frühjahr bedeutend zunehmende Theurung [1] dauerte bis nach der Ernte, die zum Glück ſehr ergiebig ſich zeigte und die Noth verminderte. Uebelgeſinnte ſuchten die Mißſtimmung der Gemüther zu vermehren, indem ſie das Gerücht verbreiteten, als würde man auf's Neue den Bürgern ihre Vorräthe abfordern. Neben dieſem Uebel machte die Entwerthung der Aſſignaten furchtbare Fortſchritte, und drohte dem Staatscredit wie dem Privatvermögen den Untergang. Den größten Stoß erhielt das Papiergeld durch das Dekret vom 25. April (6. Floreal), welches Gold und Silber wieder als Waare einſetzte und die Wiedereröffnung der Börſen erlaubte.

[1] Im Anfang des Frühjahrs 1795 galt das Viertel Weizen 500 Livres in Papier, 72 in Silber. Ein ſechspfündiger Laib Schwarzbrod wurde 18 Livres in Aſſignaten bezahlt; damit die Aermern ihn für 6 Livres kaufen konnten, gab die Gemeinde den Bäckern eine tägliche Zulage von 5000 Livres in Papier. Im Mai ſtieg der Preis der Lebensmittel auf mehr als das Doppelte. Das ſechspfündige Brod koſtete 32 Livres; im Juni, 50 Livres in Aſſignaten oder 3 Livres baar. Siehe Frieſe, Band V, S. 400.

So ſanken die Aſſignaten von 100 Livres plötzlich auf ſechs. Indeſſen ſuchte der Convent durch die Einführung von Submiſſionen (Verkauf der Nationalgüter ohne Verſteigerung) die Veräußerung dieſer Güter zu erleichtern und das Papiergeld zu heben (Dekret vom 5. Mai oder 16. Floreal). Dadurch kam eine große Anzahl liegender Güter in den Handel und der Werth der Aſſignaten fieng wieder an zu ſteigen. Doch ſchon den folgenden Monat wurde das Dekret, als der Staatskaſſe nachtheilig, zurückgenommen, und die Verſteigerung wieder hergeſtellt. Sogleich fiel das Papiergeld ſo ſehr, daß man für 100 Livres in Papier 4 Livres, dann zwei und bald nur 8 Sols in klingender Münze erhalten konnte. Endlich verſchwand das Papiergeld ganz aus dem Handelsverkehr und die Beſitzer deſſelben waren betrogen. Auch die Maßregel, nach welcher die Zahlungen in Papiergeld, nach einer, in Verhältniß der Zahl der im Umlauf ſich befindenden Aſſignaten verfertigten Reduktionstafel, geſchehen ſollte, vermochte nicht den Ruin vieler Capitaliſten und Staatsgläubiger zu verhindern.

In demſelben Frühjahr, wo Nahrungs- und Geldmangel die Bewohner des Elſaſſes, nach den kaum überſtandenen Bedrängniſſen der Schreckenszeit, wieder auf's Neue heimſuchte, erſchienen in den Rheindepartementen nochmals mehrere Abgeordnete des Convents. Zuerſt kamen die Repräſentanten Merlin von Thionville, Cavaignac [1] und Rivaud, deren Sendung ſich hauptſächlich auf die Kriegsangelegenheiten bezog. Der Volksrepräſentant Becker ward nach Landau geſandt, um den durch die Exploſion des Zeughauſes angerichteten Schaden abzuſchätzen. Dieſen folgte bald der, wie ſein Vorgänger Bailly, ſehr gemäßigt geſinnte Richou (Mai 1795), als außerordentlicher Commiſſär für die beiden Rheindepartemente und für Pruntrut (Departe-

[1] Vater des Generals Eugen Cavaignac, Präſident der vollziehenden Gewalt nach der Revolution von 1848.

ment des Mont=Terrible). Die Gegenwart eines unparteiiſchen Abgeordneten war in dieſen drei Departementen äußerſt nothwendig geworden, da mit der Errichtung einer nachgiebigern Verwaltung in mancher Gegend der Geiſt der Gegenrevolution und des Fanatismus zu erwachen begann. Einige von den ins Elſaß zurückgekehrten Emigranten [1] führten unkluge Reden und ſtützten ihre Hoffnungen auf die jenſeits des Rheins ſtationirende Condéiſche Armee. Andere Gemeinden hatten deportirt geweſene Prieſter aufgenommen, öffentliche Proceſſionen veranſtaltet und Kreuze aufgepflanzt. Gegen dieſe geſetzwidrigen Handlungen eiferte der Repräſentant in mehreren Beſchlüſſen und empfahl den Behörden ſtrenge Maßregeln gegen die Uebertreter. Er verordnete die Verhaftung aller Prieſter, die ohne Erlaubniß des Convents oder der auf Sendung befindlichen Volksrepräſentanten aus der Verbannung zurückgekehrt wären. Sie ſollten zwar nicht mehr mit dem Tode beſtraft [2], aber unverweilt durch die Gendarmerie über die Gränze gebracht werden. Ein Beſchluß des ſtraßburgiſchen Diſtriktsdirektoriums (19. Juni 1795) befahl die augenblickliche Wegſchaffung aller außerhalb der Kirchen wieder aufgerichteten Kreuze. Alle dieſe revolutionären Maßregeln ſind ein zureichender Beweis, daß die royaliſtiſche und fanatiſche Partei ſich die thermidoriſtiſche Reaction auch im Elſaß zu Nutze machen wollte, um den Umſtoß der neuen Odnung der Dinge zu bewirken. Wenn einer Seits der Conventscommiſſär die Schritte der antirevolutionären Partei überwachte, ſo zeigte er ſich auch als Gegner jacobiniſcher Verſuche. Da er erfahren, daß in verſchiedenen Gemeinden die Einwohner an beſtimmten Tagen Volksvereine hielten, wodurch die Bürger ihre Geſchäfte verſäumten,

[1] Siehe über die große Zahl der zurückkehrenden Emigranten Moniteur, Th. XXIV, Jahrgang 1795. S. 452, und Buchez, Histoire parlementaire, Th. XXXVI, S. 305.

[2] Nach dem Geſetz des 30. Vendemiaire II.

während dieſe Verſammlungen zu Unordnung und Zwietracht Anlaß gaben, verordnete er (Beſchluß vom 22. Juli), daß ſolche Vereine nur zur Berathung über einen das Intereſſe der Gemeinde betreffenden Gegenſtand und mit Zuſtimmung des Gemeinderaths Statt finden könnten. Unter ſolcher Bedingung erlaubte er auch wieder die in Straßburg während der Schreckenszeit verbotenen Sektionsverſammlungen. Die erſte Berathung derſelben (15. Juni 1795) hatte den wohlthätigen Zweck, dem Elend der untern Claſſen abzuhelfen.

Nicht nur war es für die auf Sendung an der Rheingränze anweſenden Conventscommiſſäre und für die höhern Behörden ein dringendes Geſchäft, die Umtriebe der politiſchen Parteien zu beobachten und zu zügeln, ſie mußten ſich auch angelegen ſeyn laſſen, der durch ſtrafbare Nachläſſigkeit einiger Municipalitäten eingeriſſenen Deſertion unter den Soldaten Einhalt zu thun. Denn während die Armeen an der Gränze ſtritten, hatten viele junge, meiſtens zum erſten Aufgebot gehörende Soldaten ſich erlaubt, ihre Fahne zu verlaſſen, um in ihre Heimath zurückzukehren. Die einen ſchützten erkaufte oder falſche Krankheitsſcheine vor, andere brauchten den Vorwand, daß ſie ſich ſelbſt aus der Gefangenſchaft erlöst hätten, oder daß ſie zum Ackerbau unentbehrlich wären. Dieſem Unfug zu ſteuern, hatte der Wohlfahrtsausſchuß eine außerordentliche Commiſſion beauftragt, die dienſtfähigen jungen Leute, die unrechtmäßig zu Hauſe blieben, aufzuſuchen und ſie, unter Bedeckung von Gendarmen, zu ihren Corps zurückzuſchicken.

Richou war einer der letzten ins Elſaß abgeſchickten Conventscommiſſäre. Durch ſein kräftiges, aber zugleich unparteiiſches Einſchreiten hatte er viel zur Handhabung der Ruhe und Ordnung in dieſer Provinz beigetragen. Wie Fouſſedoire und Bailly, ließ er den patriotiſchen Geſinnungen des größeren Theils der Elſäſſer volle Gerechtigkeit widerfahren. „Im Elſaß, wie im

übrigen Frankreich, ſagte er, in dem an den Convent gerichteten Beglückwünſchungsſchreiben über die Beſiegung des terroriſtiſchen Aufſtandes vom 1. Prairial III, will man die Herrſchaft der Gerechtigkeit, der Geſetze, der Sittlichkeit; aber nicht die des Adels, des Prieſterthums, der Könige und der Jacobiner. In ganz Frankreich wünſcht man Ruhe und Glück; man erwartet ſie von Euch, den Zernichtern aller Tyrannen des Vaterlands, von Euch, den Gründern der Republik [1]."

Die Verfaſſung des Jahrs III. — Die Wahlen. — Ende des Convents.
(Auguſt-Oktober 1795.)

Es nahte ſich nun der Moment, wo nach dreijähriger Dauer der Nationalconvent ſeine zwar ſchreckensvolle, blutige, aber dennoch ruhmvolle Laufbahn beſchließen ſollte. Die nicht zur Ausführung gekommene Verfaſſung von 1793, welche die nunmehr verfolgten Jacobiner verlangten, war nicht nach dem Sinn der am Staatsruder ſich befindenden Partei. Sie ſchien ihr zu volksthümlich und die Trennung der Gewalten darin zu wenig beſtimmt, um den Staat vor Umwälzungen zu ſchützen. Daher wünſchten die Meiſten ſie durch eine andere, dem wahren Bedürfniß der Nation mehr entſprechende Verfaſſung erſetzt zu ſehen, worin mit Verwahrung aller Volksrechte, die Gewalten genauer beſtimmt, und die allzu ausgedehnte Wahlfähigkeit des Proletariats gewiſſen Einſchränkungen unterworfen wäre. So wurde nach dreimonatlicher Berathung die dritte Conſtitution Frankreichs den 2. Auguſt 1795 (5. Fruktidor III) vom Nationalconvent dekretirt [2]. Sie trug das Gepräg der damals im Convent und in der Nation herrſchenden gemäßigt republikaniſchen Geſinnung. Man bemerkt

[1] Siehe dieſes Schreiben im Moniteur, Th. XXIV, S. 660, Jahrg. 1795.

[2] Ihr Hauptverfaſſer war der gelehrte Volksrepräſentant Daunou, Mitglied des mit dem Entwurf der Verfaſſung beauftragten eilfer Ausſchuſſes.

in derſelben eben ſo ſehr die Furcht vor der Monarchie, als vor einer ultrademokratiſchen Diktatur. Die geſetzgebende Gewalt war diesmal zwiſchen zwei Kammern getheilt: dem Rath der Fünfhundert (conseil des cinq cents), deſſen Mitglieder nicht unter dreißig Jahre alt ſeyn durften, und dem Rath der Alten (conseil des anciens), aus zweihundert und fünfzig, wenigſtens vierzig Jahre zählenden Abgeordneten beſtehend [1]. Der Erſtere hatte das Recht des Vorſchlages der Geſetze und ihrer Erörterung, der zweite das Recht der Annahme oder Verwerfung. Dieſer Letztere war auch befugt, in gewiſſen Fällen den Sitzungsort beider Verſammlungen zu verlegen. Beide Kammern, die permanent waren, ſich aber ſelbſt vertagen konnten, wurden jährlich um ein Drittel durch Volkswahlen erneuert. Die vollziehende Gewalt war nicht in den Händen eines Präſidenten, ſondern fünf verantwortlicher Direktoren, die vom Rath der Alten, aus einer vom andern Rath vorgelegten Candidatenliſte erwählt wurden. Das jährlich um ein Fünftel zu erneuernde Vollziehungsdirektorium (directoire exécutif) ſollte jedes Vierteljahr aus ſeiner Mitte einen Vorſitzer wählen. Ihm ſtand das Recht zu, die Miniſter, die Obergeneräle und Hauptbeamten der Finanzverwaltung zu ernennen, über die bewaffnete Macht zu verfügen, ohne dieſelbe zu befehligen, und die Unterhandlungen mit den fremden Mächten zu führen, unter der Verpflichtung, die Friedensſchlüſſe dem Gutheißen des geſetzgebenden Corps vorzulegen. Nur auf förmlichen Antrag des Direktoriums war die geſetzgebende Verſammlung berechtigt Krieg zu erklären. — Die Wahlfähigkeit des Volks war viel beſchränkter als unter der Verfaſſung von 1793. Es waren wieder, wie in der erſten Conſtitution, zwei Wahlſtufen feſtgeſetzt. Um Wähler zu ſeyn, mußte man eine Grund- oder Perſonenſteuer bezahlen, leſen und ſchrei-

[1] Die Beſoldung der Abgeordneten war monatlich auf 15,000 Livres in Papiergeld (ungefähr 4 Louisd'or nach damaligem Maßſtabe) feſtgeſetzt.

ben können und ein Handwerk verſtehen. Statt des Gemeinderaths war in jedem Departement eine aus fünf Bürgern beſtehende Centralverwaltung, und in jedem Canton (Diſtrikt) wenigſtens eine Municipalität. Nur die über fünftauſend Einwohner zählenden Gemeinden hatten eine Municipalverwaltung, deren Vorſteher nicht mehr Maire, ſondern Präſident hieß. Bei jeder Verwaltung war ein Prokurator unter dem Namen Commiſſär des Direktoriums. Die Mitglieder der Verwaltungen nebſt allen Richtern wurden vom Volk gewählt. Ein hoher Gerichtshof war beſtellt, die angeklagten Mitglieder des geſetzgebenden Corps und des Direktoriums zu richten. Die Verfaſſung begann mit einer Erklärung der Rechte und Pflichten. — Die Volksgeſellſchaften mit Bureau, Rednerbühne, Correſpondenz und Affiliation waren, wie die Collektivpetitionen, durch die Conſtitution unterſagt. — Die Emigranten, mit einigen von den Geſetzen beſtimmten Ausnahmen, waren auf immer verbannt und ihre Güter der Nation anheimgefallen erklärt; der Beſitz derſelben den Erkäufern unwiderruflich geſichert. — Dieß waren die weſentlichſten Beſtandtheile dieſer neuen eingeſchränkt demokratiſchen Verfaſſung. Man kann ſie wohl bei allen ihren Mängeln als die beſte, freiſinnigſte und den Umſtänden angemeſſenſte der bisher dem franzöſiſchen Volk gegebenen Conſtitutionen betrachten. Man erkennt in ihr die Abſicht, den Staat vor Volksbewegungen ſowohl, als vor den Angriffen der Gewalten zu wahren. Hat ſie dieſen Zweck nicht erreicht, ſo lag die Schuld nicht ſowohl an ihren Fehlern oder am Willen des Volks, das ſie mit Freuden aufnahm, als am Geiſt und an der Macht derer, die ſie handhaben ſollten, an dem Eigennutz und der Schlechtigkeit der Herrſcher, den Parteiungen, den Intriguen der abtrünnig gewordenen Republikaner und der Agenten des vertriebenen Königſtamms, und endlich an den ehrgeizigen Abſichten eines mit Ruhm gekrönten Feldherrn, der ihr den Todesſtoß gab.

Ein Beweis wie ſehr der Nationalconvent darauf bedacht war, den republikaniſchen Geiſt und die Aufrechthaltung der revolutionären Ideen dem neuen geſetzgebenden Corps einzuimpfen, bei der Gefahr des in der Stille auftauchenden Royalismus, war das mit dem Namen des Zweidrittel-Geſetzes bezeichnete Dekret vom 22. Auguſt (5. Fruktidor). Der Convent, aus dem Beweggrund, daß die, welche die Republik geſtiftet, ſie auch am eifrigſten vertheidigen würden, und um nicht in den politiſchen Fehler der erſten conſtituirenden Verſammlung zu verfallen, die ſich aus der folgenden Legislatur ausgeſchloſſen hatte, beſchloß: daß die zwei neuen Kammern, zu zwei Drittel aus Conventsgliedern, und aus einem Drittel von den Wahlcollegien neu erwählter Bürger beſtehen ſollte. Er dekretirte zugleich, daß die bewaffnete Land- und Seemacht über die Annahme der Verfaſſung abzuſtimmen berufen wäre. Endlich nach einer ſehr heftigen Debatte verordnete der Convent, 30. Auguſt (13. Fruktidor), daß die Wahlverſammlungen ſelbſt die zwei Drittel aus den Conventsgliedern zu wählen berechtigt wären.

Dieſe zwei Dekrete, vom 22. und 30. Auguſt, erzeugten im Elſaß, wie in der Hauptſtadt und den übrigen Departementen, eine heftige Mißſtimmung unter der Mehrheit der Bürgerſchaft, weil man ſie als einen Eingriff in das Wahlrecht, als eine eigenmächtige Handlung des Convents anſah, in der Abſicht, ſich die Herrſchaft zu ſichern und vielleicht die Schreckensregierung zurückzuführen. Die Royaliſten, dadurch in ihren Hoffnungen getäuſcht, unterhielten die Unzufriedenheit der gemäßigten Patrioten, während die Jacobiner, die wahren Beweggründe des Convents durchblickend, als die Vertheidiger jener Dekrete auftraten. So wurde das nach Ruhe ſich ſehnende Land wieder durch neue Parteiungen geſtört.

Nachdem ſchon die Rheinarmee unter großem Jubel der neuen Verfaſſung und den zwei beſagten Dekreten gehuldigt, wurde

jene in Straßburg und im ganzen Elſaß, den 17. September (21. Fruktidor), von den Urverſammlungen einſtimmig angenommen, nicht aber alſo das Zweidrittel-Geſetz. In jener Stadt war der Widerſpruch groß, beſonders unter dem die wahre Sachlage nicht einſehenden Mittelſtand; denn überhaupt war dieſer, noch unter dem Eindruck der Schreckensregierung, dem Convent ſehr abgeneigt. Von den zwölf Sektionen Straßburgs, den übrigens die Jacobiner und Royaliſten in geringer Zahl beiwohnten, hatten nur zwei für die Dekrete geſtimmt. Den 23. September machte der Convent das zu Gunſten der Verfaſſung ausgefallene Votum der Nation bekannt. Auch die Dekrete waren mit beträchtlicher Mehrheit angenommen worden. Darauf ſetzte er die Beendigung der Wahlen der Abgeordneten auf den 21. Oktober feſt, und die Eröffnung des neuen geſetzgebenden Corps auf den 27. Oktober (5. Brumaire IV).

Es iſt bekannt, daß der durch die Umtriebe der Royaliſten erzeugte bewaffnete Aufſtand der Pariſer Sektionen den blutigen Straßenkampf des 13. Vendemiaires IV (5. Oktober 1795) veranlaßte, wobei der Sieg über die von royaliſtiſchen Anführern geleitete Nationalgarde, ſich für das unter Barras und dem jungen Napoleon Bonaparte fechtende Heer des Convents entſchied. Dieſer mißbrauchte ſeinen Triumph nicht und behandelte die Beſiegten mit Schonung. Indeſſen gab der glückliche Erfolg des Kampfes der revolutionären Partei das Uebergewicht wieder. Mit wachſamem Auge durchſpähte ſie die Umtriebe der Royaliſten. Dieſe demokratiſche Wendung in der Stimmung des Convents that ſich in verſchiedenen Dekreten kund, und namentlich in den gegen die Verwandten der Emigranten und die Prieſter ergriffenen ſtrengeren Maßregeln. Das die Entwaffnung der Terroriſten betreffende Geſetz wurde zurückgenommen, und die verhafteten Ultrademokraten in Freiheit geſetzt, viele auch wieder angeſtellt. Selbſt das Wort Terroriſten ſollte nicht mehr gebraucht

werden, denn es gäbe, ſagte der Convent, nur noch Patrioten und Royaliſten.

Dieſe durch die Zuſtände nothwendig gewordene Milderung in der Verfolgung gegen manche allzu eifrige des Terrorismus beſchuldigte Patrioten war von allen zur Verſöhnlichkeit geneigten Bürgern gebilligt. Die ariſtokratiſch und royaliſtiſch Geſinnten benutzten aber die Furchtſamkeit des Mittelſtands, um das Gerücht zu verbreiten, als beabſichtige der Convent zum Schreckensſyſtem zurückzukehren. In Straßburg unterhielt man ſich von der Abſetzung des Gemeinderaths oder wenigſtens von einer ihm bevorſtehenden Epuration, von den geheimen Zuſammenkünften der Jacobiner und von ihren trotzigen Reden. Der von Seiten der Municipaliät an die Bürger dieſer Stadt ergangene Aufruf, Nachtwachen zu machen, vermehrte die Beſorgniß. Noch mehr Beſtätigung erhielten dieſe Gerüchte durch die unlängſt erfolgte Wiedereinſetzung der zwei entwaffneten Clubiſten, Maſſé und Gardier, in ihre Platzmajorsſtellen. Die über dieſe Sache von dem Gemeinderath befragten Sektionen thaten heftigen Einſpruch und giengen in ihrer Leidenſchaftlichkeit ſo weit, daß ſie ſich in Permanenz ſetzten und einen Schluß erließen, wodurch ſie jene ehrlichen, nur allzu feurigen Patrioten für unwürdig erklärten, ferner der Republik zu dienen. Da dieſer Schluß Aufſehn erregte und mit den Pariſer Sektionsbewegungen des Monats Vendemiaire in Beziehung zu ſeyn ſchien, ſo hielt es der Nationalconvent für zweckmäßig, nochmals einen Commiſſär, in der Perſon des Repräſentanten Fricot, nach Straßburg zu ſenden, um die Sache näher zu beleuchten. Ungeachtet derſelbe die verſammelten Sektionen über die Abſichten des Convents bezüglich auf die Wiedereinführung des Schreckensſyſtems beruhigt, fielen dennoch einige Aenderungen in den Verwaltungen vor. So wurden unter Andern der Gemeindeprokurator Hermann und der unlängſt zum Maire von Straßburg ernannte Bürger Keppler ihres Amtes

beraubt [1]. Man warf dieſem die Zuſammenberufung und die Permanenz der ſtraßburgiſchen Sektionen vor. Andererſeits wurden, ungeachtet des Widerſpruchs der Bürgerſchaft, die beiden Platzadjudanten in ihren Stellen beſtätigt. — Auch in andern Gemeinden des Elſaſſes traten mehrere als Terroriſten verfolgt geweſene Patrioten wieder öffentliche Aemter an.

Unter dieſer ziemlich aufgeregten Stimmung der Gemüther kam die Zeit heran, wo die Bürger der zwei Rheindepartemente der neuen Verfaſſung gemäß die Wahlen der Mitglieder des geſetzgebenden Corps, der Verwaltungen und der Richter vorzunehmen berufen waren. Die Erhaltung der Republik hieng bedeutend von dem Erfolg dieſer Wahlen ab, denn viel kam darauf an, ob dieſelben in einem ultrademokratiſchen (jacobiniſchen), gemäßigt republikaniſchen, oder rückgängig royaliſtiſch-fanatiſchen Sinn ausfallen würden, in Rückſicht der Abgeordneten ſowohl, als der Verwalter und Richter. Auch war der Kampf heftig, und es fehlte nicht an Flugſchriften, gegenſeitigen Anklagen und Schmähungen zwiſchen den ſich anfeindenden Parteien. Einige zurückgekommene Emigranten, die ſich in die Wahlverſammlung von Hagenau eingeſchlichen hatten, mußten ſie ſchleunigſt verlaſſen. Ungeachtet der Bemühungen der Jacobiner, fielen im Elſaß die in der Mitte Oktobers beendigten Wahlen im Ganzen in einem gemäßigt-patriotiſchen Sinn aus. Unter den Conventsgliedern traf die Wahl meiſtens auf Girondiſten [2]. Die zur Be-

[1] Durch Beſchluß des Wohlfahrtsausſchuſſes vom 12. Oktober 1795.

[2] Die Abgeordneten des Niederrheins waren: Hermann, ehmaliger Gemeindeprokurator; Kaufmann, von Matzenheim, Departementsverwalter, und Bertrand, von Biſchweiler. Aus dem Convent wurden erwählt: Boiſſy d'Anglas, Bailly von Juilly, Chriſtiani, Iſnard, Pelet, aus dem Lozèredepartement; Leſage, Lanjuinais und Heinrich Larivière. Die des Oberrheins: Roſſé, Diſtriktsprokurator von Belfort; Belin, Departementsprokurator. Aus dem Convent: Reubel, Pflüger, Albert, Dubois, alle vier Abgeordnete deſſelben Departements beim Convent, und Guittard.

ſetzung der verſchiedenen Verwaltungszweige getroffenen Volks-
wahlen trugen in beiden Rheindepartementen daſſelbe Gepräge des herrſchenden Mäßigungsſyſtems, welches die geſetzliche Ordnung mit republikaniſcher Regierungsform zu vereinbaren trachtete. Sie befriedigten größtentheils die öffentliche Meinung.

Der Nationalconvent, ungeachtet der wichtigen politiſchen Angelegenheiten, die ſeine Thätigkeit unaufhörlich in Anſpruch nahmen, hatte in den letzten Zeiten ſeines Beiſammenſeyns lobenswürdige Beſchlüſſe zur Ermunterung des Ackerbau's, des Gewerbfleißes und zur Wiederbelebung der während der Revolutionsſtürme in Verfall gerathenen wiſſenſchaftlichen Bildung erlaſſen, worunter bekanntlich die Gründung der polytechniſchen Schule, der Centralſchulen in den Departementen und wiſſenſchaftlicher Spezialſchulen zu erwähnen ſind. Auch kommt ihm das Verdienſt zu, Frankreich mit dem auf das Decimalſyſtem gegründeten Münzfuß, mit der Einheit der Maße und Gewichte, ſowie mit der Telegraphie beſchenkt zu haben, obgleich Manche von dieſen Neuerungen erſt ſpäter in Ausführung gebracht wurde. — Wenn der Convent kurz vor ſeiner Trennung noch einige revolutionäre Verordnungen gegen die Emigranten und ihre Verwandten erließ, die bis zum allgemeinen Frieden von allen Aemtern ausgeſchloſſen ſeyn ſollten, ſo geſchah es in Betracht der letzten politiſchen Ereigniſſe. Am 26. Oktober (4. Brumaire IV) endlich, beim Schluſſe ihrer Sitzungen, dekretirte die Verſammlung die Abſchaffung der Todesſtrafe beim allgemeinen Frieden, und ertheilte Begnadigung für alle auf die Revolution ſich beziehende Vergehen, mit Ausnahme derer, die ſich am Aufſtand des 13. Vendemiaires betheiligt hatten.

Das Elſaß unter dem Vollziehungsdirektorium.

28. Oktober 1795—9. November 1799.

Sittlicher Zuſtand des Landes.

Es war am 28. Oktober 1795 (6. Brumaire IV) als das neugewählte geſetzgebende Corps oder die beiden Räthe der Fünfhundert und der Alten ſich conſtituirten, indem das neuerwählte Drittel ſich mit den zwei Dritteln der wiedererwählten Conventsglieder vereinigte, nachdem dieſe aus ihrer eignen Mitte ſich ergänzt hatten [1]. Darauf ſchritt das geſetzgebende Corps zur Wahl der fünf Direktoren, die alle unter den Conventsgliedern genommen wurden. Es waren: Barras, Reubel, von Colmar; Larévellière-Lépaux, Letourneur und Carnot, ſtatt Siéyes, der das Amt ausſchlug.

Im Allgemeinen genoß das Elſaß unter der Direktorialregierung, ungeachtet des Parteigeiſtes, der ſich von Zeit zu Zeit daſelbſt noch regte, und des immer zunehmenden Unwerths des Papiergelds, einer wenig geſtörten innern Ruhe, ſo daß es ſich allmälig von den während der Schreckenszeit und der Gegenwart der fremden Heere erlittenen Unfällen und Bedrückungen wieder zu erholen anfieng. Die fortdauernden Truppenmärſche und die Anweſenheit vieler Generäle und Offiziere, weit entfernt dem Handel und der Betriebſamkeit zu ſchaden, brachten Geld in Umlauf, und wurden, abgerechnet der Einquartierungslaſt, eine Nahrungsquelle und eine Ermunterung für den geſunkenen Gewerbfleiß, wie es ſich an dem zunehmenden Luxus in der Kleidung und an dem Frohſinn der Gemüther abnehmen ließ. Ein untrügliches Merkmal der Veränderung im geſellſchaftlichen

[1] So wurde Denzel, aus dem Niederrhein, von ſeinen Collegen wieder erwählt.

Zuſtande zeigte ſich darin, daß die Bürger, der politiſchen Vereine, nach denen ſie früher gedürſtet, müde und überdrüßig, zu ihren Privatgeſchäften zurückkehrten und die engern Freundſchaftscirkel und Familienkreiſe den Stürmen des öffentlichen Lebens vorzogen. Auch die Behörden, die in den erſten Zeiten der Revolution nur zu oft durch politiſche Ereigniſſe oder Verhandlungen von ihren Amtsgeſchäften abgezogen wurden, beſchränkten ſich nun wieder darauf, ihre eigentlichen Obliegenheiten zu erfüllen.

Die Rückkehr zu einer friedlichern Lebensweiſe erweckte auch wieder in der Bevölkerung des Elſaſſes die Luſt ſich in größern und glänzendern Cirkeln Zerſtreuung zu verſchaffen. Dieß war die Veranlaſſung zu Concerten und Bällen, welche im Winter des Jahrs 1795–1796, in verſchiedenen Städten des Elſaſſes, und namentlich in Straßburg, Statt fanden [1]. Dieſe Abendcirkel boten ein buntes Gemiſch von Demokraten und Ariſtokraten dar, die bei Muſik, Tanz und Spiel ihren frühern Groll zu beſeitigen ſchienen. Die ſogenannten Neureichen zeichneten ſich dabei beſonders durch auffallenden, ſehr oft geſchmackloſen Luxus aus, der gegen die Kleidung derjenigen abſtach, die in den Stürmen der Revolution ihr Vermögen eingebüßt hatten, oder es geſchmälert ſahen. Neben glänzenden Generalsuniformen erſchien das einfache Bürgerkleid, neben elegant geputzten Damen erblickte man ärmere Bürgerstöchter in züchtigem beſcheidenem Gewand. Da noch bei den Männern die republikaniſche Sitte herrſchend war, auf den öffentlichen Bällen mit bedecktem Haupt zu tanzen, ſo gewahrte man oft neben Tänzern, die runde oder dreiſpitzige Hüte trugen, andere mit ſogenannten Holzkappen (bonnets de police), welche die rothen Mützen verdrängt hatten.

Wenn auch unter der Regierung des Direktoriums die Sittenverderbniß im Elſaß weniger Fortſchritte machte als in der

[1] Die Bälle und Concerte in Straßburg wurden in den ſchönen Sälen des Spiegels gegeben. Die Letztern ſtanden unter Pleyels Leitung.

Hauptſtadt der Republik, ſo war doch auch Hang zur Schwelgerei, Sucht zu glänzen und ſchnöder Egoismus fühlbar. Schon begann der neue Geldadel durch anmaßendes Betragen, groben Hochmuth und übertriebenen Aufwand vor ſeinen Mitbürgern ſich auszuzeichnen. In den untern Volksklaſſen und unter einem Theil der Landbewohner herrſchten entweder blinder Fanatismus oder Irreligioſität und Sittenloſigkeit, traurige Folgen eines lang vernachläßigten Unterrichts. Dieſe in den Städten und Dörfern ſchnell um ſich greifende Erſchlaffung der Sittlichkeit ward genährt durch den fortbeſtehenden Geld- und Fruchtwucher, und durch den immer mehr einreißenden Hang zum Spiel, den die verderbliche Einführung einer Staatsloterie[1] noch ſteigerte. Sie bethätigte ſich einerſeits in dem Schooß der Familien durch häufige, unter den damaligen Geſetzen leicht zu erhaltende Eheſcheidungen, theils, wie oben geſagt, durch wiederholte Raub- und Mordanſchläge oder andere Gewaltthätigkeiten.

Regierungsſyſtem. — Finanzen: die Mandaten; Ende der Aſſignaten.

Die durch die neue Verfaſſung eingeführte Regierung war, nach den damaligen Zuſtänden, feſt entſchloſſen die Wagſchale zu halten zwiſchen den Anſchlägen der Anarchiſten und der Royaliſten, welche beide den Umſturz der beſtehenden Ordnung der Dinge wünſchten. Das republikaniſchgeſinnte Direktorium, von den beiden Kammern unterſtützt, bemühte ſich die neue Verfaſſung aufrecht zu erhalten und die Republik wo möglich vor neuen Zerrüttungen zu bewahren. Die Ausführung dieſes Entſchluſſes erforderte große Thätigkeit und eine unermüdliche Wachſamkeit, beſonders von Seiten der vollziehenden Gewalt. Die fünf Direktoren giengen mit lobenswerthem Eifer ans Werk, und bewähr-

[1] Durch das Finanzgeſetz vom 9. Vendemiaire VII (30. September 1797).

ten, bei noch immer ſehr kritiſchen Zuſtänden, einen kraftvoll patriotiſchen Sinn.

Außer der Beſorgung mehrerer Verwaltungs= und Polizeiangelegenheiten [1], welche die Kammern an die Direktoren verwieſen, lag dieſen die Leitung der auswärtigen Verhältniſſe, des Kriegs= und Seeweſens ob, und, was am ſchwierigſten war, die Führung eines äußerſt zerrütteten Staatshaushalts. Nach manchen vom Convent gemachten vergeblichen Verſuchen dem traurigen Zuſtand der Finanzen bei immer zunehmendem Unwerth der Aſſignaten abzuhelfen, und nachdem die Kammern das Direktorium ermächtigt eine Zwangsanleihe von ſechshundert Millionen in baarem Geld, Gold= oder Silbermaſſen, oder in Aſſignaten zum hundertſten Theil ihres Nennwerths zu veranſtalten, faßte man endlich den Entſchluß, ein neues Papiergeld, unter dem Namen der Territorialmandaten, durch das Geſetz vom 18. März 1796 (28. Ventoſe IV) einzuführen. Es ſollten deren für zweitauſend vierhundert Millionen, mit gezwungenem Curs, in Umlauf geſetzt werden; die noch übrigen Nationalgüter ſollten denſelben zum Unterpfand dienen und die noch curſirenden Aſſignaten dagegen eingetauſcht werden. (Man gab eine Livre in Mandaten gegen dreißig in Aſſignaten.) Aber der Strenge ungeachtet, womit das Geſetz die Annahme des neuen Papiergelds gebot, war es unmöglich demſelben Credit zu verſchaffen, denn ſchon längſt war alles Zutrauen auf ſolches Geld verſchwunden [2]. Schon wurden bei allen Handelsgeſchäften die Zahlungen in klingender Münze ausbedungen. Bald ſah ſich die Regierung genöthigt den

[1] Das Vollziehungsdirektorium ernannte den vormaligen Maire André zum Regierungscommiſſär (Prokurator) bei der niederrheiniſchen Departementsverwaltung, Demichel zum Commiſſär bei der Municipalität und Ferrat beim Civilgericht.

[2] Für 100 Livres in Mandaten bekam man gleich Anfangs nur 7 Livres baares Geld, darauf 5 und bald nur 3 Livres.

gezwungenen Curs der Mandaten aufzuheben. Im Budget vom Jahr V dekretirte das geſetzgebende Corps, daß die Steuern in baarem Geld oder in natura entrichtet werden ſollten. Durch dieſe Maßregel, verbunden mit der, welche den Verkauf der Nationalgüter in baarem Geld anordnete, kam bald die verborgen geweſene klingende Münze zum Vorſchein, während das Papiergeld gänzlich außer Umlauf kam. Allerdings waren dadurch die Capitaliſten, die aus blindem Zutrauen das Papiergeld in der Caſſe behalten und die Staatsgläubiger betrogen. Dieſes traurige Ende, das die Staatspapiere der Republik unter der Regierung des Direktoriums genommen, richtete viele ſonſt wohlhabende Familien des Elſaſſes zu Grunde und ſchmälerte bedeutend das Einkommen der milden Stiftungen, deren Capitalien zum Theil in Aſſignaten zurückbezahlt worden waren[1]. Ein allgemeiner Fluch traf das Papiergeld, das ſo Manchen in Armuth und Elend geſtürzt.

Moreau's Rheinübergang. 24. Juni 1796 (6. Meſſidor IV).

Nach der zwiſchen der Rheinarmee und dem, nach der Räumung des Elſaſſes, wieder auf dem rechten Rheinufer ſtehenden feindlichen Heere eingetretenen Waffenruhe (1794)[2], begannen von Neuem die Feindſeligkeiten in der Pfalz und in der Umgegend von Mainz im folgenden Frühjahr. Sie wurden mit abwechſelndem Vortheil fortgeſetzt, bis zum Augenblick, wo das preußiſche Heer, nach geſchloſſenem Separatfrieden[3], die Verbündeten ver-

[1] Es waren im Ganzen für ungefähr vierzig Milliarden Aſſignaten in Umlauf geſetzt worden.

[2] Siehe oben, S. 385.

[3] Auch der Landgraf von Heſſen-Caſſel ſchloß bald darauf einen ſolchen, den 28. Auguſt 1795. — Norddeutſchland wurde durch eine ſogenannte Demarkationslinie außer den Bereich der Kriegsoperationen geſetzt.

ließ. Seitdem beſchränkte ſich das Kriegstheater auf die beiden Rheinufer und Süddeutſchland. Das linke Rheinufer war, mit Ausnahme der Feſtung Mainz, in den Händen der Franzoſen. Die Rhein= und Moſelarmee, ſeit 1795 wieder von Pichegru, dem Eroberer von Holland, der den General Michaud erſetzte, befehligt, dehnte ſich von Baſel bis in die Pfalz aus, und ſtand mit der Sambre= und Maasarmee, unter Jourdan, in Verbindung. Pichegru's Obercommando waren die Generäle Deſaix, Gouvion Saint=Cyr, Ferino, Michaud, u. ſ. w., untergeordnet. Der Rheinarmee gegenüber, auf dem jenſeitigen Ufer, ſtand, wie ſchon früher, die öſtreichiſch=condéiſche Armee, unter Wurmſers Oberbefehl, von den Gränzen der Schweiz bis zum Nekar[1]. Im Juni 1795 erwartete man einen Rheinübergang von Seiten der Franzoſen, der aber, wie man vorgiebt, durch Pichegru's Saumſeligkeit nicht Statt fand. Denn ſchon damals ſcheinen zwiſchen dem franzöſiſchen Obergeneral und dem Prinzen von Condé geheime Unterhandlungen zu einem Verrath ſich angeſponnen zu haben, die zwar nicht zur Ausführung kamen, aber einen ſchädlichen Einfluß auf die franzöſiſchen Kriegsoperationen ausübten. So machte Pichegru einen Angriff auf das noch befeſtigte Mannheim, deſſen er ſich auch, den 20. September, bemächtigte, unterſtützte aber nur zögernd und ſchwach Jourdan's Bewegungen am Niederrhein, wurde von Clerfait an der Pfrim und bei Frankenthal in der Pfalz geſchlagen und war gezwungen ſich bis hinter die Linien der Queich und an den Fuß der Vogeſen zurückzuziehen (November). Mannheim ward bald darauf von den Oeſtreichern wieder genommen (21. November). Ein, am 21. Dezember, auf unbeſtimmte Zeit abgeſchloſſener Waffenſtillſtand gönnte den beiderſeitigen ſehr erſchöpften Heeren einige Ruhe, und ließ die Franzoſen im Beſitz eines großen Theils des linken Rheinufers mit

[1] Das condéiſche Corps ſtand ſeit einiger Zeit in engliſchem Sold.

Ausnahme von Mainz und eines zwiſchen dem Rhein und den Vogeſen begriffenen Diſtrikts der Pfalz. Die Rheinarmee, in ihrer alten Stellung von Landau bis nach Hüningen, bezog Winterquartiere und benutzte die Waffenruhe um Verſtärkungen an ſich zu ziehen und ſich zu organiſiren. Sie wuchs nach und nach bis auf eine Stärke von achtzigtauſend Mann an. — Während des Waffenſtillſtands hatte man Friedensunterhandlungen eröffnet, denn allgemein hegte man den Wunſch nach Frieden; die Regierungen konnten indeſſen über die Bedingungen nicht einig werden, da Frankreich auf der Abtretung Belgiens ſamt dem linken Rheinufer beſtand; bald mußte man ſich zu neuem Kampfe rüſten.

Nach der glücklichen Wendung, welche die politiſchen Verhältniſſe mit dem Ausland genommen, war das Vollziehungsdirektorium entſchloſſen den Krieg nach abgelaufenem Waffenſtillſtand auf fremden Boden zu verpflanzen, und ihn mit Kraft zu führen [1]. Pichegru, der ſchon Verdacht erregt, oder dem man wenigſtens Lauheit in den Kriegsbewegungen vorwarf, wurde vom Commando abgerufen (März), und ſeinem Kriegsgefährten Moreau [2], der ebenfalls bei der Eroberung der Niederlande ſich Ruhm erworben, der Oberfehl der Rheinarmee anvertraut [3]. Als Bonaparte in Italien und Jourdan am Niederrhein den Feldzug bereits begonnen, Wurmſer, der bisherige Befehlshaber des deutſchen Heeres am Oberrhein, mit einem Hilfscorps in die

[1] Drei Heere ſollten zu gleicher Zeit die Kriegsoperationen beginnen: Die italieniſche Armee, unter Bonaparte, in Piemont und der Lombardei; die Sambre-und-Maasarmee, unter Jourdan, am Niederrhein, und zwiſchen dieſen die Rheinarmee am Oberrhein.

[2] Moreau war im Jahr 1763 zu Morlaix, in der Bretagne, geboren.

[3] Bis zu Moreau's Ankunft hatte Kleber, der, ſeiner zerrütteten Geſundheit wegen, den Winter in ſeiner Vaterſtadt zubrachte, proviſoriſch das Obercommando der Armee übernommen.

Lombardei abgeſchickt worden war und der jugendliche Erzherzog Carl den Oberfehl der ſämmtlichen öſtreichiſchen Truppen in Deutſchland übernommen hatte [1], bewerkſtelligte Moreau den Rheinübergang bei Straßburg, den 24 Juni 1796 (6. Meſſidor IV). Er benutzte die veränderte Sachlage in Süddeutſchland, denn das öſtreichiſche Kabinet, das Anfangs beſchloſſen den Krieg wieder in das Innere Frankreichs zu verſetzen, ſah ſich durch die ſchnellen und glänzenden Fortſchritte der italieniſchen Armee genöthigt, ſein Heer am Oberrhein zu vermindern und ſich auf die Vertheidigung Süddeutſchlands zu beſchränken.

Die auf dem rechten Rheinufer, vom Breisgau bis nach Mannheim, unter den unmittelbaren Befehlen der Generäle Starray und Latour (unter ihnen führte auch der Emigrant Klinglin ein Commando) aufgeſtellte öſtreichiſche Armee, belief ſich, nebſt dem ziemlich zuſammengeſchmolzenen Condéiſchen Armeecorps auf beiläufig achtzigtauſend Mann. Der Erzherzog ſelbſt führte, bei der Nachricht des Rheinübergangs, eine Verſtärkung von vier und zwanzigtauſend Mann Oeſtreicher und Sachſen vom Niederrhein herbei, ſo daß bald darauf das Heer, mit den Beſatzungen von Mannheim und Philippsburg auf zweiundſiebzigtauſend Mann anwuchs. — Die unter Moreau neu organiſirte franzöſiſche Rheinarmee, der es aber an Pferden und Kriegsmaterial fehlte, zählte mit Inbegriff der Beſatzungen ungefähr ſiebzigtauſend Mann, und dehnte ſich, vor dem Rheinübergang, von Hüningen über Landau bis in die Gegend von Zweibrücken aus, indem zugleich ein Beobachtungscorps bei Mannheim vorgeſchoben war. Den rechten Flügel befehligte der General Ferino; das Centrum Deſaix, der ſpäter das Commando des linken Flügels übernahm; dieſer Letztere ſtand unter Saint-Cyr. Nachdem Moreau vom Vollziehungsdirektorium die be-

[1] Unter ihm commandirte General Latour die am Oberrhein zurückgebliebenen Truppen.

ſtimmte Weiſung, den Kriegsſchauplatz nach Deutſchland über-zutragen, erhalten, traf er die gehörigen Vorkehrungen den Befehlen der Regierung Genüge zu leiſten [1].

Um den Feind über ſeine wahre Abſicht irre zu machen, ließ der Obergeneral das Gerücht verbreiten, er wolle nur auf der Defenſive bleiben und höchſtens ſich Mannheims zu bemächtigen ſuchen. Darum begann er den Feldzug Ende Mai's, durch einige Gefechte in der Pfalz die gegen dieſe Stadt gerichtet ſchienen, in deren Nähe die Oeſtreicher ein verſchanztes Lager hatten. Zuvor ſchon hatte Moreau eine genaue Unterſuchung des Rheinſtroms unfern Straßburgs angeordnet und daher den Beſchluß gefaßt den Hauptübergang dieſes Fluſſes bei Kehl zu verſuchen. Dieſe Wahl hatte den Vortheil, daß man in's Geheim in und um Straßburg her alle Kähne, große Illſchiffe und das nöthige Brückenmaterial in dem mit dem Rhein in Verbindung ſtehenden Canal leicht ſammeln und ſie ohne Mühe in den Strom ſelbſt bringen konnte. Das äußerſt geheim gehaltene Unternehmen mußte um ſo eher gelingen, weil die feindlichen Armeecorps längs dem Rhein hin zerſtreut lagen und Kehl ſelbſt nur ſchwach von einem aus Fürſtenbergern beſtehenden Contingent beſetzt war.

Bereits hatte ſich ein Armeecorps von dreißigtauſend Mann in der Umgegend Straßburg's verſammelt, als Moreau wieder, den 20. Juni (2. Meſſidor), eine große Recognoſcirung gegen das verſchanzte Lager der Oeſtreicher vor Mannheim unternehmen ließ [2]. Dieſelbe Nacht noch verließ ein Theil des franzöſiſchen

[1] Moreau's Abſicht war noch außerdem durch einen ſchleunigen Rheinübergang die Sambre-und-Maasarmee, die ſich gezwungen geſehen zum Theil auf das linke Rheinufer zurückzukehren, aus ihrer ſchwierigen Lage zu befreien und ſie in den Stand zu ſetzen, die Offenſive wieder zu ergreifen. — Siehe Précis historique des campagnes de l'armée du Rhin et Moselle pendant l'an IV et l'an V, par le colonel Dedon.

[2] Siehe Moniteur, Th. XXVIII, Jahrgang 1796, S. 335, Moreau's Bericht an das Direktorium vom 21. Juni (3. Meſſidor).

Heeres die Pfalz und ſchlug den Weg nach Straßburg ein, unter dem Vorgeben, man zöge nach Italien, während einige Truppen des rechten Flügels aus der Gegend von Hüningen, den Rhein hinunter, nach Worms hieß es, zu marſchieren ſchienen. Selbſt die bei der Recognoscirung gegen Mannheim gebrauchten Diviſionen des Generals Saint-Cyr folgten bald den ſchon nach Straßburg abgegangenen Corps.

Den 23. Juni (5. Meſſidor), nach Mittag, wurden plötzlich die Thore von Straßburg geſchloſſen, damit der Feind keine Kunde von dem beabſichtigten Unternehmen einziehen könnte. Nun traf man die letzten Anſtalten zum Uebergang. Dieſer ſollte in der folgenden Nacht (24.-25. Juni. 5.-6. Meſſidor), von den unter den Generälen Ferino und Deſaix ſtehenden Diviſionen ausgeführt werden. Sechzehntauſend Mann, unter den Befehlen des Erſtern, lagerten auf dem Polygone und auf den Glacis von Straßburg und ſollten bei Kehl übergeſetzt werden. Andere zwölftauſend Mann, unter Beaupuy's Commando, waren beſtimmt, unterhalb Straßburg, zwiſchen den Dörfern Wanzenau und Gambsheim, einen zweiten Uebergang zu verſuchen. Zugleich ſollten drei an verſchiedenen Orten gemachte falſche Angriffe und eine heftige Kanonade die Aufmerkſamkeit der Feinde von der Hauptoperation ableiten. Es lagen, wie oben geſagt, die öſtreichiſchen Streitkräfte auf dem rechten Rheinufer hin zerſtreut. Ein Theil des ſchwäbiſchen Contingents, viertauſend Mann, unter General Stein, ſtand im befeſtigten Lager von Willſtett; ein öſtreichiſches Corps von neuntauſend Mann nahm eine Stellung zwiſchen Renchen und Raſtatt ein.

Der Hauptangriff ſollte auf die oberhalb Kehl gelegene Inſel Erlenrhein geſchehen, die nur durch einen ſchmalen Arm des Fluſſes vom rechten Ufer getrennt iſt, und über welchen Arm übrigens eine kleine Brücke geſchlagen war. Dieſe mit Waldung und Geſträuch bedeckte Inſel ſchien ein zum Uebergang

günſtiger Punkt. Das zum Angriff beſtimmte Corps wurde in vier Colonnen getheilt, und ſtand unter Anführung der Generaladjudanten Abatucci, Montrichard und Decaen, die mit großer Entſchloſſenheit und Geſchicklichkeit ihren Auftrag erfüllten. Die erſten Colonnen ſollten damit beginnen, die auf den Rheininſeln oberhalb Kehl ſtehenden feindlichen Vorpoſten zu vertreiben und von da das rechte Rheinufer zu erreichen.

Den 23. Juni, um neun Uhr Abends, waren alle Böte und Schiffe an dem zur Einſchiffung auserſehenen Orte angelangt. Um Mitternacht beſtiegen, bei hellem Wetter und hell leuchtendem Mond, was dem Unternehmen ungünſtig war und größere Vorſicht erforderte, die Soldaten voll Eifer, aber unter tiefem Schweigen die Kähne. Um halb ein Uhr gab der Oberbefehlshaber das Zeichen zur Abfahrt. Schon ließ ſich der Kanonendonner an den zu den falſchen Angriffen beſtimmten Orten vernehmen. Die erſte zweitauſend fünfhundert Mann ſtarke Colonne beſtieg das Ufer der erwähnten großen Rheininſel ohne einen Schuß zu thun; kaum hatten die feindlichen Poſten, die man überfiel, noch Zeit eine Salve zu geben und zu entfliehen. Der plötzliche Ueberfall hinderte ſie die verſchiedenen kleinen Brücken auf den Rheinarmen abzubrechen. Sogleich ließ der die dritte Colonne anführende Generaladjudant Decaen die auf der Inſel Erlenrhein aufgeworfene Schanze (Erlenkopf) erſtürmen. Bei dieſem Angriff zeichnete ſich der damals in Ruheſtand verſetzte General Lajolais[1], vormaliger Commandant in Straßburg, als Freiwilliger aus, und trug viel durch ſeine Lokalkenntniſſe und ſein gutes Beiſpiel zur Ermuthigung der Angreifenden bei.

Sobald die erſten Colonnen auf dem jenſeitigen Ufer gelandet waren, wurden die Böte wieder abgeſchickt um eiligſt Verſtärkung auf der linken Seite des Rheins zu holen, weil der reißende ſehr

[1] Später (1804) mit Pichegru und Moreau in die gegen den erſten Conſul angeſponnene Verſchwörung verwickelt, zum Tode verurtheilt, aber begnadigt.

angeſchwollene Strom der ſchleunigen Vollendung der fliegenden Brücken Hinderniſſe entgegenſetzte. Durch dieſe gewagte Maßregel wurden die ſchon ausgeſchifften Truppen der Gefahr ausgeſetzt von den anrückenden Feinden in den Rhein geſprengt zu werden; denn kaum hatte der das Lager von Willſtett befehligende General Stein von dem Rheinübergang Kunde eingezogen, als er an der Spitze von zweitauſend Mann Fußvolk, einigen Reiterſchwadronen und Geſchütz gegen die Franzoſen anrückte. Muthvoll ſchlugen die übergeſchifften Truppen, ob ſie gleich der Reiterei ermangelten und nur vier Kanonen, wovon zwei den Feinden abgenommene, bei ſich hatten, den feindlichen Angriff zurück. Indeſſen war um ſechs Uhr Morgens eine fliegende Brücke bei der Inſel Erlenrhein vollendet worden, ſo daß man friſches Fußvolk und etwas Reiterei, aber noch kein Geſchütz auf das rechte Rheinufer überzuſetzen im Stande war.

Nun begannen auf der jenſeitigen Ebene die Angriffe auf das ziemlich ſchwach befeſtigte Kehl und auf die zwei zu deſſen Vertheidigung errichteten Schanzen [1]. Die erſte war bald erobert. Die franzöſiſchen Krieger, nachdem ſie ihre Munition verſchoſſen, ſprangen in den Ringgraben, erſtiegen den Wall und zwangen vermittelſt eines Hagels von Steinen, die ſie auf die feindliche Beſatzung ſchleuderten, dieſe ſich zu ergeben. Die zweite Schanze, die von dreihundert Mann vertheidigt ward, leiſtete kräftigeren und längeren Widerſtand. Unter den daſelbſt Gefangenen befand ſich der Sohn des Fürſten von Fürſtenberg. Nach der Einnahme dieſer Redoute zogen ſich die ſchwäbiſchen Truppen, nach einem Verluſt von dreizehn Feuerſchlünden und achthundert Gefangenen eilig gegen Bühl zurück und vernachläſſigten auf ihrer Flucht die Brücken über die Kinzig zu zerſtören. Während dieſer Ge=

[1] Die eine, beim Kirchhof, erſtreckte ſich bis an den Rhein; die andere ſtand weiter in der Ebene, zwiſchen der Schutter und dem Rhein.

fechte machte die ſoeben herbeigeeilte Reiterei des Condéiſchen Corps einen tapfern Angriff auf eine Compagnie franzöſiſcher Grenadiere, wurde aber mit Verluſt zurückgeworfen. — Endlich gegen zehn Uhr Morgens verjagten die franzöſiſchen Tirailleurs die Feinde aus der Stadt und dem Dorf Kehl ohne großen Widerſtand. Nach erfolgter Einnahme dieſer Orte, wurde der Feind nur ſchwach auf der Straße von Offenburg hin verfolgt[1]. Groß war die Freude der Straßburger, als die erſten Gefangenen, meiſtens Fürſtenberger, in die Mauern der Stadt einzogen.

Die große Schiffbrücke zwiſchen der großen Rheininſel, l'île des épis genannt und der Stadt Kehl, die man am 24. Juni Abends zu ſchlagen anfieng, wurde in der Frühe des folgenden Tags vollendet und beſtand aus ſiebenundvierzig Schiffen[2]. Da nun die Verbindung zwiſchen den zwei Rheinufern geſichert war, erfolgte der Uebergang der Reiterei und der leichten Artillerie der zwei übergeſetzten Diviſionen, nebſt dem Ueberreſt des Fußvolks des Generals Beaupuy. Das von Saint-Cyr befehligte Armeecorps, das aus der Pfalz herbeieilte, zog einige Tage ſpäter über den Rhein. — Der bei Gambsheim beabſichtigte Rheinübergang hatte wegen des bedeutenden Anwachſens des Stroms unterbleiben müſſen, obgleich ein Theil der Truppen am hellen Tag an dem gegenſeitigen Ufer gelandet waren, wo ſie, bis am Gürtel im Waſſer ſtehend, einige Zeit dem heftigſten Feuer ausgeſetzt blieben. — Auf dieſe Weiſe begann der Feldzug der Rheinarmee auf dem rechten Ufer des Rheins, der mit dem der Sambre- und

[1] Der feindliche Verluſt bei dieſem Rheinübergang wird auf vier bis fünfhundert Gefangene, ſechshundert Getödtete oder Verwundete, zweitauſend Flinten, dreizehn Kanonen angegeben; der franzöſiſche auf zweihundert Verwundete und Getödtete, worunter zwei Offiziere.

[2] Sie befand ſich ein wenig unterhalb der alten Rheinbrücke, die wieder hergeſtellt wurde, aber wenig brauchbar war. Eine andere Schiffbrücke wurde bei der Inſel Erlenrhein geſchlagen, wo der erſte Angriff geſchah.

Maasarmee und mit dem ſo erfolgreichen Krieg in Italien in enger Verbindung ſtand[1].

Mit geſpannter Erwartung ſah man ſeit dem Tag, wo der Kriegsſchauplatz auf fremden Boden verpflanzt worden, den Nachrichten über das weitere Vordringen des franzöſiſchen Heeres unter Moreau entgegen. Den 30. Juni (12 Meſſidor) hatten alle zur Rheinarmee gehörigen Corps den Uebergang vollbracht und dieſer Oberbefehlshaber befand ſich an der Spitze von einundſiebenzig tauſend Mann[2]. Nachdem die Armee nach einer Reihe von Gefechten die Päſſe des Schwarzwaldes überſchritten und in Würtemberg eingedrungen war, ſchloſſen die Fürſten des ſchwäbiſchen Kreiſes Separatfrieden (Auguſt 1796) mit der franzöſiſchen Republik, wodurch ſie auf ihre Beſitzungen im Elſaß Verzicht leiſteten und von ihrem Bündniß mit Oeſtreich abtraten.

Ueberfall von Kehl durch die Oeſtreicher. 28. September 1796 (2. Ergänzungstag IV).

Während ſo die Rheinarmee langſam und mit großer Behutſamkeit in Süddeutſchland vorrückte, erhielt ein Theil der franzöſiſchen Beſatzung von Landau Befehl über den Rhein zu ſetzen, um Mannheim zu beobachten, und nahm eine Stellung bei Bruchſal ein, unter dem Commando des Generals Scherb, einem Elſäſſer. Zugleich wurde mit großer Thätigkeit an der Befeſtigung der Brückenköpfe von Kehl und Hüningen gearbeitet. Sechs=

[1] Siehe über den Rheinübergang Moreau's das ſchon angezogene Werk des Oberſt's Dedon, Seite 14-55. — Jomini, Histoire critique et militaire des guerres de la révolution, Th. VIII, Seite 203-211, und Moreau's Bericht an das Direktorium aus dem Hauptquartier Kehl, den 6. und 7. Meſſidor IV, im Moniteur, Th. XXVIII, Jahrgang 1796 und 1797, S. 337.

[2] Fünfundſechzigtauſend Mann Fußvolk und ſechstauſend Reiter, ohne die Artillerie einzubegreifen.

hundert Bürger Straßburgs und eine Menge Landleute wurden beordert an den neuen Schanzarbeiten Kehls Theil zu nehmen.

Wie bekannt, hatte kurze Zeit nach Moreau's Rheinübergang, auch General Jourdan, an der Spitze der Sambre-und-Maas-armee, bei Neuwied, wieder über dieſen Fluß geſetzt, und war durch Franken, längs dem Ufer des Main's gegen die Oberpfalz vorgedrungen, während Moreau ſich nach Baiern wandte. Nachdem man ſich einige Zeit im Elſaß der aufeinander folgenden Siegsberichte der zwei franzöſiſchen Heere in Deutſchland erfreute, lief plötzlich Kunde ein von den Niederlagen der Sambre-und-Maasarmee und von ihrem ſchleunigen Rückzug bis auf das linke Rheinufer. Moreau's Heer hatte indeſſen in Bayern gefochten, bis endlich die Beſorgniß, ſich durch die Armee des ſiegreichen Erzherzogs überflügelt oder umgangen zu ſehn, den franzöſiſchen Oberfeldherrn bewog, am 19. September (3. Ergänzungstag IV), den ſo rühmlich bekannten Rückzug anzutreten.

Dieſe Wendung des Kriegs wurde von den öſtreichiſchen in Mannheim und Philippsburg zurückgelaſſenen Beſatzungen benutzt, um unter des Generals Petraſch Commando Streifcorps zu bilden, in der Abſicht, im Rücken des franzöſiſchen Heeres die von Truppen entblößten beiderſeitigen Rheingegenden, zwiſchen Mannheim und Kehl, zu beunruhigen, wo möglich die bei letzterem Ort errichtete Schiffbrücke zu zerſtören, und die unbeſchützten Städte und Dörfer des Elſaſſes zu brandſchatzen oder zu plündern.

Nachdem General Scherb, der, wie geſagt, das bei Bruchſal ſtehende ſchwache franzöſiſche Beobachtungscorps befehligte, benachrichtigt worden, daß die vereinigten öſtreichiſchen Beſatzungen von Philippsburg und Mannheim, mit denen er ſchon mehrmals ins Handgemeng gekommen, eine bedeutende Verſtärkung von viertauſend bewaffneten Bauern des Landſturms, nebſt Reiterei,

die der Erzherzog herbeigeſchickt, erhalten, beſchloß er, ſich unter die Verſchanzungen von Kehl zurückzuziehen. Dieſer Rückzug begann in der Nacht vom 13. auf den 14. September (27.–28. Fruktidor); aber ſchon war General Petraſch bis über Durlach den Franzoſen zuvorgekommen, ſo daß Scherb ſich genöthigt ſah, mit dem Degen in der Fauſt, den Durchmarſch zu erzwingen. So kam das kleine Armeecorps, das überdieß einen Transport von Gepäck- und Munitionswagen mit ſich führte, der ſeinen Marſch ſehr erſchwerte, ſtets fechtend, erſchöpft und nicht ohne Verluſt, in der Nacht vom 15. September an dem rechten Ufer der Kinzig an, wo es Poſten faßte.

Die Feſtungsarbeiten von Kehl waren durch Mangel an Arbeitern, und beſonders durch die Saumſeligkeit und den übeln Willen der zum Theil dazu beſtellten überrheiner Bauern nur wenig vorangerückt. Sie beſtanden nur aus Erdwällen, wenig geeignet, einen feindlichen Angriff abzuhalten. Sehr unbedeutend war auch die Beſatzung des Brückenkopfs; die von der Rheinarmee nach Kehl beorderten Hilfstruppen waren noch nicht angekommen. Die Vertheidigung der Verſchanzungen hatte der die fünfte Militärdiviſion commandirende General Moulins[1] übernommen.

Sonntags, den 18. September (2. Ergänzungstag IV), um 4 Uhr Morgens, nachdem in der Nacht, was ſehr auffallend war, die damals in Straßburg in großer Anzahl anweſenden öſtreichiſchen kriegsgefangenen Offiziere ſchaarenweiſe und laut ſingend die Straßen durchzogen hatten[2], wurden die Einwohner durch ein heftiges vom Rhein her ertönendes Kanonenfeuer erweckt. Sogleich verbreitete ſich die Schreckensbotſchaft, die von Philipps-

[1] Später Mitglied des Vollziehungsdirektoriums.

[2] Man ſagt ſie mißbrauchten die Erlaubniß frei in der Stadt umher zu gehen, um dem feindlichen General von der Sachlage in Straßburg und in Kehl Bericht zukommen zu laſſen.

burg gekommenen Oeſtreicher hätten Kehl überfallen, die Verſchanzungen eingenommen und wären ſchon über die Schiffbrücke auf die Rheininſel l'île des épis vorgedrungen. Die Sache hatte folgende Bewandtniß: Das öſtreichiſche Streifcorps unter Petraſch, das, wie ſoeben berichtet, die Franzoſen auf dem Rückzug von Bruchſal bis nach Kehl bekämpft hatte, benutzte die Unvorſichtigkeit, die man begangen, die vom General Scherb befehligten äußerſt abgematteten Truppen (Infanterie und Reiterei) in ihrer auf dem rechten Ufer der Kinzig eingenommenen Stellung zu laſſen, ſtatt ſie in die Verſchanzungen von Kehl zu verlegen, um vor Tagesanbruch einen raſchen und heftigen Angriff auf Kehl auszuführen. Zu dieſem Zweck theilte der feindliche Befehlshaber ſein aus ſieben bis achttauſend Mann, Fußvolk und Huſaren beſtehendes Corps in drei Colonnen. Die Hauptabtheilung [1] ſetzte über die Kinzig, oberhalb des franzöſiſchen Lagers, kam, nachdem ſie auf Umwegen den Rheindamm bei Kehl erreicht, unter der Leitung von Bauern, die vorher an den Schanzen gearbeitet, in ein von Truppen entblößtes Hornwerk der Feſtung, im Rücken der nicht fern davon lagernden Franzoſen, und verbarg ſich daſelbſt, bei nächtlichem Dunkel, in einem daran ſtoßenden Garten und Gemäuer, bis der allgemeine Angriff beginnen würde. Eine zweite Colonne zog über Sundheim in das Dorf Kehl, das ſie beſetzte; die dritte, aus Serben und Huſaren von Blankenſtein gebildet, war zu einem falſchen Angriff auf dem linken Ufer der Kinzig beſtimmt. Ein Theil der Reſerve kam dicht bis zu den franzöſiſchen Verſchanzungen am Rhein, während eine andere auf der von Neumühl nach Kehl führenden Straße aufgeſtellt war. Dieſe vom kaiſerlichen Befehlshaber getroffenen Anſtalten waren Anfangs vom beſten Erfolg gekrönt.

Die vom Branntwein erhitzten Ungarn und Oeſtreicher griffen

[1] Sie beſtand aus einem Theil des Regiments Prinz Ferdinand, unter der Anführung des Obriſtlieutenants Deſkay.

plötzlich noch vor anbrechendem Tag die ſchwachen franzöſiſchen in den Verſchanzungen vertheilten Poſten mit großem Ungeſtüm an. Viele Franzoſen wurden niedergemacht, andere gefangen; die ſich retten konnten, flohen der Rheinbrücke zu. So gelang es den Feinden in kurzer Zeit ſich aller Feſtungswerke des Dorfs und der Stadt Kehl zu bemächtigen, und bis auf die Schiffbrücke und die alte noch ſtehende Brücke vorzudringen. Durch dieſen Ueberfall waren die noch jenſeits der Kinzig ſtehenden Truppen des Generals Scherb, ob ſie gleich ſchon die Waffen ergriffen, von Kehl abgeſchnitten und im Rücken bedroht. Die Reiterei ſuchte ſich zwar über die Kinziger Brücke und durch die große Straße des Städtchens den Rückzug zu öffnen, wurde aber von den ſchon daſelbſt ſie erwartenden Feinden mit einem ſo furchtbaren Musketenfeuer empfangen, daß ein großer Theil derſelben auf dem Platz blieb, und nur wenige ſich durchhauen konnten. Während dieſer Zeit durchwatete die aus der 68ſten Halbbrigade beſtehende franzöſiſche Infanterie die nicht ſehr tiefe Kinzig, umgieng die bereits von den Oeſtreichern beſetzte Rheinſchanze, und erreichte Kehl unter mörderiſchem Kugelregen. Hier ſtellte ſich der General Siscé an ihre Spitze und kämpfte mit großer Unerſchrockenheit in der mittlern Straße gegen einen überlegenen Feind, unter dem heftigſten Gewehr- und Kartätſchenfeuer. Während dieſem blutigen Straßenkampf waren die Feinde bis in die Mitte der Schiffbrücke gedrungen und ſuchten ſie zu zerſtören.

Indeſſen hatte man in Straßburg, das ohne Beſatzung war, Alarm geſchlagen. Die Nationalgarde war zu den Waffen geeilt, und hatte die Wälle und Thore der Stadt und der Citadelle beſetzt. Der in Straßburg anweſende Generalinſpektor Schauenburg und General Moulins bewieſen die größte Thätigkeit in dieſem kritiſchen Augenblick um ſchleunige Hilfe zu ſchaffen. Der Erſtere organiſirte eiligſt eine Colonne aus den Grenadieren, Jägern und Kanonieren der Nationalgarde. Dieſe letztern hatten

ſich freiwillig erboten in Kehl das Geſchütz zu bedienen. Er vereinigte mit der Bürgerwehr dreihundert bewaffnete Arbeiter aus dem Zeughaus und den Kriegsmagazinen und eilte mit dieſen Hilfstruppen dem Rhein zu. Heiß und hartnäckig war der Kampf an und auf der Schiffbrücke im Augenblick wo Schauenburg ankam. Auf beiden Seiten ſchlug man ſich mit blanken Waffen, Mann gegen Mann. Schon waren einige öſtreichiſche Soldaten im Begriff die Taue, welche die Schiffe feſthielten, zu löſen, als einige Franzoſen, mit den Säbeln in der Fauſt, auf ſie losſtürzten und ſie niederhieben. Ein von der Bürgerwehr und den Arbeitern des Zeughauſes wohl unterhaltenes Gewehrfeuer trug viel zur Rettung der Brücke bei und zwang den Feind auf ſein Vorhaben zu verzichten. Die Kanoniere der Nationalgarde nahmen einen rühmlichen Antheil an dem Kampf. Einer derſelben, der junge Heß, ein achtzehnjähriger Jüngling, wurde neben der Kanone, die er bediente, getödtet.

Noch ehe General Schauenburg mit ſeiner Hilfscolonne an der Rheinbrücke angelangt war, hatte das Kriegsglück in Kehl ſelbſt wieder für die Franzoſen eine günſtigere Wendung genommen, denn nach heftigem Kampf war es dem franzöſiſchen Fußvolk, von dem General Siscé und dem tapfern General Ramel angeführt, gelungen das Hornwerk den Oeſtreichern wieder zu entreißen, und darin zweihundert Mann ſamt dem Obriſtlieutenant Ochkay gefangen zu machen. Dieſer glückliche Erfolg feuerte den Muth eines andern Bataillons an, das bis auf die zur Hälfte noch ſtehende Jochbrücke zurückgeworfen worden und das nun mit verdoppelter Wuth den Feind angriff und ihn zum Weichen brachte. Indeſſen gaben die von Straßburg herbeieilenden Verſtärkungen, indem ſie den in Kehl noch kämpfenden Truppen Zutrauen und neuen Muth einflößten und die Feinde zwangen, die Schiffbrücke zu räumen, der Sache den Ausſchlag. Da die Angreifenden nicht zu rechter Zeit von ihrer Reſerve unterſtützt waren,

fingen ſie beim Erſcheinen des Hilfscorps an zu zaudern und in Unordnung zu gerathen. Bald wurden ſie aus der Stadt Kehl und aus den Verſchanzungen verjagt. Nur im Dorf wurde der Kampf noch mit großer Erbitterung und Hartnäckigkeit fortgeſetzt; auch waren alle Straßen dort mit Verwundeten und Todten bedeckt. Um zehn Uhr Vormittags ſchlug man ſich noch in der Sternſchanze, jenſeits der Kinzig, und in den letzten Häuſern des Dorfs. In dieſem Augenblick verſuchte die von Neumühl heranrückende Reſerve den Angriff zu erneuern, mußte aber von ihrem Unternehmen ablaſſen. Endlich, um eilf Uhr, waren, nach ſiebenſtündigem, blutigem Gefecht, die Feſtungswerke, die Stadt und das Dorf Kehl wieder in den Händen der Franzoſen. Dieß war das Ergebniß dieſes heißen, merkwürdigen Kampftages, an dem von beiden Seiten mit großer Anſtrengung und ſeltener Entſchloſſenheit gefochten ward. Wäre der Sieg den Oeſtreichern geblieben, ſo hätten die nachtheiligſten Folgen für die Rheinarmee daraus entſtehen können, beſonders wenn der nur ſchwach befeſtigte Brückenkopf von Hüningen auch noch in die Hände der Feinde gefallen wäre. Bedeutend war der beiderſeitige Verluſt an Offizieren und Soldaten, denn es wurde mit gleicher Erbitterung gekämpft. Nachdem der öſtreichiſche Befehlshaber ſeine Abſicht vereitelt ſah, zog er ſich in die Päſſe des Schwarzwaldes zurück, um Moreau's Rückzug zu erſchweren[1].

Ein anderer Theil der Beſatzung von Mannheim, unter Hotze's Commando, hatte, zur nämlichen Zeit wo Kehl überfallen ward,

[1] Siehe über dieſe Vorfälle bei Kehl das ſchon angeführte Werk von Dedon, S. 147-159. — Jomini, am angezeigten Ort, Th. IX, S. 61-64: «Un bataillon des ouvriers de l'arsenal, ſagt dieſer, ayant été soutenu par deux bataillons de grenadiers et de chasseurs de la garde nationale de Strasbourg, les choses ne tardérent pas à changer de face, et la colonne ennemie fut rejetée hors de Kehl.» — Auch Mémoires sur Napoléon par le général Montholon, Th. III, S. 345.

bei Germersheim über den Rhein geſetzt und dieſen Ort, ſo wie Rheinzabern, Candel und Weißenburg gebrandſchatzt. Dieſe letztere Stadt, die nur ſchwache Beſatzung hatte, ſchickte ſich zur Vertheidigung an, mußte aber, nachdem der franzöſiſche Commandant ſich nach Hagenau zurückgezogen, den Oeſtreichern Einzug geſtatten und ſich durch eine Summe von hundert Louisd'or von der Plünderung loskaufen. Einige feindliche Streifpatrouillen wagten ſich bis unter die Mauern Lauterburgs und Hagenau's, wurden aber von den, die daſelbſt ſtationirenden Abtheilungen von Linientruppen und mobil gemachter Bürgerwehr des niederrheiniſchen Departements befehligenden Generälen Frühinsholz und Helmſtädter vertrieben.

Belagerung der Brückenköpfe von Kehl und von Hüningen. — November 1796–Februar 1797. (Frimaire-Pluvioſe V.)

Wie oben berichtet, hatte General Moreau mit der Rheinarmee die rückgängige Bewegung von Baiern nach Schwaben, den 10. September (24. Fruktidor IV), begonnen. Den ihm folgenden oder ſeine Flanken bedrohenden Feind, oft ſiegreich bekämpfend, führte er das franzöſiſche Heer, ohne bedeutenden Verluſt, durch den Engpaß des Höllenthals in das Rheinthal zurück, wo er zwiſchen dem 12. und 15. Oktober (21–24. Vendemiaire V) ankam. Schon hatte der Erzherzog Karl das Rench- und Kintzigthal mit ſtarker Heeresmacht beſetzt. Indeſſen hatten die Munitions- und Gepäckwagen der Rheinarmee, von einem Theil des rechten Flügels gedeckt, das linke Rheinufer bei Hüningen erreicht. Des Feindes überlegene Macht und die ſchwierige Lage worin das Heer durch die langen Strapatzen, ſteten Gefechte, die anhaltenden Regengüſſe und den Mangel an Kleidungsſtücken und Schuhen verſetzt war, beſonders nach dem blutigen Kampf bei Emmendingen (19. Oktober), vermochten den franzöſiſchen Feldherrn auf

ſein Vorhaben, auf dem rechten Rheinufer bis nach Kehl vorzu=dringen, zu verzichten. Daher befahl er dem linken Flügel, unter Deſaix, bei Alt=Breiſach über den Rhein zu ſetzen und ſich in aller Eile über Straßburg nach Kehl zu begeben, um von dort aus dem Erzherzog Karl in den Rücken zu fallen. Moreau, nebſt dem Centrum, unter Saint=Cyr, und dem rechten Flügel, unter Ferino, nahm den Weg nach Hüningen, mußte aber, von den Oeſtreichern gedrängt, noch ehe er den Brückenkopf erreichte, den 24. Oktober, bei Schlingen, unfern des nach Hüningen führenden Gebirgspaſſes, der ganzen vom Erzherzog befehligten Armee ein hartnäckiges Treffen liefern. Die bei dickem Nebel und furchtbarem Sturm einbrechende Nacht endete den Kampf, ohne daß es den Oeſtreichern gelang den Rückzug nach Hüningen abzuſchneiden.

Einem doppelt ſtärkern feindlichen Heer gegenüber konnte Moreau ſich nicht länger auf dem rechten Rheinufer behaupten, und zog ſich daher, zwei Tage nach jenem blutigen Kampf, auf die linke Seite, ohne daß der von den Generälen Abatucci und Laboiſſière befehligte Nachtrab beunruhigt ward. So blieb, nach dem rühmlich vollbrachten Rückzug, die Rheinarmee im Beſitz der zwei Brückenköpfe von Kehl und Hüningen, zu deren Belagerung und Einnahme der Erzherzog, im Winter von 1796–1797, große Streitkräfte verwendete. Dadurch wurde der franzöſiſche Oberbefehlshaber der Armee in Italien in den Stand geſetzt, den Feldzug gegen Wurmſer und Alvinzi mit Vortheil fortzuführen und den Krieg daſelbſt eben ſo ſchnell als glänzend zu endigen.

Nachdem der Erzherzog Karl den von Moreau, im Namen des Vollziehungsdirektoriums an ihn ergangenen Antrag eines Waffenſtillſtandes am Oberrhein bereits angenommen, und Verſtärkungen nach Italien beordert, erhielt er plötzlich vom Hofkriegsrath Befehl, den Feldzug in Süddeutſchland mit der Einnahme der beſagten Brückenſchanzen zu beendigen. Da dem

öſtreichiſchen Feldherrn am meiſten an der Bezwingung Kehls gelegen war, ſo beſchloß er auf dieſen Punkt ſeine Streitkräfte zu ſammeln, und überließ dem Fürſten von Fürſtenberg, an der Spitze von dreizehn Bataillonen und zwölf Schwadronen, die Belagerung des Brückenkopfs von Hüningen. Seinerſeits ließ Moreau zur Vertheidigung dieſer Schanze ein Armeecorps unter den Befehlen des Generals Ferino zurück, während er ſelbſt mit dem größern Theil der Rheinarmee in die Gegend von Straßburg zog, wo er ſein Hauptquartier aufſchlug. Die obere Leitung der Vertheidigungsanſtalten von Kehl vertraute er den beiden ihm untergeordneten Diviſionsgenerälen Deſaix und Saint-Cyr an, die ſich alle fünf Tag im Commando ablöſen ſollten [1]. Eine andere Abtheilung des linken Flügels der Rheinarmee wurde wieder an den Linien der Queich, bei Landau, aufgeſtellt, um das öſtreichiſche Corps, unter General Hotze, im Zaum zu halten. Endlich wurde Speier wieder beſetzt und dadurch, am Ende Oktobers, die Verbindung mit der Sambre- und Maas-Armee hergeſtellt [2].

Die zweimonatliche Belagerung Kehls, wobei der anhaltende Kanonendonner und das dazwiſchen ertönende Kleingewehrfeuer die Einwohner Straßburgs und der benachbarten Ortſchaften oft aus der Ruhe ſtörte, machte einen ſo tiefen Eindruck auf die Zeitgenoſſen, und iſt noch in ſo lebhaftem Andenken bei den Zurückgebliebenen, daß es nicht ohne Intereſſe iſt, die wichtigſten Vorfälle derſelben herauszuheben. — Seit dem öſtreichiſchen

[1] Unter dieſen Generálen commandirten die drei Diviſions-Generále: Ambert, Duhesme und Sainte-Suzanne; und die Brigade-Generále: Davouſt, Decaen, Eikenmayer von Mainz, Lecourbe, Montrichard und Tarreau. Der Diviſions-General Eblé befehligte die Artillerie, General Boisgérard das Ingenieurscorps und der Bataillonschef Dedon das Brúckenweſen. Es wurden ungefähr vierzigtauſend Mann dabei verwendet, die den Dienſt abwechſelnd in Kehl, in dem verſchanzten Lager und auf der ebenfalls befeſtigten Inſel Erlenrhein verſahen. — Siehe Dedons ſchon angezogenes Werk, S. 197.

[2] Siehe Jomini, am angeführten Ort, Th. IX, Buch XI, Cap. 63.

Ueberfall vom 18. September ward nur wenig an den Verſchanzungen Kehls gearbeitet; man hatte ſich begnügt daſſelbe vor einem Ueberfall zu ſchützen. Die Vorwerke und das verſchanzte Lager waren noch unvollendet und größtentheils noch nicht mit Paliſſaden verſehen; denn man vermuthete nicht, daß der Erzherzog es der Mühe werth halten würde, die zwei Brückenköpfe am Rhein förmlich zu belagern. Erſt gegen die Mitte Novembers errieth man des Erzherzogs Abſicht durch das aus Mainz, Manheim und Philippsburg herbeigeführte Belagerungsgeſchütz. Man betrieb nun mit größerm Eifer die Vollendung der Feſtungswerke und verſah ſie mit ſchwerem Geſchütz. Ihrerſeits warfen die Feinde ſtarke Verſchanzungen auf, um die Dörfer Sundheim, Neumühl, Auenheim und Bodersweier mit einander zu verbinden; das vor Kehl aufgeſtellte, Anfangs nur kleine öſtreichiſche Beobachtungscorps, verſtärkte ſich und wuchs endlich auf fünfzigtauſend Mann an. General Latour, der ſein Hauptquartier zu Kork nahm, führte den unmittelbaren Befehl über daſſelbe. Der übrige Theil der kaiſerlichen Armee lag in Cantonierungen zwiſchen dem Rhein und dem Schwarzwald zerſtreut. — Die langſam fortſchreitenden Belagerungsanſtalten ließen dem thätigen General Deſaix, der am erſten den Befehl über die Vertheidigungstruppen übernommen, Zeit, die Verſchanzungen zu vollenden, deren Eroberung den Oeſtreichern viel weniger Anſtrengung gekoſtet hätte, als in der Folge die förmliche Belagerung des Brückenkopfs. Ihrerſeits verſäumten die Franzoſen die Gelegenheit, durch einen kühnen Angriff die Belagerung ſelbſt vielleicht zu verhindern, und ließen es ruhig gewähren, daß die Feinde ſie mit Schanzen umringten, die ſie leicht hätten zerſtören können. Erſt als der Feind die Laufgräben auf dem rechten Ufer der Kinzig, den 21. November (1. Frimaire V), eröffnete, entſchloß ſich Moreau zu einem allgemeinen Ausfall, in der Abſicht die Arbeiten der Oeſtreicher zu zertrümmern.

Den 22. November (2. Frimaire), mit anbrechendem Tag, verließen ſechzehntauſend Mann franzöſiſches Fußvolk, nebſt dreitauſend Reitern, die Inſel Erlenrhein, und griffen mit Entſchloſſenheit die linke Seite der feindlichen Verſchanzungen, zwiſchen dem Rhein und der Kinzig, an. Eine Colonne erſtürmte mit gefälltem Bajonnett zwei unweit des Rheins errichtete Schanzen; eine andere drang von Kehl aus nach Sundheim vor, und bemächtigte ſich deſſelben nebſt zweier daran ſtoßender Redouten. Schon waren die Angreifenden im Begriff den großen feindlichen Park zu zerſtören; aber da ihre Reſerve nicht zeitig genug auf dem Kampfplatz ankam, und ſie von Neumühl aus ſich auf der Flanke bedroht ſahen, waren ſie nach vierſtündigem hartnäckigem Gefecht gezwungen, bei dichtem Nebel, ſich in ihr verſchanztes Lager zurückzuziehen, wobei ſie ſechshundert öſtreichiſche Gefangene, mehrere Offiziere und einiges Geſchütz als Trophäen nach Straßburg ſchickten. Bei dieſem Ausfall, wo es auf beiden Seiten viel Verwundete gab, erhielt Moreau eine Kopfwunde; dem General Deſaix und dem öſtreichiſchen General Latour wurden ihre Pferde getödtet.

Der Ausgang dieſes Kampfes war entſcheidend für das Schickſal von Kehl, indem er bewies daß der Feind zu wohl verſchanzt war um von den Franzoſen aus ſeiner Stellung vertrieben zu werden. Seit dieſem Augenblick ſetzten die Kaiſerlichen mit großer Thätigkeit ihre Schanzarbeiten fort, ungeachtet des anhaltenden von den franzöſiſchen Batterien auf die Arbeiter gerichteten Kanonenfeuers. Die Laufgräben wurden zum Theil auf dem linken Ufer der Kinzig gegen die Feſtung ſelbſt, zum Theil gegen das befeſtigte Lager und der unfern davon gelegenen Inſel Erlenrhein eröffnet. Dieſe zwei Punkte waren den feindlichen Angriffen, weil ſie von da aus mit ihrem Geſchütz die Brücke zu beſtreichen beabſichtigten, am meiſten ausgeſetzt. Am heftigſten war das Kanonenfeuer, von Seiten der Franzoſen, bei Nacht, um die öſtreichi-

ſchen Schanzarbeiten zu hindern, während die Belagerer ſich lange damit begnügten einige Bomben und Haubitzen auf die franzöſiſchen Feſtungswerke zu werfen. Dadurch geriethen gleich Anfangs der Belagerung einige Häuſer in der breiten Straße von Kehl in Brand; andere waren ſchon früher abgeriſſen worden.

Am 28. November (8. Frimaire), Morgens um ſieben Uhr, begann auf einmal die feindliche Kanonade aus allen Batterien und dauerte den ganzen Tag mit großer Heftigkeit. Sie beſchädigte einige Schiffe der Brücke und machte die alte Brücke vollends unbrauchbar. Denſelben Abend gelang es dem Feind ſich in den erſten Häuſern des Dorfs Kehl, wo die franzöſiſchen Vorpoſten ſtanden, feſtzuſetzen. Bis zum 6. Dezember machten die Belagerten, des Nachts zumal, häufige Ausfälle auf die feindlichen Werke jenſeits der Kinzig, jedoch ohne großen Erfolg. Am Morgen dieſes Tags eröffneten die Oeſtreicher das Feuer aus ſechs am Eingang des Dorfs vor Kurzem errichteten Batterien, und bemächtigten ſich mehrerer mit dichtem Geſträuch bewachſener kleiner Inſeln oberhalb der Inſel Erlenrhein. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten machten ſie einen heftigen Angriff auf die in den Trümmern der ehmaligen Kirche und des Poſthauſes ſtark verſchanzte franzöſiſche Vorwache, welche dieſen wichtigen Poſten hartnäckig vertheidigte, ohne daß der Erzherzog, der ſelbſt dem Kampf beiwohnte, ſie daraus zu vertreiben vermochte. Erſt den 18. Dezember (28. Frimaire) gelang es dem Feind dieſen Poſten mit ſtürmender Hand zu erobern. Von dort aus war er nun im Stand, vermittelſt ſeiner Schanzarbeiten, ſich der Feſtung ſelbſt zu nähern.

Der öftere Wechſel der Witterung in dem Winter von 1796–1797 hatte einen mächtigen Einfluß auf die Angriffs- und Vertheidigungsanſtalten. Auf anhaltende Regengüſſe, die am Ende des Spätjahrs geherrſcht und die beiderſeitigen Schanzarbeiten ſehr erſchwert hatten, traten, Anfangs Dezember, Froſt und Ne-

bel ein, und ſteigerten die Beſchwerden beider Kriegführenden Parteien. Unter den Oeſtreichern beſonders zeigte ſich große Muthloſigkeit durch den Mangel an Lebensmitteln, was die Zahl der Ausreißer bedeutend vermehrte. Die Belagerten hatten gleichfalls Ungemach zu erdulden; auch ihnen fehlte es oft an dem Nothwendigſten, obgleich die Zufuhr von Straßburg aus nicht abgeſchnitten war. Um den drückenden Dienſt der Vertheidiger Kehls wo möglich zu lindern, wurde, während der anhaltenden Kälte, täglich ein Drittel der Beſatzung erneuert, ſo daß jeder Halbbrigade, nach einem achtundvierzigſtündigen Dienſt, vier Raſttage in ihren Cantonirungen geſtattet wurden. Die Canoniere wurden alle zwei Tage abgelöst. Auch die Generäle wechſelten auf ähnliche Art in dem Commando.

Ungeachtet der rauhen froſtigen Witterung wiederholten ſich auf beiden Seiten die Angriffe. Die langen Winternächte und der lang anhaltende Nebel begünſtigten die Fortſchritte der feindlichen Erdarbeiten, ohne daß die Ausfälle der Franzoſen ſie zu hindern vermochten. Faſt jede Nacht blitzte das anhaltende Kanonenfeuer an dem mit Nebel überzogenen Horizont; während bei Tage eine Menge Neugieriger ſich an der kleinen Rheinbrücke einfand, welche nur den dienſtthuenden Perſonen zu überſchreiten erlaubt war, um Kunde von den bei Kehl vorgefallenen Ereigniſſen einzuziehen, oder um die herübergebrachten Gefangenen oder Verwundeten zu begaffen. Den 18. Dezember (28. Frimaire), an demſelben Tag, wo ſich die Feinde der franzöſiſchen Schanzen bei der Poſt und den Trümmern der Kirche bemächtigt, änderte ſich die Witterung. Auf Kälte folgte Thauwetter. Bald ſchwoll durch Regen und Schmelzen des Schnees und des Eiſes die Kinzig an, und überſchwemmte die Laufgräben und Verſchanzungen der Belagerer, ſo daß ſie gezwungen waren ein Theil ihrer Werke zu verlaſſen. Da aber der Rhein nicht anwuchs, ſo trat die Kinzig bald wieder in ihr Bett, und man gewahrte, daß die Ueber-

ſchwemmung in den feindlichen Verſchanzungen weniger Schaden angerichtet, als man vermuthet. Uebrigens hatten auch die Feſtungswerke der Brückenköpfe bedeutend durch das Thauwetter gelitten. Bei der kurz darauf wieder eingetretenen Kälte wurden die Belagerung und die Vertheidigung auf beiden Seiten wieder mit Beharrlichkeit fortgeſetzt.

Da die Oeſtreicher mit großer Thätigkeit auf allen Seiten neue Schanzen errichtet, und ihr Geſchütz das franzöſiſche feſte Lager ſchon heftig beſchoſſen und ſtark beſchädigt hatte, erwartete man, nach der Ausſage der Ueberläufer, auf den Neujahrstag 1797 (12. Nivoſe V), einen allgemeinen Angriff, wozu der Erzherzog, wie man ſagte, durch Reden und Verſprechungen ſeine Soldaten angefeuert habe. Auch fand er wirklich an jenem Tag, gegen fünf Uhr Abends, ſtatt. — Zwölf feindliche durch General Staader geführte Bataillons, erſtürmten die unter dem Namen Wolfsgrube bekannte große Schanze der Franzoſen, nebſt einem Theil ihres verſchanzten Lagers, nachdem dieſe aber ſchon zuvor ihr ſchweres Geſchütz daraus weggeführt hatten. Nur fünf Feldſtücke fielen in feindliche Hände. Es eilte zwar ein franzöſiſches Reservcorps von dem linken Rheinufer zur Unterſtützung herbei; aber an der Schiffbrücke angekommen, konnte es nicht weiter, denn das Kanonenfeuer der Belagerer hatte ein Schiff verſenkt. So blieb der Feind im Beſitz der Redoute. — Denſelben Abend wurde auch die Inſel Erlenrhein, wohin die Truppen aus dem verſchanzten Lager ſich zurückgezogen, angegriffen. Schon hatten ſich die Oeſtreicher der daſelbſt angelegten Verſchanzungen bemeiſtert und einen Theil des Hornwerks erſtürmt, als General Lecourbe, nachdem er die fliegende Brücke auf das linke Ufer zu bringen befohlen um den Soldaten jedes Mittel zum Rückzug zu entziehen, eine Fahne ergriff und an der Spitze eines Bataillons, das er geſammelt, auf den anſtürmenden Feind losſtürzte und ihn mit Zurücklaſſung vieler Todten und Verwundeten zwang

die Inſel zu verlaſſen und bis in ſeine Verſchanzungen ſich zurückzuziehen. Während dieſes blutigen Kampfs ertönte die Umgegend von einer anhaltenden, von beiden Seiten erwiederten Kanonade. Ungeachtet dieſes glänzenden Erfolgs, war es durch die Fortſchritte der Belagerungsanſtalten, beſonders nachdem ſich die Oeſtreicher vollends des verſchanzten Lagers bemächtigt, den Franzoſen unmöglich länger im Beſitz der beſagten Inſel zu bleiben. Daher befahl General Saint-Cyr, in der Nacht vom 6-7. Januar (16-17. Nivoſe), die Räumung dieſes Poſtens, worin der Feind ſogleich ſich feſtſetzte.

Während der Belagerung von Kehl hatten die Oeſtreicher, in der Abſicht den Vertheidigern der Brückenſchanze die Verbindung mit dem linken Rheinufer zu erſchweren oder abzuſchneiden, mehrere Verſuche gemacht die Schiffbrücke vermittelſt Brander oder durch mit Pulver und Bomben bedeckte Flöße zu zerſtören. Am 27. Dezember (6. Nivoſe) kam das erſte Brandſchiff den Rhein herunter, wurde aber weit oberhalb der Rheinbrücke angehalten und in den Canal des Straßburger Zeughauſes gebracht, wo es zur Schau ausgeſtellt war. Das Innere des mit einem kleinen Maſt verſehnen Schiffchens war in mehrere Fächer abgetheilt, in welchen mit Pulver gefüllte Bomben lagen. Der Zuſammenſtoß des Maſtes mit der Brücke ſollte das Abfeuern zweier auf langen Stangen liegender Flinten bewirken, wodurch das in den Bomben enthaltene Pulver ſich entzündet hätte[1]. Man erwartete daß der Feind dieſen Verſuch wiederholen würde und war deßfalls auf der Hut. Wirklich kamen acht Tage ſpäter, in der Nacht des 3. Januars (14. Nivoſe), zehn große aus ſtarken Balken zuſammengeſetzte mit Bomben belaſtete Brandflöße nach einander den Rhein herunter, wurden aber ſämmtlich, ehe ſie die Brücke berühren konnten, von den Franzoſen aufgefangen.

[1] Siehe die Beſchreibung dieſer Brander in Dedon's angezeigtem Werk, S. 205, Note 92. Auch Frieſe, Band V, S. 420 und 421.

Ein letzter blutiger Kampf ſollte das Ende der Belagerung herbeiführen. Nachdem, am 6. Januar Abends, der angreifende Theil ſich mit ſeinen Schanzarbeiten dem vor Kehl ſich befindlichen Hornwerk immer mehr genähert, griff er mit großer Entſchloſſenheit, unter heftigem Kanonenfeuer, dieſes Werk und zugleich den noch von den Franzoſen beſetzten Theil des verſchanzten Lagers, nebſt der großen Kirchhofsredoute, an. Es gelang nicht nur den Feinden, ungeachtet des tapfern Widerſtands ſechs franzöſiſcher Bataillons, dieſe Verſchanzungen zu erſtürmen, ſie drangen auch bis in das Innere der Feſtung, wurden aber von einer durch General Sainte-Suzanne angeführten Halbbrigade (die 62ſte) aus dieſen Stellungen, mit Ausnahme des feſten Lagers, mit bedeutendem Verluſt, wieder herausgeſchlagen. Da jedoch die Belagerer aus zwei neuerrichteten Batterien, deren eine unweit vom Ufer, in der Nacht vom 6-7. Januar, durch anhaltendes Feuern die Schiffbrücke zu beſtreichen begannen, wodurch einige Schiffe zu Grunde gerichtet, andere ſehr beſchädigt wurden und ſie den folgenden Tag wieder fünf Schiffe verſenkten, ſo ward die Verbindung zwiſchen den beiden Ufern ſo erſchwert, daß Deſaix, um dem unnöthigen Blutvergießen ein Ziel zu ſtecken, dem öſtreichiſchen General Latour Vorſchläge zur Räumung des Brückenkopfs überbringen ließ. Während der ſechswöchentlichen Beſchießung Kehls waren aus den dreiundvierzig feindlichen Batterien bei hunderttauſend Schüſſe gefallen und fünfundzwanzigtauſend Bomben in die franzöſiſchen Werke geſchleudert worden. — Einer den 9. Januar (20. Nivoſe) unterzeichneten Uebereinkunft zufolge, ſollte der Brückenkopf von Kehl den folgenden Nachmittag von den Franzoſen den Oeſtreichern übergeben werden [1].

[1] Siehe über dieſe Capitulation von Kehl im Moniteur, Th. XXVIII, Jahrgang 1797, S. 525, den Brief des Regierungskommiſſärs Rudler an das Vollziehungsdirektorium, vom 22. Nivoſe V. — Siehe auch die Capitulation im Straßburger Weltboten von 1797, Nr. 96.

Sobald die Capitulation ausgefertigt war, beeilten ſich die Franzoſen die faſt ganz zerſtörte Schiffbrücke wieder herzuſtellen. Die Räumung begann unter dem Herbeiſtrömen einer großen Menge Neugieriger, welche den Waffenſtillſtand benutzten, um die von den Kugeln, Haubitzen und Bomben durchfurchten Verſchanzungen, die Zeugen ſo mancher blutigen Kämpfe, zu beſichtigen. Da es, der Uebereinkunft gemäß, den Franzoſen frei ſtand, alles Kriegsgeräth auf das linke Rheinufer zu ſchaffen, ſo mußte jeder, den die Neugierde nach Kehl gezogen, Hand anlegen und ſich bequemen irgend einen Gegenſtand, der zur Vertheidigung gedient, herüberzubringen. So gelang es in kurzer Zeit nicht nur alles noch brauchbare Kriegsgeräth, ſondern auch die Stücke der zerplatzten Bomben und Haubitzen, die Paliſſaden und anderes Holzwerk über die Rheinbrücke zu ſchleppen. Knaben, Mädchen, Jünglinge und Greiſe wetteiferten mit den Soldaten an der Räumung Kehls Hand anzulegen. So geſchah es, daß nachdem den 10. Januar, um vier Uhr Nachmittags, die franzöſiſche Beſatzung mit allen Kriegsehren und unter klingendem Spiel, im Angeſicht zahlreicher auf beiden Rheinufern verſammelter Zuſchauer, den Brückenkopf verlaſſen und die Oeſtreicher, unter der Anführung des Erzherzogs, eingezogen waren, dieſe nichts als halbzertrümmerte Verſchanzungen und Wälle antrafen. Gleich darauf wurde von den Franzoſen die Schiffbrücke abgebrochen.

Dieſe in den Annalen der neuern Kriegsgeſchichte merkwürdige Belagerung gereicht beiden Parteien zur Ehre, denn beide bewieſen dabei gleiche Tapferkeit, Ausdauer und Geſchicklichkeit. Auf franzöſiſcher Seite gebührt den Generälen Deſaix, Saint-Cyr und Lecourbe und vielen denſelben untergeordneten Stabsoffizieren wohlverdientes Lob. Auch die feindlichen Befehlshaber legten Proben ab von Muth und Entſchloſſenheit bei den verſchiedenen Angriffen und von Kaltblütigkeit und Ueberlegung in der Leitung der Belagerungsanſtalten, während einer ſo rauhen dem

Wechſel unterworfenen Jahreszeit. Der wichtigſte Vortheil, den die Franzoſen aus ihrer hartnäckigen Vertheidigung Kehls zogen, war der, eine große Armee beſchäftigt und ſie verhindert zu haben der belagerten Feſtung Mantua zu Hilfe zu kommen, deren Uebergabe dadurch beſchleunigt wurde.

Den franzöſiſchen Kriegsberichten zufolge wurde der Verluſt der Oeſtreicher vor Kehl während der fünfzigtägigen Belagerung auf fünfzehntauſend Mann und die Koſten derſelben auf fünfzig Millionen Livres angegeben[1]. Die Belagerungsarmee beſtand aus vierzig bis fünfzigtauſend Mann[2]. Bald nach der Räumung Kehls wurden alle aus Erde erbauten Verſchanzungen dem Boden gleich gemacht und der größte Theil der alten Mauern geſprengt[3]. — Noch ſteht auf der Rheininſel, zwiſchen der kleinen und großen Brücke, ein dem tapfern und beſcheidenen General Deſaix, der ſich bei der Vertheidigung Kehls ſo rühmlich ausgezeichnet, errichtetes einfaches Denkmahl[4].

Nach der Uebergabe Kehls blieben die Franzoſen noch einige Zeit im Beſitz des Brückenkopfes von Hüningen, deſſen Belagerung ein wenig ſpäter als die erſtere begann; denn der damit beauftragte Fürſt von Fürſtenberg ließ den Vertheidigern alle Muße, die noch unvollendeten Feſtungswerke in gehörigen Stand zu ſetzen. Der tapfere General Abatucci, ein Corſe, befehligte die zur Vertheidigung der Brückenſchanze beſtimmten drei Halbbrigaden, unter dem Obercommando des Diviſionsgenerals Ferino.

1 Siehe über die genaue Beſchreibung dieſer Belagerung in dem angezeigten Werk von Dedon, S. 182-219. — Auch Jomini, Th. IX, Buch XI, Cap. 66, S. 202-217. — Einen kurzen Bericht über die vorzüglichſten Ereigniſſe der Belagerung liefert der Moniteur, Th. XXVIII, Jahrg. 1797, S. 525 u. 526.

2 Siehe Frieſe, Band V, S. 423.

3 Eine neue bedeutendere Feſtung wurde durch die franzöſiſche Regierung gegen das Ende des Napoleoniſchen Kaiſerreichs bei Kehl erbaut.

4 Die auf deſſen Seiten angebrachten Basreliefs ſind das Werk des Bildhauers Ohmacht.

Nachdem das feindliche Belagerungscorps auf den benachbarten Höhen von Weil und Haltingen ſich allmählig verſchanzt, rückte es endlich, gegen Ende Novembers, mit ſeinen Arbeiten in der Ebene dem Brückenkopf näher und warf vier mit grobem Geſchütz verſehene Redouten auf, um die Rheinbrücke zu beſchießen. Den 28. November (8. Frimaire) wurde dieſe durch das feindliche Kanonenfeuer durchbrochen, und einundzwanzig Schiffe, vom Strom auf das rechte Ufer getrieben, fielen in die Hände der Oeſtreicher. Die Kanonade war ſo heftig, daß mehrere Häuſer in Hüningen durch glühende Kugeln in Brand geriethen. Der feindliche Feldherr glaubte dieſen Umſtand benutzen zu müſſen, um den General Abatucci zur Uebergabe aufzufordern, was aber dieſer auf würdige Art abwies. Ungeachtet des Verluſtes der Schiffbrücke, wodurch die Verbindung mit dem dieſſeitigen Ufer abgeſchnitten war, beharrte die franzöſiſche Beſatzung ſtandhaft auf ihrem Entſchluſſe, den Brückenkopf zu vertheidigen.

Erſt den 30. November (10. Frimaire), um eilf Uhr Abends, gab endlich der Fürſt den Befehl, die Franzoſen anzugreifen und ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze der dazu beorderten ſechstauſend Mann. Der auf drei Seiten unternommene Sturm, wobei beide Theile mit großer Tapferkeit kämpften, ſchien Anfangs ſich zum Vortheil der Oeſtreicher zu wenden. Schon hatten ſie, des mörderiſchen Kanonenfeuers ungeachtet, die Außenwerke erſtiegen, und ſchickten ſich an, in's Innere des Brückenkopfes zu dringen. Da entſtand ein hartnäckiger, ſchrecklicher Kampf. Man ſchlug ſich mit blanken Waffen, Mann gegen Mann; franzöſiſche Kanoniere tödteten mit ihren Stückwiſchern viele der anſtürmenden Feinde, die ſich der Geſchütze zu bemächtigen ſuchten; andere Kanoniere, von der Compagnie des Hauptmanns Foi[1], da die Geſchütze in den Batterien der Nähe der Feinde wegen nicht mehr

[1] Später berühmt als General und als Redner der liberalen Partei in den Deputirtenkammern während der Reſtauration.

gegen dieſe gebraucht werden konnten, ſtellten ſich in Reihe und rollten entzündete Haubitzen auf die heranklетternden Oeſtreicher. Glücklicher Weiſe hatte ſich eine auf das Schweizer Gebiet gerathene feindliche Colonne in der Dunkelheit verirrt und war darauf durch das anhaltende Kanonenfeuer in Unordnung gebracht worden. Endlich, da Abatucci bemerkte, daß die Oeſtreicher dennoch Anſtalten trafen, ſich in der Halbmond-Schanze, die ſie eingenommen, feſtzuſetzen, ſammelte er ſeine Mannſchaft, ſtellte ſich an ihre Spitze, führte ſie entſchloſſen den Sturmlaufenden entgegen und verjagte dieſe aus den Verſchanzungen. Nun zogen ſich die feindlichen Colonnen eiligſt auf die Anhöhen, mit großem Verluſt, zurück. Während dieſem Ausfall aber fiel der tapfere franzöſiſche General ſchwer verwundet und ſtarb einige Tage darauf[1]. Ein bei Hüningen errichtetes Denkmahl erinnert noch heute an den Heldentod des von ſeinen Kriegsgefährten und von den Feinden betrauerten jungen Feldherrn.

Seit dieſem blutigen Ausfall, worauf die Generäle Siſcé, Desenfans und Gerard dit Vieux abwechſelnd das Commando des Brückenkopfs führten, beſchränkte ſich der Feind denſelben zu beſchießen, bis er auch dieß, am 16. Dezember, aus Mangel an Kriegsvorrath, für einige Zeit unterließ. Die Verbindung des Brückenkopfs mit Hüningen ward nur noch vermittelſt einiger Schiffe unterhalten; da aber dieſe Ueberfahrt unter dem feindlichen Feuer ſehr gefährlich war, ſo errichtete man zum Schutze der Ueberfahrenden eine große Schanze auf dem linken Rheinufer, auf dem von Hüningen nach Neudorf führenden Damm. Erſt als im Laufe des Januars die Oeſtreicher einen Theil des Geſchützes, das gegen Kehl gedient, erhalten, begannen ſie die regelmäßige Belagerung der Brückenſchanze, welche mit großer

[1] Abatucci ſtarb in einem Alter von ſechsundzwanzig Jahren. — Siehe im Moniteur, Th. XXVIII, Jahrgang 1796 und 1797, S. 506 Moreau's Bericht über dieſe Waffenthat vom 13. Frimaire V.

Beharrlichkeit fortgeſetzt wurde. Nach verſchiedenen mit einigem Vortheil gemachten Ausfällen ſahen die Franzoſen ein, daß die fernere Vertheidigung der Feſtung eine zweckloſe Blutvergießung nach ſich ziehen würde. Daher entſchloſſen ſie ſich, den Brückenkopf den Oeſtreichern zu überlaſſen. Der Uebereinkunft gemäß wurde er den 5. Februar (17. Pluvioſe), nach einundzwanzigtägiger Eröffnung der Laufgräben, geräumt. Auch hier, wie zu Kehl, trafen die Oeſtreicher nichts als halbzerſtörte Erdwälle [1]. Dieß war das Ende dieſer zwei wichtigen Belagerungen, welche den Feldzug von 1796 ſo rühmlich krönten.

Nach der Räumung des Hüninger Brückenkopfs bezog die ganze franzöſiſche Armee Cantonirungen im Elſaß. Sie hatte nöthig ſich von ihren langen vielfältigen Strapatzen des vergangenen Feldzuges zu erholen. Der Winter wurde zur Einübung, Organiſation und Ergänzung der Truppen benutzt. Nicht die Kriegsbegebenheiten allein, auch die häufige Deſertion in's Innere hatte große Lücken in den Regimentern verurſacht. Zu bedauern war es daß, ungeachtet der Mühe die man ſich gab, die Rheinarmee auf beſſern Fuß zu ſtellen, die leeren Kriegscaſſen und die Nachläſſigkeit der Lieferanten das Heer an Kleidung, Schuhen, Kriegsgeräth und Zugpferden bedeutenden Mangel leiden ließen.

Der zweite Rheinübergang. 20. April 1797 (1. Floreal V) [2].

Der franzöſiſche Feldzug in Deutſchland hatte nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Nur in Italien war das Waffenglück den

[1] Siehe über die Belagerung des Brückenkopfs von Hüningen das ſchon oft angezogene Werk von Dedon, S. 220-235. — Jomini, Th. IX, Buch XI, Cap. 66, S. 217-221. — Auch Straßburger Weltbote, Jahrg. 1796 und 1797, Nr. 62, 64, 70, 77, 117 und Beilage zu Nr. 122.

[2] Siehe hierüber Dedons angezeigtes Werk, S. 236-276. — Jomini, Th. X, Buch XII, Cap. 72, S. 74-86.

Franzoſen unter ihrem großen Feldherrn günſtig geweſen. Um das vorgeſteckte Ziel zu erreichen und damit die daſelbſt erfochtenen Siege Früchte tragen könnten, war es nach dem entworfenen Plane zweckmäßig, daß die beiden am Rhein operirenden Heere nochmals den deutſchen Boden beträten. Durch die in die Länge gezogenen Belagerungen der Brückenſchanzen Kehls und Hüningens, hoffte der Erzherzog die Rheinarmee wenigſtens außer Stand geſetzt zu haben ſobald wieder die Offenſive zu ergreifen.

Während noch im Frühjahr 1797 die franzöſiſchen Armeen ruhig am Rhein in ihren Cantonirungen lagen, hatte bereits General Bonaparte, nach der Einnahme Mantua's, den Feldzug eröffnet und den Erzherzog Carl [1], der ihm nun entgegengeſtellt war, an der Nordgränze Italiens durch neue Siege zum Rückzuge gezwungen. Schon bedrohte die italieniſche Armee das öſtreichiſche Gebiet, als zu demſelben Endzwecke wie in dem vorigen Feldzug, General Moreau den Befehl erhielt, der auch an die nunmehr unter Hoche's Commando ſtehende Sambre- und-Maasarmee ergangen, die ſchleunigſten Anſtalten zu einem neuen Rheinübergang zu treffen. Es ſollte nämlich die Rheinarmee wieder die Kette bilden zwiſchen den in Italien und am Niederrhein operirenden Heeren. Leider fehlten der im Elſaß liegenden Armee das zu einem ſolchen Unternehmen erforderliche Brückengeräth und andere Kriegsbedürfniſſe [2]. Der Uebergang bei Kehl war übrigens diesmal (April 1797) des niedern Waſſerſtandes wegen nicht wohl ausführbar. Auch hatte der Feind daſelbſt, auf der Rheinſeite wenigſtens, bedeutende Verſchanzungen aufgeworfen, um jeden Verſuch abzuwehren. Dieſer Hinderniſſe ungeachtet ward der Rheinübergang beſchloſſen; nur blieb es noch

[1] Nachdem der Erzherzog nach Italien berufen worden ward dem General Latour der Oberbefehl über die öſtreichiſche Armee am Oberrhein übertragen.

[2] Moreau war nach Paris gereist um das zum Ankauf von Schiffen und Pferden nöthige Geld zu erhalten.

übrig den Ort zu beſtimmen, wo er bewerkſtelligt werden ſollte. Wie im Jahr 1796 hatte die etwa vierzigtauſend Mann ſtarke öſtreichiſche Armee in Süddeutſchland, eine ausgedehnte Stellung auf dem rechten Rheinufer, von Baſel bis nach Mannheim, inne. Das Centrum, unter Starray, ſtand in der Umgegend von Kehl. Das franzöſiſche Heer, das ſich zwiſchen dem Rhein und den Vogeſen hinzog, zählte beiläufig ſechzigtauſend Mann.

Während Moreau, zu Paris, nichts verſäumte um die Kriegsoperationen zu befördern, wurden in ſeiner Abweſenheit, am Rhein, die Anſtalten zum Uebergang mit ſolcher Thätigkeit betrieben, daß alles dazu, am 19. April, in Bereitſchaft war. Bei dem außerordentlich niedrigen Waſſerſtand hatte man beſchloſſen, diesmal den Hauptübergang unterhalb Straßburgs, unweit vom Dorf Kilſtett, zwiſchen der Wanzenau und Gambsheim, dem auf der rechten Seite des Rheines liegenden Diersheim gegenüber, zu verſuchen. Die Stellung des Feindes jenſeits war der Art, daß, allem Anſchein nach, die Ausführung der Unternehmung mit vieler Schwierigkeit verknüpft ſeyn würde. Vierzig Illſchiffe, deren jedes ſiebzig Mann tragen konnte, ein Plattſchiff zum Transport von Kanonen und Kriegsmunition, und zwölf größere Schiffe von Straßburg waren dazu beſtimmt. Während dieſe Schiffe den Vortrab des Heeres auf das rechte Ufer brächten, ſollte an einer fliegenden Brücke gearbeitet und zugleich eine Schiffbrücke bei Gambsheim geſchlagen werden. Die um Straßburg cantonirenden Truppen des Centrums, welche den erſten Angriff machen ſollten, erhielten Befehl, ſich bei Kilſtett zu ſammeln, wo, unter dem Schutze eines Dammes, die Anſtalten zur Ueberfahrt getroffen wurden. Wie beim letzteren Uebergang ſollten, um den Feind zu täuſchen, Scheinangriffe geſchehen und zugleich längs dem Rheinufer, von Breiſach bis nach Fort-Louis, eine heftige Kanonade ertönen. Der Hauptangriff ward auf den 20. April (1. Floreal), um drei Uhr Morgens, feſtgeſetzt.

In der Nacht vom 19. auf den 20. April war Alles auf dem linken Rheinufer in Bewegung. Bei der ſehr ſtürmiſchen Witterung war es aber äußerſt ſchwierig die Schiffe über eine bei der Wanzenau ſich befindende Sandbank zu bringen; auch verzögerte der Mangel an Rudern die Ankunft der von der Ill herunterkommenden Fahrzeuge. Daher konnte die Hauptunternehmung erſt um ſechs Uhr Morgens beginnen und an keinen Ueberfall mehr gedacht werden, zumal da ſeit einer Stunde das längs dem Ufer hin erſchallende Kanonenfeuer die Aufmerkſamkeit der Feinde bereits erregt hatte.

Sobald die franzöſiſche Flotille aus dem Rheinarm, der bei Kilſtett zwiſchen mehreren Inſeln in den Strom ſich ergießt, im Angeſicht der auf dem gegenſeitigen Ufer errichteten feindlichen Schanzen erſchien, wurde ſie mit heftigen Kanonenſchüſſen empfangen. Damit ſie nicht allzuſehr dem Kartätſchenfeuer der Feinde ausgeſetzt wären, ſchiffte man die zur Landung beſtimmten Truppen, unter den Befehlen der Generäle Duhesme, Vandamme, Davouſt und Jordy, zuerſt auf einer dem rechten Ufer nahe liegenden Kiesbank aus, während die dreihundert Kroaten, welche dieſelbe beſetzten, verjagt wurden. Nachdem die Truppen ſich daſelbſt in Angriffscolonnen gereiht, ſetzten ſie über die zwei Rheinarme, warfen die Feinde und bemächtigten ſich im Sturmmarſch des Dorfes Diersheim und des daran gränzenden großen Waldes. Bei dieſem Angriffe erhielt General Duhesme einen Schuß durch die Hand, während er mit ſeinem Degenknopf auf einer Trommel den Sturmmarſch ſchlug. Erſt nachdem die Feinde zweimal das Dorf wieder zu nehmen verſucht, konnten die Franzoſen, da General Vandamme mit Hilfstruppen herbeieilte, ſich darin behaupten. Nun dehnte ſich ihr rechter Flügel gegen Honau aus, während der linke an den Rheindamm ſich lehnte, ſo daß Diersheim ungefähr in der Mitte ihrer Stellung ſich befand.

Da die große Schiffbrücke, welche die beiden Ufer verbinden ſollte, noch nicht gefertigt war, und man bis jetzt, vermittelſt einer fliegenden Brücke und der Jllſchiffe, nur Fußvolk und einige hundert Reiter nebſt etwas Geſchütz auf die rechte Seite hatte bringen können, während die Oeſtreicher beſtändig neue Verſtärkungen an ſich zogen, ſo war Anfangs die Lage der Franzoſen äußerſt bedenklich, da ſie es mit einer überlegenen Macht zu thun hatten (achttauſend Mann gegen eilftauſend, worunter fünfzehnhundert Pferde nebſt zwanzig Kanonen[1]). Erſt nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe mit Starray, der ſich des Dorfes Honau und des in Flammen ſtehenden Diersheim zu bemächtigen und die Franzoſen in den Rhein zu werfen ſuchte, gelang es den Generälen Davouſt, Vandamme und Deſaix, der bei dieſem Gefecht am Schenkel verwundet ward, nach großer Anſtrengung die eingenommene Stellung zu behaupten. Endlich, als um eilf Uhr Abends die Schiffbrücke vollendet war, ließ Moreau die ſeitdem am Rhein angekommenen Truppen der Diviſion Dufour, nebſt Reiterei und Artillerie, über den Rhein gehen und ſogleich Theil an der Schlacht nehmen; während dieſer Zeit ſtellte ſich die ankommende Reiterreſerve unter General Bourcier auf der obgenannten Kiesbank auf. Erſt in der folgenden Nacht (21. April) erfolgte der Uebergang der übrigen Armeecorps, der ſchweren Reiterei und des Geſchützes. Von der Höhe der Münſterplatte, wo die Nachricht des Rheinübergangs eine Menge Neugieriger verſammelt, ſah man am 21. April und die folgenden Tage die Landſtraßen um Straßburg her mit Truppen aller Waffengattungen bedeckt, die theils ihren Weg durch die Stadt nahmen, theils um dieſelbe herumzogen, um zu den bereits über den Rhein gegangenen Armeecorps zu ſtoßen.

Den nämlichen Tag (21. April) in der Frühe, während die

[1] Siehe Jomini, Th. X, S. 79.

franzöſiſchen Heermaſſen über die Schiffbrücke zogen und General Lecourbe an der Spitze ſeiner Brigade in die Schlachtordnung einrückte, machte Starray, der in der Nacht Verſtärkungen an Fußvolk und Reiterei erhalten, einen letzten Verſuch die Franzoſen aus ihren Stellungen zu vertreiben. Da entſpann ſich wieder ein heftiger, blutiger Kampf vor dem halbabgebrannten Dorfe Diersheim. Eine Zeit lang wankte die Schlacht, denn mehrmals wurde die franzöſiſche Reiterei von der ihr an Zahl weit überlegenen öſtreichiſchen bis in die Gärten des Dorfes zurückgeworfen; bis endlich durch den muthvollen Angriff einiger franzöſiſcher Schwadronen, die ſich wieder geſammelt, der Sieg ſich für die Franzoſen entſchied. Die Verwundung zweier feindlicher Generäle und das Anrücken beträchtlicher Truppenmaſſen auf franzöſiſcher Seite bewog die Oeſtreicher zum Rückzug.

Nun war Moreau im Stand überall Angriffsweiſe zu verfahren. Während der größte Theil der franzöſiſchen Armee die Kaiſerlichen gegen Offenburg und Gengenbach hin zurückdrängte, wandte ſich General Dufour mit einer Heeresabtheilung nach Kork und Kehl. Einige die Vorhut bildende Dragoner, da ſie die Kinzigbrücke abgedeckt und durch Fußvolk vertheidigt ſahen, ſetzten ein wenig oberhalb derſelben über den Fluß und forderten das ſchwach befeſtigte Kehl zur Uebergabe auf. Die aus fünfzig Mann beſtehende Beſatzung ſtreckte die Waffen ohne Widerſtand. Dieſe Beſitznahme Kehls war, vermittelſt der wieder hergeſtellten Schiffbrücke, für die Sicherheit der Operationen des franzöſiſchen Heeres auf dem rechten Rheinufer von großer Wichtigkeit.

Nach der Beſetzung Kehls und Korks und nach den heftigen Gefechten die ſeit dem Rheinübergang vorgefallen, in welchen die Franzoſen mehrere tauſend Gefangene gemacht, zwanzig Kanonen und viele Packwagen [1] erbeutet, traf der Obergeneral Mo-

[1] Im Packwagen des emigrirten in öſtreichiſchen Dienſten ſtehenden Generals

reau Anſtalten die errungenen Vortheile zu benutzen. Seine erſte Abſicht war das ihm gegenüberſtehende öſtreichiſche Armeecorps unter Starray lebhaft zu verfolgen und deſſen Vereinigung mit der von Mannheim heranziehenden Armee unter Latour zu verhindern. Man erwartete daher eine bevorſtehende große Schlacht, wozu Moreau die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Schon hatte der franzöſiſche Vortrab die Rench überſchritten und die Oeſtreicher bis nach Lichtenau zurückgedrängt, als plötzlich am 23. April (4. Floreal) Nachmittags die Feindſeligkeiten auf beiden Seiten aufhörten. Denn ein aus Italien angelangter Currier hatte ſo eben die wichtige Nachricht der von General Bonaparte mit Oeſtreich, zu Leoben (18. April), abgeſchloſſenen Friedenspräliminarien überbracht. Dieſe frohe Botſchaft wurde ſogleich unter Trompetenſchall in Straßburg verkündigt. Ein großer Theil der Rheinarmee begab ſich bald darauf, der Verpflegung wegen, auf das linke Rheinufer und bezog Cantonirungen im Elſaß. Bekanntlich verzögerte ſich der Abſchluß des Definitivfriedens (von Campo Formio) bis in den Herbſt 1797 (Jahr VI der Republik).

Wahlen zur Erneuerung des Drittels der zwei geſetzgebenden Räthe. — Staatsſtreich des 18. Fruktidors und deſſen Folgen im Elſaß. Frühjahr und Winter 1797.

Während die Hoffnung auf baldigen Frieden die Herzen erfreute, trübte ſich anderer Seits wieder die Ausſicht in die Zukunft durch neue Wirren unter den obern Staatsgewalten. Die am 9. April 1797 (20. Germinal V) nach der Vorſchrift der

Klinglin, befand ſich der ganze Briefwechſel Pichegru's mit dem Prinzen von Condé und dem engliſchen Agenten Wickham, deſſen Inhalt Moreau aus Freundſchaft für Pichegru lange verheimlichte. — Siehe Gouvion Saint-Cyr, Campagnes des armées du Rhin, Th. IV, S. 189.

Conſtitution des Jahrs III begonnenen Wahlen, wodurch die heraustretende Hälfte der alten Conventsglieder in den zwei Räthen erſetzt werden ſollte, geſchahen unter dem Einfluß der gemäßigt-conſtitutionnellen Republikaner und der zwar ſchwachen, aber deshalb nicht weniger thätig am Umſturz der Republik arbeitenden royaliſtiſchen Partei.

Die im Elſaß erwählten Abgeordneten gehörten zwar nicht, mit Ausnahme eines einzigen [1], förmlich den Royaliſten an, wohl aber der äußerſt gemäßigten Partei [2]. Ein in jener Zeit im Elſaß erſcheinendes öffentliches Blatt (die Preßfreiheit war ganz unbeſchränkt), bemerkt bezüglich auf dieſe Wahlen, wobei jeder Wahlmann erklären mußte, dem Königthum ſowie der Anarchie entgegen zu ſeyn, „daß in den Wahlverſammlungen keine Spur von revolutionärem Geiſt ſich gezeigt und die Wahlen auf wohlhabende Gutsbeſitzer, Freunde der Ordnung, ohne Rückſicht auf politiſche Meinung gefallen ſeyen [3].“

Der Eintritt des neuen Drittels, den 20. Mai (1. Prairial), verſtärkte die reactionäre Oppoſition in den zwei Räthen und verſchaffte derſelben, namentlich bei den Fünfhundert, eine bedeutende Mehrheit. Die Meinungen und Abſichten dieſer Oppoſition waren zwar verſchieden; wünſchten einige die Wiederherſtellung der abſoluten Monarchie, andere einen conſtitutionnellen König, ſo waren die meiſten der Republik zugethan, fürchteten aber die

[1] Hr. Chambé, Richter des Civilgerichts von Colmar. Dieſer ſoll als geheimer königlicher Agent mit Wickham, dem damaligen engliſchen Geſchäftsträger in der Schweiz, in Verkehr geſtanden ſeyn. — Siehe Thiers, Histoire de la révolution française, Th. IX, S. 147.

[2] Die damals im Niederrhein gewählten Abgeordneten waren: die HHrn. Metz, Präſident des niederrheiniſchen Criminalgerichts, und Keller, von Landau, Steuereinnehmer zu Weißenburg. Im Oberrhein: die HHrn. Monnin, Präſident der Departementsverwaltung; Chambé und Wilhelm, beide Richter beim Civilgericht von Colmar.

[3] Siehe Straßburger Weltbote vom 18. April 1797, Nr. 179.

Rückkehr des verhaßten Schreckensſyſtems. Bald ſtand die zur Mehrheit angewachſene Oppoſition in den Kammern, die einen Stützpunkt in dem reactionären und von royaliſtiſchen Agenten beſuchten Club von Clichy fand, feindſelig dem Vollziehungsrath[1] gegenüber. Es folgte nun eine Reihe reactionärer Vorſchläge und Dekrete. Dahin gehören die Rücknahme der Verfügungen des Geſetzes vom 3. Brumaire IV, wodurch die Verwandten der Emigrirten von den öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen waren; die volle Wiederherſtellung des catholiſchen Cultus (der Religion unſerer Väter, wie der Berichterſtatter Camille Jordan ſich ausdrückte), nebſt dem Gebrauch der Glocken; die Abſchaffung endlich der gegen die eidweigernden Prieſter erlaſſenen Dekrete und des der Geiſtlichkeit gebotenen Civileids. Einer dieſer Beſchlüſſe betraf auch die während der Schreckenszeit aus dem Elſaß ausgewanderten Arbeiter und Ackersleute und verlängerte die ihnen zur Rückkehr geſtattete Friſt. Zugleich entſtanden zwiſchen dem geſetzgebenden Corps und der Regierung heftige Conflikte über den Staatshaushalt, wobei dem Directorium ſeine ſchlechte Finanzverwaltung vorgeworfen wurde.

Dieſe immer mehr zunehmende Spaltung zwiſchen den obern Staatsbehörden, welche Mißtrauen und Unzufriedenheit unter den Anhängern der Revolution erweckte und Adreſſen der von ächtrepublikaniſchem Geiſte erfüllten Armee von Italien an die Regierung veranlaßte, bewog endlich die den revolutionären Grundſätzen ergebene Mehrheit des Directoriums, das aus Barras, Reubel und Larévellière-Lépaux beſtehende ſogenannte Triumvirat, zum berühmten Staatsſtreich des 18. Fruktidors (4. September 1797). An dieſem Tage ließen bekanntlich dieſe drei Direktoren, von dem ſeit kurzem mit dem Oberbefehl der

[1] Im Direktorium ward Letourneur durch Barthelemy, der zu Baſel den Frieden mit Preußen und Spanien geſchloſſen, erſetzt. Er ſchloß ſich an Carnot an und bildete mit dieſem die Oppoſition in der Regierung.

Truppen der Hauptſtadt beauftragten General Augereau unterſtützt und einverſtanden mit einem Theil der zwei Räthe, dreiundfünfzig Abgeordnete, zwei Directoren (Carnot und Barthelemy) und eine große Zahl Journaliſten als Verſchwörer verhaften und ohne vorhergegangenes Urtheil deportiren, ohne daß die Volksmaſſe ſich an dieſem Ereigniſſe betheiligte.

Seit dem 18. Fruktidor, wo die Verfaſſung des Jahrs III zwar verletzt, aber die Republik gerettet wurde, bekam das Directorium, durch zwei patriotiſch geſinnte Mitglieder, François von Neufchateau und Merlin von Douai ergänzt, für einige Zeit eine dictatoriſche Gewalt, wobei es die in den zwei Räthen zurückgebliebenen Abgeordneten als Werkzeuge gebrauchte. So begann die ſogenannte fruktidoriſtiſche oder revolutionäre Reaction, ein Gegenſtück der thermidoriſtiſchen. Die Wahlen von achtundvierzig Departementen, worunter die zwei des Elſaſſes, wurden für nichtig erklärt, alle in denſelben vom Volk erwählte Beamte und Richter ihrer Stellen entſetzt und die Beſetzung der erledigten Aemter dem Directorium überlaſſen. Alle reactionären Geſetze wurden zurückgenommen und die gegen die Emigranten, ihre Verwandten und die eidweigernden Prieſter früher gegebenen Dekrete wieder ins Leben gerufen und ſelbſt in manchem geſchärft. So ſollten die, unter dem Vorwand ihre Ausſtreichung zu erhalten, zurückgekehrten Ausgewanderten in vierundzwanzig Stunden die Gemeinden, worin ſie ſich niedergelaſſen, und in vierzehn Tagen das Gebiet der Republik räumen. Auch die Prieſter waren neuen Verfolgungen ausgeſetzt und der öffentliche Gottesdienſt erlitt wieder Beſchränkungen. Die Decadifeier wurde ſtreng geboten, die der Sonntage im Gegentheil mußte unterbleiben und alle Läden an ſolchen Tagen geöffnet ſeyn[1]. Die Ehen ſollten in

[1] Ein Beſchluß der Centralgewalt des Niederrheins, vom 14. Floreal VI, verbot den Verkauf der Kalender worin die alte Zeitrechnung neben der neuen ſtand und welche die Taufnamen enthielten.

dem noch beibehaltenen Tempel des höchſten Weſens (Tempel der Freiheit) geſchloſſen werden, woſelbſt man fortfuhr an den Decadi Reden über einen politiſchen oder moraliſchen Text zu halten und Volksfeſte zu feiern. Die Beamten, Geſchwornen und Prieſter waren verpflichtet, bei Antritt ihres Amts, dem Königthum und der Anarchie Haß zu ſchwören. Die ſeit dem 9. Thermidor beſtehende Preßfreiheit wurde bedeutend eingeſchränkt und die Polizei erhielt die Befugniß das Erſcheinen öffentlicher Blätter zu verbieten. Die Volksgeſellſchaften wurden, unter dem Namen conſtitutionnelle Cirkel, und gewiſſen Bedingungen wieder geſtattet. Endlich war die Regierung ermächtigt, jeden Ort in Belagerungszuſtand zu ſetzen. So nahm das durch die Anwendung der Militärgewalt vor ſeinem Umſturz beſchützte Vollziehungsdirectorium, aus Furcht vor dem andringenden Royalismus, Zuflucht zu einer Reihe willkürlicher Maßregeln und kehrte, jedoch ohne blutdürſtig zu ſeyn, zu einem etwas gemilderten Schreckensſyſtem zurück. Leider gebrach es an tüchtigen Männern um der Staatsgewalt die gehörige Feſtigkeit und Gültigkeit zu verſchaffen. So brachten der unſichere Gang der Regierung, die beſtändigen Reibungen zwiſchen den Staatsbehörden, unter den von außen her drohenden Gefahren, Frankreich endlich von der Anarchie unter die Herrſchaft eines Feldherrn, der die Parteiwuth zu dämmen und den Staat vor dem Untergang zu bewahren verſtand.

Im Elſaß brachte die Nachricht des Staatsſtreiches des 18. Fructidors, den man als eine Verletzung der Verfaſſung betrachtete, im Ganzen einen widrigen Eindruck hervor. Allerdings hatte in dieſer Provinz der Reactionsgeiſt bedeutende Fortſchritte gemacht, wozu die Rückkehr vieler deportirt geweſener Prieſter und einer Menge Ausgewanderter aus allen Ständen nicht wenig beitrug. Bald fühlte man auch die Wirkung des veränderten Regierungsſyſtems in den zwei Rheindepartementen. Viele

Beamten wurden ihrer Stellen entſetzt, die zurückgekommenen Emigranten wanderten wieder aus, die katholiſchen Geiſtlichen wurden verfolgt. Auch erhoben die eine Zeit lang gedemüthigten Jacobiner das Haupt, während die friedliebenden Mittelbürger ſich ſchon wieder in die furchtbare Schreckenszeit verſetzt glaubten.

Wenn einige Heere ihre Freude über die Vorfälle des 18. Fruktidors zu erkennen gaben, ſo enthielten ſich die unter Moreau's Einfluß ſtehenden Generäle, Offiziere und Soldaten der Rheinarmee jeder revolutionären Aeußerung. Indeſſen ſah ſich endlich dieſer General, in deſſen Hände bekanntlich beim letzten Rheinübergang der verrätheriſche Briefwechſel Pichegru's mit den franzöſiſchen Prinzen gefallen war, durch die eingetretenen Umſtände genöthigt die Sache zu veröffentlichen. Dies geſchah durch eine an die Rheinarmee gerichtete Proklamation [1] und indem er eiligſt die noch in ſeinen Händen befindliche Correſpondenz der Regierung zuſchickte. Moreau's zweideutiges Betragen bewog das Directorium denſelben von ſeinem Obercommando zurückzurufen und den durch ſeine ſtrengen republikaniſchen Grundſätze bekannten General Hoche, der am 18. Fructidor dem Directorium thätigen Beiſtand geleiſtet, zu ſeinem Nachfolger zu ernennen. Hoche war beſtimmt den Oberbefehl über beide am Rhein ſtehende Heere, unter dem Namen der Armee von Deutſchland vereinigt, zu führen. Aber kaum hatte dieſer durch ſo glänzende Eigenſchaften ausgezeichnete junge Feldherr ſeine Ernennung erhalten, als er durch einen zu frühen Tod (man behauptet er ſtarb vergiftet) den 18. September ſeiner ſo rühmlich angetretenen Laufbahn entriſſen wurde. Am 21. Oktober (30 Vendemiaire IV) wurde, einem Dekret des geſetzgebenden Corps zufolge, für den hochgefeierten, allgemein beweinten jungen Feldherrn in allen Gemeinden der Republik ein Trauerfeſt gehalten.

[1] Siehe Straßburger Weltbote, Beilage zu Nr. 304, vom 11. September 1797 (25. Fruktidor V).

Auch in Straßburg, dem Hauptquartier des Generals Augereau, ſeines Nachfolgers im Obercommando, ward es, wie in Paris, großartig gefeiert.

Bald nach den Ereigniſſen des 18. Fructidors wurden in Straßburg und in der Umgegend verſchiedene, durch ihre Verbindungen mit Emigranten oder durch royaliſtiſche Umtriebe verdächtigte Leute verhaftet. Der dabei ſehr betheiligte franzöſiſche Emigrant Baron von Klinglin, nun Generalmajor in öſtreichiſchen Dienſten, hatte an ſeiner Nichte, der zu Offenburg wohnenden Baronin von Reich, die mit vielen Royaliſten im Elſaß in Briefwechſel ſtand, eine eifrige Stütze[1].

Die in den beiden Rheindepartementen herrſchende Gährung ward jedoch im Herbſt 1797 durch die frohe Botſchaft des langerſehnten Abſchluſſes des Friedens von Campo-Formio, am 17. Oktober (26. Vendemiaire VI), zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, etwas geſtillt. Die durch den langen Krieg beängſtigten und gedrückten Rheinländer konnten nun die Hoffnung nähren, wieder einmal die Ruhe zu genießen und ihren ehmaligen Wohlſtand wieder aufblühen zu ſehn. Noch vor dem Schluß des Jahrs 1797 wurde der Raſtadter Congreß eröffnet, 6. December (19. Frimaire), wo, unter Preußens Vermittlung, der Reichsfrieden mit der Republik unterhandelt werden ſollte. Zu jener Zeit ſah Straßburg zum erſtenmal den Beſieger Italiens, den Friedensſtifter Bonaparte in ſeinen Mauern. Auf ſeiner Rückreiſe aus Italien, nachdem er zu Raſtadt das Friedenswerk eingeleitet, nahm dieſer General ſeinen Weg durch dieſe Stadt. Eine Abtheilung der Nationalgarde mit Fahne zog vor dem Gaſthof zum Rothen Haus, auf dem Paradeplatz, wo er einige Stunden verweilte, als Ehrenwache auf.

[1] Siehe hierüber: **Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XVI jusqu'à l'année 1825, par l'abbé de Montgaillard**, Th. V, S. 51 und 52.

So endete, nach überſtandener innerer Criſis, wobei zwar die Republik durch eine Verletzung der Conſtitution und vermittelſt eines Staatsſtreiches der vollziehenden Gewalt von dem Untergang gerettet wurde, das Jahr 1797. Das Gebiet der Republik hatte ſich bedeutend vergrößert, die Nordgränze des Elſaſſes war gedeckt. Das in Frankreich ſeit 1792 eingeführte demokratiſche Element breitete ſich nun über mehrere benachbarte Staaten aus, wie über das zur bataviſchen Republik umgeſchaffene Holland und einen Theil Oberitaliens. Es ſollten nun auch, nach der vom Directorium befolgten Politik, die ariſtokratiſch regierten, den franzöſiſchen Emigranten Schutz gewährenden Cantone der Schweiz revolutionnirt werden.

Vereinigung Mülhauſens mit Frankreich. Januar 1798.

Das wichtigſte Ereigniß, das ſich im Elſaß gleich im Anfang des Jahres 1798 zutrug, war die ſchon längſt vorausgeſehne und allmählich vorbereitete Vereinigung der freien, ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert förmlich mit der Eidgenoſſenſchaft verbundenen[1] Stadt Mülhauſen mit dem oberrheiniſchen Departement, als integrirender Theil der franzöſiſchen Republik.

Bekanntlich war ſchon, ehe die in der Schweiz, zum Theil auf Anſtiftung des Directoriums, ausgebrochenen Unruhen den Einmarſch franzöſiſcher Truppen in dieſes Land veranlaßt hatten[2], Mülhauſen nebſt den zu ſeinem Gebiet gehörigen Dörfern durch ihre geographiſche Lage und durch ihre Handelsverhältniſſe mit

[1] Siehe Chronologiſche Auszüge über Mülhauſen (von Georg Mieg), 1848, S. 20 und 21.

[2] Seit den zwiſchen dem Vollziehungsdirectorium und den Weſtcantonen der Schweiz entſtandenen Zwiſtigkeiten hatten, im December 1797, franzöſiſche Truppen den zur Eidgenoſſenſchaft gehörenden Theil des Bisthums Baſel, den Erguel nebſt dem Münſterthal beſetzt.

einer Einverleibung in die mächtig gewordene Republik bedroht. Schwierig wäre es für die mit Helvetien im Bund ſtehende Stadt geweſen, ihre Selbſtſtändigkeit in den neuern politiſchen Zuſtänden zu erhalten, wo die kleinern Staaten nach einander von den größern Nachbarſtaaten verſchlungen wurden. Daß dieſes Schickſal auch Mülhauſen ſeit dem Ausbruch der Revolution bevorſtände, dies hatte ſchon längſt der einſichtsvollere Theil der Bürgerſchaft dieſer Stadt anerkannt.

Man hat oben [1] geſehen wie Mülhauſens Obrigkeit bemüht war ſich aus der ſchwierigen Lage herauszuwinden, worin es ſeit der Revolution in politiſcher Rückſicht ſowohl, als in Anſehung des Handels und der Induſtrie gegen das es umſchließende Gebiet der franzöſiſchen Republik ſich befand. Die deswegen zu verſchiedenen Malen nach Paris geſchickten Abgeordneten vermochten wenig oder nichts auszurichten und wurden meiſt mit leeren Verſprechungen abgewieſen. Durch die Vermittlung Barthelemy's, des franzöſiſchen Botſchafters bei der Eidgenoſſenſchaft, der den Mülhauſern geneigt war, wurde denſelben jedoch vom Wohlfahrtsausſchuß für fünfzehn Monate, unter gewiſſen Einſchränkungen, der Tranſit von Urſtoffen für die Fabriken und den Handel, nebſt der Ausfuhr verfertigter Waaren nach der Fremde geſtattet. Auch erhielten ſie die Erlaubniß ein beſtimmtes Quantum Holz, Steinkohlen und Salz einführen zu können. Dieſe Begünſtigungen, wodurch der Gewerbfleiß und Handel Mülhauſens wieder etwas in Flor kamen, erweckten aber ſogleich wieder die Eiferſucht ſeiner Nachbaren im Oberrhein. Es ergieng nun (1794) von den Behörden dieſes Departements ein ſcharfes Verbot an die Arbeiter, das Mülhauſer Gebiet zu betreten, während anderer Seits die vorderöſtreichiſche Regierung im Breisgau die Obrigkeit Mülhauſens beſchuldigte, die Franzoſen mit Getreide zu verſehen.

[1] Siehe oben, Seite 144-149.

Bald nach dem 9. Thermidor knüpfte der Magiſtrat neue Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Directorium an, um wo möglich mit der Republik einen auf billigen Grundſätzen beruhenden Handelsvertrag abzuſchließen. Die damals nach Paris geſchickte Geſandtſchaft beſtand aus den Herren Licenciat Thierry und Michael Hofer, welchen bald darauf der Bürgermeiſter Johannes Hofer beigegeben wurde. Schon nährte man die Hoffnung daß durch die Verwendung der den Mülhauſern günſtigen Directoren Barthelemy und Carnot, und den von Talleyrand, dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, gegebenen Zuſicherungen zufolge, die Unterhandlung einen vortheilhaften Ausgang gewinnen würde, als die ganze Sache durch die Vorfälle des 18. Fructidors zu Nichts wurde. Im December 1797 berichtete Thierry, einer der Geſandten, der zu Paris zurückgeblieben, dem Magiſtrat, der Director Reubel, der weit entfernt war des nun geächteten Barthelemy's Neigung für Mülhauſen zu theilen, habe ihm eröffnet: daß, wollte die Stadt Mülhauſen ſich an Frankreich anſchließen, ſo würde die franzöſiſche Regierung derſelben mehrere Vorrechte zugeſtehn.

Nachdem, am 24. Oktober, Thierry, dem eine Vereinigung mit Frankreich zuſagte, dem großen Rath und den Vierzigern aus der Bürgerſchaft zu wiſſen gethan, das Direktorium wolle ſich zu keinem Handelsvertrag verſtehen und erwarte die Anſchließung Mülhauſens an die Republik, wurden der Syndicus Joſua Hofer und der Bürgermeiſter Johannes Hofer beauftragt, dem Magiſtrat einen Bericht über die kritiſche Lage der freien Stadt und die Nothwendigkeit ihrer Vereinigung mit Frankreich vorzulegen. Dazu rieth auch die darum befragte ſchweizeriſche Tagſatzung. Sie erklärte ſie wäre außer Stand ferner die Unabhängigkeit ihrer Bundsgenoſſin gegen das mächtige Frankreich zu ſchützen. So wurde das für Mülhauſens Zukunft ſo wichtige Ereigniß eingeleitet.

Obgleich noch manche den alten Vorrechten und Freiheiten Sitten und Gebräuchen treu anhängende Mülhauſer mit Wehmuth der ihrer Vaterſtadt bevorſtehenden Veränderung entgegenſahen, ſo hatte ein großer Theil der Mitglieder des Raths und die Mehrheit der Bürgerſchaft durch die eingetretenen Umſtände ihren Widerwillen überwunden; viele ſogar freuten ſich darauf, der großen von Ruhm glänzenden Republik anzugehören und es verſchwand die Furcht vor irgend einem Widerſtand. Als nun, am 3. Januar 1798, der förmliche Antrag zur Anſchließung an Frankreich vor den Rath und die Vierziger der Bürgerſchaft gebracht worden, ſo erklärte ſich für die Annahme eine Mehrheit von ſiebenundneunzig Stimmen gegen fünf. Den folgenden Tag wurde die Sache den in der Stephanskirche verſammelten ſechs Zünften vorgetragen. Es waren von ſiebenhundert Stimmfähigen ſechshundert und ſechs gegenwärtig. Eine feierliche Stille herrſchte, als Bürgermeiſter Hofer vor die Verſammlung trat und die etwas ſonderbare Erklärung machte: „Die Bürger wären nicht berufen worden, um abzuſtimmen ob man franzöſiſch werden wolle oder nicht, ſondern um ſich zu äußern ob ſie die von dem Rath gefaßten Beſchlüſſe genehmigten," was daſſelbe war. Nun wurden die Bedingungen der Vereinigung, wovon einige ſchon oben angeführt worden, vorgeleſen. Im zweiten Artikel unter andern hieß es: „Die franzöſiſche Regierung, um ihren alten Bundesgenoſſen einen Beweis ihrer Zuneigung zu geben, willigt ein ihre Neutralität zu verlängern und ſpricht ſie folglich von allen Real- und Perſonal-Requiſitionen und von der Einquartierung los, ſo lange der Krieg dauert und bis auf den allgemeinen Frieden." Nach dem zehnten Artikel ſollte das in Mülhauſen befindliche Handelsgericht fortbeſtehen und nach den Geſetzen der franzöſiſchen Republik eingerichtet werden. Ferner ſollte die Stadt eine Pferdepoſt bekommen. Dem eilften Artikel zufolge entſagt die Republik Mülhauſen allen Banden, die ſie mit der Eidgenoſſenſchaft ver-

einigten, ſie entäußert ſich ihrer Rechte auf eine Privat-Souveränetät und legt ſie in den Schoos der franzöſiſchen Republik nieder.

Nun begann die Berathung; jeder konnte frei ſeine Meinung darthun; es geſchah indeſſen nur wenig Einſpruch. Der Kirchenhelfer Peter Witz bemerkte man könne nicht, ohne bundbrüchig an der Schweiz zu werden, mit Frankreich wegen der Anſchließung unterhandeln; dieß könne nur gemeinſchaftlich mit den Eidgenoſſen geſchehen, um deſto weniger, da Frankreich noch keine beſtimmte Aufforderung an Mülhauſen habe ergehen laſſen, der Schweiz abzuſagen. Dieſe Worte veranlaßten einen großen Tumult in der Verſammlung; man ſchimpfte gegen den Wortführer; der auf einer Tribune ſitzende kleine Rath gebot ihm Stillſchweigen. Es erhob ſich der Bürgermeiſter um ihn zu widerlegen, doch ohne ihm weitere Einrede zu geſtatten. Während der Abſtimmung nahm auch der alte Poſamentirer Eck, der früher in franzöſiſchen Dienſten geſtanden und bei mehreren Gelegenheiten die Vorrechte ſeiner Zunft muthvoll vertheidigt, das Wort und ſprach: „Wenn ich wüßte daß Mülhauſen nur um einen Mann ſtärker wäre als Frankreich, ſo würde ich ſagen: Wir wollen uns wehren; ſo aber, weil wir die Schwächern ſind, ſtimme ich für die Unterwerfung.“ Der Seckelmeiſter Schlumberger, von Jahren gebeugt, lehnte ſtillſchweigend ſein Haupt an eine Säule der Kirche und zerfloß in Thränen. Am Ende der Abſtimmung fanden ſich fünfhundert und einundneunzig Stimmen für die Anſchließung, fünfzehn für den Aufſchub [1].

Nach vollendeter Abſtimmung überbrachte ein außerordentlicher Kurier den Beſchluß dem noch zu Paris anweſenden Geſandten Mülhauſens Nikolaus Thierry. Darauf begab ſich, den 18. Januar, der ſchon oft erwähnte Hr. Johann Ulrich Metzger, von

[1] Siehe die ſchon früher angezogene Geſchichte Mülhauſens, von Graf, Th. IV, S. 93-107.

Colmar, als bevollmächtigter franzöſiſcher Commiſſär nach Mülhauſen, um im Namen des Vollziehungsdirektoriums den Vereinigungsvertrag abzuſchließen. Indeſſen legte, den 20. Januar, ein vom Magiſtrat ernannter Ausſchuß der auf's Neue in der Kirche zuſammenberufenen Bürgerſchaft ein wohlgemeintes Gutachten über die Anwendung des Gemeindeguts vor. Dem Vorſchlag zufolge ſollte ein großer Theil dieſer Güter den milden Stiftungen und Schulen anheim fallen, ein anderer denen zur Entſchädigung dienen, welche durch die politiſche Veränderung ihrer Aemter und ihres Einkommens beraubt würden; das Uebrige unter die Bürger vertheilt werden. Der kluge Vorſchlag mißfiel aber dem größten Theil der Bürgerſchaft und wurde, nach ſtürmiſcher Erörterung, an die Zünfte verwieſen. Dieſe beauftragten einen Ausſchuß von zwölf Bürgern einen neuen Entwurf abzufaſſen, welcher am 22. Januar, mit bedeutenden Abänderungen, zum Nachtheil des Spitals, der Kirchen und Schulen, endlich von der Verſammlung genehmigt wurde[1]. Mittlerweile ward der Vereinigungstraktat mit dem für Mülhauſen wohlgeſinnten franzöſiſchen Commiſſär, den 28. Januar (9 Pluvioſe VI), folgendermaßen der in der Stephanskirche verſammelten Bürgerſchaft vorgeleſen : nachdem Metzger in einer Anrede an die Verſammlung den bürgerlichen und ſittlichen Tugenden der Mülhauſer ein gebührendes Lob ertheilt, prophezeite er ihnen die Vortheile die für ihre Vaterſtadt in naher Zukunft aus ihrer Anſchließung mit Frankreich hervorgehen ſollten. „Ich ſehe, rief er wahrſagend aus, Eure Stadt durch Handel, Gewerb und Betriebſamkeit, durch die Eröffnung von Canälen, die bei Euch durchgeleitet werden, durch alle Aufmunterungen von Seiten meiner Regierung, zu einem der anſehnlichſten Orte erwachſen. Eure Kinder werden den Tag ſegnen, der Euch an uns anſchloß, denn er verheißt Euch Nahrung und Sicherheit.“ Endlich pries

[1] Siehe Grafs Geſchichte von Mülhauſen, Th. IV, S. 102.

er Mülhauſen glücklich zu einer Zeit mit der großen Frankenrepublik verſchmolzen zu werden, wo nach Beſiegung des Despotismus ſowohl als der Anarchie, Ordnung und geſetzliche Freiheit ihre Herrſchaft darin gegründet haben[1].

Bis zur Beſtätigung des Vertrags durch das Vollziehungsdirektorium ſollte die Stadtverwaltung in den Händen der bis jetzt beſtandenen Behörden bleiben. Indeſſen wurde, am 17. Februar, mit den ſeit fünf Jahren um Mülhauſen errichteten Zollſtätten, die drückende Waarenſperre aufgehoben und darauf zur Verſteigerung der nicht beibehaltenen Gemeindegüter geſchritten. Was von dem Erlös, nach Abzug der für die Schulen und Kirche beſtimmten Fonds, übrig blieb, wurde unter die Bürger vertheilt. Dieſe Vertheilung des Gemeindeguts war die Quelle des Zerfalls aller öffentlichen Anſtalten in Mülhauſen und erzeugte ſpäte Reue[2].

Den 10. März wurde in der Sitzung des kleinen und großen Raths und der Vierziger der Bürgerſchaft das Feſt der Vereinigung mit Frankreich auf den 15ten des Monats feſtgeſetzt. Der Stadtſchreiber Joſua Hofer, der mit blutendem Herzen auf den Untergang der Selbſtſtändigkeit ſeiner theuren Vaterſtadt hinblickte, übernahm den Auftrag die Trennung Mülhauſens von der Eidgenoſſenſchaft dem Bürgermeiſter des Vororts Zürich anzuzeigen, obgleich das Direktorium im Vertrag ſchon dieſe Verpflichtung übernommen.

Indeſſen traf man in Mülhauſen Anſtalten um das für dieſe Stadt und das Elſaß gleich wichtige Ereigniß auf geziemende Art zu feiern. Nach dem vom Magiſtrat veröffentlichten Programm[3] ſollte die Hauptfeierlichkeit auf dem Stephansplatz (ſeit-

[1] Siehe dieſe Rede ausführlich in den oben angeführten Chronologiſchen Auszügen über Mülhauſen, S. 68-71.

[2] Siehe Graf's Geſchichte, Th. IV, S. 104.

[3] Siehe daſſelbe in den eben erwähnten Chronologiſchen Auszügen,

dem Reunionsplatz genannt), vor dem alterthümlichen, mit zierlichen Frescomalereien geſchmückten Rathhaus ſtatt finden. Dieſer Platz, auf dem zwei Gerüſte, eines für die franzöſiſchen, das andere für die Stadtbehörden, errichtet waren, wurde mit Schranken eingefaßt. Am Vorabend des Feſttages führte das Mülhauſer Kanoniercorps auf einer Baſtion vor dem Baſelthor vierzehn Feldſtücke auf, um damit die Ankunft der fremden Gäſte zu begrüßen.

Sonntags den 15. März 1798 (25. Ventoſe VI), in aller Frühe, kündigten Kanonendonner und Glockengeläute den Einwohnern Mülhauſens und der umliegenden Ortſchaften die beginnende Feierlichkeit an. Sogleich trat die zweihundert Mann ſtarke Freicompagnie unter die Waffen. Um acht Uhr verſammelten ſich alle Rathsherren, nebſt den Vierzigern, auf dem Rathhaus. Die franzöſiſchen Behörden, der Regierungscommiſſär, die Generalität und die fremden Gäſte kamen vor dem Baſelthor zuſammen. Vor demſelben war auch das franzöſiſche Militär, Fußvolk [1] und einige Reiterſchwadronen, das in die Stadt einziehen ſollte, aufgeſtellt. Eine Rathsdeputation, vor welcher her ein Mädchen in Schweizertracht die Stadtſchlüſſel trug, überreichte dieſelben, nach kurzer Standrede, dem franzöſiſchen Commiſſär, während Jungfrauen dieſem und den Generälen Lorbeerzweige darboten.

Nun begann unter fortgeſetztem Kanonendonner der feierliche Einzug durch das Baſelthor. Dem Zug voraus ritt ein franzöſiſcher Wappenherold mit der Nationalfahne, auf welcher der erſte Artikel des Vertrags in goldenen Buchſtaben glänzte: „Die fran-

S. 75-82, mit der Ueberſchrift: Vorbereitung und Einrichtung der Nationalfeier, oder Reunionsfeſt der Republik Mülhauſen mit Frankreich, den 15. März 1798.

[1] Die 68ſte Halbbrigade, die beim Ueberfall von Kehl, den 18. September 1796, ſo tapfer gegen die Oeſtreicher gefochten.

zöſiſche Republik genehmigt den Wunſch der Bürger der Republik Mülhauſen, wie auch den der Einwohner der von dieſer Stadt abhängenden Orten Illzach und Modenheim, und erklärt die gedachten Bürger und Einwohner für geborne Franzoſen." Darauf folgte ein Theil der franzöſiſchen Truppen, nach dieſen eine Gruppe von Jungfrauen und ſieben mit dreifarbigen Fähnlein und Bändern gezierte Freiheitsbäume, die auf den Hauptplätzen gepflanzt wurden; hinter dieſen der franzöſiſche Commiſſär mit den Generälen[1] und der Deputation der Mülhauſer; den Zug beſchloß franzöſiſches Militär und die Stadtmiliz. Unter dem Baſelthor wurde der Commiſſär und der franzöſiſche Generalſtab von der Mülhauſer Obrigkeit empfangen. Von dort nahm der Zug ſeinen Weg durch einen Theil der Stadt, indem jeder Rathsherr einen der fremden Gäſte am Arm führte. Auf dem Stephansplatz, wo das Militär ein Viereck bildete, beſtiegen der Magiſtrat und die Fremden die ihnen angewieſenen Gerüſte. Nachdem Stille geboten, hielt der franzöſiſche Commiſſär eine Anrede an den Rath und richtete die Frage an denſelben, ob er noch einen Souveränetätsakt vorzunehmen habe? — Da traten Abgeordnete der bisher unter Mülhauſens Herrſchaft geſtandenen Gemeinden Illzach und Modenheim hervor, und wurden ihrer Verpflichtungen gegen die Mülhauſer entbunden. — Hierauf las der franzöſiſche Commiſſär den Traktat vor, deſſen weſentlichſter Inhalt von den an den vier Ecken des Platzes ſtehenden Ausrufern der Volksmenge verkündigt wurde[2].

[1] Der franzöſiſche General Baille befehligte die zur Beſitzergreifung beorderten Truppen.

[2] Siehe den Vertrag ausführlich in deutſcher Sprache in Grafs Geſchichte von Mülhauſen, Th. IV, S. 116-128; der franzöſiſche Text in den angezogenen Chronologiſchen Auszügen über Mülhauſen, S. 102-110. — Die Ratifizirung erfolgte von Seiten Mülhauſens den 29. Januar, und von Seiten der franzöſiſchen Regierung den 10. Februar (22. Pluvioſe VI).

Nachdem dem Rath für ſeine bisherige Verwaltung gebührender Dank gezollt, wurde die neue ſchon zuvor gewählte, aus einem Präſidenten[1] und vier Adjunkten beſtehende Municipalität, der Friedensrichter nebſt dem Handelsgericht durch den franzöſiſchen Commiſſär inſtallirt, mit den Amtsinſignien bekleidet und der erſteren die Thorſchlüſſel und das Stadtſiegel übergeben. Nun beſtiegen die neuen Behörden das ſchon von den franzöſiſchen beſetzte Gerüſt und die Bürgerſchaft ſchwur Treue der Conſtitution und der Republik; worauf, unter Muſik, Trommelſchlag und Kanonendonner, die Stadtfahne und die weiß-rothe Mülhauſer Cocarde gegen die der franzöſiſchen Republik vertauſcht wurden, während der franzöſiſche Commiſſär und der neue Vorſteher der Gemeinde Mülhauſen ſich den Bruderkuß gaben. Zugleich wurden der Stadt und der Zünfte Banner in Stücke zerriſſen und ſamt den Wappen, den Statuten und dem Richtſchwerdt am Fuße eines der ſo eben auf dem Stephansplatze gepflanzten Freiheitsbäume, unter dem Ruf: „Es lebe die Republik!“ in die Erde verſcharrt. — Dieſer für Mülhauſen ſo bedeutungsvolle Tag wurde mit öffentlichen Tänzen, Feſtgelagen, Feuerwerk, Beleuchtung des Rathhauſes, Geld- und Nahrungsaustheilungen unter die ärmern Claſſen beſchloſſen.

Die allmähliche Umgeſtaltung der Sitten, Gebräuche, Erziehung und Sprache, welche in Straßburg, Colmar und in den übrigen Städten des Elſaſſes, beſonders bei den höhern Claſſen der Geſellſchaft, ſeit der Vereinigung mit Frankreich und namentlich ſeit der Revolution, ſich fühlen ließ, trat nun auch bald in Mülhauſen ein. Gleich nach dem 16. März gewann bereits die vormalige eidgenöſſiſche Stadt ein ganz verändertes Anſehn. Das

[1] Zum Municipalitätspräſidenten (Maire) wurde Hr. Peter Thierry der Aeltere; zum Friedensrichter Hr. Sebaſtian Spörlein, und Hr. Kaſpar Dollfuß, zum Vorſitzer des Handelsgerichts erwählt. Hr. Jacob Köchlin ward Commiſſär des Vollziehungsdirektoriums bei der Municipalität.

alte unter Napoleons Herrſchaft wieder hergeſtellte Stadtwappen war verſchwunden. An den Thoren und auf dem Stephansplatz, nun Reunionsplatz getauft, ſtanden Freiheitsbäume mit dreifarbigen Bändern und Fähnlein geziert. Eine nach der Vorſchrift der franzöſiſchen Verfaſſung erwählte Municipalität war an die Stelle der ehmaligen Obrigkeit getreten; ein Friedensrichter und ein Polizeicommiſſär hatten das Polizeigericht erſetzt. Von der vorigen Verwaltung beſtand allein noch der Liquidationsausſchuß, der mit der Veräußerung der noch übrig gebliebenen Gemeindegüter und der Austheilung des Erlöſes derſelben unter die Bürger beauftragt war. — Statt der chriſtlichen Zeitrechnung wurde nun auch in Mülhauſen die republikaniſche, nebſt der Feier der Decadi und der übrigen in Frankreich üblichen Nationalfeſte eingeführt. Mehrere Kinder erhielten ſogar die Taufe auf dem beim großen Freiheitsbaum errichteten Vaterlandsaltar. Bei den Nationalfeierlichkeiten paradierte die unter der Benennung corps armé beibehaltene Schützencompagnie; die Nationalgarde wurde organiſirt, mit Waffen verſehn, aber der Koſten halber anfangs nicht uniformirt. Die Straßen erhielten neue Namen, die Häuſer Nummern. Die Wälle wurden abgetragen, die Stadtgräben in Gärten verwandelt und den Bürgern um niedrigen Preis zum Eigenthum überlaſſen; an den Thoren die Fallbrücken in feſte Brücken verwandelt, und jene bei Nachts nicht mehr geſchloſſen. Den franzöſiſchen Geſetzen gemäß wurden die Zünfte aufgehoben und die freie Concurrenz für alle Gewerbe vermittelſt Erlegung der Patentgebühr geſtattet. Sogleich vermehrte ſich die Zahl der Gaſthöfe, deren nur ſieben beſtanden; auch wurden Kaffeehäuſer eröffnet, eine bis jetzt in Mülhauſen unbekannte Anſtalt[1]. — Bis zur Vereinigung mit Frankreich hatten die Schauſpieler keinen Zutritt in Mülhauſen; eine fran-

[1] Die erſten Kafeehäuſer waren: die zum Trauben, zum Engel und zur Republik.

zöſiſche Geſellſchaft eröffnete zum erſtenmal ein Theater in dem ehmaligen Kornſpeicher.

Durch die Abſchaffung der Zollſtätte und die freie Einfuhr der Lebensmittel wurden die Märkte ſtark beſucht, und bald erhielten Handel und Gewerbe einen bisher unbekannten Schwung, der in der Folge, durch Anlegung einer Menge Fabriken, noch einen weit höhern Glanz erhalten und Mülhauſens Wohlſtand für lange Zeit bedeutend ſteigern ſollte. Freilich führten andererſeits die Einwohner bittere Klagen über die beträchtliche Erhöhung der Abgaben, die nun auf franzöſiſchem Fuß erhoben, aber richtig bezahlt wurden. Eine andere Folge der Vereinigung Mülhauſens mit Frankreich, die zwar das Mißfallen der meiſten Bürger erweckte, aber nach den eingetretenen Rechtsverhältniſſen ſich nicht abwenden ließ, war die Anſiedelung der iſraelitiſchen Familien, denen es bis jetzt nicht erlaubt geweſen in der Stadt zu wohnen. Dieſe kleinen Unbillen abgerechnet, ſahen die Mülhauſer bald ein, welche große Vortheile ihrer Vaterſtadt aus ihrer Vereinigung mit Frankreich erwachſen.

Das Elſaß in den Jahren 1798 und 1799.

Das Elſaß, nachdem es ſich von den erlittenen Revolutionsſtürmen und Kriegsdrangſalen etwas erholt, empfand, in den Jahren 1798 und 1799, die Folgen des zwiſchen den Parteien ſich hinwindenden, ſchwankenden Regierungsſyſtems des Direktoriums (système de bascule). Es hatte in dieſem Zeitraum manche willkührliche, den Handel, den Ackerbau und Gewerbsfleiß niederſchlagende, oder die Religionsfreiheit drückende Maßregeln zu erdulden, welche die Gemüther mißſtimmten und ſie mit Abneigung gegen die Gewalthaber erfüllten. Von außen her war die

Aufmerkſamkeit der Elſäſſer angeregt durch die in ihrer Nachbarſchaft ſich zutragenden Ereigniſſe der revolutionirten Schweiz, durch die in die Länge ſich ziehenden Raſtadter Friedensunterhandlungen mit den deutſchen Reichsfürſten und den bald darauf wieder entzündeten zweiten Coalitionskrieg in Süddeutſchland und der Schweiz.

Seit dem Staatsſtreich des 18. Fruktidors hatte die ultrademokratiſche Partei ſich wieder gehoben, und bewies ihre Stärke in den Wahlen des neuen Drittels im Jahr VI (Frühjahr 1798), welche nicht im Sinn des Direktoriums ausfielen. Die in vielen Wahlkollegien entſtandene Spaltung zwiſchen den Gemäßigten und den exaltirten Demokraten, gab zu Doppeltwahlen Anlaß, welche das Direktorium bewogen, vermittelſt ſeines Einfluſſes auf das geſetzgebende Corps, viele Ernennungen der Minorität beſtätigen zu laſſen, während die der Majorität verworfen wurden (22. Floreal VI). Die in den beiden Rheindepartementen getroffenen Wahlen, wo keine bedeutende Spaltung Statt fand und die in patriotiſch-gemäßigtem Sinn ausfielen, wurden gutgeheißen. Dieſelbe Farbe trugen auch die für die Erneuerung der Lokalbehörden im Elſaß geſchehenen Volkswahlen.

In dem Laufe dieſes Jahrs (1798) erfuhr das Elſaß die Folgen des engherzigen ſchwankenden Regierungsſyſtems des Direktoriums, das ſich durch eine Reihe willkührlicher und revolutionärer Maßregeln kund that. Zu ſolchen gehörten die auf ein und denſelben Tag (4. Januar) in allen Wohnungen ſtreng angeſtellte Nachſuchung nach engliſchen Waaren, welche mit Sequeſter belegt wurden; die Erhebung bei der wohlhabenden Kaufmannſchaft der von den Kammern bewilligten Anleihe zur Beſtreitung der Koſten einer beabſichtigten Landung in England; die Erhöhung mehrerer Abgaben, die Einführung neuer Steuern (Thüren- und Fenſtergeld, Tabaksgebühr, u. ſ. w.); häufige und ohne eigentlichen Grund, zum Aergerniß der Bürger, vom Direktorium

in den öffentlichen Verwaltungen getroffene Veränderungen; ſtete Neckereien endlich in Rückſicht der Sonntagsfeier und der ſtreng gebotenen Beobachtung der republikaniſchen Zeitrechnung. Während einerſeits das Direktorium, aus Furcht vor dem wiederauftauchenden Jacobinismus, die unter dem Namen conſtitutioneller Cirkel neuentſtandenen Clubs ſchließen ließ (17. März), und die Preßfreiheit beſchränkte[1], nahm es ſcharfe Maßregeln gegen die heimkehrenden Emigranten und aus der Deportation zurückgekommenen Prieſter.

Nachdem Bonaparte (Mai 1798) an der Spitze eines Heeres zur Eroberung Egyptens ſich eingeſchifft, ſah ſich Frankreich durch die politiſchen Mißgriffe des Direktoriums ſowohl, als durch die Bemühungen des ſtets feindſelig geſinnten Englands von einer neuen öſtreichiſch-ruſſiſchen Coalition bedroht, während die revolutionären Wirren in der Schweiz und Italien fortdauerten. Dieſe immer mehr ſich trübenden Zuſtände veranlaßten das vom General Jourdan im Rath der Fünfhundert beantragte berühmte Conſcriptionsgeſetz vom 5. September (19. Fruktidor VI). Schon den 24. September wurde die Aushebung von zweimalhunderttauſend Mann (die erſte Claſſe vom 20ſten–21ſten Jahr) der Regierung bewilligt, um die ſehr geſchwächte Armee zu ergänzen. Obgleich dieſes Dekret, das mit Feierlichkeit in Straßburg veröffentlicht wurde, dem Elſaß wieder neue Opfer auferlegte, ſo unterwarf ſich nicht nur die ſtets kriegsluſtige Jugend der zwei Rheindepartemente ohne Murren dem Geſetz, ſondern es bot ſich ſelbſt eine große Zahl Freiwilliger zum Kriegsdienſte an. Bald waren auch die im Elſaß ſtationirenden Regimenter überzählig[2].

1 So wurde in Straßburg die in republikaniſchem Geiſt von Haußner verfaßte Rheiniſche Chronik verboten und die Preſſe des Herausgebers verſiegelt, aus dem Beweggrund ſie hätte den Ungehorſam gegen die Geſetze gepredigt.

2 Siehe Straßburger Weltbote vom 16. Vendemiaire VII, Nr. 8.

Bereits im Juli 1798 hatten ſich die, im Städtchen Sultz im Unterelſaß, zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, wegen Ausgleichung verſchiedener Mißhelligkeiten gepflogenen Unterhandlungen, zu denen auch der Profeſſor Koch aus Straßburg berufen worden war, zerſchlagen. Noch dauerte zwar der Raſtadter Friedenscongreß; aber auch hier war man weit entfernt ſich zu verſtehen, und ſchon rüſteten ſich die franzöſiſchen und öſtreichiſchen Heere zu neuem Kampf. In den erſten Tagen des Monats März 1799, noch ehe der Krieg förmlich erklärt war, begannen auf allen Seiten Feindſeligkeiten zwiſchen den Oeſtreichern und Franzoſen. Den erſten dieſes Monats (11. Ventoſe VII), ſetzte die Rheinarmee, jetzt Donauarmee, unter Jourdans Befehlen, auf den Brücken von Kehl und Baſel über den Rhein, um den in Schwaben ihr gegenüber ſtehenden Erzherzog Carl anzugreifen, der mit einer den Franzoſen überlegenen Macht, den 13. März, den Lech überſchritten hatte. Allein der Schlacht von Stockach unglücklicher Ausgang (25. März) wo, nach tapferer Gegenwehr, Jourdan der Uebermacht der Feinde hatte weichen müſſen, bewog die franzöſiſchen Feldherren (Jourdan hatte das Commando niedergelegt) ſich über den Rhein zurückzuziehen, und nur noch einzelne kleine Beobachtungscorps auf der rechten Seite, bei Kehl und Hüningen, zurückzulaſſen. Nun übernahm General Maſſena den Oberbefehl der vereinigten Donau- und Helvetiſchen Armee. Italien und die Schweiz ſollten, ſeit der Ankunft der Ruſſen, die Hauptplätze des Kriegs abgeben.

Indeſſen hatte man die ſeit dem Ausbruch des Kriegs immer ſchwieriger gewordenen Verhandlungen des Raſtadter Congreſſes am 23. April aufgehoben. Ihr Ende wurde durch den, am 28. April, an den zurückkehrenden franzöſiſchen Geſandten verübten ſchändlichen Mord bezeichnet [1]. Bonnier und Roberjot wur-

[1] Siehe hierüber die genauen Umſtände im Straßburger Weltboten vom Jahr VII, Nr. 111, 112 und 113.

den getödtet, Jean Debry, der ſich todt geſtellt, kam den andern Tag ſchwer verwundet, mit dem Legationsſekretär Roſenſtiel, einem Elſäſſer, in Straßburg an, von wo er dem Direktorium Bericht erſtattete über die gräßliche That[1]. Dieſe unerhörte Verletzung des Völkerrechts machte im Elſaß wie in ganz Frankreich einen ſchmerzvollen Eindruck, aber kam der Regierung zu ſtatten um durch einen Aufruf an das franzöſiſche Volk und durch Trauerfeierlichkeiten[2] die Rachgierde gegen Oeſtreich zu erwecken und die Kriegsluſt anzufeuern. Seit dieſem blutigen Ereigniß und den darauf folgenden pomphaften Proklamationen und Reden erwartete man wichtige Kriegsereigniſſe in Deutſchland, die aber nicht eintraten. Jedoch wurde mit großer Thätigkeit an der Befeſtigung der Brückenköpfe von Kehl, von Auenheim und an den Verſchanzungen von Fort-Vauban und Alt-Breiſach gearbeitet, wobei die Straßburger Nationalgarde ſich wieder durch patriotiſchen Eifer erprobte.

Ungeachtet der großen Anſtrengungen der franzöſiſchen Feldherren und Heere um den gegen Frankreich verbündeten Mächten zu widerſtehn, ſchien mit Beginn der Feindſeligkeiten der Republik ein Unglücksſtern aufgegangen. Ueberall wurden die republikaniſchen Heere zurückgedrängt in Deutſchland, Italien und der Schweiz. Obwohl das Gebiet der Republik noch unverſehrt und die Franzoſen Meiſter des linken Rheinufers waren, und noch einige Theile der rechten Rheinſeite behaupteten[3], ſo war doch Frank-

[1] Siehe dieſen Bericht, datirt vom 20. Floreal VII, in demſelben Blatt, Jahr VII, Nr. 117.

[2] Siehe die Beſchreibung des Trauerfeſtes zu Straßburg, am 21. Prairial VII, im angeführten Blatt, Nr. 131.

[3] Während des Sommers und Spätjahrs 1799 fielen ſehr oft hitzige Gefechte vor, zwiſchen den auf dem rechten Rheinufer in der Gegend von Offenburg, Appenweier und Renchen ſtehenden franzöſiſchen Truppen, und den von den Bauern des Landſturms unterſtützten Oeſtreichern, die aber zu keinem Reſultat führten.

reichs Lage kritiſch; von Außen war es durch mächtige Feinde bedroht, im Innern durch neue Parteiungen zerrüttet und geſchwächt. Denn nachdem, wie geſagt, das Direktorium einige Zeit die Oberhand erhalten, erhob ſich wieder, beſonders ſeit den Wahlen des Jahr VII, eine bedeutende Oppoſition gegen daſſelbe. Die Gemäßigten oder Conſtitutionnellen der beiden Räthe vereinigten ſich mit den in größerer Zahl eingetretenen Ultrademokraten in ihren Angriffen gegen die Regierung und warfen ihr Schwäche, Verletzung der Conſtitution, Mißgriffe in der auswärtigen Politik, in der Verwaltung und Kriegsführung, und Verſchleuderung der Staatsgelder vor. Dieſe mehr oder weniger gegründeten Vorwürfe reichten hin um in der öffentlichen Meinung das Anſehn des Direktoriums, der Advokatenherrſchaft, wie die Mißvergnügten ſie benannten, zu untergraben. Kaum war Reubel, durch's Loos bezeichnet, aus dem Vollziehungsdirektorium getreten[1] und durch Sieyes, den größten Gegner der beſtehenden Regierung, erſetzt worden, ſo erzwang die Oppoſitionspartei in den beiden Räthen, den 18. Juni 1799 (30. Prairial XII), eine neue Modifikation des Direktoriums — das Gegengenſtück zum 18. Fruktidor. Die Direktoren Treilhard, La Reveillère-Lépaux und Merlin von Douai nämlich wurden genöthigt ihr Amt niederzulegen, und Gohier, der General Moulins und Roger Ducos, drei unbedeutende Männer, traten an ihre Stelle. Seit dieſem Augenblick triumphirte in den zwei Räthen die demokratiſche Partei, die, um den Staat zu retten, Zuflucht zu außerordentlichen revolutionären Maßregeln nehmen zu müſſen glaubte. Sie übertrug der ihr zu Gebot ſtehenden Majorität des Direktoriums die Vollziehung einer Reihe Geſetze, welche an die Schreckenszeit erinnerten, und die Gemüther des gemäßigt denkenden Theils der Nation mit Unwillen und Furcht erfüllten. Die

[1] Er kam durch die Wahl des Oberrheins in den Rath der Alten.

merkwürdigſten betrafen: ein allgemeines Aufgebot aller Claſſen der Conſcribirten [1]; eine gezwungene Anleihe von hundert Millionen unter die Bemittelteren zu vertheilen, nach Verhältniß des Vermögens (emprunt progressif), und die Verhaftung der Verwandten der Emigrirten und der Exadeligen, da wo Unruhen ausbrächen und Räubereien vorfielen (das Geſetz über die Geißeln, la loi des ôtages, vom 12. Juli 1799). Andere Dekrete beſchränkten den Einfluß des Direktoriums bei den Wahlen, erweiterten die Preßfreiheit und geſtatteten die Wiedereröffnung der Volksgeſellſchaften. Doch wurde Jourdan's Antrag, das Vaterland in Gefahr zu erklären, nach ſtürmiſcher Debatte, mit großer Mehrheit verworfen.

Im Elſaß wurden dieſe Beſchlüſſe von den Gemäßigten als Vorboten eines erneuerten Schreckensſyſtem betrachtet. Auch ermangelten nicht die neuerrichteten Clubs und die jacobiniſchen Blätter [2] Lobreden auf Robespierre, Babeuf und andere Demagogen zu halten, indeſſen mehrere auswärtige Zeitungen vom Direktorium aus dem Beweggrund verboten wurden, daß ſie den öffentlichen Geiſt irre führten. — In dieſen Zeiten wieder auflodernder Parteiung wurden, um die im Elſaß ins Geheim thätigen Royaliſten einzuſchüchtern, auf einen Beſchluß des Direktoriums, mehrere als Pichegru's Mitſchuldige angeklagte Perſonen, worunter einige Elſäſſer, wie Commart und

1 Man errichtete im Elſaß aus den nicht in die Linientruppen eingetretenen Conſcribirten, ſogenannte Hilfs= oder Mobilbataillone, die größtentheils aus den Conſcribirten der zweiten und dritten Claſſe beſtanden, und beſtimmt waren die Rheingränze zu beſetzen und Ruhe und Ordnung auf dem Lande zu ſichern. Sie haben wichtige Dienſte geleiſtet.

2 Die damals im Elſaß erſcheinenden öffentlichen Blätter waren: Der Straßburger Weltbote, der Straßburgiſche Kurier oder die Kronik der Menſchheit, die neue Straßburger Zeitung, von Butenſchön; die Rheiniſche Kronik, von Haußner, ſämmtlich in deutſcher Sprache; das politiſche Journal von Straßburg, von Prof. Eſcher, franzöſiſch, hörte bald auf.

Chambe, vormaliger Abgeordneter des Oberrheins im Rath der Fünfhundert; nebſt dieſen der General Lajolais und Badonville, ehmaliger Flügeladjudant Pichegru's, zu Straßburg vor ein Kriegsgericht gezogen. Der Prozeß, der erſt am Anfang des folgenden Jahrs, nach dem 18. Brumaire, begann, endigte den 14. Januar mit Freiſprechung der Angeklagten.

Ungeachtet Maſſena's glänzender Sieg bei Zürich über die Auſtro-Ruſſen, den 25. September 1799, und Brune's Sieg über die in Nord-Holland gelandeten Anglo-Ruſſen, den 6. Oktober, die Niedergeſchlagenen wieder ermuthigt hatten, ſo blieb doch die Coalition in Italien Meiſter, während Anarchie das Innere zerrüttete. Dies war die Lage der Republik, als unerwartet General Bonaparte, der Eroberer Egyptens, im Hafen von Frejus landete. Dieſe Nachricht, die den 16. Oktober (24. Vendemiaire VIII) in Straßburg ankam, brachte im ganzen Elſaß eine elektriſche Wirkung hervor. Der als Feldherr von jedermann bewunderte junge Held, ſchien beſtimmt den von allen Seiten bedrängten Staat zu retten. Schon ahnte man daß ſeine Gegenwart in Paris wohl eine Regierungsveränderung hervorbringen möchte, und als man den 13. November (22. Brumaire) durch einen außerordentlichen Kurier, der die offiziellen Aktenſtücke mitbrachte, von den wichtigen aber unblutigen, am 18. Brumaire, in der Hauptſtadt vorgefallenen Ereigniſſen, von dem ſchnellen Sturz des Direktoriums und der Verfaſſung des Jahrs III, Kunde erhalten, war der Jubel allgemein[1]. Groß war beſonders die Freude unter der die Rückkehr des Schreckens befürchtenden und das Direktorium haſſenden Mittelclaſſe. Mit Zuverſicht ſah man das Schickſal Frankreichs in der kraftvollen Hand

[1] Die den Behörden überbrachten offiziellen Nachrichten wurden, den 13. November Nachmittags, den Bürgern von Straßburg feierlich verkündigt. — Siehe Straßburger Weltbote, Jahr VIII, außerordentliche Beilage zu Nr. 26.

des ſchon mit Lorbeeren gekrönten Kriegers, der dem Parteigeiſt fremd, nur das Wohl des Landes vor Augen zu haben ſchien. Nichts deſto weniger bedauerten viele Patrioten die gewaltſame Art womit der Rath der Fünfhundert verſprengt und die zwar ſchon oft verletzte republikaniſche Verfaſſung zernichtet worden; mit traurigem Vorgefühl ſahen ſie den militäriſchen Staatsſtreich des 18. Brumaires als das Vorſpiel fernerer Uſurpationen, der bevorſtehenden Untergrabung und Zernichtung der durch die Revolution ſo mühſam errungenen Rechte der Nation, als den Weg zur Gründung eines militäriſchen Deſpotismus an, wie die Folge es auch bewähren ſollte.

Das Elſaß zur Zeit des Conſulats und des Kaiſerreichs.
1799—1814.

Die Conſtitution des Jahrs VIII.

Mit eben der auffallenden Schnelle, wie der Regierungswechſel, den die Revolution des 18. Brumaires bewirkt, folgten aufeinander die daraus hervorgehenden Staatsreformen. Die am 10. November eingeſetzte proviſoriſche Conſularcommiſſion, aus Bonaparte, Sieyes und Roger-Ducos gebildet, ſollte, bis die neue Verfaſſung (die vierte ſeit dem Anfang der Revolution) gefertigt wäre, mit Beibehaltung zweier aus den vorigen Räthen gezogener Ausſchüſſe, die Staatsgeſchäfte leiten. Die erſten von der proviſoriſchen Regierung ergriffenen Maßregeln waren ſofort geeignet den auf Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe und der legalen Ordnung und auf Stillung des Parteihaſſes geſetzten Hoffnungen zu entſprechen, die eingeſchüchterte Mittelclaſſe zu beruhigen und der Willkühr ein Ende zu machen. So beeiferte ſich die Conſularcommiſſion die in den letzten Zeiten der Direktorialherr-

ſchaft erlaſſenen revolutionären Geſetze zu widerrufen, die Clubs zu ſchließen, dem größten Theil der nach dem 18. Fruktidor des Landes Verwieſenen die Rückkehr zu erlauben, die Ausſtreichung von Emigranten zu erleichtern, den Verwandten derſelben den Zutritt zu den öffentlichen Aemtern zu geſtatten und der Prieſterverfolgung ein Ziel zu ſetzen. Man begnügte ſich den zurückkehrenden Geiſtlichen den Verſpruch abzunehmen, daß ſie ſich den Geſetzen der Republik unterwerfen wollten; endlich wurden dem Cultus größere Freiheiten geſtattet, ob man gleich die Decadifeier noch einige Zeit beobachtete. Dieſem nach ward, im Auguſt 1799, das Straßburger Münſter den Katholiken wieder eingeräumt. Die entſchieden gemäßigten Abſichten der neuen Regierung äußerten ſich durch die Abſchaffung der meiſten Revolutionsfeſte; nur die Feier des 14. Juli's und die der Gründung der Republik am erſten Vendemiaire ſollten noch beibehalten werden.

Wenn die kleine Zahl der im Elſaß befindlichen ſtrengen Demokraten die milden Maßregeln, womit die Conſularregierung ihre Herrſchaft begann und wodurch ſie der ariſtokratiſchen und royaliſtiſchen Partei verſöhnend die Hand zu reichen ſchien, mit Mißtrauen und Groll betrachteten, fanden die friedliebenden Bürger Wohlgefallen daran; denn ſie ſahen darin den feſten Willen des erſten Conſuls der Revolution ein Ende zu machen, die Parteien zu verſchmelzen und das Zutrauen unter den mittlern Claſſen der Nation zu erwecken.

Wie bei allen vorhergegangenen Staatsveränderungen es gebräuchlich geweſen, fand es die proviſoriſche Regierung für zweckmäßig mit Vollmacht verſehne Commiſſäre, unter dem Namen Conſulardelegirte, in die Departemente zu ſenden. Sie hatten den Auftrag die öffentliche Meinung zu erforſchen, ſich mit den Obrigkeiten über die Bedürfniſſe des Landes zu unterreden, und, wie auch früher geſchehn, in den Verwaltungen die für nöthig erachteten Veränderungen zu treffen. Eine ſolche Sendung erhielt

Mallarme, Abgeordneter des Meurthedepartements beim Rath der Fünfhundert, ein gemäßigter Mann, im Elſaß. Nach ſeiner Ankunft in Straßburg, den 5. Dezember, unterbreitete er den folgenden Tag ſeine Vollmachten der Departementsverwaltung und Municipalität, und fieng ſogleich ſein Geſchäft damit an, daß er einige des Jacobinismus bezüchtigte Verwalter ihres Amtes entſetzte, und ihnen ſolche zu Nachfolgern gab, die als Ariſtokraten und Royaliſten unter der Direktorialregierung ihre Stellen verloren hatten[1]. Nachdem dieſer Delegirte auf kurze Zeit den Oberrhein beſucht, und auch dort einige Veränderungen in den Verwaltungen getroffen, verließ er bald das Elſaß wieder um ins Tribunat einzutreten.

Die von Sieyes entworfene, aber während der Erörterung durch den erſten Conſul, namentlich in Hinſicht der vollziehenden Gewalt weſentlich modificirte Staatsverfaſſung des Jahrs VIII, war ſchon am 13. Dezember (22. Frimaire) vollendet, den 15ten veröffentlicht und ſollte den 24ſten (3. Nivoſe) in Vollziehung geſetzt werden, ohne daß man die Zuſtimmung des Volks abwartete[2]. Durch einen außerordentlichen Kurier, den 18. Dezember, nach Straßburg gebracht, wurde die neue Conſtitution ſogleich in alle Kantone geſchickt, am 21ſten feierlich proklamirt und der im Münſter (Decaden-Tempel) verſammelten Beſatzung vorgeleſen. Zugleich wurden bei allen Notarien, in den Gerichtsſtuben und Verwaltungen Verzeichniſſe zu ihrer Annahme oder Verwer-

[1] Bei dieſer Gelegenheit verlor der als eifriger Patriot bekannte Bettin, der verdienſtvolle Verfaſſer des ſeit einigen Jahren erſcheinenden **Annuaire du Bas-Rhin**, ſeine Stelle als Generalſekretär der Departementsverwaltung des Niederrheins; er wurde durch Hrn. Chriſtiani, zuvor Regierungskommiſſär, erſetzt. Auch die HHrn. Bertrand, von Biſchweiler; Heydenreich, von Weißenburg, und Birnbaum, von Landau, wurden verabſchiedet; an ihre Stellen kamen die HHrn. Frantz, von Straßburg, Oſtermann und Demichel.

[2] Die Stimmenzählung ward erſt den 8. Februar 1800 vervollſtändigt.

fung eröffnet. Sie ward faſt einſtimmig angenommen, und obwohl die Volksrechte darin ſehr eingeſchränkt waren, lag es doch der Maſſe der Gemäßigten, die faſt allein ſtimmten, weniger an der Wahrung der Freiheiten, als an der Gründung einer kraftvollen Regierung, an Sicherheit des Eigenthums, an Befeſtigung der Ordnung und Ruhe. Schon den 26. Dezember waren die Regiſter geſchloſſen, denn überall waren die Bürger zur Unterſchrift herbeigeſtrömt. Viele hatten ihre Freude an der neuen Verfaſſung dadurch bezeugt, daß ſie der Municipalverwaltung, was namentlich in Straßburg und Colmar der Fall war, milde Gaben für die Hilfsbedürftigen zuſtellten[1].

Dieſe mit ſo großer Freude von der Mittelclaſſe bewillkommte Verfaſſung, in welcher die geſetzgebende Gewalt unter vier Staatsbehörden vertheilt und die vollziehende mit dem Vorſchlagsrecht der Geſetze in der Perſon eines Einzigen (denn die zwei andern Conſuln waren nur untergeordnete Beamte), und andern wichtigen Vorrechten vereinigt war, ließ die durch die Revolution von 1789 errungenen Volksfreiheiten, als allgemeines Stimmrecht, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der höhern Gewalten im Schatten, begründete in Frankreich die Herrſchaft der Geldariſtokratie und ebnete die Bahn zur allmählichen Wiederherſtellung der Monarchie mit Beibehaltung, für kurze Zeit, des Trugbilds einer Republik. In dieſer neuen Verfaſſung fand ſich keine Erklärung der Rechte des Menſchen und des Bürgers, welche den vorigen Conſtitutionen zum Vorwort dienten. Die vollziehende Gewalt, mit großer Ausdehnung, war dem durch die zwei geſetzgebenden Ausſchüſſe für zehn Jahre erwählten und wieder wählbaren erſten Conſul Bonaparte übertragen. Dieſer war berechtigt die Mitglieder des Staatsraths, die Miniſter, Geſandten, Offiziere der Land- und Seemacht, die Departements- und Stadtbehörden (die

[1] Siehe Weltbote, Jahr VIII, Nr. 49.

Maire der Städte), die Regierungskommiſſäre, in den Gerichtshöfen endlich, und zwar unwiderruflich, die Criminal- und Civilrichter mit Ausnahme der Friedens- und Caſſationsrichter zu ernennen, das Heer zu befehligen, Krieg zu führen, Traktate zu ſchließen mit Genehmigung jedoch des geſetzgebenden Corps. Sein Einkommen war auf 500,000 Fr. beſtimmt. Die beiden andern von der Conſtitution eingeſetzten Conſuln, Cambacéres und Lebrun, hatten eine berathende Stimme. — Wie ſchon geſagt, waren die Volkswahlen ſehr eingeſchränkt und das Repräſentativſyſtem zu einer ſehr untergeordneten Rolle herabgeſetzt. Aus drei äußerſt reducirten Notabilitätsliſten (die Communal-[1], Departemental- und Nationalliſte, deren letztere nur fünftauſend Namen enthielt), die alle drei Jahre einer Reviſion unterworfen waren, ſollten die verſchiedenen dieſen Liſten entſprechenden untern, mittlern und obern Behörden, theils vom Senat, theils von den Conſuln oder von den Miniſtern und Präfekten ernannt werden. Aus der Nationalliſte ſollte der zum erſtenmal von den Conſuln ernannte Erhaltungsſenat, die Mitglieder der zwei geſetzgebenden Kammern, die hundert Tribunen und die dreihundert des geſetzgebenden Corps erwählen. Der Senat, deſſen Mitglieder lebenslänglich, mit hohem Gehalt, aber ſonſt von allen andern Stellen ausgeſchloſſen waren, erhielt die Befugniß, in der Folge ſich ſelbſt zu ergänzen. Ihm war die Aufſicht über die Erhaltung der Conſtitution und der Freiheit übertragen, aber auch das Recht organiſche Geſetze zu machen. Dem Tribunat, deſſen Mitglieder, wie die der andern Kammer, eine Beſoldung hatten, ſtand es zu die ihm von der Regierung vorgelegten Geſetzvorſchläge zu erörtern, welche dann vom geſetzgebenden Corps ohne Debatte genehmigt oder verworfen werden ſollten. Ein vom erſten Conſul eingeſetzter Staatsrath war dazu beſtellt die Geſetze vorzubereiten,

1 Die erſteren wurden in den Departementsbezirken (arrondissements) von den wahlfähigen Bürgern entworfen.

dieſelben vor den zwei Kammern zu vertheidigen und über Verwaltungsſachen zu ſprechen. Die Gerichtshöfe, deren Mitglieder, außer den Friedensrichtern, auf Lebenslang vom erſten Conſul ernannt waren, beſtanden aus Friedensgerichten, aus Tribunalien erſter Inſtanz, Appellationshöfen, peinlichen Gerichten (ſpäter Aſſiſenhöfe) mit Geſchwornen, einem Caſſationshof und einer Rechnungskammer. Ein hoher Gerichtshof war beſtimmt über Hochverrath zu ſprechen und über die zur Verantwortung gezogenen Miniſter; denn die Conſuln, der Senat, die zwei geſetzgebenden Kammern und der Staatsrath waren außer Verantwortlichkeit. Andere Agenten der Regierung konnten nur einer Entſcheidung des Staatsraths zufolge angeklagt werden. Im Fall einer Empörung, war die vollziehende Gewalt ermächtigt, die Verfaſſung zu ſuspendiren. Den verdienſtvollen Kriegern ſollten Nationalbelohnungen zuerkannt werden; dieſe beſtanden bekanntlich aus Ehrenwaffen, bis zur Errichtung der Ehrenlegion (1802). Dies waren die Hauptbeſtimmungen der neuen Staatsverfaſſung, welche, ob ſie gleich die Volksrechte bedeutend einſchränkte, dennoch große Zuſtimmung fand, weil ſie der Regierung Anſehn und Einheit verlieh, Ordnung ſchuf im Räderwerk der Verwaltung und nebſt den darauf ſchnell ſich folgenden Geſetzen dem Staatsgebäude Feſtigkeit, Haltung und Dauer verſprach, und in Frankreich die mit der Staatseinheit ſo eng verknüpfte Centraliſation der Verwaltung begründete. Dieſe neue Staatsverfaſſung enthielt den Keim des Napoleoniſchen Kaiſerthums, das vierzehn Jahre hindurch Frankreich, mit Hintanſetzung zwar eines großen Theils der politiſchen Freiheiten, mit Ruhm bedeckte und den materiellen Wohlſtand des Landes beförderte.

Der 1. Januar 1800 (11. Nivoſe VIII) war der Tag der feierlichen Einſetzung des Tribunats und des geſetzgebenden Corps, in Gegenwart der Conſuln und des Senats. Unter den Geſetzgebern zählte der Niederrhein die HHrn. Albert, ehmaliger Abge-

ordneter bei den Fünfhundert, und Keppler, Departementsverwalter und kurze Zeit Maire von Straßburg. In das Tribunat ward ſpäter Profeſſor Koch, einſt Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung, gewählt. Aus dem Oberrhein kamen in das geſetzgebende Corps: der ſchon genannte ehrenwerthe Ulrich Metzger, von Colmar, und die HHrn. Schirmer, ſeitdem Präſident des Appellationshofs in dieſer Stadt, und Roſſé, ehmaliger Abgeordneter beim Rath der Fünfhundert.

Verwaltungen, Präfekte und Gerichtsweſen.

Ein Hauptmittel um die Centraliſation in der Civilverwaltung zu begründen, war die Errichtung der Präfekten, als von der Regierung abhängige Vorſteher der Departemente, und die der Unterpräfekten, als ſolche in den Departementsbezirken (arrondissements), von denen die Kantone mit ihren Friedensgerichten und die Gemeinden (Städte und Dörfer) mit ihren Maires und deren Adjunkten abhängig ſeyn ſollten. Die Präfekten, Unterpräfekten, Maires, Polizeicommiſſäre ſollten nebſt den Staatsanwalten bei den Gerichten die ſtets widerruflichen Hauptagenten des Staatsoberhaupts bilden. Ein dem Präfekten beigegebener, aus mehreren Mitgliedern beſtehender Rath (Präfekturrath) erhielt die Beſtimmung über Steuervertheilung und andere die Verwaltung betreffende Streitfragen zu ſprechen. Außer dieſen Lokalbehörden wurden durch das die Civilverwaltung betreffende Geſetz vom 28. Pluvioſe VIII (17. Februar 1800) zu beſtimmten Zeiten zuſammenberufene Departemental-[1], Bezirks- und Gemeinderäthe errichtet, die unter dem Vorſitz des Präfekten, des Unterpräfekten und des Maires über die Lokalbedürfniſſe und

[1] Der Departementalrath des Niederrheins ſollte aus vierundzwanzig, der des Oberrheins aus ſechzehn Mitgliedern beſtehen.

die Steuervertheilung ihr Gutachten auszudrücken hatten. Die Glieder dieſer Lokalverſammlungen wurden ebenfalls aus den Notabilitätsliſten von der Regierung ſelbſt oder von ihren Agenten, den Präfekten, ernannt. Obgenanntem Geſetz zufolge ward der Niederrhein in vier Bezirke getheilt: Straßburg, wo der Präfekt zugleich das Amt eines Unterpräfekten zu verſehn hatte; Weißenburg, Zabern und Barr (in der Folge wurde Schlettſtadt zum Hauptort dieſes Bezirks erhoben[1]). Hr. Laumond, zuvor Münzverwalter in Paris, ein rechtlicher, unpartheiiſcher, kluger Verwalter, war der erſte Präfekt dieſes Departements, das er bis im Jahr 1802, zur großen Zufriedenheit ſeiner Untergebenen, verwaltete. Sein Nachfolger war der Staatsrath Shee, mit General Clarke verwandt[2]. Die erſten fünf Präfekturräthe des Niederrheins waren: die HHrn. Ferat, ehmaliger Diſtriktsprokurator und Geſetzgeber; Kleinmann, vormaliges Mitglied der Fünfzehnkammer; Burger, Departementsverwalter; Brackenhoffer, zuvor Richter, ſpäter Maire von Straßburg, und Engelmann, zuvor Friedensrichter und vor der Revolution Mitglied des Raths und der Einundzwanzig. Hr. Metz ward Generalſekretär. Zu Unterpräfekten wurden beſtellt: die HHrn. Franz, zuvor Richter, zu Weißenburg; Reiß, Notar, zu Zabern; Cunier, von Biſchweiler, ehmaliger Departementsverwalter und Mitglied der Fünfhundert, zu Barr. Der Oberrhein, durch das Geſetz vom 28. Pluvioſe VIII mit dem Departement Montterrible und dem Fürſtenthum Mümpelgard vereinigt, deſſen Verwaltung ebenfalls in den letzten Tagen des Monats März eingeſetzt wurde, ſollte aus fünf

[1] Der Präfekturrath wurde den 30. März (9. Germinal) durch den proviſoriſchen Präfekten Hrn. Metz, die Unterpräfekten den 13. April inſtallirt.

[2] Hr. Laumond, der ſich auch während des Winters 1801-1802, wo das Elſaß durch große Ueberſchwemmungen hart mitgenommen wurde, durch ſeine Wohlthätigkeit und durch kluge Anſtalten zur Milderung der Armuth um den Niederrhein verdient gemacht, wurde zum Bergwerkinſpektor ernannt.

Bezirken beſtehn: Colmar, Altkirch mit Inbegriff des Kantons Mülhauſen, Belfort, Delſperg und Pruntrut, welche zwei Letztern durch den Frieden von 1814 wieder der Schweiz heimfielen. Hr. Harmand, ehmaliger Abgeordneter beim Rath der Fünfhundert, der als Präfekt in den Oberrhein berufen war, ein rechtſchaffener aber charakterloſer und nachläßiger Verwalter, ließ noch einige Zeit die vorigen Departementsbehörden im Amt. Er hatte zugleich den Auftrag die Verwaltungen des aufgehobenen Montterrible-Departements mit dem des Oberrheins zu verſchmelzen. Die ihm beigegebenen drei Präfekturräthe waren die HHrn. Theubet, von Pruntrut, öffentlicher Ankläger beim peinlichen Gerichtshof, Wälterle und Reeſch, der Letztere aus Türkheim, ehmalige Geſetzgeber. Zu Unterpräfekten wurden beſtellt: die HHrn. Sommervogel, ehmaliger Waldinſpektor, zu Altkirch; Burger, Commiſſär bei der Municipalität von Belfort, in dieſem Bezirk. — Der erſte Präfekt des Oberrheins gerieth durch allzugroße Nachgiebigkeit gegen die zurückgekehrten Geiſtlichen, die nicht unbedingt den Geſetzen Unterwürfigkeit geloben wollten, in Zwieſpalt mit dem Generalſekretär der Präfektur Mourer, einem eifrigen Demokraten, der des Präfekten Abweſenheit benutzte um ſtrengere Beſchlüſſe gegen die Prieſter zu ermitteln. Um dieſen ärgerlichen und dem Geſchäftsgang hinderlichen Conflikten ein Ziel zu ſetzen, entſchloß ſich die Regierung den Präfekten abzurufen[1] und den Generalſekretär zum Richter beim Colmarer Appellationshof zu befördern[2]. Hr. Noel, vormals Geſandter in Holland, war Harmands Nachfolger, beſchäftigte ſich aber mehr mit Wiſſenſchaft als mit den Angelegenheiten der Verwaltung. Er war der Stifter des unter ſeinem Nachfolger vergrößerten

[1] Er wurde als Handelsconſul nach Danzig geſchickt.

[2] Die Stadt Colmar verdankt dieſem Präfekten den erſten Entwurf der anmuthigen Promenade des Marsfeldes, die aber erſt im Jahr 1807 unter des Hrn. Felix Desporte's Verwaltung ausgeführt ward.

Aufmunterungsvereins, zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe. Zum Oberſtudieninſpektor ernannt, ward er am 28. September 1802 durch den im Oberrhein berühmt gewordenen Präfekten Felix Desportes erſetzt.

Am 31. März (10. Germinal) wurde in Straßburg die ſeit 1795 beſtandene Municipalverwaltung mit ihrem Präſidenten, Municipalbeamten und Regierungscommiſſär ihres Amts enthoben und durch einen vom erſten Conſul beſtellten Maire, Hrn. Stephan Livio, Handelsmann, und vier Adjunkten erſetzt: die HHrn. Deſinger, Hohlenfeld, Demichel (an deſſen Stelle bald darauf Hr. Levrault der Aeltere, Buchhändler, trat) und Bruker. Die in vier Bezirke eingetheilte Stadt erhielt eben ſo viel von der Regierung ernannte und dem Maire untergebene Polizeicommiſſäre. Da nach neunmonatlicher Verwaltung Hr. Livio, wegen Kränklichkeit, ſeine Entlaſſung genommen (6. Dezember 1800), bekam die Stadt Straßburg an Hrn. Friedrich Hermann, ehmaligem Aktuar bei der Kammer der Fünfzehn, und ſpäter Mitglied des Raths der Fünfhundert, einen kenntnißreichen, thätigen Vorſteher, der ſich in der Stadtverwaltung große Verdienſte erwarb[1]. Die Maires und Adjunkten der Landgemeinden wurden, nach dem Geſetz vom 28. Pluvioſe VIII, durch den Präfekten ernannt. Dieſem Geſetz zufolge ſollten die Maires und ihre Adjunkten zugleich die Agenten der vollziehenden Gewalt und die Verweſer der Intereſſen ihrer Gemeinden ſeyn. Zu Colmar ward Hr. Richert, zuvor Commiſſär bei der

[1] Während ſeiner Verwaltung wurde die neue Promenade des Contades angepflanzt (1800), die eigentlich der Spaziergang von Hohenlinden, zu Ehren dieſes Siegs, benannt, und an deren Eingang ein Denkmahl zu Ehren der Rheinarmee und ihres Anführers Moreau errichtet werden ſollte. Auch die Orangerie in der Ruprechtsau, zu deſſen Gebäude der Präfekt Shee den Plan entwerfen ließ und welche der Stadt 300,000 Fr. koſtete, wurde zu jener Zeit angelegt.

Departementsverwaltung, als erſter Maire unter dem Conſulat, nebſt ſeinen zwei Adjunkten, den HHrn. Buob, vorher Municipalbeamter, und Vaillant, dem Aeltern, ehmaligem Departementsverwalter, den 21. April (1. Floreal VIII), eingeſetzt. Um dieſe Zeit war die Einrichtung der neuen Departements-, Bezirks- und Municipalverwaltung im Elſaß vollendet und der um Vieles vereinfachte Geſchäftsgang eingeführt. Den 21. Juli eröffneten die vom erſten Conſul ernannten Departementsräthe, unter Vorſitz des Präfekten, ihre Sitzungen, die nur zwölf Tage dauerten.

Die Organiſation des Gerichtsweſens ward durch das Geſetz vom 18. März 1800 (27. Ventoſe VIII) feſtgeſetzt. Die neuen Gerichtshöfe wurden im Elſaß im Laufe des Monats Juli errichtet. Der Gerichtsſprengel des Appellationshofes zu Colmar begriff damals, außer den zwei Departementen des Elſaſſes, das mit dem Oberrhein vereinigte Departement des Montterrible und das ſpäter zu dem Doubsdepartement geſchlagene Fürſtenthum Mümpelgard. Es beſtand aus einem Präſidenten und zehn Richtern (ſpäter Räthe). Der erſte Präſident war Hr. Ludwig Schirmer, vormals Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung. Unter den Richtern ſind die bekannteſten: die HHrn. Franz Ehrmann, früher Volksrepräſentant beim Convent und nachmaliger Vorſitzer des peinlichen Gerichtshofs des Niederrheins; Kern, ehmaliger Rath zu Buchsweiler; Salomon, einſt Maire uud Richter zu Colmar; Mathieu von Heidolsheim, ehmaliger Richter und Verwalter; Regierungscommiſſär oder Anwalt, Hr. Antonin, der dieſes Amt beim peinlichen Gerichtshof des Oberrheins bekleidet hatte. Zum Präſidenten des niederrheiniſchen Criminalgerichts wurde Hr. Müller, ehmaliger Beamter, ernannt; zu Richtern, die HHrn. Froereiſen (ſpäter Präſident), und Deville (ſpäter Unterſuchungsrichter); Hr. Michael Mathieu, früher Maire und Verwalter zu Straßburg, ward Regierungscommiſſär. Das Civilgericht behielt, zum Vorſitzer, den Hrn. Laquiante, Notar;

Hr. Ludwig Zäpfel, ehmaliger Ammeiſter, wurde Vicepräſident; Hr. Ludwig Spielmann, Regierungscommiſſär. — Hr. Simon, vormaliger Volksrepräſentant, ward Vorſitzer des peinlichen Gerichts des Oberrheins; Hr. Jacob Mathieu, Regierungsanwalt. — Hr. Michelet, ehmals Commiſſär beim niederrheiniſchen Criminalgericht, wurde Präſident des Civilgerichts zu Colmar; unter den Beiſitzern befand ſich der als Ammeiſter bekannte Lemp, von Straßburg. — Dieſe durch die beiden obgenannten Geſetze vom 17. Februar und 18. März 1800 getroffenen Einrichtungen in den Lokalverwaltungen haben ſich, mit wenigen Modifikationen, bis heute erhalten.

Dieſe Inſtitutionen und Ernennungen fanden im Elſaß eine faſt allgemein günſtige Aufnahme und gaben die gerechteſten Hoffnungen zu einer treuen Verwaltung und einer billigen Juſtizpflege, welche mit andern die Verbeſſerung der Finanzen, des Handels, des Ackerbaus und des Culturzuſtands betreffenden Anſtalten, die geſchlagenen Wunden heilen und den zukünftigen Wohlſtand der Provinz befördern ſollten.

Fortſetzung des Kriegs. — Friede von Luneville. 1800-1801.

Um dem Wunſch der nach Frieden dürſtenden Nation zu willfahren, ſeine gemäßigte Abſicht vor Europa zu bewähren und den Schein des Rechts auf ſeiner Seite zu haben, hatte der erſte Conſul gleich nach ſeinem Regierungsantritt an England und Oeſtreich Friedensanträge gemacht. Früher ſchon hatte Rußland, mit Oeſtreich entzweit, ſeine Heere zurückgerufen. Nachdem aber jene Mächte Bonapartes Anträge abgewieſen, beſchloß er, auf des Volkes Unterſtützung vertrauend, mit Schnelligkeit und Kraft den Krieg fortzuſetzen, und den Frieden mit bewaffneter Hand zu erkämpfen. Nochmals ſollte in Italien und Süddeutſchland der Continentalkrieg entſchieden werden.

Schon den 10. Januar 1800 (20. Nivoſe VIII), kam der wieder zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee ernannte General Moreau zu Straßburg an, und betrieb mit der größten Thätigkeit die Vorbereitungen zum nahen Feldzug und die Organiſation ſeines Heeres, das, aus dem Kern der franzöſiſchen Truppen gebildet, gegen hundert vierzigtauſend Mann zählte. Er ward dabei von ſeinem Chef des Generalſtabs, dem geſchickten General Deſſolles, auf's beſte unterſtützt. Die auf dem linken Rheinufer verſammelte Armee dehnte ſich von der nördlichen Schweiz bis an die Nordgränze des Elſaſſes aus. Moreau's Befehlen waren die Generallieutenants Lecourbe an der Spitze des rechten Flügels, Saint-Cyr des Centrums und Sainte-Suzanne des linken Flügels untergeordnet. Auf der rechten Seite des Rheins, wo die Franzoſen Kehl und Alt-Breiſach beſetzten, zog ſich die feindliche Armee, ſeit einiger Zeit unter dem Oberbefehl des Feldmarſchalls Kray, von Conſtanz über den Schwarzwald bis nach Mannheim hin. Während in den erſten Monaten des Frühjahrs der erſte Conſul die nöthigen Anſtalten traf zwiſchen Genf und Dijon die ſogenannte Reſervearmee zu bilden, die ſpäter, von ihm ſelbſt geführt, über die Alpen zu ſetzen beſtimmt war, und der tapfere Maſſena die Stadt Genua rühmlich vertheidigte, erhielt Moreau dringenden Befehl durch den Rheinübergang den Feldzug in Süddeutſchland zu eröffnen und dadurch die Ausführung der wichtigen Abſichten Bonapartes zu erleichtern. Dies geſchah den 25. April (5. Floreal) an drei Orten: bei Kehl, durch den linken Flügel unter Sainte-Suzanne, der über Offenburg und Renchen vordrang; bei Alt-Breiſach, wo Saint-Cyr bis Freiburg vorrückte, und bei Baſel, wo das Reſervecorps über die Rheinbrücke gieng. Erſt am 1. Mai überſchritt noch Lecourbe mit dem rechten Flügel bei Stein den Strom. Indem nun Moreau ſeine Fortſchritte durch Schwaben verfolgte, und die Oeſtreicher, nach einer Reihe glücklicher Gefechte, bis nach Bayern zurückdrängte, blieb

ein franzöſiſches Reſervecorps, unter General Klein, zwiſchen Kehl, Offenburg und Renchen zur Deckung des Rheins zurück. Die durch die Rheinarmee erfochtenen Vortheile, waren das Vorſpiel des durch den erſten Conſul in Oberitalien unternommenen Feldzugs, der mit dem Uebergang über den großen St.-Bernhard begann, und mit dem wichtigen Sieg bei Marengo, über General Melas (14. Juni), endete. Die in Italien bald darauf eingetretene Waffenruhe betraf auch die in Deutſchland kämpfenden Heere (15. Juli). Schon waren die Friedenspräliminarien unterzeichnet, und der Congreß für den Reichsfrieden zu Luneville eröffnet, als die Weigerung Oeſtreichs den Präliminartraktat zu genehmigen, den Krieg von Neuem anfachte. Durch den noch verlängerten Waffenſtillſtand begannen die Feindſeligkeiten erſt den 23. November; aber ſchon am 3. Dezember (12. Frimaire IX) wurde der Krieg durch den von Moreau über die Oeſtreicher unter Erzherzog Johann erfochtenen blutigen Sieg von Hohenlinden geendigt. Am 9. Februar 1801 (20. Pluvioſe IX) ward zu Luneville mit dem deutſchen Kaiſer und Reich Frieden geſchloſſen[1], und dem Feſtland von Europa, für einige Jahre, die längſt entbehrte Ruhe wieder geſchenkt. Für's Elſaß war dieſer Friede von hoher Wichtigkeit: nicht nur ſicherte er ſeine Nordgränze durch die förmliche Abtretung der Pfalz an Frankreich, ſondern hatte auch einen mächtigen Einfluß auf deſſen Wohlſtand, der ſich von nun an bis zum Ende des Kaiſerreichs auf's blühendſte hob und entfaltete, und ſelbſt in den aufeinander folgenden Kriegen wenig Störung litt. — Kraft des Luneviller Friedens ſollten die deutſchen Fürſten für ihre im Elſaß verlornen Beſitzungen vom Reich ſelbſt entſchädigt werden[2], was endlich durch Frankreichs und

[1] Dem Friedensſchluß gemäß ſollten Kehl und Alt-Breiſach dem deutſchen Reich zurückgegeben werden.

[2] Nach dieſem Frieden verzichtete der ehmalige Biſchof von Straßburg, Cardinal von Rohan, förmlich auf ſeine biſchöflichen Rechte auf dem linken Rhein-

Rußlands Vermittlung, kraft des Reichsbeſchluſſes vom 25. Februar 1803, ſeine Vollziehung erhielt. — Mit großem Enthuſiasmus wurde der aus Deutſchland zurückkehrende Sieger von Hohenlinden in Straßburg empfangen, und ihm und der tapfern Rheinarmee zu Ehren glänzende Feſtlichkeiten von den Obrigkeiten und der Bürgerſchaft veranſtaltet. Darauf wurden Dank- und Freudenfeſte wegen des geſchloſſenen Continentalfriedens angeſtellt, auf den bald (25. März 1802) der Frieden mit England erfolgte.

Zuſtände des Elſaſſes in den Jahren 1801-1804. — Kirchen- und Schulweſen, 1801-1802.

Wenn nach langen Drangſalen das Elſaß, ſeit dem Frieden, ſeinen Wohlſtand unter dem Schutz der Geſetze und der neuen Verwaltungen ruhig ſich entwickeln ſah, ſo war doch die perſönliche Sicherheit, ungeachtet der Wachſamkeit der Polizei, durch ziemlich häufigen Straßenraub, nächtliche Einbrüche und Diebſtähle geſtört, während andererſeits durch die im Jahr 1802 eingetretenen furchtbaren Ueberſchwemmungen viele Gemeinden, im Niederrhein beſonders, bedeutenden Schaden erlitten. Die Gaben der wohlhabenden Claſſen und der vom Unfall verſchonten Städte und Ortſchaften, die Bemühungen der Obrigkeit und die wohlthätige Wirkſamkeit des Präfekten Laumond ſchafften ſchleunige Hilfe und ſteuerten der überhandnehmenden Noth. Die in der Kirche und dem öffentlichen Unterricht damals eingeführten Verbeſſerungen trugen auch nicht wenig zur Beruhigung der Gemüther und zur Befeſtigung der öffentlichen Ordnung bei.

Zunächſt nach der Organiſation der politiſchen und bürgerlichen Gewalten, den Verſuchen die Parteien durch Ertheilung von

ufer und überſchickte ſeine Verzichtleiſtung an Kaiſer und Papſt. — Siehe Straßburger Weltbote, Jahr X, Nr. 60.

Aemtern ohne Rückſicht auf politiſche Meinung und der mit wenig Ausnahmen den Emigranten ertheilten Amneſtie[1], trachtete der erſte Conſul darnach, neben dem Frieden mit den auswärtigen Mächten, ihn auch mit dem Oberhaupt der katholiſchen Kirche und in dem Schoos derſelben wieder herzuſtellen, und dem Gottesdienſte, mit einigen dem Zeitgeiſt gemäßen Aenderungen, den alten Glanz, jedoch unter der Aufſicht des Staats, wieder zu erſtatten. Dies war das Ergebniß des mit dem Pabſt Pius VII abgeſchloſſenen Concordats (15. Juli 1801), den 8. April 1802 (18. Germinal X) als Staatsgeſetz verkündet, demzufolge die katholiſche Religion als die der Mehrheit der Nation, und ihr Cultus, wie der der andern vom Staat anerkannten Religionen, d. h. der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen und der Moſaiſchen öffentlich ſeyn, und ihre Diener ganz oder theilweis von jenem beſoldet werden ſollten. Dadurch verſchwand in der katholiſchen Kirche der bald nach Anfang der Revolution entſtandene Unterſchied zwiſchen der beeidigten und unbeeidigten Geiſtlichkeit.

Da der ehmalige Biſchof von Straßburg, der Cardinal von Rohan, wie oben erwähnt, ſeiner Würde und ſeinen Rechten, nach dem Beiſpiel faſt aller ehmaligen Erzbiſchöfe und Biſchöfe Frankreichs, entſagt[2], wurde Hr. Saurine, ein gemäßigter, gutmüthiger und toleranter Prieſter, zum Biſchof des Ober- und Niederrheins vom erſten Conſul ernannt und vom Pabſt beſtätigt. Der neue Biſchof nahm, den 4. Juni 1802, von ſeinem Bisthum Beſitz. Nachdem er auf's feierlichſte am Pfingſtſonntag (7. Juni) vom Präfekten im Münſter, in Beiſeyn aller Behörden und der in und vor der Kirche paradirenden Beſatzung inſtallirt worden, hielt er unter großem Volkszulauf das erſte

[1] Durch den Senatsbeſchluß vom 26. April 1802 (6. Floreal XI), aus Gründen der Politik und der Menſchlichkeit, wie es darin hieß.

[2] Unlängſt war der konſtitutionnelle Biſchof Brendel, der, ſeit der Schreckenszeit, bei der Departementsverwaltung angeſtellt geweſen, mit Tod abgegangen

Hochamt. Sogleich beſchäftigte er ſich mit der Ernennung und Organiſation des elſäſſiſchen Clerus, des Domkapitels und des neuen biſchöflichen Seminars. Das Bisthum des Ober- und Niederrheins wurde dem Sprengel des Erzbiſchofs von Beſançon untergeordnet.

Mit Veröffentlichung des Concordats trat auch die Wiedereinführung der Sonntage und der als geſetzlich anerkannten chriſtlichen Kirchenfeſte ein, doch vorerſt mit Beibehaltung des republikaniſchen Kalenders (calendrier d'équinoxe) in den öffentlichen Geſchäften und bürgerlichen Verhandlungen, aber mit der Benennung der Wochentage nach dem gregorianiſchen Kalender (calendrier des solstices). Der Sonntag ſollte wieder der geſetzliche Ruhetag ſeyn.

Das unter dem Namen der organiſchen Artikel bekannte Geſetz vom 8. April 1802 (18. Germinal X), betraf die Einrichtung aller vom Staat anerkannten Religionen, und beruhte auf den durch die Revolution feierlich proklamirten Grundſätzen der Gewiſſensfreiheit und gegenſeitigen Duldung unter dem Schutz des Staats, aber mit der Bedingung ſich den Geſetzen zu unterwerfen. Durch die organiſchen Artikel erhielten die Reformirten und die zahlreichen Lutheraner im Elſaß die jetzt noch in ihren Kirchen beſtehende Ordnung. Bis jetzt hatte die den oben erwähnten[1], im Jahr 1791 vom Kirchenconvent getroffenen Modifikationen gemäße, im evangeliſchen Kirchenvorſtand eingeführte Verwaltungsart, nach der, den 5. April 1795, erfolgten Wiedereröffnung des Cultus fortbeſtanden. Durch das Geſetz von 1802, erhielt die proteſtantiſche Kirche der Augsburgiſchen Confeſſion folgende hierarchiſche Einrichtung: Paſtoren, Lokalconſiſtorien, Inſpektionen und ein Generalconſiſtorium für die zwei Departemente des Elſaſſes. Die Bildung der aus Paſtoren und Laien (notables) beſtehenden Conſiſtorien war, gleich allen in jener

[1] Th. V, S. 483 und 484 dieſes Werkes.

Epoche gemachten Staatseinrichtungen, in einem ariſtokratiſch ausſchließenden Sinn. Die Wahl der Notablen oder Kirchenpfleger ſollte nicht von allen Bürgern der Gemeinde, ſondern bloß von den am höchſten Beſteuerten ausgehen. Der Präſident des Generalconſiſtoriums, der ein Laie ſeyn mußte, und die zwei geiſtlichen Inſpektoren, die in demſelben Sitz hatten, wurden vom erſten Conſul ernannt. Hr. Kern der ältere, Richter und früher Rath zu Buchsweiler, war der erſte von der Regierung beſtellte Conſiſtorialpräſident. Außer dem Generalconſiſtorium ſollte ein aus dem Präſidenten, zwei geiſtlichen Inſpektoren und aus drei Notablen (einer aus dem Oberrhein) gebildetes Direktorium den Geſchäftsgang des proteſtantiſchen Kirchenweſens leiten. Die Paſtoren ſollten in einem Seminar [1] gebildet werden. Eine proteſtantiſch-theologiſche Fakultät ward erſt ſpäter (17. März 1808) bei der Organiſation der kaiſerlichen Univerſität für den philoſophiſch-theologiſchen Unterricht der proteſtantiſchen Jugend gegründet.

Die Reformirten des Elſaſſes, deren Zahl minder beträchtlich als die der Proteſtanten der Augsburgiſchen Confeſſion, ob ſie gleich durch die Vereinigung Mülhauſens im Oberrhein ſich um vieles vermehrt, erhielten durch das organiſche Cultusgeſetz: eine Synode und Conſiſtorien, welche dieſelbe Einrichtung hatten wie die der Lutheraner. Der Moſaiſche Cultus bekam ebenfalls Conſiſtorial-Synagogen.

Nach dem Kirchenweſen ſchenkte der erſte Conſul ſeine Aufmerkſamkeit dem öffentlichen Unterricht, deſſen Organiſation ebenfalls dem beſondern Staatszweck angepaßt werden ſollte. Dem Geſetz des 1. Mai's 1802 (11. Floreal X) gemäß, ſollte der Unterricht in Primär-, Sekundar- und Specialſchulen ertheilt werden. Da aber dem Staatsoberhaupt weniger an der Volksaufklärung als an der Erziehung der Mittelclaſſen gelegen war, ſo verwand man

[1] Die ehmalige proteſtantiſche Univerſität wurde zu dieſem Zweck in eine proteſtantiſche Akademie umgeſchaffen.

vorerſt die größte Sorgfalt auf die Sekundarſchulen. Dieſer Unterricht ſollte im Elſaß in dem zu Straßburg an die Stelle der Centralſchule getretenen Lycäum (ſpäter College) von acht Profeſſoren gegeben werden. Die in den bis jetzt beſtandenen Centralſchulen befolgte Lehrmethode ſchien der Regierung zu freiſinnig oder unzureichend, die Zahl dieſer Schulen zu groß, der claſſiſche Unterricht in manchen vernachläſſigt.

In verſchiedenen Städten ſollten Communalſchulen gegründet werden; die Centralſchule von Colmar wurde zu einer ſolchen gemacht. Das Gymnaſium von Straßburg, das ſich mühſam mitten unter den Revolutionsſtürmen erhalten, beſtand fort, wurde aber, wie andere Penſionate, als eine Sekundarſchule betrachtet. Bei der Stiftung der kaiſerlichen Univerſität wurde dieſe Anſtalt, wie das katholiſche ſogenannte kleine Seminar, zu einer geiſtlichen Sekundarſchule umgeformt und die Schüler der obern Claſſen das Lycäum zu beſuchen verpflichtet[1].

Durch das oberwähnte Geſetz, vom 1. Mai 1802, wurde die Einrichtung der Volks- oder Primärſchulen den Gemeinden, und die Aufſicht derſelben den Unterpräfekten überwieſen. Noch lange blieben dieſe im Elſaß, aus Nachläſſigkeit der Behörden und aus Mangel an tüchtigen und geſitteten Lehrern, in ſchlechtem Zuſtand. Zur Verbeſſerung der Volksſchulen im Niederrhein trug der treffliche Präfekt Hr. von Lezay-Marneſia, Shees Nachfolger (1810), dem das Departement ſo manches Nützliche zu verdanken hat, durch die Errichtung der in Straßburg noch beſtehenden Normalſchule bei, in der ſeitdem für die Bildung tüchtiger Schullehrer ſo viel geleiſtet worden.

[1] Das Gymnaſium ſollte kraft eines Schluſſes der niederrheiniſchen Departementsverwaltung vom 14. Auguſt 1796 geſchloſſen werden, dem ſich der damalige Gemeinderath ſtandhaft widerſetzte. Es hatte ſeine fernere Exiſtenz der thätigen Verwendung des Hrn. Hermann, Mitglied des Raths der Fünfhundert, zu verdanken. — Erſt im Jahr 1828 wurde es zu einer ſelbſtſtändigen Schule unter dem Namen Collége mixte erhoben.

Endlich wurden, zufolge dieſes Geſetzes, in Straßburg, außer der ſchon unter dem Direktorium errichteten Medicinalſchule, eine Rechtsſchule (1806) und eine Pharmacieſchule geſtiftet. Bei Gründung der kaiſerlichen Univerſität (17. März 1808) wurden dieſe verſchiedenen Specialſchulen, nebſt den damals geſchaffenen Fakultäten der Theologie, der mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften (faculté des sciences), und der ſchönen Wiſſenſchaften (faculté des lettres), in eine höhere Lehranſtalt (unter dem Namen Académie impériale) vereinigt und unter die Aufſicht eines Rektors und eines akademiſchen Raths geſtellt.

Dieſe ſeit dem Conſulat eingeführten Verbeſſerungen in dem Schulweſen, obgleich noch manches Mangelhafte enthaltend, hatten jedoch einen wohlthätigen Einfluß auf den Culturzuſtand des Elſaſſes in Verbindung mit den im Nieder- und Oberrhein unlängſt geſtifteten und von den Präfekten begünſtigten Geſellſchaften für Landwirthſchaft, Wiſſenſchaften und Künſte [1], und zogen Zöglinge und Studierende aus der Fremde an, indem ſie zugleich den während den Revolutionsſtürmen erloſchenen Geſchmack an Wiſſenſchaft, Litteratur und Kunſt und den Wetteifer unter den Gelehrten wieder erweckten.

Das lebenslängliche Conſulat. Auguſt 1802.

Während der viel umfaſſende, ordnende, immer rege Geiſt des erſten Conſuls, von talentvollen, durch Erfahrung geprüften

[1] Die im Jahr 1800 in Straßburg gegründete Landwirthſchaftsgeſellſchaft, die mit mehreren kleineren im Departement beſtehenden Vereinen in Correſpondenz war, vereinigte ſich im Jahr 1803 mit der ſchon früher entſtandenen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte und mit dem Medicinalverein, unter dem Namen: Niederrheiniſche Geſellſchaft des Ackerbaus, der Wiſſenſchaften und Künſte, und theilte ſich in zwei Claſſen. In Colmar ſtiftete der Präfekt Felix-Desportes eine ähnliche, unter dem Namen: Société d'émulation, ſpäter Société littéraire.

Männern unterſtützt, Frankreichs Staatsverwaltung neu aufbaute, es mit einer neuen vereinfachten Geſetzgebung begabte, in welcher das bürgerliche Geſetzbuch (Code Napoléon) die vorzüglichſte Erwähnung verdient, den Gottesdienſt zu Ehren brachte und Europa den allgemeinen Frieden ſchenkte, war ſeine Abſicht unverkennbar Frankreich zu einer monarchiſchen Regierungsform zurückzuführen und ſich zum unumſchränkten Oberhaupte des regenerirten Staats aufzuwerfen. Dieſe Tendenz erwies ſich durch manche in der Verfaſſung eingeführte Veränderungen, wobei der Senat hilfreiche Hand leiſtete. Dahin gehören: neue Einſchränkungen der Preßfreiheit, Errichtung von Ausnahmsgerichten ohne Geſchworene (tribunaux spéciaux), unter dem Vorwand nothwendiger und ſtrenger Beſtrafung des häufigen Straßenraubs, der Brandſtiftungen und Falſchmünzerei, willkührliche Eliminationen der Oppoſitionsmänner im Tribunat, die Errichtung der Ehrenlegion, als auszeichnende Belohnung des Civil- und Militärverdienſtes (19. Mai 1802), als Grundlage zur Stiftung eines neuen Adels, die Errichtung der Senatorerien in den Departementen (4. Januar 1803) oder Reſidenzen der auf Sendung ſich befindenden Senatoren, auf welche ein bedeutendes Einkommen angewieſen war [1]. Vor allem verriethen ſich Bonapartes ehrgeitzige Abſichten durch Einführung des lebenslänglichen Conſulats (Senatsbeſchluß vom 2. Auguſt 1802), nachdem kurz zuvor der Senat daſſelbe bereits auf zehn Jahre verlängert hatte. Durch den Senatsconſult vom 4. Auguſt erfuhr das Grundgeſetz ſchon wieder verſchiedene bedeutende Aenderungen. Indem dem Volk in den Cantonalverſammlungen ein gewiſſer Antheil an den erſten Wahlen zukam, ſollten aber nur die am höchſten Beſteuerten in die höhern Wahlcollegien, deren Mitglieder lebenslänglich, gelangen können. Andererſeits wurden die Rechte des

[1] Eine ſolche Senatorerie wurde im großen Kloſtergebäude von Molsheim für die zwei Departemente des Elſaſſes errichtet.

Senats beträchtlich erweitert. Nicht nur vermochte er die Verfaſſung durch organiſche Dekrete (sénatus-consultes organiques) auszulegen, das heißt umzuſchaffen, ſondern er war befugt, die beiden geſetzgebenden Kammern aufzulöſen und nach Willkühr die Richterſprüche, wenn ſie die Sicherheit des Staats zu gefährden ſchienen, zu zernichten. Das in Sektionen eingetheilte Tribunat ſollte nur noch aus fünfzig Mitgliedern beſtehen. Der Conſul konnte ſeinen Nachfolger ernennen und erhielt das Begnadigungsrecht. Dieſe in der Staatsverfaſſung gemachten Veränderungen mißfielen den Freunden geſetzlicher Freiheit, deren das Elſaß, beſonders in der aufgeklärten, der Republik ergebenen Mittelclaſſe, noch viele zählte, denn ſie erkannten darin die ehrgeitzigen Abſichten des Staatsoberhaupts und die knechtiſchen Geſinnungen des Senats. Die Volksmaſſen ließen es ruhig gewähren, denn der Revolution entfremdet und unbekümmert um die Form der Regierung, ſuchten ſie nur Arbeit und Nahrung. So verhallte die Stimme der Mißvergnügten unter dem Chorus der Schmeichler, der Günſtlinge, der Beamten und der Begüterten.

Die royaliſtiſche Verſchwörung, die Verhaftung des Herzogs von Enghien. März 1804.

Der ſchon längſt vorausgeſehene Friedensbruch mit England, der den Seekrieg wieder anfachte (Mai 1803), hatte für's Elſaß keine andere Folgen, als die Aushebung einer anſehnlichern Zahl Conſcribirter, mit ſtrengen Maßregeln gegen die Widerſpenſtigen, und die Vertheurung der Colonialwaaren durch Unterbrechung des Seehandels und durch das geſchärfte Verbot engliſcher Fabrikate. Andererſeits fanden die elſäſſiſchen Kaufleute einen dieſen Verluſt überwiegenden Erſatz in dem immer mehr zunehmenden Tranſit der zu Lande nach dem Norden und Oſten

ausgeführten franzöſiſchen Weine, Seidenwaaren und vieler anderer Erzeugniſſe.

Der Kriegserklärung zufolge wurden, auf einen Conſularbeſchluß vom 22. Mai, alle im Elſaß reiſende Engländer von achtzehn bis ſechzig Jahre, dem Völkerrecht zuwider, als Kriegsgefangene erklärt und nach Verdun oder auf die Bergfeſtung Bitſch gebracht. Um an Ergebenheitsbeweiſen den andern Departementen nicht nachzuſtehen, wurden nicht nur von den Behörden Adreſſen an den erſten Conſul abgeſchickt und in allen Kirchen öffentliche Gebete für das franzöſiſche Waffenglück angeſtellt, ſondern auch an den Ufern der Ill mehrere Kanonenböte und andere kleine Kriegsfahrzeuge erbaut und zur großen Unternehmung gegen England der Regierung zum Geſchenk angeboten.

Größeres Aufſehen als der Wiederausbruch des Seekriegs, machte zu Straßburg, im Laufe Februars 1804, die Nachricht der Entdeckung des großen royaliſtiſchen, unter Englands Begünſtigung gegen das Leben des erſten Conſuls geſchmiedeten Complotts und der Verhaftung der Hauptverſchwörer: Georges Cadoudal, Pichegru, Lajolais, Moreau, der noch viel Freunde und Anhänger im Elſaß zählte. Anfangs März kamen General Caulaincourt, Flügeladjudant des erſten Conſuls, und Hr. Ordener, Obriſt der Conſularwache, in geheimer Sendung nach Straßburg. Auf Befehl des erſten Conſuls ſollten ſie ſich mit dem Präfekten Shee und dem Befehlshaber der fünften Militärdiviſion, General Leval, beſprechen, um die auf den beiden Rheinufern ſich aufhaltenden, an der Verſchwörung betheiligten franzöſiſchen Emigranten, und namentlich den ſeit einigen Jahren in Ettenheim lebenden jungen Herzog von Enghien, welcher, nach Bonapartes Vermuthung, als franzöſiſcher Prinz, ſich an die Spitze der Verſchwörung hatte ſtellen ſollen, in Verhaft zu nehmen.

Den erhaltenen Inſtruktionen gemäß, gieng Hr. von Caulain-

court, in Begleitung des Generals Leval, an der Spitze von einigen hundert Dragonern und Gendarmen, in der Nacht vom 15. auf den 16. März (23-24. Ventoſe), bei Kehl über den Rhein, beſetzte die Landſtraße von Offenburg und ſchickte eine Abtheilung in dieſe Stadt um daſelbſt einige Emigranten zu verhaften, worunter der ehmalige Probſt von Neuweiler, Abbe Eymar, ſich befand. Schon früher war von der badiſchen Obrigkeit daſelbſt die in Pichegru's Verſchwörung verwickelte bekannte Baronin von Reich in Verhaft genommen und nach Frankreich gebracht worden. In derſelben Nacht war der Obriſt Ordener, von General Firion und dem Gendarmerieobriſten Charlot begleitet, mit zwei andern Schwadronen Dragonern und Gendarmen, bei Rheinau über den Rhein geſchifft, hatte Ettenheim beſetzt und den Herzog von Enghien, ohne Widerſtand zu finden, mit allen ihn umgebenden Emigranten, nebſt ſeiner Dienerſchaft, als Arreſtanten in die Citadelle von Straßburg gebracht. Unter den Verhafteten befanden ſich der Baron von Grünſtein, erſter Cavalier des Herzogs, der Marquis von Thumery, deſſen Namen von den zuvor nach Ettenheim geſchickten Polizeiagenten unglücklicherweiſe mit dem des Generals Dumouriez verwechſelt worden, und andere. Vergebens war der Herzog von Enghien von mehreren Seiten, man ſagt ſogar vom Commiſſär der hohen Polizei in Straßburg, vor der ihm bevorſtehenden Gefahr gewarnt worden; er hatte aber zu viel Vertrauen auf die Großmuth des erſten Conſuls um einen ſo völkerrechtswidrigen, verrätheriſchen Anſchlag zu vermuthen, und war ſorglos in Ettenheim geblieben. — Nachdem der Herzog drei Tage in der Citadelle von Straßburg zugebracht und, wie er in ſeinem eigenen Tagebuch berichtete, vom General in ſeinem Gefängniſſe beſucht, über die Urſache ſeines Aufenthalts zu Ettenheim gefragt und ſeine Papiere oberflächlich durchſucht worden waren, wurde er den 18. März, um halb zwei Uhr Morgens, in einem Poſtwagen, in Begleitung

einiger Gendarmen, nach Paris abgeführt, wo er am 20ſten, Nachmittags, ankam. Jedermann kennt das traurige Ende des unglücklichen Prinzen, das im ganzen Elſaß, wo man ſchon das widerrechtliche Verfahren bei ſeiner Verhaftung bitter getadelt, tiefes Bedauern erregte und die bis jetzt für den erſten Conſul gefühlte Achtung bedeutend ſchmälerte. — Auch in Straßburg und einigen andern Orten im Elſaß waren zu derſelben Zeit mehrere royaliſtiſcher Umtriebe bezüchtigte Perſonen in Verhaft geſetzt worden, unter dieſen einige Geiſtliche und zwei Mitglieder des Civilgerichts von Weißenburg. Nachdem die Hauptanführer der Verſchwörung verurtheilt und beſtraft worden, erhielten die minder beſchuldigten bald ihre Freiheit wieder und wurden nicht ferner beunruhigt [1].

Das Kaiſerthum. 1804. — Napoleon in Straßburg. 1805.

Die Entdeckung des gegen den erſten Conſul geſchmiedeten Complotts bahnte ihm den Weg zum Kaiſerthron, aus dem Grund: Frankreichs Heil erfordere, daß der Staat unter einem erblichen Oberhaupt ſtehe, welcher durch ſeine Herrſchertugenden und Kriegstalente des Volkes Zutrauen erworben, es gegen innere und äußere Feinde zu ſichern vermöge und in welchem die Revolution ſich gleichſam verkörpere, da die Fürſten des alten Königſtammes untauglich wären dieſe Bedingungen zu erfüllen. Auf dieſe Weiſe wurde durch öffentliche Blätter, durch Reden, Berathungen in den Staatsbehörden und Adreſſen die öffentliche Meinung zur Wiederherſtellung der erblichen Monarchie für den

[1] Siehe über dieſe Vorfälle im Elſaß den Niederrheiniſchen Kurier, Jahrgang 1803-1804, Jahr XII, Nr. 92: Umſtändliche Nachricht über die Arreſtationen in der hieſigen Gegend; Europäiſche Annalen, Jahrgang 1818, erſter Band, S. 290: Ueber den Mord des Herzogs von Enghien; auch Thiers, Histoire du consulat et de l'empire, Th. IV, S. 588-600; u. a.

erſten Conſul und deſſen Dynaſtie vorbereitet. Vom Tribunat gieng der Antrag aus an den Senat; dieſer, der ſelbſt ſchon darüber berathen, legte dem erſten Conſul ein Gutachten über die zu gründende Monarchie vor (4. Mai). Bereits am 16ten kam die neue monarchiſche Verfaſſung, in Geſtalt eines organiſchen Senatsconſults, zum Vorſchein, und am 18. Mai (28. Floreal) rief der Senat den erſten Conſul als Kaiſer aus. Durch denſelben Senatsbeſchluß ward die Erblichkeit der Kaiſerwürde in der Napoleoniſchen Dynaſtie feſtgeſetzt, die Regentſchaft angeordnet und die Zahl und Namen der Großwürdeträger, der Großoffiziere und der Marſchälle des neuen Reichs beſtimmt. Der Maire von Straßburg, Hermann, hatte die Ehre, als Vorſteher einer der ſechsunddreißig guten Städte Frankreichs, der Kaiſerkrönung (2. Dezember) beizuwohnen. Bei Gelegenheit dieſes Feſtes, das auch im Elſaß glanzvoll gefeiert ward, nahmen Straßburg und die übrigen Städte des Elſaſſes ihre alten Wappen wieder[1]. Ueberall erblickte man auch ſolche an den glänzenden Equipagen des neuen Adels, deſſen Dienerſchaft, wie vor der Revolution, in Livreen, mit Gold verbrämten Hüten, kurzen Beinkleidern und Schnallſchuhen auf den Straßen erſchien. Den 5. Juni legten alle öffentlichen Beamten, Angeſtellten, Advokaten, Notarien u. ſ. w., den durch den Senatsbeſchluß vom 18. Mai vorgeſchriebenen Eid in die Hände der Präfekten der zwei Departemente des Elſaſſes ab; ſie gelobten: „Gehorſam der Reichsverfaſſung und Treue dem Kaiſer der Franzoſen.“ — Die Stadt Straßburg bot

[1] Beim Krönungsfeſt zu Straßburg erhielten mehrere, theils zum Nutzen, theils zur Verſchönerung der Stadt und der Umgegend unternommene Werke die erſte Weihe vom Präfekten: ſo die neu zu erbauende große Rheinbrücke (Kaiſersbrücke), die auf dreißig Jochen ruhen ſollte; die Orangerie Joſephine in der Ruprechtsau; auch legte der Präfekt nächſt dem Broglie den Grundſtein des neuen Schauſpielhauſes, deſſen mehrmals geänderter Bau der Stadtcaſſe auf mehrere Millione zu ſtehen kam. — Siehe Niederrheiniſcher Kurier von 1804–1805, Nr. 42.

dem neuen Kaiſer das ehmalige biſchöfliche Gebäude, das ſeit der Plünderung des alten Rathhauſes zum Gemeindehaus gedient, als Geſchenk an [1]. Die neugegründete Monarchie, in der man Anfangs noch einige republikaniſche Formen zum Schein beibehielt, kam erſt nach Abſchaffung des durch ſeine Oppoſition noch bisweilen läſtigen Tribunats (1807) zur vollendeten Organiſation, durch Errichtung eines neuen Erbadels (1808) und Stiftung von Majoraten.

Die Gründung des franzöſiſchen Kaiſerthrons, in Verbindung mit den allmählich ſich offenbarenden ehrgeizigen Plänen Napoleons in Bezug auf das Ausland, und die ihm hartnäckig entgegenarbeitende Politik Englands, verwickelte bekanntlich Frankreich und den größten Theil Europa's in eine lange Reihe von Kriegen. Eine Zeitlang ſollten dieſe das franzöſiſche Volk auf eine glänzende Höhe ſchwingen, bis die unerſättliche Eroberungs- und Herrſchſucht des Fürſten und die tükiſche Politik der auswärtigen Mächte, von der brittiſchen Beharrlichkeit unterſtützt, nach vergeblichem aber glorreichem Widerſtand, den zweimaligen Sturz des Dauer verſprechenden Kaiſerſtaats herbeiführten.

Die raſtloſen Anſtalten, die der neue Kaiſer an den Nordküſten Frankreichs, wo er ein ungeheueres Heer verſammelt, zu einer Landung in England machte, die Beſorgniſſe des engliſchen Cabinets, der Abſcheu, den der Tod des Herzogs von Enghien bei den fremden Fürſten erweckt, Napoleons Vergrößerungspläne endlich auf dem Feſtland, zumal die Beſteigung des lombardiſchen Königsthrons (Mai 1805), und die Vereinigung Genuas (Juni 1805), brachten, auf Englands Betreiben und vermittelſt ſeiner Subſidien, die dritte Coalition zwiſchen dem neuen Erbkaiſer von Oeſtreich [2] und Rußland zu Stande, 9. Auguſt 1805.

[1] Seit dieſer Zeit wurde der vormalige Darmſtädter Hof zur Mairie eingerichtet. — Siehe Niederrheiniſcher Kurier, Jahrgang 1804, Nr. 156.

[2] Zufolge der Auflöſung des deutſchen Reichs und der Bildung des ſoge-

Nach vergeblich gepflogenen Unterhandlungen kam der Continentalkrieg in den letzten Tagen Septembers 1805 zum Ausbruch. Da ließ plötzlich Napoleon die große Armee von Boulogne an den Rhein aufbrechen, um, in Verbindung mit den Fürſten von Süddeutſchland, gegen Oeſtreich und die anrückenden ruſſiſchen Heere den Kampf zu beſtehen. Den 23. September erhielt er vom Senat, in Abweſenheit des geſetzgebenden Corps, ein Aufgebot von achtzigtauſend Mann vom Jahr XIV, außer den Reſerven der Jahre XI bis XIII. Die Nationalgarde ſollte neu organiſirt und ihre Offiziere vom Kaiſer ſelbſt ernannt werden. Die mobiliſirten Abtheilungen derſelben waren mit den in die Reſerve fallenden und in Cohorten eingetheilten Conſcribirten beſtimmt den Feſtungsdienſt zu verſehen. Das im Elſaß ſtehende Reſervecorps war den Befehlen des greiſen Marſchalls Kellermann (Herzog von Valmy) untergeordnet.

Seit Anfangs September war die Armee von Boulogne auf dem Marſch nach der Pfalz und dem Elſaß, wo ſie gegen die Mitte des Monats, verſchiedene Corps bildend, einrückte, und zum Theil gleich auf das rechte Rheinufer überſetzte. Ungefähr zu derſelben Zeit war die auserleſene achttauſend Mann ſtarke Grenadierdiviſion des Generals Oudinot, und bald darauf die verſchiedenen Regimenter der prächtigen kaiſerlichen Garde, Fußvolk und Reiter, nebſt der Mamelukenſchwadron zu Straßburg, dem großen Hauptquartier, eingetroffen, wohin ſich auch der Kriegsminiſter Marſchall Berthier, Generalmajor der großen Armee, begab.

Napoleon ſelbſt, mit der Kaiſerin Joſephine, hielt, den 26. September Nachmittags, ſeinen Einzug, umgeben von glänzendem Gefolg von Generälen, und in Begleitung der kaiſerlichen

nannten Rheinbundes zwiſchen den ſüddeutſchen Fürſten unter Napoleons Protektorat, entſagte der Kaiſer Franz II der deutſchen Krone und nahm den Titel eines Kaiſers von Oeſtreich an (Auguſt 1805).

Garde zu Pferde und der ſchön uniformirten ſtraßburgiſchen Ehrenwache, während die franzöſiſche und italieniſche Fußgarde Spalier bildeten. An der Kirche zum alten St. Peter von der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, und am großen Münſterportal vom Biſchof Saurine und ſämmtlicher Clériſey empfangen, ſtieg der Kaiſer erſt in dem ehmals biſchöflichen jetzt kaiſerlichen Pallaſt ab. Die Ankunft des Helden des Jahrhunderts, der mit ſtolzem Selbſtvertrauen auf die ihm lachende Zukunft hinblickte, und die Begierde die in ſchöner Haltung um Straßburg ſich ſammelnden Heermaſſen zu ſehen, hatte eine unzählige Menge Fremder aller Gegenden und Stände herbeigezogen. Nach fünftägigem Aufenthalt, nach Beſichtigung der Feſtungswerke, des Zeughauſes und der kaum begonnenen Verſchanzungen Kehls, und nachdem er die zur augenblicklichen Eröffnung des Feldzugs nöthigen Anordnungen getroffen, verließ der Kaiſer Straßburg, den 1. Oktober, und eilte ſich an die Spitze ſeines großen Heeres zu ſtellen. Die Kaiſerin blieb mit ihrem Hofſtaat zurück und brachte einen Theil des Winters im Elſaß zu.

Der Aufenthalt der Kaiſerin Joſephine war von großem Nutzen für Straßburg, wo beſonders die nothleidende Claſſe ſich der milden Gaben der guten Fürſtin zu erfreuen hatte, während die Fabrikanten und Künſtler, wie der durch ſeine originellen Bilder bekannte Maler Zix und der geſchickte Silberarbeiter Kirſtein, wohlwollende Aufnahme und Ermunterung fanden. Ueberhaupt war der Winter von 1805 reich an rauſchenden Vergnügen, wo Bälle, glänzende Abendcirkel, Schauſpiel mit Siegesfeſten, feierlichen Tedeums und Beleuchtungen abwechſelten. Der bei dieſen öffentlichen Vereinen gemachte Aufwand ward zudem eine einträgliche Einkommensquelle für Gewerbs- und Handelsleute, und brachte, wie zuvor der Durchzug der großen Armee, eine Maſſe klingender Münze in Umlauf.

Die nach einander auf dem Münſter aufgeſteckten dreifarbigen

Fahnen, der Donner der Kanonen, außerordentliche aus dem Hauptquartier an die Kaiſerin abgeſchickte Botſchaften und ſchnell ſich folgende offizielle Armeebülletins kündigten dem Elſaß die ſchnellen Fortſchritte des franzöſiſchen Heeres in Schwaben, Bayern und Oeſtreich an, und unterhielten die Bürgerſchaft in fortdauernder Aufregung, während die langen Züge eingebrachter Gefangener, erbeuteter Geſchütze und Munitionswagen als untrügliche Beweiſe der fortdauernden Triumphe des großen Feldherrn dienten. So erfuhr man nach einander die ruhmvollen Gefechte von Elchingen, Macks Niederlage vor Ulm und die Uebergabe dieſer Feſtung, den Uebergang über den Inn, Napoleons Einzug in Wien und bald darauf den glorreich, am 2. Dezember, dem Krönungstag, über die Ruſſen und Oeſtreicher erfochtenen Sieg von Auſterlitz, der am 26. Dezember 1805 den Preßburger Frieden[1] zur Folge hatte, drei Monate Tag für Tag nach Napoleons Ankunft zu Straßburg.

Die Zeiten von 1806 bis 1813.

Nur die kaiſerliche Garde und ein Theil des Heeres traten nach dem Friedensſchluß den Rückzug nach Frankreich an. Der ſieggekrönte Kaiſer ſelbſt kam den 22. Januar 1806[2] wieder nach Straßburg. Als er um ſieben Uhr Abends mit der Kaiſerin, die ihm nach München entgegengereist, zu Fuß, bei Lampen- und Fackelſchein, über die Rheinbrücke ſchritt, wo er unter dem prachtvoll ausgezierten Triumphbogen von den Departements- und Stadtbehörden empfangen wurde, tönte ihm von der herbeigeſtrömten Volksmenge tauſendfacher Jubel entgegen. Nach der am folgenden Morgen auf dem Paradeplatz ſtattgehabten Heer-

[1] Zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, Rußland trat demſelben nicht bei.

[2] Mit Anfang dieſes Jahrs ward der Gregorianiſche Kalender wieder ausſchließlich in den öffentlichen Akten befolgt.

ſchau über die anweſenden Truppen, Cohorten und Nationalgarden verſchiedener Städte des Elſaſſes, ſchenkte Napoleon ſeine Aufmerkſamkeit einem ihm zu Ehren veranſtalteten feſtlichen Handwerkszug, der vor dem kaiſerlichen Ehepaar auf der Terraſſe des Pallaſtes vorüberzog. Den 26. Januar, als der Kaiſer und die Kaiſerin vom Elſaß ſchieden, wurden ſie zwei Stunden von Straßburg durch den Anblick einer Truppe mehrerer hundert wohl berittener Bauern aus dem Kochersberg angenehm überraſcht. Sie waren in ihrer anmuthigen Landestracht längs der Landſtraße in Parade aufgeſtellt, und begleiteten die kaiſerlichen Wagen bis an die Gränze des Departements. — Im Laufe dieſes Jahres noch ließ Napoleon die neue Feſtung bei Kehl mit großen Koſten erbauen und die prächtige auf dreißig Jochen ruhende Rheinbrücke vollenden, die aber nur wenig Jahre dem reißenden Strom widerſtand und darauf durch die noch beſtehende Schiffbrücke erſetzt wurde. In demſelben Jahr auch ward die Erbauung des für den Handel und die Binnenſchiffahrt des Elſaſſes ſo wichtigen Napoleonkanals, den Rhein mit der Rhone zu verbinden beſtimmt, verordnet, und begonnen. Weniger erfreulich für die Elſäſſer war die Erhöhung der indirekten Abgaben (droits réunis), mit der läſtigen Erhebung der Getränkeſteuer im Kleinhandel und dem Kellerbeſuch, nebſt der Wiedereinführung der für's Volk ſo drückenden Salzſteuer, wofür aber die Abgabe zum Straßenbau wegfiel.

Nach dem preußiſch-ruſſiſchen Krieg (1806-1807), deſſen Schauplatz fern vom Elſaß blieb, und dem ſeit 1808 in Spanien begonnenen hartnäckigen Kampf, während dem bisweilen deutſche Hilfstruppen durchs Land zogen, griff Oeſtreich, nach langen Rüſtungen, über Napoleons Eroberungsſucht und Continentalſyſtem erbittert, durch den muthvollen Widerſtand der Spanier ermuntert und von England aufgeregt, von neuem zu den Waffen. Da erſchien plötzlich Napoleon wieder in Straß-

burg, 15. April 1809[1], von wo er ſich in aller Eile zum franzöſiſchen Heer in Bayern begab, wo bereits die Oeſtreicher, von Erzherzog Karl befehligt, eingedrungen waren. Nachdem der blutige Krieg, den dießmal der franzöſiſche Kaiſer gemeinſchaftlich mit Rußland führte, und in welchem die Oeſtreicher mit rühmlicher Tapferkeit fochten, ſich endlich in der großen Schlacht bei Wagram, 5. und 6. Juli, zum Vortheil der Franzoſen entſchieden, wurde der Friede von Wien geſchloſſen, 14. Oktober 1809[2]. Die bald darauf erfolgte Vermählung des franzöſiſchen Kaiſers mit der jungen Erzherzogin Marie Louiſe ſollte die Bande zwiſchen Oeſtreich und Frankreich befeſtigen. Die junge Fürſtin wurde auf ihrer Reiſe nach Frankreich in Straßburg aufs glänzendſte empfangen (22. und 23. März 1810), — verſprach man ſich doch ſo viel Schönes für die Zukunft von dieſer Verbindung. — Der Kaiſerin zu Ehren wurde wieder ein Handwerkszug veranſtaltet, der an Geſchmak und Glanz den von 1805 um Vieles übertraf, und an den ſich eine große Zahl Bauern zu Pferd, und Landmädchen aus den verſchiedenen Bezirken des Unterelſaſſes, auf mit Blumen und Laub zierlich ausgeſchmückten Wagen, anſchloſſen. — Die den 10. März 1810 erfolgte Geburt des kaiſerlichen Sprößlings, des Königs von Rom, wurde auch von den Elſäſſern mit Jubel begrüßt, denn ſie erweckte auf die Fortdauer des Friedens und die Befeſtigung der Napoleoniſchen Dynaſtie Hoffnungen, von denen niemand glaubte, daß ſie ſobald zur Täuſchung werden ſollten.

Die Jahre 1810 bis 1813 verfloſſen friedlich dem Elſaß, und

[1] Auch die Kaiſerin Joſephine begleitete diesmal wieder ihren Gemahl, und blieb einen Theil des Sommers über im Elſaß, zur großen Freude und zum Nutzen der Einwohner von Straßburg. — Wie im vorigen öſtreichiſchen Feldzug befehligte der Marſchall Kellermann die Reſerve am Rhein.

[2] Napoleon nahm wieder ſeinen Rückweg durch's Elſaß, 24. Oktober; verweilte aber nur wenig Stunden in Straßburg.

ſein Wohlſtand fuhr bedeutend ſich zu beſſern fort, wenn auch die geſchärften Maßregeln gegen die engliſchen Waaren, der ſteigende Preis der Colonialprodukte und der zunehmende Napoleoniſche Deſpotismus in Rückſicht der Preſſe, und ſelbſt der individuellen durch die Späher der hohen Polizei gefährdeten Freiheit zu gerechten Klagen Anlaß gaben. Nur im Jahr 1812 wurde das Elſaß in ſeiner tiefen Ruhe geſtört, da Kaiſer Napoleon, im Bunde diesmal mit Oeſtreich und Preußen, den Rieſenkampf gegen Rußland begann und zum Schutz der ausgedehnten Reichsgränze der Senatsconſult vom 13. März, außer der ſchon vorher ausgeſchriebenen Conſcription von hunderttauſend Mann, ein außerordentliches Aufgebot der Nationalgarde (Cohorten) verordnete, die deswegen in drei Claſſen (bans) [1] eingetheilt wurde. Bekannt iſt der unglückliche Ausgang des mit ſo großen Streitkräften, im Juni 1812, begonnenen Feldzugs. Mit Schaudern las man im Elſaß das berühmt gewordene neunundzwanzigſte Armeebulletin, das die Schilderung des verderblichen Rückzugs des Heeres nach dem Uebergang über die Bereſina enthielt, und ſah mit banger Erwartung den kommenden Ereigniſſen entgegen. Das Jahr 1813 fieng mit neuen ungeheuern Rüſtungen an, um die durch Preußens Abfall verſtärkte Coalition zu bekämpfen; auch das Elſaß gab wieder ſeine junge Mannſchaft her zu der durch den Senatsbeſchluß vom 11. Januar aufgerufenen Conſcription (350,000 Mann, außer der ſchon berufenen von 1813). Die reichern Familienſöhne waren gehalten unter der berittenen Ehrengarde (gardes d'honneur, vier Regimenter) Dienſt zu nehmen. Außer dieſem dem Staat gebrachten Opfer, mußte das Elſaß zur Beſtreitung der außerordentlichen Kriegskoſten das ſeinige beitragen. Nicht nur wurden die Steuern bedeutend erhöht, ſondern ſogar die Veräußerung der Gemeindegüter verordnet.

[1] Von zwanzig bis ſechsundzwanzig Jahren; von ſechsundzwanzig bis vierzig und von vierzig bis ſechzig (arrière ban).

Wie die Geſchichte des Elſaſſes ſeit der Revolution immer mehr an Specialität verliert und, mit Ausnahme einzelner Lokalereigniſſe, in dem größern Strom der Geſchichte Frankreichs zerrinnet, ſo ſchwindet auch von Jahr zu Jahr, zumal in den obern Schichten der Geſellſchaft, das Eigenthümliche des Nationalcharakters der Elſäſſer. Die ſchon, vor der Revolution wenigſtens, in den höhern Ständen der bedeutendern Städte, und namentlich Straßburgs, eingetretene Franzöſirung der Sitten, Gebräuche und Sprache, die während der Revolutionsperiode noch merklicher geworden, machte ſeit der Direktorialregierung, und beſonders unter dem Conſulat und dem Kaiſerthum, raſche Fortſchritte auch im Mittelſtande, namentlich unter der Jugend und ſelbſt verhältnißmäßig unter den den alten Sitten noch anhängenden Landleuten. Als die weſentlichſten Urſachen dieſer Verwandlung können angegeben werden: Die Anſiedelung vieler höherer und niederer Beamter und Angeſtellter in den verſchiedenen Verwaltungszweigen, und der beſtändige Verkehr derſelben mit den Einwohnern; die erweiterten und erleichterten Handelsverbindungen mit dem innern Frankreich; die Anſtellung einer großen Zahl franzöſiſcher Lehrer in den Sekundar- und Specialſchulen und in den Fakultäten, und der dadurch ſehr geförderte franzöſiſche Sprachgebrauch; die Errichtung vieler franzöſiſcher Privaterziehungsanſtalten für beide Geſchlechter; der ausſchließliche Gebrauch des Franzöſiſchen im Gerichtsverfahren; der zunehmende Geſchmack an franzöſiſcher Lecture und am Schauſpiel, zumal bei der Jugend, der es zuſprach die Sitten, den Ton und die Sprache der großen Nation anzunehmen; endlich die häufiger gewordenen ehelichen Verbindungen zwiſchen den Elſäſſern und ihren Nachbarn jenſeits des Wasgau's. Große Einwirkung

auf die Sitten- und Sprachveränderung im Elſaß hatte überdies die Aufnahme vieler Jünglinge in die polytechniſche und Militärſchule, und die ſeit mehreren Jahren ſtattfindende Einverleibung der Conſcribirten der zwei Rheindepartemente unter die Regimenter aller Waffengattungen, wodurch ſie mit den Soldaten der übrigen Provinzen Frankreichs in ſtete Berührung kamen, und in den Stand geſetzt wurden, vermittelſt genauerer Kenntniß der Landesſprache, Beförderung zu erhalten.

Ungeachtet dieſer engern Verſchwiſterung mit dem mächtigen Reich, erſtarb dennoch nicht bei den Söhnen des Elſaſſes die Liebe zum heimiſchen Boden und ihre Anhänglichkeit an manche Lokalinſtitutionen und Lokalgebräuche. So wurden auch noch die elſäſſiſchen Sitten, in ihrer Offenherzigkeit, ſelbſt Derbheit, und die eigenthümliche Mundart des Landes in dem engen Kreis des Familienlebens, in dem gewöhnlichen Lebensverkehr, unter der Handwerktreibenden Claſſe der Städte, namentlich unter der Gärtner-, Metzger- und Schifferzunft Straßburgs und größtentheils unter den Landbewohnern, beibehalten. Fühlte auch die große Mehrheit der Elſäſſer keine Neigung ſich mit ihrem alten deutſchen Vaterland politiſch zu vereinigen, und waren ſie damals ſtolz darauf der großen Nation anzugehören und unter Napoleons Herrſchaft zu ſtehen, ſo achteten und liebten ſie die deutſchen Nachbarn, und machten ſich eine Freude daraus in freundſchaftlicher Verbindung mit denſelben zu ſtehen und ſich mit den Schätzen ihrer Philoſophie, Litteratur und Kunſt bekannt zu machen.

Wenn, wie ſchon geſagt, der materielle Wohlſtand des Elſaſſes, ungeachtet der hohen Abgaben und des ſteigenden Preiſes der Colonialwaaren unter Napoleons Herrſchaft, bedeutend zunahm, ſo hatte man es beſonders der Befeſtigung der innern Ordnung, dem Verſchwinden des Parteigeiſtes, der Entfernung des Kriegstheaters und dem Vertrauen in die beſtehende Regie-

rungsform zu verdanken. Nebſt dem brachten die zahlreichen, theils im Land ſtationirenden, theils daſſelbe durchziehenden Truppencorps, Offiziere, Generäle und Armeeverwaltungen, eine Maſſe Geldes in Umlauf und vermehrten den Abſatz der Erzeugniſſe der Induſtrie und der Waaren der Kaufleute; daher die ſchnelle Erhöhung des Werthes des Grundeigenthums und der Häuſer, daher zugleich der zunehmende Hang zum Aufwand und zu den ſinnlichen Vergnügen in allen Ständen.

In dieſen Jahren des Friedens und der innern Ruhe, machte der Ackerbau, ungeachtet des Mangels an männlichen Arbeitern, ſchnelle Fortſchritte, beſonders im Niederrhein, wo er bekanntlich ſtärker betrieben wird als im Oberelſaß. Nicht nur verdankte er dieß dem angebornen Fleiß der Landbauer, der verhältnißmäßig gleichen Vertheilung des Grundeigenthums, dem durch die in Straßburg errichteten Landwirthſchaftsgeſellſchaft und die kleinern Ausſchüſſe gegebenen Impuls, ſondern auch dem guten Rath und Beiſpiel mehrerer aufgeklärter Gutsbeſitzer, und beſonders, ſeit 1810, den raſtloſen Bemühungen des vortrefflichen Lezay-Marneſia (1810-1814), der ſich mit väterlicher Fürſorge das Wohl des Landmanns angelegen ſeyn ließ, und mit Recht den Namen des Bauernpräfekts im Niederelſaß verdiente[1]. Auch im Oberrhein wetteiferte mit ihm der Präfekt Felix Desportes, und that vieles zur Verbreitung der Baumpflanzungen und zur Anlegung von Straßen.

Neben dem Ackerbau kamen die Fabriken immer in höhern Flor, zumal im Oberrhein und namentlich in dem unlängſt mit Frankreich vereinigten Mülhauſen, in Masmünſter, Weſſerling und Colmar, wo ſchnell ſich die Baumwollfabriken vermehrten und ſich mit Druck-, Spinn- und Webmaſchinen bereicherten. Vieles trugen zu ihrem Gedeihen die ſtrengen Dekrete gegen die

[1] Er ermunterte unter anderm ſehr den zur Zuckerfabrikation nothwendig gewordenen Runkelrübenbau.

Einführung fremder, beſonders engliſcher Fabrikwaaren bei. Im Niederrhein fanden, durch die fortgeſetzten Lieferungen fürs Heer, die Eiſenſchmelzen, Gerbereien, Poſamentirarbeiten und Tuchfabriken reichlichen Vertrieb. Nicht ſo glücklich waren die in dieſem Departement ſonſt ſo blühenden Tabakfabriken. Die in den erſten Jahren der Revolution freigebliebene und unter dem Direktorium nur wenig beſteuerte Fabrikation der Tabaksblätter, ward unter dem Conſulat und dem Kaiſerthum immer größern fiskaliſchen Einſchränkungen unterworfen, die ſich bald auch auf den Anbau dieſer Pflanze erſtreckten. Kraft des Dekrets vom 5. Ventoſe XII (25. Februar 1804) durfte der Tabak nur vermittelſt einer Licenz fabrizirt und verkauft werden. Durch das kaiſerliche Dekret vom 29. Dezember 1810 endlich, eignete ſich die Regierung, durch die Verwaltung der indirekten Steuern (régie des droits réunis), das ausſchließliche Recht zu, die Tabaksblätter zu kaufen, zu verarbeiten und zu verkaufen[1]. Durch dieſes Monopol ward dieſer für's Elſaß ſo ergiebige Gewerbs- und Handelszweig, wobei ſo viele Arme ihr Brod verdienten, der Einſprache der Fabrikanten und ihrer der Regierung gemachten billigen Vorſchläge ungeachtet, zu Grunde gerichtet. Einen Erſatz für dieſe ungerechte Beeinträchtigung ſeiner Handelsfreiheit, fand jedoch der elſäſſiſche Kaufmannsſtand in dem einträglichen Handel mit andern Landwaaren, als mit Hanf, Flachs, Getreide und Färberröthe. Endlich gereichte, wie ſchon früher bemerkt, der durch den anhaltenden Seekrieg begünſtigte Tranſit der franzöſiſchen und ſpaniſchen Weine und anderer aus dem Süden kommenden Waaren und Fabrikate, die durch das Elſaß nach dem Norden ausgeführt

[1] Im Juli 1811, wo die Verwaltung der indirekten Steuern das Tabaksmonopol ausüben ſollte, zählte der Niederrhein ſechsundachtzig Tabaksfabriken, wovon ſiebenunddreißig allein in Straßburg ſich befanden. — Siehe Laumond's Statiſtik des Niederrheins, S. 154; und Hermann, Notices historiques sur la ville de Strasbourg, Th. II, S. 120.

wurden, zum großen Vortheil des Landes[1]. Selbſt das auf der Einführung der engliſchen Colonialwaaren laſtende Verbot wurde manchem durch den im großen Maßſtab getriebenen Schleichhandel ein Mittel zu ſchneller Bereicherung.

Die von der Regierung mehreren Städten des Elſaſſes zuerkannte Befugniß bei der Einfuhr gewiſſer Waaren einen Octroi zu erheben, war drückend zwar für die ärmere Claſſe, trug aber dazu bei, das Einkommen dieſer Städte zu erhöhen, und ſetzte die Verwaltungen in den Stand nützliche Gebäude zu errichten und manche Verſchönerungen auszuführen. In dieſer Rückſicht haben ſich mehrere Gemeindevorſteher, wie Hermann, Brackenhofer, von Wangen, um Straßburg, der thätige und einſichtsvolle Maire und Doktor Morel um Colmar (1813-1815) wohl verdient gemacht.

Dieſer im Elſaß unter Napoleons Herrſchaft über alle Claſſen der Geſellſchaft ſich verbreitende Wohlſtand, der ſich in allen Lebensgenüſſen fühlen ließ und dem Bedürftigſten Arbeit und Brod verſchaffte, machte die Stimme der wenigen Mißvergnügten verſtummen, die den Verluſt der durch die Revolution erworbenen Freiheiten und Volksrechte beweinend, über den um ſich greifenden kaiſerlichen Deſpotismus Klage erhoben. Dieſer mehr als zehn Jahre dauernde blühende Zuſtand und die Bewunderung, welche das lange Waffenglück des Kaiſers und ſeiner Heere unter der Bevölkerung des Elſaſſes erregte, macht die große Anhänglichkeit begreiflich, welche in den zwei Rheindepartementen ſo Viele dem großen Feldherrn auch lange nach ſeinem Sturz noch bewieſen.

[1] Außer den in Straßburg, Colmar und Mülhauſen ſchon beſtehenden Handelsgerichten, erhielt noch erſtere Stadt, durch den Conſularbeſchluß vom 3. Nivoſe XI, eine Handelskammer und eine Börſe.

Die Verbündeten im Elſaß. — Straßburgs erſte Blokade. 1813–1814.

Nachdem Kaiſer Napoleon im Anfang des Feldzugs von 1813 die verbündeten Preußen und Ruſſen in den Schlachten von Lützen und Bautzen (Mai) beſiegt, ward durch Oeſtreichs Vermittlung der Friedenscongreß von Prag eröffnet (Juni). Da aber nach kurzer Dauer die Unterhandlungen unterbrochen und auch Oeſtreich der neuen großen Coalition gegen Frankreich beigetreten, ſollten nochmals die Waffen entſcheiden. Auf den blutigen Kampf vor Dresden (27. Auguſt) folgte die dreitägige Völkerſchlacht bei Leipzig (16.–18. Oktober), nach welcher das franzöſiſche Heer Deutſchland räumte. Die Vertheidigung des nun von allen Seiten her durch die alliirten Mächte bedrohten Reichs erheiſchte große Anſtrengungen und ſchwere Opfer an Mannſchaft und Geld. Ein kaiſerliches Dekret (11. November) erhöhte mehrere Auflagen; ein Senatsbeſchluß (15. November) verordnete, auf Napoleons Begehren, ein außerordentliches Aufgebot von dreimal hunderttauſend Mann. Das Elſaß ſtellte ſeine noch übrige junge Mannſchaft unter die Waffen; die einen waren beſtimmt mit den Linientruppen ins Feld zu rücken, die andern als Cohorten (mobiliſirte Nationalgarde), den äußern Feſtungsdienſt zu verſehen, während der ſäßhaften Bürgerwehr die Handhabung der innern Ruhe der Städte anvertraut war[1]. Die Präfekten des Ober- und Niederrheins erhielten überdies den Auftrag Freiſcharen zu Pferd und zu Fuß zu errichten.

Den 4. November, wo man erſt den amtlichen Bericht über die Vorfälle bei Leipzig und ihre Folgen in Straßburg veröffentlichte, ward auf Befehl des Kaiſers die Stadt und Citadelle in Belagerungszuſtand erklärt und General Graf Brouſſier, ein

[1] Die elſäſſiſchen Cohorten wurden durch den Senator Graf Demont organiſirt.

roher Kriegsmann, zum Gouverneur derſelben beſtellt[1] (15. November). Daſſelbe geſchah auch für die andern feſten Plätze des Elſaſſes.

Im Laufe Novembers kamen nacheinander, von Mainz her, die von den blutigen Kämpfen, den langen Kriegsſtrapatzen und Krankheiten ſehr geſchwächten Heereshaufen an. Das damals unter den Soldaten herrſchende Nervenfieber, das mehrere tauſend wegraffte, theilte ſich auch den Einwohnern der Städte und Dörfer mit, und machte, zumal in den zwei letzten Monaten des Jahrs 1813, viel Opfer, worunter auch bürgerliche Aerzte, die mit lobenswürdiger Ergebenheit den Dienſt in den Militärſpitälern verſahen. Aus den im Elſaß eintreffenden Bataillonen und Reiterſchwadronen, die durch die Conſcribirten allmählich ergänzt wurden, bildete ſich das vom Marſchall Viktor (Herzog von Belluno) befehligte zweite Armeecorps, das mit den Dragonern unter General Michaud (im Ganzen ungefähr ſiebzehntauſend Mann) beſtimmt war, die Rheingränze von Landau bis Belfort zu decken und deſſen Hauptquartier in Straßburg war. Die bis jetzt ſehr vernachläſſigte Verproviantirung und ſonſtigen Vertheidigungsanſtalten der Gränzfeſten wurden nun mit mehr Ernſt betrieben, die Wälle und Baſtionen mit Kanonen beſetzt und die Außenwerke paliſſadirt. Es ſammelten ſich auch in Straßburg und den andern Feſtungen des Elſaſſes die zur Beſatzung dahin beorderten Cohorten aus den zwei Rheindepartementen und aus dem benachbarten Lothringen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember überſchritt die große Armee der Verbündeten, unter dem Fürſten von Schwarzenberg, zwiſchen Schafhauſen und Baſel den Rhein, nachdem der ſchweizeriſche Neutralitätscordon ſich freiwillig zurückgezogen und der Heerführer der Verbündeten in einer an das franzöſiſche

[1] General Desbureaux, bisheriger Befehlshaber der fünften Militärdiviſion, behielt das Untercommando.

Volk gerichteten Proklamation den friedlichen Zweck des Einfalls zu erkennen gegeben[1]. Ein Theil dieſes Heers zog durch das Oberelſaß, um über Altkirch und Mümpelgard, in welcher Stadt, am 6. Januar, Schwarzenbergs Hauptquartier eintraf, in das innere Frankreich vorzudringen. Die bei Baſel über den Rhein gegangene Colonne, unter dem Grafen von Wrede, war beordert, das noch im Elſaß ſtationirende Armeecorps des Marſchalls Viktor auf der rechten Flanke zurückzudrängen, während ſeine linke durch das bei Fort-Louis herübergekommene Corps des ruſſiſchen Generals von Wittgenſtein (von der großen ſchleſiſchen Armee) bedroht war.

Eine Diviſion von Wredes Armeecorps umzingelte und beſchoß Hüningen. Die Diviſion Bianchi ſollte proviſoriſch Belfort blokiren, das den 24. Dezember von den Bayern berennt ward. Indeſſen waren Oeſtreicher unter Frimont bis nach Enſisheim und Cernay vorgerückt und hatten Streifparteien nach Mülhauſen geſchickt. Den 23ſten erſchienen ungefähr dreihundert Koſaken und bayeriſche Chevaux-Legers zu Colmar, wo ſich nur eine kleine Vorhut franzöſiſcher Dragoner befand. Sogleich ſchrieb der feindliche Anführer für das in der Nähe lagernde Truppencorps beträchtliche Requiſitionen von Fourrage, Lebensmitteln, Pferden nebſt einer Geldſteuer aus, welche die Colmarer zu entrichten ſich anſchickten, als eine von General Milhaud beorderte Dragonerbrigade heranſprengte und die Feinde aus Colmar verjagte. In der Frühe des folgenden Tags kam es zwiſchen zweitauſend feindlichen Reitern und den franzöſiſchen Dragonern zu Sainte-Croix, bei Enſisheim, zu blutigem Gefecht. Der Feind mußte, mit bedeutendem Verluſt an Todten und Gefangenen, Colmar

[1] Siehe Niederrheiniſcher Kurier vom 26. Dezember 1813, Nr. 151, und vom 2. Januar 1814, Nr. 1; auch Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France, par le général Vaudoncourt, Th. I, S. 120.

den Franzoſen überlaſſen[1]. Dennoch räumten, am 3. Januar, einer mit dem Grafen von Wrede getroffenen Uebereinkunft gemäß, die Franzoſen Colmar, wo die Bayern, ohne Unordnungen zu begehen, einzogen. Nicht alſo gieng es auf dem Lande zu, wo die einzelnen Abtheilungen der Feinde, der ſtrengen Befehle der obern Heerführer ungeachtet, willkührliche Requiſitionen ausſchrieben und Exceſſe begiengen.

Um den Fortſchritten der Verbündeten im Oberrhein Einhalt zu thun, hatte Marſchall Viktor aus dem Niederrhein eine Abtheilung auserleſenes Fußvolk dahingeſchickt. Indeſſen war die Lage des zur Vertheidigung des Elſaſſes beſtimmten ſchwachen Armeecorps von Tag zu Tag gefährlicher geworden. Die Stimmung des Volks war gleichgiltig und düſter; ohne Neigung für die Verbündeten oder den alten Königsſtamm, deſſen Andenken beim größten Theil der damaligen Generation erloſchen, zeigte die zurückgebliebene männliche Bevölkerung dennoch keine Luſt unnöthigen Widerſtand zu leiſten, und fügte ſich geduldig in die Umſtände. Die wohlhabenden Landleute hatten ſo viel als möglich ihre Habſeligkeiten und ihr Vieh in die feſten Städte geflüchtet. In dieſer Sachlage ſah ſich der Herzog von Belluno, um nicht von den im obern und untern Elſaß mit großer Macht über den Rhein geſetzten alliirten Heeren überflügelt, und von der jenſeits der Vogeſen befindlichen franzöſiſchen Armee abgeſchnitten zu werden, in den erſten Tagen des Januars 1814 gezwungen ſeine Truppen zu ſammeln und das Elſaß zu verlaſſen. Indem er einſtweilen den General Milhaud mit einem Theil ſeines Reitercorps und einer von General Duhesme befehligten Brigade Fußvolks in der Gegend von Colmar zurückließ, um den Paß von Markirch zu decken, vereinigte er den Ueberreſt ſeines Armeecorps bei Molsheim, während die von General

[1] Siehe den Bericht des Generals Milhaud, aus Colmar, den 24. Dezember, im Niederrheiniſchen Kurier von 1814, Nr. 1.

Segur angeführten Ehrengarden (das dritte und vierte Regiment) ſich von Lauterburg über Hagenau nach Zabern zurückzogen, um von dort aus den Rückzug des Marſchalls zu decken. Den 5. Januar ſetzte dieſer ſeinen Marſch fort durch das Schirmeckerthal, wo es zu Gefechten kam, und nahm beim lothringiſchen Städtchen Baccarat eine Stellung ein, bis die Diviſion Milhaud zu ihm geſtoßen.

Mit dieſen Kriegsereigniſſen ſtanden die an der nordöſtlichen Gränze des Elſaſſes von der ſogenannten ſchleſiſchen Armee ausgeführten Operationen in Verbindung. Den 1. Januar bewerkſtelligten die ruſſiſchen Corps des Grafen von Wittgenſtein und des Prinzen Eugen von Würtemberg den Rheinübergang zwiſchen Selz und Lauterburg, im Angeſicht von Fort-Louis, deſſen kleine Beſatzung, Fußvolk und eine Abtheilung Ehrengarde, ſich auf Straßburg zurückzog. Nachdem der Herzog von Belluno das Elſaß geräumt, nahm auch der größte Theil der feindlichen Truppen, der in die beiden Rheindepartemente eingedrungen war, den Weg über die Vogeſen ins innere Frankreich, Lothringen, die Champagne und Burgund, wo der große Kampf gegen Napoleon ſich entſcheiden ſollte. Nur ſchwache, bunt zuſammengeſetzte Obſervationscorps: Koſaken, badiſche Landwehr, Bayern und Oeſtreicher blieben im Elſaß zurück. Sie waren beſtimmt Straßburg und die übrigen feſten Plätze, von Landau bis Belfort, einzuſchließen[1].

Nach der Einſchließung Hüningens und Belforts, und nachdem das Würtembergiſche Corps zwiſchen Baſel und Hüningen

[1] Die auf dem linken Rheinufer von den Verbündeten beſetzten Departemente wurden in vier Gouvernements eingetheilt. Das dritte, unter dem Namen Oberrhein, begriff die zwei Departemente des Elſaſſes, Hauptſtadt Colmar, und bekam den Reichshofrath von Bartenſtein zum Generalgouverneur. Dieſem waren alle Verwaltungen und Lokalbehörden unterworfen. — Siehe Allgemeine Zeitung vom 23. Januar 1814, Nr. 23.

über den Rhein gegangen, und ſich von Mülhauſen über Enſis=heim nach dieſem Strom hin ausgedehnt[1], begann (5. Januar) die Blokade Schlettſtadts und bald darauf die von Neu=Breiſach durch Oeſtreicher und Bayern. Am 3. und 4. Januar beſetzten die Alliirten, von Druſenheim und Selz aus, die verſchiedenen unvertheidigten Städte des Unterelſaſſes: Weißenburg, Hagenau, Sulz und Lauterburg, während die Gränzfeſtung Landau, zum zweitenmal ſeit der Revolution, den Feinden die Thore verſchloß[2]. Den 5ten rückte ein ruſſiſches, aus Koſaken und Huſaren gebildetes Corps, unter General Seslawin, bis gegen Zabern vor, während eine andere Abtheilung in die Wanzenau kam, um Straßburg zu beobachten. Da verließ die von General Segur befehligte Brigade der Ehrengarde ihre Stellung und zog, unter ſtetem Kampf gegen die Koſaken, über den Zabernerſteg in die Gegend von Saarburg und Nancy. In derſelben Zeit bildeten mehrere Diviſionen Ruſſen, zu denen badiſche Landwehr ſtießen, das Blokadecorps vor dem wohl befeſtigten Kehl. In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar endlich, nach einem bei Höhnheim gegen die Ruſſen, unter General Rüdiger, beſtandenen Gefecht, erſchienen die Feinde vor den Mauern Straßburgs, das nur eine ſchwache Beſatzung von ſechs bis ſiebentauſend Mann, die Cohorten der Mobilnationalgarde mit inbegriffen, zum Schutz hatte, deſſen Wälle aber mit einer wohl bedienten Artillerie verſehen waren. Das aus Ruſſen, Koſaken, badiſcher Landwehr und Dragonern zuſammengeſetzte Blokadecorps ſtand unter den Befehlen des Grafen von Hochberg, der ſein Hauptquartier abwechſelnd zu Oberhausbergen und zu Brumath hatte.

Einige Tage vor der Einſchließung (2. Januar) war der Senator Graf Röderer, als außerordentlicher kaiſerlicher Commiſſär, in Begleitung des Requetenmeiſters Hrn. von Belleville,

[1] Dieſes Armeecorps zog auch ſpäter über die Vogeſen.

[2] Die Blokade von Landau fieng erſt den 10. Januar an.

mit ausgedehnter Vollmacht in Straßburg angekommen, und hatte den Einwohnern den Zweck ſeiner Sendung in einer Proklamation kund gethan (6. Januar).

Schon war Straßburg von den Feinden umringt, als man ſich noch damit beſchäftigte die Vertheidigungsanſtalten zu vollenden; auch fehlte es an Proviant, und bald ſtiegen die Lebensmittel in der Stadt zu hohen Preiſen, da viele Bürger es verſäumt hatten ſich zu rechter Zeit damit zu verſehen. Die Spitäler waren mit kranken und verwundeten Soldaten überfüllt, während bösartige Fieber viele Einwohner wegrafften und große Noth unter den Armen herrſchte. Alle Verbindung mit dem Land war abgeſchnitten, und nur mit Mühe konnte man Nachrichten erhalten von den im Innern und in den übrigen Theilen des Elſaſſes ſich zutragenden Begebenheiten; auch die deutſchen Blätter waren ſtreng verboten, denn man wollte alle ſchlimmlautende Berichte den Bürgern verbergen. Indeſſen kam es vor den Thoren der Feſtung und vor Kehl, wohin der Weg nicht geſperrt war, zwiſchen den Vorpoſten zu täglichem Geplänkel, das oft den Spatziergängern auf den Wällen zur Unterhaltung diente.

Um ſich Lebensmittel zu verſchaffen, die Beſatzung zu beſchäftigen, den Muth der Soldaten zu prüfen und die Stärke der Feinde zu ſchätzen, ordnete der Obercommandant Brouſſier verſchiedene Ausfälle an, theils gegen die vor dem Steinſtraßerthor gelegenen Dörfer, Schiltigheim, Biſchheim und Höhnheim, theils gegen den Neuhof und Illkirch oder die Ruprechtsau, theils von Kehl aus, wo der wackre Commandant Aſſelin befehligte, gegen Sundheim, Neumühl und Auenheim hin. An dieſen Ausfällen, am 24. Januar, 4. und 13. Februar und noch am Charfreitag, den 8. April, nachdem bereits die Verbündeten in Paris eingezogen, was jedoch vom Gouverneur den Straßburgern verheimlicht worden, nahmen einige Infanteriebataillone, die Cohorten der Meurthe, die mobiliſirten Douaniers, die

Gendarmerie und die in Straßburg anweſenden Reiterabtheilungen des achten Huſarenregiments, der Ehrengarde und der Carabiniers [1] wackern Antheil, unter der Anführung der beiden Generäle Geither und Anthing. Dieſe fanden eine thätige Stütze an General Schramm, dem Obercommandanten der ſämmtlichen Nationalgarde. In der Nacht des 14. Februars hatte ſich eine Batterie feindlicher Artillerie, aus Prahlerei oder in der Abſicht die Straßburger zu ängſtigen, der Stadt dermaßen genähert, daß ſie einige Haubitzen bis auf den Wall warf, deren zwei ſelbſt in die Kronenburger Vorſtadt fielen, ohne jedoch irgend einen Schaden anzurichten. Während dieſer dreimonatlichen Blokade, wo die Einwohner, nach den ſo ſchnell verfloſſenen Zeiten der Ruhe und des blühenden Wohlſtands unter dem Kaiſerthum, mit Geduld und Standhaftigkeit, bei herbem Winter, neue Laſten und Beſchwerden zu ertragen hatten, herrſchte, durch die klugen und kräftigen Anſtalten der Militär- und Civilgewalten, ſtäte Ordnung und Sicherheit in der großen Stadt. Die Gerechtigkeitspflege litt, außer in den Civilprozeſſen, wenig Unterbrechung. Selbſt der Colmarer Appellationsgerichtshof, der nebſt Hrn. Doktor Morel, Maire jener Stadt, ſich nach Straßburg geflüchtet, hielt einige Sitzungen im Juſtizpallaſt. Mit Treue und Eifer verſah die ſäßhafte Bürgerwehr im Innern der Feſtung einen äußerſt beſchwerlichen Wachendienſt, während die Elitencompagnien und Kanoniere, mehrmals und namentlich beim letzten Ausfall von Kehl, als Reſervecorps, anerkannte Dienſte leiſteten.

Indem ſo die Straßburger von der Höhe der Wälle, mit mehr Neugierde als Unruhe, auf die Kriegsvorfälle, die vor ihren feſten Mauern ſich zutrugen, herabblickten, unterließen nicht die mehr oder weniger bedrängten Beſatzungen der übrigen feſten Plätze des Elſaſſes durch öftere Ausfälle die ſie einſchließenden feindlichen

[1] Dieſes kleine Detaſchement, das zur Remonte nach Straßburg geſchickt worden, hatte man in Eile mit Kutſchenpferden verſehen.

Corps zu beunruhigen. Rühmlich zumal war die Vertheidigung der ſchwachen Beſatzung Hüningens unter dem tapfern Obriſten Chancel; groß aber das Elend der unglücklichen Einwohner der von feindlichem Geſchütz hart mitgenommenen Feſtung. Auch Schlettſtadt, wo der Obriſt Schweißgut den Befehl führte, ward, am 29. Januar, beſchoſſen, und viele Häuſer verbrannt oder beſchädigt. Doch fiel keine dieſer Feſtungen, außer Landscron, in Feindes Hand.

Gegen das Ende der Blokade, als die Entſcheidungsſtunde für Frankreichs Schickſal ſich näherte, in dem verhängnißvollen Monat März, lauteten die nur ſpärlich vom Kriegsſchauplatz hereindringenden Nachrichten immer zweideutiger und widerſprechender. Während die Behörden durch bekannt gemachte Bulletins zum Theil gegründete Siegesberichte verbreiteten und die ungeduldigen Belagerten mit der Hoffnung einer baldigen Befreiung durch Napoleon ſchmeichelten, ſprachen andere Gerüchte von der kritiſchen Lage der Hauptſtadt und bald ſogar von dem Einmarſch der Verbündeten. Die von einigen royaliſtiſch geſinnten Perſonen gewagten Aeußerungen, in einem Augenblick wo die Polizei alles argwöhniſch überwachte, zogen ihnen Verfolgungen von Seiten des kaiſerlichen Commiſſärs Röderer zu. Sie wurden verhaftet, in die Citadelle gebracht, und ſollten als Hochverräther vor ein Kriegsgericht geſtellt werden. Andererſeits wurden damals an mehrern Orten des Elſaſſes, beſonders zu Mülhauſen, verſchiedene Verhaftungen von den Militärbehörden der Verbündeten vorgenommen, theils wegen von allzu feurigen Anhängern Napoleons gegen die Alliirten geführter Reden, zum Theil auch, wie man ausgab, wegen einer gegen die fremden Truppen im Elſaß angezettelten Verſchwörung. Bei dieſer Gelegenheit wurden die Bürgerwehren Mülhauſens, Colmars und der meiſten Gemeinden des Elſaſſes von den um ihre Sicherheit beſorgten Alliirten entwaffnet[1].

[1] Siehe Allgemeine Zeitung von 1814, Nr. 82 und Nr. 104.

Ende der Blokade; erſte Reſtauration. April 1814—März 1815.

Endlich, nachdem die widerſprechendſten Gerüchte lang hin= und hergewogt, kam endlich in Straßburg die Wahrheit an den Tag. Schon bei dem am Charfreitag, 8. April, von Kehl aus gemachten Ausfall hatte die auch vom Oberbefehlshaber der Alliirten mitgetheilte Nachricht vom Einzug der fremden Truppen in Paris (31. März), ſich unter der Bürgerſchaft verbreitet. Am 11. April, Oſtermontag, langte zum erſtenmal wieder, nach langem Ausbleiben, der Pariſer Kurier mit Briefen und Zeitungen in Straßburg an. So erhielten die Behörden Kunde von den in Paris vorgefallenen Ereigniſſen, die man dem Publikum vergeblich vorzuenthalten ſuchte. Zwei Tage ſpäter endlich kamen die offiziellen Aktenſtücke dem Grafen Röderer und dem Obercommandanten Brouſſier zu. Sie beſtätigten den Einmarſch der Alliirten in Paris und Napoleons Rückzug nach Fontainebleau; ferner enthielten ſie die Senatsbeſchlüſſe vom 1. und 2. April, welche eine proviſoriſche Regierung von fünf Mitgliedern einſetzten, den Kaiſer Napoleon und deſſen Familie des Thrones verluſtig erklärten, und das franzöſiſche Volk und das Heer des Eids der Treue gegen ihn entbanden. Bekanntlich hatte eine in Paris ſtattgehabte royaliſtiſche Bewegung und die Niederträchtigkeit des Senats dieſe Beſchlüſſe hervorgerufen. Der Präfekt Lezay=Marneſia machte ſie zuerſt, nach einer, am 13. April, gehaltenen Berathung der obern Behörden, und nach einer unter ſeinem Vorſitz ſtattgefundenen außerordentlichen Verſammlung des Municipalraths, der Bürgerſchaft durch eine Proklamation bekannt. Ein an den General Brouſſier vom Grafen Roger=Damas, der die Eigenſchaft eines königlichen Gouverneurs des Elſaſſes und Lothringens angenommen, gerichtetes Schreiben aus Nancy hatte zugleich die Stadt Straßburg, wie die andern

Feſtungen des Elſaſſes, aufgefordert Ludwig XVIII als recht=mäßigen König anzuerkennen. Denſelben Abend wehten, etwas voreilig zwar, die weißen Fahnen auf den vier Münſterthürmen, und verkündeten die unerwartete Rückkehr der Bourbonen. Den andern Tag erfolgte die Beipflichtung der verſchiedenen Militär= und Civilbehörden, der Offiziere der Nationalgarde und der Be=ſatzung, die nur mit Widerwillen die weiße Cocarde gegen die glorreiche dreifarbige vertauſchte [1]. Die andern Feſtungen folgten dieſem Beiſpiel. Hüningen ſchloß eine Capitulation mit dem die Blokade befehligenden General, derzufolge fremde Truppen zu=gleich mit den franzöſiſchen den innern Dienſt verſehen ſollten. Am längſten weigerte ſich der tapfere General Verrières, Com=mandant des eng eingeſchloſſenen Landau's, den Regierungswech=ſel anzuerkennen. Erſt am 25. April wurde in dieſer Feſtung, durch Vermittelung des von Straßburg dahin abgeſchickten Ge=nerals Schramm, die weiße Fahne und Cocarde aufgeſteckt. Seit dem 16. April, früh, ward für Straßburg, durch eine zwiſchen dem General Brouſſier und dem Grafen Hochberg geſchloſſene Uebereinkunft, die Verbindung mit dem Elſaß und dem rechten Rheinufer, zur großen Freude der Einwohner und zum Vortheil des Handels, wieder hergeſtellt.

Am 19. April erfuhr man die am 11ten zu Fontainebleau er=folgte Thronentſagung Napoleons und bald darauf ſeine Abreiſe nach der Inſel Elba. Bis zur Ankunft des Königs, den der Senat förmlich, durch die neu entworfene Conſtitution vom 6. April, auf den Thron berufen, übernahm der Graf von Ar=tois, des Königs Bruder, die Regierung als Generallieutenant des Königreichs. Nachdem, bereits am 17ten, Graf Röderer Straßburg verlaſſen, auch General Brouſſier einige Tage ſpäter abgereist war und General Desbureaux das Obercommando der

[1] Siehe Niederrheiniſcher Kurier von 1814, Nr. 47, 48 und 51, und Allge=meine Zeitung von demſelben Jahrgang, Nr. 116 und 117.

fünften Militärdiviſion wieder übernommen, wurde die Stadt in den Friedenszuſtand verſetzt; da erſchienen die vor wenigen Tagen, auf Brouſſiers Befehl, zurückgezogenen weißen Fahnen von neuem auf der Domkirche und wurden von den Kanonenſalven der Wälle begrüßt. Den 2. Mai ward die neu erbaute Feſtung Kehl, deren Beſatzung, unter ihrem Commandanten Aſſelin, während der Blokade manche Beweiſe von Tapferkeit gegeben, den Commiſſarien der fremden Mächte eingeräumt und bald darauf der Erde gleich gemacht. Den 5ten, nachdem der Ritter von La Salle, deſſen Vater vor der Revolution in Straßburg ein Commando geführt, Adjudant des Grafen von Artois, als außerordentlicher königlicher Commiſſär ins Elſaß geſandt worden, hörte die Blokade Straßburgs und der übrigen Feſtungen der Provinz förmlich auf, und die Blokadecorps bezogen, bis zu ihrem Abmarſch, Cantonierungen in den benachbarten Ortſchaften.

Der Einzug des Königs von Frankreich und Navarra, wie Ludwig XVIII ſich nannte, in der Hauptſtadt, den 3. Mai, wurde auch im Elſaß begrüßt, denn die Mehrheit der Einwohner ſehnte ſich nach Ruhe. Nach den ſo unvermuthet über das Land hereingebrochenen Zeiten der Noth, erfolgte, am 30ſten, der Pariſer Friedenstraktat zwiſchen Frankreich und den Verbündeten, wodurch das große Reich in die am 1. Januar 1792 beſtandenen Gränzen zurückgewieſen wurde. Schon zuvor hatte die Räumung des Landes durch den größten Theil der fremden Heere begonnen. Freudig und zutrauensvoll auf die Verſprechungen des Königs, nahmen die Elſäſſer die, den 4. Juni, der franzöſiſchen Nation zugeſtandene (octroyirte) Charte auf, weil ſie die Elemente einer gemäßigten, auf den Prinzipien der Revolution beruhenden Freiheit und die Gewährleiſtung der im Jahr 1789 erworbenen Volksrechte enthielt. Indeſſen mißtrauten Viele mit Recht dem Einfluß der zurückgekehrten Emigranten und dem der abſoluten Monarchie unverbrüchlich ergebenen Grafen von Artois.

Anfangs giengen in den Verwaltungen der zwei Departemente des Elſaſſes wenig oder keine Veränderungen vor, was das Zutrauen zur neuen Ordnung der Dinge ſteigerte. Mit Wohlgefallen ſah man, nach Hrn. von La Salles vollbrachter Sendung (Juni), den greiſen in Straßburg gebornen Marſchall Kellermann, Herzog von Valmy, als Generalgouverneur der fünften Militärdiviſion ins Elſaß kommen (3. Juli). Unter ihm behielt Generallieutenant Desbureaux noch das Commando in der Provinz. Bald ſah ſich der Marſchall gezwungen ſtrenge Maßregeln gegen die von den Soldaten in der Umgegend der Stadt häufig begangenen Entwendungen zu ergreifen, und um die unter den zum Theil neu organiſirten Regimentern vernachläßigte Zucht wieder herzuſtellen. Zugleich ſah er ſich genöthigt, nach den vom Kriegsminiſter geführten Beſchwerden, die nun aus der Gefangenſchaft zurückkommenden Offiziere und Soldaten, die ſehr oft ihre Unzufriedenheit über den in Frankreich vorgefallenen Regierungswechſel und ihre Anhänglichkeit an Napoleon durch Schmähworte und aufrühriſche Reden laut werden ließen, zur Unterwürfigkeit gegen den neuen Herrſcher zu ermahnen.

Gegen das Ende des Jahrs, am 2. Oktober, erhielt das Elſaß den Beſuch des Herzogs von Berry, jüngſten Sohns des Grafen von Artois und Neffen des Königs, der aufs glänzendſte empfangen wurde. Den dreitägigen Aufenthalt des Fürſten zu Straßburg trübte ein ſchrecklicher, den verdienſtvollen Präfekten Lezay-Marneſia betreffender Unfall. Da derſelbe den Herzog, den 5. Oktober, auf der Fahrt nach Landau begleitete, warf ſein Wagen auf der Straße zwiſchen Brumath und Hagenau um, und bald darauf (9. Oktober) ſtarb der Präfekt an den Folgen dieſes unglücklichen Sturzes. Der Tod des trefflichen Mannes erregte im Niederrhein allgemeines und aufrichtiges Leid. An die Stelle des Verſtorbenen kam (19. Dezember) Hr. von Kergariou, ein engherziger Royaliſt, zuvor Präfekt im Departement der

Indre=und=Loire. Am Ende des Jahrs, das für das Elſaß ohne weitere Störung ablief, langte, nach Abberufung des ſchon hoch betagten Herzogs von Valmy, der als Feldherr rühmlich bekannte Marſchall Suchet, Herzog von Albufera, als Generalgouverneur der fünften Militärdiviſion zu Straßburg an.

Napoleons Rückkehr. — Kriegsbegebenheiten im Elſaß. — Straßburgs zweite Blokade. — Belagerung von Hüningen. — Ende des Kaiſerreichs. — März-Juli 1815.

Wenn auch in den erſten zwei Monaten des Jahrs 1815 wenig Bemerkenswerthes im Elſaß vorfiel, ſo erregte doch das antirevolutionäre Regierungsſyſtem der Bourbonen, die, wie man ſich ausdrückte, nichts gelernt und nichts vergeſſen, argen Mißmuth unter den patriotiſchen Elſäſſern. Mit Bedauern ſah man die Zurückſetzung verdienſtvoller Generäle und Offiziere, die auf den Schlachtfeldern der Republik und des Kaiſerreichs rühmlich gefochten, während die Emigranten und Royaliſten bevorzuget und mit Gnadenſpendungen überſchüttet wurden. Die Nationalgüter=Beſitzer, ungeachtet der in der Charte gegebenen Zuſicherungen, waren in ihrem Eigenthum gefährdet, die Landleute durch die Wiederherſtellung des Zehnten und der Lehnrechte bedroht, als plötzlich in den erſten Tagen des März die Nachricht von der Landung Napoleons an den Küſten der Provence ſich verbreitete. Sogleich verſammelten ſich, der königlichen Ordonnanz zufolge, die Departementsräthe des Ober= und Niederrheins und erklärten ſich in Permanenz. Eine Aufforderung ergieng an die Nationalgardiſten, ſich als Freiwillige für die Vertheidigung des Königs und des Vaterlands gegen den Uſurpatoren einzuſchreiben; doch wenige nur folgten dem Aufruf. Noch am 20. März, am Tage wo Napoleon triumphirend in Paris einzog, verfaßten der Maire und Communalrath von Straßburg eine Adreſſe an

Ludwig XVIII, worin ſie im Namen aller Einwohner dem König Treue gelobten und ſich bereit erklärten, Vermögen und Leben der Vertheidigung des Thrones der Bourbonen zu opfern. Eine ähnliche Erklärung machte der Generalgouverneur des Elſaſſes, Herzog von Albufera, für ſich und die ihm untergeordneten Truppen. Dieſe Adreſſen kamen zu ſpät. Schon drei Tage darauf brachten dieſelben Behörden dem wiedergekehrten Kaiſer ihre Huldigungen dar.

Als einige Tage früher die Regimenter der Beſatzung von Straßburg Befehl erhalten, nach Beſançon zu marſchiren, um Napoleon zu bekämpfen, ſo verließen ſie Anfangs ſtillſchweigend die Stadt; ſobald ſie aber bei dem nächſten Dorf Jllkirch angelangt waren, machten ſie Halt, nahmen die in ihren Torniſtern als Reliquie aufbewahrten dreifarbigen Cocarden heraus und ſteckten ſie auf, unter dem Ruf: „es lebe der Kaiſer;“ die weißen wurden mit Füßen getreten.

Kaum war Napoleons Ankunft zu Paris in Straßburg kund geworden, als das Volk und die Soldaten auf dem Paradeplatz und vor dem Münſter ſich zuſammenrotteten und mit Ungeſtüm die Herabnahme der noch auf den öffentlichen Gebäuden wehenden weißen Fahnen und die Aufſteckung der geliebten Tricolore forderten. Aehnlicher Jubel herrſchte in den meiſten Städten des Elſaſſes, zumal in Colmar, Mülhauſen, Belfort, Weißenburg und Landau, wo der Napoleonismus am tiefſten gewurzelt. Während ſo die Soldaten, das Volk und Napoleons leidenſchaftliche Verehrer unter den höhern Claſſen der Rückkehr des Kaiſers zujauchzten, erblickten die Einſichtsvollern in dieſem Ereigniß neue Stürme für Frankreich und einen neuen bevorſtehenden Einfall der verbündeten Mächte. Schon hatten dieſe, durch das Manifeſt vom 13. März, Napoleon, als dem Feinde der Ruhe Europa's, und ſeinen Anhängern den Krieg angekündigt und den 25ſten ein neues Bündniß geſchloſſen.

Mitten unter den außerordentlichen Rüſtungen und Aufgeboten, die der Kaiſer zur Bekämpfung der gegen ihn heranziehenden Mächte zu machen gezwungen war, nachdem ſie ſeine Friedensanträge unbeantwortet gelaſſen, legte er ſeinem Verſpruch gemäß, auf ſeine abſolutiſtiſchen Grundſätze für den Augenblick verzichtend, eine der Charte ähnliche Staatsverfaſſung, die ſogenannten Zuſatzartikel zu den Reichsconſtitutionen, den 22. April dem Volk zur Annahme vor. Den 1. Juni beſchwor der Kaiſer in einer nach Paris berufenen ſogenannten Maiverſammlung, in Gegenwart der Volksrepräſentanten, der Pairs, der Abgeordneten aller Wahlcollegien und der Deputationen der Land- und Seemacht, die neue Verfaſſungsurkunde und begab ſich bald darauf, 12. Juni, an die Spitze des an der Nordgränze verſammelten Heers.

Im Niederrhein hatte der Regierungswechſel die Abberufung des royaliſtiſchen Präfekten Kergariou zur Folge und deſſen Erſetzung (30. März) durch den früher als Geſandter beim Raſtadter Congreß bekannten Hrn. Jean de Bry. Im Oberrhein kam, den 22. April, der Graf von Angoſſe an die Stelle des Hrn. von La Vieuville, der, zwar vom Kaiſer zum Präfekten ernannt, ſich aber ſeitdem durch übertriebenen Royalismus und Bedrückungen gegen die Landleute ſo verhaßt machte, daß er, bei Napoleons Rückkehr, nur mühſam und durch die Dazwiſchenkunft des wackern Generals von Berkheim der Volksrache entgieng. Diesmal ſchickte die Regierung wieder einen außerordentlichen Commiſſär in das Elſaß, in der Perſon des Hrn. Generals Baron von Pommereul. Die mit Eifer betriebene Organiſation der mobilen Nationalgarde (Landwehr), deren das Elſaß in kurzem fünf und dreißig Bataillone zählte, und die Errichtung berittener Nationalgarden (Lanciers) und von Freicorps, war dem Generallieutenant Grafen Molitor übertragen. General Schramm erhielt wieder den Oberbefehl der mobilen Nationalgarde.

Zu den Mitteln, die man in dieſem kritiſchen Zeitpunkt anwandte, um, wie in den erſten Tagen der Revolution, den Patriotismus der Elſäſſer wieder anzufeuern, gehört der Verſuch zu einer Conföderation zwiſchen dem Ober- und Unterelſaß zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung der Freiheit und des Kaiſerthrons, als Sinnbild der Unabhängigkeit des franzöſiſchen Volks. Zu dieſem Endzweck wurden Unterſchriften in den zwei Departementen geſammelt und, den 6. Juni, zu Straßburg eine Art Bundesfeſt veranſtaltet, wobei die niederrheiniſchen Conföderirten, deren Wortführer die HHrn. Arnold, Profeſſor an der Rechtsſchule, der alſatiſche Dichter Ehrenfried Stöber und die Unterpräfekten Cunier und Verny waren, die des Oberrheins, an deren Spitze die HHrn. Golbery und Sandherr ſtanden, mit patriotiſchem Enthuſiasmus empfiengen und brüderlich bewirtheten. Es fehlte dabei nicht an ſchönen Reden, an Toaſten auf's Wohl des Vaterlands, auf den erlauchten Kaiſer und das franzöſiſche Waffenglück. Bald aber rief der Ausbruch des Kriegs zu ernſteren und blutigen Auftritten.

Während die große franzöſiſche Armee, unter Napoleons und ſeiner Marſchälle Anführung, ſich im Norden zum entſcheidenden Kampf gegen die daſelbſt verſammelten preußiſchen und engliſchen Heere bereitete, war die Vertheidigung des Unter-Elſaſſes einem ſchwachen, höchſtens ſechzehntauſend Mann ſtarken Obſervationscorps (des 5ten Armeecorps), unter den Befehlen des Grafen Rapp, von Colmar, Napoleons Flügeladjudant, anvertraut [1]. Im Sundgau befehligte General Lecourbe das nicht viel über achttauſend Mann zählende Obſervationscorps des Jura. Dieſer General, deſſen Hauptquartier zu Belfort war, ſollte auch die Franche-Comté decken. Schon am 1. Mai waren die bedeutendſten Feſtungen des Elſaſſes,

[1] Marſchall Suchet war zum Oberbefehl der Alpenarmee berufen worden.

Straßburg [1], Landau, Schlettſtadt, wieder in Belagerungszuſtand erklärt worden. Auch verſchanzte man ſo viel möglich die Linien der Queich und der Lauter nebſt den Hauptgebirgspäſſen bis nach Bitſch.

Bei der Eröffnung des Feldzugs an der Gränze von Belgien verhielt ſich die Rheinarmee ruhig in den Linien der Lauter, zwiſchen Weißenburg und Lauterburg. Unter Rapp, der ſein Hauptquartier, den 25. Mai, von Straßburg nach Hagenau verlegt, befehligten die Diviſionsgeneräle Rothenbourg, Albert, Grandjean und Desbureaux. Die aus einigen Dragoner- und Jäger-Regimentern gebildete Reiterei ſtand unter dem Commando des Generals Merlin. Das Corps von General Lecourbe dehnte ſich von Hüningen, wo die franzöſiſche Gränze nicht nur von den Verbündeten, ſondern auch von den Schweizern, die dießmal der großen Coalition beigetreten, bedroht war, bis nach Pfirt (Ferrette) aus. Da die Franzoſen die Linien der Queich nur ſchwach beſetzt hielten, rückte ein Theil des über den Rhein gegangenen baieriſchen Armeecorps bis vor die Mauern Landau's, deſſen Beſatzung aus Conſcribirten und aus der von patriotiſchem Feuer beſeelten Mobilgarde des Landauer und Weißenburger Bezirks zuſammengeſetzt war. Dem wackern General Geitert, einem Elſaſſer, war die Vertheidigung der nördlichen Gränzfeſte des Niederrheins anvertraut.

Sobald der franzöſiſche Oberfeldherr Kunde erhalten, daß Napoleon die Gränze überſchritten, rückte er, den 20. Juni, bis nach Landau vor und beſetzte die Dörfer an der Queich. Bei dieſer großen Recognoscirung bewährte der Schwadronschef Wilhelm von Türckheim ſeine Tapferkeit, indem er an der Spitze einer Reiterabtheilung die baieriſche Vorhut zu Godramſtein überfiel und zu Gefangenen machte. Bereits hatte der General Rapp,

[1] Generallieutenant Sémellé bekam das Obercommando der Stadt und der Citadelle von Straßburg; unter ihm befehligte General Bardet die Feſtung.

den 22. Juni, Anſtalten getroffen das von den Feinden verſchanzte Germersheim, wo ſie über den Rhein zu gehen gedachten, anzugreifen, als er in der Nacht den offiziellen Bericht von Napoleons Niederlage bei Waterloo, 18. Juni, erhielt, mit dem zugleich die Nachricht einlief, daß der Feind von Baſel her das Elſaß mit einem Einfall bedrohte. In dieſer bedenklichen Sachlage, einer großen Heeresmacht gegenüber, von allen Seiten in's Elſaß einzufallen bereit, konnte der franzöſiſche Oberfeldherr Straßburg, das nur eine kleine Beſatzung hatte, und die andern elſäſſiſchen Feſtungen nicht ſich ſelbſt überlaſſen. Daher entſchloß er ſich, auf die Offenſive verzichtend, mit ſeinem ſchwachen Heer den Rückzug anzutreten, um nicht überflügelt und von der Hauptfeſtung abgeſchnitten zu werden. Die Sicherſtellung des Elſaſſes war ihm deſto angelegener, da die Abſichten der Verbündeten auf dieſes Land und Lothringen bekannt waren.

Unter dieſen Zuſtänden führte General Rapp, nachdem er die Beſatzung Landau's verſtärkt, die Bezirkskaſſen daſelbſt untergebracht und eiligſt einige Truppen nach Neu-Breiſach und Schlettſtadt entſandt hatte, ſein Heer an die Lauter zurück. Nur der Nachtrab blieb an der Queich, um die Bewegungen der Verbündeten zu beobachten. Kaum aber hatten die Franzoſen den Rückzug angetreten, als ſie durch die von allen Seiten über den Rhein ſetzenden feindlichen Armeecorps ſich bedroht ſahen. Während die Oeſtreicher [1], von General Graf Wallmoden befehligt, von Speier aus gegen Landau anrückten, um die Feſtung einzuſchließen, bewerkſtelligte das große aus Würtembergern, Heſſen und Oeſtreichern beſtehende, bei zwei und vierzigtauſend Mann ſtarke Armeecorps der Alliirten (das dritte), unter den Befehlen des Kronprinzen von Würtemberg, zu Germersheim, den Rheinübergang, und zwang die an der Queich gebliebene

[1] Schon waren die Bayern, unter dem Fürſten von Wrede, durch die Pfalz nach Lothringen gedrungen.

Diviſion des Generals Rothenbourg, ſich fechtend nach Lauterburg zurückzuziehen.

Den folgenden Tag ſetzte der Kronprinz ſeine Bewegungen fort, wurde aber durch einen kraftvoll ausgeführten Reiterangriff der Franzoſen bei Bergzabern im Zaum gehalten; da indeſſen der Feind ſtündlich ſich verſtärkte, fand ſich General Rapp außer Stand, ſich länger in den ſchwach verſchanzten Linien der Lauter zu halten. Er räumte daher Weißenburg, wo bald darauf der Kronprinz von Würtemberg ſein Hauptquartier nahm, und Lauterburg, wo General Wallmoden einrückte, und ſtellte ſich vor dem Hagenauer Forſt auf, den linken Flügel zu Reichshoffen bis auf den Weg nach Bitſch, das Centrum bei Sulz und den rechten Flügel an Selz anlehnend. Eine Reſerve unter Desbureaux deckte Zabern.

Den 26. Juni entſpann ſich ein hartnäckiges Gefecht zwiſchen Selz und Surburg, wo, nach muthigem Widerſtand gegen einen dreimal ſtärkern Feind, die Franzoſen ihre Stellung behaupteten. In dieſem Gefecht wie in den folgenden zeichnete ſich der Obriſt Voirol, ſpäter (1836) Befehlshaber der 5ten Militär-Diviſion, an der Spitze des 18ten Linienregiments aus. Erſt in der Nacht ſetzte General Rapp den Rückzug nach Straßburg in beſter Ordnung fort. In derſelben Nacht noch erfuhr er was in der Hauptſtadt ſich zugetragen: Napoleons abermalige Abdankung (22. Juni), und die Einſetzung einer proviſoriſchen Regierung, die zwar mit den Verbündeten in Unterhandlung zu treten, aber indeſſen den Krieg für des Landes Unabhängigkeit fortzuſetzen beſchloſſen hatte. Dieſe traurige Botſchaft nebſt der ſchon eingegangenen Kunde der Niederlage von Waterloo, die den Truppen nicht länger verheimlicht werden konnte, entmuthigte das Heer und verleitete ſogar einen Theil der Soldaten, ihre Fahnen zu verlaſſen; doch der größte Theil, den kraftvollen Worten des Obergenerals gehorchend, blieb ſeiner Pflicht getreu.

In dieſer etwas düſtern Stimmung ſetzte die franzöſiſche Armee ihren Rückmarſch über Brumath, den 27. Juni, fort, um am 28ſten eine vortheilhafte Stellung längs der Suffel einzunehmen, wo ſie ſich von der Ill zwiſchen der Ruprechtsau, wo man Batterien errichtet, und der Wanzenau, über das wohlverſchanzte Höhnheim, wo das Centrum ſtand, bis nach Suffelweyersheim auf der Straße nach Brumath ausdehnte. Eine Abtheilung hielt die Dörfer Lampertheim und Mundolsheim beſetzt; eine andere deckte die drei Hausbergen; eine dritte, mit einigen Reiterregimentern, beobachtete die Straße von Molsheim. Aus dieſer ziemlich feſten Stellung ſuchte der Prinz von Würtemberg, der an der Spitze von etwa fünf und zwanzigtauſend Mann, die auf den Straßen von Hagenau und Lauterburg anrückten, das franzöſiſche Heer zu vertreiben und es unter die Mauern Straßburgs zurückzuwerfen.

Den 28. Juni, gegen drei Uhr Nachmittags, begann wieder das Treffen, indem ſechs heſſiſche Bataillone, unter Anführung des Prinzen Emil, mit Ungeſtüm das Dorf Lampertheim angriffen, das von einem franzöſiſchen Bataillon, unter General Beurmann, hartnäckig vertheidigt wurde. Nur der Uebermacht weichend, zogen ſich dieſe Tapfern hinter die Suffel, nach Mundolsheim, zurück. Bald darauf dehnte ſich das Gefecht über die ganze Linie aus. Der in dichten Maſſen auf den Straßen von Brumath und Biſchweiler heranziehende Feind griff den rechten Flügel der Franzoſen, unter Rothenbourg, bei Suffelweyersheim, und das Centrum, unter General Albert, zwiſchen Mundolsheim, Pfuhlgriesheim und Niederhausbergen an, in der Abſicht die zwei Diviſionen zu durchbrechen. Lang und blutig war beſonders der Kampf um und in Suffelweyersheim, um deſſen Beſitz beiderſeits hartnäckig geſtritten ward, das aber endlich, nach Verluſt einiger Feldſtücke, die Franzoſen den mit bedeutenden Streitkräften herandringenden Feinden überlaſſen mußten. Die-

ſer Vorfall und die Beſorgniß, auf der linken Flanke überflügelt zu werden, vermochte den General Rapp, um ſechs Uhr Abends, das Dorf Mundolsheim zu räumen und mit ſeinem Armeecorps eine concentrirtere Stellung vor den durch Schanzen gedeckten Ortſchaften Höhnheim, Biſchheim und Schiltigheim bis an die Mauern Straßburgs einzunehmen. Um dieſe Bewegung ungeſtört ausführen zu können, machte der Obergeneral ſelbſt, an der Spitze ſeiner Reiterei, auf die ihm an Zahl überlegene Cavalerie der Feinde einen kühnen Angriff und brachte ſie in Unordnung. Durch dieſen unerwarteten Angriff, den der General Rothenbourg mit Fußvolk und Artillerie unterſtützte, wurde der Feind hinter die Suffel zurückgeworfen und, nach acht Uhr Abends, dem Treffen ein Ende gemacht. Während demſelben war eine öſtreichiſche Diviſion, unter General Kinsky, bis nach Oberhausbergen vorgerückt, um zu verſuchen von dort aus den Franzoſen in die linke Flanke zu fallen; aber ihre Abſicht ward durch die entſchloſſene Haltung der daſelbſt aufgeſtellten Diviſion Grandjean vereitelt. Dieſes blutige Treffen, wo die ſchwache franzöſiſche Armee einem weit ſtärkern Feind mit Muth und Ordnung widerſtand, um dann eine wohlverſchanzte Stellung zwiſchen Höhnheim und Straßburg einzunehmen, ſoll dem Feind über zweitauſend Mann gekoſtet haben. Der franzöſiſche Verluſt wurde auf etwa ſiebenhundert Todte und Verwundete, nebſt ſechs Feldſtücken, angegeben[1].

Den folgenden Tag, 29. Juni, ließ der Kronprinz von Würtemberg das Dorf Suffelweyersheim in Brand ſtecken, weil, ſeiner Behauptung nach, was aber nicht bewieſen, einige Bürger

[1] Siehe über dieſe verſchiedenen Kriegsvorfälle im Unterelſaß: Mémoires du général Rapp, S. 349; die ſchon erwähnte Histoire des campagnes de 1814 et 1815, von Vaudoncourt, Th. IV, S. 261 ff.; Niederrheiniſcher Kurier von 1815, Nr. 79, und die Berichte der Feldherrn der Verbündeten in der Allgemeinen Zeitung von 1815, Nr. 189, 190 und 193.

dieſes Orts auf ſeine Truppen von den Fenſtern herab gefeuert hätten. Auch Mundolsheim, Lampertheim und Reichſtett litten viel durch Plünderung; mehrere männliche Einwohner wurden als Gefangene fortgeführt, weil man Waffen bei ihnen gefunden, andere mißhandelt. Bekanntlich wollte der Kronprinz ſelbſt achtzehn Bürger von Suffelweyersheim, die beſchuldigt waren würtembergiſche Soldaten getödtet zu haben, erſchießen laſſen, als es der thätigen Fürſprache des proteſtantiſchen Pfarrers Dannenberger, von Vendenheim, gelang, für ſeine unglücklichen katholiſchen Mitbürger Gnade zu erhalten. Der König von Frankreich belohnte dieſe edle That durch die Verleihung des Ordens der Ehrenlegion.

Nach dem Treffen von Suffelweyersheim dehnte ſich das Armeecorps des Kronprinzen, der ſein Hauptquartier zu Vendenheim nahm, von Reichſtett über Suffelweyersheim, Mundolsheim bis nach Oberhausbergen aus. Den 30. Juni zog ein Theil deſſelben ab, um die Feſtungen Schlettſtadt und Pfalzburg einzuſchließen. Wenn auch der Prinz ſeitdem keine Feindſeligkeiten gegen die franzöſiſche Armee vor Straßburg mehr unternahm, ſo machte er verſchiedene Verſuche, um den General Rapp zu bewegen, die Feſtung in die Hände der Verbündeten, die ſie im Namen des Königs von Frankreich beſetzen wollten, zu übergeben. Alle dieſe hinterliſtigen Vorſchläge wurden aber von dem franzöſiſchen Feldherrn auf die ehrenvollſte Art abgewieſen. Den 4. Juli endlich verließ das würtembergiſche Armeecorps das Elſaß und begab ſich über die Vogeſen ins innere Frankreich. Es wurde durch das aus Oeſtreichern und Badenſern (letztere unter General Schäffer) gebildete Blokadecorps des Fürſten von Hohenzollern abgelöst, das, den 27. Juni, über den Rhein gegangen, und über Colmar und Erſtein heranzog, um auch von jener Seite her Straßburg zu umzingeln und es vom Oberelſaß abzuſchneiden. Vom würtembergiſchen Armeecorps war nur die aus Oeſtreichern

beſtehende Diviſion des Generals Vacquant zurückgeblieben. — Indeſſen waren, am 30. Juni, die von der proviſoriſchen Regierung abgeſchickten Bevollmächtigten zu Hagenau, am Hoflager der daſelbſt für den Augenblick verweilenden drei verbündeten Monarchen, mit Friedensanträgen, eingetroffen. Schon wurden ſie aber den folgenden Tag mit der Erklärung abgewieſen: die Alliirten könnten ſich in keine Unterhandlung mit Frankreich einlaſſen, bevor ihnen nicht Napoleon Bonaparte ausgeliefert worden.

Nachdem bereits am 7. Juli die feindlichen Heere wieder in Paris eingezogen und am folgenden Tag der König ihnen gefolgt war, beſchloß General Rapp, dem dieſe Ereigniſſe zwar noch unbekannt, dem aber der Oberbefehlshaber des Blokadecorps wiederholte Waffenſtillſtandsanträge gemacht, einen großen Ausfall auf Ober= und Mittelhausbergen, wo der Feind ſich verſchanzt und ſeine Truppen concentrit hatte. Sonntags, den 9. Juli, mit Tagesanbruch, ſetzten ſich die Franzoſen in Bewegung, überfielen die feindlichen Vorpoſten und drangen im Sturmmarſch in die zwei von den Oeſtreichern, unter General Mazzuchelli, beſetzten Dörfer ein, während die zur Hilfe herbeieilende badiſche Reiterei von der franzöſiſchen zerſprengt wurde. Der Ueberfall wurde mit ſo großer Schnelligkeit ausgeführt, daß die Feinde, mit Zurücklaſſung vieler Todter, Verwundeter und Gefangener, in großer Unordnung bis nach Dingsheim flohen. Da indeſſen der Oberbefehlshaber, Fürſt von Hohenzollern, eiligſt die badiſche Diviſion, unter General von Schäffer, herbeigerufen, entſtand ein hartnäckiger Kampf, wobei der früher erwähnte Obriſt Voirol, an der Spitze ſeines Regiments, bei Mittelhausbergen, dem Andringen des Feindes tapfern Widerſtand leiſtete. Nun gab General Rapp, der ſeine Abſicht, die Stärke des Feindes zu kennen, erreicht, das Zeichen zum Rückmarſch, der, ungeachtet der wiederholten Angriffe der feindlichen

Reiterei, in großer Ordnung geſchah. Während dieſem Ausfall, wobei Elitencompagnien der Straßburger Nationalgarde, auf der Glacis, die Reſerve bildeten, und die Kanoniere derſelben die Batterien der Außenwerke bedienten, ſtanden andere Bürger und Frauen an den Thoren und auf den Straßen und leiſteten hilfreiche Hand beim Transport der zahlreich eingebrachten Verwundeten. Man rühmte bei dieſer Gelegenheit mehrere Züge von der edelſten Uneigennützigkeit und rührendſten Menſchenliebe von Seiten der ärmern Volksclaſſe. Dieſer Ausfall, der den Franzoſen ungefähr vierhundert Todte und Verwundete koſtete, war die letzte Waffenthat der Rheinarmee in dem kurzen Feldzug. Seitdem bezogen beide Parteien Cantonierungen [1]. Auch die Beſatzungen von Schlettſtadt, wo General Saint-Suzanne befehligte, und von Neu-Breiſach machten mehrere Ausfälle, wobei unnöthig Blut floß, denn ſchon war der Krieg im Innern entſchieden. Auch Landau wurde noch in der Nacht vom 22. Juli, doch auf kurze Zeit nur, beſchoſſen, nachdem den Tag vorher die Nachricht eines allgemeinen Waffenſtillſtands eingelaufen. Am 25. Auguſt erſt wurde die Blocade dieſer Feſtung aufgehoben und die dreifarbige Fahne gegen die weiße umgetauſcht. Wenn dießmal dieſe Stadt wenig Schaden litt, ſo wurden die benachbarten Dörfer, namentlich Queichheim, durch Plünderung deſto härter mitgenommen.

Während dieſen Kriegsereigniſſen im Unterelſaß, blieb auch der Oberrhein vom Einfall der Alliirten nicht verſchont. In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni zog die, mit Einſchluß der Reſerve, über achtzigtauſend Mann ſtarke Armee des Fürſten von Schwarzenberg, unter dem die Generäle Colloredo, Fürſt von Hohenzollern und Erzherzog Ferdinand befehligten, bei Baſel über den Rhein und rückte auf den Straßen von Altkirch, Pfirt

[1] Siehe über dieſen Ausfall: Mémoires, von Rapp, S. 375; Vaudoncourt, Th. IV, S. 283, und Niederrheiniſcher Kurier von 1815, Nr. 83 und 84.

und Mülhauſen vor, während eine Abtheilung Hüningen einſchloß. Eine Diviſion dieſer Armee, unter dem Erzherzog Marimilian von Eſte, zog den 29. Juni in Colmar ein, von zwei Elſäſſern geleitet, die in der erſten Reſtauration in der Provinz bedeutende Aemter verſahen, und ſich nun durch einen unzeitigen Eifer bei den Bourbonen einzuſchmeicheln gedachten. Auf ihre Anſtiftung, heißt es, befahl der Erzherzog, zum Aergerniß der patriotiſch geſinnten Colmarer, die weiße Fahne und Cocarde aufzuſtecken, was ſelbſt von mehreren öſtreichiſchen Offizieren mißbilligt ward.

Der größere Theil des öſtreichiſchen Heers, unter Colloredo, wandte ſich gegen das von General Lecourbe commandirte äußerſt ſchwache[1] Obſervationscorps, das im Sundgau, auf der Straße nach Pfirt, den Feind feſten Fußes erwartete. Der Rückzug, den Lecourbe, im Angeſicht eines an Streitkräften ihm weit überlegenen Feindes, von Heſingen, an der Schweizer Gränze, über Dannemarie, bei Altkirch, bis an den Fluß Savoureuſe und unter die Mauern Belforts, ſtets kämpfend und ohne großen Verluſt, in dieſem Feldzug ausführte, gehört unſtreitig zu den ſchönſten Waffenthaten dieſes tapfern Feldherrn. Vom 26. Juni bis zum 1. Juli leiſtete er, unterſtützt von den Generälen Abbé, Meuziau, Rambourg, Caſter, Martel und dem wackern Commandanten Feiſthamel, der ein Bataillon der Mobilgarde der Saone-und-Loire anführte, dem ihm nachrückenden Feind, der ihn zu überflügeln ſuchte, hartnäckigen Widerſtand, bis es ihm gelang vor Belfort, das der öſtreichiſche Feldherr vor ihm zu erreichen ſtrebte, eine haltbare Stellung einzunehmen. Am 1. Juli kam es vor dieſer Feſtung zu einem hitzigen Gefecht, wobei der Feind wiederholte Verſuche machte, ſich derſelben von mehreren Seiten her zu nähern. Auch gelang es ihm augenblicklich Le-

[1] Eine Infanterie- und eine Reiterdiviſion, nicht gar neuntauſend Mann zuſammen.

courbes Centrum zu durchbrechen und die ſich auf die Dörfer Beſoncourt und Chevremont ſtützenden Bataillone zu zerſprengen, als Proſt, Brigadier der Gendarmerie, eine Trommel ergreifend, den Sturmmarſch ſchlug, die Soldaten in den Kampf zurückführte und die herbeieilenden Hilfstruppen in den Stand ſetzte, die Stellung wieder zu erobern. Während dem machte der Feind einen Angriff auf das verſchanzte Mümpelgard, das er aber erſt den folgenden Tag, nachdem die Franzoſen es verlaſſen, beſetzte. Nach kurzer Waffenruhe begann, den 4. Juli, der Kampf auf's Neue, denn der feindliche General beſtand darauf, ſich Belforts zu bemächtigen, oder wenigſtens daſſelbe auch nördlich von Giromagny her gänzlich einzuſchließen. Bei dieſem blutigen Treffen, wobei der tapfere Commandant Feiſthammel ſchwer verwundet ward, kämpfte Lecourbe ſelbſt an der Spitze einiger Bataillone Nationalgarden und der Reiterei, und ſchlug den Feind mit Verluſt zurück. Den 5. Juli gelang es dieſem General, vermittelſt eines Scheinangriffes, auf der Straße nach Beſançon, einen von Veſoul kommenden großen Transport von Lebensmitteln glücklich in die Feſtung zu bringen, und dadurch den Muth ſeiner Soldaten und der Bürger anzufeuern. Endlich, als die in der Hauptſtadt vorgefallenen Ereigniſſe, die des Königs Rückkehr herbeiführten, auch zu Belfort bekannt waren, knüpften die beiderſeitigen Oberfeldherren Unterhandlungen an, die dem fernern Blutvergießen ein Ziel ſetzten und zu einem Vertrag führten, der für die Armee und die Stadt Belfort zugleich ehrenvolle und in Rückſicht der Verproviantirung vortheilhafte Bedingungen enthielt[1].

Obgleich in der That im Niederrhein, ſeit dem erwähnten Ausfall des Generals Rapp und den unbedeutenden Gefechten zwiſchen den Beſatzungen einiger anderer Feſtungen des Elſaſſes und den Blokadecorps, Waffenruhe eingetreten war, ſo wurde

[1] Siehe über die nähern Umſtände dieſes Feldzugs Vaudoncourt's angezogenes Werk, Th. IV, S. 286-296.

erſt am 22. Juli, nach Empfang eines authentiſchen Schreibens des Prinzen von Eckmühl, Oberbefehlshaber des franzöſiſchen Heeres der Loire, der die gänzliche Unterwerfung deſſelben meldete, zwiſchen dem General Rapp und dem Fürſten von Hohenzollern, Befehlshaber der Armee der Verbündeten im Elſaß [1], ein Waffenſtillſtand [2] geſchloſſen, in welchem auch die andern blokirten Feſtungen des Elſaſſes inbegriffen waren. Dieſem Vertrag gemäß ſollten die beiderſeitigen Truppen ihre Stellungen bis zum Friedensſchluß behalten, und der General der Rheinarmee wurde ermächtigt einen Stabsoffizier nach Paris zu ſenden, um die Befehle der Regierung zu entnehmen.

Der Waffenſtillſtandsvertrag, der doch, wie geſagt, ſich auf alle Feſtungen des Elſaſſes ausdehnen ſollte, wurde aber, in Rückſicht Hüningens, deſſen Zerſtörung die Verbündeten beſchloſſen, nicht beobachtet, obſchon der General Barbanegre, Commandant dieſer Feſtung, Ludwig XVIII als König anerkannt hatte. Die heldenmüthige Vertheidigung Hüningens gehört zu den glänzendſten Thaten der franzöſiſchen Kriegsgeſchichte der neueſten Zeit. Die Blokade dieſer Feſtung nahm ihren Anfang, den 27. Juni, ſo wie das Armeecorps des Fürſten von Hohenzollern bei Baſel über den Rhein gegangen war, und wurde bald darauf zwei öſtreichiſchen Diviſionen, unter Erzherzog Johann, mit den ſich fünftauſend Schweizer vereinigt (in allem vierundzwanzigtauſend Mann ſtark), übertragen. Die ſämmtliche franzöſiſche Beſatzung belief ſich auf hundert fünfunddreißig Mann [3]; denn die Mobilbataillone der Nationalgarde hatten ſich meiſtens, als ſie in die Feſtung einziehen ſollten, zerſtreut, die übrigen konnten höchſtens zum innern Dienſt gebraucht werden.

[1] Sein Hauptquartier war Anfangs zu Stützheim, von wo es nach Molsheim verlegt wurde.

[2] Siehe denſelben im Niederrheiniſchen Kurier von 1815.

[3] Nämlich hundert Kanoniere, dreißig Soldaten und fünf Gendarmen.

Der größte Theil der Lebensmittel war verdorben. Dies alles aber machte den Entſchluß des tapfern Commandanten nicht wanken, der die Kunſt verſtand, ſeine Unerſchrockenheit der ſchwachen Beſatzung und den Einwohnern mitzutheilen. Bei Berennung der Stadt kamen eine Menge Baſeler, um die benachbarten Ortſchaften und Gartenhäuſer zu plündern und zu verbrennen. Da aber Barbanegre keine Entſchädigung von der Baſeler Regierung für die angerichtete Verwüſtung zu erhalten vermochte, ließ er nochmals Bomben in die Stadt werfen. Nachdem die Feſtung, den 14. Auguſt, dem eingegangenen Vertrag zuwider, zur Uebergabe an die Verbündeten vergeblich aufgefordert worden, wurden die Laufgräben eröffnet, und die Beſchießung begann aus vierundzwanzig Batterien. Auch war bald die arme Stadt in einen Schutthaufen verwandelt. Eine einzige vor den Bomben verſchont gebliebene Caſerne gewährte noch Schutz den Verwundeten, den Weibern, Kindern und Greiſen, während die Männer die Feſtungswerke ausbeſſerten oder die brennenden Gebäude zu löſchen verſuchten. Man ſah ſelbſt Frauen und Kinder, dem Tode trotzend, Pulver und Kugeln auf die Wälle ſchleppen, während das zuſammenſchmelzende Häuflein der Feſtungsvertheidiger, von Hunger und Mattigkeit entkräftet, ſich auf den gefährlichſten Poſten ablöste. Nachdem die Feſtung den 23ſten, den ganzen Tag über, beſchoſſen worden, ließ der Erzherzog den General Barbanegre nochmals zur Uebergabe auffordern, und als dieſer erwiederte: daß, da er ſich dem Könige von Frankreich unterworfen, er erwarte, daß man die Belagerung aufhebe, fieng die Beſchießung abermals an. Da endlich, am 26. Auguſt, nach gehaltener Inſpektion, Barbanegre ſich überzeugt, daß eine längere Vertheidigung Tollkühnheit wäre, und er die unglücklichen Einwohner keinem Sturm ausſetzen wollte, entſchloß er ſich denſelben Tag noch zu kapituliren. Die Capitulation war ehrenvoll, denn die Beſatzung erhielt die Erlaubniß, ſich zur franzöſiſchen Armee

an der Loire zu begeben. Darauf zog, den 28ſten, um neun Uhr Morgens, durch die in langen Linien aufgeſtellten Truppen (etwa achttauſend Mann) des Belagerungscorps, worunter zehn Schweizer-Bataillone, der tapfere General Barbanegre, begleitet von dem Untercommandanten General Chancel, dem Platzmajor, dem Kriegscommiſſär und dem Pfarrer von Hüningen, an der Spitze von fünfzig Mann, aus den ſo rühmlich vertheidigten Mauern, und überreichte die Schlüſſel dem Erzherzog Johann. Dieſer ertheilte, den 2. September, auf Begehren der Eidgenoſſenſchaft, den Befehl, die Feſtungswerke Hüningens der Erde gleich zu machen. Sogleich legten einige Tauſend Arbeiter aus der Schweiz Hand an das Werk[1].

Aufſtand der Beſatzung von Straßburg, 2.-4. September 1815.

Das merkwürdige Drama der hundert Tage (les cent jours), wie man die Zeit der Rückkehr Napoleons von der Inſel Elba bis zu ſeiner zweiten Thronentſagung benannt hat, das im Oberelſaß mit der ruhmvollen Vertheidigung Hüningens ſich ſchloß, ſollte in Straßburg durch einen tadelnswerthen, obgleich durch die Umſtände zu entſchuldigenden Soldatenaufſtand endigen. Seitdem die Ereigniſſe, welche die zweite Reſtauration der Bourbonen zur Folge gehabt, in Straßburg und unter den Truppen der Rheinarmee kund geworden, herrſchte eine lebhafte Erregung in den Gemüthern. Die Meinungen theilten ſich, die Leidenſchaften tauchten auf, zumal in der nun unter den Truppen eingetretenen Unthätigkeit, und Uebelgeſinnte benutzten dieſelbe, um unter den Offizieren und Soldaten Mißtrauen, Unmuth und

[1] Siehe über die genauern Umſtände dieſer Belagerung die ſchon mehrmals angezogene **Histoire des campagnes de 1814 et 1815** von Vaudoncourt, Th. IV, S. 314-327; und die Allgemeine Zeitung von 1815, Nr. 245, welche die Zahl der ausgezogenen Mannſchaft etwas höher angiebt.

Zwietracht anzufachen. Mit einigem Widerwillen zwar, doch ohne Murren hatte die Rheinarmee und die Beſatzung einem in gemäßigten und klugen Worten abgefaßten Tagsbefehl des Obergenerals, vom 30. Juli, Folge geleiſtet und die weiße Cocarde aufgeſteckt, während die Nationalgarde weniger guten Willen zeigte. — Indeſſen fehlte es nicht an geheimen Aufwieglern, die in den Cantonirungen und den Caſernen die Soldaten, denen ſchon längſt der Sold nur ſpärlich gereicht und ſeit einigen Wochen gar nicht ausbezahlt worden, zum Ausreißen oder zum Aufſtand gegen ihre Vorgeſetzten, die ſie des Verraths anklagten, zu bewegen ſuchten.

Die vom General Rapp, den 16. Auguſt, über die ſämmtlichen Truppen ſeiner Armee angeſtellte Heerſchau war zwar ohne Störung abgelaufen, dennoch herrſchte eine dumpfe Gährung unter den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, deren Ausbruch, ſollte die Entrichtung des Solds nicht bald ſtatt haben, von den ſchlimmſten Folgen ſeyn konnte. Denn jedermann wußte, daß einer ſchon längſt (den 23. März) erſchienenen königlichen Verordnung gemäß, das ganze franzöſiſche Heer entlaſſen werden ſollte, und daß nächſtens dieſes Loos auch die Rheinarmee treffen würde. Zwei Tage ſpäter (18. Auguſt) that der Obergeneral der Armee kund: er habe von der Regierung eine Summe von vierhunderttauſend Franken (ſie beſtand in Wechſeln) für die Löhnung der Truppen empfangen, und eheſtens würden ſie noch den Rückſtand erhalten. Schon waren wenig Tage zuvor (12. Auguſt) die Kriegsverwaltungen und Feldärzte verabſchiedet, und die Mobilbataillone nach Haus geſchickt worden. Endlich, in den letzten Tagen Auguſts, traf der öſtreichiſche General Volkmann, als Commiſſär des Obercommandanten der im Elſaß ſtehenden Verbündeten in Straßburg ein, um mit dem Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Truppen über die Art und Weiſe der Heimkehr des Heeres übereinzukommen. Die Ankunft dieſes Cominiſſärs,

in Verbindung mit der verzögerten Auszahlung des Solds und endlich der unglücklicher Weiſe damit zuſammentreffende Befehl, an ruſſiſche Agenten zehntauſend Flinten aus dem Straßburger Zeughaus zu liefern, ſchienen zureichende Gründe das Gerücht zu beſtätigen, als hätten die Generäle die Abſicht, mit Vorenthaltung der ſchuldigen Löhnung, die Truppen entwaffnet und vereinzelt nach Haus ziehen zu laſſen und darauf vielleicht ſogar Straßburg in die Hände der Alliirten zu übergeben. So war der Argwohn und die Erbitterung bei den Soldaten aller Waffengattungen auf's Höchſte geſtiegen, als ungeachtet der, noch am 24. Auguſt, von General Rapp gegebenen Verſicherung, daß dem Heer eine vierzehntägige Löhnung und darauf der laufende Sold alle fünf Tage regelmäßig gereicht werden ſollte, dies dennoch nicht erfolgt war. Und doch habe man, hieß es, außer den von Paris überſchickten Wechſeln (die aber noch nicht gegen baare Münze umgetauſcht worden), eine Summe von hundert ſechzigtauſend Franken, von Kaufleuten vorgeſchoſſen, in Händen. Da faßten die Unteroffiziere der Beſatzung, in geheimem Einverſtändniß mit dem größten Theil der Offiziere, den Entſchluß, die Auszahlung des Solds mit gewaffneter Hand zu erzwingen.

Am 2. September, einem Samſtag, verſammelten ſich, um acht Uhr Morgens, ſechzig Unteroffiziere auf der Finkmatt, einem in einem an den Wall ſtoßenden Hornwerk befindlichen Exerzierplatz, und verfaßten, nach abgehaltener Berathung, eine Schrift, worin ſie im Namen der Rheinarmee erklärten: „Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten würden ihre Regimenter[1] nur verlaſſen, wenn ſie den rückſtändigen Sold erhalten hätten, und man ſie alle denſelben Tag mit Waffen, Gepäck und fünfzig Patronen auf jeden Mann abziehen ließe.“ — Nachdem General Rapp, der ſein Hauptquartier in dem ſogenannten Pallaſt, dem ehemaligen biſchöflichen Gebäude aufgeſchlagen, das ihm von

[1] Dieſe waren übrigens bedeutend durch's Ausreißen zuſammengeſchmolzen.

fünf Unteroffizieren eingereichte Schreiben durchleſen und mit etwas unſanften Worten abgewieſen, traten die übrigen Unteroffiziere in den Hofraum und beſtanden, ungeachtet des ihnen nochmals durch einen Flügeladjudanten überbrachten abſchlägigen Beſcheids, mit Trotz auf ihrer Erklärung, indem ſie hinzuſetzten: „Wir werden uns ſchon bezahlt machen.“ —

Entrüſtet über das ſchnöde Zurückweiſen ihrer Forderung, begeben ſich die Unteroffiziere in das Stabsgebäude auf dem Paradeplatz, um den Aufſtand der Beſatzung förmlich anzuordnen. Dort erwählen ſie ihre Ober- und Unteranführer, denn die Offiziere enthielten ſich, dem Anſchein nach, aller Betheiligung an dem Vorgehenden. Einſtimmig übertragen ſie das Obercommando dem Sergenten Dalouzi, vom 7ten Regiment leichter Infanterie, einem tüchtigen, entſchloſſenen jungen Mann, der ſie mit folgenden Worten anredet: „Ihr ſeyd hier verſammelt in der Abſicht, eure Löhnung zu erhalten; nun denn, wenn ihr mir in Allem Gehorſam leiſtet, und mir euer Wort gebt, das Eigenthum nicht zu verletzen, die Perſonen zu ſchützen, ſo ſetz' ich meinen Kopf zum Pfand, daß ihr in vierundzwanzig Stunden euern Sold haben ſollt.“ — Darauf bildet er ſeinen Generalſtab und ernennt zum Chef deſſelben den Tambourmajor des 58ſten Regiments; beſtellt andere Unteroffiziere zu Anführern der Diviſionen, Regimenter, Bataillone, Schwadronen und Compagnien, und errichtet zwei Ausſchüſſe, einen für die Verproviantirung, den andern für die Finanzen. Indeſſen hatten ſich andere Unteroffiziere in die Caſernen begeben, wo die Soldaten mit Ungeduld das Ergebniß des von ihren Vorgeſetzten gethanen Schritts abwarteten.

Sogleich wird Generalmarſch geſchlagen, und alle Oberoffiziere in ihren Wohnungen conſignirt. Punkt Mittags ſetzen ſich die ſämmtlichen in der Stadt befindlichen Truppen in Bewegung, beſetzen die Wachpoſten ohne die vorhandenen abzu-

löſen, nehmen das Zeughaus, die Münze und den Telegraphen in Beſitz; die Thore der Stadt und der Citadelle werden geſchloſſen und Kanonen aus dem Zeughaus geholt. Dann eilt der größte Theil der Beſatzung im Sturmſchritt auf den Paradeplatz, wo ſich die Truppen in Schlachtordnung ſtellen. Andere Abtheilungen ziehen vor das Rathhaus, wo der Gouverneur General Sémellé ſeinen Sitz hatte, andere an den Zweibrückerhof, die Wohnung des erſt vor kurzem vom König zum Befehlshaber der fünften Militärdiviſion beſtellten Generals Dubreton; die ſtärkſte Abtheilung begibt ſich auf den Frohnhof vor's Hauptquartier des Obergenerals. Die Beſatzung iſt in vollem Aufſtand, und befolgt pünktlich genau die Befehle ihrer neuen Anführer; alle ihre Bewegungen werden mit Haſt, aber ohne Tumult und in ſchönſter Ordnung vollzogen.

Vergeblich verſuchen indeß einige Oberoffiziere durch Vorſtellungen die Aufrührer zur Unterwerfung zu ermahnen und ſie zu bereden, in ihre Quartiere zurückzukehren. Der General Rapp von dem Aufruhr unterrichtet, ſteigt zu Pferd, und von ſeinen Stabsoffizieren umgeben, erſcheint er am Ausgang des Pallaſts; aber die Soldaten fällen das Bajonet und ſchlagen auf den General und ſeine Begleiter an, während die Kanoniere mit brennender Lunte an ihrem Geſchütz ſtehen, zu feuern bereit. Dennoch gelingt es dem General, trotz der ihm drohenden Lebensgefahr, bis mitten auf den Platz vor die Fronte der Soldaten zu reiten, wo er ſie mit kräftigen Worten an ihre Pflicht erinnert. Er findet aber kein Gehör und wird mit wildem Geſchrei empfangen: „Nieder mit ihm,“ ertönt es aus den Reihen, hinter denen das Volk ſich drängt, „nieder mit ihm — er hat das Heer verkauft, — erſchießt ihn!“ Alle ſeine Bemühungen, die Meuter zu beſänftigen, ſind vergebens. Plötzlich werden mit Kartätſchen geladene Kanonen vor den Pallaſt geführt, die Wuth der Soldaten, durch Aufwiegler auf's Aeußerſte gebracht, nöthigt endlich

den General, mit ſeinem Gefolg ſich wieder in ſeine Wohnung zurückzuziehen, wo er nun von allen Seiten umringt, mit ſeinem Stabe wie ein Staatsgefangener auf's Strengſte bewacht wird.

Die ungereimteſten Gerüchte von großen Geldſummen, die dieſer General unter öſtreichiſcher Begünſtigung in's Geheim ſchon fortgeſchickt oder zu verſenden im Sinn hätte, waren unter den Soldaten abſichtlich verbreitet worden, und hatten ihr Mißtrauen und ihren Zorn noch mehr gereizt. Ein Opfer ihrer Wuth fiel Rapps Kutſcher, der gegen Abend einen mit Stroh beladenen Wagen, in dem die umherſtehenden Poſten verborgenes Geld vermutheten, unvorſichtiger Weiſe aus dem Hofthor des Pallaſtes führte und, bei der dabei entſtandenen Verwirrung, zum Unglück im Umwenden ein Kind überfahren hatte. Dieſen bedauerlichen Unfall abgerechnet, wurde während des zweitägigen Aufſtands, Dank ſey es den klugen und ſtrengen Maßregeln des improviſirten Oberanführers und ſeines Stabs, die Ruhe und Sicherheit der Stadt nicht im Mindeſten geſtört und die ſchärfſte Zucht unter den Truppen beobachtet. Bei Todesſtrafe war es den Soldaten verboten, in die Wein=, Bier= und Kaffeehäuſer zu gehen; der Pöbel, der Luſt bezeugte, gemeinſchaftliche Sache mit ihnen zu machen, wurde mit Verachtung zurückgewieſen. Auch beſuchte der zum Stadtcommandanten beſtellte Tambourmajor, unter einer Bedeckung die Straßen durchreitend, mit der größten Sorgfalt die Poſten und empfahl Wachſamkeit, während zahlreiche Patrouillen die Stadt, die des Nachts beleuchtet ward, durchſtreiften. Indeſſen war jede Verbindung mit außen ſtreng unterſagt, und in den Cantonirungen alle Vorſichtsmaßregeln gegen einen Ueberfall getroffen. Um dem in Straßburg auf Sendung ſich befindenden öſtreichiſchen General Volkmann einen Beweis von Achtung zu geben, wurde eine vor ſeinem Abſteigquartier (im Rothenhaus auf dem Paradeplatz) geſtellte Ehrenwache zu ſeiner Verfügung überlaſſen. Auch hatte ſich der beſagte Tambourmajor

mit einem Trompeter, als Parlamentar, in's öſtreichiſche Hauptquartier begeben, um dem das Blokadecorps commandirenden General Czollich zu bedeuten, daß wenn die Alliirten, die ſich concentrirt hatten, den Waffenſtillſtand beobachteten, die franzöſiſche Armee ſich jeder Feindſeligkeit enthalten würde; ſollte aber der Befehlshaber die zwiſchen dem franzöſiſchen Feldherrn und den Soldaten obwaltende Mißhelligkeit zu benutzen ſuchen, um die Stadt anzugreifen, ſo wäre das Heer zum Widerſtand bereit.

Während dieſer Zeit hatten ſich die zwei Militärausſchüſſe, deren Verordnungen wie die Befehle des Oberanführers, mit der Unterſchrift: die **Beſatzung**, ausgefertigt wurden, mit den Civilbehörden der Stadt in Verbindung geſetzt [1], und den Generaleinnehmer des Departements und den Muſterungsinſpektor zu ſich beſchieden. Darauf erſuchte der Obercommandant der Beſatzung den Maire (Hr. Brackenhoffer [2]) den Gemeinderath zuſammenzuberufen, und nachdem er dieſem die Beweggründe des Vorfalls auseinander geſetzt, lud er ihn ein, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die zur ſchleunigſten Entrichtung des rückſtändigen Solds nöthigen Summen herbeizuſchaffen.

So vergieng die Nacht vom 2. auf den 3. September, in welcher der größte Theil der Beſatzung auf dem Paradeplatz, deſſen Häuſer auch beleuchtet waren, bei Fackelſchein ruhig lagerten. Der Sonntag, 3. September, ungeachtet die von den Soldaten ſtreng beobachtete Ordnung einiges Zutrauen einflößte, verſtrich doch nicht ohne Beſorgniß für die Einwohner, die vor der Möglichkeit einer Plünderung zitterten, im Fall die durch den Gemeinderath von den bemittelteren Bürgern geforderte Anleihe

[1] Der Präfekturrath Engelmann verſah das Amt des ſchon abgereisten Präfekten Jean-de-Bry, deſſen Stelle, am 6. September, durch den vom König ernannten Grafen von Bouthillier eingenommen wurde.

[2] Bald darauf durch den Hrn. von Kentzinger, der bis 1830 der Stadt Vorſteher blieb, erſetzt.

nicht zu Stand käme. Denn es hatte der Oberanführer der Aufſtändiſchen beſtimmt erklärt: er könne für die fortdauernde Erhaltung der Ruhe nur inſofern haften, wenn die volle Löhnung bezahlt würde. Dieſe Erklärung that Wirkung; die Furcht vor Plünderung öffnete die Geldkiſten; jeder brachte nach ſeinen Vermögensumſtänden und noch mehr als bei weniger Gefahr er wohl gegeben hätte. Dieſe Bereitwilligkeit der Bürger wurde durch folgenden Tagsbefehl den Soldaten bekannt gemacht: „Alles geht gut, die Einwohner bringen Geld und die Zahlung hat begonnen. — Unterſchrieben: die Beſatzung.“ — Dies beruhigte die Soldaten, vom guten Willen der Bürger überzeugt.

Endlich, den 4. September, um neun Uhr Morgens, ward der Beſatzung von den Oberoffizieren bis zum Soldaten der rückſtändige Sold mit ungefähr achthunderttauſend Franken entrichtet [1]. Nachdem die frohe Botſchaft den Truppen durch einen Tagsbefehl des Oberanführers zu wiſſen gethan, wurden alsbald die vor dem Palais des Obergenerals und den Wohnungen der andern Generäle aufgeſtellten Poſten aufgehoben, alle Oberoffiziere ihrer Haft entlaſſen, die außerordentlichen Wachen eingezogen, die Kanonen in's Zeughaus gebracht, die Thore geöffnet und die Verbindungen mit dem Land wieder freigegeben. Ehe aber die Inſurgenten in ihre Quartiere zurückkehrten, hielt ihr Oberanführer Dalouzi noch Inſpektion über die ſämmtlich auf dem Paradeplatz verſammelte Beſatzung. Nachdem er in einer Anrede den Soldaten für ihr Wohlverhalten während des Aufſtands gedankt und ſie zur Unterwerfung unter die Geſetze und die Regierung aufgefordert, ließ er Fußvolk, Artillerie und Reiterei vor ſich und ſeinem Stab defiliren. Sobald die Regimenter in ihren Caſernen angekommen, unterwarfen ſie ſich ungeſäumt dem Commando ihrer Oberoffiziere, und alles kehrte zur vorigen Ordnung zurück.

[1] Dieſe Anleihe wurde einige Monate ſpäter von der Regierung den Bürgern zurückerſtattet.

Dalouzi ſelbſt, bevor er den Paradeplatz verließ, erſchien auf einem Balkon des Stabsgebäudes, verbeugte ſich vor dem zahlreichen Publikum und erklärte den Aufſtand für beendigt. Darauf begab er ſich mit ſeinem Gefolg von Unteroffizieren in die Präfektur und Mairie, und ſteckte auf jedem dieſer Gebäude eine auf ſeinen Befehl verfertigte weiße Fahne aus.

Nachdem dieſe von ſo ſeltſamen Umſtänden begleitete Soldatenmeuterei glücklich vorübergegangen, verfügten ſich die ſämmtlichen Generäle und Oberoffiziere zum Obergeneral und drückten ihm ihr Bedauern über das Vorgefallene aus. Darauf übergaben ſie einen mit ihren Unterſchriften verſehenen, für General Rapp ſchmeichelhaften Proteſt gegen die aufrühriſche Bewegung dem Druck. Zwei Tage ſpäter legten die Truppen im Zeughaus die Waffen nieder, die Regimenter der Rheinarmee wurden nach einander aufgelöst, und die Soldaten traten in Ordnung, und ohne von den fremden Truppen beunruhigt zu werden, den Weg nach der Heimath an. — So wurden allmählig alle Feſtungen des Elſaſſes von den franzöſiſchen Beſatzungen geräumt und der Dienſt in denſelben, bis zur Wiedererrichtung des ſtehenden Heeres in Frankreich (1818), von der Bürgerwehr verſehen. — Dalouzi, der Oberanführer des Soldatenaufſtands in Straßburg, hatte ſich zwar einer ſchweren Verantwortung ausgeſetzt, wurde aber vom König, in Rückſicht der ſtrengen Ordnung, die er unter den Truppen in jenen gefahrvollen Tagen zu erhalten gewußt, begnadigt und wieder angeſtellt [1].

Schlußbetrachtungen.

Nach dem Abzug der franzöſiſchen Armee aus Straßburg, wurde einer Verordnung des Fürſten von Hohenzollern gemäß,

[1] Siehe die ausführliche Erzählung dieſes Aufſtands in den Mémoires des Generals Rapp, Cap. 48, S. 379-404. Auch einen Bericht darüber in der Allgemeinen Zeitung von 1815, Nr. 254, 255 und 256.

am 15. September, die Blokade dieſer Stadt und der übrigen Feſtungen des Elſaſſes förmlich aufgehoben und zugleich die Verbindung mit dem rechten Rheinufer hergeſtellt. Die offenen Städte und Dörfer blieben zum Theil von den verbündeten Truppen beſetzt, die auf Koſten des Landes einquartiert und ernährt wurden. Nachdem der Baron von Heß einige Zeit als Obergouverneur der Provinz vorgeſtanden (unter ihm waren zwei Unterſtatthalter für den Ober- und Unterrhein), erhielten, den 16. September, die franzöſiſchen Obrigkeiten die volle Verwaltung der zwei Departemente wieder. Das durch die fremden Truppen ſchon ſo ſehr ausgeſogene Land mußte noch überdies, außer den gewöhnlichen Auflagen, zur außerordentlichen Kriegsſteuer von hundert Millionen, welche die königliche Ordonnanz vom 16. Auguſt für ganz Frankreich zu erheben verordnet, ſein Contingent abgeben.

Durch den endlich, am 20. November 1815, zwiſchen dem König von Frankreich und den verbündeten Mächten, zu Paris, abgeſchloſſenen Vertrag [1], blieb das Elſaß mit Frankreich vereinigt, mit Ausnahme Landau's (das zu einer Bundesfeſtung wurde) und des Gebiets zwiſchen der Lauter und der Queich, welche ſeitdem (1816), wie bekannt, unter bayeriſche Herrſchaft kamen und jetzt noch einen Theil von Rheinbayern ausmachen [2]. Von dem Ausfluß der Lauter ſollte der Thalweg des Rheins die Gränze bilden und die Hälfte der Rheinbrücke zwiſchen Straßburg und Kehl Frankreich zugehören. Dieſem Vertrag zufolge, wodurch die Alliirten Frankreich die Entrichtung einer Summe

[1] Der zweite Pariſer Frieden wurde Uebereinkunft genannt, weil die Verbündeten nicht mit dem Könige von Frankreich, ſondern mit Napoleon Krieg geführt, alſo mit jenem keinen Frieden zu ſchließen hatten.

[2] Die Cantone Delsberg und Brundrut, im Oberrhein, waren ſchon, wie geſagt, durch den erſten Pariſer Frieden wieder an die Schweiz abgetreten worden.

von ſiebenhundert Millionen als Kriegskoſten, und für fünf Jahre den Unterhalt eines Occupationsheers, das die Nord- und Oſtgränze von Dünkirchen bis nach Hüningen beſetzen ſollte, aufbürdeten, wurde dem Elſaß eine Armee von fünfzigtauſend Mann Oeſtreicher und Würtemberger zugetheilt. Das öſtreichiſche Occupationscorps unter General Frimont hatte ſein Hauptquartier zu Colmar, das würtembergiſche unter General Wöllwarth zu Weißenburg. Durch die eifrigen Bemühungen des Herzogs von Richelieu, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der des Kaiſers Alexander Gunſt genoß, wurde, vermittelſt des auf dem Congreß von Aachen erfolgten Traktats vom 9. Oktober 1818, nach dreijähriger Occupation, das franzöſiſche Gebiet von den Verbündeten gänzlich noch vor Ablauf des Jahrs geräumt.

Die dem Elſaß nach den traurigen Begebenheiten des Jahrs 1815 auferlegten ungeheuern Kriegslaſten, und der im folgenden Jahr durch anhaltende Regengüſſe eingetretene Mißwachs erzeugten eine furchtbare Theurung in allen Nahrungsbedürfniſſen, wodurch die Noth der unbemittelten Claſſen auf's Höchſte ſtieg. In der erſten Hälfte des Monats Juli 1817 beſonders war der Preis der Lebensmittel auf's Aeußerſte geſtiegen: der Hektoliter Weizen koſtete ſechsundachtzig, der Hektoliter Kartoffeln zweiundzwanzig Franken. Mehrere Jahre noch fühlte auch der von Steuern gedrückte Mittelſtand die Folgen der ſchweren Zeit. Es bedurfte eines langen dauerhaften Friedens, um dieſe dem Elſaß ſo tief geſchlagenen Wunden zu heilen und das Wiederaufblühen des von der Natur ſo geſegneten Landes zu befördern.

Was die politiſchen Zuſtände des Elſaſſes nach dem zweiten Sturz des napoleoniſchen Reichs betrifft, ſo iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß die durch die Staatsumwälzung von 1789, deren Folgen in Beziehung auf dieſes Land erzählt worden, in Schwung gebrachten, aber durch vielfältige Erfahrungen geläuterten Ideen,

bei dem aufgeklärten Theil der Einwohner und in den jüngern Geſchlechtern zumal, ſo tief gewurzelt, daß auch der lang mit Ruhm bedeckte Despotismus des Kaiſerthums ſie nicht zu erlöſchen vermochte. Dieſe Ideen von Volksrecht, von geſetzmäßiger Freiheit und Gleichheit, wenn ſie auch einige Zeit geſchlummert, erwachten unter dem Schutz der conſtitutionellen Verfaſſung des Jahrs 1814, ſo mangelhaft dieſe auch ſeyn mochte, und brachen ſich freie Bahn, ungeachtet der der Preſſe angelegten Feſſeln. Es bildete ſich im Elſaß, wie im übrigen Frankreich, die Partei der Liberalen, trotz der mit fanatiſcher Wuth gegen die Napoleoniſten, ſeit der Rückkehr der Bourbonen, ſich erhebenden ultraroyaliſtiſchen Reaction, die ihre Stütze in dem knechtiſchen Sinn, den Leidenſchaften vieler Agenten der Regierung und dem niederträchtigen Denunziationsſyſtem fand, wie einſt unter dem Terrorismus. Das Streben der damals mit den Napoleoniſten vereinigten Liberalen war, in Schriften ſowohl als durch Stiftung patriotiſcher Vereine (Carbonarismus) die von der Nation erworbenen und in der Charte gewährten Rechte gegen den blinden Eifer der Obſcurantiſten und Ultraroyaliſten, welche die vor 1789 beſtandene unumſchränkte Monarchie aus ihren Trümmern wieder hervorzurufen ſuchten, in Schutz zu nehmen.

Dieſer ſeit 1815, mit der zweiten Thronbeſteigung Ludwigs XVIII begonnene, und unter ſeinem Nachfolger Karl X (1824) fortgeſetzte Kampf dauerte fünfzehn Jahre unter vielfachen Verfolgungen der liberalen Partei. Er trug nicht wenig dazu bei, die öffentliche Meinung zu bilden, den patriotiſchen Sinn zu wecken und politiſche Ideen in mannigfachen Schriften zu verbreiten. In dieſer Uebergangsperiode von politiſcher und religiöſer Polemik, wo ſo manche wichtige Fragen aufgeworfen und erörtert worden, während die royaliſtiſche und liberale Partei ſich feindſelig gegenüberſtanden und ſich zum nahen vorauszuſehenden Kampf bereiteten, war der materielle Wohlſtand des

Elſaſſes, beſonders der Fabrikorte, der bedeutenden Beſteurung ungeachtet, im Fortſchritt. — Als endlich die antirevolutionären Ordonnanzen Karls X das Volk von Paris zur Vertheidigung der verletzten Verfaſſungsurkunde zu den Waffen riefen, begrüßten die patriotiſchen Elſäſſer mit Enthuſiasmus die Juliusrevolution von 1830 und hofften in der Thronbeſteigung Ludwig Philipps die conſtitutionellen Freiheiten ſich verwirklichen zu ſehen. Daß auch dieſes wieder eine Täuſchung war, hat eine ſiebzehnjährige Erfahrung gelehrt. — Mögen durch die Februarrevolution von 1848 und das Wiederaufleben der republikaniſch-demokratiſchen Verfaſſung die gerechten Wünſche des franzöſiſchen Volks und des an deſſen Schickſal geketteten Elſaſſes in Erfüllung gehen.

Wiſſenſchaft, Poeſie und Kunſt. 1789—1815.

Die an politiſchen Ereigniſſen ſo fruchtbare Revolutionsperiode, in welche die Geſchichte des Elſaſſes ſo vielfältig verflochten, lähmte auf einige Zeit das litterāriſche und künſtleriſche Leben, das zuvor, namentlich in Straßburg, herrlich aufgeblüht war und eine noch ſchönere Zukunft erwarten ließ. Beſtanden auch Anfangs noch die ſtraßburgiſche Hochſchule und Pfeffels große Erziehungsanſtalt zu Colmar, die ſo viele lernbegierige Jünglinge aus dem Vaterland und der Fremde herbeigezogen, ſo nahm doch die Zahl der Studirenden ab, während die ſich drängenden Weltbegebenheiten die nöthige Muße ſowohl der Lehrer, deren manche zu öffentlichen Aemtern berufen wurden, als der Zuhörer ſtörten, die in die Bürgerwehr ſich einreiheten.

Dieſer fünfundzwanzigjährige Zeitraum zerfällt wieder, rückſichtlich der Zahl und des Werths der Geiſtes- und Kunſtwerke

in verſchiedene Phaſen, die das Abnehmen, die Stockung, das Wiederaufblühen und Fortſchreiten im Gebiete der Wiſſenſchaft, der Poeſie und der Kunſt für's Elſaß bezeichnen.

Die erſte Phaſe, von 1789 bis Ende 1792, könnte man wohl die lyriſche nennen, weil die Morgenröthe der Revolution, mit Begeiſterung von der elſäſſiſchen Jugend zumal begrüßt, bei manchen Jünglingen den Sinn zur Dichtkunſt anregte, der ſich in Liedern und Hymnen ergoß, worin die Gefühle für Freiheit, Gleichheit, Toleranz und Bruderliebe ſich oft in glühenden Worten und wohlklingenden Verſen ausſprachen. An der Spitze der patriotiſchen Sänger des Elſaſſes ſtand damals der ſchon längſt durch ſeine Werke bekannte Konrad Pfeffel aus Colmar. Obgleich an Jahren und Erfahrung reif, beſang der früh erblindete Dichter die erſten Zeiten der franzöſiſchen Staatsumwälzung, oft mit prophetiſchem Geiſt in die ſchlimmere Zukunft blickend. Er ſagte wahr, denn bald ſollten er und ſein als Diplomat und Geſchichtsſchreiber bekannter älterer Bruder Chriſtian Friedrich harte Prüfungen beſtehen[1]. Unter den alſatiſchen Jünglingen, in deren Bruſt die großen Auftritte der Revolution in Frankreich das Dichtertalent hervorgerufen, behauptet Auguſt Lamey (geboren den 3. März 1772), Neffe des Archäologen und Hiſtorikers Andreas Lamey, die erſte Stelle. Seine erſten poetiſchen Verſuche erſchienen im Jahr 1790 unter dem Titel: „Gedichte eines Franken am Rheinſtrom.“ Mit jugendlichem Feuer beſingt er darin die Zerſtörung der Baſtille, die Erwerbung der Bürgerrechte, die Aufhebung des Adels, das Bundesfeſt der Franzoſen. Unter dieſen Liedern verdient einer beſondern Erwähnung, „der

1 Siehe eine Lebensbeſchreibung des als Erzieher und Menſchenfreund gleich verehrungswerthen Dichters, deſſen ausgewählte Poeſien einen trefflichen Ueberſetzer an Hrn. Paul Lehr gefunden, als Einleitung zu dieſer Ueberſetzung, und eine andere biographiſche Notiz, von Auguſt Stöber, in den Elſäſſiſchen Neujahrsblättern für 1843.

Vaterlandspſalm“, wegen ſeiner kernhaften Sprache[1]. Der ſchon in jener Epoche nach Straßburg übergeſiedelte, und bald darauf aus der Schreckenszeit als öffentlicher Ankläger ſo bekannte Eulogius Schneider, damals als biſchöflicher Vikar im Münſter angeſtellt, ſtimmte mit ſeinem Freund Butenſchön und andern in's Elſaß eingewanderten Deutſchen in den patriotiſchen Dichterchor der jungen Elſäſſer ein. Aus jener Zeit rührt auch, wie ſchon früher berichtet[2], die von dem in Straßburg ſich aufhaltenden Ingenieur-Offizier Rouget Delisle gedichtete und in Muſik geſetzte allberühmte Marſeillaiſe.

Die unbeſchränkte Freiheit der Preſſe, und die bald nach der Revolution entſtandenen Volksgeſellſchaften, welche den Parteigeiſt weckten und nährten, erzeugten eine leidenſchaftliche Polemik in den von Salzmann, Laveau, Meyer, Simon, Ulrich, Schöll, Eulogius Schneider, Butenſchön u. a. theils deutſch, theils franzöſiſch herausgegebenen Zeitblättern, Flug- und Schmähſchriften. So entſtand im Elſaß die Journaliſtik, die in den Revolutionszeiten eine ſo bedeutende Einwirkung auf die Volksmaſſen ausübte. Der auftauchende Parteigeiſt und die Abſicht, unter dem Volk demokratiſche Ideen zu verbreiten, veranlaßten unter andern die Herausgabe der von Schneider (1792) geſtifteten und von Butenſchön bis 1794 fortgeſetzten ſo bekannten Zeitſchrift, der Argos, von der in dieſer Geſchichte früher ſchon Meldung geſchehen[3].

Auf dieſe Zeit der Polemik, welche ſich ſelbſt oft in der Kanzelberedſamkeit äußerte, während der aber das wiſſenſchaftliche Studium und die Kunſt feiern mußten, folgte die furchtbare

[1] Siehe über Auguſt Lamey, in gegenwärtigem Werk, Th. VI, S. 420, Note 1; und die biographiſche Notiz in den eben erwähnten Neujahrsblättern, von Auguſt Stöber und Friedrich Otte, für 1845.

[2] Siehe oben, Th. VI, S. 46.

[3] Siehe Th. VI, S. 121.

Schreckensperiode, die Zeit der Diktatur des Wohlfahrtsausſchuſſes und der von dem Nationalconvent in's Elſaß geſandten unumſchränkt waltenden Volksrepräſentanten und ihrer zahlreichen Untergebenen (1792–1794). In dieſer furchtbaren Epoche, wo die elſäſſiſche Jugend mit ihren franzöſiſchen Waffenbrüdern an den Gränzen kämpfte, und eine Zeitlang die feindlichen Heere einen Theil der Provinz überſchwemmten, waren die höhern Unterrichtsanſtalten geſchloſſen, die Lehrer verbannt oder im Kerker, alle wiſſenſchaftliche Cultur lag öde, die Künſtler darbten oder mußten auf andere Art ihr Leben friſten. Durch die Schließung der Kirchen und die Verfolgung ihrer Diener waren die Kanzelredner verſchwunden. Statt ihrer beſtiegen Volksredner die Tribune in den Clubs oder in dem Vernunfttempel und regten, die ſchönen Worte, Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe im Munde führend, die blinde Leidenſchaft des Volks gegen die reichen Ariſtokraten, die Moderirten und die Prieſter auf.

In dieſen Zeiten, wo die allmächtige Demokratie die höhern und mittlern Stände der Geſellſchaft mit eiſernem Scepter beherrſchte und unterjochte, verſtummte die Stimme der Poeſie oder ließ nur noch bei außergewöhnlichen Fällen, oder wenn ſie höhern Orts dazu aufgefordert ward, vereinzelte Klänge hören. So bei Volksfeſten und feierlichen Umzügen, wie bei Einweihung des Tempels der Vernunft (1793) und ſpäter beim Feſt des höchſten Weſens oder andern Nationalfeierlichkeiten. Da wurden von Beamten oder jugendlichen Dichtern verfaßte franzöſiſche oder deutſche Hymnen abgeſungen. Bei ſolcher Gelegenheit ward unter andern der damals in Straßburg angeſtellte junge Auguſt Lamey von der Municipalität, ſeine patriotiſche Leyer anzuſtimmen, ermuntert; ſo entſtanden ſeine ſogenannten Decadenlieder, die beſtimmt waren, in den Tempeln der Vernunft vom Volk geſungen zu werden. Zur Ehre gereichte es dem Jüngling, daß er in jener Zeit, wo der Materialismus die alte Religion vertrieben,

den Muth beſaß, ſeinen Liedern dennoch einen wahrhaft religiöſen Geiſt einzuhauchen. Dieſe Geſänge, deren einige von ächt patriotiſchem Gehalte ſind, wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Die dritte Periode, die des Wiederauflebens der Wiſſenſchaft, der Litteratur und der Kunſt im Elſaß, beginnt bald nach Ende des Terrorismus, unter dem Vollziehungsdirektorium (1795 - 1800). Sie war die natürliche Folge der Rückkehr zur geſetzlichen Ordnung, zu einer ruhigeren friedlicheren Zeit, unter dem Schutz der durch die Conſtitution des dritten Jahrs eingeführten republikaniſchen Regierung. Denn dieſe beſtrebte ſich ſo viel möglich, die geſchlagenen Wunden zu heilen, die Fortſchritte der Geiſtescultur zu ermuntern und durch neu gegründete Unterrichtsanſtalten zu fördern. Es wurden die Kirchen wieder eröffnet, neue Schulen in einem freien volksthümlichen, zeitgemäßen Geiſt zur Bildung der Lehrer und Jugend eingerichtet. Ungehindert konnten nun wieder die aus der Verbannung zurückgekehrten oder ihrer Haft entlaſſenen Gelehrten ihren Studien ſich widmen, oder ihre Hörſäle einer wißbegierigen Jugend öffnen. Der Durſt nach Wiſſenſchaft erwachte von Neuem nach der ſturmbewegten Zeit. Von der Regierung und den Lokalbehörden begünſtigt, bildeten ſich in den Hauptorten des Elſaſſes, in Straßburg und in Colmar, litteräriſche und landwirthſchaftliche Vereine zur Beförderung der Wiſſenſchaften, des Ackerbau's und der Künſte. Um das Studium der Wiſſenſchaften und die Ausarbeitung nützlicher Werke anzuſpornen, wurden Preiſe ausgeſetzt. Jedes Jahr, am Feſte der Gründung der Republik, den 1. Vendemiaire, ſollten im Tempel der Freiheit (im Münſter) durch ein Prüfungsgericht die Namen der Verfaſſer der nützlichſten Bücher öffentlich bekannt gemacht und jene ſelbſt gekrönt werden. Dieß geſchah während mehrern Jahren zu Straßburg und zu Colmar. Dieſe Ehre widerfuhr dem Helleniſten Johannes Schweighäuſer, dem Profeſſor Franz Ehrmann, dem

Hrn. Leib, Schullehrer in Straßburg, und Bottin, Verfaſſer der niederrheiniſchen Taſchenbücher. Die unter dem Direktorium den Wiſſenſchaften und Künſten wieder eröffnete Bahn ward mit dem Conſulat und dem Kaiſerthum noch mehr erweitert und das Unterrichtsſyſtem durch die Gründung der kaiſerlichen Univerſität, der Akademien, Lyceen und andern Anſtalten feſter begründet. Als thätiger und aufgeklärter Beförderer des Schulweſens behauptet in dieſer Periode, an der Seite des ſchon erwähnten ſo verdienſtvollen Präfekten Lezai=Marneſia, Gründer der niederrheiniſchen Normalſchule, der lange Zeit als Rektor der ſtraßburgiſchen Akademie, an der Spitze des Unterrichts geſtandene kenntnißreiche Buchhändler Levrault der Aeltere eine rühmliche Stelle.

Seit dem Wiederaufblühen des wiſſenſchaftlichen Lebens unter dem Direktorium bis zum Ende des Kaiſerreichs erſchienen im Fach der alten claſſiſchen Litteratur, der Geſchichte, der Statiſtik, der Arzneikunde, der Mathematik und der naturhiſtoriſchen Wiſſenſchaften, durch den Fleiß der meiſtens aus der Verbannung und den Gefängniſſen befreiten, ihren Arbeiten wiedergeſchenkten elſäſſiſchen Gelehrten, viele intereſſante Werke. In dieſer Epoche vollendete der große Helleniſt Johannes Schweighäuſer, nachdem er von Baccarat in Lothringen heimgekehrt, die Ausgabe des Polybs, deren Ausarbeitung er ſelbſt in der Verbannung nicht unterbrochen; worauf ſpäter die Ausgabe des Athenäus und endlich der vortreffliche Commentar zu Herodot folgten. Der nicht weniger durch ſtrenge Redlichkeit und feſten Bürgerſinn ausgezeichnete Gelehrte erreichte das Ende ſeiner rühmlich vollbrachten Laufbahn in hohem Alter, den 19. Januar 1830. Schweighäuſer fand an ſeinem gelehrten und geiſtreichen Sohn, Gottfried, einen tüchtigen Gehilfen in ſeinen philologiſchen Arbeiten. Dieſer folgte ſeinem Vater als akademiſcher Lehrer, und erwarb ſich auch einen ſchönen Ruf im Fache der Archäologie, beſonders durch ſeine Arbeiten über die elſäſſiſchen Alterthümer, und namentlich durch

ſein mit Hrn. von Golbery herausgegebenes Prachtwerk, über die alten Schlöſſer dieſes Landes [1].

Neben Johannes Schweighäuſer erſcheint als fleißiger Bearbeiter der claſſiſchen Schriftſteller des Alterthums, durch die Ausgaben des Tacitus und des Cäſar, der ebenfalls während der Schreckenszeit verfolgte Profeſſor Oberlin. Auch dieſer bis an ſeinen Tod (1806) immer thätige Gelehrte, machte ſich durch Forſchungen im Gebiet der alſatiſchen Alterthümer, ſeine Arbeiten über Gutenberg und ſeine Studien über die altdeutſche Mundart verdient. An dieſe Philologen reiht ſich noch Richard Brunk, nicht mehr zwar wie früher, als Herausgeber griechiſcher Schriftſteller, gegen die er nun als Greis, ſeit dem Verluſt ſeiner ſchönen Bücherſammlung, eine unüberwindliche Abneigung zeigte, aber als geſchmackvoller Bearbeiter einiger lateiniſcher Dichter, namentlich des Terenz. Er beſchäftigte ſich mit der Ausgabe des Plautus, als der Tod ihn (1803) den Studien entriß.

In der Geſchichtskunde und den diplomatiſchen Wiſſenſchaften ſteht der unter Schöpflins Leitung gebildete, in der Revolutionsepoche durch die hohen Aemter, die er bekleidete, und ſeine kräftige Fürſprache für die Erhaltung der proteſtantiſchen Kirchengüter ſo rühmlich bekannte Profeſſor Koch, an der Spitze der elſäſſiſchen Gelehrten. Von Werth ſind immer noch: ſein Werk über die europäiſche Geſchichte, ſein Abriß der Friedenstraktate, und ſeine für das Studium ſo brauchbare Geſchlechtstafeln der fürſtlichen Häuſer. Er ſtarb 1813.

Sein Beiſpiel und ſeine Aufmunterungen erweckten den Sinn für das hiſtoriſche Studium bei mehreren jungen Elſäſſern, unter denen Georg Daniel Arnold, einige Zeit Lehrer der Geſchichte an der ſtraßburgiſchen Akademie und darauf Dekan der juriſtiſchen Fakultät, ausgezeichnete Meldung verdient. — Straßburgs Lokalhiſtorie fand an dem Schullehrer Frieſe einen treuherzigen

[1] Gottfried Schweighäuſer ſtarb den 14. März 1844.

volksthümlichen Erzähler. Mehrere im Elſaß angeſtellte Franzoſen aus dem Innern, wie Bottin, Generalſekretär der Departementsverwaltung unter dem Vollziehungsdirektorium, Verfaſſer der Taſchenbücher des Niederrheins von 1798–1801, die ſein Nachfolger Fargès-Méricourt von 1805–1816 fortgeſetzt, und der Präfekt Laumond[1], haben, wie früher Oberlin, und ſpäter Golbery, Mathias Graf, Friedrich Aufſchlager und Doktor Graffenauer, durch ihre ſtatiſtiſchen und topographiſchen Arbeiten viel zur Beleuchtung der Lokalgeſchichte des Elſaſſes beigetragen.

Auch in den übrigen Wiſſenſchaften wurden ſeit der wiederhergeſtellten Ordnung und Ruhe viel Treffliches und Nützliches geleiſtet. In der Theologie und Kanzelberedſamkeit glänzten auf's Neue die durch die Jacobiner ſo hart verfolgten Prediger Bleſſig und Haffner und zogen viele Zuhörer an, der eine durch ſeine zu den Herzen dringenden einfach chriſtlichen Predigten, der andere durch ſeine geiſtvollen philoſophiſch-moraliſchen Kanzelreden. Auch hatten beide, jeder auf eigene Weiſe, auf die zu ihren Vorleſungen ſich drängende ſtudirende Jugend einen mächtigen Einfluß. Außer der Sammlung ihrer gedruckten Predigten, haben aber beide nur wenig Schriften hinterlaſſen. Merkwürdig iſt des Letzteren, bei Eröffnung der proteſtantiſchen Akademie (1804), in franzöſiſcher Sprache gehaltene Rede, durch die ſcharfſinnig tiefen Anſichten, die er darin ausgeſprochen[2]. Dieſe beiden als Prediger und Theologen ſo hochſtehenden und in politiſcher Rückſicht ſo merkwürdigen Männer von Geiſt und Kraft (Dr Bleſſig ſtarb ſchon 1816, Dr Haffner im Jahr 1831) wurden das Vorbild vieler würdiger und talentvoller jüngerer Theologen, die ſeitdem auf der Kanzel ſowohl als auf dem Lehrſtuhl

[1] Siehe ſeine **Statistique sur le département du Bas-Rhin, publiée par ordre du ministre de l'intérieur, an X.**

[2] Sie führt den Titel: **Des secours que l'étude des langues, de l'histoire, de la philosophie et de la littérature offrent à la théolog ie.**

ſich einen ſchönen Ruf erwarben. Unter dieſen mögen hier die Namen des Dr Maximilian Fritz, des als Philoſophen und Redner ſo ausgezeichneten Dr Redslob, und des ſeiner Vaterſtadt durch frühen Tod geraubten Profeſſors Emmerich ſtehen.

Wenn im juriſtiſchen Fach in der Revolutionsperiode nur wenig Erhebliches geleiſtet wurde, ſo muß man es der erſt im Jahr 1806 in Straßburg errichteten Rechtsſchule und zum Theil der damals noch nicht beſtimmten, noch im Entſtehen begriffenen franzöſiſchen Geſetzgebung zuſchreiben. Erſt ſpäter erſchienen zu Straßburg in dieſer Wiſſenſchaft höchſt bedeutende Werke, die aber außer dem Bereich dieſer Geſchichte liegen.

Durch die viel frühere Errichtung der Arzneiſchule, im Jahr 1795 (III), fand das Studium der Medicinalwiſſenſchaft einen kräftigeren Impuls und mehr Stoff zur Bearbeitung. In dieſem Zweige des Wiſſens glänzte vor Allen Doktor Thomas Lauth[1] durch gründlichen Unterricht und merkwürdige anatomiſche und pathologiſche Werke. Neben ihm waren von anerkanntem wiſſenſchaftlichem Ruf: der geſchickte Oberwundarzt des Militärſpitals Lombard, Verfaſſer mehrerer geſchätzter chirurgiſcher Schriften, und Profeſſor Tourtelle, der für ſein Lehrbuch der Arzneikunde eine öffentliche Auszeichnung erhielt. Als praktiſche Aerzte ſind erwähnungswürdig: Röderer, Spielmann, die Geburtshelfer Jakob Friedrich Schweighäuſer und Flamant, der zu Colmar wohnende vielgeprieſene Doktor Morel, Maire dieſer Stadt, auch Verfaſſer mediciniſcher Schriften; als Wundärzte der geſchickte, anſpruchloſe menſchenfreundliche Cailliot und ſein College Berot. Schon verſprachen, unter den jüngern Aerzten, der philantropiſche und gelehrte Reißeißen[2] und der kenntnißreiche Lobſtein Vieles für die nächſtfolgende Zeit.

[1] Er ſtarb 1826, auf einer Reiſe, zu Bergzabern, in Rheinbaiern.

[2] Siehe über dieſen Arzt eine intereſſante biographiſche Notiz in dem Journal: Die Zeitgenoſſen, Band III, S. 95. 1831.

Die ungeachtet der Revolutionsſtürme in ſtätem Fortſchreiten begriffenen Naturwiſſenſchaften wurden auch im Elſaß mit Eifer betrieben. In der Phyſik machte ſich der 1799 geſtorbene Profeſſor Friedrich Ludwig Ehrmann durch anziehende und lehrreiche Vorleſungen (für Handwerker und Künſtler waren ſie unentgeldlich) und durch mehrere in der damals im Fortſchreiten begriffenen Chemie gemachte intereſſante Verſuche einen wohl verdienten Namen[1]. Ihm folgte in dieſem Lehrfach der durch vielſeitige Bildung und Edelſinn in ſeinem Vaterland hochgeſchätzte Profeſſor Herrenſchneider. Ausgezeichnet in den chemiſchen Wiſſenſchaften waren noch zu dieſer Zeit Profeſſor Gerboin und der thätige Bartholdi im Oberelſaß; höhern Ruf erwarb ſich ſpäter in dieſer Wiſſenſchaft durch Entdeckungen, Vortrag und Schriften der gelehrte Abt Branthome, Profeſſor an der ſtraßburgiſchen Akademie. Alle Theile der Naturgeſchichte, beſonders Thierlehre und Pflanzenkunde, fanden an Johannes Hermann, Profeſſor an der ehmaligen Univerſität, darauf an der Central- und Arzneiſchule, dem Gründer des nun ſo reichlich ausgeſtatteten naturhiſtoriſchen Muſeums zu Straßburg, einen bis an ſeinen Tod (4. Oktober 1800) unermüdeten Forſcher und Sammler, der mit den berühmteſten Naturhiſtorikern in ununterbrochenem Briefwechſel ſtand. Ein allzu früher Tod hatte ihm, während der Schreckenszeit (1793), ſeinen ſchon als Arzt geſchätzten und durch ſeine gekrönte Preisſchrift in der Inſektenlehre, als würdiger Gehilfe auftretenden Sohn (Johann Friedrich) entriſſen. Profeſſor Hammer, Hermanns Tochtermann und Nachfolger im Lehrfach, veröffentlichte durch den Druck einen Theil der vom Verſtorbenen hinterlaſſenen Schriften.

Als Lehrer der Mathematik und durch ſehr geſchätzte Werke in dieſem Fach erwarben ſich großen Ruf in dieſer Periode, der ſcharfſinnige Franz Anton Arbogaſt, ehmaliger Volksrepräſen-

[1] Siehe ſeinen Necrolog in Bottins Annuaire vom Jahr IX, S. 204.

tant, ſpäter Profeſſor an der Artillerie= und Centralſchule in Straßburg [1], und Profeſſor Kramp, einige Zeit Lehrer an der Centralſchule zu Mainz und darauf an der ſtraßburgiſchen Akademie, ein tiefdenkender mit vielen Kenntniſſen ausgeſtatteter Kopf.

Der durch die erſten Ereigniſſe der franzöſiſchen Revolution bei manchen jungen Elſäſſern angeregte poetiſche Sinn entfaltete ſich bei einigen in reiferem Alter, als die Zeiten ruhiger geworden, zu fruchtbarem ſchönem Dichtertalent, das ſich durch Erzeugniſſe mannichfaltiger Art bewährte. An dem bis an ſeinen Tod (1. Mai 1809), ungeachtet ſeiner Erblindung und ſeiner körperlichen Leiden, immer noch den Muſen ergebenen trefflichen Pfeffel hatten ſie ja ein aufmunterndes Beiſpiel, und an den großen in Deutſchland lebenden Dichtern fanden ſie nachahmungswürdige Muſter; denn obgleich dem franzöſiſchen Vaterland treu ergeben, wählten ſie vorzugsweiſe die deutſche Sprache, und zuweilen die elſäſſiſche Mundart, um ihre poetiſchen Gefühle auszudrücken. Die erwähnungswertheſten alſatiſchen Dichter in dieſer Periode bis zum Ende des Kaiſerreichs ſind: außer dem ſchon mehrmals genannten, noch lebenden Auguſt Lamey, jetzigen Ehrenmitgliede des ſtraßburgiſchen Civilgerichtshofs, der ſeit 1794 von ſeiner Vaterſtadt durch öffentliche Anſtellungen entfernt, erſt in neueſter Zeit mit glücklichem Erfolg wieder als Dichter aufgetreten iſt [2], der in ſeinem Vaterland und auch in Deutſchland wohlbekannte Notar und Advokat Daniel Ehrenfried Stöber (geb. 1779). Sein in zarteſter Kindheit erwachtes Dichtertalent entwickelte ſich bald in hohem Grad in dem auch

[1] Zwei ſeiner Abhandlungen wurden durch die Akademien der Wiſſenſchaften von St. Petersburg und von Paris gekrönt; er ſchrieb noch ein größeres mathemathiſches Werk: Sur le calcul des dérivations.

[2] Lamey's neuere Gedichte ſind von manichfachem Inhalt: Balladen, Romanzen, humoriſtiſche Lieder, u. ſ. w.

ſonſt vielſeitig gebildeten Jüngling und war ein oft tröſtender Genius in ſeiner durch manches Mißgeſchick getrübten Laufbahn bis zu ſeinem letzten Athemshauch (er ſtarb 1835). Stöber, der ſich in verſchiedenen Gattungen der Dichtkunſt verſucht, war im eigentlichen Sinn lyriſcher Dichter. Auch ſind viele ſeiner Lieder von ächt patriotiſchem Gehalt, Ergüſſe eines tief fühlenden Gemüths. Volksthümlich ſind ſeine unter dem Namen des Vetters Daniel in elſäſſiſcher Mundart erſchienenen Gedichte, worunter beſonders „das Vaterlandslied" herauszuheben. Wohlgelungen auch iſt ſeine Verdeutſchung des franzöſiſchen Trauerſpiels, „die Templer" von Raynouard [1]. Georg Daniel Arnold (geb. 1780), der ſchon genannte Dekan an der Rechtsfakultät von Straßburg, Stöbers Freund und Zeitgenoſſe, ergriff frühzeitig die Leyer, um Wahrheit, Freiheit und Vaterland zu beſingen. Arnolds erſte poetiſche Verſuche haben einen ernſtern Ton als die ſeines Freundes; die ſpäteren ſprudeln von Witz und Humor. Mitten unter ſeinen Amtsgeſchäften widmete er ſeine Feierſtunden den Muſen und lieferte in's Alſatiſche Taſchenbuch von 1806–1808 eine Reihe von Liedern, Romanzen, Fabeln und beſchreibenden Gedichten. Ausgezeichnet ſind mehrere ſeiner elegiſchen Gedichte, wie „die Roſen" und der treffliche „Leichengeſang auf Bleſſigs Tod". Den größten Ruf erwarb er ſich, wie bekannt, durch das auch von Göthe hoch geprieſene ächt vaterländiſche Luſtſpiel, „der Pfingſtmontag" (1816), ein muſterhaft gelungenes Gemälde der Sitten ſeiner Vaterſtadt um das Jahr 1789, worin er nicht nur die ſtraßburgiſche Mundart, ſondern auch die andern Landesidiome des Elſaſſes im Abſtich mit der rein deutſchen Sprache, die üblichſten Redensarten und Sprichwörter nebſt den bekannteſten Lokalſagen auf die paſſendſte Weiſe angebracht hat [2].

[1] Siehe über dieſen Dichter die oben angeführten Elſäſſiſchen Neujahrblätter, Jahr 1846.

[2] Siehe über Arnold eine biographiſche Notiz in den Zeitgenoſſen, von E.

Im Jahr 1806 ſchrieb Arnold eine intereſſante litterär-geſchichtliche Abhandlung, um zu beweiſen, daß man das Elſaß mit Unrecht anklage, keine Dichter hervorgebracht zu haben. Vom Schlag gerührt, wurde Arnold, voller Alterskraft, im neunundvierzigſten Jahr, den Wiſſenſchaften, der Poeſie und ſeiner Vaterſtadt entriſſen (18. Februar 1829).

Auch der als Helleniſt und Archäolog ſchon erwähnte Joh. Gottfried Schweighäuſer erwarb ſich, durch Pfeffel aufgemuntert und durch die Lektur der Griechen gebildet, einen Namen als geiſtvoller und zartfühlender Dichter. Mehrere ſeiner im deutſchen Muſenalmanach und in der Flora zerſtreuten Gedichte, meiſtens didaktiſcher Art, zeugen von hohem Talent und tragen nicht ſelten ein Homeriſches, Oſſianiſches, ſehr oft auch orientaliſches Gepräge. — Der Erwähnung nicht unwürdig ſind in dieſer Periode noch die Gedichte von Göpp, Büſchenthal, Schaller, Verfaſſer des zu ſeiner Zeit Aufſehen erregenden komiſchen Gedichts, „die Stutziade"; auch mehrere Gedichte von Jägle, und am Ende des Zeitraums die humoriſtiſch-ſatyriſchen Poeſien Dürrbachs, der ſich ſpäter noch durch das Heldengedicht, „Rappoltſtein", eine Stelle unter den neuern Dichtern des Elſaſſes erwarb.

Auch der Kunſt leuchteten mit dem Ende der Schreckenszeit, und namentlich ſeit dem Conſulat und der Gründung des Napoleoniſchen Kaiſerreichs, wieder ſchönere Tage im Elſaß. Dies bethätigte ſich beſonders durch die Fortſchritte der Muſik, der zeichnenden Künſte und der Bildhauerei. Seit 1803 ward Straßburg wieder, wie vor der Revolution, von Fremden beſucht, und war der Sammelplatz der damals oft im Elſaß anweſenden Generäle und höhern Kriegsverwaltungen, deren Gegenwart,

M. C., Band III, 1831, S. 99; Encyclopédie des gens du monde, Th. II, und in den Neujahrsblättern von 1844, eine Notiz über denſelben von Auguſt Stöber.

war ſie auch nur vorübergehend, einen günſtigen Einfluß auf den erwachenden Kunſtſinn und das Gedeihen der Künſtler ausüben mußte. Das Ihrige thaten dabei der durch Handel und Gewerbe zunehmende Wohlſtand der höheren und mittleren Claſſen, und der durch die veranſtalteten Muſikvereine, Abendcirkel und Bälle erweckte Hang zum Luxus.

Der Geſchmack an der Tonkunſt, der ſelbſt in der Schreckenszeit nie ganz erloſch, lebte wenigſtens noch in den Volkshymnen fort und wurde durch die Aufführung franzöſiſcher Opern unterhalten. So ſah ſich in dieſer furchtbaren Periode der noch im Elſaß anweſende und in einem Dorf verborgen lebende Capellmeiſter Ignaz Pleyel [1], auf Befehl der Volksrepräſentanten Saint-Juſt und Lebas, unter angedrohter Beſtrafung gezwungen, in kürzeſter Friſt die berühmte Muſik des 10. Auguſts zu componiren, die unter rauſchendem Beifall und vor zahlreicher Verſammlung im Tempel der Vernunft aufgeführt wurde. So lang der große Tonkünſtler in Straßburg ſich aufhielt, leitete er, wie ſchon geſagt, die auf dem Spiegel veranſtalteten ſehr beſuchten Concerte. — Zur nämlichen Zeit machten Johann Friedrich Edelmann (geb. 1749, Verfaſſer der Muſik von „Ariadne auf Naxos"), der mit ſeinem Bruder Ludwig, dem Claviermeiſter, zu Paris auf dem Blutgerüſt ſtarb, als ausgezeichneter Tonſetzer, und Vogt, ſpäter Mitglied der königlichen Muſikakademie, als trefflicher Oboiſt, ihrer Vaterſtadt Straßburg Ehre.

Die unter dem Conſulat und dem Kaiſerreich in Straßburg anweſenden deutſchen Operngeſellſchaften machten das Publikum mit den Meiſterſtücken Mozarts, Haydns, Winters und anderer damals lebenden großen Componiſten vertraut und bildeten den Geſchmack an guter Muſik, während auf der franzöſiſchen Schaubühne die Werke der in Frankreich noch beliebten Tonkünſtler Gretry, Boyeldieu, Mehul, u. ſ. w., aufgeführt wurden.

[1] Richters Nachfolger als Capellmeiſter im Münſter.

Selbſt während den zwei Blokaden wurden die Muſikvereine nicht unterbrochen. So machte ſeit dieſer Zeit die Vokal- und Inſtrumentalmuſik in Straßburg und nach Verhältniß auch in den andern Städten des Elſaſſes, und ſelbſt auf dem Lande, beſonders ſeit der Anſtellung muſikaliſch gebildeter Schullehrer, bedeutende Fortſchritte [1]. Im Anfang des Jahrhunderts machte eine von Franz Reinhard, einem Baſeler, in Straßburg eingeführte Notenſtereotypie viel Aufſehen; blieb aber eingetretener Hinderniſſe halber ohne weiteren Erfolg [2].

Wie ſich im Elſaß die Zuſtände ſeit der Errichtung des Vollziehungsdirektoriums beſſerten, fanden die Künſtler auch wieder Unterſtützung und Aufmunterung und kehrten mit neuer Luſt in ihre während der Schreckenszeit öde geſtandenen Arbeitſtätten zurück. So erblühten wieder allmählich Malerei, Kupferſtecherkunſt, Bildhauerei und die vor der Revolution ſchon in Straßburg mit Auszeichnung getriebene Ciſelirarbeit. In den zwei erſten ſo verwandten Künſten thaten ſich in dieſer Zeit hervor: der geniale Maler Benjamin Zix; von armen Eltern geboren, erlernte er ſeine Kunſt unentgeldlich in Mellings Schule, wie er unter der Leitung des geſchickten Chriſtoph Guerin ſich zum Kupferſtecher bildete. Bekannt iſt der Werth ſeiner Schlachtgemälde, Landſchaften und mehr noch ſeiner originellen Carricaturen, für die er ein ausgezeichnetes Talent beſaß. Er ſtarb zu Rom (1806), wohin er dem berühmten Denon, der ſein Talent zu ſchätzen wußte, im Jahr 1805 gefolgt war. Man beſitzt von ihm ſehr wohlgelungene Anſichten des Elſaſſes. Die unter der Leitung

[1] Siehe hierüber Hrn. Bergs Abhandlung: **Aperçu historique sur l'état de la musique à Strasbourg pendant les cinquante dernières années, 1840**; auch Lobſtein's Beiträge zur Geſchichte der Muſik im Elſaß, von demſelben Jahr; und Hermann's **Notices**, Th. II, S. 361 und 362.

[2] Siehe **Annuaire historique et statistique du département du Bas-Rhin (an XIII, 1804-1805), par Fargès-Méricourt**, S. 139.

des älteren Guerin, des berühmten Kupferſtechers und Zeichners, geſtandene Zeichenſchule Straßburgs, und die lang ſeiner Obhut anvertraute öffentliche Gemälde- und Bildergallerie, die ſich ſeit dem Kaiſerreich mit einigen ausgeſuchten Muſterſtücken bereichert, haben das Ihrige zur Entwicklung des guten Geſchmacks und der Kunſtliebe in dieſer Stadt beigetragen. — Chriſtoph Guerin war das Haupt mehrerer geſchickter Künſtler derſelben Familie. Sein älteſter unlängſt (1844) durch einen unglücklichen Wagenſturz umgekommener Sohn, Gabriel Guerin, hatte ſich in ſeiner Jugend zu Paris, in Regnaulds Schule, zu einem geſchickten Portraitmaler gebildet, welche Kunſt er ſeitdem in ſeiner Vaterſtadt mit glücklichem Erfolg ausübte. Die Gemäldeſammlung Straßburgs, deren Direktor ſeit ſeines Vaters Tod er war, beſitzt von ihm mehrere wohlgelungene große hiſtoriſche Gemälde. Zwei andere Maler dieſes Namens, ein Bruder und ein anderer Sohn Chriſtophs, hatten ſich zu Paris als Miniaturmaler angeſiedelt. Auch Joſeph Heim von Belfort, der in zarter Jugend ſchon mit ſeinem Vater, der als Lehrer im Zeichnen ſich in Straßburg niederließ, in dieſe Stadt gekommen, machte als Künſtler ſeinem Vaterland Ehre. Nachdem der junge Heim zu Paris den großen Preis in der Malerei davongetragen, bildete er in Rom ſein Talent als Hiſtorienmaler aus und lieferte mehrere lobenswerthe Werke in dieſem Fach. Unter den beachtungswerthen Landſchaftsmalern, die das Elſaß in dieſer Zeit aufzuweiſen hat, iſt einer der verdienſtvollſten: Ludwig Merlin, Sohn des Mechanikers, der die Fabriken im Elſaß mit manchen trefflichen Kunſtwerken bereichert und in Straßburg die ſo kunſtreich eingerichteten Heuwaagen eingeführt hat. Als geſchickte Kupferſtecher ſind noch erwähnungswürdig die vier Schüler des älteren Guerin: Karl Schuler, nun in Freiburg im Breisgau wohnhaft, Simon, Johannes Bein und Karl Müller, der zu Paris ſich niederließ.

Da durch manche Umſtände und zumal durch Mangel an

Aufmunterung es ſchon längſt dem Elſaß an geſchickten Bildhauern gebrach, wurde im Jahr 1801, bei Veranlaſſung des dem General Deſaix auf der Rheininſel zu errichtenden Denkmals, der unter den Kunſtwerken Roms ausgebildete und in Deutſchland ſchon hochgeſchätzte Landolin Ohmacht[1] durch die Stadtbehörde nach Straßburg berufen, und mit der Ausführung der Basreliefs an jenem Monument, nach Weinbrenners Zeichnung, beauftragt. In Straßburg, wo ſich der berühmte Meiſter anſiedelte, entſtanden ſeitdem ſeine ſchönſten und beliebteſten Werke: die Grabmäler Oberlins, Bleſſigs, Haffners, und ſo manche herrliche Bruſtbilder und Statuen, unter welchen die der Pſyche und der Hebe wohl die vorzüglichſten ſind.

Dem hochgeſchätzten Bildhauer zur Seite, auf deſſen Beſitz Straßburg ſtolz war und deſſen Verluſt es betrauerte[2], ſteht mit Recht der an Beſcheidenheit und Talent ihm ähnliche Silberarbeiter Jakob Friedrich Kirſtein[3], der die Reihe der elſäſſiſchen Künſtler dieſes Zeitraums ſchließt. Treu, fein und lebendig wußte der geniale Meiſter die verſchiedenen Gegenſtände der Natur und die Auftritte der Jagd auf Doſen, Bechern, Pfeifenköpfen aus dem edlen Metall durch ſeinen Meiſel herauszubilden, er, der vertraute Freund der Natur, der leidenſchaftliche Liebhaber des Jägerhandwerks. Ohne Uebertreibung konnte man von ihm ſagen, „er habe Benvenuto Cellini's Kunſt wieder zu erwecken verſtanden." Unter den größeren mit trefflichen Figuren gezierten Arbeiten, als Pokale, Vaſen, die er zu verſchiedenen Zeiten, ſeit 1804, gefertigt, wo er zum erſten Mal als ächter Künſtler auf-

[1] Ohmacht ward, 1760, zu Rothweil, in Würtemberg, geboren, und machte ſeine erſten Studien unter dem Bildhauer Melchior, in Frankenthal. — Siehe Notices historiques, par Hermann, Th. II, S. 359, und Encyclopédie des gens du monde, Th. XVIII.

[2] Ohmacht ſtarb den 31. März 1834.

[3] Geboren zu Straßburg, den 25. Mai 1765. Geſtorben, den 4. Juni 1838.

trat, behauptet mit Recht, obgleich vielleicht von weniger genialiſchem Werth als ſeine Jagdſtücke, ſeine große goldene Vaſe, an der er drei Jahre gearbeitet, als vollendetes Meiſterſtück die erſte Stelle unter ſeinen Werken. Die mit der ſchönſten Feinheit und dem vortrefflichſten Ebenmaß ausgearbeiteten halberhabenen Figuren, welche die Vaſe umgürten, ſtellen den berühmten Triumphzug Alexanders nach Thorwaldſens bekannter Sculptur vor. Der treffliche Künſtler, deſſen Arbeiten in verſchiedenen Ausſtellungen zu Paris allgemeine Würdigung fanden und die ihm zweimal die goldne Ehrenmedaille erwarben, ſtarb vier Jahre nach ſeinem Freund Ohmacht, in einem Alter von dreiundſiebzig Jahren.

Was die Werke der Baukunſt betrifft, ſo kann das Elſaß in dieſer Periode noch keines von Bedeutung aufweiſen. Noch waren die Zeiten nicht erſchienen, wo die Einkünfte den Städten oder den Eigenthümern es geſtatteten, Prachtgebäude aufführen zu laſſen. Das neue Schauſpielhaus zu Straßburg, welches an der Stelle des im Jahr 1800 abgebrannten erbaut werden ſollte und deſſen Bauart mehrere Veränderungen erlitt, ward erſt im Jahr 1823 vollendet und deſſen Säulengang mit den Statuen der neun Muſen, von Ohmachts Meiſel verfertigt, geziert.

Mit dieſem vierten Zeitraum, der ſich bis auf unſere Zeit erſtreckt, begann ein neues, reges Leben für die Geiſtesentwicklung im Elſaß und für Straßburg namentlich, das, von den Behörden und der Bürgerſchaft unterſtützt, in den verſchiedenen Zweigen der Litteratur, der Wiſſenſchaft und der Kunſt bereits Früchte getragen, und, wenn der innere und äußere Friede nicht mehr geſtört wird, für die Zukunft zu noch ſchönern Hoffnungen berechtigt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Verbeſſerungen.

Seite 371, zehnte Zeile von unten: ſtatt ungefähr zwölftauſend Mann, lies: ſechs bis ſiebentauſend Mann.

Seite 386, vierzehnte Zeile von oben: unter den Parteien, ſtatt unter die.

Seite 391, ſechste Zeile von oben: Laurent ſtatt Laurents.

Seite 396, fünfte Zeile von unten: von Commiſſären, ſtatt Commiſſäre.

Seite 398, zehnte Zeile von unten: Republik, ſtatt Rupublik.

Seite 399, dreizehnte Zeile von oben: «Endlich werden, hieß es in der Adreſſe, die Gemeindeverweſer, ſtatt Endlich werden die Gemeindeverweſer.

Auf der nämlichen Seite, achte Zeile von unten: (Januar-März 1793), ſtatt (Januar-März 1792).

Seite 342, eilfte Zeile von unten: Aufkauf ſtatt Ankauf.

Seite 359, eilfte Zeile von unten: Mai 1793, ſtatt Mai 1792.

Seite 860, ſiebente Zeile von unten: März 1811, ſtatt März 1810.

Regiſter.

Seite.

Rückblik auf Frankreich unter Ludwig XVI bis zum Ausbruch der Revolution 1
Das Elſaß in der erſten Hälfte des Jahres 1789. 14
Die elſäſſiſche Provinzialverſammlung und die Wahlen der Abgeordneten. 1789 35
Die Beſchwerdenhefte 41
Mißhelligkeiten zwiſchen der Bürgerſchaft und dem Magiſtrat von Straßburg 49
Sendung Dietrichs als königlicher Commiſſär nach Straßburg 53
Die Pfalzſtürmung 68
Deren Folgen. Nationalgarde. Urtheilsſprüche. Verwaltung 88
Unordnungen im Stadtgebiet. 94
Der Soldatenlärm in Straßburg 98
Anfang der Revolution im übrigen Elſaß . . 102
Straßburg und das Elſaß verlieren ihre Vorrechte. 107
Der Magiſtrat von Straßburg giebt ſeine Entlaſſung. 113
Straßburg unter dem neuen Magiſtrat 119
Erklärung der Stadt Straßburg über die Abſchaffung ihrer Vorrechte 126
Straßburg und das Elſaß Ende 1789 und zu Anfang 1790. 135
Entſtehung der Volksgeſellſchaften. 141
Organiſation und Bewaffnung der Nationalgarde 147
Bekanntmachung des Martialgeſetzes in Straßburg 153
Die erſten Municipalitäten 154
Der Maire Dietrich. 175
Die Föderation. Einrichtung der Departements- und Diſtriktsverwaltungen. 1790. 189
Einſprüche der deutſchen Fürſten im Elſaß . . 192
Die Juden fordern das Bürgerrecht 198
Mißvergnügen unter dem Adel. Empörungen der Soldaten. 1790 und 1791 203
Abſchaffung des Adels und der Adelstitel . . . 207
Gerichtsweſen 209
Handel, Zölle, Innungen, Steuern. 216
Verkauf der Kirchengüter, bürgerliche Verfaſſung des Clerus 221
Folgen der Dekrete über die Geiſtlichkeit. Gährung in den beiden Rheindepartementen . . 229
Die königlichen Commiſſäre im Elſaß 248
Unordnungen in Colmar. 250
Unruhen im Niederrhein 254
Biſchofs- und Pfarrwahlen 256
Schließung der Klöſter und Stiftskirchen . . . 265
Straßburg und das Elſaß zur Zeit der Flucht des Königs bis zur Annahme der erſten Verfaſſung. Juni-Sept. 1791. Emigranten, Kriegsgerichte, Vertheidigungsanſtalten . . 271
Anſtalten im Elſaß bei der Flucht des Königs. 276
Die außerordentlichen Commiſſäre der Nationalverſammlung 281

Seite.

Der Marſchall Lukner. Vertheidigungsanſtalten. Errichtung der erſten Bataillone von Freiwilligen. Finanzen 288
Wahlen zur geſetzgebenden Verſammlung. Ende der Nationalverſammlung. Annahme der Conſtitut. durch den König. Feierlichkeiten. 294
Das Elſaß zur Zeit der geſetzgebenden Nationalverſammlung. 1. Okt. 1791 — 21. Sept. 1792 301
Gährungen in den zwei Rheindepartementen. 1791 303
Erneuerung in den Municipalitäten. Dietrich wird zum zweiten Mal Maire von Straßburg. 1791. 304
Die Emigranten und die deutſchen Fürſten. 1791-1792. 307
Das Elſaß Anfangs 1792 bis zur Kriegserklärung gegen Oeſtreich 311
Spaltung in der Conſtitutionsgeſellſchaft Straßburgs und ihre Folgen 312
Laveau's Einthürmung und ihre Folgen . . . 324
Kriegserklärung an Oeſtreich. Beſetzung des Gebiets von Bruntrutt durch die Franzoſen. Die Feſtungen im Elſaß in Kriegszuſtand verſetzt 326
Innerer Zuſtand des Elſaſſes. Fortdauernder Parteigeiſt. Soldatenaufſtände. 330
Der Maire Dietrich und die Jacobiner 334
Einwirkuug der Pariſer Volksbewegung, den 20. Inni, auf das Elſaß 339
Das Vaterland wird in Gefahr erklärt. Kriegszuſtand und erſte Gefechte im Elſaß. Juli und Auguſt 1792 342
Die Adreſſen der Straßburger vom 7. Auguſt. Folgen des Volksaufſtands, den 10. Auguſt, im Elſaß. 1792. 352
Die Commiſſäre der geſetzgebenden Verſammlung im Elſaß. Dietrich wird vor die Schranken der Nationalverſammlung gerufen. Abſetzung des Gemeinderaths von Straßburg. 360
Die Wahlen zum Nationalconvent 373
Das Elſaß während der Republik. — Unter dem Nationalconvent, 21. September 1792— 26. Oktober 1795. Gründung der Republik. Blick auf den Nationalconvent 375
Die Parteien im Elſaß 377
Die Rheinarmee 379
Das Elſaß in den letzten Monaten des Jahrs 1792 und Anfangs 1793. Unordnungen. Neue Wahlen. Dietrich im Gefängniß zu Straßburg; ſeine Freiſprechung zu Beſançon. 382
Die neue Municipalität 392
Die Volksrepräſentanten Rühl, Denzel u. Couturier in Straßburg. Abſetzung des Maires und des Gemeinderaths. Monet wird Maire von Straßburg. Die Municipalverw. in den Händen der Jacobiner. Januar-März 1793. 399

Seite.
Die erſten politiſchen Hinrichtungen im Elſaß. 434
Der Oberrhein. 440
Fall des Werthes der Aſſignaten. Theurung im Jahr 1793 442
Mülhauſen 1792 und 1793. 444
Die Rheinarmee 449
Die Sektionen in Straßburg und Eulogius Schneider. Mai 1792 459
Das Elſaß nach dem Sturz der Gironde. Anfang der Schreckenszeit. Mai-Sept. 1793. 467
Die demokratiſche Verfaſſung von 1793 . . . 470
Marats Todenfeier in Straßburg 472
Mißliche Lage des Elſaſſes nach der Einnahme von Mainz. Landau belagert. Straßburg in Belagerungszuſtand. Juli-September 1793. 473
Die Guillotine auf dem Paradeplatz von Straßburg und Eulogius Schneider 480
Kriegsbegebenheiten im Monat Sept. 1793. Kehl wird bombardirt 493
Das Revolutionsgericht und die Revolutionsarmee 507
Eroberung der Linien von Weißenburg und Rückzug der Rheinarmee. Oktober 1793. . . . 514
Die Propagande. Abſchaffung des Gottesdienſtes. Oktober und November 1793 530
Das Feſt der Vernunft im Straßb. Münſter. Die Abſchwör. der Geiſtlichen. Nov. 1793. 539
Die Schreckensregierung in Straßburg und im Elſaß. November 1793 bis Juli 1794 . . 559
Sicherheitsmaßregeln. Hausſuchungen, Verhaftungen und Déportationen. 561
Die Sicherheitskarten 563
Die gezwungene Anleihe. 564
Verrätheriſcher Anſchlag auf Straßburg und deſſen Folgen. November 1793. 568
Achtung der conſtituirten Behörden 570
Das Revolutionsgericht im Niederrhein und Eulogius Schneider 584
Schneiders Sturz und Ausſtelluug an der Guillotine zu Straßburg. 15. Dezember 1793. 611
Dietrichs Tod 621
Lage der Verhafteten in Straßb. 1793-1794. 637
Die Volksgeſellſchaft in Straßburg ſtimmt über das Loos der Gefangenen. Dezember 1793 (Frim. II) 645
Schneiders letzte Schickſale und Tod. März und April 1794. 661
Das Elſaß wird von den Feinden geräumt. November 1793—Januar 1794 668
Auswanderung unter den Landleuten im Niederrhein. Schreckensmaßregeln. 1793-1794 . 685
Die Schreckensregierung im Oberrhein. 1793-1794 690
Der Maire Monet und ſeine Partei in Straßburg. Verdoppelung des Terrorismus. Frühjahr 1794 702
Das Feſt des höchſten Weſens. 9. Juni 1794. 717
Die letzten Tage der Schreckenszeit. Mai-Juli 1794 722
Ende der Schreckenszeit. Der Repräſentant Fouſſedoire. Monets Abſetzung. Freilaſſung der Verdächtigen. Auguſt und Sept. 1794. 732
Die thermidoriſtiſche Reaktion im Elſaß. Sendung des Volksrepräſentanten Bailly. Gänzliche Freilaſſung der Verdächtigen. Ende 1794 bis Sommer 1795. Drittes Jahr der Republik 739
Wiederherſtellung des öffentlichen Gottesdienſtes. Fortſchritte der Reaktion. Entwaffnung und Verfolgung der Jacobiner. März-Mai 1794 744
Allgemeine Zuſtände des Elſaſſes im Frühjahr und Sommer 1795. Das Schulweſen. 748
Theurung. Aſſignaten. Neue Conventscommiſſäre. Royaliſtiſche Umtriebe 751
Das Elſaß unter dem Vollziehnugsdirektorium. 28. Oktober 1795 — 9. November 1799. Sittlicher Zuſtand des Landes 763
Regierungsſyſtem. Finanzen: Die Mandaten; Ende der Aſſignaten. 765
Moreau's Rheinübergang. 24. Juni 1796 (6. Meſſ. IV). 767
Ueberfall von Kehl durch die Oeſtreicher. 28ſter September 1796 (2ter Ergänz. Tag IV). . 776
Belagerung der Brückenköpfe von Kehl und von Hüningen. November 1796—Februar 1797 (Frim.-Pluv V) 783
Der zweite Rheinübergang. 20. April 1797 (Flor. V). 797
Vereinigung Mülhauſens mit Frankreich. Januar 1798 810
Das Elſaß in den Jahren 1798 und 1799 . . 821
Das Elſaß zur Zeit des Conſulats und des Kaiſerreichs. 1799-1814. Die Conſtitution des Jahres VIII 829
Fortſetzung des Kriegs. Friede von Luneville. 1800-1801. 840
Zuſtände des Elſaſſes in den Jahren 1801-1804. Kirchen= und Schulweſen. 1801-1802 843
Das lebenslängliche Conſulat. Aug. 1802. . 848
Die royaliſtiſche Verſchwörung, die Verhaftung des Herzogs von Enghien. März 1804 . . 850
Das Kaiſerthum, 1804. Napoleon in Straßburg, 1805 853
Die Zeiten von 1806 bis 1813. 858
Culturzuſtand des Elſaſſes. 1800-1814 . . . 862
Die Verbündeten im Elſaß. Straßburgs erſte Blokade. 1813-1814 867
Ende der Blokade; erſte Reſtauration. April 1814—März 1815 876
Napoleons Rückkehr. Kriegsbegebenheiten im Elſaß. Straßburgs zweite Blokade. Belagerung von Hüningen. Ende des Kaiſerreichs. März-Juli 1815 880
Aufſtand der Beſatzung von Straßburg. 2ter-4. September 1815 896
Schlußbetrachtungen 904
Wiſſenſchaft, Poeſie und Kunſt. 1789-1815. 908
Berichtigungen. 926

21,
Buchbinder-Lehrwerkstätte
Nikolausheim
Dürrlauingen bei Günzburg

Engelhardt, Ludwig Heinrich,

Geschichte des Elsasses während der Revolution u. dem Kaiserthum bis zum J. 1815

Nassburg 1849

Als. 61
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10253178-3